This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 3400.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Transkaukasia.

Erſter Theil.

NARSES, PATRIARCH VON ARMENIEN.

Transkaukasia.

Andeutungen

über das

Familien- und Gemeindeleben und die socialen Verhältnisse einiger Völker zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere.

Reiseerinnerungen und gesammelte Notizen

von

(Franz Ludwig Maria)
August Freiherrn von Harthausen.

Erster Theil.

Mit einem Titelkupfer, zwei Lithographien und zahlreichen Holzschnitten.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1856.

~~I, 928~~
S Cav 3420.5
AUG 24 1883
Chic. fund.

Der Orient: Die Spinne sorgt schon für das Netz in der Burg des Schahs!
Die Eule klagt im Hause des Afrasiab!
(Aus der Schahnameh des Firdusi.)

Der Occident: Der Tag neigt sich, es will Abend werden,
Bleibe bei uns, o Herr!
(Luc. 24, 29.)

Vorrede.

Mit Ausnahme Judäas, dem Urlande und dem Mittelpunkte der ganzen Weltgeſchichte, gibt es ſicher keine Landſtriche, in deren Schooſe wichtigere Urkunden für das Geſchlecht der Menſchen aufbewahrt ſind, als die, welche zwiſchen dem Kaspiſchen und dem Schwarzen Meere liegen und ſich nach Süden hin von den kaukaſiſchen Steppen bis zu den Ländern erſtrecken, in deren Mitte ſich der Berg Ararat erhebt. Der Naturforſcher entdeckt hier die Spuren einer gewaltigen Ueberſchwemmung, in denen ſich mannichfaltige Formen früherer jetzt nicht mehr vorhandener Thier- und Pflanzenarten finden, und die Traditionen aller civiliſirten Völker ſtimmen in der Erzählung von jener großen Sündflut überein, in der das ganze Menſchengeſchlecht mit Ausnahme weniger Menſchen umkam, welche allein übrig blieben, um die Erde neu zu bevölkern.

So ſehr nun auch die moſaiſche Erzählung in ihren weſentlichen Angaben durch die wiſſenſchaftlichen Forſchungen der neuern Zeit beſtätigt wird, ſo läßt ſich nach ihr allein die Frage, ob der Ararat oder ein anderer Berg in Meſopotamien der Punkt war, an dem Noah und ſeine Familie landete, um von da aus die Erde von neuem mit Menſchen zu füllen, nicht mit voller Gewißheit entſcheiden. Wer aber den Ararat, den „heiligen Berg“ geſehen, das erhabenſte Schauſpiel, welches jede menſchliche Einbildungskraft überſteigt, der, glaube ich,

wird gleich mir von dem Gefühle durchzuckt werden, daß er allein jener Gipfel sein könne, auf dem die Arche, diese Wiege des neuen Menschengeschlechts, sich niederließ und festen Grund faßte. Der größte Geograph der Neuzeit, Ritter, ist ebenfalls dieser Ansicht, und Görres bemerkt, daß der Ararat genau den Mittelpunkt bilde, der von den diametralen Linien des alten Continents durchschnitten wird.

Diese Gegend liegt in dem südlichen Theile der gemäßigten Zone; das Klima ist mild und von üppiger Fruchtbarkeit, das Land von unbeschreiblich malerischer Schönheit, und die Pflanzenwelt umfaßt alle Producte Europas vom äußersten Norden bis zu den südlichst gelegenen Theilen Spaniens und Italiens. Die Einwohner sind unbestritten die schönsten Menschen auf der ganzen Erde, und in der That rühmen sich die europäischen Völker deshalb nicht ohne Grund ihrer Abstammung von der kaukasischen Race.

Die Mythen und Legenden, welche in verschiedenen Völkern sich lebendig erhalten haben, sind aufs innigste verwandt mit den Sagen, die wir am Kaukasus finden. Ganz besonders aber zeigt sich diese Gemeinsamkeit mit den Mythen der germanischen Völker. So stimmt die nordische Tradition von der Auswanderung des Geschlechts der Asen aus dem Süden nach Skandinavien mit der Auswanderung des germanischen Stammes aus dem Kaukasus überein, und diese Tradition hat sich auch unter den am Kaukasus lebenden Völkerschaften noch vollständig erhalten.

In der That können die Volksstämme, welche diese Gegend bewohnen, sich eines Reichthums von Sagen, Mythen und Traditionen rühmen, wie er sich nirgendwo anders auf der Erde findet. Ganz unzweifelhaft sind eben hier die ursprünglichen Elemente der ältesten Mythen und Sagen sämmtlicher Völker Europas vorhanden, und nie wird man die tiefe Bedeutung dieser letztern wahrhaft und vollständig verstehen,

wenn man nicht hierher zu ihren eigentlichen Quellen hinaufsteigt und dieſe erforſcht. Ja ſelbſt die Erzählung vom Prometheus haben wir hier wieder gefunden und zwar in den unverkennbarſten Hindeutungen und mit einer merkwürdigen Uebereinſtimmung.

Noch in einer andern Beziehung iſt dieſes Land von hohem Intereſſe; es iſt nämlich der Hauptweg, den die großen Völkerbewegungen im Alterthume genommen haben. Hier war es, wo nach der Sage Nimrod, nachdem er die Welt erobert, von den kaukaſiſchen Stämmen, die am Schwarzen Meere und am Fuße des Berges Ararat wohnten, zuletzt getödtet wurde. Als die Scythen in das Innere von Aſien eindrangen — welches ſie 28 Jahre hindurch beherrſchten — nahmen ſie ihren Weg durch den Kaukaſus. Auch die Argonautenfahrt hatte hier ihr Ziel. Cyrus, der Perſerkönig, eroberte ſpäter dieſe Länder, und der Fluß Kur hat von ihm ſeinen Namen. Alexander der Große tritt in allen kaukaſiſchen Legenden auf. Hier war die Hauptfeſte des Mithridates, und von hier aus drang Pompejus nach den Steppen vom Araxes her vor. Später beherrſchten die Römer mehre Jahrhunderte lang dieſe Gegenden. Das Chriſtenthum wurde vom heiligen Gregorius Illuminator hier zuerſt mit Erfolg gepredigt. Sodann ergoß ſich die Flut der Völkerwanderung über die nördlichen Abhänge des Kaukaſus, und die Bewohner (wahrſcheinlich zurückgebliebene Gothen) wurden von den Hunnen in die Hochgebirge gedrängt. In ſpätern Zeiten entſtanden hier die blühenden Königreiche Armenien und Georgien, die in einer Art von Abhängigkeit von Byzanz ſtanden. Noch jetzt thronen auf allen Hügeln Thürme und Ruinen und geben Zeugniß von der heroiſchen Zeit eines Mittelalters. Aber als die Horden der Mongolen und Tataren unter Dſchingiſchan und Tamerlan auch dieſes Land überfluteten, wurde jeder weitere Fortſchritt der Civiliſation unterbrochen und gehemmt.

Jahrhunderte vor der christlichen Zeit waren die Ufer des Schwarzen Meeres von blühenden griechischen Colonien besetzt, welche den eigentlichen Handelskanal mit Asien bildeten. An ihre Stelle traten im Mittelalter die Genuesen. Sie gründeten zahlreiche Colonien, unterwarfen das Land, führten ihre Waaren tief in das Innere von Asien und brachten in alle Gegenden, die sie besuchten, das Christenthum. Noch heutiges Tages sprechen die Tscherkessen von den „Igenoas" und rühmen die prächtigen Waffen und Rüstungen, welche sie von diesem kunstfertigen Volke empfingen und die sie noch jetzt tragen. Kein Tscherkesse reitet vor den Ruinen einer genuesischen Kirche oder Kapelle vorbei, ohne vom Pferde zu steigen und ein Gebet zu verrichten.

Nachdem die Genuesen von den Türken vertrieben waren, wurden sowol die einheimischen Fürsten als auch das Volk der mohammedanischen Herrschaft unterworfen. Der Islam rottete entweder das Christenthum ganz aus, oder, wo nicht, unterdrückte er doch dessen Leben. Die traurige Folge davon war, daß das Land mehr und mehr in Zustände vollständiger Barbarei verfiel. Von jetzt an wurde es der beständige Tummelplatz, auf welchem Perser und Türken Jahrhunderte lang um die Herrschaft kämpften, bis endlich die Russen als Befreier erschienen, jene beiden Mächte zugleich verdrängten, und damit der Verbreitung des Christenthums sowol als der Civilisation wieder offene Bahn gewährten. Aber der Kaukasus soll nun einmal nach der von den Mohammedanern geglaubten Prophezeihung den hohen Wall bilden, den Gog und Magog übersteigen müssen, wenn sie das Reich der Gläubigen zertrümmern und der Herrschaft des Islam auf der Erde ein Ende machen sollen. So steht denn hier auf dieser hohen Warte heutiges Tags der letzte Held und Prophet des Islam, Schamyl, mit seinen Muriden bereit und entschlossen, die Ungläubigen bis zu jenem letzten Tage zu bekämpfen, den

Gott von Ewigkeit vorher bestimmt hat. Wenn dieser gekommen, dann weiß er, daß ein fernerer Widerstand vergeblich ist und daß der Islam unterliegt. So naht sich denn hier der Islam seinem Ende; seine Mission ist im Verlöschen. Die gewaltige Macht, die auf seinem Boden entsprossen und sich entwickelt hat, ist nahe daran in Trümmer zu fallen. Sie wird einer neuen Ordnung der Dinge in der Weltgeschichte Platz machen.

Jene Länder nun sind von unzähligen Volksstämmen bewohnt, welche noch jetzt mehr als siebzig Ursprachen reden sollen. Oft sind es nur wenige Dörfer, in welchen sich eine dieser Ursprachen lebendig erhalten hat. Alle jene Völker, welche seit Jahrtausenden diese Gegenden durchzogen und kürzere oder längere Zeit in denselben Wohnsitze genommen, haben auch ihre Spuren in ihren Monumenten hinterlassen. Diese Monumente finden sich vor aus jeder Periode der Weltgeschichte. Untermischt mit den Wohnungen der Troglodyten, ganzen in Felsen gehauenen Städten, erblickt man ungeheuere Ruinen von Kanälen und Aquäducten, welche aus den Zeiten der großen babylonischen, assyrischen und persischen Weltmonarchie stammen, und daneben griechische und römische Bauwerke. Aber vollständig erhalten sind allein die Felsenschlösser des Mittelalters, großentheils freilich in Ruinen, und die ältesten und herrlichsten christlichen Kirchen.

Soweit diese Gegenden bereits unter russischer Herrschaft stehen, sind sie auch für alle wissenschaftlichen Forschungen erschlossen. Leider aber hat sich der Forschergeist auf diesem Gebiete bis jetzt äußerst träge gezeigt; er steht noch in keinem Verhältnisse mit dem unermeßlichen Material, welches er darbietet. Nur einige Naturforscher, wie Koch, Wagner und Dubois, haben in der neuesten Zeit dem Lande sorgfältige Studien gewidmet. Und doch hätte es eben mit diesen naturhistorischen Untersuchungen am wenigsten Eile gehabt. Denn die Pflanzen- und Mineralwelt unterliegt am wenigsten den

Veränderungen der Zeit; ſie bleibt Jahrtauſende hindurch mit leiſen Modificationen immer dieſelbe. Aber die geſchichtlichen Denkmäler der Menſchenhand zerfallen bald und verſchwinden zuletzt gänzlich; Volksſitten, Gebräuche und Lebensweiſe ſind ebenfalls raſchern Umwandlungsproceſſen unterworfen, und ſelbſt die Sprachen verändern ſich nach und nach im Laufe der Zeiten und ſterben zuletzt ganz. Die Ethnographie bietet der wiſſenſchaftlichen Forſchung ſicher Gegenſtände von nicht minderer Wichtigkeit dar als die Naturgeſchichte, und es gehört zu den erhabenſten und dankbarſten Aufgaben der Wiſſenſchaft, das Weſen und nationale Leben eines Volkes nach allen Richtungen hin zu verſtehen, aufzufaſſen und zu ſchildern.

Eben dieſer Aufgabe habe ich meine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe gewidmet. Mit wahrem Intereſſe und mit Gefühlen perſönlicher Hingabe und Liebe habe ich die Zuſtände und den Charakter der von mir beſuchten Volksſtämme beobachtet und ſtudirt, auch glaube ich mich dabei frei gehalten zu haben von jenem engherzigen Hochmuthe unſerer modernen Civiliſation, welche bei Völkern, denen unſere Politur fehlt, nichts als Rohheit und Barbarei erblickt. Ich hoffe die verſchiedenen Züge des Nationalcharakters und des Volklebens richtig aufgefaßt und wahrheitgetreu wiedergegeben zu haben.

Die Werke von Chardin, Güldenſtedt, Klaproth, Gamba, Dubois, Broſſet, ſowie der Sprachforſcher Sjögren und Roſen ſind ſonder Zweifel, was den antiquariſchen und philologiſchen Geſichtspunkt anbetrifft, nicht ohne wiſſenſchaftlichen Werth; aber ſie haben es ſich wenig angelegen ſein laſſen, das Volksleben in ſeinen ſocialen und Familienverhältniſſen, ſeinen Gebräuchen und Gewohnheiten zu ſchildern, oder die Volksüberlieferungen, Geſänge und Legenden dieſer Länder zu ſammeln, und doch bietet eben dieſes Feld einen ſo reichen Vorrath von Material dar, deſſen tiefere Erforſchung ſelbſt auf manche Länder Europas ein helles Licht zurückwerfen dürfte.

Ganz beſonders ſind es zwei in dieſem Werke behandelte Gegenſtände, welche größere Beachtung und weitere Forſchung verdienen möchten. Einmal die Aehnlichkeit und, wie es ſcheint, die Stammverwandtſchaft, die zwiſchen den Gebräuchen, Gewohnheiten und der Lebensweiſe des Volksſtammes der Oſſeten mit denen der alten Germanen ſich findet, und ſodann die wichtige Stellung, welche die armeniſche Nation jetzt einnimmt. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß eben dieſes Volk nach göttlicher Fügung dazu auserſehen iſt, in künftiger Zeit ein Werkzeug zur Verbreitung des Chriſtenthums und der Civiliſation für den Oſten zu werden. Sicher iſt es nicht ohne höhere weltgeſchichtliche Bedeutung, daß dieſer chriſtliche Volksſtamm über den ungeheuern Raum zwiſchen Marokko bis China zerſtreut iſt, während er doch wieder in all ſeinen Gliedern durch ſociale, politiſche und religiöſe Bande verknüpft und zur nationalen Einheit abgeſchloſſen iſt.

Schon im Jahre 1849 war dieſes Werk zum Drucke vorbereitet. Allein ungünſtige Verhältniſſe waren Urſache, daß es erſt jetzt in Deutſchland erſcheint, während es bereits früher in England veröffentlicht iſt und eine franzöſiſche Bearbeitung vielleicht ebenfalls nächſtens die Preſſe verlaſſen wird. Doch hat der Verfaſſer dieſe unfreiwillige Verzögerung dazu benutzt, um das Werk zu vervollſtändigen und verſchiedene Gegenſtände weiter auszuführen, die in der engliſchen Bearbeitung fehlen.

Bökendorf, im Juni 1855.

Auguſt Freiherr von Harthauſen.

Inhalt des erſten Theils.

Erſtes Capitel.

Seite

Abreiſe von Kertſch. — Die Feſtung Anapa. — Die Reiterübungen der Tſcherkeſſen. — Subjuk-Kalé. — Der Bora. — Die Kiesgerölle. — Die Meeresufer. — Pitzunda, ſeine ſchöne Kirche, Hr. v. Münchhauſen. — Bambor, die gefangenen Tſcherkeſſen, die ſechs tſcherkeſſiſchen Mädchen, die durchaus in Konſtantinopel verkauft werden wollen, orientaliſche Anſicht über den Weiberkauf im Gegenſatz zu europäiſchen Anſichten. — Benehmen Rußlands bei dieſem Weiberhandel. — Die Märkte für die Tſcherkeſſen in den ruſſiſchen Häfen. — Die 17 ruſſiſchen Feſtungen am Schwarzen Meer, ihre Bedeutung; wie ſie zu benutzen, um Handelsverbindungen mit den Tſcherkeſſen anzuknüpfen; Deutſche, die dabei zu verwenden ..... 1—12

Zweites Capitel.

Ankunft in Redut-Kalé. — Aehnlichkeit mit einem holländiſchen Dorfe. — Abreiſe zu Pferde. — Anaclia, die ſchönen Buchenwälder, die einzelnen Gehöfte. — Sugdide, Reſidenz des Dadian, Fürſten von Mingrelien. — Der franzöſiſche Haushofmeiſter. — Die Verfaſſung Mingreliens, die Vaſallen, die Bauern, zwei Claſſen, Leibeigenſchaft. — Einkünfte des Dadian, ſeine Lebensart. — Abreiſe, die alten hölzernen Kirchen, die Koſackenſtationen. — Das geſäuerte Weizenbrot. — Der Flecken Choni. — Kutais, der Kreischef, Anbau durch einzelne Gehöfte, die Gemeinde und ihr Razwal, die Bauern, ihre Abgaben, hoher und niederer Adel, Imeretien, das inländiſche Fuhrwerk, die Burgruinen. — Gruſien, Charakter und Depravation der Mingrelier und Imeretier. — Die Stadt Chopi, die Schloßruine, Volksſage. — Die herrliche Kirche Santawarwiſi. — Ueberall Ruinen. — Ackerbau. — Art der Früchte, Art zu

Seite

Dreſchen, Mzchet. — Reſidenz der Czare, die Kathedrale. — Tiflis, Eindruck des Charakters der Stadt, Aſien und Europa vereint. — Unterkommen bei Hrn. Salzmann, Beſuche bei Hrn. v. Kotzebue, v. Gourka u. ſ. w. — Peter Neu der Schuſter. — Dr. Wagner aus München..... 13—46

Drittes Capitel.

Die deutſchen Colonien und Coloniſten. — Urſachen ihrer Auswanderung. — Ihr Aufblühen. — Neuer religiöſer Separatismus. — Ein Theil will nach Jeruſalem wandern. — Die neue Prophetin. — Benehmen des Gouvernements. — Verſuch der Auswanderung gewaltſam gehindert. — Wichtigkeit der deutſchen Colonien bei Tiflis. — Beſonderer Dreſchmodus. — Das Bewäſſerungsſyſtem der Ackerfelder. — Die Dörfer bilden hierbei Corporationen. — Früher viel ausgedehntere Bewäſſerungen, deren Bau wahrſcheinlich den alten Weltmonarchien angehört. — Die Bewäſſerungen der deutſchen Colonien bei Tiflis. — Der oberſte Mullah (Muſchtahid) Perſiens legt bei Tiflis eine Waſſerleitung an. — Die Waſſerleitungen in Perſien. — Vorliebe der Perſer für die Deutſchen. — Einfluß der deutſchen Colonien auf dortige Völker und Landſtriche. — Landwirthſchaft, Heuwerbung, keine Düngung, Viehreichthum der Gruſier, Pflug mit 20 Ochſen beſpannt. — Die Fleiſchnahrung in dieſen Ländern, ſowie ſonſtige Nahrung. — Taglohn und Knechtslohn. — Ueber Gemeindeverfaſſung und Familienverfaſſung und ihre Bedeutung für die Völker. — Zukunft des Orients. — Die Löſung der Räthſel der Zukunft im Kaukaſus! — Das Material für Gemeindeverfaſſung und Ethnographie im Archive zu Tiflis. — Wie es entſtanden. — Unterdrückung der nationalen Eigenthümlichkeiten durch das ruſſiſche Beamtenweſen, Klagen; der Kaiſer beauftragt den Baron Hahn mit der Reorganiſation der Adminiſtration des Landes. — Einrichtungen durch den Baron Hahn eingeleitet. — Dieſer conſtatirt zuvörderſt den vorhandenen nationalen Zuſtand, daher jenes merkwürdige Material im Archive in Tiflis, leider bis jetzt unbenutzt. — Meine geſammelten Localnotizen. — Anbau des Landes in den weſtlichen Strichen durch einzeln gelegene Höfe, in Gruſien durch Dörfer. — Gemeindeverfaſſung unter dem Nazawal, Vertheilung der Aecker an die einzelnen Höfe. — Die gutsherrliche Abgabe, der Zehnte; die Staatsabgaben. — Feldeintheilung. — Spuren früherer höherer Cultur. — Jagd und Wälder Jedermann zur freien Benutzung überlaſſen. — Zunehmender Wohlſtand der Kronbauern. — Der Vorſpann die drückendſte Laſt..... 47—78

Viertes Capitel.

Seite

Der Armenier Abowian. — Einrichtung der Häuser in Tiflis. — Charakter der Einwohner, Umwandlung der Trachten und Sitten. — Besuch beim Generalgouverneur in Priut, Weg dahin, das grusinische Fräulein. — Stellung des Generalgouverneur. — Der persische Gesandte. — Stellung der Armee. — Misbräuche. — Die Arbeitercompagnie, ihre Vortheile, die Regimentscolonie. — Jermalow. — Anrep. — Behandlung der Gefangenen bei den Tscherkessen, von Turnau, Bell. — Unsicherheit der Straßen im nördlichen Landstriche. — Der Räuber Arsen, der georgische Adel, die Bagratiden und Orbellians. — Die Legende vom heil. Gregorius. — Fahrt zum Wallfahrtsorte Markobi. — Abend und Nacht daselbst, der pittoreske Zug am Morgen, die grusinischen Fürsten mit ihrem Gefolge, die Burgruine, die Kloster- und Kirchenruine, der Gottesdienst. — Das Frühstück des Fürsten Guramow, Sänger, ein Improvisator, Tänzerinnen, Tänzer. — Rückfahrt. — Die heißen Bäder in Tiflis. — Die Verfassung der Zünfte in Persien und in Grusien..... 79—122

Fünftes Capitel.

Reise nach Kachetien. — Marienfeld. — Das Gebirge. — Die Sage vom Schlangenberg am Araxes. — Die Troglodytenhöhlen, Ruispire. — Das Weinlager des Hrn. Lenz. — Die Weinfabrikation in diesen Ländern. — Tellaf. — Der Fürst Andronikow. — Statistische Notizen über Kachetien. — Gemeindeverfassung, Landbau, Abgaben, Bewässerungen, Charakter des Volks, Proceßsucht, das schöne Document. — Dorf Kurtschan. — Warme Quelle, Volkssage, Mannichfaltigkeit der Befriedigungen und Zäune. — Die Kirche in Anagaß. — Bewässerungssysteme, Mühlen. — Sychnach. — Der Fürst Abchasow, sein Haus. — Notizen über Suanetien. — Die Kirche am See Taparowan. — Die grusinische Schrift. — Bau von Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle. — Tour nach dem Kloster der heil. Nino, Legende, Kirche und Kloster, Dotation der Pfarren. — Rückfahrt. — Wüste Dorfstätte. — Grusinische Nachahmung deutscher Bauart. — Die Schafheerden, ihre Hirten zu Pferde und gewaffnet, die Steppenhunde, die Ziegen als Polizei. — Bedeutung der Wohnart, des Häuserbaues im Volksleben, das grusinische Haus. — Das Haus in Mingrelien und Imeretien. — Das Haus in Kachetien. — Das Haus in Gurien..... 123—155

Sechstes Capitel.

Seite

Abreiſe nach Armenien. — Tatariſche Sage vom Blinden und ſeinem Sohn. — Sonderbarer Bergkegel und Sagen davon. — Station Karavanſerai. — Armeniſche Colonie. — Notizen aus dem Eliſabethpolſchen Kreis, Landbau, Dörfer, Gehöfte, Erbverhältniſſe, Adel der Beys, Gemeindeverhältniſſe in den tatariſchen Dörfern. — Verhältniſſe der hieſigen Armenier. — Der Adlerberg. — Der Goktſchaiſee. — Sage von Tamerlan. — Sage vom Kloſter Kiegantawangy. — Der Ararat. — Sage von den 366 Thälern des Gebirges Ultmiſch-Altötem. — Eriwan, Sage von deſſen Namen. — Hr. Abowian, der Bazar, die Handwerkszünfte. — Das Kanalſyſtem und die Bewäſſerung. — Bodenverhältniſſe, Alter, die Bewäſſerungsſyſteme. — Das Eriwanſche Kanalſyſtem. — Verhältniſſe der Stadt Eriwan. — Abgaben und Laſten, Vergleichung mit der perſiſchen Zeit. — Verfall des Handels..... 156—178

Siebentes Capitel.

Abowian. Ritt nach Kanakir, Abowian's älterliches Haus, Geſchichte ſeiner Familie und Kanakirs. — Kirchenruinen. — Kanäle, Landbau, Preiſe, Anlage der Gehöfte, der Häuſer. — Armeniſche Gemeindeverfaſſung, Volksgliederung, die Dorfhäupter, der armeniſche Melik und der tatariſche Chan in Eriwan, das perſiſche Gouvernement, despotiſcher Druck, Abgaben, der Sarkjar. — Armeniſches Bauernrecht, Untheilbarkeit der Höfe. — Weltgeſchichtlicher Beruf der Armenier. — Die patriarchale Familienverfaſſung, Stellung des weiblichen Geſchlechts. — Aus Abowian's Jugenderinnerungen, ſein Großvater, Familienleben, Wallfahrt nach Edſchmiazin, der Patriarch und die Kinder. — Geſchenk fürs Kloſter. — Geſchichte vom geprügelten Derwiſch. — Abowian im Kloſter, ſein Abſchied vom Patriarchen. — Mein Abend- und Nachtaufenthalt, Abendeſſen, Waſchung, die Mondnacht..... 179—220

Achtes Capitel.

Ritt zu den Jeſiden. — Die geſteinigten Nonnen. — Die von einer Frau gebaute Brücke. — Die räthſelhaften Steinhaufen. — Nadir-Schah. — Die Jeſiden, ihre Gaſtfreiheit, der Jeſide in Warſchau und Berlin, ihre Zahl, Verfaſſung, Häuptlinge, Prieſtergeſchlechter, Religion, ſind Monotheiſten, verehren den Satan, nicht als Princip des Böſen, ſondern

Seite

als gefallenen, künftig wieder begnadigten Erzengel, sind eine verdunkelte christliche Sekte mit Gnosis. — Rückritt. — Sage vom Arai. — Die tatarische Wahrsagerin. — Die Festung und der Palast des Sardar in Eriwan. — Der letzte Sardar. — Eine Liebesnovelle. — Geschichte vom Vezir in Konstantinopel. — Der Leineweber in Bajazid. — Besuch der Moschee, tatarische Schule, der Gottesdienst, die Predigt über die Ermordung der Prophetenkinder, öffentliche bildliche Darstellung derselben. — Die Mullahs und ihre Stellung, die Derwische, der Mufteet. — Tatarische Verhältnisse, Erbrecht. — Persische Dorfverfassung, Abgaben, Auswanderung der Armenier nach Kaukasien..... 221—254

Neuntes Capitel.

Reise nach Edschmiazin, schlechte Aufnahme, Notizen über das Dorf Edschmiazin. — Die Perser und die armenische Kirche. — Die Kathedrale, der Patriarchenstuhl aus Rom. — Die Wohnung der Patriarchen, europäische Möbeln. — Mein Gespräch mit dem Patriarchen Narses in Petersburg. — Sein Brief an mich, Notizen über sein Leben. — Notizen über die Wahl des Katholikos in Edschmiazin und speciell über die Wahl des Narses. — Verfassung der armenischen Kirche, ihr Verhältniß zur griechischen und lateinischen Kirche, ihre Unterscheidungslehren. — Verhältniß zum Papst. — Gliederung der Hierarchie. — Die Einnahme des Katholikos, die Erzbischöfe, Fundation der Pfarren. — Stellung und Amt der Pfarrer. — Die geistliche Gerichtsbarkeit..... 255—287

Zehntes Capitel.

Armenien, sein alter Name Hajastan. — Die Stellung des Volks zur Urgeschichte des Menschengeschlechts. — Seine jetzige weltgeschichtliche Stellung. — Seine Zerstreuung. — Vergleichung mit den Juden. — Stellung zu Rußland. — Das Institut Lasareff's in Moskau. — Charakteristik der Armenier. — Die armenische Sprache zu der indogermanischen gehörig. — Ihre Buchstabenschrift vom heiligen Mesrop 406 erfunden. — Einführung des Christenthums. — Die Hierarchie. — Die Klosterherrschaften. — Die Literatur vom 4. bis 13. Jahrhundert von den Mönchen getragen. — Erstarrung aller Cultur. — Neue Regung im 17. Jahrhundert, die Errichtung der Hochschulen. — Die armenische Literatur, die Uebersetzungen. — Die religiöse Poesie. — Die

Seite

Volkspoeſie, die epiſchen Lieder, die älteſten Kirchenlieder, ihr ſtrenger Styl, das Fehlen des poetiſchen Elements des Madonnendienſtes. — Die fahrenden blinden Meiſterſänger, ihr Leben, ihre Abenteuer, ihre Wettkämpfe um den Ruhm, dichten in tatariſcher Sprache, ſelten in armeniſcher. — Formen ihrer Gedichte, Reim, Alliteration..... 288—317

Elftes Capitel.

Die Sage vom Königsgeſchlechte der Schlangen am Ararat und dem Lichtſteine. — Die Sage von den giftigen Schlangen am Ararat und von dem Mönche, der ſie beſprochen. — Ein Zauberkunſtſtückchen. — Die Sage von der Peſt. — Die Sage von den Wehrwölfen. — Die Sage vom Queckſilber. — Die Sage von der Fundgrube der Edelſteine. — Die Sage vom Werthe des Tempels Salomo's. — Die Sage vom Ringe Salomo's. — Das Märchen von dem Knecht, der Magd und dem Garten Salomo's und ihren Geheimniſſen. — Die Sage von der Geburt Alexander's d. Gr. — Die Sage von der Schatzhöhle bei Eriwan. — Das Märchen vom Schah Ismael und der Entdeckung des Reiſes. — Das Märchen von der Undankbarkeit der Menſchen. — Das Märchen vom dankbaren Geiſt. — Das Märchen vom Könige, der im Alter glücklich wurde. — Die Legende oder der fromme Glaube über die Seele des Menſchen. — Erſte chineſiſche Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit. — Zweite Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit..... 318—339

Erstes Capitel.

Abreise von Kertsch. — Die Festung Anapa. — Die Reiterübungen der Tscherkessen. — Subjuk-Kalé. — Der Bora. — Die Kiesgerölle. — Die Meeresufer. — Pitzunda, seine schöne Kirche, Hr. v. Münchhausen. — Bambor, die gefangenen Tscherkessen, die sechs tscherkessischen Mädchen, die durchaus in Konstantinopel verkauft werden wollen, orientalische Ansicht über den Weiberkauf im Gegensatz zu europäischen Ansichten. — Benehmen Rußlands bei diesem Weiberhandel. — Die Märkte für die Tscherkessen in den russischen Häfen. — Die 17 russischen Festungen am Schwarzen Meer, ihre Bedeutung; wie sie zu benutzen, um Handelsverbindungen mit den Tscherkessen anzuknüpfen; Deutsche, die dabei zu verwenden.

Am 1. August 1843 des Morgens gegen 10 Uhr bestieg ich mit meinen drei Reisegefährten, dem Fürsten Paul Liven, dem Hrn. v. Aderkaß und Hrn. W. v. Schwartz, alle drei Livländer, im Hafen von Kertsch am Schwarzen Meer einen Kahn, der uns nach dem russischen Kriegsdampfschiff, welches sich vor uns auf leichten Wellen wiegte, hinüber brachte. Der russische General v. Budberg, der die Festungslinie an der Ostküste des Schwarzen Meeres commandirte, und in Folge dessen die dort gelegenen kleinen russischen Festungen und Häfen monatlich inspiciren mußte *), hatte sich sehr freundlich und gastfrei erboten, uns auf seiner eben

*) Rußland besitzt längs der kaukasischen Küste bis Kleinasien 20 feste Plätze, zu deren Besetzung 15—18000 Mann verwendet werden. Es sind keine regelmäßigen Festungen, allein sie reichen hin, die etwaigen räuberischen Anfälle abzuhalten. Ueberall hält man außerhalb der Festung Märkte ab, wo die anwohnenden unabhängigen Völkerschaften erscheinen dürfen, um einzukaufen und auch etwa ihre Producte anzubieten und zu verkaufen.

anzutretenden Inſpectionsreiſe mitzunehmen, und an der mingreliſchen Küſte auszuſetzen.

Der Anblick der Stadt Kertſch und ihrer Umgegend vom Dampfſchiffe aus war in der heitern Morgenbeleuchtung entzückend ſchön. Die Stadt lag im Halbkreiſe vor uns, deſſen rechte Seite amphitheatraliſch anſtieg, bis zur äußerſten Linken, wo auf dem Vorſprung eines ſteilen Hügels das neugebaute Muſeum zur Sammlung und Aufbewahrung tauriſcher Alterthümer, in Form eines griechiſchen Tempels, die eleganten Gebäudemaſſen ſchloß. Hinter dieſen Anhöhen erhoben ſich höhere Berge, überall mit unzähligen kleinen koniſchen Hügeln, jenen räthſelhaften uralten Grabhügeln (Kurganen), bedeckt. Die Häuſer der Stadt, auf ruſſiſche Weiſe mit Säulenreihen, Altanen, niedrigen Dächern, die griechiſchen Kirchen, mit ihren unzähligen grünen Kuppeln und koloſſalen goldenen Kreuzen, ſahen in der Ferne höchſt maleriſch aus. Das Ganze hatte einen ſüdlichen Charakter, und gab der Phantaſie durch die aufſteigenden Erinnerungen an das uralte Pantikapeon, auf und aus deſſen Ruinen Kertſch gebaut iſt, an das bosphoriſche Reich, an Mithridat den Großen und ſein tragiſches Ende die reichlichſte Nahrung.

Allmälig verließen wir die ſchöne Bai. Nach und nach verſanken die untern Hafentheile, dann die Häuſermaſſen, und endlich auch die höhern Punkte unter dem Horizont, aber ſchon traten auch auf der linken Seite die Vorgebirge des Kaukaſus aus den Wolken und Nebeln hervor.

Wir erreichten gegen 3 Uhr den Hafen der Feſtung Anapa *); ein wichtiger militäriſcher Punkt, um deſſen Beſitz die Ruſſen und Türken lange gekämpft haben. Von hier aus wurden die Tſcherkeſſen früher von den Türken mit Waffen und Munition verſorgt;

*) Nach der Eroberung von Taman durch die Ruſſen gründeten die Türken 1784 Anapa als Markt für den Handel mit den Tſcherkeſſen. Von hier aus ſollen Handels- und politiſche Verbindungen von Konſtantinopel nach Bochara quer über den Kaukaſus gegangen ſein. Im ſunnitiſchen Bochara erkannte man den Padiſchah in Konſtantinopel als religiöſes Haupt, als Kalifen, an, und zahlte ihm, wie man ſagt, auch alle drei Jahre einen Tribut.

dagegen verkauften ihnen die Tscherkessen ihre Mädchen, Knaben und die gefangenen Russen. Der Ort ist elend und armselig gebaut und nur die neuerbauten Häuser russischer Beamten und Offiziere bieten einigen europäischen Comfort. Der Commandant, ein Oberstlieutenant v. Roth, hatte sich ein hübsches Gärtchen angelegt, von wo aus man die kaukasischen Berge terrassenartig vor sich liegen sah. Wir tranken hier später Thee. Er hatte unter seinen Besatzungstruppen auch einen Trupp von etwa 100 Tscherkessen, den er völlig in seiner Art disciplinirt hatte. Es waren theils Freiwillige und Ueberläufer, theils auch Gefangene, die Dienste genommen hatten. Es waren schöne Menschen, nicht groß, selten über Mittelstatur, schlank und fein aber nervös gebaut; das edle Blut zeigte sich vorzüglich in den wunderschönen aristokratischen Händen und Füßen. Die Gesichter waren hübsch und ausdrucksvoll, aber man sah tatarische, mongolische, europäische und asiatische Züge in vielfacher Mischung, daher große Verschiedenheit; es waren mehr blaue Augen als schwarze darunter! Es ist klar, daß die Tscherkessen kein ungemischter Volksstamm, sondern ein Mischlingsvolk sind. — Hr. v. Roth ließ sie einige Reiterübungen machen; die trefflichen leichten Pferde, die ungemeine Gewandtheit der Reiter in ihrer ritterlichen Bewaffnung und Kleidung war ein fremdartiges aber herrliches Schauspiel! — Es waren einzelne Bogen Papier auf die Erde gelegt, die Reiter schossen in voller Carriere im Vorbeireiten ihre Pistolen darauf ab, und trafen fast jedesmal den Papierbogen.

Wir fuhren gegen Abend von Anapa ab und erreichten früh am Morgen den Hafen von Sudjuk-Kalé (Wurstfestung), das ist der türkische Name des Orts, denn die Türken hatten hier, wie längs der ganzen Küste, eine kleine Festung (Kalé) angelegt, diese Forts wurden aber nach und nach sämmtlich von den Russen erobert. Auf tscherkessisch heißt der Ort Temeß, die Russen nennen ihn Novorussiask. Der Hafen scheint dem ersten Anblicke nach ungemein schön und vortheilhaft zu liegen, das Meer bildet einen kleinen tiefen Busen, rund umschlossen und geschützt von hohen Bergen, die enge Einfahrt wird durch zwei herausspringende Vorgebirge gebildet. Dennoch soll der Werth der Bucht als Hafen

gering ſein, der Meeresgrund iſt in derſelben ſo felſig und ſteinigt, daß die Anker ſchlecht faſſen, auch wüthet oft ganz unverſehens der Bora *) (der Nordoſtwind) und wirft mit einem ungeheuern Ruck und Stoß die Fahrzeuge auf den Strand.

Während der General und ſeine Offiziere ihren Inſpectionsgeſchäften nachgingen, machte ich weite Spaziergänge an den Küſten. Ich fand eine große Mannichfaltigkeit der Steinarten unter dem vom Meer ausgeworfenen Kies und Gerölle. Die verſchiedenartigſten Granit- und Marmorarten herrſchten freilich vor. Das meiſte war ungemein hübſch und regelmäßig abgerundet. Wie kommt es wol, daß man faſt nie in dieſem Gerölle die reine Kugelform findet? der Granit und der Quarz hatten ſich zuweilen in Eiform abgerundet **), die weicheren Steinarten immer in längliche plattgedruckte Ovale, nur der ganz kleine Grand unter Erbſengröße bis zum Sand herab zeigt vorherrſchend die Kugelform. Selbſt in dieſem ſcheinbar ganz mechaniſchen Abſcheuern in den Meereswellen zeigen ſich demnach Geſetze und Regeln, die man nicht leicht definiren und errathen kann!

Gegen Mittag fuhren wir weiter. Beim nächſten kleinen Hafen Kabardinſk ſtieg ich nicht mit ans Land. Die Ufer ſind auf dieſer ganzen Oſtküſte des Schwarzen Meeres ungemein ſchön, die Berge zeigen die herrlichſten Formen und Conturen, hier und da wieder treten in weiter Entfernung die weißen Gletſcher am Horizont hervor. Die üppigſte Vegetation, prachtvolle Wälder, reichen bis zum Meeresufer herab.

Auch der nun folgende Hafen von Gelintſchik ſcheint äußerlich vortrefflich, ſoll aber an denſelben Uebeln leiden, wie der von Sudjuk-Kalé. Ein Genueſe, Hr. v. Scaffi, reichte dem ruſſiſchen Generalgouverneur von Südrußland, Hrn. v. Richelieu, 1813 ein Project ein, durch einen zu organiſirenden lebhaften Handel die

*) Selbſt die Tſcherkeſſen nennen dieſen Wind Bora; ich hörte, daß er an den meiſten Küſten des Mittelländiſchen Meeres dieſen Namen führe. Iſt dies ein Nachklang des alten griechiſchen Boreas?

**) Die großen Granitgerölle, die man im ganzen Norden bis zum 50. Grade herab überall im Lande findet, haben dagegen vorherrſchend eine runde, nicht eine ovale Form.

Tſcherkeſſen zu civiliſiren und europäiſcher Cultur zugänglich zu machen, und gründete hier in Gelintſchik ein Handelsetabliſſement. Es iſt aber, wie ich hörte, verfallen.

Am andern Morgen erreichten wir Pitzunda, vielleicht das alte Pythus. Man behauptet, es ſei im Mittelalter eine wichtige genueſiſche Anſiedlung geweſen. Es war der Glanzpunkt des orientaliſchen Kaiſerthums. Hierhin ward der heilige Chryſoſtomus exilirt, ſtarb aber unterwegs. Die wunderſchöne Ruine einer Kirche im byzantiniſchen Styl, noch theilweiſe ſelbſt in den Gewölben erhalten, aber überall mit Weinranken überzogen, hätte eine genauere Unterſuchung verdient, als ich ihr widmen konnte. — An den Gewölben und Seiten waren alte Fresken zu ſehen, in einer Nebenkapelle ein Chriſtgrab. Nicht weit von hier, nördlich im Gebirge, ſoll eine armeniſche Kirche und ein kleines Kloſter liegen, wohin auch die Abchaſen häufig wallfahren. Man ſpricht auch von einer dort befindlichen Bibliothek. Ich fand hier einen ſpeciellen Landsmann, einen Hrn. v. Münchhauſen aus der Gegend von Minden, der jetzt bei der Garniſon als Lieutenant ſtand. Der Aermſte lag krank am kaukaſiſchen Fieber (einer ſehr bösartigen Form des kalten Fiebers) und war ſo abgeſpannt, daß ihn ſelbſt der Beſuch eines Landsmannes nicht aus ſeiner Lethargie erweckte. Als ich Ende September wieder hierher kam, war er todt!

In den Hafen von Bambór war ein kleines türkiſches Schiff geborgen, welches das ruſſiſche Kriegsdampfſchiff durch bewaffnete Koſacken in ihren Kähnen hatte aufbringen und nehmen laſſen. Es befanden ſich auf demſelben außer dem Eigenthümer, einem Türken mit einigen Matroſen, noch als Gäſte ein tſcherkeſſiſcher Fürſt mit zwei ſeiner adeligen Vaſallen und einigen Dienern aus der Umgegend der Feſtung, eine junge Frau und ſechs tſcherkeſſiſche Mädchen, alle von 12—15 Jahren. — Wahrſcheinlich war der Schiffer ein Schmuggler, der vielleicht Munition und Lebensmittel den Tſcherkeſſen zugeführt und als Rückfahrt tſcherkeſſiſche Mädchen für den Sklavenmarkt von Konſtantinopel geladen hatte. Der tſcherkeſſiſche Fürſt mochte vielleicht wol aus politiſchen Urſachen eine Fahrt nach Konſtantinopel haben unternehmen wollen. Das Einſchmuggeln von Munition u. ſ. w. konnte nicht bewieſen werden, der Türke leug-

nete, allein der verbotene Mädchenkauf war klar und die Confiscirung des Schiffs nach ruſſiſchem Geſetze daher gerechtfertigt. Ich frug den General, was er mit den Tſcherkeſſen anzufangen gedenke, er antwortete: da ſie zu einem Stamme gehörten, mit dem Rußland in Frieden lebe, ſo würde er ſie nach einigen gemachten Schwierigkeiten und Ermahnungen entlaſſen. Ich bat ihn, er möge ihnen erklären laſſen, ſie verdankten ihre Freilaſſung meinen Bitten, das könne mir ſpäter vielleicht auf irgend eine Weiſe nützlich werden. Er gewährte meine Bitte gern und beauftragte einen ruſſiſchen Offizier, der ein geborner Tſcherkeſſe, in Petersburg erzogen und alſo der tſcherkeſſiſchen Sprache völlig mächtig war, ſeinen Landsleuten dies zu ſagen. Unterdeß war ſchon der Sohn jenes Fürſten angekommen, um die Freiheit ſeines Vaters ebenfalls zu erbitten. Es bildete ſich eine hübſche Scene, und ich begleitete die Tſcherkeſſen bis an den Rayon der Feſtung. Der General ließ die Mädchen bei der Ankündigung der Freiheit befragen: „indem er ihnen die Freiheit ſchenke, könne er dies auf verſchiedene Art thun, er könne ſie mit dem Fürſten ihres Stammes in ihre Heimat zu den Ihrigen ſchicken, oder ſie könnten Ruſſen oder Koſacken heirathen nach freier Wahl, oder ſie könnten mit mir in das Germanskland ziehen, wo alle Frauen frei wären, oder endlich ſie könnten auch mit dem türkiſchen Schiffer ziehen, der ſie dann aber in Konſtantinopel auf dem Sklavenmarkte verkaufe.“ — Man rathe nun, was ſie wählten! — Einſtimmig und ohne ſich im mindeſten zu beſinnen: „Nach Konſtantinopel! um verkauft zu werden!“ —

Es gibt kaum ein freiheitſtolzeres und auf ſeine Freiheit eiferſüchtigeres Volk als die Tſcherkeſſen, und dennoch dieſe Antwort von Seiten ihrer Weiber!

Geht man aber etwas tiefer auf die Anſichten, Geſinnungen und die Unterſuchung der Sitten dieſer orientaliſchen Völker ein, ſo war die Antwort durchaus natürlich und angemeſſen. Der Kauf und Verkauf der Weiber iſt in den Sitten dieſer Völker tief begründet. Jeder Mann kauft ſeine Frau dem Vater oder der Familie ab. *).

*) Der Tſcherkeſſe kauft ſeine künftige Frau, aber er muß ſie pro forma doch auch noch dazu rauben und entführen, dies iſt die allein anſtändige Weiſe zum Beſitz zu gelangen.

Der Verkauf ist also dort für das weibliche Geschlecht durchaus keine Schande, vielmehr eine Ehrensache, und selbst mit europäischer Gesinnung ließe sich Vieles dafür sagen. Die Mädchen stehen dort einmal in sklavischer Abhängigkeit von ihren Vätern und Brüdern. Es hat etwas Erhebendes für das Mädchen, wenn ein Mann ihrer begehrt, wenn er sein Vermögen daran setzt, um sie zu erwerben; dabei kauft er sie im Orient los aus der Sklaverei ihrer Familie. Wenn bei uns Europäern der Reiche ein armes Mädchen heirathet, so sieht es meist wie Mitleid aus, man preiset das Glück, was sie gemacht hat, das hat etwas Beleidigendes für das Weib. Heirathet bei uns ein reiches Mädchen einen Armen, so kauft sie sich den Mann, und das hat etwas Erniedrigendes für ihn. Heirathen sich Gleichbemittelte, so sieht es mehr oder weniger stets wie eine solide kaufmännische Speculation aus. Man könnte also edlere Grundlage, wahre Liebe u. s. w. nur bei der Heirath zweier Armen gelten lassen. Meist ist es aber hier nur roher sinnlicher Trieb, oder Bedürfniß gegenseitiger Hülfe und Pflege, und um einen eigenen Hausstand zu gründen. Das orientalische Mädchen erkennt in dem Kaufpreise den Werth, den es hat: je höher, je höherer Werth! — Da nun einmal bei den tscherkessischen Stämmen der Kauf der Weiber Sitte ist, so ist auch der Schritt weiter, daß man an Sklavenhändler verkauft, nicht auffallend, denn die Sklavenhändler sind nur Mittelsmänner, sie kaufen die Mädchen nur, damit sie in der Türkei wieder verkauft werden, um dort Eheweiber zu werden*). Die Aeltern wissen, daß ihrer

*) Der Preis, zu welchem die tscherkessischen und georgischen Mädchen in der Türkei verkauft werden, steigt oft bis zu 10,000 Thlr., und wird nicht allein durch die Schönheit derselben, sondern auch durch die erlangte, für den Harem eines Großen erforderliche Bildung bedingt. Um die in ihrer Heimat roh aufgewachsenen Mädchen auszubilden, gibt der Sklavenhändler sie in Harems, die sich mit der Erziehung solcher Mädchen, gegen Bezahlung, befassen, und deren es in den größern Städten des türkischen Reichs mehre gibt. Erst wenn ihre Erziehung beendet ist, d. h. wenn sie Sticken, Nähen, Tanzen, Singen, Märchen erzählen, irgend ein Instrument spielen und mitunter auch Lesen und Schreiben können, werden sie unter der Hand verkauft. Niemals werden tscherkessische oder georgische Mädchen auf den Sklavenmärkten öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, dies geschieht nur mit abyssinischen und Negersklavinnen.

dort ein beſſeres Loos wartet als zu Hauſe, die Mädchen aber gehen gern nach der Türkei. Seit Jahrhunderten dauert ſchon der Handel, ſie finden alſo in der Türkei überall ihre Verwandten. Dabei ſind die Tſcherkeſſen in der Heimat als Ehemänner rauh und hochfahrend, die Weiber werden bei ihnen zu allen ſklaviſchen Dienſten und Arbeiten angehalten, der Türke aber iſt ein geduldiger gefälliger Ehemann und ein zärtlicher Vater! *)

Es ſcheint mir demnach eine falſche Philanthropie von Seiten Rußlands zu ſein, daß es dieſen Mädchenhandel verboten hat und zu verhindern ſtrebt, was ihm obendrein gar nicht einmal gelingt. Jenes Verbot verurſacht nur, daß mehr Unglück geſchieht, wie vielleicht ſonſt. Der Handel wird nämlich jetzt ſtets in den Wintermonaten getrieben, wo die ruſſiſchen Kriegsfahrzeuge die See nicht halten, und da rechnet man dann, daß das ſechste und ſiebente Schiff mit ſeiner ganzen Ladung von Mädchen untergeht! Es ſollen jetzt gewöhnlich 25—35 Fahrten im Jahr geſchehen, welche vielleicht 500—600 Mädchen herüber führen. Die Schiffe gehen meiſt von Sinope oder Riſch ab. Ich würde es für humaner und auch für politiſcher halten, wenn Rußland, ſtatt ihm Hinderniſſe in den Weg zu legen, dieſen Handel vielmehr organiſirte und beaufſichtigte. Die Tſcherkeſſen ſind arm, ihr Land iſt meiſt unfruchtbar, ſie arbeiten ungern, ſind zu ſtolz dazu, dabei vermehren ſie ſich ſtärker, und ſomit werden auch die Subſiſtenzmittel ſchwächer. Um exiſtiren zu können, müſſen ſie entweder Handel mit ihren Producten treiben, oder räuberiſche Ausfälle machen. Rußland ſucht ihnen nun einen ihrer wichtigſten Handelszweige zu legen oder einzuſchränken, was bleibt ihnen anders übrig, als ſich um ſo mehr auf den Raub zu legen? **) Dabei ſteigert ſich der Haß

*) Gibbon ſagt: „Man mag über den Menſchenverkauf urtheilen wie man will, er hat es hervorgebracht, daß die aſiatiſchen Völker ſich verſchönert haben; die Türken, Abkömmlinge der Hunnen, die doch ſo häßlich waren, ſind jetzt ein ſehr ſchönes Volk durch die Kreuzung mit den Kaukaſiern geworden.“

**) Ich erinnere mich irgendwo in einer Zeitung geleſen zu haben, daß jetzt unter dem Gouvernement des Fürſten Woronzoff allerhand Erleichterungen und Conceſſionen in Bezug auf den Handel der Tſcherkeſſen eingetreten ſeien.

gegen die sie umgebenden Russen mit jedem Jahre! Man hat angefangen, bei allen diesen kleinen Festungen und Häfen offene Marktplätze außerhalb derselben anzulegen, wohin die Tscherkessen ganz frei und sicher (sogar von den Russen aufgefordert) kommen und Handel treiben können. Dort gestatte man nun auch den Mädchenhandel ganz frei in einer ungefährlichen und der Seefahrt günstigen Zeit, man gewähre den türkischen Schiffen den Eingang in die sichernden Häfen, ja man muntere selbst die russischen Schiffer und die Kosacken auf, die Verschiffung, und demnächst diesen Handel nach der Türkei hin, zu übernehmen und zu treiben. Man wird dadurch ein freundlicheres Verhältniß mit den Tscherkessen begründen, vielleicht gestatten sie dann zuletzt sogar, daß die Russen, besonders die Kosacken, selbst als Käufer der Mädchen auftreten dürfen, was sie bisher mit Abscheu verwarfen. Das edle tscherkessische Blut wird fürwahr das russische nicht schänden! Die körperlichen und geistigen Vorzüge der Kosacken auf der kaukasischen Linie schreibt man zum Theil der Blutmischung mit tscherkessischen Weibern zu. Seit undenklichen Jahren suchen die Kosacken dort tscherkessische Mädchen zu rauben und zu heirathen. — Daß die gekauften tscherkessischen Mädchen, die ins Innere Rußlands verheirathet würden, dann auch wohl meist das Christenthum annehmen würden, ist auch als ein Beweggrund mehr zur Gestattung dieses Handels anzuführen. Ein so offener Handel würde auch das Einschmuggeln von Munition und Waffen, welche die türkischen Schiffer bei ihren, des Mädchenhandels halber im Winter unternommenen Fahrten den Tscherkessen zuführen, sehr erschweren und vertheuern. Der frühere Handel mit Knaben hat fast ganz aufgehört, da das Mamlukenwesen verfallen. Rußland sollte diesen Handel wieder heben und selbst diese Knaben kaufen, sie etwa in Ackerbauschulen (in Podolien) erziehen lassen, und sie dann später in Grusien, Guriel oder Armenien ansiedeln.

Ich stieg noch bei der Festung Suchum-Kalé aus. Es soll das alte Dioskurias sein. Die verfallene Festung ist von den Türken gebaut, und es befindet sich ein sogenanter Palast eines Pascha darin, ein elendes hölzernes Gebäude! Wir legten dann am 4. August auf der Rhede vor Redut-Kalé an. Das herrlichste

Wetter hatte unsere Fahrt begünstigt. Das Meer war ruhig, beständig umspielten Delphine das Schiff; die Küsten, an denen wir oft nahe, 400—600 Schritte weit, hinfuhren, gewährten die herrlichsten Ansichten. Mehrmals sahen wir auf den Wegen längs der Küste, oder an den Bergen her, einzelne oder einige Tscherkessen in ihrer malerischen Tracht reiten. Die letzten zwei Abende hörten wir stets das Geheul der Schakale, welches dem Kindergeschrei täuschend ähnlich lautete, herüberschallen. Hin und wieder sahen wir Abchasen, ein Volksstamm, der südwestlich von den Tscherkessen ansässig ist. Sie sind klein, mager, haben schwarze Haare, aber blaue Augen, eine Adlernase und einen dunkeln blassen Teint. Ihr Adel und ihre Fürsten scheinen dagegen von anderer Abstammung zu sein und haben große, starke edle Formen.

Rußland besitzt längs dieser ganzen Küste, von Kertsch bis an die Grenze Kleinasiens, siebzehn befestigte Plätze (Kreposte). Die meisten Befestigungen sind dürftig, nur Palissaden, und nicht tiefe (meist trockene) Gräben umgeben sie. Die Besatzung besteht aus 500—1000 Mann*). Für den Augenblick ist diese Besatzung von 10—25,000 Mann ein kostbares Opfer, welches Rußland der Politik und der Zukunft bringt, denn für den Augenblick ist kein reeller Vortheil zu erkennen**). Wenn allmälig europäische Cultur

*) In allen diesen befestigten Orten fand ich eine große Zahl Hunde von einer starken und mächtigen Race. Sie sind vortrefflich abgerichtet und ungemein wachsam, haben auch ihre bestimmten Wachposten. Sie erkennen die Tscherkessen genau, und man sagte mir, es fielen oft förmliche Schlachten zwischen ihnen und den tscherkessischen Hunden vor, die einer andern Race angehören und sich oft auch zusammengeschart vor den Festungen kriegslustig zeigen.

**) Die transkaukasische Provinz, durch das hohe von freien kriegerischen Völkern bewohnte Kaukasusgebirge von Rußland getrennt, nur durch die Militärstraße mit demselben zusammenhängend, ist für jetzt noch eine große Last. Alle aus diesen herrlichen Landstrecken zu ziehenden Vortheile werden durch die Kosten und Verluste weit aufgewogen. Außer der Armee, welche die Bergvölker stets im Schach halten muß, bedarf man zur sichern Erhaltung der Provinz stets eines russischen Heeres von 25—30000 Mann. Man behauptet dabei, die Armee verlöre durch Strapazen und Krankheiten jährlich ⅙ ihres Bestandes. Rußland übt bei Besetzung, Festhaltung und Cultivirung dieser Landstriche eine Mission für die Cultur und Zukunft von ganz Vorderasien.

bei den Tſcherkeſſen Eingang gewönnen, ſo könnten dies kleine blühende Städte und Handelsorte werden, was ſie theilweiſe ſchon zweimal waren, zuerſt als ſich hier griechiſche Colonien bildeten, und dann im Mittelalter, als Genua das Schwarze Meer beherrſchte. — Unter türkiſcher Herrſchaft verfielen ſie, und waren völlig unbedeutend, dennoch hielten die Türken die Herrſchaft hartnäckig feſt und vertheidigten ſie gegen die Ruſſen, denn von hier aus wurden ihre Harems und das Corps der Mamluken rekrutirt.

Bei einer der kleinen Feſtungen, wo ich ausgeſtiegen, fand es ſich, daß vor dem Thore derſelben auf dem offenen Marktplatze eben Markt gehalten wurde*). Es trieben ſich eine gute Zahl Tſcherkeſſen ungenirt darauf herum, doch waren zu wenig Gegenſtände des Handels vorhanden, um ſie eben zum Kaufen zu reizen. Von ihrer Seite brachten ſie nur einige Thierfelle zum Verkauf. — Das ruſſiſche Gouvernement müßte den Handel unmittelbar in die Hand nehmen, diejenigen Waaren, die man für die Tſcherkeſſen angemeſſen fände, dort aufſtellen und für geringe feſte Preiſe an ſie verkaufen laſſen, ebenſo alle Producte, die ſie brächten, wenn auch anfangs zu hohen Preiſen, annehmen. Ich will eben nicht behaupten, daß das eine gute Handelsſpeculation fürs Gouvernement wäre, aber es wäre eine gute politiſche Maßregel! Es würde europäiſche Cultur und Sitte, auch wol Luxus unter den Tſcherkeſſen verbreiten. Sie würden den Werth des Geldes und deſſen ſo wichtigen Gebrauch im Kleinen, als Wechſelmünze, kennen lernen, ſie würden ſich an den kleinen Verkehr allmälig gewöhnen und vielleicht bald geſtatten, daß ruſſiſche Krämer dieſen in ihrem Lande ſelbſt betrieben. Dringt erſt moderne Cultur, mit allem Guten und Böſen derſelben, bei ihnen ein, ſo würden ſie, wenn auch nicht ſo bald Unterthanen, doch bald ruhige Nachbarn der Ruſſen werden. Nach ein paar Jahren, nachdem ſich der Handel erſt einmal befeſtigt hat, würde man ihn allmälig dem Privatverkehr, der ſich ſchnell genug von Kertſch und Odeſſa aus einfinden würde, überlaſſen können.

*) Ich hörte, daß in allen dieſen Orten jeden Morgen in der Woche ein ſolcher Markt außerhalb der Feſtung gehalten würde. Sonntags wurde den Tſcherkeſſen auch geſtattet in die Feſtung zu kommen, um Handel zu treiben, doch nur unbewaffnet.

Was wäre daran gelegen, wenn das Gouvernement auch ein paar Jahre hindurch jährlich 100,000 Rubel Verluſt an jenem Handel hätte? Wem aber dieſen Handel und deſſen Ausführung anvertrauen? Etwa den gemeinen ruſſiſchen Krämern, den Soldaten, den Koſacken? Dieſe ſind alle im Handel zu arge Spitzbuben, ſie würden das Gouvernement und die Tſcherkeſſen betrügen, ſie würden es viel zu ennuyant finden, feſte ſolide Preiſe zu halten, ſondern immer und überall zu ſchachern ſuchen! Vielleicht wäre es klüger und angemeſſener, dazu ehrliche Deutſche zu ſuchen, etwa von den deutſchen Coloniſten in der Gegend von Tiflis, die ſchon ohnedem mit den Tſcherkeſſen Handel, namentlich Pferdehandel, treiben. Hier müßten ſie jedoch nur als beſoldete Commis der Regierung auftreten. An die Spitze des Geſchäfts wäre etwa ein Mann wie der Coloniſt Salzmann in Tiflis, den ich dort kennen lernte, zu ſtellen.

Zweites Capitel.

Ankunft in Redut-Kalé. — Aehnlichkeit mit einem holländiſchen Dorfe. — Abreiſe zu Pferde. — Anaclia, die ſchönen Buchenwälder, die einzelnen Gehöfte. — Sugdide, Reſidenz des Dadian, Fürſten von Mingrelien. — Der franzöſiſche Haushofmeiſter. — Die Verfaſſung Mingreliens, die Vaſallen, die Bauern, zwei Claſſen, Leibeigenſchaft. — Einkünfte des Dadian, ſeine Lebensart. — Abreiſe, die alten hölzernen Kirchen, die Koſackenſtationen. — Das geſäuerte Weizenbrot. — Der Flecken Choni. — Kutais, der Kreiſchef, Anbau durch einzelne Gehöfte, die Gemeinde und ihr Nazwal, die Bauern, ihre Abgaben, hoher und niederer Adel, Imeretien, das inländiſche Fuhrwerk, die Burgruinen. — Gruſien, Charakter und Depravation der Mingrelier und Imeretier. — Die Stadt Chopi, die Schloßruine, Volksſage. — Die herrliche Kirche Santawarwiſi. — Ueberall Ruinen. — Ackerbau. — Art der Früchte, Art zu Dreſchen, Miſket. — Reſidenz der Czare, die Kathedrale. — Tiflis, Eindruck des Charakters der Stadt, Aſien und Europa vereint. — Unterkommen bei Hrn. Salzmann, Beſuche bei Hrn. v. Kotzebue, v. Kourka u. ſ. w. — Peter Neu der Schuſter. — Dr. Wagner aus München.

Wir ſtiegen in dem ziemlich guten Hafen von Redut-Kalé ans Land. Der Anblick des Orts iſt ſehr eigenthümlich. Er liegt an dem hier beim Ausfluſſe ſchiffbaren Fluſſe Chopi; eine Reihe von Häuſern ſteht mit der hintern Seite auf Pfählen im Waſſer, und man fährt mit den Schiffen überall bis an die Balkone von Holz, die längs dieſer Seite der Häuſer herlaufen. Zwiſchen den Häuſern ſind häufig Bäume und Büſche, und ſo macht denn der äußere Anblick des Orts durchaus den Eindruck eines holländiſchen Dorfs, nur muß man im Innern nicht die Eleganz und Reinlichkeit der letztern ſuchen.

Nachdem wir bei einem armeniſchen Kaufmanne gefrühſtückt hatten, und der General mit ſeinem Gefolge aufs Dampfſchiff

zurückgekehrt war, machte ich mich auch mit meinen Begleitern bereit, die Reiſe ins Innere des Landes anzutreten. Wir erhielten Koſackenpferde und einige Koſacken zur Bedeckung. Zuerſt ritten wir längs der Meeresküſte nördlich bis Anaclia, einer kleinen von den Türken angelegten Feſtung, jetzt ein Koſackenpoſten, neben welcher ein ſchlechtes mingreliſches Dorf liegt. Wir erhielten hier eine neue Koſackenbedeckung, und wandten uns nun rechts ins Land. Unſer Weg, den ganzen Tag über, führte faſt ſtets durch Wälder. Und welche herrlichen Wälder! Die Südabhänge des Kaukaſus vereinigen die Baumvegetation des Nordens mit der des Südens. Selten ſah ich ſchönere Buchen-, Eichen-, Ulmen-, Tannen-Beſtände, vermiſcht mit Platanen, Kaſtanien, Wallnüſſen, Oliven, Lorbern und Kirſchen, deren Vaterland Mingrelien ſein ſoll. Vorzüglich über die herrlichen Buchenbeſtände, die holſteiniſchen und ſeeländiſchen an Schönheit noch übertreffend, erfreute ſich mein Herz! Das Territorium der Buche, meinem Gefühle nach der ſchönſte Waldbaum! reicht im Norden bis in Schweden und Dänemark hinauf, ja er iſt hier z. B. in Schonen und Seeland am maleriſchſten, da er zwar nicht ſo hoch, aber breiter und äſtiger iſt als in Holſtein und dem Hannoverſchen, wo er in enggeſchloſſenen Beſtänden zuweilen 80 Fuß bis zur Krone, dem Anfang der Seitenäſte, mißt. Oeſtlich und nordöſtlich reicht aber das Territorium der Buche lange nicht ſo hoch nördlich hinauf. Schon in Preußen ſind die Buchenbeſtände ſelten, an ihre Stelle treten öſtlich die Linden, die in den ungeheuern Wäldern Lithauens faſt vorherrſchen, während man ſie in Deutſchland nirgends als Waldbäume findet. In Polen ſind Buchenwälder ſchon ziemlich ſelten, aber in den Ausläufern der Karpathen finden ſie ſich häufig. In ganz Rußland fand ich nirgends Buchenwälder, ich ſah nicht einmal einzelne Bäume. Erſt im Gebirge der Krim tritt die Buche wieder in hübſchen, aber jetzt häufig devaſtirten Wäldern auf. Es war mir eine wahre Freude, nach neunmonatlicher Entbehrung wieder den vaterländiſchen Baum, und dabei ſo üppig und in ſo trefflicher Geſellſchaft, zu erblicken!

Wo dieſe Wälder nicht zu dicht waren, und Gebüſche ſich unter ihnen gebildet hatten, beſonders in den Ulmenbeſtänden, hatten ſich

Weinreben um alle Bäume geſchlungen und verbanden von Aſt zu Aſt alle Bäume miteinander. Einen reizend-üppigern Anblick konnte man gar nicht haben! Alle Bäume auf ſtundenlange Strecken hingen ſo bis zur Spitze voll ſich eben röthender Trauben (weiße Trauben ſah ich nicht darunter). Ich hörte übrigens, daß dieſelben ſtets ſehr ſauer, kaum zu genießen ſeien. Dieſe Reben ſind hier, wie es ſcheint, ſtets wild gewachſen. Niemand kümmert ſich um ihre Cultur, Niemand nimmt das Eigenthum derſelben in Anſpruch!

Der Weg führte eine Zeitlang längs dem Fluſſe Ingur her, der ſchiffbar ſein möchte, wenn nicht Waſſerſchnellen, Felſen, hereingeſtürzte Bäume die Fahrt gefährlich machten. Eigentliche Dörfer fanden wir auf dem ganzen heutigen Wege nicht, nur hin und wieder einſam gelegene einzelne Gehöfte. Es ſteht jedem Mingrelier frei, ſich in dieſen Urwäldern anzubauen, wo er will. Er haut um oder brennt einen Theil des Waldes nieder, baut ſich aus ineinander gefügten Stämmen ein Blockhaus, zäunt das Gehöfte ſowie einige Flächen zum Ackerbau ein, und beginnt ſeine Wirthſchaft; der Boden iſt fruchtbar und gewährt vortreffliche Mais- und Hirſeernten; auch der Taback gedeiht in Mingrelien vortrefflich, man verſteht nur ſeine Cultur nicht beſonders. Hafer wird hier nirgends gebaut, ſtatt ſeiner füttert man Gerſte. An ſeinen Herrn, hier den regierenden Fürſten von Mingrelien, gibt er dann eine Abgabe von Naturalien, Mais, Hirſe, Vieh, ſowie es von dieſem beſtimmt wird. — So iſt denn der Wald überall für einzelne Gehöfte gelichtet, die meiſt auf kleinen Anhöhen liegen. Die Häuſer ſind, wie geſagt, Blockhäuſer, mit Maisſtroh gedeckt; ſie haben zwei gegen einander über liegende Thüren, meiſt in den Giebelſeiten, aber keine Fenſter und keine Schornſteine. Das Innere bildet nur ein Gemach, in deſſen Mitte der Heerd liegt. Möbeln gibt es nicht, aber bei etwas Wohlhabendern häufig perſiſche oder tatariſche Teppiche *).

*) Die Weiber gehen barfuß, haben aber Tücher von Goldbrokat; ſo in den Häuſern keine Tiſche und Stühle, aber Teppiche! Alle unter ſklaviſchem Joche lebenden Aſiaten haben vorherrſchende Neigung und Geſchmack am Luxus. Die freiheitliebenden Tſcherkeſſen lieben, wie die Germanen, nur Luxus in ihren Waffen und Waffenkleidung (Panzer, Helme u. ſ. w.).

Hin und wieder begegneten wir Eingeborenen, aber ſtets zu Pferde; ihr Ausſehen war ſehr abenteuerlich. Ein langer brauner zugegürteter Rock mit einer über den Kopf gezogenen Kapuze gab ihnen ein den Kapuzinern frappant ähnliches Anſehen. Vielleicht hat der heilige Franciscus von Aſſiſi die ſeinen Kindern vorgeſchriebene Tracht von dieſen Mingreliern entlehnt, welches gar nicht ſo unmöglich iſt, denn damals beſaßen die Genueſer längs allen dieſen Küſten ihre Factoreien. — Hin und wieder ſahen wir auch die ſchwarzbraune Burka, den dicken und dichten Mantel, welcher gegen Kälte und Näſſe, aber auch zugleich gegen große Hitze, wenn nämlich die äußere Wärme die des menſchlichen Bluts überſteigt, ſchützt. Sie ſoll die Chlamys der Alten ſein. — Die kapuzenähnliche Mütze der Tſcherkeſſen heißt Baſchlik, bei den Abchaſen aber Ghetapk.

Unſer ganzer heutiger Weg hatte uns nur durch Niederungen mit leichten Anhöhen geführt. Gegen 5 Uhr Abends erreichten wir Sugdide, die Reſidenz des Fürſten von Mingrelien, der ſtets der Dadian genannt wird, wahrſcheinlich der Familienname. Er iſt ſouverain und erkennt gegenwärtig nur die Lehnsobrigkeit des ruſſiſchen Kaiſers an. Im 16. Jahrhundert ſoll ſich der damalige georgiſche Eriſtaw (Statthalter) von Mingrelien von georgiſcher Herrſchaft frei gemacht haben. Er erhielt ſeine Unabhängkeit bis jetzt und nahm ſogar den Titel Cheſelpe oder König an. Man erzählte mir, es ſeien ihm vor einigen Jahren 2½ Millionen Silberrubel für die Abtretung ſeiner Souverainetät vom ruſſiſchen Gouvernement geboten worden, er habe ſich aber bis jetzt nicht entſchließen können. Im Anfange dieſes Jahrhunderts traten Gruſien und Imereti, nach Abdankung ihrer Czare, unter unmittelbare ruſſiſche Herrſchaft. Ruſſiſche Geſetzgebung und Verwaltung ward eingeführt. Mingrelien, Abchaſien, das Land der Suaneten, das mahometaniſche Avarien, und Tarku erkannten nur die Oberherrſchaft Rußlands an, behielten ihre Fürſten und eigene Geſetzgebung und Verwaltung, mit Ausſchluß der Criminaljuſtiz, welche zum Schutze ihrer Bewohner der ruſſiſchen Reichsjurisdiction unterworfen wurde.

Die Reſidenz dieſes Fürſten von Mingrelien liegt auf dem Plateau einer mäßigen Anhöhe, deren eine Seite bis in das kleine Thal hinab, wo wir herkamen, mit etwa 200 Häuſern und klei

nen Gehöften überdeckt iſt, worin die Hofleute und Beamten des Fürſten leben, die andere Seite bildet eine offene Fläche, auf der ſchöne alte Bäume in einzelnen Gruppen ſtehen. In der Mitte dieſes Platzes lag nun die Reſidenz des Fürſten. Man mache ſich aber von dieſem prunkenden Namen keine zu große Idee. Es iſt ein ganz gewöhnliches Haus, wie man ſie in Europa zu Tauſenden auf dem Lande findet, ein viereckiger regelmäßiger Kaſten von vielleicht 70 Fuß Länge und 35 Fuß Tiefe, zwei Etagen mit zehn Fenſtern in der Fronte und fünf an den Seiten, es war mit Ziegeln gedeckt, mit Kalk angeworfen. Das einzige Eigenthümliche war, daß eine breite hölzerne Galerie längs der ganzen Vorderſeite der zweiten Etage herlief. Zu ihr führte von Außen eine Treppe herauf, und von dieſer Galerie führten mehre Thüren in die Zimmer der zweiten Etage, die außerdem keine Verbindung mit der untern Etage, keine von Innen herabführende Treppe, hatte. Es war daher auch der Raum einer Entré geſpart, und oben Alles zu Zimmern eingerichtet. Die untere Etage diente lediglich zum Aufenthalt des Hofgeſindes, dort war Küche und Vorrathskammer ꝛc. Die obere Etage war die Wohnung der fürſtlichen Familie.

Die fürſtliche Familie war übrigens nicht hier. Während der heißen Jahreszeit, wo die Fieber herrſchen, ziehen alle vermögenden Leute, die es durchſetzen können, aus dieſen Niederungen in die Gebirge, und ſo war denn auch die fürſtliche Familie noch nicht aus ihrer Sommerreſidenz zurückgekehrt *). — Wir wurden nichtsdeſtoweniger ſehr freundlich und gaſtlich von einer Art Haushofmeiſter oder Finanzminiſter des Fürſten empfangen. Es war dies zu un-

*) Alle dieſe Landſtriche ſind außerordentlich fruchtbar, der Boden beſitzt eine unglaubliche Kraft der Vegetation. Moraſtig und ſumpfig iſt der Boden eigentlich nicht, dennoch herrſchen im hohen Grade daſelbſt Fieber und zwar in der heißeſten Zeit, vom 15. Juli bis 15. October. Man erklärt das daraus, daß bei der geringen Bevölkerung und dem wenigen Vieh die Pflanzen nicht gemäht, untergepflügt, abgeweidet werden und daher (beſonders im Schatten der Wälder) verfaulen, auf den Feldern vertrocknen. Ihre Ausdünſtungen ſeien die eigentliche Urſache der Fieber. Fremde und Landarbeiter leiden am meiſten darunter. Die ruſſiſchen Soldaten fallen ihnen beſonders häufig zum Opfer. Kleidung, Nahrung, die langen Faſten, paſſen nicht zu dieſem Klima.

ſerer Ueberraſchung ein alter Franzoſe. Wir hörten ſpäter, er ſei 1812 beim Rückzuge von Moskau gefangen und zurück geblieben, ſei Koch bei einem franzöſiſchen General geweſen, dann in der Gefangenſchaft in den Dienſt eines ruſſiſchen Generals getreten, mit dieſem nach Tiflis gekommen und ſchließlich in den Dienſt des Dadian, des Fürſten von Mingrelien, getreten. Hier ſchien er das Factotum zu ſein und hatte dabei ganz die Tournure eines franzöſiſchen Marquis vom ancien régime angenommen. Gepudert und mit kleinem Zopf, in ſeidenen Strümpfen und Schuhen mit Schnallen, nahm er ſich wirklich in dieſer pittoresken Umgebung allerliebſt aus. Nur das konnte ich ihm nicht verzeihen, daß, wahrſcheinlich durch ſeinen Einfluß, alles Eigenthümliche in der Umgebung eines orientaliſchen Fürſten hier verſchwunden war. Er führte uns in die Zimmer der fürſtlichen Familie. An den Wänden klebten ſchlechte moskauer Papiertapeten, Tiſche, Stühle, Sophas, plump und ſchlecht gearbeitet, wie ſie vor 30—40 Jahren Mode waren, eine Spieluhr wie in allen ruſſiſchen Wirthshäuſern ꝛc. An einer Wand hingen zwei Fahnen. Auf einem Tiſche lagen einige Bücher, eins in Folio war ein Manuſcript in gruſiniſcher Sprache, zierlich geſchrieben, es ſchienen Verſe, vielleicht irgend ein Heldengedicht, zu ſein. Leider konnte unſer alter Franzoſe das Gruſiniſche nicht leſen, er wußte nur, daß der Fürſt das Buch ſehr in Ehren hielt.

Wir wurden mit vortrefflichem Thee und ſpäter mit einem Soupé, ganz nach franzöſiſcher Küche und franzöſiſch ſervirt, bewirthet, wobei auch natürlich der Champagner nicht fehlte. Außer unſerm alten Franzoſen kam noch ein Vaſall des Fürſten, ein mingreliſcher Edelmann, der ſich zu uns ſetzte und mit Thee trank. Da er nichts als ſeine Landesſprache verſtand, ſo konnte er mit Keinem von uns auch nur ein Wort ſprechen. Nichtsdeſtoweniger ſaß er ernſthaft und ſtumm mehre Stunden lang ruhig an der Wand.

Der alte Franzoſe ſagte uns, im Lande wohnten einige Fürſtenfamilien und eine große Anzahl Adeliger, die ſämmtlich den Dadian als ihren Oberlehnsherrn anerkennten. Alle ſind ihm zur Kriegshülfe verpflichtet, und es gibt beſtimmte Fälle, wo er ſie

ſogar ihrer Lehen verluſtig erklären kann, doch gehört hiezu die Zuſtimmung eines Vaſallengerichts*). Der Dadian, ſowie ſeine Vaſallen haben Bauern als ihre Unterthanen, die in zwei Claſſen zerfallen. Die eine Claſſe ſind die Hofsleute. Sie ſind rund um die Höfe ihrer Herren angeſiedelt, müſſen deren Felder bebauen, und werden auch zu allen andern Arbeiten verwendet, wogegen der Herr ſie und ihre Familien ernähren muß. Die zweite Claſſe ſind die eigentlichen Ackerbauern, die ihre Felder für eigene Rechnung bauen und Naturalien, Mais, Hirſe, Vieh, an den Herrn abgeben. Ob dieſe Abgaben nach alten Gewohnheiten feſtſtehen, oder ob die Herren nach Willkür und nach den jedesmaligen Verhältniſſen ſie feſtſetzen, konnte ich nicht recht erfahren, ebenſo wenig, ob Leibeigenſchaft herrſche oder nicht. Urſprünglich ſoll ſie nicht beſtanden haben, aber gegenwärtig herrſchen ruſſiſche Geſetze, und die Herren berufen ſich hin und wieder auf dieſe, um die Leibeigenſchaft als beſtehend zu behaupten. Ehemals zogen die Mingrelier und Imeretier in Scharen nach Gruſien, um als Taglöhner oder Knechte zu dienen. Sie ſind ziemlich arbeitſam und tüchtiger als die Gruſier. Neuerdings werden Dem Hinderniſſe entgegengeſetzt, damit dieſe ohnedem ſchwach bevölkerten Landſtriche nicht ganz entvölkert werden. Der Lohn eines Knechts (nebſt ſeiner Beköſtigung und Kleidung) iſt 20 Rubel Silber. — Beim Aufladen des Korns ſowie bei allen Arbeiten, die einen augenblicklichen Kraftaufwand erfodern, z. B. das Heben eines Balkens, Fortwälzen eines Baums, ſtoßen ſie einen aufmunternden ſcharfen Ruf aus.

Die Einkünfte des Dadian beſtehen faſt nur aus Naturalien, ſind daher, da man dieſe hier ſchwer verwerthen kann, zu Gelde gerechnet ſehr gering, ungeachtet ſein Land über 100 Quadratmeilen groß und fruchtbar iſt. Er beſitzt oft Monate lang nicht 25 Rubel, um kleine Bedürfniſſe und Rechnungen zu bezahlen. Nur die Waldungen gewähren einige Geldrevenuen, aber es herrſcht bei ihrer Benutzung die allergrößte Verſchleuderung. So hatte in dieſem

*) Wir hörten, der Dadian hätte aus Nachäfferei der Europäer und insbeſondere der Ruſſen einen eigenen Orden geſtiftet, womit er ſeine Vaſallen erfreute, und deſſen Stern er ſelbſt trüge. Die Ruſſen ignoriren es.

Jahre der Dadian von einem türkiſchen Speculanten ſich 200 Rubel Silber zahlen laſſen, und dieſer durfte nun, wo er wollte, ſoviel Schiffbauholz fällen, als er wegzuſchleppen vermochte. Ich wundere mich, daß das ruſſiſche Gouvernement dem Dadian die Benutzung der Waldungen für ihre Flotte in Odeſſa nicht gegen eine Rente abkauft.

Nach Dem, was ich in Tiflis über das Leben des Dadian, namentlich des verſtorbenen, hörte, erinnerte ſehr an das Leben der deutſchen Fürſten und Herren im 15. Jahrhundert. Der alte Dadian lebte nur auf Jagden und in Fehden mit den nördlichen kriegeriſchen und räuberiſchen freien Völkerſchaften. Er zog beſtändig mit ſeinem Gefolge von jungem Adel und Fürſten auf Kriegszüge, oder, wenn eben Friede war, mit ſeinen hundert Fürſten (ſo viele erwachſene männliche Glieder der Fürſtenfamilien zählte man zuweilen) auf die Jagd*). Dann benachrichtigten ſich aber die Hirten untereinander über die Richtung ſeines Zugs, um ihr Vieh verſtecken zu können; denn traf der Zug auf eine Herde, ſo wurden ohne Umſtände einige Stücke genommen, geſchlachtet und beim offenen Feuer gebraten und verzehrt. Wenn Fremde oder Reiſende den Dadian beſuchten, und namentlich auf ſolchen Jagden trafen, ſo ſchenkte er ihnen ſogleich das erſte beſte Pferd, es mochte gehören, wem es wollte. Aber es konnte dann auch paſſiren, daß der Eigenthümer dem Fremden bei der Abreiſe auflauerte und ihm das geſchenkte Pferd wieder abnahm.

Am andern Morgen früh 6 Uhr beim herrlichſten Wetter ſetzten wir uns wieder zu Pferde. Der Weg führte jetzt ſtets durch Wälder, aber immer Berg auf Berg ab. Jeden Augenblick gewannen wir neue und immer ſchönere Ausſichten. Auf den Spitzen hatten wir oft nördlich das kaukaſiſche Hochgebirge, während der Blick ſüdlich ſich in den kleinaſiatiſchen (anatoliſchen) Gebirgen verlor. Wir mußten mehre kleine Flüſſe durchreiten, im letzten Frühjahr waren faſt alle Brücken fortgeriſſen. Mitten in dieſen Wäldern liegen überall, meiſt auf Anhöhen, alte hölzerne Kirchen, an unſerm Wege

*) Wir ſahen vortrefflich abgerichtete Falken, die vorzugsweiſe auf den Fang der Faſanen abgerichtet waren.

lagen vier derſelben uns nahe. Wir ritten ein paar mal zu einer hinan. Etwa 20 — 25 Fuß im Quadrat war von ineinander gefügten Balken 15 — 20 Fuß hoch eine Kapelle aufgebaut. Das darauf geſetzte Dach ſprang auf jeder Seite 10 Fuß vor, und ruhte auf Pilaren, ſo eine rund umlaufende Galerie bildend; Fenſter hatte die Kapelle nicht, ſondern nur ein paar lange ſchmale Oeffnungen. Die Thür war mit arabeskenartigem Schnitzwerk verſehen. Thurm oder Kuppel fehlte der Kirche, aber zehn Schritt davon ſtand ein plumpes Gerüſt, in welcher zwei Glocken hingen. Die Kirchen ſtanden daher, wie wir ſahen, noch im Gebrauch, aber weit umher war keine menſchliche Wohnung zu erblicken, nicht einmal ein Häuschen für einen Prieſter oder Kirchendiener. Tiefe Waldeinſamkeit umgab das arme Kirchlein!

Eigentliche Poſtſtationen waren hier nicht, ſondern Koſackenſtationen, alle 2—3 Meilen weit voneinander entfernt. Die Koſacken werden meiſt auf drei Jahre hierher commandirt. Wie brauchbar und gelehrig ſind dieſe herrlichen Burſchen! Wie leicht finden ſie ſich in einem fremden Lande zurecht! Sie hatten ſich hier überall völlig häuslich eingerichtet, es lagen ihrer gewöhnlich 6 — 10 auf einer Station zuſammen. Sie leben ſo genügſam; Brod, Eier, Milch war das Einzige, was wir zuweilen erhalten konnten! Das Brod auf der ganzen Reiſe bis Tiflis war meiſt von Weizen, aber geſäuert, und ſchmeckte herzlich ſchlecht. Aber einen Samovar hatten die Koſacken überall, und ſo konnten wir uns doch wenigſtens immer Thee bereiten!

Gegen Abend hatten wir noch einen ziemlich gefährlichen Flußübergang über den Tſchenikal, den Hyppus der Alten, und erreichten den Marktflecken Choni, als es ſchon völlig Nacht war. Der Markttag iſt hier, wie in allen hieſigen Städten, ſtets der Freitag, der Tag vor dem Sabbat. Die Gebräuche und Sitten der Juden haben auf den ganzen Orient eingewirkt, wie auch ſchon Chardin bemerkt hat. Hier fanden wir eine ordentliche Poſtſtation, und konnten uns von dem ermüdenden Ritte ausruhen.

Von hier bis Tiflis iſt eine große Landſtraße, an der überall regelmäßige Poſtſtationen liegen, und zu deren Schutz Koſackendetachements ſtationirt ſind. Wir konnten hier wieder Fuhrwerk

bekommen, und obgleich das Balanciren auf der ruſſiſchen Telege, beſonders bei holprigen Wegen, nicht zu den größten Lebensgenüſſen gehört, ſo zog ich es doch dem mich zu ſehr ermüdenden Reiten vor.

Wir fuhren früh von Choni ab und erreichten gegen 9 Uhr im ſtärkſten Regen Kutais, wo wir in einem einigermaßen europäiſchen Wirthshauſe ein mäßig gutes Unterkommen fanden. Ein franzöſiſcher Koch, der eine holländiſche Frau geheirathet, hielt es. Der Kreischef, der Franzöſiſch und etwas Deutſch konnte, beſuchte uns, und gab mir einige Notizen über die Umgegend, die ich zum Theil auf meiner weitern Reiſe beſtätigt fand.

Kutais, eine uralte Stadt am Rion, dem Phaſis der Alten, iſt die Hauptſtadt Imeretis, welches jetzt unter ruſſiſcher Herrſchaft einen abgeſonderten Kreis des grufiniſchen Gouvernements bildet. Sie ſoll die Vaterſtadt der Medea, die Hauptſtadt des goldreichen Kolchis geweſen ſein. Die alte Stadt lag auf der Höhe rechts des Rion, wo jetzt ein Kloſter und eine Kirche in Ruinen liegen. Vom hohen Alterthume findet man keine Ueberbleibſel und Spuren. Die jetzige Stadt liegt auf dem linken Ufer des Rion.

Dies Land iſt vorherrſchend durch einzeln gelegene Gehöfte angebaut. Um neuere Kirchen herum findet man aber auch vollſtändige Dörfer gebaut, dagegen liegen die älteſten Kirchen ſtets einſam und allein, zu ihnen als Pfarren gehören ſtets jene einzeln gelegenen Gehöfte. Eine unbeſtimmte, zwiſchen 30 und 100 ſchwankende Anzahl dieſer Gehöfte bildet ſeit Uralters eine Gemeinde, an deren Spitze der Nazwal oder Zehntmann ſteht. — Mehre Gemeinden bilden dann wieder eine Kirchengemeinde, welche den Mawraf an der Spitze hat. Er wird von den Dörfern der Kreisgemeinde gewählt und der ruſſiſche Kreischef beſtätigt ihn. Er hat die Localpolizei und die Jurisdiction bis zu 5 Rubel Silber Werth. Jeder Hof hat ſein beſtimmtes abgegrenztes Territorium, aber die zwiſchen dieſen Territorien gelegenen Weiden, Wälder ꝛc. ſind gemeinſchaftliches Eigenthum der Höfe oder Gemeinden. Hier dürfen ſich Kinder der Hofsbeſitzer anbauen und neue Höfe bilden, aber niemals Fremde. Die Bauern ſind nicht freie Eigenthümer und unabhängig, ſondern entweder Kronbauern oder Kloſterbauern, oder adelige Bauern. Die Letztern gelten für leibeigen, vielleicht erſt ſeit

der ruſſiſchen Occupation, die beiden erſtern Arten nicht. Etwa ein Sechstheil ſind Kronbauern. Von jedem Bauerhofe, wenn drei oder vier Seelen darauf wohnen, werden an die Kronen 80 Kopeken Silber (ein anderer Beamter behauptete 1 Rubel Silber) bezahlt; ſind weniger männliche Seelen vorhanden, ſo werden mehre Höfe zu dieſem Behuf zuſammengezählt. Außerdem wird der Zehnte vom Lande gefodert, wenn es Kronland iſt, die meiſten haben aber eigenes Land. Der Zehnte wird nicht in natura erhoben, ſondern der Mawraf und zwei Beſitzer ſetzen ihn von jedem Stück Land feſt. Die Kloſterbauern haben dieſelben Abgaben, und wahrſcheinlich hat das Gouvernement dieſen Modus der Abgaben von dem Klerus adoptirt, außerdem geben jedoch die Kloſterbauern noch etwas Wachs und Wein. Die Bauern der Adeligen ſind ziemlich rechtlos und müſſen abgeben, was der Herr verlangt. Das Gouvernement verlangt dann von den Adeligen für jeden ihrer Bauerhöfe 1 Rubel Silber Kronabgabe. Der Adel theilt ſich in niedern Adel und Fürſten, die Letzten ſind aber zum Theil ſo zahlreich und verarmt, daß uns ein Dorf gezeigt wird, wo 120 Fürſten zuſammen 30 Bauergehöfte beſaßen. Doch gibt es auch einige Fürſten, die eine Anzahl adeliger Lehnsleute haben, welche ihnen von ihren Lehnen beſtimmte Abgaben geben müſſen. Sie können dieſe Vaſallen oder vielmehr ihre Feudalrechte und die von denſelben aufzubringenden Abgaben ſogar an Andere verkaufen oder vertauſchen.

Ob früher abgeſchloſſene und dotirte Pfarreien exiſtirt haben, konnte ich nicht erfahren, in neuerer Zeit hat das ruſſiſche Gouvernement überall Pfarreien mit Land dotirt, auch erheben die Geiſtlichen von ihren Amtshandlungen, Taufen, Trauungen ꝛc., Abgaben oder Geſchenke, was wir in Europa jura stolae zu nennen pflegen.

Von Kutais führte uns der Weg in die Imeretiſchen Gebirge, meiſt längs kleinen Flüſſen her; die Gegend iſt wild romantiſch. Hoch auf einem Felſen ſahen wir wieder eine kleine Kirche und daneben einen iſolirt ſtehenden Glockenthurm. In den Wäldern ſieht man überall die Rebe, ſich von einem Baum zum andern ſchlingend. Sie ſoll hier in uralter Zeit wirklich gepflanzt und gepflegt ſein und gewährt daher einen trinkbaren, mitunter

ſogar guten Wein (in imeretiſcher Sprache Gwino). Herrlichen Honig fanden wir hier, eine Art, die weiß und völlig ſo hart wie Zuckerkandis iſt. Er findet ſich bei wilden Bienen, und Wachs und Honig bilden eine Maſſe. Ein grüner Honig, der ſich dort ebenfalls bei wilden Bienen findet, ſoll eine ſtark berauſchende Kraft haben.

Wir näherten uns jetzt Gruſien. Von der Station Querela an führte uns der Weg 60 Werſt weit durch tiefe Gebirgsſchluchten längs einigen kleinen Flüſſen her. Auf dem Gipfel zweier Berge ſahen wir die Ruinen von einem Paar Bergſchlöſſern. Dann überſtiegen wir noch einen bedeutenden Berg, von wo aus das Hochgebirge ſich öffnet, und der Weg zu dem breiten Thale herabführt, durch welches der Kur (der alte Cyrus) ſich windet. Hin und wieder begegneten uns einige Fuhrwerke der Eingeborenen der roheſten Art, die Räder wurden meiſt durch eine runde Scheibe, in deren Mitte ein Loch war, gebildet. Nur ein paar Wagen mit Heu geladen waren ganz wie deutſche Wagen gebildet, gehörten auch vielleicht Coloniſten. Ein paar mächtige Holzſtämme wurden auf der Straße hergeſchleift; nicht einmal das Vordergeſtell eines Wagens mit zwei Rädern war darunter, ſondern es waren nur Ketten und Stricke darum gewunden. Vor dem einen waren 17 Paar Ochſen geſpannt! In Deutſchland würde man den Baum auf einem Wagen mit zwei Pferden beſpannt über die Chauſſée, und mit vier Pferden ſelbſt durch ſchlechte Wege gebracht haben!

Als wir ins Thal hinabfuhren, lag etwa vier Werſt von der Station Surama auf einem in der Ebene iſolirt liegenden ſteilen Hügel eine herrliche Burgruine, die offenbar als der Hauptſchlüſſel eines hier angelegten militäriſchen Befeſtigungsſyſtems gegolten hatte. Es lag nämlich davor eine ganze Linie von einzelnen Thürmen, jeder etwa 1000 Schritt von dem andern entfernt. Ich zählte deren fünf in einer Kreislinie vor jener Burg. Im Rücken der Burg waren ebenfalls einige Anhöhen mit Ruinen von Befeſtigungen. — Dergleichen Thürme ſind übrigens faſt in jedem gruſiniſchen Dorfe und auf den Höfen des Adels, ſie dienten bis noch vor wenigen Jahren, um die Dorfbewohner, beſonders Alte, Weiber und Kinder, und die Habe der Eingeſeſſenen bei den räuberi-

schen Einfällen der Lesgier, Tscherkessen, Osseten ꝛc. aufzunehmen und zu schützen.

Ich lernte an den Orten, die ich passirte, überall die russischen Beamten und Offiziere kennen. Alle sprachen sich einstimmig dahin aus, daß das hiesige Volk, besonders die Imeretier, bodenlos sittlich depravirt, daß es grenzenlos diebisch, betrügerisch, lügnerisch, zänkisch sei. Man wirft ihnen vor, daß sie, als das russische Gouvernement vor Jahren eine Art Kataster, um das Eigenthum zu constatiren, angelegt, eine Menge falsche Documente geschmiedet, falsche Zeugen gestellt, wodurch große Ungerechtigkeiten im Besitz sanctionirt wurden. (Es ist aber dadurch doch seitdem eine gewisse Sicherheit im Besitz eingetreten und der Proceßsucht Schranken gesetzt.) Auch der französische Haushofmeister des Dadian behauptete dies. Und doch ist es eins der schönsten Völker der Erde, mit edelm, ausdrucksvollem, geistvollem Aeußern! Ich kann unmöglich glauben, daß dies ganz im Allgemeinen wahr sei; wo es ist, ist das Volk gewiß nur verdorben, nicht ursprünglich schlecht, und gewiß sind die obern Schichten und die Versunkenheit der Kirche Schuld daran.

Nachdem wir ein paar Stunden Nachtruhe gehalten, erreichten wir am 9. August früh das Städtchen Chori*). Der russische Posthof liegt vor der Stadt. Man hat hier eine entzückend schöne Rundsicht, im Norden die majestätische Kette der Gletscher des Kaukasus vom Morgenroth angehaucht, die Gipfel des Elborus und Kasbek**) hoch hervorragend, im Süden das Hochgebirge von

*) Chori soll in der Landessprache Berg bedeuten. Russisch heißt Gora ebenfalls Berg. Chori soll übrigens das Gorsenna des Strabo sein.

**) Der Elborus ist der höchste Berg der kaukasischen Kette, ja ganz Vorderasiens, er ist über 18,500′ hoch, also um mehr als 4000′ höher als der Montblanc, der höchste Berg Europas! Er hat viele Namen: Bei den Tataren heißt er Jaldus Dagh (der vergoldete Berg) aber auch Elborus, bei den Armeniern Jalbus, bei den Tscherkessen Uaschhamako oder Oschga-Machua (der heilige oder glückliche Berg), bei den Karatschai Mingi-Tau, bei den Abassen Orsi-Jsgub oder Itub, bei den Suaneten Passa; die Kosacken nennen ihn Shat-Gorá.

Der Kasbeck hat diesen Namen von den Russen erhalten, zu Ehren des Häuptlings Kase-Beg, der am Fuße desselben im Dorfe Stephan-

Akhalzick. Die Vorgebirge, überall bedeckt mit romantiſchen Burgruinen, im Vordergrunde unmittelbar vor uns auf einem ſteil und

---

Tyminda wohnt und den Ruſſen ſehr ergeben iſt, und heißt daher eigentlich Kas'begs-Kaja-Gora (Kasbegsberg), die Georgier nennen ihn Mqinwari (Eisberg), die Oſſeten Zeriſti-Jub (Chriſtiberg), die Tſcherkeſſen Urs-Choch (der weiße Berg).

Aus dem erſten Dämmern der Geſchichte tritt uns eine Geſtalt entgegen, die nach orientaliſcher Sage als Demiurg die Welt und das Menſchengeſchlecht ſchuf und bildete, aber gegen den Willen des höchſten Gottes ihm einen Funken des Lichts (eine Frucht des Baumes der Erkenntniß) mittheilte, und deshalb von Gott verſtoßen und mit Ketten an Abgründe feſtgeſchmiedet ward. Die griechiſche Mythe nennt dieſe Geſtalt Prometheus (der verſöhnende Gott), ein Titan aus dem ältern Göttergeſchlechte. Als er das Licht des Himmels entwendet und dem von ihm geſchaffenen Menſchengeſchlechte gebracht hatte, ließ ihn Zeus für ewig an einem Felſen, des Kaukaſus ſchmieden. Dieſer Felſen ſoll nach einer Gelehrtenſage der Kasbek (Mqinwari) geweſen ſein. Bei den Abchaſen, die in der Umgegend des Elborus wohnen, ſcheinen ſich aber wirklich noch Spuren jener Mythe erhalten zu haben; ſie behaupten nämlich, aus den tiefen Höhlenklüften des Berges höre man oft Kettengeklirr und klagende Seufzer. Ihre Sage berichtet: Einſt ſei ein Mann ihres Volks in die tiefſten Klüfte hinabgeſtiegen, da habe er einen gewaltigen Rieſen gefunden, der zu ihm geſprochen: Du Menſchenkind der Oberwelt, der du es gewagt zu mir herabzuſteigen, berichte mir, wie das Menſchengeſchlecht dort oben lebt. Iſt das Weib noch dem Manne treu? Iſt die Tochter noch gehorſam der Mutter, der Sohn dem Vater? — Als der Abchaſe dieſes bejaht, da knirſchte mit den Zähnen und jammerte der Rieſe: „So muß ich denn noch wieder hier unten eine Zeit ſeufzen und klagen!“ (vid. Marigny, Three voyages to the Coast of Circassia. London, 1834. pag. 188.) — Die Skythen oberhalb des Kaukaſus ſollen übrigens eine Gottheit beſonders verehrt haben, die ſie in ihrer Sprache Fromtheut, d. i. wohlthätige Gottheit (eine merkwürdige Namensähnlichkeit mit Prometheus!) nannten (Pelloutis, Histoire des Celtes). An dieſe beiden Hauptberge des Kaukaſus knüpfen ſich nun überhaupt ganz beſonders die mannichfachſten Sagen und Mythen des Orients: Auf der höchſten Spitze des Elborus ſoll die Arche Noah's zuerſt wieder die Erde berührt haben, dann aber weiter bis zum Ararat fortgetrieben ſein, darum darf auch kein menſchlicher Fuß ſeinen Gipfel betreten ohne beſondern Befehl Gottes. — Zoroaſter bezeichnet den Elborus als den Sitz Ariman's, des Gegenprincips des Ormuzd. Auf dem Gipfel des Kasbek ſoll ein kryſtallenes Schloß ſtehen und dabei ein Tempel, in deſſen Mitte eine goldene Taube ſchwebt. In den Felſen unter der Region des ewigen Schnees ſieht man unzählige Höhlen in die Felſen gehauen, Wohnungen der Troglodyten oder ſpäter frommer Ein-

isolirt aus der Ebene aufsteigenden hohen Hügel die mächtigen Ruinen des Schlosses von Chori, an welchem die Stadt sich amphi=

siedler; eine eiserne Kette, die aber nur besonders fromme und begünstigte Leute sehen können, hängt herab. An ihr steigt man hinauf zum Zelte Abrahams und zur Wiege Christi, die sich dort befinden. Der Kaukasus, und vorzugsweise diese beiden Berge, sind nach anderer Sage der Sitz und die Wohnungen der Divs, jenes mächtigen Geschlechts der Vorgeschaffenen, welches vor Adam die Erde bewohnte, aber auch in Sünden verfiel und von Gott hierher verbannt wurde, als er Adam mit der Erde, sie zu beherrschen, belehnte. Diese Divs wurden nach einer persischen Sage von Haschenk auf einem Rosse mit zwölf Füßen bekämpft. Sie schleuderten Felsen auf ihn und tödteten ihn; er liegt hier im Kaukasus begraben.

Die ältesten Mythen des Menschengeschlechts, alle vorderasiatischen (die iranischen und turanischen) Sagen finden ihren Hauptknotenpunkt im Kaukasus. Als der Mohammedanismus sich verbreitete, kamen noch biblische Sagen und Deutungen hinzu. Jenseits der großen Mauer, die zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere quer über den Kaukasus gezogen, wohnen Gog und Magog, die einst die Mauer übersteigen und das Reich der Gläubigen zerstören werden. Dieses gilt als eine unmittelbare Prophezeiung Mohammed's. Wie psychologisch merkwürdig, scheinbar im Principe widersprechend, daß die Religion, die am strengsten auf den Monotheismus dringt, alle Arten von Mythen, welche wir Europäer Aberglauben nennen, den Glauben an ein ganzes Reich von Geistern und von Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, zwischen Himmel und Hölle nicht blos bei ihren Völkern duldet, sondern sogar in das Religionssystem verflochten hat. Bei den Mohammedanern ist der Kaukasus das Gebirge Kaw, welches die Erdfläche, das Reich der Gläubigen, wie ein Wall umgürtet. Auf ihm und in seinen höchsten Schluchten thront das Reich der vor Adam aus Feuer geschaffenen Dschinnen (Genien?). Sie haben die Bedürfnisse der Menschen, sie essen, trinken, gehen Heirathen ein (selbst, und gern, mit Menschen). Manche von ihnen sind Gläubige des Islam, die meisten aber Ungläubige. (In merkwürdiger Parallele hiermit erzählt auch die deutsche Sage von den Berggeistern des Fichtelgebirges, daß sie oft verstohlen ihre Andacht in den christlichen Kirchen verrichteten.) Sie reiten auf Wirbelwinden umher und bewohnen auch oft verfallene oder verlassene Häuser, Bäder und Oefen im innern Lande (in Arabien nehmen sie die Gestalt von Sandhosen an und verwüsten die Gegend, durch die sie ziehn, jedoch kann man sie, da sie einen Abscheu gegen Eisen hegen mit dem Worte Ia Hadid, d. i. O Eisen, verjagen). Als Effrids (Gespenster) findet man sie in den Pyramiden und Grabdenkmalen, sie vermögen die Gestalten von Menschen und Thieren anzunehmen (die Mohammedaner glauben, die Pyramiden seien von Gan=ibn=Gan, dem letzten Könige der Dschinnen [Geister] erbaut). Die gläubigen Dschinnen sind wohlthätig,

theatraliſch anlehnt. Am Fuße des Schloßberges ſtrömt ein wilder Gebirgsfluß. Die nächſte Umgegend war fruchtbar und von

---

obgleich ſehr reizbar, die ungläubigen aber boshaft und dem Menſchen feindſelig. Man ſchützt ſich gegen ſie durch Zauberſprüche, Talismane u. ſ. w. — Oft werden die ungläubigen Dſchinnen wegen verübter Bosheit von den Engeln aus den Wolken herabgeworfen, das ſind die Sternſchnuppen. Die Dſchinnen erſcheinen am meiſten in den erſten zehn Tagen und Nächten des Moharem, des erſten Monats der mohammedaniſchen Zeitrechnung; gerade wie unſere deutſche Geiſterwelt in den zwölf Nächten zwiſchen Weihnachten, Neujahr und Dreikönig! — Wie der Kaukaſus in Aſien, iſt auch in den deutſchen Alpen der Uechtersberg zwiſchen Salzburg und Berchtesgaden der Sitz einer Geiſterwelt. Die Tſcherkeſſen behaupten, der Elborus ſei der Wohnſitz des Dſchin-Padiſchah oder des Geiſterkönigs. —

Der durch ſeine langjährigen Reiſen im Oriente, namentlich im Innern des ſüdlichen Arabien der gelehrten Welt bereits bekannt gewordene Herr A. v. Wrede theilte mir in Bezug auf orientaliſche Dämonomanie und den mit derſelben in Verbindung ſtehenden occulten Wiſſenſchaften der Araber Folgendes mit:

„Es iſt eine merkwürdige Thatſache, daß ſich in den Aberglauben aller Völker der Erde, vom civiliſirten Europäer bis zum geiſtesarmen Neger, eine auffallende Aehnlichkeit, wenn nicht Uebereinſtimmung der Ideen herausſtellt. Wer von uns hat die Märchen vergeſſen, welche in den Kinderjahren das jugendliche Gemüth mit ſchauerlichem Entzücken erfüllten, wer die Zeit, wo die junge Einbildungskraft ſchätzebewahrende Geiſter, Gnomen und andere Kobolde in phantaſtiſche Formen goß, wo noch am Bache des Wieſengrundes Elfen und Nixen ihr Weſen trieben und im Gebüſche der Erlkönig thronte? — Derſelbe kindliche Wahn erfüllt auch die Seele des Arabers, des Orientalen überhaupt, und beſchäftigt ſeine rege Einbildungskraft. Er bevölkert jede Ruine mit Geiſtern, denen die daſelbſt verborgenen Schätze zur Obhut anvertraut ſind, jeden Berg mit Dämonen, welche das Gold und die Edelſteine bewachen, die in ihm verborgen liegen; auf volkreichen Straßen und Wüſteneien, in Waldungen und Gewäſſern, ja ſelbſt in den geheimſten und ſchmutzigſten Orten der Häuſer läßt er Geiſter umherſchweifen. Er ſieht ſie in jeder Naturerſcheinung, in Blitzen und Irrlichtern, in Sand- und Waſſerhoſen. — Dieſe Uebereinſtimmung beweiſt zur Genüge, daß der Glaube an höhere, die Kräfte der Natur willkürlich lenkende und ſie ſinnbildlich darſtellende Weſen, ſowie an deren directen Einfluß auf den Menſchen in der Tiefe des menſchlichen Gemüths urſprünglich wurzelt und nicht erſt durch Erziehung in daſſelbe gepflanzt, folglich auch nicht erſt durch Dichter erfunden wurde.“

„Bei den Mohammedanern iſt der Glaube an die Exiſtenz dieſer Weſen

der reichſten Vegetation. Kleine zwiſchen Bäumen und Gebüſch verſteckte Dörfer mit mächtigen Befeſtigungsthürmen zeigen einen

durch den Koran ſanctionirt und die Dämonomanie in ein eigenes Syſtem gebracht worden, nach welchem die Geiſter claſſificirt werden, und zwar wie folgt":

„Die Ginni (Plural von Gin, Genius) ſtehen als ein Mittelglied zwiſchen Engel und Menſch oben an und zerfallen in zwei Claſſen, nämlich in Mohammedaniſche (Gute) und Ungläubige (Böſe). Alle ſind einer und derſelben Abſtammung, nämlich des Feuers, und ein präadamitiſches Geſchlecht. Ihr Hauptaufenthaltsort iſt das Gebirge Goaf (Kaukaſus), welches die ganze Welt gleich einem Ringe umgibt. Bis zur Erſchaffung des Menſchen wurden ſie von Sultanen regiert, deren ſie 72 zählen, und welche, mit Ausnahme des letzten, alle den Namen Soliman (Salomo) führten. Der letzte hieß Gan, weshalb das ganze Geſchlecht mit den Namen Ginni belegt wurde. Dieſem Gan und ſeinem Geſchlechte ſchreiben die Araber die Conſtruction aller der großen Gebäude, wie Pyramiden u. a. m. zu, von denen ſie nicht begreifen können, wie Menſchen im Stande geweſen ſind, ſie aufzuführen; fragt man einen Araber nach dem Erbauer ſolcher koloſſalen Monumente, ſo erhält man gewöhnlich zur Antwort: ſie ſind von Gan-ibn-Gan (von Gan, dem Sohne Gans) erbaut worden. Die Ginni eſſen und trinken und pflanzen ſich ſowol unter ſich als auch mit Menſchen fort; in dieſer Beziehung behaupten die arabiſchen Geſchichtſchreiber, daß Balkis, die vielberühmte Königin von Saba, welche Salomo beſuchte, von einer Gin geboren wurde, von der ſie die Weisheit empfing, welche Salomo ſo bezauberte. Ferner können ſie jede beliebige Form annehmen, wie die von Thieren, Bäumen, Steinen, Sand- und Waſſerhoſen, Blitzen, Irrlichtern u. ſ. w. Der größte Feind dieſer Ginni iſt das Eiſen, weshalb auch die Araber, wenn ſie eine Sand- oder Waſſerhoſe herankommen ſehen, oder wenn es blitzt, das Wort El Hadid (das Eiſen) ausrufen, in der Hoffnung, daß der als Blitz, Sand- oder Waſſerhoſe einherfahrende Gin, durch die Nennung ſeines gefürchteten Feindes erſchreckt, vorüberziehen möge. Während des Ramadans (Faſtenmonat) werden alle Ginni, gute und böſe, von Gott eingeſperrt, damit ſie während dieſer heiligen Zeit die Gläubigen nicht beunruhigen. Sie ſind im höchſten Grade jähzornig und rachſüchtig, und man muß ſich daher ſehr in Acht nehmen, etwas auf ſie fallen zu laſſen, ſie anzuſpeien, oder mit irgend etwas zu begießen, denn ſie rächen ſich für ſolche Beleidigungen durch einen Stoß oder Schlag, welcher den Beleidiger entweder tödtet oder verkrüppelt. Da nun nach den Begriffen der Araber dieſe Weſen überall ſind, ſo ſagen ſie, wenn ſie etwas fortwerfen, ausgießen, ausſpeien oder ihre natürlichen Bedürfniſſe befriedigen, Tesdur, oder Tesdur ya Murbarekin. (Gebet Acht, zur Seite oder gebet Acht ihr Geſegneten!) Dieſer Glaube ſteht bei den Arabern ſo feſt, daß ſie Verkrüppelungen oder

fleißigen Landbau. Ich gebe anbei in zwei Illuſtrationen Anſichten des Elborus und des Kasbeck, von meinem Reiſebegleiter,

---

plötzlichen Tod dem Jähzorne oder der Rache eines Gin zuſchreiben. So fragte ich eine Frau, welche ein verwachſenes Kind (eine Seltenheit in Arabien) an der Hand führte, nach der Urſache der Verkrüppelung, und ſie erzählte mir, daß das Kind von ihrem Arme gefallen ſei, und da ſie im Schrecken vergeſſen habe, Tesdur zu rufen, ſo habe der Gin, auf den das Kind gefallen, daſſelbe durch einen Schlag verkrüppelt."

„Die andere Art von Dämonen ſind die eigentlich böſen, und werden eben deshalb ganz beſonders gefürchtet. Sie heißen Ghul, können wie die Ginni alle möglichen Geſtalten annehmen und halten ſich nur an einſamen Orten, beſonders aber auf Todtenäckern und Schlachtfeldern auf, wo ſie die Leichname ausſcharren und verzehren; ſie begnügen ſich aber nicht allein mit dieſen, ſondern verſchlingen auch lebende Menſchen. Sie ſind, wie die Ginni, Kinder des Feuers und pflanzen ſich, wie ſie, unter ſich und mit Menſchen fort. Um dem Jähzorne und der Rache der Ginni ſowie der Bosheit der Ghul zu begegnen, werden Amulette (Hegáb) angewandt, von denen diejenigen vorgezogen werden, in denen die 99 Attribute der Gottheit, oder die Namen der Propheten enthalten ſind. Uebrigens begnügen ſich die Araber auch mit minder inhaltsſchweren Amuletten, und es iſt gar nicht nöthig, daß ſie von Mohammedanern geſchrieben ſind, denn ich ſah oft, daß ſie ſolche von Chriſten und Juden ſchreiben ließen und mit derſelben Ehrfurcht behandelten, als wenn ſie von ihren Glaubensgenoſſen verfaßt worden wären. Oft gebrauchen ſie Gegenſtände zu Amuletten, welche wol in keinem andern Lande zu dieſer Ehre gelangt wären; ſo ſah ich einen Beduinen, welcher den Deckel einer nürnberger Tabacksdoſe als Amulet um den Hals trug, auf dem ein Bouquet Roſen und Vergißmeinnicht und die darüber ſtehenden Worte «Wandle auf» zu ſehen waren; er war der feſten Ueberzeugung, daß dieſer Deckel ihn gegen Verwundung ſchütze."

„In Arabien, dem Vaterlande der Zauberei, lebt der Glaube an ſie noch in primitiver Friſche fort. Dieſe geheimen Künſte, die Jeder fürchtet, aber Niemand kennt, werden in zwei Claſſen getheilt, nämlich in gute und böſe, welche je nach dem Zwecke ihres Wirkens in verſchiedene Unterabtheilungen zerfallen. Unter guten verſteht man ſolche, die nur durch die Macht des göttlichen Namens und den Beiſtand der Engel und guten Genien wirkſam werden, und deren Zweck ein guter iſt. Die unerlaubten und verdammungswürdigen Wiſſenſchaften verfolgen entgegengeſetzte Zwecke, indem ſie zur Befriedigung der Rachſucht und der Habſucht angewandt werden, daher der Beihülfe böſer Genien bedürfen. Die ganze Kunſt beſteht alſo darin, gewiſſe Zauberformeln zu kennen, welche die Kraft beſitzen, die zur Ausübung derſelben erforderliche Hülfe von den Genien zu erzwingen." Zu den erſteren gehören:

DER KASBEK .

Lith. Jnst. v. Arnz & Cº in Dusseldorf.

DER KASBEK.

dem Fürſten Liven, gezeichnet. Der Kasbeck iſt von einem am Fuße deſſelben liegenden Dorfe aus aufgenommen. Ueber die Zeich-

„Uelm er Rachmani (die göttliche Wiſſenſchaft, in Bezug auf erbarmungsvoll), auch Uelm er Ruchani (Wiſſenſchaft der Geiſter) genannt. Durch ſie kann man Krankheiten heilen, verlorene und geſtohlene Sachen wiederfinden und regnen laſſen. Ich habe im Oriente nur einmal dieſe Kunſt, und zwar mit Erfolg, bei Gelegenheit eines Diebſtahls ausüben ſehen; hier war aber der dienſtbare Geiſt kein anderer, als das böſe Gewiſſen. Es war nämlich in dem Hauſe eines türkiſchen Oberſten ein werthvoller Gegenſtand entwendet worden, und alle Nebenumſtände deuteten darauf hin, daß einer der Diener der Dieb ſein müſſe. Der Oberſt ließ einen arabiſchen Prieſter kommen, der in dem Rufe ſtand, die Wiſſenſchaft Er Rachmani aus dem Grunde zu verſtehen. Sämmtliche Diener wurden in einem Zimmer aufgeſtellt und auf Verlangen ein ſchwarzer Hahn gebracht, welchen der Prieſter, unter Anrufung mehrerer Engel und Genien ſchlachtete. Hierauf befahl er den Dienern, einer nach dem andern den todten Hahn mit einer Nadel zu ſtechen, und benachrichtigte ſie, daß derſelbe bei dem Nadelſtiche des Schuldigen krähen würde. Die Diener traten nun der Reihe nach vor, um die Probe abzulegen, während der Prieſter jeden Vortretenden mit ſcharfem, prüfendem Blicke ins Auge faßte. Der Schuldige, der feſt an die Wirkſamkeit der Procedur glaubte und die Entdeckung ſeines Diebſtahls ſowie die dort nie karge Doſis Stockprügel herannahen ſah, zitterte heftig. Der Prieſter ließ, wie man ſich denken kann, die Probe nicht weiter gehn, ſondern ſagte ihm gerade zu, er ſei der Dieb, welches dann auch gleich eingeſtanden wurde.“

„Is'm Allah (der Name Gottes, oder Is'm Azâam (der ſehr große Name d. h. Gottes) iſt dieſelbe Wiſſenſchaft, wie die vorige, jedoch in ihrer größtmöglichen Vollkommenheit, und daher von Niemandem, außer den Propheten und Apoſteln, erreicht. Durch ſie kann man Todte erwecken, böſe Geiſter austreiben, Stürme beſchwören und ſich zu ein und derſelben Zeit in ſeinem Hauſe und in einer weit entfernten Weltgegend befinden. Das Schloß zu dieſer Wiſſenſchaft iſt Gott, und Mohammed der Schlüſſel.“

„El Kurra iſt die Wiſſenſchaft wirkſame Amulette zu ſchreiben.“

„Die verbotenen und verdammungswürdigen Wiſſenſchaften werden Uelm-es-Schegtani (Wiſſenſchaft der Teufel) genannt.“ Hierher gehören:

„Es Symia. Im Beſitze dieſer Wiſſenſchaft kann man ſich Lanzen und Dolche durch irgend einen Theil des Körpers ſtoßen, ohne daß eine Wunde oder Narbe zurückbleibt; auch befähigt ſie, Geiſter erſcheinen zu laſſen.“

„Er Ramle (Wiſſenſchaft des Sandes). Vermittelſt dieſer Wiſſenſchaft kann man aus der Lage einiger auf dem Sande hingeworfener Steinchen und Muſcheln das künftige Schickſal eines Menſchen kennen lernen.“

„Es-Sich'r iſt die Kunſt, einen Menſchen in ein Thier oder jeden

nung des Elborus gebe ich zur Erläuterung die Erzählung des Zeichners: „Ich reiſte von Wladi Kaukas nach Kertſch, ich war

andern beliebigen Gegenſtand zu verwandeln. Man beſchuldigt beſonders die Einwohner von Maskat, einer Stadt im ſüdöſtlichen Arabien, dieſe diaboliſche Wiſſenſchaft in Ausübung zu bringen; auch ſcheinen dieſe, anſtatt zu verſuchen, ſich von dieſem Verdachte zu reinigen, eher geneigt zu ſein, ſich dieſen Ruf zu erhalten, wahrſcheinlich um dadurch ihren Nachbarn zu imponiren, denn ein maskater Kaufmann beſtätigte mir Das, was ich darüber erfahren hatte, mit ſichtlichem Wohlgefallen und erzählte mir als Beleg einen Fall, den ich beiſpielshalber hier mittheilen will."

„Ein Kaufmann in Maskat hatte einer Wittwe die Ehe verſprochen, bereute aber nach einiger Zeit dieſen Schritt. Um mit guter Art von ihr loszukommen, beſchloß er nach Baſſora auszuwandern, und ſagte ſeiner Zukünftigen, daß er in Geſchäften verreiſen müſſe, jedoch nach Jahresfriſt zurückkehren und ſein Verſprechen löſen würde. Die Wittwe, welche ſchon ſeit einiger Zeit eine gewiſſe Kälte an ihm bemerkt hatte, ahnte den wahren Grund ſeiner Abreiſe und verlangte, daß er ihr die Haare zum Unterpfande übergeben ſolle, welche er ſich von ſeinem Kopfe raſiren laſſen würde. Froh, ſo wohlfeilen Kaufs davon zu kommen, eilte er zu einem Barbier und trug demſelben auf, die abraſirten Haare in einem Papiere zu ſammeln. Der Barbier, wie alle ſeine Collegen in allen Reichen der Welt, in der chronique scandaleuse der Vaterſtadt eingeweiht und mit der, den Mitgliedern ſeiner Zunft eigenen Beobachtungsgabe ausgeſtattet, witterte in dieſem ſonderbaren Verlangen nichts Gutes, und erkundigte ſich daher nach der Urſache, die ihm auch der Kaufmann mittheilte. Der erfahrene Barbier beſchwor ihn dann, der Frau nicht die Mittel in die Hände zu geben, jene teufliſche Kunſt, Sich'r, an ſeiner Perſon auszuüben, und rieth ihm, ſeiner Braut die kurz abgeſchnittenen Haare ſeines ſchwarzen Ziegenbocks ſtatt der ſeinigen zu geben, und ſetzte hinzu, daß, im Fall er nach der beſtimmten Friſt von einem Jahre nicht zurückgekehrt ſei, ganz gewiß eine Verwandlung des Bocks ſtattfinden würde. Der Kaufmann folgte dem Rathe und nahm den Ziegenbock mit nach Baſſora. — Schon einige Wochen waren ſeit dem Ablaufe des Jahres verſtrichen und noch immer war der Bock unverändert, da hörte der Kaufmann eines Morgens, ſtatt des gewohnten Meckerns, ein ſeltſames Grunzen, und fand, daß der Kopf des unglücklichen Ziegenbocks in einen Schweinskopf verwandelt worden war."

„Uelm er Ruckigeh iſt ein Zweig der Wiſſenſchaft Es Sich'r und wird gewöhnlich von Frauen angewandt, um einen Mann an ſich zu feſſeln (Philtra) oder auch, um ſich an einem ungetreuen Liebhaber zu rächen, indem ſie ihn ſeiner Mannbarkeit berauben, oder ihn nach einem langen Siechthum ſterben laſſen". Von der Art und Weiſe, wie ſie Dieſes ausüben, erzählte man mir Folgendes:

die Nacht durchgefahren und befand mich am Morgen mitten in der ſüdruſſiſchen Steppe. Nichts wie Himmel und unermeßliche

„Eine von ihrem Liebhaber hintergangene Frau nahm ein Stück Seife und warf es, nachdem ſie über daſſelbe gewiſſe Zauberformeln geſprochen hatte, in einen Brunnen. Die Lebenskräfte ihres Beleidigers nahmen nun in dem Maße ab, wie ſich die Seife auflöſte, und derſelbe ſtarb, als ſich das letzte Seifenſtückchen aufgelöſt hatte."

„Uelm en Nugúm (Wiſſenſchaft der Sterne). Zu dieſer Wiſſenſchaft gehört auch die Aſtrologie, auf welche die Araber, und überhaupt die Orientalen, noch jetzt ſehr viel halten, ſowie auch die Kunſt, aus dem numeriſchen Werthe der Buchſtaben des Namens zweier Perſonen das Schickſal derſelben vorherzuſagen; wie dieſes geſchieht, habe ich nicht erfahren können, man iſt damit äußerſt geheimnißvoll."

„Uelm el Kimya (Alchimie). Von dieſer Kunſt habe ich nur zwei Adepten getroffen, von denen der eine geradezu behauptete, Gold machen zu können, und als ich ihn fragte, warum er denn ſo arm ſei, mir zur Antwort gab, er dürfe nicht mehr machen, als er zur Erhaltung ſeines Lebens nothdürftig brauche, denn nur unter dieſer Bedingung ſtänden ihm die Ginni zu Gebote. Der zweite war aufrichtiger, denn er geſtand mir, daß er faſt ſein ganzes Vermögen dabei zugeſetzt habe, jedoch wäre er ſchon ſehr nahe am Ziele, und es fehle ihm weiter nichts, als ein gewiſſes Kraut (Haschisched el Dahab oder Goldkraut), welches er bis jetzt noch nicht habe finden können. Er leugnete, daß ihm bei Ausübung dieſer Kunſt Geiſter behülflich wären." —

„Dieſer Lehre von dem unmittelbaren Einfluſſe einer Geiſterwelt auf die Schickſale und Thaten der Menſchen reiht ſich der Glaube an die verderbliche Wirkung des böſen Blicks an, den man übrigens auch in Europa, beſonders in den ſüdlichen Gegenden deſſelben, findet. Um ſich und die Ihrigen gegen denſelben zu ſchützen, wenden die Araber mancherlei Mittel an: ſo z. B. befeſtigen ſie auf den Köpfen ihrer Kinder geſchriebene Amulette, kleine weiße Porzellanſchnecken und kleine, mit Stückchen Knoblauch, Weihrauch, Alaun und Salz gefüllte Säckchen. Ganz beſonders ſchützend ſind Säckchen, welche mit Staub oder Erde vom Grabe des Propheten gefüllt ſind, ſowie auch das Beſprengen mit dem Waſſer des heiligen Brunnen Zemzem (in Mekka). Ueber die Hausthüren hängen ſie ganze Knoblauchbüſchel ſowie Säckchen mit Alaun, Salz und Weihrauch. Beſonders über die Eingänge neuer Häuſer wird eine ganze Aloepflanze aufgehangen, weil man glaubt, daß der Prophet dadurch veranlaßt werde, dem Hauſe einen Beſuch abzuſtatten. Die Beduinen hängen, um ihre Kameele vor dem böſen Blicke zu bewahren, denſelben allerlei auf dem Wege gefundene Sachen an, wie Stücke von alten Sandalen, Kleidern, Hufeiſen u. ſ. w.

„Vermuthet ein Araber, daß irgend Jemand, trotz ſeiner Vorſicht, auf

monotone Fläche, tiefe, lautloſe Stille! Da erblickte ich links, angehaucht vom Morgenroth, die Spitze des Elborus, wie einen

---

ihn oder auf ſeine Kinder einen böſen Blick geworfen hat, ſo glaubt er ihn unwirkſam zu machen, indem er ein Stück Alaun von der Größe einer Wallnuß auf glühende Kohlen legt und drei Fatha (einleitendes Capitel des Korans) ſowie dreimal das letzte Capitel des Koran betet. Den ſo gebrannten Alaun ſtößt er dann zu Pulver, vermiſcht ihn mit irgend einer Speiſe und gibt dieſelbe einem ſchwarzen Hunde zum Freſſen. Hiermit glaubt er den Zauber vernichtet zu haben, denn ſeine aufgeregte Einbildungskraft läßt ihn in dem, durch die Hitze zu allerlei phantaſtiſchen Formen angeſchwollenen Alaun die Züge Deſſen erkennen, der auf ihn und die Seinigen den böſen Blick geworfen hatte. Andere verbrennen in ſolchen Fällen ein Stückchen von der Kleidung Deſſen, der dem Einfluſſe des böſen Blickes ausgeſetzt geweſen iſt, mit etwas Alaun und Salz und beten dreimal die Fatha. Von den Frauen wird oft ein anderes Mittel angewandt; ſie nehmen nämlich ein Stückchen Papier und durchſtechen es mehre male mit den Worten, «dieſes ſind die Augen Desjenigen oder des N. N., der mich beneidet und deshalb einen böſen Blick auf mich geworfen hat», worauf ſie es verbrennen. Hinter einer Perſon, die in dem Ruf ſteht mit dem böſen Blick begabt zu ſein, wirft man zur Vorſicht irgend ein irdenes Geſchirr entzwei."

„Träume ſpielen in dem Leben eines Arabers eine bedeutende Rolle, denn ſehr oft beſtimmt ihn ein Traum, bereits beſchloſſene Unternehmungen aufzugeben und Pläne zu ändern, zu entwerfen, deren Ausführung dann auf ſeine ganze Zukunft einwirkt. Die Heilige Schrift und die arabiſchen Geſchichtſchreiber führen eine Menge ſolcher Fälle an. Erzählt ein Araber einem andern, daß er einen Traum geſehen hat, ſo will es die Sitte, daß dieſer ſogleich Kheir inschallah (ein guter, ſo Gott will) ſagt. Erwacht Jemand nach einem böſen Traume, ſo muß er, um das Eintreffen deſſelben zu verhindern, dreimal über die linke Schulter rückwärts ſpeien und eben ſo viele male die Fatha beten."

„Die Beduinen des Hadramaut (Provinz in Südarabien) hegen den höchſt originellen Aberglauben, daß Jemand, der über ſie hinſchreitet, wenn ſie ausgeſtreckt auf dem Boden liegen, alle ſeine Krankheiten und ſogar alle Stoffe, aus denen ſich bei ihm künftig Krankheiten entwickeln können, auf ſie übertrage. Mit dieſem Aberglauben wurde ich folgendermaßen bekannt: Mehrere Beduinen lagen ausgeſtreckt um das Feuer meines Führers, während ich mein Lager einige Schritte von ihnen aufgeſchlagen hatte. Um meine Pfeife anzuzünden wollte ich zum Feuer gehn, und da ich keinen Durchgang fand, ſchritt ich über die Beine eines Beduinen hin. Ich erſtaunte nicht wenig, als dieſer aufſprang und mir im heftigſten Zorne die bitterſten Vorwürfe machte, daß ich ihn mit Krankheiten überſchüttet hätte. Mein Führer trat dazwiſchen, machte mir auch, jedoch in

Lith. Inst. v. Arnz & Cº in Düsseldorf.

DER ELBORUS.

mono
gehar

ihn
ihn
einer
Cap
Der
irge
Hie
Ei
Fo
ur
ſo
de
b
c
r

Lith Jnst v. Arnz & Cº in Düsseldorf.

DER ELBORUS.

Geisterkönig auf der Steppe ruhend. Da er alle seine Nachbarn um 8—9000 Fuß überragt, so erblickt man ihn 30 Meilen ent-

sanfterem Tone Vorwürfe und erklärte mir, als ich ihn fragte, was ich denn eigentlich verbrochen habe, daß ich durch mein Ueberschreiten des Körpers seines Freundes nicht allein die Krankheiten, an denen ich jetzt vielleicht litte, sondern auch alle die, welche ich noch bekommen würde, auf denselben übertragen hätte. Um den guten Mann zu beruhigen, erwiederte ich, daß, da dem so wäre, ich erbötig sei, ihn wieder über mich hinwegschreiten zu lassen. Dieses Anerbieten wurde auch sofort angenommen; ich legte mich nieder und der Beduine schritt über mich weg. Ich sah an seiner zufriedenen und triumphirenden Miene, daß er sich im Innern Glück wünschte, mir nicht allein meine Krankheiten zurückgegeben, sondern auch alle seine jetzigen und zukünftigen aufgebürdet zu haben." —

„In religiösem Sinne unrein (Niggis), also untüchtig zum Gebet, sind Diejenigen, welche mit Aussatz behaftet sind, irgend ein Aas berührt, oder mit dem andern Geschlechte vertrauten Umgang gepflogen haben, bis sie in ersterm Falle geheilt sind, und in letztern Fällen sich vorschriftmäßig gebadet haben. Ein solcher Unreiner bringt der Person Unglück, die am Morgen zuerst von ihm begrüßt wird, und der Zustand eines Kranken verschlimmert sich, wenn er in das Krankenzimmer tritt."

„Gewisse Vorbedeutungen, welche die Araber aus den unbedeutendsten Ereignissen ziehen, üben einen entschiedenen Einfluß auf ihre Unternehmungen aus. So sah ich einen Haufen Beduinen, die auf einen Raubzug ausgezogen waren, nach einer Viertelstunde zurückkehren, weil eine Schlange vor ihnen über den Weg geschlichen war. Eben so unheilverkündend ist es, wenn am Morgen bevor man sich gewaschen hat, etwas zerreißt oder zerbricht, oder wenn Jemandem beim ersten Ausgange ein Raubvogel entgegenfliegt; fliegt aber der Raubvogel vor ihm her, oder entfernt sich die Schlange von dem Wege, welchen er geht, so wird es als ein gutes Omen angesehn. Auch aus den Zeichnungen, welche man in dem Schulterblatte eines Kameels oder Schafes bemerkt, bestimmen die Beduinen, ob eine Unternehmung, auf der sie ausziehen, gut oder schlecht enden wird."

„Ganz wie in Europa, haben auch die Araber, wenn auch mit einigen Abänderungen, gewisse Tage, die auf die an denselben vorgenommenen Geschäfte einen glücklichen oder unglücklichen Einfluß ausüben. Als unglückliche Tage gelten: Der Sonntag, weil er der Todestag des Propheten ist, der Montag, der Donnerstag, weil an ihm eine Menge Heilige den Märtyrertod erlitten; ganz besonders unglücklich aber sind der Sonnabend und der letzte Mittwoch des Monats Saffer. Jedoch sind unter diesen Tagen einige, welche für gewisse Verrichtungen glückbringend sind; so der Sonntag zur Vollziehung der Ehe und der Donnerstag zum Aderlaß. Fällt einer dieser unglücklichen Tage in der Zeit der Beiram-

fernt ganz allein; die übrigen Berge liegen hier noch alle unter dem Horizont."

Die alte Schloßruine hat zwei Aufgänge, der eine von der Stadtſeite, von der ich hinaufſtieg, der andere vom Waſſer her, wo ein von Mauern mit Thürmen und Zinnen bedeckter Weg, um zum Waſſer zu gelangen und Ausfälle machen zu können. Oben ſtehen die zwei Ringmauern und Thürme noch erhalten, alles Uebrige liegt in Ruinen. Reſte von Gewölben, Kellern und Brunnen, eine Art von Verließ, ſind zu erkennen. Die Bürger von Chori retteten in Zeiten der Gefahr ihre Habe hierher, manche hatten ſogar kleine Häuſer hier oben, deren Hausplätze theuer bezahlt wurden.

Eine hübſche Volksſage ward mir von einem in Chori anſäßigen Armenier, der mich überall umherführte, erzählt:

Einſt vor tauſend Jahren war dieſe ganze Fläche ein ungeheurer See, aus dem der jetzige Schloßberg als ein unwirthbares Eiland hervorragte. Da ritt die Czarewna Thamara in dieſer Gegend auf die Jagd. Sie hatte einen vortrefflichen und geliebten Falken auf der Hand. Sie ließ ihn ſteigen, der Falke ſtieß auf eine Taube, verfehlte ſie aber und flog nun, ohne auf das Locken der Fürſtin zu hören, fort über den See und ſetzte ſich auf dem nächſten Eilande, dem jetzigen Schloßberge nieder. Da verſprach die Fürſtin Dem, der ihr den Falken wiederbringe, ihr halbes Reich. Ein kühner junger Reiter ſprengte ſein Pferd in den See und ſchwamm glücklich zu dem Eilande hinüber, fing hier den Falken, allein auf der Rückkehr ſanken Pferd, Reiter und Falke in die Tiefe hinab und wurden von den Wogen begraben. — Die Fürſtin aber ließ den See abgraben, und deſſen Waſſer in den Kur leiten, dann aber baute ſie auf dem Berge ein Schloß, und vertrauerte dort einſam ihr Leben.

ſeſte, ſo wird er zu einem glücklichen. Der erſte Tag eines Monats, möge er heißen wie er wolle, und der Freitag werden als glücklich betrachtet. Letzterer, weil er der Sabbath der Mohammedaner iſt, weshalb er auch den Beinamen El Fadileh (der Vortreffliche) erhalten hat. Alle übrigen Tage ſind indifferent."

Die Sage gleicht in ihren Hauptzügen durchaus den deutſchen Sagen, wie ſie deren z. B. die Brüder Grimm geſammelt, ſowie ſonſtigen europäiſchen. Die Volksſagen und Märchen ſind älter als die jetzigen Völker, ſie ſind in ihren Hauptzügen ein gemeinſames Gut des Urvolks, ja der Menſchheit, aus dem die einzelnen Völker hervorgegangen, und jenen Schatz in der Erinnerung Jahrtauſende hindurch erhalten haben. Die Sagen heften ſich nur immer wieder an neue Perſonen und Localitäten an, und nehmen dann mehr oder weniger die Farbe des Landes an, wo ſich das Volk anſiedelt, aber die Grundzüge bleiben, ſowie die beſtimmten abgegrenzten Ideenkreiſe, in dem ſich alle Sagen bewegen.

Etwa 9 Werſt von der nächſten Station, Tſchali, erblickte ich links am Wege abermals mächtige Ruinen. Nahe bei einem kleinen Dorfe iſt ein etwa ein paar Morgen großer Raum mit noch ziemlich erhaltenen hohen Feſtungsmauern umgeben*), nördlich ſteht ein Thor mit einem Thurm darüber, im Innern des Raums liegen die Ruinen eines großen Gebäudes und mehrer kleiner. Man ſagte uns, das Ganze ſei ein großes anſehnliches Kloſter geweſen und heiße Santawarwiſi**).

In der Mitte des Platzes liegt eine Kirche, die, mit Ausnahme einiger Beſchädigungen und Verfallenheiten des Dachs, ziemlich gut erhalten iſt. Dieſe Kirche möchte wol zu den ſchönſten und intereſſanteſten Bauwerken des ruſſiſchen Reichs, welches hieran eben nicht reich iſt, gehören. Die Form des Ganzen ſowie die innere Einrichtung iſt die byzantiniſche. Vier mächtige Säulen tragen die hohe Kuppel des Schiffs, welches ein vollkommenes Viereck bildet, da der längere Theil deſſelben durch die Altarwand, die Ikonoſtaſe,

*) Alle größern Häuſer des Adels, alle Schlöſſer der Fürſten, aber auch alle Klöſter in dieſen Landſtrichen waren im Mittelalter und bis in die neuere Zeit hinein befeſtigt. In der Regel iſt das Ganze ein Viereck mit hohen Mauern und vier Eckthürmen, in der Mitte ſteht ein mächtiger maſſiver Thurm. Die Bauart und Conſtruction ſcheint von den Genueſen ausgegangen, die wol zum Schutze ihres Handels viele dieſer befeſtigten Orte ſelbſt angelegt haben.

**) Klaproth nennt es Tſamthawiſſi, welches das Kloſter der drei Häupter bedeute.

um das Quadrat darzuſtellen, abgetheilt iſt. Wenn nun der Styl des Ganzen der byzantiniſche iſt, ſo iſt doch die Ausführung einzelner Theile, ſowie die Verzierungen, dieſes nicht, hier findet ſich vielmehr eine Miſchung vom byzantiniſchen, gothiſchen, mauriſchen. So ſind die vier Hauptſäulen durchaus gothiſch, ein ſchlankes Bündel von Pfeilen, Gewölbe und Bogen ſind byzantiniſch, die Fenſter mauriſch, ebenſo viele höchſt zierliche Sculpturen und Arabesken. Im Ganzen iſt aber dennoch Einheit, es iſt durchaus edel und ſchön. Die Kirche iſt ſehr ſorgfältig und feſt von Quaderſandſteinen aufgemauert, ſie hat drei Eingänge, an der weſtlichen Seite iſt ein Anbau, wahrſcheinlich ein Erbbegräbniß. Die Wände ſind mit Fresken überdeckt, auf dem Chor, wo der Altar ſteht, in mehren Reihen übereinander, in der Kuppel, wie häufig in den griechiſchen Kirchen, der ſegnende Weltheiland. Die Malereien ſind offenbar nicht alt, nicht über das Ende des 17. Jahrhunderts hinausreichend, wahrſcheinlich von mittelmäßigen italieniſchen Malern, die irgend ein Zufall nach Gruſien verſchlagen hatte. Allein die Kirche iſt unſtreitig viel älter, gehört einer ganz andern Zeit an, wo eine genauere Verbindung mit dem Occident, ſelbſt vielleicht mit Rom, beſtand. Ja, ich möchte die Vermuthung aufſtellen, daß dieſe, wie manche andere Kirchen auf dem Erdgürtel zwiſchen dem Kaſpiſchen und Schwarzen Meere, dem ſpätern Mittelalter angehören, der Verbindung mit Genua, welches damals die Küſten des Schwarzen Meeres beherrſchte.

In Chori ſah ich eine armeniſche Kirche auch in dieſem Charakter, aber lange nicht ſo ſchön und ſpäter gebaut; die Gemälde darin waren offenbar occidentaliſch, eine Steinigung des heiligen Stephanus, die Maria mit weißem Teint, nicht dunkel, wie bei allen griechiſchen Madonnen ꝛc. Mehre Fresken waren aus ganz neuerer Zeit von einem Polen gemalt. Die Kirche war aber nicht von Quaderſandſtein aufgeführt, es fehlten ihr Sculpturen und Arabesken, ſie war, wie ſo viele andere Kirchen und Gebäude in Gruſien, von Fluß- oder Meergeröllen gemiſcht und abwechſelnd mit Backſteinen aufgeführt, und mit einem ſehr feſten, grauen, mit Grant gemiſchen Kalk gemauert.

Auf dem ganzen Wege bis Tiflis, und auch ſonſt überall auf

dieſem Erdgürtel, ſieht man auf allen Anhöhen und Bergen unzählige Ruinen von Befeſtigungen und Burgen, Zeichen eines kriegeriſchen und gewiß hiſtoriſch reichen und merkwürdigen Mittelalters. Die Ufer des Kur haben in dieſer Beziehung Aehnlichkeit mit denen des Rhein, aber die Geſchichte ſchweigt, Urkunden und Nachrichten fehlen oder ſind wenigſtens noch nicht aufgefunden.

In Imereti begegneten uns einige plumpe vierräderige Wagen, in Gruſien nur zweiräderige meiſt von Büffeln gezogene Karren. — Ueberall ſieht man hier im Felde, an den Wegen, an den Hügeln viereckige gemauerte Steinkaſten in der Erde, 8 Fuß lang, 3 Fuß breit, 2 Fuß tief. Es ſind uralte Weinkelter, während man hier doch gegenwärtig keine Weinberge mehr ſieht; nur ſelten noch einige Weingärten. Man ſieht auch hieraus, ſowie aus den vielen wüſten Dorfſtätten mit ihren Ruinen, den vielen Ackerrücken, die man in den Waldungen findet, oder die mit Gebüſch und Dornen bewachſen ſind*), daß das Land einſt viel mehr angebaut und bevölkert war, und viel glänzendere Zeitepochen gehabt hat.

In Mingrelien und Imereti ſah ich faſt nur Mais und eine ausgezeichnete Art Hirſe, Chomi, die aber nördlicher, ſelbſt in Cherſon, nicht mehr fortkommt. In Gruſien, im Thale des Kur, ſah ich erſt vorherrſchend viel Gerſte, weiter nach Tiflis hin aber nun auch große Weizenfelder; Mais wird *hier* wohl wenig, Roggen und Hafer gar nicht gebaut. Der Weizen wird auf feſtgetretenen Tennen im Freien neben den Häuſern von eigenen wie ein Triangel ausſehenden Maſchinen, die aus zuſammengefügten Bretern, welche mit kleinen Steinen und ſtumpfen eiſernen Stiften beſchlagen ſind, ausgedroſchen. Ein Pferd oder Büffel wird an einer Ecke des Triangels vorgeſpannt, und die Leute ſtellen ſich darauf, um durch die größere Laſt den Ausdruſch zu befördern.

Am 10. Auguſt am Morgen erreichten wir Mzchet, die alte Reſidenz der Czaren von Gruſien, jetzt ein elendes armes Neſt.

*) Nicht weit von der letzten Station vor Tiflis bei Gorzis-Kalé war ein ganz wüſter Landſtrich nur mit einzelnen Bäumen beſetzt, auf dem man deutlich die geraden gleichmäßigen ſchmalen Ackerbeete erkennen konnte.

Nur Ruinen und ein paar Kirchen ſind als Zeugen der frühern Herrlichkeit ſtehen geblieben. Nach der Sage ward die Stadt von Mskhitos, Sohn des Kharthlos, Urenkel des Noah, erbaut. Sie liegt am Zuſammenfluß des Kur und des Aragvi. Im Jahre 1489 verlegten die Könige von Georgien ihre Reſidenz von hier nach Tiflis. Der Ort iſt oft genug von Reiſenden beſchrieben, am ausführlichſten von Dubois de Montpereua, ich wiederhole daher nicht das ſchon Bekannte. Zuerſt beſuchte ich eine noch wohl erhaltene Kirche in einem ummauerten Hofe; es haben ſich zwölf Nonnen darin angeſiedelt, wiewol es kein eigentliches geregeltes Kloſter iſt. Wirkliche kanoniſche Nonnenklöſter exiſtiren weder in den Landſtrichen der gruſiniſchen noch der armeniſchen Kirche. In der Kirche fand ich in einer Ecke ein Bild auf Goldgrund gemalt, offenbar ein altdeutſches. Welch ſonderbarer Zufall mag es hierher geführt haben? — Dann gingen wir zu der Hauptkirche der ehemaligen Kathedrale des Exarchats von Gruſien, mit deren Reſtauration man eben beſchäftigt war. Hier wird noch jetzt der Katholikos von Gruſien geweiht, hier wurden die Könige von Gruſien gekrönt, und viele von ihnen liegen hier begraben*). Auch ſie liegt in einem großen mit Mauern umſchloſſenen Hofe, auf dem ſich mehre, jedoch verfallene elende Gebäude befinden, Wohnungen der fungirenden Prieſter. Die Kirche, wie man behauptet ſchon aus dem 10. Jahrhundert ſtammend, dann von Timur zerſtört und zwiſchen 1414 und 1424 wieder reſtaurirt, iſt von einem grünlichen Steine in demſelben Style wie die von Santawarwiſi gebaut, die Wände ſind mit Fresken ſehr mittelmäßiger Art überdeckt, wie mir ſcheint, ebenfalls in ſpäterer Zeit von europäiſchen Malern **).

*) In dieſer Kirche wird als ein beſonderes Heiligthum ein Stück eines Gewandes, welches Chriſtus getragen haben ſoll, aufbewahrt. (Keineswegs der ſogenannte ungenähete Rock, über welchen bei der Kreuzigung das Loos fiel!) In der Uspenskikathedrale in Moskau, ſowie in der kaiſerlichen Hofkirche in St. Petersburg finden ſich ebenfalls Theile dieſes Heiligthums. — Schah-Abbas ſchenkte ſie nach der Eroberung Gruſiens an den Czar Michail Fedorowitſch.

**) Man findet in Transkaukaſien Bauwerke aus allen Zeitaltern der Menſchengeſchichte. Die Höhlenwohnungen, die Troglodytenſtücke aus einer vorhiſtoriſchen Zeit. Die Ruinen der kaukaſiſchen Mauer, die vielleicht in

(Erst 1750 kam das erste russische Heiligenbild nach Grusien.) In der Wand der obigen Klosterkirche war ein runder, etwa

---

den Zeiten der großen Weltmonarchien, der altpersischen entstanden, an der dann aber die spätern Jahrhunderte bis tausend Jahre nach Christus gebaut und gebessert haben. In den nächsten Jahrhunderten vor und nach Christus äußert sich auch in Bauwerken römischer Einfluß. Gesehen habe ich in der Felsenstadt Aplosziehe unzweifelhafte römische Ornamente. Vom 5. Jahrhundert an begann das Christenthum sich zu verbreiten und der byzantinisch-christliche Baustyl trat in den Bauwerken auf. Nach der Küste des Schwarzen Meeres hin findet man ganz rein byzantinische Bauwerke, vor Allem die herrliche Kirche von Petzurda, welche der Kaiser Justinian selbst in der Mitte des 6. Jahrhunderts gebaut haben soll. (Ich habe sie vorstehend beschrieben. Es liegen unter dem Gewölbe eine große Menge Weihgeschenke unberührt, denn Georgier, Abchasen und selbst Tscherkessen haben eine außerordentliche Ehrfurcht vor Allem, was in einer Kirche vorhanden ist.) Auch die herrliche Kathedrale von Kutais reicht vielleicht zu diesem Alter hinauf. Die Mischung beim Mauerwerk, wo Werksteine und Backsteine schichtenweise abwechseln, möchte dies bezeugen, denn vom 11. Jahrhundert an kommt dies nicht mehr vor. Nicht weit von Sugdidi liegt das Kloster Martwist mit einer herrlichen Kathedrale, deren Bauart den Uebergang zu dem eigentlich georgischen Baustyl bildet. An der Eingangsfaçade findet sich eine schöne Sculptur, wo Christus die zwei Finger erhoben mit der erhabenen Inschrift: „Ich werde meine Hand gen Himmel erheben und werde schwören mit der Rechten, und sprechen: Ich lebe in Ewigkeit!" Unter Bagrat III., der als König außer ganz Georgien auch Abchasien beherrschte (1000), begann die geschichtlich glänzende Periode Georgiens, deren höchster Glanzpunkt die Regierung der Königin Thamara 1206 (die Georgier nennen daher diese große Regentin stets: „König"!) war, bildete sich hier eine eigene nationale Culturperiode (schon 1064 ward Plato und Aristoteles ins Grusinische übersetzt!) und dann auch ein eigener kirchlicher Baustyl, dessen Grundlage allerdings der byzantinische war. Die Kathedrale von Mzchet ist in jener Zeit gebaut, sie ward aber von Tamerlan gänzlich zerstört, jedoch im 15. Jahrhundert ganz nach dem alten Plan und Muster wieder aufgeführt. Die Sage erzählt, die Metropole Mzchet und die Kirche Stephan-Tzminda seien, erstere von einem fremden Baumeister, die zweite von dessen Schüler erbaut. Der Baumeister, als er sich vom Schüler übertroffen sah, habe sich selbst die Hand abgehauen. Eine andere Sage berichtet, von der Kuppel von Stephan-Tzminda bis zu der der Metropole gehe eine unsichtbare eiserne Kette auf welcher schwebenden Brücke die Heiligen beider Kirchen sich besuchen. Ganz ähnlich soll eine schwebende eiserne Kette das Kloster Gergeti auf dem 6674′ hohen Kweneschmta mit dem auf den Kasbeck befindlichen Zelte

3 Fuß im Durchmeſſer haltender Stein eingemauert, auf dem in einem Kreiſe ein Kreuz haut relief ausgemeißelt war, wie ich ſie ſehr häufig an ehemaligen Kirchen und Gebäuden der Tempelherren gefunden habe. Die Kreuze der orientaliſchen Kirche haben ſtets eine andere Form.

Lateiniſches Kreuz an der Kathedrale Mzchet.

Mzchet liegt in der Spitze zweier ſich einigender Thäler. Auf einem Berge gegenüber (Armaz) liegen die Ruinen einer mächtigen Bergfeſte mit vielen Thürmen und Zinnen, auf allen umliegenden Anhöhen ſtehen hohe Warten. Der Weg nach Tiflis führt über eine Brücke, deren Erbauung dem Pompejus zugeſchrieben wird, und dann längs dem Kur her, der hier mitunter von hohen Felſenwänden eingeſchloſſen iſt. In dieſen befinden ſich oft 20—40 Fuß hoch und darüber künſtliche Höhlen, in einer unbekannten Urzeit die Wohnungen von Troglodytenvölkern, in ſpäterer Zeit der Zufluchtsort der Einwohner bei innern Kriegen.

Gegen 11 Uhr erreichten wir Tiflis. Die Stadt macht einen eigenthümlichen Eindruck. Von der Seite, wo man herein fährt, iſt es eine ganz europäiſche Stadt. Dieſer Stadttheil iſt von den Ruſſen angelegt. Gerade Straßen, moderne Häuſerreihen, elegante Kaufläden, ſelbſt ein Buchladen, Putzladen, Apotheke, Kaffeehäuſer, viele öffentliche Gebäude, ein Gouvernementspalaſt, Kirchen*) mit Kuppeln und Thürmen, dann auf den Straßen die verſchiedenartigen ruſſiſchen Militäruniformen, franzöſiſche Ueberröcke und Fracks ꝛc. verſetzten Einen ganz nach Europa. Aber am Ende dieſer euro-

Abraham's verbinden, auf welcher die Mönche dorthin wallfahrten. Die Aehnlichkeit mit europäiſchen Sagen der Art wird Jedem auffallen.

*) Es ſollen in Tiflis 22 ruſſiſch-gruſiniſche Kirchen, 15 armeniſche Kirchen, eine katholiſche Kirche ſich befinden, dann eine perſiſche Metſchet, eine tatariſche Metſchet, und eine jüdiſche Synagoge. Die deutſchen Coloniſten haben eine proteſtantiſche Kirche in ihrem Dorfe vor Tiflis.

päiſchen Stadt beginnt nun eine vollkommen aſiatiſche, mit Bazars, Karavanſerien, mit langen Straßen, wo alle Gewerbe in offenen Läden getrieben werden. Hier ſieht man von der Straße in eine Reihe von Schmiedefeuern, und die Schmiede hämmern ruhig darauf los, ohne von den vorbeiwogenden Leuten auf der Straße Notiz zu nehmen. Dort kommt eine Reihe Häuſer, wo Schneider ſitzen und arbeiten, mit derſelben Sitzart, mit denſelben Bewegungen und Geſticulationen, mit derſelben Haſenfüßigkeit wie bei uns; dann kommen Schuſter, dann Pelzhändler ꝛc. Und nun erſt die Geſtalten und Völker, die man erblickt! Hier Tataren in der Tracht, aus der die ſogenannte polniſche offenbar entſtanden iſt, dort hagere ſonnenverbrannte Perſer, mit weiten fliegenden Gewändern, Kurden mit kühnen unternehmenden Geſichtern, Lesgier und Tſcherkeſſen des Pferdehandels halber ſich herumtreibend, und endlich nun gar die Frauen, die ſchönen Gruſinierinnen mit langen fliegenden Schleiern, in Pantoffeln mit hohen Abſätzen! Und faſt alle dieſe Menſchen, Jeder in ſeiner Art, von einer Schönheit, wie kein anderes Land oder Volk ſie in ſolcher Fülle und Mannichfaltigkeit zeigt! Dabei dieſe bunten, mannichfaltigen und faſt ohne Ausnahme maleriſchen, ſelbſt ſchönen Trachten! Nirgends treten ſich die Gegenſätze und Vermittelungen von Europa und Aſien ſo nahe gegenüber, als in Tiflis!

Ich fand ein treffliches Unterkommen im Hauſe eines Coloniſten aus Schwaben, eines Herrn Salzmann's, der auf der linken Seite des Kur einen Gaſthof angelegt hatte, wo ich nach langer Zeit einmal wieder deutſche Bequemlichkeit und Hausmannskoſt fand. Aber außerdem war Herr Salzmann ein Mann von ſcharfem praktiſchen Verſtande und von vortrefflicher Beobachtungsgabe. Niemand kennt das Volk und die Landesverhältniſſe der kaukaſiſchen Landſtriche beſſer als er, der überall geweſen, und mit Jedermann ſelbſt verkehrt hat. Von Niemandem habe ich mehr über dortige Verhältniſſe gelernt als von ihm. Außerdem machte ich in Tiflis noch manche intereſſante Bekanntſchaft. Ein Herr v. Kotzebue war ſehr wohl unterrichtet, aber wenig mittheilſam. Er beobachtete die diplomatiſche Zurückhaltung der meiſten Deutſchen in ruſſiſchen Dienſten.

Ich hatte einen Empfehlungsbrief an den Civilgouverneur v. Hourka, einen ſehr liebenswürdigen Mann, der mir alle in ſeiner Macht ſtehenden Erleichterungen und Notizen gewährte; er war jedoch noch nicht lange dort. Ein Apotheker, der Collegienaſſeſſor Schmidt, galt für einen ſehr unterrichteten Mann, ich habe ihn jedoch nur wenig geſehen. Die wichtigſte Bekanntſchaft aber war für mich ein Wegweiſer und Dolmetſcher in der Perſon eines Schuſters, Peter Neu. Dieſer war ein wahres Original! Peter Neu war als junger Burſche mit ſeinen Verwandten und Landsleuten aus dem Würtembergiſchen ausgewandert, und hatte ſich als Coloniſt mit ihnen zuerſt bei Odeſſa, dann ſpäter in einem neu angelegten Coloniſtendorfe nahe bei Tiflis angeſiedelt. Allein Peter hatte eine unruhige Seele, er trieb ſich in einem großen Theile von Aſien herum, kam nach Kleinaſien, ſpäter nach Perſien, ward Dolmetſcher des Kronprinzen Abbas Mirza, machte acht Jahre lang deſſen Züge mit, und kehrte erſt nach deſſen Tode zu ſeinen Landsleuten zurück. Peter war ein unbezahlbarer Schatz für mich, er war ein wahres Sprachgenie, er kannte ein Dutzend europäiſcher und aſiatiſcher Sprachen, Deutſch, Franzöſiſch, Ruſſiſch, Tſcherkeſſiſch, Türkiſch, Armeniſch, Gruſiniſch, Perſiſch, Kurdiſch ꝛc. Er hatte ein ungeheures Gedächtniß und lernte ſpielend in ſechs Wochen ſich in einer ihm bisher fremden Sprache geläufig ausdrücken. Dabei hatte er eine große poetiſche Auffaſſungsgabe, er beſaß daher einen unerſchöpflichen Schatz von Märchen, Volksſagen und Volksliedern aller der Länder, die er durchzogen hatte. Wenn wir Nachts oder bei Tage in unſerm Tarantas zuſammenlagen, ſo erzählte er unermüdlich, bis ich einſchlief*). Anfangs war er etwas zurückhaltend, er meinte, ſo gemeine Geſchichten wären zu ſchlecht für einen gelehrten Reiſenden, aber nach einigen Tagen wurden wir vertraute und zärtliche Freunde, die Alles gemeinſam hatten und thaten, Eſſen, Trinken, Schlafen ꝛc., und nun öffneten ſich die Schleußen

*) Die hin und wieder hier eingeſtreuten Sagen und Märchen ſind größtentheils von ihm mir mitgetheilt, leider ſind aber die meiſten von ihm erzählten meinem Gedächtniſſe wieder entſchwunden.

ſeines Wiſſens! Wenn wir fuhren, und ich ſah irgend eine Ruine, einen ſeltſam geſtalteten Berg, eine Höhle ꝛc., ſo hieß es: „Peter, heraus! ſchaff' mir mal eine Geſchichte, eine Sage, ein Märchen!" und es dauerte nicht eine Stunde, ſo kam er mit einer ganzen Ladung aus dem nächſten tatariſchen, gruſiniſchen ꝛc. Dorfe angezogen. Dabei war er aber auch aller Narrenspoſſen voll, und nicht zufrieden, wenn er nicht wenigſtens alle drei Tage einmal ganz entſetzlich wegen irgend einer Dummheit ausgeſcholten wurde. Hatte er erſt ſeine Schelte weg, ſo umarmte und küßte er mich wieder auf das zärtlichſte. — Gute treue Schwabenſeele, ich will dir hier wenigſtens in dieſem Buche ein kleines Denkmal ſetzen, daß, wenn mein Name irgend auf die Nachwelt kommt, der deinige auch mit genannt werde!

Nachdem ich mich in meiner Wohnung eingerichtet und einige Stunden in der für mich ſo intereſſanten orientaliſchen Stadt umher geſchlendert und einige nöthige Viſiten abgemacht, ging ich Nachmittags mit Herrn Salzmann nach der unmittelbar an die Stadt ſtoßende deutſche Colonie, wo ich zunächſt im Wirthshauſe den bekannten deutſchen Naturforſcher Dr. Moritz Wagner aus München antraf, aufs eifrigſte beſchäftigt, ſeine geſammelten naturhiſtoriſchen Schätze zu verpacken, um ſie dann zu Schiff bringen zu können.

Herr Dr. Wagner hatte eben ſeine Reiſe beendet und kehrte nun nach Europa zurück, um die reichen Ergebniſſe ſeiner Forſchungen zu ordnen und dem Publicum mitzutheilen.

Tiflis, jetzt die Hauptſtadt von ganz Transkaukaſien, war dies bereits ſeit langer Zeit, ſeit der Zerſtörung des alten Mzchet von Georgien (Gruſien). Die Namen führt der Ort von ſeinen heißen Quellen, urſprünglich heißt es Thilis. Die Wurzel thl und tpl heißt im Georgiſchen warm. Die ſlaviſchen Sprachen haben dieſelbe Sprachwurzel teplo warm, daher Teplitz und Töplitz. Das lateiniſche tepidus gehört auch wol hierher. Die Bevölkerungsverhältniſſe gibt Dubois nach amtlichen Quellen 1834 in folgender Weiſe:

Bevölkerung (mit Ausschluß des Militärs) beider Geschlechter.

	Georgier	Armenier	Mohammedaner nebst Tataren	
Mokalaki (d. i Bürger)	110	2500	. . . . .	2610
Kronbauern (frei)	1751	10237	612	12600
Kirchenbauern (leibeigen) .	800	2150	. . . . .	2950
Privatbauern (leibeigen) .	1180	2210	110	4500
Freie Landleute	150	250	. . . . .	400
Imeretische Arbeiter die nur jeweilig sich aufhalten .	. . . .	. . . .	. . . . .	300
Juden	. . . .	. . . .	. . . . .	60
Fürsten und Adel	. . . .	. . . .	. . . . .	1090
Geistliche	286	473	1	780
	4277	17820	723	25290

Es gab 4930 Familien und 3662 Häuser. Unter dem Adel gab es 16 Glieder der alten Königsfamilie und 204 dem Fürstenstande angehörige (Aznauri). Gegenwärtig rechnet man die Gesammtbevölkerung von Tiflis auf 50000 Köpfe. Tiflis ward am 11. Sept. 1795 von dem Schah von Persien, dem Eunuchen Aga-Mohammed-Chan, vollständig zerstört; unter russischer Herrschaft hat es sich ungemein gehoben, und würde dies noch mehr gethan haben und thun, wenn nicht durch Aufhebung des freien Handelsverkehrs und Einführung der russischen Mauthen der Handel von Europa nach dem innern Asien, dessen natürliche Straße über Tiflis führt, seinen Zug über Trebisonde u. s. w. nach Tabris genommen hätte.

Drittes Capitel.

Die deutſchen Colonien und Coloniſten. — Urſachen ihrer Auswanderung. — Ihr Aufblühen. — Neuer religiöſer Separatismus. — Ein Theil will nach Jeruſalem wandern. — Die neue Prophetin. — Benehmen des Gouvernements. — Verſuch der Auswanderung gewaltſam gehindert. — Wichtigkeit der deutſchen Colonien bei Tiflis. — Beſonderer Dreſchmodus. — Das Bewäſſerungsſyſtem der Ackerfelder. — Die Dörfer bilden hierbei Corporationen. — Früher viel ausgedehntere Bewäſſerungen, deren Bau wahrſcheinlich den alten Weltmonarchien angehört. — Die Bewäſſerungen der deutſchen Colonien bei Tiflis. — Der oberſte Mullah (Muſchtahid) Perſiens legt bei Tiflis eine Waſſerleitung an. — Die Waſſerleitungen in Perſien. — Vorliebe der Perſer für die Deutſchen. — Einfluß der deutſchen Colonien auf dortige Völker und Landſtriche. — Landwirthſchaft, Heuwerbung, keine Düngung, Viehreichthum der Gruſier, Pflug mit 20 Ochſen beſpannt. — Die Fleiſchnahrung in dieſen Ländern, ſowie ſonſtige Nahrung. — Taglohn und Knechtslohn. — Ueber Gemeindeverfaſſung und Familienverfaſſung und ihrer Bedeutung für die Völker. — Zukunft des Orients. — Die Löſung der Räthſel der Zukunft im Kaukaſus! — Das Material für Gemeindeverfaſſung und Ethnographie im Archive zu Tiflis. — Wie es entſtanden. — Unterdrückung der nationalen Eigenthümlichkeiten durch das ruſſiſche Beamtenweſen, Klagen; der Kaiſer beauftragt den Baron Hahn mit der Reorganiſation der Adminiſtration des Landes. — Einrichtungen durch den Baron Hahn eingeleitet. — Dieſer conſtatirt zuvörderſt den vorhandenen nationalen Zuſtand, daher jenes merkwürdige Material im Archive in Tiflis, leider bis jetzt unbenutzt. — Meine geſammelten Localnotizen. — Anbau des Landes in den weſtlichen Strichen durch einzeln gelegene Höfe, in Gruſien durch Dörfer. — Gemeindeverfaſſung unter dem Nazawal, Vertheilung der Aecker an die einzelnen Höfe. — Die gutsherrliche Abgabe, der Zehnte; die Staatsabgaben. — Feldeintheilung. — Spuren früherer höherer Cultur. — Jagd und Wälder Jedermann zur freien Benutzung überlaſſen. — Zunehmender Wohlſtand der Kronbauern. — Der Vorſpann die drückendſte Laſt.

Die deutſchen Colonien in der transkaukaſiſchen Provinz beſtehen, ſoviel ich gehört, ſämmtlich aus Schwaben, größtentheils Würtem-

bergern, die um das Jahr 1818 auswanderten, weil ſie ſich im Vaterlande in ihren religiöſen Anſchauungen und Rechten tief verletzt glaubten. Man führte damals nebſt einigen andern Neuerungen ein neues Geſangbuch ein, welches den Bauersleuten zu undogmatiſch, zu wäſſerig, zu nüchtern vorkam, ſie wollten ſich nicht den kirchlichen Gebrauch der alten kräftigen glaubenstreuen Lieder, die der Troſt ſo vieler Generationen geweſen, rauben laſſen, und beſchloſſen nun die Auswanderung. Das ruſſiſche Gouvernement wies ihnen Grundſtücke in der Gegend von Odeſſa an, allein ſie wollten dort kein rechtes Gedeihen gewinnen, und auf ihren Antrag wurden ſie nun größtentheils nach der transkaukaſiſchen Provinz überſiedelt.

Auch hier hatten ſie in den erſten Jahren mit vielen Drangſalen zu kämpfen, Krankheiten, Viehſterben, ſchlechte Ernten, eine Folge der Unkenntniß hieſiger Landesverhältniſſe, u. dergl. m. ſetzten ſie vielfach in ihrem Wohlſtande zurück, aber jetzt haben ſie Alles überwunden. Viele Colonien ſind reich, die meiſten wenigſtens blühend geworden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das ruſſiſche Gouvernement ſich nicht im mindeſten in ihre religiöſen Verhältniſſe einmiſcht. Die Colonien ſtehen im Allgemeinen unter der Leitung des proteſtantiſchen Conſiſtoriums, allein Niemand ſtört ſie in ihrem Willen und ihren Gebräuchen; ſie haben ihr altes liebes Geſangbuch behalten, ſie wählen ſich ihre Prediger ſelbſt, nachdem ſie ſie zuvor einer ſtrengen Prüfung über Grad, Maß und Inhalt ihrer religiöſen Anſchauungen unterworfen. Aber dennoch, wo der Geiſt des Separatismus einmal Wurzel gewonnen, da treibt er immer wieder Zweige empor! Das traditionelle Gefühl der Religionsbedrückung, welches ſie aus dem Vaterlande mitgebracht, iſt in die Anſchauung und Meinung umgeſchlagen, daß überall die wahre Religion dem Feinde des Menſchengeſchlechts unterliegen werde, ja ſchon unterlegen ſei. So ſeien wir denn in die Zeitepoche eingetreten, wo nur noch ein kleines Häuflein wahrer und treuer Gläubigen übrig geblieben, und wo alſo nach den alten Weiſſagungen die Ankunft des Herrn und das Tauſendjährige Reich nahe ſeien. So ſei es denn Pflicht der wahren Gläubigen, ſich hierauf vorzubereiten, indem

man ſelbſt im äußern Leben die Reinheit und Einfalt der allererſten Chriſtenheit darſtellt, d. h. Aufgabe alles Privateigenthums, alles Erwerbs, Arbeit nur zum nothdürftigſten Lebensunterhalt, Zubringen aller irgend zu erübrigenden Zeit mit Beten und Faſten, Enthaltung von jedem Luxus! — Ein Buch von Michel Hahn, einem Verwalter im Würtembergiſchen, ſowie die ſehr verbreiteten Schriften von Jung-Stilling trugen ſehr zur Verbreitung dieſer Ideen bei. Es bildeten ſich zwei Parteien: die ſtrengere, welche das Ende der Welt noch für dieſen Herbſt vorausſagte, verlangte die völlige Enthaltung in den Ehen, und duldete keine Schließung einer neuen Ehe. Die weniger ſtrenge ſah das Weltende nicht ſo ganz nahe vor ſich, und wollte vorläufig noch die Ehe beibehalten wiſſen. Alle aber wollten ihr hieſiges Eigenthum aufgeben und nach Jeruſalem auswandern, um dort die Dinge zu erwarten, die kommen werden! — An der Spitze aller, aber vorzüglich der ſtrengern Partei, ſtand eine funfzigjährige Frau, die nach dem Urtheile Aller, die ich über ſie hörte, jedenfalls eine merkwürdige Perſönlichkeit ſein mußte. Seit vielen Jahren lebte ſie unter den größten freiwilligen Entbehrungen, nie hörte man ein anderes Wort aus ihrem Munde, als einen Bibelſpruch, ſie wußte dieſe auf ſinnreiche Weiſe in jedem Geſpräche und in jeder Lebensſituation zu verflechten und anzuwenden. Sie ſoll die Bibel vollkommen von Anfang bis zu Ende auswendig gewußt haben. Sie übte einen magiſchen Zauber auf ihre Umgebung, ja faſt auf Jeden, der ſich ihr nahte. Hierüber war mir ein beſonderes unverdächtiges Zeugniß Herr v. Kotzebue, der ſich in der Sache als Regierungsbevollmächtigter ſehr thätig bewieſen und von dem ich die folgende Erzählung unmittelbar habe. Auch er bekannte, daß die Frau, die ſein Verſtand ihm nur als eine Fanatikerin erſcheinen ließ, einen eigenthümlichen, ja faſt imponirenden Eindruck auf ihn gemacht habe. (Ich bemerke hierbei, daß Herr v. Kotzebue, ein ſcharfer Verſtandesmann, überhaupt eben keinen Gebrauch von irgend einer Religion machte, vielmehr ein ziemlich ausgeprägter Atheiſt oder doch Pantheiſt zu ſein ſchien.)

Die Leute begannen damit, daß ſie Häuſer und Grund und Boden meiſt ſpottwohlfeil an andere Coloniſten verkauften, und

alles ſonſt Ueberflüſſige verſchenkten und Gütergemeinſchaft unter ſich einführten. Die Anführerin erklärte, ſie würde an einem beſtimmten Tage mit den Ihrigen nach der Himmelsrichtung hin, wo Jeruſalem läge, auswandern, und ſie immer geradeaus dorthin führen.

Jetzt trat das Gouvernement dazwiſchen. Es ließ den Leuten durch ſeinen Bevollmächtigten erklären, man würde ihrer Auswanderung keine Art von Hinderniſſen entgegenſetzen, man würde ſie ſogar erleichtern und unterſtützen, wenn ſie es wünſchten, da ihr Zug aber durch die Türkei gehen ſolle, ſo bedürfe es zuvor der Anfrage bei den türkiſchen Behörden, auch könne man nicht dulden, daß ſie arm und entblößt das Land verließen, da ſie auf dem langen Wege das Nothdürftige zu ihrem Lebensunterhalte haben müßten, man könne daher ihre Verſchenkungen und die Verkäufe ihrer Immobilien nicht beſtätigen, ſondern es ſollten ihnen im ſchlimmſten Falle, wenn ſie etwa zurückkehren müßten, ihre Gehöfte gegen Erlegung des empfangenen Geldes zurückgegeben werden. Sie möchten daher einige Deputirte wählen, die ſollten nach Konſtantinopel gehen und dem Großſultan ſelbſt ihr Anliegen vortragen, man wolle dieſe frei dorthin ſchaffen, und ihr Geſuch ſelbſt nach Möglichkeit unterſtützen.

Ein Theil der Leute ging hierauf ein, ſie wählten drei Deputirte, die auch wirklich nach Konſtantinopel hinüber gebracht wurden; ſie waren aber noch nicht wieder zurück, als ich das Land verließ. Die anderen faſt eine ganze Dorfgemeinde, gegen funfzig Familien unter der Führung jener ſonderbaren Frau, erklärten, ſie wollten nicht auf menſchliche Klugheit und Vorſorge vertrauen, ſondern auf Leitung Gottes, auf die Stimme, die aus ihrem Innern zu ihnen ſpräche. Da nun alles Zureden umſonſt war, ſo erhielt Herr v. Kotzebue Befehl, ſie nöthigenfalls mit Gewalt ſo lange zurück zu halten, bis Antwort aus Konſtantinopel da ſei.

Herr v. Kotzebue erhielt Nachricht, daß ſie an einem beſtimmten Tage, des Morgens um 4 Uhr, aufbrechen würden. Er beſetzte um Mitternacht alle aus dem Dorfe führenden Wege mit Koſacken, und begab ſich ſelbſt nach der Seite, wo man den Auszug vermuthete. Herr v. Kotzebue ſtellte Wachen aus und legte

ſich mit der übrigen Mannſchaft zu einer kurzen Ruhe nieder. Um 3 Uhr weckte die Wache ihn und berichtete, im Dorfe leuchte eine helle Flamme, allein als Herr v. Kotzebue aufſprang, war nichts zu ſehen. Die Phantaſie des Wachtpoſten ſchien demſelben Etwas vorgeſpiegelt zu haben, oder es war irgend ein Lichtmeteor geweſen. Nach einer halben Stunde ward es unruhig im Dorfe, und um 4 Uhr, mit dem Grauen des Tages, vernahm man den Geſang eines Kirchenliedes, der ſich allmälig näherte, bald konnte man die Pilger erblicken, ſie gingen proceſſionsartig zu Zwei, jene Frau allein an der Spitze. Herr v. Kotzebue ging ihnen entgegen und redete ſie an, ſie ignorirten ihn vollſtändig und blieben im Gehen und Singen. Als Herr v. Kotzebue, ſtets zurückweichend, ſich durchaus kein Gehör verſchaffen konnte, faßte er mit raſchem Entſchluß jene Frau an beide Arme und hielt ſie ſo einen Augenblick feſt. Plötzlich ſtanden Alle ſtill, der Geſang verſtummte, die Frau kniete nieder, Alle folgten, eine lautloſe Stille trat ein, Alle beteten mit gefalteten Händen. Nach einigen Minuten ſtand die Frau zuerſt auf, und ſagte nun zu Herrn v. Kotzebue einige Bibelſprüche, die ausdrückten, daß der Herr ihnen befohlen, der äußern Gewalt zu weichen und der Obrigkeit zu gehorchen, die Gewalt über ſie habe. Sie würde jetzt ruhig zu Hauſe gehen und bleiben und das Fernere mit Ergebenheit erwarten!

Dies war kurz zuvor, ehe ich das Land verließ, geſchehen, die weitere Entwickelung kenne ich nicht. Alle Coloniſten, die ich ſprach, beſtätigten mir übrigens im Allgemeinen die Wahrheit der Geſchichte, wie ich ſie hier mitgetheilt.

Die deutſche Colonie bei Tiflis iſt, wie geſagt, ſehr blühend, ſie iſt für die europäiſch lebende Bevölkerung von Tiflis, das ruſſiſche Militär und die ruſſiſchen Beamten wichtig, faſt unentbehrlich. Die ganze Gartencultur iſt in ihren Händen, ſie ziehen und liefern alle Gemüſe, das meiſte Obſt, ſowie faſt alles Geflügel. Die Gruſier ſind träg und nicht im mindeſten induſtriös. Sie lieben z. B. die Kartoffeln, ſie kaufen, betteln und ſtehlen ſie bei den Coloniſten; aber es fällt ihnen bis jetzt nicht ein, ſie ſelbſt zu bauen und zu ziehen.

Uebrigens haben die Coloniſten manches Gute und den hieſigen

Verhältniſſen Angemeſſene hier angenommen. So wunderte ich mich, jene oben angeführte gruſiniſche Dreſchmethode auch bei den Coloniſten zu finden, Herr Salzmann ſetzte mir aber die Vorzüge derſelben auseinander. Dieſe aus Bretern zuſammengeſetzte Maſchine, unter welche kleine Steine in mehren Reihen befeſtigt worden, auf welche dann ein Mann tritt und die wie ein Schlitten von einem Pferde übers Getreide geſchleift wird, arbeitet das Korn ſehr raſch und rein aus, zermalmt dabei das Stroh ganz vollkommen. Miſcht man nun dieſes Stroh mit einigen Händen voll Graſe, ſo ſind die Pferde gezwungen, Gerſte und Stroh zu kauen, dadurch füttert Beides vortrefflich und ſehr wohlfeil. Bei uns wird das Stroh von den Pferden meiſt unzermalmt herunter geſchluckt und gewährt ſo faſt gar keinen Nahrungsſtoff. Nach dem Dreſchen wird das Stroh im Winde in die Höhe geworfelt, das Stroh fliegt bei Seite, die Gerſte aber oder der Weizen fällt nieder. Dieſe Dreſchart findet ſich in einem großen Theile von Aſien.

Die große Hitze, die ſehr regelmäßige Witterung, daß es nur in gewiſſen Zeiten des Jahrs regnet, in andern faſt gar nicht, macht das Bewäſſern nicht der Wieſen, wie bei uns, ſondern vielmehr der Ackerfelder durchaus nothwendig. In Armenien wächſt ohne Bewäſſerung gar nichts mehr, aber auch ſchon in Gruſien kann man ſie nicht entbehren*).

In den noch jetzt angebauten Gegenden dieſer Länder findet man überall Kanal- und darauf begründete Bewäſſerungsſyſteme, jeder Bach iſt benutzt. Die Dörfer unterhalten ſie, zuweilen ſind mehre Dörfer vereinigt, um gemeinſchaftlich ein kleines Kanalſyſtem zu unterhalten, die Einwohner bilden eine Art von Corporation. Jeder hat eine der Größe ſeines Grundbeſitzes angemeſſene Laſt zu tragen, und an den Vortheilen, z. B. wie viel Stunden das Waſſer auf ſein Feld geleitet werden ſoll ꝛc., Theil zu nehmen. Die Corporation ſteht unter einem gewählten Waſſerbeamten (Merue), der die Arbeiten und die Benutzung anordnet und controlirt, die Streitig-

*) Unterhalb Kachetien hatten die Perſer bei ihrem letzten Einfalle 1797 alle damaligen Kanäle, Schleuſen u. ſ. w. zerſtört. Es fehlte an Kräften ſie wieder herzuſtellen. Die Bevölkerung verließ den Landſtrich, er iſt jetzt nur noch eine Steppe!

keiten entscheidet u. s. w. Wer sich gegen den Merue auflehnt oder ihn beleidigt, dem pfändet die Gemeinde einen Ochsen ab und schlachtet und verzehrt ihn. Der Merue erhält kleine Abgaben von den Gärten ꝛc. Allein wenn man das Land durchreist, so sieht man, daß es ehemals viel stärker angebaut war; man sieht große Flächen von Steppen und mächtige Wälder, wo man überall die Spuren alter Ackerrücken erblickt, aber auch unzählige Gräben, Dämme, selbst Ruinen von Steinbauten, die deutlich das Dasein von Kanälen und Schleusen ꝛc. bezeugen *). Die Schurasche Steppe ist ganz von alten Kanälen, Abbauten ꝛc. durchzogen, die, wenn man sie auf der Karte zeichnete, zeigen würden, daß ein ganz künstlich angelegtes wohldurchdachtes Kanalsystem dort ehemals muß existirt haben, jetzt ist Alles wüst und doch ist der Boden vortrefflich, der Krapp wächst dort wild und üppig, desgleichen die Kapern. Es stehen hin und wieder herrliche Cedern, dort, wo der Alasan sich mit dem Jora vereinigt, liegen auch unbenutzte Naphthaquellen!

Das Landdreieck, welches durch den Zusammenfluß des Kur und des Araxes gebildet wird, soll, wie mir erzählt wurde (ich war leider nicht dort!) ehemals ein großes Kanalsystem besessen haben. Oberhalb ist der Kur mit dem Araxes östlich vom Gebirge von Karabag an durch einen 20 — 30 Meilen langen, mächtigen Kanal, der noch deutlich zu sehen, verbunden gewesen; von diesem durch jene Ströme gespeisten Kanal ist das Land amphitheatralisch bis zur Spitze des Dreieckes, einen Raum vielleicht von 100 Quadratmeilen, angebaut gewesen, welches dann durch lauter kleine Kanäle, die ihr Wasser von dem großen erhielten, bewässert

*) Man rechnet die jetzige Bevölkerung der Rußland unterworfenen Landstriche auf circa 1½ Millionen und der unabhängigen auf 2½ Millionen. Als Batu-Chan († 1224) sich alles Land unterworfen hatte, erzwang er ein Hülfsheer, der zehnte männliche Kopf mußte sich stellen, da kamen 800,000 Mann zusammen. Hiernach betrug also die Bevölkerung damals 16 Millionen, oder das vierfache der jetzigen. Gegenwärtig wäre das Land gar nicht fähig diese Menschenzahl zu ernähren, nur als ungeheuer ausgedehnte Bewässerungssysteme existirten, war dies möglich!

worden. Der Bau eines ſolchen Syſtems muß in Plan und Ausführung eine wahre Rieſenarbeit geweſen ſein.

Es iſt nicht zweifelhaft, daß die aſiatiſche Türkei und Perſien in ältern Zeiten unendlich viel bevölkerter und angebauter waren als jetzt. Die Länder der Weltmonarchien Aſſyrien und Babylonien, in der Urzeit von vielen Millionen bewohnt, ſind jetzt faſt nur Wüſten und Steppen. Dieſer blühende Zuſtand war damals nur möglich bei ausgedehnten Bewäſſerungsſyſtemen. Wir ſehen es noch jetzt an China und Indien, deren dichte Bevölkerung nur durch dieſe möglich bleibt. — Wer legte nun im weſtlichen Aſien dieſe Bewäſſerungsſyſteme an, und warum, einmal zerſtört, ſind ſie ſpäter nicht wieder hergeſtellt, was doch offenbar viel leichter war als die erſte Anlage, da die vorhandenen Reſte und Ruinen die Linien angaben?

Die Bewäſſerungsſyſteme namentlich in den kaukaſiſchen Landen ſind älter als die Völker, die jetzt auf dieſem Boden leben, oder es hat eine Zeit gegeben, wo Alle Einem eiſernen Willen gehorchten. Jene Syſteme ſind nicht in den Grenzen jedes mal eines einzigen der jetzigen Völker eingeſchloſſen. Es iſt nun aber völlig unwahrſcheinlich, daß verſchiedene Völker freiwillig über die Anlage eines gemeinſamen Bewäſſerungsſyſtems ſich verſtändigt hätten, jedenfalls hätten dazu ſehr ausgebildete humane Staatsformen gehört, die hier nie exiſtirt haben. Es iſt demnach mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe Anlagen einer Zeit angehören, wo hier nur Ein Wille herrſchte, alſo der Zeit der älteſten aſiatiſchen Despotien, der aſſyriſchen, der mediſchen, der perſiſchen. Mit dem Sturze der Despotien, mit dem Auflöſen derſelben in kleine Staaten nach den Völkerſchaften geſchieden, in Folge der dann ſich ergebenden etwaigen Kriege, ſind dieſe koloſſalen Werke zerſtört, das Land iſt zur Wüſte geworden, die Bevölkerung zuſammengeſchmolzen. Gegenwärtig vermögen ſie ſich nicht mehr aus eigener Kraft zu erheben, um durch Wiederherſtellung der großen Bewäſſerungsſyſteme wieder eine blühende Cultur vorzubereiten und hervorzurufen.

Nach dieſer kleinen Abſchweifung kehren wir wieder zu unſerer deutſchen Colonie bei Tiflis zurück. Auch ſie verdankt die gute

Cultur ihrer Grundstücke den Bewässerungen. Sie besitzt deren aber nicht hinreichend selbst, sondern hat den Gebrauch einer fremden für ziemlich viel Geld gemiethet. Dieses fremde Bewässerungswerk hat ein Perser auf seine Kosten angelegt und zieht davon eine bedeutende Revenue. — Wir wollen von dieser auch sonst merkwürdigen Person eine kleine Notiz geben.

An der Spitze des mohammedanischen Clerus in Persien steht der oberste Mullah oder Muschtahid. Dieser ist stets ein Abkömmling aus der geheiligten Familie des Ali, des Schwiegersohns Mohammed's. Vor dem letzten Perserkriege bekleidete diese erbliche hohe Würde Agha Mir Fatah. Er residirte in Tabris. Als Paskewitsch nun im letzten persischen Kriege vor Tabris kam, unterhandelte der Muschtahid die Uebergabe und ging nachher, da er hierdurch sich dem Schah verfeindete, nach Tiflis, und lebte dort auf dem Lande, kehrte aber nach einigen Jahren nach Persien zurück, da sich daselbst ein neuer Muschtahid aufgeworfen hatte. In Ispahan bekam er Gift, brach es aber wieder weg, zwei ältere Söhne starben jedoch an dieser Vergiftung. Er verjagte seinen Gegner und residirt jetzt wieder in Tabris, ohne daß der Schah es wagt, ihm gegenüber zu treten. Sein ältester Sohn Hadschi Agha wohnt jetzt auf dem Landgute des Vaters bei Tiflis, auch hat er jetzt noch zwei jüngere Söhne dort, sowie fünf seiner Frauen; er selbst kommt oft zu seiner Familie nach Tiflis, da er sich sehr mit dem russischen Gouvernement befreundet hat, von dem er auch, wie ich hörte, eine Pension von 20,000 Rubel erhält.

Dieser Muschtahid hat nun 16 Werst von Tiflis bei Abdschalah eine Wasserleitung nach dem Jahre 1828 angelegt und durch mitgebrachte persische, armenische und nestorianische Arbeiter ein Bewässerungssystem angelegt, welches ihm viel Geld einbringt, da die Nachbarn ihm das Wasser abkaufen müssen. So zahlt ihm die deutsche Colonie bei Tiflis für die Benutzung seiner Wasserleitung jährlich 500 Rubel Silber, womit hauptsächlich die Gärten überrieselt werden.

Bei den Erkundigungen, die ich über die Bewässerungsverhältnisse einzog, erzählte mir Peter Neu auch Einiges über persische Verhältnisse der Art. — Persien, zum großen Theil Ebene, be-

darf des Waſſers mehr als andere Länder, und iſt nur in Folge der Vernachläſſigungen der Kanalbauten und deren Reparaturen unter den letzten ſchwachen und elenden Regierungen ſo herab gekommen. Nur Privatleute thun noch etwas, da es für eine der religiöſeſten und verdienſtlichen Werke gilt, Brunnen und Kanäle zu graben. — Um ſüßes Waſſer den Städten zuzuführen, ſind in Perſien unterirdiſche Kanäle gebräuchlich. Salzige und bittere Quellen ſind nämlich dort eigentlich häufiger als ſüße. Dieſe Kanäle werden meiſt in einer feſten thonartigen Erdſchicht, die ſich in einem großen Theile Perſiens als Unterlage unter der Humusſchicht findet, angelegt. Der Kanal wird dort blos ausgehöhlt, und deshalb alle 20—30 Schritt von oben ein kleiner Schacht nach dem Kanal hinab gegraben; um dieſen Schacht wird oben ein Hügel angehäuft, damit er ſein Daſein beſſer anzeige. (Das Ganze gleicht offenbar den Maulwurfsarbeiten.) In ſchwierigem Terrain werden dieſe Kanäle aber auch mit großem Koſtenaufwande angelegt. So hat z. B. der Großvater des jetzigen Muſchtahid in Tabris in Folge eines gethanen Gelübdes einen ſolchen Kanal zum Beſten der Stadt Tabris durch hohe Berge und in der Ebene zwei Fuß tief, hin und wieder ſogar ausgemauert, 24 Ferſach (ungefähr eine deutſche Meile) weit, bauen und graben laſſen. In Folge von Gelübden findet man dort unzählige Brunnen gegraben, um ſüßes Waſſer zu gewinnen. In den obern Erdſchichten iſt daſſelbe nämlich faſt immer ſalzig. In der Regel hängt eine kupferne, zuweilen auch eine ſilberne Schale, oder eine Cocusſchale, an einer leichten Kette angeſchloſſen, am Rand des Brunnens „für jeden durſtigen Wanderer", welchen dann aber auch die Sitte verpflichtet, ein frommes Allah raehmet illesson für die arme Seele des Erbauers des Brunnens zu beten. Eine gar freundliche Sitte!

Von den deutſchen Coloniſten gehen nicht ſelten welche nach Perſien, des Handels und mancher Speculationen halber; ſie ſind dort ſehr gern geſehen, beſonders bei den Großen, ihrer Zuverläſſigkeit und Ehrlichkeit halben. Im letzten Perſerkriege drang ein perſiſches Corps bis zur deutſchen Colonie Helenendorf vor und ſie wurde von dem erſten Schwarm geplündert. Allein der perſiſche

Obergeneral hatte kaum vernommen, daß es ein deutſches Dorf ſei, ſo ließ er den Leuten Alles zurückgeben. Dann ließ er ihnen anbieten, „ſie möchten nach Perſien ziehen, ſie ſollten es dort gut haben, Grund und Boden ſo viel ſie wollten, und ſonſt jede mögliche Unterſtützung, ja für den Fall, daß es ihnen nicht mehr gefiele, ſollten ſie freien-Abzug haben, nur nicht nach Rußland hin!" Uebrigens ward aber doch eine hübſche Coloniſtentochter von dort ins Harem des Schah geſchickt!

Bisher haben die deutſchen Colonien wenig Einfluß auf den Fortſchritt der Cultur bei den umwohnenden Gruſiern und Tataren geäußert, die Gruſier ſind indolent, die Tataren ſtehen als Mohammedaner zu fern. Das würde ganz anders geweſen ſein, hätte man die Colonien in Armenien gegründet, die Armenier ſind viel regſamer, empfänglicher, aufgeweckter; ich bin überzeugt, die Wirkungen wären außerordentlich und unberechenbar geweſen, dort hätte die europäiſche Cultur ſchnell Eingang gefunden.

Weder die Gruſier, noch die Tataren noch die Armenier kennen die Heuwerbung zum Viehfutter, das Klima iſt der Art, daß das Vieh in der Regel das ganze Jahr auf den Weiden gehen kann. Tritt einmal Froſt und Schnee auf etwas längere Zeit ein, ſo haut man Zweige und füttert mit ihnen und deren Knospen das Vieh. Die Gruſier wunderten ſich ſehr, als die Coloniſten Heu machten und einſammelten, ſind aber bis jetzt dem Beiſpiele nicht gefolgt.

Die Gruſier düngen ihre Felder nicht. Im Mai oder Juni wird das Feld umgeriſſen, dann im Herbſt gleich mit Weizen beſäet, ohne es vorher noch einmal gepflügt zu haben, alſo oft in fußhohes Gras*), dann wird die Saat geegget mit einer Egge, die mehr einem Beſen gleicht, und ſo Weizen gebaut zwei bis drei Jahre hintereinander, dann wird wohl noch einmal Gerſte geſäet, und nun bleibt das Feld mehre Jahre brach liegen. — Der Dünger wird dort getrocknet und dient als Brennmaterial. Er iſt

*) Die deutſchen Coloniſten pflügten anfangs das Land noch einmal vor der Saat, trotz der Warnung der Gruſier, hatten aber eine totale Miſsernte, die ſcharfen Winde ruinirten die zarte unbeſchützte Saat.

beſſer als Torf. Die Fruchtbarkeit iſt in der Ebene des Kur ſehr groß, Weizen und Gerſte geben 25, ja ſelbſt bis 35 Körner!

Die Gruſier halten viel auf Viehreichthum. Sie pflügen meiſt mit Ochſen, haben einen ſehr ſchwerfälligen Pflug, vor den ſie 8—10 Paar Ochſen ſpannen, und da nicht jeder Bauer ſo viele Ochſen hat, ſo bilden ſie Geſellſchaften zum Pflügen. Sie pflügen faſt einen Fuß tief und eine 2¼ Fuß breite Scholle. Die Coloniſten pflügen nur mit Pferden, aber 6—8 vor den leichten Pflug, und nur einen halben Fuß tief, ziehen aber beſſere Frucht wie die Gruſier.

Der Gruſier Viehreichthum beſteht vorzugsweiſe in Schafen und Schweinen. Bei den Gruſiern und Armeniern eſſen nur die Aermern Rindfleiſch, dieſes iſt auch ſchlecht, von den Ochſen faſt nicht zu genießen, nur das Kuhfleiſch iſt erträglich. Die Perſer eſſen gar kein Rindfleiſch. — Schweinefleiſch und Schaffleiſch iſt die gewöhnliche Nahrung der Gruſier. Man hat gefragt, wie es gekommen, daß die Gruſier nie vom Chriſtenthum zum Mohammedanismus abgefallen ſind, ungeachtet ſelbſt mehre ihrer Czaren, um Perſien gegenüber ihre Kronen zu conſerviren, Mohammedaner geworden, und der Zuſtand der gruſiniſchen chriſtlichen Kirche ein ſehr geſunkener geweſen? Ein Schriftſteller meint, ſie hätten ſich nicht entſchließen können, den beiden Hauptproducten ihres Landes, dem Weine und dem Schweinefleiſche, zu entſagen. — Die deutſchen Coloniſten (Marienfeld) halten keine Schafe, weil ſie im Sommer ins Gebirge getrieben werden müßten, ſie haben nun aber keine überflüſſigen deutſchen Hirten und müßten alſo Gruſier miethen, auf die ſie ſich zu wenig verlaſſen können.

Die gruſiſchen Landleute eſſen des Morgens und Mittags meiſt kalt, Brod, Grünes, Sellerie, Lauch, Kreſſe, und wenn keine Faſten, Milch, ſaure Milch, Käſe, des Abends aber etwas Warmes, Hammelfleiſch mit Colearde (Sellerie). Auf Kartoffeln, wenn ſie ſie von den Coloniſten erhalten können, ſind ſie ſehr lecker.

Ueber Tagelohn und Knechtslohn in den deutſchen Colonien bei Tiflis gebe ich folgende Notizen. Es erhält der gewöhnliche Tagelöhner 40—50 Kop. Silber (14 bis 17 Sgr.), der Handwerker aber, ein Tiſchler, ein Maurer 1 Rubel bis 1 Rubel 20 Kop.

Silber (1 Thlr. 3 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.) Ein guter Knecht erhält nebſt Eſſen und Trinken 8—10 Rubel Silber monatlichen Lohn. Eine Magd erhält 4—8 Rub. Silber Lohn. Ein Kutſcher bei einem hieſigen ruſſiſchen Herrn bekommt Eſſen und Trinken (Mittags zwei bis dreierlei Fleiſch-, Wein u. ſ. w., einen Hut, Kaftan und Schärpe und 120 Rub. Silber (124 Thlr.) jährlichen Lohn. Im Allgemeinen ſind alle Lebensmittel in Tiflis etwas theurer wie in Moskau.

In der Colonie Marienfeld, eine kleine Tagereiſe von Tiflis, waren dagegen ſchon etwas andere Lohnſätze. Hier erhielt ein deutſcher Knecht außer Eſſen und Trinken und ein paar Stiefeln nur 35—40 Rub. Silber Jahreslohn. Als Knechte hielt man dort die Gruſier nicht für brauchbar, beſonders nicht bei Pferden und deren Arbeiten. Als Tagelöhner erhielt dort ein Gruſier im Winter 17—20 Kop. Silber, in der Heuerndte 40—50 Kop. Silber.

Die Gruſier weſtlich von Tiflis haben beſonders in der Arbeitszeit Hülfe nöthig, da kommen dann die Imeretier aus dem Gebirge und vermiethen ſich auf ein Jahr, auch wohl nur auf Monate. Wenn nur auf Tage, ſo iſt der gewöhnliche Tagelohn 25 Kop. Silber, in der Erndte aber 40 Kop. Silber.

Um die politiſche und ſpeciale Stellung zu erkennen die ein Volk in der großen Völkerfamilie inne hat und dereinſt einnehmen wird, um den Keim der Bildungsfähigkeit zu beurtheilen, der ſeine künftige Geſchichte entwickeln und leiten wird, muß man zunächſt ſeine religiöſen Anſchauungen und die äußern Formen, in denen ſich dieſe ausprägen, dann aber vor Allem ſeine Familien- und Gemeindeverfaſſung kennen lernen.

Ich ſchweige von der antiken Welt; ihre ſocialen Verhältniſſe wie ihre religiöſen Anſchauungen und ihre Culturrichtungen waren jedenfalls im Abſterben begriffen, als Chriſtus erſchien. Seitdem haben nur die chriſtlichen Völker *) den Bildungskeim für die

*) Der Mohammedanismus iſt im tiefſten Grunde nur eine halbreligiöſe, halbpolitiſche Entwickelung aus dem Chriſtenthum hervorgegangen. Er ſpricht die rein monotheiſtiſche Richtung, die die orientaliſche Kirche

höhere menſchliche Cultur gezeigt, und ſie ſcheinen fähig, die höhern Aufgaben der Menſchheit zu löſen. Bisher war der occidentale Theil der Chriſtenheit mit der germaniſch-romaniſchen Lebensanſchauung und ihrem religiöſen Centrum unitatis der Träger der höhern menſchlichen Cultur. Die orientaliſche Chriſtenheit in allen ihren Abtheilungen ſchien in einem tiefen Schlaf begraben, ſie ſtand in Bezug auf Cultur zwar noch weit über allen heidniſchen Völkern, und ſelbſt über den mohammedaniſchen, allein ſie war ſtehen geblieben auf dem Standpunkte vor dem Mittelalter. Unſtreitig war die Trennung von Rom, wodurch jede freiere Bewegung gehemmt, und ein ſtarres Feſthalten ſelbſt in den unweſentlichen Formen durch eine eiſerne Conſequenz geboten war, hieran ſchuld. Was aber der Theologie bisher nicht möglich war, gelingt der Tochter des occidentaliſchen Chriſtenthums, der modernen Cultur, ſie dringt langſam aber unaufhaltſam in den Orient ein, wandelt allmälig das ſociale Leben um, und bringt jedenfalls zunächſt uns ſtaatliche Bildungen, wie wir an den vielen Verſuchen namentlich in den mohammedaniſchen Ländern, in Egypten, in Perſien, in der Türkei, in Indien täglich vor Augen haben. — Zur Vermittlerin dieſer neuen Weltperiode ſcheint Rußland berufen, deſſen Volksſtamm dem Occident, deſſen religiöſe Anſchauungen dem Orient angehören. Deshalb drang auch die occidentaliſche Cultur ſo leicht in die ſtaatlichen- und Volkseinrichtungen Rußlands ein! Daß demnächſt aber auch die Theologie des Abendlandes in die orientaliſche Kirche, und zwar in allen ihren Abtheilungen (der griechiſchen, ſlaviſchen, armeniſchen, neſtorianiſchen, koptiſchen) eindringen wird, iſt nicht mehr zweifelhaft. Ich aber für meine Perſon neige mich immer entſchiedener zu der Meinung, daß, wenn es der orientaliſchen Kirche gelingen wird, auf der Baſis der Gleichberechtigung und der Annahme des Centrum unitatis, ſich mit der occidentaliſchen auszuſöhnen und zu vereinigen, der Scepter der Cultur, des ſtaatlichen Lebens, und

beſonders in ihren Secten bereits angegeben und verfolgt hatte, einſeitig und abſprechend aus; in der kurzen Zeit der Culturblüte zeigt er ſich faſt nur als eine Secte des Chriſtenthums! Die mohammedaniſche Tradition, ihre Sagen und Legenden bezeugen dies deutlich genug. S. Weil's „Sagen der Morgenländer."

ſomit der Weltherrſchaft, von den weſtlichen auf die öſtlichen Völker übergehen wird. Denn die weſtlichen Völker beginnen an Ueberbildung und Verbildung zu kränkeln, die Bande des Familien- und Gemeindelebens lockern ſich und löſen ſich auf. Bei den öſtlichen Völkern ſind aber gerade dieſe letztern noch von einer Friſche und Naturkraft (wie ich dies unter Anderm in meinem Buche über Rußland nachgewieſen), daß ſie eine große, reiche und lange Zukunft verſprechen.

Es iſt mir durch zwanzigjährige Reiſen und Forſchungen immer klarer geworden, daß vorzugsweiſe das Erkennen der Sitten und ihrer geiſtigen und materiellen Beziehungen und Verbindungen, des Familienlebens, der Corporations- oder Aſſociationsverhältniſſe, insbeſondere aber der Gemeindeverhältniſſe der untern Schichten der Völker uns das Verſtändniß der Geſchichte und des Völker- oder Staatenzuſammenhalts, und dann ſelbſt einen Blick mit einigem Anhalt in die Zukunft eröffnet.

Ich habe dieſen Zweck auch auf meiner kurzen Reiſe in die kaukaſiſchen Länder verfolgt. Hier vielleicht wie nirgendwo muß in dieſer Beziehung die Löſung vieler Räthſel in der Geſchichte aller europäiſchen Völker liegen, denn von hieraus ſind ſie ja alle wol unſtreitig ausgewandert, und vielleicht ergeben dereinſtige Forſchungen, daß alle europäiſchen und voraſiatiſchen Völker ihre Väter und Stammesverwandte hier auffinden und noch jetzt haben.

Was ich hier in dieſer Beziehung gebe, iſt nur rhapſodiſch, local, gewährt keine Ueberſicht, es iſt nur anregend, um künftige gründliche Forſchungen hervorzurufen und ihnen Fingerzeige zu geben. Für ſolche Forſchungen gehört nur ein vorurtheilsfreier und liebevoller Blick ins Volksleben, und außerdem Fleiß, denn es iſt namentlich in den Archiven in Tiflis ein ungemein reiches bisher völlig unbenutztes Material vorhanden. Wie dies ſich gebildet, will ich hier kurz anführen.

Wie überall in der überwiegenden Maſſe der Beamtenwelt, ſo denn auch in der ruſſiſchen, und vielleicht hier im erhöhten Maße, liegt ein Beſtreben zur Centraliſation und Uniformirung aller ſocialen Verhältniſſe. Alles eigenthümliche particulare Leben iſt ihnen gründlich verhaßt. Dies iſt keineswegs bei den Beamten der monar-

chiſchen Staaten allein oder vorzugsweiſe der Fall, die Gouvernements aus der Schule der franzöſiſchen Republik verſtehen dies noch viel gründlicher, und führen es noch energiſcher durch, wie wir noch kürzlich es bei einer Republik, der Schweiz, geſehen! — Es iſt dies recht eigentlich der antigermaniſche, die Elemente des germaniſchen Volkslebens in den germaniſchen und romaniſchen Völkern auflöſende, Geiſt. Nur Englands Volksleben, welches im Gouvernement ſelbſt eine vollſtändige Verkörperung gefunden, macht hiervon bisjetzt eine glänzende Ausnahme, und zum Theil Nordamerika, die Tochter des engliſchen Volkslebens. Es iſt aber freilich auch nicht zu läugnen, daß die Centraliſation und die Generaliſation aller Formen des ſpecialen und Staatslebens, dies Prokruſtesbett des Volkslebens! das Regieren ſehr erleichtert und die äußere Macht des Staats viel energiſcher entwickeln läßt. Das iſt das Geheimniß Frankreichs! Das franzöſiſche Volk will gar die Freiheit nicht, kann die wahre Freiheit nicht vertragen, es will nur Gleichheit im Innern, und Macht nach Außen, darum wird dort ſtets die Centraliſation in Paris verbleiben, trotzdem daß in den Departements viel dagegen geſchrien und gelärmt wird. Das ruſſiſche Beamtenweſen iſt recht eigentlich aus der Schultheorie und Praxis des modernen Beamtenthums hervorgegangen. Auch läßt ſich nicht leugnen, daß Centraliſation und Generaliſation der Regierungs- und Verwaltungsformen in den höhern Schichten des Staatslebens dem Charakter der ſlawiſchen Völker, insbeſondere des großruſſiſchen durchaus angemeſſen, weil naturgemäß, ſind. Es beſteht hierbei ein innerer Gegenſatz zwiſchen dem urſprünglichen Charakter der germaniſchen und der ſlawiſchen Völker. Das für Großrußland ganz paſſende, eigentlich vom Volke ſelbſt als angemeſſen und nothwendig anerkannte Syſtem iſt aber unpaſſend, vielleicht verderblich für die deutſchen Oſtſeeprovinzen, und für die kaukaſiſchen Länder.

Ich habe ſchon oben angedeutet, daß es wahrſcheinlich iſt, daß in Gruſien und Mingrelien früher die Leibeigenſchaft der Bauern nicht exiſtirt hat, daß ſie vielmehr erſt ſeit der ruſſiſchen Occupation, und zwar nicht durch Geſetze, die nimmermehr von den Kaiſern Paul, Alexander und Nicolai unterzeichnet worden wären, ſondern

ganz einfach auf dem Wege der Administration eingeführt worden ist. — Die russischen Beamten kannten die Bauern in Rußland nur als Leibeigne, also mußten es auch die Bauern des Adels und der Fürsten in Grusien sein! Die Bauern der Krone sind in Rußland seit Alexander persönlich frei, folglich sind sie es auch in Grusien! *)

Daß in diesen Ländern überall durch Sitten, Herkommen und Gewohnheiten, ja selbst durch, wenn auch mangelhafte, Gesetze (in Grusien sogar durch ein Gesetzbuch, das des Wachtang), ein einigermaßen geregelter Zustand des Familien- und des Gemeindelebens vorhanden war, ignorirten die russischen Beamten gänzlich, sie waren viel zu träge den vorhandenen Zustand zu studiren, sie verfuhren überall plump nach den Gesetzen und Administrationsbegriffen, die sie kannten, an die sie gewöhnt waren, also den russischen, höchstens vermengt mit ein bischen Willkür und gelegentlicher Raublust und Aussaugung, da in den kaukasischen Ländern der Natur der Dinge nach die Aufsicht und Controle natürlich noch viel schwächer und unzureichender war wie anderswo! Dabei war die ganze Verwaltung mehr militärischer Natur; alle Klagen, selbst die rein civilistischer Natur, gingen nur bis zum commandirenden General.

Es konnte nicht fehlen, daß dadurch bitterer Groll gegen die Russen und das russische Gouvernement fast bei allen kaukasischen Völkerschaften sich ausbildete. Als der Kaiser Nicolai im October 1837 eine Reise in diesen Landstrichen unternahm, sollen die Tschinownik (Beamte) vorher verboten haben, ihm Bittschriften zu überreichen. Bei Akhalzick lagen die Einwohner eines ganzen Dorfs an der Straße stumm auf den Knien, als der Kaiser vorüberfuhr, dies wiederholte sich noch ein paar mal. Der Kaiser frug die Leute, sie sagten, es sei ihnen verboten, ihn mit Bitten anzugehen,

*) Man hat in neuern Zeiten von Petersburg aus gegen die weitere Verbreitung der Leibeigenschaft durch Gesetze einzuwirken gesucht. Ein Ukas erklärt, in Grusien ist die Präsumtion gegen die Leibeigenschaft, sie muß bei Jedem bewiesen werden. Wer aber vor den 7. August 1809 schon als Leibeigner angeschrieben war, soll als solcher gelten. Ferner wer durch Richterspruch vor 1836 auf den Grund 30jähriger Verjährung, als Leibeigner anerkannt war, kann nicht etwa dagegen reassumiren.

er ſagte, das ſei nicht wahr, ſie möchten ihm nur dreiſt Bittſchriften übergeben, nun ſtrömten ihm dieſe in ſolcher Maſſe zu, daß allein bis Erivan ſchon gegen 1400 Bittſchriften und Klagen eingereicht waren!

Der Kaiſer hatte den Gedanken einer größern Trennung der Civilverwaltung von der Militärverwaltung gefaßt, wenn auch die erſtere, der kriegeriſchen Verhältniſſe halben, nicht unabhängig vom commandirenden General als Generalgouverneur der ganzen Provinz geſtellt werden konnte. Die Geſetze der frühern Fürſten, namentlich der gruſiſchen Fürſten, das Geſetzbuch des Czar Wachtang, die armeniſchen Geſetze, ſelbſt die Gewohnheitsrechte der Tataren u. ſ. w. mußten geſammelt und ins Ruſſiſche überſetzt werden. Es ward den Beamten befohlen, ſich bei der Verwaltung danach zu richten.

Der Reichsrath Baron Paul v. Hahn erhielt im April 1837 den Auftrag den Zuſtand des Landes in Bezug auf Nationalität, Gemeindeverhältniſſe, Rechtsgewohnheiten, in allen dieſen Landſtrichen überall zu conſtatiren und, darauf gegründet, einen umfaſſenden Plan für eine künftige Verwaltung auszuarbeiten und vorzulegen. Vier Commiſſarien aus den Miniſterien des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und des Kriegs begleiteten ihn.

Baron Hahn gehörte den Grundſätzen und der politiſchen Schule an, die man in Deutſchland die hiſtoriſche nennt. Er glaubte, man müſſe das Nationale, Eigenthümliche, ſich hiſtoriſch Gebildethabende nicht blos ſchützen, ſondern man könne nur hierauf gegründet in den untern Verhältniſſen des Volkslebens, in den Familien-, den Gemeinde-, den Ackerbau-, den Verkehrsverhältniſſen, einen wahrhaft zweckmäßigen, wohlthätigen, öffentlichen Zuſtand herbeiführen und anbahnen, der den Leuten angenehm und lieb werden würde, und wodurch ſie eine größere Anhänglichkeit an das ruſſiſche Gouvernement ſelbſt gewönnen. Die Behandlung und Organiſirung ihrer Verhältniſſe nach dieſer Anſicht und politiſchen Doctrin möchte auch die ſein, welche den kaukaſiſchen Völkern und Landſtrichen am angemeſſenſten und zuträglichſten ſein könnten, wenn man bedenkt, daß dieſe Landſtriche ein rechtes Muſterland abgeſchloſſener hiſtoriſcher Völkerſchaften ſind, daß es hier 60—70 Völkerſchaften gibt, die jede ihre eigene Sprache, ihren Kreis eigener

Sitten und Gewohnheiten, oft ihre eigene Religion haben, daß ſie ſich faſt nie unter einander miſchen, daß im ſelben Dorfe oft Armenier, Georgier und Tataren gemiſcht leben, aber doch dabei jedes Volk ſeine eigene Religion, Sitten, Tracht und Lebensweiſe, Gerichte und Polizei hat, und ſich niemals denen des fremden Volks freiwillig unterwirft. Ein vom Baron v. Hahn ausgearbeitetes und von dem Generalgouverneur Golowin unterzeichnetes Project zur Organiſation der ganzen Verwaltung dieſer Länder, erhielt die kaiſerliche Beſtätigung, und Baron Hahn reiſte 1840 zum zweiten mal nach Tiflis, um ſie ins Leben zu rufen.

Daß ſolche Anſichten den Militärchefs ſowie den echt ruſſiſchen Beamten (den Tſchinowniks) nicht munden konnten, war natürlich, von ihnen ſoll dann gleich nach der Abreiſe des Baron Hahn gegen die Ausführung mächtig intriguirt worden ſein.

Die ruſſiſchen Militärs befanden ſich zu wohl bei der Verwaltung der Adminiſtrationsſtellen u. ſ. w. Genug, das Ganze gerieth in Stocken, und das alte Regime trat wieder in volle Function!

Ich hatte die vorſtehende kurze Darſtellung einem ſachkundigen, ausgezeichneten, mit den Perſonalitäten und Localitäten genau bekannten Manne mitgetheilt. Derſelbe gab mir gehaltreiche Bemerkungen darüber, mit der Erlaubniß ſie zu benutzen. Ich ziehe es vor, ſie unverkürzt zu geben, da ſie ganz dazu geeignet ſind, ein klares Bild der Verhältniſſe und Beſtrebungen zu gewähren.

Die letzten Friedensſchlüſſe mit Perſien (Turkuantſchai) und mit der Türkei (Adrianopel) haben die gegenwärtigen Grenzen der transkaukaſiſchen Lande feſtgeſtellt; ſie zerfallen in chriſtliche und mohammedaniſche Gebiete. Zu den erſtern gehören die ehemaligen Czarthümer Gruſien, Imereti, Gurian, die Vaſallenländer Mingrelien, Abchaſien, Suanetien, wo der griechiſche, und die armeniſchen Provinzen, wo der armeniſche Glaube vorherrſchend iſt. — Zu den letztern werden gezählt die ehemals unter perſiſcher Oberhoheit geſtanden habenden Chanate Karabagh, Schamacha, Nucha, Derbent, Baku, Leukoran von ſchiitiſchen, und die ehedem türkiſchen Paſchaliks Achalziche und Allal-Talaki von ſunnitiſchen Mohammedanern bewohnt.

Rußland fand, beſonders in den chriſtlichen Gebieten, ein ganz

ausgebildetes, alle Classen der Bevölkerung umfassendes Lehnswesen, dessen Adel seitdem nichts unversucht läßt, die Hörigkeit seiner Güterſaſſen in Leibeigenſchaft umzuwandeln.

Nächſt den in den verſchiedenen Landestheilen geltenden Gewohnheitsrechten, beſtand in Gruſien das unter dem Namen „Recht des König Wachtang" bekannte Geſetzbuch. Im 17. Jahrhundert hatte derſelbe eine handſchriftliche Sammlung griechiſcher, römiſcher, judäiſcher, armeniſcher Geſetze nebſt localer Gewohnheitsrechte veranſtaltet, geſchickt, den ſtets ſchwachen und geldbedürftigen Czaren, die, als Oberlehnsherren, das Richteramt verwalteten, zugleich als Quelle des Einkommens und als Waffe gegen übermüthige Vaſallen zu dienen. Dieſe, ehemals als handſchriftlich vorhandene, nun aber auf Veranlaſſung der ruſſiſchen Regierung gedruckte und veröffentlichte Geſetzſammlung, iſt aber jetzt ganz außer Anwendung gekommen, ſowol wegen ihrer den gegenwärtigen Zuſtänden nicht entſprechenden, als auch wegen ihrer in Erbſchaftsangelegenheiten ſich widerſprechenden Beſtimmungen.

Wie im ganzen Oriente, waren in Transkaukaſien die Schiedsgerichte allgemein im Gebrauch zur Schlichtung der Privatſachen, wo hingegen das geiſtliche Gericht der Mohammedaner, der Schariot, in Ehe- und Erbſchaftshändeln ſeiner Glaubensgenoſſen zu Recht erkannte, — was jedoch die deſpotiſch regierenden Chane, Sardare und Paſchas nicht abhielt, nach Gutdünken jedes Vergehen und jede Streitigkeit vor ihren geldgierigen, oft ſummariſch blutigen Richterſtuhl zu ziehn.

Die Abgaben beſtanden in Perſonalleiſtungen, in Naturallieferungen, in Belaſtung aller Zweige der Induſtrie und des Verkehrs und in Zöllen, die nicht nur an den Grenzen der verſchiedenen Landestheile, ſondern auch bei und in den Städten und Flecken derſelben erhoben wurden.

Muraws in Gruſien und Imereti, Beys und Aghalare in den mohammedaniſchen und armeniſchen Landen waren belehnt mit der Hebung dieſer Abgaben und der Handhabung der innern Verwaltung und Polizei, mit Beihülfe der Gemeindeälteſten und Vorſteher. Wahre Blutſauger des Volks, trieben dieſe Beys und Aghalare ihr Unweſen ſo lange, als ſie durch Theilung ihrer Beute

ſich die Nachſicht ihrer nicht minder ſchlechten Vorgeſetzten erkauften, oder bis ſie ein Opfer der Volksrache wurden.

Unter ſolchen ſtets ohnmächtigen und geldbedürftigen, nur ſelten tüchtigen Fürſten, war Transkaukaſien Jahrhunderte lang ein offener Tummelplatz für die Einfälle und Verheerungen ſeiner räuberiſchen Nachbarn. Ernten und Vieh, Kinder und Weiber, Hab und Gut wurden entführt; — Verarmung, Entſittlichung der Bewohner, Entvölkerung waren die natürlichen Folgen dieſer unſeligen Zuſtände, als dieſe mit allen Gaben des Bodens und des Klimas reich ausgeſtatteten Lande allmälig unter ruſſiſche Herrſchaft gelangten.

Schon aus dem hier kurz gegebenen Andeutungen erſieht man die unzähligen Hinderniſſe und die Schwierigkeiten jeder Art, welche die ruſſiſche Regierung bekämpfen und beſeitigen mußte, ehe es ihr gelingen konnte, die aus feindlichen Nationalitäten und Religionsgenoſſen beſtehenden transkaukaſiſchen Bevölkerungen zu einem Zuſtande von Ruhe und Ordnung zu führen. Mit Recht geprieſene Werkzeuge dieſer Beſtrebungen ſind die Generalgouverneure Fürſten Zizianoff und Paskiewitſch. Erſtern, einen Eingebornen des Landes, entriß perſiſcher Verrath ſeiner Heldenlaufbahn, bevor er ſeine große Aufgabe vollbracht; Letztern entrückte die Bekämpfung des polniniſchen Aufſtandes, zu der er berufen ward, nach Beſiegung der Perſer und Türken, in der Unterjochung der Bergvölker und in ſeinem umfaſſenden Wirken für die Regelung der transkaukaſiſchen Zuſtände. — Doch wendete bald der Kaiſer dieſem wichtigen Gegenſtande ſeine ganze Aufmerkſamkeit zu. Eine Reihefolge von Maßnehmungen bekundeten ſeine Einſicht, ſeinen Willen und ſeine Macht, das begonnene Werk ohngeachtet aller Schwierigkeiten zum Ziele zu führen. Räuberiſche Stämme wurden beſiegt, Feſtungen aufgeführt, Grenzwachen und Quarantainen angelegt, um das Land gegen den Eindrang wilder Nachbarn und der nicht minder gefährlichen Seuchen ſicher zu ſtellen. — Militärſtraßen wurden eröffnet vom Elbrus bis zum Ararat, vom Schwarzen bis zum Kaſpiſchen Meere und nach allen Richtungen, wo es nöthig ſchien; — viele tauſend Familien, welche bei frühern Einfällen von Perſern und Türken gewaltſam weggeführt worden, durften heimkehren und wurden wieder auf den wüſtliegenden Ländereien und verödeten Ortſchaften ihrer Väter

angeſiedelt. — Im Jahre 1837 wurde unter der Leitung des Baron v. Hahn eine Commiſſion nach Transkaukaſien geſandt, deren Mitglieder, aus allen Miniſterien entnommen, meiſtens ihre Tüchtigkeit durch Reiſen im Oriente und durch Schriften über denſelben bekundeten. Ausgeſtattet mit allen ſchon vorhandenen Nachweiſungen und geſammelten Erfahrungen, mit allen Hülfsmitteln, welche eine großmüthige Fürſorge des Kaiſers nur gewähren kann, ſollte dieſe Commiſſion das Land in allen ſeinen Theilen und deſſen Bewohner in ihren verſchiedenen Beziehungen auf das umfaſſendſte kennen lernen, um auf dieſen Grundlagen einen das Wohl derſelben bezweckenden Entwurf für die Organiſation ſeiner Verwaltung zu entwerfen. Um jedoch zugleich dieſe Zuſtände durch eigene Anſchauung zu würdigen, ſcheute der Kaiſer weder die große Entfernung, noch die Gefahren der Seereiſe in vorgerückter Jahreszeit. Im Herbſte 1837 landete er an der Oſtſeite des Schwarzen Meeres, beſichtigte deſſen Feſten, bereiſte Imereti, Mingrelien, die ehemaligen Paſchalicks Achalziche und Allal-Talaki, Armenien, die tatariſchen Provinzen, Gruſien und Oſſetien, ließ Jedermann vor ſich, nahm Beſchwerden, Klagen und Bitten entgegen, ſpendete reichliche Wohlthaten und ſtellte große Uebelſtände ab. — Die Commiſſion beſchleunigte ihre Arbeiten und ſchon am 1. Januar 1841 wurde die neue Civilverwaltung, nachdem der desfalſige Entwurf wiederholentlich geprüft und dann vom Kaiſer beſtätigt worden, unter dem Jubel der Bevölkerung eingeführt.

Durch ſie wurde die Einwirkung der Militärgewalt auf das Civilfach beſeitigt, ihr gegenſeitiges Verhältniß den für das Kaiſerreich beſtehenden Verordnungen gleichgeſtellt und die Verwaltung ſtreng von der Juſtiz und den Finanzen geſchieden. — Das Land, in Gouvernements, Kreiſe und Diſtricte eingetheilt, trat unter die Oberleitung des Generalgouverneurs, der, für außerordentliche Fälle mit großen Vollmachten betraut, die laufenden Geſchäfte mit Beihülfe eines Verwaltungsraths leitet, jede nöthig erſcheinende Abänderung aber, oder jede einzuführende Neuerung, an das aus den Miniſtern beſtehende transkaukaſiſche Comité zur Prüfung und zur kaiſerlichen Beſtätigung zu bringen hat. Um die Beziehungen Transkaukaſiens zum übrigen Rußland möglichſt zu erleichtern und

zu beleben, wurden, mit Ausnahme der Abweichungen, die der Zustand des Landes und seiner Bewohner erheischt, die in Rußland bestehenden Gesetze und Anordnungen, die Namen der Behörden, ihr Geschäftsgang und ihre Attributionen auf Transkaukasien ausgedehnt.

Sollte jedoch diese Organisation dem vorgesetzten Zwecke entsprechen, so müßte dem Lande eine möglichst schnelle, einfache und kostenfreie Justiz, eine feste, dem Vermögen eines Jeden entsprechende und vom verderblichen Einschreiten der Steuereinnehmer freie Abgabenerhebung, und ein, auf die dringendsten Fälle beschränktes directes Einwirken der Regierungsbeamten gesichert werden. Diese Aufgabe wurde nach Möglichkeit gelöst:

I. Durch die Belebung des hier, wie im ganzen Oriente bestehenden regen Gemeindelebens, vermittelst Erweiterung und Feststellung der Befugnisse des von jeder Stadt- und Landgemeinde erwählten Gemeinderaths und der Gemeindeverwaltung. Frei von jeder Einmischung der Kronbeamten wurden sie berufen:

a) Zur Verwaltung der eigenen Gemeindeangelegenheiten;

b) Die auf der Gemeinde lastenden Abgaben auf die Gemeindeglieder nach Maßgabe ihres Vermögens zu vertheilen, sie zu erheben und gegen Quittung wo gehörig einzuzahlen;

c) Zur Erfüllung und Ausführung obrigkeitlicher Anordnungen, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit und zur Schlichtung kleiner Streitigkeiten.

Das Einwirken auf diese Gemeindeverwaltungen von Seiten der Bezirks- und Kreischefs und der Polizeimeister für die Verwaltungsangelegenheiten der größern Städte unter den respectiven Civilgouverneuren und den Gouvernementsregierungen wurde beschränkt auf:

Klagen über Ueberschreitung oder Misbrauch der anvertrauten Gemeindegewalt und Befugniß;

Unterlassene Erfüllung obrigkeitlicher Befehle und nicht eingezahlter Gemeindeabgaben und auf sich ereignende Criminalfälle, die der ausschließlichen Jurisdiction der Reichsgesetze und der Reichsbehörden vorbehalten wurden.

Derart sind die Grenzscheidungen der Gemeindeautonomie von

der Einwirkung der Verwaltungsbehörden, die eine blos beaufsichtigende Thätigkeit ausüben.

II. Durch die gesetzliche Begründung und Ausdehnung der schon gebräuchlichen Schiedsgerichte und des geistlichen mohammedanischen Gerichts, des Schariots. Die Entscheidungen dieser Gerichte wurden wie vollgültige Rechtssprüche angesehn, sobald die Bestallung des Schiedsgerichts oder die Deferirung des Streits auf das Schariot bei der respectiven Gemeindeverwaltung angezeigt worden.

Dagegen bleibt es einem Jeden unbenommen, mit Beiseitelassung dieser gestatteten Behörden sein Recht vor den öffentlichen Behörden zu suchen, d. h. die Klage bei der in jedem Kreise eingesetzten Civilbehörde erster Instanz, die nach Reichsgesetzen und einem abgekürzten Verfahren zu Recht erkennt, anzubringen, sowie die Appellation an die Civilbehörde (Palate) in der Gouvernementstadt und von da die Revision an den Senat in Petersburg zu ergreifen.

III. Durch ein neues Abgabensystem, nach Aufhebung aller früher erwähnten Binnenzölle und der unzähligen Stadt- und Landbewohner, Boden- und Industrieerzeugnisse, Handel und Wandel erdrückenden Auflagen. Dieselben wurden ersetzt:

a) Für die Landgemeinden durch den Zehnten des nach vorhergegangener Schätzung ermittelten Ertrags des gesammten Grundvermögens der Gemeinde. Wo jedoch dem Uebereinkommen mit der Gemeinde über den Betrag des Zehnten große Schwierigkeiten sich entgegenstellten, sei es wegen fehlender oder unzureichender Berieselung, wegen großer Ungleichheit im Ertrage der Bodenerzeugnisse, oder weil die Viehzucht der Haupterwerb der Gemeinde ist, da ward dieselbe mit einer Geldsumme belegt, nach Zahl ihrer Rauchfänge, je von 3 bis 5 Rubel gerechnet.

Beide Arten von Auflagen sind auf 15 Jahre gültig und werden, wie schon erwähnt, durch die, von der Gemeinde erwählte Gemeindeverwaltung nach Maßgabe des Vermögens eines jeden Abgabepflichtigen repartirt, erhoben und in die Kreisrentei gegen Quittung erlegt.

b) Für die Stadtgemeinden durch eine für jedes Gewerbe feststehende, nach altem Herkommen normirte Steuer, die je nach der Zahl der vom Meister gehaltenen Gesellen und Burschen steigt und fällt.

Durch eine Handelssteuer, größer oder geringer, je nachdem der Steuerpflichtige Groß-, Mittel- oder Kleinhändler ist.

Diese Steuern, sowie die geringe auf jeden städtischen Arbeiter fallende Abgabe, werden von dem Steuerpflichtigen bei der Rentei eingezahlt; die desfalsige Abgabenquittung dient dem Arbeiter zugleich als Paßlegitimation. Nebst einer leichten Controle ward dabei die Vermeidung jeder Kosten bei Entrichtung der Abgaben bezweckt.

Das hier nur in seinen Hauptzügen angedeutete, in allen seinen Zweigen ausgebildete Abgabensystem enthebt den Staat und die Steuerpflichtigen der die Abgabenerhebung oft begleitenden großen Kosten und Chicanen, vertheilt die Abgabenlast nach dem Maße des Einkommens oder der Erwerbsfähigkeit, und sichert die Besteuerten für eine lange Reihe von Jahren vor jeder Abgabenerhöhung.

Den oft wiederkehrenden Getreide- und Salztheuerungen in dem durch Bodenergiebigkeit und Salzreichthum so bevorzugten Transkaukasien wurde vorgebeugt durch freigegebene Communication und den Verkauf des Salzes zu festen Preisen aus den Kronmagazinen.

Transkaukasiens Thäler und Höhen, bisher nur dem Reiter, dem Saumthiere, und an wenig Orten dem mit Ochsen oder Büffeln bespannten Karren zugänglich, erhielten überall fahrbare Straßen, die vorzüglichsten derselben Postanstalten für Reisende, und zum leichtern Verkehr wurde eine regelmäßige, auch die entferntesten Gemeinden erreichende Postverbindung eingeführt.

Die allumfassende Fürsorge des Kaisers erstreckte sich auch auf die religiösen Bedürfnisse und die geistige Ausbildung der Landesbewohner. Die, während der allgemeinen Zerrüttung, man kann sagen, verwilderten Zustände nicht nur der herrschenden griechischen, sondern auch der armenischen, der katholischen und protestantischen (für die aus Würtemberg eingewanderten, mit fruchtbarem Lande reich ausgestatteten Colonisten) Kirche, sowie der sich feindlich gegenüberstehenden mohammedanischen Secten der Schiiten und Sunniten wurden, mit Zuziehung der respectiven Geistlichkeit geregelt, Kirchen und Bethäuser, theils wieder hergestellt, theils neu erbaut, die Erziehung und der

Unterricht sowie die Subsistenzmittel der Geistlichen jedes Glaubens sicher gestellt.

In Tiflis, Nucha und Schamacha traten Anstalten zu zweckmäßiger Getreide-, Seiden- und Weincultur ins Leben. In den Regimentsquartieren wurden die für den neuen Culturzustand erfoderlichen Handwerker gebildet. Den Söhnen des ebenso zahlreichen als armen Adels wurde freier Schulunterricht in den trefflichen Regimentsschulen gestattet. Jede Kreisstadt erhielt eine, mit allen Hülfsmitteln ausgestattete Schule für den Adel, den Kaufmanns- und den höhern Bürgerstand. Das Gymnasium und das Institut für Töchter aus höhern Ständen wurde in einen, der höhern Bildung entsprechenden Zustand gesetzt. Den ausgezeichnetern Schülern dieser Anstalten wurden Freiplätze, theils auf den Universitäten des Reichs, theils in den technischen Lehranstalten Petersburgs und Moskaus gesichert. Die Söhne verdienstvoller Inländer wurden in den Reichsanstalten aufgenommen, und sogar ganze Corps meistens aus den Söhnen des mohammedanischen Adels gebildet, der bisher die engsten Grenzen seines Geburtslandes nicht verlassen hatte; in den eigens für sie in Petersburg eröffneten Schulen machten viele von diesen Asiaten bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften und in der geselligen Ausbildung, fast alle aber brachten in ihre Heimat Liebe und Anhänglichkeit an den Herrscher und Anerkennung der Vorzüge europäischer Cultur zurück.

Auch die Wissenschaft blieb nicht unberücksichtigt, indem ein Katalog der Bücher und Handschriften der Bibliothek zu Etschmiadzin angefertigt und gedruckt ward, seltene und schwer zugängliche Documente, theils gekauft, theils abschriftlich gewonnen, und genaue Abdrücke aller in Transkaukasien auf öffentlichen Bauten zerstreuten Inschriften gesammelt wurden.

Da jedoch das Gedeihen und die Ergebnisse auch der besten Anordnungen und Einrichtungen von der mehr oder minder gewissenhaften und eifrigen Ausführung derselben abhängig ist, so stand der Monarch nicht an, um die Auswahl tüchtiger Beamten zu erleichtern, fast dreifache Besoldungen nebst bedeutenden Reise- und Einrichtungsgeldern für solche auszusetzen, indeß von fünf zu

fünf Jahren erhöhte Gehalte, Versorgung fürs Alter, Pensionirung der Nachgebliebenen den fortgesetzten eifrigen und rechtlichen Staatsdienst in Kaukasien belohnten. —

Die Localforschungen, welche Baron v. Hahn in allen Theilen der kaukasischen Landstriche über die Nationalitäten, die Familienverhältnisse und die Gemeinde- und Corporationsverhältnisse angestellt hat und anstellen ließ, haben nun jenes ungemein reiche Material geschaffen, worauf ich mich oben bezogen, und welches leider in Tiflis bisjetzt ganz unbenutzt liegt. Ich hatte Erlaubniß es einzusehen, allein die half mir nichts, da ich des Russischen nicht mächtig war und sich Niemand finden wollte, der mir Notizen und Auszüge daraus hätte geben wollen oder können.

Außer den hin und wieder zerstreuten gebe ich hier einige allgemeine Notizen, wie ich sie an den verschiedenen Orten, die ich besucht, gesammelt habe.

In den Gebirgen Imeretis, einem Theile Mingreliens und in Gruſien ist das Land größtentheils durch einzeln gelegene Höfe angebaut, in den übrigen Landstrichen durch Dörfer, die meist klein, doch auch oft bedeutend groß sind (Markobi zählte z. B. 361 Gehöfte). Diese Gehöfte liegen unordentlich durcheinander und bilden keine regelmäßigen Straßen.

Von der Gemeinde- und Bauernverfassung Mingreliens habe ich oben schon einige Notizen gegeben. An der Spitze der Gemeinde in Gruſien steht ebenfalls der Nazawal, auf gruſinisch jedoch Mamasaglisi*) genannt, in Imereti heißt er Muchelli, in den tatarischen Dörfern Köwcha (Schutz). Er wird von den Hausvätern nach Mehrheit der Stimmen gewählt, die russische Domainenkammer bestätigt ihn demnächst auf Vorschlag des Kreischefs. Die etwaigen Gutsherren im Dorfe sind ohne Einwirkung und directen Einfluß hierbei. Die Gemeinden sind als solche sehr frei, selbst die Beamten sollen sich nicht in Gemeindesachen mischen. —

*) Mamasagel soll auf gruſinisch Gemeindehaupt bedeuten, dagegen heißt Mamazagel der Hund!

Sein Amt dauert lebenslänglich, wenn er nicht abdankt, oder auf gerichtliche Klage der Behörde oder der Gemeinde abgesetzt wird. Er ist dienst- und abgabenfrei und erhält ein Geringes von der Gemeinde. Er hat die Polizei, Streitsachen aber gehen an den Kreischef. Er hat dadurch eine große Macht, daß er mit Zuziehung der „weißen Bärte" die Abgaben zu vertheilen hat. Das Gouvernement fodert nämlich die Staatsabgaben nach der Revisionszählung, pro Familie gleich viel, wobei die Gemeinde solidarisch aufkommen muß. Der Nazawal aber vertheilt die Last nach Vermögen, nach Reichthum und Armuth. Der Nazawal taxirt auch den gutsherrlichen Zehnten, der an den wenigsten Orten in Natura bezogen wird, und vertheilt die Quoten desselben auf die einzelnen Familien.

In der Regel wohnen die Gruſier in großen Familien, ein paar Generationen hindurch, auf demselben Gehöfte zusammen.

In den reinen mit gutsherrlichen Bauern ungemischten Krongemeinden legt das Gouvernement nicht blos die Staatsabgaben, sondern auch die Domainenabgabe nach der Kopfzahl oder Familienzahl, nach jeder neuen Volkszählung (Revision) gleichmäßig auf, und erkennt damit den Grundsatz der russischen Gemeinde, wonach jedes Gemeindeglied gleiches Recht und gleichen Antheil an allem Grund und Boden hat, an. Allein factisch ist dies in den grusinischen Gemeinden anders. Hier hat, wenigstens in den Gemeinden, von denen ich Notizen erhalten, von jeher der Grund und Boden zu bestimmten Gehöften gehört, ja ich fand einzelne Gemeinden, z. B. Sartschali, neben der deutschen Colonie Marienfeld, wo eine vollständige Classeneintheilung ganz ähnlich wie im nördlichen Deutschland, in Vollbauern, Halbbauern, Kossäten und Häuslern, bestand. Die erste Classe besaß hier über 70 Dissintinen (280 preuß. Morgen), die zweite die Hälfte, die dritte nur wenig Land, die vierte nur ein Haus, an welche letzte Classe sich dann noch eine Anzahl Beiwohner zur Miethe (sie zahlten meist jährlich 4 bis 5 Rubel Miethe) anschlossen. Hier sollte die Krone von jedem Herd 3 Kod Weizen und Gerste (zusammen circa 270 Pfd.) erhalten. Der Nazawal hatte aber den Gesammtbetrag nach den Classen vertheilt.

Von dem Dorfe Inaget erhielt ich folgende Notiz. Daſſelbe gehört zu 1/4 der Krone, zu 1/4 einem Fürſten Baratow, zu 1/2 dem Edelmann Georgi Kurganow. Der Grund und Boden ſoll durcheinander liegen, ſodaß jene Antheile nur ideelle Antheile ſind, weshalb die Krone ihren Antheil ſich wollte herausmeſſen laſſen. Herr v. Kotzebue, dem ich dieſe Notiz mittheilte, behauptete jedoch, dies ſei entweder eine falſche Notiz, oder eine ſehr ſeltene Ausnahme von der Regel, es gehörten immer zu einem beſtimmten Gehöfte auch beſtimmte Grundſtücke.

Da Grufien in alten Zeiten ſehr verwüſtet iſt, ſo liegen noch jetzt bei vielen Dörfern bedeutende Flächen guten Bodens unbebaut. Da iſt dann freilich oft kein ſtrenges Feſthalten des Grund und Bodens bei den Gehöften vorhanden; wenn z. B. ein Vater ſtirbt und nur einen minderjährigen Sohn hinterläßt, ſo nimmt der Nachbar das gutsherrliche Land mit der darauf ruhenden Abgabe an ſich, vielleicht auf Antreiben des Gutsherrn, und der Anerbe nimmt ſich, wenn er volljährig geworden von dem wüſten Acker.

Unſicherheit im Beſitz des Grundes und Bodens ſoll beſonders in neuerer Zeit zugenommen haben. Man behauptet, daß manche Fürſten und Adelige auf Grund falſcher Documente ſich das Eigenthum von Grund und Boden angemaßt. Die Armenier ſind unendlich leichtſinnig und gottlos bei Eidesleiſtungen. Oft werden daher zu obigem Zweck ihrer Zwölf, die urſprünglich auch nicht die mindeſte Wiſſenſchaft haben, beigebracht, welche ſchwören, das Land gehöre Dem und Dem, welchem es dann zugeſprochen werden muß!

Als allgemein verbreitete Abgabe gilt der Zehnte, allein er wird, wie ich hörte, nur noch an einigen Orten in Natura erhoben. Der Zehnte, den die Krondomaine zu heben hat, iſt in eine fixirte Abgabe verwandelt, ich glaube aber, ſie iſts nicht überall gleichmäßig.

An ein paar Orten fand ich, daß die Kronbauern von jedem Tagewerke (Cidi-dres-machnoli) 1 Kod Weizen oder Gerſte, je nach Dem, was gerade auf dem Acker ſtand, abgeben mußten. War jedoch ein Misjahr, ſo ſollten die Abgaben wegfallen, wobei natürlich der Willkür der Beamten Thor und Thür geöffnet war. An andern Orten hörte ich, daß die Krone 2 Kod von jeder

Familie nach der Reviſionszählung berechne und einfodere, wobei die Gemeinde ſolidariſch aufkommen müſſe und dem Nazawal die Vertheilung überlaſſen bleibe. In Markobi ſollte jede Familie 2 Kod Weizen und 1 Kod Gerſte abgeben, allein der Nazawal vertheilte die Laſt nach Vermögen und Beſitz.

Die Kirchen- und Kloſterbauern geben hin und wieder den Zehnten in Natura, ſonſt nach billigen fixirten Sätzen; in Markobi geben die Kirchenbauern keinen Zehnten vom Lande, ſondern eine fixirte Abgabe an Wachs und Wein. In dieſem Dorfe waren 200 Kronbauern und 120 Kirchenbauern, 41 Bauern gehörten einigen Fürſten oder Adeligen. Die letztern ſollen ſehr geplagt und gedrückt ſein. Statt des Zehnten (Galla) mußten ſie den ſechsten, ja ſelbſt den fünften Theil der Ernte abgeben! Neujahr und Oſtern kleine, ſogenannte freiwillige Geſchenke, aber dann wurden ihnen noch alle zwei bis drei Jahre, je nachdem man ſie vermögend fand, Summen, die von 2 bis 500 Rubel ſtiegen, abgepreßt. — Von den Gärten wurde an dieſem Orte der fünfte Theil (Kulbucha) der Früchte und des Weins abgegeben. An vielen Orten gehören jedoch die Gärten den Bauern eigenthümlich, und es wird nichts davon abgegeben, eben ſo wenig von den Häuſern, die ſtets den Bauern gehören. — Fürſt Kurganow hatte alles Land den Bauern überlaſſen und erhob von jedem Tagewerke 1 Kod Getreide. An andern Orten, z. B. bei Chori, zahlt der Bauer ſeinem Gutsherrn einen Geldzins von den Ländereien (nicht hoch!) von der Diſſiatine 7 bis 8 Kop. Silber; zur Zeit der Saat, der Ernte und des Dreſchens kann der Herr zwei bis drei Tage in der Woche Frohnden fordern, wenn er ſie nöthig hat. Außerdem muß der Bauer die Zuzucht ſeines Federviehhofs mit dem Herrn theilen und bei der Geburt eines Erben, bei dem Tode des Herrn Geſchenke bringen. Die Höfe werden vererbt zunächſt an den älteſten Sohn. Seitenverwandte haben kein eigentliches Erbrecht, doch wird ihnen der Hof meiſt gegen Darreichung von Geſchenken verliehen. Verkaufen darf daher der Bauer kein Land. Nach ruſſiſchem Geſetz kann der Bauer nur bis zu 5 Rubel Silber leihen oder ſchuldig werden, ein Mehreres kann nie gegen ihn eingeklagt werden.

Die eigentliche Staatsabgabe, das ruſſiſche Kopfgeld der Re-

viſionsſeele, wird, wie ich hörte, hier häufig ebenfalls in Getreide erhoben; hin und wieder von jedem Hauſe 2 Kod; in Markodi ſollen 2 Rubel Silber von jedem Herde gefodert werden. Die Gutsherren müſſen hierbei für ihre Bauern aufkommen und von jedem Herde 1 bis 2 Kod und zwar von der Getreideart, die auf dem Lande gewachſen, ſteuern.

Die Feldmarken der Gemeinden nach außen, ſowie die einzelnen Felder, ſind überall durch alte Grenzſteine abgeſchnatet, überall führen Wege (Quantwege, wie die würtembergiſchen Coloniſten es nennen) zu den Feldabtheilungen, in jedem Felde ſind die Aecker durch ungepflügte Raine und Furchen kenntlich geſchieden, jeder Acker gehört zu einem beſtimmten Hofe, überall ſind Feldhüter vorhanden, kurz, man ſieht, daß ſeit uralten Zeiten eine geregelte Ackerverfaſſung exiſtirt hat, die aber ſeit länger als einem Jahrhundert überall durchlöchert iſt; große Feldflächen liegen wüſte, ſind mit Geſtripp ſelbſt mit Holz bewachſen, alte Weinberge ſind verſchwunden, die ausgemauerten Weinkeller liegen in Ruinen und ſind die Wohnungen des Wildes, die Ordnung der Ackervertheilung iſt überall gebrochen.

Beim Ackerbau herrſchen noch überall traditionelle Rechte und Gebräuche, die durch das ſociale Leben begründet ſind. Da z. B. meiſt acht bis zehn Paar Ochſen vor einen Pflug geſpannt werden müſſen, ſo haben ſich feſtſtehende Ackergeſellſchaften gebildet, der Eine muß den Pflug ſtellen, ein Anderer ein Paar Ochſen u. ſ. w. Die Felder ſämmtlicher Höfe werden dann nach feſtſtehender Ordnung gepflügt u. ſ. w.

Wind, Waſſer, Wild, Weide, Wald ſind frei und Niemandes Eigenthum! Dies iſt traditioneller Rechtsgrundſatz beim gruſiniſchen Volke. Es herrſcht allgemeines Jagdrecht für Jedermann. Die Wälder ſind zwar nominell abgetheilt und gehören den Gemeinden, dem Adel und der Krone, allein ihre uneingeſchränkte Benutzung ſteht Jedermann zu.

Daß in Folge hiervon die Wälder an vielen Orten ſchon völlig ruinirt ſind und ſtets mehr werden, iſt natürlich. Ein kaiſerlicher Ukas ordnete daher ein Ausſcheiden der Kronwälder und eine beſondere Verwaltung derſelben, mit anzuordnendem Schutz, an,

allein das verurſachte eine ſolche Gährung beim ganzen Volke, daß man ſich veranlaßt ſah, 1842 den Ukas wieder zurückzunehmen. Mir ſcheint, es war eine politiſch nicht zu billigende Maßregel. Man hätte ſich begnügen ſollen, das Eigenthum der Wälder für die Krone feſtzuſetzen und feſtzuſtellen und zugleich das Recht der Gemeinden und Einzelnen zur Benutzung oder Holzberechtigung. Dann konnte man eine allgemeine Ordnung, in welchem Maße und mit welcher Beſchränkung jede Holzberechtigung ausgeübt werden dürfe, erlaſſen. Die mußte nicht blos für die Kronwaldungen, ſondern für alle Waldungen gelten. — Jener erſtere Ukas hat die Ideen über das Eigenthum und die Grenzen der Waldungen aufregend geweckt, Fürſten und Adel ſuchen ſeitdem ihre Waldungen ebenfalls der allgemeinen Benutzung zu entziehen. Das gibt häufig zu nicht unbedeutenden Unruhen und, wo die nicht ausbrechen, zu bittern Proceſſen Veranlaſſung.

Trotz der Plackereien und Bedrückungen der Tſchinowniks hebt ſich doch in manchen Gegenden der Wohlſtand der Kronbauern zuſehends. Oft ſammelt ſich ein Vermögen von mehren Tauſenden in ihren Händen, ſie benutzen dies dann ſogleich, um Grundeigenthum zu erwerben, was nicht ſchwierig iſt, da der Adel, überall ſehr ruinirt und leichtſinnig, gern verkauft, beſonders in Gemeinden, wo gemiſchtes Eigenthum iſt, d. h. wo Krone und Adel Bauern und Grund und Boden zuſammen beſitzen. Es gibt daher viele Kronbauern, die zugleich Eigenthümer von vielen angekauften Grundſtücken ſind. Daß Haus und Hof überall Eigenthum der Bauern iſt, iſt ſchon angeführt.

Beim Tode erhält ein Sohn das Kronbauergut, in die eigenthümlichen Grundſtücke theilen ſich aber alle Söhne gleichmäßig, und in deren Ermangelung die Töchter. Sind Söhne vorhanden, ſo erhalten die Töchter nur eine Ausſtattung. Es iſt aber ein Ehrenpunkt beim ganzen gruſiniſchen Volke für Väter und Brüder, die Töchter oder Schweſtern zu verheirathen und auszuſtatten.

Als größter Druck und ſchwerſte Laſt für die Bauern gilt die Pflicht, Poſt- und militäriſchen Vorſpann zu leiſten. In einem Lande, wo nur eine militäriſche Verwaltung beſteht, mag dies zu unendlichen Misbräuchen und Plackereien Gelegenheit geben!

Viertes Capitel.

Der Armenier Abowian. — Einrichtung der Häuſer in Tiflis. — Charakter der Einwohner, Umwandlung der Trachten und Sitten. — Beſuch beim Generalgouverneur in Privat, Weg dahin, das gruſiniſche Fräulein. — Stellung des Generalgouverneur. — Der perſiſche Geſandte. — Stellung der Armee. — Misbräuche. — Die Arbeitercompagnie, ihre Vortheile, die Regimentscolonie. — Jermalow. — Anrep. — Behandlung der Gefangenen bei den Tſcherkeſſen, von Turnau, Bell. — Unſicherheit der Straßen im nördlichen Landſtriche. — Der Räuber Arſen, der georgiſche Adel, die Bagratiden und Orbellians. — Die Legende vom heil. Gregorius. — Fahrt zum Wallfahrtsorte Markobi. — Abend und Nacht daſelbſt, der pittoreske Zug am Morgen, die gruſiniſchen Fürſten mit ihrem Gefolge, die Burgruine, die Kloſter- und Kirchenruine, der Gottesdienſt. — Das Frühſtück des Fürſten Guramow, Sänger, ein Improviſator, Tänzerinnen, Tänzer. — Rückfahrt. — Die heißen Bäder in Tiflis. — Die Verfaſſung der Zünfte in Perſien und in Gruſien.

Ich lernte in Tiflis auch den Armenier Abowian kennen, von dem weiter unten vielfach die Rede ſein wird, da ich ihm meine Kenntniß der armeniſchen Volksverhältniſſe vorzugsweiſe verdanke. Abowian ſtammt aus dem Geſchlechte eines erblichen armeniſchen Dorfhauptes. — In Gruſien und Imereti hat das ruſſiſche Gouvernement dieſe Art Geſchlechter als Kneſe (Fürſten) anerkannt, in Armenien nicht einmal als Adelsgeſchlechter! Der frühere Misbrauch dort hat hier im Gegenſatz zu einer Ungerechtigkeit geführt!

Abowian wollte Mönch werden, er war Noviz in dem berühmten Kloſter Etſchmiatſchin, als der Reiſende Parrot *) von

*) Leider iſt dieſer treffliche Mann nicht mehr! Er iſt an einem Tage ausgegangen und nimmer wiedergekehrt. Vergeblich ſind alle Nachforſchungen geweſen!

dort aus den Ararat zu besteigen sich anschickte. Er suchte einen passenden Eingebornen und schlug dem jungen Mönch vor, die Reise mitzumachen. Er lernte bald in ihm ein bedeutendes Talent kennen und munterte ihn auf, deutsche Universitätsstudien zu machen. Abowian ging nach Dorpat und hatte binnen vier Jahren eine vollkommene deutsche Universitätsbildung erlangt. Er spricht und schreibt so gut deutsch, daß Niemand einen Fremden in ihm erkennen würde. Auch hat er eine deutsche Frau geheirathet und besitzt einen völlig eingerichteten deutschen Haushalt.

Auf meine Bitte ertheilte der Gouverneur einem jungen grusinischen Fürsten, Zacharie Palavandischwili, den Auftrag, mich überall umherzuführen und Alles zu zeigen, was mir interessant schiene.

Die Bevölkerung von Tiflis besteht außer den Russen und Deutschen (Handwerker, Künstler, Kaufleute u. s. w.) aus drei Nationalitäten, den Grusiniern, den Tataren und den Armeniern. Die Grusinier sind theils ein ziemlich zahlreicher Adel, theils Gärtner, theils und in großer Anzahl Arme und Bettler. Die Tataren sind Handwerker, Schmiede, Sattler u. s. w., die Armenier fast sämmtlich Kaufleute. Tiflis ist ein Kreuzungspunkt zwischen Asien und Europa, vor 20 bis 30 Jahren jedoch noch mehr als jetzt. Jetzt geht der Zug aus England und Frankreich nach Indien über Alexandrien zu den Dampfschiffen des Rothen Meeres, ehemals ging er über Tiflis zum Persischen Meerbusen. Aber noch jetzt gibt es wenige Städte, in welchen man so verschiedene Nationalitäten findet, Russen, Engländer, Franzosen, Deutsche, Perser, Türken, Tataren, Armenier, Kurden, Usbeken und alle Völker des Kaukasus. So sind auch alle Religionen vertreten: Christen der römischen, griechischen, armenischen Kirche, Protestanten aller Art, sunnitische und schiitische Mohammedaner, Juden in mehren Secten und selbst Heiden.

Wir besuchten die verschiedenen Wohnungen dieser Völker. Die Tataren weigerten sich, uns das Innere ihrer Wohnungen sehen zu lassen, bei den Armeniern sahen wir nicht viel mehr als ihre Kaufläden und allenfalls eine Art Putzstube. Auch die Grusinier der ärmern Classe ließen uns nur mit Widerstreben ihr Sachli

(das Haus, aber auch die Stube, bei ganz Armen besteht das Haus nur aus einer Stube) besahen. Diese Stuben sehen sehr ärmlich aus, in der Mitte ist ein kleiner Herd, darüber im Dach ein Loch, um den Rauch abziehen zu lassen; an der einen Seite eine Art Behälter, um die Betten darin aufzuschichten (Zalo), auf der andern Seite ein Behälter, um Brod und Victualien aufzubewahren (Kidobani); nur ein paar Ständer der Thür (Bodsi) waren mit etwas Schnitzwerk verziert. Eine sehr zweckmäßige Wiege (Aquani) hing an einer elastischen Stange. Abends, Morgens, oft einen Theil der Nacht durchbringen die Grusinier besonders die Weiber auf dem platten Dache oder Balkone (Schardachi) zu. Es gibt nichts Reizenderes, als bei einem Spaziergange durch die Straßen an einem schönen Sommerabende diese fast durchschnittlich schönen Frauen in der reizenden nationalen Tracht auf den Balkonen herumwandeln, spielen und singen und mit den Vorübergehenden kokettiren zu sehen!

Aeußerst gastfrei ward ich aber in dem Hause eines vornehmen grusinischen Edelmanns aufgenommen. Er hieß Lorismerikow und seine Familie hatte ehemals in Form einer Art Souverainetät das Ländchen Loris auf dem Wege nach Eriwan besessen. Das Haus war der Typ eines echten alten grusinischen vornehmen Hauses, eines nationalen Palastes. Das gegenwärtige hatte auch wirklich früher den Czaren von Grusien zu feierlichen Audienzen, zur Feier von Hochzeiten u. s. w. gedient. Es bildete ein großes Viereck, in der Mitte war eine große Halle mit einer gewölbten, runden, auf zwei Säulen ruhenden Kuppel, welche in der Mitte eine runde Oeffnung hatte, durch welche das Licht fiel. Aus dieser Halle führten unten und in der zweiten Etage, von einer umherlaufenden Galerie her, eine Anzahl Thüren in meist kleine Gemächer, die von dieser Seite, aber zugleich von der Straße her Fenster hatte. Dergleichen Häuser sind übrigens gegenwärtig nur noch sehr wenige in Tiflis. Die neuern Bauten des grusinischen Adels sind sämmtlich in europäischem Geschmack. Das beschriebene Haus war übrigens mehr eigenthümlich und originell als imponirend und großartig, wie dies eigentlich bei allen asiatischen Bauten der Fall ist, die nicht der antiken Zeit angehören. Bei den neuern Bauten in

Tiflis fand ich die Mauerarbeit, besonders die der Gewölbe, ganz vorzüglich gut, besser als man es sonst an russischen Gebäuden gewohnt ist. Ich hörte, daß man hier persische Maurer dazu verwandt, daß die Perser die vorzüglichsten Maurer Asiens seien. Vielleicht haben sie die Handgriffe und Kalkgeheimnisse der unverwüstbaren antiken Bauten bewahrt! — Sie erhalten übrigens $1\frac{1}{2}$ Rubel Silber Tagelohn.

Ich trat in einen armenischen Laden, um einige Kleinigkeiten zu kaufen und ward sogleich von dem schlauen Armenier sehr geschickt angeführt und betrogen. Die Armenier bilden mehr als $\frac{1}{3}$ (über 10,000) der Bevölkerung von Tiflis, sie sind thätig, arbeitsam, speculativ und bringen nach und nach alles Eigenthum der trägen unthätigen Grusier an sich, kaufen, pachten, nehmen in Pfand u. s. w. und sind deshalb sehr verhaßt *). Die Grusier haben den Ruf der Ehrlichkeit, mit der einen Ausnahme, daß der gemeine Grusier gern Honig und Bienen stiehlt; die Armenier sind durchgängig betrügerisch, aber unter beiden Nationalitäten findet man selten einen Dieb, die Tataren dagegen stehlen gern, am liebsten Vieh, und über alles gern Pferde! — Sie arbeiten nicht gern anhaltend, treiben daher den Ackerbau nur so viel, als die Nothdurft erfodert, ziehen die Viehzucht und das nomadische Leben derselben vor, vermiethen sich gern, wenn sie keine eigene Herden

*) Ueber das Aeußere und den Charakter der Grusier weiß ich nichts Besseres zu geben, als die Schilderung, die ein früherer Reisender, der Chevalier Gamba Tom. II. p. 186 von ihnen entwirft: „Der Georgier ist von hoher Statur und stark, schwarze schön geschnittene Augen, Adlernase nicht nach römischem, sondern mehr nach jüdischem Schnitt. Geborner Krieger, der bravste Soldat und Reiter, aber mehr zum Parteigängerkrieg geeignet und gewöhnt, als in regelmäßige Bataillone gereiht, große Schlachten ausfechtend. — In den persischen Heeren bildeten sie früher immer die Elitendivision, welche meist die Schlachten entschieden. Brav, oft hart, gastfrei, aber wenig gesprächig, klug, aber unwissend. Die Fürsten und der Adel beklagen sich über ihre unkriegerische Ruhe. — Wollte Rußland einst die beiden mohammedanischen Reiche in Asien ernsthaft angreifen, so würde es leicht eine treffliche Armee (geeigneter für diesen Krieg als eine europäische) hier zusammenbringen. — Das Volk ist ackerbauend und handwerktreibend. Es verachtet den Handel und jede Speculation. — Der Georgerinnen Schönheit ist weltbekannt."

haben als Hirten, aber noch lieber als Kutſcher! ſind genügſam in der Nahrung, nur darf man ihnen kein Pferdefleiſch zeigen!

Herr Salzmann ſagte mir, vor 25 Jahren ſeien in Tiflis nur drei und zwar einſtöckige, europäiſch gebaute Kronhäuſer vorhanden geweſen, für den Gouverneur, die Polizei und den Commandanten. Faſt alle übrigen Häuſer hätten damals noch keine Glasſcheiben gehabt, im Winter ſeien die Fenſterlöcher mit geöltem Papier zugeklebt, im Sommer offen geweſen, auch der Bazar hätte nur aus einſtöckigen Buden beſtanden.

Damals ſei die gruſiniſche Tracht noch von allen Ständen getragen worden. Zuerſt ſeien dann bei den Weibern kleine Veränderungen in der Tracht aufgekommen. Die Freudenmädchen ſeien die erſten geweſen, welche weiße Strümpfe und europäiſche Schuhe getragen, während die gruſiniſche Tracht nur lederne geſtickte Stiefelchen ſtatt der Strümpfe, und auf der Straße Pantoffeln mit hohen Abſätzen kennt. Anfangs hätte man noch mit Fingern auf jene gezeigt, jetzt iſt die europäiſche Fußbekleidung unter den höhern Ständen faſt ohne Ausnahme, und auch unter den mittlern ſchon ſehr verbreitet. Nur den maleriſchen georgiſchen Kopfputz nebſt dem lang herabwallenden weißen Gazeſchleier (Tſchadra) ſieht man noch bei hoch und niedrig. Es iſt merkwürdig, daß die Metamorphoſe und Moderniſirung der Kleidung hier bei den Füßen anfängt, in Deutſchland beginnt ſie bei dem Kopfe, die Bauermädchen und Weiber warfen bei uns zuerſt die althergebrachte nationale Mütze ab und gehen im bloßen Kopf, dann erſt tritt das Kattunkleid in die Stelle des ſelbſtgewebten Zeugs u. ſ. w.

In Tiflis exiſtirt ja aber auch ſchon ein großes Erziehungsinſtitut, in welchem die gruſiniſchen Fräulein franzöſiſch plaudern und Balzac's Romane leſen! Sehr häufig war ich auf dem Bazar. Das orientaliſche Bazarleben iſt ungemein intereſſant. Am Sonntag handelten Chriſten nicht, aber wol die Tataren, allein müßige Leute ſammeln ſich dennoch alle auf dem Bazar. — Dort findet ſich eine große Gruppe um einen Sänger geſchart. Er ſingt ein perſiſches, tatariſches, gruſiniſches Lied, ein anderer begleitet ihn auf einem dreiſeitigen Inſtrument. Es ſind Lieder der Liebe oder

der Helden der Vorzeit (nicht der Gegenwart!). Dort ist eine andere Gruppe um einen Märchen- oder Sagenerzähler versammelt.

Ich hörte hier von ungemein frühen Heirathen. Mädchen von zehn Jahren werden schon verheirathet. Die Sitte datirt noch aus der Zeit, wo der Verkauf der Mädchen in die mohammedanischen Harems gebräuchlich war. Die georgischen Könige bildeten sich daraus eine Revenue, daß sie die Töchter ihrer Unterthanen rauben und verkaufen ließen. Da die Mohammedaner aber nie Weiber kauften, indem sie diese für unwürdig halten, ihre Harems zu betreten, so verheiratheten die Aeltern ihre Töchter möglichst früh, um den Raub zu verhindern. Russische Gesetze und der Metropolit haben neuerdings die Heirathen vor dem vollendeten zwölften Jahre verboten. Aber wer bezwingt eingewurzelte Unsitten rasch und durchgreifend! — Die Folge soll eine vorherrschende Sterblichkeit unter dem weiblichen Geschlechte besonders der jungen Frauen in diesen Landstrichen sein.

Am 12. August machte ich einen Besuch beim Generalgouverneur von Kaukasien, Oberbefehlshaber der Armee ꝛc. General v. Neithart. Er hatte erst in diesem Jahre das Commando übernommen und wohnte, wie das Sitte hier ist, während der heißen Monate nicht in Tiflis, sondern im Gebirge, wo auf den Höhen von Priut eine Villa nebst hinreichenden Nebengebäuden für die jedesmaligen Generalgouverneure gebaut und eingerichtet ist. Der Weg dorthin war romantisch schön, voll der herrlichsten Gebirgsaussichten, die Ruinen von einem Paar Bergschlössern tauchten vor uns auf, herrliche Laubholzwälder wechselten mit Nadelholzwäldern. Eine deutsche Colonie sahen wir friedlich rechts in einem Thale liegen. Auf der Mitte des Wegs lag eine Art Karavanserai oder Gastwirthschaft, wo wir eine kurze Rast machten; sechs mächtige Hunde von der Race der Steppenhunde bewachten und beschützten das Haus. Als wir uns eben bereiteten, weiter zu fahren, kam ein Grusinier in Nationaltracht, wie man sagte ein Fürst, zu Pferde mit einem schönen grusinischen Fräulein und einem Diener herangaloppirt. Das Fräulein parirte ihr Pferd und sprang mit ungemeiner Leichtigkeit

und Grazie herab, es war ein Gurt am Sattel gerissen, sie brachte Alles selbst in Ordnung, ohne daß der Vater oder Bruder und der Diener absstiegen und halfen; mit gleicher Leichtigkeit sprang sie wieder aufs Pferd, und im Nu war Alles vor uns verschwunden! Es war, als ob ein lebendiges Bild des Mittelalters vor unsern Augen vorübergaukelte!

General Neithart hatte 1813—15 die Kriege in Deutschland und Frankreich mitgemacht, er hatte das Wesen eines Mannes von Geist, Energie und offener Geradheit; er stand im Rufe eines tüchtigen Generals, allein er hatte Unglück, und ward im nächsten Jahre abberufen und durch den Fürsten Woronzow ersetzt. Er lud mich den andern Tag zu einer eigenthümlichen Feierlichkeit in Tiflis ein, nämlich zum Empfange eines persischen Gesandten.

Der russische Generalgouverneur von Kaukasien hat die Stellung eines Vicekönigs, und diese imponirt den asiatischen Nachbarn, den Türken und Persern dergestalt, daß sie ihn ganz wie ein regierendes Haupt behandeln. Ein neuangekommener Generalgouverneur schickt stets eine kleine Gesandtschaft, aus Offizieren bestehend, nach Teheran, um den Schah von Persien seine Erhebung anzuzeigen. Dann schickt sogleich der Schah einen eigenen Gesandten nach Tiflis, um den neuen Generalgouverneur zu begrüßen und zu bewillkommnen, wobei er nicht ermangelt, ihn mit dem persischen Orden der Sonne zu decoriren.

Gegen 12 Uhr an jenem Tage versammelten wir uns Alle in dem großen Saale des Palastes des Generalgouverneurs; draußen auf dem Platze waren Truppen mit ihren Musikchören aufgestellt. Als der Gesandte kam, empfing ihn der Generalgouverneur an der Thür des Saales, der mit Generalen, Offizieren und einer Anzahl grusinischer Großen angefüllt war. — Der Perser war ein großer, magerer, aber muskulös gebauter Mann mit einer scharf geschnittenen Physiognomie. Sein dunkelbraunes Gesicht mit der hohen schwarzen Mütze contrastirte sehr mit den langen fliegenden schneeweißen Gewändern. Er sprach geläufig französisch und benahm sich mit Anstand und unbefangen. Er setzte sich mit dem General auf ein Sopha und plauderte ungenirt.

Bei dieser Gelegenheit lernte ich eine Menge russischer Offi-

ziere kennen, und erhielt von ihnen viele für mich interessante Notizen *).

Die russische Armee hat in Transkaukasien, auch abgesehen von dem Theile, der den Bergvölkern gegenübersteht, eine andere Stellung als im eigentlichen Rußland, sie hat seit vielen Jahren un-

*) Ich will hier eine Anekdote aus dem Kriege mit den Türken 1828 und einige Notizen über Akhalzick einschalten, die zwar nicht hierher gehören, für die ich aber auch sonst keine passende Stelle finden kann. Sie sind von Jemand, der den Feldzug mitgemacht. Der Vortrapp der russischen Armee erreichte die kleine türkische Festung Akalkalaki. Die Werke waren schlecht und unhaltbar, die Besatzung bestand aus 1000 Mann und 14 Kanonen. Als die Russen anrückten, war Todtenstille, ein paar Stabsoffiziere mit zwei russischen Trompetern ritten vor und ein Dolmetscher foderte die Türken auf, die Thore zu öffnen. Da wurden plötzlich zwei rothe Fahnen auf der Mauer entfaltet, der türkische Befehlshaber erschien und rief den Russen zu: „Wir sind nicht Krieger wie die von Eriwan und Kars, wir gehören zu den Kriegern von Akhalzick. Hier sind weder Weiber noch Kinder, wir können sterben auf den Wällen unserer Festung, aber wir geben sie nicht auf ohne Kampf. Ein altes Sprichwort sagt: ein Krieger von Akhalzick gilt so viel, als zwei von Kars und drei von Eriwan, wir werden das Sprichwort nicht Lügen strafen!" Die Russen begannen den Sturm, man konnte deutlich die finstern Sterbegesänge der Türken hören, welche auf die vorbetenden Worte des Mullah antworteten. Nach wüthender Gegenwehr drangen die Russen ein, kein Türke nahm Pardon, sie blieben alle!

Akhalzick war ein Punkt von der größten Wichtigkeit für die Türken. Von hier aus beherrschten und beraubten sie alle Länder südlich vom Westkaukasus. Ihre Commissare unterhielten von hier aus den kriegerischen Geist der Tscherkessen und Lesgier. Unter den Fahnen des Pascha von Akhalzick raubten und verheerten die Lesgier das reiche Georgien. Die Osseten, Dibos, Djares stürzten sich ungestraft wie die Wolken über die schönen Uferthäler des Kur und Alazan. Geraubte Knaben und Mädchen wurden dann als gesuchte Waare nach Akhalzick gebracht, wo dann der große Menschenmarkt war, von hier ging diese Waare nach Erzerum, Trebisonde, Teheran, Konstantinopel. Es waren vorzüglich Armenier, die privilegirt diesen Handel trieben. Eben so wichtig war also Akhalzick auch für die Russen. Nach blutiger Gegenwehr nahmen sie die Festung. Nach 250jährigem Besitz verloren die Türken diesen wichtigen Platz. Alle Türken wanderten nach Kleinasien aus. Die Stadt soll 16,000 Einwohner, acht Kirchen, ein Kagal der Juden und eine Moschee für die Mohammedaner haben.

verändert die Stellung einer Beſatzungsarmee in einem eroberten Lande! Ich habe ſchon oben angeführt, daß die ganze Verwaltung auf militäriſchem Fuß eingerichtet iſt, das Land ſeufzt darunter, allein die Armee, beſonders die Offiziere, halten zäh daran feſt. Es liegt zu ſehr in ihrem Intereſſe! Ich habe angeführt, wie dieſem Intereſſe gegenüber der Organiſationsplan des Hrn. v. Hahn fallen mußte *). Außerdem ſprechen auch manche politiſche Gründe, aus der exponirten Lage hervorgehend, für die Beibehaltung des Syſtems. Ob der mächtigen Perſönlichkeit, der ſtolzen Unabhängigkeit, der mit großartiger europäiſcher Bildung gepaarten Energie des Fürſten Woronzow eine ganz neue Organiſation, oder wenigſtens eine theilweiſe mit Abſtellung der ſchreiendſten Misbräuche, gelingen wird, wird die Zeit lehren.

Das Leben und die Stellung der ruſſiſchen Armee hierſelbſt hat manche Aehnlichkeit mit der der römiſchen Legionen, wenn ſie in den feindlichen Anfällen ausgeſetzten Grenzländern ſtationirt waren.

Die frühern Reiſenden und auch die aus neueſter Zeit haben viel von ungeheuern Misbräuchen, von Beſtechlichkeit, Bedrückung,

*) Es war zuerſt der tapfere und edle General Fürſt Zizianow, der, wie ich meine, im Perſerkriege blieb, welcher mit großer Energie es ausſprach, man müſſe die Civilverwaltung von der Militärverwaltung trennen, ſonſt würden immer die größten Misbräuche herrſchen. Wäre z. B. ein Militär untern Ranges zugleich Civilchef, ſo könne er den Anforderungen ſeines Oberſten doch nie widerſtehen. Die Militärchefs hätten ſich unter Anderm die Gewalt der Chane in den mohammedaniſchen Landſtrichen arrogirt, allein das habe den Druck unendlich vermehrt. Die Chane waren erblich, ſie dachten auf die Zukunft, drückten alſo aus Intereſſe weniger, dieſe aber benutzen den Moment! Auch der Feldmarſchall Paskiewitſch berichtete in dieſem Sinne. Zwei Senatoren wurden von Petersburg zur Unterſuchung hingeſchickt und fanden die größten Misſtände. Da ward dann Baron v. Hahn hingeſchickt, und es iſt oben erzählt, wie Alles misglang und es beim Alten blieb. Es war zu ſüß für die adminiſtrirenden Militärs, über Millionen ohne Rechnung disponiren zu können. Die Folgen aber ſind traurig genug, das fruchtbare Grusien ſchreitet in der Cultur des Bodens trotz des lieben Friedens nicht vorwärts, der Bauer baut nur ſo viel Korn, als er zur Nahrung braucht, denn baut er mehr, ſo wird es ihm weggenommen, ja er muß es noch ſelbſt für ſeine Peiniger verfahren! Daher wird dort trotz des Bodenreichthums die Armee durch Zufuhr aus Rußland ernährt!

von allen möglichen Arten von Intriguen, die in Transkaukaſien herrſchen, geſprochen. Auch ich habe genug der Art gehört, aber da ich weder Zeit, noch Gelegenheit, noch Luſt, noch Auftrag und Beruf hatte, die Wahrheit davon zu ergründen, ſo mag ich nicht nachſchwatzen, weil es ſchwerlich das Böſe treffen und verhindern würde, dagegen vielleicht Unſchuldige verletzen, ja dieſen ſogar große Unbilden auf den Hals ziehen könnte.

Die Soldaten ſind früher hier zu allen möglichen Arten von Arbeiten, beſonders ländlichen, gebraucht worden, meiſt im Intereſſe der Offiziere. Der Kaiſer hat hierbei mehrmals perſönlich, wo er es erfahren, mit unbeugſamer Strenge die Misbräuche abgeſtellt und beſtraft. Man erzählte ſich noch die Anekdote, daß er in Tiflis vor der Fronte der Truppen den General Dadian eines ſolchen Misbrauchs halben zum Gemeinen degradirt habe, der zerſchmettert und gebeugt doch noch geſagt: „Czar, du biſt gerecht!“

Der Kaiſer duldet nur ſehr ungern, daß die Soldaten zu öffentlichen Arbeiten, namentlich zu Chauſſeebauten und Brückenbauten, einem der größten Bedürfniſſe des Landes, gebraucht werden. Die Sache iſt aber eigentlich eine eiſerne Nothwendigkeit. (Noch bis jetzt exiſtirt z. B. keine fahrbare Straße von Tiflis bis zum Schwarzen Meer!) Und doch wären ſolche Arbeiten auch nicht einmal demoraliſirend für die Soldaten, brächten ihnen vielmehr den größten Nutzen, da ihnen natürlich ein Tagelohn ausgeſetzt würde. Andere Tagelöhner ſind dabei dort, ſelbſt für vieles Geld, gar nicht einmal zu haben!

Wie in den Militärcolonien fand ich hier bei den Regimentern Arbeitercompagnien. Bei dem großen Mangel an Handwerkern hat man die Soldaten zu allen möglichen Arten von Handwerken angehalten und angelernt. Zum größten Nutzen des Publicums werden hier alle Arten von Meublen und Werkzeugen ſolid gearbeitet, ja völlig eingerichtete Wagenfabriken und muſikaliſche Inſtrumentenfabriken exiſtiren hier! Das für den Verkauf aufkommende Geld wird dann in eigenen Regimentskaſſen, welche unter unmittelbarer Controle der Soldaten ſelbſt ſtehen, geſammelt. Der größere Theil deſſen, was jeder verdient, kommt dem, der die Arbeit geliefert, zu gute, der Reſt dient zur Unterſtützung der Kame-

raden. Es gibt Soldaten, die auf ſolche Art nach erlangtem Abſchied mit 1000 Rubel Silber in die Heimat zurückkehren! Nirgends werden die ruſſiſchen Soldaten weniger mit Exerziren geplagt als hier. Man geſtattet nicht blos, man befördert hier das Heirathen der Soldaten, und ſolche Soldaten ſtehen ſich am beſten, da auch ihre Weiber mit Waſchen, Nähen u. ſ. w. viel Geld hier verdienen, was ebenfalls zur Regimentskaſſe fließt. Die verheiratheten Soldaten kehren ſelten in die Heimat zurück, ſie ſiedeln ſich meiſt hier in den Regimentscolonien an. Jedes Regiment hat hier nämlich ſeine eigenen angelegten Colonien, worin deſſen verabſchiedete Soldaten, wenn ſie wollen, angeſiedelt werden. Ich habe dieſe Colonien als Muſter von Ordnung und Wohlhabenheit rühmen hören. Der angeſiedelte Soldat hat das Recht, ſeine Frau und Kinder, wenn er deren etwa in der Heimat hat, auf öffentliche Koſten hierher kommen zu laſſen, ja ſogar ſeine Geſchwiſter, wenn dieſe wollen *).

Von allen hier früher geweſenen Generalgouverneuren lebt keiner ſo in der Erinnerung der Soldaten und ſelbſt des Volks, als General Jermalow. Jeder weiß von ihm Geſchichten und Lebenszüge zu erzählen. Aber ſelbſt bei den unabhängigen Bergvölkern hat er die größte Anerkennung gefunden, denn ſie wußten, daß ſie rückſichtsloſes und unparteiiſches Recht bei ihm fanden. Alles ſtrömte zu ihm, wenn man ſich zu beklagen hatte, und er half, wo er konnte! Aber er war unerbittlich ſtreng. Wenn ein ganzes Dorf oder Eingeſeſſene deſſelben etwas verübt, etwa eine Räuberei begangen, ſo ließ er ſogleich nicht weit von der Kirche oder dem Heiligthume einen Platz einzäunen und einen Galgen darauf errichten und die Schuldigen ohne weiteres aufhängen. Selbſt im Feindesland, bei den Tſcherkeſſen, findet man dergleichen Plätze

*) Der Chevalier Gamba, welcher den Kaukaſus 1820—24 bereiſte, und deſſen Reiſebeſchreibung 1826 in Paris erſchien, ſagt von dieſen militäriſchen Arbeitercolonien: „Durch ſolche Organiſation könnte Rußland ſich die künftige Eroberung Aſiens ſehr erleichtern, es müßte durch ſie überall neue Städte gründen. Alexander der Große that dies, daher iſt es zu erklären, daß er zwei Jahre nach der Invaſion in Aſien mehr als 40 Städte gründete, denen er ſeinen Namen gab.

noch jetzt unzerstört! Wenn ein bedeutender Raub oder Diebstahl vorgefallen, und der Thäter nicht augenblicklich zu ermitteln war, so ließ er gleich das Dorf oder selbst die ganze Gegend, auf der der Verdacht ruhte, daß der Schuldige von da ausgegangen sei, dafür aufkommen und den Schaden ersetzen. Das wirkte so, daß man fast nicht mehr von Räubereien hörte. Bis zu Jermalow's Zeiten war nicht die mindeste Anhänglichkeit der Gruſier an das ruſſiſche Gouvernement zu finden. Rußland verhinderte den Menſchenhandel, der auch in Gruſien herrſchte, es führte wenigſtens eine Grundlage eines geſetzlichen Zuſtandes ein, es beſchränkte einigermaßen die Zügelloſigkeit der Fürſten und des Adels. Das Alles gefiel den Gruſiern ſchlecht; es entſtand Haß und Ingrimm gegen die Ruſſen, ungeachtet die Verſtändigern einſehen mußten, daß nur die Ruſſen Schutz gewährten gegen die Verheerungen der Türken, Perſer und Lesgier. Jermalow weckte den kriegeriſchen Sinn des Volks, das durch die frühern ewigen Kriege, namentlich unter Heraclius, zu einem Abenteuerleben gewöhnt, in der erſten Zeit der ruſſiſchen Herrſchaft gezwungen wurde, ruhig zu ſitzen. Er lenkte dieſen kriegeriſchen Geiſt gegen die Bergvölker und organiſirte die Gruſier militäriſch. Allein er war auch für die innern Verhältniſſe thätig; der Ukas vom 8. October 1821 bezeugt, wie er den Handel zu heben ſuchte.

Einen ähnlichen Ruf erwarb ſich General Anrep, der 1840 die ſüdliche lesgiſche Linie commandirte. So lange er dort war, floß beinahe kein Tropfen Blut. Er genoß eines ſolchen Rufs der Gerechtigkeit, daß das umliegende Volk, ja ſelbſt die Räuber aus dem Gebirge, zu ihm kamen und ſich Recht ſprechen ließen. Er ſaß ſo meiſt jeden Tag von 8—11 Uhr zu Gericht!

Man erzählte ſich in den Salons des General Neithart von einem Offizier, einem Herrn von Turnau, der kürzlich aus der Gefangenſchaft der Tſcherkeſſen oder eigentlich Ubichen befreit worden. Er hatte unendlich viel gelitten. Die Tſcherkeſſen hatten ihn in ſchwere Ketten gelegt und auf ſeine Klage ihm dabei geſagt: „Wäreſt du ein Weib, wir überließen dich unſern Weibern zur Aufſicht, ſo aber biſt du ein tapfrer Mann, und welcher Mann wird die Sklaverei ertragen, außer gefeſſelt!“ Welch eine gran-

dioſe antike Sprache und Geſinnung! Uebrigens hat es Niemand gut bei den Tſcherkeſſen, ſelbſt Polen, die zu ihnen übergegangen, ſind als Sklaven behandelt worden. Der Engländer Bell hat ſich lange bei ihnen aufgehalten. Anfangs iſt er ſehr geehrt, als die Tſcherkeſſen aber ſahen, daß ſeine Verſprechungen von engliſcher Hülfe u. ſ. w. ſich nicht erfüllen wollten, ward er faſt für einen Verräther oder Spion gehalten und konnte zuletzt von Glück ſagen, daß er mit heiler Haut entkam. Uebrigens war ihnen der kleine unterſetzte Kerl mit ſeinen Rodomontaden, ſeinem ungeheuern Ritterſchwerdt und ſeinen Bogen und Pfeilen auch etwas lächerlich geworden.

Mein Fuhrmann, ein deutſcher Coloniſt, erzählte mir, er ſei oft bei den Tſcherkeſſen geweſen des Pferdehandels halber. Mit den deutſchen ehrlichen Coloniſten ſeien ſie beſonders freundlich und ſie hätten ihm nie etwas Böſes gethan. Oft hätten ſie ihm geſagt, ſie wüßten recht gut, daß der Czar in Petersburg perſönlich es ganz gut mit ihnen meine, allein die ruſſiſchen Offiziere und Soldaten beleidigten ſie bei jeder Gelegenheit, und Beleidigungen ertrügen ſie ſchwerer als Raub und Unterdrückung. Sie möchten wol oft gern in die ruſſiſchen Länder kommen, namentlich des Handels halber, allein kämen ſie dann an die ruſſiſchen Linien, ſo würden ihnen ihre Waffen abgenommen, denn ſie ſollten nur unbewaffnet eingelaſſen werden. Kämen ſie dann ſpäter etwa zurück, ſo erhielten ſie niemals die ihnen abgenommenen Waffen, die ſie vielleicht geerbt und über Alles hochhielten, zurück, ſondern wie zum Spott oft ganz ſchlechte, und beklagten ſie ſich etwa, ſo erhielten ſie vielleicht gar Prügel, was doch kein Mann ertragen könne!

In Mingrelien, Gruſien, Imereti reiſet man ziemlich ſicher, man hört nichts von Raubfällen, auch im eigentlichen Gruſien nicht, aber überall, wo tatariſche Bevölkerung beginnt, ſind Räubereien häufig genug. Man darf kaum eine halbe Stunde von Tiflis entfernt ſpazieren gehen, ohne bis an die Zähne bewaffnet zu ſein. Gar zu gern erzählt ſich das Volk Räubergeſchichten, es ſind, da es keine Geſchichte mehr hat, die letzten Anklänge der heroiſchen

Zeit *)! In dieſen Geſchichten weht oft ein ſtolzer poetiſcher Heldengeiſt, der Zeugniß von dem Adel und den hohen Anlagen dieſer

*) Von dieſer heroiſchen Zeit geben die alten Burgen und Thürme und Befeſtigungsmauern, die man in allen Theilen dieſer Länder findet, hinreichendes Zeugniß. Sie reichen übrigens bis ins 18. Jahrhundert herab, wo die Kämpfe mit den Türken und Perſern überall Gelegenheit gaben, Heldenmuth zu üben und zu zeigen. Das Volk hat viele einzelne Züge davon im Gedächtniß bewahrt, aber niedergeſchrieben möchte wenig davon ſein. Es wäre Zeit, ſie überall zu ſammeln, ehe ſie vergeſſen werden und untergehen. Ich gebe hier eine ſolche aus dem Munde des Volks aufgenommene Geſchichte der Art, welche mir ein Freund, Graf H., mitgetheilt:

Das türkiſche Paſchalik Akhalzick war, ehe es von den Ruſſen 1828 erobert wurde, ſeit langer Zeit in einer urſprünglich aus Georgien ſtammenden Familie erblich geworden. Der Paſcha war ein mächtiger, faſt vom Sultan unabhängiger Lehnsfürſt. Die Befehle von Konſtantinopel wurden ſo wenig reſpectirt, daß z. B. der Ferman über die Auflöſung der Janitſcharen dort niemals promulgirt ward, und dieſe alſo dort fortbeſtanden. Die Familie ſtammte, wie geſagt, aus Georgien. Bereits im 12. Jahrhundert war die Familie Botzo-Djakhéli berühmt. Sie beherrſchte unter georgiſcher Oberhoheit und unter dem Titel eines Atabeghs das Ländchen Zemo-Khartli, wo ſie in ihrem alten Felſenſchloſſe Djwary-Tſchiklé reſidirte. Sie hatten beſtändige kleine Kriege und Fehden mit den benachbarten Türken. Im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte der Atabegh Konarkuaré, ein gefürchteter Held. In ſeiner Stadt Samlokhé war nun ein Kaufmann, der nach der türkiſchen Stadt Schaki Handel trieb. Er kam in Streit mit einem dortigen Kaufmann, der mit ſeinen Leuten auf der Heimreiſe ihm auflauerte, niederwarf und beraubte, trotz dem, daß der Chriſt ihm mit der Rache ſeines Herrn, des Atabegh, drohte: „Wenn dein mächtiger Herr nicht ein Feigling iſt, ſo mag er kommen, und, wenn er kann, mich mit dem Ohr auf dem Bazar an meinen Laden feſtnageln! Der georgiſche Kaufmann klagt dem Atabegh das ihm widerfahrene Ereigniß, der aber ſtreicht ſeinen Schnauzbart, verbeißt für den Augenblick ſeinen aufſteigenden Zorn, fährt den Kläger hart an und jagt ihn fort. In derſelben Nacht aber ſammelt er 500 ſeiner tüchtigſten Reiter, ſetzt bei Gandja durch den Kur und überfällt Schaki ſo plötzlich, daß gar kein Widerſtand möglich. Er thut Niemand ein Leides, nur jenen Kaufmann läßt er ergreifen und auf dem Bazar an ſeiner eigenen Bude mit dem Ohre feſtnageln. Dann zieht er friedlich ab unter dem Zuruf ſeiner Leute: „Möge man immerdar in Schaki ſich erinnern an die Gerechtigkeit des Atabegh Konarkuaré!“ 1579 fiel die Familie von Georgien ab, wo man ſie beleidigt hatte und unterwarf ſich der Oberhoheit

Völker gibt. Die folgende vom Räuber Arſen mag hiervon einen Beleg geben.

Arſen war Duchantſchik (Budenwirth) in Tiflis und als ein ſehr ordentlicher Menſch bekannt. Er verliebte ſich in die Tochter eines Leibeignen des Fürſten Baratow *), welcher aber die Hei-

---

der Türken, ohne jedoch das Chriſtenthum zu verläugnen. Aber ſie waren zu mächtig und wurden von den Türken gefürchtet, namentlich der Atabegh Manutſcher, ein ritterlicher Fürſt. Die Türken ſuchten ihn aus dem Wege zu räumen. Aber gegen offenen Angriff, den ſie unter Anderm auf der Jagd gegen ihn verſuchten, ſchützte ihn ſeine Rieſenſtärke und ſeine wilde Tapferkeit. Endlich aber ſah er ein, daß er dennoch fallen würde, vielleicht durch Gift, er verließ ſeine Reſidenz und zog ſich in den Wald Akhaldaba zurück, wo ihn Niemand anzugreifen wagte. Seine Nachkommen wurden Mohammedaner und wandten ſich nach Konſtantinopel, und der Sultan verlieh ihnen das Paſchalik Akhalzick erblich, welches ſie, wie oben geſagt, bis zur Eroberung durch die Ruſſen 1828 beſaßen. In ganz früher Zeit hatte das Ländchen Zemo-Khartli eine noch größere hiſtoriſche Bedeutung, im 10. Jahrhundert ward es von dem Fürſten David Kurapalate, auch David-Dido (der Große) beherrſcht. Er unterwarf ſich Georgien und Akhalzick, und ward vom Kaiſer in Konſtantinopel hoch geehrt. Sein Land hatte unter ihm glückliche und blühende Zeiten. Er hatte das Reich in Provinzen getheilt, denen er Eriſtaws (Statthalter) vorſetzte. Aber er hatte keine Kinder, und als er alt war, ſuchten die Eriſtaws ſich unabhängig zu machen und ſtrebten ihm nach dem Leben. Verſchiedene Verſuche mislangen, endlich beſchloſſen ſie, ihn 999 zu Oſtern mit der heiligen Hoſtie zu vergiften. David erfuhr Alles, allein er war lebensmüde, er machte ein Teſtament, worin er dem Kaiſer Baſilius ſein Reich vermachte, dann bereitete er ſich zum Tode vor, nahm in der Kirche zu Alskar die Communion und ſtarb in der Kirche, wo er auch begraben liegt. Aus neueſter Zeit wurde mir erzählt, wie ein berühmter Räuber- und Kurdenhäuptling, Soliman Aga, von den Türken gefangen, in Eriwan 1827 freigelaſſen, noch am ſelben Abend ſich mit ſeinem 80jährigen Vater vereint, zuſammen mit einigen hundert Kurden eine Karavane überfallen und geplündert!

*) Zweige dieſer Familie ſind nach der mir von Hrn. v. H. gegebenen Notiz gegenwärtig auch in Rußland unter dem Namen Baratieff-Dolgoruki anſäſſig. Die Familie behauptet vom Perſerkönig Artaxerres-Longimanus abzuſtammen, weshalb ihr der Beiname Dolgoruki-Langhand zukäme. Dieſe Familie iſt jedoch nicht zu verwechſeln mit der von dem Waräger-fürſten Rurik abſtammenden Familie Dolgoruki in Rußland. Der Fürſt Abohaſow in Sychnach behauptete jedoch, nicht die Baratow führten den

rath nicht zugeben wollte, er kaufe denn das Mädchen aus der Leibeigenſchaft los. Arſen arbeitet mit großer Anſtrengung noch ein Jahr und erwirbt die gefoderte Summe, allein der Fürſt macht neue Ausflüchte und Bedingungen. Da zieht Arſen des Nachts das beſte Pferd dem Fürſten aus dem Stalle, entführt das Mädchen und flieht ins Gebirge. Allein er wird verrathen, eingefangen und ins Gefängniß geworfen. Als er nach ein Paar Jahren ſeine Strafe abgeſeſſen und freigelaſſen, iſt ſeine Geliebte unterdeſſen vom Fürſten an einen Andern verheirathet worden. Nun verläßt Arſen die Stadt, geht ins Gebirge und wird Räuber. Er allein hat mehre Jahre lang die ganze Umgegend von Tiflis unſicher gemacht. Von ſeinem eigenthümlichen, ſtolzen, großmüthigen Charakter weiß man viel zu erzählen. Seine Kühnheit, ſeine hartnäckige Tapferkeit, verbunden mit Rieſenkräften, machte, daß ſich ihm Niemand widerſetzte, wenn ſein Name genannt war. Er nahm nie mehr, als er eben bedurfte. Einem Kaufmann z. B., der viel Geld bei ſich hatte und, von ihm überfallen und entwaffnet, um ſein Leben bat, befahl er blos, da und da hin zu gehen, und vier Rubel für ihn zu bezahlen, die er eben dort ſchuldig ſei! Es ward ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt. Lange wollte dieſen Niemand gewinnen. Ein Gevatter des Arſen bekömmt aber zuletzt Luſt dazu. Er lockt ihn unter dem Vorwand, Familienangelegenheiten mit ihm zu beſprechen in ſein Haus. Sein Sſcharska (Säbel) wird an der Wand aufgehängt, der Wirth ſetzt ihm tüchtig mit Trinken zu. „Was iſt das draußen für ein Schleichen und Laufen um dein Haus?“ Der Wirth wird bleich, Arſen ruft: „Verrath!“ ſtürzt ohne ſeinen Säbel heraus, ſchwingt ſich auf das an der Thür angebundene Pferd, und fort im wilden Lauf! Die Kugeln pfeifen um ihn, er und das Pferd waren verwundet, allein er entkömmt glücklich. Jener Gevatter lebte aber von da an in Todesangſt, verbarg ſich wo er konnte, und ſchlief nur wo Viele um ihn waren. Bald darauf war der berühmte Wallfahrtstag

---

Beinamen Dolgoruki, ſondern die Familie Pawlenow. Auch in Armenien ſoll eine fürſtliche Familie geben die den Beinamen Dolgoruki führt, nämlich die Familie Arbutinski-Dolgoruki.

von Markobi, da erſchien plötzlich Arſen mitten unter den Tauſenden, wovon ihm gewiß die Hälfte kannte! Aber Niemand that, als ob er ihn bemerkte. Er tritt zum Fürſten Orbellian, der mit ſeiner Familie dort war und bittet um einen Trunk Wein. Der Fürſt reicht ihn denſelben. „Kennſt du mich?“ fragt Arſen. — „O ja, du biſt Arſen!“ — „So bitte ich dich, ſage Dem“, auf einen in der Nähe ſitzenden Beamten mit dem Finger zeigend, „er möge mir ſeinen Säbel ſchenken!“ — „Sage du ihm das ſelbſt!“ — Arſen thut es, der Beamte weißt das kühne Begehr mit Unwillen zurück; allein der Fürſt tritt zu ihm und flüſtert ihm ein Paar Worte ins Ohr, worauf der Beamte ſogleich Arſen den Säbel überreicht.

Nach einiger Zeit tritt Arſen, ſchon etwas berauſcht, von neuem zum Fürſten Orbellian und ſagt: „Deine Piſtole gefällt mir, ſchenk ſie mir!“ Der Fürſt ſpannt den Hahn, legt auf Arſen an und ſagt: „Hol ſie dir!“ Arſen geht darauf zu, da fällt die junge Fürſtin dem Fürſten in den Arm und ruft: „Nur heute an ſo heiligem Tage kein Blut!“ — Da tritt Arſen zur Fürſtin: „Sie haben mir eben das Leben gerettet, geſtatten Sie, daß ich Ihnen Rock und Hand küſſe!“ und verliert ſich dann bald unter der Menge. Am andern Tage ſchickt er auch den Säbel zurück: „an ſo heiligen Tage dürfe man nichts Unrechtes thun!“

Wenn Offiziere, nach Priut reitend, ihm begegneten, ſo that er ihnen nie etwas, lud ſie vielmehr zum Frühſtück ein, was ſie ſtets annahmen.

Arſen fiel zuletzt in einem Zweikampfe. Er ſaß in der Gegend von Tiflis mit mehrern Genoſſen am Wege, da kommt ein immiſathiſcher Edelmann mit ſeinem Diener hergeritten. Arſen fodert ihn auf mit ihm zu trinken und zu frühſtücken, der lehnt das aber ab, vorgebend, er habe ein eiliges Geſchäft mit der Behörde, welches ihm jeden Aufenthalt unmöglich mache. Als er fortgeritten, ſagen die Freunde zu Arſen: „Glaubſt du denn, daß ſein Vorgeben wahr iſt? Der ſchämt ſich deiner, und will deshalb nicht mit dir trinken!“ — „Glaubt ihr das wirklich?“ — „Gewiß!“ — Da wirft er ſich augenblicklich aufs Pferd und reitet nach, und fodert den Edelmann nochmals auf, umzukehren und mit ihm zu

frühstücken. Nun du mir es befiehlst und droheſt, thu ich es nimmermehr!" Arſen zieht den Säbel, Jener auch, und es beginnt ein wüthender Kampf. Indeß ſieht der Diener des Edelmanns ruhig zu. Der Edelmann blutet ſchon aus zwei Wunden, Arſen iſt noch unverwundet, da ruft Jener ſeinem Diener zu: „Willſt du denn ruhig zuſehen, wie man deinen Herrn ermordet?" Da legt der kaltblütig ſein Gewehr an, und ſchießt Arſen von hinten durch den Kopf, daß er augenblicklich todt zuſammenſtürzt!

Ich habe die Geſchichte wörtlich niedergeſchrieben, wie ſie mir von Peter Neu und Herrn von K. erzählt worden. Es iſt kein verſchönerndes Wort hinzugeſetzt. Man wird geſtehen müſſen, daß ein Volk, in welchem Gedanken und Gefühle ſich aus dem Leben entwickeln, wie ſie die vorſtehende Geſchichte ausſpricht, wol fähig ſein könnte, die ganze europäiſche oder vielmehr germaniſch-romaniſche Cultur in ſich aufzunehmen und ſelbſtändig auszubilden.

Die Georgier ſind die chriſtlichen, die Tſcherkeſſen die mohammedaniſchen Ritter der Kakaſusländer, ſie ſtehen nebeneinander wie die Gothen und Mauren in Spanien. Die beiden andern Hauptvölker dieſer Landflächen könnte man bezeichnen: die Armenier als die Kaufleute, die Tataren als die Handwerker, die Fuhrleute, die Verkehrsleute im Innern. Die Armenier haben urſprünglich keinen Adel gehabt, gegenwärtig gibt es einige Fürſten- oder Melikfamilien, die wahrſcheinlich von alten Statthalterfamilien, deren Amt allmälig erblich geworden, herſtammen. Sie ſind, wie ich gehört, von Rußland als Adel anerkannt. Bei den Tataren gibt es eine Anzahl von Familien von Begs oder Beys (in Dagheſtan ſagt man Beg, am Schwarzen Meere Bey, d. i. Fürſt), die vom Volke ſelbſt als eingeborener Adel hoch verehrt werden; Urſprung und Entſtehung iſt völlig dunkel.

Die organiſche Gliederung und ganze Verfaſſung des georgiſchen Volksſtammes hat in den Principien und Grundlagen große Aehnlichkeit mit denen des germaniſchen Stammes, es iſt eine feudale Verfaſſung, ganz analog der germaniſch-romaniſchen. In dieſer Verfaſſung nimmt demnach der Adel, um ſeine Könige geſchart, die erſte Stelle ſowol nach Innen als auch nach Außen ein. Der georgiſche Adel war ein reiner Feudaladel, er erkannte im Könige

ſeinen oberſten Lehnsherrn, die untern Claſſen deſſelben meiſt die obern Claſſen als ihre Unterlehnsherren an. Desgleichen waren die Bauern, ohne Leibeigene zu ſein, dem Adel zur Kriegsfolge und zu gutsherrlichen Dienſten und Abgaben verpflichtet. Der georgiſche Adel theilt ſich in drei Claſſen: Die Dedebuli, die Thawadi und die Aznuri. Die Familien der Dedebuli bildeten die höchſte Claſſe des Adels, man könnte ſie den königlichen Adel nennen; ſie ſollen nach der Sage von Karthlos *) dem erſten Könige, der ſeine Familie und ſein Volk in dieſes Land führte und es in Beſitz nahm, abſtammen. Karthlos war einer der acht kaukaſiſchen Patriarchen, der Söhne des Thogarma, welcher nach der Bibel der Enkel Japhet's, des Sohnes Noah's, war. Die Dedebuli hatten das Recht den Titel Mthawar (ſpäter Thawad), d. i. Haupt des Landes zu führen, jedoch nur Die unter ihnen, welche wenigſtens eine feſte Stadt, ein Schloß, eine kleine Landſchaft, ein oder mehre Thäler u. ſ. w. beſaßen. Sie waren die erblichen großen Würdenträger des Königshofs. Dieſe Hof- und Landeswürden hatten die größte Aehnlichkeit mit denen früher in Weſteuropa ſich vorfindlichen, nicht etwa mit denen am byzantiniſchen Hofe, mit dem doch ſonſt ſo mannichfache Beziehungen, ja früher ſogar Abhängigkeit beſtand. Es waren derer eine große Zahl, die wichtigſten waren: der Spobalaz, der Reichskanzler, der dem königlichen hohen Rath vorſaß; der Abramad, der Großſchatzmeiſter; das Haupt der Mſakhurs (Leibwache?), Feldzeugmeiſter, der die Aufſicht über die Waffen und Kriegsbedürfniſſe hatte, die Gouverneure der Feſtungen ſtanden unter ihm; der Obergeneral der Soldtruppen; der Oberhofmarſchall, der Haushofmeiſter, der Oberrichter, der Amrlakhor (Oberſtallmeiſter), der Oberfalkonier, der Idjib (Oberkammerherr), der Vorſtand aller Perſonen des Palaſtes, welcher bei Banquets für den König antwortete, denn keiner der Hofherren durfte den König perſönlich anreden. Geringer im Range waren die Würden

*) S. Geſchichte Georgiens von Wachtang V. aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Theilweiſe überſetzt von Klaproth. II, S. 62. Höchſt intereſſante geſchichtliche Sagen, deren kritiſche Bearbeitung und Vergleichung mit den perſiſchen und voraſiatiſchen Sagen noch die Mühen eines Geſchichtforſchers bedürfen.

der Hofmeiſter, Tafelmeiſter, Mundſchenken, Schatzmeiſter, Gaſtmeiſter, des Kreuzträgers, welcher den Katholikos und die Biſchöfe einladen, gelegentlich aber auch die Strafurtheile publiziren mußte *).

Die mächtigſten Dedebuli- oder Mthawarfamilien waren und ſind die Baratha-Chwili, die in Bezug auf das Land Lori, ſüdlich von Tiflis, in einer Art Souverainetätsverhältniß zum Könige ſtanden, dann die Familie Quaphlanis-Chwili oder Orbellian, von der weiter unten, die Familie Argutha-Chwili, die in Rußland den Namen Argutinski-Dolgoruki angenommen, die Familie der Zurabis-Chwili und noch vielleicht zwanzig andere.

Die zweite Claſſe des Adels waren die Thawadi oder Fürſten. Sie mögen wol abſtammen von den Statthaltern der vielen kleinen Landſchaften. Dieſe Aemter und Würden waren, wie die der alten deutſchen Grafen und Herzoge mit der Zeit erblich geworden. In ältern Zeiten waren ſie nicht erblich; wenn z. B. ein Statthalter (Eriſtaw) ſtarb, ſo präſentirte man dem Könige deſſen Schwert, deſſen Schlachtroß und deſſen älteſten Sohn. Der König verlieh dann die Statthalterei, wenn er wollte, zuweilen dem Sohne, wenn er ihn fähig und würdig hielt, wo demſelben dann das Schwert des Vaters durch das Haupt der Mſlakhurs (dem Feldzeugmeiſter) umgeſchnallt ward, in Gegenwart des Königs. Fand er ihn aber nicht fähig, dann gab er ihm einen andern angemeſſenen Dienſt. Das Schlachtroß ward in den königlichen Marſtall geführt. Viele dieſer Fürſtenfamilien nennen ſich jetzt ganz kurz Eriſtaw, was Statthalter bedeutet. Man findet daher eine Unzahl Fürſten Eriſtaw, die aber deshalb keineswegs von einer und derſelben Familie abſtammen. Die berühmteſten Geſchlechter der Thawadi ſind die Abachidzé, die Phalawandis, die Thumanis-Chwile, die Tzitzis-Chwile, jetzt auf ruſſiſche Weiſe Zizianow genannt, die Lionidze, die Sidamoni u. ſ. w. In Karthalis und in Kachetien führt der Prinz Wakhout 62 Thawadifamilien auf.

*) Vergleiche: Description géographique de la Georgie par le Tsarewitch Wakhout, publié d'après l'original autographe par M. Brosset. Petersbourg, 1842.

Die dritte Classe des georgischen Adels sind die Aznuri *) oder der gemeine Adel. Während die beiden ersten Classen die Vasallen des Königs, sind diese die Ministerialen theils des Königs, theils jener Vasallen, theils endlich des Katholikos und Patriarchen. Der obengenannte Prinz Wakhout führt für Kartheli an 85 Aznurifamilien, unmittelbare Ministerialen des Königs, 13 dem Katholikos angehörige Aznurifamilien und 189 Aznurifamilien, die von den hohen Vasallen den Fürsten abhängig waren. Die Fürsten Zizianow besaßen darunter allein 34 Familien, die Fürsten Orbellian 28 Familien, die Fürsten Abachidze 19 Familien, die Fürsten von Mukhran 14 Familien. In Kachetien waren 24 Aznurifamilien. Aus diesen Familien durfte jedoch Keiner den Titel Aznur führen, der nicht eine Burg oder ein Dorf ganz oder zum Theil besaß und sich also selbständig mit Reisigen, Pferden und Zelten ins Feld stellen konnte. Jede dieser drei Adelsclassen hatte dann noch besondere persönliche Diener, Knappen oder Reisige, Kriegsgefolge, die höher standen als die Bauern und deren Rang mit dem der Classe des Adels, der sie dienten, correspondirte; sie hießen Mskhuri. Die Bauern heißen Glikhi, wirkliche Sklaven, Kriegsgefangene oder deren Nachkommen, Mona.

Die Rechtsverhältnisse des Adels in Imeretien, Mingrelien, Gurien und Suanetien sind dieselben, über ihre Zahlen fehlen mir die Notizen.

Der Adel heirathet nur untereinander, selbst die Classen sind getrennt. Für die Sühne der Blutrache bestand für jede Classe des Adels ein verhältnißmäßig höheres Wehrgeld, meist das doppelte der untern Classen.

Die stolzen kriegerischen Georgier lieben weder Gewerbe noch Handel. Um den Handel zu heben legten die alten Könige dem

*) Wachtang V. in seiner Geschichte Georgiens sagt: Der erste unabhängige geschichtliche König Georgiens, Pharnuwas, der zur Zeit des ersten Antiochus lebte, habe die Rmni (römischen) Ritter, welche im Kampfe mit Ason zu ihm übergetreten, dadurch belohnt, daß er sie angesiedelt und aus ihnen den Adel gebildet habe, die Aznuri. Sonderbar, dieselbe Neigung von den Römern abstammen zu wollen, wie bei dem deutschen Adel im 16. und 17. Jahrhundert.

von ihnen besonders verliehenen Titel: „Kaufmann" *) dieselben Ehren wie den gemeinen Edelleuten, den Aznuri, bei. Dieses kam dann meist den Armeniern zu Gute, die seit undenklichen Zeiten in georgischen Städten ansässig. Man findet bei ihnen königliche Diplome und Urkunden, die zuweilen 600 Jahre alt sind; ich sah selbst eines dergleichen in Chori. Die Vasallen, Ministerialen und Gefolge, überhaupt die Kriegsmacht im eigentlichen Georgien (Karthalis und Kachetien) war in vier Banner eingetheilt: das erste oder südliche bildete gewissermaßen die Avantgarde, es begriff die Districte Gudjaret, Akhalzik und Somkheth; auf dem rechten Flügel im zweiten Banner standen die Vasallen und Krieger vom Berge Likh und von Aphkhas und Djikes; unter dem Banner des linken standen die Krieger aus Hereth und Kachetien; endlich stand im Centrum das königliche Banner von Karthalis. Die Krieger desselben wurden besoldet. Die Nation war durchaus kriegerisch und die Könige setzten alles daran, ein bedeutendes Söldnerheer aufzustellen; König Mirian und David der Wiederhersteller sollen 60,000 Mann unter den Waffen gehabt haben.

In diesem kriegerischen Lande war die christliche Hierarchie **) ganz analog dem weltlichen Feudalstaate ausgebildet und in allen Beziehungen mit ihm verschlungen. Die kirchlichen Würden nahmen eine ganz gleiche Stellung mit den weltlichen ein. Der Katholikos oder Patriarch genoß alle königlichen Ehren, der nächste nach ihm war der Erzbischof von Dchqondid oder der Dchqondidèl, der die Aufsicht, den Schutz und die Jurisdiction über alle Witwen und

*) In Wachtang's Geschichte Georgiens wird angeführt, daß der erste König Pharnuwas das georgische Volk in sechs Classen theilte: 1) die Eristaw (Mthawar), 2) die Fürsten, 3) die Edelleute, 4) die Kaufleute, 5) die Reisigen oder gemeine Lehnsleute des Königs oder des Adels, 6) die Bauern.

**) Von dem Heidenthume und der Mythologie der alten Georgier weiß man wenig. Auf Bergen und geheiligten Höhen ward geopfert, selbst Menschen, Aeltern brachten ihre Kinder zum Opfer! Dort wurden an Festtagen Tänze und Spiele aufgeführt. König Rew verbot die Menschenopfer. Die heil. Nino stürzte die Altäre des Heidenthums, aus den heiligen Höhen wurden christliche Kirchen und Kreuze, christliche Feiertage traten an die Stelle der heidnischen, aber die Tänze und Spiele blieben.

Waiſen, Traurige, Gedrückte und Unglückliche hatte und für ſie beim Könige einſtand und ſollicitirte. Er trug im Kriege dem Heere das heilige Kreuz vor. Er ſo wie die Prälaten der 13 Klöſter, welche vom heiligen Gregor, dem Erleuchter, und ſeinen zwölf apoſtoliſchen Begleitern zwiſchen 565 und 570 geſtiftet waren, hatten die Ehre und den Rang der Mthawars, die Biſchöfe den Rang der Thawadi und Eriſtawi, die Prieſter den Rang der Aznuri. Dagegen hatten denn auch die Mthawars und Thawadi das Recht des Begräbniſſes in den biſchöflichen Kathedralen und den Kirchen jener Abteien, die Aznuri in den übrigen Kirchen. Die Biſchöfe zogen ſtets mit in den Krieg und reichten dem Heere vor der Schlacht die Communion.

Am Neujahrsmorgen überreichte der Dchqondedèl dem Könige und der Königin vor dem Morgengebete ein kleines Kreuz von Holz geſchnitzt oder von Silber, ein Heiligenbild, ein Oberkleid und einige Stücke Zucker, zum Geſchenk. Nach der Meſſe brachten dann die weltlichen Herren, die Fürſten, die Eriſtaws, die Hofherren ihre Geſchenke dar, meiſt ſolche, die ſich auf ihre Stellung oder ihr Amt bezogen; der Oberjägermeiſter z. B. überreichte abgerichtete Falken, der Oberſtallmeiſter einen reichverzierten Sattel, die Eriſtaws Reitpferde. Alle erſchienen in Rüſtungen mit Bogen und Pfeilen *). Sobald daß königliche Paar unter ſie trat, riefen ſie: „Gott ſchenke dir die Herrſchaft noch viele Jahre und dieſer Bogen ſoll das Herz deines Feindes treffen!“ Dann begannen Banquette und Luſtbarkeiten. Die geſchenkten Pferde wurden in den Thiergarten des Königs gebracht, in der Nacht ſammelten ſich dort die Wölfe, Schakale, Füchſe u. ſ. w. und am Morgen erſchien der König und ſeine Großen, um Jagd auf ſie zu machen.

*) Als der Kaiſer Nicolai im Jahre 1827 in Tiflis war, kamen die georgiſchen und tatariſchen Fürſten, die Vaſallenfürſten von Mingrelien und Imeretien und viele andere, alle in ihren Nationaltrachten in Waffen, mit ihrem zahlreichen Gefolge von Lehnsleuten und Dienern auf glänzenden Roſſen, um dem Kaiſer ihre Huldigung darzubringen. Sie hatten Zelte bei ſich und lagerten vor Tiflis, jeder Stamm beſonders. Eine Dame, die es dort erlebt, ſagte mir, es ſei ein unvergleichlicher Anblick geweſen.

In der Osternacht nach der Messe war das große Frühstück, wo die Fasten gebrochen wurden, man zog in die Rennbahn, wo eine königliche goldene oder silberne Trinkschale an einem hohen Mast als Zielscheibe für die jungen Leute galt. Dann begannen Wettrennen und andere Spiele. Beim Banquet war, so lange der Katholikos und die Bischöfe da waren, nur Gesang, keine andere Musik, sobald aber diese sich entfernt hatten, begann Musik und Tanz.

Das georgische Königthum ist nach den einheimischen Chroniken eine der ältesten Monarchien der Welt. Sie hat sich als solche in ihrer innern Stellung und Verfassung durch alle Zeiten erhalten, wenn sie sich auch äußerlich häufig unter der Oberherrlichkeit der großen Weltmonarchien, der Meder, Perser, Alexander's, der Römer, der Byzantiner und schließlich der Perser und Türken hat beugen müssen. Die Reihe ihrer Könige beginnt mit Karthlos, dem Zeitgenossen Abraham's. Die Zahl und Zeit der Karthlosiden ist dunkel, nach ihnen kam die Dynastie der Nebrotiden, dann die der Arsaciden, welche 28 Könige zählt, die 566 Jahre regiert haben, dann kam die Dynastie der 20 Khosroiner, welche 454 Jahre regierte. Im Jahre 545 n. Chr.*) kam der erste Bagratide durch Heirath der Erbtochter auf den Thron, den seine Nachkommen bis 1800 besessen haben, wo sie ihn an Rußland abtraten. Wenn man auch die Zeiten der Karthlosiden nicht in Anrechnung bringt, so ist es doch geschichtlich von König zu König erwiesen, daß die georgische Monarchie 1800 bereits 2245 Jahre seit dem ersten Arsaces ununterbrochen bestanden hatte. Keine Fürstenfamilie der Welt und namentlich Europas kann ihre Genealogie bis zum 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückführen. Die Bagratiden saßen vom 6. Jahrhundert an ununterbrochen auf dem georgischen Throne.

Der berühmte Chronist Armeniens, Moses von Chorene, der im 5. Jahrhundert lebte, hat sein Werk einem Bagratiden gewidmet. Er sagt diesem in der Widmung, „Glaube nicht den

*) S. Geographie von Wakhout S. 20. Andere Geschichtschreiber geben eine spätere Zeit an.

Schmeichlern, die dir ſagen, du ſtammeſt von Haik, du ſtammeſt von Sambat, dem Zeitgenoſſen des Nebuchadonoſor.“ Nebukadnezar ſandte dieſen Sambat, aus königlichem Geſchlechte (alſo offenbar aus dem Geſchlechte David's), nach Armenien. Seine Nachkommen wurden in Armenien mächtige Fürſten, ſie beſaßen das Land Sber als Erbgut, ihr Haupt hatte das Amt und das Recht, die Könige von Armenien zu krönen. Bald nach Moſes von Chorene ertheilte ihnen der Kaiſer von Byzanz die hohe Würde eines erblichen Curapalatii. Die Bagratiden haben die berühmte Stadt Ani in Armenien gebaut. 885 erlangten ſie den Thron von Armenien, der Kaliph von Bagdad, Moltamed krönte Arſchod II. mit der Königskrone *). 1079 verloren ſie dieſen Thron wieder. Ein anderer Zweig dieſer Familie beſtieg den Thron von Kars und herrſchte dort von 962—1080.

Noch ein anderer Bagratide, Namens Rhupen, warf ſich nach dem Verluſte des armeniſchen Throns mit ſeinem armeniſchen Gefolge in die ciliciſchen Gebirge. Seine Nachkommen eroberten ganz Cilicien, verbanden ſich mit den abendländiſchen Kreuzfahrern u. ſ. w. Kaiſer Heinrich VI. ertheilte ihnen den königlichen Titel und der Erzbiſchof Konrad von Mainz krönte den damals regierenden Rhupenier 1198 in Sis mit der Königskrone. Das Königreich unterlag 1375 dem Andringen der ägyptiſchen Mamluken, der letzte Rhupenier (Haus Luſignan) Leo VI. ſtarb 1391 in Paris. Es ſollen in Frankreich noch legitime Nachkommen deſſelben exiſtiren. Uebrigens exiſtiren auch jetzt noch in Kleinaſien mehre Bagratiden, Fürſten kleiner Landſchaften als Vaſallen der Türken.

Ein Zweig dieſer Familie erwarb nun auch den georgiſchen Thron, er theilte im 15. Jahrhundert ſich und das Reich in drei Theile, Kartheli, Kakheti und Imereti, die jedes ein eigenes Königreich bildeten. Die beiden erſten fielen ſpäter wieder zuſammen. Sie reſignirten im Anfange dieſes Jahrhunderts zu Gunſten Rußlands auf den Thron und die Familien leben meiſt in Moskau oder Petersburg und genießen dort noch königliche Ehren.

*) Konſtantin Porphyrogenneta führt in ſeinem Werke die beiden Zweige der Familie an, die noch gegenwärtig exiſtiren.

Von apaganirten Prinzen der Bagratiden finden ſich in Georgien noch mehre Nachkommen, ſo die Fürſten von Mukhran und die Fürſten von Dawithis-Chwili und Gotſcha-Chwili *).

Die Abſtammung aus dem Geſchlechte David drückten die Könige von Georgien in ihren öffentlichen Documenten aus. Der Eingang war in ältern Zeiten ſtets: Wir König der Könige, geweiht durch die göttliche Gnade, Selbſtherrſcher und unabhängiger Souverain, Sohn des Jeſſe, Dawith, Salamon, und Bagrat, Herr von ſieben Königreichen, Heraclius u. ſ. w.

Eins der merkwürdigſten Geſchlechter der kaukaſiſchen Länder ſind die Fürſten Orbellian (Orpelier, Quaphlanis-Chwili, Djamakurian). Sie ſtammen aus China (Dſenasdan). Zur Zeit des Perſerkönigs Kai-Kosru, alſo lange vor Alexander d. Gr., kamen die Dſchenazi (Chineſen) nach Georgien. Sie wurden nach ihren Erbfürſten Oepath, Orpethier oder Orpelier genannt. Zweige derſelben kamen ſpäter nach Armenien und ſind in die dortige Geſchichte tief verflochten. Sie waren die Kronfeldherren von Georgien und hatten den nächſten Rang nach der königlichen Familie, mit der ſie ſich auch häufig verſchwägerten; die letzte Czarin von Imereti war eine Orbellian. Einer aus der Familie, Stephan Orbellian, Erzbiſchof von Sialnik, hat im 13. Jahrhundert eine Familiengeſchichte geſchrieben.

Einen ganz ähnlichen Urſprung hat das Geſchlecht der Mamigonier in Armenien. Zur Zeit des Artaxerxes I., Stifter der Saſſanidendynaſtie, 240 Jahre vor Chriſtus, flüchteten ſich Puh-Toch und Mam-Kon, die bei ihrem Oheim, dem Kaiſer Arpag-Pagor verleumdet waren, nach Perſien; der Kaiſer foderte die Auslieferung, Artaxerxes genügte dem nicht, ſchickte ſie aber mit ihren Leuten zu einem Vaſallenfürſten nach Armenien. Die Mamigonier gewannen hier bald großen Einfluß. Anfangs zogen ſie nomadenartig umher, aber ſchon Mam-Kon erwarb die Landſtriche Dazon

*) Die Endungen Chwili und dze bedeuten beide Abſtammung oder Sohn, wie dieſe Endung auch in England, Dänemark, ſeltener in Deutſchland gebräuchlich, und wie bei den ſlawiſchen Völkern das witz und witsch.

und Duropiran, wo er die Landesverräther, die Sighunier, ſchlug. Seitdem waren ſie die Hauptſtütze der armeniſchen Könige, der Selbſtändigkeit Armeniens und ſpäter des Chriſtenthums gegen die Magier, ſie waren die Kronfeldherren oder Kriegsherzoge Armeniens (wie die Orbellian in Georgien), ſelbſt unter den Saſſaniden im 9. Jahrhundert. Ihr Familienbegräbniß war in der Kirche des Kloſters Klag-Daron. Das noch blühende Kurbengeſchlecht der Manekgier ſtammt von ihnen ab (Vergl. Ritter X, S. 584).

Man behauptet, eine gute Anzahl der kaukaſiſchen Familien ſeien italieniſchen Urſprungs und mit der Anſiedelung und Herrſchaft der Genueſen hier eingewandert und zurückgeblieben. So ſollen die Tzitzi oder Zizi (jetzt Fürſten Zizianow genannt) aus der Lombardei ſtammen. Grafen, deren Namen denſelben Klang haben, gibt es in Oeſtreich. In Abchaſien werden die Familien Marchani und Kazzo-Morgani, in Imereti die Zazitelli, in Karthli die Salawandi, Dolendji, Lionidji, Sidamoni, Gaketozi Fariamani, Gorintelli, Buniali, Saquazeti, Madjawazani, Liparti und Andere dazu gezählt. Die Familie Endronika-Chwili (Sohn des Andronikus) ſtammen vom byzantiniſchen Kaiſer Andronikus aus dem Geſchlechte der Komnenen ab.

Am 14. Auguſt Nachmittags fuhr ich mit zwei meiner Reiſegefährten und dem Herrn v. K. nach dem berühmten Wallfahrtsorte Martkophi einige Meilen von Tiflis entfernt. Herr v. K. erzählte uns unterwegs die Legende vom heiligen Gregorius dem Erleuchter, ich weiß aber gegenwärtig nicht mehr gewiß, ob die von uns jetzt beſuchte Wallfahrt zu Ehren dieſes Heiligen galt, doch ſteht es mir ſo vor.

Bereits im 4. Jahrhundert drang das Chriſtenthum in die kaukaſiſchen Länder ein, allein es war überall ſchwach und gewann nur geringe Verbreitung, da es von den umwohnenden Heiden verachtet, verſpottet und verfolgt wurde. Da wurden im Anfange des 6. Jahrhunderts von Conſtantinopel aus 13 heilige Männer meiſt aus Syrien als Apoſtel des Chriſtenthums für dieſe Gegend ausgeſendet. Unter ihnen befand ſich der heilige Gregorius als Führer. Damals hatte aber der heidniſche Fürſt von Kachetien

Krieg mit Gruſien und belagerte Gremi. Während des Kriegs wurden nun die Chriſten mit beſonders ſchweren Drangſalen heimgeſucht, ſodaß auch der heilige Gregorius in den Wald (Martkophi) flüchten mußte. Eines Tages war jener Fürſt auf der Jagd. Da verflog ſich ſein Lieblingsfalke, eine Taube verfolgend. Die Jäger, welche ihm eifrigſt nachſpürten, kamen nach einiger Zeit zurück, und berichteten, wie ſie tief im Walde einen Mann gefunden, auf deſſen Schoos rechts die Taube, links der Falke, ganz ruhig geſeſſen. Da zog auch der Fürſt in den Wald, um ſich von dem Wunder zu überzeugen, und fand es, wie ihm berichtet worden. Die Macht des Heiligen über die Natur erkennend, bat er ihn, ſeinen Sohn, der von Kindheit auf lahm geweſen, zu heilen; wenn er ein ſolches Wunder ſähe, wolle er Gott preiſen und ein Chriſt werden. Der Heilige verſpricht es ihm und bittet ihn zugleich von ſeinem Zuge gegen Gremi abzuſtehen, indem dieſer unglücklich für ihn ausfallen würde. Allein der Fürſt beſteht trotz der Warnung auf ſeinem Vorſatz und wird geſchlagen, als er aber nach Hauſe kommt, kommt ihn ſein Sohn völlig geheilt und geſund und fröhlich entgegen. Da zieht der Fürſt hin mit ſeinem Volke zu dem Heiligen und bittet um die Taufe und die Aufnahme in den Chriſtenbund. Als aber alles Volk getauft war, da reicht der Heilige dem Fürſten auch das Trinkhorn mit Wein mit dem Spruche: Allah werdi! (Gott gab es!) Da ruft alles Volk: Jakschijol! (Einen guten Weg gehe es!) Und das war das erſte mal, daß das bisher heidniſche Volk Wein trank, denn vorher war das keine Sitte. Noch jetzt iſt in Gruſien der gebräuchliche Trinkſpruch, wenn man Jemanden Wein reicht: Ala werdi! Und zur Erinnerung daran erhielt ein damals geſtiftetes Kloſter in Kachetien den Namen Ala werdi. Die Legende hat einige hübſche ſymboliſche Züge, z. B., daß das Chriſtenthum die Macht habe, das Feindſelige in der Natur, den Falken mit der Taube, zu verſöhnen. Der Schluß, daß der Wein erſt durch das Chriſtenthum geheiligt und eingeführt worden, ſcheint die Kraft gehabt zu haben, daß Gruſien nie dem Mohammedanismus verfallen iſt. Die gruſiniſche Kirche gehörte in Folge der Miſſion der 13 Heiligen zum Patriarchat Konſtantinopel, ſpäter kam ſie an das Patriarchat Antiochien und ward

endlich unabhängig, indem der Metropolit als patriarchalischer Statthalter unter dem Titel Katholikos eingesetzt ward. Auf dem florentinischen Concilium, wo sich die römische und griechische Kirche, wiewol ohne nachhaltige Folgen aussöhnten und vereinigten, erschien auch der Katholikos von Grusien.

Es war ein schöner Tag, die Fahrt ging durch eine fruchtbare Ebene, nördlich und südlich von hohen Gebirgen und Wäldern begrenzt, bald holten wir Züge von Wallfahrern ein. Zwischen den Fußgängern zogen überall Wagen von Büffeln gezogen auf zwei Rädern, zeltartig oben mit Leinen überzogen, mit bunten Tüchern und Bändern geziert, worin 6—8 Frauen und Kinder in der schönen bunten Nationaltracht saßen. Dann flogen wieder Reiter an uns vorüber auf leichten eleganten Pferden im glänzendsten Waffenschmuck. Viele kannten und grüßten Herrn v. K. Einen der mit einem Gefolge von 6—8 Begleitern vorüberbrauste, einen Fürsten Zuzewatschow, bat Herr v. K., für uns Quartier zu bestellen, was uns gut zu Statten kam, wir hätten sonst kaum ein Unterkommen gefunden. So erreichten wir den Rand eines Thals, in welchem das Dorf Martkophi vor uns lag. Wir trafen es sehr gut mit unserm Unterkommen: ein Bauernhaus mit einer langen Arcade hoch gelegen, so daß wir eine volle Uebersicht über das ganze Dorf hatten, nahm uns auf. Nachdem wir unsere Anordnungen für die Nacht getroffen, gingen wir herab und schlenderten ein paar Stunden durch das bunte lebendige Straßenleben des Dorfs; dann zogen wir uns beim Dunkelwerden unter unsere Arcade zurück. Der Abend war wunderschön, die milde Sommernachtluft, heller Mond- und Sternenschein, die tausend Lichter unter uns im Dorf, die erleuchteten Zelte, der Gesang, der Jubel rund um uns, die wunderliche Musik der grusinischen Pfeifen*) und

*) Es ist dies eine Art hölzerne Trompete oder auch Clarinette, die nur drei Töne hat. Eine Melodie wird von ihnen nicht gegeben, es ist nichts als Tact und Rhythmus von unharmonischen Tönen getragen! In der Nähe ist es für europäische Ohren ein gräuliches Getöne. Die Kunst der Musikanten besteht darin, daß sie ganz ohne Absatz stets zublasen und während dem gleichzeitig stets mit der Nase athmen. Diese Musik übt auf die Grusinier eine wahre Zauberkraft; selbst in den höhern Gesellschaften,

kleinen Trommeln, die von ferne wie wilde Zauberklänge zu uns herübertönten, die raſenden Gewitterſchläge eines um 11 Uhr raſch über uns fortziehenden Donnerwetters, machten einen unbeſchreiblichen Eindruck auf uns. Wir legten uns in freier Luft unter der ſchützenden Arcade nieder, gegen Mitternacht wurde es nun allmälig ſtiller, ein Licht nach dem andern verlöſchte und bald fielen auch unſere Augenlider zu und die Traumgeſtalten ſetzten das bunte wunderliche Leben um uns her fort.

Morgens um 6 Uhr begannen wir mit Tauſenden von Wallfahrern den Zug in den Wald, das Gebirge hinauf. Wir ſtiegen auf der Höhe vor dem Walde aus. Die Straße bis zum Dorfe zurück bot den bunteſten glänzendſten Anblick dar, den ich je geſehen. Die gruſiniſchen Fürſten in ihrer Nationaltracht und in glänzendem Waffenſchmuck auf herrlichen Pferden, ſtets zwei Pfeifer voraus, ihre Frauen und Töchter ebenfalls zu Pferde neben ihnen, gaben uns ganz das Bild eines mittelalterlichen Feſtzuges! Vom Beginn des Waldes an konnten wir nur auf ſteilen Fußwegen vorandringen, dieſe theilten ſich bald rechts, bald links, vereinigten ſich auch wieder und es war nichts ergötzlicher, als dies Verſchwinden und Wiederauftauchen dieſer bunten Geſtalten, die dem europäiſchen Auge wie Masken des römiſchen Corſo vorkommen mußten, zwiſchen den grünen Laubgewinden! Viele, beſonders Frauen und Mädchen, hatten das Gelübde gethan, den Berg mit bloßen Füßen heraufzuſteigen. Nach halbſtündigem Steigen erreichten wir die Höhe, wo wir eine wildromantiſche Ausſicht auf einen umfaſſenden Wald, der ſich weit über Berge und tief eingeſchnittene Thäler erſtreckte, vor uns hatten; rechts auf einer vorſpringenden Anhöhe lag eine impoſante Ruine, das Ziel unſers Wegs. Wir erreichten ſie nach einer Viertelſtunde. Sie lag am Abhange, vor ihr ein geräumiger Bergrücken mit einzelnſtehenden herrlichen Buchen. Hier waren bereits Tauſende von Menſchen verſammelt, und es ſtrömten ihnen von allen Seiten noch bunte Haufen zu, einzelne Gruppen

---

auf Bällen mit europäiſcher Muſik, wenn, wie es gewöhnlich geſchieht, zum Schluß die bekannten Pfeifen erſchallen, iſt es als ob alle Gruſinier die Tarantel ſtäche, Alles beginnt mit neuem Feuer die Nationaltänze!

hatten ſich ſchon um angezündete Feuer, die ſich überall an den Abhang des von da noch höher anſteigenden Berges heraufgezogen, gelagert, andere trieben ſich zwiſchen den überall aufgeſchlagenen Kaufbuden umher. Jene Anhöhe hinauf war in zwei Hälften getheilt durch einen ſchmalen geraden Gang zwiſchen zwei hohen Mauern, welche nach dem höchſten Gipfel zu einem ebenfalls größtentheils in Ruinen liegenden alten Bergſchloſſe führte, das offenbar zum Schutz des verödeten Kloſters, ſeiner Kirche und ſeiner Heiligthümer gedient hatte. Kloſter und Kirche, vom heiligen Antoni, einem der heiligen 13 Väter oder gruſiniſchen Apoſtel geſtiftet, ſollen zwiſchen 1740 und 1750 von den Lesgiern zerſtört ſein*). Zunächſt drangen wir zu der Kirche vor. Sie lag eigentlich völlig in Ruinen, nur das Gewölbe des Chors war erhalten. Hier war ein Altar mit vielen brennenden Lichtern, vor dem mehre Prieſter in ihrem Ornate den Gottesdienſt celebrirten. Ich habe nie einen eigenthümlichern ſelbſt groteskern aber zugleich imponirendern Gottesdienſt geſehen: das hohe offne Chorgewölbe, die vielen Lichter, die Prieſter mit ihrem tief klagenden unmelodiſchen Geſange, die unendlich bunte Menge, die große Zahl der reizendſten Frauengeſtalten mit goldenen Stirnbändern und in lang fliegendem Schleier, alle in ſüdlich glühender Andacht, meiſt in Gruppen bis tief an den ſich unmittelbar an den Ruinen herabſenkenden Abhang des Berges auf den Knien liegend, und ſo tiefer hinab überall zwiſchen grünem Gebüſch halb verſteckt, dabei eine grandioſe Ausſicht über ein nahes Waldgebirge in der ſchönſten Beleuchtung der Morgenſonne: ich werde den Anblick nie vergeſſen!

An den Wänden der Kirche ſah man die verlöſchenden Spuren alter Fresken. Unter den mannichfachen kaukaſiſchen (gruſiniſchen mingreliſchen, oſſetiniſchen, tſcherkeſſiſchen, tatariſchen) Trachten waren auch viele ruſſiſche Uniformen und europäiſche Kleidungen gemiſcht. Die vornehmern gruſiniſchen Damen waren faſt alle in europäiſcher

*) Die Lesgier plünderten damals das Dorf Martkophi und das Kloſter, allein ſie wurden nach der Erzählung der Gruſier für dieſen Kirchenraub unmittelbar vom Himmel geſtraft. Sie zogen nämlich unter einem Berge her, einige auch oben am Berge, plötzlich ſinkt das Erdreich unter dieſem und ein Bergſturz begräbt Alle, gegen 500 an der Zahl.

Modetracht, doch meiſt mit dem gruſiniſchen goldenen Kopfbande, und dem langwallenden Schleier.

Wo wir uns einer Gruppe näherten kam, man augenblicklich gaſtfrei auf uns zu und bot uns zu eſſen und zu trinken an.

Wir nahmen endlich die Einladung eines Fürſten Guramow, Diſtrictchefs dieſer Gegend, zum Frühſtück an *). Nach und nach ſammelten ſich um uns die Vornehmſten des Landes. Auf dem Raſen wurden einige bunte Decken ausgebreitet und darauf das Frühſtück geſtellt, wir lagerten uns im Kreiſe um die Decke her. Das Frühück beſtand aus Brot, Ziegenkäſe und kleinen Stücken Hammelfleiſch auf hölzernen Spießen aufgereiht und über Kohlenfeuer gar gebraten (Schislik) **). Stets ging ein Schenke, hier eine wahrhaft pittoreske Geſtalt, mit einer großen Weinkanne umher und nöthigte, eifrig einſchenkend, zum Trinken. Es ward meiſt aus ſilbernen Trinklöffeln, Hazarpeches genannt, unſern großen Suppenlöffeln ähnlich, mitunter auch aus ſilbernen Trinkhörnern getrunken. Es traten einige gemeine Gruſinier heran und ſangen ein langes Lied, es bewegte ſich nur in drei bis vier langgezogenen Tönen, die ſich nicht in den Intervallen unſerer Tonleiter hielten, mir alſo mitunter als ganz falſch klangen, dabei ohne eigentlichen Tact, nur nach einem gewiſſen Rhythmus. Bald ſang nur Einer, bald fiel Einer bald der Andere ein, oft mit einem ganz andern ſchrillenden Ton, worauf die Andern einlenkten und mit ihm unisono weiter ſangen, zuweilen kamen auch wol einmal Terzen vor und bildeten eine kurze Harmonie. Der Fürſt und die andern vornehmen Gruſinier fielen zuweilen ebenfalls ein und ſangen in einer Art Begeiſterung mit. Der Inhalt ſollte, wie man mir ſagte eine heroiſche

*) Der Fürſt war die Nacht vorher beſtohlen worden; bei ſeiner Abweſenheit war das ganze Haus ausgeräumt und er hatte alſo einen ſehr empfindlichen Verluſt erlitten. Vermuthlich hatten Tataren oder ruſſiſche Soldaten ihn geplündert, denn die Gruſinier ſtehlen faſt nie. Ihm war der Verluſt aber nicht im geringſten anzumerken, er war völlig gleichmüthig und heiter. Charakterſtärke im Unglück ſoll den Gruſiniern beſonders eigen ſein.

**) Es iſt faſt immer von Schaf- und Hammelfleiſch, bei den chriſtlichen Kaukaſiern auch wol von Schweinefleiſch. Rind- und Büffelfleiſch ißt man nicht, ebenſowenig Kalbfleiſch, oder doch nur in der Noth.

Ballade ſein. Als die Leute gerudet, erſchien eine Art Improviſator mit einem Dudelſack und ſang, wie mir erklärt wurde, das Lob des Kaiſers, der Kaiſerin, des Thronfolgers, des gegenwärtigen Fürſten, zuletzt das unſrige. Ich bemerkte nicht, daß die Leute Geſchenke erhielten. Als wir aufgeſtanden, gingen wir zu andern Gruppen; in einer fanden wir zwei kleine Mädchen in Nationaltracht, die auf einer Decke einen pantomimiſchen Tanz ausführten: ſie ſprangen nicht, ſondern ſchlichen nur über den Boden weg, geſticulirten aber vielfach mit den Armen. Muſik war nicht da; nur eine Trommel, mitunter auch rhythmiſches Händeklatſchen, gab ihnen den Tact zu ihren Bewegungen an. Bei dieſer Gelegenheit frug ich einen meiner Begleiter etwas über dieſen Tanz auf deutſch, er wußte es nicht zu beantworten, aber ein Mann in Nationalkleidung, der nicht weit von uns ſtand, beantwortete plötzlich meine Frage im beſten Deutſch! Es war ein Armenier, der vier Jahre in Leipzig Medicin ſtudirt hatte, Dr. Sabulow. Wir wurden ſehr befreundet, er hat ſpäterhin mit mir die Reiſe zu den Oſſeten gemacht. In einer andern Gruppe fanden wir tanzende Männer, allein der Tanz ſchien zugleich eine Art kriegeriſcher Bedeutung zu haben, zuletzt ſprangen junge Burſchen von 13 bis 16 Jahren auf die Schultern kräftiger Männer und dieſe trugen ſie ſo, im Tanze ſich gegen einander bewegend, leicht und ohne Schwanken umher, auch balancirten die Burſchen ſo geſchickt, daß keiner herabfiel oder herabzuſpringen brauchte. Bei dieſen kriegeriſchen Tänzen und Spielen, die übrigens ſelten ohne Verwundungen und ſelbſt zuweilen Tödtungen vor ſich gehen, zeigt ſich recht der verwegene gefahrverachtende Charakter der ritterlichen Georgier; im Gegenſatz iſt der Tanz der Mädchen ſtets feierlich, langſam, nie ſpringend, aber voll graziöſer Bewegungen und Attituden. Nach und nach ward es lauter um uns, der Wein ſtieg zu Kopf, die vornehmen Frauen entfernten ſich, und auch wir begaben uns auf den Rückweg.

Den 16. Auguſt ging ich faſt den ganzen Tag mit Hrn. Salzmann oder Peter Neu in Tiflis umher, beſuchte die heißen Bäder, wo man auf das Vortrefflichſte frottirt und maſſirt wird, von Badeknechten, die dies ſo ſanft und zweckmäßig verrichten, daß man wie neu verjüngt wieder heraustritt. Dann gingen wir in die

Kaufläden und auf dem Bazar, wo mir das Zusammenleben der Handwerker besonders interessant erschien. Meine beiden obigen Freunde gaben mir darüber sehr ausführliche und interessante Notizen. Peter Neu hatte das Handwerkswesen in Persien genau kennen gelernt, Hr. Salzmann kannte es in Tiflis und Grusien vollständig.

Es ist hiernach eine vollkommen geregelte Zunftverfassung der Handwerker hier herrschend, ganz ähnlich der Zunftverfassung, wie sie sich vom Mittelalter her in Deutschland ausgebildet hat. Allein sie stammt in Grusien nicht aus Deutschland, sondern aus Persien her, ja man weiß sogar, daß sie zur Zeit der Unterjochung Grusiens durch die Perser damals vom persischen Eristaw (Statthalter) eingeführt und geregelt worden ist nach persischem Muster. Wer erklärt nun aber das historische Räthsel des gleichzeitigen uralten Daseins dieser Institutionen in Deutschland u. s. w. und in Persien? Haben etwa die Kreuzfahrer sie mitgebracht, oder stammen ihre Keime aus jener Urzeit, als die Germanen sich von den Persern trennten?*)

Ich gebe hier zunächst die Notizen über die jetzt bestehende Zunftverfassung in Tiflis. Jedes Handwerk, aber auch selbst die Sackträger, die Tagelöhner, die Hühnerverkäufer, bilden eine Zunft. Die Kaufleute mit Manufacturwaaren (auf tatarisch Soldagar auf

*) Ich habe neuerdings durch Mittheilungen des Hrn. A. v. Wrede in Erfahrung gebracht, daß dieses Zunftwesen in der europäischen Türkei, Kleinasien, Syrien sowie in allen Städten Arabiens und Aegyptens ganz in derselben Form wie hier existirt. Auf den Grabdenkmälern der altägyptischen Todtenfelder von Theben und Memphis finden sich Sculpturen en relief, welche Männer darstellen, die Handwerke mit den verschiedenen dazu gehörigen Instrumenten ausüben. Ferner sieht man daselbst Darstellungen von Aufzügen der Handwerker eines einzelnen Gewerks, welche, ihre Instrumente in Procession tragend, der Gottheit ein Opfer darbringen. Diese Sculpturen stellen also eine Versammlung von Zunftgenossen dar, und sowol Champollion als auch Quatremère haben bereits daraus auf ein, in der ältesten Epoche der Culturgeschichte ausgebildetes Zunftwesen geschlossen. Ist dieses der Fall, so dürften es vielleicht die Perser sein, die während ihrer Herrschaft über Aegypten unter Kambyses diese Institution bei sich aufgenommen haben.

ruſſiſch Kopetz) bilden eine beſondere Zunft, desgleichen die Eiſenwaarenhändler (armeniſch Ergoltzacho, ſind auch faſt Alle Armenier), desgleichen die Kleinkrämer (Attar, ein perſiſches Wort), desgleichen die Fruchthändler (Bachâl, perſiſches Wort), die Weinhändler (Duchantſchik, tatariſch und perſiſch), die Altkrämer (Churdafruſch, perſiſch), die Hauſirer (Pochtſchatſi, tatariſch) desgleichen. Sämmtliche Handwerke haben jede ihre eigene Zunft. Auch nach Nationen theilen ſich hier die Zünfte einigermaßen; die gruſiniſchen, ruſſiſchen und armeniſchen Handwerker leben in denſelben Zünften zuſammen, aber die tatariſchen bilden ſtets beſondere Zünfte, wol Gegenſatz und Unverträglichkeit vom Chriſtenthum und Mohammedanismus. Die ruſſiſchen Kaufleute ſind hier nicht zünftig, ſondern ſind zu ihren Gilden in Rußland angeſchrieben. Auch die deutſchen Kaufleute gehören hier nicht zu einer Zunft. Die deutſchen Schuhmacher (mein Peter Neu an der Spitze!) aber ſind in der gruſiniſch-armeniſchen Zunft aufgenommen. Die übrigen Handwerker waren damals noch nicht Glieder einer Zunft, es hieß aber, ſie ſollten dazu gezwungen werden. Zunft heißt bei den Gruſiniern, Armeniern und Tataren Handkerre, welches ein perſiſches Wort iſt und gleiche Hanthirung bedeutet.

Nur die Meiſter bilden die Zunft, Geſellen und Lehrlinge werden von erſtern vertreten. Jede Zunft hat ihren Obermeiſter (Uſtabaſchi, tatariſch Meiſterhaupt) und zwei Gehülfen (Akſakalli, tatariſch Weißbärte) an der Spitze, die gewählt werden. Wer nicht zünftig iſt und öffentlich arbeiten will, dem nimmt die Zunft Schild und Handwerkszeug weg, wer dann aber die Altmeiſter bittet, dem geſtatten ſie das Arbeiten, jedoch ohne Geſellen und Lehrjungen.

Ein eigentliches Meiſterſtück wird nicht gefodert. Der Geſell, der Meiſterrecht erlangen will, zahlt, nachdem er von dem Meiſter ſein Atteſtat erhalten und dem verſammelten Gewerk vorgelegt hat, 10 Rubel Silber (ein Tuman) in die Handwerkslade *) und hält an dem Tage die Meiſter zechfrei. Er wird ins Buch eingetragen und erhält vor einem hinzugerufenen Prieſter kniend von dieſem

*) Dieſe Abgabe ſoll in neuern Zeiten auf 10 Rubel Banco ermäßigt ſein.

den Segen und beim Aufſtehen vom Obermeiſter den Meiſterſchlag und gibt dann jedem Meiſter die Hand.

Der Junge oder Lehrling, der zum Geſellen gemacht wird, muß drei Rubel Silber an das Gewerk zahlen und wird dann von ſeinem Meiſter durch ein beſonderes Atteſtat losgeſprochen. Seitdem die deutſchen Schuhmacher der Colonie in die gruſiniſche Zunft eingetreten, haben ſie manche deutſche Gebräuche, z. B. die offene Lade u. ſ. w., eingeführt.

Herbergen haben die dortigen Zünfte nicht, ſie kommen bei dem Altmeiſter oder bei einer Kirche u. ſ. w. zuſammen, oft bei unbedeutendern Gelegenheiten auch wol nur an einer Straßenecke. Der Obermeiſter und ſeine beiden Gehülfen bilden das Gericht des Handwerks (Dadiſtan, auch Hamkerre, perſiſch). Sie müſſen jedoch ſtets, wenn ſie Gericht halten wollen, das Handwerk zuſammenberufen, und es müſſen während der Gerichtsſitzung wenigſtens ſechs Meiſter (die gehegte Bank?) zugezogen ſein. Nur Obermeiſter und Gehülfen ſprechen Recht. Gefiele aber ihr Spruch den übrigen Meiſtern nicht, ſo können ſie ihn umſtoßen, aber nur unanimiter, d. h. wenn ſie ſämmtlich einig ſind. Streitigkeiten unter den Meiſtern, unter Geſellen und Meiſtern, Schuldklagen, wenn man über ſchlechte Arbeit eines Meiſters zu klagen hat, wenn ein Meiſter Geld vorausnimmt und die Arbeit nicht liefert, alſo wenn das Publicum über den Handwerker zu klagen *) hat, über Streit und Zank und Prügeleien entſcheidet das Gericht. Jedes Criminalverbrechen aber geht an Polizei- und Criminalgericht. Iſt die Sache ſehr verwickelt, ſchwierig, zugleich wichtig, ſo wird ſie an den Golowa (Stadthaupt, ehemals auf perſiſch Kadjuda) abgegeben, an den auch die Appellation geht. Jedes Handwerk hat ſein eigenes ſchriftlich verfaßtes Geſetzbuch (das der Schuhmacher iſt aus der Zeit des Czar Heraclius I.), oft modificirt durch ſpätere Willküren. Man wollte aber damals alle dieſe Particularſätze

*) Bei der Kaufmannszunft ſind die niedrigſten Preiſe, wozu die Kaufleute verkaufen dürfen, von der Zunft bei Strafe feſt geſetzt. Darüber aber dürfen ſie ſo hoch verkaufen, als ſie können und wollen! Alſo auch in den Misbräuchen gleichen dieſe aſiatiſchen Zünfte den deutſchen!

nicht mehr gelten laſſen, ſondern die ruſſiſchen Handwerksgeſetze einführen. Tout comme chez nous!

Man kann an jedem Tage ſeine Klage beim Obermeiſter anbringen; erſcheint dieſem die Sache wichtig, ſo ruft er noch an demſelben Tage durch den Jungmeiſter (Igétbaſchi = Heldenhaupt, tatariſch), welches Amt jeden Monat wechſelt, das Gewerk zuſammen. Iſt ſie nicht wichtig, ſo wird ſie am folgenden Montag abgemacht. Im erſtern Fall muß aber der unterliegende Theil, außer der Zahlung der etwaigen anerkannten Strafe, noch die Meiſter für die Verſäumniß zechfrei halten. Im zweiten Fall macht es keine Koſten, denn es iſt blos mündliches Verfahren. Es kann auch Geldſtrafe bis zu zehn Dukaten erkannt werden außer dem Schadenerſatz. Auf Bitte des Unterliegenden kann aber der Obermeiſter Nachlaß gewähren; will er nicht, ſo können die übrigen Meiſter Fürbitte einlegen, und dann muß er etwas nachlaſſen, doch nur ſo viel er will.

Auf Prügel kann nicht erkannt werden, das kommt nur der Polizei zu, aber ganz geringe Vergehen macht der Obermeiſter durch ein Paar Ohrfeigen ab. Die Strafgelder fließen in die Gewerbskaſſe, früher wurden ſie meiſt verzecht, jetzt ſollen ſie ſtreng geſammelt und zur Unterſtützung verarmter Handwerkskaſſen für Hospitäler u. ſ. w. verwendet werden. Der letzte gruſiniſche Czar ſetzte feſt, daß jedes Handwerk ſeine verarmten Genoſſen unterſtützen und unterhalten ſolle. Außer jenen Strafgeldern werden vom Obermeiſter hierzu Beiträge, von Jedem gleich viel, feſtgeſetzt und eingezogen.

Von Abgaben trifft die Handwerker zuerſt die Kronabgabe des Kopfgeldes, dann für Unterhaltung der Brücken, Wege, Poſten, für Acciſe von Wein und Branntwein ſehr verſchiedene Abgaben. Jeder Duchantſchick muß z. B. 83 Rubel Silber für den freien Verkauf von Wein und Branntwein zahlen. Die Acciſe innerhalb der Stadt beträgt 20 Kop. Silber für den Tunke Branntwein; außerhalb des Schlagbaums der Stadt iſt keine Acciſe.

Auch die Armenier und Gruſinier kennen den blauen Montag. Es iſt der Gerichtstag des Handwerks. Bei den Tataren iſt beides der Samſtag (der mohammedaniſche Wochenfeiertag iſt ja der

Freitag!). Bei Begräbniſſen muß jeder Meiſter des Gewerks folgen. Frauen folgen bei den Gruſiniern und Armeniern überhaupt niemals einer Leiche. Das Tragen der Leiche gilt für eine Ehre. Der Leidtragende gibt nachher dem Obermeiſter Geld zum Trunk für die Meiſter. Ein Leichenmahl iſt nicht gebräuchlich, aber acht Tage werden die Armen geſpeiſt. Bei öffentlichen Aufzügen, z. B. beim Begräbniß eines Golowa (Stadthauptes), geht jede Zunft abgeſondert zuſammen; Fahnen und Embleme ſind wenigſtens bei einigen Zünften gebräuchlich.

In der Straße von Tiflis begegneten mir ein paar mal Handelsjuden, einer ſogar in ganz gewöhnlicher Tracht, was mich veranlaßte ihn deutſch anzureden. Es war wirklich ein deutſcher Jude aus Oeſtreich, durch Galizien, Podolien nach Odeſſa verſchlagen, von wo er ſich nach Tiflis begeben. Er hatte viel geſehen und war verſtändig. Das gemeinſame deutſche Idiom machte ihn geſprächig; ich nahm ihn mit nach Hauſe und er erzählte mir Manches über die vorhandenen Juden in den kaukaſiſchen Landſtrichen. Später lernte ich in Eriwan auch einen Karaimjuden kennen. Außerdem erhielt ich dann noch Nachrichten über die dortigen Juden von andern Secten. Ich gebe ſie hier, ſo unvollſtändig ſie auch ſind. Mögen Andere mehr und Näheres erforſchen!

Umherziehende deutſche Juden, wie mein obengenannter guter Bekannter, gibt es wol ſelten, aber polniſche Juden aus Podolien, Kiew u. ſ. w. findet man häufig und man erkennt ſie leicht an ihrer Tracht. Sie halten ſich gewöhnlich nur jeweilig hier auf, doch kömmt es auch vor, daß ſie die hieſigen Sprachen erlernen und ſich dann anſäſſig machen. Sonſt ſprechen ſie bekanntlich unter einander und in ihren Familien ein verdorbenes Deutſch. Die hier eingeborenen Juden ſollen mehre Secten bilden; von dreien derſelben will ich hier etwas Näheres, ſowie ich es gehört, mittheilen:

1) Talmudiſche Juden finden ſich in allen ſüdlich vom Kaukaſus liegenden Ländern unter allen dortigen Völkern zerſtreut. Ob man ſie auch unter den Bergvölkern findet, unter den Tſcherkeſſen, Tſchetzenzen, Lesgiern u. ſ. w. habe ich nicht erfahren. Ihre Lebensweiſe iſt auch hier wie überall der Handel, doch hörte ich, daß es in Südgeorgien ganze Dörfer derſelben gäbe. Sie leben

in großer Verachtung. Weder die Chriſten noch die Mohammedaner, die doch unter einander überall verträglich leben und als Gäſte zuſammen eſſen und trinken, üben Gaſtfreundſchaft gegen dieſe Juden.

2) Die Karaimjuden, Bibliſten, die zwar nicht die uralten Traditionen und Auslegungen, aber wohl den Talmud verwerfen, ſollen ſich vorzugsweiſe in den Provinzen Eriwan und Akhalzick finden. Sie behaupten rein und unvermiſcht dem Stamme Juda anzugehören, welcher einſt nach Babylon geführt worden. Unter Cyrus ſei bekanntlich ein Theil nach Judäa zurückgekehrt, ein Theil aber ſei ſitzen geblieben und ſpäter nach der Zerſtörung Babylons mehr nach dem Norden hinauf gedrängt worden, habe ſich ſchließlich dann in Armenien niedergelaſſen und ſich bis zum Kaukaſus ausgebreitet, dann auch nach der Krim übergeſetzt und ſich dort anſäſſig gemacht, von wo endlich Colonien bis nach Polen, beſonders Galizien, eingedrungen. Sie behaupten dann ferner, ſie hätten in Armenien große Macht und Anſehn erlangt, und zwar dergeſtalt, daß, als in Armenien das Chriſtenthum eingedrungen und eine Anzahl von ihnen zum Chriſtenthum ſich bekannt, die mächtigſte und faſt herrſchende Familie unter ihnen die Bazradunier (die ſpätern Bagratiden), die von Sanbad, der von Nebukadnezar nach Armenien geſchickt wurde, von der Königsfamilie David's abſtammen und erſt die Provinz Sber als Lehnsfürſten beherrſchten und das Recht hatten, die armeniſchen Könige zu krönen, ſpäter aber ſelbſt den armeniſchen Thron und endlich die drei georgiſchen Throne erhalten hätten *).

Die Karaim ſind überall als vorzüglich brave, rechtliche und zuverläſſige Leute anerkannt und werden im Gegenſatz zu den Talmudiſten überall geachtet und geliebt. Sie haben die tatariſche Kleidung angenommen. Nur am raſirten Geſichte, wobei eine ſchmale Linie Backenbarts bis zum Kinne ſtehen bleibt, erkennt man

*) Ritter, Erdkunde, X, S. 260 führt an: Rabbi Benjamin von Tudela in Spanien habe Anno 1170 in Chaldäa den Rabbi Daniel ben Chisdai, den Fürſten der Gefangenſchaft, den Herrn aus dem Stamme David aufgeſucht und gefunden. Er habe Ehren genoſſen und eine Macht beſeſſen, faſt gleich der des Chalifen. Vgl. ferner S. 584 über die Bagratiden.

ſie. Auch ſprechen ſie ſelbſt untereinander immer tatariſch. Von den Talmudiſten halten ſie ſich fern, die Mohammedaner ſehen ſie als eine von ihnen ausgegangene Secte an; der Lehrer Mohammed's ſoll ein Karaim geweſen ſein, auch gab Mohammed den Karaims, einen von allen Mohammedanern anerkannten Freibrief, daß man ſie ſtets ehren, nie verfolgen ſolle. Mit den Chriſten leben ſie in Eintracht. Sie ſehen Jeſus als einen aus ihrem Stamme hervorgegangenen Propheten an, deſſen Jünger erſt eine neue Secte gebildet hätten. Da ſie zur Zeit Chriſti nicht in Judäa waren, ſo fehlt ihnen der Haß gegen das Chriſtenthum gänzlich.

Von den Karaim gibt es eine kleine Gemeinde in Jeruſalem, mit der alle übrigen in Verbindung ſtehen und die ſie als eine Art Muttergemeinde anerkennen ſollen. Gewiſſe Tage im Jahre, ich hörte viel mal am Freitage, verſammeln ſich dort die Karaim an der weſtlichen Seite des Berges Moria, um dort, wo früher die Jubellieder ihrer Väter zur Ehre Gottes erſchallten, ihre Klagelieder über den Untergang des Tempels und der heiligen Stadt und die Zerſtörung des von Gott gewählten Volks erſchallten zu laſſen. Von dieſen Klageliedern gebe ich hier eine Probe, die durch die edle antike Einfalt und die Tiefe der Empfindung an die Klagelieder Jeremiä erinnert. Es iſt eine Liturgie, und die Form iſt die älteſte Gebetsform, die der Litanei; die Intonation des Rabbiners oder Vorbeters und die Reſponſorien des Volks.

Erſter Chorgeſang.

Litanei.	Reſponſorium.
Wegen des Palaſtes, der wüſte liegt!	Da ſitzen wir einſam und weinen!
Wegen des Tempels, der zerſtört iſt!	
Wegen der Mauern, die niedergeriſſen ſind!	
Wegen unſerer Majeſtät, die dahin iſt!	
Wegen unſerer großen Mauer, die darnieder liegt!	
Wegen der koſtbaren Edelſteine, die verbrannt ſind!	
Wegen unſerer Prieſter, die geſündigt haben!	
Wegen unſerer Könige, die Jehovah verachtet haben!	

Zweiter Chorgesang.

Litanei.	Responsorium.
Wir bitten dich, erbarme dich Zions!	Sammle die Kinder Jerusalems!
Eile, eile Zions Erlöser!	Sprich zum Herzen Jerusalems!
Ach möge doch Schönheit und Majestät Zion umgeben!	Ach wende dich gnädig zu Jerusalem!
Möge bald das königliche Scepter über Zion wieder erscheinen!	Tröste, die trauern über Jerusalem!
Möge Friede und Freude wieder einkehren in Zion!	Und der Zweig aufsprossen zu Jerusalem!

3) Die Uriani. In der Gegend von Derbent soll es eine Art Judenchristen geben, die, ursprünglich Juden, das Christenthum angenommen, ohne das jüdische Gesetz in seinem vollen Umfange aufzugeben. Sie feiern daher nur den Sabbath und halten streng alle Gebote und Uebungen des Gesetzes, weil dieses auch Christus, den sie als den Messias anerkennen, gethan und befohlen habe, das Gesetz zu erfüllen. Sie sollen behaupten ein Rest des Stammes Benjamin zu sein, der in oder nach der Gefangenschaft von Assyrien nach dem Norden gedrängt worden. Man nennt sie Uriani. Ihre Schriftgelehrten erklärten zur Zeit der Geburt Christi, daß der Messias in Bethlehem geboren sein müsse. Da sollen sie zwei Männer aus ihrer Mitte hingesendet haben, Namens Longinos und Elias, welche unter die 70 Jünger Christi aufgenommen gewesen. Nach der Kreuzigung und Auferstehung kamen sie zu den Ihrigen zurück und brachten das Unterkleid Christi (nicht den ungenähten Rock) mit, welches noch jetzt in der Kathedrale zu Mzchet bei Tiflis aufbewahrt und verehrt wird. Auch hatte Longinos die Lehren des Heilandes niedergeschrieben in einem Buche, welches noch, wenigstens in Abschrift, bei ihnen existiren soll, aber sehr geheim gehalten wird. Sie kennen keine der Schriften des Neuen Testaments, erkennen sie auch nicht an.

Es wäre in hohem Grade interessant, Nachforschungen über diese Secte, wenn sie wirklich existirt, anzustellen, wiewol es gewiß sehr schwer halten wird, auf den Grund der Wahrheit zu kommen. Wie wichtig wäre es, ein Buch aufzufinden, welches möglicherweise ein Corrolarium der vier Evangelien bilden könnte.

Der Verbleib und das Schickſal der zehn iſraelitiſchen Stämme in Aſſyrien iſt bekanntlich ein unaufgelöſtes hiſtoriſches Räthſel. Sie ſind wol durch ganz Aſien zerſtreut. Daß aber ein großer Theil nach den kaukaſiſchen Ländern gezogen, iſt wol unzweifelhaft, ungeachtet ſie gegenwärtig nicht in großen Maſſen dort ſind *). Sie ſind zum Theil wieder fortgezogen. Der Perſerkönig verſetzte z. B. im 5. Jahrhundert allein aus den Städten Großarmeniens 71,000 jüdiſche Familien nach Perſien. (Vergl. Ritter, Erdkunde, X, S. 588.) **)

*) Nach der Geſchichte Georgiens von Wachtang (vergl. Klaproth II, S. 87) ſind um das Jahr 3360 nach Adam viele flüchtige Juden (Umiani oder Uriani genannt) aus der babyloniſchen Gefangenſchaft nach Georgien gekommen und vom Mama-Szachli von Mzchet am Azachwi, am Bache Snawi, angeſiedelt worden. Sie zahlten vom Lande eine Abgabe (Cherkh).

**) Der ſchon früher erwähnte Herr v. Wrede hat mir über dieſen Gegenſtand folgende Mittheilung gemacht:

Zur Zeit, als Mohammed im Begriffe war, durch Feuer und Schwert ſeine neu aufgeſtellte Religion zur herrſchenden Weltreligion zu erheben, waren der größte Theil der Bewohner des nördlichen Arabiens Anhänger des moſaiſchen Geſetzes, gingen aber bald, den wirkſamen Argumenten des neuen Propheten weichend, zu ſeiner Religion über, welches für ſie um ſo leichter war, da ſie unter den Satzungen derſelben viele vorfanden, die dem moſaiſchen Geſetze entnommen waren. Es iſt geſchichtlich erwieſen, daß die Stämme der Beni Harb (Söhne des Krieges), die der Anézi und der Beni Schamar, welche zuſammen die weiten Wüſten inne haben, welche zwiſchen dem Euphrat, den Orontes und den nördlichen Theilen des Perſiſchen Golfs und des Rothen Meeres von Medina bis Aleppo lagern, urſprünglich Juden waren. Auffallend ähnlich dem Namen eines der verloren gegangenen jüdiſchen Stämme iſt der Name Beni Es-Schachar, den eine bedeutende Fraction des großen Stammes der Anézi trägt, welche zwiſchen Damascus und Palmyra, dem Tadmor der Araber, hauſt. Wird man beim Klange dieſes Namens nicht unwillkürlich an Iſſaſchar erinnert, einem der elf verſchollenen iſraelitiſchen Stämme? Beſonders überzeugt, die Ueberreſte jenes Stammes vor ſich zu haben, wird der, der wie ich Gelegenheit hatte, die ſcharf geprägten jüdiſchen Phyſiognomien zu beobachten, welche allen Individuen, nicht allein des letztgenannten Stammes, ſondern aller oben angeführten Stämme, in ſo hohem Grade eigen iſt.

Bemerkenswerth iſt in den Provinzen Jemen, Nedjeran, Jafa und El-Djiof, welche den größten Theil des ſüdweſtlichen Arabiens einnehmen, das Daſein einer Menge Judengemeinden, unter denen manche ſehr bedeutend ſind, wie z. B. die von Sana, der Haupt- und Reſidenzſtadt des Imam

von Jemen, welche ungefähr 5000 und die von Haban in der Provinz Jafa, welche etwa 3000 Seelen zählt. Leider waren die Juden dieſer Gemeinden, welche ich zu ſprechen Gelegenheit hatte, ſehr unwiſſend, denn keiner von ihnen konnte mir ſagen, zu welchem Stamme ſie gehörten. Nach den arabiſchen Geſchichtſchreibern Abulfeda, Chamza, Nowairi u. A. m. war in Südarabien während der Regierung des himyaritiſchen Königs Amru-ibn-Amr, genannt Maziſia, der Götzendienſt dem Judenthume gewichen, welches von Judäa aus durch Flüchtlinge (nach der Zerſtörung Jeruſalems) ſeinen Weg nach dieſem entfernten Winkel der arabiſchen Halbinſel gefunden hatte. Jedoch wurde daſſelbe bald wieder durch den alten Götzendienſt verdrängt, und nur in der gebirgigen Provinz Nedjeran ſtiegen noch bis zum Jahre 502 n. Chr. Dank- und Sühnopfer von jüdiſchen Altären zum einigen Gott empor, wo dann dem Judenthum durch die Eroberung Südarabiens durch die chriſtlichen Abyſſinier unter Argat ein Ende gemacht wurde.

Die in dieſer Beziehung merkwürdigſte Thatſache iſt aber wol die Exiſtenz eines uralten, vollkommen organiſirten, wenn auch dem Kaiſer von Abyſſinien tributären jüdiſchen Reichs, welches in den abyſſiniſchen Hochgebirgen in der Provinz Semên ſeinen Sitz aufgeſchlagen hat, noch jetzt blüht und von den Abyſſiniern das Reich der Falaſcha genannt wird. Dieſe Falaſcha werden von eigenen Königen regiert, ſind ſehr tapfer und geſchickte Handwerker, weshalb die in geiſtiger Beziehung ihnen ſehr nachſtehenden Abyſſinier ſie für Zauberer halten und als ſolche ſehr fürchten. Die Geſchichte dieſes Reichs iſt von jetzt noch nicht durchdrungenem Dunkel umhüllt. (Ueber dieſes Reich vergl. Bruce, Salt, Krapf.)

Folgende merkwürdige Legende, welche mir von Hrn. v. Wrede mitgetheilt wurde, mag hier ebenfalls einen kleinen Platz einnehmen!

Drei Tagereiſen nordöſtlich von Mokka im ſüdlichen Arabien zwiſchen den Städten Muſa und Heß, erhebt ſich neben dem kleinen Dorfe Sukel Jümma (Freitagsmarkt) ein 300 Fuß hoher kegelförmiger, oben abgeplatteter Berg, welcher den Namen Horeb führt. Auf der Plattform dieſes Berges ſteht ein kleines maſſives Gebäude, welches das Grab eines mohammedaniſchen Heiligen, Namens Muſa (Moſes), einſchließt. Ueber dieſen Heiligen, der in der ganzen Umgegend hoch verehrt wird, lebt folgende Sage in dem Munde des Volks: „Vor undenklichen Zeiten durchzog Schech Muſa als Hirte dieſe Gegend und führte einen Gott wohlgefälligen Wandel. Als nun Gott eines Tages dem Lande zürnte, ſandte er ein regenloſes Jahr; die Quellen verſiegten, jedes Grün verſchwand vor der Gluth der herniederſchießenden Sonnenſtrahlen, und Menſchen und Thiere waren in Gefahr zu verſchmachten. Da flehte Muſa zu Gott und Gott erhörte ſein Flehen und befahl ihm mit ſeinem Hirtenſtabe die Felſen des Berges Horeb zu ſchlagen. Nachdem er den Befehl des Herrn vollzogen hatte, öffnete ſich der Felſen und eine reichhaltige Quelle vortrefflichen Waſſers ſprudelte hervor, labte Menſchen und Thiere und befruchtete

aufs neue die ausgedorrten Felder.“ Ich ließ mich zu der Stelle führen, wo der Wunderquell, jedoch nur während der Regenzeit, zum Vorſchein kommt und fand eine enge Kluft, durch die man in ein höhlenartiges Baſſin hinabblickt, welches zum Theil mit Waſſer gefüllt war; während der Regenzeit füllt es ſich vollends und das überflüſſige Waſſer fließt durch die Oeffnung ab.

Merkwürdig iſt hier die vollkommene Uebereinſtimmung dieſer Sage mit der des moſaiſchen Wunders: Moſes öffnet durch einen Schlag mit ſeinem Stabe einen Felſen am Fuße des Berges Horeb, ein Quell entwindet ſich der Oeffnung und erquickt die halbverſchmachteten Iſraeliten; Muſa (Moſes) thut daſſelbe am Fuße eines Berges Horeb und errettet die Bevölkerung der Umgegend und ihre Heerden von der Gefahr zu verdurſten. Nur die Schauplätze dieſer beiden durchaus gleichen Begebenheiten, deren Helden gleiche Namen führen, liegen gegen 500 Stunden von einander entfernt. Sollte dieſer Muſa nicht eine und dieſelbe Perſon mit dem Iſraeliten Moſes ſein? Es wäre nicht unmöglich, denn es kommt im ſagenreichen Arabien oft vor, daß der Schauplatz einer merkwürdigen Begebenheit in der Folge nach weit entfernten Gegenden, mit Uebertragung der Orts- und Perſonennamen verlegt wird. Uebrigens muß dieſer Muſa ein uralter Heiliger ſein, denn er gilt für den Gründer der ſechs Stunden öſtlich von Mokka am Gebirge liegenden Stadt Muſa, dem Meſa, welches Moſes als die weſtliche Grenze der Anſiedlungen der Nachkommen Joktan's (Kachtan's) bezeichnet. (Gen. Cap. X. V. 30.)

Fünftes Capitel.

Reiſe nach Kachetien. — Marienfeld. — Das Gebirge. — Die Sage vom Schlangenberg am Araxes. — Die Troglodytenhöhlen, Kuispire. — Das Weinlager des Hrn. Lenz. — Die Weinfabrikation in dieſen Ländern. — Tellaf. — Der Fürſt Andronikow. — Statiſtiſche Notizen über Kachetien. — Gemeindeverfaſſung, Landbau, Abgaben, Bewäſſerungen, Charakter des Volks, Proceßſucht, das ſchöne Document. — Dorf Kartſchan. — Warme Quelle, Volksſage, Mannichfaltigkeit der Befriedigungen und Zäune. — Die Kirche in Anagaß. — Bewäſſerungsſyſteme, Mühlen. — Sychnoch. — Der Fürſt Abchaſow, ſein Haus. — Notizen über Suanetien. — Die Kirche am See Taparowan. — Die gruſiniſche Schrift. — Bau von Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle. — Tour nach dem Kloſter der heil. Nino, Legende, Kirche und Kloſter, Dotation der Pfarren. — Rückfahrt. — Wüſte Dorfſtätte. — Gruſiniſche Nachahmung deutſcher Bauart. — Die Schafheerden, ihre Hirten zu Pferde und gewaffnet, die Steppenhunde, die Ziegen als Polizei. — Bedeutung der Wohnart, des Häuſerbaues im Volksleben, das gruſiniſche Haus. — Das Haus in Mingrelien und Imeretien. — Das Haus in Kachetien. — Das Haus in Gurien.

Das Ländchen Kachetien ward uns als das Eldorado aller kaukaſiſchen Landſtriche beſchrieben, als das Land, wo Milch, Honig und Wein flöſſe und alle Früchte der Erde zu finden ſeien! Ich beſchloß es ſelbſt zu ſehen.

In der Nacht vom 16. zum 17. Auguſt ſetzte ich mich mit dem Fürſten Liven und meinem getreuen Peter Neu auf das Fuhrwerk eines deutſchen Coloniſten, der luſtig in die Nacht hineinfuhr. Das Fuhrwerk war von der Art, wie die ſchleſiſchen ſogenannten Planwagen. Ein gewöhnlicher kleiner Ackerwagen, auf dem wir in Stroh eingepackt ſaßen, war mit Leinen gegen Sonne und Regen überſpannt. Wir ſchliefen bald ruhig ein und erwachten des Mor-

gens um 3 Uhr, wo wir die deutſche Colonie Marienfeld erreicht hatten. Sie liegt am Fluſſe Jori, der ehemals Kambyſes hieß, welchen Namen ihm Cyrus zu Ehren ſeines Vaters beilegte *). Hier fütterten wir einige Stunden die Pferde und frühſtückten bei einem Coloniſten. Jedem Coloniſten in Marienfeld ſind 30 Diſſiatinen (120 preuß. Morgen) zugewieſen; ſie haben Zweifelderwirthſchaft, ein Erntefeld und ein Brachfeld, und bauen Weizen, Gerſte und Hafer. Als Grundrente zahlen ſie 20 Kop. Silber pro Diſſiatine. Zum Bau der Gehöfte hat die Krone 125 Rubel Silber vorgeſtreckt, welche die Coloniſten binnen zehn Jahren zurückzahlen mußten. Sie ſchienen mir wohlhabend und zufrieden. Ihre Lage ſcheint geſichert, ihre Ernten, meiſt gleichmäßig, bewahren vor Noth. Das Klima iſt gut, der Himmel faſt immer heiter, kaum 40 Regentage. Im Sommer große Hitze, 30—33° im Schatten, im Winter, der um die Mitte des December beginnt, ſelten ein paar Grad unter 0. Bei der vorherrſchenden Dürre gewähren natürlich nur die Bewäſſerungen die Fruchtbarkeit.

Um 7 Uhr fuhren wir ab und wandten uns links zum Gebirge. Es ging ſtets Berg auf, Berg unter, zum Theil auf abſcheulichen Wegen, meiſt durch herrliche Wälder. Ein paar mal erreichten wir Koſackenpoſten und ungefähr auf der Mitte des Weges eine ruſſiſche Artilleriestation, Tambor. Einzelne ſchöne Ausſichten eröffneten ſich auf den Höhen, rechts lag eine herrliche Ruine eines alten Schloſſes. Ein benachbarter Berg führte den Namen Schlangenberg. Das gab Peter Neu die Gelegenheit die Sage von einem andern Schlangenberg zu erzählen.

Der Schlangenberg am Araxes.

Am Araxes ſüdlich von Nachtſchan liegt ein Berg, die Tataren nennen ihn Ilandagh, Handagh (Schlangenberg), die Armenier Otzezar, beides bedeutet Schlangenberg. Zu gewiſſen Zeiten im Jahr ſind dort die Schlangen in ſolch ungeheurer Zahl, daß kein

*) Der Kur führt auch den Namen Cyrus zu Ehren des Perſerkönigs! Die Georgier nannten ihn zu Chardin's Zeiten Chah-Bahman, alſo mit demſelben Namen, den die perſiſchen Chroniken dem Cyrus geben.

Menſch und kein Thier ſich dem Berge zu nahen wagt. Außer den gewöhnlichen Schlangen gibt es nun dort eine Anzahl, die zu höhern Ordnungen der Geſchöpfe gehören. Wenn eine von dieſen 25 Jahre alt geworden, ohne daß je ein Menſch ſie geſehen, ſo erhält ſie die Kraft der Verwandlung, ſie wird in einen Drachen (perſiſch: Eiſchdaha) verwandelt und vermag ihren Kopf in den Kopf eines jeden andern Thieres zu verwandeln, ſo Menſchen und Thiere täuſchend, um ſie zu tödten oder zu fangen.

Erreicht aber eine Schlange dieſer Art das Alter von 60 Jahren, ohne je von einem Menſchen angeſehen oder geſtört zu werden, ſo nennt man ſie auf perſiſch Jucha (Ausdehnung) und dann erhält ſie die Kraft, ſich ſo oft und ſo lange ſie will, in jedes Thier, ja jeden Menſchen, zu verwandeln. — Einſt blieb von einem Nomadenzuge ein junger Hirt und Jäger in der Gegend des Berges zurück. Als er in Gedanken verloren umherging, ſah er plötzlich im Gebüſch eine ſchöne unendlich reizende Jungfrau, die bitterlich weinte und klagte, daß ſie von den Ihrigen abgekommen, dieſe und ihre Heimat nicht wieder finden könne. Er nimmt ſie vor ſich aufs Pferd und reitet nach der Gegend, die ſie bezeichnet, aber bald entſpinnt ſich ein Liebesverhältniß unter ihnen und ſie bekennt ihm, daß ſie keine Angehörigen und keine Heimat habe, und daß ſie Dies nur vorgegeben, um ihn zu gewinnen, da ſie vom Augenblick an, wo ſie ihn erblickt, ſogleich in heftiger Liebe gegen ihn entbrannt ſei. Er zieht mit ihr in ſeine Heimat und heirathet ſie. Einſt beſucht ihn ein indiſcher Fakir, der erkennt, da er einen Onyxring am Finger trägt, ſogleich, daß das Weib eine verwandelte Schlange iſt, denn der Onyx verwandelt ſogleich ſeine Farbe, wenn ein verwandelter Gegenſtand in ſeine Nähe kommt. Er ſagt es dem Manne: „Und daß du dich ſelbſt davon überzeugſt, ſo laß das Weib ein Gericht kochen, das ſie beſonders liebt, thue aber heimlich viel Salz hinzu und ſchließ das Haus ſo zu, daß ſie nicht heraus kann, verbirg alles Waſſer und ſtelle dich ſchlafend, bleib aber wach.“ Der Mann thut das Alles. Nachts ſieht er ſein Weib aufſtehen, ſie ſieht überall nach Waſſer, und als ſie nichts findet, ſieht er, daß ſich plötzlich ihr Hals verlängert dergeſtalt, daß ſie bald den Kopf zum Schornſtein herauszuheben vermag und bald

merkt er, daß ſie mit ihrem Kopf und Munde den nahen Fluß erreicht haben muß, denn er hört deutlich das getrunkene Waſſer den Hals herabglucken. Jetzt klagt er dem Fakir, er möge keine Schlange zum Weibe haben, er ſolle ihm rathen, wie er von ihr abkäme. Der räth ihm nun, durch das Weib Brot backen zu laſſen und wenn ſie ſich bücke, um es in den Ofen zu ſchieben, ſo möge er ſie raſch in den Backofen hineinſtoßen und ſogleich einen Stein vorſetzen, ſich auch durch keine Klage und Bitte bewegen laſſen, ſie wieder frei zu laſſen, ſie würde ihn ſonſt gewiß tödten. Es geſchieht wie der gerathen. Sie flehet und bittet, ſie ſei ja ſo lange ſchon ſein treues Weib! Als er aber unerbittlich bleibt, da ſagt ſie, ja der Fakir hat dir mein Geheimniß verrathen, ihm lüſtet nach meiner Aſche. Du wärſt freilich verloren geweſen, ſobald ich gemerkt, daß du mein Geheimniß gewußt. Als ſie todt, ergreift dennoch die Verzweiflung den Mann, denn er liebte das Weib leidenſchaftlich, er geht in die weite Welt und Niemand hat ihn je wieder geſehen. Der Fakir aber ſammelte ſorgfältig die Aſche, denn in ihr blieb die Kraft der Verwandlung, er vermochte durch ſie alles Metall in Gold zu verwandeln.

Ich hörte ſpäter in Armenien ebenfalls von jenem Schlangenberge erzählen. Die Armenier erzählten mir, daß die Schlangen daſelbſt ſich nie vor einem Europäer ſehen ließen. Iskander (Alexander d. Gr.) habe ſeine Frauen auf dieſen Berg gebracht und die Schlangen dort hingezaubert, um jene bewachen zu laſſen.

Gegen Nachmittag erreichten wir die andere Seite des Gebirges, wir kamen in ein Thal mit einem reißenden Gebirgsbache, der längs einer ſich weit herumziehenden und hohen Felſenwand herfloß. In dieſer Felſenwand waren in einer gewiſſen Höhe, meiſt 70 bis 100 Fuß hoch, unzählige Höhlen offenbar künſtlich hineingegraben oder gehauen; ſie ſtanden meiſt in Reihen, hin und wieder zwei bis drei Reihen übereinander, ſie gingen zum Theil tief in den Felſen hinein und manche waren untereinander verbunden. Ich hörte ſpäter von Andern, z. B. dem Fürſten Abchaſow in Signa, in allen kaukaſiſchen Ländern befänden ſich in jeder Felſenwand

dergleichen Höhlen in unermeßlicher Zahl. Ganz wie hier gäbe es in der Mukraniſchen Steppe eine lange Felſenwand ebenfalls mit unzähligen dergleichen Höhlen, noch viel größer und tiefer wie die hieſigen; man findet in den meiſten Balken von verſchiedener Größe. Dieſe Felſenhöhlen ſind ein hiſtoriſches Räthſel. Keine geſchichtliche Notiz erwähnt ihre Entſtehung und ihren Gebrauch. Einige meinen, es ſeien Zufluchtsorte gegen Krieg und Raubanfälle, Andere halten ſie für Einſiedlerhöhlen, Andere für Räuberhöhlen. Ihre ungeheure Anzahl zeigt, daß es Wohnungen eines unbekannten vorgeſchichtlichen Volks von Troglodyten geweſen ſind.

Endlich erreichten wir gegen Abend den Fuß des Gebirges, wo an der Spitze des Thals Ruispire die große Weinfabrikation und Weinhandlung der Herren Lenz u. Comp. vor uns lag. Dies Etabliſſement iſt auf die kunſtmäßige und richtige Kelterei und Behandlung der kachetiſchen Weine, welche die beſten der kaukaſiſchen Länder ſind, gegründet. Wir wurden von Hrn. Lenz artig aufgenommen, er führte uns in ſeinen großen Weinlagern umher und ließ uns die nach ſeiner Zubereitungsart gekelterten Weine koſten. Der Tiſchwein war rein, ſtark, ſüßlich, doch mit ein klein wenig erdigem Nachgeſchmack, wie man ihn bei den Ungarweinen häufig findet. Der mouſſirende Wein war dem Champagner mittlerer Qualität völlig gleich.

Was ich hier von Hrn. Lenz und in Tiflis von Hrn. Salzmann über Weinbau, Weinfabrikation und Weinhandel erfahren, davon mögen folgende Notizen hier einen Platz finden.

Die kaukaſiſchen Inländer treiben die Bereitung des Weines auf eine ſehr unzweckmäßige und rohe Weiſe. Alle Trauben, weiße, ſchwarze, violette, runde, längliche, reife und unreife werden nämlich zuſammengeworfen, in viereckigen frei im Felde in die Erde gegrabenen, meiſt ausgemauerten Löchern oder Behältniſſen mit Füßen getreten und ausgeſtampft. Der Moſt fließt alsdann durch hölzerne Rinnen in einen irdenen Topf, der in die Erde eingegraben iſt, dergeſtalt, daß der Rand deſſelben zwei bis drei Hände breit unter der Erde ſteht. Dieſe Töpfe ſind von verſchiedener

Größe, die kleinen können 5—10 Eimer halten, es gibt aber auch deren, wie man mich verſicherte, die ein paar hundert Eimer (?) faſſen. Iſt der Topf voll, ſo wird der obere Rund deſſelben der bei den größern einen Fuß und mehr breit iſt, mit einem Stein oder mit einem ſtarken hölzernen Deckel zugedeckt und darüber ½ bis 1 Fuß hoch Erde gehäuft. Nach zwei bis drei Monaten wird der Wein in einen andern ebenfalls eingegrabenen Topf geſchöpft. Diesmal aber bleibt der Topf offen und unzugedeckt mit dem Weine bis zum Herbſt ſtehen; Waſſer, Schmutz, Ungeziefer ſammelt ſich darin, alles ſpätere Reinigen iſt dann nur ſehr mittelmäßig und von geringer Wirkung! Zum Gebrauch wird der Wein auf Schläuche gefüllt. Fäſſer und Flaſchen kennt man nicht. Die ganze Haut eines Büffels (oder eines Ochſen, eines Schweins, einer Ziege) wird bereitet zu einem Schlauch und mit Wein gefüllt, die Haarſeite einwärts, welche dann vorher meiſt in Naphtha getaucht wird, wodurch der Wein einen ſtarken Beigeſchmack erhält, ſich aber auch beſonders gut conſerviren ſoll. Es war ein widerlicher Anblick, wenn ein ſolcher enormer Schlauch auf einem Wagen uns begegnete, es ſah aus wie krepirtes Vieh!

Die deutſchen Coloniſten und natürlich Hr. Lenz vor Allen bereiten und bearbeiten den Wein ganz wie in Europa gebräuchlich, ſie ſortiren die Trauben ſorgfältig, laſſen den ausgetretenen Moſt in Kufen rinnen, wo er bis nach der erſten Gährung bleibt und dann auf Fäſſer gezogen wird. Aus den Weintrespern wird Branntwein gebrannt.

An Gefäßen zur Aufbewahrung des Weins iſt überall Mangel. Die deutſchen Coloniſten arbeiten ſich ſelbſt Fäſſer, Kufen, Tröge u. ſ. w. Es gibt hier keine andern als gebrauchte Champagnerflaſchen, die hier geſammelt werden oder aus Rußland herüberkommen, ſie koſten das Hundert 15 Rubel Silber, ſind alſo viel theurer als der Wein ſelbſt, denn guter kachetiſcher Wein der Eingeborenen koſtet dort die Maß nur 3 Kop. = 1 Sgr.! Bei Akhalzick hat ein General, Sawileysny, eine Glashütte angelegt, die Anlage iſt ungemein koſtbar geweſen, und er vermag das Glas nicht wohlfeil zu liefern.

Die Gruſinier, welche die Cultur des Weinſtocks nicht verſtehen,

erhalten von ſchlechtem Boden 200, von gutem 300—350 Eimer Wein pro Diſſiatine, die Coloniſten bei ſorgfältiger Behandlung 600 Eimer und mehr. Der Weinſtock wird hier hundert und mehre Jahre alt, man findet in alten zerſtörten Gärten Stöcke, die einen Fuß im Durchmeſſer haben und deren Trauben eben ſo gut ſind, als zehn Jahre alte. Die beſſern Weine in Kachetien haben mit Burgunder und ſpaniſchen Weinen viel Aehnlichkeit, haben aber wenig Bouquet. Wenn man ausländiſche Reben hierher verpflanzte (kleine Verſuche ſind gemacht), ſo würde man merkwürdige Reſultate ſehen.

Die hieſigen Weine wurden bisher nicht nach Rußland oder gar ins Ausland verfahren. Nur die Gruſinier und neuerdings die deutſchen Coloniſten beſchäftigen ſich mit dem Weinhandel, die Armenier nehmen keinen Antheil, die Tataren ſchon aus Religionsgrundſätzen nicht *).

*) Dubois, II, 301 führt an, daß man den jährlichen Gewinn Georgiens an Wein auf 60 Millionen Pinten anſchlage, wovon über ⅔ auf Kachetien allein fielen, deſſen Bevölkerung auf 90—100,000 Köpfe anzuſchlagen iſt. Ungefähr 10,000 Diſſiatinen (= 40,000 Morgen) ſollen jährlich 40—50 Millionen Pinten Wein liefern. Die beſten Lagen ſind Kondoli, der Regierung, und Kwareli und Tſinodali, dem Fürſten Tſchiwtſchewadze gehörig. Schon Strabo, Giograph. XI, Cap. 4, ſpricht von dem Ueberfluß an Wein. Der Weinſtock wird hier nie bedeckt, nur alle fünf Jahre beſchnitten, trägt ſchon im zweiten Jahre. In Tiflis koſtet die Tenga (5 Flaſchen) guten rothen Weins aus Kachetien 1 Abbas = 7 Sgr., der gewöhnliche Wein koſtet die Tenga nur 2¼ Sgr., dagegen ſehr guter 2 Abbas. Dieſer Wein hat die Farbe des Burgunders und iſt nicht ſo herb als der Bordeaux. Er wird in Kachetien in Amphoren (Kupſchinen) aufbewahrt, die oft 9 Fuß hoch ſind. (Dieſe Thongefäße werden in Stücken fabricirt, die man aneinander ſetzt, mit Töpferthon überſtreicht und dann im Ofen brennt und mit Naphtha überſtreicht. Das gibt dem Wein einen Beigeſchmack, an den man ſich aber ſchnell gewöhnt und ihn dann vortrefflich findet. Solcher Wein verurſacht dann nie Kopfſchmerzen und bewahrt vor der Gicht und heilt dieſelbe. Nirgends iſt die Gicht ſo ſelten als in Gruſien! Der auf deutſche Weiſe fabricirte Wein iſt ſtets mehr oder weniger mouſſirend.

Spät erreichte ich Tellaf*) und besuchte am andern Morgen den Gehülfen des Kreischefs, Fürsten Andronikow, einen gebildeten Mann, der geneigt war, dem Fremden über Alles, was ihm interessant war, Mittheilungen zu machen. Zunächst gab er mir einige statistische Notizen, die wol annähernd richtig sein möchten, da das Abgabewesen darauf begründet ist.

In Kachetien, d. h. in den Kreisen Tellaf und Sychnach, gibt es außer den beiden Kreisstädten 115 Dörfer mit 14253 Rauchstellen oder Gehöften und zwar sind deren

in Tellaf . . . 472
in Sychnach . . 623
in den Dörfern 13158

Von diesen steuerbaren Gehöften gehören
7122 den Kronbauern
3230 den Kirchenbauern
3901 den adeligen Bauern.

Außerdem sind Adelige beiderlei Geschlechts vorhanden 1556. 170 Kirchen gehören der orthodoxen grusinischen Kirche an, 12 Kirchen der armenisch-gregorianischen. Die Dörfer sind von sehr verschiedener Größe, es gibt kleine von 20, aber auch große von 400 Häusern. Dort, wo der Wein gebaut wird, liegen die Gehöfte meist zerstreut zwischen den Weingärten. Jedes Dorf bildet eine selbständige Gemeinde. Die Gemeinden haben Wald, aber meist mehre zusammen einen gemeinschaftlichen**). Jeder darf nach Bedürfniß hauen und herausnehmen, so viel er will, aber nichts verkaufen, zum Verkauf gehört die Einwilligung Aller. Bei jedem Gehöft sind meist 15—20 Dissiatinen Weingärten. Das Land gehört fast alles und untrennbar zu den Gehöften und wird nicht unter die Erben vertheilt. Es herrscht große Einigkeit in den

*) In Tellaf starb der vorletzte König Grusiens, Heraclius, der letzte Held der Bagratiden! Er hat 50 Jahre für die Unabhängigkeit seines Volks mit den Persern und Türken gekämpft, oft mit Glück!

**) Fürst Abchasow in Sychnach behauptete wenigstens für den Kreis Sychnach, die Gemeinden besäßen keine eigenen Waldungen, sondern die Krondörfer benutzten die Kronwälder, die gutsherrlichen Dörfer die gutsherrlichen Wälder nach Belieben und Bedürfniß.

Familien: der Aelteſte (Großvater, Vater, Bruder) herrſcht unbeſchränkt und ſorgt für Alle. Oft beſteht die Familie aus mehren Generationen und dann zuweilen aus 30 Köpfen. Kömmt Uneinigkeit, ſo ſetzen gewählte Schiedsrichter das Vermögen auseinander. Der Ackerbau iſt hier zweifelderig. Es wird vorzugsweiſe Mais gebaut, dann Weizen und Gerſte. Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft werden hin und wieder vom Adel verſucht. An Abgabe wird an die Krone von jedem Hofe eine Kode, $^2/_3$ Weizen und $^1/_3$ Gerſte gegeben. Es gibt alte Coloniſten auf Garten- oder Weinland (Zaara), die namentlich an Wein eine Geldabgabe (Kulucki) zahlen. Die Bewäſſerungen haben offenbar ehemals unter ſtrenger Aufſicht geſtanden, jetzt benutzt jeder Adelige die Kanäle, wie er will. Die Bauern ſtehen aber noch unter gewiſſen Waſſerbeamten (Merue). Jeder erhält die Benutzung nach Maßgabe, wie ſeine Abgabe von Nazawal feſtgeſetzt iſt. Die Bauern des Adels und der Fürſten leiſten wöchentlich einen Frohndienſt ihrem Herrn und geben ihm von den unterhabenden Grundſtücken den Siebenten, oft nur die ſiebente Garbe ab, vom Gemüſe nichts. Knechte erhalten hier Nahrung, Kleidung und jährlich 30 Rubel Silber Lohn.

Der Fürſt ſagte, die Kachetier ſeien außerordentlich proceßſüchtig, namentlich hielten die Gemeinden ſehr zuſammen und führten mit einander oder mit ſonſtigen Nachbarn die hitzigſten Proceſſe. Bei ſolchen Gelegenheiten wäre es merkwürdig, wie reich das Land an alten Documenten ſei, welche alsdann zum Vorſchein kämen und aufgelegt würden; er zeigte uns auch wirklich eine Menge dergleichen. Ich kann es mir nicht verſagen, eine derſelben, die ungemein ſchön war und einem jeden Reichsarchive Ehre gemacht hätte, hier genau zu beſchreiben.

Das Document war von der Synodalcurie des Exarchen Gruſiens, in einem ſolchen Proceſſe von einer der Parteien aufgelegt. Es war auf ſehr ſtarkem dem Pergament ähnlichen glatten gelblichen Papier geſchrieben. Es war eine lange Rolle 18—20 Fuß lang, 1 Fuß breit. Zuerſt war oben etwa ein 1 Fuß leerer Raum. Dann kommen vier Miniaturen unter einander, wovon die zwei erſtern viel beſſer als die letztern gemalt ſind; ſie ſind auch aus

viel ſpäterer Zeit. Zuerſt das angebliche Bild des Czar Alexander von 1593. Der Czar ſitzt mit untergeſchlagenen Beinen auf einem breiten Stuhl; Geſicht und Bart iſt gut gezeichnet und gemalt, auf dem Kopfe ein goldener Turban, ein goldener Kaftan mit eingeſtreuten Blumen und mit Pelz verbrämt, eine goldblumige Weſte, goldene Scherpe, violette Beinkleider, die eine Hand einen Dolch ſchräg vor ſich haltend, die andere ſich auf eine Krücke ſtützend. Unter

Miniatur aus einer gruſiniſchen Urkunde.

dieſem Portrait iſt ein gekrönter goldener Doppeladler mit rothem Schnabel und rothen Füßen und Krallen, in der rechten ein Schwert, in der linken eine Feder oder eine Palme, das war nicht deutlich zu erkennen. Dies bildete das erſte Bild in einem breiten verzierten Rahmen.

Darunter war ein zweites Bild, vier auf Stühlen ſitzende Czare vorſtellend, nämlich Czar David, Czar Heraclius, Czar Konſtantin und Czarewitſch Temuras. Dann kommt darunter das dritte

Bild, zwei ſtehende Czare, der eine Czar, Temuras, mit weißem Haar und Bart, mit Krone und Scepter und in faſt kirchlicher Kleidung, langes braunes Unterkleid mit Goldblumen und rothen Kaiſermantel mit Gold geſäumt. Der andere ſtellt den Czarewitſch David vor, mit einer Art polniſcher Pelzmütze, mit ſchwarzem Haar und Bart, kurzem Kaftan, goldſtreifiger Weſte, goldgebrämtem rothen Unterkleide, blauen Strümpfen, rothen Schuhen. Dann kommt

Miniatur aus einer gruſiniſchen Urkunde.

ein viertes Bild auf dem drei Czare ſtehen, Czar Alexander, Czar Lion, Czarewitſch David, die zwei links im Königsornat, wie die frühern, der Czarewitſch David in derſelben Kleidung, wie auf dem dritten Bilde.

Unterhalb dieſer Bilder beginnt erſt die Schrift. Zuerſt kommt ein Gebet in goldener altgruſiſcher Kirchenſchrift, mit langer Verfluchung Aller, die die Kirche berauben und ihr das jetzt hier Verliehene rauben wollten. Dann beginnt die eigentliche Urkunde in

ſchwarzer ſchöner gruſiſcher Schrift. Es ward darin erzählt, die Czarin Tamara habe zuerſt die kachetiſche Kirche geſtiftet und dotirt, dann ſei eine perſiſche Invaſion gekommen, die Alles zerſtört, auch die Documente. Gegenwärtig ſei nun eine ruhige Zeit eingetreten und man habe daher den Czar gebeten, die alten Schenkungen und Privilegien zu beſtätigen. Dieſe erſte Beſtätigung iſt vom Jahre der Welt 7104 (1595). Dann kommen die ſpätern Beſtätigungen von anderer Hand geſchrieben, die letzte von 1708. Die Namen der Czaren ſind jedesmal mit dem Siegelring darunter gedruckt. Das Papier iſt alle drittehalb Fuß zuſammengeſetzt und geleimt und dann auf der Rückſeite ſtets ein Siegelring auf der Zuſammenſetzung abgedruckt.

Eine Sammlung ſolcher Documente, Abzeichnung von Siegeln, Bildern, Portraits, ſteinernen Denkmalen u. ſ. w. wäre ſehr intereſſant und könnte viel Licht über die noch ſehr dunkle Geſchichte dieſer Länder verbreiten. Aber dazu müßte das Gouvernement Eingeborene erziehen und etwa auf deutſchen Univerſitäten ſtudiren und den wiſſenſchaftlichen Geiſt einathmen laſſen!

Es war den ganzen Morgen abſcheuliches Wetter, erſt gegen 11 Uhr klärte es ſich vollſtändig und nun hatten wir den ganzen Tag eine allerliebſte Fahrt in friſcher ſchöner Beleuchtung. Wir fuhren ſtets an den Abhängen des Gebirges her und hatten links eine treffliche Ausſicht auf das reiche und wohlbebaute Land. Dieſer Theil von Kachetien bildet ein breites Thal zwiſchen dem eben von uns überſtiegenen Mittelgebirge und dem öſtlichen Kaukaſus- (oder dem lesgiſchen) Gebirge, mitten durchſchnitten durch einen ziemlich mächtigen Strom, den Allaſan. Die Dörfer liegen zum größten Theil an den hügelichten Gebirgsabhängen dicht aneinander. In der Regel lagen zwei Reihen Weingärten unmittelbar vor den Dörfern, dann kamen die Fruchtfelder, dann Wieſen und Weiden bis an den Allaſan.

Vor dem Dorfe Kurtſchan fuhren wir an einem zwiſchen zwei Anhöhen liegenden kleinen runden Teiche mit trübem Waſſer vorüber, welcher in beſtändiger Bewegung dadurch war, daß er in der Mitte in jeder Secunde einmal ſtark ſprudelnd aufbullerte. Dieſes heraufgeſtoßene Waſſer ſoll ſehr warm, faſt heiß ſein und iſt alſo

wahrſcheinlich eine heiße Mineralquelle, die nur bis jetzt noch zu nichts benutzt iſt, außer daß man krankes Vieh hineintreibt, welches dann oft wieder geſund werden ſoll. Peter Neu, auf Erkundigung ausgeſchickt, brachte uns ſogleich eine allerliebſte Sage oder Legende:

Einſt ſtand hier, wo jetzt der Teich iſt, das Haus eines Prieſters, der geizig und erwerbſüchtig und nicht im mindeſten fromm war. So ging er dann auch den Leuten mit böſem Beiſpiel vor, daß er an Sonn- und Feiertagen rückſichtslos arbeitete und arbeiten ließ. Einſt ließ er am Tage der Verklärung Chriſti das Korn austreten und ausſchleifen (mit der gruſiniſchen Dreſchſchleife). Da iſt Chriſtus vorübergegangen, iſt vor dem Hauſe ſtehen geblieben und hat den Prieſter gefragt: „Welcher Tag im Jahre iſt heut?“ Da beginnt der Prieſter, der Chriſtum nicht erkannte, an zu ſchimpfen: „Was geht dir der Tag des Jahres an, es iſt Chriſti Verklärungstag, aber meine Töchter dreſchen eben den Weizen aus!“ Da wandte ſich Chriſtus und augenblicklich verſank das Haus mit Allem, was darin war, in die Erde, und nie hat ein Menſch von dem Prieſter und den Seinigen wieder etwas geſehen und gehört. Auf der Stelle aber, wo das Haus geweſen, war ein Teich mit ſeinen warmen Quellen entſtanden. Dieſe warmen Quellen aber ſind die Bußthränen des ſündigen Prieſters und ſeiner Familie!*)

Es wäre intereſſant und zur Vergleichung mit den europäiſchen wichtig, die Volksſagen in dieſen Landſtrichen zu ſammeln. Sie ſind wichtiger, als die Volksmärchen, die mehr oder weniger dieſelben ſind, oder Varianten, oder doch ähnlich ſind den ſchon bekannten der Tauſend und Einen Nacht u. ſ. w. Ich gebe hier noch eine Volksſage aus dieſen Landſtrichen, die mir von anderswo zugekommen und die ich hier einſchalte, weil ich den Ort, an den ſie geknüpft iſt, nicht beſucht habe:

*) Ganz ähnlich iſt die Sage vom Sprudel in Karlsbad, daß es die heißen Thränen der armen Sünder im Fegefeuer ſeien, welche dort hervorſtrömten!

In Südgeorgien liegt Suram mit einem uralten Schloſſe, welches zwei Jahrhunderte vor Chriſtus von Pharnadjan gebaut ſein ſoll. Es war früherhin in dem Beſitz eines Thawals, eines faſt unabhängigen Lehnsfürſten, die den frühern Königen viel zu ſchaffen machten. Auf der Südweſtſeite dieſes Schloſſes nun ſieht man eine Mauer, über einem tiefen Abgrund kühn ſtehend, ſo feſt, daß ſie, mit der Felſenunterlage eins, aus ihr hervorgewachſen zu ſein ſcheint. Ein Thawal gab ſich einſt unendliche Mühe, dieſe Mauer, welche zur Befeſtigung des Schloſſes durchaus nöthig erſchien, aufzuführen. Alle Mühe war umſonſt, in der Nacht ſtürzte ſtets Alles in den Abgrund, was am Tage gebaut war. Man erkannte, daß eine Verwünſchung, ein Zauber darauf liege. Ein um Rath gefragter perſiſcher Prieſter erklärte: Die Mauer würde nur dann vollendet werden können, wenn der Sohn einer Witwe, aber ihr einziger, unter dem Fundamente lebendig begraben würde. Der Knabe fand ſich und die Mauer ward über ihm vollendet. Aber nie iſt ſie trocken geworden, ſtets bleibt ſie auf der Oberfläche feucht! Es ſind die Thränen der unglücklichen Mutter. Ein Volkslied hat ſich erhalten, worin das Geſpräch der Mutter mit ihrem Sohne Zurab. „Wie ſtehts mit dir, lebſt du noch mein geliebter Sohn!" — «Ach Mutter, jetzt bin ich bis zu den Knien eingemauert!» — Dieſelbe Frage — «Ach Mutter, jetzt ſteigt die Mauer ſchon bis zum Gürtel! — Bis zur Bruſt! — Bis zum Hals.» Endlich ruft ſein letzter Schrei: «Waime didawgawdawdi! Wehe Mutter, es iſt zu Ende!»

Nirgends fand ich eine größere Mannichfaltigkeit von Befriedigungen der Felder und Gärten, als in Kachetien. Alle mögliche Arten von Zäunen, von der roheſten Art bis ganz künſtlich und allerliebſt geflochtenen, konnte ich bemerken, dann Plankenbefriedigungen, Breter, Zäune, lebendige Hecken aller Art, Steinumwallungen, die bis zu rohen trocknen Mauern (ohne Kalk oder Lehm) anſtiegen. Am ſeltſamſten ſah eine oftmals vorkommende Befriedigung von Baumwurzeln, Stubben und krummen Baumzweigen aus, die, ſehr künſtlich ineinandergeflochten, die wunderlichſten Figuren bildeten, oft wie ein Knäuel ineinandergeſchlungener Schlangen und ſonſtiger Ungeheuer ausſahen.

Im Dorfe Anagaß hielten wir uns eine kurze Zeit auf. Ich zeichnete die Kirche dieſes Dorfes, die eine durchaus verſchiedene Conſtruction von allen bisher in dieſen Landſtrichen geſehenen hatte. Die Form war viel europäiſcher, wenn auch die Zierathen den übrigen hieſigen ähnlich waren.

Dorfkirche zu Anagaß in Kachetien.

In der Mitte des Dorfs ſtand ein mächtiger ſchon halb verfallener ſteinener Thurm, wie es deren faſt in allen großen Dörfern dieſer Landſtriche gibt, ſie ſollen überall von Adeligen gebaut ſein zur Vertheidigung gegen feindliche Anfälle, hier wol meiſt gegen die Lesgier, die noch jetzt zuweilen die Gegenden unſicher machen *). In alten Zeiten, als

*) Die Lesgier ſind ein Räubervolk, beſonders rauben ſie gern Menſchen, um dann dafür Löſegeld zu erhalten. Häufig behalten ſie die Gefangenen auch als Sklaven; ſind es Mohammedaner, ſo machen ſie Bauern daraus, die geringe Dienſte und Abgaben leiſten und wenig gedrückt werden. Zu größern Unternehmungen ſind ſie wenig geneigt und fähig, da ihr Volks- und Gemeindeverband ſehr ſchwach iſt und ſie ſich ſelten vereinigen. Man ſagt, nie käme eine Vereinigung von mehr als zehn zu Stande! Fürſten und Adel exiſtiren unter den Lesgiern nicht. Die Lesgier ſind ſchön, regelmäßig gebaut, haben ſchwarze Augen und Haare, ſind aber kleiner als die Gruſier.

Gruſien mächtig war, haben ſelbſt die Gebirge von Lesgiſtan und Dagheſtan dazu gehört, ſind ihm unterworfen geweſen. Seit der Eroberung von Tamerlan hat es ſich nicht wieder erholt, dazu ſchwächten es die häufigen Theilungen. So wurden die tapfern Lesgier nicht blos frei, ſie fielen vielmehr die Grenzländer, beſonders das reiche Kachetien, beſtändig an. Später hat beſonders Schah Abbas dieſe Gegend furchtbar verwüſtet. Da ward der Strich auf der einen Seite des Allaſan zu einem großen Walde und die Gegend zwiſchen dem Kur, Allaſan und Jora eine unbebaute Steppe, in der man jetzt häufig Leoparden findet.

Wir blieben die Nacht auf der Poſtſtation und kamen am andern Morgen zeitig in Sychnach an. Die letzten ſechs Werſt dreht ſich der Weg rechts ins Gebirge hinein in ein enges romantiſches Felſenthal, in welchem ein mächtiger Bach herabſtrömt; dieſer iſt oben gefangen und an beiden Seiten des Thals längs den Felswänden in Kanälen hergeleitet, wodurch die in der Mitte liegenden ſchmalen Wieſen und Felder bewäſſert werden können. In dieſem Thale lagen wenigſtens 20 Mühlen, allein ſtatt daß wie überall die Mühlenräder ſtehend oberſchlächtig oder unterſchlächtig vom Waſſer herumgetrieben wurden, lagen die Räder hier vielmehr horizontal und wurden ſo vom Waſſer umgetrieben. Was die Urſache dieſer ſonderbaren keineswegs zweckmäßigen Conſtruction war, erfuhr ich nicht. In Tiflis ſah ich Mühlen von der gewöhnlichen Conſtruction mit ſtehenden Waſſerrädern.

Der Kreischef von Sychnach, Fürſt Abchaſow, hatte uns ſeinen Neffen entgegengeſchickt, der uns ihm zuführte. Das Haus des Fürſten lag etwas rechts neben der Stadt auf einer Anhöhe. Es ſah von außen, ganz genau aus wie die ſchon oben beſchriebene Reſidenz des Dadian, des Fürſten von Mingrellen.

Der Fürſt Abchaſow war ein Mann von Geiſt, von Streben nach Bildung und war mittheilſam, wenn er ſah, daß man Intereſſe an etwas nahm, das ihn auch intereſſirt hatte. Seine Gemahlin war die Tochter eines Fürſten in Suanetien. Er meinte, kein kaukaſiſches Land möchte für Reiſende in Bezug auf Alterthums- und geſchichtliche Forſchungen intereſſanter ſein als Suanetien, namentlich

ſeien dort die merkwürdigſten, zum Theil ganz koloſſalen Bauwerke aus allen Zeiten, manche vielleicht aus Zeiten, von denen die Geſchichte gänzlich ſchweige, vorhanden *). Aus dem Mittelalter ſeien dort namentlich eine große Zahl Kirchen, zum Theil halb in Ruinen liegend, vorhanden **), welche nach der Tradition des Volks ſowol bei den

*) So kleinlich, ja jämmerlich und charakterlos alle neuern Bauten und Bauwerke in Aſien ſind, ſo grandios und wunderbar ſind die ältern, und zwar je höher ins Alterthum zurück je koloſſaler. Es fehlt aber noch an einem umfaſſenden Alles vergleichenden Werke darüber; alles Material iſt in den verſchiedenen Reiſewerken zerſtreut. Unſer großer Geograph Ritter hat in ſeinem Werke für jede Localität mit bewunderungswürdiger Kritik und Beleſenheit zuſammengeſtellt, was ſich irgend fand. — Man möchte ſich wundern, daß man das Daguerreotyp noch ſo wenig benutzt hat, um überall Copien der Bildwerke und Inſchriften zu erhalten. Rußland wäre in der Lage, ſich in dieſer Beziehung am meiſten verdient um die Wiſſenſchaft zu machen, da ihm der Kaukaſus gehört und ſein Einfluß in Perſien und der aſiatiſchen Türkei jede Unterſuchung erleichtern würde. Ritter ſagt: „Die Hindu ſind ſchweigſam, ihre Architekturen haben keine Inſchriften, die der Aegypter und Perſer, und noch mehr der Armenier aber ſind voll daran. Die Araber haben nur neuere und kennen nur Sprüche des Korans davon.“

**) Die ſo zahlreichen Bauwerke in allen kaukaſiſchen Ländern deuten auf eine regſame, dabei glänzende, reiche, mächtige Zeit, wo Kunſt und Wiſſenſchaft und eine gewiſſe Bildung herrſchten. Dieſe Bauten zeigen dies in nicht viel geringerm Grade, als das Mittelalter Europas. Ueber die Geſchichte dieſer Zeit ruht noch ein tiefes Dunkel! Was in den letzten Jahrhunderten gebaut, iſt charakterlos und durchaus unbedeutend, ja meiſt kläglich. Man hat nicht einmal die Kraft, die Kenntniſſe gehabt und die Arbeiter gefunden, um wieder herzuſtellen, was der Zahn der Zeit, oder Kriegsverwüſtung an den Baudenkmalen zerſtört und ruinirt hatte. Die Ruſſen bringen allerdings neue Keime der Bildung hierher, aber es iſt blos eine fremde angelernte. Wer hier von den Eingeborenen einige Bildung hat, hat nur eine ruſſiſche. Das Gouvernement ſollte Alles dazu thun, die Bildungskeime, die in den Nationalitäten ſelbſt liegen, wieder zu beleben. Zunächſt müßten die Kirchenſchulen neu gegründet und verbeſſert, der Klerus gebildet werden: nur durch einen gebildeten nationalen Klerus iſt das Volk hierorts zu heben. Für die weltlichen Wiſſenſchaften müßten junge Eingeborene, etwa in Deutſchland, z. B. Sachſens gelehrten Schulen, erzogen und auf den deutſchen Univerſitäten völlig ausgebildet werden.

Suaneten als den Abchaſen die Ogenoves gebaut hätten. Damit ſind offenbar die Genueſen gemeint, die im Mittelalter alle Landſtriche der ganzen Oſtküſte des Schwarzen Meeres theils beſaßen, theils auf ſie influirten.

Die Genueſen ſcheinen auch Verſuche gemacht zu haben, die römiſch-katholiſche Religion hier bei den Heiden zu verbreiten *), wie dies ihre Kirchenbauten zeigen. Die Franciscaner verbreiteten ſich unter genueſiſchem Schutz überall in den kaukaſiſchen Landſtrichen. Sie ſtifteten 1333 ein Erzbisthum in Taman und zwei Bisthümer in Lukuka und Schiba. Auch haben die Genueſen offenbar Verſuche gemacht, die gruſiniſche Kirche mit der römiſchen auszuſöhnen, es ſcheint ihnen aber mislungen, wie auch ein viel ſpäterer Verſuch des gruſiniſchen Patriarchen, Anton I., unter Czar Heraclius. Der Patriarch ward damals vertrieben und lebte ſpäter in großer Einſamkeit, ſich ganz wiſſenſchaftlichen Studien hingebend. Von ihm ſoll ein bis jetzt noch völlig unbenutztes Geſchichtswerk über Gruſien im Manuſcript exiſtiren, welches der Fürſt David Zizianow in Kareli bei Chori beſitzen ſoll.

In Genua müſſen nothwendig noch große, für die Geſchichte und Ethnographie aller kaukaſiſchen und nordkleinaſiatiſchen Länder und Völker wichtige Nachrichten in den Archiven begraben liegen, wer aber hebt dieſe Schätze? Ueberall in dieſen Ländern trifft man unzählige Bauten, welche die Volksſage ihnen, den Ogenoves, zuſchreibt. Sie hatten ihre Kaſtelle und Niederlagen an allen Küſten der Krim, Kaukaſiens, Kleinaſiens, von Trapezunt bis Vera, aber auch tief in Aſien bis in Perſien hinein; alle Linien, Wälle, unzählige Kaſtelle, Brücken und Karavanſereien werden ihnen zugeſchrieben, ſo ein Kaſtell Haſſan-Kaleh mit einer Brücke über den

*) Bei den Suaneten findet man in den Kirchen prachtvolle auf Gold gemalte (wie Fürſt A. behauptete) Bilder und eine große Zahl von Büchern und Documenten, die dort Niemand mehr leſen und verſtehen kann, die aber noch in hoher Verehrung ſtehen. Das Chriſtenthum iſt bei ihnen ſonſt ganz vergeſſen, aber die Faſten halten ſie noch und verehren die Bilder. Die alten Kirchen ſind noch jetzt Aſyle für jeden Verbrecher. In neuern Zeiten verbreitet ſich das Chriſtenthum von neuem unter ihnen.

Araxes und heißen Quellen daneben. Zwei Stunden davon liegt die berühmte Hirtenbrücke, Tschöpan Köpzi, mit sieben schönen Bogen, welche dem Darius Hystaspes zugeschrieben werden.

Unter den Grusiniern herrscht in Bezug auf Suanetien folgende Sage. Jason vertrieb, als er das Goldene Vließ eroberte, den König Pharnabas von Grusien. Durch diese traurige Erfahrung aufmerksam gemacht, dachte dieser darauf, eine Gegend im Gebirge zu finden, die völlig vor jedem Angriff gesichert und nicht zu erobern sei. Er wählte Suanetien aus, dessen geringe Bevölkerung ihm schon unterthänig; er baute dort nun überall Burgen, deren Ruinen noch zu sehen, und siedelte daselbst grusinischen Adel an. Dieser letztere hat sich jedoch nach und nach völlig mit dem Volke verschmolzen, sodaß er auch die dortige Sprache, die in Wort, Klang und Bau völlig verschieden von allen übrigen kaukasischen Sprachen ist, angenommen. Daß grusinische Einwirkungen aber unverkennbar vorhanden, sieht man aus den Zahlenbenennungen, die grusinisch sind.

Die Suaneten, von der Königin Tamara zum Christenthum bekehrt, haben dies fast nur dem Namen nach conservirt. Sie haben keine Priester mehr, daher keinen eigentlichen Gottesdienst, in den Kirchen und ihren Ruinen versammeln sie sich zum Gebete vorzugsweise vor den Heiligenbildern. Es gibt aber, wenn auch keine persönlich geweihten Priester, doch noch Priestergeschlechter, die sie Dekanosen nennen, und die auch eine Art Aufsicht über die Kirchen führen. Sie beten gewisse Litaneien vor, sie segnen bei der Heirath das Brautpaar im Namen der Dreifaltigkeit, desgleichen die Leiche beim Begräbnisse. In ihrer Gegenwart wird der Eid vor einem Heiligenbilde geleistet.

Das Land soll fast uneinnehmbar und nicht zu erobern sein, ist dabei in den Thälern äußerst fruchtbar, und hat auch noch wenig gekannte und benutzte reiche Gold- und Silberminen.

Die Suaneten haben meist blaue Augen und blonde Haare. Es sind schöne tapfere Leute, Beleidigungen werden durch den Zweikampf gerächt. Die Blutrache herrscht überall. Vielweiberei ist nicht durch die Sitte verboten, aber wol Scheidung. Die Weiber werden gekauft, da aber der Preis hoch, oft 60—80 Kühe, so

iſt Weiberraub nicht ſelten. Auch der Verkauf von Knaben und Mädchen iſt allgemein. Der Handel geht meiſt ins Hochgebirge zu den Tſcherkeſſen und von da häufig nach Konſtantinopel. Der Preis eines Knaben ſteigt bis auf 3—400 Rubel Silber, der eines Mädchen bis zur Hälfte oder $^2/_3$.

Fürſt Abchaſow erzählte uns, er ſei vor Jahren mit dem Feldmarſchall Paskewitſch beim See Taparawan an der Grenze des Kreiſes Akhalzick vorübergeritten, da wäre ihnen eine wunderſchön gebaute noch gut erhaltene kleine Kirche ins Auge gefallen. Sie hätten ſie genau beſehen, eine Inſchrift daran habe ausgeſagt, daß die Kirche von der Czarin Tamara 1183 gebaut worden.

Er behauptete, 170 Jahre vor Alexander d. Gr. habe der gruſiniſche König Pharnabas die jetzige gruſiniſche Schrift (Kirchenſchrift) erfunden oder wenigſtens eingeführt. Erſt ſeitdem ſei die gruſiniſche Sprache die vorherrſchende in dieſen Landſtrichen geworden, während vorher unzählige Dialekte vorhanden geweſen. Iſt dies hiſtoriſches Factum oder blos Sage?

Der Fürſt Abchaſow hat hier überall in der Landwirthſchaft Verbeſſerungen einzuführen verſucht. Die Krone hat ihm daher 500 Diſſiatinen (2000 preuß. Morgen) Land geſchenkt, um darauf allerhand Cultur zu verſuchen. Er erzählte uns, daß er vollkommen gelungene Verſuche mit dem Baue von Zuckerrohr gemacht habe, er habe ſich einen eigenen Lehrmeiſter aus Weſtindien verſchrieben, der zwar jetzt geſtorben, der aber mehre ſeiner Leute hinreichend angelernt habe. Nur mit dem Raffiniren könne er noch nicht recht fertig werden. Auch mit dem Baue von Indigo hat er jetzt glückliche Verſuche gemacht. Desgleichen baut er Baumwolle, doch nicht hinreichend, um der hieſigen nicht geringen Fabrikation das genügende Material zu liefern. Er baut viel Kartoffeln, und wir aßen an ſeiner Tafel ſehr wohlſchmeckend zubereitete.

Die Stadt Sychnach liegt ſehr ſchön, ſie bedeckt von drei Seiten einen runden Berg vom Fuße bis zum Gipfel. Der obere Theil iſt mit einer zum Theil in Ruinen liegenden ehemals ſehr feſten 20—30 Fuß hohen Mauer umgeben, über welche eine Anzahl mächtiger Thürme ragt. Sie iſt von Czar Heraclius (?) gebaut und gilt als ſehr feſt. Doch eroberten die Perſer die Stadt und

verwüſteten ſie. Sychnach mag ein paar tauſend Einwohner zählen, die für die tapferſten unter den tapfern Gruſiern gelten, aber auch viele Armenier wohnen hier. Sie ſind aber unruhig, mitunter rebelliſch, und ſind deshalb ſchon ein paar mal vom Gouvernement ernſtlich gezüchtigt.

Am Nachmittage brachte uns der Fürſt nach dem Kloſter der heiligen Nino, welches ungefähr eine halbe Stunde von Sychnach entfernt liegt (Nino-Tzminda?). Wir ritten einen allerliebſten Weg Berg auf, Berg unter.

Nach der Legende hat die heilige Nino *) zur Zeit Konſtantin

*) Zu Ehren der heiligen Nino feiert die gruſiniſche Kirche am 14. Januar ihr Gedächtnißfeſt. In der darin geſungenen Todtenhymne wird dann erzählt, Nino ſei von Rom nach Jeruſalem und von da nach Gruſien gekommen, um das Chriſtenthum zu predigen. Sie ſoll eine nahe Blutsverwandte des heiligen Ritters Sanct Georg geweſen ſein. Sie trug ein Kreuz von Weinrebenſtäben und mit ihren abgeſchnittenen Haaren zuſammengebunden, mit welchem ſie viele Wunder verrichtete. Dies Kreuz ward in der Familie der gruſiſchen Könige als ein Heiligthum aufbewahrt und galt als Palladium des Landes. 1720 ward es, als Türken, Perſer und Lesgier Gruſien angefallen, ins Gebirge geflüchtet und in die Kirche des Dorfs Anauer niedergelegt. Von dort brachte es der gruſiniſche Metropolit dem Sohn des Czar Wachtang nach Moskau. Czar Heraclius reclamirte es mehrmals, allein Jener und ſeine Familie weigerten ſich, es herauszugeben. Endlich überreichte und ſchenkte der Urenkel Wachtang's, der Prinz Georg, dies Heiligthum 1801 den Kaiſer Alexander, welcher es wieder nach Gruſien bringen ließ, wo es jetzt, wie ich höre, in der alten Kathedrale von Mzchet aufbewahrt wird. Nach einer abweichenden Legende iſt dies Kreuz mit den Haaren der Mutter Maria zuſammengebunden und von dieſer der heiligen Nino geſchenkt. In der Reiſe von Klaproth, Halle 1814, Thl. II, iſt die Ueberſetzung der Chronik von Georgien vom König Wachtang V. mitgetheilt, in welcher ſich S. 146 die Legende von der heiligen Nino befindet. Sie enthält hübſche poetiſche Züge. Z. B. als der Patriarch ihr Unterricht im Chriſtenthum ertheilt, ſagt er: „Ich ſchaue im Geiſt, meine Tochter, deine Kraft, wie die Kraft eines Löwen, deſſen Stimme gewaltiger iſt, als aller Thiere, oder eines Adlers, der am höchſten unter allen Vögeln in der Luft ſteigt, ſo daß er von der Erde her nur wie eine kleine Perle erſcheint, und dennoch erblickt er ſeinen Fang mit dem Feuerauge, und ſobald er ihn ſieht, ſtürzt er mit Grimm darauf hernieder.“ Vom König Tiridat verfolgt verbarg ſich die heilige Nino in einem Roſengebüſche, welches aber noch nicht in Blüte ſtand. Dort ſah ſie im Geiſte einen Prieſter, in der Hand ein Rauchfaß, und in dem Rauche erblickte ſie die Seelen

des Großen 314—318 das Chriſtenthum zuerſt in dieſe Gegenden gebracht, das hieſige Kloſter geſtiftet und die Kirche gebaut. Sie war ſo heilig und von allem Irdiſchen zu Gott gewandt, daß ihr Fuß nie die Erde berührte, ſie ſchwebte ſtets eine Elle hoch darüber. Ihre Schülerin war nach der Sage eine berühmte Königin, Namens Tamara. Nicht weit von Sychnach in der Richtung von Zarskekaletſch und Karalatſch liegen die Ruinen einer Burg, wo dieſe Letztere gewohnt haben ſoll. Sie war eine große Heldin und führte glückliche Kriege mit den Perſern und den Lesgiern. Die Letztern zwang ſie im Winter, das Eis aus dem lesgiſchen Gebirge nach Tiflis zu tragen. Daß dieſe Tamara der Sage nicht mit der berühmten Czarin dieſes Namens im 12. Jahrhundert verwechſelt werden darf, verſteht ſich von ſelbſt.

Zuerſt beſahen wir die Kirche der heiligen Nino, welche der Sage nach aus dem 4. Jahrhundert ſtammen ſoll und worin dieſe Heilige begraben. Die Kirche iſt in ihrem Aeußern, aber auch in ihrer ganzen Conſtruction durchaus von allen Kirchen der orientaliſchen Kirchengemeinden verſchieden, die ſämmtlich mehr oder weniger im Rundkuppelſtyl gebaut ſind, was auf ſymboliſchen Ideen beruht. Die hieſige Kirche hat keine Kuppeln, ſondern blos ein langes Gewölbe und zwei Nebengewölbe.

Das Kloſter ſcheint als ſolches aufgehoben und zum Ausſterben beſtimmt, wir fanden nur noch den Archimandriten und neben ihm drei Weltprieſter zur Erhaltung des Kirchendienſtes. Der Archimandrit nahm uns ſehr freundlich auf und führte uns in ſeine Wohnung. Selten fand ich den Charakter der ſtillen Ruhe, der Zurückgezogenheit, der Einſamkeit ſo lieblich ausgedrückt, wie in dieſer Wohnung. Der Flügel des Kloſters, den der Archimandrit

ihrer Gefährten, welche mit ihr von Tiridat verfolgt, gefangen und eben dazumal ermordet wurden, wie ſie ihre Leiber verlaſſend zum Himmel emporſtiegen. Da rief die heilige Nino: „O! Herr mein Gott, warum läßt du mich unter den Nattern und Schlangen!“ Aber eine Stimme aus der Höhe ſprach zu ihr: „Auch du wirſt einſt zum Himmel erhoben werden und zu deinem Gott kommen. Einſt zu ihrer Zeit werden die Dornen, welche dich jetzt umgeben, auch herrlich duftende Roſen tragen! Du aber ſtehe auf und gehe nach Norden, wo viele Ernte reift, aber ſehr wenig Schnitter ſind.“

bewohnt, iſt alterthümlich. Ein Saal, ein Paar Zimmer, dann ein auf Balken ruhendes vorſtehendes Cabinet, nicht zu hoch, doch mit hohen ſchmalen Fenſtern, die aber mit Gitterwerk von der zierlichſten Schnitzarbeit geſchloſſen waren, dann dichte Weinranken, die nicht blos die Seiten, ſondern das ganze Dach überdeckten, in den Zimmern viele Heiligenbilder, Tiſche und Stühle von gefälliger, dem Rococoſtyl ähnlicher Form mit hübſchem Schnitzwerk.

Das Kloſter war ſehr reich; es hatte gegen 1200 Bauern, welche jetzt unter der Verwaltung des Synodalcomptoir ſtehen. Die Abgaben, Zehnten u. ſ. w. wurden früher vom Archimandriten nach einer gewiſſen Schätzung feſtgeſetzt, jetzt vom Synodalcomptoir. Sie ſind in vier Vermögensclaſſen geſetzt, wovon die erſte 8 Rubel, die zweite 6 Rubel, die dritte 4 Rubel, die vierte 2 Rubel zahlt.

Die Pfarren der verheiratheten Popen ſind in dieſen Gegenden auf Landbeſitz gegründet, und außerdem erhalten ſie von jedem Hofe 27 Pfund Brot und drei Abaſen Landesmünze und unbeſtimmte nach Uebereinkommen zu zahlende Gebühren für kirchliche Verrichtungen, Taufen, Trauungen, Begräbniſſe u. ſ. w., für letztere z. B. zwiſchen 2 und 10 Rubel. Es herrſcht dabei ein demoraliſirendes Schachern! Bei Begräbniſſen werden zwei bis drei Mahlzeiten gegeben, nach 14 Tagen noch eine, und nach einem Monat die letzte, woran der Pope Antheil nimmt. Fremde Popen, die ſich dabei einfinden, erhalten drei Abaſen.

Am andern Morgen fuhren wir zurück nach Tiflis, und zwar überſtiegen wir das Gebirge und fuhren längs dem ſüdlichen Abhange deſſelben her. Unſer liebenswürdiger Wirth begleitete uns noch eine Stunde weit zu Pferde, und zwar, wie es hier Sitte iſt, mit einem glänzenden Gefolge von Vaſallen und Dienern. Den Berg herauf wurden unſern zwei Pferden noch zwei Büffel vorgeſpannt. Dieſe gingen in einem gemeinſamen Joche, auf welchem ſich in der Mitte ihr Führer ſchaukelte und zwar das Geſicht nicht vorwärts, ſondern uns zugewandt; vor den Büffeln waren noch zwei Ochſen geſpannt, deren Führer aber zu Fuß nebenher ging. Der ganze Zug muß für europäiſche Augen barock genug ausgeſehen haben. Auf der andern Seite des Berges lag eine Poſtſtation. Hier verließ uns unſer Wirth. Der Fürſt Liven trennte

ſich von mir und machte einen Abſtecher in die öſtlichen Landſtriche, ich aber kehrte allein mit meinem Peter Neu nach Tiflis zurück.

Anfangs hatten wir ſehr wohl angebautes Land, die Felder waren ſehr regelmäßig abgetheilt, dann kamen wir über eine wüſte Dorfſtätte. Es war ein Tatarendorf geweſen, war vor Jahren von den Lesgiern völlig zerſtört und niedergebrannt. Spät am Nachmittage erreichten wir wieder die Colonie Marienfeld. Unmittelbar daranſtoßend Garten an Garten liegt das gruſiniſche Dorf Sartiſchale. Hier hatte denn doch die deutſche Nachbarſchaft ſchon in der Art gewirkt, daß neuerdings gebaute Häuſer ſchon eine offenbare, wenn auch etwas armſelige Nachahmung der deutſchen Bauart zeigten. Die Fenſter aber hatten kein Glas, auch waren die Mauern nach gruſiniſcher Weiſe aus abwechſelnden Lagen von runden Kieſeln und Kalkſteinen aufgemauert.

Es begegneten uns an dieſem Tage mehre aus dem Gebirge rückkehrende Schafheerden. Die Hirten waren alle in bunter gruſiniſcher Tracht zu Pferde und bis in die Zähne bewaffnet. Bei jeder Heerde waren fünf bis ſechs Hunde von der vortrefflichen Race der Steppenhunde, die, aus einer Miſchung von Wölfen und Windhunden entſtanden, einen tiefen Haß gegen die Wölfe haben, es auch mit jedem Wolfe aufnehmen. Sie ſind nur zum Schutz der Heerde da und haben ein viel zu viel kriegeriſches Ehrgefühl, um die innere und äußere Polizei der Heerde ſelbſt aufrecht zu erhalten und ſie zu leiten und zu bevormunden, wie unſere Schäferhunde! Hierzu dienen die hier jeder Schafheerde zugeſellten Ziegen. Beim Weiden halten ſich die Ziegen an der äußern Peripherie und zwingen die Schafe zuſammen zu bleiben. Die kluge und gewandte Ziege knufft das dumme feige Schaf, wenn es etwas von der Heerde abgekommen, ſo lange, bis es wieder beim Trupp iſt. Beim Zuhauſeziehen ſchreitet ſtets ein ehrwürdiger Ziegenbock an der Spitze der Heerde, und ſie folgt ihm, in der Mitte die Schafe, an den Seiten die Ziegen. Iſt der regierende Ziegenbock krank, oder hat ein Bedürfniß, iſt verhindert und bleibt zurück, ſo tritt augenblicklich ein anderer Bock, und zwar der nächſte im Alter und Rang nach ihm, in ſeine Stelle und leitet die Heerde. Dieſes Factum, dieſe Oekonomie der Natur, wie ſie ſich hier ausgebildet

hat, erzählte mir Peter Neu! In den Ebenen der kaukaſiſchen Länder findet man vorherrſchend das Schaf mit dem Fettſchwanze. Je mehr ins Gebirge hinein, je ſchwächer die Fettſchwänze, je beſſer die Wolle. Bei den Tſcherkeſſen und von dort überall in die Gebirge verbreitet ſich eine Race mit vortrefflicher Wolle. Spät in der Nacht vom 21. bis 22. kamen wir wieder in Tiflis an.

Ich hatte bis jetzt die wichtigſten Landſtriche des gruſiniſchen Volksſtammes durchzogen und beſchloß nunmehr mich ſüdlich nach Armenien zu wenden.

Ich habe auf allen meinen Reiſen ſtets einen aufmerkſamen Blick auf die Wohnungsart der Völker geworfen. Die Häuſer, Wohnungen, Gehöfte, das Hausgeräth, die Ackerwerkzeuge, die Trachten u. ſ. w. ſind dort hiſtoriſches Ergebniß des Charakters, der Unterſcheidungsmerkmale, der Bildungsſtufe, der Sitten und Gewohnheiten, und der Lebensart der Völker, ſowie ſie auch wieder die größte Rückwirkung auf Sitten und Gebräuche und Lebensart, und auf deren Stabilität oder Fortbildung äußern. Die höhern Stände Europas haben mehr oder weniger in allen Ländern eine homogene Bildung, gleiche Trachten oder vielmehr Moden, gleiche Lebensart, gleiche Sitten, gleiche Ideen und Lebensanſchauungen. Der gebildete Deutſche, Engländer, Franzoſe, Ruſſe u. ſ. w. haben ſich eigentlich vom Volke ausgeſchieden, ſie ſtehen ſich in jeder Beziehung näher untereinander, als zu den untern Claſſen oder Ständen ihres eigenen Volks. Die Sprache knüpft ſie noch einigermaßen an letztere, aber auch hier beginnt ja ſchon die allgemeine höhere Umgangsſprache, das Franzöſiſche, ein Band um das allgemeine europäiſche Volk der Gebildeten zu ſchlingen! So iſt denn auch die Wohnungsart, die Häuſer, das Hausgeräth durch ganz Europa daſſelbe, hat dieſelben Formen, denſelben Charakter. Nur allein Volksſympathie und Gewohnheiten, dann das Klima und das verſchieden zu verwendende Material bildet noch kleine Nuancen.

Anders iſt dies aber bei den untern Claſſen; hier gibt es noch überall Stände, der Bauernſtand, der Handwerkerſtand, der Arbeiterſtand. Hier erblickt man noch die Völker in ihrer Eigenthümlichkeit und Abgeſchloſſenheit. Hier gibt es noch nationale Lebensart und Lebensanſchauungen, nationale Sitten und Gewohnheiten, natio-

nale Wohnungsweiſe und Hausgeräthe, wenn man freilich auch zugeben muß, daß die moderne Cultur eine ungeheuere Macht, das Nationale und Eigenthümliche zu nivelliren und zu zerſetzen hat. Unaufhaltſam, wenn auch nur allmälig, ſickert ſie in Europa wie die Gewäſſer im Innern der Berge bis zu den unterſten Regionen und Claſſen der Völker durch!

Mit Beziehung hierauf will ich denn hier auch einige geſammelte Notizen über die Wohnungsart, den Hausbau und die Gehöfteanlagen in den kaukaſiſchen Landſtrichen geben und, was ich an den verſchiedenen Orten des gruſiniſchen Volksſtammes geſehen, hier zunächſt zuſammenſtellen.

1) Das eigentliche gruſiniſche Haus*) im Mittelpunkte des Landes in der Gegend von Tiflis. Das gruſiniſche Wohnhaus der Bauern liegt faſt immer an einer Anhöhe, einem Abhange,

Gruſiniſches Bauerhaus.

in welchen dergeſtalt hineingearbeitet iſt, daß die hintere Seite, durch die ſcharf abgegrabene Erdwand gebildet wird. Von dieſer Erdwand gehen Balken aus, die vorn auf zwei Ständern ruhen, welche mit einem Querbalken verbunden ſind. Hierdurch wird ein Viereck gebildet, welches nun zwiſchen den Ständern bis zur Höhe der Balken aufgemauerte Wände hat. Vorn in der Mauer iſt die Hausthür. Dies Viereck iſt oben dicht mit Balken belegt, welche aber vorn um 5—6 Fuß vorſpringen und auf 4—6 Pilaren ruhen, wodurch eine offene Arcade gebildet wird, unter denen die Leute ſtets

*) Das halb in die Erde gebaute gruſiniſche Haus heißt nach Koch Sackly verſteckt (ruſſiſch Semljanka). Bei den Tſcherkeſſen heißt das Haus Unch, bei den Abaſſen Twia.

ſitzen, wenn es das Wetter erlaubt. Die Balken ſind oben mit Erde und Raſen belegt und bilden alſo ein plattes Dach, auf dem man ſich auch Abends und mitunter Nachts aufhält. Mitten im Dach iſt ein viereckiges Loch, durch welches der Rauch des Feuerherdes abzieht; dieſes Loch und die Thür geben auch allein Licht ins Innere des Hauſes, welches übrigens gewöhnlich nur aus einem Gemach beſteht. Ueber die innere Einrichtung habe ich ſchon im vierten Capitel bei Tiflis geſprochen. Die Wände ſind von runden Kieſeln mit Lehm aufgemauert. Bei beſſer gebauten iſt erſt eine doppelte Schicht horizontal liegender Backſteine gelegt, dann iſt ein Fuß hoch mit Kieſeln aufgemauert, dann wieder eine Schicht Backſteine, und wieder Kieſel bis oben unter den Balken. Das ganze Haus iſt meiſt nur 10—15 Fuß hoch.

Für das Vieh ſind ſehr einfach conſtruirte Ställe, für jede Viehart beſondere errichtet. Der Hof iſt ſelten geſchloſſen und umzäunt.

2) Die Häuſer und Gehöfte in Mingrelien und Imereti, die ich ſah, waren wenig verſchieden. Die Häuſer waren meiſt Blockhäuſer von übereinandergelegten und verſchränkten Balken. Auf beiden Giebelſeiten befanden ſich Thüren, mitunter mit einem 5—6 Fuß vorſtehenden Giebel, der auf Pilaren ruht. Beſondere Ställe für das Vieh. Alle Gebäude liegen in einem geſchloſſenen umzäunten Hofe. Faſt immer ſah ich einige Kürbisranken an der Wand herauf über das Dach geleitet, was allerliebſt ausſah.

3) Das Bauerhaus in Kachetien hat immer vier Wände mit einem Strohdach oder Schilfdach; die beiden Seitenwände ſind aufgemauert, oder es ſind hölzerne Ständer, welche von außen mit Dielen bekleidet ſind, mitunter ſind ſie auch mit Strauchwerk geflochten und mit Thon und Kuhmiſt verſchmiert. Die hintere Giebelſeite iſt nur bei Reichern gemauert oder mit Dielen bekleidet, bei den meiſten iſt ſie zaunartig eingeflochten, die vordere Seite iſt mit Dielen zugemacht, darin aber eine Thür oben mit einem runden Bogen gelaſſen, das Dach tritt hier oft 10 Fuß vor und bildet, auf Pilaren ruhend, eine Arcade. Bei Reichern ſteht auch wol dieſe ſo hoch, daß darunter noch eine Thür in der Giebelſeite iſt, welche zu einem Büffelſtall führt; zuweilen iſt auch in der Seitenwand eine Thür. Ich ſah auch einzelne Häuſer, wo die

Arcade rundum lief, oder auch um drei Seiten mit Ausſchluß der hintern Giebelſeite. Inwendig iſt meiſt nur ein großer Raum, in der Mitte das Feuer, auf einer Seite ſämmtliche Betten ſehr ordentlich aufgeſchichtet. Häuſer und Ställe liegen zuweilen, aber nicht immer, in geſchloſſenen und umzäunten Gehöften. Das Haus in Anagaß, welches die nebenſtehende Illuſtration zeigt, gehörte zu den beſten des Dorfs; es ward mir geſtattet hineinzugehen, ich war nicht wenig verwundert, allerhand Geſchirr von Fayence, Teller, eine weiße Weinflaſche und ein Paar Taſſen zu finden. Das Ganze bildete nur ein großes Gemach, welches durch ein niedriges Flechtwerk und dann durch einen großen Vorhang, wie ein Theatervorhang, von der offenen Arcade des Hauſes geſchieden war. In der Mitte war die Feuerſtelle, aber kein erhöhter Herd. An der einen Wand waren die ſämmtlichen Betten ſehr ordentlich aufgeſchichtet, Tiſche und Stühle exiſtirten nicht.

4) Das Bauerhaus in Gurien (Guriel). Der Ueberſicht halben gebe ich es hier, ungeachtet ich erſt auf meiner Rückreiſe nach Gurien kam.

Ich muß zuvörderſt bemerken, daß Gurien vielleicht der fruchtbarſte Strich Landes von ganz Kaukaſien iſt. Hier wird das Land nie gedüngt und gibt jährlich zwei Ernten! Im Herbſt wird das Land mit einer Art zweiſpitziger Haken, mit zwei Ochſen, beſpannt,

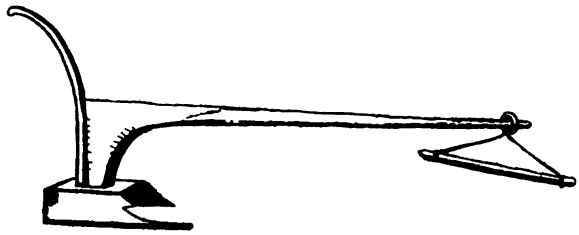

Pflug in Gurien.

leicht umgeriſſen, dann wird Weizen hineingeſäet, der bereits im April geerntet wird, dann wird von neuem gepflügt und mit der Strauchegge (aus Sträuchern zuſammengebunden) abgeegt, und Hirſe oder Mais hineingeſäet, welcher im September geerntet wird. Auch Taback wird hier gebaut. Das Land hat im ganzen Habitus viel

Bauerhaus in Anagaß in Kachetien.

Aehnliches mit dem mittlern hügeligen Weſtfalen, dem Lippeſchen, Ravensbergiſchen, Osnabrückiſchen. Es iſt nicht durch Dörfer, ſondern durch einzelne meiſt auf kleinen Anhöhen liegende Gehöfte angebaut. Ein ſolches Gehöft bildet einen großen in Hecken oder Zäunen (häufig Plankenzäunen) liegenden Hofraum, auf dem die Gebäude unter hohen prächtigen Bäumen, Nußbäumen, Kaſtanien, Platanen, ſtehen. Zunächſt um die Höfe liegen Gärten und Weingärten, dann kommen Mais- und Hirſefelder, aber alle ſorgfältig eingezäunt. Dieſe ſämmtlichen eingezäunten Stücke haben bei einem einzelnen Hofe die Größe von zuſammen vielleicht 4—8 Diſſiatinen (16—32 preuß. Morgen). Dann haben aber eine Anzahl von Höfen auch noch gemeinſchaftliche Felder im Gemenge, die unter ihnen nach regelmäßiger Vermeſſung vertheilt ſind. Hiervon kommen gewöhnlich 8—12 Diſſiatinen auf jeden Hof. Eine Anzahl ſolcher Höfe, nicht unter 20, aber auch bis zu 2—300 ſteigend, bilden eine Dorfgemeinde, und zwei bis vier Dorfgemeinden eine Kirchengemeinde *). Ich werde jetzt einen ſolchen Bauerhof, auf dem ich mich umgeſehen, genau beſchreiben. Er liegt nicht weit von Moran am Rion und gehörte damals dem Bauer Chachoa Grigoriew **). Er bildete ein etwa 200 Schritt langes und 150 Schritt breites Viereck, an allen Seiten um ihn her lagen Küchengärten und Weingärten in wohlunterhaltenen Hecken und Zäunen. Auf der Ecke der einen langen Seite führte der Weg auf den Hof, der mit den ſchönſten Nuß- und Kaſtanienbäumen beſetzt war. Die Gebäude, deren zehn waren, lagen mit einer gewiſſen Symmetrie geordnet. Obenan, aber ganz frei, lag das Wohnhaus (Sachel). Es war etwa 36 Schritt lang und halb ſo breit, ein Sockel rundum von $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch war gemauert, die Wände beſtanden aus übereinandergelegten Balken, außen jedoch mit dicken Nußbaumholzdielen bekleidet, das Dach war ein ſorgfältig gelegtes

*) Möchte man ſich hier nicht nach Weſtfalen verſetzt glauben mit ſeinen Bauerſchaften und Kerſpele (Kirchſpiele)? Uebrigens iſt Das, was ich hier von Gurien anführe, auch für den größten Theil Mingreliens geltend.

**) Der Taufname wird in dieſen Landſtrichen dem Familiennamen ſtets nachgeſetzt.

Strohdach. Das Haus war in zwei Hälften getheilt, die vordere Seite bildete eine nach drei Seiten ganz offene Halle, fünf Pilare trugen vorn das ebenfalls ganz offene Dach. Dieſe offene Vorhalle (Moadjari), in die man von außen auf ein Paar Stufen durch eine niedrige Geländerthür ſteigt, war mit einer hübſchen geſchnitzten etwa drei Fuß hohen Galerie oder Geländer umgeben, was auf dem gemauerten Sockel des Hauſes befeſtigt war. Von dieſer Vorhalle, dem gewöhnlichen Aufenthalt der Familie, führte eine oben runde Thür in das eigentliche Haus, nur aus einem

Bauerhaus in Gurien.

großen Gemache (Sachel im engern Sinne) beſtehend, es hatte Fenſteröffnungen ohne Glas, aber mit Gittern geſchloſſen. In der Mitte war die Feuerſtelle auf ebener Erde, der Rauch zieht auf der Giebelſeite zum Dach hinaus. Rechts ſtand eine lange Schlafbank, jedoch mit Stahlen und Lehnen, um ſie ans Feuer ſchieben zu können, links ſtand ein feſter Divan, auch zu Schlafſtellen dienend, auf welchem ſämmtliche Betten ſehr ordentlich aufgeſtapelt lagen; einige niedrige kleine Bänke und Dreifüße bildeten das einzige Hausgeräth, Stühle und Tiſche exiſtirten nicht. Daß

das Bauerhaus in Gurien im Aeußern eine auffallende Aehnlichkeit mit dem weſtfäliſchen Bauerhauſe in ſeiner urſprünglichſten Form, wie ſie ſich noch in abgelegenen öden Gemeinden, z. B. bei Meppen, hin und wieder findet, war für mich beſonders intereſſant.

Ueber die Bauart der Gehöfte bei den Armeniern gebe ich weiter unten das Nöthige. In den öſtlichen oder kaſpiſchen Landſtrichen bin ich nicht umhergezogen. Ich hörte, daß die dortigen Tataren ſehr hübſche Häuſer hätten, namentlich mit allerhand Schnitzwerk und Holzverzierungen an den Giebeln, Dächern, Fenſtern, gerade wie die, welche man überall in Großrußland findet. Am Ende iſt dieſe Sitte erſt mit den Tataren nach Großrußland gekommen, und alſo tatariſchen, nicht ſlawiſchen Urſprungs. Sie findet ſich allerdings bei den andern ſlawiſchen Stämmen, bei den Kleinruſſen, Rothruſſen, Weißruſſen nicht, auch nicht bei den finniſchen Stämmen, außer bei denen, die, wie die Mordwa, ſich völlig ruſſificirt haben.

Zur Vergleichung laſſe ich auch noch die Beſchreibung des Tſcherkeſſenhauſes und Gehöftes folgen, die uns Dubois de Montpereur' Reiſe um den Kaukaſus, I, S. 23 nebſt einer Abbildung, gibt.

„In Atſesboho bekam ich erſt einen rechten Begriff von einer tſcherkeſſiſchen Aula. Nichts iſt maleriſcher. Die Wohnungen ſtehen gruppenweiſe unter Eichen, Eſchen, Birn- und Pflaumenbäumen, ſchönen Ulmen und Buchen, welche die Art verſchont hat und die in der heißen Jahreszeit Alles mit ihren Schatten erquicken. Das Haupthaus iſt aus Holz oder Hürden, die man mit Thon beſtreicht, aufgeführt. Das Dach beſteht aus Bretern, worüber man Stroh breitet, das von langen Stangen feſtgehalten wird; auf der Seite des Einganges ſteht das Dach 3—4 Fuß vor und bedeckt einen Gang, welche Einrichtung man auch bei den Tataren in der Krim findet, deren Wohnungen überhaupt am meiſten denen der Tſcherkeſſen gleichen. Auf einer Seite dieſes Ganges, am Ende des Hauſes, öffnet ſich ein kleiner, ſehr enger und nur aus Gitterwerk zuſammengeſetzter Stall, deſſen Thüre von dem Innern des Hauſes aus verrammelt werden kann. Das Innere des Hauſes beſteht aus einem oder zwei Gemächern, die keinen andern Boden, als

feſtgeſtampfte Erde, und keine andere Decke, als das Dach haben und mit Thonerde beworfen ſind. Die Gemächer ſtehen im Innern miteinander in Verbindung, jedes hat aber auch eine Thüre, oft ſogar deren zwei, nach außen. Das größte hat nicht mehr als 15 Fuß Länge und 12 Fuß Breite. Der halbrunde Rauchfang, welcher ſich an die äußere Mauer lehnt, iſt ebenfalls aus mit Lehm überſtrichener Hürde erbaut und ragt 5—6 Fuß über die Firſte des Daches hervor; ſeine Oeffnung nach unten beträgt mehr als 4 Fuß, ſein Mantel hängt frei, ungefähr 3 Fuß über der Erde. Um das Kamin ſind Breter angebracht, auf welchen die Küchengeräthe ſtehen; die Waffen und Kleider hängen an Zapfen. Ungefähr 30 Schritte von dem Haupthauſe liegt die Vorrathskammer der Tſcherkeſſen. Auf ſechs Pfählen von 4 Fuß Länge ruhen ſechs große, platte, $2^1/_2$ Fuß breite Steine; im Mittelpunkte ſtehen ſechs kleine Steine, auf welche ſich vier ſtarke Balken ſtützen und das ganze Gebäude tragen. Das Innere derſelben iſt, wie eine kurländiſche oder livländiſche Klete (Scheune), in vier Räume für die verſchiedenen Getreidearten getheilt. Das Dach beſteht aus Stroh, welches von Stangen feſtgehalten wird. Ein drittes Gebäude ſchließt ſich oft an die beiden erſten an, nämlich ein langer Stall für die Schafe und Ziegen. Derſelbe Hof, welchen ein todter Zaun mit einem Eingange umgibt, ſchließt dieſe drei Gebäude ein. Dicht daran ſtoßen die Einfriedigungen, in welchen der Tſcherkeſſe Weizen, Roggen, Hafer und vorzüglich Hirſe baut. Dieſe Einfriedigungen ſind mit Bäumen oder Wäldern umgeben, und ſelbſt mitten in den Feldern läßt der Tſcherkeſſe hier und da einen der ſchönſten Bäume ſtehen, denn Bäume und Wälder thun ihm vor allem Noth.

Sechstes Capitel.

Abreiſe nach Armenien. — Tatariſche Sage vom Blinden und ſeinem Sohn. — Sonderbarer Bergkegel und Sagen davon. — Station Karavanſerai. — Armeniſche Colonie. — Notizen aus dem Eliſabethpolſchen Kreis, Landbau, Dörfer, Gehöfte, Erbverhältniſſe, Adel der Beys, Gemeindeverhältniſſe in den tatariſchen Dörfern. — Verhältniſſe der hieſigen Armenier. — Der Adlerberg. — Der Goktſchaiſee. — Sage von Tamerlan. — Sage vom Kloſter Kiegantawangy. — Der Ararat. — Sage von den 366 Thälern des Gebirges Ultmiſch-Altötem. — Eriwan, Sage von deſſen Namen. — Hr. Abowian, der Bazar, die Handwerkszünfte. — Das Kanalſyſtem und die Bewäſſerung. — Bodenverhältniſſe, Alter, die Bewäſſerungsſyſteme. — Das Eriwanſche Kanalſyſtem. — Verhältniſſe der Stadt Eriwan. — Abgaben und Laſten, Vergleichung mit der perſiſchen Zeit. — Verfall des Handels.

Ich blieb in Tiflis nur eben ſo lange, um die nöthigen Vorbereitungen zur Reiſe nach Armenien zu treffen. Nachdem ich vom Gouverneur die nöthigen Papiere zur Legitimation und guten Aufnahme erhalten, miethete ich einen ruſſiſchen Tarantas, ein eben ſo bequemes als für ſchlechte Wege praktiſches Fuhrwerk, ward aber bei der Gelegenheit von einem Landsmanne, einem deutſchen Sattler, tüchtig übers Ohr gehauen, indem er mir ein ſo gebrechliches äußerlich übertünchtes Fuhrwerk gab, daß ich mehr als ein halb Dutzend mal Gebrech hatte, und nicht nur Geld, ſondern beſonders viel Zeit verlor. Die deutſchen Handwerker haben ſonſt faſt in allen ruſſiſchen Provinzen den Ruf großer Rechtlichkeit und Geſchicklichkeit.

Am 22. Auguſt gegen Abend fuhr ich mit Peter Neu und einem ruſſiſchen Poſtillon*) die Straße nach Eriwan hin, zur

*) Die ruſſiſchen Poſtillone ſind nicht die Wagenlenker, die Stationsknechte, wie bei uns, ſondern eine Art Unterbeamten der Poſt, welche den

Bedeckung ritten zwei Koſacken mit. Der Weg führte anfangs längs dem reißenden Kur her; rechts hatten wir ein mächtiges Felsgebirge, dann kamen wir durch fruchtbare Gefilde und erreichten mit dem Dunkelwerden den Wald.

„Peter Neu, gute, geliebte Scheherazade! es iſt Nacht und draußen nichts mehr zu erkennen, erzähle mir eine von den ſchönen Geſchichten und Märchen, deren du ſo viele weißt!“

Peter erzählte:

Die tatariſche Sage vom blinden Obeid und ſeinem Sohne Kiöroglu *).

Einſt hatte ein perſiſcher König einen Pferdehirten, Namens Obeid, auf den er ein großes Vertrauen ſetzte. Er ließ ſtets die Fohlen von ihm ausſuchen, die er zu ſeinem eigenen Gebrauche beſtimmt hatte, und hatte die Erfahrung, daß ſie dann beſonders wohl gediehen. Nun war es geſchehen, daß, als der Hirt einſt ſeine Pferdeheerde ans Meer getrieben, plötzlich aus den Wellen ein Meerpferd hervorgeſprungen und eine Stute belegt, von der dann ein Fohlen geboren ward. Der Hirt erzog dies Fohlen, ungeachtet es unanſehnlich blieb, ſorgfältig, und da der König ihn einſt wieder beauftragte, für ihn aus der Heerde acht junge treffliche Pferde auszuſuchen, brachte er dies Fohlen auch in der Zahl. Aber der König ergrimmte, als er es ſah, über den Hirten, daß er es gewagt, ihm ein ſo häßliches Thier vorzuführen. „Weil er ſo

---

Reiſenden mitgegeben werden, um die Pferde zu beſtellen, zu bezahlen, überhaupt um den Reiſenden überall zu vertreten. Hat man einen guten Poſtillon, ſo hat man von allen den Chicanen und Prellereien, worüber ſonſt von den meiſten Reiſenden in Rußland geklagt wird, nichts zu fürchten. Der meinige war ein Kleinruſſe, Timaphe (Timotheus), ein vortrefflicher Kerl.

*) Andere Verſionen dieſes Sagenkreiſes hat in engliſcher Ueberſetzung Chodzko, „Specimens of the popular poetry of Persia as found in the adventures and improvisations of Kurroglu, the bandit minstrel of Northern Persia.“ Lond., 1842. 8. Das Gebirge rechts vom Ararat, welches Rußland von der Türkei ſcheidet, heißt übrigens Kheuroglı. Dubois, II, 69.

ſchlechte Augen hat für das Erkennen der Schönheit, ſo ſtechet ſie ihm aus!"

Der Hirt ward geblendet, und aus Hohn ſchenkte ihm der König das Pferd zum Eigenthum. Als Obeid zurückkam, befahl er ſeinem Sohne, Kiöroglu (Sohn des Blinden), das Pferd in einen Stall zu ſtellen, der völlig dunkel war. Das geſchah, nach vierzig Tagen ließ ſich der Blinde in den Stall führen, betaſtete das Pferd überall, fand an einer Stelle des Schenkels eine kleine Vertiefung und ſagte dem Sohne: „Dort iſt ein Sonnenſtrahl aufs Pferd gefallen, ſuch die Ritze ſorgfältig und ſtopfe ſie feſt zu, laß dann auch das Pferd nochmals vierzig Tage im Dunkeln ſtehen. Als dieſe Zeit um war, ſprach der Blinde zu ſeinem Sohne: «Setz dich auf, ich ſetze mich hinter dich und will reiten in die Welt hinein, gib aber genau acht, ob wir verfolgt werden, und ſieh dich oft um, denn ich weiß, der König wird uns nachſetzen laſſen auf den übrigen ſieben Pferden, die ich ihm gebracht habe, aber ich kenne deren Eigenſchaften!» Sie reiten fort; jetzt ſieht ſich der Sohn um und ſagt: „Es verfolgt uns Jemand auf einem ſchwanweißen Schimmel!" — «Halt dich auf ſteinigem Boden!» Bald konnte der Verfolger nicht mehr mit und blieb weit zurück. Nach einiger Zeit ſagt der Sohn: „Jetzt verfolgen uns zwei auf zwei Füchſen!" — «Halt dich auf gepflügtem Boden!» und wiederum blieben jene bald zurück. Abermals ſagt der Sohn: „Es verfolgen uns zwei auf zwei Braunen!" — «Halt dich auf moraſtigem Boden!» Bald blieben Jene weit zurück. Noch einmal ſieht ſich der Sohn um und ſagt: „Es verfolgen uns zwei Diener des Königs auf zwei ſchwarzen Pferden!" — Halt dich nur auf guten Wegen, die holen uns nimmermehr ein!» Als der Blinde und ſein Sohn der Verfolgung entgangen, kamen ſie an ein Gehöft. Der Alte ſchickt den Sohn hinein, um zu Eſſen und zu Trinken zu bitten. Während nun der ſich im Innern des Gehöfts mit den Hunden herumſchlägt und den Wirth anſpricht, kömmt Jemand hergeritten, ermordet den Blinden, ſchwingt ſich auf das Pferd und reitet davon. Aber Kiöroglu läuft hinter ihm her, und als er das Pferd erblickt, ruft er es an, da kehrt es trotz ſeinem Reiter um, und Kiöroglu erſchlägt den Mann und wird wieder Herr ſeines

Pferdes. Nach einiger Zeit reitet Kiöroglu ins Gebirge und wird Räuber und ſo berühmt, daß er Hauptmann aller Räuber wird. Da ſetzt der türkiſche Sultan einen hohen Preis darauf, wer ihm Kiöroglu's Pferd ſchaffen würde. Es war ein Armenier, Hamza, (ein Türke S. 157 bei Chodzko. Uebrigens iſt die gegenwärtige Verſion auch hier verſchieden), der durch Liſt den Preis gewann. Er lockt durch Verhöhnen und Herausfodern den Kiöroglu heran, der ſpringt vom Pferde, Jener flüchtet in eine Mühle, von der er wußte, daß ſie einen zweiten verborgenen Ausgang habe, und während ihn Kiöroglu in der Mühle ſucht, ſchwingt er ſich auf das Pferd und entkommt glücklich. Kiöroglu vermag ihn nicht auf dem von Jenem zurückgelaſſenen Braunen einzuholen, und als er nun auf dieſem zu ſeinen Raubgeſellen kommt, verhöhnt ihn der tapferſte derſelben *).

„Du haſt einen guten Handel gemacht, du haſt den Grauen gegeben und den Braunen genommen, dein Handel ſei ein geſegneter" (verdün kirre, alden tore, bazarea mubarek ola, ſagte der gelehrte Peter. Alles, was Geſpräch in der Geſchichte war, ſagte er zugleich auf tatariſch und deutſch). Kiöroglu war mit dieſem Geſellen ſchon ſtets in kleinem Streit geweſen. Kiöroglu nahm, wenn eine Karavane angegriffen und gewonnen war, ſtets nur die Hälfte der Waaren und maß dieſe immer mit ſeiner Lanze ab. Das Uebrige ließ er dem Eigenthümer der Karavane. Delli-Haſſan**) aber war hiermit unzufrieden, er wollte, daß die Weg-

*) Bei Alexander Chodzko heißt dieſer tapfere Räuber Ayraz, der kühne, ſchöne, verrätheriſche Liebling und Adoptivſohn des Kurroglu (ib. p. 168). Dagegen iſt Delli-Haſſan auch bei Chodzko ein Held dieſes Sagenkreiſes, deſſen Eintritt in derſelben mejiliss (d. i. Verſammlung, Rhapſodie, II, p. 30) erzählt wird. Der Zug der Sage von der Vertheilung der Beute fehlt in der engliſchen Verſion.

**) Der närriſche Haſſan. Es iſt bei den Tataren und Türken ſehr gebräuchlich, Jemanden, der in ſeinem Benehmen etwas Ausgelaſſenheit zeigt, das Epithet Delli (d. i. närriſch, toll) beizulegen. Es iſt aber auch ein Ehrentitel, den Kurruglu häufig in der engliſchen Verſion ſich ſelbſt und ſeinen Kriegern beilegt, und bezeichnet dann die bis zur Raſerei und Waghalſigkeit Tapfern. Hieraus erklärt ſich, weshalb eine Art türkiſcher berittener Soldaten denſelben Namen führen.

nahme von $^2/_3$ als Geſetz gelte. Da verließ Kiöroglu vorläufig ſeinen Geſellen, verkleidete ſich als Derwiſch, warf die Zither um den Hals und zog an den Hof des Sultans. Der will ihn in Dienſt nehmen, ſetzt ihn aber zuvor auf die Probe. Kiöroglu beſiegt alle Derwiſche an gelehrter Beredtſamkeit und alle Dichter und Zitherſpieler in Geſang und Zitherſpielen. Dann ſpricht er zum Sultan: „Meine größte Kunſt aber beſteht in der Kenntniß und Behandlung der Pferde!“ Da ſpricht der Sultan: «Nun, ſo unterſuche das Weſen dieſes Grauſchimmels und ſag mir ſeine Herkunft, ſeine Eigenſchaften und ſein künftig Schickſal.» — „Das will ich, allein erlaube mir, ihn zu beſteigen, daß ich ihn prüfe.“ — «Thu es, wenn du es vermagſt, allein er läßt Niemand aufſitzen, ſeit er nach ſeiner Ankunft in den Stall gebracht worden!» Da tritt Kiöroglu zu dem Pferde, was hell aufwiehert und den Kopf auf ſeine Schulter legt. Da ruft der Sultan: «Der Derwiſch iſt ein Hexenmeiſter!» Nun ſchwingt ſich Kiöroglu auf das Pferd, wirft es ein paar mal herum und hält vor dem Sultan: „Das iſt die Herkunft, die Eigenſchaft, das Schickſal des Pferdes: es ſtammt nur von Mutterſeite vom Pferdegeſchlecht, der Vater iſt ein geiſterhaftes Weſen. Es übertrifft alle Pferde der Erde, denn wenn auch manche ihm in einzelnen Eigenſchaften gleich kommen, ſo hat es dagegen alle edeln Eigenſchaften in hohem Maße. Das aber iſt ſein Schickſal: es gehört dem Kiöroglu und wird ihm wieder angehören.“ Da ruft der Sultan: «Ergreift ihn, es iſt Kiöroglu!» Es vermag ihn aber Niemand zu ergreifen! So kehrt dann Kiöroglu zu ſeinen Räubergeſellen zurück und tritt vor Delli-Haſſan: „Künftig lache nicht eher, bis du das Ende ſiehſt!“ Das Ende aber von Kiöroglu war, daß einſt ein Enkel von Pehlewan, Ruſtem *), ihm entgegentrat. Sie kämpften drei Tage zuſammen, dann aber ſtarben Beide an ihren gegenſeitig beigebrachten Wunden **).

*) Der mythiſche Held, der Hercules, der Perſer.

**) Die Sage von Kiöroglu muß in allen Ländern Weſtaſiens verbreitet ſein. Sie iſt gewiß uralt, aber wie ſo viele Sagen regenerirt und localiſirt ſie ſich ſtets von neuem. In Armenien und Georgien werden

Dieſe Erzählung, nicht die durchdachte Erfindung eines Poeten, ohne rechten Anfang und Ende, ohne einen durchgehenden Grundgedanken, ohne ſichtbares Motiv, ohne beſtimmten Zweck, wie die ſich ſcheinbar zufällig zuſammenfügenden Epiſoden eines einzelnen Menſchenlebens, von meinem guten Peter in monotonem Tone erzählt, machte auf mich die Wirkung wie das Klappern der Mühle, ich ſchlief glücklich ein, ehe ſie noch ganz beendet war. Als ich ſie am andern Morgen niederſchrieb, mußte mir Peter überall einhelfen und den Schluß von neuem erzählen. Die ſagenhaften, die mythiſchen Züge, die abergläubiſchen Andeutungen möchten für Forſcher orientaliſcher Geſchichte und Anſchauungsweiſe nicht unintereſſant ſein.

Am andern Morgen hatten wir einen wunderlich geſtalteten ſpitzen Bergkegel vor uns. Wir waren nahe bei einem tatariſchen Dorfe *). „Heraus Peter, ins Dorf, von dem Berge gibt es gewiß eine Sage, ſchaff' ſie mir!" Richtig, nach einer halben Stunde kommt Peter zurück und erzählt: Auf dem Berge ſtand ehemals eine mächtige Burg, bewohnt von einem Könige, man ſieht ihre Ruinen noch, um den Berg her lag eine große Stadt,

viele Höhlen (eine nahe bei Tiflis) und Ruinen von Bergſchlöſſern bezeichnet, daß ſie Kiörogln bewohnt habe. Zwiſchen Eriwan und Bajazid liegt auf der türkiſchen Grenze der Berg Keuroglubagh. Von dieſem Berge erzählte man mir eine Sage von Kiörogln, die ganz in der hiſtoriſchen Zeit ſpielt. In der Zeit, wo das Pulver erfunden, aber noch nicht viel gekannt war, habe der berühmte Räuber Kiörogln auf ſeiner uneinnehmbaren Veſte Keuroglubagh gehauſt. Da habe er eine Karavane erblickt im Begriff über den Araxes zu ſetzen. Er habe ſie verfolgt und eingeholt. Die Karavane habe ſich nicht gewehrt, ihr Anführer habe ihn aufgefodert zu nehmen, was ihm gefiele. Da habe er ihm nur einen geringen Tribut abgenommen und die übrige Ladung gelaſſen. Im Gürtel des Anführers habe er ein ſonderbares Inſtrument geſehen und gefragt, was das ſei? Der Anführer habe die Piſtole hervorgezogen und ihm den Gebrauch derſelben beſchrieben, und zum Zeichen der Wahrheit auf dem Fleck einen Hund erſchoſſen. Da habe Kiörogln nach kurzem Nachdenken und Schweigen gerufen: Leb' wohl für immer Kiörogln! dein Ziel iſt erreicht! Von da an hat Niemand ihn wieder erblickt. (Vgl. Dubois, II, 1150.)

*) Auf dem ganzen Wege von Tiflis nach Eriwan hat jedes Dorf zwei Namen, einen tatariſchen und einen armeniſchen. In der Tracht ſind jedoch beide Völker hier ganz gleich und gar nicht zu unterſcheiden.

die hieß wie die Burg Kewiſan. Sie ward in einem blutigen Kriege völlig zerſtört, aber der letzte König verbarg ſeine und der Bürger Schätze im Innern des Berges. Wenn die Sonne darauf ſcheint, ſo ſieht man eine geöffnete Thür und auf einem Tiſche eine Menge glänzender Schriften, aber Niemand hat es bisher gewagt hineinzugehen, denn wenn man ſich nahet, ſo verwandeln ſich die Schriften in mächtige ziſchende Schlangen. Aber wenn dereinſt der rechte Erbe des Königs kommt und die rechten Erben der Bürger aufgefunden hat, dann wird ſich der Berg von ſelbſt öffnen und alle Schätze herausgeben.

Die Aehnlichkeit dieſer Sage mit manchen deutſchen Sagen liegt vor Augen. Selbſt an die Kyffhäuſer Sagen erinnert ſie in etwas Der Berg heißt wie die Burg und Stadt Kewiſan, und das Dorf Pibis.

Auf einer Station, Karavanſerei genannt, wahrſcheinlich weil früher nichts weiter dort war als dieſe, mußte ich mich Gebrechs am Wagen halber zwei Stunden aufhalten. Es lag ein armeniſches Dorf daneben, welches jedoch erſt vor 32 Jahren angelegt war. Die Einwohner hatten früher in perſiſch Armenien gelebt, waren zur Zeit, als Fürſt Zizianoff Gouverneur war, ausgewandert und hier angeſiedelt. Sie ſind aber arm geblieben. Sie bauen nichts als Weizen und Gerſte, pflügen dazu im Mai mit dem großen Pflug (Kötan) und nochmals unmittelbar vor der Einſaat im September mit dem kleinen Pflug (Tſchütt), der nur von zwei Ochſen gezogen wird und der eigentlich blos aufritzt. Kötan und Tſchütt ſind tatariſche Wörter.

Ich traf hier mit einem Beamten des Kreiſes Eliſabethpol zuſammen, der mir über die ländlichen Verhältniſſe jenes Kreiſes einige Notizen gab, die ich hier mittheile, weil ich hier die tatariſche Provinz (den öſtlichen Theil Transkaukaſiens) nicht ſelbſt beſucht habe

Der Bezirk Schamſadinſk, zum Eliſabethpolſchen Kreiſe gehörig, iſt von Armeniern und Tataren bewohnt. Die Armenier wohnen im Gebirge, die Tataren, die in der Ueberzahl ſind, in den reichen Ebenen. Die Armenier treiben vorherrſchend Ackerbau, Garten- und Weinbau; Weizen, Gerſte, Hirſe und etwas Mais wird gebaut,

auch hin und wieder etwas Flachs. Die Tataren treiben bei weitem mehr Viehzucht, Pferde-, Rindvieh-, Schafzucht, als Ackerbau, sie sind meist wohlhabend, aber faul, wogegen die Armenier sehr fleißig. Die Tataren wohnen in großen Dörfern von 100—300 Häusern, die Dörfer der Armenier sind meist klein, übersteigen die Zahl von hundert Gehöften nie. Die Häuser der Tataren sind ganz denen der Grusier, die ich oben beschrieben, ähnlich, ja es scheint, als ob ein Volk die Bauart von dem andern angenommen hätte. Man könnte die Häuser fast unterirdische Höhlen nennen, sie liegen offen an der Straße, nicht in Gehöften. Der Grund und Boden in den Krondörfern gilt als Eigenthum der Krone, die Superstructa, die Bäume, die Weinstöcke u. s. w. aber gehören den Bauern. Es sollen zwar zu jedem Hofe bestimmte Grundstücke gehören, doch disponiren sie ziemlich frei, tauschen, kaufen, verkaufen, jedoch nur an Mitglieder der Gemeinde, da die Gemeinde in solidum haftet.

Häufig bleiben die Brüder nach des Vaters Tode bei den Tataren in Gemeinschaft des Vermögens und der Wirthschaft sitzen, obgleich die Theilung gestattet ist. Wenn sie theilen wollen, so setzt sie das Schariat-Scher (das geistliche Gericht), nämlich bei den sunnitischen Mohammedanern der Gasi, bei den schiitischen der Achunt auseinander. Es gibt hier nur einen Achunten über 50 Dörfer. Das Schariat-Scher setzt die Partei nach Billigkeitsgrundsätzen auseinander, der Thätigste erhält das Haus, die andern Land, wenn sie eigenthümliches besitzen, oder Geld, oder Vieh. Die Töchter werden vom Vater oder den Brüdern verkauft und erhalten blos Hausgeräthe und Teppiche mit. Sind jedoch keine Söhne vorhanden, so erben die Töchter. Hat der Vater mit seinen Brüdern getheilt, so erhält die Tochter (oder die Töchter) Alles. Stand der Vater aber mit seinen Brüdern noch in Vermögens- und Haushaltsgemeinschaft, so erhält sie vom Grund und Boden nichts, vom übrigen Vermögen aber scheidet das Schariat-Scher ihren Antheil aus.

Bei den Tataren gibt es einen eingeborenen Adel unter den Namen der Begs. Fast in jedem Dorfe findet man eine Begsfamilie. Die Begs hatten früher die Gerichtsbarkeit bei Civilstreitigkeiten, auch war ihnen die Erhebung der Kronabgaben übertragen. Dafür mußte jeder Hof dem Beg einen Tag pflügen, einen

Tag ernten und einen Tag dreſchen, auch Pferde bei Reiſen ſtellen. Dieſe Abgaben ſind gegenwärtig auf Geld fixirt, welches der Beg erhält. Die gemeinen Tataren haben eine große Ehrfurcht vor den alten Beggeſchlechtern, aber nur vor dieſen, ſie bezeigen jedem Mitgliede eines ſolchen Geſchlechts überall die größte Ehre, dagegen ſie jeden neuen Beg, der es etwa durch die Erlangung des ruſſiſchen Offizierranges geworden, kaum über die Schulter anſehen. Die Krone behauptet, der Grund und Boden der Begs ſei Krongut, es ſcheint aber nur eine Art Oberlehnsherrlichkeit anerkannt, und auch dieſe kaum, denn ſie disponiren uneingeſchränkt darüber, auch geben ſie keine Abgaben.

Seit 1841 hat man in den Dörfern wie in Rußland Starſchinas (tatariſch Kjachuda, welches aber urſprünglich ein perſiſches Wort iſt und „Dorfgott" bedeutet) eingeſetzt, und ihnen zur Seite zwei bis fünf Gemeindeälteſte (Hampa oder Akſakalle, weiße Häupter). Dieſe Würden ſind lebenslänglich, wenn ſie nicht abdanken, oder wegen Verbrechen abgeſetzt werden. Die Starſchinas und Aelteſten werden von den Gemeinden gewählt, und erſterer von der Domainenkammer beſtätigt. Zuerſt ſtanden die Starſchinas unter den Begs, jetzt nicht mehr, aber es ſtehen auch die Begs nicht unter dem Starſchina. Der Starſchina erhebt jetzt die Kronabgaben. Die Kronabgaben ſind für den ganzen Diſtrict fixirt und muß dieſer ſolidariſch dafür aufkommen. Auch für jedes Dorf ſteht der Antheil unter ſolidariſcher Verpflichtung feſt. Von jeder Feuerſtelle wird eine feſte Geldabgabe, und vom Weizen und Gerſte der in Geldwerth taxirte Zehnte gehoben, außerdem beſtimmte Beiträge für Arreſthäuſer, Krankenhäuſer, Militairhoſpitäler, Wege und Brücken; Poſt- und Militärvorſpann iſt auch hier eine ſchwere Laſt.

Bei den Armeniern wählen die Parteien Schiedsrichter, welche ſie bei Erbangelegenheiten auseinanderſetzen. Die Armenier folgen bei Erbſchaftsverhältniſſen ganz den gruſiniſchen Geſetzen und Gewohnheiten. Auch unter den hieſigen Armeniern gibt es eine Art Adel, Meleks, auch wol Begs genannt. Sie haben aber gar keine Vorrechte, erhalten nichts von den Gemeinden, noch auch von der Krone, beſitzen keine Leibeigenen, ſind nur abgabenfrei wie die tatariſchen Begs. Auch bei ihnen nimmt die Krone das Eigenthum

des von ihnen beſeſſenen Bodens in Anſpruch, jedoch auch nicht anerkannt. Nur der Titel unterſcheidet ſie von den Tarchans (tatariſch Mufs), den freien Geſchlechtern.

In Bezug auf alle übrigen Verfaſſungsverhältniſſe gilt von den hieſigen Armeniern daſſelbe, was ich eben von den Tataren geſagt.

Die Tataren und Armenier verfertigen Teppiche und Shawls. Sie handeln und hauſiren gern. Der Tagelohn der Männer beträgt im Sommer $^1/_2$ Rubel Silber, im Winter 20 Kop. (6—8 Sgr.) nebſt freier Koſt. Der Lohn eines Knechts circa 30 Rubel Silber. Weibliche Tagelöhner gibt es nicht, die Weiber arbeiten nie im Felde. Gemiethete Mägde gibt es nicht.

Wir ſahen wieder einen ſehr ſpitzen Berg vor uns liegen. Peter erfuhr gleich im benachbarten Dorfe, daß er Adlerberg heiße. Einſt habe dort ein mächtiger Adler gehorſtet, der die ganze Gegend von allen Unthieren rein gehalten habe, aber die Leute hätten ihm auch dafür täglich zwei Hühner bringen müſſen. Als ſie das einmal während eines Krieges unterlaſſen, wäre der Adler fortgezogen, und ſeitdem würden ſie ſehr von Unthieren, Wölfen, Füchſen, Schakalen u. ſ. w. geplagt.

In dieſer Gegend liegt auch der Berg und Paß Alaverdi. Der Name erinnert an die oben von mir erzählte Legende des heiligen Gregor, des Erleuchters, im vierten Capitel.

Wir durchzogen nun den ganzen Tag ſchöne wildromantiſche Gebirgsthäler mit mächtigen Gebirgsbächen. Gebrech am Wagen hielt uns wieder lange auf einer Station feſt. Die Nacht fuhren wir im Wagen ſchlafend durch. Beim Grauen des Tages und hellem Mondſchein erreichten wir den herrlichen Goktſchaiſee (das Blaue Meer) und fuhren faſt eine Stunde hart an ſeinem Ufer her. Dieſer mächtige See, der vier Tagereiſen im Umfang hat und ſomit die Größe des Bodenſees erreichen möchte, bot einen wahrhaft zauberiſchen Anblick. Peter war hier in der Gegend gut bekannt und erzählte folgende ſich auf den See und das darin liegende Kloſter Sevang, worin ſich ein armeniſcher Erzbiſchof und zwölf ſehr ascetiſch lebende Mönche, die insgeſammt den Katholikos in Edſchmiazin nicht als Haupt der Kirche anerkennen, befinden, beziehende Sage.

Die Sage vom Lang-Tamer, dem hinkenden Tamer (Tamerlan).*)

Tamer war ein Hirtenknabe. Sein Vater gab ihm die Lämmer zu hüten. Einſt verlief ſich ein Haſe zwiſchen den Lämmern. Der Knabe hielt ihn für ein Lamm, und als der Haſe zu entrinnen ſuchte, holt er ihn jedesmal ein und jagt ihn wieder zur Heerde zurück, ja bringt ihn des Abends mit der Heerde in die Schafhürde hinein, ſich aber beim Vater über das ſtets fortlaufende Lamm beklagend. Der Vater, als er den Haſen und die Vogelgeſchwindigkeit des Knaben erkennt, ſieht ihn ſcharf an: „Aus dir wird einſt ein Welteroberer und ein großer Zerſtörer der Mönchsorden, damit du aber nicht Alles zerſtörſt und die ganze Welt eroberſt, ſo will ich dir deine Geſchwindigkeit nehmen!“ Er ſchneidet ihm die Sehne des einen Fußes durch, und ſeitdem hieß der Knabe Lang-Tamer, der hinkende Tamer (Tamerlan). Der Knabe wuchs heran und ward ein kühner gewaltiger Mann, und bald das Kriegshaupt ſeines Stammes. Da erfaßt ihn unbezwingliche Eroberungsſucht und er überredet ſein Volk zu einem Kriegszuge nach China. 12,000 folgten ihm nach. Der Kaiſer von China wohnte damals auf einem Schloſſe im Meer. Täglich wurden ihm die Speiſen in goldenen Schüſſeln gebracht, von welcher Schüſſel er nun aß, die ward ſtets ins Meer geworfen. Als der Kaiſer von Tamerlan's Zuge hörte, ſchickte er in ſeinem ganzen Reiche umher, ließ 12,000 Hinkende zuſammenſuchen und ſie auf 12,000 ganz gleichen Pferden dem Tamerlan entgegenreiten, um ihm ſeine unermeßliche Macht zu zeigen, und zugleich eine goldene verdeckte Schüſſel. Als Tamerlan ſie aufdeckt, iſt ſie bis oben gefüllt mit den herrlichſten Edelſteinen. Da ſpricht Tamerlan: „Sagt dem Kaiſer, ich bin hungrig, und du ſchickſt mir Gold und Steine!“ Aber der Kaiſer antwortet: «Warum biſt du hergekommen? Zu eſſen hatteſt du zu Hauſe, willſt du Gold und Steine? meine Schatzkammer ſteht offen, nimm! aber du biſt thörigt, gehe heim!» Da kehrt Tamerlan um und zieht durch Perſien nach Armenien. Er war

*) In den alten georgiſchen Chroniken wird Tamerlan ſtets Lang-Themur genannt.

aber ein großer Feind des Chriſtenthums und hatte die größte Wuth, chriſtliche Kirchen und Klöſter zu zerſtören. Einſt zog er aus, das berühmte Kloſter Kiegantawang zu zerſtören. Als er nun an den das Thal durchſtrömenden Fluß kommt, ſieht er jenſeits ein unzählbares Heer von rothen und blauen Reitern. „Es iſt doch kein König, kein Großvolk in dieſem Lande, woher das Heer?“ Allein, er allein ſah es, ſein Heer ſah nichts, erſt als er es aufſodert, ſahen ſeine Leute jenes Heer. Da merkt er, daß ein Wunder vor ihm ſteht und ruft: „Yeur gitsch!“ (Siehe und gehe vorüber!) Seitdem hat jenes Kloſter den tatariſchen Beinamen Yörgitſch. Tamerlan aber verſchonte das Kloſter. Bald darauf zog er an den See Jacktſchai (auf armeniſch Sewan), an deſſen Ufer ein kleines Kloſter lag. Da ſieht er einen Mönch ſeinen Mantel aufs Waſſer werfen, ſich darauf ſtellen und ſo in den See hineinſchwimmen. Als Tamerlan das Wunder erblickt, ruft er den Mönch an und zu ſich, und ſagt ihm: „Segne du mein Heer und bitte vorher dir eine Gnade aus, ſie ſoll dir gewährt werden!“ Da bittet der Mönch ihn, ihm ſo viel Gefangene frei zu geben als in die kleine Kloſterkirche eingehen könnten. Da gehen nach und nach alle unzählige Gefangene, die Tamerlan's Heer gemacht hatte, in das Kirchlein hinein und werden ſo frei. Der Mönch aber gibt Tamerlan ſtatt einem Segen, einen ſchriftlichen Fluch: Es ſollen nicht zehn Männer deines Heeres einen und demſelben Mann gehorchen. Und von Stund an zerſtreute ſich das ganze Heer Tamerlan's und blieb nimmer zuſammen. Von einem Theile dieſes Heeres aber ſind die Lesgier entſtanden, von denen noch jetzt niemals ihrer zehn ihr Leben lang einem und demſelben Führer folgen und gehorchen.

Von dem in der vorſtehenden Sage genannten Kloſter Kiegantawang erzählte Peter folgende Sage:

Bau des Kloſters Kiegantawang.

Ein Paar Geſchwiſter, Bruder und Schweſter, aus königlichem Geblüte, thun ein Gelübde, ein Kloſter zu bauen. Sie kommen in ein Felſenthal, der Bruder haut mit einem Hammer Steine von dem Felſen ab, die Schweſter aber ſteht oben und zieht mit ihren

langen Haaren die vom Bruder losgeſchlagenen Steine hinauf. Als das obere Stock von der Schweſter fertig gebaut iſt, baut der Bruder das untere und will dann ſchließlich den Eingang aushauen. Er ſchlägt an die Wand, ſchläft aber augenblicklich ein; als er erwacht, fehlt ihm ſein Hammer und er findet ihn an einer andern Stelle. Da ſchlägt er dort ein und findet nun mit Leichtigkeit den rechten Eingang. Nach dieſem Kloſter ward eine Reliquie der heiligen Lanze gebracht, daher ſein Name.

Am Goktſchaiſee nicht weit von Randomal liegt nach Dubois auch eine ſehr ſchöne Kirche aus dem 11. Jahrhundert, an deren ſüdlichem Thore ſich folgende Inſchrift eingehauen findet: „Im Jahre 1033 als Sagik regierte und Sergius Patriarch war, habe ich, Gregorius Magiſtros, Sohn Haſſan's, dieſe Kirche erbauen laſſen, daß ſie eine Fürſprecherin für mich, für meine Mutter und meine Söhne ſei. Wer immer dieſes lieſt, der erinnere Chriſtus an mich in ſeinem Gebete, ich bitte ihn darum!" Alle von Rom getrennten orientaliſchen Kirchen haben die Lehre von dem Werth der Fürbitte der Jungfrau Maria und der Heiligen, ſowol für die Lebenden, als die Todten im Purgatorio mit der römiſchen gemeinſam. Auch in Gruſien nnd Armenien findet ſich daher dies in unzähligen Inſchriften an kirchlichen Denkmälern und Grabmälern ausgedrückt. In der vorſtehenden Inſchrift tritt uns aber auch die Lehre von dem Werth der guten Werke (den Bau einer Kirche) entgegen.

Die Straße drehte ſich vom See ab, eine Anhöhe hinauf. Als wir die Höhe erreicht hatten, hatten wir auch einmal den Rieſenberg, den Ararat, in der ſchönſten Morgenbeleuchtung vor uns. Der Ararat, der, ein ſpitzer Kegel, ſich einſam aus einer Ebene mehr wie 16,000 Fuß über der Meeresfläche erhebt, iſt der grandioſeſte Berg, den ich je geſehen *). Der Elborus iſt noch um

*) Der große armeniſche Chroniſt, Moſes von Khorene, nennt den Ararat die Weltmitte (Medſchoz Arſchcharhi), ſowie er auch den Mittelpunkt ſeiner Heimat Armeniens bilde. Ritter, Thl. X, führt Raumer und Hof an, die behaupten, der Ararat habe wirklich eine centrale Stellung in der alten Welt, er ſei nämlich erſtens der Mittelpunkt der großen Landlinie vom Cap der guten Hoffnung bis zur Behringſtraße, zweitens ſei er Mittelpunkt und Knoten des aſiatiſch-afrikaniſchen Wüſtenzuges, des

ein paar tauſend Fuß höher, aber er ragt nur aus der ganzen Kette der hohen Kaukaſusgebirge hervor, und das ſchwächt den Eindruck. Der Ararat ſteht faſt einſam in der Ebene und iſt bis über die Hälfte mit ewigem Eis bedeckt, und ſpielte jetzt in der Morgenſonne in allen Farben, roth, feuerfarben, violett. Man begreift gar wohl, daß die Sage an ihn das Niederſinken der Archa Noah auf ſeinen Gipfel geknüpft hat! *)

---

alten Meerbodens, drittens des mit jenem gleichlaufenden Zuges der Binnenwäſſer von Gibraltar bis zum Baikalſee, viertens endlich läge er auch in der Mitte von rings denſelben Punkt umgebenden Gewäſſern, wie kein anderer des alten Continents. Ritter ſetzt dann hinzu, auch er huldige der Meinung, daß in der Erdplaſtick, wie in der Organiſation überhaupt, nichts zufällig ſei, ſo ſei denn auch dies ganze Vorderaſien das Maximum der Annäherung der drei Continente der alten Welt mit der Begünſtigung der fünf Durchbrüche großer Meeresſtraßen. Die uralten traditionellen Auslegungen der heiligen Sagen der Hebräer und Perſer führen überall auf Armenien und den Ararat zurück. Vom Ararat kam Bileam, der die Erſcheinung des Sterns verkündet. Nach einer orientaliſchen Sage befand ſich auf ihm, oder auf einem ſeiner Nebenberge, vielleicht dem kleinen Ararat, die Säule mit dem Bilde des Sterns, bei welcher die Chaldäer zwölf Weiſe beſtellt, die ſeine Erſcheinung am Himmel wahrnehmen ſollten, und von denen drei, als ſie ihn nun wirklich aufgehen geſehen, ihm nachzogen, bis ſie an die Geburtsſtätte des Kindes in Judäa angelangt. Hier war der Mittelpunkt des chaldäiſchen Sternendienſtes. Auch für die Meder und Perſer war das berausſtrahlende Armenien die große Völkerburg, das Stammhaus des ganzen Geſchlechts. Die Grundveſten des Hauſes Madai (Meder) ſind in dieſen Nebelberg, den Kaſedno oder Niphates oder Ararat gelegt. Als aber die Austreibung erfolgte und Ahriman die Schlange, Eden mit zehnmonatlicher Kälte ſchlug (erſt ſeitdem iſt der Ararat in Eis gehüllt!), da mußte das Haus Madai von ſeiner von Dſchemſchid gebauten Stammburg auswandern, und ſuchte das wärmere Luftland des Südens. Vergleiche die Völkertafel des Pentateuch von J. Görres, 1845, ein Buch voll Räthſel und Symbolik, faſt unverſtändlich in der Sprache und Conſtruction, aber das Reſultat tiefer Forſchungen, für welche Armenien überall den Mittelpunkt bildet.

*) Ritter, Erdkunde, Thl. X, B. 3, S. 273. Bei den Armeniern heißt der Ararat — Agherhdagh, Dagherdagh und Agridagh. Richtiger möchte es nach v. Hammer: Arghidagh (Berg der Arche) zu ſchreiben ſein, und dann hinge vielleicht das Wort Arka in der Septuaginta und das aus dieſer in die deutſche Bibel hinübergenommene Wort Arche ſprachlich damit zuſammen. Im Indiſchen heißt Arghe — Schiff. Vielleicht auch Argo, Argonauten.

Rechts hatten wir das Gletſchergebirge des Allagäs. Zwei Meilen von Eriwan begann das Gebirge Ultmiſch Altötem (tatariſch Uetſchins) und erſtreckte ſich von da an 50 Werſt (7 Meilen). Es ſoll 366 Thäler haben, davon erzählte Peter folgende Sage, urſprünglich eine armeniſche, doch auch von den Tataren adoptirt.

Einſt wohnte in einer Höhle dieſes Gebirges ein Ungeheuer, eine Art Vampyr, Dachanavar genannt, welches den Beſuch des Innern des Gebirges und vor Allem die Zählung ſeiner Thäler nicht duldete. Jedem, der das Gebirge beſuchte und die Thäler deſſelben zu zählen begann, hat es in der Nacht das Blut aus der Fußſohle geſogen bis zum Tode. Es ward aber doch von zwei klugen Leuten überliſtet. Dieſe begannen auch die Thäler zu zählen, und als es Nacht wurde, legten ſie ſich nieder zum Schlafen, aber verkehrt, dergeſtalt, daß jeder ſeine Füße unter den Kopf des andern geſtreckt. In der Nacht kommt das Ungeheuer taſtet und findet einen Kopf, nun taſtet es herab, findet aber wieder einen Kopf. Da ruft es: „Nun habe ich doch alle 366 Thäler des Gebirges durchzogen und Unzähligen das Blut ausgeſogen, aber noch nie Jemand gefunden mit zwei Köpfen und ohne Füße.“ Darauf ſtürzt es fort und man hat es nie wieder geſehen. Seitdem erſt weiß man, daß das Gebirge 366 Thäler hat.

Nach einigen Stunden erreichten wir Eriwan. Von dieſer Seite her iſt es ſo von Anhöhen verdeckt, daß man es erſt erblickt, wenn man kaum tauſend Schritte davon entfernt iſt, nämlich die beherrſchende Höhe erreicht hat. Von der Südſeite aber liegt es auf einer zum Theil felſigen Anhöhe, ſodaß man die ganze Ebene zwiſchen hier und dem Ararat vor ſich hat. Wenn in Tiflis ſich Europa und Aſien noch einigermaßen die Hand bieten, ſo iſt Eriwan ſchon eine rein aſiatiſche Stadt, man ſieht dort nichts als ein paar neugebaute ruſſiſche Kronhäuſer und mitunter auf der Straße einige ruſſiſche Uniformen.

Der Name Eriwan oder richtiger Erawan bedeutet in armeniſcher Sprache: „ſichtbar“. Die Sage behauptet, Noah habe, als er nach der Flut zuerſt vom Ararat aus hier die Erde erblickt, gerufen: ſie iſt ſichtbar! und davon habe Gegend und Ort den

Namen*). Nach einer andern Sage soll ein armenischer König, Erwar, die Stadt gebaut haben.

Die Stadt soll außerdem noch unter vielen andern Namen vorkommen: Anz Wagenschagat, Dwin, Armewin, Garey, Artaxata u. s. w. Hier soll auch Hannibal den Tigranes besucht haben.

Ich war an Hrn. Abowian verwiesen, der hier einer neu gestifteten Schule vorstand und in einem Krongebäude wohnte, wo denn auch ich ein Unterkommen fand.

Ich begnügte mich an diesem ersten Tage damit, mit Abowian in den Straßen umherzuschlendern und das hiesige Kanalsystem zu besuchen und zu studiren.

Das Interessanteste war der große Bazar. Es ist hier ein ungemein ausgedehntes Gebäude, in welchem alle mögliche Arten von Kauf- und Handwerksbuden in Reihen nebeneinander standen; jedes Gewerbe hielt sich zusammen, hier eine Reihe von Schneidern, dort eine Reihe von Schustern, alle Handwerker arbeiteten in ihren Buden.

Aber auch die verschiedenen Arten von Kaufleuten, die Tuch-

*) In diesen Gegenden stößt man überall auf Sagen von Noah. Die Perser nennen den Ararat Kuhi-Nuh, d. i. der Berg des Noah, die Armenier nennen ihn Massis, d. i. Mutter der Welt. Die Gegend um den östlichen Fuß des Berges heißt Archnoioda, d. i. der Fuß des Noah, weil er hier ausgestiegen. Das Dorf Agorhi, Akhori, Arghari, d. h. arg = er hat gepflanzt, und uazi = die Rebe, war seine Wohnung, hier pflanzte er den aus dem Paradiese mitgebrachten Rebstock, der noch jetzt gezeigt wird, allein er trägt keine weingebenden Trauben mehr, der Sünden der Menschen halber. Die Kirche steht an der Stelle wo Noah's Altar gestanden. Die Stadt Nachidschirran heißt: Der erste Ort des Herabsteigens Noah's (Flav. Joseph. nennt den Ort Apobatorium). Der Ort Mararb bedeutet: Die Mutter liegt dort, weil das Weib Noah's dort begraben. Schon Ruisbrok 1253 erzählt in seiner Reisebeschreibung: Der Massis (Mutter der Welt) dürfe und könne nie bestiegen werden, einem armenischen Mönche, Jakobus, sei auf sein inbrünstiges Gebet ein Stück Holz von der Arche gewährt, welches als Reliquie verehrt würde. Dieselbe Sage ward mir noch jetzt erzählt. Die Besteigung durch dem Reisenden Parrot gilt den frommen Armeniern als Thorheit und Fabel, die Klugseinwollenden sagen, es mag sein, daß er oben gewesen, aber er stand nicht auf dem Berge, sondern in der Luft, auf Eis und Schnee, was ihn weit von der Arche und dem Berge trennte.

händler, die Seidenhändler, die Teppichhändler halten ſich mit ihren Buden zuſammen. Faſt jeder Kaufmann hatte einen zahmen Falken auf der Hand, mit dem er beſtändig ſpielte.

Das Bazarleben in den orientaliſchen Städten iſt der Mittelpunkt der Geſelligkeit. Geſellſchaftliches Leben in den Häuſern exiſtirt nur ausnahmsweiſe, Gaſtmäler bei Hochzeiten, hin und wieder kleine Verſammlungen der Nachbarn am Herde oder vor der Thüre, um den Sänger oder Märchen- und Sagenerzähler zu hören u. ſ. w. Aber auf dem Bazar findet ſich Alles zuſammen. Hier ſieht man alle Trachten des Landes in Gruppen zuſammenſtehend, das ganze geſellige Leben iſt öffentlich, man ſchwatzt, lacht, neckt ſich, man knetet den Teig, man backt das Brot, man kocht, man brät, man ißt öffentlich vor allen Leuten. Alle Handwerker arbeiten vor allem Volk; Schneider, Schuſter, Schmiede, Barbiere ſind in offener Arbeit. Alle Geheimniſſe der Handwerker und Künſtler enthüllen ſich uns ohne Scheu, Neid und Eiferſucht.

Die Handwerker ſtehen aus perſiſcher Zeit und nach perſiſchen Geſetzen ſämmtlich in Zünften verbunden, doch ſcheint die Zunftverfaſſung nicht ſo excluſiv abgeſchloſſen, als die in Gruſien. Die Meiſteraufnahmen geſchehen jedoch mit ähnlichen Feierlichkeiten wie dort. Bei gewiſſen Feierlichkeiten und öffentlichen Aufzügen muß jedes Handwerk als Corporation repräſentiren. Gewiſſe Laſten müſſen ſie ſolidariſch tragen; ſo muß z. B. das Schuſtergewerk die Betten des Stadthoſpitals ſtellen, das Schneidergewerk die Stühle u. ſ. w. Die armeniſchen Handwerker bilden beſondere und die tatariſchen auch beſondere Gewerke. Ein tatariſcher Schuſter ſagte mir (unter Dolmetſchung von Abowian), daß ſein Gewerk einen gewählten Altmeiſter habe, der die Gerichtsbarkeit übe und die Geſellen losſpräche, ihn bei der Gelegenheit den Meiſterſchlag gäbe, den ſie kniend empfingen.

Bei Gelegenheit, daß ich das Kanalſyſtem und die Bewäſſerungen der Gärten von Eriwan beſah, wobei mich Abowian und der Polizeimeiſter begleiteten, erhielt ich viele Notizen und Belehrungen, welche ich, ſo viel ich vermag (ich war leider zu kurze Zeit in dieſen Landſtrichen, um dieſen wichtigen Punkt gründlich ſtudiren zu können), hier wiedergebe.

Das große Thal zwiſchen dem Ararat und den nördlich gelegenen Gebirgen zeigt überall die Spuren vulkaniſcher Entſtehung in ſeinen Geſteinarten, Lava, Baſalt u. ſ. w. Der Boden iſt überdeckt mit Trümmern derſelben. Das hat eine große Wirkung auf die Humusſchicht. Dieſe iſt heiß, trocken, aber in ſich ſehr fruchtbar, jedoch nur wenn ſie hinreichend Feuchtigkeit enthält; ohne dieſe wächſt nicht ein Grashalm! In dieſem ſüdlichen Klima iſt nicht der raſche Wechſel der Witterung von Sonnenſchein und Regen, wie bei uns. Monate lang regnet es nicht, und die Hitze und Dürre iſt ungeheuer!

Das Land wäre eine Steppe und unbewohnbar, wären nicht überall Kanäle vorhanden, die nicht etwa wie bei uns nur die Wieſen, ſondern vielmehr alle Fruchtfelder und Gärten überrieſeln.

Gewinnt man nun aber eine Ueberſicht und zeichnet Lage und Richtung aller dieſer Kanäle etwa dazu auf einer Karte hin, ſo überzeugt man ſich, daß dieſelben ſehr ausgedehnte, complicirte, mit großer Einſicht und Erfahrung angelegte Kanalſyſteme bilden. Die Ebene am obern Araxes liegt ſehr hoch über dem Fluſſe, hat daher keine Bewäſſerung und iſt jetzt eine baum- und grasloſe Wüſte. Einſt war ſie aber ein blühendes, angebautes, volkreiches Land. Man findet die Spuren eines ausgedehnten Kanalſyſtems, wobei mit Ueberwindung ungeheuerer Schwierigkeiten das Waſſer viele Meilen weiter oben abgedämmt ſein muß und durch Hülfe von Reſervoirs die Bewäſſerungskanäle ſpeiſte. (Vergl. Dubois, II, 128.)

In welcher Zeit ſie angelegt, darüber ſchweigt die Geſchichte. Wenn man aber im Auge behält, daß das Land, mit Ausnahme weniger Punkte, ohne dieſe Bewäſſerungen gar keine angeſiedelte Menſchen hat ernähren können, wenn man ferner erwägt, daß vor mehr als 2—3000 Jahren die Geſchichte uns hier ein blühendes Land und ein zahlreiches Volk (ja beides in viel höherm Grade, als im gegenwärtigen Augenblicke!) zeigt, alſo die Kanalſyſteme damals haben vorhanden ſein müſſen, ſo muß man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Bau der hieſigen, wie ſo vieler aſiatiſchen Kanalſyſteme der Urgeſchichte der Menſchheit angehören, daß vielleicht die großen Despotien Weſtaſiens ſie gebaut

haben *). Mir ſcheint es als ob ſie nur durch die langdauernde Energie und Entwickelung der Machtfülle haben entſtehen und vollendet werden können.

Das Kanalſyſtem, welches einem ganzen Landſtriche und ſchließlich und vorzugsweiſe der Stadt Eriwan und ihren Gärten, Wieſen und Feldern die nöthige Bewäſſerung gewährt, nimmt ſeinen Anfangspunkt am Gektſchaiſee etwa 10 Meilen von Eriwan. Dort ſtrömt der Fluß Seng, Zeng, Zanguked, Zengigſai aus dem See hervor, bei Eriwan her, und fällt in den Araxes. Aus dem See her und von dem Fluſſe ab ſind überall Kanäle abgezweigt, die den dort liegenden Dörfern Waſſer zuführen. Beim Dorfe Kanakir, eine Meile von Eriwan, vereinigt ſich Alles und von hier beginnt das Syſtem der ſpeciell Eriwanſchen Kanäle; es ſind hauptſächlich vier große Kanäle, die das Territorium der Stadt mit Waſſer ſpeiſen. Der erſte läuft am meiſten links ab, er bewäſſert den links gelegenen Grund und Boden und iſt, bis er die Stadt erreicht, faſt ganz conſumirt, heißt daher auch auf perſiſch: das Nahrungswaſſer (Abahajath). Der zweite Kanal läuft 9½ Werſt weit, war vor langer Zeit verfallen und ward wieder reparirt, hieß daher der reparirte-Kanal (Mamuri). Der dritte Kanal iſt rechts abgezweigt, läuft etwa 8 Werſt von der Stadt und iſt dann etwa 1200 Schritt lang, durch die Felſen geſprengt (in einer Zeit,

*) Der Reiſende Schulz fand einen ſolchen mächtigen Waſſerkanal, aus koloſſalen Steinblöcken ohne Cement zuſammengeſetzt im türkiſchen Armenien, der das Waſſer von weither nach der Stadt Van führte. Die Volksſage ſchrieb ihn der Shamiran (Semiramis) zu. Er iſt zum Theil durch Felſen gehauen, an denen man Keilſchrift findet. Ritter, Thl. X, S. 855 führt an: Im Flußgebiet des Euphrat liegt der Landſtrich Malatia mit einem merkwürdig angelegten und ausgebauten Bewäſſerungsſyſtem. Der Landſtrich iſt 8 Stunden lang, trefflich angebaut mit 20,000 Einwohnern in unzähligen Dörfern, ein wahres Paradies. Anbau und Fruchtbarkeit aber ſind nur durch das Kanalſyſtem hervorgerufen, wenige Schritte oberhalb der Kanäle iſt alles Wüſte! Die Kanäle liegen 200 Fuß über der Thalſohle. Ritter glaubt ſie der Semiramis zuſchreiben zu müſſen. Dem Reiſenden Ainsworth ſagte der Paſcha von Arka über die Einwohner: Sie haben wenig Geld und noch weniger Sorgen, ſie liegen und dampfen ihre Pfeifen an den kühlen Waſſerquellen unter den Obſthainen zu Arbuſi.

wo es noch kein Pulver gab!) und bewäſſert vorzugsweiſe die Gärten der Stadt. Er heißt der unterirdiſch durchbrochene Kanal (Dalmi). Der vierte Kanal dreht ſich etwa vier Werſt rechts, er heißt der Neudorfskanal (Nuragig); das Territorium, was er früher bewäſſerte, war ein Dorf und ſeine Gärten, welches im Kriege zerſtört ward. Aus dieſem Territorium ſind Gärten geworden, welche die Einwohner Eriwans benutzen. Von der Stadt ſelbſt war noch ein mächtiger Kanal wieder rechts abgezweigt, der einen Hügel umzog. Er war in einem frühern Kriege zerſtört. Der letzte perſiſche Sardar von Eriwan (Statthalter) darauf aufmerkſam gemacht, ließ ihn wieder herſtellen. Jedoch gehörten Tauſende von Arbeitern dazu, und die Wiederherſtellung ward doch erſt nach Jahren vollendet! Welche Kräfte und Zeit mag die erſte Anlage gekoſtet haben. Es ward hierdurch die Anlage einer großen Zahl neuer Gärten möglich. Der Sardar legte hier ſelbſt einen prächtigen Luſtgarten an und die perſiſchen Großen folgten ihm. In der Nähe der Stadt ſind noch zwei Kanäle abgezweigt, welche aber nicht zu den Bewäſſerungen, ſondern für die Mühlen benutzt werden. Jeder Kanal treibt 19 Mühlen.

Das Kanalſyſtem der Stadt, welches der Stadt gehört, iſt bewunderungswürdig angelegt, die Kanäle ſind zweckmäßig und feſt gegraben, bedeicht und befeſtigt, das Waſſer iſt vortrefflich nivellirt, hat nirgends ſtarkes Gefälle, die Kanäle werden gut und leicht in Ordnung gehalten. Die Reparaturen koſten jährlich circa 300 Rubel Silber. Sämmtliche Bürger, welche das Waſſer benutzen, müſſen nach der Größe ihres zu bewäſſernden Grundes und Bodens und des dazu nöthigen Volumens von Waſſer, welches einer Schätzung unterliegt, an Geld und Perſonaldienſte beitragen. An der Spitze aller Waſſer- und Kanalangelegenheiten ſtehen 11 Dſchuware (Waſſeraufſeher). Sie werden von den Bürgern gewählt, ohne daß es einer Regierungsbeſtätigung bedarf. Es wird eine Art ſchriftlichen Contracts mit ihnen geſchloſſen und ſie erhalten nach der Größe ihrer Diſtricte eine Remuneration bis zu 30 Rubel Silber, außerdem wird von den Bürgern eine Deputation von drei Aufſehern (Mülkſabi, Beſitzer oder Gutsherr) gewählt, welche die nöthigen Reparaturen anordnen.

Jeder Beſitzer bekommt das Waſſer zur Bewäſſerung nach der Größe ſeines Grundſtücks auf beſtimmte Zeit, auf ſo lange, als nöthig iſt, um das ganze Grundſtück zu überrieſeln. Alle Ueberrieſelungswaſſerlöcher zu jedem Grundſtücke ſind gemauert und gleich groß, aber wer ein kleines Grundſtück hat, erhält natürlich den Abfluß nur etwa halbmal ſo lange als ſein Nachbar, der ein noch einmal ſo großes Grundſtück beſitzt. Nach dem Volumen des Stroms im Kanal bilden 12 bis 15 daranliegende Gärten jedesmal eine Geſellſchaft, die das Waſſer gleichzeitig erhält, dann kommt es an die nächſte Geſellſchaft u. ſ. w. Jeder Dſchuwar hat für ſeinen Diſtrict ein Bret mit einem Stempel, der ſich auf dem weißen Lehm, womit die Waſſeröffnungen zugeſtellt werden, abdruckt. Steht dieſer Stempel auf dem Lehm, ſo darf Niemand das Waſſer loslaſſen, bis er kommt und den Stempel auslöſcht, worauf der Eigenthümer die Waſſeröffnung zu ſeinem Grundſtücke aufmacht und das Waſſer überſtrömen läßt.

Hat ſich Jemand über den Dſchuwar zu beklagen über Unrecht oder Nachläſſigkeit, ſo geht die Klage an die Polizei, die auf dem Fleck unterſucht, beſtraft, eventuell den Dſchuwar ſogar abſetzt.

Im Frühjahr iſt die Bewäſſerung alle 15 bis 50 Tage nöthig, im Sommer faſt alle 5 bis 10 Tage.

In Eriwan ſah ich nur die Bewäſſerung von Gärten, ſpäter ſah ich auf dem Lande auch die der Ackerfelder. Die Felder ſind alle ſo gelegt, daß ſie vom Kanal ab eine abhängige Lage haben, ſie ſind in lauter ſchmale 4—5 Fuß breite Beete abgetheilt durch Waſſerfurchen oder Rillen, welche durch eine eigenthümliche Maſchine, tatariſch Kerdowak, armeniſch Margas genannt, ſehr regelmäßig und im richtigen Niveau herausgearbeitet worden. Von dieſen aus verbreitet ſich dann das Waſſer ſehr gleichmäßig über das ganze Feld.

Ich hatte den größten Theil des Tages damit zugebracht, das Kanalſyſtem von Eriwan überall an Ort und Stelle zu beſuchen und zu unterſuchen, der Polizeichef der Stadt hatte mich begleitet, er hatte mehre der am beſten über dieſe Verhältniſſe unterrichteten Männer rufen laſſen, um mir über Alles Rede und Antwort zu geben. Ein angeſehener Mann, Hr. Abowian, machte dabei den

Dolmetſcher; ſo kamen die Leute auf den Gedanken, ich hätte vielleicht eine geheime Miſſion, die Verhältniſſe der Stadt zu unterſuchen, um über manche Klage zu berichten, die ſie in letzter Zeit eingeſandt hatten; ich mochte noch ſo ernſtlich dagegen proteſtiren und ſagen, ich ſei ein einfacher Reiſender, der ſich über Alles zu unterrichten ſuche: es half nichts, ich ſollte durchaus eine geheime Miſſion, etwa vom Kaiſer ſelbſt haben. Ich mußte mich darein finden, und ſah auch bald darin eine Gelegenheit, Manches zu erfahren, was ich ſonſt wol nicht erfahren hätte. Gegen Abend kam eine feierliche Deputation der Stadt und bat um die Erlaubniß, die traurigen Verhältniſſe derſelben vortragen zu dürfen. Sie hätten ſie bereits oft beim Gouvernement zur Sprache gebracht, ſeien aber bis jetzt nicht damit gehört worden. Sie erzählten nun:

In uralten Zeiten hätten Fürſten und Häupter der Stadt Eriwan eine große Zahl Felder geſchenkt, ſie hätten darüber ein großes Beſtätigungs-Document eines frühern Königs von Armenien, welches ſie mir aber nicht zeigen könnten, weil es als Anlage einer Bittſchrift bei der Gouvernements-Regierung läge. Das perſiſche Gouvernement, wo bekanntlich die vollendeteſte Willkür herrſchte, hätte dieſe Felder der Stadt ohne weiteres weggenommen. Die perſiſchen Sardare hätten die Einkünfte davon bezogen. Seit der ruſſiſchen Occupation habe nun das ruſſiſche Gouvernement die Felder ebenfalls der Stadt bis jetzt vorenthalten. Dieſe Felder ſeien verpachtet, viele benutze, wer wolle, und die Regierung laſſe dann von dem, was eben darauf wüchſe, die Abgaben feſtſetzen. Die Stadt habe ungemein ſchwere Laſten und Abgaben zu tragen, und die Entbehrung jener Revenue ſei daher eine große Calamität.

Jetzt müßten alle Ausgaben und Abgaben durch Steuern aufgebracht werden. Die Krone fodere von jedem Hauſe 3 Rubel Silber und die Stadt müſſe dafür ſolidariſch aufkommen, die Stadtdeputation, an deren Spitze das Stadthaupt ſtehe, vertheile die ganze Summe nach Reichthum und Armuth, ſodaß Mancher 9 Rubel, Mancher aber auch nur 40 Kop. Silber zu zahlen habe. Die ſämmtlichen Kaufleute müßten 500 Rubel Silber, und ſämmtliche Handwerke desgleichen 500 Rubel Silber Steuer aufbringen. Auch dieſe ſei von jener Deputation nach dem Vermögen vertheilt

worden. Die Stadt müſſe große Summen für ſtädtiſche Gebäude, für Brücken und Wege, für die Polizeimeiſter, deren Unterbeamten und Bureau, für das Stadthaupt und ſein Bureau, für Stadtdiener, für einen Stadtarzt u. ſ. w. aufbringen. Deshalb ſeien die Buden des Bazars beſteuert. Sämmtliche Gärten würden alle drei Jahre neu geſchätzt, und es werde davon eine Abgabe von 5 Procent vom Reinertrage bezahlt.

In Vergleichung mit der perſiſchen Zeit glaubten ſie ſich gegenwärtig viel mehr bedrückt. Unter den Perſern hätten die Beamten mit der größten Willkür verfahren, gedrückt und geraubt, doch mit Ausnahme des letzten Sardars, der ein gütiger und gerechter Mann geweſen. Allein die wirklichen Abgaben ſeien gering geweſen. Die Stadt habe damals Alles in Allem 5000 Rubel Silber (nach jetziger Münze) aufgebracht, und damit ſeien die Abgaben an den Schah, die Bedürfniſſe des Sardar und aller Beamten und ſämmtliche Stadtbedürfniſſe gedeckt worden. Gegenwärtig müßten ſie 15,000 Rubel Silber zahlen und außerdem Vorſpann, Fuhren, Wachtdienſte und ſonſtige Naturaldienſte im höchſten Maße leiſten.

Der Handel, und ſomit die Wohlhabenheit, ſei im höchſten Grade gedrückt. Ehemals mußte der hieſige Kaufmann von jeder Pferdelaſt (Jük), wie ſie aus der Türkei nach Perſien hineinkam, 2 Abbas zahlen. Gegenwärtig muß der hieſige Kaufmann, wenn er aus Perſien Waaren hierher einführen will, dort einen Ausfuhrzoll von 10 Procent bezahlen, und dann hier einen Einfuhrzoll ebenfalls von 10 Procent. Der eingeborene perſiſche Kaufmann braucht jenen Ausfuhrzoll nicht zu bezahlen, ſondern nur den hieſigen Einfuhrzoll, er kann alſo hier die Waaren um 10 Procent wohlfeiler geben als der hieſige Kaufmann. Daher hier eine immer mehr um ſich greifende Verarmung. Um die Steuern aufzubringen, würden den Armen oft alles Hausgeräth, ſelbſt die Betten verkauft. Wohlhabende, die aber ihren Ruin hier vor Augen ſähen, überſiedelten ſich jetzt meiſt nach Perſien, was um ſo leichter ſei, da dort nicht einmal gefragt würde: wo ſind ſie her?

Siebentes Capitel.

Abowian. Ritt nach Kanakir, Abowian's älterliches Haus, Geſchichte ſeiner Familie und Kanakirs. — Kirchenruinen. — Kanäle, Landbau, Preiſe, Anlage der Gehöfte, der Häuſer. — Armeniſche Gemeindeverfaſſung, Volksgliederung, die Dorfhäupter, der armeniſche Melik und der tatariſche Chan in Eriwan, das perſiſche Gouvernement, despotiſcher Druck, Abgaben, der Sarkſar. — Armeniſches Bauernrecht, Untheilbarkeit der Höfe. — Weltgeſchichtlicher Beruf der Armenier. — Die patriarchale Familienverfaſſung, Stellung des weiblichen Geſchlechts. — Aus Abowian's Jugenderinnerungen, ſein Großvater, Familienleben, Wallfahrt nach Edſchmiazin, der Patriarch und die Kinder. — Geſchenk fürs Kloſter. — Geſchichte vom geprügelten Derwiſch. — Abowian im Kloſter, ſein Abſchied vom Patriarchen. — Mein Abend- und Nachtaufenthalt, Abendeſſen, Waſchung, die Mondnacht.

Am 25. Auguſt beſuchte ich mit Abowian früh die am höchſten gelegene Kirche Eriwans und das dabei gelegene Kloſter. Von hier aus hat man eine entzückende Ausſicht, deren Mittelpunkt der Ararat iſt. Von da an blieb ich mit Abowian im Geſpräch bis zum Abend, und gewann damals und an den folgenden Tagen einen Reichthum von Notizen über die Lebensweiſe, Sitten, Eigenthümlichkeiten, Anlagen des armeniſchen Volks, daß mir dadurch ein klarerer Blick in das innere Leben deſſelben gewährt wurde, als wenn ich vielleicht ſonſt Monate lang unter den Leuten gelebt hätte. Abowian war eine von den edlen, wahrhaften und ſinnigen Naturen, wie ſie uns nur ſelten im Leben begegnen. Da er bald herausfand, daß ich im Allgemeinen das Leben der Völker mit Liebe aufzufaſſen ſtrebe, ſo gab er mir Alles mit der größten Offenheit, ja machte mich ſelbſt auf Vieles erſt aufmerkſam. Denn, da er ſelbſt vier Jahre unter den Deutſchen in Dorpat ge-

lebt, ſo waren ihm ſchon von ſelbſt die Uebereinſtimmungen wie die Gegenſätze der beiden Völker klar geworden, und es bedurfte nur der Frage, der Anregung von meiner Seite, um in ihm den Gedanken und jede Erinnerung zu wecken und ſie mir dann mitzutheilen. Abowian beſaß dabei den glühendſten Patriotismus für ſein Vaterland. Den größern Theil des Folgenden verdanke ich daher ihm und dann meinen eigenen Anſchauungen, die aber zum Theil ebenfalls von ihm auf die Gegenſtände geleitet wurden.

Nachmittags ritten wir nach dem etwa anderthalb Stunden von Eriwan entfernt liegenden Dorfe Kanakir. Es war dies der Geburtsort Abowian's, wo ſeine Mutter, Geſchwiſter und Anverwandten lebten.

In gewiſſer Entfernung ſieht das Ganze mehr einem dichten Walde als einem Orte ähnlich, ſo ſind die Häuſer und Gehöfte von hohen Bäumen und Gebüſch gedeckt und darin verſteckt! Der Ort liegt wie eine Oaſe in der Wüſte; die Hochebene umher, die Berge ſehen unglaublich wild und wüſt aus, kein Grashalm, ſoweit das Auge reichte, aus den Bergen ragen nur die Felſen hervor, auf der Ebene nur zerklüftetes Geſtein, lavaartiges Gerölle, Alles im monotonen dunkeln Grau!

Die meiſten Straßen des Dorfs ſind eng und, wie in Eriwan, zwiſchen zwei Mauern laufend. Die Häuſer liegen meiſt in ummauerten Gehöften, Thüren und Fenſter derſelben gehen nirgends nach der Straße heraus.

Wir ritten nach Abowian's älterlichem Gehöfte. Es lag freier als die übrigen und bildete einen ſehr großen Garten mit den ſchönſten und trefflichſten Obſtbäumen, Gartengewächſen und Weingeländen. Ueberall üppige Blumenzucht bei den Armeniern, während die Gruſier nirgends Blumenpflege kennen. (Auch ein Zeichen größerer Culturfähigkeit!) An der Ecke des Gartens ſtiegen wir ab und Abowian führte uns hinein; es war eine Vegetation von einer Friſche und Ueppigkeit, wie ſie nur dieſe ſüdliche Sonne, die Bewäſſerungen des den Garten nach allen Seiten hin durchkreuzenden Kanalſyſtems und der fruchtbarſte Boden gewähren können. Als wir zwiſchen den Weingeländen uns durchwanden, erblickten wir ein paar Frauenzimmer, die aber ſogleich wie aufgeſcheuchte

Rehe davonliefen. Vor dem Hauſe empfingen uns der Oheim und die Brüder Abowian's, geleiteten uns aber nach einem andern Gehöfte eines Vetters, wo wir uns vorläufig häuslich einrichteten und uns etwas erquickten. Dann gingen wir überall im Dorfe umher, um eine Ueberſicht des Ganzen zu gewinnen.

Das jetzige Kanakir iſt nur noch der Reſt eines reichen, glänzenden Orts. Ehemals zählte daſſelbe 1300 Gehöfte, gegenwärtig nur 72. Vom frühern Glanz und Reichthum und der zahlreichen Bevölkerung ſollte ich mir aus folgendem Factum einen Begriff machen. Es iſt eine altarmeniſche Sitte, daß an Chriſti Opferungstage alle in dem Jahre getraute Ehemänner mit ihren Hochzeitbittern in der Kirche erſcheinen; in jenen glänzenden Zeiten zogen wol mehr als 30 ſolcher jungen Ehemänner herein, alle im ſchönſten Waffenſchmuck, alle mit ſilbernen Abſätzen unter den Pantoffeln. Ein Zeichen der Volksmenge und des Luxus!

Ueber die Entſtehung Kanakirs exiſtirt die Dorfſage (alle hiſtoriſchen Documente, Privilegien, Familienurkunden ſind im letzten Perſerkriege 1825 untergegangen), daß der Vorfahr Abowian's, ſechs Generationen rückwärts gerechnet, aus einer nördlichen Gegend, den Ort kennt man nicht, mit ſeinen Leuten und Nachbarn, von Feinden (Lesgiern?) bedrängt, zum Chan (Sardar?) von Eriwan gekommen und um die Erlaubniß zur Anſiedelung gebeten. Dies iſt dann an dem Orte, wo jetzt Kanakir ſteht, geſchehen. Jener Führer hieß Abow und war aus einer Familie, die für altadelig galt, die Urkunde über ihren Urſprung, und ihre Privilegien, meiſt in tatariſcher Sprache abgefaßt, ſind aber, wie oben angeführt, 1825 verloren gegangen. In Tiflis, Garabey und Lorg exiſtiren übrigens auch noch Familien dieſes Namens und deſſelben Urſprungs. Der Sohn des Abow hieß Wierap, deſſen Sohn wieder Abow. Aus dieſer Anführerſchaft ſtammt die Stellung der Familie als erbliche Dorfobrigkeit Kanakirs her, die aber nicht im mindeſten den Charakter einer Gutsherrſchaft oder Lehnsherrſchaft, ſondern nur den der polizeilichen Gewalt hat.

Kanakir war wol anfangs kein großes Dorf, allein viele umliegende Dörfer wurden im Kriege oder durch Räubereien verwüſtet, der Reſt der Einwohner zog nach Kanakir, ihre Grundſtücke

vermehrten den Grundbesitz Kanakirs. Dann bewirkte die Annehmlichkeit der Lage und die Nähe von Eriwan, daß die reichen Leute der Stadt den Sommer herüberzogen, sich einmietheten, ankauften, anbauten, Gartenbau trieben. Für Viele war es auch ein Versteck. Allein dann kamen namentlich in diesem Jahrhundert verheerende Kriege, und im letzten Perserkriege ward es fast ganz zerstört und liegt seitdem zum größten Theil in Ruinen. Es ist vielleicht jetzt nur noch so groß wie bei seiner Entstehung, die Grundstücke der fremden Dörfer liegen unbebaut oder sind dem Orte wieder abgenommen.

Ich ging zwischen den Ruinen umher. Im untern Theile des Orts liegt eine gut erhaltene, aus Quadern solid erbaute Kirche, die zum Gottesdienste dient. Die gewöhnlichen armenischen Kirchen (von den Kathedralen siehe weiter unten bei Edschmiazin) unterscheiden sich von der russischen in dem Charakter der Architektur bedeutend. Sie haben nicht das byzantinische Viereck mit der Kuppel, sondern nähern sich in der Bauart mehr den occidentalischen Kirchen, bilden ein Oblongum mit einem Giebeldach, auf welchem ein spitzes Thürmchen steht. Im Innern weicht die Einrichtung von der der griechischen Kirchen ab, der Altar z. B. steht frei und meist an der Wand, wie in den lateinischen Kirchen. Höher hinauf im Orte liegt eine in gleicher Weise gebaute Kirche, aber sehr verwüstet, schon fast Ruine, umgeben von einem Kirchhofe mit einer großen Zahl Grabsteine und Monumente.

Bei diesem Spaziergange fanden wir auch oberhalb des Orts den Knotenpunkt des Kanalsystems, von wo aus die Bewässerungen Kanakirs bewirkt worden. Am Abhang eines Hügels entspringt hier aus 40 Quellen ein mächtiger Bach, die in kleine Kanäle zertheilt das Wasser nach allen Richtungen zur Bewässerung hinführen. Ein Arm des Baches führt sogar das Wasser in einem Kanal bis nach der Festung von Eriwan, die zu hoch liegt, um an dem eigentlichen Eriwanschen Kanalsysteme theilnehmen zu können. Die Wasserkanäle sind Eigenthum der Gemeinde, und es wird davon nichts gesteuert oder abgegeben. In Bezug auf Benutzung, Aufsicht u. s. w. sind dieselben Einrichtungen, die ich bei Eriwan beschrieben. Vorzugsweise werden in Kanakir die Gärten

bewässert, der Gartenbau ist auch bei weitem vorherrschend und gewährt einen unendlich reichen Ertrag, der Feldbau wird nur zur Nothdurft betrieben, die Feldtheilung in kleine, 4—5 Fuß schmale zu bewässernde Beete habe ich schon oben angeführt. Man baut Weizen, Gerste, Lein und auch eine besondere Art Roggen (Atschar). Bei schwerem Boden wird im Mai mit dem großen Pfluge gepflügt, im September nochmals mit dem kleinen Pfluge, dann wird gesäet und eingeeggt. Es wird nur mit Büffeln und Ochsen gepflügt. Die Pferde werden überhaupt gar nicht eingespannt, sie dienen nur zum Reiten und Tragen, bringen und holen die Sachen nach und von dem Markte. Ein Pferd trägt hier bis 14 Pud (5 Centner). Ein gutes Pferd kostet hier 300 Rubel Silber, aber man findet hier dagheſtaniſche, turkomaniſche, arabiſche Pferde, die von ruſſiſchen Offizieren mit 3—400 Ducaten bezahlt werden, wogegen ſchlechte hieſige Pferde auch oft nur 10 Rubel Silber kosten. Gute Milchkühe geben hier bis 12 Pfund Milch, wogegen Büffelkühe oft 15—16 Pfund geben. Der Preis eines guten Ochſen ſchwankt hier in verſchiedenen Jahren zwiſchen 10 und 24 Rubel Silber, eines Büffelochſen zwiſchen 10 und 50 Rubel Silber, einer Kuh zwiſchen 5 und 10 Rubel Silber, einer Büffelkuh zwiſchen 10 und 20 Rubel Silber. Ein Schaf koſtet $1\frac{1}{2}$ bis 3 Rubel Silber, man ſchert davon 3 Pfund Wolle, die Wolle koſtet hier 12 Pfund 40 bis 50 Kop. Silber. Die Armenier halten übrigens wenig Schafe und gar keine Schweine, weil ſie unter perſiſcher Herrſchaft verboten waren. 12 Pfund Baumwolle koſten nicht über 1 Rubel Silber. Die Preiſe von Getreide waren in jenem Jahre (1843) 1 Litter oder 12 Pfund Weizen, beſter Sorte, 5 Kop. Silber, ſchlechte Sorte nur 3 Kop., 1 Litter oder 12 Pfund Gerſte $1\frac{1}{2}$ Kop.; 1 Litter oder 24 Pfund Wein koſtet in theuern Jahren 60—80 Kop., in wohlfeilen ſelbſt unter 20 Kop. Ein Knecht erhält an Jahreslohn 10 bis 20 Rubel Silber, der Tagelohn nebſt freier Koſt 15 Kop. Silber, ohne Koſt 20 Kop. Silber.

Ich beſah verſchiedene Gehöfte mit ihren Haus- und Wirthſchaftseinrichtungen. Es herrſcht eine große Mannichfaltigkeit. Ein armeniſches Gehöft enthält in der Regel eine große Zahl von

kleinen Gebäuden, jedes für einen bestimmten Zweck, im Gegensatz von norddeutschen wirthschaftlichen Grundsätzen, so viel unter demselben Dache zu haben als nur möglich. Das Abowian'sche Familienhaus hatte beim Eingang eine offene Halle, bei den Armeniern, Persern und Tataren Evan genannt (wahrscheinlich ein tatarisches Wort); diese dient im Sommer zur Wohnung der ganzen Familie, daneben links lag die Winterstube, Ottag. Hierin wird bei der Kälte Feuer angelegt, auf platter Erde, ein erhöhter Heerd existirt nicht, eine kleine Oeffnung in der Decke führt den Rauch fort. In einer Ecke und in der Höhe befanden sich zwei kleine Fenster. Alle Wände, sowol die äußern als die innern, sind starke Mauern, in denen überall hoch und niedrig Nischen ausgemauert und angebracht waren, welche dazu dienen, allerhand hineinzustellen. An den Wänden hingen ein Paar persische Bilder, die Heldenthaten Rustan's (des persischen Hercules) darstellend, auch ein kleiner Spiegel war vorhanden, das allmälige Einschleichen des europäischen Luxus prophezeiend. Der übrige Theil des Hauses enthält die Weibergemächer, die ich aber nicht gesehen. Rechts neben dem Hause lag das Weinhaus, Warann persisch, Scherabchanec armenisch genannt. Daneben ein kleines Haus, das Brothaus, Amba (ein tatarisches Wort), dann das Backhaus, Hattsattun, das Hechselhaus oder Heuhaus, Tarmananotz, endlich das wichtigste, das Viehhaus, in welchem eine erhöhete Abtheilung von einer Galerie umgeben, die Sackü, liegt; hier versammeln sich oft, besonders im Winter, alle Hausgenossen um das Feuer, hier kommen die Nachbarn zusammen, auch die Fremden wohnen hier oft. Wer Schafe hat, der hat für dieselben meist im Felde einen Schafstall (Agger) aufgebaut.

Abowian brachte mich nach dem Gehöfte eines Schwagers *), dessen Grundriß ich aufnahm und dessen Hauptgebäude ich zeichnete. Ich kann mir nicht versagen, die nebenstehenden Zeichnungen davon

*) Bei den Armeniern gelten Geschwisterkinder durchaus für Brüder und Schwestern. Der Mann meiner Cousine ist daher mein Schwager, so gut wie der Mann meiner Schwester. Auch hier war es nur der Mann einer solchen nahen Anverwandten.

Armenisches Bauernhaus in Kanafir.

zu geben, da wol Jedem die merkwürdige Aehnlichkeit mit antiker römiſcher Architektur auffallen wird.

Der Hof war mit einer hohen Mauer umgeben und hatte nur eine kleine Thür, nirgends aber ein Fahrthor. Wenn man in den Hof tritt, ſo muß Jeder überraſcht werden, wenn er auf einmal

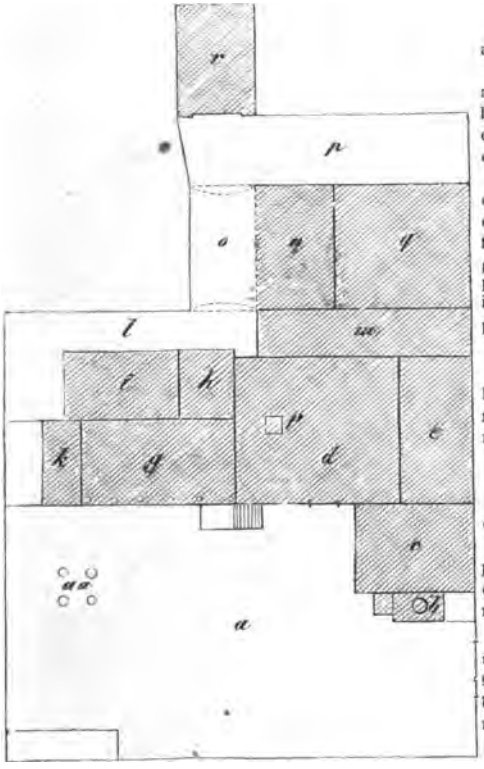

aa Schlafpavillon auf dem Hofe.
n der Hof.
b Backhaus.
c Vorrathshaus.
d e f g h i k m n q das Hauptgebäude, u. zwar:
d die Winterwohnung.
e Nebenzimmer.
f der Heerd.
g die offene Sommerhalle.
h Vorzimmer } für Gäſte.
i Zimmer }
k Gaſtzimmer, darunter der Durchgang zum innern Hof.
l Offener Sommervorhof.
m die Winterhalle.
n die Halle oder erhöhte Bühne im Stall für den Dorfſänger, die Gäſte und Nachbarn.
o der gewölbte Durchgang unter dieſer Halle.
p der Hof fürs Vieh.
q Stall und Heuſcheune.
r Heuſcheune.

Die Länge des Hofes iſt ungefähr 100 Fuß, die Breite 66 Fuß, wonach ſich die übrigen Größenverhältniſſe ergeben.

Plan des Bauerhofs in Kanakir.

hier ein Gebäude erblickt, deſſen Architektur offenbar große Aehnlichkeit mit der einer altrömiſchen Villa hat. Das Gebäude bildet in ſeiner andern Seite eine auf 6 Säulen ruhende Halle, zu der eine Seitentreppe heraufführt. Im Hintergrunde der Halle iſt rechts eine Thür, die in ein Vorzimmer und daneben in ein großes

Zimmer führt, beide haben nach der Galerie hin Fensteröffnung, aber ohne Rahmen und Glas. In den Wänden sind überall kleine Nischen, um allerhand hineinzustellen, über den Wänden der Galerie finden sich hübsche arabeskenartige Verzierungen, die auch über den Wandnischen angebracht sind. Tische und Stühle finden sich hier, wie überall in armenischen Häusern, nicht. Dieses Haus dient nicht zur eigentlichen Wohnung, es ist das Gasthaus für die geehrtesten Gäste. Die Familie hält sich hier nur im Sommer auf. Auf dem Hofe vor dem Gasthause steht ein eigenthümliches luftiges Gebäude. Ein hohes hölzernes Gestell bildet zwei übereinanderliegende Galerien, zu welchen man vermittelst Treppen hinaufsteigt; von allen Seiten offen, schützt ein leichtes Bret doch gegen den Regen. Auf diesen Galerien schlafen sämmtliche Hausbewohner während des Sommers.

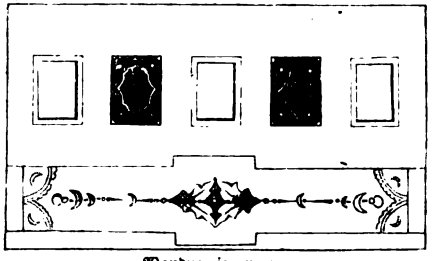

Wandverzierungen.

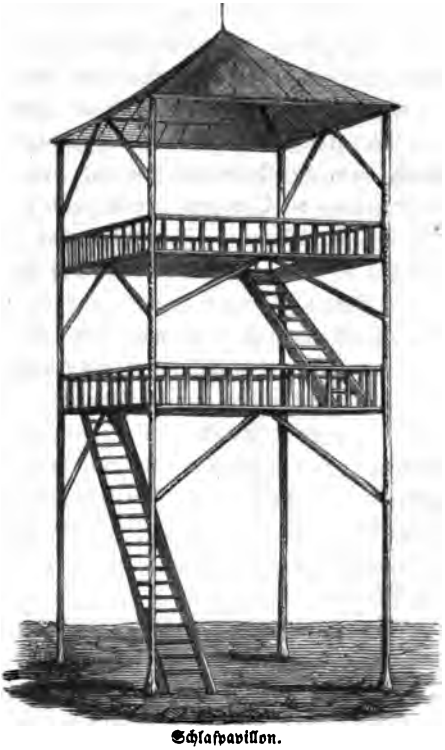

Schlafpavillon.

Die Zahl und Bedeutung der übrigen Gebäude ist in dem vorstehenden Hofesplan angegeben. Der interessanteste Ort des ganzen

Hofes iſt aber unſtreitig Lit. m und n. m iſt nämlich der ſchöne geräumige Viehſtall, und n iſt die daranſtoßende hoch liegende Bühne, von drei Seiten geſchloſſen, nur nach dem Stall hin ganz offen, führt von hier aus eine Treppe von ſechs Stufen zu ihr hinauf. Auf dieſer Bühne hält man ſich im Winter beſonders am Abend beim Feuer unter einer Art Kamin auf, hierher kommen die Nachbarn und Dorfälteſten, hier beſpricht man die eigenen und die Dorfangelegenheiten. Hier vor allem findet man ſtets den herumziehenden Erzähler und Dichter, meiſt ein Blinder, Arſchig. Dieſer regiert hier, wird hoch geehrt, und wohnt und ſchläft während ſeiner Anweſenheit hier völlig als Herr, wird als ſolcher von Allen bedient, die Uebrigen ſind ſeine Gäſte und Kameraden, die er durch ſeine Märchen und Lieder beglückt!

In Anlage und Bau der Gehöfte und Häuſer herrſcht übrigens, wie geſagt, die größte Mannichfaltigkeit. Das vorſtehend beſchriebene war eins der mittlern Art in Anlage und Größe, aber es ſchien mir ſehr intereſſant für den ganzen Typus der Architektur.

Die armeniſchen Gemeinden werden und wurden von jeher durch einen gewählten Aelteſten und zwei oder drei Beiſitzer regiert, dieſe hielten die Ordnung aufrecht und entſchieden alle kleine Streitigkeiten über Grenzen, über Mein und Dein, über kleine Beleidigungen u. ſ. w., wobei früher Alles mündlich abgemacht wurde; ſeit ruſſiſcher Zeit wird gefodert, daß die Urtheile, insbeſondere bei Grenzſtreitigkeiten u. ſ. w. niedergeſchrieben werden. Kanakir aber hatte, wie ſchon oben angeführt, ein erbliches Dorfhaupt in der Perſon des Aelteſten der Familie Abowian. Dieſer ſetzte dann noch einen beſondern Aelteſten des Dorfes ein nebſt zwei Beiſitzern. Waren aber die Parteien etwa mit der Entſcheidung deſſelben nicht zufrieden, ſo entſchied das Dorfhaupt Abowian. Größere Sachen, beſonders wenn ſie nach unſerm Sprachgebrauch criminell waren, Verwundungen, Todtſchlag, Raub u. ſ. w., gingen an den Melik in Eriwan.

Ein eigentlicher Unterſchied, oder gar Gegenſatz von Ständen, unter dem Volke iſt bei den Armeniern nicht ſichtbar. Im Allgemeinen kann man im Gegenſatz zu der durchaus feudalen Volksverfaſſung des gruſiniſchen Volks ſagen, daß die Verfaſſung des

armeniſchen auf organiſch-demokratiſchen Principien beruht. Ein Gegenſatz von Stadt und Land, Bürger und Bauer, iſt nicht da. Landbewohner und Stadtbewohner unterſcheiden ſich durch nichts als ihren Aufenthalt; in den Städten beſchäftigt ſich der größere Theil der Bewohner mit Handel und Handwerken, in den Dörfern der geringere, und ſo mit dem Landbau umgekehrt. Nur in geringer Zahl gibt es alte angeſehene Familien, die ſogenannten Tarchan-Familien (Tarchan heißt wörtlich: Freier), welche Ehrenvorzüge und Abgabenfreiheit genoſſen. Ein paar dieſer Tarchan-Familien, wie die Abowians, waren erbliche Dorfhäupter, ſo in einem Dorfe im kirchbulayſchen Bezirke, und in zwei Dörfern jenſeits des Araxes, im ſurmaleniſchen Bezirke. Ob dieſe Orte, wie bei Kanakir, etwa von den Vorfahren dieſer Familien angelegt ſind, iſt nicht feſt zu behaupten, wiewol wahrſcheinlich. Solchen Familien ſteht aber keineswegs irgend eine Art von Gutsherrſchaft über die Dörfer zu, ſie erhalten keine Naturalabgaben und Dienſte von den übrigen Dorfeingeſeſſenen. Von einer Leibeigenſchaft iſt keine Spur in Armenien, ſie exiſtirt wol überhaupt in eigentlich mohammedaniſchen Reichen und in Ländern, die unter mohammedaniſcher Herrſchaft ſtehen oder ſtanden, nicht*), ſtatt deren beſtand die perſönliche Sklaverei, die der Koran ſanctionirt, indem er die Sklaven als Familienglieder, als „Kinder des Zeltes", anzuſehen und zu behandeln befiehlt. In neueſter Zeit ſcheint aber Mehemed-Ali die Leibeigenſchaft der Bauern in Aegypten eingeführt zu haben, wol auch als Appendix der europäiſchen Cultur!

Dieſer armeniſche Adel genoß von der Seite des Volks anerkannte Ehrenvorzüge, unterſchied ſich aber in ſonſt nichts von den übrigen Armeniern, wie denn auch z. B. bei Heirathen nirgends ein Standesvorurtheil ſich bemerkbar machte.

*) Die Dörfer in den transkaukaſiſchen Ländern ſind faſt überall ziemlich groß und bevölkert, ausgenommen in den gruſiſchen Ländern, wo die Leibeigenſchaft herrſcht, wo alſo zahlreicher Adel iſt, der in der Regel die beſſern Felder der Dorfmark beſitzt und durch die Leibeigenen bebauen läßt. In Armenien haben die Dörfer zuweilen 2—300 Häuſer, nur in den Gebirgen, wo wenig gutes Land auf einem Fleck zuſammenliegt, findet man kleine Dörfer von 20—30 Gehöften.

Als Armenien ruſſiſch wurde, verlangte das Gouvernement Documente über die Verleihung der Vorrechte des Dorfhauptsrechts u. ſ. w., nur Verleihungen der Schahs von Perſien ſollten gelten u. ſ. w., und als dieſe nicht beigebracht werden konnten, hob es alle Rechte auf die Abgabenfreiheit auf, im Gegenſatz zu dem frühern Verfahren in Gruſien, wo man die erblichen Dorfhäupter ſogar als erbliche Fürſten anerkannt hatte. Man ſcheint den Fehler des zu viel erkannt zu haben, und möchte nun in den entgegengeſetzten des zu wenig verfallen ſein; denn was das reale Verhältniß betrifft, ſo hatten die Dorfhäupter in den gruſiſchen Ländern nur Das voraus, daß ihre Herrſchaft willkürlich und drückend war, denn die Dorfeingeſeſſenen waren ihre Leibeigenen, während die Herrſchaft der armeniſchen Dorfhäupter leicht, milde und wohl thuend war, denn ſie herrſchten über freie Leute.

Das ganze Land, das ehemals perſiſche, jetzt ruſſiſche Armenien, hatte noch eine Art gemeinſamen Volksoberhauptes in dem erblichen Melik von Eriwan, dem Aelteſten der Familie Agamaljan *). Ob dies noch ein Abkömmling einer alten fürſtlichen oder gar königlichen Familie der Armenier iſt, möchte wol ſchwer zu ermitteln ſein. Faſt ſcheint es, denn es exiſtirt ein Gegenſatz zu dieſem Melik, nämlich ein erbliches Volkshaupt der Tataren in Armenien, der tatariſche Chan in Eriwan, welcher in Bezug auf die tatariſche Bevölkerung eine ganz gleiche Stellung einnimmt, wie der armeniſche Melik. Es ſcheint demnach, daß, nachdem Armenien von den Mongolen und Tataren erobert ward, man dem Volke ſeine innern Angelegenheiten ſelbſt zu verwalten, und alſo auch eine nationale Obrigkeit, überließ, wogegen denn auch die ſich anſiedelnden Tataren ihre nationalen Obrigkeiten und Fürſten hatten. Als die Perſer alle dieſe Länder eroberten, fanden ſie überall einheimiſche Fürſten, in Karabagh, Schamacha, Baku, Derbent, Ganſcha (Eliſabetpol). Im Karabagh war ein armeniſches Fürſtengeſchlecht, Schamirchan-Betzlarjan, welches noch im 17. Jahrhundert unabhängig war. Nadir-Schah ſetzte alle dieſe Fürſten ab und ſtatt deren zeit-

*) Die meiſten Namensendungen der Armenier gehen auf jan aus, die Ruſſen verändern dies in ow, daher heißt die Familie jetzt Agamalow.

weilige Statthalter (Sardars) ein, allein unter seinen schwachen Nachfolgern kamen die meisten jener Fürsten wieder zur Herrschaft, und erschienen nur noch als Vasallen Persiens. Nur im eigentlichen Armenien scheinen weder der armenische Melik, noch der tatarische Chan wieder zur vollen Herrschaft gelangt zu sein, sie blieben stets dem persischen Sardar untergeordnet. Der armenische Melik blieb auch noch bis in die russische Zeit hinein in seiner Würde und seinem Einfluß *), der letzte tatarische Chan aber ward

*) Abowian hatte in Dorpat ein Heft von Erinnerungen aus seinem Jugendleben zusammengeschrieben, welches eine Menge interessanter Züge aus dem dortigen Volksleben enthielt. Er schenkte es mir zur Benutzung. Ich entnehme demselben hier ein Bruchstück, welches die Persönlichkeit des letztverstorbenen Melik von Eriwan, Namens Sahak-Agamaljan, schildert. Abowian hatte die beste Gelegenheit dazu, da er mit ihm verwandt und in seiner Jugend sich oft Monate lang bei ihm aufgehalten. Sahak war ein Mann von auffallend schönem hohen Wuchs und edler Gestalt, sein Gesicht trug den Ausdruck von Geist und Milde, in allen seinen Bewegungen lag Anmuth und Gravität. Wenn er in der Tracht der vornehmen Perser, die er unter den Armeniern allein zu tragen berechtigt war, in dem Purpurgewande mit engen Ermeln, den aus Goldfäden gesponnenen Reihen von Knöpfen auf der Brust, auf einem schönen dagheſtaner Pferde, umgeben von seinen Dienern, erschien, schaute jeder Armenier auf ihn, wie auf seinen Fürsten. Er hatte den Persern große und wichtige Dienste geleistet, selbst der Schah kannte ihn als einen seiner treuesten Unterthanen, daher war sein Einfluß überall groß, in Eriwan stand er hierin nur dem Sardar nach. Selbst vornehme Perser nahmen oft seine Fürsprache und Hülfe in Anspruch. Da das Recht und der Umfang seiner Gerichtsbarkeit groß war, so hatte er Gelegenheit, Hunderten von Menschen Gutes zu thun, sie aus manchen Gefahren, selbst aus Lebensgefahren, zu retten. Er that dies ohne Unterschied der Person und des Glaubens, und selbst die armen wilden Gebirgsbewohner und die Mohammedaner liebten und achteten ihn daher hoch. Wie oft hatte er selbst Verurtheilte, die zu ihm flohen, oder die er beim Sardar fand, durch seine Fürbitte gerettet! Für seine Nation aber hatte er die glühendste, aufopferndste Liebe, daher auch seine Glaubensgenossen mit der hingebendsten Treue an ihm hingen. Sein Hof lag sehr schön am Saegeſluß, in der Mitte eines herrlichen Gartens lag sein Haus, ganz gebaut und eingerichtet, wie das eines vornehmen tatarischen Chans. Eine von drei Seiten geschlossene, nach der Spitze des Flusses aber offene Halle, bedeckt mit den kostbarsten, orientalischen Teppichen, bildete das Vorhaus. Hier sammelten sich, wenn kaum der Morgen angebrochen, Menschen aller Klassen

vor 40 bis 50 Jahren von den Perſern abgeſetzt. Ein Bruder von ihm lebt noch jetzt in Eriwan.

---

und jeden Glaubens. Dann erſchien er meiſt in einfacher Kleidung, aber ſtets mit einem Gefolge von vielen Dienern, und während er durch die ſich theilende Menge gravitätiſch den Saal hinaufſchritt, überflutete ihn ein Strom orientaliſcher Höflichkeiten und angemeſſener Redensarten: Du unſere Sonne, du großer, mächtiger Gebieter, unſer Alles, wir ſind Staub vor dir! höher als mein Auge ſoll dein Befehl gelten! riefen die Armenier; Raſſul-Allah (der Geſandte Gottes) ſei der Beſchützer deines Wegs! ſprachen die Mohammedaner. Oben in der Halle iſt ein erhöhter Abſatz, hier ließ er ſich auf Polſtern nieder, die ihn etwa beſuchenden Chane und Beys ſetzten ſich mit untergeſchlagenen Beinen um ihn her, auch wol ſonſtige angeſehene Bürger und Kaufleute, wenn er ſie beſonders dazu einlud, die übrigen, die Landleute, Gebirgsbewohner u. ſ. w. ſtanden ehrfurchtsvoll am untern Ende der Halle mit den Dienern gemiſcht. Während die Galjon (Tabackspfeife) und der Sorbeth umhergereicht wurden, wurden die größten Angelegenheiten der Stadt, des Landes und des Volks beſprochen und darüber berathſchlagt. Seine Stimme war ſtets die entſcheidende dabei. Dann begann die Gerichtsſitzung, die Kläger traten auf, die Verklagten verantworteten ſich, er ſprach das Urtheil, immer beſtimmt und feſt. Er kannte Jeden bis ins Herz hinein. Er ſtrafte und züchtigte ſtreng die Verbrecher. Sein Anſehen war ſo groß, daß, als Abbas Mirza in Eriwan einzog, er gleich beim Hineintreten nach ihm fragte. Als er dem Prinzen vom Sardar vorgeſtellt ward, legte der die Hand auf ſeine Schulter und ritt ſo, ſich freundlich mit ihm unterhaltend, ſeine Verdienſte lobend, und die Gewogenheit ſeines Vaters, des Schah, gegen ihn rühmend, mit ihm in die Feſtung, zur Verwunderung der perſiſchen Großen, weil das eine Gunſtbezeugung war, die ſonſt nur den vornehmſten Leuten, in den Provinzen nur den Statthaltern, zu Theil wird. Als Eriwan von den Ruſſen erobert ward, begaben ſich alle vornehmen Perſer unter ſeinen Schutz, den er ihnen auch gern und mit großem Erfolg gewährte.

Die Tochter dieſes Melik heirathete den Prinzen Alexander Bagrat, einen Sohn des letzten Czaren von Georgien, welcher, in der Ueberzeugung, daß er ſein Reich nicht länger gegen die Türken und Perſer zu vertheidigen vermöge, den Kaiſer von Rußland zum Erben eingeſetzt hatte, „damit das Chriſtenthum dort nicht unterginge“. Alexander Bagrat proteſtirte gegen das Teſtament, und war ſtets in der Türkei oder in Perſien, wenn ein Krieg ausbrach. Nach dem Perſerkriege blieb die Prinzeſſin bei ihren Aeltern. Paskewitſch geſtattete ihr, zu ihrem Gemahl zurückzukehren, ſie zögerte und ihre Aeltern wollten ſie nicht abreiſen laſſen. Baron Roſen ſchickte ſie ſpäter mit ihrem Söhnchen nach Petersburg, wo ſie königliche Ehren genießt.

Der armeniſche Melik hatte eine große Macht und genoß eines hohen Anſehens, nicht blos beim armeniſchen Volke, ſondern ſelbſt bei den Perſern. In Bezug auf ſeine Gerichtsbarkeit ging man nicht blos zu ihm, wenn man das Urtheil der Dorfälteſten nicht wollte gelten laſſen, ſondern alle wichtigen Sachen, namentlich alle criminelle, gingen gleich an ihn, er hatte das Recht der Gefangennehmung, der Gefängnißſetzung und der Beſtrafung, jedoch mit Ausnahme der Todesſtrafe, die nur der perſiſche Statthalter, der Sardar, ausſprechen konnte. Das Verfahren hierbei war blos mündlich. Nur in der letzten perſiſchen Zeit ward ſeine Gerichtsbarkeit etwas eingeſchränkt, die vom Sardar geſetzten Chane maßten ſich manche ſeiner Rechte an, namentlich riſſen ſie Appellationen von den Urtheilen der Dorfälteſten an ſich. In ihre Stelle ſind in ruſſiſcher Zeit die Bezirksrichter getreten, deren Stellen, ſowie die ihrer Gehülfen, das Gouvernement bis jetzt nur mit Eingeborenen beſetzt. Alle Dörfer mußten dem Melik von Eriwan ſteuern, Kanakir brachte jährlich 10 Tuman (30 Rubel Silber) für ihn auf. Das perſiſche Gouvernement war im Princip das drückendſte und abſcheulichſte, was es geben kann, darum haben die Armenier die Ruſſen wie ihre Befreier von einem unerträglichen Joche angeſehen, und hängen ſehr, trotz mancher vielleicht begründeter Klagen, an Rußland.

Das perſiſche Gouvernement war im Princip und in der Organiſation ſo ſchlecht, daß ſelbſt gerechte und treffliche Männer, wie der letzte Sardar in Eriwan, in deſſen Hand doch alle Gewalt lag, dem ſcheußlichſten Drucke, der ſchändlichſten Beamtenraubſucht nicht zu ſteuern vermochte.

Der Schah ſetzte in den Provinzen Statthalter (Sardare) mit völlig unbeſchränkter Vollmacht ein, dieſe mußten ihm eine beſtimmte Truppenmacht im Frieden, eine andere im Kriege ſtellen und einen beſtimmten Tribut zahlen. Wie der Statthalter dieſen aufbrachte, wie hoch er die Unterthanen beſteuerte, darum bekümmerte ſich Niemand *). Die Statthalter waren auf unbeſtimmte

*) Ein uraltes Princip, welches ſich ſonderbarer Weiſe bei faſt allen Völkern als Eroberungsprincip findet, daß der dritte Theil dem Eroberer gehöre, ſowie der Zehnte die Abgabe an Gott und deſſen Diener, die

Zeit eingesetzt und benutzten daher diese so gut sie konnten, um Schätze zusammenzuhäufen. Die Statthalter, aus den Hofschranzen und Leibeigenen genommen, kamen meist in ein Land, dessen Verhältnisse und Hülfsquellen sie gar nicht kannten, sie suchten sich also Leute aus dem Lande, meist Kriegsleute, aus, die sie für geschickt hielten, die nöthigen Erpressungen durchzuführen. Diesen gaben sie dann den Titel und Rang eines Chans oder Beys. Aber auch diese waren meist noch viel zu träge und genußsüchtig, um selbst die Geschäfte der Administration, der Gerichtspflege, der Abgabeneinziehung, d. h. der Erpressung, führen zu wollen. Auch sie setzten daher wieder Unterbeamte ein, die man Sarkjar (auf persisch Geschäftsaufseher) nannte und die nun auch die wirklichen Geschäfte führten. Bei den Chans oder Beys galt es für eine Schande, Lesen und Schreiben zu können, nur ein Nothdürftiger dürfe Das verstehen, um sein Brot zu verdienen! Es war daher an controlirende Bücher über Einnahme und Ausgabe gar nicht zu denken, es ging Alles von Hand in Hand. Alle diese Menschen wetteiferten nun durch Steigerung und Erpressung von Abgaben und erzwungenen Geschenken nicht blos sich die Gunst ihrer unmittelbaren Herren zu erwerben, sondern vor Allem auch ihre eigenen Taschen zu füllen, um sich Genüsse in der Zeit und Bereicherung für die Zukunft zu verschaffen, denn alle diese Beamten, mit Ausnahme des Sardars, blieben nur kurze Zeit, selten länger als zwei bis drei Jahre im Dienst.

Hören wir hierüber Abowian selbst aus seinen mir mitgetheilten schriftlichen Jugenderinnerungen. „Im Dorfe (Kanakir) sahen wir jährlich einen solchen Sarkjar, der im Sommer kam, um den Abgabenantheil vom Getreide für das Gouvernement zu erheben *),

---

Priester, sei, ist in Persien als Regierungsprincip angenommen, in der Art, daß nämlich die Obrigkeit bis zu ⅓ des Ertrags oder den dritten Theil des Eigenthums als Abgabe fodern kann! Allein in der Praxis blieb man hierbei nicht einmal stehen, man nahm so viel als man irgend erpressen konnte.

*) Die Kopfsteuer und sonstigen kleinen Abgaben von Producten für das Gouvernement erhob nicht der Sarkjar, sondern der Dorfälteste, der dann auch die Abgeschickten und die Gäste der Regierungen empfangen

er blieb für dieſes einfache und wenig Zeit einnehmende Geſchäft gewöhnlich drei bis vier Monate im Dorfe. Man mußte ihm die beſte Wohnung einräumen und auf das dienſtfertigſte aufwarten, ſeine Dienerſchaft und Pferde gut pflegen; die beſten Lebensmittel, Hühner, Eier, Fleiſch, Butter u. ſ. w., manchmal auch Wein (nicht alle Perſer verſchmähen ihn), mußten ihm täglich ins Haus gebracht werden. Der Dorfdiener *) ging täglich von Haus zu Haus, um es zuſammenzubetteln oder zu preſſen. Meiſt ging auf dieſem Wege ihm ein Diener des Sarkjar zur Seite mit einer furchtbaren Peitſche, um ihn anzutreiben und zu züchtigen, wenn er nicht raſch genug Alles zuſammenbrachte. Man peitſchte und trieb ihn vor ſich her unter einer Unzahl von ſolch unerhörten Schimpfworten, wie ſie ſich deren nur die tatariſche und ſonſt keine Sprache der Welt rühmen kann! Weigerte aber der in Anſpruch genommene Hauswirth das Gefoderte herauszubringen und man fühlte ſich ſtark genug, ſo drang der Kerl mit thieriſcher Wuth gewaltſam ins Haus, ſchlug Alles entzwei, peitſchte und mishandelte ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts Jeden, den er im Hauſe traf. Und das war nur der Diener oder Knecht, man mag ſich alſo nun den Herrn denken! Wenn dieſer ausging, ſo mußten die armen Leute zu jeder Zeit wie Trabanten ihm folgen und ſtets ſeinen Blick auf das ſorgfältigſte beobachten, um keinen Zorn, keinen Unwillen in ihm aufkommen zu laſſen. Haufenweiſe ſtanden die Dorfleute auf den Dächern der Häuſer zuſammen, oder ſaßen vor den Thüren, gewöhnlich auf großen Steinen (Tiſche und Stühle

---

mußte und die Arbeiter für den Statthalter nach Eriwan zu beſtellen und zu ſchicken hatte. Er war für die Zeit ſeines Amts abgabenfrei, erhielt eine Kleinigkeit Gehalt und ſtand in hohem Anſehen.

*) In jedem armeniſchen Dorfe iſt ein ſolcher Dorfdiener, der gewählt wird. Er muß ſtets um den Dorfälteſten ſein, um deſſen Befehle zu empfangen und zu beſorgen. In größern Orten ſind oft zwei. Sie ſind abgabenfrei und erhalten einige Naturalien, allein ihr Amt war das unglücklichſte, das ſich denken läßt, ſie waren die Vogelſcheuche für das ganze Dorf, Jeder entfloh oder verſteckte ſich, wenn er ihn ſah, weil er wußte, daß es ſich ſtets um Foderungen und Mishandlungen handelte, wenn er auf der Straße erſchien. Daher konnte man auch nur die verkommenſten Menſchen dazu preſſen den Dienſt anzunehmen.

kennt man ja in Armenien nicht), oder ſie lagerten ſich Weizen kauend in den Gärten auf der Erde, um Berathſchlagungen anzuſtellen; ſah man ihn dann kommen, ſo wurde mit Hand oder Mütze gewinkt und Alles floh auseinander. Die ſchmeichelhafteſten Worte und Complimente mußte man, ſich ſtets tief verneigend, ihn hören laſſen: Herzensherr (Agathan)! Mein Gebieter! Augapfel meiner Seele! Wir ſind Alle deine Knechte! u. ſ. w. Wehe, wenn ſein Zorn entbrannte: Peitſche, Säbel, Dolch, oder was ihn ſonſt zur Hand kam, ward nachſichtslos verwendet. Aber ſelbſt der obengenannte Diener, der doch nichts als ein Wäſcher oder Pfeifengeber *) war, machte auf ſolche Unterthänigkeitsbezeugungen für ſich Anſpruch."

Daß nun bei ſolch tatariſcher Willkür dennoch Wohlhabenheit, ja Reichthum und Luxus unter den Armeniern ſich finden konnte, daß man da, wo man der Stärkere war, ſich wehrte, hin und wieder auch einen böſen Chan oder Sarkjar todt ſchlug, daß man als Volk zuſammenhielt einem fremden Volke (den Perſern) gegenüber begreift ſich leicht.

Eigentlich waren die Abgaben, welche vom Schah nach der Eroberung feſtgeſetzt waren, nicht hoch. In der letzten Zeit waren nur 50 bis 60 Familien in Kanakir, die zahlten zuſammen von

*) Die vornehmen Perſer und Tataren waſchen ſich nie ſelbſt, reinigen und ſtopfen nie ſelbſt ihre Tabacksſpeiſe. Für jedes dieſer wichtigen Geſchäfte ſind eigene Diener beſtellt, auch der das Handtuch reicht iſt ein beſonderer Diener, er hält während des Waſchens mit beiden Händen das Tuch bereit, wehe ihm, wenn er, nachdem das Waſchen geſchehen, es ihm nicht mit Geſchicklichkeit ſo auf die Hände wirft, daß es ganz flach darauf liegt, die Strafe würde augenblicklich folgen! Auch der Wäſcher muß bei ſeinem Geſchäfte eine beſondere Stellung einnehmen. Er kniet vor dem Herrn ſo, daß der linke Fuß bis zum Knie flach auf dem Boden unter ihm liegt, während der rechte dicht an demſelben ſo zu ſtehen kommt, daß die Fußſohle auf der Erde gerade und das Knie ſenkrecht darauf ſteht. Eine abſcheuliche beſchwerliche Haltung! Uebrigens folgen ſelbſt arme Perſer und Tataren hierbei gewiſſen Sitten und Regeln, die nie verletzt werden dürfen. Aber auch vornehme Armenier haben dieſe Sitten nachgeahmt und angenommen, am treueſten die Geiſtlichen in Edſchmiazin, die große Sorgfalt darauf verwenden, den Schülern und jungen Geiſtlichen einzuprägen, daß dieſe und ähnliche Dienſte zur feinſten Weltbildung gehören. Abowian konnte ſich vor Erſtaunen nicht faſſen, als er zum erſten mal den Reiſenden Parrot ſich ſelbſt waſchen ſah!

den Häusern, Gärten und dem Weine 25 Tuman (75 Rubel Silber, bei dem damaligen hohen Geldwerth aber etwa 100 Rubel Silber). Vom Korn sollte der Zehnte gehoben werden, wobei aber nicht die zehnte Garbe, sondern der zehnte Theil des Ausdrusches genommen werden sollte. Der Sarkjar ließ alles Korn auf einen Platz zusammenbringen, auf einer Tenne ausdreschen, und nahm dann die Abgabe gleich davon ab, aber er begnügte sich nicht, wo er nicht etwa ernsthaften Widerstand besorgte, mit dem Zehnten, sondern nahm den Fünften, Vierten, ja zuweilen gar ein Drittheil.

Der frühere Sardar foderte anfangs 100 Tuman von den Gärten und vom Wein, 80 Tuman vom Hause und als Kopfsteuer, und vom Korn den dritten Theil (wie in ganz Persien), begnügte sich dann aber mit 80 Tuman und $^1/_3$ des Korns. Man sieht, die Abgaben hatten den Charakter des Tributs, man spannte ihn so hoch als möglich, und feilschte und ließ nach Umständen nach!

Gegenwärtig in russischer Zeit sind die Abgaben fest normirt. Kanakir zahlt statt aller frühern Abgaben jetzt Alles in Allem 504 Rubel Silber. Und dann muß noch jede Familie für den Postverkehr zahlen 7 Abbas (1 Rubel 75 Kop. Silber). Die Dienste für Wege und Brücken, sowie die Beamtenfuhren müssen in Natura geleistet werden.

Die Gehöfte des Dorfes Kanakir bilden geschlossene Bauerhöfe, die Felder können nicht verkauft oder vertauscht werden, wol aber die Gärten. Dies gilt aber nur, so lange die Familie zusammen lebt und eine Einheit bildet. Dies ist Regel, so lange es nur irgend gehen will, oft zwei bis drei Generationen hindurch. Werden der Glieder aber zu viele oder brechen ernsthafte Streitigkeiten aus, so theilen sie gütlich oder lassen sich durch die Priester oder Dorfältesten auseinandersetzen. Alle Söhne haben gleichen Antheil, jede Tochter einen halben Sohnsantheil; heirathen die Töchter beim Leben der Aeltern, so haben sie kein Recht auf ein Erbtheil, sondern erhalten nur eine Ausstattung. Wenn sie nach der Aeltern Tode heirathen, verzichten sie in der Regel auf ihr Erbtheil zu Gunsten der Brüder.

Das Familienleben und die Familienverfassung des armenischen Volks sind ganz patriarchaler Natur, allein sie weichen in einem

Stücke tief und wesentlich von denen der übrigen asiatischen Völker ab; dies ist die Stellung des weiblichen Geschlechts, die Anerkennung der Selbständigkeit, der Gleichberechtigung und der Würde desselben, die sich in der armenischen Familienverfassung wie in ihrer Person ausspricht. Hierin liegt meiner Meinung nach der Beruf der Armenier zur höhern Menschencultur, sowie in ihren eminenten geistigen Anlagen ihre Zukunft, die sie zum Mittel- und Verbindungsgliede zwischen Europa und Asien berufen zu haben scheint. Bei den mohammedanischen Völkern wird das Weib nur halb als Mensch anerkannt, es ist die geborene Sklavin des Mannes; ich glaube der Beruf zur Cultur bei den europäischen Völkern beruht hauptsächlich in der Anerkennung der gleichberechtigten menschlichen Natur des Weibes und der tiefen Achtung gegen dasselbe. Nur das mohammedanische Volk, wo wenigstens in der Sitte und der Poesie das ritterliche Gefühl gegen das weibliche Geschlecht sich aussprach, die Mauren in Spanien, war daher einer höhern Culturstufe fähig.

Bei den Armeniern ist ein außerordentlich starker innerer Nationalverband sichtbar. Der größere Theil des Volks ist über drei Welttheile zerstreut, aber nirgends ist bei ihnen ihre Nationalität verwischt, nirgends sind sie in den Völkern aufgegangen, unter denen sie wohnen. Sie stellen sich in dieser Beziehung unmittelbar den Juden zur Seite, dem größten Geheimniß und Räthsel der Weltgeschichte, dem ewigen Volke Gottes, unzerstörbar für alle menschliche Kraft, weil der Finger Gottes es bezeichnet hat. Die Juden haben eine religiöse Verfassung, die zugleich Volks- und Staatsverfassung ist und die eine solche intensive geistige Kraft besitzt, daß sie die überall zerstreuten Glieder ohne äußern Mittelpunkt, ohne ein Oberhaupt, als Ganzes seit fast 2000 Jahren zusammenhält. Auch bei den Armeniern ist die religiöse Verfassung das mächtigste Element der Nationalität, auch hier hat die Religion den Charakter einer Nationalreligion *). Aber die Armenier

*) Dies ist so durchgreifend, daß die Armenier in Tiflis u. s. w., welche sich Rom unterworfen haben, sich nicht mehr Armenier nennen, ja diese Benennung stolz zurückweisen, sondern Katholiken.

haben vor den Juden den Vortheil innerer Kraft voraus, daß ſie ein reelles Vaterland, eine Heimat, noch gegenwärtig inne haben, von wo ſie ausgegangen und worauf ſie ſtets zurückblicken können, und in dieſem Vaterlande ſelbſt einen religiöſen das Ganze zuſammenhaltenden Mittelpunkt in dem Patriarchat von Edſchmiazin.

Der innere patriarchale Nationalverband des armeniſchen Volks ſpiegelt ſich nun im Mikrokosmus des Volks, in der Familie, wieder ab. Ich habe kein Volk kennen gelernt, wo das Familienband enger, feſter, inniger wäre, als bei dem armeniſchen.

So lange die Häupter der Familie, Vater oder Mutter, leben, lebt ſtets die ganze Familie ungetrennt und ohne irgend eine Vermögensſcheidung zuſammen im unbedingten Gehorſam gegen das Haupt. Es iſt nicht ſelten, daß bei einem 80jährigen Patriarchen drei Generationen zuſammenſitzen und leben, vier bis fünf verheirathete Söhne von 50—60 Jahren, dann noch Enkel von 30 Jahren und deren Kinder. Keine Abſonderung des Vermögens, kein Glied kann etwas für ſich erwerben, es erwirbt nur für das Ganze! Es gibt auf ſolche Weiſe Gehöfte, auf denen Familien 40 bis 50 Köpfe ſtark leben. Selbſt Brüder trennen ſich nur ſehr ungern; gewöhnlich tritt nach dem Tode der Aeltern der älteſte Sohn an die Spitze der Familie, und dann ganz mit dem Rechte des Vaters. Erſt bei den Enkeln beginnen die Theilungen.

In einer ſolchen Familie ſehen die Glieder derſelben Generation, alſo ſämmtliche Enkel aus den verſchiedenen Ehen, ſämmtliche Urenkel ſich untereinander als Geſchwiſter an, nennen ſich auch ſo untereinander und wenn ſie von einander ſprechen. Als Abowian mich zu dem vorhin gezeichneten Gehöfte brachte, ſagte er: „Ich will ſie an das Gehöft meines Schwagers bringen.“ Es war aber nur der Mann ſeiner Couſine! Unter dieſen „Geſchwiſtern“ herrſcht die allergrößte Vertraulichkeit und geſchwiſterliche Liebe, aber auch nie etwas Anders, die große Sittenreinheit bewahrt davor. Allein die religiöſen Satzungen befeſtigen hierbei die nationalen Sitten und Anſchauungen. Die armeniſche Religion verbietet namentlich die Ehe bis zum ſiebenten Grade der Blutsabſtammung hindurch; Ehen zwiſchen Urenkeln (ſechster Grad) ſind noch völlig unmöglich, darüber hinaus iſt Dispens in Edſchmiazin

möglich, aber ſchwer zu erhalten. Wo aber die Ehe unmöglich iſt, regt ſich die Sinnlichkeit nicht!

Aber, fragt man, wenn Gehorſam gegen das Familienhaupt auch ein mächtiges Band des Zuſammenhalts iſt, ſo iſt doch dauernde Einigkeit unter fünf bis ſechs jungen Weibern allen unſern Erfahrungen nach faſt eine Unmöglichkeit! Wenn es irgend möglich iſt, ſo iſt dies bei den Armeniern der Fall, in Folge ihrer einzig in ihrer Art daſtehenden eigenthümlichen Erziehung des weiblichen Geſchlechts. Ich nenne es Erziehung, und es iſt allerdings eine rigoroſe; aber Sklaverei und Unterdrückung iſt es nicht, wie ſich weiter unten ergeben wird.

Die unverheiratheten jungen Leute beider Geſchlechter genießen der uneingeſchränkten Freiheit in den Grenzen der Sitten und Gewohnheiten. Während bei allen umwohnenden Völkern der Weiberkauf die hergebrachte einzige Form der Schließung der Ehen iſt, wenn bis dahin die jungen Mädchen dort völlig eingeſchloſſen bleiben, herrſcht dagegen bei den Armeniern die vollkommenſte Freiheit der Annäherung unter einander. Die jungen Mädchen gehen unverſchleiert, im bloßen Kopf, wohin ſie wollen, die jungen Männer dürfen ſich offen um ihre Liebe bewerben, und die Ehen, auf Liebesbündniſſe begründet, ſind häufig. Aber anders iſt es mit der jungen Frau! Das Ja! vor dem Traualtare iſt vorläufig das letzte Wort, was man von ihr hört! Von da erſcheint ſie überall, ſelbſt im Hauſe, tief verhüllt, beſonders den untern Theil des Geſichts, den Mund, ganz verdeckt, ſelbſt die Augen hinter dem Schleier. Niemals erblickt man ſie auf der Straße, ſelbſt in die Kirche geht ſie nur zweimal im Jahr, Oſtern und Weihnachten, unter dichtem Schleier; tritt ein fremder Mann ins Haus oder den Garten, ſo verſteckt ſie ſich augenblicklich. Mit Niemandem darf ſie nur ein Wort ſprechen, mit dem eigenen Vater und Bruder nicht! Nur mit dem Manne ſpricht ſie, wenn ſie mit ihm allein iſt! Mit allen Uebrigen im Hauſe darf ſie ſich nur durch Pantomime *)

*) Ich ſah zu meiner größten Verwunderung, daß dieſe Pantomimen daſſelbe waren, was man auch bei uns unter jungen Leuten, beſonders Mädchen, häufig als ein Spiel ſieht, es werden Zeichen mit den Händen, den Fingern, durch Uebereinanderlegen, Kreuzen, Zuſammenſetzen der Fin-

verſtändlich machen. In dieſem durch die Sitte gebotenen Stummſein beharrt ſie, bis ſie das erſte Kind geboren. Von da an wird ſie wieder allmälig emancipirt, ſie ſpricht mit dem neugeborenen Kinde, dann iſt die Mutter ihres Mannes die Erſte, mit der ſie ſpricht, nach einiger Zeit darf ſie mit ihrer eigenen Mutter ſprechen, dann kommt die Reihe an die Schweſter ihres Mannes, dann auch an ihre Schweſtern. Mit den jungen Mädchen des Hauſes beginnt dann ihr Geſpräch, aber Alles nur ſehr leiſe, flüſternd, daß es keiner der Männer hört! Erſt nach ſechs und mehr Jahren iſt ſie völlig emancipirt und ihre Erziehung vollendet, doch iſt es nicht ſchicklich, daß ſie je mit fremden Männern ſpräche oder daß dieſe ſie unverſchleiert ſähen.

Wenn man dieſe Hausſitten mit Hinſicht auf die übrigen Verhältniſſe des Volkslebens der Armenier ſcharf ins Auge faßt, ſo kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß eine große Menſchenkenntniß, eine tiefe Beurtheilung des menſchlichen Herzens, der Neigungen und Leidenſchaften, uns daraus entgegentritt. Wären es Geſetze, ſie wären eines Solons würdig; ſo ſind es nur Sitten und Gewohnheiten, die ſich faſt ohne bewußten menſchlichen Willen ausgebildet haben!

Wir haben ſchon geſagt, es liege in dieſen Sitten keine Unterdrückung *), ſondern nur eine Erziehung des weiblichen Geſchlechts,

---

ger u. ſ. w. gemacht, wodurch Buchſtaben oder Silben bezeichnet werden. Ein ähnliches Spiel iſt, bei uns in Deutſchland, daß man beim Anfang, der Mitte oder dem Ende der Wörter beim Sprechen gewiſſe Silben zwiſchenſetzt und ausſpricht. Wer dann raſch ſpricht, ſpricht Jedem unverſtändlich, der nicht in das Geheimniß dieſer Sprachweiſe eingeweiht iſt, nur die Eingeweihten verſtändigen ſich auf dieſe Weiſe leicht. Bei den Tſcherkeſſen, beſonders in der Kabardah, findet man daſſelbe. Wenn zwei mit einander reden wollen, daß die übrigen ſie nicht verſtehen ſollen, ſo ſetzen ſie nach gewiſſen Regeln die Silben ro und ki zwiſchen den Worten, am Anfang, der Mitte, oder dem Ende derſelben. Das, was uns jetzt willkürliche, kindiſche Erfindung und Spielerei ſcheint, könnte am Ende eine tiefere hiſtoriſche Bedeutung haben!

*) Die Frauen der Armenier werden nie zu ſchweren Arbeiten aufgefodert, ſie verrichten nur die kleinen Hausgeſchäfte, ſowie die leichten Gartenarbeiten. Selbſt der armeniſche Bauer iſt viel zu zärtlich gegen ſeine Lebensgefährtin, um ſie bei Feldarbeiten von der Sonne verbrennen zu laſſen.

denn das Weib wird nach der Vollendung dieſer Erziehung, nach den Prüfungsjahren, frei und tritt in die vollen Rechte der Ehefrau, der unabhängigen Hausfrau. Ja, iſt ihr Mann das Familienhaupt und überlebt ſie ihn, ſo tritt ſie durchaus in deſſen Stelle und Rechte, und ihr wird mit derſelben Ehrfurcht gehorcht, wie dem Vater, dem Hauspatriarchen. (Die Mutter Abowian's war in dieſer Stellung.) Sie hat alsdann eine Stellung, wie ſie keine Frau im Orient hat, ja eine ehrfurchtgebietendere, als ſelbſt bei uns in Europa.

Ferner, welch ein inniges tief abgeſchloſſenes Eheverhältniß wird dadurch begründet! das Weib lernt nur in dem Manne zu leben, in ihm ganz aufzugehen, nur durch ihn mit der übrigen Welt im Verkehr zu ſtehen! Dieſe Abgeſchloſſenheit dauert Jahre lang, ſie wird zur Gewohnheit, die Innigkeit des Eheverhältniſſes hat Zeit, ſich völlig zu conſolidiren; ſelbſt wenn das Weib ſpäter die Redefreiheit erlangt hat, wird ſie nur mit Maß Gebrauch davon machen, ihr Charakter hat Gelegenheit gehabt, ſich auszubilden und zu befeſtigen, ſie iſt in ihren jungen Jahren behütet vor der Verführung, zum Geklatſch zur Treiberei, zur Intrigue; in ſpätern Jahren wird ſie wol in der Regel hiermit nicht erſt anfangen. Wir hörten, daß die Ehen der Armenier faſt ſtets glücklich und muſterhaft ſeien.

Die Sache hat übrigens, wie ſchon angedeutet, auch ihre heitere faſt humoriſtiſche Seite. Würden ſich fünf bis ſechs junge Frauen (mit allem ſchuldigen Reſpect gegen die Frauen ſei es geſagt) in einem und demſelben Hauſe vertragen? würden nicht beſtändiger Streit und Disput, Geſchrei, Klagen, Thränen im Hauſe zu finden und zu hören ſein? würden nicht die Männer ſtets mit hineingezogen werden? würde dann nicht am Ende ſelbſt die Autorität des Familienhaupts zu Grunde gehen? Allen Dem iſt vorgebeugt. Wo der Zunder zum weiblichen Hader, die ſpitzen, ſcharfen Worte, fehlen, wird er ſchwerlich ausbrechen; ſich mit Pantomimen zanken iſt auf die Länge ſchwer, dabei würde auch das unausbleibliche Lachen der Zuſchauer begütigend einwirken, ſelbſt die ſpäter erlangte Redefreiheit, die nur das Flüſtern geſtattet, iſt dem Zanken nicht günſtig, kurz, wer ein großes Hausweſen mit

mehren jungen Frauen zu leiten hätte, dem wüßten wir wirklich nichts beſſer zu empfehlen, als dieſe armeniſche Sitte einzuführen!

Ich laſſe hier aus dem Familienleben und den Jugenderinnerungen Abowian's einige Züge folgen, wie er ſie mir theils ſchriftlich, theils mündlich mitgetheilt. Sie werden dazu dienen, über den Charakter des armeniſchen Volkslebens einige Schlaglichter zu verbreiten.

Alle ältern Einwohner Kanakirs erinnern ſich noch mit Stolz und Ehrfurcht einer imponirenden Perſönlichkeit, die unter ihnen gelebt, es war der Großvater Abowian's. Ein großer, ſchöner Mann, von ſtolzem und doch mildem und freundlichem Weſen, voll Thätigkeit für alles Gute, ein Schatz für Jeden der in Noth war, ein glücklicher Gatte und Hausvater, reich, aber im höchſten Grade mildthätig, mittheilend und gaſtfrei ſtand er im größten Anſehn bei Armeniern und Tataren, und ſelbſt bei den vornehmen Perſern. Er hatte Gewerbsanſtalten und beſaß Buden in Eriwan, die er vermiethete, dann ein bedeutendes Grundeigenthum, beſonders herrliche Gärten, deren einer an der Straße von Eriwan nach Tiflis in einem Umfange von faſt einer Stunde, mit vielen hunderten von mächtigen Wallnußbäumen, Aepfel-, Kirſch-, Pfirſich-, Aprikoſen-, Maulbeer-, Pſchatbäumen*) und herrlichen Weingeländen, von ihm lediglich beſtimmt zum Genuß und zur Benutzung von Fremden. Drei bis vier Gärtner waren eigens angeſtellt, um ihn zu bauen, in Ordnung zu halten und zu beaufſichtigen. Jedem vorbeiziehenden Wanderer war es geſtattet hineinzugehen und, ſo viel er wollte, zu eſſen und mitzunehmen. Alles Obſt, was abfiel oder vom Winde herabgeweht ward, wurde an jedem Morgen in Körben geſammelt vor dem Gatterthor ausgeſetzt, damit Jeder, der etwa von jener freien Benutzung des Gartens ſelbſt nichts wußte, Antheil an dem Genuß nehmen konnte.

*) Pſchatbäume, mit einer dattelähnlichen Frucht, die ſehr wohlſchmeckend iſt; die Blüte verbreitet ihren Wohlgeruch weit umher, ihr äußeres Anſehen hat Aehnlichkeit mit einer Weide. Die Tataren nennen ihn Igda. Der botaniſche Name iſt Oleander Elacagnus.

Was die Wanderer und Aufseher des Gartens nicht verzehrten, das holten die Armenier und Tataren aus den Gebirgsdörfern, die fast kein Obst hatten, theils des rauhen Klimas halben, theils weil ihnen der Sinn und die Lust für Gartenanlagen abgeht. Die im Sommer nicht genießbaren Winterfrüchte und der Wein dieses Gartens wurden in einem eigenen Vorrathshause aufbewahrt, welches ebenfalls Jedermann zur Benutzung offen stand. „Diese freie Benutzung des Gartens, diese Gastfreiheit im ausgedehntesten Maße besteht noch jetzt, aber meine Aeltern klagen mit Thränen, daß sie nicht mehr reich genug seien, jene Leute zum Bau und zur Aufsicht des Gartens zu halten und daß sie nicht Das mehr thun könnten, was der Vater that." (Wörtlich aus dem Erinnerungsbuch Abowian's.) In jener Zeit war das Haus nie leer von Gästen, es ging selten Jemand auf der Landstraße vorüber, ohne als freundlich empfangener Gast einzukehren, der Patriarch von Edschmiazin, die Bischöfe, Geistlichen und Laien bunt durcheinander gingen aus und ein. Welche Erquickung bei der ungeheuern Hitze des Sommers und dem glühend heißen Boden Obst und Wein dem Wanderer sind, und wie dankbar er den Garten verlassen mochte, kann Jeder denken, aber das ganze Volk dieses Landes hält zugleich auch Obst und Wein für das beste Mittel wider alle Krankheiten. Kaum fühlt sich Jemand unwohl, so ist sein erstes Verlangen nach einem von beiden, oder nach beiden zugleich. Selbst auf dem Sterbelager behauptet man noch wohlthätige Wirkungen dieser Universalmittel.

In jedem Jahre machte der Großvater in Begleitung seiner Frau und seiner Söhne eine Wallfahrt nach Edschmiazin. Es ist fromme Sitte bei den Armeniern, an den fünf Montagen nach den fünf großen Festen, welche vorzugsweise dem Gebete für die Verstorbenen gewidmet sind, deren Andenken zu feiern. Man bringt dann Fleisch, Brot, Wein, Früchte zu den Gräbern der Verstorbenen, läßt sie durch die Geistlichen einsegnen und vertheilt sie dann unter die Armen, auch pflegt man an diesen Tagen die Kirche des Orts mit reichen Geschenken zu bedenken. Vor Allem aber setzt ein Jeder, der es vermag, eine Ehre darin, an solchen Tagen die Patriarchalkathedrale in Edschmiazin zu beschenken. Es fließen unermeßliche Gaben aus der Türkei, aus Persien, Indien, Aegypten,

aus Konſtantinopel, Moskau, Petersburg, Aſtrachan dorthin zuſammen. Die ihre Gaben dort perſönlich hinbringen, erzählen bei ihrer Rückkehr mit Rührung und Thränen, wie ſie dort geweſen, den heiligen Ort, den Mittelpunkt der Kirche geſehen, wie der Patriarch ſie geſegnet, ihnen die Hände aufgelegt, wie ſie ſeine heiligen Knie geküßt, wie man ihnen ein von ihm geſegnetes Glas Wein gegeben und die heilige Nſchchar *).

Abowian erzählt: Die Vorbereitungen zur Wallfahrt wurden im Hauſe meines Großvaters lange vorher gemacht, mein Vater war ſieben, mein Onkel neun Jahre alt, als ſie zuerſt mitgenommen wurden. Sie wurden in das feinſte Tuch und Seidenzeug neu eingekleidet, diesmal in glänzend purpurroth, das folgende Jahr ſcharf grün, dann blau, dann gelb, kurz, jedes Jahr in einer andern Farbe. Die Schuhe waren vom grünen Leder, welches man aus Pferdehäuten vortrefflich zu bereiten verſteht. Es iſt aber ſehr theuer und nur reiche, vornehme Leute können es anſchaffen. Die Knaben waren blühend und ſchön wie die Engel. Ein Dolch ſteckt im Gürtel, ein kleiner Säbel an der Seite, ſie reiten auf muntern, ſchlanken Pferden. Zwei bis drei Laſtthiere tragen die Geſchenke für das Kloſter. Der Großvater auf prachtvoll geſchmücktem Pferde reitet mit der Gattin voraus, eine zahlreiche Karavane folgt. In jedem Dorfe ſammelt ſich Alles und man hört ſie ſagen: „Da pilgert der fromme Mann wieder, wer wird ſo viel thun, wie er!“ Kaum erreichen ſie die Nähe des Kloſters, ſo kommen ihnen ſchon niedere Geiſtliche entgegen, um ſie

*) Nſchchar iſt die Benennung des Brötchens, welches beim Abendmahl dient. Es ſind runde Scheiben feinen Brotes, welche in einer hölzernen Form, worin die Kreuzigung Chriſti und die Marterwerkzeuge, umgeben von einem Blumenkranze, geſchnitzt ſind, zuſammengedrückt worden. Die Form findet ſich in jeder armeniſchen Kirche. Die Brötchen dienen bei der Meſſe und dem Abendmahl, allein die nicht geweihten werden auch auf Oſtern und Weihnachten von den Prieſtern in jedem Hauſe, in welches ſie zum Segnen und Gratuliren eintreten, vertheilt. Jeder empfängt ſie mit Ehrfurcht und beſchenkt dafür die Prieſter. In Edſchmiazin criſtirt eine beſonders ſchöne Form. Wer dort ſelbſt eine Nſchchar empfangen hält ſie hoch in Ehren bis zum Tode, wo man ſie auf die Bruſt des Geſtorbenen legt und mit ins Grab gibt.

zu empfangen, und Diener, die Pferde abzunehmen. Im Hofe des Kloſters kommen ſchon Biſchöfe und Archimandriten, theils vom Patriarchen zu ihrem Empfange geſchickt, theils von ſelbſt als alte Freunde. Jeder will ſie in ſeine Gemächer führen, aber ſchon hat der Patriarch ungeduldig geſchickt, um ſie zu ihm zu führen.

Man bringt ſie herauf. Vor der Empfangshalle bleiben Alle, bis auf ein paar vertraute Biſchöfe, zurück. Dieſe führen ſie ein, der Patriarch ſitzt auf einem mit Pfühlen und koſtbaren goldgeſtickten ſeidenen Teppichen bedeckten Sitze. Schwarzſeidene weite Kleider wallen vom Hals zu den Füßen herab. Eine pyramidalförmige hohe ſchwarze Mönchsmütze, auf deren Mitte ein brillantenes Kreuz blitzt, bedeckt die Stirn des ehrwürdigen Greiſenhaupts, hinten wallt ein ſchwarzſeidener Schleier bis auf die Mitte des Rückens herab. Es iſt eine Bibel, ein Gebetbuch oder ein Roſenkranz, womit ſeine Hände und Finger ſich beſchäftigen, die mit Brillantringen bedeckt ſind. Der ſilberweiße glänzende Bart bedeckt ſeine ganze Bruſt. Wer ſich ihm nähert, kniet nieder und küßt ihm Hände und Knie. Nur wenige Worte ſpricht der Patriarch in der Regel, meiſt nur Segensworte. Die Sitte bringt es mit ſich, daß nur die gegenwärtigen Biſchöfe ſich rechts und links neben ihn ſetzen, und auch dies nicht, ohne von ihm aufgefodert zu ſein. Keiner darf, ohne vom Patriarchen angeredet zu ſein, ſprechen, und auch dann nur beſcheiden, unterwürfig und mit lobpreiſenden, ſchmeichelnden Worten. Dieſe ſtrenge Etikette gilt vorzugsweiſe in Gegenwart von Fremden und bei feierlichen Gelegenheiten. Zutritt zum Patriarchen haben aber nur wenige der höhern Geiſtlichkeit, die niedere Geiſtlichkeit und das Volk ſehen ihn nur Samſtags und Sonntags in der Kirche.

Anders aber war es mit meinem Großvater, ihm war der Patriarch ein lieber alter Freund! Als er eintrat fielen alle Ceremonien weg. Lieber, lieber Großvater, riefen die Knaben und ſich von der Hand der Aeltern, die ſie zurückhalten wollen, losreißend, ſtürzen ſie dem Patriarchen an die Bruſt. Der ſteht auf und geht ſeinen Gäſten mit ausgebreiteten Armen entgegen: „Willkommen deine Ankunft, dein Wiederſehen, mein Herzensſohn, komm du Leuchter meiner Kirche, Burg unſers Kloſters! und auch du ſei

willkommen, liebes Mütterchen, du treue Tochter meiner Kirche! Ihr habt an uns Sündige gedacht, die Quellen Edens mögen ſich in euer Haus ergießen, der heilige Gregor mag euch ſchützen, Herzenskinderchen, unſchuldige Blümchen des Frühlings, kommt Alle an mein Herz, ich habe euch lange vermißt, jetzt hat mein Auge ſein Licht bekommen! Kommt ſetzt euch und laßt uns froh ſein!" Dann ſetzt er ſich, die Gäſte dicht um ihn, die Kinder auf ſeinen Schoos, von ihm ſtets geliebkoſt, und während er mit den Aeltern ernſthaft über Angelegenheiten der Familie des Hauſes, der Gemeinde des Volks, der Kirche ſpricht, laufen jene im Zimmer umher, ſpringen wieder auf ſeinen Schoos, ſpielen mit ſeinem Bart, mit ſeinen Händen, ziehen ihm die Ringe ab, probiren ſie auf den eigenen Fingern, beklagen ſich, daß ſie nicht paſſen und ſtecken ſie ihm wieder an. Die Aeltern wollen dem Lärmen wehren, aber der Greis bittet für die Kleinen, die dann bald aus der Thür laufen, den ganzen Palaſt des Kloſters durchſtürmen, dann in den Garten laufen, von den Biſchöfen, den Geiſtlichen überall aufgehalten und geliebkoſt. Am Bach und Teich wollen ſie mit den Fiſchen ſpielen und beklagen ſich nachher aber beim Patriarchen, daß ſie ſich nicht wollen fangen laſſen und daß einer von den ſchwarzen Männern ſie an ihrem Herumſchwärmen hindern wolle. „Seid nur ruhig Kinderchen, dem böſen ſchwarzen Mann werde ich zeigen, was es heißt, meine Kinderchen zu beleidigen, und die ungehorſamen Fiſche ſollen heute von ſelbſt auf unſer Tiſchtuch kommen, weil ſie nicht von euch ſich haben fangen laſſen." Die jährlich ſich wiederholenden Tage in Edſchmiazin waren die größten Feſttage für die Kinder und die Ehrentage für die Großältern. Mein Vater erzählte mir immer von ihnen als ſeinen liebſten Jugenderinnerungen.

Am zweiten Tage war der Freudentag für die Geiſtlichkeit. Da wurden die mitgebrachten Geſchenke ausgetheilt. Jeder, vom Patriarchen bis zum niedrigſten Kirchendiener, erhielt ein Geſchenk *).

*) Dies iſt natürlich nur bei reichen Wallfahrern Gebrauch, aber bei ſolchen iſt es auch ein Ehrenpunkt, und ſucht daher einer den andern durch reichere Geſchenke aufzubieten, um in Edſchmiazin beſonders gelobt und geehrt zu werden. Beim Morgengebet, wo die geſammte Geiſtlichkeit in der Kirche verſammelt iſt, wird das Geldgeſchenk (die Daſchtametz)

Nach dem Mittagsgebet war von meinen Großältern ein großes Gastmahl angeordnet *) bei welchem die Kinder umhergingen und

---

vertheilt. Jedes Geschenk wird in Papier gewickelt und sämmtliche auf eine große Schüssel, jedoch nach ihrer verschiedenen Größe, auf besondere Haufen gelegt. Ein Geistlicher übernimmt die Vertheilung. Am Rande der Schüssel steckt ein Licht, denn es ist noch Nacht. Er geht zu Jedem, vom Patriarchen bis zum letzten Diakon, und drückt ihm das für ihn bestimmte Geschenk in die Hand. Es geschieht, wenn sie auch gerade etwa singen oder beten. Während des Empfangs drehen die vornehmern Geistlichen, die Bischöfe, meist die Köpfe zurück, als ob sie nicht wissen wollten, was ihnen in die Hand fällt, und stecken es dann nachlässig in die Tasche, die jüngern aber freuen sich kindlich, nicken dem Geber dankbar zu und fangen gleich an, ihren erhaltenen Schatz zu zählen. Es sind meist türkische Paras und gewöhnlich 100 zusammengewickelt. Welche Freude, wenn einer etwa ein Paar mehr findet, und die Trauer, wenn welche fehlen. Der Antheil des Patriarchen beträgt meist zwischen 1 und 10 Dukaten, die Bischöfe bekommen gewöhnlich 1 Rubel Silber, die Archimandriten und Mönche 2 Rubel Banco, die Archidiakonen 1½ Rubel Banco, die Diakonen endlich 1 Rubel Banco. Im Ganzen sind etwa stets zwischen 80 und 100 Geistliche im Kloster, so daß dies Geschenk außer dem für die Patriarchen, immer wol 50—60 Rubel Silber betragen mochte. Diese Geschenke sind nicht blos bei den reichern Armeniern üblich, sondern werden auch von den Abgeordneten aller armenischen Klöster wie sie in einem großen Theile Asiens und Europas zerstreut sind, und die jährlich einen Tribut an den Patriarchen zahlen, dargebracht. Desgleichen von allen Denen, die zu Bischöfen gewählt oder bezeichnet sind und nun nach Edschmiazin kommen, um vom Patriarchen die Weihe und Anerkennung zu erhalten. Die Laien geben diese Geschenke, um ihre Ergebenheit für den Mittelpunkt ihres religiösen Cultus zu bezeugen und um Fürbitte und Gebete für sich und ihre Verstorbenen zu erlangen. Gewöhnlich erhält der Patriarch die meisten und größten Geschenke von der Geistlichkeit, und die Mönche in Edschmiazin die größten von den Laien.

*) Diese von den Wallfahrern gegebenen Gastgebote, stets aus drei Speisen bestehend, sind sehr gebräuchlich: wohlhabende Armenier, denen die Geldgeschenke zu schwer fallen, geben wenigstens ein solches Gastmahl. Nachdem die Gerichte gegessen und die Weingefäße herumgereicht sind, beginnt ein Geistlicher, gewöhnlich der Geamorhnog (wörtlich der Kirchensänger, der bei jedem Gottesdienste in der Kathedrale bei den Gebeten und Gesängen anfängt und intonirt, auch einige Gebete verrichtet, welche die übrigen Geistlichen nicht verrichten dürfen. Nur Bischöfe können dies Amt erhalten, welches übrigens sehr beschwerlich ist, da er bei jedem Gottesdienste von Anfang bis zu Ende in der Kirche ausdauern muß), bei besonders feierlichen Fällen der, welcher im Rufe der größern

jedem Geiſtlichen Früchte ſchenkten. Nach einem Aufenthalt von zwei oder drei Tagen kehrten Alle wieder fröhlich in die Heimat zurück, wobei viele Geiſtliche ihnen noch auf einige Werſte weit das Geleite gaben.“ Die Aeltern Abowian's waren nicht mehr reich genug, um ſolche reiche Geſchenke zu geben, doch machten ſie auch noch alle Jahre einmal eine Wallfahrt, wo ſie ſich aber begnügten, jenes Gaſtmahl zu veranſtalten.

Mein Freund Abowian ward von ſeinen Aeltern zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Als ihn ſein Vater in ſeinem 10. Jahre nach Edſchmiazin brachte, um dort erzogen zu werden, ſtellte er ihn dem alten Patriarchen Lukas vor; da ſprach der zu ſeinem Vater: „Dein Vater war ein tugendhafter Mann, und ich und mein Kloſter ſind ſeinen Wohlthaten viel ſchuldig, dein ſeliger Vater war ein Muſter chriſtlicher Geſinnungen und Handlungen, der letzte Geiſtliche unter uns hat von ihm Gutes empfangen. Daher iſt es eine Freude für uns, jetzt deinem Hauſe einen kleinen Dienſt zu leiſten, indem wir dieſen Knaben aufnehmen.“ Dann ſegnete er den Knaben und ſagte ihm: „Tröſte dich, mein Sohn, wenn dein Vater jetzt weggeht, und daß dich deine Mutter nicht mehr ſieht; ich werde künftig dein Vater ſein, komm zu mir und umarme mich, und küſſe meine Hand.“

Beredtſamkeit ſteht, von ſeinem Sitze aus den Urheber dieſer Gaſtlichkeit zu nennen und zu preiſen. Er lobt ſeine Frömmigkeit, ſein dargebrachtes Opfer, ſpricht über ſeine Herkunft, ſeinen Stand, den Zweck ſeiner Reiſe u. ſ. w. Zum Thema wird ein bibliſcher Spruch genommen, deſſen Sinn und Anwendung auf das Gaſtmahl und ſeinen Geber auseinandergeſetzt wird. Stolz ſetzt er ſich auf ſeinem Sitze feſt, den Kopf rechts und links wendend und die Zuhörer anſchauend. Die Kunſt ſeiner Beredtſamkeit beſteht im Aufwerfen von ſeltſamen Fragen, die mit ſpitzigen Einwendungen gehoben und dann von ihm ſelbſt beantwortet werden, hin und wieder werden aus dem Altarmeniſchen (der Kirchenſprache) Worte und Redensarten eingeflochten, die $^{9}/_{10}$ der Anweſenden nicht verſtehen, die aber den Schein der Gelehrſamkeit geben ſollen. Die Rede wird in ſchrillendem Tone herausgeſchrien. Nach Beendigung der Rede wird von neuem in großen Gefäßen Wein umhergereicht, der gefeierte Gaſtgeber bedankt ſich. Die geiſtlichen Geſchenkbringer erhalten als Gegengeſchenk einen Mantel, die ſchenkenden Laien aber nichts.

Abowian's Großvater lebt noch gegenwärtig im Andenken aller ältern Leute der ganzen Gegend. Abowian erzählte, daß, als er noch ein Knabe war, mehre angesehene Freunde aus Eriwan seine Aeltern besucht hätten. Sie hätten im Garten unter schattigen Bäumen sitzend sich erquickt und ergötzt, und er habe sie bedient, dann wären sie plötzlich traurig geworden und hätten mit der Hand nach einem Ort gezeigt, wo sie oft mit dem Großvater zusammengesessen, geplaudert und sich vergnügt hätten. Nach einigen Augenblicken des Schweigens sagten sie: „Dort saß er so oft, die Mütze schräg auf den Kopf gesetzt und mit beiden Händen seinen schönen Bart streichelnd, unser lieber, alter Freund Abow, heiter und froh, und wir um ihn herum. Alles habe ich, sagte er wol zu uns, was Gott den sündigen Menschen geben kann, Kinder, Reichthum und Liebe von allen Menschen. Daher habe ich diesen Garten ihm und den Armen geopfert, damit sich Alle recht daran erfreuen und genießen können! Wir sehen ihn noch vor uns, die hohe edle Gestalt, mit einem Rock vom feinsten Tuch bekleidet, seine Mütze von den theuersten persischen Schaffellen, seine Beinkleider von purpurrother Seide, sein Gürtel war ein kostbarer Shawl, in welchen er einen kurzen Dolch steckte. Wie ein König erschien er uns! wir steckten das Kjabek (den Spießbraten) an die hölzernen Spieße, brieten es am offenen Feuer und aßen es fröhlich zusammen und tranken den kühlen Wein dazu! Sein Reichthum war ein Meer, und sein Herz der Besitzer desselben, was unerschöpflich für uns Alle war! Er und sein Reichthum sind hin, doch du braver Sohn unsers Freundes, so lange noch dein Haus besteht und das Feuer auf deinem Heerde nicht gelöscht ist, werden wir euch lieben und ehren, wie wir es euch schuldig sind!"

Abowian erzählte noch eine allerliebste Geschichte aus seiner eigenen Jugendzeit, die charakteristisch genug für das dortige Volksleben ist.

Einst waren wir Alle in jenem schönen Garten. Es war Herbst, und wir waren daran, die Winterfrüchte einzusammeln; mein Vater hatte einen Birnbaum bestiegen, um die Früchte abzunehmen, deren schon eine Menge auf einem Haufen zusammengelegt waren. Da

trat ein Derwiſch *) in den Garten. Mein Vater grüßte ihn ſehr freundlich von ſeinem Baume aus und befahl uns, ſeine Schüſſel mit den beſten Birnen zu füllen, indem er dem Derwiſch ſagte, das ſeien die Gaben der Jahreszeit, welche uns der liebe Gott beſcheert habe. Der Derwiſch aber ſprach kein Wort und war in der Zeit, wo wir mit dem Füllen ſeiner Schüſſel beſchäftigt waren, ſo ernſt und ſtumm und ſah ſo unverwandt den Boden an, daß man hätte glauben mögen, er ſei geiſtesabweſend. Wir reichten ihm furchtſam die gefüllte Schüſſel. Er nahm ſie, ſah ſie eine zeitlang ganz bewegungslos an. Mit einem male warf er die Birnen ſo gewaltig fort, daß ſie weit umherflogen. Und nun hätte man glauben ſollen, daß er ſeine Sprache nur in Beredtſamkeit von Flüchen und Schimpfen eingeübt hätte. Es floß unaufhaltſam ein Strom der Giftigkeit und tobendſten Schimpfworte aus ſeinem Munde, dabei ſchäumte er, und ſeine Grimacen waren ſo ſcheußlich, daß wir Kinder ängſtlich auseinanderſtoben und von weitem den Ausgang erwarteten. Als er endlich geendet, verlangt er wüthend ein Geſchenk, ſeinem Stande gemäß. Mein Vater blieb unterdeß ruhig auf ſeinem Baume ſitzen, und ſagte ihm nun, er werde ihm nicht allein keinen Para mehr geben, ſondern er käme nicht eher aus dem Garten, bis er die fortgeworfenen Birnen bis auf die letzte wieder zuſammengeleſen und für die Gabe gedankt habe, denn er habe kein Recht, die Gottesgabe zu verſchmähen. Ueber dieſe Antwort gerieth der Derwiſch geradezu in Raſerei, er lief hin und her, Steine zu ſammeln, uns zu ſteinigen: „Du Hund von einem Chriſten, wie darfſt du ſolche Worte gegen einen mohammedaniſchen Diener Gottes ausſprechen!“ Mein Vater ermahnte von ſeinem Baume aus von neuem mit Worten, aber ohne Er-

*) Dieſe mohammedaniſchen ehrloſen Mönche ziehen überall in Armenien umher, ſie führen beſtändig eine Schüſſel und ein großes Horn mit ſich. Sie ſind ſehr unverſchämt; ſobald ſie nicht mit Dem zufrieden ſind, womit man ſie beſchenkt hat, ſo bleiben ſie tagelang an einer Stelle ſitzen, ſtoßen von Zeit zu Zeit in ihr Horn, welches ganz abſcheuliche Töne von ſich gibt, und fluchen und ſchimpfen auf die milden Geber. Wir Kinder hatten eine ſolche Furcht vor ihnen, daß unſere Aeltern bei unſern Unarten nur mit ihnen zu drohen brauchten, ſo wurden wir artig.

folg. Dann befahl er den Gartenknechten, den ehrwürdigen Derwiſch ohne weiteres zu ergreifen und an einen Baum feſtzubinden. Nun begann das Schimpfen im erhöhten Maße, er ſchwor, unſer ganzes Haus in die Hölle zu ſchicken, wenn er erſt wieder los ſei. Als er nun feſtgebunden an dem Baum ſtand und an dieſem zerrte, als ob er ihn ausreißen wollte, und mit den Füßen den Boden trampelte, ermahnte ihn mein Vater wieder mit moraliſchen Sprüchen zur Ruhe und fragte ihn nochmals, ob er die Birnen ſammeln und den Garten dankend und ſegnend verlaſſen wollte. Er antwortete nicht mehr, er ſchäumte nur noch. Nun befahl mein Vater, ihn tüchtig zu prügeln. Das war dem Derwiſch nie paſſirt, er wollte vor Wuth ſich ſein eigenes Fleiſch abreißen. Mein Vater befahl, eine Pauſe zu machen und frug ihn wieder, ob er bereuen und in ſich gehen wolle? Nichts, nur Hölle und Teufel waren ſeine Beſchützer, mit denen er uns drohte. Nun fielen die Stockſchläge von beiden Seiten noch häufiger und ſtärker. Da endlich ward er mürbe und rief nun in den demüthigſten Worten: Erbarme dich, ich will Alles thun, was du großer Mann haben willſt! Bisher war ihm die Größe unbekannt geweſen, jetzt begriff er ſie. Man band ihn los, zuerſt nahm er ſeine Mütze und ſeinen Mantel auf, die er in der Wuth von ſich geworfen, dann las er ſchweigend die fortgeworfenen Birnen zuſammen, und endlich ſetzte er ſich ganz gelaſſen unter dem Baum nieder und fing mit ſich ſelbſt an zu ſprechen: „Alle dieſe Leiden und Schmach habe ich mit Recht verdient, denn ich bin undankbar gegen die Gottesgaben geweſen.“ Nachdem er nun ein langes Geſpräch ſolchen Inhalts mit ſich ſelbſt fortgeſetzt und ſich gehörig ausgeruht hatte, ſtand er auf und nahm ſeine Mütze ab, und hatte er vorher eine außerordentliche Beredtſamkeit im Schimpfen entwickelt, ſo entwickelte er nun eine gleich große im Segnen, indem er uns und unſerm Hauſe dabei das größte Lob ſpendete. Dann grüßte er uns Alle auf das freundlichſte und ſagte beim Fortgehen zu meinem Vater: „Nimmermehr werde ich euch vergeſſen, edler Herr, den Gott ſegnen möge, wollt ihr mir die Erlaubniß gewähren, eure gaſtliche Schwelle wieder betreten zu dürfen?“ Mein Vater gewährte ihm die Erlaubniß gern, und nun kam er in verſchiedenen Zeiten und bald

recht oft, blieb oft Tage lang und war unſer beſter Freund. Uns Kindern ging es, wie den Vögeln mit der Vogelſcheuche in den Erbſen, anfangs blieben wir ſcheu in der Ferne, aber bald gewöhnten wir uns dergeſtalt an ihn, daß für uns das größte Feſt war, wenn er bei uns war. Er ſpielte mit uns und war aller Poſſen voll. Wenn er mit ſeiner langen ſpitzen pyramidalen Mütze auf uns wie ein Stier losrannte, wollten wir uns ausſchütten vor Lachen. Er war im Grunde eine gute ehrliche Haut, nur zuweilen etwas verdreht.

Ich führe hier ſchließlich noch einen Zug aus dem Leben Abowian's an, der für mich etwas Rührendes hat. Abowian war, wie oben angeführt, bereits im 10. Jahre nach dem Kloſter Edſchmiazin gebracht, um ſich dort zum Geiſtlichen auszubilden.

Er war als Jüngling ſtets um die Perſon des Patriarchen, der in den Augen aller Armenier als die heiligſte Perſon gilt, und höher als jeder weltliche Fürſt geachtet wird. Seine Stellung war demnach in ihrer Art eine angenehme und beneidete. Allein es lag ein höheres Streben in ihm, und als er den Reiſenden Parrot kennen gelernt hatte, zündete es wie ein Blitz in ihm, daß ihm europäiſche Bildung ein Lebensbedürfniß ſei. Er entſchloß ſich, Parrot nach Europa zu begleiten. Allein nun thürmten ſich Hinderniſſe von allen Seiten auf, ſeine Verwandten wollten ihn nicht in ſolcher Ferne wiſſen, vor Allem aber fürchtete die Geiſtlichkeit, daß er ſeinem Glauben möchte untreu werden. Er überwand endlich Alles, da auch der Patriarch Ephrem (Ephraim) ſeine Einwilligung gab, und als er nun vor ihm knieend, und ſein Geſicht in deſſen Schoos verbergend und weinend lag, ſprach der ehrwürdige Greis zu ihm: „Sohn, mein geiſtiger Sohn! iſt es dein Wille, ein Abtrünniger zu werden, die Mutterkirche, deinen Vater, der ich jetzt bin, zu vergeſſen, die Aeltern, das Land und den Glauben zu verläugnen, ſo ſei ſicher, daß Gott dir das einfachſte Brot entziehen wird. Geſchieht die Trennung vielleicht wegen Beleidigungen, ſo ſag es mir, ich will Alles vergüten. Ich habe dich mit Tobias' Vatergüte behandelt, weil du mir ein ſolcher Sohn warſt, wie der ſeine. Aber du willſt uns verlaſſen, deine Jugend reizt dich dazu. Du ſagſt, du geheſt für dein Vaterland, ſo ſei

es, wie du willſt! Wenn die Fremde dir Leiden und Kummer verurſachen ſollte, ſo mußt du es mit Ergebenheit ertragen, weder Gott, noch uns verklagen. Wirſt du dein Vaterland, deine Religion nicht vergeſſen, und thuſt du, was du ſagſt, kömmſt wieder, ſo biſt du unſer Liebling, wie bis jetzt. Vielleicht findeſt du mich todt, dann ſegne mein Grab, meine Aſche wird dort, und ich im Himmel deine Worte hören und dich ſegnen."

Abowian hat dieſe Mahnung nie vergeſſen, er hat ſich die europäiſche, deutſche Bildung zu eigen gemacht, wie wol ſelten ein Aſiat, allein er iſt ſeinem angeerbten Glauben anhänglich und ein treuer Sohn ſeiner Kirche geblieben.

Nach dieſer langen Abſchweifung kehre ich wieder zu meinem eigenen Aufenthalte in Kanakir am 25. Auguſt zurück.

Es war Abend geworden, und nach langem Umherſchweifen in und außer dem Dorfe kehrte ich mit Abowian nach der Familienhalle zurück. Wir haben oben die Innigkeit des Familienlebens bei den Armeniern geſchildert, aber äußerlich tritt dieſelbe in Gegenwart von Fremden anfangs nicht ſcharf hervor, erſt allmälig zeigt ſie ſich in kleinen Zügen. Abowian ward von den Seinigen kaum begrüßt, kein Händedruck, keine Umarmung, keine lautwerdende Freude über ſein Wiederſehen, allein z. B. ſeine jüngern Brüder zeigten den größten äußern Reſpect, ſie waren in ſeiner Gegenwart ſtets mit unbedecktem Haupte, hielten die Mütze in der Hand, wollten ſich nicht ſetzen, ſelbſt als er es ihnen freiſtellte. Seine Schwägerinnen dienten ihm beim Aus- und Ankleiden wie Mägde, waren immer bereit, um ſeine Befehle ihm am Geſicht abzulauſchen. Es wurden die Anſtalten zum Abendeſſen getroffen. Auf der ſpäter zur Schlafbank dienenden Erhöhung der Halle ward zuerſt eine Schilfmatte, darüber ein Teppich und endlich ein Tiſchtuch (Supra) gebreitet, es wurden die Schüſſeln mit dem zubereiteten Eſſen daraufgeſetzt; Teller, Meſſer und Gabeln gab es nicht. Wir ſetzten uns auf orientaliſche Weiſe mit kreuzweis untergeſchlagenen Beinen um die Schüſſeln herum. Vor dem Beginn des Eſſens, ſowie auch nach dem Eſſen, ſprach der Oheim Abowian's ein Gebet, zuerſt eine Bitte, daß uns das Eſſen bekommen möge, dann ein Vaterunſer, worauf er und wir uns mit dem Kreuzzei-

chen bezeichneten. Das Essen bestand aus gesalzenem Fleisch, Pilau *), Lauch und grünem Kraut. Ganz dünne und plattgebackene große Weizenfladen, die man wie ein Tuch zusammenlegen konnte, Tschöreck genannt **), dienten gewissermaßen als Serviette und zugleich, um die Speisen bequemer zu fassen, die man außerdem mit den Fingern aus den Schüsseln nehmen mußte.

Nach Tisch ward mir, dem Europäer, die Landessitte angekündigt, daß das jüngste Weib des Hauses, in Assistenz eines Mädchens, den Gästen vor dem Schlafengehen Kopf und Füße mit warmem Wasser und Seife waschen müsse. Ich verstand mich nur zur Kopfwaschung. Das bildhübsche Weib hatte aber fürwahr sehr weiche und geschickte Hände, es krabbelte mir so hübsch und sanft um Bart und Ohren. Die jungen Frauen waren die letzten, die

*) Im Journal Minerva, Februarheft 1839, S. 273, findet sich ein Aufsatz: Blicke auf die Ufer des Schwarzen Meeres. Er macht aufmerksam auf die Gleichheit und Aehnlichkeit der Speisen der Hauptmahlzeit bei allen kaukasischen (Türken und Perser mit eingeschlossen) und den slawischen Völkerschaften von Illyrien bis Sibirien. Es ist stets ein Brei, aus der Hauptgetreideart, die im Lande wächst, bereitet, welche das Hauptgericht der Mahlzeit bildet. In ganz Mittelasien und Vorderasien, in Armenien und Georgien ist es der Brei von Reis als Pillau (Plaw) gekocht, der bei keiner Mahlzeit fehlen darf. Bei den Mingreliern und Guriern findet sich der Gomri oder Hirsebrei, bei den Tscherkessen von einer andern Art Hirse. Bei allen Kosacken und den Polen ist es der Katschat-Buchweizenbrei, bei den Lithauern und Letten Gerstegrützebrei, bei den Südslawen bis Illyrien der Brei aus türkischem Weizen.

**) Diese Art Brod oder Kuchen (denn Tschöreck bedeutet in tatarischer Sprache Kuchen) ist bei den meisten kaukasischen Völkern und in ganz Vorderasien, Syrien, Palästina und Aegypten, bis weit in Nubien hinein gebräuchlich. Es werden Löcher von 5′ — 6′ Breite und Tiefe gegraben und ausgemauert. Ist das dann darin angezündete Feuer ausgebrannt, werden Kohlen und Asche herausgenommen und nun der Brodteig wie mit einer Maurerkelle rundum an die heißen Wände geworfen und geschmiert. Hierauf wird das Loch zugedeckt und nach einer halben Stunde wieder geöffnet, wo dann das Brod gar ist. Es ist im Grunde dasselbe Gebäck, wie unsere Judenmatzen, nur daß letztere hart gehalten werden, jene aber feucht gelegt, biegsam und zähe wie ein Handtuch werden. Es ist merkwürdig, daß diese Art Brod zu backen auch im Glücklichen Arabien (Jemen) gebräuchlich ist. In Kleinasien, Syrien, Palästina und Aegypten bäckt man diese Art Brot in Oefen.

zu Bette gingen, und doch ſtanden ſie ſchon um 5 Uhr wieder auf der Lauer, um unſer Erwachen zu erwarten und uns zu bedienen. Uebrigens ſchliefen nur Abowian und ich auf der Bank der Halle, der Wirth und die übrige Familie, wie die meiſten dortigen Familien im Sommer, unter den Bäumen im Garten vor dem Hauſe auf ausgebreiteten Decken. Es war eine herrliche Mondnacht. Der Mond erſchien mir viel kleiner wie im Norden, aber auch viel klarer und leuchtender, man konnte ohne Mühe Gedrucktes leſen. Ich vermochte erſt ſpät einzuſchlafen, die Umgebung war wahrhaft zauberhaft: die offene Halle, die herrlichen ſüdlichen Bäume, der wundervolle Himmel, das Rauſchen des den Garten durchſtrömenden Baches, die Gruppen der Schlafenden im Freien; ich fühlte recht das fremdartige Wehen einer aſiatiſchen Atmoſphäre um mich her.

Der ruſſiſche Staatsrath v. Hagemeiſter, wol einer der beſten Kenner der kaukaſiſchen Landſtriche, hat über die kaukaſiſchen Verhältniſſe 1838 ein kleines Buch in ruſſiſcher Sprache herausgegeben, aus dem ich einige Notizen zur Vervollſtändigung und Vergleichung hier mittheile.

Im kaſpiſchen Gebiete (den öſtlichen Landſtrichen) können nur die Armenier und Uder ſich als urſprüngliche Einwohner ausweiſen, die Uebrigen ſind eingewandert (viele andere, hier urſprünglich angeſeſſene Volksſtämme ſind aber auch theils untergegangen, theils ausgewandert). Außer in dem jetzigen eigentlichen Armenien ſind die Armenier am zahlreichſten in der Provinz Karabagh. Aus den Niederungen wurden ſie mehr in die Gebirge gedrängt. Hier wurden ſie von fünf erblichen Meliks regiert, die unmittelbar unter dem Schah von Perſien ſtanden. Allein die Herrſchaft und Uebermacht der tatariſchen Fürſten in Karabagh vertrieb ſie am Ende des 18. Jahrhunderts. Sie kehrten jedoch zurück, als Rußland Karabagh erobert hatte. Gegenwärtig exiſtiren jedoch nur noch die beiden Melikfamilien Beylar (Plural von Bey) und Schachnaſar. Längs der ganzen Kette des Bosdaghgebirges finden ſich armeniſche Anſiedelungen und Dörfer, desgleichen auf dem Gebirge Schemachin. Im Bosdagh und der Provinz Schekin, von Nucha bis Chatsmas, findet man überall Ruinen von chriſtlichen Kirchen, die untergegangenen armeniſchen Anſiedelungen angehört haben. Auch

das in der Nähe des Dorfes Tſchukur-Kabel gelegene alte Schloß Giaur-Kaleſſi (Schloß der Ungläubigen) iſt von Armeniern erbaut. In allen Städten aller kaukaſiſchen Landſtriche findet man meiſt kleine Gemeinden Armenier, ſtets als Kaufleute und Handwerker, da alle gruſiniſchen Stämme den Handel verſchmähen. Es gibt aber auch armeniſche Dörfer im Gebirge des Kreiſes Eliſabetpol, dann in Schamſchadel und Kaſach. In Kachetien ſiedelten ſie ſich unter Czar Heraclius an. Im Kreiſe Akhalzick findet man eine Anzahl armeniſcher Dörfer. Nach dem letzten Frieden mit Perſien und der Türkei, 1826—1829, wanderten die Türken (aus Akhalzick) und Perſer aus den an Rußland gekommenen Landſtrichen zum großen Theil aus, dagegen eine große Zahl von Armeniern von dort ein, z. B. aus der Türkei nach Akhalzick 40,000, nach Alexandropolsk 12,000, nach Bortſchala 7000, in die Gegend des Goktſchaiſees 26,000, ferner aus Perſien nach Eriwan 3,900 Familien, nach Nachtſchewan 2363 Familien u. ſ. w. Im Ganzen wol mehr als 110,000 Köpfe.

Die alten armeniſchen Schriftſteller behaupten dieſelbe Abſtammung der Armenier und Gruſiner. Schon die Sprache zeigt die volle Verſchiedenheit. Aber auch die ganze Volksgliederung und Verfaſſung zeigt einen entſchiedenen Gegenſatz. In den gruſiniſchen Ländern überall eine feudale Volksgliederung und Verfaſſung, Könige, Fürſten, Adel, Bauern, Alle an der Kette der Abhängigkeit. Bei den Armeniern von unten herauf patriarchaliſche Verfaſſung, Frauenhäupter, gewählte Dorfhäupter. Alles Wichtige wird in Gemeindeverſammlungen entſchieden, die ſelbſt den Fürſten imponirten. Eigentlichen Adel gab es nicht, auch keine Feudaldienſte der Bauern. Daher keine Kriegsmacht, keine Soldateska, die armeniſchen Heere ſtets ſchwach. Der große Geſetzgeber Armeniens, der Arſacide Wagarſchak, theilte im Jahr 150 v. Chr. Armenien in 24 Provinzen, daraus wurden erbliche Statthalterſchaften, die nach Unabhängigkeit ſtrebten. Um ſie zu ſchwächen vermehrte man ihre Zahl. Im 5. Jahrhundert gab es gegen 400 dergleichen Satrapengeſchlechter, aber dies war kein Feudaladel. Er entwickelte Macht nach oben, nicht nach unten, er ward nicht Gutsherr von Bauern (iſt das vielleicht die Entſtehung der Melikgeſchlechter und der erb-

lichen Dorfhäupter?). Anfangs gab jene regelmäßige Eintheilung des Reichs demſelben Kraft nach Außen. Armenien nahm eine ehrenvolle Stellung zwiſchen dem römiſchen und parthoperſiſchen Reiche ein. Das Streben der Statthalter nach Unabhängigkeit ſchwächte das Reich. Nach Chriſti Geburt ſehen wir Armenien nur noch in defenſiver Stellung. Das Chriſtenthum brachte die Macht der Kirche. Das Königthum verfiel dreimal, die Kirche erhielt die Einheit des Volks. Geduld, Eigenſinn und Entſchloſſenheit ſind vorherrſchend im armeniſchen Volkscharakter. Die Armenier haben alle Drangſale ertragen und ſich ſtets aus den Ruinen wieder emporgearbeitet. Die Imeretier und Mingrelier zogen ſich vor den verheerenden Kriegen in die Einſamkeit der Wälder zurück, blieben wild und arm, die Gruſier verließen die Flächen und krönten alle Berge mit Burgen und Thürmen. Die gruſiſchen Städte gingen unter, das Volk verſank in Barbarei zugleich mit der Schwächung der obern Herrſchaft und dem Verfall des Reichs. Die Armenier blieben ohne Burgen und Thürme in den Ebenen des Araxes unwandelbar ſitzen, dem Lande, wo alle Heere des Oſtens durchzogen, wo mehr Schlachten geliefert und Blut gefloſſen, wie irgendwo. Und doch waren hier ſtets reiche Städte, heute zerſtört, morgen wieder aufgebaut; ſtets war das Land blühend. Das that der ungemein ſtarke Gemeinſinn der Armenier, die ſtarken Familienbande. Die Beſchaffenheit des Landes wirkt auch dahin. Einzelne Gehöfte ſind faſt unmöglich, große Dörfer nothwendig, weil das Land nur durch Bewäſſerungsſyſteme fruchtbar iſt, welche gemeinſame Kräfte und Arbeiten erheiſchen, und daher große Ortſchaften. Dieſes mächtige Familien- und Gemeindeleben hat ſchon in älteſten Zeiten Cultur, Gewerbe, Handel und Liebe zu den Wiſſenſchaften entwickelt. In Armenien wurden ſehr früh als Producte des Landes Kupfer, Seide, Leinen, Baumwolle und Cochenille verarbeitet und in den Welthandel gebracht. Das Chalifat, welches Armenien, Indien, Aegypten, ſelbſt Spanien gleichzeitig beherrſchte, begünſtigte den armeniſchen Handel. Vielleicht ſchon früher, aber beſtimmt aus jener Zeit, findet man armeniſche Kaufleute in der ganzen Welt zerſtreut; unter der Weltherrſchaft Dſchingiskhan's vermochten ſie bis China zu dringen. Sie vermittelten den Land-

handel zwiſchen Hinterafien und Europa. Beſonders die Perſer verheerten mehrmals Armenien, ſchleppten einen großen Theil der Eingeſeſſenen mit und ſiedelten ſie in Colonien bis Indien an. Eine derſelben, Neu-Dſchulfa in Ispahan, wohin Schah Abbas 40,000 Armenier verſetzte, ward eine Hauptſtation für den europäiſch-aſiatiſchen Handel. Bildung, Reichthum und Luxus führten die Reiſenden ein, davon zeugen die Literatur und die Ruinen der Tempel, Paläſte, Städte des 4. und 5. Jahrhunderts. Die griechiſche Sprache, als eine Verkehrsſprache, war in Armenien ſo verbreitet, daß perſiſche Regenten ihren Gebrauch mehrmals durch Geſetze unterſagten. Die Armenier haben früher, wie irgend ein aſiatiſches Volk, die Bedeutung der Buchdruckerkunſt eingeſehen, und bereits im 16. Jahrhundert gab es gedruckte armeniſche Bücher.

Alle Reiſenden und Schriftſteller in allen Zeiten ſprechen von der Größe, der zahlreichen Bevölkerung und dem Reichthum der armeniſchen Städte in der Araxesebene, aber auf den Bergen liegen keine Burgen, in den Dörfern keine Vertheidigungsthürme, wie in Gruſien. Der reiſende Mönch Rubriquis, 1253, meldet von Nachtſchewan, daß dort einſt 800 Kirchen geweſen, von denen er aber nur die Ruinen gefunden. Schah Abbas führte 1605 allein aus Dſchulfa 40,000 Einwohner fort. In der Stadt Artaſchad ſollen im Jahr 370, bei der Zerſtörung durch die Perſer, 40,000 armeniſche und 9000 jüdiſche Häuſer geweſen ſein. Im 8. Jahrhundert finden wir ſie dennoch als einen blühenden Ort. Als die Araber 639 Towin eroberten, ſchlugen ſie 12,000 todt und führten 35,000 in Gefangenſchaft. Von Ani melden die Geſchichtſchreiber, daß es im 11. Jahrhundert 1000 Kirchen und 100,000 Häuſer gehabt; die noch vorhandenen koloſſalen Ruinen wiederſprechen dem nicht. Armenien hat unzählige Verheerungen durch Perſer, Griechen, Araber, Mongolen, Türken erduldet, es verlor unter Tamerlan 600,000 Familien, von denen ein Zehntel in die Gefangenſchaft, wer weiß wohin, geführt wurden. Schah Ismael-Sofi verheerte Armenien 1573 gründlich, desgleichen Schah Abbas 1605 *).

*) Ueber die Fortführung der Armenier in andere Länder und ihre Auswanderung hat Ritter, X, S. 594, das Nöthige zuſammengeſtellt.

Die gegenwärtige armeniſche Bevölkerung in den transkaukaſiſchen Landſtrichen wird auf 274,000 Köpfe angegeben, von denen etwa ein Drittheil bis zur Hälfte erſt ſeit 20 Jahren aus dem perſiſchen und türkiſchen Armenien eingewandert. Von der vielleicht um mehr als das zehnfache ſtärkern Bevölkerung in frühern Zeiten geben die Spuren unzähliger eingegangener Weinberge, z. B. bis zu einer Höhe von 4250 Pariſer Fuß, in der Gegend der Ruinen von Talgüs Zeugniß. In dieſer Gegend ſind die Wälder ausgerottet, der dadurch hingeſchwundene Reichthum an Waſſer hat die Verödung des Landes herbeigeführt. Der Flecken Eſchnak hierſelbſt hatte in alten Zeiten 120,000 Einwohner, jetzt lange nicht ſoviel Hunderte, und doch reicht jetzt das Waſſer kaum für das Bedürfniß. Von der Zahl der Waſſerleitungen und Waſſerbehälter, von denen man die Spuren in Ruinen findet, macht man ſich kaum einen Begriff. Auch ſie bezeugen die frühere ſtarke Bevölkerung, denn Waſſerkanäle ſind nie aus Luxus angelegt. Der Reiſende Chardin berichtet, das Chanat (der jetzige Kreis) Eriwan hätte 1672 32,000 Tuman = 384,000 Rubel Silber jährlich geſteuert, und dazu noch ein Geſchenk an den Chan von 150,000 Rubel Silber; gegenwärtig betragen ſämmtliche Steuern nur 142,800 Rubel Silber. Der Reiſende Oliarius 1637 behauptet ſogar, das Chanat Eriwan habe dem Schah 1,000,000 Dukaten eingebracht. Freilich herrſchten die ungeheuerſten Erpreſſungen. Aber ſeit dem 18. Jahrhundert liegt dennoch dies herrliche Land in tiefem Verfall und kann ſich noch nicht erholen, wol zum Theil der jetzt ſo gemiſchten Bevölkerung halber. Statt der gefangen fortgeführten Armenier wurden Tataren und Kurden angeſiedelt, die jetzt die Hälfte der Bevölkerung bilden. Uebrigens hat das Land Frieden und Ruhe und nimmt an Blüte zu. Aber dies iſt weniger ſichtbar, Alles europäiſirt ſich mehr und mehr! Früher lebten alle kaukaſiſchen Völker, wie alle Aſiaten, außerordentlich mäßig (der Tſcherkeſſe kann acht Tage lang von einem Säckchen mit einem Pfund Hirſe leben!), aller Reichthum wurde auf Schmuck, Luxusſachen, ſchöne Waffen, Prachtkleider, Kirchenzierrath u. ſ. w. verwendet; dies hört nach und nach auf, aber man lebt beſſer. Europäiſche Ideen, Lebensart und Sitte beginnen einzudringen.

Achtes Capitel.

Ritt zu den Jeſiden. — Die geſteinigten Nonnen. — Die von einer Frau gebaute Brücke. — Die räthſelhaften Steinhaufen. — Nadir-Schah. — Die Jeſiden, ihre Gaſtfreiheit, der Jeſide in Warſchau und Berlin, ihre Zahl, Verfaſſung, Häuptlinge, Prieſtergeſchlechter, Religion, ſind Monotheiſten, verehren den Satan, nicht als Princip des Böſen, ſondern als gefallenen, künftig wieder begnadigten Erzengel, ſind eine verdunkelte chriſtliche Sekte mit Gnoſis. — Rückritt. — Sage vom Arai. — Die tatariſche Wahrſagerin. — Die Feſtung und der Palaſt des Sardar in Eriwan. — Der letzte Sardar. — Eine Liebesnovelle. — Geſchichte vom Vezir in Konſtantinopel. — Der Leineweber in Bajazid. — Beſuch der Moſchee, tatariſche Schule, der Gottesdienſt, die Predigt über die Ermordung der Prophetenkinder, öffentliche bildliche Darſtellung derſelben. — Die Mullahs und ihre Stellung, die Derwiſche, der Muſteet. — Tatariſche Verhältniſſe, Erbrecht. — Perſiſche Dorfverfaſſung, Abgaben, Auswanderung der Armenier nach Kaukaſien.

Früh um 6 Uhr ritten wir vier, Abowian, ſein Onkel, Peter Neu und ich, in nordweſtlicher Richtung aus, um die Jeſiden *) oder

*) In Thom. Brougthon's hiſt. Lexicon aller Religionen, deutſch 1756, finden ſich folgende Notizen über die Jeſiden, wol großentheils aus: Le Fevre's Theatre of Turky:

Jeſides, eine Sekte in der Türkei und Perſien, haben ihren Namen von Jeſid, einem arabiſchen Fürſten, der die Söhne Alis', Haſſan und Huſſein erſchlug. Es gibt ihrer in Perſien über 200,000. Sie theilen ſich in weiße und ſchwarze. Die weißen kleiden ſich wie Türken. Aber das Hemd iſt im Nacken und vorn nicht aufgeſchnitten, ſondern hat nur eine runde Oeffnung, um den Kopf durchzuſtecken. Das bedeutet bei ihnen ſymboliſch das Andenken, daß ihrem erſten Fürſten nach 40tägigem Faſten ein goldener Ring über das Haupt auf den Hals vom Himmel gefallen. Die ſchwarzen Jeſiden bilden eine Art verheiratheter Geiſtlicher oder

ſogenannte Teufelsanbeter aufzuſuchen. Nach einer Stunde kamen wir an einem mächtigen Steinhaufen vorüber, neben den Ruinen einer Kapelle. Der Steinhaufen ſoll die Gebeine einer Anzahl frommer armeniſcher Nonnen bedecken, die von Mohammedanern geſteinigt wurden, weil ſie von ihrem chriſtlichen Glauben nicht laſſen wollten. Wenn ein Tatar vorüberkommt, ſo wirft er noch einen Stein zu dem Haufen hinzu; kommt aber ein Armenier vorüber, ſo nimmt er ſtets einen Stein herab; auch wir ſtiegen ab, um der frommen Sitte ein Genüge zu thun, und nahmen vier Steine weg und ſchleppten ſie auf den Pferden bis zum nächſten Bach. Der Weg biegt in ein tief eingeſchnittenes Felſenthal herab, in welchem ein reißendes Flüßchen ſtrömt. Eine hübſche Brücke, aus einem kühnen Bogen beſtehend, führt über den Fluß. Eine reiche Armenierin hat ſie gebaut in Folge eines Gelübdes. Viele Brücken, Brunnen, Kanäle haben dieſe Entſtehung.

Als wir das andere ſteile Ufer des Fluſſes heraufgeritten, hatten wir eine große Ebene vor uns, an deren Horizont hohe Gebirge anſtiegen. In der Mitte der Ebene erhob ſich ein einzelner, ſteiler und ſpitzer Hügel. Auf dem ganzen Wege nach dem Hügel hin, und von da weiter nach dem Gebirge zu, und dabei rechts und links, ſo weit wir ſehen konnten, lagen überall, ein paar hundert Schritte von einander entfernt, große Haufen Steine, die offenbar zuſammengeleſen und gebracht waren. Hin und wieder bildete die Ruine ein in der Mitte leeres Viereck, dann auch ein

---

Mönche. Sie haſſen die Türken, Muſelmann iſt ein Schimpfwort, dem Chriſtenthum ſind ſie geneigter, lieben die Chriſten, nennen ſie ihre Pathen, doch verehren ſie Bibel und Koran, ob ſie gleich höchſt unwiſſend ſind. Sie haben keine Beſchneidung. Sie haben keine Kirchen und gottesdienſtlichen Plätze, keine Faſten, kennen aber Gelübde und Wallfahrten, haben Lieder zu Ehren Chriſti und der heiligen Jungfrau, aber auch Moſes und Mohammed verehren ſie. Sie dürfen nie vom Teufel übel ſprechen, damit er nicht erzürnt werde, wenn er einſt wieder die Gnade Gottes erlange, was ſie für möglich halten. Sie nennen ihn Pfauengel. Sie verbrennen ihre Todten unter Freudengeſchrei, weil ſie in den Himmel eingingen. Sie ziehen in Horden umher und verändern ihren Aufenthalt alle 15 Tage, trinken gern Wein, kaufen ihre Weiber, deren Preis, ſchön oder häßlich, ſtets 200 Kronen iſt.

paarmal lange Reihen, wo dann die Steine, 2 — 3 Fuß hoch aufgehäuft, eine Art roher niedriger Mauern oder Steinwälle bildeten. Den Mittelpunkt des Ganzen bildete offenbar jener steile Hügel in der Mitte der Ebene. Der Gipfel desselben war dreifach mit solchen angehäuften Steinen wie mit rohen Mauern umkränzt, oben waren dieselben in mehrere viereckige, etwa 12 — 16 Fuß im Durchmesser haltende Abtheilungen eingetheilt, es waren zum Theil mächtige Steinblöcke, zuweilen 3—5 Kubikfuß Inhalt messend. Am Fuß des Hügels war ein ungefähr 20 Quadratruthen großes viereckiges Bassin ausgegraben, ebenfalls von einem solchen Steinwall umgeben, von dem ein von einem Steinwalle eingefaßter Graben nach dem Thale herab in der Richtung nach dem von uns passirten Fluß führte, wahrscheinlich um denselben zu erreichen. Das Ganze war offenbar eine kolossale Arbeit, es waren hunderte solcher Haufen, und die Steine schienen zum Theil weit hergeschleppt, denn die Ebene schien sonst nicht eben steinreich. Ich wußte durchaus nicht, was ich daraus machen sollte, es schien allerdings, als ob das Ganze einen militärischen Charakter hätte, aber mir war der militärische Nutzen einer so ungeheuern Arbeit durchaus nicht einleuchtend. Der Onkel Abowian's, von uns befragt, erzählte nun, Nadir-Schah sei (um 1744?) von Eriwan aus hierher gezogen; als er über die von uns passirte Brücke ziehen wollen, habe man ihm gesagt, sie sei von einem Weibe erbaut, da habe er befohlen, das Heer solle durch den Fluß ziehen, Niemand aber über die Brücke. Er selbst habe dann auf dem spitzen Hügel seinen Standpunkt genommen. Alle jene Steinhaufen seien von seinem Heere aufgehäuft (wozu sieht man freilich nicht!). Die Pferde und Kameele hätten jede Nacht, oder des Morgens früh, das Wasser aus dem Flusse nach dem ausgegrabenen Bassin schleppen müssen, von da sei es dann am Tage in den Kanal herabgeflossen, um dem Heere zum Trinken zu dienen. Nach einiger Zeit sei ein anderes Heer von Westen her herangezogen (ein türkisches?), und da sei dann hier eine blutige Schlacht geschlagen worden. So weit Abowian's Onkel, der uns offenbar eine Volkssage mittheilte. Die Volkssagen der kaukasischen Völker heften sich immer an bestimmte historische Personen. Abraham, König David,

Salomo, Alexander d. Gr., Königin Tamara, Tamerlan u. ſ. w. Der letzte in dieſer Reihe ſcheint Nadir-Schah zu ſein. Mir ſcheinen dieſe Steinhaufen älter zu ſein; ſie dürften wol eher der Urzeit, jenen räthſelhaften Kyklopenmauern, Hünenringen u. ſ. w. angehören. Vielleicht aber hat Nadir-Schah das bereits ſeit Uralters Vorhandene für ſeine Zwecke benutzt.

Wir ritten bei Zelten nomadiſirender Tataren vorüber, und erblickten endlich das Ziel unſerer Reiſe, die Zelte der Jeſiden. Der alte Abowian ritt voraus, um zu fragen, ob unſer Beſuch freundlich aufgenommen werde, winkte uns aber bald, und als wir uns näherten, kamen zuerſt die Weiber und Kinder uns entgegen und hielten uns freundlich die Pferde. Die Weiber waren ganz ohne Scheu und ſehr frei in ihrem ganzen Benehmen*). Vor den Zelten kam uns das Haupt dieſes kleinen Stammes entgegen und führte uns in ſein Zelt, was ſich bald mit mehrern Nachbarn füllte. Die Sprache der Jeſiden ſoll die kurdiſche, d. h. ein verdorbener perſiſcher Dialekt ſein, allein die meiſten von den Männern verſtehen und ſprechen das Armeniſche, da ſie in den mannichfachſten Verbindungen und Beziehungen mit den Armeniern leben. Wir wurden auf Teppiche und Polſter genöthigt, und wurde dann gleich Anſtalt zu unſerer Bewirthung gemacht. Es ſollte gleich ein Schaf geſchlachtet werden, was wir aber verhinderten, da wir die Vollendung der Zubereitung nicht erwarten wollten und konnten. Eine kleine, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß in Durchmeſſer haltende runde hölzerne Scheibe ward vor uns auf den Boden geſetzt, mit ſaurer Milch und ganz herrlicher Schafmilch in reinlichen hölzernen Gefäßen nebſt Weizenfladen derſelben Art, wie ſie bei den Armeniern gebräuchlich ſind. Seine Freude, uns bewirthen zu können, drückte unſer Wirth damit aus, daß er ſagte: „Freund, ich will meinen Kopf unter den Huf deines Pferdes legen!“ Sie waren außerordentlich freundlich und zutraulich gegen mich, beſonders als ſie hörten, ich käme von Berlin, denn es fand ſich hier ein junger Jeſid, der unter den Kurdenreitern, die bei den Manoeuvern in Kaliſch unter der ruſſiſchen Ca-

*) Der Reiſende Layard ſah nackt badende und ſich waſchende Jeſidenweiber, die ſich nicht im mindeſten vor ihm ſcheuten.

valerie zugegen geweſen, und dann auch nachher als geladener Gaſt in Berlin geweſen und dort gut behandelt und bewirthet worden war. Es war derſelbe Kurde, der in Warſchau und bei Kaliſch wegen ſeiner ausgezeichneten Reiterkünſte in allen Zeitungen genannt worden. Er begleitete uns beim Abſchied eine Strecke Wegs, und wir hatten dabei Gelegenheit, ſeine gewandten Reiterkünſte bewundern zu können. Er legte z. B. etwa 20 Mützen ungefähr 40 — 50 Schritt auseinander in zwei Reihen, ſodaß ſein Pferd zwiſchen ihnen durchrennen mußte, und hob dann in voller Carriere erſt rechts, dann links mit der Hand eine Mütze nach der andern auf und warf ſie in die Luft. Die Gewandtheit, mit der er ſich bald rechts, bald links tief vom Pferde herabbückte und dann ſich im Nu wieder ebenſo auf die andere Seite warf, ohne herabzufallen und das Ziel, den Griff nach der Mütze, zu verfehlen, war bewunderungswürdig. Das in die Luft Werfen der 20 Mützen, eine nach der andern, zeigte uns jedesmal, daß es gelungen!

Ich ließ die Jeſiden durch Abowian fragen, ob ſie mir geſtatten wollten, über ihre Stammes- und Familieneinrichtungen, ſowie über ihre religiöſen Anſchauungen ihnen einige Fragen vorzulegen. Sie erklärten ſich bereitwillig, ſie mir zu beantworten.

Unſer Wirth ſagte uns nun, es möchten vielleicht 1400 Zelte oder Familien der Jeſiden*) auf ruſſiſchem Gebiete nomadiſiren, und wol ebenſo viel auf der andern Seite der Grenze auf türkiſchem und perſiſchem Gebiete. Sie zahlen für den Schutz und für ihren Aufenthalt auf ruſſiſchem Grund und Boden, ſowie für die freie Benutzung der Gebirgsweiden, ein Kopfgeld an das Gouvernement, deſſen Höhe auf 4 Rubel Silber für jedes Zelt, oder jede Familie berechnet wird. Sie ſind ſämmtlich Nomaden. Während

*) Herr v. Kotzebue in Tiflis meinte, dieſe Zahl wäre ſehr übertrieben angegeben, es wären kaum 100 Familien, die die Kopfſteuer an die ruſſiſchen Behörden bezahlten, und wenn ſich auch in den Gebirgen Viele aufhalten möchten, die von den Behörden nicht bemerkt und eingeſchrieben würden, ſo könnten dieſe doch unmöglich die 14fache Zahl der Kopfſteuerzahlenden betragen. Soeben ſehe ich, daß Chopin im Bulletin der Akademie von St. Petersburg die Zahl ſämmtlicher Jeſiden auf ruſſiſchem Boden auf 324 angibt.

des Sommers ziehen ſie frei in den Gebirgen des Ararat und des Allaſan umher, in den Wintermonaten ziehen ſie nach den armeniſchen Dörfern, die ſie gern aufnehmen, da ſie freundlich und arbeitſam ſind. Sie miethen den Armeniern kleine Häuſer ab. Die nicht mit dem eigenen Vieh und Hausrath nothwendig Beſchäftigten vermiethen ſich auch wol für die Wintermonate zu Knechtsdienſten. Während ſie ſich mit den Armeniern gut vertragen, dies offen ausſprechen, ſelbſt faſt Alle armeniſch ſprechen, ja ſogar ſeltſamer Weiſe behaupten, auch in Bezug auf Religion ſtänden ihnen die Armenier am nächſten, beſteht zwiſchen ihnen und den Tataren eine National- und Religionsfeindſchaft. Sie ziehen daher nie in tatariſche Dörfer. Die auf ruſſiſchem Gebiete Lebenden zerfallen in zwei Stämme und ſtehen unter erblichen Häuptlingsgeſchlechtern. Unſere Wirthe gehörten zu dem Stamme Haſſenzi, und ihr Häuptling hieß Taman-Aga. Ein Sohn deſſelben befand ſich gerade mit uns in unſers Wirths Zelte. Außerdem aber gibt es auch noch gewählte Unterhäuptlinge, Yüsbaſchi (eigentlich Haupt von 100). Unſer Wirth Alo war ein ſolcher. Gewiſſe Familien haben auch noch Ehrenvorzüge, man nannte ſie uns Tarchanfamilien (wahrſcheinlich die armeniſche Benennung). Dieſe ſind nicht eingereiht unter den Untergebenen der gewählten Häuptlinge, ſondern ſtehen allein und unmittelbar unter dem Stammeshaupt. Endlich gibt es bei ihnen auch einen erblichen Prieſterſtand, die Scheikhs (Schechs?) genannt werden, deſſen Mitglieder jedoch erſt dann prieſterliche Functionen ausüben dürfen, wenn ſie eine Wallfahrt nach einem Dorfe in der Nähe von Jeruſalem (wahrſcheinlich im Libanon in Syrien) gemacht haben. Unſer Wirth deutete an, daß ſie dort eine Art Weihe erhielten, wollte aber nicht ſagen, worin dieſe beſtände, auch den Namen des Dorfs nicht kennen.

Was nun die Religionsanſchauungen der Jeſiden betrifft, ſo muß ich bemerken, daß ich vorher nie etwas über ſie geleſen hatte. Ich erinnerte mich nur dunkel von Teufelsanbetern *) in kleinaſiati-

*) Es ſollen allerdings bei den monotheiſtiſchen Religionen, der altperſiſchen, der jüdiſchen, der mohammedaniſchen, der chriſtlichen, ſich Sekten ausgebildet haben, die ſich als Verehrer des böſen Princips (Ahriman), Teu

ſchen und perſiſchen Gebirgen gehört zu haben. Ich gebe daher hier nur Das, was ich unmittelbar von ihnen ſelbſt gehört habe, ohne vorgefaßte Meinung, ohne Kritik. Es mag als Beitrag dienen zu dieſer noch ganz dunkeln Volks- und religiöſen Erſcheinung*).

---

felsanbeter u. ſ. w., ausgeſprochen, es fehlt mir aber an Beleſenheit, das Nöthige darüber hier beizubringen. Es gäbe Stoff zu einer höchſt intereſſanten Unterſuchung! Man vergeſſe dabei nicht die Prophezeihung in der Apokalypſe Johannis, daß eine Zeit kommen werde, wo Satan herrſchen und angebetet ſein würde. In Pommern ſoll im 15. Jahrhundert eine Sekte exiſtirt haben, der man Myſterien und die Teufelsanbetung vorwarf. Im Orient war die Sekte der Aſtarothiden, die neben Gott den Teufel anbetete. Nach ihren Sagen wohnt der Teufel im Occident.

*) In der augsburger Allgemeinen Zeitung vom 3. Mai 1846, Beilage No. 123, finden ſich in einem ſehr belehrenden Aufſatze eines deutſchen Reiſenden (Dr. M. Wagner?) Notizen über die Jeſiden, zugleich wird dort auf des Engländers Ritchard Naturgeſchichte des Menſchengeſchlechts, auf Ainsworth's „Travels and Researches in Asia minor and Kurdistan", und endlich auf Ritter's Erdkunde von Aſien, Bd. VI, als die Werke hingewieſen, in welchen ausführlich der Jeſiden Erwähnung geſchieht. Ein ausgezeichneter Aufſatz über ſie iſt kürzlich in der deutſchen St. Petersburger Zeitung, October 1848, erſchienen. Endlich fällt mir ſchließlich: Auſtin Henry Layard, „Ninive und ſeine Ueberreſte" (deutſch von Meißner, Leipzig bei Dyk 1850) in die Hände. Der Verfaſſer hat eine Abtheilung des Volks in Aſſyrien beſucht und gibt intereſſante Notizen. Er beſtätigt viele meiner Erfahrungen, ergänzt ſie, gibt manche neue, kennt aber auch Manches nicht, was ich gehört und geſehen. In einigem Wenigen ſcheint er mit dem in Widerſpruch, was ich erfahren und gehört. Ob bei dem Volke ſelbſt Abweichungen und Verſchiedenheiten in Sitten und Glauben, oder ob er, oder ich, falſche oder mit Vorſatz verfälſchte Berichte erhalten, mag ſpätern umfaſſendern Unterſuchungen zu entſcheiden überlaſſen bleiben. Er behandelt die „Jezidi" im 9. Cap., S. 144, und ich gebe hiervon folgenden gedrängten Auszug:

Die Jeſiden haben ein weltliches Oberhaupt, Huſſein-Beg, und ein geiſtliches, Sheikh-Naſr, die Beide in Baadri reſidiren. Sie haben eine erbliche Prieſterſchaft, die in hohen Ehren ſteht und ſich in vier Rangeclaſſen abtheilt, Pirs, Scheikhs, Kawals, Fakis; die Pirs heilen Krankheiten, die Scheikhs ſingen beim Gottesdienſt die Hymnen, die Kawals predigen, die Fakis ſpielen Inſtrumente; ihre Flöten und Tamburins gelten für heilig. Das Volk ſpricht kurdiſch, ihre Hymnen aber ſind arabiſch. Sie ſollen ein heiliges Buch haben, was aber Niemand zu ſehen bekömmt, es ſoll zu Baazani aufbewahrt werden. Sie erkennen ein höchſtes Weſen an, bringen ihm aber keine Opfer und Gebete (dem Letztern muß ich wider-

Hätte ich mich länger bei ihnen aufhalten können, ſo hätte ich wol mehr erfahren, als ein Anderer, denn ſie waren außerordentlich mit-

ſprechen). Scheitan (Satan) iſt der erſte aller Engel, aber wegen Aufruhr verſtoßen, doch noch immer ſehr mächtig und wird einſt wieder zu Gnaden aufgenommen; jetzt hat er die Macht zu ſchaden, einſt zu belohnen. Die ſieben Erzengel, Gabrail, Michail, Raphail, Azrail, Debrail, Azraphihl, Schemkihl, ſtehen dem Satan an Macht zunächſt. Niemals ſprechen ſie den Namen Scheitan (Satan) aus, ſelbſt nicht einmal ähnlich klingende Worte. Sie nennen ihn ehrfurchtsvoll Melek Ta-us (König Pfauhahn) und Melek Kicht (König der Engel), haben auch kupferne Figuren des Pfaus, aber nur als Symbole, nicht als Götzen. Es ſoll eine geheime Ceremonie beſtehen, wo das heilige des Symbol Melek Ta-us den Blicken der Prieſter dargeſtellt wird. Auch Chriſtus iſt nach ihnen ein großer Engel, der Menſchengeſtalt angenommen, aber er ſtarb nicht am Kreuze, ſondern fuhr gen Himmel. Sie erwarten eine zweite Ankunft Chriſti und das Wiedererſcheinen des Imaam Mehdir, wie die darauf bezüglichen mohammedaniſchen Sagen. Auch Mohammed halten ſie für einen Patriarchen (?), gleich dem Abraham. Sie verehren einen großen heiligen Scheikh Adi, der lange vor Mohammed gelebt haben ſoll. Sein Grab liegt in einem Thale und hat zwei Höfe, nur barfuß darf man es betreten (Layard war dort). Alle Prieſter betreten es in weißen Gewändern. Es iſt geſtaltet wie das Grab eines mohammedaniſchen Heiligen, oben auf iſt ein Kapitel des Koran: Ajat el Kurei, geſchrieben (wahrſcheinlich, um es vor Zerſtörung zu ſchützen). An der Oberſchwelle des Thorwegs ſind ein Löwe, eine Schlange, ein Beil, eine Kanne und ein Mann roh ausgehauen, vielleicht Embleme! Der Gottesdienſt daſelbſt iſt ſehr merkwürdig. Alle küſſen bei ihrer Ankunft dem geiſtlichen Oberhaupte Scheikh-Nasr die Hände. Es werden Lampen angezündet, die Nächſten und Alle, die ſie erreichen können, fahren mit der rechten Hand durch die Flammen, berühren mit der durch das Element gereinigten Hand die rechte Augenbraue und den Mund, und berühren dann auch Andere, welche die Flammen nicht erreichen konnten, auf ähnliche Weiſe. Ein merkwürdig melodiſcher Geſang wird angeſtimmt, gleich dem in einem katholiſchen Dome; er hat den Namen Makam azarat Eſau (d. i. Geſang des Herrn Jeſus), er iſt in arabiſcher Sprache, und endet zuletzt im raſchen Tempo und endlich mit begeiſtertem Geſchrei, bis Alles niederſtürzt. Ihre ganze Religion iſt ein Gemiſch von Sabäismus, Chriſtenthum, Mohammedanismus, Gnoſis und Manichäismus (der Verfaſſer gibt nur leider wenig von den einzelnen Lehren!). Vielleicht ſind ſie ein Reſt der ſabäiſchen Chaldäer, mögen auch mit den Sabäern oder Mendai (Johannischriſten) zuſammenhängen, die am Euphrat im Diſtrict Suſiana wohnen. Sie haben eine große Ehrfurcht vor dem Alten Teſtamente, glauben an die Kosmogonie des Moſes, verehren auch das Neue Teſtament und den Koran (?), aber

theilſam gegen mich, wogegen andere Reiſende ſtets über ihre Wortkargheit klagen, allein ich konnte mich nur einige Stunden bei ihnen aufhalten. Wahrſcheinlich machten gaſtfreundliche Beziehungen zu Abowian oder ſeinem Onkel ſie ſo vertraulich gegen mich.

Teufelsanbeter (Schaitan per est) werden die Jeſiden wol ganz mit Unrecht geſcholten, ſie erklärten mir unumwunden, es gäbe nur einen Gott, und das ſei derſelbe Gott, den auch die Armenier anbeteten; ſie ſagten ferner, ſie wüßten recht gut, daß Chriſtus Gottes Sohn ſei, und verehrten ihn daher auch, ſo verehrten ſie auch Maria, die Mutter Chriſti, und einige heilige Männer, unter andern Surb Kework, offenbar Sanct Georg, den aber die Armenier unter dem Namen des heiligen Mogni verehren: woher haben nun

---

weniger als das Alte Teſtament. Sie taufen binnen ſieben Tagen die Neugeborenen und beſchneiden ſie wie die Mohammedaner (?). Sie haben viele Gebräuche der Sabäer. Sie küſſen den Gegenſtand, den die Sonnenſtrahlen zuerſt treffen, ſpucken nie ins Feuer, ſondern fahren oft mit der Hand durch die Flamme. Wie die Sabäer verabſcheuen ſie die blaue Farbe. Bei ihren Ceremonien wenden ſie ſich nach Sonnenaufgang und begraben ihre Todten mit dem Kopfe nach Morgen gelegt. Das Jahr beginnt bei ihnen wie in der griechiſchen Kirche, allein ſie haben eine eigene unbekannte Zeitrechnung und zählen z. B. jetzt das Jahr 1550. Das ſcheint auf Zuſammenhang mit den Manichäern hinzudeuten. Der Mittwoch iſt ihr Sonntag. Salat, Gemüſe und Schweinefleiſch eſſen ſie nicht, trinken aber Wein. Sie bedienen ſich mohammedaniſcher und chriſtlicher Namen. Bei der Hochzeit erhält die Braut einen Ring oder etwas Geld. Die Jeſiden ertragen für ihren Glauben freudig Marter und Tod. Von den Türken verfolgt, zog ſich ein Stamm ins ruſſiſche Gebiet. Die Mohammedaner und Chriſten haben allerhand Fabeln von ihnen; ſie behaupten von ihren Feſten, daß es gräuliche Orgien ſeien, in dichte Finſterniß gehüllt, geben ihnen daher den Beinamen Cheragh ſonderan (d. i. Verlöſcher des Lichts). Es iſt das wol eine Verwechſelung mit den Feſten der Anſejrer in Syrien, Feſte, deren Entſtehung auf Semiramis zurückgeführt wird. Die Muſelmänner glauben, der Name Jezid komme von Ommi jadenk Halifes Jezib (d. i. Verfolger der Familie Ali) her. Der Name iſt aber viel älter und kommt ſchon lange vor Mohammed vor. Von den Türken und Perſern werden die Jeſiden verfolgt. Die Mohammedaner dürfen Umgang haben mit Leuten, die an die Offenbarungswerke glauben, mit allen andern nicht. Mit ſolchen dürfen keine Tractate geſchloſſen werden, ihnen gegenüber ſind keine Eide bindend; die Jeſiden gehören nach ihrer Meinung zu dieſer Kategorie.

die Jeſiden den Namen Kework (oder Georg)? Auch wallfahrten ſie zuweilen zu deſſen Kloſter und Kirche in Armenien *). Abowian's Onkel ſagte mir, da in jedem Winter im Dorfe Kanakir einige Jeſiden ſich aufhielten, ſo habe er Manches geſehen, was man ſonſt wol nicht erführe, z. B. die Jeſiden beten beſtändig das Geſicht gegen Morgen gewandt, während die Tataren, als Mohammedaner, es bekanntlich ſtets nach Mekka kehren. Wenn ſie bei einer armeniſchen Kirche vorübergehen, ſo beten ſie einen Augenblick, doch gehen ſie nie hinein. Die Kinder erhalten eine Art Waſſertaufe, die von ihren Prieſtern dabei gebrauchte Formel kannte mein Gaſtfreund Alo nicht, oder wollte ſie nicht ausſprechen. Ihre Prieſter haben traditionelle Gebetsformeln, aber keine Schrift, doch ſollen Manche unter ihnen ſchreiben können, die gemeinen Jeſiden können aber weder leſen noch ſchreiben. Sie haben keine Beſchneidung **). Sie begraben ihre Todten mit den Händen ins Kreuz gelegt, während die Mohammedaner die Daumen der beiden Hände aneinander gebunden auf die Magengegend legen, und ſo ihre Todten begraben. Sie ſehen allen Wein als das Blut Chriſti an, und halten ihn deshalb heilig. Sie faſſen daher den Becher ſtets mit beiden Händen, um nur ja nichts zu verſchütten. Fällt durch Zufall etwas, auch nur ein Tropfen Wein, auf die Erde, ſo werfen ſie ſich ſogleich nieder und ſaugen ihn mit dem Munde auf und ſchlucken ihn mit der Erde, die ihn eingeſaugt hat, nieder. Sie leben in Monogamie, haben nur ein Weib, und die Hochzeit iſt feierlich, es beſteht dabei ſogar eine Art Trauung oder gegenſeitige öffentliche Erklärung und Einſegnung des Prieſters. Der alte Abowian ſagte uns, die Jeſiden halten im Allgemeinen Eid und Gelübde ſehr heilig, bei der Trauung aber tritt der Mann in

*) Außer den Jeſiden verehren übrigens alle kurdiſchen Stämme die armeniſchen Heiligen. Am Grabe des Surb Sarkis (h. Sergius) zu Topra-Kaleh opfern z. B. alle kurdiſchen Stämme, wenn ſie in den Krieg ziehen, einen Widder, und zünden auf dem Grabſtein eine Wachskerze an.

**) Es iſt eine Behauptung des amerikaniſchen Miſſionars Grant, daß die Jeſiden die Beſchneidung hätten. Mir erklärten ſie auf das beſtimmteſte, ſie kennten ſie nicht und verachteten ſie, weil es eine Sitte der von ihnen gehaßten Mohammedaner und der Juden ſei.

fließendes Waſſer, die Frau aber muß auf dem Trocknen ſtehen bleiben: das ſei ihm aufgefallen, und er habe einige Jeſiden, mit denen er vertraut geworden, um die Urſache gefragt; lange hätten ſie es ihm nicht ſagen wollen, endlich hätte einer lachend zu ihm geſagt, ſie verſprächen doch ihren Frauen Treue, wenn ſie nun im fließenden Waſſer ſtänden, ſo ſpüle das die Strenge des Eides etwas weg und erweiche ſie; wenn ſie dann etwa künftig einmal über die Schnur gehauen, ſo würden ſie doch nicht ſo ſcharf beſtraft! (Wie man ſich in dieſer Beziehung doch überall zu helfen weiß!)

Abowian's Onkel erzählte ferner, die Jeſiden hätten auch eine Art Beichte und Buße. Immer zehn erwachſene Männer bildeten zu dieſem Behuf eine Genoſſenſchaft, einer von ihnen werde gewählt, um der Sündenbock für Alle zu ſein. Hat nun einer nach ſeiner Meinung eine ſchwere Sünde begangen, ſo geht er zu Dem und beichtet ſie ihm, dann muß Der für ihn büßen, d. h. beten, faſten und ſich kaſteien. Dagegen lebt er aber auch auf Koſten der Uebrigen, ſie müſſen für ihn arbeiten, ſein Vieh weiden und überhaupt ihn ernähren *).

Die Jeſiden ſind aber Monotheiſten, ſie ſcheinen die Lehre von der Dreifaltigkeit nicht zu kennen. Vom Heiligen Geiſt wiſſen ſie nichts, Chriſtus nennen ſie zwar den Sohn Gottes, erkennen aber dadurch noch nicht ſeine Gottheit an.

Sie glauben, daß Satan (Scheitan) der erſterſchaffene, der höchſte und größte aller Erzengel geweſen, daß er auf Befehl Gottes die Welt erſchaffen, daß ihm die Herrſchaft der Welt gehört, daß er dann aber in Sünde verfallen und ſich Gott gleich geachtet. Da habe ihn Gott verworfen und von ſeinem Angeſicht verbannt. Einſt aber werde ihn Gott wieder zu Gnaden annehmen, und ihn wieder völlig in ſein Reich (dieſe von ihm geſchaffene Welt) einſetzen **).

---

*) Mein Freund, der Baron v. H. in P., der die Jeſiden bei ſeinen amtlichen Reiſen in Armenien auch hatte kennen lernen, erzählte mir dies ebenfalls.

**) Als der vorgenannte Baron v. H. die Jeſiden über dieſe Lehre befragte, trat ein weißbärtiger Jeſid hervor und ſprach: „Glaubſt du, daß Gott gerecht, allgütig, allerbarmend iſt?“ Baron v. H. bejahte. „War

Die Jeſiden dulden nicht, daß man vom Satan Böſes ſagt. Wenn Jemand in ihrer Gegenwart den tatariſchen, mohammedaniſchen Fluch ausſpricht, Nalat Scheitana (verflucht ſei Satan!), ſo ſind ſie verpflichtet, denſelben, oder ſich ſelbſt, umzubringen. Man ſagte mir, der ganze Stamm opfere an einem beſtimmten Tage dem Satan 30 Schafe, dagegen brächten ſie Oſtern Chriſtus auch ein Opfer, aber nur 1 Schaf. Gefragt darüber, meinten ſie, Chriſtus habe einen ſo gütigen, menſchenfreundlichen Geiſt, es bedürfe nicht viel, um ihn gnädig zu erhalten, aber den Satan ſich günſtig zu machen, das koſte viel, das ſei ein finſterer, ſtrenger Herr! Sie opfern allerhand Thiere und meiſt im freien Felde, doch auch wol in der Nähe armeniſcher Kirchen. Selten, oder nie, opfern ſie Gott unmittelbar. Dem Satan werden überall von ihnen die meiſten Opfer gebracht, dann aber auch Chriſtus und einigen Heiligen, deren ſie einen, Sarkis, und den ſchon oben genannten Surb Kework haben. Beſondere Gebetformeln haben ſie nicht. Sie halten beſtimmte Faſten. Den Satan nennen ſie Melek Ta-us, das ſoll heißen: König, oder Engel Pfau.

Von ihren Prieſtern fodern ſie große Sittenreinheit, dieſe dürfen keine Leinen und keine Baumwolle tragen, nur härene Gewänder auf dem bloßen Leibe.

Peter Neu, der überall umher geweſen, hatte auch mit ihnen in der Nähe von Bajaſid mitunter verkehrt; er behauptete, ſie ſeien außerordentlich abergläubig, wenn man mit einem Stocke auf der Erde einen Kreis um einen Jeſiden zöge, ſo wage er nicht, aus dem Kreiſe zu treten, er ſchimpfe und lärme ganz entſetzlich, aber er ginge gewiß nicht heraus, ja bleibe volle ſieben Tage darin ſitzen,

---

nicht Satan einſt einer der höchſten oder der höchſte geliebteſte Erzengel? Seit vielen Jahrtauſenden verſtoßen, wird nicht Gott ſich dereinſt ſeiner erbarmen, ihn in ſeine erſte Stelle wieder einſetzen und ihm die Herrſchaft der Welt, die er erſchaffen, wiedergeben? Wird er dann nicht der armen Jeſiden ſich annehmen, die allein unter allen Menſchen ihn niemals verflucht, nie Böſes von ihm geſprochen, ja die für ihn gelitten und geduldet haben?" Ein Märtyrerthum für die Rechte des Satans! Welche wunderliche Verwirrung menſchlicher Ideen! Es hat doch fürwahr etwas Rührendes.

wenn nicht früher der Kreiszieher mit demſelben Stocke den Kreis wieder auslöſche!

Die Jeſiden, welche wir ſahen, waren ein ſchöner Schlag Menſchen, groß und ſehr muskulös gebaut. Schön gewölbte Augenbrauen, große ſchwarze Augen, gebogene Naſe, großer Mund, ein etwas breites Geſicht war faſt bei Allen zu ſehen. Die Kleidung war bunt und maleriſch, näherte ſich mehr der türkiſchen. Wir gingen in den verſchiedenen Zelten umher, wo wir die Weiber eifrig Teppiche webend fanden, was ſie ſehr gut verſtanden. Ich fand ſehr ſchöne Teppiche bei ihnen. Die von uns beſuchten Jeſiden waren in ihrer Art wohlhabend, der größere Theil ſoll aber ſehr arm ſein.

Zwiſchen den Jeſiden und Perſern herrſcht ein unauslöſchlicher Nationalhaß. Jeder Jeſid, der ſich allein in perſiſchen Orten ſehen ließe, würde augenblicklich todtgeſchlagen, der Haß iſt zugleich religiöſer Natur. Die Perſer behaupten, die zwei Enkel Mohammed's, Imam Huſſein und Imam Haſſan, und die 70 Urenkel, die Prophetenkinder, ſeien einſt von den Jeſiden erſchlagen. Die kühnen und tapfern Jeſiden verachten die feigen, weichlichen Perſer gründlich, mein berliner Jeſid behauptete, er wolle im freien Felde es allein mit 25 Perſern aufnehmen.

Meine Meinung über die Jeſiden iſt kurz folgende. Die Jeſiden ſind keine Mohammedaner oder eine Sekte derſelben, ſie ſcheinen mir Mohammed und ſeine ganze Lehre zu haſſen und zu verachten, ſie ſind keine Heiden, es iſt keine Spur von einem Nationalgott oder von Vielgötterei bei ihnen, auch iſt ihre Religion nicht etwa ein Reſt der alten Religion der Perſer, denn ihr Satan iſt kein Princip des Böſen, wie der Ahriman, ſie ſind auch keine jüdiſche Sekte, denn es ſcheint keine Spur vom Geſetz und von den jüdiſchen Gebräuchen bei ihnen zu ſein, auch haben ſie die Beſchneidung nicht (jedoch behaupten Einige, ſie kennten und verehrten das 1. Buch Moſes). Aber eine Sekte ſind ſie, kein abgeſondertes Volk. Wahrſcheinlich ſind ſie ein kurdiſcher Stamm, und ihre Religion iſt ein verdunkeltes, verkümmertes Chriſtenthum. Sie ſind, wie ich glaube, eine urſprünglich chriſtliche Sekte, die gnoſtiſche Ideen in ſich aufgenommen und daher ſchon in uralter Zeit

ſich von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchieden hat oder von ihr ausgeſtoßen iſt. Ihre Lehre vom Satan iſt offenbar die gnoſtiſche Lehre vom Demiurg (dem Weltſchöpfer). Die Stellung, die ſie Chriſtus geben, erinnert an die Lehren des Arius *).

*) Nachdem ich das Vorſtehende lange geſchrieben, und das Buch bereits in engliſcher Sprache erſchienen, führten mich meine Studien auf das ſonderbare Phänomen der Verehrung des Satans, wie es ſich in der Geſchichte, insbeſondere der Kirchengeſchichte, ausgebildet haben möchte. Im Judenthum und Chriſtenthum, in der Bibel, erſcheint der Teufel, der Satan, in ſehr verſchiedener Stellung und Bedeutung. Die Schlange im 1. Buch Moſes, der Satan im Buche Hiob, der Teufel, der Chriſtum verſucht, erſcheinen in ſehr verſchiedener Geſtalt, doch ſteht im Judenthum, wie im Chriſtenthum, der Glaube an das Factum feſt, daß Satan und ein Theil der Engel vor Erſchaffung der Welt von Gott abfielen und verſtoßen wurden.

Das für den menſchlichen Verſtand unauflösliche Myſterium über die Entſtehung des Böſen hat von Anfang an alle Geiſter beſchäftigt. Die verbreitetſte religiöſe Anſchauung war die perſiſche Lehre von Ormuzd und Ahriman, und die mit dieſer verwandten mannichfachen Emanationslehren. Die heidniſche Philoſophie hat tiefe Unterſuchungen und Combinationen hierüber angeſtellt. Bei Entſtehung und Ausbildung des Chriſtenthums traten auch viele Philoſophen zu demſelben über. Nun bildeten ſich im Chriſtenthum ſelbſt philoſophiſche Meinungen, und die Philoſophie ſuchte die Emanationslehre mit demſelben in Einklang zu ſetzen. So bildete ſich nun die Gnoſis aus und entzündete in den erſten drei Jahrhunderten die heftigſten Kämpfe in der Kirche. Man konnte es mit der Allmacht, der Allgüte und der unendlichen Vollkommenheit Gottes nicht vereinbaren, daß in der ſichtbaren Welt Unvollkommenes und Böſes vorhanden, ſo nahm man denn an, daß die Welt nicht von Gott, ſondern von einem minder vollkommenen Weſen geſchaffen ſei. Es ſind nun eine ungemeine Anzahl verſchiedener Meinungen aufgetaucht, ſie laſſen ſich aber unter drei Hauptſyſteme ſubſummiren: 1) Annahme zweier Urprincipe. 2) Annahme fortgeſetzter Emanation aus einem Urprincip mit Abnahme der Vollkommenheit, und Erſchaffung der Welt durch eine dieſer Emanationen. 3) Erſchaffung der Engel, deren erſtgeſchaffener, Satan oder Lucifer, die Welt ſchafft, dann in Sünde fällt und verſtoßen wird.

Die erſte Annahme lehnt ſich an die perſiſche Lehre von Ormuzd und Ahriman unmittelbar an. Marcion lehrte im 2. Jahrhundert zwei Principe, das Gute habe die Geiſter, das Böſe die Materie geſchaffen und die Geiſter darin eingekerkert. Manes im 3. Jahrhundert und die Manichäer führten dies klarer und conſequenter aus. Priscillian lehrte es im 4. Jahrhundert in Spanien und Gallien mit großem Erfolg. Noch im

Nachdem wir von den guten Jeſiden einen freundlichen Abſchied genommen, ritten wir einen etwas andern Weg zurück nach Kanakir. Wir kamen an einer wüſten Dorfſtätte vorüber, die den Namen Arſeni, verdorben aus Arai-ſeni, d. h. Arai wird geopfert, führt. Die Ebene des Schlachtfeldes heißt Arai-Jaret (Niederlage des Arai). Der Oheim Abowian's erzählte davon eine wunderliche Volksſage: Einſt lebte ein armeniſcher Fürſt Arai (der

---

6. Jahrhundert hatte die Lehre dort viele Anhänger. Statt des perſiſchen Ahriman ließ ſie den Teufel aus dem Chaos und der Finſterniß als Princip hervorgehen.

Das zweite Syſtem ging von Simon dem Zauberer im 1. Jahrhundert und ſeinem Schüler Menander aus. Baſilides, Valentin und viele Andere bildeten es phantaſiereich und conſequent aus. Gott erzeugte die Intelligenz oder Aeonen, dieſe wieder andere, und ſo viele Generationen; von einer ward dann die Welt gebildet u. ſ. w.

Daß die dem erſten Syſteme Anhängenden meiſt auch dem böſen Principe göttliche Verehrung widmeten, liegt in der Conſequenz. Die Lehre der Jeſiden aber, Satan, der erſtgeſchaffene Erzengel Gottes (alſo nicht ein Princip), habe die Welt gebildet und ſei dann verſtoßen worden, findet ſich in den alten orientaliſchen Sekten ſonſt nicht, aber ſonderbarer Weiſe wol in den occidentaliſchen des Mittelalters, die freilich wahrſcheinlich aus orientaliſchen Quellen geſchöpft haben. Sie ſtimmen in vielen Sätzen merkwürdig mit den religiöſen Anſchauungen der Jeſiden überein. Es ſind dieſes zuerſt die Albigenſer. Sie lehrten: Gott erſchuf Lucifer und ſeine Engel. Dieſe empörten ſich und wurden aus dem Himmel verſtoßen. Da brachte Lucifer die ſichtbare Welt hervor, von ihm ſind auch die Leiber der Menſchen und Thiere geſchaffen, und er kerkerte die Seelen darein. Gott erbarmte ſich und ſandte den zweiterſchaffenen Sohn, den Chriſtus, herab, um die Menſchen zu erlöſen. Der weſentliche Unterſchied in der Lehre der Jeſiden iſt, daß nach ihnen Satan vor ſeinem Falle die Welt erſchaffen. Im 13. Jahrhundert kam in Norddeutſchland die Sekte der Stedinger auf und lehrte: Gott habe mit Unrecht Lucifer verſtoßen und ihm die Herrſchaft der Welt genommen, er würde ſie aber einſt zurück erhalten. Sie erwieſen dem Lucifer große Ehrfurcht und mordeten ihm zur Ehre ſeine Feinde, die Prieſter. Endlich bildete ſich auch noch im 14. Jahrhundert in Frankreich die Sekte der Lollarden, welche ebenfalls lehrte, Lucifer und die Dämonen ſeien unrechtmäßiger Weiſe verſtoßen; einſt aber würden ſie wieder aufgenommen, und dagegen Michael und ſeine Engel und die Menſchen, die Lucifer verfluchten, verſtoßen werden. Ihr Führer, W. Lollard, wählte zwölf Apoſtel, um ſeine Lehre zu verkünigen. Er ſtarb ohne Furcht und Reue den Feuertod.

achte Patriarch der Armenier), deſſen wunderbare Schönheit durch ganz Aſien berühmt war. Es war das Zeitalter der babyloniſchen Schamiran (Semiramis). Dieſe ſchickte ihm einen Geſandten, der ihm die Wahl laſſen ſollte zwiſchen ihrer Hand oder dem Kriege. Arai ſchlägt ihre Hand aus, weil bei ihm und ſeinem Volke die Tradition des Noah von dem einigen Gott erhalten war, und er kein Weib mochte, das viele Götter anbetete. Da überzog ihn Schamiran mit Krieg, und es kam dort, wo das Dorf ſtand, zur Schlacht. Arai fiel, ungeachtet Schamiran befohlen hatte, ſein Leben zu ſchonen und ihn lebendig gefangen zu nehmen. Als man den getödteten Arai vor ihr niederlegte, ergriff ſie die wildeſte Verzweiflung. Sie ließ den Leichnam auf das kunſtvollſte einbalſamiren und in einem goldenen Sarge in ihrem Schlafgemache aufſtellen. Eine Art Wahnſinn ergriff ſie und ſie behauptete, er ſei nicht geſtorben, ſondern lebe und ſei ihr geliebter Gemahl.....*)

Wir erreichten am Nachmittage wieder Kanakir, wo uns ein treffliches Mittagseſſen bereitet war. Ein Gericht von Bohnen mit Butter, Eiern, Knoblauch und ſaurer Milch darüber zubereitet, ſchmeckte höchſt pikant, außerdem waren Gerichte von geſalzenen Fiſchen und ein gekochtes Huhn vorhanden, wir aßen im Freien, im Garten, auf einen Teppich gelagert. Am Abend waren wir wieder in Eriwan.

Ich hatte von einem alten tatariſchen Weibe gehört, welches ſich mit Wahrſagen abgäbe. Sie war gerade im Hauſe und hatte eben meinem guten Poſtillon Thimaphe ſehr unangenehme Sachen geſagt, daß ihm ſeine Frau in Petersburg untreu geworden ſei u. ſ. w. Ich ließ ſie hereinrufen und foderte ſie durch Abowian auf, auch mir zu prophezeien. Sie ließ ſich ein Gefäß mit Waſſer auf die Erde ſtellen, kauerte nieder und bückte ſich darüber, ſah unverwandt hinein und murmelte allerhand völlig Unverſtändliches. Dann ſagte ſie mir ihren Spruch, der ziemlich allgemein

*) Was nun folgt läßt ſich am beſten und anſtändigſten lateiniſch ausdrücken: Complexus amatorum suorum corpore mortuo praesente accipere solebat, tali modo animo fingens, se amati amplexu prioris contineri.

gehalten und unbedeutend war. Ich ließ ſie fragen, wie ſie die Kraft der Wahrſagung erlangt hätte. Sie antwortete: In ihrer Jugend ſei ſie einſt an ein Waſſer gegangen, und wie ſie lange hineingeſehen, habe ſie plötzlich einen Jemand hinter ſich gemerkt, und als ſie ſich umgeſehen, ſei der Jemand fortgegangen; da habe ſie plötzlich ein Zittern und heftige Krämpfe bekommen, und ſeitdem habe ſie die unglückliche Eigenſchaft, im Waſſer die Zukunft zu ſehen, beſonders am Mittwoch zu einer beſtimmten Stunde. Auf weitere Fragen nach Erläuterungen ließ ſie ſich nicht ein, und als Abowian und ich nicht nachließen, ſchwieg ſie gänzlich und ging fort.

Am 27. Auguſt beſuchte ich mit Abowian die Feſtung von Eriwan, in welcher der Palaſt des ehemaligen perſiſchen Sardar liegt; die Feſtung iſt ſehr verfallen, die ſogenannten Paläſte der perſiſchen Großen liegen in Ruinen, die eine Moſchee iſt in eine griechiſch-ruſſiſche Kirche, die andere in ein Arſenal verwandelt. Der Palaſt des Statthalters (Sardar) iſt erhalten, ein Flügel aber, früher den Harem enthaltend, wird als Hoſpital benutzt. Als Bauwerk betrachtet, iſt der Palaſt mit ſeinen kleinen Höfen und Gärten, Springbrunnen, Teichen nichts weniger als großartig, Alles iſt kleinlich und ohne beſtimmten Charakter, einzelne Verzierungen, Fenſter, Thüren, Arkaden ſind jedoch hübſch. Man darf ſich keine Alhambra bei den modernen aſiatiſchen Gebäuden vorſtellen! Nur der Audienzſaal des Sardar hat etwas Impoſantes. Er liegt nach dem Hofe hin offen, ſtatt der Wand ſchließt ihn hier nur ein zierlich geſchnitztes Gitterwerk, welches man ganz oder theilweiſe wegnehmen konnte. War es abgenommen, ſo bildete der Saal eine offene mächtige Halle, deren hintere Wand zu zwei Drittheilen ein ungeheueres, vom Boden bis zur Decke reichendes Fenſter von buntem Glaſe bildete, von beiden Seiten durch zwei kleine Cabinete eingeſchloſſen, wodurch nach dieſem Fenſter hin ein Vorſprung gebildet wurde, in deſſen Mitte ein Marmorbecken mit einem kleinen Springbrunnen darin ſtand. An den Wänden und am Plafond waren abwechſelnd Spiegel und Gemälde befeſtigt. Dieſe letztern ſtellten (gegen die ſonſtige mohammedaniſche Sitte) theils die Portraits des vorletzten Schahs, deſſen Sohnes Abbas-Mirza, des letzten

Sardars und des noch lebenden Bruders deſſelben, theils Scenen aus der perſiſchen Heroenzeit des Ruſtem, Guſtaſp u. ſ. w. vor. Auch ein Spottbild auf den armeniſchen Patriarchen, worauf ein ſolcher abgebildet iſt, wie er mit einer Magd ſchön thut, während dieſe ihm einen Becher Wein anbietet, hing hier an der Wand. Alles war echt perſiſche Malerei der neuern Zeit, der man einige europäiſche Einwirkung in Färbung und Licht und Schatten anſieht, die aber im Typ noch ſo erhalten iſt, wie man ſie in den Zeichnungen, welche in den Manuſcripten der Schah-Nameh von Ferduſi ſich finden, erkennen kann. Hübſch iſt der innere Hof, der ein Baſſin enthält mit drei Springbrunnen und einigen Bäumen, umgeben von den Gebäuden des Harems, welches aber, wie geſagt, zum Hoſpital eingerichtet iſt. Ruſſiſche Beamten haben ſelten Gefühl für die Heiligkeit und Unverletzlichkeit hiſtoriſcher Gebäude und Monumente.

Die perſiſchen Sardars waren in der Regel despotiſche Blutſauger; die Ironie des Schickſals wollte, daß eben der letzte, der den wüſten, zum Theil blutigen Reigen ſchloß, ein ſtreng gerechter, jedem Klagenden zugänglicher, ja edler Mann war. Er lebt noch jetzt im Munde und der Erinnerung aller Armenier und Tataren in fleckenloſem Rufe *). Er gab ſich ungemeine Mühe, die Cultur und Blüte des Landes zu heben. Er baute auf den Ruinen eines zerſtörten und verfallenen alten Kanals einen neuen und ſehr verbeſſerten, wodurch eine große Menge Gärten nahe bei Eriwan be-

*) Dieſer Sardar, gerecht und wohlwollend gegen die Unterthanen, ein treuer Diener des Schahs, ward nach der Eroberung Eriwans, die er gewiß nicht verſchuldet, in Perſien alles ſeines Vermögens beraubt und ſtarb, völlig von Allen verlaſſen, in dem Winkel eines Stalles in Teheran. Seine Witwe, die nirgends hin wußte, ging nach Eriwan zurück. Das ruſſiſche Gouvernement verſprach ihr, das dort von ihrem Manne zurückgelaſſene Vermögen ihr zurückzugeben. Sie kam mit ſechs Sklaven an, allein da die Zurückgabe des Vermögens ſich noch verzögerte, ſo blieb ihr nur ein Negerknabe treu. Sie erkrankte und lag elend, halb erfroren, in einem Winkel ihres frühern Palaſtes. Der Negerknabe bettelte für ſie um Lebensmittel in allen Häuſern! Endlich hörten General Bebutoff und Madame Chardin von dem Elend, und retteten die arme 74jährige Vicekönigin vom Hungertode.

wäſſert und dadurch gewonnen wurden, die er dann unter die Einwohner vertheilte. Er hatte unter Anderm auch die Manie der europäiſchen Staatsökonomen des vorigen Jahrhunderts, die Zunahme der Bevölkerung für ein Glück des Landes zu halten, und wählte unter andern dazu auch ein ſehr eigenthümliches Mittel, ſie zu heben. Die frühern Sardars und ſonſtigen hohen perſiſchen Beamten hatten wol die Gewohnheit, wenn ſie das Daſein eines beſonders ſchönen armeniſchen Mädchens in Erfahrung gebracht, dieſes für ihre Harems mit Gewalt preſſen zu laſſen. Er that und litt dies nicht, benutzte aber die Furcht vor dieſen Gewaltthaten, um die Heirathen zu befördern. Er ließ von Zeit zu Zeit das Gerücht durch das ganze Land ausſtreuen, der Sardar und alle perſiſchen Großen wollten ihre fremden Sklavinnen nach Perſien ſchicken und verkaufen und ihre Harems nur mit eingeborenen Armenierinnen füllen. Kaum ward das bekannt, ſo verlobte und verheirathete ſich gleich Alles in Armenien, was nur mannbar war, denn nie raubten die Perſer Eheweiber oder verlobte Bräute, das war gegen Sitte und Geſetz.

Einſt aber, es war wenige Jahre vor der ruſſiſchen Eroberung, ereignete ſich folgende, beinahe novellenartige Geſchichte. Der Sardar hatte ein ſehr ſchönes armeniſches Mädchen erblickt, entbrannte in Liebe zu ihr und foderte ſie von den Aeltern. Ihr eigenes und der Aeltern Flehen fruchtete nichts. Sie hatte auf einer Wallfahrt ein Liebesbündniß geſchloſſen, allein ſie war noch nicht Braut. Sie ward ins Harem gebracht. Da wußte ihr Geliebter ſich des Nachts in den Garten des Palaſtes einzuſchleichen und ſang mit leiſer Stimme unter dem Fenſter des Harems ein armeniſches Lied, in der Hoffnung, ſeine Geliebte würde ihn hören. Wirklich öffnet ſich nach einiger Zeit ein Fenſter, und Jemand ſpringt heraus. Das hierdurch verurſachte ſtarke Geräuſch läßt ihn glauben, er ſei verrathen, er nimmt die Flucht; als aber Alles ſtill bleibt, ſchleicht er ſich wieder heran, und wirklich war es ſeine Geliebte geweſen, die den Sprung herab gewagt hatte, ſie war aber nicht zur Erde gekommen, ſondern in den Zweigen eines Baumes hängen geblieben. Er hilft ihr nun herab, und Beide ſchickten ſich nun zur Flucht an. Allein indeſſen hatte doch das Geräuſch einen Verräther

geweckt, ſie werden eingeholt und gefangen genommen. Am Morgen werden ſie vor den Sardar gebracht. Als der aber ſich alle Verhältniſſe erzählen laſſen, ſpricht er: Ich habe es nicht gewußt, ich ſehe, ihr waret vor Gott ſchon verlobt, ſolche treue Liebe ſoll Niemand trennen, geht mit Gott und lebt glücklich!

Peter Neu, der, wenn er eine Geſchichte hörte, wie eine eiferſüchtige Nachtigall gleich auch mit einer bei der Hand war, gab uns bei dieſer Gelegenheit, wo der alte Aruthian Abowian das Obige erzählt hatte, auch eine Geſchichte zum Beſten, die er in der Türkei gehört hatte, und für deren Wahrheit er ſich, wenn es gefodert wäre, zur Noth verbürgt hätte.

Ein Vezier in Konſtantinopel geht eines Tags verkleidet umher und erblickt ein wunderſchönes armeniſches Weib. Kaum zu Hauſe gekommen, läßt er ſogleich den Mann deſſelben vor ſich fodern und verlangt von ihm die Abtretung und Ueberlaſſung ſeines Weibes. Der Mann kommt in voller Verzweiflung zu Hauſe und klagt ſeiner Frau ſein Unglück. Die tröſtet ihn: „Grab ein tiefes Loch hinter unſerm Backofen!“ Als das geſchehen: „Nun geh zum Vezier und ſage ihm, er möge zu mir ins Haus kommen, es zieme ſich nicht, daß eine Chriſtin das Haus eines Gläubigen betrete und verunreinige.“ Der Vezier geht in die Falle, das Weib gibt ihm aber einen Schlaftrunk, enthauptet ihn und verſcharrt dann den Leichnam mit Hülfe des Mannes in jenem Loche. Nach einiger Zeit beichtet die Frau, und auch dieſen in der Nothwehr begangenen Mord. Aber auch der Prieſter entbrannte in böſer Luſt gegen das Weib und drohte, wenn ſie ſich ihm nicht hingäbe, würde er ſie verrathen und beim neuen Vezier angeben. Alles Flehen und Bitten von ihrer Seite iſt umſonſt, zuletzt erklärt ſie dennoch ſtandhaft, ſie würde in die Sünde nicht willigen, und ſollte es auch ihr Leben koſten. Der Prieſter, als er ſieht, daß nichts ſie zu ſeinem Willen bewegt, führt ſeine ſchändliche Drohung aus und verräth an den neuen Vezier die ganze Geſchichte. Der läßt ihn aber ſogleich ins Gefänguiß werfen und den armeniſchen Patriarchen vorfodern. Den fragt er: „Welche Strafe verwirkt ein Prieſter nach euern Geſetzen, der Das, was ihm gebeichtet, einem Andern verräth?“ Der Patriarch antwortet: „Den Tod durch

Henkershand, aber vorher ſoll ihm die Zunge von hinten durch den Nacken herausgeriſſen werden!" Der Vezier fodert dies Urtheil vom Patriarchen ſchriftlich, und als es geſchehen: „Du haſt das Urtheil einem deiner Prieſter geſprochen, es geſchehe ihm, wie du geſagt. Dann läßt der Vezier das Ehepaar kommen, gibt ihnen einen Beutel mit Gold und ſagt ihnen: „Geht nicht zu Hauſe, holt nicht euern Mantel, ſondern geht augenblicklich ohne euch umzuſehen fort in ein fremdes Land, denn die Wände haben Ohren!"

Da wir einmal am Erzählen von Liebesgeſchichten ſind, ſo mag hier auch eine Platz finden, die uns Aruthian Abowian beim heutigen Umhergehen erzählte, und die es werth wäre, den Schlußpunkt oder Knalleffekt eines Romans aus der modernen Verzweiflungspoeſie zu bilden.

„In meiner Jugend war ich einſt jenſeit des Ararat nach Bajazid in Kleinaſien gereiſt. Als ich auf dem Bazar umherſchlenderte, fällt mir ein Mann von unglaublich elendem und traurigem Aeußern auf, der beſtändig am ganzen Leibe zitterte, nie ſtille ſtand, ſondern immer unſtät und zwecklos umherwankte. Man erzählte mir auf meine Erkundigung ſeine Lebensgeſchichte. Er war ein Leinweber und hatte in einem Dorfe unter dem Ararat gearbeitet. Hier verliebt er ſich in das Weib ſeines Brotherrn und verleitet es, mit ihm zu entfliehen. Am Abend erreichen ſie eine Höhle im Araratgebirge. Die Frau bleibt in derſelben, um zu ruhen, während er ausgeht, um Lebensmittel aufzuſuchen. Nach einiger Zeit kehrt er zurück und erblickt nun in der Höhle eine ungeheuere Schlange, welche das Weib bereits halb herabgeſchlungen hat. Sie aber hat die Arme weit ausgeſpannt, ſo daß dieſe ein Hinderniß bilden, daß das Ungeheuer ſie nicht völlig herabwürgen kann. Wie ſie ihn erblickt, ruft ſie: «Spalte mit deinem Sarſcha (Säbel) der Schlange den Bauch auf, oder ſchlitze ihr von beiden Seiten den Rachen, ſo kann ich noch gerettet werden!» Allein der Menſch hat ſo alle Beſinnung, alle Thatkraft verloren, daß er wie verſteinert daſteht, ohne ſich zu regen. Von neuem fleht ſie: «So reiche mir wenigſtens deine Sarſcha, ich will verſuchen, wie viel ich mir ſelbſt helfen kann!» Auch hierzu fand er keine Beſinnung und Kraft. Da ruft ſie verzweiflungsvoll: «Nun, ich ſehe,

welch ein elender, feiger Wicht du biſt, ſo mag ich auch nicht länger leben!» Und ſomit ſchlägt ſie die Arme über den Kopf zuſammen und verſinkt augenblicklich in den Bauch des Unthiers. Und nun ſieht er noch, wie die Schlange ſich mit gewaltiger Kraft um einen mächtigen Baſaltpfeiler windet, um ſo die Knochen des Körpers des Weibes in ſeinem Leibe zu zerbrechen, er hört noch das gräßliche dumpfe Geſchrei des Weibes im Leibe der Schlange. Da ſtürzt er verzweiflungsvoll, halb blödſinnig, halb wahnſinnig fort und ſchleppt noch jahrelang ſein elendes Daſein hin.

Es war heute Freitag, mithin der Wochenfeiertag der Mohammedaner, ich hörte, es ſei zugleich ein beſonderes Feſt, der Erinnerungstagstag des Mordes der Propheten Huſſein und Haſſan und der 70 Prophetenkinder durch die Jeſiden. Ich beſchloß demnach zur Moſchee zu gehen und zu ſehen und zu hören, ſo viel zu ſehen und zu hören geſtattet würde. Ich hatte ſchon ein paar Tage früher mit Abowian auf einem Spaziergange die mohammedaniſche Moſchee beſucht. Die Moſchee mit ihrem graziöſen hohen Minaret, mit ihrem koloſſalen Thor, welches die ganze vordere Hauptwand einnimmt und dem Innern dadurch mehr dem Charakter einer offenen Halle gibt, iſt das einzige impoſante Gebäude, was ich in Eriwan geſehen. Die Moſchee hat einen länglich viereckigen völlig geſchloſſenen Hof vor ſich, das ganze Viereck umſchließt ein arkadenartiges Gebäude mit einer Menge offener Hallen, die zu Schulen (Medreſſi) und Wohnungen der Mullahs und ſonſtiger Kirchendiener dienen. In der Mitte des Platzes iſt ein Waſſerbaſſin von vier herrlichen Bäumen beſchattet. Als wir in den Hof traten, hatten wir Gelegenheit, einem Schulunterrichte beizuwohnen. In einer der offenen Hallen, links von der Moſchee, ſaßen etwa 30 Knaben längs den Wänden umher, alle mit untergeſchlagenen Beinen. Vorn ſaßen auf beiden Seiten zwei Lehrer in derſelben Weiſe. In der Mitte ſtanden Waſſerkrüge, Tintenfäſſer u. ſ. w. Immer zwei Schüler wurden aufgefodert und ſetzten ſich dann den beiden Lehrern gegenüber, um ihre Lection aufzuſagen. Sie wiegen und ſchaukeln ſich dabei mit dem Oberleibe beſtändig vor- und rück-

wärts. Sie haben nur geſchriebene Bücher, lernen leſen in einer perſiſch verfaßten Geſchichte des Nadir-Schah, ſchreiben perſiſche Schrift. Keineswegs leſen und ſchreiben ſie tatariſch, ungeachtet es ſämmtlich tatariſche Kinder ſind! Der Lehrer ſagt es ihnen ſo lange vor, bis ſie ſich mechaniſch an die Schriftzüge dieſer ihnen ganz fremden Sprache gewöhnt haben. Der Leſe- und Schreibunterricht dauert daher unendlich lange, mehre Jahre hindurch.

In einer andern Halle ſaß ein alter Mullah und vor ihm zwei junge, ebenfalls alle drei mit untergeſchlagenen Beinen. Der Alte las ihnen eifrig das Alte Teſtament vor und erklärte es ihnen. Die Mullahs unterrichten ſich ſtets unter einander, haben überhaupt ſämmtlich einen großen Eifer für den Unterricht. Die Unterrichtsmethode mag ſehr ſchlecht ſein, allein ihr Eifer könnte wol als Beiſpiel und Sporn für die träge armeniſche, gruſiniſche und ruſſiſche Geiſtlichkeit dienen.

Am heutigen Feiertage ging ich mit Abowian etwas vor 12 Uhr nach der Moſchee. Mit dem Schlage der zwölften Stunde trat der Wächter (Muezzin) auf die Zinne des Minarets und foderte die Gläubigen zum Gebet auf. Es war ein Geſang, der ungemein melancholiſch und klagend herabklang. Die ſich nur in ein paar Tönen bewegenden Melodien hatten die größte Aehnlichkeit mit den Melodien einiger katholiſchen Litaneien.

Wir ſetzten uns in dem Hofe der Moſchee auf die ſteinerne Einfaſſung des Baſſins im Schatten der Bäume. Es dauerte nicht lange, ſo kamen von allen Seiten die Gläubigen, um in die Moſchee zu gehen, die Weiber alle tief in Schleier gehüllt. (Ich hörte, nur alte Weiber beſuchten die Moſchee.) Bald kamen einige Mullahs und als ſie uns ſahen, näherten ſie ſich uns und ſetzten ſich auf unſere Einladung neben uns. Ich frug durch Abowian an, ob es mir als Fremden wol geſtattet ſei, dem Gottesdienſt beizuwohnen; ſie bejaheten dies ſehr freundlich und ſagten, wir ſollten nur dreiſt in die Moſchee gehen, und dürften uns ſtellen, wohin wir wollten. Wir hielten es doch für angemeſſen, beſcheiden an dem Pfeiler des großen Thors ſtehen zu bleiben, von wo wir auch ſehr gut Alles überſehen konnten. Die Leute aber waren ſo ungemein freundlich

und aufmerkſam, daß ſie nach einiger Zeit uns zwei Stühle brachten, um ausruhen zu können. *)

Die Moſchee iſt ganz leer von jeder Zierath, auf die nackten, weißen Wände ſind Sprüche des Korans geſchrieben, in der Mitte ſteht frei eine kleine hölzerne Kanzel zu der eine hölzerne Treppe mit zehn bis zwölf Stufen heraufführt. Rechts ſtanden die Weiber, links die Männer. Zuerſt war ein ſtilles Gebet, dann trat ein alter Mullah auf die fünfte Stufe der Kanzeltreppe und las ein Capitel aus dem Koran vor, halb ſingend, im Tone, wie in der katholiſchen Meſſe die Epiſtel und die Collecten geſungen werden. Dann trat ein jüngerer Mullah auf die Kanzel und hielt eine lange Predigt voll Moral, voll Logik, was der Menſch thun müſſe, um die Seligkeit zu erlangen, wie er ſich vor Laſtern bewahren ſollte, vor Geiz, Hoffart, Sinnlichkeit. Die Sprache war ſtets bildlich: „Haltet den Fuß rein! bewahrt ihn, daß er keine unrechten Wege gehe zu Diebſtahl, Raub, Betrug. Haltet das Auge rein, d. h. von böſen Gelüſten. Aber nicht blos enthaltet euch der Sünde, thut auch Gutes, erbarmt euch der Armen, Kranken!“ Er führte hierbei Citate und Beiſpiele aus dem Koran und aus dem Propheten Chriſtus (eher geht ein Kameel durch ein Nadelöhr u. ſ. w.) an. Einmal fuhr er auch von der Kanzel herab auf das heftigſte die Weiber an, welche untereinander flüſterten. Als er geſchloſſen, ſagte die ganze Gemeinde Amen. Um die Kanzel ſtanden in einem Kreiſe eine Anzahl Mullahs und junger Leute, die nun einen eben nicht harmoniſchen Geſang in Naſaltönen anſtimmten, dann ſtieg ein junger Mullah wieder nur bis auf die fünfte Stufe der Kanzeltreppe und trug, aus einem ge-

*) Im Kaukaſus findet man keine Feindſeligkeit zwiſchen Mohammedanern und Chriſten, auch nicht unter den verſchiedenen Volksſtämmen. Tataren, Tſcherkeſſen, Perſer als Mohammedaner, und Gruſier, Armenier als Chriſten, leben vielfach in denſelben Dörfern zuſammen, halten gute Nachbarſchaft und geſelligen Verkehr, eſſen auf demſelben Teppich zuſammen, aber Alle halten doch ſtreng auf ihre Religion, ihre Sitten, Gewohnheiten und Trachten. Nur wo ſich Sekten gegenüberſtehen, alſo unter ſchiitiſchen und ſunnitiſchen Mohammedanern, unter nationalkirchlichen und römiſchen Armeniern herrſcht Feindſchaft. Alle Völker und Religionsverwandte aber vermeiden den geſelligen Verkehr mit den Juden.

ſchriebenen Papiere recitirend, hin und wieder förmlich die Verſe ſingend, eine Art Klagegeſang über den Tod des Propheten, daß er ſeine Kinder hinieden einſam gelaſſen habe u. ſ. w., vor. Sobald er geendet und wieder herabgeſtiegen war, begann unten der Kreis um die Kanzel einen neuen Geſang. Nun ſtieg abermals ein alter Mullah von ehrwürdigem Anſehen die Stufen ganz herauf und hielt zuerſt eine Anrede an ſeine Zuhörer: Sie würden wol gern die fernern Schickſale nach dem Tode des Propheten hören wollen? Er habe leider nur ſchwache Kräfte, allein er bitte Gott, ihn zu ſtärken, und ſo hoffe er denn auch, daß ſeine Worte Eingang bei ihnen finden und ſie dadurch ſelbſt gottesfürchtiger werden möchten. Nun begann die eigentliche Rede, eine wahre Feuerrede, wie ich nie dergleichen gehört *). Anfangs ruhig, leiſe, dann immer mehr anſchwellend, den Ton hebend, mit langſamer, durchbrochener, bald ſchwellender, bald verſinkender Stimme trug er die Geſchichte des Mordes der Propheten vor. Er erzählte die Gefangennehmung Ali's und ſeiner Kinder durch die Jeſiden, wie Ali in Ketten gelegen, wie ein Engel zu ihm gekommen, wie nach ſeinem und ſeiner Kinder Tode ſeine Schweſter ihn aufgeſucht, wie ſie unſtät die Welt habe durchziehen wollen, ihn zu finden, wie ſie ſo bitterlich geweint und geklagt, als ſie ſeinen frühen Tod erfahren, wie ſie dann aus einem Himmelszeichen und in der Nacht durch eine Erſcheinung des Propheten erkannt, daß Ali und ſeine Kinder im Paradieſe in der Glorie ſeien. Es war ein Feuer, eine Kraft der Ueberzeugung, ein ſo hinreißendes mächtiges Leben in ſeinem Vortrage, er führte die jammernde Schweſter zum Volke auf der Straße redend, klagend ein, er klagte, er weinte ſelbſt mit, der Ausdruck des heftigſten Zorns, der Furcht, der Angſt wechſelten auf ſeinem Geſichte mit dem der höchſten Begeiſterung; man ſah Alles vor ſich, er foderte die Zuhörer zur Klage, zur Rache gegen die Mörder auf! Und bald war die ungeheuerſte Aufregung unter den Gläubigen in der Moſchee, überall hörten wir lautes Klagen und

*) Oder vielmehr *geſehen*, denn ich verſtand kein Wort. Abowian, der neben mir ſaß, verdolmetſchte mir immer in den Pauſen, was der Mullah ſagte.

Schluchzen, ſie ſchlugen ſich an die Bruſt, viele rauften ſich das Haar, kurz, es war ein Anblick, wie ich ihn in meinem Leben nicht gehabt hatte. Kein Schauſpieler erreicht die Kraft und Eindringlichkeit dieſer Stimme, den Ausdruck dieſer Mimik, und die hinreißende Gewalt der Ueberzeugung, die ſich dann im Volke ſo mächtig abſpiegelte. Nie habe ich die Gewalt und Macht, die ein Menſch durch ſeine Rede über eine Volksmenge zu gewinnen vermag, in dem Maße geſehen, wie hier. Hier erſt ward mir klar die Gewalt des Fanatismus, wie ſelbſt eine falſche Lehre durch die Macht der Rede die unbedingte Beherrſchung der Gemüther der Menſchen erobern kann, wenn auch der nüchterne Verſtand ſie nicht begreift oder gar verwirft. Es ſtiegen auch leiſe Zweifel in mir auf, ob der Mohammedanismus wirklich ſo verrottet, abgelebt, in ſich verſunken ſei, wie ihn die politiſchen Bildungen deſſelben in ſeinen jetzigen Staatsgebäuden erſcheinen laſſen, ob auch der belebende religiöſe Geiſt, der einſt den vierten Theil des Menſchengeſchlechts unterjochte, nur als eine Zeiterſcheinung in der Weltgeſchichte anzuſehen und jetzt ſeinem Erlöſchen, ſeinem Verſinken, ſeinem Tode ſo nahe ſei, wie wir in Europa meinen. Freilich, als Staatsverband erſcheint der Mohammedanismus ſehr ſchwach. Die Tataren haben ſich gut, und wie es ſcheint, ohne Widerwillen, in den ruſſiſchen chriſtlichen Staatsverband gefügt, ſie ſind zum großen Theil treue Unterthanen des chriſtlichen Czar, ſie dienen in ſeiner Armee, ja ich fand Beamte in der ruſſiſchen Civiluniform, die dennoch treue Anhänger Mohammed's geblieben waren. Die perſiſchen und türkiſchen Staatsformen ſind völlig morſch und verfallen, eine Regeneration von Innen heraus, wobei das einzige geltende Geſetzbuch, der Koran, die Grundlage bliebe, ſcheint unmöglich. Alle Verſuche, das Staatsgebäude zu erhalten und auszubeſſern, laufen auf Nachahmung (?) und Einführung europäiſcher Formen und Normen hinaus, wie dies im größten Maßſtabe in Aegypten geſchehen. Der Mohammedanismus zieht ſich mehr ins Innere der Gläubigen zurück, er erzeugt eine myſtiſche Frömmigkeit bei dem Einzelnen, aber erweckt im Ganzen nicht mehr den Fanatismus der Menge. Nur im öſtlichen Kaukaſus iſt der Muridismus eine merkwürdige Erſcheinung der Art, aber hier iſt

der Mohammedanismus erſt friſch eingedrungen, kaum hundert Jahre alt, dabei bei einem ſo ſtets ſchon kriegeriſchen und kräftigen Bergvolke, unter Anführern wie Schamil, eine wahre Heroennatur! *)

Abowian erzählte mir, daß in perſiſcher Zeit dieſes Trauerfeſt drei Tage gedauert, daß die Geſchichte Ali's auf freiem Felde dargeſtellt worden, daß kurdiſche Reiter die Mörder der Propheten, die Jeſiden hätten vorſtellen müſſen, daß die Propheten und ihre Kinder durch Geiſtliche vorgeſtellt ſeien. Ein Mullah habe zuerſt von einer aufgebauten Erhöhung herab die Geſchichte Ali's erzählt bis zu dem Punkte, wo die heranſtrömenden Jeſiden den Mord verflucht. In dieſem Augenblick ſeien auf einmal die kurdiſchen Reiter in der Tracht der jetzigen Jeſiden angeſprengt mit entblößtem Säbel und die Volksmaſſe durchſchneidend. Alles ſtiebt auseinander, Alles verflucht und beſchimpft ſie zu tauſend malen. Die Reiter haben ihre beſtimmten Worte und Reden, die ſie rufen müſſen. Ein herzzerreißendes Klaggeſchrei erheben jetzt die Knaben, welche die Kinder der Propheten vorſtellen; ſie ſchlagen mit beiden Händen ſich an Kopf und Bruſt, zerraufen ſich das Haar oder umklammern die Füße der ſie als Vertheidiger umſtehenden Jünglinge. Dieſe, ihre Schwäche den wilden bewaffneten Reitern gegenüber fühlend, ſchreien verzweiflungsvoll: Hassan, Hussein, gagamwey! (Haſſan, Huſſein, wehe uns Allen!) Die die Propheten vorſtel-

*) Vorläufig bringt die europäiſche äußere Cultur, das emancipirte Kind des Chriſtenthums, überall in die mohammedaniſchen Staaten und Völker ein, ob als Vorläuferin des Chriſtenthums, wer weiß!? Das iſt ſicher, daß nur das Chriſtenthum die ganze Cultur zu tragen, zu halten und fortzuführen vermag, nimmermehr der Mohammedanismus, ſchon deshalb nicht, weil er das Weib unterdrückt. Uebrigens ſcheint denn doch auch leiſe, faſt unbemerkt, viel Chriſtliches bei den mohammedaniſchen Völkern ſich einzudrängen; in den Harems ſind unzählige chriſtliche Frauen, die ſogar heimlich eine Menge Kinder taufen! Es iſt daher auch höchſt wichtig, die überall zerſtreuten Reſte des Chriſtenthums ins Auge zu faſſen. Könnte man ſie der Einheit zuführen und ihnen die höhere europäiſche Cultur geben, ſie würden den ſie umgebenden Mohammedanismus bald überwältigen. Daß ich hierfür den weltgeſchichtlichen Beruf der Armenier in Anſpruch nehme, iſt an einer andern Stelle ausgeführt.

lenden Mullahs erheben ein noch tieferes Wehgeſchrei und beklagen ihre Hülfloſigkeit mit ſchmerzlichem Tone. Das ganze Volk umher bricht in Klagen und Weinen aus. Da ſcheint eine unſichtbare Hand die Feinde fortzutreiben, ſie verſchwinden, wie ſie gekommen. Allein nach einiger Zeit erſcheinen ſie wieder und dieſelben Scenen wiederholen ſich drei mal. Aber endlich ſendet der Prophet Gottes ſelbſt Hülfe: eine glänzende Reiterſchar ſprengt über die Ebene heran, und die Mörder, die Jeſiden, verſchwinden im Nu! Nun iſt allgemeiner Jubel und Freude, alle Klage, aller Jammer iſt verſchwunden und das Volk überläßt ſich der ausgelaſſenſten Freude!

Man ſieht hieraus, die Tragödien der antiken Welt, die zugleich einen Theil des Gottesdienſtes bilden, ſind noch nicht ganz von der Erde verſchwunden! In Eriwan werden dieſe kriegeriſchen gottesdienſtlichen Spiele ſeit der ruſſiſchen Eroberung nicht mehr aufgeführt, allein in Perſien kann man ſie noch in jedem Jahre ſich wiederholen ſehen.

So wird ſtets der Haß der Perſer gegen die armen Jeſiden von neuem aufgeſtachelt, und doch iſt es wahrſcheinlich nur eine Namensverwechſelung, die ſie zu Nachkommen der Mörder der Propheten ſtempelt! *)

Der Gottesdienſt, dem wir beiwohnten, dauerte gegen drei Stunden, und wir gingen faſt ſo bewegt und aufgeregt zu Hauſe, als das gläubige Volk. Der Mullah, der die erſte Predigt gehalten, hielt bei deren Schluß ein öffentliches Gebet für den Czar, für die gläubige Gemeinde in Eriwan, für die Wallfahrer nach Mekka, für die Aufrechthaltung des Islam: „Möge das Gebet der Patriarchen und Propheten, des Abraham, Iſaak, Moſes, Daniels, Jeremias, Jeſaias und der andern der alten Zeit, des Chriſtus, Mohammed, des Ali und ſeiner Kinder den Kaiſer, die Gemeinde u. ſ. w. ſchützen.“ Das Volk rief immer bei Nennung eines Jeden, für den der Schutz des Himmels verlangt ward, ein lautes, feierliches Amen!

*) Der Anführer der Mörder der Propheten heißt Jeſid und war ein Sohn des Moawijah. Allein es iſt durch nichts auch nur wahrſcheinlich gemacht, daß die Jeſiden von ihm abſtammen und ihren Namen herleiten, ſie ſind vielmehr wahrſcheinlich viel älter als der Mohammedanismus.

An Eifer laſſen die mohammedaniſchen Mullahs es hier durchaus nicht fehlen; ich habe ſchon erwähnt, wie eifrig ſie ſich des Unterrichts annehmen. Der Mullah, der die erſte Predigt hielt, foderte am Schluß auch die Landbewohner auf, Freitags fleißig in die Stadt zum Gottesdienſte zu kommen und ſich weder durch Unwetter noch Hinderniſſe abhalten zu laſſen. Ich hörte im Allgemeinen die Mullahs ihrer Sittenreinheit und Wohlthätigkeit halber rühmen.

Die Mullahs und ſonſtigen Kirchendiener werden bei den Tataren und Perſern von den Gemeinden unterhalten. Alle Sayids (die Nachkommen des Propheten) leben von den Almoſen, die die Derwiſche für ſie einſammeln. Sie werden von dieſen an den Muſteit in Tabris *) abgeliefert, der ſie nach gewiſſen Verhältniſſen und nach der Nähe und den Graden der Verwandtſchaft vertheilt. Die Derwiſche (Bettelmönche) ernähren ſich und die Sayids **) durch Betteln, aber im Allgemeinen ſehr reichlich. Derwiſch kann Jeder werden, aber es können ſich nur ſolche gut durchſchlagen und forthelfen, die Witz und Verſtand haben, namentlich müſſen ſie alle Märchen kennen; ſie haben in beiden Beziehungen die Stellung der fahrenden armeniſchen Sänger, von denen weiter unten die Rede ſein wird. Niemand darf einem Derwiſch das Almoſen abſchlagen, ein Muſelmann würde das für eine Sünde halten, aber auch die dortigen Chriſten ſehen dieſe Almoſen für ein unausweichliches Gebot der Sitte an. Oft muß man ihnen ſogar die beſtimmte Gabe geben, die ſie verlangen. Aber ſelbſt der Schah von Perſien iſt gezwungen, jeden Derwiſch, der ſich ihm nahet, zu beſchenken. Da er ſich aber nur ſehr ſelten öffentlich zeigt, ſo haben die Derwiſche eine Methode erfunden, ihm ein Geſchenk abzuzwingen. Ein Derwiſch lagert ſich jedesmal der Seite des Palaſtes gegenüber, wo der Schah wohnt. Anfangs wird er ignorirt, der Schah

*) Es gibt noch einen Muſteit in einem Kloſter bei Bagdad. Sein Verhältniß zu dem in Tabris habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Daß der Muſteit in Tabris jetzt zuweilen in Tiflis wohnt, iſt oben angeführt.

**) Die Sayids gehören dem Stamme der Koraitſch, dem Stamme Mohammed's an und ſind die Abkömmlinge Huſſein's; ſie haben, wie die Scheriffe, welche demſelben Stamme angehören und Abkömmlinge Haſſan-ibn-Ali's ſind, das Recht, grüne Turbane zu tragen.

thut, als ſähe er ihn nicht, allein nun beginnt der Derwiſch mit ſeinem Meſſer ein ganz kleines Stückchen Feld umzuſtechen, oft nur eine Elle lang und breit. Er ſäet Weizen hinein und begießt ihn fleißig, daß er bald aufgeht. Wird das Feldchen nun hübſch grün, ſo iſt die Zeit herangekommen, wo er ſein Geſchenk bekommt, denn es würde eine ewige Schande für den Schah ſein, wenn je der Weizen zur Blüte käme *). Der Schah befiehlt denn alſo, ihm ein Geſchenk zu reichen, allein da kommt es denn noch oft vor, daß der Derwiſch mit dem Geſchenk nicht gleich zufrieden iſt, daß es ihm zu gering dünkt, und dann ſetzt er ſich vorläufig wieder bei ſeinem grünen Feldchen nieder; endlich nach vielem hin und her Unterhandeln, denn los muß doch nun einmal der Schah den Derwiſch werden, wird man eins über ein ſchlechtes Pferd, über ein neues Kleid oder dergleichen, dann zerſtört er zufrieden ſein grünes Feldchen und zieht ab. Aber kaum iſt er fort, ſo kommt ein zweiter Derwiſch, und daſſelbe kleine Luſtſpiel wird wiederholt und durchgeführt; man kann ſo wol rechnen, daß alle Monate ein Derwiſch auf dieſe Art vom Schah beſchenkt wird.

Jedes tatariſche oder perſiſche Dorf hat ſeinen eigenen Mullah. Er erhält freiwillige Geſchenke von der Gemeinde. Es ſteht eigentlich nichts feſt. Oft wendet ſich daher eine Gemeinde an den Scheikh-el-Islam in Eriwan, das Haupt der mohammedaniſchen Geiſtlichkeit in Armenien, und erklärt, ſie mache ſich verbindlich, 80 bis 100 Rubel jährlich zu zahlen, wenn man ihnen einen Mullah ſchicke. Der Mullah hat nur das Gebet, die Schule und die Beerdigung vorzunehmen. Ueber 15 bis 20 Dörfer aber iſt ein Obermullah beſtellt vom Scheikh-el-Islam, meiſt auf Vorſchlag der Gemeinden. Nur der Obermullah vollzieht die Trauungen und übt die Gerichtsbarkeit. Er ſchlichtet alle Streitigkeiten, früher definitiv und allein, gegenwärtig gehen Streit- und Proceßſüchtige auch wol ſchon an die ruſſiſchen Gerichte. Das Gericht des Mullah hat den Namen Scherr. Die Parteien ſind übrigens nicht an ein

*) In deutſchen Sprüchwörtern und Volksliedern kommt die Redensart vor: „Wer weiß, wo mir mein Weizen blüht!“ (d. h., wo mein Glück mich findet). Iſt das alte ſagenartige Volksſymbolik?

beſtimmtes Scherr gebunden, ſie gehen zu dem Obermullah, dem Gericht, zu dem ſie Zutrauen haben; Streitigkeiten der Mullahs untereinander, ſowie Klagen über und gegen die Mullahs entſcheidet der Scheikh-el-Islam.

In der Regel werden die Söhne der Mullahs wieder Mullahs, doch gibt es bei den Tataren keinen erblichen geiſtlichen Stand, Jeder, der will und die nöthigen Studien gemacht hat, kann Mullah werden. Die Würde des höchſten Geiſtlichen, des Scheikh-el-Islam in Eriwan, iſt aber erblich in einer alten, vornehmen tatariſchen Familie.

Der Muſteit in Tabris iſt eigentlich keine geiſtliche Würde, aber er hat in geiſtlichen und weltlichen Dingen eine nicht in beſtimmten Grenzen eingeſchloſſene Macht, es iſt eine Volksmacht, ſich bald ſtärker, bald ſchwächer zeigend, ſie beruht auf dem Anſehn des Bluts Mohammed's. Der Muſteit iſt das Haupt der Familien, die von Mohammed durch ſeinen Schwiegerſohn Ali abſtammen*). Das Volk ſieht den Muſteit eigentlich als das rechtmäßige, politiſche und religiöſe Oberhaupt der Geiſtlichen an und den Schah von Perſien ſowie den Sultan in Konſtantinopel eigentlich nur für Uſurpatoren. Die Macht des Muſteit iſt daher in Perſien, beſonders bei ſchwachen Schahs, oft ſo groß, wie die des Schah ſelber. Wenn ein Verbrecher hingerichtet werden ſoll und verlangt, oder ſeine Verwandten verlangen vom Muſteit die Erlaubniß noch einmal die Gnade des Schahs anflehen zu dürfen, ſo muß die Hin-

*) Hält man die Abſtammung für die eigentliche Bedingung des Vornehmſeins, ſo könnte man wol nirgends eine ſo vornehme Geſellſchaft zuſammenbringen, als im ruſſiſchen Reiche! 1) der Fürſt Bagration (Czar von Gruſien), in directer Linie vom König David abſtammend, alſo der nächſte erweisbare Blutsverwandte von Chriſto; 2) der Muſteit in Tiflis, der directe Abkömmling von Mohammed; 3) der Fürſt Girei (Chan der Tatarei), der directe Abkömmling von Dſchingiskhan; 4) ein paar Nachkommen von Rurik, der unmittelbar von Odin und den Aſengöttern abſtammte; 5) etwa ein Fürſt Dolgorucki und Odoyeſki. Man könnte dann allerdings noch ein paar Leute von der Straße hinzuladen, die direct von Adam und Noah abſtammen, welche doch auch wol immer für vornehme Männer gegolten haben, da der liebe Gott ſtets unmittelbar mit ihnen verkehrt hat.

richtung aufgeſchoben werden. Verlangt der Muſteit aber ſelbſt Gnade für den Verbrecher, ſo muß ſie ihm ertheilt werden.

Die Tataren ſind frei, ſie kennen keine Leibeigenſchaft, ſie haben, wie ſchon angeführt, einen eingeborenen Adel, den der Begs, der auch hier in den ſüdlichen Strichen ſehr geachtet iſt. Hin und wieder findet man bei vornehmen Tataren noch Hausſklaven, ſie bringen ſolche oft (früher viel mehr) von der Wallfahrt nach Mekka mit. Hier dürfen ſeit ruſſiſcher Zeit keine Sklaven mehr gekauft und verkauft werden.

Nach dem Erbſchaftsrecht der Tataren, natürlich nur auf Sitten und Gewohnheiten, nicht auf Geſetzen beruhend, erben die Töchter halb ſo viel als die Söhne. Der älteſte Sohn erhält einen Sarſcha (Säbel), ein Pferd und den Koran voraus, alles Andere theilt er mit den übrigen Söhnen zu gleichen Theilen. Meiſt jedoch bleiben Brüder in demſelben Haushalt zuſammenſitzen unter Herrſchaft des Aelteſten.

Peter Neu gab mir einige Notizen über Perſien, die hier, wo wir von Landſtrichen ſprechen, die ehemals unter perſiſcher Herrſchaft ſtanden, eine Stelle finden mögen. An der Spitze eines jeden tatariſchen oder perſiſchen Dorfs ſteht der Kajatchata (wörtlich: Dorfgott). Er wird von dem Abgabenpächter, der wie eine Art Gutsherr erſcheint, nur daß er temporär iſt und oft ſchon nach einem Jahre wechſelt, eingeſetzt. Er übt mit den gewählten Dorfälteſten, den Akſakal (Weißbärten), die Polizei und entſcheidet kleine Streitigkeiten. Von ihm wird an das Scherr, das Mullahgericht, appellirt. Die Criminalgerichtsbarkeit liegt in den Händen des Beglerbeg, der ſelbſt die Todesſtrafe verhängt.

Bei den perſiſchen Armeniern iſt auch das Gemeindegericht die erſte Inſtanz, als die zweite iſt ihnen der Beglerbeg angewieſen, allein die Armenier wenden ſich faſt nie an ihn, ſondern begnügen ſich mit dem erſten Spruch, oder nehmen ein Schiedsgericht ihrer Glaubensgenoſſen.

Ueber die oben erwähnten Abgabenpächter ſagte er:

Im eigentlichen Perſien wird alles Land angeſehen als dem Schah gehörig. Es exiſtirt ein Lehnsadel, dem vom Schah Grund und Boden mit freier Dispoſition untereinander und abgabenfrei

(nur wenn ein Stück Land mit Weizen bestellt ist, muß der dritte Theil der Ernte an den Schah abgegeben werden) verliehen ist, wogegen er Kriegsdienste leisten muß. Von allem übrigen Grund und Boden, der in Händen der Städter und Bauern ist, soll nach dem Gesetze der Schah den dritten Theil der Ernte erhalten und vom Vieh eine Geldabgabe, nämlich von jedem Pferde oder Stück Rindvieh 1 Tannabat (nach preußischem Gelde circa 5 Sgr.), von einem Schafe oder einer Ziege 1 Abbas (2 Sgr.), von den Hühnern soll das zehnte Stück abgegeben werden. Enten, Gänse u. s. w. sind abgabenfrei. Der Schah hat aber keine Beamten, Steuerbeamten oder Domainenbeamten, welche diese Abgaben erheben, sondern er hat in jeder Landschaft Statthalter (Sardar), welche ihm ein Bestimmtes aus diesen Abgaben schaffen müssen; dies steht auch nicht für immer fest, sondern wird jedesmal bei jedem neuen Sardar aufs neue festgesetzt, wobei man die jeweilige größere oder geringere Abgabenfähigkeit der Provinz im Auge hat. Der Sardar hat nun ebenfalls keine Steuerbeamte, sondern er verpachtet jedes Dorf an Abgabenempfänger, wozu sich Adelige, Bürger, Kaufleute, Tataren drängen, da es ein sehr lucratives Geschäft ist. Es herrscht dabei nämlich so ziemlich die unbeschränkteste Willkür und Raubsucht. Die persischen persönlich freien Bauern sind unendlich viel gedrückter und elender, als wären sie leibeigen!

Ueberall sind in und neben den Dörfern große Dreschtennen, wo alles Korn zusammengebracht und gedroschen werden muß. Sobald dies geschehen, erscheint der Serker (Haupt der Arbeit) als Diener des Pachters. Jeder Bauer hat dann seine besondere Stelle auf der Dreschtenne, wo er sein ausgedroschenes Korn liegen hat. Der Serker hat ein Bret mit einem Stempel, das drückt er auf jeder Ecke des ausgedroschenen Haufens ab. Wenn alles Korn eines Dorfs ausgedroschen ist, so wird das Abgabendrittel abgemessen.

In einigen Provinzen heißen die Statthalter Sardars, in andern (den tatarischen) Chans, noch in andern Beglerbegs*). Sie sollen einen bestimmten Antheil an den Abgaben zu ihrem Unter-

*) Beglarbeg heißt eigentlich der Beg der Bege, also Oberhaupt der Bege.

halt haben, nehmen aber meiſt, was ſie erzwingen und erpreſſen können.

Die Armenier im Innern Perſiens ſollen ſogar die Hälfte der Ernte ſtatt ein Drittel abgeben müſſen. Die in den Landſtrichen nach Tabris hin Anſäſſigen empfingen daher die Ruſſen als ihre Befreier und wanderten, als die Ruſſen nach dem Frieden dieſe Gegenden wieder räumten, Grund und Boden und Häuſer in Stich laſſend, nur ihre Mobilien und Moventien (Vieh u. ſ. w.) mit ſich nehmend, größtentheils nach der kaukaſiſchen Provinz aus, wo ſie angeſiedelt wurden. Seitdem ſind aber die Perſer ſo klug geweſen, den zu argen Druck zu heben und die Armenier in allen Dingen den Tataren gleich zu ſtellen.

Peter Neu ſagte, die Bauart der Häuſer, die Art und Anlage der Gehöfte und Gärten bei den perſiſchen Bauern ſeien den armeniſchen ſehr ähnlich, nur Alles viel ärmlicher. Holz iſt faſt nirgends, daher überall Lehmziegel und Piſébau. Gebrannte Ziegel gelten für großen Luxus; nur die Gärten liefern in den Nußbäumen, Mandelbäumen, Birnbäumen u. ſ. w. etwas Nutzholz und in der ziemlich häufigen Pyramidenpappel das unentbehrliche Bauholz.

Außer in einigen Gebirgsgegenden wächſt in Perſien in den Ebenen ohne Bewäſſerung nichts *). Wo die Kanäle verfallen und eingehen, iſt in wenig Jahren Alles eine völlig unbewohnte Steppe. In den perſiſchen Städten gehören die Bewäſſerungskanäle meiſt beſondern Eigenthümern, die ſie gebaut oder gekauft haben, und die von der Benutzung des Waſſers einen Pacht ziehen. In den Dörfern gehören ſie den Gemeinden und werden von dieſen in Stand gehalten, die einzelnen Einwohner benutzen ſie nach beſtimmten Regeln.

*) Uebereinſtimmend hiermit berichtet Capitain Wilbraham (S. Ausland, 1839, Nr. 163), die Bevölkerung Perſiens ſei ſtets im Abnehmen, die Zerſtörung einer Waſſerleitung könne eine ganze Gegend zur Auswanderung zwingen, die Wirkung der Bewäſſerung ſei außerordentlich: neben den dürrſten Landſtrichen die herrlichſten Weingärten und Kornfelder! Aber ſowie das Waſſer weggeleitet wird, wird Alles eine Wüſte!

Neuntes Capitel.

Reiſe nach Edſchmiazin, ſchlechte Aufnahme, Notizen über das Dorf Edſchmiazin. — Die Perſer und die armeniſche Kirche. — Die Kathedrale, der Patriarchenſtuhl aus Rom. — Die Wohnung der Patriarchen, europäiſche Möbeln. — Mein Geſpräch mit dem Patriarchen Narſes in Petersburg. — Sein Brief an mich, Notizen über ſein Leben. — Notizen über die Wahl des Katholikos in Edſchmiazin und ſpeciell über die Wahl des Narſes. — Verfaſſung der armeniſchen Kirche, ihr Verhältniß zur griechiſchen und lateiniſchen Kirche, ihre Unterſcheidungslehren. — Verhältniß zum Papſt. — Gliederung der Hierarchie. — Die Einnahme des Katholikos, die Erzbiſchöfe, Fundation der Pfarren. — Stellung und Amt der Pfarrer. — Die geiſtliche Gerichtsbarkeit.

Am ſpäten Nachmittage des 7. Auguſt fuhr ich mit Abowian und Peter Neu nach dem 17 Werſt entfernten Edſchmiazin, dem berühmten Kloſter, Sitz des Patriarchen und ſomit dem Mittelpunkt der armeniſchen Kirche. Es liegt auf einer weiten Ebene zwiſchen dem Ararat- und Allagäsgebirge. Nach der armeniſchen Sage hat hier das Paradies gelegen und der feuerſpeiende Ararat iſt das Flammenſchwert des Engels geweſen, welches den Eingang deſſelben, Adam und ſeiner Nachkommenſchaft gegenüber, bewahrte. Die Sündflut löſchte das Flammenſchwert des Ararat und zerſtörte den Garten Eden, aber eben deshalb mußte Noah auf dem Ararat landen, und mußte das Menſchengeſchlecht zum zweiten male von dieſem Punkte ausgehen. Hier erblickte Noah den Regenbogen der Verſöhnung, hier fand er einen Reſt der edeln Früchte des Paradieſes, den Weinſtock, und verpflanzte ihn auf unſere Erde. Darum gab der heilige Gregor der neugebauten Kirche den Namen von dem Herabkommen des Erlöſers, was Edſchmiazin bedeutet. Der

Weg führte durch eine reich bebaute von Kanälen durchschnittene Ebene und wir erreichten das Kloster gegen Abend. Der dortige russische Procurator*) nahm uns sehr unfreundlich auf, wir wurden nicht im Kloster aufgenommen, wie dies bei empfohlenen Fremden sonst Sitte ist, sondern mußten uns selbst Quartier suchen, was wir auch bei der Gastfreundlichkeit der Armenier sehr leicht im Dorfe fanden. Da es schon zu spät war, um das Kloster selbst noch zu besehen, so begnügte ich mich über die Verhältnisse des Dorfes einige Notizen einzuziehen. Das Dorf besteht aus 360 Gehöften, die Häuser und Gärten sind Eigenthum der Einwohner, doch müssen sie davon einen festen Zins an das Kloster entrichten. Sie geben von jedem Gehöfte nebst den dazu gehörigen Gärten zwischen 2 und 7 Rubel Silber, in Summa aber 1320 Rubel Silber, wofür aber die ganze Gemeinde solidarisch aufkommen muß. Es scheint dies eine Abgabe für die Bewässerungen zu sein; das Kloster hat die Kanäle angelegt und sie dann dem Dorfe zur Benutzung überlassen. Das Dorf unterhält sie auch, und es sind Wasseraufseher, wie in Eriwan, bestellt. Die Felder sind Eigenthum des Klosters und den Einwohnern gegen Pacht überlassen. Von den Feldfrüchten, Weizen, Gerste, Reis, Baumwolle, wird daher als Pacht der Fünfte abgegeben, jedoch erst vom Ausdrusch und der Ernte. Die Dorfeinwohner zahlen bis jetzt nichts an die Krone, sie waren in persischer Zeit als Klosterbauern frei von jeder Abgabe, und das ist gegen die sonstige russische Regel bis jetzt noch so geblieben.

Die Perser haben das Eigenthum der armenischen Kirche, insbesondere der Klöster, die man als deren Mittelpunkt ansehen muß, stets respectirt, selbst bis in die letzte Zeit und während des letzten

*) Das russische Gouvernement hat die Klostergüter unter eine besondere Administration (Procurator) gestellt. Diese Güter waren nicht unbedeutend, das Kloster besaß fünf Dörfer mit 3459 Seelen und außerdem noch bis in Georgien hinein zerstreute Besitzungen mit 917 Seelen. Dennoch sollen die Einkünfte nur gering gewesen sein. Ueber die Kanäle bemerke ich noch, daß deren mehre Hundert um Eriwan herum liegen und daß der ganze nicht unbedeutende Fluß Karsack oder Abaran durch sie verschluckt wird. Sie wurden 1703 vom Patriarchen Nahapiet völlig erneuert und erweitert.

Krieges, wo die Armenier und selbst ihre Geistlichkeit und ihre Klöster offne Sympathien zu Rußland zeigten *).

Das Kloster besitzt noch vier andere Dörfer, wo ganz dieselben Verhältnisse herrschen. Die Dörfer sind aber nicht groß, und arm, sodaß die baaren Geldeinnahmen von jedem nur 2—300 Rubel Silber betragen. Die Hauptrevenuen des Klosters bestehen in den milden Gaben und Geschenken, die ihnen von den durch ganz Asien und durch Theile von Europa und Afrika zerstreuten Armeniern zufließen. Hiervon wird der Unterhalt der Geistlichkeit, der Klostergebäude und Kirchen, des Gottesdienstes und der Dienerschaft bestritten, der Rest fließt in die Kasse des Patriarchen, welcher diesen, sowie die unberechenbaren Revenuen, welche von den Klöstern in Persien, Indien, der Türkei u. s. w. ihm zufließen, zum Nutzen der Kirche verwendet. Das Wie? möchte wol schwer zu ermitteln sein.

Am andern Morgen besuchte ich nun das berühmte Kloster selbst. Es liegt in hohen Mauern mit acht Thürmen und galt früher als gut befestigt. Ein tiefes gewölbtes Thor führt zunächst in den äußern Hof. Schon im Thor, und dann auf diesem Hofe, stehen eine Menge Buden sowol von Kaufleuten als von Handwerkern aller Art. Hier ist auch eine Wachsfabrik. Ein zweites Thor führt in den innern Hof, in dessen Mitte die berühmte Kathedrale steht. Sie ist offenbar nicht auf ein mal und in demselben Style gebaut, sondern die Theile sind in sehr verschiedenen Zeiten

*) Die Perser haben Ehrfurcht vor der christlichen, namentlich der armenischen höhern Geistlichkeit. Als Abbas Mirza in dem Kriege gegen die Türken nach Edschmiazin kam, ersuchte er den Patriarchen, sein Schwert zu segnen und zu weihen. Wäre es ein Krieg gegen die Russen gewesen, so könnte man glauben, er habe dabei politische Rücksichten im Auge gehabt, allein in einem Kriege gegen andere Mohammedaner können nur gläubige oder abergläubige Richtungen ihn dazu vermocht haben. Uebrigens verehren auch die Türken und Kurden die armenischen Heiligthümer. Die Mohammedaner in Bajazid glauben, gegen die Pest, welche nach der Sage alle sieben Jahre wiederkehrt, helfe nur die Reliquie der heiligen Lanze, welche sich in Edschmiazin befindet. Sie ward dann früher in einer feierlichen Procession nach Bajazid gebracht und soll jedesmal die Macht der Pest gebrochen haben.

aufgeführt. Die verſchiedenartigſten Bauſtyle haben Beiträge geliefert, man findet Theile und Verzierungen im antiken, im byzantiniſchen, gothiſchen, mauriſchen, neuitaliſchen Styl. Aus neueſter Zeit ſteht ſogar neben dem großen Hauptthor das ein- und angemauerte ſteinerne Grabdenkmal eines Engländers, der hier geſtorben. Es war der engliſche Geſandte am perſiſchen Hofe, Macdonald, und ſeine Gemahlin ſetzte ihm das Denkmal. Es iſt eine engliſche, eine griechiſche und eine perſiſche Inſchrift daran. Es zeugt von großer Toleranz und Gefälligkeit, daß der Patriarch und die Geiſtlichkeit nicht blos das Begräbniß geduldet, ſondern ſogar ein ſolches Monument an ihrer Hauptkirche, wodurch das Andenken eines Mannes geehrt wird, der ihrer Anſicht nach doch ein Ketzer war. Im Innern der Kirche herrſcht ſelbſt an hellen Tagen ein magiſches Dunkel, zum Vortheil derſelben, denn ſie iſt keineswegs von ſehr großartigen koloſſalen Verhältniſſen. Die Länge der Kirche beträgt 50 Ellen, die Breite 48 Ellen, die Höhe 35 Ellen. Im Innern herrſcht in Bezug auf Architektur der byzantiniſche Styl und deſſen Symbolik. Ueberall findet man eine Menge Inſcriptionen angebracht, was die Armenier überall ſehr lieben. Eine tibetaniſche Glocke ſogar findet ſich mit der Inſchrift des myſtiſchen tibetaniſchen Gebets: „Om mani“ etc.

Die Stellung und Art des Altars, überhaupt die kirchlichen Anordnungen, ſind nicht griechiſch, nähern ſich mehr denen der lateiniſchen Kirche, wie ſchon angeführt. Der Hausaltar ſoll übrigens nach einer Legende auf derſelben Stelle ſtehen, wo einſt in heidniſcher Zeit der Altar und die Bildſäule der Artemis ſtand. Der heilige Gregor, der Erleuchter, hatte dann 302 hier eine Viſion: er ſah den Erlöſer in einem Sonnenſtrahl herabſteigen, und das Götzenbild verſank in die Tiefe. An Gold, Silber, Perlen und Edelſteinen iſt große Pracht, und ſoll noch mehr unter Verſchluß vorhanden ſein. Nahe dem Hauptaltar fiel mir ein ungemein ſchön und künſtlich geſchnitzter Seſſel auf, offenbar europäiſche Arbeit, Rococo- oder wol mehr Renaiſſanceſtyl, ſo ſchön gearbeitet, wie ich ſelten geſehen. Man ſagte mir, es ſei das Geſchenk eines frühern Papſtes in Rom für den damaligen Patriarchen in Edſchmiazin. Man wußte die Veranlaſſung und Zeit nicht genau, und meinte,

es müſſe im 16. oder 17. Jahrhundert geweſen ſein. Von Gemälden erblickte ich nichts von Bedeutung. Die Wände ſind von einem armeniſchen Maler 1736 im perſiſchen bunten Blumenſtyl bemalt. Das Bildniß Chriſti auf einem Tuche fand ich hier, wie mehrfach, in armeniſchen Kirchen. Es gibt darüber verſchiedene Legenden in der abendländiſchen und in den morgenländiſchen Kirchen. In der abendländiſchen Legende heißt es: Auf dem Wege zur Kreuzigung, als Chriſtus vor Mattigkeit niedergeſunken, habe ein Judenweib ihm mit einem Tuche das Antlitz abgetrocknet, da habe ſich das Bild des Antlitzes im Tuche abgedruckt. Man nennt es das Bild der heiligen Veronica (Verum icon, was allmälig zum Namen des Judenweibes ſich umgewandelt hat). Bei den Armeniern iſt die Legende anders. Zur Zeit Chriſti lebte der armeniſche König Abgar; er hatte von Chriſtus gehört und glaubte an ihn, er war ausſätzig und ſchickte zu ihm mit der Bitte, ihn zu heilen, auch habe er gehört, daß die Juden ihn verfolgten, er möge nach Armenien kommen, er und ſein Volk ſollten ihm angehören, wenn das aber nicht anginge, ſo möge er ihm wenigſtens ſein Bild ſchicken. Chriſtus antwortete ihm, ſein Beruf ſei, in Judäa zu ſterben, dann nahm er ein Tuch, hielt es an ſein Antlitz, und ſogleich erſchien daſſelbe darauf abgedruckt. Er gab es dem Abgeſandten für den König mit. Die Stelle, wo Chriſtus ſagt: „Selig die nicht ſehen und doch glauben", beziehen die Armenier auf dieſen König Abgar. Wir beſtiegen das platte Dach eines Theils der Kirche, wo man eine hübſche Ueberſicht des Ganzen gewinnt. Die übrigen Gebäude, außer der Kirche, ſind als Bauwerke ohne Werth. Wir beſahen dann die durch ihr Aeußeres nicht ſehr hervorſtehenden Wohnungen des Patriarchen. Ein Vorzimmer, welches auch als Audienzzimmer diente, führte in ein großes Sommerzimmer, welches an der Gartenſeite liegt. Dieſe ganze Seite iſt mit einem hübſch geſchnitzten Gitterwerk ganz gedeckt. Wird dies weggenommen, ſo bildet das Ganze eine offene Halle.

Hier neben iſt das Winterzimmer, und ich war nicht wenig verwundert, hier eine ganz europäiſche Einrichtung zu treffen, zwei große Spiegel, ein Sopha, Stühle und Tiſche, natürlich von geſchmackloſer, wahrſcheinlich moskauer Arbeit! Alſo auch die guten,

greiſen armeniſchen Patriarchen müſſen dem bei ihnen eindringenden Zeit- und Culturgeiſt die Conceſſion machen, den modernen Mode firlefanz Europas bei ſich aufzunehmen! Das hat denn doch der Papſt nicht gethan, in deſſen von ihm ſelbſt bewohnten Gemächern noch immer die Simplicität und völlige Schmuckloſigkeit der Zelle eines Mönchs herrſcht!

Es bekümmerte ſich eigentlich Niemand um uns, Niemand begleitete uns, nur widerſtrebend öffnete man uns die Gemächer, ſo hatte die Grobheit des Procurators gegen uns die armen Mönche eingeſchüchtert. Ich wünſchte die Bibliothek zu ſehen, allein der Schlüſſel, hieß es, ſei nicht zu finden. Sie iſt übrigens wenig zahlreich. 1836 ward ein Katalog verfertigt, den der gelehrte Broſſet franzöſiſch edirte. Man zählte etwa 500 armeniſche Werke, unter denen 91 hiſtoriſchen Inhalts.

Edſchmiazin und das Patriarchat iſt übrigens für die Nationalität und die Einheit des armeniſchen Volks von unermeßlichem Einfluß. Es iſt der Mittelpunkt aller Wallfahrter, die hier vom Ganges und Indus, vom Euphrat und Nil, von der Wolga und Newa, und von Konſtantinopel ſich die brüderliche Hand reichen, ſich kennen lernen, in Verbindung treten. Aus allen dieſen Gegenden aber müſſen die Prieſter das heilige Oel von hier holen, welches nur der Patriarch weihen darf. So wird auch die Einheit der Nationalkirche ſtets äußerlich neu anerkannt und beſtätigt.

Wo jetzt Edſchmiazin ſteht, da lag ſchon 600 Jahre vor Chriſtus die mächtige Stadt Ardimet-Kaghakh (Stadt der Artemis) vom armeniſchen Könige Vardſche. Auf der Stelle, wo jetzt das Kloſter liegt, war ein heidniſcher Tempel eines aus perſiſchen und griechiſchen Mythen gemiſchten Cultus. Die Anahid oder Artamed (die griechiſche Artemis), und der Aramaz (der perſiſche Ormuzd), und Mihr (der perſiſche Mitras) hatten hier ihre Heiligthümer. Sie hatten auch überall im Lande zerſtreut ihre Kapellen und Altäre, die in chriſtlicher Zeit in chriſtliche Kirchen verwandelt wurden, wie dies im heidniſchen Europa auch nach der generellen Politik der Kirche geſchehen. Der Stifter der Arſacidendynaſtie, Valarſaces, erhob die Stadt zu einer Königsſtadt. König Vagharſch umgab ſie im 2. Jahrhundert mit neuen Mauern und nannte ſie

Norkhakh. Der Saſſanide Sapor II. zerſtörte ſie 354, damals ſoll ſie nach Fauſtus Byzantinus 19,000 Häuſer gehabt haben. Die Stadt ward nicht wieder aufgebaut, aber das Dorf heißt noch gegenwärtig Vagharſchabad. Auf der wüſten Stelle des heidniſchen Tempels bauten Tiridat der Große und der heilige Gregor die erſte chriſtliche Kirche um 309, und nannten ſie Edſchmiazin, d. h. der im Sonnenſtrahl herabgekommene Eingeborene. Von 529 bis 618 lag die Kirche in Trümmern. Der Patriarch Gomidas baute ſie wieder auf, von ihm iſt die Steinkuppel. In allen Zeiten iſt dann daran gebaut worden. Es ward vom Schah Abbas viel daran zerſtört; 1629 ward ſie dann völlig ausgebaut, wie ſie jetzt iſt. Seit 1446 iſt Edſchmiazin der beſtändige Sitz des Patriarchen.

Das Mönchthum iſt in der armeniſchen Kirche verfallen. Es gibt zwei Arten Mönche, die eine hat ihre myſtiſch-asceticſche Natur, die innere Abwendung von der Welt und ihren Verlockungen, der fromme Trieb, ſich ganz in Gott zu verſenken, in die Klöſter geführt. Sie treten meiſt in entlegene arme Klöſter, wie z. B. Sevan. Dieſe führen ein ſtilles, beſchauliches, zurückgezogenes Leben und werden vom Volke hochgeachtet und geehrt. Die größere Zahl aber treibt der Ehrgeiz in die Klöſter, ſie lüſtet nach den hohen Stellen der Kirche, die nur aus den Mönchen beſetzt werden können. Habſucht, Neid, Heuchelei, ſelbſt verſteckte Sinnlichkeit, ſind ihre gewöhnlichen Laſter. Zu dieſen gehören die Mehrzahl der Mönche in den reichen Klöſtern, namentlich in Edſchmiazin. Es iſt ſelten, daß edle, hochbegabte, wiſſensdurſtige Naturen, wie Narſes, Abowian und Andere, vom Genius der Kirche geleitet, in die Klöſter traten, zum wahren Frommen der armeniſchen Kirche. Das Volk verachtet übrigens dieſe Klaſſe der Mönche, und weiß ſehr wohl zu unterſcheiden.

Es war vor kurzem der Erzbiſchof Narſes zum Patriarchen erwählt worden. Derſelbe war aber, als ich dort war, nicht in Edſchmiazin, ſondern auf Einladung des Kaiſers nach Petersburg gereiſt. Narſes war früher beim Kaiſer verdächtigt worden, dieſer wollte ihn daher perſönlich kennen lernen, um ihm dann eventuell die Anerkennung und Beſtätigung zu gewähren oder zu verſagen. Allein der Kaiſer überzeugte ſich bald von der Thätig-

keit, Energie und Loyalität dieſes bedeutenden Mannes, erkannte ihn als Patriarch an und entließ ihn mit Ehren überhäuft.

Ich hatte, wie oben geſagt, den Patriarchen in Edſchmiazin verfehlt, allein ich war im Winter 1843/44 in Petersburg, und hatte eine günſtige Gelegenheit, ihn dort kennen zu lernen. Ein General v. W., der Gelegenheit gehabt hatte, dem damaligen Erzbiſchof Narſes während des Kriegs zwiſchen Rußland und Perſien Dienſte zu leiſten, führte mich bei ihm ein. Er wohnte im Palaſt des Fürſten Laſareff, der, aus einer armeniſchen Familie ſtammend, ſich nicht hatte wollen die Ehre nehmen laſſen, das kirchliche Haupt ſeines Volkes bei ſich aufzunehmen.

An einem Abend wurden wir Beide vom Fürſten Laſareff bei ihm eingeführt. Ein kleiner magerer Mann, ein Greis von 70 Jahren, mit langem ſchneeweißen Bart, blitzenden ſchwarzen Augen, einer ſcharfgeſchnittenen geiſtvollen Phyſiognomie, von mildem und gütigem Ausdruck, trat uns entgegen. Er war im ſchwarzen Mönchsgewand, nur ſtrahlte imponirend ein Kreuz von Brillanten über der Stirn auf der ſchwarzen Mönchskappe.

Der Patriarch verſtand nur ruſſiſch, unſere Unterhaltung war demnach nur durch Dolmetſchung möglich, welche Herr v. W. ſehr freundlich übernahm. Nach den erſten banalen Redensarten *) bemächtigte ich mich des Geſprächs in ſofern, daß ich eine große Zahl Fragen an den Patriarchen richtete. Da ich in Armenien geweſen war, ſo konnte ich ſie überall auf dortige Verhältniſſe gründen, oder an ſie anknüpfen. Der Patriarch erkannte daraus, daß ich mich ohne Vorurtheil und mit Liebe mit dem Studium der innern Verhältniſſe des armeniſchen Volks beſchäftigt hatte. Er drückte ſeine Freude darüber aus und ward nun offen und geſprächig.

Ich habe noch demſelben Abend den ganzen Inhalt des Geſprächs niedergeſchrieben und laſſe ihn hier, ſo rhapſodiſch wie das Geſpräch geführt ward, ohne Ordnung, oft von dem einen Gegenſtand zum andern überſpringend, folgen. Die Aeußerungen des

*) Ich bemerke bei dieſer Gelegenheit, daß in Rußland die Behörden, ſelbſt die Miniſterien, dem Katholikos von Armenien den Titel Ew. Heiligkeit geben.

Patriarchen ſind häufig wörtlich wiedergegeben, dagegen habe ich meine Fragen, die ſie hervorriefen, als überflüſſig meiſt weggelaſſen.

„Das Kloſter Edſchmiazin iſt Anno 305 geſtiftet, damals regierte Diocletian in Rom und König Tigranes *) in Armenien. Die äußere Mauer der Kirche iſt noch aus jener Zeit, auch der unterirdiſche Teich mit Fiſchen, der ſich zum Theil unter der Kirche befindet. Es iſt auch noch ein großer rother Stein im Gewölbe der Kirche eingemauert, welcher früher in dem eingeſtürzten Gewölbe der erſten Kirche eingemauert geweſen. Die erſte Kirche hat ein Gewölbe wie eine Gänſebruſt, oder ein umgekehrtes Boot, mit einem Dache gehabt. Als daſſelbe zerſtört und umgeſtürzt war, iſt es nicht wieder hergeſtellt und aufgebaut, wie es geweſen, ſondern man hat die jetzige byzantiniſche Kuppel darauf geſetzt; es ſind wahrſcheinlich Baumeiſter aus Konſtantinopel berufen worden. Dies mag vor etwa 1000 Jahren geſchehen ſein.“

„Der Patriarchenſtuhl in der Kirche links vom Altar iſt allerdings vom Papſt 1697 — 1699 dem damaligen Patriarchen geſchickt und geſchenkt worden. Damals war der Patriarch und die armeniſche Geiſtlichkeit durch lateiniſche Mönche ſehr arg in Rom beim Papſt verleumdet worden, da ſchrieb der Patriarch an den Papſt und deckte das ganze Gewebe von Intriguen und Verleumdungen auf, und foderte ihn auf, durch einen vertrauten und vorurtheilsfreien Mann die Sache in Edſchmiazin ſelbſt unterſuchen zu laſſen. Der Papſt ſchickte den Pater Chriſtoph, wie ich glaube vom Kapuzinerorden, mit Geſchenken nach Edſchmiazin, und der fand Alles ſo, wie der Patriarch geſchrieben hatte, und nun ward das gute Verhältniß zwiſchen dem Papſte und dem Patriarchen wiederhergeſtellt. Unter jenen Geſchenken war auch der Patriarchenſtuhl, der deshalb als Zeichen des Friedens und der Ehre ſeitdem ſehr hoch gehalten wird.“

Ich konnte hier nicht widerſtehen, die etwas kitzliche Frage zu ſtellen, in welchem Verhältniſſe denn eigentlich der Patriarch zum

*) Tigranes? wahrſcheinlich verwechſelte der Patriarch die Namen. Damals herrſchte Dertad oder Tiridates III., der Große, in Armenien. Er nahm 303 das Chriſtenthum an.

Papſte ſtände? Der Patriarch antwortete ohne irgend eine Zurückhaltung und Verlegenheit:

„Der Papſt iſt der erſte Patriarch der Chriſtenheit und hat den Rang vor allen andern, auch den Vorſitz bei den Concilien, allein alle eigentlichen Patriarchen ſind ſeines Gleichen. Eigentliche Patriarchen aber ſind nur die in Rom, in Jeruſalem, Antiochien, Alexandrien, Konſtantinopel, und der Katholikos in Edſchmiazin. Die armeniſchen Patriarchen in Jeruſalem und Konſtantinopel haben dagegen nur den Titel, aber nicht die Stellung und Rechte der Patriarchen, ſo wenig wie die Patriarchen in Liſſabon und Venedig. Die armeniſchen Titularpatriarchen in Jeruſalem und Konſtantinopel können vom Katholikos, oder auch vom Volke abgeſetzt werden, niemals aber der Katholikos, der geſalbt iſt*)."

„Wir ſind im Ganzen mit Rom im Frieden. In der Regel zeigt der neue Katholikos ſeine Erhebung dem Papſte an. Mit dem Papſt iſt faſt immer Eintracht, aber nicht ſo mit den katholiſchen Miſſionaren. Dann iſt auch vorzugsweiſe Streit zwiſchen den armeniſchen Patriarchen in Konſtantinopel und den Katholiken, woran aber der Katholikos faſt nie Theil nimmt. — Ein weſentlicher Unterſchied in der Lehre zwiſchen den Armeniern und Römern iſt eigentlich nicht vorhanden, man hat ſich mehrmals darüber geeinigt, früher war auch immer viel mehr Eiferſucht und Streit mit den Griechen."

„Die armeniſche Kirche iſt die duldſamſte von allen, ſie erkennt Jeden, der getauft iſt, für einen Chriſten an, und ſpendet ihm, wenn er es verlangt, die Segnungen und Sacramente der Kirche, ohne zu fodern, daß er im Verbande der armeniſchen Kirche ſtehe,

*) Die Geſchichte zeigt jedoch, daß die höchſte Würde des Katholikos keineswegs von den Armeniern immer und gleichmäßig anerkannt worden iſt. Jene Patriarchen in Jeruſalem, 1655 — 1680, und in Konſtantinopel haben ſich mitunter unabhängig gemacht. In Sis in Cilicien iſt noch gegenwärtig ein Patriarch, der ſich ebenfalls Katholikos nennt und ganz unabhängig von dem in Edſchmiazin iſt. Für ſich macht er geltend, daß der urſprüngliche Sitz des Katholikos bis 1441 in Sis war. Desgleichen iſt auch der Patriarch von Achtamar unabhängig. Beide gelten als Schismatiker.

oder hineintrete. Ich habe ſelbſt zwei katholiſchen Polen, die es wünſchten, in Eriwan das Sterbeſacrament gebracht."

„Armenien iſt ſeit vielen Jahrhunderten der Tummelplatz blutiger und grauſamer Kriege geweſen, das arme Volk und ſeine Kirche ſind ſtets auf das abſcheulichſte von den Perſern und Türken verfolgt worden. Seit 200 Jahren haben wir nach Rußland hingeſehen und geſeufzt, und von dort Errettung gehofft. Vor dem Perſerkriege, als ich noch Vicar und Vertrauter des Patriarchen Ephrem war, ſchlugen mir, als ich in Bajazid war, engliſche Miſſionare aus Indien vor, wir ſollten uns mit ihnen vereinigen, ſie wollten armeniſche Schulen anlegen, welche unter engliſchen und nordamerikaniſchen Schutz geſtellt werden könnten, das würde dem ganzen armeniſchen Volke den Schutz dieſer Mächte gewinnen. Ich wollte aber nicht, ich fürchtete für meine Kirche, ich konnte nur Heil in der Verbindung mit Rußland erblicken."

„Mein Volk iſt roh, es hat aber herrliche Anlagen. Schon früh lernte ich einſehen, daß Das, was uns Noth that, die Errichtung der Schulen, die Verbreitung der Kenntniſſe ſei. In Tiflis hatte ich den Plan, eine Schule für 800 Schüler anzulegen. Der Gedanke fand bei meinem Volke die größte Unterſtützung, die Schule ward eingerichtet und hatte bereits nahe an 400 Schüler. Bei Edſchmiazin, dem Mittelpunkt meiner Kirche, gedachte ich ein großes Schulpenſionat für alle in der ganzen Welt zerſtreuten Armenier zu gründen, mit einer Akademie für die höhere geiſtliche und weltliche Bildung. Dieſes Inſtitut ſollte die Verbindung unter allen in Europa und Aſien lebenden Armeniern auf das engſte knüpfen. Die Zahl der zu dieſem Zweck dort gebildeten Schüler ſollte ſich auf 2000 belaufen. Alle Vorbereitungen waren ſchon getroffen, die Localitäten ausgeſucht, die Baupläne entworfen."

Ich konnte nicht umhin, zu fragen, wo dann die Geldmittel zu ſo koloſſalem Unternehmen zu finden ſeien? Er antwortete:

„Es lebt gegenwärtig ein mächtiger Trieb unter allen Armeniern, eine innere nationale Bildung zu erhalten und darin fortzuſchreiten, ſodaß ſie zu jedem Opfer dafür ſtets bereit ſind. Ich bin nur ein armer Mönch, allein ich bin das Haupt der von den Armeniern über Alles geliebten nationalen Kirche, und deshalb bin

ich reicher wie viele Könige, es hätte nur der auffodernden Briefe meinerſeits bedurft, um Millionen für ſolche Anſtalten zuſammenzubringen. Ich hatte ſchon damals Anerbietungen dazu, und zwar zu ungeheuern Summen, beſonders in Indien erhalten. Ich konnte dem ruſſiſchen Gouvernement erklären, daß ich nichts wünſche und erbäte, als die Erlaubniß, mich in dieſer Beziehung frei bewegen zu dürfen, für die Fonds würde ich ſelbſt ſorgen, die Anlegung der Schule in Tiflis zeige, daß ich über hinreichende Geldmittel geböte für größere Unternehmungen. Allein es kamen Intriguen und Verdächtigungen, ich erhielt die Erlaubniß nicht, wurde vielmehr als Erzbiſchof nach Kiſcheneff in Beſſarabien verſetzt!"

„Und doch war das Beſtreben meines ganzen Lebens nie etwas Anders geweſen, als mein Volk aus der leiblichen und geiſtigen Sklaverei, unter der es überall ſeufzt, zu befreien und damit an dem Punkte zu beginnen, wo der Mittelpunkt der Kirche ſich als der natürlichſte zeigt, und wo durch die Eroberung und den Schutz Rußlands die Ketten der Sklaverei gebrochen waren! — Als ich damals von Tiflis fortmußte, hätte ich können nach Petersburg gehen, ich hätte mich rechtfertigen können, ich hätte die Lauterkeit meiner Abſichten nachweiſen können, es wäre mir gewiß gelungen, wie es mir jetzt gelungen iſt, aber ich wollte meinen Charakter als Biſchof und Mönch nicht verleugnen."

„Die Unthätigkeit war mir unendlich läſtig! Ich hätte können nach Konſtantinopel, nach Perſien, nach Indien gehen, überall hätte ich für meine Zwecke wirken können, ich würde überall von meinem Volke mit offenen Armen empfangen worden ſein: «In meines Vaters Hauſe ſind viele Zellen»! Aber ich vertraute auf den Ruf Gottes, ich ging in die Verbannung und harrte geduldig 15 Jahre aus. Endlich ward ich zum Patriarchen gewählt, der Kaiſer ließ mich nach Petersburg berufen, ich kam krank an, bald ſchien der Tod ſich mir zu nahen, da ward mir wie durch ein Wunder das Leben erhalten!*) So glaube ich feſt, daß Gott mich dazu be-

*) Ich hörte ſpäter, daß der Patriarch todtkrank geweſen, daß die Aerzte ihn völlig aufgegeben und man ſein Ende binnen wenig Tagen erwartet hätte, da hätte Herr Paſchkoff ihn plötzlich durch eine magnetiſche Kur geheilt.

ſtimmt und berufen, ihm ferner noch in der Weiſe, wie ich angefangen, zu dienen! Die armeniſche Kirche iſt ein Gebäude mit einer Kuppel, der Katholikos iſt der Schlußſtein derſelben, auf welchem das Kreuz ſteht, das Symbol Chriſti!"

„Mein Empfang beim Kaiſer war wunderbar günſtig. Gott hat ſein Herz gerichtet, er ſieht jetzt ein, was uns Noth thut, und daß ich es redlich meine und ſein treuer Unterthan bin!"

„Als General Diebitſch in Gruſien war, ſagte ich ihm: Seit 30 Jahren ſind die Ruſſen hier, aber wir warten noch auf einen treuen patriotiſchen Ruſſen, der die Wichtigkeit dieſes geſegneten Landes und dieſer Völker, beſonders des armeniſchen, für Rußland begreift!"

„Wie unwürdig iſt die Stellung des Patriarchen, des Mannes, durch den man das ganze armeniſche Volk, ſelbſt die Glieder deſſelben, die in Perſien, der Türkei, in Indien leben, in ſeiner Hand hält. Man duldet nicht einmal eine unmittelbare Correſpondenz mit dem Kaiſer, mit dem Synod, mit dem Miniſter; alle Briefe müſſen offen durch die Hand des Generalgouverneurs von Kaukaſien gehen, und wenn es nur der perſönlich wäre, aber ſie gehen durch ſeine Kanzleien, jeder Schreiber kann ſie dort leſen: wer möchte da wagen, etwas Wichtiges zu ſchreiben!— Wir ſind ja Alle die echten leiblichen Kinder des Kaiſers, wir Alle haben ihm den Eid der Treue geleiſtet, warum traut man dem Eide des Generalgouverneurs mehr als dem meinigen? Traut man uns aber, ſo binde man uns die Hände nicht!*)"

„Das armeniſche Volk iſt weit verbreitet und zahlreich, es iſt wie ein großes Waſſer! Man ſagt, es zähle 15 Millionen Köpfe. Ich glaube dies übertrieben, aber das Daſein von mehr als 8 Millionen möchte ich mit Sicherheit behaupten. Von den Armeniern, die ſich Rom unmittelbar unterworfen, mögen ſich etwa 30,000 in den kaukaſiſchen Provinzen befinden. Wie Viele derſelben in Eu-

*) Das Geſpräch war im Jahr 1844. Seitdem mag ſich Manches geändert haben. Ein Mann von dem vollen Takte, von der Unabhängigkeit der Geſinnung und Stellung, von der Macht und dem Einfluſſe, wie Fürſt Woronzoff, iſt gewiß ſolchen erkennbaren Misſtänden entgegengetreten.

ropa, d. h. der Türkei, in Polen, Oeſtreich, Italien ſich befinden, möchte man nur in Rom wiſſen.“

Ich frug auch nach der Bibliothek in Edſchmiazin, er ſagte: „Die Bibliothek war in ältern Zeiten vom größten Reichthum, allein bei den vielen Verwüſtungen des Kloſters und bei dem Verfall aller Gelehrſamkeit darin, iſt das Meiſte untergegangen, denn noch ſind noch etwa 30 Manuſcripte hiſtoriſchen Inhalts von großem Werth und noch gar nicht benutzt vorhanden. Auch ſind einige intereſſante Werke über die Tradition und die falſchen Evangelien vorhanden. Als 1803 die Perſer das Kloſter plünderten, ſchleppten ſie alle Bücher, die etwas gut eingebunden waren, fort!“

Als ich den ehrwürdigen Greis verließ, bat ich um ein paar Zeilen von ſeiner Hand, um ein Andenken ſeiner Handſchrift zu haben und aufzubewahren. Er verſprach freundlich, mir am andern Tage daſſelbe zu ſenden; auch erhielt ich wirklich am folgenden Mittage eine Sendung, welche einen Kupferſtich, die Kathedrale in Edſchmiazin, dann das gut geſtochene und ſehr ähnliche Portrait des Patriarchen, enthielt, und dabei ein Schreiben, durchaus in den Formen und dem Styl der patriarchalen Kanzlei in armeniſcher Sprache der Eingang und Titel iſt mit rothen Lettern gedruckt, dann aber der Brief ganz vom Patriarchen ſelbſt geſchrieben und unterſchrieben. Eine Ueberſetzung ins Deutſche vom jungen Lazareff lag bei. Ich gebe es vollſtändig, weil es einen intereſſanten Beitrag zur Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Mannes liefert.

„Narſes, Jeſu Chriſti Knecht und mit Gnade Gottes Katholikos aller Armenier und Patriarch des heiligen Kloſters Edſchmiazin, dem gutherzigen und gelehrten Baron von Harthauſen.“

„Indem ich dem Gebote unſers Heilandes folge, der beim erſten Begegnen mit einem Manne ihm als Zeichen der Liebe Friede zu wünſchen verordnet hat, muß ich zuerſt dir Friede und Wohlwollen wünſchen, und dann meine größte Dankbarkeit für die guten und richtigen Nachrichten äußern, welche du über die ruſſiſch-kaukaſiſchen Provinzen und deren Einwohner, ſowie auch über die armeniſche Nation gebracht haſt. Ich bin ſelbſt aus dieſen Gegenden gebürtig, habe Vieles geſehen, Manches gehört, und wunderte mich ſehr oft über die Reiſebeſchreibungen einiger Europäer, welche ohne irgend

einige gründliche Kenntniſſe über Alles ſprachen und durch ihre Erdichtungen die Einen in Erſtaunen ſetzten und den Andern einen ganz falſchen Begriff über alle dieſe Gegenden gaben. Du aber, Herr Baron, haſt in allen deinen Forſchungen die Wahrheit geſucht, wollteſt Alles umſtändlich und gründlich kennen lernen, und haſt ſo eine ſtarke, wahrlich chriſtliche Liebe in allen deinen Aeußerungen für alle dieſe Völker gezeigt, daß ich es für eine heilige Pflicht halte, dir durch dieſe wenigen Zeilen für deine Menſchenliebe, Gerechtigkeit und Bereitſchaft, meinen Nationalen, wo es ſich irgend treffen wird, behülflich zu ſein, herzlich zu danken."

Unterzeichnet:

Katholikos und Patriarch aller Armenier, Narſes.

St.-Petersburg, den 27. Januar 1844.

Der jetzige Katholikos und Patriarch von Armenien, Narſes Schahaſſianz, iſt 1770 in Aſchtarak, einem ehemals berühmten Marktplatz unter dem Ararat, nicht weit von den Quellen des Euphrat, geboren. Er ſtammt aus der alten adeligen Familie der Schahaſſiſſe. Mit 18 Jahren kam er nach Edſchmiazin, wo ihn der Erzbiſchof Kaluſt, ſein Taufpathe, erzog. Dieſer ſandte ihn nach Konſtantinopel zum dortigen Patriarchen Gregor, um ſeinen großen Fähigkeiten Gelegenheit zu geben, ſich raſcher auszubilden. Bei ſeiner Rückkehr nach Edſchmiazin zog ihn der Patriarch Lucas in ſeine nähere Umgebung. Ebenſo erkannte deſſen Nachfolger Daniel den ausgezeichneten Jüngling an, ernannte ihn zum Archimandriten und weihte ihn bald darauf zum Biſchof. Bis dahin den Studien und Kloſtergeſchäften ſich hingebend, erhielt er einen größern Schauplatz ſeiner Thätigkeit, als ihn der Patriarch 1802 nach Gruſien ſandte. Hier entfaltete er eine außerordentliche Thätigkeit, Muth und Selbſtverleugnung für das Wohl ſeines Volkes während des Kriegs zwiſchen den Ruſſen und Perſern. Nach geſchloſſenem Frieden kehrte er nach Edſchmiazin zurück, wo er die rechte Hand des Katholikos ward, als dieſer die eingeſchlichenen großen Unordnungen des Patriarchats zu beſeitigen unternahm. Dann ſchickte ihn dieſer mit den wichtigſten Aufträgen nach der Türkei und nach Konſtantinopel zum Sultan und Großvezier ab. Er kam mit den größten Erfolgen zurück, brachte auch unter Anderm den Beſtätigungs-

firman für den Patriarchen mit. Während des Krieges zwiſchen Rußland und der Türkei 1809 verwaltete Narſes in Edſchmiazin das Patriarchat, während der Katholikos in Eriwan war, und zwar mit Eifer und heldenmüthiger Entſchloſſenheit und Aufopferung. Nachdem Ephrem den Patriarchalthron beſtiegen, ſandte er 1811 den Narſes als Eparchialerzbiſchof nach Grusien. Er brachte Zucht und Ordnung in ſeine neue Diöceſe, und begann aus deren Einkünften ein Kapital zu ſammeln zur Fundirung von Schulen. 1819 baute er in Tiflis ein großes Schulgebäude, welches 1823 vollendet war. Jetzt ward die Elementarſchule eröffnet, die 1828 bereits 400 Schüler zählte. Narſes berief aus allen Gegenden Lehrer, ſogar den bekannten Armenier Schagan-Tſcherbeck aus Paris. Es ward eine neue Abtheilung in der Schule gebildet, neben der Elementarſchule eine höhere für Theologie und Kirchengeſchichte. Die Schule ſollte jedoch nicht ausſchließlich zur Bildung von Geiſtlichen dienen, ſondern auch von Laien: eine Abtheilung bildete daher ein Seminar, das andere ein Gymnaſium Aber auch hiermit begnügte er ſich noch nicht, er faßte den Plan einer umfaſſenden Akademie, wo ein vollſtändiger Unterricht aller höhern Wiſſenſchaften ertheilt werden ſollte. Neben der Schule ward eine Typographie angelegt. Der bekannte Reiſende Gamba fand den Erzbiſchof Narſes 1824 in Tiflis mitten unter ungeheuern Arbeiten und noch größern Plänen, in welchen er die glückliche Morgenröthe einer glänzenden Zukunft für alle kaukaſiſchen Länder erblickte. Außer der religiöſen, der ſittlichen, der Verſtandesbildung, hatte der Unermüdliche, das ganze ſociale Leben ins Auge faſſende Prieſter, ganz beſonders die Hebung der Verkehrsverhältniſſe in den Kreis ſeiner Thätigkeit gezogen, da ſein Volk, die Armenier, eine ſo vorherrſchende Neigung zum Handel hatte. Er baute demnach 1819 einen großen Packhof, ein ſteinernes Karavanſerei, in Tiflis auf der linken Seite des Kur. Der bekannte Reiſende Chevalier Gamba ſagt in ſeiner „Voyage dans la Russie meridionale" (Paris 1820, T. II, p. 157) in dieſer Beziehung über Narſes: Parmi les fondateurs des grands travaux, il n'en est pas de plus recommendable que Narses, archevêque arménien, à Tiflis. Cet illustre prélat a fait bâtir dans la Ville-Neuve un immense ca-

ravanserail, qui semble prophétiser la grandeur commerciale de cette ville. Il y a joint une école, dans laquelle il se propose d'avoir des professeurs pour les principales langues de l'Asie et de l'Europe, afin de donner à ses compatriotes une instruction, dont jusqu'ici ils avaient généralement été privés. Considérant une nation autrefois grande et honorée, aujourd'hui dépendante, dispersée et avilie, non seulement comme archevêque, mais encore comme le chef d'un peuple, il a cru devoir joindre à l'instruction religieuse l'instruction civile, et peut-être jetant sur l'avenir le coup d'oeil du génie, conservant l'espérance, que Dieu n'abandonnera toujours les descendans des anciens patriarches, il a voulu du moins les préparer d'avance à devenir à la fois des hommes vertueux, éclairés et dignes d'être comptés parmi les plus estimables sujets de l'Empereur de Russie. — Sogar eine Glashütte legte der thätige, ſich mit allen Richtungen des Volkslebens beſchäftigende Mann in der Gegend von Tiflis an. Die Kieſel des Kur geben ein violettes Glas.

In Folge mancher Verfolgung von perſiſcher Seite mußte der Katholikos Ephrem Edſchmiazin verlaſſen. Narſes übernahm ſtatt ſeiner die Verwaltung des Patriarchats und dauerte dort während des Krieges zwiſchen Rußland und Perſien aus, ſich mit großer Klugheit und Energie benehmend. Er ward Mitglied der proviſoriſchen Verwaltung, welche die Verhältniſſe des neu eroberten armeniſchen Gebiets organiſiren ſollte. Allein nun begannen die Intriguen der ruſſiſchen Beamten (Tſchinowniks), die den immer mächtiger werdenden Mann, der alle ihre Intriguen und Betrügereien durchſchaute, zu fürchten begannen. Er ward in Petersburg verdächtigt und 1828 in Form einer Erhöhung und Verbeſſerung zum Erzbiſchof von Beſſarabien ernannt, wo er ſeinen Sitz in Kiſcheneff hatte. Hier lebte er eine Reihe von Jahren in tiefer Zurückgezogenheit, ſich nur mit dem Wohle ſeiner Eparchie beſchäftigend. Allein ſein Volk hatte ihn nicht vergeſſen, alle Armenier blickten auf ihn. Kaum hatte ſich die Nachricht vom Tode des alten Katholikos verbreitet, kaum war von der Wahl eines neuen Patriarchen die Rede, als der Name Narſes aus dem Munde Aller überall ertönte, von den Ufern des Ganges bis zu denen der Newa,

von den Karpathen bis zum Imaus! Alle Armenier wiederholten einſtimmig, daß, ſo lange Narſes lebe, kein Anderer den Patriarchenthron des heiligen Gregor beſteigen könne!

Die Wahl des Narſes zum Katholikos und Patriarchen der Armenier mag uns die Veranlaſſung geben, über die Wahl eines ſolchen Patriarchen überhaupt hier einige Notizen folgen zu laſſen; ſie ſind, wie die vorſtehenden Lebensnotizen des Narſes, zum größern Theil einem über dieſen Gegenſtand ſehr inſtructiven im Journal des ruſſiſchen Miniſterium des Innern, September 1843, Thl. 9, S. 331, abgedruckten Aufſatze entnommen.

Die armeniſche Legende erzählt, der armeniſche König Abgar in Edeſſa habe mit Chriſtus im Briefwechſel geſtanden, und es ſei bald nach der Himmelfahrt einer der 70 Jünger, Thaddäus, nach Edeſſa gekommen und habe den Abgar und viele ſeiner Unterthanen getauft. Allein die folgenden Könige fielen wieder ab, und das Chriſtenthum erhielt ſich nur kümmerlich, bis der heilige Gregor, der Erleuchter, aus der königlichen Familie der Arſaciden, nach Armenien kam, erſt dem Volke das Evangelium predigte, dann nach ausgeſtandenen Verfolgungen und Martern den König Dertad den Großen ſelbſt zum Chriſtenthum bekehrte. Der heilige Gregor wird ſeitdem als der armeniſche Apoſtel vom Volke verehrt *) und iſt der eigentliche Stifter der armeniſchen Kirche. Früher ſchon Erzbiſchof, weihte ihn der Papſt Sylveſter im Anfange des 4. Jahrhunderts zum unabhängigen Patriarchen von Armenien.

Von ihm behaupten die Patriarchen des heiligen Stuhls in Edſchmiazin, ihre Würde und ihr Recht in ununterbrochener Reihenfolge durch alle Jahrhunderte hindurch tradirt erhalten zu haben. Sie werden daher auch noch bis jetzt mit der unverweslichen Hand des heiligen Gregor, welche ſich als Reliquie in der Kathedrale zu Edſchmiazin befindet, geweiht.

*) Auch die Gruſier verehren den heiligen Gregor als ihren Apoſtel, wie wir im vierten Capitel geſehen, haben aber ganz andere Legenden über ſeine Herkunft. Sie ſcheinen ihn demnach den Armeniern ſtreitig zu machen. Zwiſchen Gruſien und Armenien ſind viele Verhältniſſe, ſo haben z. B. verſchiedene Linien deſſelben Königsgeſchlechts, das der Bagratiden (Bagration), über Armenien, aber auch über Gruſien geherrſcht.

Der Patriarch, Katholikos des Stuhls von Edschmiazin, ist das anerkannte Haupt der armenischen Kirche. Er allein darf das heilige Oel beim Sacramente der Oelung, womit Jeder bei der Taufe gesalbt wird, bereiten. Er allein setzt die Bischöfe aller armenischen Eparchien ein. Er hat die Aufsicht über alle Kirchen-, Religions- und Moralangelegenheiten, sendet Bevollmächtigte in die Eparchien, um kirchliche Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, zu entscheiden und abzuändern. Er allein kann die Dispensation ertheilen. Bei allen öffentlichen Gebeten muß sein Name im Gebet erwähnt werden. Bücher in armenischer Sprache, die religiöse Gegenstände berühren, dürfen nur mit seiner Erlaubniß gedruckt werden.

Der Patriarch erkennt dagegen die Macht der allgemeinen Concilien in allen Dingen über sich an, aber auch die Concilienbeschlüsse der abgesonderten armenischen Kirche erkennt er als maßgebend für sich an. Da es aber gegenwärtig fast unmöglich ist, ein solches Concilium zusammenzuberufen, so ist in Edschmiazin ein Synod angeordnet, welcher unter dem Vorsitze des Patriarchen über alle Einrichtungen und Streitigkeiten in kirchlichen Dingen entscheidet. Die Zahl der Mitglieder hat in verschiedenen Zeiten gewechselt *).

Der Patriarch konnte nur durch eine rechtmäßig vorgenommene Wahl zu Amt und Würde gelangen. In ältesten Zeiten, als Armenien noch einheimische Könige hatte, beriefen diese das Volk, Geistliche und Weltliche, zur Wahl eines neuen Patriarchen zusammen, und Alle nahmen Theil an der Wahl. Mehrmals wurde per acclamationem gewählt, später trat die Theilnahme der Laien mehr zurück, die Wahl blieb meist den Geistlichen, oft nur den Mönchen, doch sind die Laien nie ausgeschlossen, und nahmen in neuester Zeit wieder entschieden Theil an der Wahl. Die weltliche Regierung hat stets das Bestätigungsrecht oder Anerkennungsrecht geübt, zu-

*) Der Patriarch Lucas setzte 1783 fest, daß der Synod nicht aus weniger als sieben Mitglieder bestehen solle, 1802 bestand er aus neun Mitgliedern.

erſt als Armenien eigene Könige hatte, war dies natürlich und gerecht; da Jeder an der Wahl Theil nahm, ſo konnte man doch den König nicht ausſchließen, und da er den Schutz gewähren ſollte, ſo mußte er doch wenigſtens das Anerkennungsrecht haben. Anders ſtellte ſich die Sache, als Armenien unter Botmäßigkeit mohammedaniſcher Herrſcher kam, hier war das Beſtätigungsrecht unnatürlich, ungerecht. Es gab dazu zu den abſcheulichſten Misbräuchen Veranlaſſung. Der Stuhl von Edſchmiazin ward eine Waare, die dem Meiſtbietenden von den Perſern zugeſchlagen ward. Aber die Simonie drang von da an auch ins Innere der armeniſchen Kirche bis unten hin ein. Wenn der Katholikos ungeheure Summen an die Perſer für die Erlangung des Stuhls bezahlen mußte, ſo konnte er dies nur möglich machen, wenn er die Erzbisthümer verkaufte, die Erzbiſchöfe aber verkauften dann die Weihen an die Prieſter, die Prieſter die Sacramente an die Laien!

Es kam ſo weit, daß die Patriarchen ſich ſo erniedrigten, einen viel größern Werth auf den Beſtätigungsfirman des Sultans in Konſtantinopel zu ſetzen, als auf ihre kanoniſche Wahl! Sie machten z. B. den Vorzug des Sitzes in Edſchmiazin gegen den von Siß *) geltend, weil ſie vom Großſultan durch einen Ferman beſtätigt wurden, während der Patriarch von Siß nur vom Paſcha von Adana beſtätigt werde!

Dieſe Herabwürdigung des chriſtlichen Patriarchats der weltlichen, obendrein mohammedaniſchen Macht gegenüber, dauerte ſelbſt

*) Das Kloſter Edſchmiazin iſt zwar uralt, und hat, da die Reliquien des heiligen Gregor, des Apoſtels von Armenien, dort aufbewahrt werden, den Rang vor allen übrigen Klöſtern, allein es iſt erſt ſeit 1441 der bleibende Sitz des Patriarchats geworden. Dieſes war zuerſt im nördlichen Armenien in Tocain, dann ſpäter in Wacharſchabad, dann in Ani. Im 11. Jahrhundert ward es nach dem Süden, nach Rhom-Kala am Euphrat verlegt und von hier nach Siß in Cilicien. Während der Patriarchenſtuhl in Siß noch beſetzt war, wählte die ganze Geiſtlichkeit des nördlichen Armeniens den Giragos zum Katholikos, und beſtimmte, daß von nun an Edſchmiazin der Sitz des Patriarchats ſein ſollte. Der Patriarch in Siß erkannte dies nie an, und behauptet ſeitdem die Würde des Katholikos in ſeinem kleinen Sprengel.

noch bis tief ins 18. Jahrhundert herab. Durch Simonie überkam das Patriarchat seit 1737 der scheusliche Lazar und erhielt sich darin, ein wahrhaft thierischer Wütherich.

Allmälig machte sich neben dem persischen und türkischen auch der russische Einfluß bei der Wahl des Patriarchen, sowie auch während der Regierung geltend, und man muß wol eingestehen, zum Besten der armenischen Kirche, die seitdem nach und nach mehr Selbständigkeit gewann. Sie spannte den Schutz des christlichen Rußlands vor gegen die mohammedanischen Herrscher Persiens und der Türkei!

Es war zuerst der Patriarch Lucas, der bei seiner Erhebung auf den Stuhl die russische Anerkennung und Bestätigung suchte und unter dem 30. Juni 1768 erhielt. Sein Nachfolger, der Katholikos Lucas, erhielt sie seit dem 26. Februar 1798. Nach diesem war der russische Einfluß schon so mächtig, daß ein in Rußland lebender armenischer Bischof, der Fürst Joseph Argutinski-Dolgoruki, die Würde des Patriarchats erhielt und vom Kaiser Paul den 30. October 1800 bestätigt ward. Erst nach der russischen erfolgte die Anerkennung von Seiten Persiens und der Türkei. Die Patriarchen Daniel (1802—1809) und Ephrem (1809—1831) wurden schon ganz unter russischem Einfluß gewählt.

Der natürliche Einfluß Rußlands von den Armeniern ersehnt, gewünscht und freiwillig herangezogen, benahm der Eroberung alles Gehässige, wenigstens in Bezug auf die Armenier. Die Armenier haben die russische Occupation nie als eine Eroberung, sondern als eine ersehnte Befreiung angesehen. Sie sind daher das einzige Volk in den transkaukasischen Ländern, was mit der größten Treue und Hingebung an Rußland hängt, was aber von den russischen Beamten leider viel zu wenig anerkannt wird!

Rußland hat sich um die armenische Kirche das große Verdienst erworben, daß es das Patriarchat derselben unter seinen doch immer christlichen Schutz gestellt hat, daß es hierauf gegründet alle Armenier in den mohammedanischen Staaten gegen offenbare Bedrückungen vertritt. Dann hat es auch die so viele Jahrhunderte dauernden Misbräuche, welche bei der Wahl des Katholikos im Innern der Klerisei, sowie von den persischen und türkischen Gou-

vernements geübt und unterhalten wurden, ſo viel es durch Geſetze möglich geweſen, gründlich beſeitigt. Es gab nämlich unter dem 11. März 1836 eine zu einem Staatsgeſetz erhobene Verordnung über die Verwaltung der Angelegenheiten der armeniſchen Kirche in Rußland, in welcher mit anerkennungswerther Schonung alle alten Gebräuche und Gewohnheiten, ſo viel man ſammeln konnte, ſowie alles Eſſentielle der Kirchengeſetze treu aufgenommen, und außerdem in allen äußern Verhältniſſen Ordnung hergeſtellt und einige zweckmäßige neue Ordnungen gemacht worden ſind.

In dieſem Geſetze ſind dann auch die Verhältniſſe der Wahl eines Katholikos nach dem alten Herkommen und den Kirchengeſetzen, die faſt ganz in Vergeſſenheit gekommen waren, neu geordnet worden. Dieſes Geſetz kam bei der Wahl des Katholikos Narſes V. zum erſtenmal zur Anwendung, und ich will daher, ſtatt die trockene Verordnung zu extrahiren, vielmehr erzählen, wie die Wahl nach den Anordnungen jenes Geſetzes wirklich vorgenommen iſt.

Beim Tode des Patriarchen Katholikos Johannes VIII. beſtand der Synod, wie es die Verordnung von 1836 vorſchreibt, aus vier Erzbiſchöfen und vier Archimandriten oder Wartabads (Doctoren des geiſtlichen Rechts). Der Patriarch war am 7. März 1842 in Edſchmiazin geſtorben. Der Synod übernahm die Archive, die Verwaltung des Patriarchats und des Kirchenvermögens, erſtattete dem Miniſterium in Petersburg Bericht und trug auf die Verordnung zur neuen Wahl an, welche gleich erfolgte. Nun theilte der Synod allen armeniſchen Eparchien in Rußland, Perſien, Indien, der Türkei u. ſ. w. die Nachricht über den Tod des Katholikos mit und foderte ſie auf, Deputirte zu ernennen und zu ſenden, die an der Neuwahl Theil nehmen konnten. Jede Eparchie hat das Recht, zwei Deputirte, einen Geiſtlichen und einen Weltlichen, zu ſchicken. Der Geiſtliche iſt ipso jure der Erzbiſchof oder jeweilige Vorſtand der Eparchie, der ſich durch einen geſendeten Geiſtlichen vertreten laſſen kann, der weltliche Deputirte wird von ſämmtlichen Meliks, Yüsbaſchis und ſonſtigen vornehmen Weltlichen, welche nach altem Herkommen der Kirche und der armeniſchen Nation das Recht dazu haben, gewählt. Der Wahltermin muß ſtets in dem Jahre nach dem Tode feſtgeſetzt werden. Der Ort der

Wahl ist stets, wenn es irgend möglich ist, Edschmiazin. Die gewählten Deputirten, welche nicht persönlich erscheinen können, haben das Recht, ihre Meinung schriftlich beim Synod abzugeben. Außer den Deputirten nehmen die Mitglieder des Synods, sowie die sieben ältesten Bischöfe, die sich im Kloster Edschmiazin befinden, an der Wahl Theil.

Der oben bezeichnete Aufsatz im Journal des Ministeriums enthält die vom Synod an die Patriarchen in Konstantinopel und Jerusalem, und an andere unabhängige Eparchien, sowie an die wahlberechtigten weltlichen Gemeinden erlassenen Schreiben in Extenso. Diese Schreiben sind in Bezug auf Styl, Form und Inhalt interessant genug, aber zu weitläufig, sie hier mitzutheilen. Nur Einiges, was sich auf die Vorbereitung zur Wahl bezieht, will ich hier anführen. Das Sendschreiben an den armenischen Patriarchen in Konstantinopel hat folgende titulirende Anrede: „Der hochzuverehrende armenische Patriarch der großen, von Gott erhaltenen Stadt Konstantinopel, der allerheiligste Erzbischof Ostwazatur, das wahre Kind der heiligen armenischen Kirche und des Patriarchenthrons zu Edschmiazin, freue sich in Christo!" Nach der Anzeige über den Tod und die bevorstehende Neuwahl wird er aufgefodert, am andern Tage die heilige Liturgie und das Todtenamt für den entschlafenen Katholikos überall halten zu lassen, dann möge er zweitens alle Eparchien auffodern, die Abgeordneten zur Neuwahl auszuwählen. Die weltlichen, nämlich die hochgeehrten Amire (?) *), die geehrten Asnafbaschis (?) **), die geehrten Kirchenfürsorger, die frommen und arbeitsamen Yüsbaschis (?) oder Reis (?) und die übrigen vornehmen Mitglieder der armenisch-gregorianischen Kirche, welche nach einem alten Gebrauch unserer Kirche darauf ein Recht haben, mögen einen Deputirten aus ihrer Mitte wählen, der sich mit dem Bischofe oder dessen Stellvertreter im März 1843 nach Edschmiazin zur Wahl begäbe u. s. w.

*) Oder Emire, Fürsten, hier vielleicht hohe Adelige.

**) Asnafbaschis sind die Vorstände, oder vielmehr die Altmeister der verschiedenen Gewerke, also die Zunftmeister. Yüsbaschi ist ein Befehlshaber über Hundert. Reis heißt wörtlich Führer, hier wahrscheinlich Werkführer bei den verschiedenen Gewerken.

vernen
mögl
11
ü

Das Sendschreiben an den Patriarchen in Jerusalem hat ganz gleiche Form und Inhalt, wie an die persischen und indischen Eparchien. Die weltliche Gemeinde in Konstantinopel, deren ähnliche Formen die nächstfolgende von allen, erhält ein besonderes Sendschreiben.

Der Patriarch von Konstantinopel berief sogleich eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Mitglieder seiner Gemeinde, und legte ihnen das Schreiben des Synod vor. Alle erklärten einstimmig, daß sie die Wahl beschicken und den in Edschmiazin Gewählten als den Patriarchen und Katholikos aller Armenier anerkennen würden. Diesen Beschluß theilte der Patriarch von Konstantinopel dem Synod unter dem 25. December 1842 mit. Gleiche Schreiben liefen aus allen Eparchien ein.

Die Wahl begann am 15. April 1843, am Donnerstag nach Ostern, und dauerte drei Tage, den 15., 16. und 17. Es waren 26 geistliche und weltliche Wähler persönlich zugegen, nämlich 6 Erzbischöfe, 8 Bischöfe, 7 Archimandriten und 5 Weltliche. Alle versammelten sich im Saale des Patriarchen und zogen $9\frac{1}{2}$ Uhr in bestimmter Ordnung nach der Kirche, wo die Liturgie gehalten wurde nebst einer Fürbitte für den Kaiser. Nun hielt der Vorsitzende des Synods, der Erzbischof Wasily, eine Bewillkommnungsrede. Dann foderte er die geistlichen Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflicht auf; den weltlichen Deputirten nahm er hierüber einen Eid ab.

Am folgenden Tage, am 16. April, versammelten sie sich wieder um $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Kathedrale zur wirklichen Wahl. Vor dem Hauptaltar stand ein Tisch, worauf ein Kreuz und ein Evangelium sich befand. Rechts setzten sich die Geistlichen, links die Weltlichen. Abermals hielt der Erzbischof Wasily eine Rede, worin er sie auffoderte, nach Eid und Gewissen das Wohl und Wehe der Kirche und der Nation ins Auge zu fassen und dem Würdigsten ihre Stimme zu geben. Alsdann setzte der Procurator des Synods, der an einem besondern Tische saß, den Zweck der eröffneten Versammlung auseinander. Darauf las der Erzbischof Wasily das Verzeichniß sämmtlicher lebenden armenischen Bischöfe ab und überließ den Wählern, Vieren derselben ihre Stimme zu geben, die sie am würdigsten erachteten. Diese Vier kommen dann auf die

engere Wahl dergeſtalt, daß man aus ihnen zwei Candidaten beſtimmt, aus welchen dann ſchriftlich der Kaiſer den künftigen Katholikos auswählt.

Sobald die Stimmen abgegeben zeigte ſich, daß folgende vier Candidaten gewählt ſeien:

1) Narſes Schahaſiſianz, Erzbiſchof von Nachtſchewan und Beſſarabien. Er hatte alle Stimmen der Anweſenden, ſowie die ſchriftlichen.

2) Sacharias, Patriarch von Jeruſalem. Er hatte 17 Stimmen.

3) Pagas, Erzbiſchof von Smyrna. Er hatte 11 Stimmen.

4) Karapal, früher Patriarch von Konſtantinopel. Er hatte 3 Stimmen.

Alle übrigen Stimmen zerſplitterten ſich jedesmal. Am dritten Tage war die Schlußwahl, wo unter jenen vier die zwei eigentlichen Candidaten gewählt werden mußten. Das Reſultat war, daß

1) Narſes wieder ſämmtliche Stimmen auf ſich vereinigte,

2) Sacharias aber nur 17 Stimmen hatte.

Zu bemerken iſt hiebei noch, daß Narſes nicht in Edſchmiazin gegenwärtig war.

Der Wahlact ward von Allen unterſchrieben und doppelt ausgefertigt, dann eine Deputation gewählt, um denſelben dem Generalgouverneur vorzulegen und dieſen zu bitten, ihn durch den Miniſter des Innern an den Kaiſer zur Entſchließung gelangen zu laſſen.

Der Kaiſer wählte Narſes und beſtätigte ihn als Patriarchen und Katholikos der armeniſchen Kirche.

Die Armenier ſind das erſte Volk geweſen, außer den Völkern des römiſchen Reichs, welches, mit ſeinem Könige an der Spitze, das Chriſtenthum im Ganzen als Volk angenommen hat.

Die Verfaſſung der armeniſchen Kirche iſt in allen weſentlichen Stücken mit der Verfaſſung der lateiniſchen und der griechiſchen Kirche dieſelbe, in den ohnedem unweſentlichen Stücken hält ſie die Mitte zwiſchen beiden. Sie hat ihre erſte Begründung zwar von den Griechen erhalten, ſich ſpäter aber ſtets mehr an Rom, wie

an Konſtantinopel angeſchloſſen, weil ihre Selbſtändigkeit mehr von Konſtantinopel bedroht erſchien *). Sie hat ſich in ihrer Geſammtheit eigentlich nie ganz von Rom getrennt und ſich ſchismatiſch gezeigt, oder gar Rom als ketzeriſch und abtrünnig von der Ur- oder Geſammtkirche dargeſtellt, wie mitunter die Griechen. Eine eſſentielle Häreſie trennt ſie auch eigentlich nicht von Rom.

Die Lehre des Eutiches, welcher die doppelte Natur in Chriſtus leugnete, iſt allerdings bei den Armeniern eingedrungen, von einzelnen Mönchen, ſelbſt Erzbiſchöfen **) angenommen, aber nie von der Geſammtheit der armeniſchen Kirche, noch von dem Katholikos. Dieſe haben ſie vielmehr mehrmals geradezu und unumwunden verdammt ***).

Auch die Lehre vom Papſtthum trennt die armeniſche Kirche nicht entſchieden von Rom. Nicht blos, daß ſie anerkannt, daß ihr Stifter, der heilige Gregor, der Erleuchter, das armeniſche Patriarchat vom Papſt Leo erhalten habe, hat ſie ſich auch mehrmals durch offen unumwundene Erklärungen dem Papſte als dem Centrum unitatis und oberſten Patriarchen untergeordnet, ſo im 11. Jahrhundert der Katholikos Gregor Weghajaſer, dann im 12. Jahrhundert, im 13. Jahrhundert der Katholikos Gregor VII., 1307 auf dem armeniſchen Concilium in Siß die ganze armeniſche

*) Die Griechen haben die Armenier und ihre Kirche mitunter bitter verfolgt, namentlich am Ende des 9. und des 12. Jahrhunderts.

**) Der armeniſche Patriarch von Konſtantinopel und ein Theil der Erzbiſchöfe in der Türkei ſind es vorzugsweiſe, die Rom entgegentreten, wo ſogar der abſcheuliche, eine Zeit lang unrechtmäßiger Weiſe ſich des Patriarchenſtuhls in Konſtantinopel bemächtigt habende Erzbiſchof, Ephrem von Adrianopel, am Ende des 17. Jahrhunderts eine blutige Verfolgung gegen die, welche nicht die Einheit der Natur Chriſti bekannten, anzettelte. Der Katholikos von Edſchmiazin, ſowie die meiſten armeniſchen Geiſtlichen in Aſien, haben ſich hievon immer frei und fern gehalten. Uebrigens ſind die lateiniſchen Miſſionare nicht ohne Schuld an der Spannung mit Rom. Sie bemühten ſich gegen die päpſtlichen Befehle, den lateiniſchen Cultus bei den Armeniern einzuführen, anſtatt ſich des national-armeniſchen, der ja vom Papſt anerkannt war, zu bedienen.

***) Die größten Kirchenlehrer der Armenier, Narſes von Lamyron und der Katholikos Narſes Schenorhali, ſprechen ſich ſehr ſcharfſinnig und unumwunden hierüber aus.

Kirche, 1342 der Katholikos Mechitar, im 16. Jahrhundert der Katholikos Stepan, sein Nachfolger Michael im 17. Jahrhundert, der Katholikos Nahobed (1691—1705). Niemals sind diese Erklärungen von der armenischen Kirche zurückgenommen, sodaß wenigstens kein officielles Schisma von Rom existirt. Die Verbindung ist nur zuweilen unterbrochen, in Vergessenheit gerathen! Eine eigentliche Herrschaft, die monarchische Gewalt des Papstes über die armenische Kirche, ist allerdings nicht anerkannt, die käme nach dem Ausspruche der armenischen Theologen dem Papst nur in seinem Patriarchate, dem occidentalischen, zu, sowie dem Katholikos im armenischen Patriarchat, allein damit wird von der armenischen Kirche noch nicht geradezu geleugnet, daß der Papst das Centrum unitatis ist *).

Die Geistlichkeit bildet in der armenischen Kirche, wie in den

*) Die armenische Kirche ist eine Controle, ein mächtiges Corollarium, für die sämmtlichen Dogmen der katholischen (auch griechisch-katholischen) Kirche. Die sämmtlichen angegriffenen (besonders seit der Reformation) Dogmen von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, der Buße, den Bußwerken, der Heiligung, den sieben Sacramenten, der Transsubstantiation, dem Meßopfer, dem Reinigungsorte nach dem Tode u. s. w. (nach Ritter, X, S. 483, findet sich am armenischen Kloster St. Jakob unter dem Ararat folgende Inscription: „Aus Gottes Gnade gelobe ich Mechitar und meine Frau Tamar dem Kloster St. Jakob all unser Geld gegen das Versprechen, zu unserm und unserer Nachkommen Gedächtniß viermal im Jahr unser in der Messe zu gedenken. Anno 1288.“ Glaubt man sich nicht mitten in ein katholisches Land versetzt, wenn man dies liest?) hat die armenische Kirche mit der katholischen gemeinsam, wogegen die bei den Armeniern etwas verhüllten, nicht scharf ausgesprochenen, wiewol noch keineswegs häretischen Dogmen von dem Ausgange des Heiligen Geistes und von den zwei Naturen in Christo bei den aus der Reformation hervorgegangenen Religionsparteien, welche ein streng theologisches System haben, in derselben Weise wie in der katholischen Kirche festgehalten worden sind! Und hiebei ist ins Auge zu fassen, daß die armenische Kirche schon seit dem Concil von Chalcedon 451 sich selbständig gestellt und ausgebildet hat, eifersüchtig hierauf gehalten, jeden Einfluß der griechischen und römischen Kirche zurückgewiesen hat. Wie steht es dann, diesem Factum gegenüber, mit der Behauptung so vieler protestantischen Schriftsteller aus, jene angegriffenen Dogmen hätten sich erst im Mittelalter in der römischen Kirche ausgebildet, seien damals entstandene Menschensatzungen?

beiden andern Kirchen, eine geſchloſſene, von dem Laienſtande weſentlich verſchiedene und getrennte Hierarchie, geordnet nach myſtiſcher Anſchauung von den neun Chören der Engel vor dem Throne Gottes, ebenfalls in neun ſtufenweiſe geſchiedenen Abtheilungen. Die oberſte Stufe nehmen die Patriarchen, den Katholikos an der Spitze, ein, die darunter ſtehende wird von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen, unter denen kein weſentlicher Unterſchied, ſondern nur eine Titelverſchiedenheit iſt, eingenommen, darauf folgen die Prieſter; dieſe drei Stufen bilden eine Hauptſtufe, das Prieſterthum. Dann folgen auf der nächſten Stufe darunter die Archidiakonen, dann die Diakonen, dann die Fackelträger, welche wieder eine Hauptſtufe bilden. Endlich auf den drei unterſten Stufen die Exorciſten, die Leſer, die Thürhüter, ebenfalls zuſammen eine Hauptſtufe bildend.

Ueber das Amt und die Befugniſſe des Katholikos und Patriarchen in Edſchmiazin iſt ſchon oben das Nöthige geſagt, die andern Patriarchen in Konſtantinopel und Jeruſalem ſind eigentlich nur ſeine Stellvertreter. In der Regel haben nur die Erzbiſchöfe Eparchien (Diöceſen). Die Biſchöfe werden nur zum Kirchendienſt verwendet, wie die Weihbiſchöfe in der katholiſchen Kirche. Die Erzbiſchöfe haben zu ihrem Beiſtande in ihrer Stellung und der Regierung der Eparchien eine Anzahl Wartabads (Doctoren der Theologie und des geiſtlichen Rechts), ſtets gelehrte Mönche, den Mitgliedern des Generalvicariats der katholiſchen Biſchöfe entſprechend.

Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe werden ſtets aus den Mönchen gewählt und leben und wohnen auch ſtets in Klöſtern.

Die Prieſter werden meiſt von den Gemeinden erwählt und von den Biſchöfen geweiht, ſollen vor der Weihe verheirathet ſein, dürfen aber nicht zum zweiten male heirathen.

Die Einnahmen des Katholikos beſtehen aus Geſchenken der Wallfahrer, aus Sammlungen, die alle armeniſchen Klöſter für ihn anſtellen, aus Sammlungen, welche er alle drei Jahre durch ſeine Vicare in allen armeniſchen Gemeinden anſtellen läßt, ferner den hinterlaſſenen Gütern der Erzbiſchöfe, den großen Summen, welche alle Erzbiſchöfe, Geiſtliche und Gemeinden für das Miron (Salböl) bezahlen müſſen, welches nur der Katholikos allein verfertigen zu laſſen berechtigt iſt. Desgleichen die Summen, welche

die Patriarchen und Erzbiſchöfe für Weihen und beim Antritt ihres Amts erlegen müſſen; endlich die Revenüen einer Anzahl Dörfer, die dem Patriarchenſtuhl gehören, unter welchen das größte Wacharſchabad iſt.

Die Erzbiſchöfe haben die Revenüen des oft reichen Kloſters, in dem ſie leben und reſidiren. Auf ihren jährlichen Rundreiſen wird in allen Gemeinden für ſie geſammelt. Sie erhalten bei den Weihen und bei Uebertragung der Pfarrämter u. ſ. w. von den Candidaten nicht unbedeutende Summen, was früher oft in die abſcheulichſte Simonie ausartete. Ihnen fällt der Nachlaß kinderloſer Prieſter ſowie aller erbloſen Perſonen zu. Sämmtliche Armenier im ruſſiſchen Reiche ſind fünf Eparchien zugetheilt.

Streng geſchloſſene Pfarren gibt es in Armenien nicht überall, jedes Dorf hat aber doch mindeſtens einen, oft aber drei bis vier Geiſtliche. Wenn in einem Dorfe zwei oder mehre Prieſter ſind, ſo ſind die Höfe (Zug = Rauch, wenn die Familie eines Hauſes ausſtirbt, ſo ſagt man: ein Rauch iſt verſchwunden!) unter ihnen vertheilt. Stets aber hat einer von den Prieſtern nicht blos den Vorrang, ſondern eine Art Herrſchaft. In jeder Gemeinde ſind Gehöfte für die Prieſter, nach der Zahl, wie ſie ſeit Alters her in der Gemeinde vorhanden waren. Auch Gärten, Land, Wieſen, Weingärten gehören zur Dotirung der Kirche und der Geiſtlichen, meiſt von der Größe, wie andere Gehöfte ſie haben. Dann iſt die Haupteinnahme der Zehnte. Aber die Kirchenrevenüen des ganzen Dorfs werden zuſammengeworfen und unter den Prieſtern vertheilt, wobei aber der erſte oder Oberpfarrer ein Bedeutendes mehr erhält als die andern. Für jede geiſtliche Handlung bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Fürbitten u. ſ. w. wird bezahlt, wobei nicht einmal eine feſte Taxe beſteht, ſondern häufig auf die niedrigſte Weiſe zum Nachtheil des Anſehens der Kirche gefeilſcht wird. Bei allen dieſen Gelegenheiten muß auch der Ortskirche Etwas gegeben werden. Beim Tode fällt z. B. ein vollſtändiger Anzug des Verſtorbenen an die Kirche. Dieſe Weltprieſter ſind faſt ohne Ausnahme roh und ungebildet. In ihren jüngern Jahren ſind es meiſt Handwerker, Handarbeiter, Krämer; ſie melden ſich und werden von den Gemeinden den Erzbiſchöfen zur Weihung vorgeſtellt. Sie werden nur darin examinirt, ob ſie die Ceremonien ſämmt-

licher kirchlicher Handlungen richtig begriffen haben und verrichten können. Nun erhalten sie die Weihen, müssen 40 Tage unter Fasten und geistlichen Uebungen zubringen und übernehmen dann ihre Functionen. Im eigentlichen Armenien setzt der Erzbischof die Pfarrer ein, aber der Synod bestätigt sie. Nur der Synod kann sie wieder ab- und der priesterlichen Würde entsetzen. Alle Tage wird in jeder Kirche zweimal, Morgens und Abends, ein Gottesdienst gehalten, es sind dabei für jeden Tag des Jahrs die Gebete und Gesänge (wol eine Art Litaneien) vorgeschrieben. An Sonn- und Feiertagen ist eine Messe, in den Wochentagen nur, wenn eine verlangt und bezahlt wird. Es fehlt nicht an Vorschriften, daß auch an jedem Sonn- und Feiertage gepredigt werden soll, allein es geschieht nie, meist aus dem sehr einfachen Grunde, weil diese rohen Priester gar nicht dazu fähig sind. Ebenso sind christliche Lehre und das Katechisiren verordnet, ohne daß es geschieht. Selbst eine große Zahl der Bischöfe kennt die Dogmen nicht genau. Es ist in Eriwan eine Art Katechismus nach der Norm des russischen vom Metropoliten Platon gedruckt, er gilt aber nicht für völlig orthodox und wird daher wenig gebraucht, viele Priester würden ihn auch kaum zu lesen vermögen. Am Grünen Donnerstag waschen die Priester ihren Gemeindemitgliedern die Füße. Man beichtet natürlich den Priestern, ist aber keiner vorhanden, so kann man auch einem Laien beichten, ja im Nothfall, wenn z. B. Jemand in einer Wüste fern von allen Menschen in Todesgefahr käme, einem Baume, einem Steine, und statt des Abendmahls nimmt man dann Erde in den Mund. Seltsame religiöse Ansichten, die sich in ganz ähnlicher Weise auch bei den Starowerzi (Altgläubigen) in Rußland finden!

Jedem Weltgeistlichen wird der Titel Ter, Ter! = Herr, Herr! gegeben. Begrüßt man ihn, so sagt man: Ochnja Ter = Segne Herr! er antwortet: Astwatz ochnje! = Möge Gott segnen! Einen Mönch begrüßt man: Astwatz Ognakan! = Gott segne, helfe uns, er antwortet: Astwatz pahapan! = Gott beschütze! — Die Osterbegrüßung ist ungefähr wie in der griechischen Kirche: Christus ist erstanden! Antwort! Gesegnet ist die Auferstehung Christi! Im Gespräch sagt man zu einem Mönch: Hair surb! = Heiliger Vater! zu einem Weltpriester: Ter hair! = Herr Vater!

Es gibt eine geiſtliche Gerichtsbarkeit in Armenien, ſie liegt in den Händen der Erzbiſchöfe, die für ihre Eparchie eine geiſtliche Verwaltung oder Conſiſtorium, Hogeworakan karanarutian, anordnen, gewöhnlich ſind dazu zwei Oberpfarrer und zwei Unterpfarrer angeſetzt, die Appellation geht an den Patriarchen oder deſſen Synod. Die vor dieſem Gerichte zu verhandelnden Sachen ſind: alle Streitigkeiten der Geiſtlichen unter einander, Klagen der Weltlichen gegen die Geiſtlichen (klagen Geiſtliche gegen Weltliche, ſo vertritt ſie, auf ihre Anzeige, das Conſiſtorium bei der weltlichen Behörde), ferner Eheſtreitigkeiten (Eheſcheidungen ſind außerordentlich erſchwert und kommen eigentlich nie vor). Das Conſiſtorium hat die Aufſicht über alles Kirchenvermögen und vertritt es gegen Jedermann.

Uebrigens ſind bei den armeniſchen Kirchenbehörden gegenwärtig ganz die weitläuftigen Formen und Controlen des ruſſiſchen Beamtenweſens eingeführt. Die Pfarrer ſollen über eine Menge Dinge fortwährend an die Erzbiſchöfe, dieſe an den Synod berichten. In wichtigen Dingen berichtet der Synod in Edſchmiazin an den Synod in Petersburg, zwei Behörden deſſelben Namens, die aber in ihrer Gegenſeitigkeit eine ganz verſchiedene Bedeutung haben, der Synod in Edſchmiazin iſt der geiſtliche Rath des Patriarchen, der Synod in Petersburg vertritt bei dieſer Gelegenheit nur die weltliche Macht des Kaiſers. Eine Einwirkung auf die kirchlichen Angelegenheiten der armeniſchen Kirche ſteht ihm nicht zu.

Nun noch ein Wort über die ſogenannten unirten, d. h. mit Rom verbundenen Armenier. Schon oben iſt angeführt, daß die armeniſche Kirche und ihr Patriarch ſich eigentlich niemals durch einen öffentlichen Act von Rom getrennt haben, daß ſie ſogar faſt in allen Jahrhunderten ein oder einigemal, wenn auch nicht die Herrſchaft Roms, doch das Papſtthum als Centrum unitatis, „zu dem alle Chriſten hinüberſchauen müſſen und mit ihm in der Einheit leben," wie ſchon der uralte Irenäus ſagt, anerkannt haben. Allein das Band war doch ſtets loſe und locker, ſodaß nicht zu verwundern iſt, daß theils aus dem Schooſe der armeniſchen Kirche ſelbſt, theils von Seiten mancher Miſſionare der lateiniſchen Kirche Verſuche gemacht wurden, eine innigere Verbindung mit dem römiſchen Stuhle zu Stande zu bringen. Von den Päpſten ſelbſt wurde eigentlich nur das Princip feſtgehalten und weiter nichts gefodert,

als außer der Einheit in den Dogmen die Anerkennung des Centrum unitatis der Papalſtellung, wogegen man dem Katholikos die Rechte des Patriarchats unverkümmert und uneingeſchränkt belaſſen, ſeine und ſeiner Kirche Unabhängigkeit in der innern Verwaltung anerkennen wollte. Jene Verſuche zur concentrirten Verbindung mit Rom verfolgten zwei verſchiedene Richtungen. Die eine wollte die national-armeniſche Kirche völlig auflöſen, die armeniſche Kirchenſprache abſchaffen, und ſtatt deren die lateiniſche, wie in allen übrigen occidentaliſch-katholiſchen Ländern einführen, für die armeniſche die römiſche Meſſe, dann aber auch das Patriarchat ſelbſt auflöſen und den Katholikos in einen Primas des Volks, einen Titularpatriarchen, kurz in einen Erzbiſchof verwandeln. Die zweite Richtung wollte die nationale Eigenthümlichkeit der Kirche beibehalten wiſſen, die altarmeniſche Sprache bei den Liturgien, die alten Gewohnheiten und Gebräuche, kurz ſie wollten nichts ändern, ſondern nur die armeniſche Kirche in ihrem vollen Beſtande dem Papſt unterwerfen, über Beibehaltung des Patriarchats mit mehr oder weniger ausgedehnten Rechten waren verſchiedene Meinungen. Die erſte Richtung iſt ſchon ſehr alt. Schon 1317 fand der lateiniſche Biſchof Bartholomäus und ſein Schüler Johann von Herna großen Anhang in den ſüdkaukaſiſchen Ländern in Tiflis, Nachitſchewan und in der Krim. Es bildete ſich ein eigener armeniſcher Orden, den der Unitoren, welche für dieſe Veränderung warben. Die Unitoren ſind untergegangen, ihre geſtifteten Kirchen werden wol noch theilweiſe beſtehen. Die Jeſuiten und andere lateiniſche Miſſionare verfolgten dieſelben Zwecke, ungeachtet eigentlich die Päpſte dieſe Beſtrebungen, welche die von ihnen als gleich berechtigt anerkannten Eigenthümlichkeiten der armeniſchen Kirche, die armeniſche Liturgie u. ſ. w. vernichten mußten, verboten hatten. Die zweite iſt die jetzt eigentlich von Rom begünſtigte. Die in Polen wohnenden Armenier haben ſich auf dieſe Bedingung ſchon ſeit 1616 mit ihren Patriarchen Rom untergeordnet. Das bei weitem wichtigſte Factum in dieſer Richtung aber iſt die Gründung des Mechitariſtenorden, zuerſt in Morea, ſpäter in St.-Lazaro bei Venedig. Mechitar, in Sebaſte in Kleinaſien 1676 geboren, armeniſcher Mönch, voll Wiſſensdurſt und glühender Liebe für ſein Volk, wollte durch geiſtig und religiös-moraliſche Anregung, durch Verbreitung europäiſcher

Bildung ſein armes niedergedrücktes Volk emporheben, und opferte für dieſen Zweck ſich vollſtändig auf. Er unterwarf ſich dem Papſt, ſtiftete mit deſſen Bewilligung einen Orden und ein Kloſter, in welchem nur geborne Armenier aufgenommen wurden. Er legte eine armeniſche Buchdruckerei an. Er und ſeine Genoſſen und Nachfolger bis jetzt hin haben aus allen Sprachen ins Armeniſche überſetzt (er z. B. auch den Thomas a Kempis!), und dieſe armeniſchen Bücher gehen mit Karavanen nach Perſien und Indien, und bereiten auf jeden Fall die fernere Bildung des Volks vor. Mechitar hat offenbar eine große Charakterähnlichkeit mit Narſes!

In Gruſien gibt es viele katholiſche Armenier, die jedoch eine große Abneigung gegen die nichtunirten Armenier haben, ſich auch nicht gern Armenier nennen laſſen, ſondern ſich Katholiken nennen, als ob das ein Volksname ſei! Ihre Verbindung mit Rom wurde vorzugsweiſe durch italieniſche Mönche erhalten. Lange Jahre lebte dort in Tiflis ein Pater Joſeph, von Jedermann geliebt und geehrt. Die Gruſier rechnen ihn zu den Heiligen! Er ſtarb vor 18 Jahren. Auch ein Pater Philipp war außerordentlich geliebt. Dubois de Montpereux, ein Proteſtant, führt Bd. I, S. 217 an, daß die katholiſchen armeniſchen Kaufleute in Kutais ſich durch ihre Rechtſchaffenheit und Zuverläſſigkeit auszeichneten.

Außer den Beſtrebungen der römiſchen Kirche, die armeniſche Kirche völlig mit ſich auszuſöhnen und zu vereinigen, hat übrigens auch die griechiſche Kirche viele vergebliche Verſuche gemacht. Es liegen übrigens am Weſtufer des Euphrat, im Norden von Arakir, 30 Stunden von Diarbekir, ſechs armeniſche Dörfer, deren größtes Aga, oder Agunts, heißt, und die ſich ſämmtlich mit der griechiſchen Kirche vereinigt haben. Auch die Proteſtanten haben Verſuche gemacht. Die Baſeler Miſſion hatte in Schuſcha eine armeniſche Schule gegründet. Sie ward aber auf Anſuchen des Patriarchen, der ſie für gefährlich hielt, wieder aufgehoben. In Kalkutta haben die Engländer, wahrſcheinlich um dem ruſſiſchen Einfluß auf die Armenier etwas entgegenzutreten, ein armeniſches Collegium und eine Buchdruckerei angelegt. — Rußland hat ſich hier fern von jedem Streben der Proſelytenmacherei gehalten.

Zehntes Capitel.

Armenien, ſein alter Name Hajaſtan. — Die Stellung des Volks zur Urgeſchichte des Menſchengeſchlechts. — Seine jetzige weltgeſchichtliche Stellung. — Seine Zerſtreuung. — Vergleichung mit den Juden. — Stellung zu Rußland. — Das Inſtitut Laſareff's in Moskau. — Charakteriſtik der Armenier. — Die armeniſche Sprache zu der indogermaniſchen gehörig. — Ihre Buchſtabenſchrift vom heiligen Mesrop 406 erfunden. — Einführung des Chriſtenthums. — Die Hierarchie. — Die Kloſterherrſchaften. — Die Literatur vom 4. bis 13. Jahrhundert von den Mönchen getragen. — Erſtarrung aller Cultur. — Neue Regung im 17. Jahrhundert, die Errichtung der Hochſchulen. — Die armeniſche Literatur, die Ueberſetzungen. — Die religiöſe Poeſie. — Die Volkspoeſie, die epiſchen Lieder, die älteſten Kirchenlieder, ihr ſtrenger Styl, das Fehlen des poetiſchen Elements des Madonnendienſtes. — Die fahrenden blinden Meiſterſänger, ihr Leben, ihre Abenteuer, ihre Wettkämpfe um den Ruhm, dichten in tatariſcher Sprache, ſelten in armeniſcher. — Formen ihrer Gedichte, Reim, Alliteration.

Armenier, Armenien, ſind nicht die einheimiſchen Namen der Bewohner und des Landes. Der einheimiſche Name iſt Haigh und Hajaſtan (man hört auch, wiewol ſelten, den Namen Askanozan), beide Namen ſind älter als die Geſchichte, und nur die geſchichtliche Sage behauptet, Haigh ſei der Urenkel Japhet's geweſen, Armenier aber ſei ein Name, den die umwohnenden Völker ihnen beigelegt von einem berühmten Könige und Helden des Volks Aram (die Griechen behaupten von Armenos, einem der Argonauten, Begleiter des Jaſon). Der Chroniſt Moſes von Khorene gibt uns die Sage vom Haigh in folgender Weiſe: „Als Bal-Nimrod in Babel ſeine Herrſchaft gegründet, wollte Haigh ſich ihr nicht fügen und zog mit dem Sohne Armenack, den er in Babylon gezeugt, und

allen Söhnen und Töchtern und allen ſeinen Enkeln, ſtarke Männer insgeſammt, 300 an der Zahl, ſowie mit Andern, die ſich hinzugefunden, ins Reich Ararat, und ſiedelte ſich an am Fuße des hohen Berges." Nimrod fodert ihn auf, ſich ihm als dem Könige der Welt zu unterwerfen, und als er ſich weigert, zieht er mit ſeinem Heere gegen ihn. Es kam zur Schlacht am Ufer des Salzſees zwiſchen hohen Bergen. Haigh durchbohrte mit ſeinem Geſchoſſe den Bruſtharniſch des Bal-Nimrod, daß er des Todes wurde. Der Hügel, wo er gefallen, heißt noch jetzt Gerezmanch, d. i. die Gräber. Nimrod's Leiche aber ward in Harkh beſtattet. Dies war die erſte aber ſagenhafte Einwanderung in Armenien, der ſpäter viele gefolgt ſind *).

Armenien iſt, geographiſch betrachtet, für die Urgeſchichte der Menſchheit wol das intereſſanteſte Land der Erde. Die Sagen ſo vieler Völker, insbeſondere die heilige Sage, weiſen darauf hin, daß von hier aus die Völker, namentlich die europäiſchen, ausgezogen ſind, um ihre jetzigen Wohnſitze einzunehmen. Die Sage, daß der heilige Berg, wie ihn die umwohnenden Völker nennen, der majeſtätiſche Ararat **), der Punkt geweſen, von wo nach der großen Flut die Geſchlechter der Menſchen ſich eine Heimat geſucht, hat auch gewiß ihren tiefen hiſtoriſchen Grund. Die Unterſuchungen ſind darüber noch lange nicht geſchloſſen! Dann war dieſer Landſtrich aber auch ſpäter, ſchon in der hiſtoriſchen Zeit, der große

*) Ritter, X, S. 584, hat die Einwanderungen in Armenien von den früheſten Zeiten an zuſammengeſtellt.

**) Den Ararat nennen die Armenier Maſſis, von dem mit Haigh ausziehenden Oheim deſſelben, Amaſſis, die Tataren nennen ihn Agridagh (der ſchwere Berg), die Perſer nennen ihn Kuhi-Nuch (Berg Noah), die Türken Agri-Dagh auch Parmak-Dagh (Fingerberg), die Alten Abus. Keins der umwohnenden Völker nennt ihn Ararat. — Der alte armeniſche Chroniſt Moſes von Khorene berichtet vom Ararat, er habe drei Tagereiſen im Umfange; allmählig ſich kegelförmig zuſpitzend, erhebe er ſich mit glänzendem Gipfel, wie der Allvater in der Mitte jugendlicher Berge geſetzt. Die Armenier behaupten, der Landſtrich um den Ararat ſei das Land Uz im Buche Hiob, und ſie zeigen in der Nähe der Ruinen von Karakulu einen uralten Baum, unter welchem Hiob geſeſſen, als er den Beſuch ſeiner Freunde erhielt.

Knotenpunkt, die Völkerſtraße für die großen Weltreiche. Bal-Nimrod, Ninus, Semiramis, Seſoſtris ſind hier durchgebrochen, oder haben die Durchbrüche nach dem Norden verſucht. Hier ſind die Kämpfe um die aſiatiſche Weltherrſchaft zwiſchen den Aſſyriern und Medern, zwiſchen den Medern und Perſern ausgefochten.

Darius und Xerxes ſind von hier aus ausgezogen nach dem Weſten, und im Gegenſatz zog Alexander hier durch, um den Oſten und Norden zu bewältigen. Hier war das Schlachtfeld der Römer und Parther. Hier bei Nehavend erkämpften die Araber die Herrſchaft des Orients und wiederum brachen hier die Völker durch, welche das Chalifat ſtürzten. Bis hierhin drang Europa (die Kreuzfahrer) vor. Durch dieſe Pforten drangen die Mongolen und Tataren, Dſchingiskhan und Tamerlan. Hier war Jahrhunderte lang der Kampfplatz des zwieſpältigen Mohammedanismus, der Schiiten und Sunniten, und in neueſter Zeit des Chriſtenthums und des Mohammedanismus, Rußlands und Perſiens und der Türkei. Und wird nicht vielleicht dereinſt Chriſtenthum und Cultur von hier aus Aſien erobern?

Welche Rolle iſt nun aber dem Volke beſchieden, dem dieſer Weltſchauplatz als Heimat zugefallen? Dieſes Volk, ein Urvolk vom beſten Blut, hochbegabt an Körper und Geiſt, wie wenige, war nie mächtig und zahlreich genug, um die Weltherrſchaft an ſich zu reißen und zu behaupten *), umgekehrt, es gibt wenig Völker, die Jahrtauſende hindurch ſo tragiſche Geſchicke, ſo blutige und furchtbare Unterdrückung und Sklaverei haben erdulden müſſen, als die Armenier, und meiſt von Völkern, die in geiſtiger und leiblicher Hinſicht tief unter ihnen ſtanden!

Aber das Volk ſcheint auf dem Wendepunkte ſeines Geſchicks

*) Und doch muß das armeniſche Reich auch einſt eine mächtige hiſtoriſche Zeit gehabt haben, davon zeugen die Ruinen ſeiner Hauptſtadt Ani. Der Reiſende Ker Porter behauptet, es ſeien die koloſſalſten, die es gäbe. Auf einer ungeheuern Fläche ausgedehnt, Königspaläſte von einem Umfange, als ob es Städte wären, umgeſtürzte Kirchen, ein Dom faſt noch erhalten, in Geſtalt eines lateiniſchen Kreuzes. — Ein georgiſcher König eroberte und zerſtörte die Stadt, und belehnte das berühmte Geſchlecht Orpetian damit, die ſpäter der König Georg III. von Georgien ermorden ließ, ſodaß nur Wenige nach Perſien entkamen.

zu ſtehen! Die Sklaverei iſt in ſeiner Heimat von ihm genommen, es athmet wieder auf, und ſchon kann man auch erkennen, wie ſich geiſtig Alles bei ihm regt! Es iſt ein unverkennbares Streben in ihm erwacht, ſich die geiſtige Cultur Europas anzueignen!

Es iſt, als ob ein Gedanke der Weltregierung, ein Geſchick der Zukunft, ſich uns unmittelbar offenbare, wenn wir die gegenwärtige Lage und Stellung des armeniſchen Volks ins Auge faſſen. Die Heimat des Volks iſt jetzt befreit vom Sklavenjoch, ſie iſt mit einem europäiſchen Culturſtaat verbunden, alle geiſtigen Kräfte des Volks können ſich frei entwickeln. Europa iſt ihm geöffnet, es kann Theil an deſſen Cultur nehmen.

Allein nur ein geringer Theil des Volks wohnt in dieſer Heimat, der bei weitem größere iſt durch ganz Aſien und in großen Theilen von Europa und Afrika ausgebreitet, und trotz dieſer Zerſtreuung ſtehen alle dieſe zerſtreut Lebenden mit der Heimat in der engſten und feſteſten Verbindung, die es geben kann, ſie haben dort nicht blos ihr nationales, ſondern auch ihr abgeſchloſſenes, unauflösliches, religiöſes Centrum der Einheit. Dieſes Centrum, dieſes Patriarchat hat bisher eine wahrhaft magiſche Gewalt über Alle geübt! Seit mehr als einem Jahrtauſend iſt die Zerſtreuung ein Factum. Die Heimat hat unterdeſſen oft die Herren gewechſelt, das Patriarchat iſt oft geknechtet und tief herabgewürdigt, es iſt oft lange Zeiten hindurch geiſtig und moraliſch geſunken geweſen, dennoch iſt jenes Band, was auch die entfernteſten Glieder mit der Heimat zuſammenhielt, niemals gelöſt oder nur gelockert worden. Mit der tiefſten Treue haben die Armenier an ihrem Vaterlande, an ihrer Sprache, ihren Sitten, am Chriſtenthum und an deſſen kirchlicher, nationaler Geſtaltung unverbrüchlich feſtgehalten!

Auch die Juden leben auf ähnliche Weiſe unter allen Völkern zerſtreut. Sie bilden ein myſtiſches Band, welches ſich durch alle Völker ſchlingt und ihre Geſchicke miteinander vereinigt. Sie ſind die Knechte aller Völker, aber ſie werden dafür auch einſt ihre materiellen Herren werden! Leiten ſie nicht jetzt ſchon die Geſchicke und Geſchichte Europas? Halten ſie nicht von der einen Seite die Staaten äußerlich zuſammen durch die geheimnißvolle Kraft des

Goldes, was ſie beherrſchen, löſen ſie nicht von der andern Seite alle ſocialen Lebensverhältniſſe der chriſtlichen Völker durch die Revolution der Ideen, deren Fluctuationen vorzüglich ſie leiten, auf? In ihnen lebt und ſchreitet die Nemeſis durch die moderne Geſchichte Europas!

Aber die Juden haben keinen materiellen Mittelpunkt, der ſie auch zu einem äußern Ganzen vereint, der ihnen den Punkt des Archimedes verleiht, von dem aus ſie den Hebel anſetzen könnten, um die Welt aus ihren Fugen zu ſprengen! Sie werden nur gelenkt und geleitet von ihrem Inſtincte und ihrem nationalen und religiöſen Geiſte, um die Geſchicke der Weltgeſchichte zum Ende zu führen.

Auch die Armenier ſcheinen eine ähnliche Beſtimmung vorzugsweiſe für Aſien zu haben, man kann ſie als den Sauerteig anſehen, der in die gährenden Elemente Aſiens gelegt worden, um die faſt erſtorbenen Keime des geiſtigen Lebens wieder zu erwecken, und da iſt nicht zu leugnen, daß ihre Stellung, durch jenen kirchlichen Mittelpunkt im engſten Nationalverkehr untereinander ſtehend, viel günſtiger iſt, als die der Juden.

Wenn Rußland ſeine weltgeſchichtliche Miſſion richtig aufgefaßt hat, ſo wird es den Armeniern Das gewähren, wonach ihre Sehnſucht ſeit ſo langer Zeit ſtrebt, intellectuelle Bildung! Aber es mag ſich hüten, hierbei viel eingreifen, leiten, regieren zu wollen. Nicht die ruſſiſche Bildung, namentlich nicht die Bildung, wie ſie den ruſſiſchen Beamten aller Art gewährt wird und die mehr oder weniger auf ein Abrichten zielt, iſt es, die die Armenier bedürfen; ſie bedürfen einer Bildung von innen heraus, einer aus nationaler Grundlage hervorgegangenen. Zunächſt bedürfen ſie der Bildung ihrer Geiſtlichkeit, einer moraliſchen, religiöſen, theologiſchen Bildung. Mit dieſer muß aber die Bildung in weltlichen Wiſſenſchaften Hand in Hand gehen, wie früher von Mechitar, gegenwärtig von Narſes ſchon nach dieſem Ziel hingewirkt wurde. Man möge junge Armenier von 10 bis 12 Jahren nach den deutſchen Schulanſtalten, z. B. den ſächſiſchen Gelehrtenſchulen, Schulpforta u. ſ. w. ſenden, 10 bis 12 Jahre lang in Deutſchland laſſen, ſie auf dortigen Univerſitäten gründliche, wiſſenſchaftliche Bil-

dung ſuchen laſſen, und ſie dann in Armenien an den Seminarien und zu errichtenden Gymnaſien als Lehrer anſtellen. Rußland möge hierbei nach dem berühmten Grundſatze: Laissez faire! verfahren, um ſo eher, da von den Armeniern nicht die Beihülfe des Staats in Anſpruch genommen wird, ſondern Alles vom Patriarchen, der über die Richtung des ganzen Volks disponiren kann, ausgehen wird und muß.

In Moskau exiſtirt ein Erziehungsinſtitut für junge Armenier. Es ward 1815 von einer armeniſchen Familie, den Laſareff*), geſtiftet. Ein Ukas vom 20. November 1835 beſtimmt, daß das Inſtitut zur zweiten Claſſe der Lehranſtalten gehören ſolle (Gymnaſium). Ich habe es bei meiner Anweſenheit in Moskau beſucht. Sein Zweck iſt im Allgemeinen, die moraliſche und geiſtige Bildung des armeniſchen Volks vorzubereiten, dazu dann 1) junge Armenier für die Univerſitätsſtudien vorzubereiten und auszubilden, 2) Dolmetſcher auszubilden. Vorzugsweiſe wird daher auf Sprachbildung geſehen, von europäiſchen Sprachen werden gelehrt Ruſſiſch, Franzöſiſch, Deutſch, Lateiniſch, von orientaliſchen Armeniſch, Arabiſch, Türkiſch, Perſiſch. Ich hörte, daß die Armenier außerordentlich leicht fremde Sprachen lernten. Der eigentlich wiſſenſchaftliche Unterricht ſchien mir mangelhaft, der hiſtoriſche ganz beſonders; es ward nicht einmal armeniſche Geſchichte vorgetragen. Die äußere Haltung der Schüler war gut, die Jahrespenſion mäßig, 220 Rubel Silber (es waren auch ärmere aufgenommen, die nur 157 Rubel Silber zahlten). Die Knaben werden zwiſchen dem zehnten und vierzehnten Jahre aufgenommen. Curator und Director ſind die Gebrüder Laſareff.

Rußland kann um ſo eher den Armeniern freie Hand in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten, insbeſondere die intellectuelle Fortbildung, laſſen, als es ſich in jeder Beziehung wegen ihrer entſchiedenen Anhänglichkeit an Rußland vollſtändig auf ſie verlaſſen kann. Die Tataren ſind als Mohammedaner Rußland gegenüber ſtets mehr oder weniger unzuverläſſig. Die Gruſier konnten zwar

*) Laſareff, Laſarewitſch, ſind wol eigentlich nur Taufnamen, Lazarus, Lazarusſohn. Der armeniſche Familienname iſt Egiaſarianz.

ihre Selbſtändigkeit nicht gegen die Perſer aufrecht erhalten, aber dennoch grollen ſie Rußland, das ſich nicht mit der Schirmherrſchaft begnügt, ſondern ſie ſeiner wirklichen Herrſchaft unterworfen hat. Die Armenier aber ſind Rußland wahrhaft und mit Recht dankbar: es hat ſie von einer unerträglichen, erniedrigenden Sklaverei befreit, in welche ſie augenblicklich wieder verfallen würden, wenn Rußland ſeine ſtarke Hand nicht über ſie hielte.

Die Armenier gehören zu den ſchönſten Völkern der Erde, der Bau ihres Körpers iſt ungemein proportionirt, ſie ſind nicht ſo groß und muskulös gebaut wie die Gruſier, haben vielmehr meiſt etwas Zartes in ihrem Bau, neigen ſich auch häufiger zum Fettwerden als dieſe. Sie ſind ſehr brünett, ich ſah im Lande ſelbſt nie einen Blonden. Im Aeußern zeigen ſie ſich ſtill, ſanft, mäßig, beſcheiden und ungemein höflich. Was ihren Charakter betrifft, ſo muß man die Landleute, die in der Heimat des Volks ſelbſt leben, ſehr von den Kaufleuten, beſonders Denen, die unter fremden Völkern leben, unterſcheiden. Dieſe Letztern ſind als betrügeriſch und völlig unzuverläſſig im Handel und Wandel bekannt. Man muß aber billig ſein: überall unter fremden, feindſeligen, ſie haſſenden und verachtenden Völkern zerſtreut, ohne Schutz gegen Willkür und Despotismus, mußten ſie argwöhniſch, ihr Gemüth verſchloſſen, ja heimtückiſch und unzuverläſſig werden. Eine erboſte Geberde, ein indiscretes Wort konnte ſie verderben. Selbſt eine bezeigte Dankbarkeit gegen einen Wohlthäter, wenn der etwa bei dem Despoten in Ungnade gefallen, hätte ihnen können Hab und Gut und das Leben koſten. Da ſie keine Ehre, keinen Stand, kein Amt erwerben konnten, ſo mußte der Erwerb von Gold und Gut das einzige Ziel ihres Strebens werden. Aber ſelbſt dieſe Armenier in der Türkei und in Perſien ſind ehrenwerth in ihrem Hauſe; dort herrſchen die alten patriarchaliſchen und reinen Sitten, ſie haben alle häuslichen Tugenden der Ehegatten, Aeltern, Kinder, Geſchwiſter, ſie ſind wohlthätig und gaſtfrei. Sie halten auf das ſtrengſte an ihren Volksſitten und vor Allem an ihrer Religion. Außer den Juden gibt es kein Volk, welches um ſeiner Religion willen ſo viel ausgeſtanden, welches ſo viele Märtyrer gehabt, als das armeniſche, und nie haben ſie gewankt!

Jene Untugenden aber ſind nur ſittliches Verderbniß durch die Umſtände herbeigeführt, ſie ſind nicht urſprünglicher Charakter. Das ſieht man an den armeniſchen Landbewohnern, die durchaus ehrlich, brav und treu ſind. Schon der alte Reiſende Tournefort, der mit den Landleuten Armeniens ſelbſt in Verkehr kam, rühmt dieſe Armenier als die „beſten, ehrlichſten Leute von der Welt, voll redlichen Sinns.“ Uebrigens hörte ich, das armeniſche Landvolk unter türkiſcher Hoheit um Bajazid, Erzerum, Wan ſei noch ernſter, redlicher, braver, ſtrenger in Sitten als das um Eriwan *).

Von der armeniſchen Sprache habe ich ſelbſt nicht die geringſte Kenntniß, ich will aber doch Einiges darüber mittheilen, was ich von Abowian, dem Patriarchen Narſes und Andern hörte, weil es doch immer intereſſant iſt, Inländer auch zu hören, da wir über dieſe Sprache bis jetzt nur das Urtheil fremder Gelehrten beſitzen.

„Ich kenne keine von den neuern Sprachen, ſchreibt Abowian, die ſo von den ältern, aus denen ſie ſich entwickelt, abweicht, als das Neuarmeniſche von dem Altarmeniſchen. Weder das Polniſche ſteht dem Altſlawiſchen, noch das Italieniſche dem Lateiniſchen ſo fern, wie ſich jene. Wer bei uns das Altarmeniſche erlernen will, hat viel größere Schwierigkeiten zu überwinden, als die Europäer bei Erlernung ihrer alten claſſiſchen Sprachen. Von meinem zehnten Jahre an habe ich das Studium dieſer Sprache mit großem Eifer getrieben, viele Bücher und die Grammatik derſelben faſt auswendig

*) Welche ſonderbare Gegenſätze in dieſem Volke. Es gibt kein unruhigeres, reiſeluſtigeres, mehr umhervagirendes Volk, als die Armenier in der Zerſtreuung, in den fremden Ländern, wo ſie als Kaufleute ſich angeſiedelt. Wie oft trifft man armeniſche Kaufleute aus Konſtantinopel, aus Smyrna in deutſchen Badeorten! Aber wie ganz anders im Heimatslande, in Armenien ſelbſt. Schon die Kaufleute, z. B. in Eriwan, kommen wenig aus, höchſtens kennen ſie die umliegenden Handelsorte, aber über Tiflis, Tabris, Erzerum hinaus faſt nie! Die eigentlichen Landleute verlaſſen ihre Heimat dagegen nur etwa zu einer gelobten Wallfahrt. Es gilt für etwas Außerordentliches und verurſacht eine Art Zerſtörung des Hausweſens, wenn ein Hausvater einige Tage abweſend iſt! Es iſt ganz gegen die Sitte, daß Jünglinge über Nacht außer dem Dorfe bleiben.

gelernt, viel geſchrieben, aber ich bin nicht im Stande, ſie geläufig mit Jemandem zu ſprechen. Keine Sprache hat mir ſo viele Mühe gekoſtet zu lernen, als dieſe (Abowian ſprach geläufig ein halb Dutzend Sprachen), wol vorzüglich, weil alle Begriffe, Wortſetzungen, und ſelbſt einzelne Worte, gar nicht mit der Denkungs- und Deutungsart der jetzigen Zeit übereinſtimmen. Dieſe Sprache iſt rein, ungemein ausgebildet und biegſam, man kann mit großer Leichtigkeit ſelbſt die ſchwerſten und abſtracteſten Bücher und Schriften in ihr wiedergeben und überſetzen *), aber was hilft das unſerm Volke, da ſelbſt unſere Geiſtlichen in ihrer Mehrzahl ſie kaum geläufig leſen, geſchweige denn verſtehen können. Aber dennoch iſt Jedermann ſtolz auf die alte Sprache; kein Prieſter mag das Geringſte in der Vulgärſprache ſchreiben, er würde glauben, damit ſeine Feder zu verunreinigen. Ein Prediger, der nur ſchlicht weg in der Vulgärſprache predigt, misfällt ungemein, er muß überall Redensarten, meiſt Bibelſprüche, in altarmeniſcher Sprache anführen, die er häufig ſelbſt nur auswendig gelernt hat, ohne die Sprache als ſolche zu verſtehen."

„Das Altarmeniſche iſt die Kirchenſprache, ſagte Narſes, das Neuarmeniſche verhält ſich zum Altarmeniſchen, wie die romaniſchen Sprachen zur lateiniſchen. Die Wurzeln ſind altarmeniſch, die Conſtruction ſtimmt größtentheils mit dem Tatariſchen überein. Das Altarmeniſche hat Biegungen der Wörter, das Vulgärarmeniſche hat Partikeln dazwiſchen geſchoben. Das Vulgärarmeniſche hat ſo viele fremde, beſonders türkiſche, perſiſche und lateiniſche Wörter in ſich aufgenommen, daß man verſucht wird, eine nahe Verwandtſchaft mit dieſen Sprachen anzunehmen, die doch nirgends beſteht.

In neuerer Zeit haben ſich beſonders zwei deutſche Gelehrte mit der armeniſchen Sprache beſchäftigt, die Profeſſoren Petermann in

*) Dies beſtätigte mir auch der Prediger Dietrich in Moskau, der viele Jahre in Armenien gelebt, und von dem ein recht inſtructives Büchelchen über den Zuſtand der armeniſchen Kirche geſchrieben iſt. Er behauptete, daß namentlich die Ueberſetzungen griechiſcher Claſſiker, z. B. ſelbſt der Werke des Plato und des Ariſtoteles, ſo völlig den Originalen entſprächen, daß man ſie daraus im Griechiſchen wieder herſtellen könne, wenn ſie etwa verloren gegangen wären.

Berlin und Neumann in München. Von Ersterm ist wol die beste jetzt vorhandene Grammatik erschienen (Berlin, 1837). La Croze hielt die armenische für eine Schwestersprache der altmedischen. Spätere Gelehrte behaupteten, sie gehöre zum indogermanischen Sprachstamme, vielleicht der westlichen Sanskritfamilie, der arischen, was übrigens der gelehrte Sprachforscher Pott noch für sehr zweifelhaft hielt. Petermann und Neumann weisen aber den indogermanischen Zusammenhang gründlich nach. Gegensätze und Analogien zu und mit semitischen Sprachen finden sich hinreichend. Das Armenische hat, wie alle indogermanischen Sprachen, nur einsilbige Wurzeln, die semitischen Sprachen aber zweisilbige. Die armenischen Zahlwörter, die Cardinalia, sind mit den indogermanischen durchgehends verwandt.

Die armenischen Gelehrten, selbst die aus neuesten Zeiten, die Mechitaristen, die Patres Indsidshean, Tshamtshean, behaupten, das Altarmenische sei die Ursprache des Menschengeschlechts gewesen, die Sprache, welche Noah gesprochen! Sie berufen sich hierbei auf die Septuaginta und auf Flavius Josephus, die ja Armenien geradezu als die Heimat des verjüngten Menschengeschlechts anerkennen, und in der Heimat würde doch wol gewiß die Heimatssprache, die Ursprache, erhalten worden sein!

Das Neuarmenische zerfällt in viele Dialekte, die im Bau der Sprache wenig unterschieden sind, aber sie haben, je nach den Völkern, unter denen die Armenier zerstreut sind, unter den Persern, Türken, Tataren, Polen, Wörter aus deren Sprache angenommen. Die Dialekte in den Landstrichen am Ararat und in Astrachan gelten für die ungemischtesten und reinsten, sich am nächsten an das Altarmenische anschließend.

Die Armenier haben in der heidnischen Zeit keine eigene Buchstabenschrift gehabt. Ob sie sich der griechischen oder persischen Schrift bedient, ist noch nicht hinreichend ermittelt. Die alten Beherrscher Armeniens, z. B. die Arsaciden, sollen ihre Annalen durch Fremde, durch Griechen und Syrer haben aufschreiben lassen. Schriften aus jenen Zeiten haben sich wol sonst nicht erhalten, ob Inschriften auf Monumenten, weiß ich nicht. Im ersten Jahrhundert der christlichen Zeit war bei der dortigen christlichen Liturgie die

ſyriſche Sprache und die griechiſche Schrift gebräuchlich. Der heilige Mesrop, einer der größten Männer, die Armenien hervorgebracht, erfand um 406 das jetzige armeniſche Alphabet. Es beſteht der vielen abweichenden Kehl- und Ziſchlaute halber aus 38 Schriftzeichen *). 1563 ſoll das erſte armeniſche Buch gedruckt ſein.

Als Armenien das Chriſtenthum empfing, lag es außer dem römiſchen Reiche, außer den Culturländern, deren Mittelpunkt Rom war, es hatte zwar politiſche Verbindungen mit Rom, war aber eben damals, unter Tiridat dem Großen, unabhängig zwiſchen die Römer und Perſer geſtellt. Die Armenier waren die Erſten, die als ein Volk, als eine Geſammtmaſſe, das Chriſtenthum annahmen. Alles Heidenthum beſtand damals ohne Glauben, nur noch durch Herkommen und Angewöhnung, durch Ceremonien, höchſtens durch abergläubige Naturbeziehungen. Es war demnach überall tabula rasa für eine neue Offenbarung des Weltgeiſtes, für eine neue Religion vorhanden. Bei den Armeniern drang aber das Chriſtenthum nicht auf dem Wege der Lehre, der allmähligen Ueberzeugung ein. Einzelne Chriſten waren wol da; ihr Leben, ihr Beiſpiel mochte das Volk im Allgemeinen günſtig geſtimmt haben; allein nun ließ ſich der König Tiridat 302 am Ufer des Euphrat vom heiligen Gregor taufen und foderte das Volk auf, ihm zu folgen, und es folgte zum Theil aus Gehorſam, zum Theil vielleicht einem augenblicklichen Gefühl ſich hingebend. Es ward getauft, die Belehrung ſollte erſt nachkommen!

Es war ein ganz ähnliches hiſtoriſches Factum wie die Annahme des Chriſtenthums von Seiten der Franken und ihrem

*) St. Martin im Mémoire historique et géographique sur l'Armenie (Paris 1819) ſagt: „Dieſer Erfindung verdankt das armeniſche Volk die Erhaltung der Sprache und Literatur. Ohne ſie wäre es wol unter den unterjochenden Völkern, den Perſern, Türken u. ſ. w. längſt untergegangen, wie ſo viele Völker Aſiens. Nur dadurch konnte die armeniſche Kirche ſich erhalten, nur dadurch die Nationalität eines ſeit mehr als einem Jahrtauſend ſtets unterjochten Volks!

Der heilige Mesrop hat auch für die Georgier das noch jetzt gebräuchliche gruſiniſche Alphabet erfunden, ſowie für die noch kaum in geringen Ueberreſten exiſtirenden kaukaſiſchen Albanier das albaniſche Alphabet.

Könige Chlodwig. Die Lehrer und Apoſtel des Chriſtenthums, der heilige Gregor und ſeine Gefährten, verfuhren demgemäß, ſie entwickelten eine ungemeine Thätigkeit, chriſtliche Lehre zu verbreiten, chriſtliches Leben zu wecken, indem ſie eine zahlreiche Geiſtlichkeit nach beiden Richtungen hin, Mönche zur Verbreitung der Lehre und als Beiſpiele für inneres oder myſtiſches Leben, Weltgeiſtliche zur Spendung der Sacramente bildeten und herbeiriefen. Der heilige Gregor conſecrirte unter Anderm auf einmal 400 Geiſtliche zu Biſchöfen und ſtiftete unzählige Klöſter! *)

Armenien war in der Heidenzeit ein wohlorganiſirter Staat, in Provinzen eingetheilt, die von Statthaltern verwaltet wurden, aber dieſe machten ſich nach und nach erblich und unabhängig und traten faſt in das Verhältniß von Lehnsfürſten. Faſt nur noch die Provinz Ararat ſtand unmittelbar unter dem Könige, die Provinz Haſhtian am Tigris bildete die Apanage der königlichen Prinzen. Die mächtigſten Lehnsfürſten waren die Mamigonier, denen das Land Daron, die Bangratiden, denen Sber gehörte, aber neben dieſen unzählige andere größere und kleinere Dynaſten. Schon Plinius ſpricht von 120 Strategien in Armenien, Moſes von Khorene kannte im 5. Jahrhundert 240 Gaulandſchaften, der Patriarch Narſes I. führt im 10. Jahrhundert 170 Dynaſtenfamilien auf, welche, die Oberherrſchaft des Königs anerkennend, doch große Selbſtändigkeit und Theil an der Regierung hatten, zugleich untereinander in beſtändigen Fehden lebend.

Neben und zum Theil an die Stelle dieſer weltlichen Dynaſtenherrſchaften traten nun nach Einführung des Chriſtenthums hunderte von Kloſterherrſchaften. Hier in den einſamen, gering bevölkerten Hochthälern bildete ſich das Mönchsleben als vorherrſchendes Volksleben der ganzen Nation aus, ähnlich wie in den

*) S. Ritter's Erdkunde, Bd. X, S. 626. Eine geiſtvolle Dame, die lange in den kaukaſiſchen Ländern ſich aufgehalten, ſagte mir: „Kein Buch iſt ſo wahr, ſo treu, ſo inſtructiv als Ritter's Werk in Bezug auf die kaukaſiſchen Länder; alle Reiſebeſchreibungen ſind ſchwach, ungenügend, unkritiſch gegen Das, was er uns gibt, der doch nie im Lande geweſen!" Ich kann Dem nur beiſtimmen!

tübetaniſchen und äthiopiſchen (abyſſiniſchen) Hochländern. Die armeniſchen Könige bauten Städte und Schlöſſer. Dieſe ummauerten Werke des Ehrgeizes, der Prunkſucht, der Despotie verſanken oft ſchon mit ihnen in Schutt, aber die Kirchen, Klöſter, Einſiedeleien, die in allen Gaulandſchaften zu Mittelpunkten der Anſiedelung wurden, und deren Vorſtand zu ſein ein Hauptbeſtreben von Fürſten und Volk war, gewannen durch die Grabſtätten ihrer Heiligen, durch die Verehrung der Nation, durch die Schulen, welche von der Geiſtlichkeit angelegt wurden, eine längere Dauer. Das Mönchsleben (in allen Zeiten von den Völkern höher geſtellt und verehrt, als die beweibte Geiſtlichkeit) verwuchs ſo tief mit der Nation, daß vom Patriarchen Narſes, dem fünften Nachfolger des heiligen Gregor, gerühmt wird, er habe 2000 Convente gegründet, darunter Aſyle für Witwen und Waiſen, Xenodochien und Hoſpize für Fremde, Hoſpitäler und Armenhäuſer. Dieſes vorherrſchende Kloſterleben hat der ganzen Entwickelung des armeniſchen Volks den kirchlichen Stempel aufgedrückt, um ſo mehr, als das politiſche Leben durch fortwährende Unterjochung ganz in den Hintergrund trat. Alle großen Männer der Nation, von Thatkraft wie von Wiſſenſchaft, waren in der glänzenden Zeitperiode des 4., 5. und 6. Jahrhunderts Mönche, Prieſter, Biſchöfe, Patriarchen. Drei Viertel ihrer damaligen Literatur ſind theologiſchen Inhalts. Ihre Geſchichtsforſchungen haben ſtets einen theologiſchen Hintergrund und theologiſche Nutzanwendung. Ihre Poeſie beſtand faſt nur aus geiſtlichen Liedern, ihre Philoſophie aus dogmatiſchen Disputationen, ſelbſt ihre Arbeiten über die Sphära, die Chronologie, betreffen zunächſt die Feſtſtellung des Kalenders der Kirchenfeſte u. ſ. w. Auf dieſem kirchlichen, national-beengten Standpunkte ſind ſie damals auch ſtehen geblieben. Selbſt im 10. und 12. Jahrhundert, wo ſich die armeniſche Literatur abermals wieder etwas hob, war dies eigentlich nur die Erhebung der baſilianiſchen Klöſter zur Gelehrſamkeit. Später unter mohammedaniſcher Herrſchaft verſank dann aber das Mönchthum zu einer Mumienexiſtenz. Die Unwiſſenheit, ſelbſt unter den Mönchen, ward ſo groß, daß die eigenen Handſchriften ihrer Bibliotheken ihnen todte, unverſtändliche Schätze wur-

den, deren Goldkörner erſt das Ausland und die Buchdruckerei wieder auffand *).

Dieſe Erſtarrung alles, ſowol kirchlichen als weltlichen wiſſenſchaftlichen Lebens beſtand vorzüglich im eigentlichen Armenien, im Stammlande, dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit bis in die neueſte Zeit fort; in den weit verzweigten Colonien, bei den unter den Völkern zerſtreuten Armeniern begann es ſchon ſeit dem 17. Jahrhundert wieder ſich geiſtig zu regen. In Lemberg entſtand ſchon 1616 eine armeniſche Druckerei, 1662 ward daſelbſt eine armeniſche Hochſchule geſtiftet. 1624 wurden in Mailand, 1640 in Paris und in Livorno, 1660 in Amſterdam, 1670 in Marſeille, 1680 in Leipzig, 1690 in Padua armeniſche Druckereien angelegt. Aber auch ſelbſt in Aſien, in Dſchulfa und Perſien ward 1640 eine Druckerei etablirt, ſowie 1677 in Konſtantinopel.

Zwar ward auch in Armenien, ſelbſt in Eriwan, 1629 eine höhere Schule geſtiftet und 1631 nach Edſchmiazin verlegt, wo ſie noch, aber in tiefem Verfalle beſteht. Eine dort vorhandene elende Druckerei druckt, wie ich hörte, nur armeniſche Kalender, liturgiſche und Gebetbücher.

Allein das Morgenroth einer neuen geiſtigen Erhebung, eine neue Literaturentwickelung und eine aus dieſer hervorkeimende wiſſenſchaftliche und Volksbildung, kam den Armeniern im 18. Jahrhundert von Seiten des Mechitariſtenordens **), wie ſchon oben angeführt.

Die armeniſche Literatur beginnt mit dem heiligen Mesrop und deſſen Erfindung und Einführung des armeniſchen Alphabets im Anfange des 5. Jahrhunderts. Was etwa aus früherer heidniſcher Zeit vorhanden geweſen, iſt wol mit den Tempeln und Götterſtatuen vernichtet. Sie nahm gleich anfangs einen ungemeinen Aufſchwung, es entwickelte ſich ein brennender Eifer für die Literatur,

*) Auszug nach Ritter's Erdkunde, Thl. X, S. 626.

**) Um den zu ſehr nach Rom führenden geiſtigen Einfluß der Mechitariſten zu paralyſiren, wurden von den nicht unirten Armeniern zwei armeniſche Antonianerkloſter mit Hochſchulen am Libanon angelegt, wovon das eine den Namen des Patriarchalkloſters erhielt, weil 1753 der Patriarch Abraham von Jeruſalem ſeinen Sitz in daſſelbe verlegte.

im kleinen Maßſtabe, ähnlich dem Erwachen der Wiſſenſchaften in Europa im 15. Jahrhundert, nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Das erſte Hauptwerk war die Ueberſetzung der Bibel, ſie ward 410 vollendet. An ihr haben die größten Männer jener Zeit gearbeitet, vom heiligen Mesrop ſind die Evangelien überſetzt, die übrigen Bücher von Moſes von Khorene, David, Jesnik, Mamber, Eliſa, Joſeph, Leont, Gorium. Nach dem Urtheile der Mechitariſten und ſonſtiger Kenner iſt dieſe Ueberſetzung die Königin aller Ueberſetzungen der Bibel und noch jetzt das unerreichte Muſterbild der reinen haikaniſchen (armeniſchen) Sprache, wie für Deutſchland die Ueberſetzung Luther's.

Das 5. und 6. Jahrhundert iſt die Glanzepoche der armeniſchen Literatur. Durch ſie ward eine lebendige, geiſtige und umfaſſende Verbindung mit dem Abendlande angeknüpft und unterhalten, die claſſiſchen Schriften deſſelben ins Armeniſche überſetzt, mit einem innern Verſtändniſſe wie ſonſt vielleicht nirgends (wir haben in dieſer Beziehung ſchon oben auf die Ueberſetzung der Werke Plato's und Ariſtoteles' hingewieſen). Kein Volk hat eine ſo frühe und ſo reiche Ueberſetzungsliteratur, beſonders eine theologiſche und philoſophiſche, als das armeniſche. Das nach dem Concilium von Chalcedon (451) ſich allmählig ausbildende Schisma lockerte ſpäter die Verbindung mit der abendländiſchen Literatur und mit dem Abendlande ſelbſt. Die armeniſche Literatur beſchäftigte ſich im 7. Jahrhundert faſt nur mit theologiſchen Zänkereien. Bei der demnächſt eintretenden Iſolirung und dem Kampfe mit dem Mohammedanismus ſchlief ſie allmählig ein. Im 13. Jahrhundert war noch einmal ein großer Aufſchwung. Von da an verfiel ſie ganz bis zum 18. Jahrhundert, wo von den Mechitariſten der erſte Anſtoß und bis jetzt auch der mächtigſte Erfolg kam. Mechitar faßte den großen Gedanken, an jene erſte glänzende Periode wieder anzuknüpfen, auch er und ſeine Schüler und Nachfolger ſuchten durch Ueberſetzungen die Cultur des Abendlandes herüber zu bringen. Aus allen abendländiſchen Sprachen und aus allen Theilen der Literatur haben die Mechitariſten überſetzt und drucken laſſen. Ich ſelbſt ſah bei Armeniern Ueberſetzungen von Fenelon's Werken, von Geßner's Idyllen! u. ſ. w.!

Jener frühere außerordentliche Aufſchwung der armeniſchen Literatur hat allerdings vorzugsweiſe nur eine Ueberſetzungsliteratur begründet, keine ſchöpferiſche, ſelbſtſchaffende. Sie blieb auf dem Punkte damals ſtehen, und es entwickelte ſich keine ſelbſtändige nationale Literatur daraus, weil die natürliche Entwickelung durch die Unterjochung und Sklaverei gehemmt wurde. Auch die abendländiſchen Völker haben ja durch das Studium der claſſiſchen Literatur und durch die Ueberſetzungen aus derſelben dieſe Schule zu ihrer Bildung durchgemacht, ehe ſich ſelbſtändige nationale Literaturen und Künſte entwickelten.

Selbſtändige, ſchöpferiſche Werke finden ſich nur in der theologiſchen und hiſtoriſchen Literatur der Armenier. Für die Geſchichtsforſchung ſind die armeniſchen Geſchichtsſchreiber vom 4. bis 13. Jahrhundert von noch gar nicht bekanntem und anerkanntem Werth. Sie ſtanden ja auf der Höhe und der Umſchau zwiſchen dem Orient und dem Occident! Kaum daß der große Hiſtoriker Moſes von Khorene etwas bekannt iſt. Die eigene Kunſtpoeſie der Armenier iſt nur eine religiöſe *). Das profane Element der Bildung verſchwiſtert die Armenier mit der Cultur der Griechen, das religiöſe und namentlich das religiös-poetiſche mit den Hebräern. Vom 7. Jahrhundert an iſt auch arabiſcher Einfluß bemerkbar. In den alten reim- und maßloſen Geſängen ward nur Rückſicht auf die Modulationen der Stimme und die verſchiedenen Töne der Muſik genommen, die daher auch noch jetzt in den Kirchengeſängen der Armenier durch beſtimmte Zeichen angedeutet ſind. Der Kirchen-

*) Die Behauptung Wahl's, den Armeniern hätte die Poeſie gänzlich gefehlt, widerlegt Neumann in ſeinem Verſuche einer Geſchichte der armeniſchen Literatur u. ſ. w. (Leipzig, 1836). Er führt dagegen das armeniſche Geſangbuch Scharognos an, worin treffliche Lieder voll Erhabenheit ſich finden. Sie ſind nicht durch die Quantität und nicht durch den Reim gebunden, ſondern bewegen ſich im Parallelismus wie die hebräiſche Poeſie. Zum größern Theil ſind es Nachahmungen der Pſalmen, viele von ihnen uralt. Ein Geſang vom Leben Johannes des Täufers wird dem Moſes von Khorene zugeſchrieben. Er beginnt:

Glänzender Stern des Morgenroths,
Vorleuchtend dem Sonnenaufgang der Gerechtigkeit,
Vorläufer der Menſchwerdung des göttlichen Sohnes!

geſang hat Aehnlichkeit mit dem Geſange in den türkiſchen Moſcheen. In ſpäterer Zeit erhielten dann die Armenier von den Arabern auch Metrum und Reim, wie Gregor Magiſtros 1040 bezeugt *).

Die ältern armeniſchen Werke bis zum 13. Jahrhundert herab ſind in altarmeniſcher Sprache geſchrieben. Im 14. Jahrhundert begann man in vulgärarmeniſcher Sprache zu ſchreiben. Johann Erzinga war der Letzte, der 1326 ein Werk, die Ueberſetzung des Buchs des Thomas von Aquino über die Sacramente, in altarmeniſcher Sprache ſchrieb **).

Von der armeniſchen Literatur mag unendlich viel untergegangen und verloren ſein. Schon Moſes von Khorene berichtet von Verfolgungen und Vernichtungen armeniſcher Bücher und Handſchriften in den Jahren 381 und 439. Bei der Zerſtörung von Ani 1064 ſind alle dortigen reichen bibliothekariſchen Schätze vernichtet worden. Der größere Theil der in den Klöſtern aufgehäuften Literatur iſt bei den unzähligen Verheerungen meiſt untergegangen, bei der geiſtigen Verſunkenheit der Mönche und Einwohner auch wol wenig geachtet und vertheidigt worden. Selbſt die ſchon früh berühmte Bibliothek in Edſchmiazin iſt theilweiſe zerſtört, geplündert, aber theilweiſe auch durch Misachtung, auch ſchlechte Aufſicht, verkommen. Es exiſtirte nicht einmal ein Katalog darüber. Dieſen verdanken wir gegenwärtig den Anregungen des oben ſchon mehrmals genannten Baron von Hahn und des Akademikers Broſſet, der ihn in Edſchmiazin aufnahm und ſpäter 1840 kritiſch beleuchtet, herausgab. Er fand nur noch 635 Nummern daſelbſt, unter denen 462 in armeniſcher Sprache waren. Unter dieſen waren 8 der Poeſie und 86 Nummern der Geſchichte und Geographie angehörig, die übrigen waren theologiſchen Inhalts. Broſſet führt dann noch an, daß in der pariſer Bibliothek ſich 160 armeniſche Manuſcripte befänden. In der Vaticana und der Bibliothek der Propaganda in Rom befinden ſich ebenfalls eine Anzahl. Die reichſte Sammlung armeniſcher Manuſcripte ſoll ſich bei den Mechitariſten in Venedig befinden.

Es iſt wol vorauszuſetzen, daß bei einem geiſtig ſo hochbegabten

*) Ritter's Erdkunde, Thl. X, S. 549.
**) Ritter's Erdkunde, Thl. X, S. 582.

Volke, wie die Armenier, neben der Kunſtpoeſie auch eine reiche Volkspoeſie von jeher beſtanden und ſich ausgebildet hat. Leider iſt in dieſer Beziehung noch nichts geſammelt, und wir beſitzen nur ſehr wenige und oberflächliche Notizen darüber. Was ich darüber hier mittheile, verdanke ich lediglich Abowian, ſeinem Oheim und Peter Neu. Es mag dazu dienen, die Aufmerkſamkeit der gebildeten und patriotiſchen Armenier auf dieſen wichtigen Gegenſtand, auf dieſen eigentlichen Nilmeſſer des armeniſchen Volkslebens, der Grundrichtungen, der Anlagen, des Charakters dieſes Volks hinzulenken. Insbeſondere aber fodere ich Hrn. Abowian auf, ſein großes Talent zu verwenden und die Gunſt ſeiner Stellung zu benutzen, um Alles, was ſich von Volksliedern, Volksſagen und Märchen erhalten hat, zu ſammeln und bekannt zu machen, damit auch Andere dadurch angeregt ſich dieſen wichtigen Forſchungen widmen *).

Moſes von Khorene führt an, daß zu ſeiner Zeit Volks- und Heldenlieder exiſtirt hätten, die er bei der Niederzeichnung ſeiner Geſchichte benutzt habe. Er führt unter Anderm ein Fragment eines epiſch-mythologiſchen Volksgeſanges aus heidniſcher Zeit an, welcher die Geburt des Vaharn beſingt:

„In Geburtsſchmerzen lag der Himmel, in Geburtsſchmerzen lag die Erde, in Geburtsſchmerzen lag das purpurne Meer, in Geburtsſchmerzen lag das röthliche Schilfrohr im Meer! Aus des Rohres Munde kam Rauch empor, aus des Rohres Munde kam eine Flamme empor, und aus der Flamme entſtieg eilends der blonde Jüngling; Feuer hatte er in den Haaren, und Flamme hatte er am Barte, und die Augen waren Sonne!“

Moſes von Khorene erzählt, er habe dergleichen Geſänge zum Schalle geſchlagener Handſchellen (Caſtagnetten?) nach verſchiedenen Melodien ſingen hören. Leider gibt er die Melodien ſelbſt nicht!

Ritter in ſeiner Erdkunde, Thl. X, S. 582 gibt die Notiz, daß in der Umgegend des Ararat noch gegenwärtig Volkslieder

*) Leider iſt der treffliche Abowian vor zwei Jahren auf eine unbegreifliche Weiſe verſchwunden, vielleicht todt. Was hätte dieſer Mann zu leiſten vermocht, wenn man verſtanden hätte, ihn in die richtige Stellung zu bringen!

existirten und gesungen würden, die aus dem 5. und 6. Jahrhundert herstammten.

Die Mechitaristen behaupten, es gäbe noch jetzt Handschriften alter Heldenlieder in Armenien, auch würden noch dergleichen Heldenlieder in gewissen Gebirgsgegenden, z. B. im District Kolthan nicht weit von Eriwan gesungen. Diese Heldenlieder sollen dieselben Helden und deren Thaten besingen, die in der Schahnameh des Firdusi leben, also Rustem, Sal, Gustasp u. s. w. Das würde denn auch wol auf eine uralte Stammverwandtschaft zwischen Armeniern und Persern deuten! Was an allem diesem Wahres, würde wol nur Abowian zu ermitteln im Stande sein.

Wir haben schon oben gesagt, daß die eigentliche Kunstpoesie der Armenier nur eine religiöse ist. Die Sänger waren wol nur Mönche (Patriarchen und Bischöfe gehen ja nur aus diesen hervor!). Die vorhandenen Lieder und Gedichte sind dabei größtentheils uralt, denn bei dem jetzt so tief in der Bildung gesunkenen geistlichen Stande möchten sich wol schwerlich religiöse Dichter ausbilden und Anerkennung dahin finden, daß ihre Gedichte in der Kirche oder auch nur vom Volke gesungen und aufgenommen würden. Ob bei den mit Rom verbundenen Armeniern, namentlich ob bei den Mechitaristen sich neuere religiöse Dichter ausgebildet haben, ist mir unbekannt.

Die vorhandenen kirchlichen Gedichte, die sich in Form und Inhalt an die hebräischen der Bibel anschließen, sind im ernsten strengen Stil verfaßt, die ältesten von erhabenem Schwung, allein meist monoton in Ideen und Bildern. Die nicht mit Rom verbundenen Armenier haben zwar den Heiligendienst, allein der Madonnendienst*) ist nicht so hervorragend und vorherrschend über die Vereh-

*) Daß übrigens die von Rom seit länger als 1300 Jahren feindlich getrennten Armenier auch in Bezug auf die Dogmen über die guten Werke und ihre Wirkungen im Jenseits, über die Heiligenverehrung und die Anrufung ihrer Fürbitte, über den Madonnendienst genau dieselben Lehren haben wie Rom, geht unter Anderm auch aus den unzähligen Inschriften an allen Kirchen und Grabdenkmalen (kein Land hat deren so viele) hervor. Ich hebe des zum Zeugniß einige, die der Protestant Dubois mitgetheilt hat, hervor.

1) Bd. II, S. 158. Inschriften an einem Fenster rechts in der Kirche

rung der Heiligen wie in der occidentaliſchen und den übrigen orientaliſchen Kirchen. Es fehlt ihnen der, alle Heiligenverehrung

---

des Kloſters St. Jakob am Ararat: Durch den Willen Gottes habe ich, Sombate, zu der Geiſtlichkeit des Kloſters St. Jakob gehörend, den ſechsten Theil des Bodens von Zala und Zibi der Geiſtlichkeit dieſes Platzes gegeben. Den Hrn. E. V. (artabed) .... Meſſen zwei für mich, zwei für meine Frau: Dem, der dies erfüllt, werde Gottes Segen, 723 der armeniſchen Zeitrechnung (1274 nach Chriſtus). Glaubt man nicht eine Urkunde des europäiſchen Mittelalters vor ſich zu haben?)

2) Ebendaſelbſt unten am Fenſter: Durch die Hoffnung, welche wir auf Gott ſetzen, gehören wir, ich Machetar und meine Frau, Themar zu der Geiſtlichkeit dieſes heiligen Platzes, und wir haben ihm alle unſere Einkünfte gegeben. Man hat uns gelobt vier Meſſen für uns, zwei für mich und zwei für Themar am Tage der Darbringung Jeſu im Tempel (Mariä Reinigung) zu feiern; wer dieſe Beſtimmung aufhebt, nehme alle unſere Sünden auf ſich.

3) Bd. II, S. 139. Auf einem Grabe in den Ruinen von Erowantaſched: Im Jahre 1292 habe ich, Khatſchatur, dieſes Kreuz errichtet, um mir und meinen Brüdern den Schatz des Himmels zu verſchaffen.

4) Bd. II, S. 156. In der uralten Kirche von Archuri am Araxes auf einem Grabſtein: Ich, Iſaak, ein ſündiger Diener unſers Herrn Jeſus Chriſtus, liege hier. Man bitte auch für mich bei Gott, wenn man Gebete an ihn richtet. Im Jahr 404 der armeniſchen Zeitrechnung.

5) Bd. II, S. 132. Auf einem Grabe bei den Kirchenruinen von Kulpe: Im Jahre 1019 der armeniſchen Zeitrechnung (1570 nach Chriſtus) habe ich, David, Sohn des Chodſchamira, dieſes Kreuz auf dieſem Grabmal errichtet, um Fürſprache vor Gott für mich und meine Aeltern, meinen Vater Chodſchamira und meine Mutter Guchar zu finden ..... Ich verſchied in Chriſtus und ließ meine Aeltern und meinen Bruder Jakob in Thränen zurück.

6) Unter dem Chorfenſter im Innern der Kirche von Tſchori: Im Namen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes, und durch die Fürſprache der heiligen Mutter Gottes und des heiligen Grigol (Gregorius) habe ich, Glachac Elia, der ich Superior der Kirche zu St.-Grigol war, es nicht verſäumt, eine Vigil einzuführen, zu welcher das Zeichen durch die Kloſterklapper gegeben wird. Zugleich habe ich ein Geſchenk von Wein für die zum Lobe Gottes eingeſetzte Vigil beſtimmt. Gott erhebe Dawit Mapha und ſeinen Sohn und Abel Mapha; und wer immer nach mir dieſe Vigil und das der Kirche gemachte Geſchenk abändern wird, und wäre es ſelbſt ein Geiſtlicher, iſt von Gott verflucht; wer von den Weltlichen ſie aufheben wird, verfällt gleichfalls der ſchweren Strafe der Kirchengeſetze.

Alle dieſe Grabſchriften und Inſchriften ſtimmen faſt wörtlich mit der-

überflügelnde und beherrschende Madonnendienst, der glühende, poetische, fast abschließende Mariencultus der Mutter Christi *), und

gleichen in katholischen Kirchen und auf Kirchhöfen im katholischen Europa überein.

7) Bd. II, S. 318. Inschrift an einer Säule in der Kathedrale von Mzchet: Dieser göttliche und höchst ehrwürdige Tempel Maria's, unserer Königin, der Mutter Gottes, der unbefleckten Jungfrau (wurde.....) auf Kosten und auf die Anordnung der seligen Dienerin Gottes Pebanpato .... Pacrat ... u. s. w.

Hier hätten wir denn auch die immaculata virgo! Unter den Protestanten meint man gewöhnlich, der Papst habe in diesem Jahre ein neues Dogma ausgesprochen. Er hat nur die natürliche Consequenz des nie weder in den sämmtlichen orientalischen Kirchen noch der occidentalischen katholischen Kirche bestrittenen Dogma von der immaculata virgo, die immaculata conceptio festgesetzt.

Ueber die Liebe und Anhänglichkeit der Armenier gegen die Mutter Gottes erzählt übrigens Dubois Bd. II, S. 187 einen rührenden Zug: Schah Abbas von Persien war 1605 von den Türken gedrängt und mußte Armenien räumen. Er beschloß einen Theil der Einwohner mitzuschleppen und sie in Persien anzusiedeln. Das Loos traf auch die reiche armenische Stadt Dschulfa am Araxes. Die Einwohner erhielten den Befehl, binnen drei Tagen bei Todesstrafe aus der Stadt zu ziehen und ihre Heimat auf immer zu verlassen. Als nach Verlauf des dritten Tages keine Frist, keine Hoffnung mehr übrig blieb, als die Einwohner von der Heimat scheiden und ihre friedliche geliebte Wohnstätte für immer verlassen mußten, nahm Jeder die Schlüssel seines Hauses und folgte den Priestern, welche den Kirchenschlüssel mitgenommen hatten, und als die ganze Volksmasse vor der Kirche der heiligen Jungfrau, die auf einem Felsen außerhalb der Stadt liegt, angekommen war, warf Jeder unter bittern Thränen einen letzten Blick auf die verlassene Stadt! Dann wendeten sich die armen Unglücklichen zur Königin des Himmels und empfahlen dieser Mutter der Nothleidenden ihre Kirchen und Wohnungen, deren Schlüssel sie in den Fluß warfen. Schah Abbas ließ augenblicklich die Mauern zerstören und die Stadt mit in Pech getauchtem Schilfe anzünden, um den Einwohnern, die vom andern Ufer jammernd in den Brand starrten, jede Hoffnung zur Rückkehr zu nehmen.

*) In allen Ländern der katholischen Christenheit (sowol in denen der occidentalischen Kirche als bei den Völkern der orientalischen Kirche, wenn sie auch nicht mit Rom verbunden) ist es überall Volksglauben, ist es tiefste religiöse Ueberzeugung, daß der Madonnendienst, die Anrufung, die Fürbitte der Mutter Gottes dem Einzelnen, den Familien, wie den Völkern einen ganz besondern, ja sichtbaren und anerkannten Segen bringe. Dem Einzelnen irdisches Glück bei allen Unternehmungen, dem Familien-

damit fehlt ihnen einer der höchſten und begeiſterndſten Gegenſtände aller modernen religiöſen Poeſie. Die weltliche Poeſie ſcheint von

---

leben die Einigkeit der Liebe in demſelben, den Gemeinden, Ländern, Völkern aber als erwählte Patronin, Einigkeit, Glück und Ruhm im Allgemeinen. Unſere nüchterne Zeit lächelt darüber, daß die Spanier die Madonna als den Generaliſſimus ihrer Kriegsmacht anerkennen *) und doch iſt es nur eine einfache Bekundung des Glaubens des ganzen chriſtlichen Mittelalters, wie ja denn auch der größte thatenreichſte Ritterorden, der der Deutſchen Ritter, ſeine Grundlage und ſeinen Ruhm in dem Namen Mariana ſuchte und das Panier der Maria in jedes Gefecht vorantrug. Wer kann ohne Schauer der Ehrfurcht und Rührung das koloſſale Marienbild mit dem Weltheiland auf dem Arme außen an der Kirche des Hochmeiſterſchloſſes in Marienburg in Preußen ſehen, unter deſſen Aegide dieſer großartige Orden ein Land eroberte, es dem Chriſtenthum zuführte, es im Innern bewunderungswürdig organiſirte, welches ſpäter die Grundlage einer mächtigen Monarchie geworden.

Der Madonnendienſt iſt die mächtigſte tief organiſche Grundlage der geiſtigen und materiellen Erziehung, des höhern Volkslebens, ja des ganzen politiſchen Lebens der europäiſchen Völker geworden. Er iſt das Grundprincip der germaniſchen, romaniſchen und ſlawiſchen Poeſie, der Romantik und des Ritterthums. Es iſt einer weltgeſchichtlichen Beachtung werth, daß gerade die Völker, bei denen im Mittelalter vorzugsweiſe der Madonnendienſt in der Poeſie, dem Cultus und der innern Geſinnung und Hingebung ſich ausbildete, auch ſich als beſonders kräftig, kriegeriſch und eroberungsſüchtig nach Außen zeigten, wie wir bei den Spaniern, Franzoſen, Polen, Ruſſen ſahen. Man könnte im Gegenſatz ſogar bemerken, daß die Völker, wo der Mariendienſt nicht ſo vorherrſchend und das ganze Innere durchglühend ſich gezeigt, die Italiener und Deutſchen, ſich weniger tüchtig zum Herrſchen und Erobern erwieſen.

Unverkennbar iſt der Mariendienſt die eigentliche und tiefſte Grundlage der wahren modernen Geſittung, der erſt durch das Chriſtenthum ſich entwickelnden höhern und im jetzigen ſocialen Leben gleich berechtigten Stellung der Frauen. Er iſt die Grundlage der alle europäiſche Völker belebenden romantiſchen Verehrung des weiblichen Geſchlechts, und hieraus iſt ja unſtreitig hervorgegangen und beruht noch jetzt das Uebergewicht Europas oder wenigſtens der europäiſchen Völker und ihrer Colonien.

Es iſt merkwürdig, daß in der orientaliſchen Kirche vorzugsweiſe die ihr zugethanen ſlawiſchen Völker es ſind, namentlich die ruſſiſchen Stämme, bei denen ein eifriger, inniger Mariendienſt herrſcht, und eben dieſe ſind

*) Am 19. März 1854 ward das franzöſiſche Admiralſchiff Ville de Paris feierlich durch das Bild der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin der Matroſen, eingeweiht unter Anſtimmung der Hymne Ave maris stella.

Neue Preußiſche Zeitung vom 12. April 1854.

je her bei den Armeniern in hoher Blüte geſtanden zu haben. Aber es ſcheint ſich nicht viel von ihr zu erhalten, und es wird

dann auch demnächſt durch Bildungsfähigkeit, kriegeriſchen Sinn und politiſches Glück die mächtigſten geworden. Dagegen ſind die Völker mit altgriechiſcher Liturgie, ungeachtet der herrlichſten Naturanlagen (Griechen, Gruſinier) vom politiſchen Glücke verlaſſen, unterjocht und in Rohheit verſunken! Aber eben bei ihnen finden wir dann auch den Mariendienſt vernachläſſigt, ohne Energie und Enthuſiasmus! Das häusliche und Familienleben ſteht hier im Allgemeinen auf einer niedern Stufe, eben weil das Weib nicht ſeine wahre und gleichberechtigte Stellung im ſocialen Leben einnimmt, mehr oder weniger auf orientaliſche Weiſe unterdrückt iſt, weil bis jetzt nicht die freien romantiſchen Beziehungen, die Eroberung des Weibes durch Liebe und Ehre, Elemente des innern Volkslebens geworden ſind, ſondern mehr oder weniger die Form des Kaufs bei Eingehung der Ehe gilt. Mir ſcheint, die politiſche Schwäche des byzantiniſchen Kaiſerthums im Mittelalter iſt zum größern Theil hierin zu ſuchen. Wie iſt es anders zu erklären, daß die germaniſchen und romaniſchen Völker nicht etwa in phyſiſcher, ſondern ſelbſt in geiſtiger Hinſicht den Griechen im Mittelalter ſo weit überlegen waren, ungeachtet doch die griechiſchen Volksſtämme von der Natur ſo reich und hoch begabt, im Fideicommiß der claſſiſchen Cultur ungeſtört ſitzen geblieben, dabei perſönlich ſtets geiſtvoll, tapfer und kriegsmuthig waren? Man wende gegen dieſe allgemeine hiſtoriſche Anſchauung nicht ein, daß die germaniſch-ſkandinaviſchen Völker, die Schweden, die Engländer, die den Mariendienſt jetzt nicht haben, den Gegenbeweis führten, da ihnen doch wol Niemand politiſche Bildung und politiſches Glück abſprechen könne. Sie haben aber früher den Mariendienſt *gehabt*, ſie ſind in ihm und durch ihn erzogen, ihr ganzes ſociales Leben, ihre ganze Cultur iſt aus dem Mittelalter, als deſſen beherrſchendes Princip wir den Mariendienſt bezeichnet, hervorgewachſen, und erſt als ihre ſociale und politiſche Erziehung *vollendet*, als ihr ganzes Volks- und Familienleben ſich romantiſch (in Gleichſtellung und Verehrung des weiblichen Geſchlechts) geſtaltet, ausgebildet und conſolidirt hatte, haben ſie den Mariendienſt äußerlich *aufgegeben*. Unſere ganze moderne Cultur hat ſich ja auch im Allgemeinen genommen faſt ganz vom Chriſtenthume losgeſagt und emancipirt, aber deswegen hat unſer Volks- und Familienleben doch noch lange nicht die tiefen, bis jetzt noch nicht erſchütterten Fundamente des Chriſtenthums verloren und aufgegeben, auf denen es aufgebaut, aus denen es hervorgewachſen iſt.

Bei den nicht unirten Armeniern iſt der Mariendienſt ebenfalls in den Hintergrund gedrängt. Die Verehrung der Heiligen, beſonders ihrer Gräber, die Wallfahrten zu ihnen, die Anflehung ihrer Fürbitten ſind ein eifrig geübter Theil ihres Religionscultus. Allein die Nationalheiligen,

wol wenig niedergeſchrieben, gedruckt wol gar nichts! Außer jenen alten Heldenliedern finde ich nirgends niedergeſchriebene oder gar gedruckte Gedichte erwähnt, hörte auch nicht, daß Jemand welche beſäße. Abowian theilte mir ein Paar aus neueſter Zeit mit, wovon das eine, ein Lobgeſang auf die Befreiung des Vaterlandes, Armeniens, vom mohammedaniſchen Joche im Jahre 1828, nicht ohne poetiſchen Schwung war, doch viel zu lang, um hier mitgetheilt werden zu können.

Wenn man aber auch nicht viele niedergeſchriebene Gedichte auffinden und ſammeln könnte, ſo findet man doch um ſo mehr armeniſche Dichter. Sie bilden eine Art Zunft wie unſere deutſchen Meiſterſänger *). In der Regel ſind es fahrende blinde Sänger.

---

der heilige Gregor, der heilige Surb, der heilige Mesrop, die heilige Hripſina und ihre Gräber, werden weit mehr beſucht und angerufen als die Jungfrau Maria. Das möchte dann wol einige Rückwirkung gehabt haben auf die Stellung des weiblichen Geſchlechts und des Familienlebens. Wenn ich oben nachgewieſen, daß die ſtrenge Behandlung der jungen Frauen beim armeniſchen Landvolk keine Unterdrückung, ſondern eine ungemein ſtrenge Erziehung des weiblichen Geſchlechts iſt und beabſichtigt, ſo hörte ich doch, daß bei den unter den Mohammedanern zerſtreuten Armeniern, beſonders in den Städten, eine faſt haremartige Abſchließung der Weiber eingeriſſen ſei. Dies iſt aber überall anders bei den mit Rom unirten Armeniern. Hier iſt der Madonnendienſt vorherrſchend und wie es ſcheint iſt wol hierdurch die Stellung des weiblichen Geſchlechts freier und unabhängiger, die Familienſitte milder und humaner geworden. Erſt wenn die übrigen Armenier dieſe milde Geſittung angenommen, das weibliche Geſchlecht ſeine gleich berechtigte Stellung eingenommen, werden ſie als ein echtes Culturvolk anerkannt werden können und ihre welthiſtoriſche Miſſion, Aſien die Cultur zu bringen, übernehmen und durchführen können.

Dringt einſt der Mariendienſt mit dem Chriſtenthum im Ganzen und Großen in den Orient ein, ſo wird dort das weibliche Geſchlecht emancipirt und dann erſt kann ſich eine höhere Cultur dort entwickeln. Dann aber wird auch das Uebergewicht Europas aufhören! Ohne den Madonnendienſt wird jedoch das Chriſtenthum niemals in den Orient eindringen! Der ſo äußerſt geringe Erfolg der proteſtantiſchen Miſſionen, trotz der überreichen Mittel, erklärt ſich vorzugsweiſe hieraus.

*) Der Geſang der armeniſchen Sänger iſt allerdings für unſer europäiſches Ohr nicht wohltönend. Langgezogene Naſaltöne lauten monoton genug, dann aber gehen ſie plötzlich zu den raſcheſten Rouladen über und

Meiſt jeder Blinde fühlt nämlich dort in ſich den Beruf, als Dichter, wenigſtens als Erzähler, aufzutreten. Iſt ſein Talent gering, oder ſein Ruf noch nicht begründet, ſo bleibt er in ſeinem Dorfe, oder höchſtens in der nächſten Umgegend, aber dort geliebt und geehrt von Jedermann. In jedem Gehöft iſt ein eigenes Zimmer, oder wenigſtens eine eigene Abtheilung im Zimmer mit dem Sitze für den Dorfſänger. Jeder fühlt ſich geehrt, wenn derſelbe bei ihm einkehrt, und des Abends verſammeln ſich die Hausbewohner um ihn und er erfreut jedes Herz mit ſeinen Geſängen, ſeinen Märchen und Sagen. Hat nun aber ein ſolcher Sänger wirklich höhere poetiſche Anlagen, verbreitet ſich ſein Ruf in weitern Kreiſen, dann wird er ein wirklicher fahrender Meiſterſänger, er zieht umher nach den Paläſten der Vornehmen, an die Höfe der Fürſten und Chane tief in Perſien oder der Türkei hinein, denn er wird überall mit Freuden aufgenommen. Wenn nun ein ſolcher Sänger von einem andern berühmten fahrenden Sänger hört, ſo kann er der Luſt nicht widerſtehen, ſich mit ihm in einen poetiſchen Wettkampf einzulaſſen, er beſchickt ihn und läßt ihn auffodern, er ruht nicht, bis er ihn gefunden um mit ihm um den höhern Ruhm zu kämpfen, und wäre es hundert Meilen weit, die er wandern müßte! Treffen ſie nun aber zuſammen, ſo iſt das ein Feſt für das ganze Land. Beide werden von dem Fürſten deſſelben mit großen Ehren gaſtfrei empfangen und der Tag des Wettkampfes feſtgeſetzt. An dieſem Tage verſammeln ſich Tauſende von Menſchen, oft von weit her. Beide blinde Sänger werden dann hinausgeführt ins freie Feld, unter einzelne Bäume, wenn welche vorhanden. Sie ſetzen ſich auf erhabenen Sitzen einander gegenüber, alle Zuhörer in einem dichten Kreiſe um ſie her, und nun beginnt der Kampf. Wechſelsweiſe gibt zuerſt der Eine dem Andern Räthſel auf, die der Andere meiſt augenblicklich unter dem Zujauchzen der Zuhörer löſt. Dann ſetzt der Eine irgend einen Spruch aus der Bibel oder dem Koran in ein künſtliches Versmaß um; augenblicklich muß der

---

enden mit einen wilden betäubenden Geſchrei in den höchſten Tönen. Sie begleiten ſich mit einem Inſtrumente, welches in der Mitte zwiſchen der ruſſiſchen Balaleika und der Guitarre ſteht.

Andere die folgende Stelle, oder eine mit jenem Spruche correſpondirende in demſelben Versmaße aus dem Stegreife und ohne Stocken recitiren. Witzige Fragen verlangen und rufen witzige Antworten hervor. Stockt dann aber Einer, oder gibt er eine ſchwache, nichtsſagende Antwort, ſo wird er per acclamationem der Zuhörer für beſiegt erklärt. Der Sieger läßt ſich zu ihm führen, nimmt ihm ſeine Zither und zerbricht ſie. Für Jenen iſt ſein Ruhm und Ruf für immer untergegangen, er verliert ſich unter den Dorfblinden. Halten ſich aber Beide gleich gut, ſo daß nach dem Urtheile des Volks Keiner unterlegen, ſo beginnt zuletzt der Herausfoderer das Lob ſeines Gegners zu ſingen und preiſt ihn über alle Lebenden, vergleicht ihn mit Hafiz und Firduſi. Der Andere antwortet ihm mit gleichem Lobgeſange. Das umſtehende Volk jauchzt Beiden mit Frohlocken zu, und nun beginnen die Feſte und Gaſtgebote der Fürſten und Vornehmen zu Ehren der beiden Sänger*).

Dieſe fahrenden Sänger ſind in ganz Weſtaſien meiſt Armenier, ſeltener Tataren, faſt nie Perſer und Türken. Die Armenier dichten hierbei nicht in armeniſcher, ſondern in tatariſcher Sprache, denn dies iſt die Sprache der Converſation, des Austauſches, des Verſtändniſſes aller Völker ſüdlich des Kaukaſus. Wie das Franzöſiſche in Europa, hat das Tatariſche in Weſtaſien den Charakter der Ausgleichung und der Verſtändigung der verſchiedenen Völker

*) Die Armenier haben auch einen Volksnarren, eine komiſche witzige Figur, einen armeniſchen Eulenſpiegel, den ſie Dellikiſchis (der närriſche Prieſter) nennen und von dem ſie unzählige Geſchichten zu erzählen wiſſen. Er ſoll in Türkiſch-Armenien gelebt haben. Die meiſten Geſchichten von ihm beziehen ſich auf Religionsdispute, die er mit Mohammedanern gehalten, und wo er ſie dann ſtets mit derbem aber in der Regel mit ſchmutzigem Witze geſchlagen habe (bagladé, er hat ſie gebunden). Von den vornehmen Türken, beſonders dem Paſcha, ward er ſehr geliebt und geſchätzt. Er machte oft die derbſten und beißendſten Witze über den Paſcha ſelbſt und ihm ins Geſicht, der darüber ſtets nur ſeinen Spaß hatte. Aus manchem ſolchen Witzworte geht die große Gutmüthigkeit der Türken und die unglaubliche Keckheit des Armeniers hervor. Dieſe Geſchichten, die ſich jedoch nicht gut mittheilen laſſen, haben nicht den derben, tölpelhaften, zähen, phlegmatiſchen Charakter der Geſchichten vom deutſchen Eulenſpiegel, ſie ſind viel ſchärfer, beſtimmter, geiſtreicher, aber oft auch boshafter. Der Charakter des Volks ſpiegelt ſich merkwürdig darin ab.

untereinander. Ganz beſonders aber iſt es die Sprache der Dichtkunſt. Und dies iſt wol auch eine der Urſachen, warum man ſo wenig niedergeſchriebene Gedichte in armeniſcher Sprache findet, weil die bedeutendern armeniſchen Dichter der größern Verbreitung halber ſich faſt immer der tatariſchen Sprache bedienen. Die Leichtigkeit fremde Sprachen zu erlernen iſt bei den Armeniern überhaupt bewunderungswürdig, ſowie ihr ungemein leichtes Anſchmiegen an jede Nationalität, und das macht ſie fähig, ſich bei allen Völkern durchzuſchlagen. Mit den Türken ſprechen ſie türkiſch, mit den Perſern perſiſch, in Gruſien gruſiniſch, dergeſtalt, daß ſelbſt die beſten gruſiniſchen Gedichte von Armeniern gedichtet ſind, und dabei verlieren ſie doch nie ihre Nationalität. Durch ganz Aſien verbreitet, bleiben ſie doch ſtets im tiefſten unauflöslichen Verbande mit ihren Landsleuten und ihrem Vaterlande!

Wie die Armenier der ältern Zeit mit den Perſern die epiſchen Geſtalten des Ruſtem, Sal u. ſ. w. gemeinſam haben, ſo haben die Armenier der Jetztzeit auch noch die Formen der Dichtkunſt mit den Perſern gemeinſam. Die Perſer haben bei allen ihren Geſängen, als den Liebes-, den Hirten-, den Jägerliedern, ſelbſt den Spott-, Scherz- und Witzgedichten eine Introduction von bloßen Tönen, zuweilen unterbrochen von einzelnen Sätzen, Sentenzen und Liederſtellen aus Hafiz und andern berühmten alten Dichtern, jedoch ſtets ernſten und religiöſen Inhalts, dann erſt kommt das Lied ſelbſt. Die Versmaße ſind verſchieden, immer werden aber nur die Silben gezählt, auf Längen und Kürzen keine Rückſicht genommen. Stets ſind die Gedichte gereimt, auch Alliterationen kommen vor. Gern nennt ſich der Dichter am Ende des Lieds, oder er verſteckt ſeinen Namen in den Anfangsbuchſtaben der Zeilen.

Die armeniſchen Gedichte und Volkslieder haben ganz dieſelben Formen. Auch ſie haben zuerſt eine Introduction von Tönen, unterbrochen von einzelnen Sätzen und Sentenzen, aus Gedichten berühmter Sänger, oder aus Volksliedern. Dann beſtehen die Verſe immer aus vier Zeilen. Die Reime bilden entweder zwei Paare, die erſte mit der dritten, die zweite mit der vierten Zeile ſich reimend, oder es haben alle vier Zeilen denſelben Reim, oder die erſte, zweite und vierte Zeile haben denſelben Reim. Jede

Zeile zählt wenigſtens vier, aber nie mehr als funfzehn Silben. Die frohſinnigen Gedichte haben meiſt nur vier bis acht Silben in jeder Zeile, nur die erſte zehn bis funfzehn Silben.

Als Probe und Beiſpiel armeniſcher Dichtkunſt laſſe ich hier den Inhalt einer legendenartigen kleinen Novelle folgen, wahrſcheinlich auf einer wahren Geſchichte beruhend und von einem armeniſchen Dichter aufgefaßt und dargeſtellt. Ich erhielt ſie von Abowian zugeſchickt, als ich ſchon nach Deutſchland zurückgekehrt war. Urſprünglich iſt ſie gewiß in Verſen geſchrieben. Was ich hier gebe, iſt keine eigentliche Ueberſetzung, ſondern nur eine kurze Erzählung, ein Inhaltsverzeichniß nach jener Dichtung.

Ein armeniſcher Prieſter hatte eine einzige Tochter, Aßly, es war ihm aber auch ein Zögling anvertraut, ein junger tatariſcher Fürſt, Namens Kyaram. Sie wurden Beide von ihm zuſammen unterrichtet und bald, kaum den Kinderjahren entwachſen, entſpann ſich eine leidenſchaftliche Liebe unter ihnen. Mit Schrecken und Gram gewahrte dies der Vater. Vorausſehend, welch ein Unglück für ihn und ſein Kind daraus entſtehen mußte, wie es wahrſcheinlich würde, daß ſeine einzige Tochter der Familie, dem Volke, der Religion, den Vätern entfremdet werden, vielleicht dem Islam anheimfallen würde, entfloh er heimlich mit ihr ins Gebirge. Der junge Fürſt, voll Gram und Sehnſucht, verkleidet ſich in einen Aſchig (eine Art noch jetzt exiſtirender orientaliſcher Minneſänger), zieht über Berg und Thal, ſeine Geliebte zu ſuchen, er fragt die Bäume und die Blumen, die Seen und die Flüſſe, den Mond und die Sterne, ihr Mitleiden anflehend, daß ſie ihm Kundſchaft gewähren möchten von ſeiner Geliebten. (Dieſe Geſänge ſollen der rührendſte Ausdruck tiefer, leidenſchaftlicher Liebe ſein, wie Abowian verſichert [er hat leider weder Original noch Ueberſetzung beigelegt].) Nach vielen vergeblichen Nachforſchungen findet er endlich nach Jahren die Geliebte, aber in welchem Zuſtande! Sie iſt in ein undurchdringliches, unauflösliches, nicht zu zerſtörendes Zauberhemd vom Halſe bis zu den Füßen eingehüllt, welches ihr der Vater, ein mächtiger Magier, in Vorausſicht ihres Schickſals noch vor ſeinem Tode ſelbſt gewebt und bereitet hatte, um ſie vor Anfechtungen jeglicher Art ſicher zu ſtellen. Als ſich die Liebenden gefunden,

ſchlägt das Feuer der brennenden Liebe, gefacht und genährt durch die lange und unbefriedigte Sehnſucht bei Beiden in hellen Flammen und unbändiger Kraft aus. Beide beſingen ihr gegenſeitiges Verlangen, ihr Entzücken, ihre Liebe, ihr Unglück, Tag und Nacht, ohne die Augen zu ſchließen! (Auch dieſe Geſänge fehlen leider!) Umſonſt verſuchen ſie das magiſche Hemd zu vernichten, es iſt von oben bis unten mit einer langen Reihe Knöpfe beſetzt, ſowie der zweite Knopf gelöſt wird, ſchließt ſich der erſte wieder von ſelbſt zu. Die Qualen der unbefriedigten Sehnſucht ſteigern die innere Glut dergeſtalt, daß beide gleichzeitig in wirkliche Flammen aufgehen und zu Aſche verbrennen, welche durch mitleidige Hände in ein Grab verſenkt wird, ſo daß ſie wenigſtens im Tode vereinigt ſind! Aber ſiehe! zwei Roſenſtöcke entſprießen und blühen aus ihrem Grabe. Sie neigen ſich zu einander, ſie ſuchen ſich in einander zu ſchließen, aber ein Dornenzweig (der Glaube) zwiſchen ihnen hervorkommend und zwiſchen ſie ſich drängend, trennt ſie auf ewig von einander.

Singen habe ich die Armenier (außer in den Kirchen ſehr unmelodiſch) nicht gehört, Gedichte nicht geſammelt und verſprochene nicht erhalten *); dagegen haben mir Abowian, ſein Onkel Aruthian

*) Ueber den orientaliſchen Geſang finde ich in Dubois de Montperaur' Kaukaſiſcher Reiſe, Bd. II, S. 141 einige intereſſante Notizen, von denen ich das Weſentlichſte mir hier mitzutheilen erlaube. Dubois ward in Kulpe in Armenien zu einem Hrn. Kurgarof geführt, der orientaliſche Geſänge geſammelt hatte und ſie vortrefflich ſang. Er trug mit Begleitung der armeniſchen Balaleika, die er ſehr ſchön ſpielte, die ſchwierigſten perſiſchen, türkiſchen und georgiſchen Lieder vor, aber er gab auch Proben der Geſänge aller benachbarten Volksſtämme. Es herrſcht in ihrer Muſik keine eigentliche Harmonie, der Sänger ſpringt auf die ſonderbarſte und unerwartetſte Weiſe von einem Takte zum andern, die natürliche Stimme wird durch meckernde Töne karikirt ohne allen Rhythmus. Eine perſiſche Arie gefiel uns vorzüglich wegen ihrer langſamen ernſten Harmonie, wegen ihres melancholiſchen Grundtons. Die türkiſchen Lieder unterſcheiden ſich im Charakter wenig von den perſiſchen, desgleichen die georgiſchen, welche nur ihre Nachbarn nachgeahmt zu haben ſcheinen. Aber als kurdiſche und kaukaſiſche Lieder geſungen wurden, fühlten wir uns plötzlich auf einem andern Boden. Nie werde ich die Wirkung vergeſſen, welche die kurdiſchen Lieder auf mich hervorbrachten, es lag in ihnen Rhythmus, Harmonie, aber zu gleicher Zeit etwas ſo Ernſthaftes, Melancholiſches, und ich hätte

und Peter Neu eine Anzahl Sagen und Märchen erzählt, die ich hier treu, und ohne mir irgend eine Abänderung oder gar ſo=genannte Verbeſſerung zu erlauben, wiedergebe. In Liedern, Sagen, Märchen ſpiegelt ſich ja ſtets die Geſchichte und der Geiſt der Völker am klarſten ab.

---

nie geglaubt, daß ſolche Töne aus den Herzen eines Kurden hervorgehen könnten. Die kaukaſiſchen und beſonders die lesgiſchen Melodien gleichen ihnen durch ihre Einfachheit und Harmonie. Es gibt lesgiſche Melodien, die man, wenn man ſie auch nur einmal gehört hat, nie wieder vergißt! Hr. Kurgarof war ganz Feuer und wußte ſeine drei Mitſänger eben ſo zu inſpiriren und zu begeiſtern. Hatte einer von ihnen einen Geſang beendet, ſo fand ein Zwiſchenſpiel der Balaleika und Tamburinen ſtatt. Plötzlich ließ dann einer von ihnen, über den eben der Geiſt der Inſpiration kam, in den höchſten, ſchrillendſten, ſtärkſten Tönen, welche die menſchliche Stimme hervorbringen kann, eine Art von Herausfoderungsſchrei er=ſchallen. Hr. Kurgarof oder einer der Andern nahm ihn in demſelben Ton an und ein neuer Geſang begann, und Tonart und Geſichter wech=ſelten nach der neuen Melodie.

Erſtes Capitel.

Die Sage vom Königsgeſchlechte der Schlangen am Ararat und dem Lichtſteine. — Die Sage von den giftigen Schlangen am Ararat und von dem Mönche, der ſie beſprochen. — Ein Zauberkunſtſtückchen. — Die Sage von der Peſt. — Die Sage von den Wehrwölfen. — Die Sage vom Queckſilber. — Die Sage von der Fundgrube der Edelſteine. — Die Sage vom Werthe des Tempels Salomo's. — Die Sage vom Ringe Salomo's. — Das Märchen von dem Knecht, der Magd und dem Garten Salomo's und ihren Geheimniſſen. — Die Sage von der Geburt Alexander's d. Gr. — Die Sage von der Schatzhöhle bei Eriwan. — Das Märchen vom Schah Ismael und der Entdeckung des Reiſes. — Das Märchen von der Undankbarkeit der Menſchen. — Das Märchen vom dankbaren Geiſt. — Das Märchen vom Könige, der im Alter glücklich wurde. — Die Legende oder der fromme Glaube über die Seele des Menſchen. — Erſte chineſiſche Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit. — Zweite Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit.

Die Sage vom Königsgeſchlechte der Schlangen am Ararat und dem Lichtſteine *).

Die Schlangen des Berges Ararat beſitzen unter ſich das Königsgeſchlecht der Schlangen und werden ſtets von einer Königin aus dieſem Geſchlechte beherrſcht. Oft kommen große Heere fremder

*) Auch bei den germaniſchen und ſlawiſchen Völkern findet ſich die Sage von der Königin der Schlangen. Büſching in ſeinen Wöchentlichen Nachrichten erzählt auch eine von mir an Ort und Stelle gehörte Sage, daß im Spreewalde bei Lübbenau in der Lauſitz früher der Aufenthalt der weißen Schlange, der Königin der Schlangen, geweſen ſei, welche eine elfenbeinerne Krone getragen. Erſt habe ein Einwohner von Lübbenau, in einem Gebüſche verſteckt, geſehen, wie ein langer Zug von Schlangen, die weiße Königin in der Mitte, herangezogen. Dieſe habe auf ein ihm gehöriges, dort liegendes rothes Tuch ihre Krone abgelegt und ſei dann

Schlangen und wollen das Königthum erobern, aber sie erliegen stets in der Schlacht, so lange die Schlangen des Ararat auf ihren Leibern die Königin tragen, deren Augen die fremden Schlangen bezaubern und erstarren machen, daß sie ohne sich zu wehren getödtet werden. Die Königin aber hat in ihrem Munde den wunderbaren Stein, den Hul (Lichtstein). In gewissen Nächten wirft sie ihn hoch in die Luft, das blitzt dann wie die Sonne. Selig der Mensch, der diesen Stein einst in der Luft auffängt!

Die Sage von den giftigen Schlangen am Ararat und von dem Mönche, der sie besprochen *).

Einst waren alle Schlangen am Ararat giftig, gegenwärtig sollen nur die Schlangen diesseits (nördlich) vom Ararat giftig sein, die jenseits (südlich) desselben nicht mehr. Und doch waren sie ehemals dort noch weit giftiger! Ein Fürst (Pascha) wollte dort eine neue Stadt (Bajazid) gründen. Er zog die Weisen zu Rath, wie die Schlangen zu vertilgen seien. Es wird ihm ein griechischer Mönch gerühmt, der sehr erfahren in Zauberkünsten sei.

---

mit ihrem Gefolge auf einen benachbarten Hügel gezogen, um sich zu sonnen und zu spielen. Während dem schleicht der Mann heran, nimmt sein Tuch mit der Krone auf und entflieht mit größter Eile nach der Stadt, aber bald hört er das Zischen der ihn verfolgenden Schlangen. Er erreicht das Stadtthor und ist gerettet, weil ein Marienbild mit dem Jesuskinde in der Nische über dem Thore steht. Der Mann war von da an in allen seinen Unternehmungen glücklich. Nach seinem Tode war oder ging die Schlangenkrone verloren. Sie war in fremde Hände gekommen und befand sich zuletzt im Besitze eines alten, reichen, wunderlichen Mannes in Hildesheim, der aus seinem Vermögen milde Stiftungen gebildet hat. Bei der Versteigerung seiner Sachen wurde sie von einem Juden gekauft, von welchem ich sie erhalten. Sie liegt in einem kleinen, goldenen, antiken Kästchen, auf welchem gravirt ist: Corona serpentis albi mit der Zeichnung und Abbildung des darinliegenden Krönchens.

Vergl. darüber Mythologie von Jacob Grimm; Freidank, herausgegeben von Wilhelm Grimm, S. 346. Auch Plinius kennt die Sage.

*) Nicht weit von der uralten Stadt Nachtschiwan, die von Noah erbaut worden, nach dem Ararat hin, liegt ein spitzer Kegelberg, Ilanli, der Schlangenberg. Der Reisende Tavernier berichtet, am Fuße desselben sei eine Quelle, die jeden giftigen Schlangenbiß heile. Jede Schlange die diesen heiligen Boden berührt, stirbt augenblicklich.

Der kommt auch wirklich auf Bitten des Fürſten, beſpricht die Schlangen und ſegnet das Land. Von Stund an verſchwinden die Schlangen und wenn ſich ſpäter welche zeigten, ſo waren ſie nicht giftig. Als der Mönch wieder zu Hauſe reiſt, ſagt er beim Abſchiede dem Fürſten:

„Nur ſo lange wird der Segensſpruch dauern und die giftigen Schlangen vom Lande abhalten, als meine Zähne noch nicht verweſt ſind.“

Als der Mönch nun fortgezogen, kömmt über Nacht dem Fürſten ein böſer Rath. Er läßt dem Mönche nachſetzen, ihn ergreifen und das Haupt abſchlagen. Dieſes Haupt läßt er dann mit den Zähnen in Gold faſſen, um ſie vor der Verweſung zu ſchützen. Die Stelle in Türkiſch-Armenien, wo das Haupt des armen Mönchs gefallen, iſt ein Hügel und heißt noch jetzt zum Andenken an jene Unthat Chatſchi-Jaduk (Kreuzes Anhöhe).

Ein Zauberkunſtſtückchen.

Da eben von Zaubereien die Rede iſt, will ich hier eine Zaubergeſchichte einſchalten, die mir Peter Neu erzählte. Der Chan in Eliſabethpol beſaß einen überaus koſtbaren Ring, der einen Talisman enthielt. Dieſen verliert er aus dem Ringe und vermag ihn trotz der größten Mühe nicht wieder zu finden. Es wird ein Tatarenweib gerufen, die im Rufe von Zauberkünſten ſteht. Dieſe läßt ein unſchuldiges Mädchen in die Mitte des Zimmers ſetzen, eine Schüſſel mit Waſſer vor daſſelbe ſtellen, verhüllt es und die Schüſſel mit einem großen, weißen Laken und befiehlt ihm, unverwandt in das Waſſer der Schüſſel zu ſchauen. Dann ſetzt ſie ſelbſt ſich hinter ihm, Rücken an Rücken, nimmt ein mitgebrachtes Buch und lieſt daraus allerhand Zauberſprüche. Nach einiger Zeit fragt ſie das Mädchen: „Was ſiehſt du“ — «Ich ſehe Reiter, ganz roth, in langen, rothen Gewändern!» „Laß ſie vorüberziehen!“ Sie murmelt wieder ihre Zauberſprüche, und nach einiger Zeit fragt ſie abermals: „Was ſiehſt du jetzt?“ — «Ich ſehe Frauen zu Pferde in grüner Kleidung!» „Laß ſie vorüberziehen!“ Abermals Pauſe, dann dieſelbe Frage: «Ich ſehe Knaben vorübergehen in blauer Kleidung!» „Laß ſie vorübergehen!“ Noch ein-

mal eifriges Murmeln der Zauberſprüche: „Was ſiehſt du jetzt?“ — «Ich ſehe Mädchen in weißen, wallenden Gewändern!» „Dieſe frage, wo der verlorne Stein zu finden!“ — «Sie ſagen mir, im Garten des Chans!» Jetzt geht die Zauberin in den Garten und theilt denſelben in ſieben Theile; ſie ſetzt ſich nieder und murmelt von neuem Zauberſprüche. Nach einiger Zeit ſteht ſie auf und ſucht einen Theil aus, theilt dieſen wieder in drei Theile und ſo fort bis nur ein einzelner Baum übrig bleibt. Auch dieſer wird wieder in drei Theile getheilt, ein Zweig bleibt übrig, endlich bleibt in letzter Theilung nur ein Blatt übrig, unter dem verſteckt ſich der Talisman des Ringes findet.

Die Sage von der Peſt.

Aruthian erzählte mir: Die Peſt iſt ſtets eine Strafe Gottes, wenn ein Volk und Land ſchwer geſündigt haben. Sie kommt alle ſieben Jahre und wird voraus verkündigt durch zwei Reiter, Zasmanazog (die Peſtverkündiger) genannt. Der eine iſt roth gekleidet, ganz roth, mit einem rothen Stabe in der Hand, der andere ſchwarz, ganz ſchwarz, in einem ſchwarzen Kleide, mit ſchwarzem Stabe. Reiten ſie in ein Dorf, ſo zwingen ſie den erſten Mann, der ihnen begegnet, mit ihnen zu gehen und ihnen jedes Haus zu benennen. Nur der ſieht ſie dann körperlich, kein Anderer, für jeden Andern ſind ſie unſichtbar. Sie treten in die Häuſer und bezeichnen mit ihrem Stabe Menſchen und Thiere, ſie ſchreiben mit demſelben eine unbekannte Schrift auf deren Körper. Wenn der Schwarze ſchreibt, ſo muß der Bezeichnete ſterben, wenn der Rothe, ſo iſt ſein Leben gerettet. Meine Großmutter erzählte mir, und die ſagte nie eine Lüge, einſt ſei ein alter Freund der Familie plötzlich in das Haus getreten, ohne Gruß, habe ſich in den Winkel geſetzt, traurig, ohne Worte, habe auf keinen Gruß und keine Frage geantwortet. Man habe Eſſen vor ihn hingeſtellt, das ſei verſchwunden, ohne daß man geſehen, daß er etwas gegeſſen. Plötzlich ſei er wieder aufgeſtanden und ſchweigend fortgegangen. Nach einiger Zeit als, er einmal wiedergekommen, habe man ihn gefragt, was damals ſein ſonderbares Betragen verurſacht habe. Da habe er geſagt: „Ihr ſeid einer großen Gefahr entgangen, da-

mals ward ich gezwungen, mit den Zasmanazogs bei euch einzutreten. Als dieſe aber die frommen Sitten des Hauſes und eure große Gaſtfreiheit ſahen, ſagten ſie, ſolch gaſtfreiem Hauſe ſoll nicht das mindeſte Uebel geſchehen, und keiner von Beiden bezeichnete mit ſeinem Stabe irgend ein lebendiges Geſchöpf in eurem Hauſe, und zum Zeichen der Freundſchaft aßen ſie von eurer Speiſe und zogen ſtill und ohne Kränkung aus dem Dorfe" *).

Die Sage von den Wehrwölfen.

Es gibt Weiber, die in Folge ſchwerer Sünde von Gott geſtraft ſind, daß ſie ſieben Jahre lang in Wölfe verwandelt werden. Es tritt dann in einer Nacht ein Geiſt zu einem ſolchen Weibe mit einem Wolfsfelle und befiehlt ihm, es anzuziehen. Sowie es dies gethan, entſtehen in ihm entſetzliche Wolfsgelüſte. Anfangs kämpft die menſchliche Natur mit dieſen, aber bald gewinnen jene die Oberhand, und nun frißt das Weib zuerſt die eigenen Kinder auf, dann die Kinder der Verwandten nach der Nähe des Grades, zuletzt fremde Kinder. Jede Thür, jedes Schloß ſpringt von ſelbſt auf,

*) Die Ruſſen, Polen, Serben (alſo wol überhaupt die Slawen) ſtellen ſich die Peſt unter der Geſtalt einer Jungfrau vor, die in Serbien Kug genannt wird. Daß man auch die Cholera ſich als perſonificirt denkt, habe ich in meinen Studien über Rußland, Bd. II, S. 412, angeführt. „Was iſt denn die Cholera eigentlich? Haſt du ſie geſehen?" fragte ein Kleinruſſe ſeinen Landsmann, der unlängſt vom Don zurückgekehrt war. — «Freilich», antwortete Jener. — „Wie ſieht ſie denn aus?" — «Es iſt ein Weib in rothen Stiefeln, das auf dem Waſſer geht und beſtändig ſeufzt!» Die altpolniſche Sage läßt die Peſtjungfrau auf einem zweiräderigen Wagen fahren. Kommt ſie in ein Dorf, ſo ſtreckt ſie die Hand mit einem rothen Tuche in die eben offenen Fenſter oder Thüren, und in dem Hauſe ſterben dann die Einwohner. Nähert ſich alſo die Peſt einer Gegend, ſo ſchließt ſich Jeder feſt ein, allein der Mangel an Lebensmitteln zwingt doch die Leute wieder, die Thüren zuweilen zu öffnen. Einſt beſchloß ein Edelmann in einem Dorfe, der hinreichende Lebensmittel im Hauſe hatte, ſich dennoch für Alle zu opfern: er öffnete das Fenſter, und als die Peſtjungfrau die Hand mit dem rothen Tuche hineinſtreckt, haut er ſie ihr mit einem Säbel, auf dem die Namen Jeſus Maria eingeätzt waren, ab, und die Peſt war aus der Umgegend verſchwunden. Ausland, 1839, Nr. 163.

wenn das Ungeheuer kommt. Es wüthet nur des Nachts; sowie der Morgen nahet, wird es wieder zum Weibe, wirft das Fell ab und versteckt dies sorgfältig. Einst sah ein Mann einen Wolf, der ein Kind ergriffen, fortspringen. Er verfolgt ihn eilig, kann ihn aber nicht erreichen. Endlich gegen Morgen findet er auf einer Stelle die Hände und Füße eines Kindes und die Blutspuren, er entdeckt eine nahe Höhle und findet in derselben ein Wolfsfell. Er nimmt es, macht rasch ein Feuer an und wirft es hinein, da erscheint plötzlich ein Weib und jammert und heult ganz entsetzlich und springt um das Feuer, und will das schon brennende Fell herausziehen. Aber der Mann verhindert es; kaum ist aber das Fell verbrannt, so ist auch das Weib im Rauche verschwunden.

Die Sage vom Queckſilbermeer.

Tief im anatolischen Gebirge in einem Felsenkessel liegt das Queckſilbermeer. Es ist von unermeßlichem Werthe, aber Niemand kann ohne Lebensgefahr daraus schöpfen, denn sowie sich ein Mensch nähert, hebt es sich in einer ungeheuern Woge, zieht wie ein Magnet ihn an und verschlingt ihn. Aber ein der Magie kundiger Armenier hat dennoch einst eine große Quantität des kostbaren Metalls erbeutet. Er wälzte einen mächtigen Block Blei vor sich her nach dem Queckſilbermeere zu: das beruhigt das Queckſilber und nimmt ihm seine Anziehungskraft. Dann machte er eine tiefe Grube und belegte sie im Grunde mit zusammengenäheten Hundebälgen, dann zog er von der Grube eine Rinne bis an den Block Blei und bohrte unter demselben her eine Röhre bis ans Queckſilber, welches dadurch abgezapft wurde, bis es in die Hundebälge floß, denn nur in diesen kann es aufgefangen und erhalten werden.

Die Sage von der Fundgrube der Edelsteine.

Alle wahren und echten Edelsteine, die herrlichsten, von unschätzbarem Werthe, liegen zusammen in Hindostan, in einem tiefen völlig von Felsen eingeschlossenen Thale, ganz frei auf der Oberfläche der Erde. Wenn die Sonne hineinscheint, so glitzert es wie ein farbiges Feuermeer. Die Menschen sehen es von fernen Hügeln,

allein Niemand kann hineinkommen, theils weil kein Eingang ins Thal führt, man ſich alſo nur etwa an den Felſen herablaſſen könnte, theils weil da unten eine Glut, eine Hitze iſt, daß Niemand auch nur eine Minute ausdauern kann. Die Kaufleute aus fernen Gegenden kommen nun hin, nehmen einen Ochſen, zerhauen ihn und ſchleudern die Stücke an langen Stangen in das Thal der Edelſteine hinab. Dann ſchweben große Raubvögel herbei, ſtoßen herab und bringen die Stücken Fleiſch heraus. Nun geben die Kaufleute Acht, wohin jene fliegen und ſich niederſetzen, um den Raub zu verzehren, und finden dort oft die herrlichſten Steine.

Die Sage vom Werthe des Tempels Salomo's.

Als Salomo's Tempel vollendet war, kamen die Werkmeiſter und Künſtler aus aller Welt Enden und wollten ſeinen Werth ergründen und ſchätzen. Aber Salomo trat unter ſie und ſagte: „Kein Sterblicher vermag den Werth des Tempels des Allerhöchſten zu ergründen und zu ſchätzen, nur die Regentropfen im Monat Mai wiſſen allein ſeinen Werth!“ Er wußte aber gar wohl, was er ſagte! Im Mai ſteigt nämlich die Muſchel aus der Tiefe des Meeres an die Oberfläche herauf und öffnet ſich ſehnſüchtig dem Himmel entgegen, und wo ein Regentropfen hineinfällt, da wird eine Perle erzeugt und geboren! *)

Um die Perle zu gewinnen läßt ſich der Taucher hinab in die Tiefe, den Kopf in die Haut gehüllt, welche das Kind im Mutterleibe umgeben hat. Er hat eine Flaſche mit Oel bei ſich; hat er nun die Schürze voll Muſcheln, ſo läßt er die Oelflaſche emporſteigen, dadurch das Zeichen gebend, ihn raſch emporzuziehen.

Die Sage vom Ringe Salomo's.

Salomo hatte ein Weib, was er unendlich liebte. Dieſes fühlt, daß des Nachts oft ein geiſtiges Weſen ſich ihm nahet und es

*) Es herrſcht noch jetzt bei den Perlenfiſchern des Rothen und Perſiſchen Meeres allgemein der Glaube, daß die Perlenmuſcheln durch einen feinen, im Frühjahre fallenden Regen befruchtet werden.

glühend umarmt, ohne daß es daſſelbe zu ſehen vermag. Die Frau klagt dies dem Salomo, der heißt ihr, ſie möge durch Schmeicheleien zu erfahren ſuchen, wer der Geiſt und wo er ſei. Das gelingt ihr, und der Geiſt bekennt ihr, er ſei der oberſte der Teufel und wohne in einem kleinen Steine, der in einem Schutthaufen zwiſchen ihrem Hauſe und dem Gebirge läge. Gleich am Morgen läßt ſie den Schutthaufen durchwühlen, durchſieben, und findet glücklich den Stein, den ſie dem Salomo bringt. Salomo läßt den Stein in einen Ring faſſen und wird, indem er ihn an den Zeigefinger ſteckt, dadurch Gebieter und Meiſter aller Geſchöpfe. Nun läßt er alle vor ſich kommen und an ſich vorüberziehen. Er entläßt ſie alle, bis die Teufel (Dowler) kommen, die ſperrt er in zwei eiſerne Tonnen ein, verſiegelt dieſelben und verſenkt ſie ins Meer. Aber einſt haben Schiffer ihre Netze herabgelaſſen, und als ſie dieſelben wieder herausziehen, können ſie dieſelben nur mit Mühe heraufbringen, ſie haben eine eiſerne Tonne darin! Voll Freude, in der Hoffnung, einen Schatz gehoben zu haben, löſen ſie das Siegel und ſchlagen die Tonne auf. Da ſteigt ein dichter Rauch empor und die Tonne iſt leer. Es war aber die Tonne, in welcher die Teufelinnen eingeſperrt waren. Seitdem werden die Männer durch böſe Träume geplagt und geſchwächt *) durch Einwirkung der Teufelinnen, die Weiber aber nicht, weil die Teufel noch nicht aus ihrer Tonne befreit ſind.

Die Teufel (Dowler) ſind keine eigentlichen Geiſter nur mit geiſtigen Eigenſchaften und Neigungen, ſondern es ſind phyſiſche Weſen mit ätheriſchen Körpern, die mit den Menſchen gleiche Eigenſchaften und Leidenſchaften haben; ſie bewohnten die Erde vor den Menſchen und bewohnen ſie auch noch, ſind aber in die hohen Gebirge verbannt. Gänzlich von ihnen verſchieden iſt der Satan und ſeine Engel, die von Gott in die Hölle verſtoßenen wirklichen körperloſen Geiſter!

*) Viri pollutionibus debilitantur, mulieres ab hoc malo non exercentur. S. zur Vergleichung in den Volks- und Hausmärchen von Grimm: Das Märchen vom Geiſte im Glaſe.

Das Märchen von dem Knecht, der Magd und dem Garten Salomo's und ihren Geheimniſſen. *)

Ein Perſerkönig hatte eine Tochter, die, von allen Seiten zur Ehe begehrt, nur den heirathen zu wollen erklärte, der das von ihr aufzugebende Räthſel zu löſen verſtände. Wer dann binnen drei Tagen die Löſung nicht fand, verlor ſein Leben. Es hatten nun ſchon ſo Viele ihr Leben eingebüßt, daß ſie einen Schädelthurm (Kelle-Minar) von den Köpfen ihrer getödteten Bewerber und daneben einen Maſtbaum aufgerichtet hatte. Da kam ein armer Jüngling und bewarb ſich um ſie. Er klimmte den Maſtbaum hinauf, den jeder Bewerber beſteigen mußte, damit die Prinzeſſin ihn von ihrem Schädelthurme aus ſehen konnte. Sie befiehlt ihm hereinzutreten und legt ihm ihr Räthſel vor. Es hieß: Senoba Güla neinde wa Gül Senobere neinadi? d. i.: Was hat die Senoba dem Gül gethan und was hat Gül der Senoba (Zenobia) gethan? Der Jüngling geht zu einer alten Frau, die ſeine Freundin war und fragt ſie um Rath. Die ſagt ihm: „Du biſt verloren, wenn du nicht zu den Diws ins Gebirge gehſt, daß ſie dir die Löſung des Räthſels gewähren.“ Er macht ſich auf und trifft zuerſt den älteſten Bruder der Diws. Als der auf ihn zuſtürzt um ihn zu verſchlingen, wirft er ihm eine Kugel Maſtix in den Hals, was die Diws über Alles lieben. Der ſchenkt ihm deshalb das Leben, vermag aber das Räthſel nicht zu löſen. Mit dem zweiten Bruder iſt derſelbe Vorgang, als er aber dann auch die Schweſter der Diws durch Maſtix gewonnen, ſagt dieſe ihm: „Geh eine ſichere Straße, von welcher rechts ein Weg abführt, dann kommſt du in den Garten Salomo's, wo du die Löſung des Räthſels finden wirſt.“ Er findet den Weg und den Garten Salomo's und verſteckt ſich im Palaſte. Dort ſieht er einen Menſchen, ſchön und glänzend wie der Vollmond, in den Saal gehen, ein Hündchen neben ſich; er ſieht ihn vor einen Vogelbauer treten, in welchem

*) Dies Märchen, von Peter Ren erzählt, iſt dem poetiſchen Inhalte nach unbedeutend, ich theile es aber mit, der Analogie einzelner Züge mit denen anderer Völker, und weil es einige mythologiſche Beziehungen zu haben ſcheint. Es ſoll übrigens urſprünglich ein perſiſches Märchen ſein.

ein wunderschönes Weib gefangen saß. Er sieht ihn essen, die Hälfte dem Hunde geben, und, was der übrig läßt, dem Weibe. Da tritt er aus seinem Versteck in den Saal, Jener bittet ihn zu Gaste. Er will es nicht annehmen: „Wie kann ich dein Gast sein, da ich sehe, wie du ein Thier und ein Weib so unnatürlich behandelst!"

Jener: „Wenn ich dir die Ursache sagen soll, so mußt du sterben, wie Alle vor dir, denn nie soll das Geheimniß bekannt werden. Ich bin der Knecht Salomo's und heiße Gül, und jenes Weib ist die Magd Salomo's und heißt Senoba. Ich besitze zwei Wunderrosse, das Pferd des Windes und das Wolkenpferd, so mir Salomo hinterlassen." Da nun der Jüngling jene Namen hört, sieht er, daß er vor der Lösung des Räthsels steht, er denkt bei sich: Dort soll ich sterben, wenn ich das Räthsel nicht löse, hier soll ich sterben, wenn mir das Räthsel gelöst wird! Ich will das Letzte wählen, vielleicht kommt Rettung! So fodert er denn den Gül auf, das Räthsel zu lösen. Der beginnt: „Diese Frau, die du hier im Käfig siehst, liebte ich unsaglich und sie mich. Auf einmal wird sie kalt gegen mich, ich werde mistrauisch, lege mich scheinbar schlafen. Mit halb geschlossenen Augen sehe ich nun meine Frau leise und vorsichtig aufstehen, sich ankleiden und in den Stall gehen. Ich schleiche ihr nach, sie sattelt das Windroß, schwingt sich hinauf und jagt fort. Da nahm ich das Wolkenroß und jagte ihr nach. Es ist nicht schnell, aber es folgt stets der Spur des Windrosses. Wir kamen an ein Felsgebirge, dessen Thor eine Höhle war, von wo aus der Weg in herrliche Zimmer führte *). Ich versteckte mich hinter einen mächtig großen Weinkrug und sehe nun, wie eine Frau 24 häßlichen Ungeheuren auf das demüthigste und sorgsamste aufwartet. Der Anführer, ein Kerl häßlicher als Alle, behandelte sie strenge. Sie mußte vor ihnen tanzen; wenn sie das geringste versah, schlug er sie, nichts desto weniger liebkoste

*) Eine merkwürdige Erwähnung der sogenannten Felsenstädte und der in Felsen eingehauenen Paläste, von denen ich eine, Uplasziche, wie weiter unten zu sehen, besucht habe. Die Geschichte kennt sie nicht. Die Sagen darüber sind sehr dürftig, und hier eine Erwähnung in einem Märchen als Aufenthalt der Ungeheuer und Zauberer!

ſie ihn auf das zärtlichſte. In raſendem Ingrimm warf ich einſchläferndes Gift in die Weinkrüge. Alle ſchliefen ſchnell ein, nur der Anführer nicht, denn er war ein mächtiger Zauberer. Meine Frau fuhr fort, vor ihm zu tanzen, ſie glitſchte aus, da ſchlug er ſie, aber dennoch küßte ſie ihn. Nun ſtürzte ich mich auf ihn, allein er war zu ſtark, und ich wäre unterlegen, hätte mein Hund ihn nicht von hinten gepackt, ſo daß ich Zeit gewann, ihm den Dolch in die Seite zu ſtoßen. Aber von ſeiner Zauberei unterſtützt entkam er mir dennoch durch einen dunkeln Gang. Die Uebrigen blieben todt. Er lebt noch gegenwärtig und hat durch ſeine Zauberkünſte eine Königstochter in ſich verliebt gemacht, mit der er bereits zwei Kinder gezeugt. Er wohnt mit den Kindern in einem Keller unter dem Gemache der Königstochter, aus welchem eine Fallthür zu ihm herabführt. Das iſt der Grund, warum ſie Niemanden heirathen will und jedem Freier Räthſel aufgibt, die ſie nicht zu löſen vermögen. Ich aber nahm damals meine Frau zu Hauſe und behandelte ſie ſo, wie du ſiehſt, und wol mit Recht! Das iſt die Auflöſung des Räthſels, nun bereite dich zum Tode!" Der Jüngling bat ihn, ihm nur die Zeit zu einem Gebete zu laſſen, er benutzte dieſe aber, um ſich in einen hohlen Baum zu verſtecken. Nun ſchwingt ſich Gül auf das Windpferd, ihn zu verfolgen, findet ihn aber nicht, kehrt zurück und verfolgt ihn nun von neuem auf dem Wolkenpferde. Allein auch auf dieſem kehrt er bald zurück, ohne den Jüngling angetroffen zu haben. Dieſer ſchleicht nun aus dem Garten und entkommt glücklich, ſo daß er noch zur rechten Zeit vor Ablauf des dritten Tages vor der Königstochter zu erſcheinen vermag. Jetzt ſagt er ihr, ſie möge nicht verlangen und darauf beſtehen, daß er das Räthſel löſe, das würde den König, ihren Vater, tief beleidigen. Aber ſie ſprach: „Löſe das Räthſel oder ſtirb!" Er bat nochmals, aber ſie zog das Schwert, doch der König hielt ſie zurück, und befahl ihm nun ſelbſt, das Räthſel zu löſen. Da bittet er zunächſt die Königstochter zu entfernen, dann deckt er die Fallthür und geheime Treppe auf, und bittet den König mit vieler Mannſchaft hinabzuſteigen und das Ungeheuer im Keller zu fangen. Dennoch entkam der Zauberer, aber die beiden Kinder brachte man heraus, die ſo häßlich und

ungeheuer waren, daß der König sich vor ihnen entsetzte. Nun ward die Königstochter herbeigeführt, und als sie sah, daß Alles entdeckt war und das Räthsel gelöst, bat sie um ihr Leben und wollte gleich in die Heirath willigen, aber der König ließ sie und die Kinder tödten und nahm den Jüngling zum Sohn an.

Die Sage von Alexander's Geburt*).

Alexander d. Gr. war nicht der Sohn des Königs Philipp, sondern eines mächtigen Zauberers. Dieser verliebte sich in die Frau des Philipp, konnte sie aber nicht zu seinem Willen bewegen. Sie sehnte sich nach ihrem Manne, der im Felde lag. Der Zauberer versprach ihr, Philipp solle zurückkommen, durch Hülfe der Zauberei, allein er könne nur in Gestalt einer Schlange zu ihr kommen. Er nahm nun selbst die Gestalt einer Schlange an und kam in der Nacht zu ihr, in derselben Nacht gab er dem Philipp einen Traum ein, als ob er wirklich in eine Schlange verwandelt bei seiner Frau gewesen. Als nun später Philipp nach Hause kam und seine Frau schwanger fand, wollte er sie tödten lassen, sie aber behauptete, er sei in einer Nacht als eine Schlange verwandelt bei ihr gewesen. Da gedachte er seines hiermit übereinstimmenden Traums und ließ sie leben. Von da an hatte er einen unaussprechlichen Abscheu vor allen Schlangen.

Alexander d. Gr. kam auf seinen Zügen einst in den Ararat und hörte von einem Einsiedler, der große Wunder verrichte und die Zukunft kenne; er geht zu ihm und fragt ihn: „Bist du der weise Mann, von dem Alle reden?" — «Nur Gott ist weise!» — „Ich hörte von dir viel Wunderbares erzählen, sag mir, welchen Todes wirst du sterben?" — «Durch die Hand meines Sohnes!» — Alexander rief: „Du lügst!" und durchstach ihn, da sprach der Einsiedler: «Du bist wirklich mein Sohn», erzählte ihm das Geheimniß seiner Geburt und starb.

*) Jedenfalls eine höchst merkwürdige Sage! Auch die altgriechische Sage machte den Alexander zu einem Sohne des Zeus. Wie kommt diese Sage nach Armenien? Dr. Zacher hat alle Alexandersagen gesammelt und zusammengestellt. Sein wahrscheinlich sehr interessantes Buch wird hoffentlich bald erscheinen.

Die Sage von der Schatzhöhle bei Eriwan.

Als ich von Eriwan abreiſte, begleitete mich Abowian bis zur erſten Station Abranku-Pos, wörtlich Schatzgrube, dort, ſagte er mir, ſei die Sage, daß in dem nahen Berge eine geheime Höhle exiſtire, deren Eingang aber Niemand wiſſe; er ſei nur gewiſſe Stunden im Jahre ſichtbar. Einſt kommt ein Bauer auf einem Eſel reitend an dem Berge vorüber, da ſieht er eine Thür, die zu einer Höhle im Berge führt. Er tritt ein und findet unermeßliche Schätze an Gold und Edelſteinen, füllt damit ſeinen Sack, den er dem Eſel aufladet. Da ſieht er, daß er ſeinen Dornenſtock in der Höhle zurückgelaſſen, und geht wieder hinein, um ihn zu holen. Allein die Stunde, wo die Thür ſichtbar und geöffnet iſt, war vorüber, die Höhle ſchloß ſich und man hat ihn nie wieder geſehen. Der Eſel aber kam mit der Beladung zu Hauſe, und die Familie ward ſehr reich *).

*) Zur Vergleichung führe ich aus Ritter's Erdkunde, Thl. X, S. 319, Folgendes im Auszuge an: Wo die Keilinſcriptionen in den Felswänden ſind, glaubt das jetzige Volk, ſeien Schätze begraben, und jene Inſchriften ſeien Talismane, ſie zu ſchützen. Bei der Stadt Van, alſo in Armenien, ſüdlich vom Ararat, liegt ein großes Felſenſchloß, Van-Kaleſi, oder vom Volke Ghuiab genannt. Es iſt ein wahrer Wunderbau, noch jetzt ſo feſt, daß er als letztes und ſicherſtes Refugium für den türkiſchen Paſcha gilt. Ein großer Theil iſt in den Felſen ſelbſt ausgehauen. Es exiſtiren viele Sagen darüber. Eine Grotte daſelbſt iſt wahrſcheinlich ein beſonderes Heiligthum der Aſſyrer geweſen, jetzt iſt von den Armeniern ein plumpes Kreuz darüber ausgehauen. Hier finden ſich die herrlichſten Keilinſcriptionen. Sie iſt noch gegenwärtig ſelbſt für Muſelmänner, beſonders deren Weiber, ein vielbeſuchter Wallfahrtsort (Ziaret). Ein Baum heißt das Schatzhaus (Khazne), unter deſſen Thor ſoll ein großer Schatz liegen, zwei Männer mit Flammenſchwertern bewachen ihn, eine Schlange lagert ſich jede Nacht vor dem Talisman (der Keilinſcription), des Morgens verſchwindet ſie durch ein Loch rechts. Eine halbe Meile von dieſem Schloſſe liegt auf einem Hügel ein Fels mit aſſyriſchen Inſchriften bedeckt; hier ſoll der Eingang zu der unterirdiſchen Stadt der Diws ſein. Es gibt zwei Mittel, Eintritt zu erlangen: entweder daß man den Talisman entziffert, oder am ſiebenten Tage nach Oſtern, oder am Johannisfeſte, denn da öffnet ſich einmal das Thor von ſelbſt. Geſchieht dies nun am Morgen, wo ein verzauberter Hahn im Innern kräht, ſo iſt es eine glückliche

Das Märchen vom Schah Ismael und der Erfindung des Reiſes.

Schah Ismael (der Sohn Abraham's?) hat einſt die ganze Welt erobert. Dann belagerte er das Weltmeer. Sein Heer war ſo zahlreich, daß er befehlen konnte, ein Jeder ſolle täglich einen Eimer Waſſer aus dem Meere holen und über den Berg ausgießen. Da nahm das Meer zuſehends ab, die Meermenſchen aber gingen zu ihrem Könige und klagten ihm die Gefahr und Noth. Der König ſprach zu ihnen: „Bringt mir Nachricht darüber, ob der Feind eilig iſt, oder ob er Geduld hat. Eilt er, poscheir (ſo frißt er Dreck), hat er aber Geduld, ſo müſſen wir ihm Tribut geben.“ Sie berichteten ihm, jeder Einzelne des Heeres trüge täglich nur einen Eimer fort. Da ſprach der König: „So laßt uns dann nachgeben!“ Er ſchickte einen Geſandten an Schah Ismael, allein man verſtand ſeine Sprache nicht. Schah Ismael ließ den Geſandten ergreifen und in einen Brunnen ſetzen, gab ihm aber eine Frau mit hinein. Mit dieſer erzeugte der Geſandte einen Sohn, der, als er ſieben Jahre alt geworden, den Dolmetſcher machen konnte. Nun konnte der Geſandte vor Schah Ismael erſcheinen und durch ſeinen Dolmetſcher fragen, was der König der Erde vom Könige des Meeres verlange? Ismael antwortete: „Ich will 100 Galwar*) von der Speiſe, die der König ißt!“

Der Geſandte berichtet es ſeinem Herrn, dem Meerkönig, der aber antwortet: „Es iſt unmöglich, ich will ihm alle Schätze des Meeres geben, aber nicht die 100 Galwar Speiſe, denn ich habe ſie nicht!“ Nun fodert Schah Ismael 50 Galwar, aber der Meer-

---

Stunde, ſonſt verirrt ſich der Eintretende gleich. Vor kurzem war ein Einwohner aus Van eingedrungen, er iſt aber nie heimgekehrt. Das Thor führt den Namen Mchathor (vielleicht Mitrathor, d. i. Sonnenthor).

Die ganz ähnlichen deutſchen Volksſagen von den verzauberten Schätzen und den Bedingungen ihrer Auffindung möge man in Grimm's Deutſchen Volksſagen u. ſ. w. nachſehen und vergleichen. Desgleichen in deren Hausmärchen: Das Märchen vom Berge Semſi. Auch in Tauſend und Einer Nacht findet man eine ähnliche Erzählung.

*) Ein Galwar iſt gleich 100 Patman, ein Patman wiegt 12 Pfund; 100 Galwar ſind alſo 120,000 Pfund.

könig vermag auch dieſe nicht aufzubringen und bietet ihm ſeine Weiber und Töchter an. Endlich begnügt ſich Schah Ismael mit 25 Galwar, die er dann auch erhielt, und das war nun der Reis (Scheltik), der nur im Waſſer gedeihet und vorher nicht auf der Erde war. Von dem Ausſchöpfen des Weltmeers durch die Krieger des Schah Ismael ſind die vielen Landſeen auf der Erde entſtanden. *)

Das Märchen von der Undankbarkeit der Menſchen. **)

Ein Bauer findet beim Pflügen in einem Loche eine vom Froſte erſtarrte Schlange, nimmt ſie auf und wärmt ſie in ſeinem Buſen, bis ſie wieder zum Leben kommt. Da will ſie ihn ſtechen.

Der Bauer. Wie! ich habe dir das Leben gerettet und du willſt mich ſtechen?

Die Schlange. Ich kann nicht anders, die Natur hat uns befohlen, jeden Menſchen zu ſtechen, denn die Menſchen ſind die undankbarſten Geſchöpfe!

Der Bauer. Das iſt nicht wahr, das müſſen drei Schiedsrichter entſcheiden!

Die Schlange iſt es zufrieden, und es wird zuerſt ein kluges altes Pferd zur Entſcheidung aufgerufen. Das ſpricht: „Ja, der Menſch iſt undankbar! Nachdem ich ihm viele Jahre treu gedient, ihm im Felde das Leben gerettet, läßt er mich todtſtechen und verkauft meine Haut an den Schinder!“ Ein alter Büffel, aufgefodert, gibt dieſelbe Entſcheidung. Nun wendet man ſich an den Fuchs, der flüſtert dem Menſchen ins Ohr: „Gib mir das beſte Huhn aus deinem Stalle, dann will ich dir aus der Verlegenheit helfen.“ Der Bauer winkt ihm ein Ja zu. Nun ſetzt ſich der Fuchs auf den Richterſtuhl und fragt jenen nach allen Umſtänden. „Zeig mir das Loch, in welchem die Schlange in ihrer Erſtarrung gelegen hat. Es ſcheint mir unmöglich, daß die Schlange in dem Loche Platz gefunden hat, ich muß das ſehen, kriech hinein!“ Kaum

*) Dies Märchen ſoll urſprünglich ein tatariſches Märchen ſein, iſt aber auch in Armenien ſehr verbreitet.

**) Vergleiche hiermit eine ähnliche Thierſage beim Aeſop. In Reineke Voß von J. Grimm findet man auch dahin Gehöriges.

iſt ſie hinein, ſo verſchüttet er mit dem Bauer das Loch und dieſem iſt geholfen. Am andern Tage will der Fuchs das bedungene Huhn haben, allein der Bauer ſchläft und ſeine Knechte prügeln den Fuchs jämmerlich und brechen ihm ein Bein. Da fällt auch der Fuchs ſein Urtheil, wie die frühern Richter: „Ja, der Menſch iſt das undankbarſte Geſchöpf!“

Das Märchen vom dankbaren Geiſt.

Einſt reitet ein wohlhabender Mann durch einen Wald; da findet er einige Männer, welche einen bereits verſtorbenen Mann noch nachträglich an einem Baume aufgehangen haben und den Leichnam entſetzlich ſchlagen. Als er ſie fragt, was ſie zu einer ſolchen Entweihung des Todten triebe, antworten ſie, er ſei ihnen Geld ſchuldig geblieben und habe ſie nicht bezahlt. Da bezahlt er ihnen die Schuld und begräbt den Todten. Jahre vergehen, er wird allmälig arm. In ſeiner Vaterſtadt aber wohnt ein reicher Mann, der eine einzige Tochter hat, der er gern einen Mann geben möchte. Allein ſchon fünf Männer waren in der Hochzeitsnacht geſtorben, und Keiner wagt mehr um ſie zu freien und ihr zu nahen. Nun wirft der Vater ſein Auge auf dieſen arm gewordenen Mann und bietet ihm die Tochter an. Der iſt aber zweifelhaft, ob er ſein Leben wagen ſoll, und bittet um Bedenkzeit. Nun kommt eines Tages ein Mann zu ihm und bietet ſich ihm als Diener an. „Wie ſollt ich dich in Dienſt nehmen, da ich ja ſo arm bin, daß ich mich kaum ſelbſt ernähren kann!“ «Ich verlange von dir keinen Lohn, keine Koſt, ſondern nur die Hälfte von deinem künftigen Hab und Gut!» Sie werden darum einig, nun räth ihm der Diener zu jener ihm angebotenen Heirath. In der Hochzeitsnacht ſtellt ſich der Diener mit einem Schwerte ins Brautgemach. „Was willſt du?“ — «Du weißt, nach unſerm Uebereinkommen gehört mir die Hälfte von all deinem Hab und Gut, ich will das Weib jetzt nicht, aber ich will hier frei ſtehen bleiben.» — Als nun die Neuvermählten entſchlafen, kriecht eine Schlange aus dem Munde der Braut hervor, um den Bräutigam zum Tode zu ſtechen, allein der Diener haut ihr den Kopf ab und zieht ſie heraus. Nach einiger Zeit verlangt der Diener die Theilung alles Hab und Guts, es wird Alles getheilt,

nun fodert er auch die Hälfte des Weibes. «Sie soll, den Kopf nach unten, aufgehangen werden, ich werde sie mitten durch spalten!» Da gleitet ihr die zweite Schlange zum Munde heraus. Nun aber spricht der Diener: «Es war die letzte, von nun an kannst du ohne Gefahr und glücklich mit deinem Weibe leben! Ich aber fodere von dir nichts, ich bin der Geist des Mannes, dessen Leichnam du einst von der Schande und Qual des Schlagens errettet und fromm begraben hast!» und verschwindet.

Das Märchen vom Könige, der im Alter glücklich wurde.

Es herrschte einst ein gütiger, wohlwollender König. Zu dem tritt eines Tags ein Genius heran: „Ich bin von Gott gesandt, dich zu fragen, ob du glücklich sein willst in deiner Jugend oder in deinem Alter: du sollst die Wahl haben!" Der König wählt das Letztere. Nun stürmt das Unglück auf ihn ein: er verliert sein Reich, lebt als armer Bürger, da raubt ihm ein reicher Kaufmann sein Weib, und als er diesem mit seinen beiden Söhnen nachsetzen will, kommt er an einen Fluß. Er will den einen Sohn durchtragen, da ergreift ein Wolf den andern am Ufer zurückgebliebenen, und als er dem zu Hülfe eilt, reißt der Strom den erstern fort. Beide Söhne finden, wie er glaubt, ihren Tod. Als er nun arm, verlassen, ohne Weib und Kinder in fremden Landen Jahre lang umhergeirrt, kommt er in ein Land, wo eben der König ohne Erben gestorben ist. Die Priester und das Volk haben bestimmt, der solle König werden, auf welchen sich ein weißer Adler niederlassen würde. Auf einem großen Felde ist alles Volk versammelt, da senkt sich der Adler drei mal auf einen fremden Bettler herab, es ist jener entthronte König! Nun nahet sich ihm alles Glück: er wird der mächtigste König. Ein reicher Kaufmann tritt vor ihn und fodert ihn auf, sein Weib, welches in einen Kasten gesperrt sei, streng bewachen zu lassen. Zwei Trabanten erhalten hierzu Befehl. In der Nacht, als sie auf der Wacht stehen, erzählen sie sich ihre Schicksale, da findet sich, daß sie Brüder sind. Indessen pocht das Weib an die Thür des Kastens und ruft ihnen zu, sie möchten aufmachen, sie habe ihr Gespräch gehört und daraus erkannt, daß sie ihre Söhne seien! Sie befreien die Mutter und

erzählten sich alle ihre Schicksale, dann schlafen sie zusammen ein. So findet sie am Morgen der Kaufmann, läuft zum Könige und schreit um Rache. Aber bald klärt sich Alles auf, der König findet in ihnen Frau und Kinder wieder und der Kaufmann wird enthauptet.

Die Legende oder der fromme Glaube über die Seele des Menschen.

Nach dem Tode soll die Seele des Menschen noch sieben Tage über dem Körper und dem Grabe schweben*). Die Seele des Gerechten segnet dann den Körper, daß er sie während des Erdenlebens gerecht erhalten, vor Sünden bewahrt, für sie und ihre Reinheit durch Arbeiten und Fasten mit gesorgt und geduldet habe, in den rührendsten Ausdrücken**). Die Seele des Schlechten aber verflucht ihn alsdann auf das Allerentsetzlichste, weil er an ihrer Verdammung schuld sei. Die Seelen der Gerechten kommen oft als schöne Vögel herab aus den lichten Höhen und schauen von einem Baume aus auf ihre Lieben und Nachgelassenen. Darum tödten die Armenier keine Waldvögelchen und zeigen den Kindern oft die Vögelchen auf den Zweigen: „das ist euer Väterchen, euer Brüderchen, euer Schwesterchen, seid artig, sonst fliegt es fort und sieht euch nicht mehr mit seinen süßen Aeugelchen an!"

Man behauptet, bei den Armeniern seien in den Sitten und manchen Religionsgebräuchen noch Spuren des Heidenthums bemerkbar. Daß man heidnische Gebräuche durch eine christliche Weihe

---

*) Auch bei den Russen, besonders bei den russischen Sekten, findet man den Glauben, daß die Seele nach dem Tode noch in der Nähe des Körpers bleibe, bis sie von allen Sünden befreit von ihrem Schutzengel aus dem Grabe ins Paradies geführt wird. Also eine Art Purgatorium! Jenseits sollen die Seelen denselben Vergnügungen und Beschäftigungen nachhängen, die sie diesseits geliebt, daher die Sitte bei so vielen Völkern, den Todten das Liebste, was sie hatten, ihre Waffen, Pferde (selbst Weiber und Sklaven) mit ins Grab zu geben.

**) Dieser fingirte Segen findet sich in einem armenischen Andachtsbuche abgedruckt.

in chriſtliche verwandelt, oder wenigſtens ihnen den etwa abgöttiſch-heidniſchen Charakter benommen hat, daß man heidniſchen Feſten chriſtliche ſupponirt hat, kommt auch in europäiſchen Ländern, namentlich Deutſchland, vor. Der deutſche Michel iſt in den Erzengel Michael, der ſtarke Hans in den Johannes umgewandelt. Das Feſt der Göttin Oſtar verwandelte ſich mit Namensbeibehaltung in die chriſtlichen Oſtern, das Julfeſt mit ſeinem Feuer auf den Bergen in das Johannisfeſt mit den Johannisfeuern. So ſollen denn auch noch Reſte des alten Mitra- oder Sonnendienſtes bei den Armeniern ſich finden. Die Sonne genießt einer beſondern Verehrung, ſie gilt als Symbol der göttlichen Gnade. Des Sterbenden Antlitz wird der Sonne zugewendet. Nur bei Sonnenſchein wird begraben, das Haupt im Sarge muß nach Oſten liegen. Die Neuvermählten wenden ſich bei Beſteigung des Ehebettes zur Sonnenſeite. Das chriſtliche Feſt Lichtmeſſe ſoll in die Stelle der Feſtes des Mihr, des Urfeuers, getreten ſein, das Feſt der Verklärung Chriſti, welches drei Tage dauert, in die Stelle des Feſtes Wardhawar (Roſenſchmuck) der Frühlingsgöttin Anahid, der Göttin der Stärke und Weisheit.

Erſte chineſiſche Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit. *)

Auf einer ſeiner vielen Wanderungen kam Fohi in ein Dorf, er klopft an die Thür einer reichen Frau und bittet um Aufnahme. „Wie ſollt ich dazu kommen, jeden Landſtreicher aufzunehmen, das ſchickt ſich für ehrbare Frauen nicht, geh weiter!“ Nun klopft er an der Hütte einer Armen, die bittet ihn ſogleich freundlich, einzutreten, holt das Einzige, was ſie hat, ein bischen Ziegenmilch herbei, brockt ein bischen Brot hinein und ſpricht: „Fohi möge es uns ſegnen, daß wir Beide davon ſatt werden!“ Dann be-

*) Als ich auf der Rückreiſe von Eriwan nach Tiflis mit meinem guten Peter Neu in Tarantas zurückfuhr, erzählte mir meine treffliche Scheherazade wieder die allerſchönſten Geſchichten und Märchen, bis ich eingeſchlafen. Zwei derſelben habe ich auf dem Poſtwechſel gleich niedergeſchrieben und gebe ſie hier als Anhang der armeniſchen Sagen und Märchen. Es ſind eigentlich chineſiſche Märchen, die Peter in Perſien gehört hatte.

reitet ſie dem Fremdlinge ein Lager von Stroh, und als er eingeſchlafen und ſie geſehen, daß er kein Hemd anhabe, ſetzt ſie ſich noch die Nacht durch hin und nähet ihm von ihrer ſauer erarbeiteten Leinwand ein Hemd, was ſie am Morgen mit der demüthigen Bitte bringt, die arme, ſchlechte Gabe nicht zu verſchmähen. Nach dem Frühſtück begleitet ſie ihn noch eine Strecke, und als ſie von einander Abſchied nehmen, ſagt ihr Fohi: „Möge die erſte Arbeit, die du beginnſt, bis zum Abend dauern!“ Als ſie zu Hauſe kommt, will ſie zuſehen, wie viel Leinwand, nach dem Verſchneiden jenes Hemdes, ſie noch übrig hat. Sie fängt an zu meſſen, und mißt und mißt, die Leinwand hört nicht auf! Bis zum Abend iſt Haus und Hof voll Leinwand, ſie weiß ihres Reichthums keinen Rath! Die reiche Nachbarin ſieht es und ärgert ſich über das Glück, denkt aber, das ſoll mir nicht zum zweiten male paſſiren! Und ſiehe, nach einigen Monaten ſieht ſie wirklich jenen Wanderer wieder in das Dorf eintreten. Gleich geht ſie ihm entgegen und nöthigt ihn auf das Dringendſte bei ihr einzukehren. Sie tractirt ihn auf das Beſte, am Morgen bringt ſie ihm ein feines Hemd, das ſie lange vorher hat machen laſſen. Sie hatte aber die ganze Nacht durch ein Licht in ihrer Kammer brennen laſſen, damit der Fremde, wenn er etwa aufwache, glauben ſollte, ſie arbeite fleißig an dem Hemde. Am Morgen nach dem Frühſtück begleitet ſie ihn ebenfalls aus dem Dorfe und beim Abſchiede ſagt er auch ihr: „Möge die erſte Arbeit, die du beginnſt, bis zum Abend dauern!“ Sie geht zu Hauſe, ſtets an die Leinwand und deren wunderbare Vermehrung denkend. Da hört ſie ihre Kühe blöken: „Nun, ehe ich ans Leinwandmeſſen gehe, will ich doch geſchwind erſt dem Viehe Waſſer bringen.“ Aber als ſie den Eimer in der Trog gießt, wird er nicht leer, er fließt und fließt und der Waſſerſtrom wird immer ſtärker, bald ſteht Haus und Hof unter Waſſer, die Nachbarn beklagen ſich, Alles verdirbt, das Vieh ertrinkt, kaum rettet ſie ihr Leben, da erſt mit Sonnenuntergang das Ausſtrömen des Eimers aufhört.

Zweite chineſiſche Parabel vom Segen der Gaſtfreiheit.

Ein anderes mal kam Fohi wieder durch ein Dorf, abermals in der Geſtalt eines dürftigen Wanderers. Ein reicher Glatzkopf

ſchaut zum Fenſter hinaus und hetzt auf ſeine Anſprache um eine Mahlzeit ihn gleich mit Hunden fort. Gegenüber ſteht die Hütte eines armen Ehepaars, Fohi tritt hinein und wird auf das Freundlichſte aufgenommen. Sie ſind blutarm, aber ſie laufen gleich überall umher und betteln etwas zum Eſſen für ihren Gaſt zuſammen. Nach der Mahlzeit ſetzt er ſeinen Stab weiter, das Ehepaar begleitet ihn bis vor das Dorf. Beim Abſchiednehmen gibt ſich Fohi zu erkennen und gibt ihnen drei Wünſche frei. Zum Erſten wünſchen ſie ſich die ewige Seligkeit, zum Zweiten, daß ſie nicht mehr zu betteln brauchten, wenn Gäſte bei ihnen einkehrten, zum Dritten wiſſen ſie ſich auf nichts mehr zu beſinnen, was ihnen nöthig erſchiene. Da ſagt Fohi zu ihnen, es wäre doch wol nicht übel, wenn ſie ſtatt ihrer baufälligen Hütte ein ordentliches Haus hätten. „Ach ja, wie du meinſt, Herr, du weißt beſſer wie wir ſelbſt, was uns frommt!“ Als ſie zu Hauſe gehen, ſuchen ſie vergebens ihre Hütte, ein ſchöner Palaſt ſteht an deren Stelle. Sie wagen kaum hineinzutreten und finden darin alle Kiſten und Kaſten voll, Reichthum in allen Ecken! Der reiche Glatzkopf hat indeſſen ein Mittagsſchläfchen gemacht; wie er aufſteht und ſich zum Fenſter wendet, erblickt er den Palaſt, er reibt ſich die Augen ein mal, zwei mal, der Palaſt bleibt, er ruft ſeine Frau: „Mir träumt, gib mir eine Ohrfeige, damit ich aufwache!“ Es hilft nichts, der Palaſt bleibt! Er ſtürzt auf die Straße, ſein Haus dünkt ihm nur eine Bauerhütte gegen den Palaſt da drüben! Er geht hinein und findet ſeine alten Nachbarn von Reichthum umgeben, die ihm die Wundergeſchichte erzählen. Er hört ſie kaum aus, ſtürzt zu Hauſe in den Stall, ſattelt ſich das ſchnellſte Pferd, ſchwingt ſich auf und jagt die Straße hinab, um wo möglich den von ihm geſchmähten und vertriebenen Wanderer wieder aufzufinden und einzuholen. Es gelingt ihm, er demüthigt ſich vor ihm, er bittet ihn tauſend mal um Verzeihung, bittet ihn umzukehren, bei ihm zu wohnen. Der Wanderer will nicht umkehren, aber er verzeiht ihm Alles. Da fleht der Glatzkopf, ihm doch auch drei Wünſche zu geſtatten und zu erfüllen: „Wünſche dir nichts, du wünſcht dir nur Schlechtes!“ Aber Jener läßt nicht nach, bis Fohi ihm endlich gewährt. Jetzt reitet er zu Hauſe im tiefen Nachſinnen, was er ſich Alles wünſchen

ſolle. Da geht ſein Pferd durch, er vermag es nicht zu halten. In der Angſt ruft er: „Nun, ſo wollte ich, daß du gleich Hals und Genick brächeſt! Augenblicklich ſtürzt das Pferd todt unter ihm zuſammen. Sein erſter Wunſch war erfüllt! Mismuthig trägt er den abgenommenen Sattel. Es iſt entſetzlich heiß, er denkt an ſeine Frau, die er immer als Laſtthier behandelt hat, und ſpricht unwillkürlich vor ſich: „Nun, ſo wollte ich, daß der verdammte ſchwere Sattel meiner Frau auf dem Buckel ſäße!“ Augenblicklich iſt der Sattel verſchwunden, und es fällt ihm ſchwer aufs Herz, daß nun auch ſchon der zweite Wunſch erfüllt iſt; er eilt nach Hauſe, da empfängt ihn Jammergeſchrei ſeiner Frau, welcher der Sattel feſt auf dem Buckel ſitzt. Er bittet ſie, ſich zu beruhigen, er wolle ſie in einen Kaſten ſetzen, ſie überall für Geld ſehen laſſen. Sie will ſich nicht zur Ruhe geben, ſie weint, heult, ſchreit, lärmt, ſchimpft; endlich fährt ihm, um ſie etwas zu beruhigen, das Wort heraus: Ich kann es ja nicht ändern, ich wollte ja auch gern, daß der Sattel wieder auf ſeiner alten Stelle im Stalle hinge, aber was iſt zu machen! Augenblicklich iſt der Sattel vom Buckel der Frau verſchwunden und hängt wieder an ſeiner alten Stelle. Alle drei Wünſche waren erfüllt *).

*) Der Inhalt und die Pointen dieſer beiden Parabeln finden ſich beinahe bei allen Völkern. Es iſt die gleichartige bildliche Auffaſſung eines allgemein allen Menſchen angehörigen Moralſatzes. Hat das Urvolk die Geſchichte erfunden oder erlebt, oder hat ſie nur ein Volk von dem andern angenommen und entlehnt?

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

Seite 290, Zeile 2 von unten, statt: Orpetian, lies: Orpelian

Transkaukasia.

Zweiter Theil.

Transkaukasia.

Andeutungen

über das

Familien- und Gemeindeleben und die ſocialen Verhältniſſe einiger Völker zwiſchen dem Schwarzen und Kaſpiſchen Meere.

Reiſeerinnerungen und geſammelte Notizen

von

Auguſt Freiherrn von Harthauſen.

Zweiter Theil.

Mit zahlreichen Holzſchnitten und einer Karte.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1856.

Inhalt des zweiten Theils.

Zwölftes Capitel.

Seite

Ankunft in Tiflis. — Reiſe mit Dr. Sabalow zu den Oſſeten. — Der junge Fürſt Eriſtaw. — Die Familie Eriſtaw in Oſſetien. — Ein Eriſtaw verfällt der Blutrache ſeines Dieners. — Anlage und Bauart der oſſetiſchen Dörfer und Gehöfte. — Innere Hauseinrichtung, Hausgeräth. — Das Bier. — Das Trinklied. — Ackerwerkzeuge. — Die Ruine einer Kirche, deren geheime Schätze. — Das Dorf Inariſch-Ubani. — Aufnahme. — Aehnlichkeit mit germaniſchem Weſen. — Das Abendeſſen. — Die Suppe und der Käſekuchen. — Der Name, Wanderung, Geſchichte der Oſſeten. — Ihr Chriſtenthum, heilige Haine, Opfer. — Die Höhle des Propheten Elias, oſſetiſche Litanei, Aberglaube. — Die Gräber der Vorfahren. — Hochzeitsgebräuche. — Monogamie. — Stellung des weiblichen Geſchlechts. — Die Heirathen ſechsjähriger Knaben, Demoraliſation. — Rechte der Ehe, ſie dauert fingirt nach dem Tode des Mannes fort, die Witwen, die Scheidung. — Arbeitſamkeit der Weiber. — Majorennität der Männer. — Erbſchaftsrechte. — Der Familienverband des Namens und Stammes. — Volksgliederung, Adel, Freie, Sklaven. — Die Blutrache, einzelne Fälle, Schiedsgericht, die Sühne, das Meſſen der Wunden durch Gerſtenkörner. — Die Kuh als Einheit des Geldes, pecunia. — Das Octodecimalſyſtem. — Das Ordal. — Gerichte über Mein und Dein. — Die Gaſtfreundſchaft. — Der Ackerbau. — Viehzucht. — Volksphyſiognomie, Körperbau. — Aehnlichkeit mit den Deutſchen. — Nahrung. — Volkstracht. — Ehrfurcht

Seite

vor Aeltern und Vorfahren. — Die öffentliche Sprache. — Verwandtſchaft im Sprachorgan mit der Norddeutſchen. — Oſſetiſcher Geſang. — Unterſuchung über den Zuſammenhang mit den Deutſchen, vielleicht gothiſche Einwanderung. — Oſſetiſches Märchen, gruſiniſches Märchen. — Anhang, Auszug zur Vergleichung aus Dubois de Montpereur' Werk über den Kaukaſus, Bd. II, Cap. 32, 33, 34 über die Oſſeten... 1 — 55

Dreizehntes Capitel.

Abreiſe von Tiflis. — Die Felſenſtadt Uplas-Zichi. — Maran. — Einſchiffung auf dem Rion, Poti, Redut-Kalé. — Rückreiſe nach Kertſch. — Notizen über die Verfaſſung der Provinz Karabagh. — Der Tatarenchan Djaffar-Kuli-Chan. — Baku, Ateſch-Dja. — Die Feueranbeter..... 56 — 85

Vierzehntes Capitel.

Der Kaukaſus. — Seine Sagen und Mythen. — Weltgeſchichtliche Bedeutung. — Die Ackerbauvölker und die Nomadenvölker in ihren Gegenſätzen. — Phyſikaliſche und geographiſche Lage, Naturbeſchaffenheit. — Vegetation. — Größe, Bevölkerung. — Tſcherkeſſen, Abchaſen, Oſſeten, Tſchetſchenzen, Lesgier, Tataren, Georgier, Armenier. — Geſchichte. — Das alte Iran und ſeine Heroenſage, Medien, das ſero-indiſche Handelsvolk, das kolchiſche Handelsvolk. — Die neuere Zeit, die Türken und Perſer. — Rußland. — Die gegenwärtige politiſche Lage mit Rückblick auf die Geſchichte. — Geſchichtsanſchauung der Perſer. — Ormuzd und Ahriman. — Auf der Erde das Lichtreich und Nachtreich, Iran und Turan. — Der große Weltmonarch Irans, Dulkarnein (Iskander, Seſoſtris). — Die von ihm gebaute Scheidemauer von China bis zu den Säulen des Hercules. — Die Kaukaſusmauer ein Theil derſelben. — Die Päſſe des Kaukaſus. — Der Mittelpaß die kaukaſiſche Pforte. — Derbent. — Die Grenzfürſten des perſiſchen Reichs. — Die Kaukaſusvölker, ihre Politik, die Georgier und Armenier. — Benehmen und Politik Rußlands. — Der Krieg mit den Tſcherkeſſen und mit Schamyl. — Der Muridismus. — Mullah Mohammed und ſeine Lehren, der heilige Krieg. — Hadji-Ismael. — Einweihung des Kazi-Mullah zum Führer. — Seine Kriege, ſein Tod in Ghümry. — Gamzad-Beg als Führer des heiligen Kriegs geweiht, ſeine Thaten, die Ermordung des Chans von Avarien. — Wird in der Moſchee

Seite

ermordet. — Weihung von Schamyl, ſein Charakter, ſeine Thaten. — Die ruſſiſchen Feldherren, Jermoloff, Roſen, Golowin, Saß, Grabbe, Neidhardt, Woronzow. — Die neuen ſtaatlichen und militäriſchen Reformen in den mohammedaniſchen Reichen. — Die Formationen Schamyl's, militäriſche und ſtaatliche ..... 86—161

Nachträge.

A. I. Die türkiſche Sage von Kjöroglu..... 165—171
II. Die Mantik aus den Schulterknochen bei den kaukaſiſchen Völkerſtämmen ..... 172—173
III. Der Kaukaſus und die Türken ..... 173—192

B. Zur Jurisprudenz in Transkaukaſien..... 193—266
Nachwort zu den mitgetheilten Materialien für die transkaukaſiſche Jurisprudenz..... 267—277
Von den Localgeſetzen Gruſiens..... 278—283
Von der Einverleibung der Particularrechte, die in den Gubernien von Tſchernigow und Poltawa gelten, in den Swod der Reichsgeſetze..... 284—300

Zwölftes Capitel.

Ankunft in Tiflis. — Reiſe mit Dr. Sabalow zu den Oſſeten. — Der junge Fürſt Eriſtaw. — Die Familie Eriſtaw in Oſſetien. Ein Eriſtaw verfällt der Blutrache ſeines Dieners. — Anlage und Bauart der oſſetiſchen Dörfer und Gehöfte. — Innere Hauseinrichtung, Hausgeräth. — Das Bier. — Das Trinklied. — Ackerwerkzeuge. — Die Ruine einer Kirche, deren geheime Schätze. — Das Dorf Inariſch-Ubani. — Aufnahme. — Aehnlichkeit mit germaniſchem Weſen. — Das Abendeſſen. — Die Stuppe und der Käſekuchen. — Der Name, Wanderung, Geſchichte der Oſſeten. — Ihr Chriſtenthum, heilige Haine, Opfer. — Die Höhle des Propheten Elias, oſſetiſche Litanei, Aberglaube. — Die Gräber der Vorfahren. — Hochzeitsgebräuche. — Monogamie. — Stellung des weiblichen Geſchlechts. — Die Heirathen ſechsjähriger Knaben, Demoraliſation. — Rechte der Ehe, ſie dauert fingirt nach dem Tode des Mannes fort, die Witwen, die Scheidung. — Arbeitſamkeit der Weiber. — Majorennität der Männer. — Erbſchaftsrechte. — Der Familienverband des Namens und Stammes. — Volksgliederung, Adel, Freie, Sklaven. — Die Blutrache, einzelne Fälle, Schiedsgericht, die Sühne, das Weſen der Wunder durch Gerſtenkörner. — Die Kuh als Einheit des Geldes, pecunia. — Das Octodecimalſyſtem. — Das Ordal. — Gerichte über Mein und Dein. — Die Gaſtfreundſchaft. — Der Ackerbau. — Viehzucht. — Volksphyſiognomie, Körperbau. — Aehnlichkeit mit den Deutſchen. — Nahrung. — Volkstracht. — Ehrfurcht vor Aeltern und Vorfahren. — Die öffentliche Sprache. — Verwandtſchaft in Sprachorgan mit der Norddeutſchen. — Oſſetiſcher Geſang. — Unterſuchung über den Zuſammenhang mit den Deutſchen, vielleicht gothiſche Einwanderung. — Oſſetiſches Märchen, gruſiniſches Märchen. — Anhang, Auszug zur Vergleichung aus Dubois de Montpereux' Werk über den Kaukaſus, Bd. II, Cap. 32, 33, 34 über die Oſſeten.

Ich reiſte den 29. Auguſt von Eriwan ab und kam den 30. wieder in Tiflis an. Ich bereitete mich ſogleich zu einer kleinen Excurſion zu den Oſſeten vor. Der commandirende General gab mir

die nöthigen Befehle an die in der Nähe der Offeten ſtationirten ruſſiſchen Beamten zum Schutz und zur nöthigen Hülfleiſtung. Das Wichtigſte aber war für mich, daß ich einen Reiſegefährten fand, der mir von großem Nutzen war, es war der ſchon früher erwähnte Dr. Sabalow in Tiflis. Er war von Geburt ein katholiſcher Armenier, hatte in Leipzig ſtudirt, ſprach vortrefflich Deutſch, war gebildet und empfänglich für meine Art Forſchungen. Dabei war er unter den Offeten bekannt, als Arzt geliebt und geehrt, ſprach etwas Offetiſch und hatte einen offetiſchen Diener aus einem Dorfe, welches wir ſpäter beſuchten, und der uns auch begleitete.

Am 1. September ſehr früh ſetzten wir Vier, Dr. Sabalow, Peter Neu, der Offet und ich, uns zuſammen auf das Fuhrwerk meines deutſchen Coloniſten, der mich ſchon früher nach Kachetien gefahren hatte. Wir ſchlugen die große ruſſiſche Militärſtraße, welche über den Kaukaſus führt, ein und erreichten gegen 10 Uhr Duſchet, eine bedeutende militäriſche Station mit einem Militärhoſpital u. ſ. w. Hier meldeten wir uns beim Kreischef, der uns ſeinen Gehülfen, den jungen Fürſten Eriſtaw, mitgab. Der junge Mann war über die Verhältniſſe der Offeten recht gut unterrichtet und beantwortete meine Fragen recht belehrend. Von ſeiner eigenen Familie erzählte er mir, daß ſie ſeit alter Zeit in Gruſien anſäſſig ſei, ungeachtet ſie urſprünglich aus dem Lande der Tſcherkeſſen eingewandert. Der Name Eriſtaw ſei eigentlich ein gruſiniſcher Amtstitel und bedeute: Haupt des Volks. Die gruſiniſchen Czare hätten einen Theil der Offeten gezwungen, ihre Herrſchaft anzuerkennen und hätten die Eriſtaws und die Madjebellos eingeſetzt *). Ein kleiner

*) Nach den gruſiniſchen Annalen hat Kaiſer Juſtinian, der 574 den erſten Bagrationiden, Guram, auf den Thron Gruſiens erhob, einen Offeten Namens Roſtom oder Roſtow zum Khſſanios-Eriſtawi (Haupt des Landes) des ſüdlichen Theils Offetiens, nämlich von 39 Ortſchaften, um den Fluß Khſſani her liegend, denn damals ſtand Gruſien und dieſer Theil Offetiens unter dem Schutz und der Oberherrlichkeit des oſtrömiſchen Kaiſerthums. Er verlieh ihm ein eigenes Wappen und viele Ehrenvorzüge. Aus dem Amtstitel iſt demnächſt ein Familienname geworden. Der Name Eriſtaw iſt ſehr verbreitet unter dem gruſiniſchen Adel, und ſie ſtammen vermuthlich von mehrern frühen Beamten dieſes Titels her.

Theil der Offeten wäre auch dem Fürſten Kosbeck untergeben worden. Allein die Herrſchaft ſei ſehr loſe, die Offeten gehorchten ſo viel, als ſie eben wollten, und Dienſte und Abgaben wären nur von ihnen zu erhalten, wenn ſie eben Furcht hätten, alſo müßten. Unter ruſſiſchem Scepter wäre zwar etwas mehr Ordnung in die Beherrſchung gekommen; dort, wo ruſſiſche Soldaten und Koſacken ſich zuweilen in den offetiſchen Dörfern blicken ließen, gehorchten ſie auch, und zahlten die Kronabgaben, die für jeden Hof auf 2 Koda Weizen, 1 Koda Gerſte, und für Polizei, Poſt, Brücken u. ſ. w. 8 Abbas = 1 Rubel 60 Kop. baar feſtgeſetzt ſeien. Hierbei müßten die Dörfer ſolidariſch für den ganzen Betrag aufkommen. Allein im Innern des Landes, in den unwegſamen Gebirgen, zahlten die ſogenannten Kronbauern in der Regel nichts, zuweilen brächten ſie wol einmal aus einem Dorfe ein Schaf, um die ruſſiſche Herrſchaft anzuerkennen und nicht gelegentlich einmal feindlich behandelt zu werden. Seine Familie, die Criſtaws, wohne zum Theil, namentlich ſeine nächſten Angehörigen, im offetiſchen Lande und ſei beliebt, zum Theil gefürchtet! Nur einmal ſei vor langen Jahren ein Criſtaw von einem Offeten erſchoſſen worden. Dieſer Criſtaw hatte nämlich einen offetiſchen Diener, deſſen Bruder ein bekannter und gefürchteter Räuber war. Einſt trifft dieſer Criſtaw auf den Räuber und erſchießt ihn, ohne daß dieſer ihn angegriffen hätte. Sogleich verläßt der Diener ſeinen Herrn und erklärt ſeinen Landsleuten, ſein Herr habe das Recht gehabt, ſeinen Bruder hängen und als Räuber erſchießen zu laſſen, daß er ihn aber eigenhändig, ohne von ihm angefallen zu ſein, erſchoſſen habe, fodere Blutrache! Darauf paßt er dem Criſtaw auf und erſchießt ihn, flüchtet dann zu den Tſcherkeſſen, die ihn aber auslieferten, worauf er hingerichtet ward.

Wir ritten von Duſchet zu Fünfen, Dr. Sabalow, Criſtaw, Peter Neu, der Offet und ich, auf guten uns geſtellten Koſackenpferden durch unwegſame aber romantiſch ſchöne Waldgebirge. Wir trafen auf einige Dörfer, deren Bevölkerung gemiſcht, theils aus Gruſiern, theils aus Offeten beſtand. Der Unterſchied in der Bauart der Häuſer zeigte die verſchiedene Bevölkerung. Dann aber

kamen die eigentlichen Oſſetendörfer, die ſtets an den Abhängen der Berge liegen. Je mehr nach den Ebenen Gruſiens hinab, deſto größer ſind die oſſetiſchen Dörfer. Ins Gebirge hinein werden ſie kleiner, haben nie über 20 bis 30 Häuſer, noch höher hinauf ſind ſie nur fünf bis ſechs Gehöfte groß, bis ganz hoch im Gebirge nur einzeln liegende dabei burgartig ausſehende (große Thürme mit Mauern umgeben) Gehöfte ſich finden. In dem mittlern Gebirge ſind die kleinen Dörfer von ganz eng aneinander geſchloſſenen Gehöften gebildet, ſie liegen amphitheatraliſch an den Anhöhen, ſind alle befeſtigt, entweder mit einem mächtigen Thurm in der Mitte, oder in jedem Gehöft ſteht das Hauptgebäude auf einer hohen ſteinernen Unterlage ohne Fenſter, oder das ganze Dörfchen iſt mit einer Ringmauer mit Thürmchen umgeben. Die Hauptgebäude der Gehöfte, an die Anhöhe gelehnt, haben drei bis vier Etagen übereinander. Unten eine große Halle, Stall und Zuflucht für's Vieh, dann führt von Außen eine Treppe in die zweite Etage und ſo ferner in die dritte und vierte Etage, die ſtets einen kleinen Vorplatz auf der darunter liegenden vorſpringenden Etage und ein Höfchen neben ſich hat, welche durch die anſteigenden Anhöhen gebildet werden. Zuweilen ſpringt auch mitten aus dem Ganzen ein hoher, die Dächer aller Etagen weit überragender, mächtiger ſteinerner Thurm auf. Jedes Gehöft bildet nun aber hier in den untern Gegenden zwei Etagen von Gebäuden und Höfen. Die untere Etage, oder vielmehr das untere Gebäude, enthält die Viehſtälle. Es iſt mit der hintern Seite in den Berg hinein gearbeitet, ſo daß die hintere Wand und ein Theil der beiden Seitenwände durch die Erd- oder Steinlagen des Berges gebildet werden; ein ziemlich geräumiger geſchloſſener Hof vor dieſen Ställen enthält die Miſtſtellen und ſtehen daſelbſt die Pflüge, Schlitten, Schleifen (Wagen kennt man hier nicht). Eine Treppe führt von dieſem Hofe herauf vor das zweite oder Hintergebäude (Chaſar), welches etwas zurückſteht, deſſen hinterer Theil aber ebenfalls, wenn auch nicht ſo tief in den Berg hinein gearbeitet iſt, daß dieſe Wand lediglich durch die Bergwand gebildet würde. Dieſe bildet vielmehr etwa die Hälfte der Hauswand, die andere Hälfte der Höhe iſt durch eine

aufeinander geſchichtete Balkenwand wie die übrigen drei Seiten des Hauſes gebildet. Alle Häuſer ſind Blockhäuſer, d. h. nämlich von übereinander geſchichteten an den vier Ecken ineinander gefügten Balken aufgebaut. Dieſe zweite Etage oder das Hauptwohngebäude hat ebenfalls einen Hof, aber nicht vor ſich, wo nur ein ſchmaler Raum, ſondern neben ſich. Auf dieſem Hofe ſtehen mehre Gebäude, theils Vorrathshäuſer, theils einzelne Kammern für die verſchiedenen Ehepaare des Gehöftes, denn jedes Ehepaar, deren zuweilen ein halb Dutzend auf einem Gehöfte leben *), hat ſeine eigene Kammer. Meiſt ſteht jede ſolche Kammer, um ſie vor Feuchtigkeit zu ſchützen, 4 bis 6 Fuß über der Erde auf vier Ständern. Keines der Gebäude hat ein Dach, ſondern ſie ſind mit Balken zugelegt und darüber Raſen gedeckt. Das Hauptgebäude hat die Hauptthür nach vorn, aber auch ſtets noch eine Seitenthür nach dem anbei liegenden Hofe. Alle Thüren, die ich in den Dörfern ſah, hatten eine und dieſelbe Form und waren mit einem recht künſtlich geſchnitzten hölzernen Riegel verſchloſſen. Die Einrichtung des Hauptgebäudes iſt nicht überall dieſelbe: von vorn kommt man zuerſt in eine Art offene Halle, daneben iſt eine Tenne, auf welcher das Korn durch Ochſen ausgetreten, nicht wie bei den Gruſiniern durch eine Dreſchmaſchine ausgedrückt wird. Daß die Oſſeten eine Dreſchtenne im Hauſe haben, hat auch etwas Germaniſches, bei allen übrigen kaukaſiſchen Völkern ſah ich nur Tennen auf freien Plätzen in und vor den Dörfern. Aus der Halle tritt man in die eigentliche Wohnung (Gozar), einen großen Raum, der am obern Ende in eine Art hölzernen Schornſtein mit einer viereckigen Oeffnung, im Dach ausläuft. Unter dieſer Oeffnung liegt zwiſchen zwei großen Steinen (Kona) auf platter

*) Der oſſetiſche Diener des Dr. Sabalow war aus einer Familie, die, 45 Köpfe zählend, auf einem und demſelben Gehöfte zuſammen lebten, in ungetheiltem Haushalte. Die noch lebende Großmutter ſtand an der Spitze. In Kroatien, beſonders der Militärgrenze, iſt es eben ſo: jedes Ehepaar, deren es auch oft ſechs bis acht gibt, hat ſein eigenes Häuschen, nur eine Kammer enthaltend, auf dem gemeinſamen Hofe gebaut.

Erde der Herd (Arrſiſt) *), über dem ein eiſerner Keſſelhaken (Rachis) nebſt ſtets daranhängendem Keſſel von einem Querbalken (Walardigatta) herabhängt, ganz genau und ganz nach derſelben

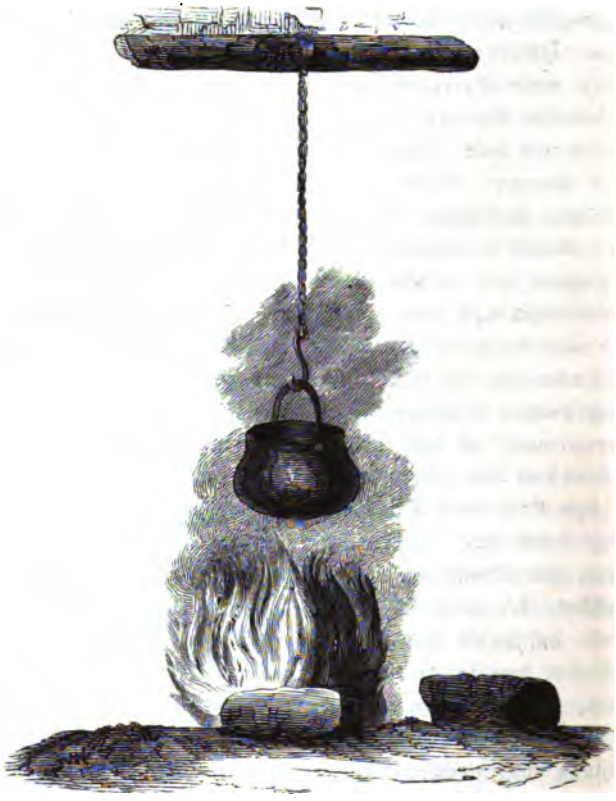

Feuerherd und Keſſelhaken.

Form, wie in den deutſchen Bauerhäuſern Weſtfalens und Niederſachſens. Von beiden Seiten der Wohnung liegen die Ställe (Skats) für das Milchvieh, die alſo die Hausfrau ebenfalls wie

*) In den oſſetiſchen Dörfern im Terekthale gibt es jedoch auch aufgemauerte Feuerherde.

in Weſtfalen vom Herde aus überſehen kann. Fenſter ſind nirgends, ſondern nur kleine viereckige Oeffnungen. Oben am Herd ſteht ſtets der hölzerne Seſſel des Hauptes der Familie (Golatkir),

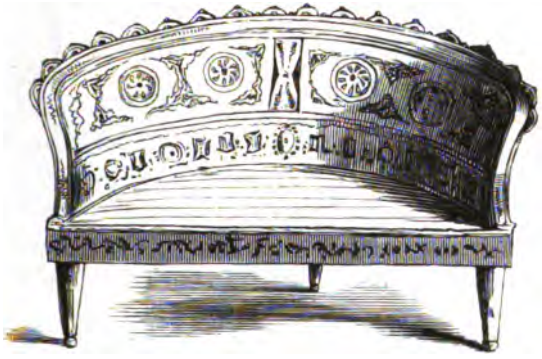

Hausvaterſeſſel.

entweder dreibeinig mit runder, hölzerner, allerliebſt geſchnitzter und verzierter Rücklehne, Kalatkin genannt, oder mit vier Stahlen, die oben durch Querhölzer verbunden eine Lehne und Armſtützen bilden. Auch eine etwa 5 Fuß lange ſophaartige Bank mit Rück- und Armlehnen (Darsbandon) von hübſcher Schnitzarbeit ſtand in einem Hauſe. An den Wänden ſtehen einfache Bänke (Bandon), immer auf drei Stahlen, die an den Herd, neben dem Großvaterſeſſel gerückt werden, es ſetzen ſich jedoch nur die Männer darauf, die Frauen, ſelbſt die Hausfrau, ſetzen ſich meiſt auf die Erde. Die Oſſeten ſetzen ſich nie mit untergeſchlagenen Beinen wie die Orientalen, ſondern ſtets auf Bänken, Stühlen, Blöcken u. ſ. w., ſtets die Beine herabhängend. Auch ſah ich einige hölzerne Dreifüße

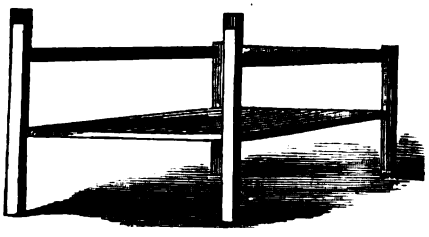

Gewöhnlicher Seſſel.

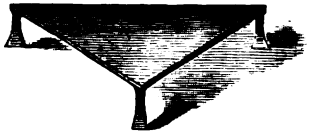

Bandon-Dreifuß.

in der Form, wie ſie die weſtfäliſchen Mägde beim Melken gebrauchen. Ferner waren niedrige Tiſche (Kachkin), auch Fönk, auf drei Stahlen vorhanden, die ich außerdem bei keinem einzigen kaukaſiſchen Volke fand, da man bei ihnen, ſelbſt bei Mahlzeiten, ſtets nur

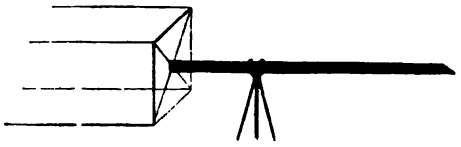

Bratſpieß.

Feuerzange.

Teppiche ausbreitet. Am Herde lagen die eiſernen Feuerſchaufeln (Aslann) und die Feuerzange (Arziskan). Ein Bratſpieß

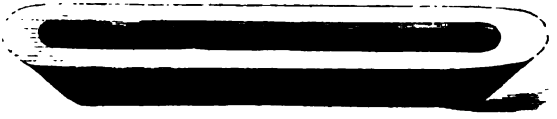

Backtrog.

mit vier langen Spitzen konnte auf eine dreiſtahlige Unterlage gelegt und gedreht werden. Auf einer Seite ſtand auf einer Bank ein aus einem Baumſtamme ausgehöhlter Backtrog (Aring), ganz wie man ſie bei den Bauern in Norddeutſchland findet, ferner ein Butterfaß, ähnlich dem in Norddeutſchland gebräuchlichen. Zum Buttern wird es ſchräg auf ein wiegendes Holz gelegt und von dieſem ſo lange geſchüttelt, bis die Butter fertig iſt. Butter aus Sahne (Schmand) durch Schütteln und Bewegen zu Stande gebracht kennt man bei keinem kaukaſiſchen Volke, und ſelbſt bei den Ruſſen nicht, deren Butter nur ein aus der Sahne ausgekochtes Fett iſt. Wo kleine Kinder

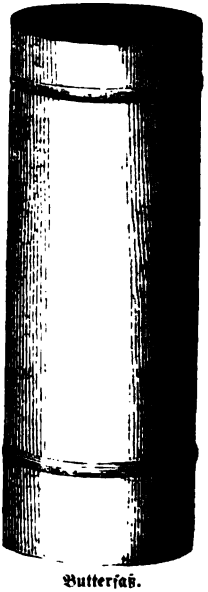

Butterfaß.

waren, ſah ich Wiegen, ebenfalls ganz anders, wie bei den übrigen kaukaſiſchen Völkern, ſich ſehr den europäiſchen Formen nähernd.

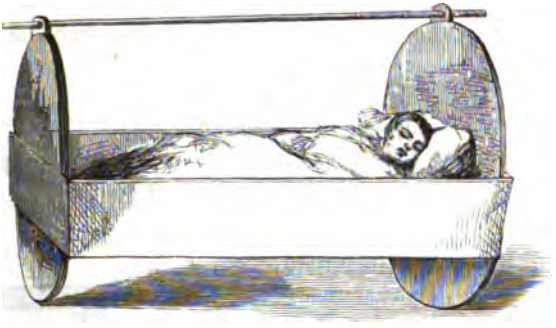

Wiege.

Ganz durchaus europäiſch aber ſind die hölzernen Bettgeſtelle der Oſſeten, in welche Betten, Pfühle und Teppiche ganz wie in Europa gelegt werden, ja welche häufig in einer Art von Alkoven ſtehen. Schon die gemeinen Ruſſen kennen keine Bettgeſtelle mehr, ſie legen ſich auf den Ofen, auf Bänke, auf die Erde, wo ſie die

Bettgeſtelle.

Pfühle und Decken ausbreiten. Selbſt in ruſſiſchen adeligen Häuſern im Innern Rußlands findet man keine Bettgeſtelle, die Betten werden dort auf Kanapees bereitet und am Morgen wieder weggenommen. So viel ich ſelbſt geſehen und von Andern erfahren habe, bedient außer den Oſſeten kein einziges kaukaſiſches Volk ſich der Bettgeſtelle. An der Wand neben dem Herd waren einige

Bretter befeſtigt, auf denen allerhand Küchengeſchirr ſtand, von Kupfer, Eiſen, Holz, Glas, ſelbſt Porzellan (in Tiflis gekauft), Alles blank geſcheuert, eine Art Eitelkeit der Hausfrau zeigend, ganz wie in Deutſchland! Die Oſſeten brauen Bier aus Gerſte, wie die Deutſchen, nennen es auch Bier; die übrigen kaukaſiſchen Völker kennen das Bier faſt nicht*), ſelbſt die Großruſſen haben nur den Quas, ein dem Bier entfernt ähnliches Getränk. Sie bedienen ſich beim Trinken der Trinkhörner, wie ich ſie auch bei den Gruſiniern geſehen, aber zu meiner größten Verwunderung, auch der gemüthlichen norddeutſchen hölzernen Bierkannen genau ſo, wie man ſie überall bei unſern Bauern ſieht, und bei feierlichen Gelegenheiten hölzerner Bierbecher, ganz von derſelben Form, wie ſie auch ſeit Uralters in Deutſchland gebräuchlich. Auch die Sitten bei Feſtgelagen haben einen durchaus deutſchen Charakter. Der Bierbecher geht ſtets neu gefüllt herum, der Nachbar reicht ihm dem Nachbar, nachdem er getrunken und geſprochen: Dazaranbon danasa, d. i.: „Auf deine Geſundheit trinke ich.“ Während Einer trinkt, ſingen die Uebrigen ein uraltes Trinklied und klatſchen dabei in die Hände

Banas! na kuchta furesti,
Denoason famesti,
Banas! banas! banas! etc.

in infinitum, bis der Trinkende ſeinen Becher geleert hat.

Trinkhorn.

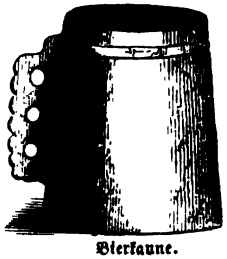

Bierkanne.

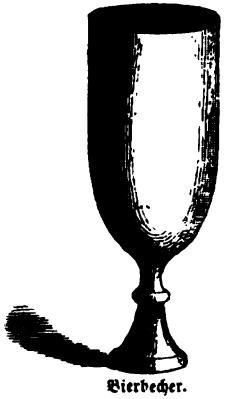

Bierbecher.

*) Bei den Tſcherkeſſen fand jedoch Koch eine Art Bier von Hirſe oder Griesmehl, welches, in Maſſen gegohren, bereitet wird, Fada-Chuſch, weißes Getränk genannt. (Die Tataren nennen es Braga.) Der Branntwein heißt Fada-Sitza, weißes Getränk.

Dies heißt überſetzt:

Trink! die Hände ſchmerzen,
Es fließt ſonſt aus das Trinkhorn (der Becher)!
Trink! trink! trink! ꝛc.

Von den Ackerwerkzeugen fiel mir der Pflug (Sibir) auf, der ganz abweichend von denen der übrigen kaukaſiſchen Völker con-

Pflug.

ſtruirt iſt. Seine Conſtruction iſt dem des mecklenburgiſchen Hakenpflugs ähnlich. Auch fand ich unſere gewöhnliche deutſche Harke hier, die ich ſonſt nirgends in den kaukaſiſchen Ländern ſah.

Harke.

Ich hatte zu wenig Zeit zu verwenden, um auch das Aeußere eines oſſetiſchen Gehöfts, oder gar ein ganzes oſſetiſches Dorf zu zeichnen, allein mein Reiſegefährte, der Fürſt Paul Liven, da er die Landreiſe über Wlade Kaukas machte und erſt in Kertſch wieder zu uns ſtieß, iſt ſpäter durch mehre Dörfer der nördlichen Oſſeten gekommen und zwar tief ins Land hinein, zum Theil im Terekthale (während ich nur die Ränder berührte), und hatte charakteriſtiſche Zeichnungen einzelner Orte und Gehöfte für mich aufgenommen. Auf ihnen erſcheinen auch noch mittelalterliche Thürme und Befeſtigungen, welche von einer Macht und Ritterzeit des oſſetiſchen Volks zu zeigen ſcheinen, von welcher die Geſchichte bis jetzt völlig ſchweigt.

Die Gehöfte in den höchſten Gebirgsgegenden ſind noch jetzt wahre Burgen. Während man in den ſüdlichen Thälern die Gehöfte von Holz (Blockhäuſer) baut, ſind ſie in den Gebirgen von Stein

aufgeführt. Sie ſind mit einer Mauer umgeben; in der Mitte ſteht ein hohes thurmartiges Gebäude von drei Etagen. In der untern iſt das Vieh untergebracht, in der mittlern, zu der man von Außen mit einer angelehnten Treppe hinaufſteigt, wohnt die Familie, in der oberſten ſind alle Vorräthe. In der Spitze ſteht beſtändig eine Wache, ein Späher, der jeden Fremden, Freund oder Feind, anmeldet. Die Mauern dieſer Gebäude ſind ausgezeichnet feſt ineinander gefugt, und zwar ohne Kalk und Mörtel. Auf dem Hofe ſtehen noch mehre Häuſer, aber ſtets ein Gaſthaus für fremde Gäſte.

Nachdem wir mehre Dörfer durchritten und mehre Gehöfte darin beſehen, ritten wir einen hohen kahlen Berg hinan, der eine Art Felſenſattel bildet. Auf einem hohen Vorſprung des Berges liegen die Ruinen eines Kloſters und einer chriſtlichen Kirche, die jedoch noch gegenwärtig einen ſehr berühmten und ſehr beſuchten Wallfahrtsort bilden für alle chriſtlichen Oſſeten*). Die Kirche, der Dreieinigkeit geweiht, iſt nach der einen Giebelſeite offen, das Dach herabgebrannt, aber das Gewölbe noch gut erhalten, im Innern iſt ſie ganz nackt und ohne alle Verzierungen, ein geheimer Gang, deſſen Ausmündung aber neben dem Altar offen liegt, führt in unbekannte Tiefen und vielleicht zu unbekannten Ausgängen.

*) Durch ganz Oſſetien ſind eine Menge ſteinerne Kirchen zerſtreut, die aber größtentheils in Ruinen liegen. Sie liegen faſt alle einzeln, in den Dörfern ſelbſt ſollen ſich faſt nirgends Kirchen finden. Ihre Erbauung wird der Königin Thamar zugeſchrieben, die den Oſſeten zwiſchen 1171 und 1198 das Chriſtenthum gebracht haben ſoll. Chriſtliche Prieſter gibt es nur an den Grenzen Gruſiens, eingeborene oſſetiſche chriſtliche Prieſter ſoll es nicht geben. Jene Kirchenruinen werden aber überall vom Volke hoch verehrt, durch Wallfahrten, und von Jedem der vorüber reitet oder geht. Dieſe alten Kirchen nennen die Oſſeten Dſuar, was das gruſiniſche Dſwarikreuz bedeuten ſoll. Die Handbezeichnung mit dem Kreuze, die eine ſo wichtige Andachtsübung bei den ſlawiſchen Völkern bildet, ſollen jedoch die Oſſeten nicht kennen. Sie iſt aber auch ſelbſt bei den Gruſiniern und Armeniern ſelten. Hin und wieder gebrauchen die Oſſeten die Bezeichnung mit dem Kreuze zu abergläubigen Gewohnheiten und Ceremonien. Wenn ſie den Neumond zuerſt ſehen, machen ſie mit ihrem Dolch ein Kreuz zu ihm hinauf in die Luft. Die Sternſchnuppen halten ſie für etwas Heiliges und nennen ſie Dſuarataekti, d. i. fliegende Kreuze.

Rund um die Kirche hatten die Mönche ihre kleinen steinernen Zellen, sie liegen aber alle in Ruinen. Die Perser sollen, als Nadir-Schah den Kaukasus durchzog, das Kloster erobert und zerstört haben. Sie hofften im Kloster und in der Kirche große Schätze zu finden, allein als sie eingedrungen, war Alles verschwunden; alle Martern, welche sie den unglücklichen armen Mönchen auferlegten, brachten nicht heraus, wo die Schätze geblieben. Es sollen 500 Mönche im Kloster gelebt haben, die alle damals ermordet wurden. Das Geheimniß existirt vielleicht unter einigen ossetischen Familien der Umgegend, aber auch alle Nachforschungen der Russen haben bis jetzt kein günstiges Resultat gehabt. Das Factum jedoch steht fest, daß an dem Tage des großen Wallfahrtfestes auf einmal der alte Altar geschmückt ist mit den kostbarsten goldenen und silbernen Gefäßen, Leuchtern, Goldteppichen, Meßgewändern u. s. w., die dann nach dem Gottesdienste wieder spurlos verschwinden.

Es war schon Abend, als wir von der Ruine herabritten. Wir beschlossen in dem am Fuße des Berges liegenden Dorfe Inarisch-Ubani (Nachbarschaft des Kreuzes) zu übernachten und wurden auf einem großen Gehöfte gastfrei aufgenommen, dessen Wirth verstorben war. Die Frau bewirthschaftete den Hof. Der Wirth hatte Dschugoipfert geheißen. Es ward uns seine ganze Abstammung und Genealogie vorgesagt: er war der Sohn des Bedoipfert, dieser der Sohn des Buripfert, dieser des Dschukoipfert, dieser des Bedoripfert, dieser des Taboipfert. Es wird großer Werth auf die Abstammung gelegt, wovon weiter unten. Die Endungen pfert und té oder to bedeuten im Ossetischen: Sohn oder Abstammung. Im nördlichen Ossetien, links von Wladi Kaukas, ist die Endung man sehr verbreitet, es gibt Namen und Familien, die Asman, Leman heißen, die Namen sollen dort überhaupt ungemein deutsch lauten, der Name Franz findet sich sogar ziemlich häufig.

Man führte uns zu dem Herd, wo ein großes lustiges Feuer angezündet war; ich erhielt den Ehrenplatz auf dem oben beschriebenen Sessel des Familienhaupts. Die Frau und Töchter und noch einige Frauensleute beschäftigten sich mit der Bereitung der Speisen. Nach und nach versammelten sich die Männer des Dorfs um uns

herum, und nun begannen die Fragen von meiner Seite, welche ſtets raſche und beſtimmte Antworten erhielten; es antwortete bald Dieſer, bald Jener, wie es ſchien, je nachdem der Eine oder der Andere beſſer von dem Gegenſtande, wonach ich frug, unterrichtet war. Zurückhaltend ſchien Niemand zu ſein. Dr. Sabalow machte den Dolmetſcher. Der Anblick des Ganzen hatte etwas grotesk-romantiſches; das helle lodernde Feuer erleuchtete eine große Halle, ſo umfangreich, daß das Licht das Gebälk und die Ständer der Wände und was daran herſtand nur in dürftigen, unſichern Umriſſen erblicken ließ, dabei alle dieſe eigenthümlichen Geſtalten in den fremdartigen Trachten, in allen möglichen Stellungen, neben uns auf Bänken ſitzend, ſtehend, am Herd gelagert, Manche in Bewegung hin- und herziehend, dabei die Weiber eifrig am Herd beſchäftigt und um uns eine eigenthümliche Stille, kein Lärm, als das Kniſtern der Flammen und das Geräuſch, welches die Bereitung der Speiſen verurſachte. Nur Einer ſprach, gab die Antworten auf meine Fragen, die Andern ſchwiegen ſo lange, dabei waren die Stimmen nicht ſcharf, nicht ſchreiend, ſondern ruhig und wenig gehoben. Ich ſchrieb eifrig mit dem Bleiſtift in mein Notizbuch; das ſchien ihnen weder auffallend, noch unangenehm, ja wenn ich eine Pauſe machte, ſo fragten ſie wol, ob ich ſie auch recht verſtanden hätte? Das, was ich von ihnen erfuhr, gebe ich treu. Ich zweifle nicht, daß es wahr iſt, allein ob es allgemein gültig für die Verhältniſſe des ganzen oſſetiſchen Volks iſt, kann ich natürlich nicht verbürgen, glaube es auch kaum. — Schon frühere Reiſende haben auf die große Aehnlichkeit oſſetiſcher Verhältniſſe und Sitten mit germaniſchen aufmerkſam gemacht. Die von mir hier gegebenen Notizen werden hoffentlich einen nicht unwillkommenen Beitrag für die Wahrheit jener Bemerkung liefern. Ein Deutſcher, Hr. Schlatter aus der Schweiz, hat Jahre lang unter den Nogaitataren gelebt, ſelbſt als Knecht bei ihnen gearbeitet, mit Wiſſensdurſt und Liebe den kleinſten Verhältniſſen und Beziehungen des Volksfamilienlebens dieſer Tataren nachgeſpürt! Das war der wahre Reiſende par excellence! Sein Buch unter dem beſcheidenen Titel: „Bruchſtücke aus einigen Reiſen nach dem ſüdlichen Rußland von den Jahren 1822 bis 1828, mit beſonderer Rückſicht auf die

Nogaitataren am Aſowſchen Meere" (St. Gallen 1830) iſt ein wahres Muſter für eine Volksmonographie. Möchte doch auch ein junger Deutſcher einen ähnlichen Gedanken auffaſſen und durchführen, zu den Oſſeten gehen und ein Paar Jahre bei ihnen und mit ihnen leben! Es könnte leicht die intereſſanteſten Reſultate und Aufſchlüſſe, ſelbſt über germaniſche Geſchichts- und Alterthumsforſchungen gewähren!

Als das Abendeſſen bereitet, ward ein niedriger Tiſch vor uns geſchoben, ein blaugeblümtes Tiſchtuch darauf gebreitet und uns nun zuerſt in einem hölzernen Napfe Schaffleiſchſuppe, mit dem Fleiſche darin, vorgeſetzt; es wurden uns hölzerne Löffel und Tiſchmeſſer gereicht, dann kam ein Kuchen (Halwa) aus Käſe, Butter, Brotteig und Zwiebeln bereitet, ſehr wohlſchmeckend. (Der trefflich beobachtende Reiſende, Koch, führt an, daß dieſer „Käſekuchen" oder ein ihm ganz ähnliches Gericht ein bei den Bauern in Thüringen allgemein verbreitetes Eſſen ſei.) Ein in die Wand geſteckter brennender Kienſpan leuchtete, auch brannte Talg in einem Napfe, worin ein Docht gelegt war. Kuchenbrot war in der Aſche gebacken. Alles Dieſes hatte einen ſo durchaus germaniſchen oder doch wenigſtens europäiſchen Charakter, daß es ſelbſt dem Dr. Sabalow, einem geborenen Kaukaſier, der aber vier Jahre in Deutſchland geweſen, im höchſten Grade auffiel. Tiſche, blaugeblümte Tiſchtücher, Fleiſchſuppe, Käſekuchen, hölzerne Näpfe und Löffel, Tiſchmeſſer, Talgerleuchtung, ſind alles Sachen, die die übrigen Völker des Kaukaſus nicht kennen! Die Oſſeten ſollen ſich ſelbſt nicht Oſſeten, ſondern Ir und Iron, und ihr Land Ironiſten nennen. Von den Tſcherkeſſen werden ſie Kaſch'ha genannt, von den Tataren Oß, aber auch Tauli, von den Lesgiern Otz, Otze, von den Gruſiniern Oſſi und Owſſi, von den Misdshegiſchen Völkern Ilheri. Ueber die Entſtehung, Wanderung und Geſchichte des oſſetiſchen Volks hatten ſich bei den Oſſeten, die ich ſah, nur ſehr dürftige Sagen erhalten. Sie ſagten, die Oſſeten hätten früher andere Sitze gehabt, ſie ſeien vom Norden über die Berge gekommen, hätten anfangs im Lande, wo jetzt die Tſcherkeſſen hauſen, gewohnt, und ſeien dann, durch andere nachrückende Völker gedrängt, in das jetzige Oſſetien eingewandert. Dieſe vage und

dunkle Sage hat allerdings geſchichtliche Anklänge. Auch gruſiniſche Annalen führen die Sage an, die Oſſeten ſeien vom Don her in ihr jetziges Land eingewandert. Ptolemäus kennt am Ausfluß des Don die Oſſilier. Die ſollen Aſow gebaut haben. Don heißt im Oſſetiſchen Waſſer oder Fluß, und unzählige ihrer Flüſſe und Bäche ſind hiervon benannt: Fainagi-Don, Kiſel-Don, Arre-Don, Urs-Don, Belagi-Don, Dugur-Don, Chorgſari-Don, Tſchereck-Don u. ſ. w. Merkwürdig iſt, daß die Byzantiner den Namen Oſſeten nicht kennen: ſie nennen das Volk an den Orten, wo wir überall die Oſſeten finden, Alani. Konſtantin Porphyrogenneta nennt die Alanen als Nachbarn der Suani (Suaneten). Offenbar ſind alſo Alanen und Oſſeten ein und daſſelbe Volk. Der Mönch Rubruquis nennt im 13. Jahrhundert die Alanen und Aſſen als ein und daſſelbe Volk. Die Oſſeten ſollen auch die nördlichen Abhänge und Ebenen des Kaukaſus, die große und kleine Kabardah, bewohnt und dort eigene Könige gehabt haben, von Batuchan aber im 14. Jahrhundert von dort vertrieben ſein, worauf ſie ſich in das kaukaſiſche Gebirge geworfen. Allein ſie haben auch ſchon früher in ihren jetzigen Wohnſitzen gewohnt, die gruſiniſchen Annalen erwähnen der Oſſen ſchon als Nachbarn der Gruſinier zur Zeit Alexander's des Großen. Vielleicht bezieht ſich dieſe Sage vom Zuge aus dem Norden nach dem jetzigen Oſſetien auf den Zuzug germaniſcher Eroberer, die ſich mit den urſprünglichen Oſſeten vermiſcht, wie weiter unten ausführlicher bemerkt iſt. Aus ihrer Geſchichte wußten ſie nur von einem geſchichtlichen Factum zu erzählen. Zur Zeit des gruſiniſchen Königs Wachtang Kurt-Aslan hätten die Oſſeten einen König gehabt, Namens Bagatar*), der,

*) Bogatar, Bagatar? Nach einer ſibiriſchen Sage waren die Bogatiers wilde Rieſen, auch bei den Tataren kommt ein mythiſcher Name Bahatir vor. S. Studien über Rußland, Bd. II, S. 254. Das Factum iſt übrigens völlig geſchichtlich. Die gruſiniſchen Beamten erzählen: Der König von Gruſien, Wachtang Kurt-Aslan (Wachtang der Wolf-Löwe, 446—499), ſchlug die Oſſi und tödtete mit eigener Hand ihre beiden berühmteſten Heerführer, den Tſchagadar und den Bagatar, die ihn zum Einzelnkampf herausgefordert hatten. Dubois, Bd. II, S. 362, führt eine höchſt merkwürdige Inſchrift in einer Kirche in Muzala, ober-

mit jenem im Kriege, bis Mskеt vorgedrungen, wo er aber, als er zu Pferde vorkus durch den Kur ſetzen wollte, vom König Wachtang mit einem Pfeile erſchoſſen wurde.

Der größere Theil der Oſſeten ſind nominell Chriſten und halten ſich einigermaßen zur griechiſchen Kirche. Die an der tſcherkeſſiſchen Grenze wohnenden unabhängigen Oſſeten halten ſich auch wol zu den Mohammedanern, aber beide Religionen ſind nicht tief eingedrungen; ſie ſind ſämmtlich noch halbe Heiden, ein kleiner Theil ſind auch wirklich nominell weder Chriſten noch Mohammedaner *), ſondern wirkliche Heiden. Dieſe haben heilige Haine, in denen ſie auf Altären Brot und Fleiſch opfern. Links von der Straße nach Wladi Kaukas, am Berge Buslatſchir, liegen zwei ſolcher Haine, der berühmteſte und heiligſte aber ſoll ein Hain im Innern Oſſetiens ſein, nicht weit vom Dorfe Lamadon, der von einem dort verſchwundenen Volksſtamme, den Nards, herſtammen ſoll. Die Nards ſollen Juden geweſen ſein (?). Dort iſt in einem Felſen die Höhle des Propheten Elias (As-Ilja-Leget), des anerkannten Schutzpatrons der Oſſeten. Um ſie iſt tiefer Frieden, die Viehheerden umweiden ſie ruhig und ungeſtört, kein Streit und Kampf,

---

halb des Laſſarathores, an (zuerſt abgedruckt im Journal asiatique, Octobre 1830), welche Zeugniß von dieſem Ereigniß gibt. Sie lautet:

Wir waren neun Brüder aus der Familie Tſchardſchuidze-Dſcharchilan: Os-Bagatar, Dawith-Sosdan, die Krieg mit vier Königreichen führten, Phidaros, Dſchadaros, Sakur und Georgi, welche auf den Feind Blicke des Zornes ſendeten. Drei unſerer Brüder waren Mönche und gute Diener Chriſti. Wir ſind Herren der engen Wege, durch welche man von vier Seiten herkommt und geht. Wir haben zu Laſſara eine Feſtung und einen Zoll, und wir halten den Brückenkopf beſetzt. Hoffet jenſeits gute Behandlung, wenn ihr euch dieſſeits gut aufführt. Wir haben Gold- und Silberſtaub wie Waſſer. Ich habe die Völker des Kaukaſus unterworfen und drei Königreiche unterjocht. Meinen Gewohnheiten getreu, habe ich die Schweſter des Königs von Karthli entführt; er hat mich durch einen Eid hintergangen und getäuſcht, und hat ſich mit meinen Sünden beladen. Bagatar wurde ins Waſſer geſtürzt und die Armee der Oſſen niedergemacht. Wer dieſe Zeilen lieſt, ſchenke mir einiges Gebet.

*) Die wenigſten Oſſeten ſind getauft. Die, welche Schweinefleiſch eſſen gelten für Chriſten, die ſich deſſen enthalten für Mohammedaner.

noch Raub, darf im Bereiche des Heiligthums den Frieden ſtören. Einſt ward nach der Sage ein Heiliger gefangen und in ein fremdes Land nach Weſten entführt. Da hat ihn ein Adler über hohe Berge und weite Meere hier niedergeſetzt und er hat ſein Leben lang den Dienſt in der Höhle des heiligen Elias verrichtet. Dieſer Dienſt iſt auf ſeine Nachkommen vererbt. Nur der Aelteſte derſelben darf jährlich einmal in einem neuen von ihm ſelbſt gewebten Kleide den Felſen beſteigen und in die Höhle gehen, um ein myſtiſches Opfer zu verrichten. Jeder Andere, der den Felſen beſteigen würde, wird blind, und wer in die Höhle dringen würde, ſtirbt augenblicklich. Die Höhle ſoll im Innern ganz von Smaragd ſein, in der Mitte ſteht ein Felsaltar, auf demſelben ein goldener Kelch mit Bier. Wenn der Prieſter eintritt, ſo erhält er die Gabe der Weiſſagung für das nächſte Jahr. Bewegt ſich das Bier in jenem Kelche und läuft über, ſo bedeutet es Frieden und reiche Ernte, bewegt es ſich nicht, Krieg und Hungersnoth. Am folgenden Tage iſt im Dorfe Lamadon ein großes Gaſtmahl, wozu Jeder in der Umgegend beiſteuert und bei welchem der Prieſter des heiligen Elias die Zukunft des Jahrs verkündet. Auch die chriſtlichen Oſſeten opfern noch vielfach in Höhlen und heiligen Hainen auf uralten Altären *) und auch auf hohen, künſtlich aufgethürmten Steinhaufen **). Hier werden Anrufeopfer, wenn man etwas unternehmen will, und Dankopfer, wenn eine Unternehmung gelungen iſt, dargebracht, meiſt Fleiſch, Fiſch und Brot. Vor den Höhlen des Elias, deren es außer den obgenannten berühmteſten mehre gibt, werden Ziegen geopfert, deren Felle auf hohen Bäumen davor aufgehangen werden. Die halbchriſtlichen Oſſeten halten

*) Auch die Gruſinier und Armenier kennen noch Thieropfer in den Kirchen. Es hat ihren höchſten Kirchenobrigkeiten nicht gelingen wollen, ſie gänzlich abzuſchaffen. Die heilige Nina, als ſie das Chriſtenthum nach Gruſien brachte, 423, fand dort noch Menſchenopfer, ihre Legende erzählt, ſie habe nach vielen vergeblichen Verſuchen, alle Opfer abzuſchaffen, ſich darauf beſchränken müſſen, wenigſtens die Menſchenopfer abzuſchaffen.

**) Dies erinnert offenbar an die ſogenannten Steinringe, Hünenringe, mit den auf drei oder fünf andern Steinen ruhenden Opferſteinen in Norddeutſchland und Skandinavien.

ſtrenge die großen chriſtlichen Faſten und verrichten dann ihre Opfer meiſt auf Oſtern. Wenn die Sage von den (jüdiſchen) Nards eine Wahrheit zum Grunde hat, ſo könnten dieſe Opfer wol gar jüdiſchen Urſprungs ſein, ihre Art (es wird ein Schaf geſchlachtet, der Aelteſte reicht unter Gebet von dem Fleiſche umher, Knochen und Fell werden verbrannt u. ſ. w.) hat allerdings einen etwas jüdiſchen Charakter. Auch daß ſie den ſiebenten Tag, den Samstag, Schabate nennen, an dieſem ſowie am Sonntage keine Kopfbedeckung tragen, ungeachtet ſie außerdem dieſe beiden Tage nicht beſonders ſtreng heiligen oder feiern, deutet darauf hin, und auf eine Miſchung von Judenthum und Chriſtenthum. Merkwürdig iſt, daß für beſtimmte große Feſte ſtets andere Opfer vorgeſchrieben ſcheinen. Neujahr opfert man ein Schwein, Oſtern ein Schaf oder Lamm, Michaelis einen Ochſen, Weihnachten eine Ziege. Vier Heilige werden beſonders verehrt, der Prophet Elias, der Erzengel Michael, der heilige Gregor, der heilige Nikolaus *). Sie

*) Ich fand in Tiflis Kohl's Reiſen in Südrußland, Leipzig 1841, in welchen Thl. I, S. 292, ein ſehr intereſſanter Aufſatz über die Oſſeten und darin ein höchſt merkwürdiges Gebet derſelben mitgetheilt iſt. Ich las es einem Oſſeten vor und er kannte es recht gut, nur ſchien es, als ob in der Rechtſchreibung der oſſetiſchen Wörter große Mängel vorhanden waren, ich vermochte ſie aber ſelbſt nicht zu corrigiren, theils aus Mangel an Zeit, theils weil ich viel Kehl- und Ziſchlaute nicht mit unſern Buchſtaben wieder zu geben vermochte. Ich gebe dies merkwürdige Gebet hier ebenfalls, weil es, wie ich in Erfahrung gebracht, vielleicht das einzige liturgiſche Document der Oſſeten ſein möchte.

1) Chtschawtabudon chtschawna chtscho ſod, da chorsach nenrad!	Gott wir bitten dich um deine Gnade für uns. Erbarme dich unſer!
2) Wasch-Kirgi chschonda ſod, da chorsach nenrad!	Heiliger Georg! wir bitten dich, hilf uns. Erbarme dich unſer!
3) Deda Chtisa tabudon, da chorsach nenrad!	Gottes Mutter! wir bitten dich. Erbarme dich unſer!
4) Michael, Gabriel tabudon, da chorsach nenrad!	Michael Gabriel! wir bitten dich. Erbarme dich unſer!
5) Chachodschuar, da chorsach nenrad!	Ihr Bergkirchen! Erbarmt euch unſer!
6) Naruasch kirgi tabudon, da chorsach nenrad!	Du nariſcher heil. Georg. Erbarme dich unſer!

haben die chriſtliche Woche von ſieben Tagen, nennen auch den Sonntag Chatzawibon, d. i. Gottestag. Montag und Freitag gelten für Tage, wo man keine neuen Geſchäfte anfangen ſoll. Ein Aberglaube, der ſich auch in Europa häufig findet.

Je unklarer und unausgebildeter das eigentliche Chriſtenthum, deſto mehr tritt der Aberglaube bei den Völkern hervor. Die Oſſeten ſind ſehr abergläubig, ſie haben Wahrſager, Zauberer, Hexen, die im ſomnambulen Zuſtande prophezeihen, Geſichte haben und Geſpräche mit Verſtorbenen und Heiligen, welche ſie dann den Umſtehenden verkünden. Wenn einem Oſſeten etwas heimlich geſtohlen iſt (öffentlicher Raub gilt nicht als Diebſtahl), ſo ſucht er einen Zauberer, einen weiſen Mann (Kurismezok) auf und nimmt deſſen Hülfe durch ein Geſchenk in Anſpruch. Dieſer geht dann mit ihm vor das Haus Deſſen, den er im Verdacht des Diebſtahls hat. Der weiſe Mann hat eine Katze unterm Arm und ruft: „Wenn

---

7) Brussabsdi tschisadta tschidawgita bidiss udonima chtschonde sod da chorsach nenrad tabutawan!	Ihr Bruſſabsdi (die hohen Scheunenberge in Oſſetien) und ihr Apoſtel und Engel, die ihr auf ihnen ſitzet, wir grüßen euch und bitten, erbarmt euch derer, die euch grüßen und ſuchen!
8) Kuweniki aguriss monachtscho sod Gurschistani tschi Djwota iss chtschonde sod chorsachne rad tut u adami Morsachne rad tut!	Ihr gruſiniſchen Kirchen, erbarmt euch unſer, daß auch alle Völker, die um euch wohnen ſich unſerer erbarmen!
9) Christu, da chorsach nenrad!	Chriſtus, erbarme dich unſer!
10) Rest mechenech chtschan namitanenen sserestmake tabudon!	Allgüte Gottes, hilf uns nach deiner Gerechtigkeit!

Kohl bemerkt dabei, es käme nichts von der Dreieinigkeit Gottes vor. Die Oſſeten mögen wol keine klaren Begriffe davon haben, daß ſie dieſe aber kennen, zeigt ihr oben beſchriebener Wallfahrtsort zur Kirchenruine der Dreieinigkeit. Merkwürdig iſt, daß die Form dieſes Gebets ganz die bekannte der katholiſchen Litaneien iſt. Kohl bemerkt zum ſechsten Verſe: Du nariſcher heiliger Georg u. ſ. w., Nara ſei ein Défilé, an dem früher eine Kirche des heiligen Georg geſtanden habe. Es könnte aber auch eine Erinnerung an das oben bezeichnete verſchwundene (jüdiſche) Volk der Nards ſein, von dem vielleicht die Gegend den Namen führt.

du es genommen und es dem Eigenthümer nicht wieder gibſt, ſo möge dieſe Katze die Seelen deiner Vorfahren peinigen!" Man kann überzeugt ſein, daß der Dieb dann das Geſtohlene zurückgibt. Hat der Beſtohlene aber keinen beſtimmten Verdacht auf einen Einzelnen, ſo gehen ſie mit jenem Spruche Haus vor Haus, ſo wird ſich der Dieb ſchon von ſelbſt melden.

Die Katze, der Hund und der Eſel gelten überhaupt für zauberhafte Thiere. Wenn Jemand an einen Andern eine Foderung hat, oder beleidigt iſt, und iſt nicht mächtig genug, um zu ſeinem Rechte zu gelangen, oder Genugthuung und Buße zu erhalten, ſo ſchlachtet er auf dem Grabe der Vorfahren des Beleidigers eine Katze, oder einen Hund, oder einen Eſel, mit dem Spruche: „Für die Seele Des und Des u. ſ. w." Es ſollen hierdurch die Seelen der Genannten in Gefahr ſtehen, zu dieſen Thieren degradirt zu werden, wenn der Nachkomme jenem Beleidigten nicht gerecht wird. Dies iſt eine ſo unerträgliche Beleidigung und Gefahr, daß der Nachkomme nicht einen Augenblick anſtehen wird, den Beleidigten zufrieden zu ſtellen.

Die Oſſeten haben die größte Ehrfurcht vor den Gräbern ihrer Vorfahren. Viele oſſetiſche Familien haben eigene Erbbegräbniſſe und gemeinſchaftliche Grabgewölbe. Der Todte wird ſtets mit dem Kopfe nach Weſten hineingelegt. Ueber die Gräber der einzeln Begrabenen werden große Steine aufgehäuft und zum Haupte meiſt ein 6—8 Fuß hoher viereckiger Stein aufgerichtet. Die Begräbniſſe geſchehen ſtets mit großen Feierlichkeiten. Bei der Beſtattung werden das Streitpferd und die Frau an das Grab geführt, als Zeichen, daß ſie das echteſte auf Niemanden übergehende Eigenthum des Verſtorbenen waren, Beide werden drei mal um das Grab geleitet. Das Pferd darf dann nie mehr von einem Andern beſtiegen und gebraucht werden. Die Frau darf nicht wieder heirathen. Wer vom Blitz erſchlagen wird, gilt als heilig, er wird am Orte, wo er erſchlagen, unter allgemeinem Jubel und dem Geſchrei: O Elai, eldar Tschoppi! (O Elias, Herr der Felsgebirge!) begraben, denn der Prophet Elias ſoll ihn unmittelbar zu ſich genommen haben Sein Grab wird zu einem Wallfahrtsorte.

Bei ihm wird ein schwarzes Ziegenfell wie bei den Höhlen des Elias aufgehängt.

Als Hochzeitsgebräuche wurden mir folgende angegeben. Der Vater oder, wenn der nicht mehr lebt, ein älterer Verwandter des Freiers, geht zu den Aeltern des Mädchens und bringt seine Bewerbung an; willigen sie ein, so wird das Mädchen gefragt, will das aber nicht, so zerschlägt sich gleich Alles. Willigt sie aber ein, so erscheint der Bräutigam mit dem Vater und wirbt unmittelbar, wobei dann der Kaufpreis meist in Vieh und Waffen festgesetzt und dem Vater oder Bruder der Braut überliefert wird. Am Hochzeitstage erscheint der Bräutigam mit einem Gefolge seiner Verwandten und Freunde im Brauthause, wo ein Gastmahl angestellt wird, am zweiten Tage ist dieses beim nächsten Nachbar und so im Dorfe rund um, erst dann führt der Bräutigam die Braut in sein Haus. An der Thür stoßen, zwicken, kneifen sie alle Knaben des Dorfs, sie darf hierbei sich nicht wehren und keinen Laut von sich geben. Die Verwandten führen die Braut, der Mann ist vorausgegangen und empfängt sie an der Thür mit einer Fackel (einem brennenden Kienscheit) in der Hand und leuchtet vor, die Braut wird nun drei mal um den Herd geführt und dann im Angesicht des Herdes auf einer erhöhten Stelle in eine Ecke (Kom) gesetzt. Nun versammeln sich alle Weiber des Dorfs, stellen sich vor sie hin und singen abwechselnd die Nacht durch bis der Hahn kräht. (Welcher Art die Lieder sind, erlaubte mir die Kürze der Zeit nicht zu untersuchen.) Während dem darf die Braut keinen Laut von sich geben. Nach dem ersten Hahnengeschrei tritt ein besonders dazu eingeladener Knabe vor sie und reißt ihr den Brautschleier ab, reißt ihn mitten durch, hängt die beiden Stücke auf einen Lindenstab, den er in der Hand hält, und ruft dabei: „Neun Knaben ein Mädchen!“ Nun ist sie zur Hausfrau erklärt und es beginnt ihr Dienst. Die Familie und Gäste setzen sich zum Essen, sie aber nicht, sondern sie wartet ihnen dabei auf. Hat sie Hunger, so darf sie den nur heimlich in einer Nebenkammer stillen. Wenn ihr der Schleier abgenommen, so erscheint ihr Gesicht nach genereller kaukasischer Sitte bis auf die Augen verhüllt.

Alle dieſe Gebräuche, namentlich das Herumführen um den Herd, das Sichſetzen auf den erhöhten Sitz, das Singen der Weiber vor der Braut, das Herabreißen des Brautſchleiers u. ſ. w. haben in ihrem ganzen Charakter, in ihrer ganzen Symbolik in Bezug auf die Pflichten und Rechte der Hausfrau etwas ſo Germaniſches, daß man dabei wol glauben möchte, in einen Winkel Deutſchlands verſetzt zu ſein!

Die Oſſeten haben in der Regel nur ein Weib, doch findet man wol einzelne Reiche, die zwei Weiber haben. Mohammedaniſche Sitten ſcheinen hierbei eingewirkt zu haben, denn der ganze Charakter des Volks und ſeine geſammten übrigen Sitten deuten mehr auf europäiſches Familienleben, auf Monogamie. Selbſt der geltende aſiatiſche Weiberkauf deutet nicht auf Sklaverei der Weiber, indem ja die freie Einwilligung des Mädchens zur Schließung der Ehe vorausgehen muß. Der Umgang unter beiden Geſchlechtern iſt völlig frei und ungezwungen, im Gegenſatz zu faſt allen andern kaukaſiſchen Völkern. Dennoch kommt es nicht vor, daß Mädchen vor der Ehe die Keuſchheit verletzen. Anders mit den Weibern. In der erſten Zeit und bis ſie ein Kind geboren, legt ihnen die Sitte die ſtrengſte Zurückhaltung auf. Wie bei den Armeniern darf die junge Frau mit Niemandem ein Wort wechſeln, außer mit ihrem Manne, ſelbſt mit Aeltern und Geſchwiſtern ſpricht ſie nur durch Pantomimen. Sobald ſie ein Kind geboren oder, wenn ſie kinderlos bleibt, nach vier Jahren, iſt ſie aber völlig emancipirt, und man ſagt den oſſetiſchen Weibern dann im Punkte der Treue viel Böſes nach! Eine Sitte, oder Unſitte vielmehr, iſt dabei eingeriſſen, welche alles Familien- und Eheleben in ſeiner Wurzel zerſtören und demoraliſiren muß. Es kauft nämlich der Vater ſeinem ſechs- bis achtjährigen Sohne eine Frau von 14 — 16 Jahren. Alles oben Angeführte von freier Neigung und Einwilligung des Mädchens, ſtrenger Zurückhaltung und Schweigſamkeit u. ſ. w. iſt in ſolchem Falle natürlich nur illuſoriſch! Der Vater, der dann freilich auch vielleicht nicht einmal der Vater iſt, lebt mit der ſogenannten Schwiegertochter, erzeugt vielleicht mit ihr einen Sohn, dem dann jener nominelle Vater wieder nach erlangtem ſechsten Jahre

eine Frau kauft, mit der dann wieder er lebt u. ſ. w.!*) Dabei gelten bei den Oſſeten die allerſtrengſten und einſchränkendſten Begriffe von dem Rechte der Ehe. Jedes Kind, in der Ehe geboren, und wäre es erwieſen, in Blutſchuld und Ehebruch, gilt für rechtmäßig in Namen, Succeſſion und Erbrecht. Eine Frau, die in der Ehe Kinder geboren, kann ſich nicht wieder nach dem Tode des Mannes außer der Familie verheirathen, ſie iſt ja gekauft, iſt Eigenthum der Familie! Der Vater oder der Bruder des Verſtorbenen kann ſie heirathen, und das gilt ſogar als eine Art Pflicht**), als eine Ehrenſache. Aber das iſt dennoch nach den Rechtsbegriffen der Oſſeten nur eine Fortſetzung der erſten, einzigen, ewigen Ehe, die Kinder der neuen Ehe gelten nur als Kinder der erſten, erben Namen und Vermögen derſelben, wie die wirklichen Kinder jener Ehe. Aber dieſer Begriff wirkt noch viel ausgedehnter! Iſt kein Vater oder Bruder des verſtorbenen Mannes vorhanden und die Witwe alſo gezwungen unverheirathet zu bleiben, ſo hindert ſie doch nichts, mit andern Männern zu leben, ja die Kinder, die ſie dann gebiert, gelten ebenfalls als die legitimſten Kinder der durch den Tod getrennten Ehe! Wir hatten ein Beiſpiel vor Augen, unſere Wirthin war Witwe, ſie hatte von ihrem verſtorbenen Manne drei Töchter, aber keinen Sohn, der Mann war ſeit fünf Jahren todt, aber ſie hatte einen Knaben von noch nicht einem Jahre an der Bruſt liegen! und dieſer Knabe war nunmehr der Anerbe des Gehöfts, er führte den Namen des verſtorbenen Mannes, und deſſen wirkliche eheliche Töchter erbten nichts, ſondern wurden dazu zum Vortheil dieſes Bankerts verkauft! Dieſes Letztere war bereits mit der 13jährigen älteſten Tochter geſchehen, deren Bräutigam mit der größten Naivetät uns das Verhältniß auseinanderſetzte!

---

*) Daß in Rußland noch vor ein Paar Generationen die ganz gleiche Unſitte herrſchte, führt Ernſt Wichelhauſen in ſeinem Gemälde von Moskau, 1803, an.

**) Dieſen Gebrauch ſcheinen ſie, wenn er nicht etwa auf gemeinſamen perſiſch-mediſchen und jüdiſchen Religionsanſchauungen beruht, von den Juden entlehnt zu haben, denn bekanntlich iſt nach dem moſaiſchen Geſetze der Bruder verpflichtet, die Witwe ſeines Bruders zu ehelichen.

Hat aber eine Witwe keine Kinder, ſo darf ſie wieder heirathen, doch muß der neue Mann den halben Kaufpreis der für ſie erlegt worden, der Familie, von der ſie jetzt ausſcheidet, zurückzahlen. Das Kind, was ſie jedoch bis ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes gebären möchte, gilt noch als zu deſſen Familie gehörig (das ſieht ja faſt wie ein Anklang europäiſcher Jurisprudenz aus!). Wird eine Frau von einem Andern entführt, was zuweilen vorkömmt, und der erſte Mann iſt nicht mächtig genug, ſie wieder zu erobern, ſo muß der zweite Mann dem erſten den gezahlten Kaufpreis erſtatten. Hin und wieder, jedoch ſelten, ſcheidet ſich ein Mann, vielleicht wegen ertappten Ehebruchs, von ſeinem Weibe und ſchickt ſie ihrer Familie zurück, dann erhält er die Hälfte des von ihm gezahlten Kaufpreiſes zurück, denn er erhielt ſie als Jungfrau und ſchickt ſie als Frau zurück; verſtößt er ſie ohne Grund, ſo erhält er nichts wieder.

Courtoiſie herrſcht im hohen Grade im geſelligen Leben der Oſſeten. Je mehr Bewerber ein Mädchen hat, deſto mehr wird ſie geachtet, deſto höher iſt ihr Kaufpreis. Ein Mädchen, das nicht wenigſtens einen Bewerber, eine Witwe, die nicht mehre begünſtigte Liebhaber hat, werden ſo verachtet, daß man ſie öffentlich anſpeit.

Bei den Oſſeten herrſchen in der Regel die Weiber im Hauſe, die guten Männer ſtehen ſehr unter dem Pantoffel *), dagegen ſind ſie aber auch ungemein arbeitſam. Die Weiber mähen das Heu und Getreide, tragen das Korn zur Mühle, das Holz aus dem Walde auf dem Rücken nach Hauſe, ja Manche pflügen und treiben den ganzen Feldbau. Stirbt der Mann, ſo behält die Witwe den Haushalt und die Herrſchaft des Hauſes, bis der Sohn herangewachſen, dann tritt ſie Beides ab und wird vom Sohne ehrenvoll ernährt. Hat die Witwe keine Kinder und verheirathet ſich

*) Wenn es wahr wäre, daß die Oſſeten die Abkömmlinge der alten Sauromaten oder Sarmaten wären, nämlich der Amazonen, welche ſich mit einem Stamme der Skythen vereinigten und, nach Herodot, ein neues Volk bildeten, ſo wäre dieſe Herrſchaft der Weiber ſehr erklärlich. Doch braucht man freilich nicht eben Amazone zu ſein, um die Männer zu unterjochen.

nicht wieder, ſo behält ſie lebenslänglich das Vermögen. Nach ihrem Tode aber fällt daſſelbe dem männlichen Stamm ihres Mannes zurück. Dies Alles erinnert offenbar an die deutſchen Rechtsinſtitute von Stammgut, Gütergemeinſchaft, Leibzucht u. ſ. w.

Majorenn wird der Sohn und übernimmt die Wirthſchaft des Hauſes, ſobald er mit der Grasſenſe das Gras mähen kann.

Brüder bleiben meiſt in einer Wirthſchaft, oft in Gütergemeinſchaft, zuſammen ſitzen. Bei Erbſchaften erhält der älteſte Sohn ein Pferd oder eine Kuh, oder zehn Schafe voraus, desgleichen das väterliche Haus. Ferner bekommt der jüngſte Sohn etwas Waffen und Vieh voraus, um ſich eine Frau kaufen zu können, wenn er nicht vielleicht beim Tode des Vaters bereits eine Frau hatte. Alles Uebrige wird zu gleichen Theilen unter ſämmtliche Söhne vertheilt. Die Töchter erhalten nichts, werden vielmehr zum Beſten der Vermögensmaſſe verkauft.

Die eigentliche und feſteſte Grundlage des politiſchen und ſocialen Lebens der Oſſeten iſt nicht der Volksverband, auch nicht der ſehr loſe Gemeindeverband, ſondern bei weitem vorherrſchend der Familienverband und zwar nur lediglich der auf männlichem Stamm und gleichem Namen beruhende. Verwandtſchaft von mütterlicher Seite findet durchaus keine politiſche Anerkennung. Mein Vetter im hundertſten Grade, der meinen Namen führt, iſt mein naher Verwandter, und ich bin im geeigneten Falle ſchuldig, Blutrache für ihn zu nehmen oder zu fodern, aber meiner Mutter Bruder iſt nicht mein Verwandter: wird er erſchlagen, ich kann nicht für ihn Sühnung fodern. Die von demſelben Ahnherrn abſtammende, denſelben Namen führende Familie ſteht unter der Geſammtbürgſchaft des Bluts, dies gewährt allein den politiſchen Schutz und verbürgt die Unabhängigkeit des Einzelnen. Der Volksverband ſowie die Gemeinde gewähren nur geringen Schutz. Der Vater kann ſeine Schwiegertochter heirathen, der Bruder ſeine Schwägerin, der Sohn ſeiner Mutter Schweſter, darin liegt nichts Unerlaubtes oder gegen die Sitte Verſtoßendes, allein ein Weib nehmen, das deſſelben Stammes und Namens iſt, und wäre ſie

nur im entfernteſten Grade verwandt, gilt bei den Oſſeten für Blutſchande*).

Ueber die innere Gliederung des Volks habe ich nur unvollſtändige Notizen erhalten, es iſt jedoch unzweifelhaft, daß es in zwei Stände zerfällt, Adel und Freie. Es ſcheint, daß der Adel große Ehrenvorzüge, aber keineswegs politiſche Herrſchaft, auch keine Gutsherrſchaft, noch ſonſtige reelle Vorrechte genießt. Die gruſiniſchen Annalen ſprechen von ſieben Adelsgeſchlechtern, nach denen die Oſſeten, nachdem ſie aus den Ebenen in die Gebirge gedrängt worden, ihre neuen Felsthäler genannt hätten. Von dieſen ſieben Geſchlechtern blüht eins noch gegenwärtig ſicher und ward mir auch genannt, es iſt das Geſchlecht der Sidumoni. Mir wurden als die vier mächtigſten und zahlreichſten Adelsgeſchlechter genannt: die Sidumoni, die Alguſoni, die Kuſſagon, die Simetti. Im nördlichen Oſſetien ſoll noch ein beſonderer Adel exiſtiren, er beſteht aus 12 zahlreichen Geſchlechtern, die man die Tagaorzenfamilien nennt. Sie ſollen von einem armeniſchen Fürſten, Tagaor (der Kronentragende [?]), abſtammen. Sie alle bekleiden in dieſen nördlichen Gegenden in allen Dörfern die Würde und das Amt der Dorfälteſten (Eldäer, der Aeltere?) und zwar erblich, was alſo mit der Stellung der armeniſchen erblichen Dorfhäupter übereinſtimmen würde.

Unter den heidniſchen Oſſeten ſoll es auch noch ein paar Prieſtergeſchlechter geben, die gewiſſe heidniſche Heiligthümer bewahren. Ich habe aber nichts Näheres darüber erfahren können.

Der oſſetiſche Adel hält ſehr ſtreng auf Reinheit des Bluts. Wer von ihnen ein Mädchen aus dem zweiten Stande, dem der Freien, heirathen würde, deſſen Kinder würden dem dritten Stande verfallen, d. h. würden Sklaven werden. Die Tagaorzenfamilien

*) Höchſt merkwürdig iſt, daß ganz dieſelben Sitten und Anſchauungen der Verwandtſchaftsverhältniſſe bei dem Volke der Oſtjaken herrſchen. Dieſe heirathen ebenfalls nie ein Weib aus ihrer väterlichen Verwandtſchaft, nie ein Weib deſſelben Familiennamens, aber wol ſelbſt die Stiefmutter, die Stieftochter, die Stiefſchweſter (dieſe beſonders gern!). Müller, „Der ugriſche Volksſtamm", Thl. I, S. 308.

im nördlichen Oſſetien ſind ſämmtlich Mohammedaner, ſie verheirathen ſich meiſt mit tſcherkeſſiſchen Adelsfamilien (Usden).

Die Oſſeten haben Sklaven, die ſie wie Familienglieder behandeln. Der Adel hat Pachtbauern, die Freie ſind, desgleichen gemiethete Knechte und Mägde. Auch in Tiflis fand ich oſſetiſche Mägde, während Gruſinierinnen ſich nie vermiethen. Bei mohammedaniſchen Völkern kann es wol Sklavinnen, aber nie gemiethete Mägde geben, das würde gegen die Religions- und Volksſitten anſtoßen.

Der oſſetiſche Adel ſteht in einem höhern Wehrgelde. Er hat das Recht, bei der Blutrache das Doppelte an Buße und Sühne zu verlangen, wie der gemeine Oſſet.

Die Sitte und das Geſetz der Blutrache gilt für jeden adeligen oder freien Oſſeten, wie bei allen edeln orientaliſchen und den alten nordeuropäiſchen Völkern, allein daß bei den Oſſeten Sühn- und Schiedsgerichte ganz in der Weiſe wie bei den germaniſchen Völkern exiſtiren, iſt höchſt merkwürdig und verdient eine gründlichere Unterſuchung, als ich leider auf meinem kurzen Beſuche darauf verwenden konnte.

Erſchlägt Jemand einen Mann, ſo iſt Jeder von deſſen Stamm- und Namensverwandten berechtigt und verpflichtet, an ihm oder einem der Seinigen Blutrache zu nehmen, d. h. ihn zu erſchlagen. Iſt es geſchehen, ſo tritt er an das Grab ſeines erſchlagenen Verwandten und ruft: „Ich habe dein Blut gerächt und deinen Mörder umgebracht!“

Oft geht ein Mann, der ein Mitglied einer großen, mächtigen Familie erſchlagen, jahrelang nicht aus dem Hauſe. Im Hauſe iſt er ſicher, das iſt befriedet. Wer daher keine Familie hat, die ihn im geeigneten Falle ſchützen kann, ſucht den Schutz irgend einer mächtigen Familie, indem er meiſt auf einige Jahre in deren Dienſte tritt.

Ich hörte einen ſpeciellen Fall, es habe ſeit undenklichen Zeiten zwiſchen zwei oſſetiſchen Familien das unſelige Verhältniß der Blutrache beſtanden. Beide Familien ſeien faſt aufgerieben geweſen. Da kommen ſie zuletzt überein und nehmen zwei Waiſenknaben, aus jeder Familie einen, und tödten Beide gemeinſam

auf einem alten heidnischen Opferaltar und versöhnen sich darauf für immer!

Beim Morde und Todtschlage braucht Niemand die gebotene Sühne, oder die Berufung auf ein Schiedsgericht anzunehmen, er kann auf der Blutrache bestehen, doch kommt es, besonders in neuern Zeiten, oft vor, daß der Beleidigte und seine Familie den Fall zur Entscheidung einem Schiedsgerichte unterwerfen, wobei dann als Regel gilt, daß nach Umständen und dem Ansehen der Familie die Wunden eines Erschlagenen doppelt so hoch gesühnt werden, als die Wunden eines am Leben Gebliebenen. Früher war es häufig Sitte, daß der Mörder der beleidigten Familie einen Preis für eine bestimmte Zeit, z. B. für ein Jahr, Aufstand bezahlte, während dem dann die Blutrache ruhte und nicht zum Vollzug kam.

Bloße Wunden und nicht tödtliche Verletzungen finden dagegen nach dem Volks- und Gewohnheitsrechte der Offeten eine Sühnung durch einen dafür zu zahlenden Preis.

Diese Buße wird festgesetzt durch ein gewähltes Schiedsgericht. Ueber die Zusammensetzung und Form dieser Gerichte kann ich nichts Genaues und allgemein Geltendes sagen. Die Offeten, welche ich fragte, berichteten mir, jede Partei wähle drei Familienhäupter, die nicht mit den Parteien nahe verwandt seien, und diese sechs wählen dann noch einen siebenten Obmann. Das Gericht läßt sich dann zuförderst eine feierliche Erklärung von beiden Parteien geben, daß sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen wollen, wobei noch von jeder Seite drei Bürgen gestellt werden müssen. Das Gericht schlägt dann einen Pfahl in die Erde als ein symbolisches Zeichen, daß die Parteien fest an dem Vertrage halten sollen, und spricht dabei eine Verwünschung über Den aus, der den Schiedsspruch nicht erfüllen wird. Nun tragen beide Parteien ihre Sache vor und das Gericht tritt in Berathung, meist an besonders dazu bestimmten Stellen in den Wäldern. Sind die Richter einig, so wird den Parteien das gefundene Urtheil mitgetheilt.

Jeder Offet hat dem Richter gegenüber in Bezug auf seinen Körper einen bestimmten Werth, der, wie mir schien, nach der öffentlichen Meinung festgesetzt wurde: ein Familienvater hat einen höhern Werth, als ein Unverheiratheter, und der Adelige hat den

doppelten eines blos Freien. Die Principien über die Feſtſetzung habe ich nicht erfahren. In gleicher Weiſe iſt jedes Glied, ein Arm, ein Bein u. ſ. w. taxirt. *) Klaffende Wunden aber werden ſtets gemeſſen, und zwar durch Gerſtenkörner; es heißt dann, die Wunde iſt zehn bis zwölf u. ſ. w. Gerſtenkörner lang! Jedes Gerſtenkorn aber bedeutet eine Kuh, und für jedes Gerſtenkorn Länge muß eine Kuh als Buße bezahlt werden. Dies iſt jedoch nur die höchſte Norm, das Schiedsgericht ſetzt die Länge der Wunde auf ſo und ſo viel Gerſtenkörner feſt, oft viel weniger als ſie wirklich mißt, wenn ſie etwa wenig gefährlich und wenig tief iſt.

Die Kuh iſt überhaupt die normale Einheit des Preiſes für jeden Werth, ſie iſt das urſprüngliche Geld der Oſſeten, wie dies auch bei den Römern (Pecus, Pecunia) und den Germanen der Fall war. Es heißt daher ſtets: der Gegenſtand iſt zwei, bis drei, bis vier Kühe, oder auch nur $^1/_{10}$, $^1/_{100}$ einer Kuh werth. Der Ochſe gilt hierbei für zwei Kühe.

Die Oſſeten kennen jedoch auch ſchon lange gemünztes Geld, und in den an Gruſien grenzenden oſſetiſchen Landſtrichen hat der Ausdruck zwei bis drei Kühe einen beſtimmten Curs in gemünztem Gelde, ich habe aber die Geltung nicht recht erfahren; die Einen ſagten mir, eine Kuhwerth bedeute ſo viel als 1 Rubel Banco, oder ungefähr $9^1/_2$ Sgr. Preuß. Geld, Andere gaben nur den geltenden Kuhwerth auf 5 Rubel Banco, oder 1 Thlr. $17^1/_4$ Sgr. Preuß. an. Vielleicht iſt der erſtere der normale Kuhwerth bei gerichtlichen Schätzungen, und der zweite der gegenwärtig curſirende Preis im Handel und Wandel. Bei dieſen von den Schiedsrichtern feſtgeſetzten Bußen ſetzen ſie jetzt auch häufig dem Kuhwerthe andere Objecte gleich, die der Verurtheilte als Buße zahlen darf, z. B. ein Säbel, ein Gewehr u. ſ. w., wobei dieſe Objecte meiſt ſehr hoch, oft das zwei- bis dreifache des wahren Werths taxirt werden.

Wenn ein Schiedsgericht über einen Todtſchlag oder Mord ein Urtheil zu fällen hat, ſo hat es alle Umſtände zu erwägen und danach die Buße feſtzuſetzen. Für dieſe Buße iſt das Maximum

*) Man vergleiche hierüber das Geſetzbuch des gruſiniſchen Czar Wachtang.

ſeit Uralters, man weiß nicht ob durch einen König oder einen Volksbeſchluß, feſtgeſetzt, nämlich für den Mord eines Freien, der noch kein Hausvater iſt, auf 9 mal 9 Kühe, dagegen für den Mord des Hauptes einer der größern Familien auf 18 mal 18 Kühe.*) Das Schiedsgericht ſetzt nun nach den Umſtänden weniger als dieſe Summen feſt.

Bei Verletzungen und bloßen Verwundungen iſt eigentlich jeder Offet verpflichtet, ſich einem zu wählenden Schiedsgerichte zu unterwerfen. Da es ſich hierbei am Ende doch nur um die Anerkennung der Volksſitte oder des Volksrechts handelt, kein poſitiver Zwang, keine Executivmacht vorhanden iſt, ſo beugen ſich ſtörrige und übermächtige Offeten zuweilen dennoch nicht, oder weigern ſich auch wol, die ſchon feſtgeſetzte Buße zu zahlen. Da bleibt denn dem Beleidigten nichts übrig als Selbſthülfe, er ſucht dem Gegner wieder Wunden beizubringen. Haben dieſe daſſelbe Maß wie ſeine eigenen empfangenen, ſo iſt die Sache zu Ende. Sind ſie aber größer und bedeutender, dann fängt die Fehde von jener Seite von neuem an.

Für einen Todtſchlag gibt es auch wol noch eine andere Sühne, beſonders wenn der Todtſchläger arm iſt. Es iſt eine Art Ordal oder Duell. Die beleidigte Familie fodert hierbei den Todtſchläger heraus, ſich ihrem Schuſſe zu ſtellen. Das Schiedsgericht ordnet

*) Kohl a. a. O. ſagt, die Offeten zählten und rechneten nach einem Octodecimal-Syſtem, alſo bis 18, wie wir bis 10, faßten dann die Achtzehner zuſammen, wie wir die Zehner, und nachher die Achtzehnmal nicht Zehner, wie wir die Hunderte u. ſ. w. Vielleicht iſt dies in alten Zeiten der Fall geweſen, und die gruſiniſche Grenze rechnet auf die gewöhnliche Weiſe nach dem Decimalſyſtem (vielleicht hatten ſie es von den Gruſiniern angenommen?). Ich ließ mir auch ihre Zahlworte vorſagen, welche durchaus unſer Decimalſyſtem ausdrücken, es ſind folgende: 1 In, 2 Dua, 3 Astah, 4 Suppar, 5 Funz, 6 Achsatz, 7 Aft, 8 Ast, 9 Farast, 10 Dass, 11 Ivandas, 12 Dusdass, 13 Astendass, 14 Suppardass, 15 Funtass, 16 Achsardass, 17 Aftdass, 18 Astdass, 19 Nudass, 20 Satz, 21 Ivanmasatz, 22 Duamasatz, 30 Dasamasatz, 40 Duisatz, 50 Dasamaduisatz, 60 Artisatz, 70 Dasamatisatz, 80 Supparsatz, 90 Dasamasupparsatz, 100 Funsatz, 1000 Dasfunsatz. Närriſch genug drücken die Offeten die 80 gerade ſo aus wie die Franzoſen: Supparsatz, d. i. 4 mal 20, Quatrevingt!

die Form an, es läßt, damit nicht etwa der beste Schütze der Familie vortritt, das Loos unter Allen, selbst die Knaben mit einbegriffen, entscheiden, wer schießen soll, es bestimmt Zeit und Ort, und die Entfernung nach Schritten. Die Sache ist mit einem Schusse abgemacht, trifft er ihn zum Tode, verwundet er ihn schwer oder leicht, fehlt er ihn gänzlich, es ist völlig damit zu Ende.

Auch über Mein und Dein entscheiden gewählte Schiedsgerichte. Bei einem offenen Raube außer dem Dorfe wird blos darauf erkannt, die Sache oder deren festzusetzenden Werth zurückzugeben, bei einem heimlichen Diebstahl aber muß der fünffache Werth ersetzt werden. Raub und Diebstahl innerhalb des stets als befriedet angesehenen Dorfes wird höher bestraft, als was außerhalb geschieht. Eine Art Rechtssprichwort sagt: „Was wir auf der Landstraße finden, hat uns Gott beschert!" und man versteht darunter selbst den Straßenraub. Er gilt an und für sich nicht eigentlich für Unrecht, und wird nur ersetzt, wie oben angeführt, wenn der Beraubte den Räuber gekannt hat.

Wenn das Schiedsgericht seinen Spruch gefällt hat, so läßt es von beiden Parteien vor dessen Proclamirung einen Lindenstab einkerben. Das deutet symbolisch die Unterwerfung unter den Spruch an.

Ist der Spruch gefällt und die Buße bezahlt, so darf der Beleidiger es nicht versäumen, dem Beleidigten und seiner Familie ein Gastmahl zu geben. Dies gilt als Quittung; thut er es nicht, so können Jene die Buße noch einmal fodern.

Die Schiedsrichter erhalten für ihre Mühwaltung von den Parteien ein Geschenk, setzen auch zuweilen den Werth desselben fest, meist auf $^1/_{20}$ des Objects.

Die Gesetze der Gastfreundschaft herrschen bei den Osseten so strenge, wie bei den übrigen kaukasischen Völkern. Der Gastfreund (Kungk, Konak, wie bei allen Kaukasiern genannt) tritt mit Gut und Blut für seinen Gast ein. Die Ermordung oder Verwundung des Gastfreundes gilt für dieselbe Beleidigung, wie die eines Verwandten, und ruft also die Blutrache hervor. Das Gastrecht ist so heilig, daß wenn z. B. ein Osset einen unbekannten Gast in seinem Hause aufgenommen hätte, und es ergäbe sich aus dem fer-

nern Gespräche, daß er ein Blutfeind sei, an dem er Blutrache üben müßte, so wird er ihn nach wie vor freundlich bewirthen und ihm beim Abschiede außerhalb des gefriedeten Dorfes sagen: „Von nun an hüte dich, ich bin dein Feind!"

In dem sich nach den Ebenen neigenden Landstriche Ossetiens ist die Hauptbasis des Lebensunterhalts der Ackerbau. Ich fand hier eine Dreifelderwirthschaft, das erste Jahr Düngung und Weizen, das zweite Jahr Gerste, das dritte Brache. Roggen wird wenig gebaut, Hafer fast gar nicht, hin und wieder die kaukasische kleine Hirse, hier Galma genannt. Mais, Gurken, Erbsen und Bohnen sieht man in Gärten. Das Korn wird mit einer kleinen Sichel geschnitten, das Gras mit einer Sense. Im Gebirge ist der Ackerbau sehr schwach, dort herrscht die Viehzucht, besonders gibt es große Schafheerden, auch Rinder- und Ziegenheerden sind zahlreich vorhanden. Sie haben gute Pferde, von derselben Race wie die Tscherkessen. Während die Grusier das Heu fast nicht kennen, ist bei den Osseten die Heuerwerbung eine der wichtigsten Arbeiten. Fast alle ländlichen Arbeiten, außer dem Grasmähen, verrichten die Weiber. Die Männer gehen lieber auf Raub und Jagd und Liebesabenteuer. Zu Hause arbeiten sie an allem Lederzeuge, Pferdegeschirr, Sätteln, Schuhen; sie zimmern, mauern, schneidern fast Alle.

Die Volksphysiognomie, der ganze Körperbau und der ganze Habitus der Osseten sind durchaus verschieden von denen aller umwohnenden kaukasischen Völker. Zu den Grusiniern, die übrigens längs der großen Straße über den Kaukasus, bis Kasbeck hin, einen schmalen Keil ihrer Ansiedelung ins ossetische Land hinein getrieben haben, bilden die Osseten im Aeußern einen entschiedenen Gegensatz. Während die Grusinier hochgewachsen, schlank, mit edeln stolzen Gestalten, mit schönen regelmäßigen Gesichtern, schwarzen Augen, einer Adlernase, feiner Lippe, brünettem Teint, schwarzen Haaren, uns den wahren Typus der schönsten menschlichen Formen zeigen, sind die Osseten von gedrungener untersetzter Gestalt, fast nie über 5 Fuß 4 Zoll hoch; sie haben breite hagere Gesichter, fast nie schwarze Augen und schwarze Haare, sondern blaue Augen, blondes, hellbraunes, häufig rothes Haar. Die Frauen sind klein,

ſelten ſchön, haben Stumpfnaſen, ſind von fleiſchigem Körperbau. Kohl's Gewährsmann a. a. O., S. 308, behauptet: die Oſſeten, beſonders ihre Weiber, hätten außerordentlich kleine und ſchöne Füße. Ich kann dem nicht widerſprechen, es aber auch nicht beſtätigen, es war regnichtes Wetter, und die ſchweren ſchmutzigen Fußbekleidungen ließen kein Urtheil zu. Die Weiber und Mädchen waren ziemlich flüchtig auf den Füßen, allein die Männer hatten den plumpen, einknickenden, wiegenden Schritt unſerer deutſchen Bauern, und wenn ich meinen guten Peter Neu neben ihnen gehen ſah, ſo ſahen ſie Alle wie ehrliche ſchwäbiſche Bauern und Landsleute aus!

Ihre Nahrung iſt ungeſäuertes Brot von Weizen, auch von Gerſte, in der Aſche gar gebacken. Sie kochen das Fleiſch im Waſſer, daher haben ſie auch Suppen, welche die Gruſinier nicht kennen, ſie braten, wie ich hörte, das gewöhnliche Fleiſch von Rindern, Schafen, Ziegen faſt nie, ſondern nur das Wildfleiſch und Geflügel. Die Gruſinier braten beinahe immer alles Fleiſch an hölzernen Spießen. Von der faſt deutſchen Bereitung einiger Gerichte bei den Oſſeten habe ich ſchon oben geſprochen.

Bei den ſämmtlichen kaukaſiſchen Völkern iſt der Grundtypus von zwei Arten von Volkstrachten erkennbar, der tſcherkeſſiſchen und perſiſchen: die Völker haben im Weſentlichen entweder die eine oder die andere angenommen. Die Oſſeten haben die tſcherkeſſiſche Kleidertracht angenommen, nur iſt ſie nicht ſo elegant und ſitzt nicht ſo hübſch wie bei den graziöſen Tſcherkeſſen. Sie ſollen aber ſehr reinlich ſein. Die Oſſeten halten ihr Haar kurz und ſchneiden es rund ab, ſie raſiren ſich und manche laſſen einen Schnurrbart ſtehen. Die größte Sorgfalt wenden die Oſſeten auf ihre Waffen. Dieſe ſind zum Theil uralt, und viele Säbel und Flintenläufe ſtammen offenbar, wie die lateiniſchen Inſchriften, verſchlungenen Buchſtaben und Wappen darauf bezeugen, noch aus der Zeit, wo die Genueſen das Schwarze Meer beherrſchten. *)

*) Es hat ſich auch die Sage bei den Oſſeten erhalten, die Frenki (Franken) hätten in der Gegend von Chillak-Gutiate Bergwerke angelegt, von denen man auch noch wirklich Reſte findet. Die Oſſeten betreiben auch ſelbſt noch einigen Bergbau, ſie gewinnen Blei, und bereiten ſich

Die Osseten haben die größte Liebe und Ehrfurcht vor ihren Aeltern, vor dem Alter überhaupt und vor ihren Vorfahren. Die Herrschaft des Familienhaupts, des Großvaters, sei es der rechte Vater, der Stiefvater, der Oheim, oder der ältere Bruder, wird unbedingt anerkannt. Die jüngern Männer werden sich nie in ihrer Gegenwart setzen, nicht laut sprechen, nie ihnen widersprechen. Merkwürdig ist die ganz europäische Sitte, die sonst bei keinem Volke des Kaukasus vorkommt, daß die Osseten zur Bezeugung der Ehrfurcht ihre Mütze abnehmen oder rücken (die Weiber stehen bei solcher Gelegenheit blos auf, wenn sie etwa sitzen), und daß sie zuweilen die Hand des Vaters, des Vornehmen u. s. w. küssen. Einen Vatermörder trifft die unerbittliche Volksrache; er wird mit seiner ganzen Habe vom Volke in seinem Hause umzingelt und verbrannt. Die Ehrfurcht vor ihren Vorfahren ist außerordentlich, sie haben keinen höhern und heiliger gehaltenen Schwur, als bei den Gräbern ihrer Vorfahren. Wenn der Beleidiger durch nichts bewogen werden kann, dem Beleidigten Genugthuung und Sühne zu gewähren, so wird er in der Regel dadurch gezwungen, daß der Beleidigte drohet, seine Vorfahren in ihren Gräbern zu beunruhigen. — An der Spitze eines jeden Dorfes, Kau (Gau?), steht der gewählte oder erbliche Eldaer (der Aelteste), auch ihm wird willig gehorcht, er ist der Richter und Schlichter bei kleinen Streitigkeiten und der Anführer bei Fehden und Kriegszügen.

Die ossetische Sprache gehört, wie mir der berühmte Sprachforscher Sjörn in Petersburg sagte *), zum indogermanischen Sprachstamme, ist aber durchaus selbständig, dabei dem Persischen näher verwandt als dem Germanischen. Sie hat wie die finnischen Sprachen Postpositionen, aber keine Präpositionen.

Man soll sich zwar hüten, aus dem bloßen Klange der Wörter auf Verwandtschaft zu schließen. Doch gibt es Wörter von

---

ihren Schießbedarf, Kugeln und Pulver, selbst. Die Lesghier sollen nur kupferne Kugeln haben.

*) Der Akademiker Sjörn in Petersburg hat Untersuchungen über die ossetische Sprache angestellt und deren Resultate in den Memoiren der petersburger Akademie bekannt gemacht, ich habe sie aber nicht erhalten können.

allgemeiner menſchlicher Bedeutung, z. B. Vater, Mutter, die Zahlwörter u. ſ. w., und dann ſolche von nationaler Bedeutung, z. B. die der Hausgeräthe, der Ackerwerkzeuge, wo ſelbſt der äußere Klang auf innere Verwandtſchaft ſchließen läßt, weil häufig dergleichen Werkzeuge aus einer gemeinſamen Urheimat mitgewandert ſind. Ich habe dergleichen Wörter ſchon vielfach vorſtehend an den betreffenden Stellen eingeſtreut, und will hier noch einige oſſetiſche Wörter der Art mittheilen, ohne irgend daraus etwas folgern zu wollen.

Deutſch.	Oſſetiſch.
Vater	Vätt
Mutter	Madde
Sohn	Lappa
Tochter	Dschisk
Bruder	Etimar (Offsimar?)
Schweſter	Cho
Oheim	Videfsimar
Vetter	Videfsimar-lappa
Baſe	Videfsimar-dschisk
Enkel	Lappuilappa
Schwager	Usefsimar
Mann	Lagge
Weib	Us
Kind	Sivallon
Mädchen	Dschisk
Jungfrau	Annazit Dschisk
Acker	Chugent
Wieſe	Ugardén
Garten	Saggaradon
Wald	Kad
Haus	Chasar
Hof	Kand
Pflug	Sibirr
Egge	Addag
Wagen	Ordon
Ich	Iss
Du	De

Deutſch.	Oſſetiſch.
Er	Uei
Wir	Mag
Ihr	Smag
Sie	Utaon
Mein	Manu
Dein	Dau
Sein	Uiu

Das Ackermaß, der Morgen, heißt auf oſſetiſch Bongan. Es heißt nämlich bon der Tag, und jan das Seil oder der Faden.

Wenn nun auch die oſſetiſche Sprache dem Deutſchen nicht ganz nahe ſteht, ſo hat doch die ganze Phyſiognomie des Volks einen dem deutſchen Volke ſehr ähnlichen und verwandten Charakter; die langſame Sprache, im Gegenſatz zur Sprachweiſe aller übrigen kaukaſiſchen Völker, der Ton und Tonfall der Stimme, der Klang der Worte (die Worte ſelbſt nicht!) haben etwas ſo Deutſches, und zwar Norddeutſches, nicht Süddeutſches, daß man in einer kleinen Entfernung immer glauben möchte, es ſprächen niederſächſiſche Bauern zuſammen, man könne wol nur der Entfernung wegen die Worte nicht verſtehen!

Auch der oſſetiſche Geſang, ſo viel ich davon gehört, hat etwas durchaus Europäiſches. Wenn der Geſang des gruſiniſchen und ſelbſt des armeniſchen Volks, alſo der Geſang der beiden cultivirteſten kaukaſiſchen Völker, ſich meiſt in Tönen bewegt, die unſere Noten nicht wiederzugeben vermögen, die man höchſtens auf der Geige nachahmen kann, weil unſere Tonleiter gar nicht normirend für ſie iſt, kurz die unſerm Gefühl und Gehör disharmoniſch und falſch lauten, ſo iſt das anders mit dem oſſetiſchen Geſang. Die oſſetiſchen Lieder, die ich ſingen hörte, hatten entſchieden Melodie und beſtimmte Tonfälle unſerer gewöhnlichen Tonleiter. Die oſſetiſchen Lieder, die ich hörte, waren Wechſelgeſänge. Bei einem derſelben ſang der Sänger eine Melodie, und der Andere hielt während dem den Grundton feſt und ließ ihn austönen, was gar nicht übel und nicht unharmoniſch lautete, dann ſang der Zweite einen Vers und der Erſte hielt den Grundton feſt.

Wie ſchon mehren Reiſenden vor mir, drängte ſich auch mir die Wahrnehmung auf, daß nothwendig eine uralte aber noch ſichtbare Verwandtſchaft, eine vielfache nationale Wechſelwirkung zwiſchen den Oſſeten und den alten Germanen beſtanden haben muß. Aber die Wahrnehmung der Gegenwart legt uns nur das Räthſel vor, die Geſchichte ſchweigt, ſie löſt es nicht, ſie gibt keine Antwort. Die heilige Sage deutet dunkel an, daß die europäiſchen Völker aus den kaukaſiſchen Ländern zwiſchen dem Kaſpiſchen und Schwarzen Meere urſprünglich abſtammen und ausgewandert ſind. Eine alte mythologiſche Sage der ſkandinaviſchen Germanen läßt das ſpätere Göttergeſchlecht der Aſen mit ihrem Volke von hier aus nach dem Norden wandern. *) Die beglaubigte Geſchichte endlich berichtet, daß in der Völkerwanderung germaniſche Völker, namentlich Gothen, nördlich bis dicht unter den Kaukaſus gewandert und ſich anſäſſig gemacht, ja daß ſie hier ein mächtiges Reich errichtet haben; daß darauf öſtliche Völker (die Hunnen) dies Reich zerſtört und einen großen Theil jener germaniſchen Völker wieder vor ſich her nach dem Weſten gewälzt haben. Allein ſicher iſt dann, daß ein Theil in dieſen Gegenden ſitzen geblieben iſt. Viele Gothen haben ſich z. B. ins Gebirge der tauriſchen Halbinſel, der Krim, geworfen und dort erhalten, ihre Reſte erſchienen daſelbſt noch in ſehr ſpäter Zeit, es wäre ſogar möglich, daß man noch jetzt Spuren derſelben dort auffinden könnte! Es iſt alſo nicht unmöglich, vielmehr wahrſcheinlich, daß auch ein Theil jener germaniſchen Völker ſich in die Gebirge des Kaukaſus geworfen hat.

Welcher von dieſen drei Verbindungslinien möchte man nun die Aehnlichkeit der Inſtitutionen und der Verwandtſchaft des Bluts zwiſchen den Oſſeten und Germanen zuſchreiben? Sind die Oſſeten

*) Herr v. Halberg in ſeiner Reiſe berichtet eine ſonderbare Sage. Zwiſchen Wladi Kaukas und Moſtow ſtehen längs dem Wege, vielleicht 100 Meilen durchdauernd, unzählige Kurgane (hohe aufgeworfene Hügel mit ſeltſamen räthſelhaften Steinbildern darauf); das Volk ſagt davon, die Germanski (Deutſche) hätten bei ihrem Auszuge nach dem Norden dieſe Hügel zu Merkmalen aufgeworfen, um den Weg dereinſt wieder zurückfinden zu können. — Iſt das ein Ueberbleibſel der Sage vom Auszuge der Aſen?

das ſitzen gebliebene Urvolk, von dem ſich einſt die Germanen abgezweigt? Dann müßte eine größere Verwandtſchaft unter den beiderſeitigen Sprachen hervortreten. Die iſt nicht vorhanden, vielmehr neigt ſich das Oſſetiſche mehr dem Perſiſchen zu. Man wird nur etwa behaupten können, daß das Germaniſche, Perſiſche und Oſſetiſche Schweſterſprachen ſind, die im indogermaniſchen Sprachſtamm wurzeln, gleichzeitig von deſſen weſtlichen Ausläufern ſich abgezweigt haben. Die zweite mögliche, oben bezeichnete Verbindungslinie, der Auszug der Aſen und ihres Volks, iſt zu mythiſch und dunkel, zu wenig geſchichtlich aufzuklären, als daß man darauf etwas bauen könnte. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen: Oſſen, Aſſen, welche Aſow am Mäotis gebaut haben ſollen, mit den nordiſchen Aſen gibt keinen Anhalt. Obendrein nennen ſich die Oſſeten nicht einmal ſelbſt mit dieſem Namen, vielmehr Ir und Iron. Der Name Oſſen, Oſſeten, iſt ihnen nur von fremden Völkern beigelegt. Es bleibt demnach noch die dritte Conjectur übrig, daß die Oſſeten von einem durch die Hunnen u. ſ. w. nach dem Kaukaſus hin verdrängten Haufen von Gothen oder anderen mit dieſen verbundenen germaniſchen Völkern abſtammen. Auch hier ſcheint wieder die völlige Verſchiedenheit der Sprache einen Haupteinwurf zu bilden. Allein es iſt eine Eigenthümlichkeit der auswandernden germaniſchen Völker geweſen, daß ſie ihre Rechtsinſtitutionen und Gewohnheiten, ihre Hausſitten, den ganzen Charakter ihrer Lebens- und Naturanſchauungen in dem neuen Lande, der neuen Heimat, treu und feſt bewahrt haben, daß ſie dieſes Alles ſogar dem unterjochten Volke in dem eroberten Lande mitgetheilt oder aufgedrängt haben, daß ſie ſich aber mit dieſem vermiſcht, mit dieſem zu einem Volke, und zwar zu einem neuen Volke zuſammengewachſen ſind, welches in den Rechts- und Lebensanſchauungen und Hausſitten einen durchaus germaniſchen Charakter beibehalten und erhalten hat, während dagegen jenes erobernde Volk ſeine Sprache völlig vergeſſen und aufgeopfert, und die Sprache des unterjochten Volks angenommen hat, ſie nur im Bau etwas germaniſch modificirend, und eine Anzahl germaniſcher Wörter einflechtend. Iſt es nicht ſo geſchehen mit den Franken und Burgunden in Gallien, den Gothen und Vandalen in Spanien, den Lombarden in Italien, den Nor-

mannen in Gallien und Italien? Könnte es demnach nicht auch ſein, daß ein in den Kaukaſus hineingedrängter und geworfener Stamm der Gothen ſich auf das alte kaukaſiſche Urvolk der Oſſeten oder Alanen geworfen, es unterjocht, das Land erobert, und nun ſich mit ihm völlig gemiſcht und zu einem neuen Volke zuſammengewachſen, welches zwar die Sprache der Eroberer völlig verſchlungen, aber Blut, Phyſiognomie, Charakter, Rechtsinſtitutionen, Gewohnheiten, Hausſitten von demſelben in einem ſo bedeutenden Grade angenommen, daß einem europäiſchen Reiſenden der germaniſche Typus von allem Dieſen augenblicklich entgegentreten und auffallen muß.

Als wir den Abend ſpät um den Herd uns gelagert hatten, und Alle müde von meinen ewigen Fragen waren, foderte ich meine guten oſſetiſchen Gaſtfreunde auf, mir Märchen zu erzählen. Sie waren bereit dazu, ich hatte aber am Morgen zu wenig Zeit, mir den Inhalt der gehörten zu notiren. Dies geſchah nur mit einem, welches ich daher hier gebe.

Das Märchen im Märchen.

Einſt lebte ein Ehepaar, das beſaß 60 Bienen. Es zählte ſie jeden Tag, da fehlte einſt eine, es ſucht ſie überall und findet ſie endlich an einen Pflug angeſpannt; der Mann will umpflügen und die Frau die Biene führen, da ſticht dieſe die Frau in den Nacken. Der Mann nimmt Nußöl und beſtreicht die Wunde damit, weil die Stelle wie ein Berg angeſchwollen. Da wächſt ein Nußbaum auf dem Berge des Nackens, der trägt viele Nüſſe; er zählt ſie alle Tage, bis ſie reif ſind, da ſchüttelt er ſie herab, wie er ſie aber zählt, ſo fehlt eine, und er ſieht, daß die Biene ſie fortträgt. Da wirft er zornig eine Hand voll Erde nach ihr, daraus wird ein großes Feld von drei Tagwerken, welches er gleich mit Hirſe beſtellt und alle Tage danach ſieht, wie ſchön ſie aufgegangen iſt. Aber eines Tags kommt ein Schwein, wühlt das Feld um, und ruinirt die ganze Hirſeſaat, da ſchießt er das Schwein todt und findet in deſſen Schwanze eine Rolle Papier, darauf ſteht geſchrie-

ben: In einer Mühle kamen einſt zwei Männer zuſammen, ein Reicher und ein Armer. Als ein Jeder ſein Mehl nehmen will, iſt dieſes zuſammengeſchüttet und nicht mehr zu ſcheiden. Sie backen daher daraus einen Kuchen und fragen nun, wem der angehören ſolle? Da machen ſie aus, der ſolle ihn haben, der die ſchönſte Geſchichte erzähle. Zuerſt erzählt der Reiche: Ich hatte eine Gans, darauf lud ich für zehn Arbeiter die Speiſe für den ganzen Tag, und ſie trug ſie ins Feld, da kam ein Wolf und fraß die eine halbe Seite der Gans auf. Ich heilte ihr die Seite mit Geſträuch und lud ihr wieder die Speiſe auf, und ſchickte ſie zu den Arbeitern, und doch bekamen dieſe ihr Mittagsbrot eher als alle andern Arbeiter im Lande. Das war die Geſchichte des Reichen, nun begann der Arme die ſeinige: Ich und meine Frau, wir beſaßen 60 Bienen. Wir zählten ſie jeden Tag, da fehlte einſt eine, wir ſuchten ſie überall und fanden ſie endlich an einen Pflug angeſpannt; ich, der Mann, wollte nun pflügen, und die Frau ſollte die Biene führen, da ſticht dieſe die Frau in den Nacken. Ich, der Mann, nahm Nußöl und beſtreiche die Wunde damit, weil die Stelle wie ein Berg angeſchwollen.

So geht daſſelbe in Einem Märchen fort, und ſchachtelt ſich immer wieder mit Grazie in infinitum ineinander, bis die Zuhörer eingeſchlafen! Es hat auch ganz den Charakter und die Sprünge eines Traums, und ſetzt ſich wahrſcheinlich bei dem Eingeſchläferten in derſelben Weiſe als Traum fort!

Mein guter Peter Neu, der durchaus nicht vertragen konnte, daß ein Anderer ihm im Erzählen vorkam, gab uns ſogleich ein Gegenſtück in einem gruſiniſchen Märchen:

Ein Mann hatte eine Melone. Als er ſie aufſchneiden will, fällt ihm ſein Meſſer hinein. Da nimmt er eine Gartenleiter und ſteigt in die Melone hinab, um das Meſſer zu ſuchen. Da begegnet ihm ein Mann, und wie der ihn ſo eifrig ſuchen ſieht, ſpricht er: „Was ſuchſt du das Meſſer, ich habe 16 Büffel an dieſem verdammten Orte verloren und ſuche ſie ſchon ſeit einem Monate die Kreuz und die Quere.

Ich pflege, wenn ich ein Land bereiſen will, nie voraus Studien darüber zu machen. Ich mag nicht voraus fremde Ideen und

Anſchauungen auf mich einwirken laſſen, um nicht mit vorgefaßten Meinungen die Dinge und Verhältniſſe zu ſehen. Das hat ſein Gutes, ſein Böſes! Ich ſchaue unbefangener, unbeirrter, meine Anſchauungen ſind ſubjectiv eigenthümlicher und wahrer, allein es entgeht mir natürlich auch Vieles, worauf ich, aufmerkſam gemacht, meine Forſchungen geſtellt haben würde, und meinen Darſtellungen fehlt die Kritik und die Vervollſtändigung. Bei meiner Rückkehr ſchreibe ich dann, noch voll der friſchen Eindrücke und Anſchauungen, meine Darſtellungen nieder. Dann erſt fange ich an, Studien über das Land und Volk zu machen, und zu leſen, was Andere geſehen, erforſcht, geſammelt haben, und füge dann meinem Manuſcripte, inſofern mich nicht der Druck übereilt, nach Möglichkeit die nöthigen Bemerkungen und Citate hinzu.

So iſt es denn auch mit der vorſtehenden Darſtellung der Verhältniſſe der Oſſeten gegangen. Sie iſt geſchrieben, ohne daß ich vorher etwas Ausführliches über dieſes merkwürdige Volk geleſen hatte. Sie iſt ſogar in der engliſchen Ausgabe auf dieſe unkritiſche Weiſe unverändert erſchienen. Seitdem habe ich nun noch allerdings einige Studien über die kaukaſiſchen Landſtriche und Völker und namentlich auch die Oſſeten gemacht. Das Meiſte, was ich darüber fand, war theils nur unbedeutend, theils war es, von guten Beobachtern herrührend, nur beſtätigend für Das, was ich geſagt. Da fällt mir nun endlich auch das große Werk von Dubois de Montpereux über den Kaukaſus in die Hände. So wichtig das Werk für den Naturforſcher (Geognoſten, Mineralogen, Botaniker) iſt, ſo ſchwer lesbar iſt es für jeden Andern! In dieſem Buche fand ich dann aber im 32., 33. und 34. Capitel des 2. Bandes eine Abhandlung über die Oſſeten, bei weitem in Bezug auf Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Fleiß den ethnographiſchen Lichtpunkt des ganzen Werks!

Hier fand ich nun Vieles, was meine Erfahrungen und Anſchauungen beſtätigte und vervollſtändigte, Vieles, was mir entgangen, aber auch Manches, was Dem, was ich geſehen oder gehört, ſcheinbar widerſprach. Das Letztere iſt leicht erklärlich. Weder Dubois noch ich ſind lange bei den Oſſeten geweſen, wir haben nur gegeben, was wir ſahen oder was uns zugebracht wurde,

wir haben aus verschiedenen Quellen geschöpft Wir hatten Beide nicht Zeit, kritisch zu scheiden. Dubois hat mehr die nördlichen oder ciskaukasischen, ich mehr, oder vielmehr allein, die südlichen oder transkaukasischen Osseten besucht und ins Auge gefaßt.

Wer sich nun gründlich über die Verhältnisse dieses wichtigen interessanten Volkes unterrichten will, der muß das Werk selbst nothwendig lesen. Für meine Leser will ich nur kurz einige Notizen aus jenem Werke geben, die theils meine Erfahrungen und Anschauungen ergänzen, theils das Interesse, den Dubois zu studiren, wecken mögen.

Auch Dubois erkennt schon in der Existenz der Ossen oder Osseten eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Weltgeschichte. Er sagt, dies Volk habe gar keine Verwandtschaft mit den sämmtlichen es umgebenden Völkern des Kaukasus, es bilde vielmehr die einzige Zwischenkette zwischen den indopersischen Völkern Asiens und den indogermanischen Völkern Europas.

Es ist unstreitig ein großer Zug der indogermanischen oder indopersischen Volksstämme nach dem Nordwesten in der vorhistorischen Zeit bemerkbar. Man findet sie schon früh am nördlichen Fuße des Kaukasus und am Asowschen Meere angesiedelt, die Magog, von denen das Asowsche Meer den Namen Mäotisches Meer trägt, und die von den Kimmeriern gedrängt sich nach dem Osten des Kaspischen Meeres zogen, und dort als Massageten auftraten. Die Scytho-Skoloten, die Sauromaten, sind unstreitig medischen Stammes.

Bei den großen Zügen der Scythen nach Asien, was sie 28 Jahre beherrschten, 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung, soll ihr König auf einem der ersten Züge die Gefangenen (medischen Stammes) nördlich vom Kaukasus angesiedelt haben. Nach den georgischen Chroniken soll hieraus die Nation der Ousni (Ossi, Osseten) gebildet worden sein.

Die Ossi (Ossethi) bewohnen gerade den Centralpunkt des Kaukasusgebirges, südlich bis in die Vorgebirge Georgiens, nördlich auf den Abdachungen und in den Hochthälern des Terek und seiner Nebenflüsse bis in die Ebene der Kabardah herab. Dieser medische oder indogermanische Volksstamm ist demnach wie ein

Keil zwiſchen die links wohnenden tſcherkeſſiſchen Stämme und die rechts angeſeſſenen lesgiſchen Stämme eingeſchoben, wovon die erſtern ziemlich ſicher, die andern vielleicht auch zur finniſchen Race gehören. Früher ſcheint das Volk noch weit nördlicher ſich ausgebreitet zu haben. Hierüber gibt es merkwürdige Andeutungen ſchon ſehr früh, die aber noch in ſehr ſpäten Zeiten ihre Beſtätigung finden. Die Schriftſteller, welche die Züge der Mongolen am Ende des 12. Jahrhunderts beſchreiben, nennen die ganzen Landſtriche, weſtlich bis zu den Ufern des Kuban und nördlich bis an den Don, Oſſethi.

Nur die benachbarten Völker, die Georgier, Lesghier u. ſ. w., nennen dieſe Volksſtämme Oſſeten, ſie ſelbſt nennen ſich Ir und Ironi (alſo Medo-Perſer!). Die europäiſchen und arabiſchen Schriftſteller des Mittelalters nennen ſie mit den Lesghiern zuſammen Alanen. Ammian Marcellin, im Jahr 360, erklärt dies Zuſammenwerfen mit den Lesghiern dahin, daß dies ein Collectivname für alle Völker ſei, die auf dieſem Landſtriche, welcher den Namen Alania führte, lebten. Der ruſſiſche Chroniſt Neſtor nennt die Alanen Joſſi, was wol wieder auf Aſſi und Oſſi zurückführt. Die reiſenden Mönche des 13. und 14. Jahrhunderts, Johann de Plano-Carpini, Rubruiquis, Bacon u. ſ. w., nennen das Volk, welches nördlich vom Kaukaſus bis zu dem Winkel, den Wolga und Don in ihrer Annäherung bilden, wohnte oder umherzog, abwechſelnd bald Alanen, bald Aſſen.

Die Mythen von den Titanen, vom Prometheus, von den Dardaniden bei den Griechen, ſind unverkennbar aus dem Orient eingewandert. Herodot ſagt (IV, 45), Aſien habe ſeinen Namen von Aſia, der Frau des Prometheus. Epimetheus und Prometheus waren die Söhne des Japet, des Japhet der Geneſis, und eben die Geneſis ſetzt die Wohnſitze der Japhetiden rings um den Kaukaſus! Prometheus raubt auf den Höhen des Kaukaſus das Feuer, und wird dort an einen Felſen geſchmiedet. Der Name des Gebirgs ſelbſt könnte Kauk-Aſe = Berg der Aſen bedeuten. Die Mönche des 13. und 14. Jahrhunderts, und auch noch ſpätere Schriftſteller nennen ebenfalls das Gebirge noch das Gebirge der Oſſen oder Alanen.

Wir haben hier alſo den Namen und das urſprüngliche und

eigentliche (Asia propria) Aſien. Die Griechen und nach ihnen alle Culturvölker dehnten nach und nach den Namen über den ganzen Welttheil aus. Eine Colonie aus dieſem eigentlichen Aſien kam herab nach Sardes, und davon taucht dann allmälig der Name Kleinaſien auf. Im germaniſchen Norden treten uns die Mythen von der Einwanderung der Aſen und die Namen Asgard, Asciſburgum (Tacitus) *) und die noch jetzt nicht ſeltenen Namen mit Aſſ, wie Aſſeburg, entgegen. Kurz, wir finden in dem Namen und Volke der Oſſen den Knotenpunkt für die urälteſten Wanderungen und Mythen der Völker Europas!

Europa war wahrſcheinlich in einer vorgeſchichtlichen Zeit von Urvölkern bewohnt, von finniſchen Stämmen vom Norden bis tief in die Mitte herab, von phöniziſchen, vielleicht auch kanaanitiſchen Einwanderern, von baskiſchen Stämmen, von altgriechiſchen, illyriſchen und hetruriſchen Stämmen. Da begannen die Ausſtrömungen der Japhetiden aus der Asia propria, aus dem Lande der Aſen, Oſſen, Oſſeten, der Deukalioniden und Dardaniden, nach Griechenland, der Germanen, vielleicht auch der Celten und Slawen. Die Urvölker wurden theils verdrängt, wie die Finnen nach dem äußerſten Norden, theils unterjocht, und miſchten ſich mit den Neuangekommenen, woraus dann neue conſtante Völkerbildungen entſtanden, wie in Griechenland und Italien. **)

Von dieſen großen japhetiſchen oder aſiſchen Einwanderungen zeigen viele Namen von Orten, Gebirgen und vorzüglich Flüſſen. Es iſt dies noch ein reiches Feld für künftige Forſchungen! Bei den Oſſeten heißt der Fluß Don und dies Don iſt daher den meiſten oſſetiſchen Flüſſen angehängt: Sau-Don, Urs-Don, Ara-Don, Gual-Don, Tino-Don u. ſ. w. Dies Don bildet nun aber auch die Stammſilbe bei vielen mächtigen Flüſſen Europas, wobei oft ein älterer Name ſich daneben erhalten hat, zum Zeugniß, daß früher ein anderes Volk dort angeſiedelt war. Zuerſt an der Grenze der Asia propria und Europas der Don, der Tanais,

*) Auch am Fuße des Kaukaſus wohnte ein Stamm der Oſſen, die Aspurgier. Strabo nennt ihre Stadt Aspurga.

**) Vergl. die ſoeben erſchienene Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts von Gfrörer, 1ſter bis 3ter Abſchnitt.

dann der Danapris (Dniepr), der früher Boryſthenes hieß, der Danaſter (Dnieſter), der früher Tyras hieß, die Düna, Dwina, die Donau (Danubius), früher Iſter geheißen u. ſ. w.

In gleicher Weiſe bildeten ſich die Ortsnamen. Wie bei den jetzigen Völkern und ſelbſt noch neuerdings durch den Charakter der Orte bezeichnende Endungen derſelben: ſtadt, dorf, burg, ville, bourg (Neuſtadt, Altdorf, Würzburg, Philippeville u. ſ. w.) ſich gebildet haben, ſo geht eine uralte Bezeichnung und Endung von Ortsnamen tief aus Aſien her durch ganz Europa, die offenbar den Urſprachen der Völker gemeinſam iſt, es iſt das Stammwort gart, gert, kert, cert, ein umzäunter, ein umwallter Ort, eine Stadt. Noch jetzt haben uralte Orte in Meſopotamien, Aſſyrien, Armenien dieſe Endung, ſo Erowantsgart, Tigranskert, Schamirogert (Stadt der Semiramis). In Europa iſt die Endung, beſonders bei allen ſlawiſchen Dialekten, ſehr verbreitet, als gart, gord, gorod, grod. So Nowogrod in Rußland, Naugard in Pommern, Belgrad in Serbien, Belgard in Pommern, Zarigorod (Konſtantinopel), Bugart, Gratz, Grätz, Grodno. Desgleichen in Skandinavien und Deutſchland Asgard, Stuttgart, Mömpelgard. In Frankreich Perigord, in Italien Garda u. ſ. w. Das deutſche Garten, lateiniſch Hortus, griechiſch χ'ρτος, ſlawiſch Ogrod. Eben ſo iſt die Endſilbe kent, kand, kanda, welches Markt- und Handelsplatz bedeutet, und von Armenien bis Indien einer Menge von Städtenamen angehängt iſt (Taſchkent, Samarkand, Sindo-Kanda) auch nach Europa hinübergebracht und findet ſich beſonders häufig in celtiſchen Ländern.

Dieſe kurzen flüchtigen Andeutungen mögen genügen, um den Blick auf die Wiege und Heimat der europäiſchen Völker zu lenken. Der große mittlere Paß des Kaukaſus iſt die Pforte, durch welche die indogermaniſchen Völker nach Europa geſtrömt ſind. Das Land der Oſſen, der Oſſeten, das Asia propria, war der Haltpunkt, und die Oſſeten ſind die zurückgebliebenen Brüder der Wanderer.

Im 34ſten Capitel geht nun Dubois auf die jetzigen Oſſen oder Oſſeten über. Er führt an, daß die Oſſeten entſchieden zum mediſch-perſiſchen Volksſtamme gehören und ihre Sprache eine indogermaniſche ſei. Sie haben keine eigenthümliche Schrift, ſondern

die georgiſche angenommen, die ſelbſt erſt in chriſtlicher Zeit entſtanden iſt. Es iſt nichts in dieſer Sprache geſchrieben und gedruckt, als einige chriſtliche, religiöſe Fragmente. Es exiſtiren keine Chroniken. Verträge werden durch Kerbhölzer bezeichnet. Hiſtoriſche Ereigniſſe werden durch Thierköpfe und Hörner, als Erinnerungszeichen an Kirchen und Häuſern aufgehängt, durch mündliche Tradition auf die Nachwelt gebracht.

Dubois behauptet in einem Briefe an A. v. Humboldt vom 23. September 1839, die Sprache der Oſſeten, ein Zweig der perſiſchen, ſei unter den europäiſchen der des lettiſchen Stammes, Letten, Lithauern, Liven, Kuren, am meiſten verwandt, die ein Mittelglied bildet zwiſchen den germaniſchen und ſlawiſchen Sprachen. Dubois ſagt dann ferner: Der Wuchs der Oſſeten iſt mittlerer Größe, der Bau ſtark und nervös, fleiſchig und unbeholfen (was mit meiner Bemerkung ſtimmt), rundes Geſicht, blond, blaue Augen, ſelten brünett, die Züge ohne Geiſt, oft von wildem Ausdruck. Die Weiber klein und unſchön, meiſt mit Stumpfnaſen. Im Diſtricte Taganu ſind ſie ſchöner, vielleicht weil dort die Oſſeten ſich vielfach mit den Georgiern gekreuzt haben.

Die Oſſen theilen ſich nicht in Stämme und kleine Völkerſchaften, Alle haben dieſelben Gebräuche und Geſetze, und treiben ſämmtlich Ackerbau, kein Handwerk, keinen Handel. Wenn auch Familien unter ihnen, die von Fürſtengeſchlechtern abzuſtammen behaupten, ſo haben ſie doch wenig Anſehen, keine Privilegien, keine Souverainetät. (Dies widerſpricht, mit Ausnahme des Letztern, meinen Beobachtungen bei den ſüdlichen Oſſeten, allein Dubois gibt ſelbſt ſpäter Notizen, die dieſen ſeinen allgemeinen Behauptungen direct entgegen ſtehen!) In Bezug auf die ruſſiſche Adminiſtration theilt man die Oſſeten 1) in freie, unabhängige, 2) in unmittelbar kaiſerliche Unterthanen, 3) in Unterthanen der Grundherrn (Eriſtaws u. ſ. w.). Die Erſtern kennen keine Zügel als die Familienbande. Kein Gerichtshof hat Macht, keine andere Gewalt. Wer ein Gewehr trägt iſt völlig unabhängig. Es herrſcht unbedingte Blutrache. Die ſogenannten unmittelbaren Unterthanen zahlen einen geringen Tribut, der noch aus der Zeit ihrer Unterwerfung unter Georgien (Karthli) herſtammt. Eben aus dieſer

Zeit ſtammt auch die Abhängigkeit vom Grundherrn her. Der Tribut beſteht aus einigen Schafen und ſonſtigen Naturalien.

Gaſtfreundſchaft iſt heilig, jedoch nur in den vier Pfählen gültig. Die Oſſen gelten für das meineidigſte Volk im Kaukaſus. nur der Schwur bei den Schatten der Aeltern mit Darbringung eines Opfers von Schafen und Ziegen iſt ihnen heilig und unverletzlich. Diebſtahl, Raub, beſonders Menſchenraub, iſt gewöhnlich und gilt nicht für unrecht, wenn man nicht ertappt wird. „Was wir auf unſern Wegen antreffen hat uns Gott beſchert!" Die ſüdlichen Oſſeten ſind jedoch weniger wild und geſitteter als die nördlichen. Das Volk iſt tapfer, trägt alle Strapazen, in gewiſſen Beziehungen iſt es auch gutmüthig, nur nicht im trunkenen Zuſtande.

Ihre Wohnungen ſind verſchieden, in den waldloſen Gegenden von Steinen ohne Lehm aufgeführt, in den waldreichen aus Holz. Die erſtern ſind in den nördlichen Gegenden vorherrſchend, und die der Wohlhabenden imponiren jedem Reiſenden. Ein viereckiges ſteinernes Gebäude, zuweilen zwei bis drei Stock hoch, mit einem aus der Mitte hervorragenden Thurm und einem flachen Erddache. Im untern Stock befindet ſich das Vieh, im zweiten wohnt die Familie, der dritte iſt für Gäſte.

Die Reichern umgeben das Haus noch mit einer hohen Ringmauer, auf deren vier Ecken Wachtthürmchen ſtehen, auf welche man mit Leitern ſteigt. An dieſer Einfaſſungsmauer werden oft noch ſpitze Pfähle oder Paliſſaden angebracht, an die man Pferdeköpfe und Knochenwerk hängt (dieſelbe Sitte herrſcht in Litthauen).

Die in den ſüdlichen Gegenden befindlichen hölzernen Häuſer ſind unſcheinbar und unbequem, es ſind Blockhäuſer von übereinander liegenden und eingefügten Balken, das Dach beſteht aus Bretern und Rinden. Da die Familien zahlreich ſind und jedes Ehepaar ſein eigenes Schlafhaus hat, ſo haben ſie um den ganzen großen Hof und die darauf befindlichen Häuſer einen Zaun gezogen und geflochten. Das Ganze hat dann das Anſehen eines kleinen Weilers von ſechs bis zehn Gebäuden, der den Namen der Familie führt. Ein ſolcher Weiler heißt auf oſſetiſch ein Kau, wovon vielleicht unſer germaniſches Wort Gau abſtammt.

An der Spitze des Hofs und der Familie ſteht der Eldar (Oberhaupt, der Aeltere!). Die innere Einrichtung der Häuſer findet Dubois der bei den Slawen und Lithauern ähnlich (wie ähnlich ich ſie der weſtfäliſchen gefunden, habe ich oben auseinandergeſetzt, aber im preußiſchen Lithauen und in Kurland fand ich ebenfalls die Grundzüge des weſtfäliſchen Hauſes, wohin dieſes aber wahrſcheinlich mit den deutſchen Rittern eingewandert!). Sie hat nicht die mindeſte Aehnlichkeit mit dem georgiſchen oder tſcherkeſſiſchen Häuſerbau und Einrichtungen.

Der Oſſete ſitzt nicht mit untergeſchlagenen Beinen, wie die meiſten Orientalen, ſondern hat Bänke und Seſſel, den letztern für das Familienhaupt mit Schnitzwerk. Auch findet man Tiſche und längliche Bettſtellen mit Schnitzwerk geziert. Bei Tiſche bedient ſich der Oſſe der Meſſer, Gabeln und Teller, aus Holz oder Eiſen von ihm ſelbſt verfertigt. Das Feuer iſt in der Mitte des Gemachs. Für ſeine nächſten Bedürfniſſe ſorgt Jeder ſelbſt, er fabricirt Pulver, gießt Kugeln, bereitet ſich Leder u. ſ. w.

Die Cultur der Felder, die Sorge fürs Vieh iſt, wie bei allen Bergvölkern, meiſt den Weibern überlaſſen. Der Ackerbau iſt beſchwerlich wegen der terraſſenförmigen und jäh abfallenden und zerſtreut liegenden urbaren Felder. Der Pflug iſt leicht gebaut. In den Hochthälern baut man Winter- und Sommerweizen, Gerſte mit ſechs Spitzen und wenig Hafer. (Gerſte iſt im ganzen Orient die Hauptnahrung der Pferde.) In den Ebenen wird viel Gomi und anderer Hirſe gebaut. Rindvieh iſt nicht häufig, wegen Mangel an Heu, deſto mehr Schafe. Die Pferde ſind klein, aber ſtark auf den Knochen.

Die Oſſeten leben von Brot und gekochtem Fleiſche, eſſen gern Roggengrützſuppe. Das Brot wird von Gerſte ohne Salz in Geſtalt dünner Kuchen in der Aſche gebacken. Die Aermern eſſen Schweinefleiſch, Ochſen- und Hammelfleiſch iſt nur für die Reichen. Bei Feſten wird Weizenmehl gebacken, ſonſt ſind die Speiſen die gewöhnlichen, aber ein Ueberfluß von Bier und Branntwein iſt dann vorhanden. Vor Beginn jeder Mahlzeit nimmt der Aelteſte, der Eldar, in die eine Hand ein Stück Fleiſch, in die andere ein Horn mit Branntwein und ſpricht ein Gebet, dem die Uebrigen mit be-

deckten Häuptern zuhören. Dann beginnt er mit Eſſen und Trinken und Alle folgen.

Die Oſſeten brauen ein gutes Weißbier, Bagani, aus karthliſchem Hopfen, ähnlich, wie es die Bauern in Lithauen brauen. Auch Meth (Rung) bereiten ſie, und Buza aus Roggengrütze. Für den Gaſt wird ſogleich, meiſt ein Hammel, geſchlachtet, gebraten und auf einer Platte ganz aufgetragen. Der Hausherr ſitzt, ſo lange der Gaſt ißt, mit einem Stocke in der Hand an der Thür, ohne an der Mahlzeit Theil zu nehmen. In Gegenwart von Jemandem, dem er Ehre und Achtung ſchuldig iſt, ſetzt ſich der Oſſete nicht, der Sohn nicht in Gegenwart des Vaters, der jüngere Bruder nicht vor dem älteſten.

Keine Geſetze, nur Sitten und Gewohnheitsrechte kennt man. Die Blutrache gilt, wie bei Tſcherkeſſen und Abchaſen. Wer die Rache nicht erfüllt, verfällt ewiger Schande. Zur Vermeidung der Blutrache bietet die Familie des Beleidigers oder Verbrechers den Vergleich (Verdſchali). Er wird nicht immer angenommen. Wer die Blutrache genommen und ausgeführt, geht an das Grab ſeines Verwandten und ruft: „Ich habe getreulich Rache für dich geübt!“ Findet der Vergleich ſtatt, ſo wählen beide Parteien Schiedsrichter (Terchoneleg), deren aber von Seiten des Klägers einer mehr ſein muß. Die Schiedsrichter ſetzen die Entſchädigung feſt, und verlangen und erhalten von den Parteien Sicherheiten, die aber, bis Alles bezahlt und ausgeglichen iſt, geheim gehalten werden.

Die Höhe der Entſchädigung iſt verſchieden. Ein Alter aus einer hohen Familie wird mit 18 mal 18 Kühen *) und ein Stück Acker im Werth von 2 mal 18 Kühen geſühnt. Beſitzt der Angeklagte oder ſeine Familie die Anzahl der Kühe oder Ländereien nicht, ſo wird die Summe durch Schafe, Gewehre, Hausgeräthe, ſelbſt durch Kinder, vollgemacht. Hierbei zählt ein Knabe für 36 Kühe, ein Mädchen, je nach Alter und Schönheit, für 18 bis

*) Die Oſſeten gehen in allen ihren Berechnungen nicht über 18 hinaus, welche Zahl bei ihnen die Baſis der größten Summe iſt. Sie zählen 2 mal 18, 6 mal 18, 18 mal 18, 2 mal 18 mal 18 u. ſ. w.

30 Kühe. Der Mord einer Frau wird durch die Hälfte von Dem, was für den Mann gilt, verbüßt! Die Ermordung eines Menschen, der keine Familie hat, oder eines Fremden, der keinen Gastfreund (Konack) hat, bleibt ohne Verfolgung und Entschädigung. Im Falle eines Aelternmordes legen alle Verwandte Feuer um das Haus und verbrennen ihn mit den Seinigen, dann verwüsten sie noch seine Aecker, um ihr Entsetzen vor solchem Verbrechen zu zeigen. Der Fall soll außerordentlich selten vorgekommen sein und noch nie, daß eine Frau ihren Mann oder ihre Mutter ermordet hätte. Entflieht der Mörder, so hat der Rächer das Recht sich des Vermögens und selbst der Familie des Entflohenen, mit Ausnahme der Frau, zu bemächtigen. Seine Brüder, die mit ihm in demselben Haushalt standen, müssen für ihn zahlen, sie stehen in der Gesammtbürgschaft. Unfreiwilliger Mord, Mord im Falle der Nothwehr, Mord eines entdeckten Diebes ist nie Gegenstand der Blutrache, aber wol einer vom Schiedsrichter festzustellenden Entschädigung. Selbst die Tödtung durch ein Thier begründet eine Entschädigungsforderung an den Eigenthümer des Thieres.

Die Entschädigung für Verwundungen gehen stufenweise und können von 1 Schafe bis zu 3 mal 18 Kühen sich steigern. Aber Gesichtsverwundungen werden noch viel theurer gebüßt, eine Nase um 100 Kühe; eine Hand, ein Auge, oder ein Fuß, wird gleich einem Morde gesetzt. Schläge werden nach dem Ansehen der Person *) geschätzt, bei einem Vornehmen bis zu 18 Kühen. Wer einen Dieb ertappt, kann ihn prügeln so lange er will, verwundet oder tödtet er ihn aber, so zahlt er die gebräuchliche Sühne. Eine Brandstiftung wird wie ein Mord gebüßt. Auch die gewaltsame Entführung eines Frauenzimmers wird einer Mordthat gleich gebüßt. Ist es ein Mädchen, so entgeht er durch die Heirath der Buße, muß aber den Urat (den Brautkauf) zahlen. Ist es eine verheirathete Frau, so zahlt er die volle Mordsühne, und für jedes

*) Ich glaube Dubois irrt sich, wenn er den unbestimmten Ausdruck: Ansehen der Person gebraucht. Alle Nachrichten, die mir zugekommen, lassen mir keinen Zweifel, daß es heißen muß: nach dem Stande der Personen. Der Stand des Adels hat bei den Ossetен, wie bei den Germanen, ein höheres Wehrgeld, als andere Stände.

Kind, das er mit ihr erzeugt, besonders. Verführung und Schwängerung gilt dem Morde gleich. Bei einer Jungfrau gilt als Schätzungsbasis der ganze Werth des Urats. Ist der Schuldige ledig, so muß er sie heirathen.

Der feierlichste Eid ist, daß man einen Hund ergreift und dabei sagt: „Möge dieser Hund an der Stelle meiner Vorältern in ihrem Grabe sein, wenn u. s. w."

Ein Sohn, der seine Aeltern verläßt, oder gar aus dem Hause verstieße, ist ehrlos. Der Vater ist stets Familienhaupt und Eigenthümer der Güter, er kann über Alles verfügen, verschenken und vererben, an wen er will (?).

Die Töchter erben nichts vom Vatergut, selbst nicht, wenn sie keinen Bruder haben: die Güter fallen dann an die nächsten Verwandten männlichen Stammes. Eine Frau ohne Kinder, oder die nur Töchter hat, bleibt ein Jahr lang im Genusse der Güter ihres verstorbenen Mannes um die Leichenmahlzeit des Verstorbenen bestreiten zu können, dann tritt sie dieselben an dem Erben ab. Sie zieht entweder in dessen Haus, oder der Erbe heirathet die Tochter und setzt der Witwe einen Lebensunterhalt aus.

Die Osseten wurden von dem georgischen Könige Wachtang Gurgostan und später durch die Königin Thamara 1200 zum Christenthum bekehrt, da aber kein inländisches Priesterthum sich bildete, so faßte es keine tiefe Wurzel und kam nicht zur völligen Ausbildung, doch blieben eine Menge christlicher Gebräuche bis jetzt noch erhalten. Am Samstag Abend nehmen sie feierlich ihre Mütze ab und bedecken sich den ganzen Sonntag nicht, sie fasten drei mal in der Woche. Am Tage des heiligen Elias*) opfern sie eine Ziege, hängen die Haut auf eine hohe Stange und beten zum Heiligen um Regen. Dies Weihgeschenk heißt Wakschali und bleibt ein volles Jahr hängen. Kommen sie an ihren alten zerstörten Kirchen vorüber, so steigen sie vom Pferde, nehmen ihre Mützen ab und steigen erst wieder auf, wenn sie die Kirche nicht mehr sehen. Sie feiern die Feste des heiligen Georg und des heiligen

*) Die Verehrung des heiligen Elias in ganz Vorderasien hängt mit uralten Mysterien zusammen.

Theodorus Tiro, verſammeln ſich in den Ruinen der dieſen Heiligen geweihten Kirchen und opfern ein Schaf, deſſen Fleiſch ſie unter die Armen vertheilen. Aller Streit und Haß ruht, ſelbſt die ärgſten Feinde ſind dort friedlich zuſammen. Die Kirchen gelten für dieſe Tage als Aſyle. Der zweite Weihnachtstag iſt der Tag der Geiſter und Geſpenſter. Man backt Brot, bereitet Fleiſchſpeiſen und ſetzt Alles mit Bier und Branntwein in eine Kammer. Es gilt für ein Glückszeichen, wenn man zu finden glaubt, daß die Geiſter davon genoſſen. (Ganz ähnlich wie in Deutſchland, wo der zweite Weihnachtstag, als der erſte der zwölf heiligen Nächte, ebenfalls vielfache Beziehungen zu den Geiſtern hat!) Sie beobachten die 40tägigen Faſten, eſſen dann kein Fleiſch, Fiſche, Oel, Milch, Butter. Zu Oſtern verſammelt ſich Alles bei den Kirchen, ſchlachtet ein Opfer, der Aelteſte der Eldars hält knieend einen Stab, an dem die Niere des Opferthiers geſteckt iſt, hinaus, reicht dann Jedem ein kleines Stück davon und wirft den Reſt ins Feuer. Dann ißt er ſelbſt von dem Fleiſche des Opfers, deſſen Knochen er verbrennt. Nur den Kopf legt er in der Ruine nieder, er dient zur Zeitrechnung.

Nur in den ſüdlichſten Thälern hat ſich das Chriſtenthum völlig erhalten, dort verrichten gruſiniſche Prieſter den Gottesdienſt.

Bei den nördlichen Oſſeten haben die Ruſſen ſchon 1752 das Chriſtenthum zu erneuern geſucht, ohne ſonderlichen Erfolg, von 1815 an hat man erneuerte Verſuche gemacht, ſie ſcheinen ebenfalls geſcheitert.

Die Oſſen kaufen ihre Weiber, der niedrigſte Preis iſt 12 Kühe, er ſteigt bis zu 140 Kühen oder 7 Pferden. Eine Wittwe gilt die Hälfte. Der Bruder iſt verpflichtet, die Wittwe des Bruders zu heirathen, ſelbſt wenn er bereits verheirathet iſt. Außerdem kommt Vielweiberei ſelten vor, die zweite oder dritte Frau gilt nur als Magd, ihre Kinder erben nicht. (Woher dieſe ſonderbare Sitte? Das Chriſtenthum hat ſie nicht gebracht, die Juden waren zu fern und mit ihnen beſtand nicht die geringſte Berührung und Verbindung, war ſie vielleicht älter als der Moſaismus?)

Unter mehren Brüdern, die ſie heirathen wollen, hat die Wittwe die Wahl, wogegen einem Mädchen nie eine Wahl geſtattet wird, es entgeht einer verhaßten Heirath nur durch den Selbſtmord. Die

Frauen bringen keine Morgengabe mit, nur Gegenstände häuslicher Einrichtung, ein Bette, Tische, Sessel u. s. w. Schwiegervater oder Schwager geben dem Bräutigam eine Flinte und ein Pferd. Nur die Geburt eines Knaben wird gefeiert. Die Taufe soll ziemlich verbreitet sein, der Pathe beschenkt den Täufling und wird selbst beschenkt. Hochzeits- und Begräbnißgebräuche sind wenig vorhanden. Viel Wehklagen und Selbstgeißelung, die Weiber raufen sich die Haare und verwunden sich mit einem scharfen Stein, den sie dann mit den Blutflecken ins Grab legen. (Die alten Scythen und Anwohner des Bosporus thaten dies auch.) Der Todte wird in Filz eingehüllt und am dritten Tage begraben. Am Jahrestag des Todes wird ein Fest gegeben. Meist wird dann ein Pferderennen gehalten. Der Sieger erhält 12 Ochsen als Geschenk.

In einigen Thälern Ossetiens wird der Todte in ein Familienbegräbnißhaus gelegt, und ist er verwest, werden seine Gebeine mit den übrigen dort liegenden gemengt. Mitunter findet man in den Gräbern kufische, sassanidische und georgische Münzen.

Wer vom Blitz erschlagen, gilt für heilig. Man begräbt ihn an dem Orte, wo er erschlagen. Er ist vom heiligen Elias abberufen! Ein schwarzer Bock wird auf seinem Grabe geschlachtet, dessen Haut ausgestopft dort aufgestellt wird.

Die Kleidertracht ist im Schnitt der tscherkessischen ähnlich, aber stets schwarz oder dunkelbraun. (Die Tscherkessen sind, wie die Franzosen in Europa, das Modevolk für die Kaukasier, selbst die Linienkosacken haben die Tracht angenommen!) Ihre Mütze ist das Baschelik, welche in der Form völlig der alten phrygischen, der scythischen und lithauischen gleicht.

Ihre Waffen erhalten sie durch Einhandeln von den Tscherkessen und aus Immereti, man nennt sie krimische, weil sie, früher wenigstens, von den berühmten tatarischen Waffenschmieden in Bakschisarai stammten. Die Säbel findet man häufig mit genuesischen Inschriften. Eine Flinte gilt 20 Ochsen, ein Säbel 12 bis 15 Ochsen.

Ihr Nationalgesang ist monoton mit starken Uebergängen vom Tiefen zum Hohen, als Instrument findet man eine Art Balaleika. Die Männer tanzen allein, ähnlich den Kosacken.

Die Weiber gelten als Sklavinnen, die Töchter erben daher nicht, dennoch ist ihre sociale Stellung sehr frei, sie werden nicht eingeschlossen, verhüllen sich nicht, fliehen und scheuen den Umgang der Männer nicht, sind bei Festen, Spielen und Tänzen gegenwärtig. Tritt man ins Haus, so stehen sie auf, die Männer dagegen stehen auch auf, nehmen aber die Mütze ab, die sie dann aber gleich wieder aufsetzen, und verbeugen sich (ganz wie die Europäer, die übrigen kaukasischen Völker kennen diese Art von Begrüßung nicht). Bei der Verbeugung fassen sie mit der Hand an die Stirn, und wollen sie der besuchenden Person eine besondere Ehrfurcht erzeigen, so ergreifen sie deren Hand und pressen sie an Mund und Stirne. (Wie europäisch!) Die Weiber reiten gern und gut, und sollen die Männer früher auf Kriegszügen und Jagdzügen begleitet haben. Sie trinken Branntwein*), wie die Männer, aber mäßig. Das Annehmen oder Ausschlagen der Branntweinflasche von Seiten eines Mädchens soll als Annahme oder Ablehnung eines Heirathsantrags gelten. (Dubois widerspricht sich hier: er behauptet früher, die Mädchen würden nie gefragt! Ich glaube, er irrt sich und es besteht, wenigstens formell, stets eine Bewerbung und Frage, wenn der Wille des Mädchens auch nicht eben stark hervortreten darf).

Spät am Abend des 3. Septembers kamen wir wieder in Tiflis an, nachdem wir noch unterwegs auf einen Trupp Tscherkessen gestoßen, welche eine mächtige Koppel Pferde nach Tiflis brachten, um sie dort zu verkaufen. Mein Fuhrmann hielt gleich still und fing einen Handel mit ihnen an, kaufte auch zwei Pferde. Die Tscherkessen waren äußerst gemüthlich und freundlich gegen uns Deutsche.

---

*) In welcher Zeit mag der Branntwein erfunden oder in diese kaukasischen Gegenden eingewandert sein?

Dreizehntes Capitel.

Abreiſe von Tiflis. — Die Felſenſtadt Uplas-Zichi. — Maran. — Einſchiffung auf dem Rion, Poti, Redut-Kalé. — Rückreiſe nach Kertſch. — Notizen über die Verfaſſung der Provinz Karabagh. — Der Tatarenchan Djaffar-Kuli-Chan. — Baku, Ateſch-Dja. — Die Feueranbeter.

Ich blieb noch zwei Tage in Tiflis und zwar meiſt in Geſellſchaft des Dr. Sabalow. Den einen Mittag aß ich bei ihm und zwar durchaus nur altgruſiniſche Gerichte, die ich als kurios und neu, aber zugleich als äußerſt ſchmackhaft rühmen muß. Er führte mich auch bei einigen gruſiniſchen Edelleuten, unter Anderm bei einem leider kranken Fürſten Orbellian*) und einem Fürſten Zizianoff, ein. Ich erhielt von dieſen manche Notizen über die gruſiniſchen Adelsverhältniſſe, die ich in einem frühern Capitel bereits benutzt habe.

Zwei meiner Reiſegefährten ſtießen jetzt hier wieder zu mir, Hr. v. Aderkas und Hr. v. Schwarz. Beide hatten ſelbſtändig und Jeder beſonders, eine kleine Tour in die öſtlichen Landſtriche der kaukaſiſchen Länder gemacht. Mein dritter Reiſegefährte, Fürſt Liven, blieb aber aus, und wir geriethen in große Sorgen um ihn, da wir nicht blos von Tiflis, ſondern ſelbſt von Redut-Kalé abreiſen mußten (wir waren dazu durch das auf uns wartende Schiff gezwungen) ohne etwas von ihm zu hören. Allein wir fanden ihn glücklicherweiſe in Kertſch. Er hatte ſich verſpätet und nun die nähere Landtour über Wladi Kaukas genommen.

*) Ueber die berühmte Familie Orbellian hat Dubois, Thl. II, S. 270, höchſt intereſſante Notizen gegeben.

Am 6. September reiſte ich von Tiflis ab. Ich nahm bis Kutais denſelben Rückweg, den ich auf der Herreiſe gekommen, von da an wandte ich mich mehr ſüdlich und ſchiffte den Rion hinab. Mein Coloniſtenfuhrmann und mein treuer Peter Neu brachten mich bis Chori. Ich hatte vom Dr. Sabalow einen Empfehlungsbrief an einen Verwandten deſſelben Namens, der in Chori wohnte. Der alte Armenier nahm mich freundlich auf, und als er von Peter erfuhr, ich forſche überall nach Antiquitäten, brachte er gleich einige alte Documente zum Vorſchein. Es war darunter ein Handbrief der Königin Thamara II., welcher den Beweis lieferte, daß dieſe armeniſche Familie Sabalow bereits vor 500 in Chori anſäſſig geweſen und daß ſie das Recht hatte, Häuſer, Landgüter und Sklaven zu beſitzen. Da ich den Wunſch äußerte, die in der Nähe liegenden, ſo äußerſt ſeltſamen Ruinen der ſogenannten Felſenſtadt Uplas-Zichi, zu beſuchen, ſo gab er mir ſeinen 16 bis 18jährigen Sohn mit, um mir Alles zu zeigen. Wir ritten auf Fußpfaden ins Gebirge und erreichten einen Bergabhang, und hatten nun einen wahrhaft impoſanten Anblick! Rechts ſtrömte der Kur in ſchlanken Windungen; vor uns, durch ein enges Thal geſchieden, erhob ſich eine mächtige Felſenburg! Zackig, mitunter zinnenartig, trat ſie unſerm Blick entgegen, die Flächen der Felſenwände waren überall voll unzähliger Höhlen, die mitunter ſich in langen Reihen regelmäßig und oft mehre Reihen über einander an den Felswänden herzogen. Die zur Seite liegenden elenden Hütten eines armeniſchen Dorfs bildeten einen wunderlichen Gegenſatz zu dieſen ewigen grandioſen Felſenräumen der Urzeit. Wir erreichten nun den Fuß des Berges, wo am Ufer des nahe ſtrömenden Kur ein Weg, eine Art Serpentine, den Berg hinaufführte. Er war in den Felſen einige Fuß tief hineingehauen und bildete einen Fuß- und Reitpfad 4 bis 5 Fuß breit. Nach dem Ufer hin hatte man eine Bruſtwehr von 3 Fuß Höhe ſtehen gelaſſen, ſo daß man bequem heraufgehen und reiten konnte. Auf dem erſten Bergabſatz war ein geräumiger Platz mit einem ungeheuern Thor, von wo eine Art Straße allmälig den Berg hinanlief, an deren beiden Seiten eine Anzahl regelmäßiger Gemächer ausgehauen war, jedes etwa 10 bis 15 Fuß breit an der Straße, eben ſo tief hinein und 8 bis 10 Fuß

hoch. Nach der Straße hin war immer die Oeffnung einer Thür ausgehauen. Alle dieſe Gemächer waren aber nicht in einen darüberhängenden Felſen hineingearbeitet, ſondern der Felſen war hier von oben herab ausgehöhlt, ſowie auch die zwiſchen ihnen durchlaufende etwa 10 Fuß breite Straße. Dieſe Gemächer mußten alſo, zum Unterſchied von denen weiter unten beſchriebenen in den Felſen hineingearbeiteten Höhlen und Sälen, zur Bewohnung mit einer Bedachung verſehen geweſen ſein. Die Sage des Volks gibt dieſen beiden Reihen von Wohnungen den Namen eines Bazars der Stadt. Von hier aus führen nun aber unzählige ſich oft kreuzende Wege und Straßen zwiſchen den Felſen umher, und überall ſind nach Beſchaffenheit der Lage Höhlen hineingehauen, die zu Wohnungen gedient haben, größere und kleinere, wie die Gelegenheit, Lage und Beſchaffenheit der Felſen ſich darbot. Der größere Theil dieſer Höhlen, wahrſcheinlich die der geringen Leute, beſtehen aus einfach in die Felſen hineingearbeiteten, wenig geräumigen Höhlen, in deren Hintergrund dann meiſt noch ein, zwei, auch drei kleine thürartige Oeffnungen in noch kleinere Gemächer führen *). Allein es gibt auch noch eine gute Anzahl größerer Höhlen, die Paläſte der Fürſten oder Stammeshäupter könnte man ſie nennen, die mächtige Gewölbe bilden. Und ſonderbar! Hier finden wir eine mächtige Architektur und zwar nach ganz verſchiedenen Bauſtylen, man findet völlig ausgebildeten Spitzbogenſtyl, aber auch Rundbogenſtyl, überall mit ausgehauenen architektoniſchen Zierathen, Arabesken, Roſetten u. ſ. w. überdeckt. Auf dem Vor-

*) Die Leſer, welche Norddeutſchland kennen, würden ſich ein Bild dieſer Höhlen machen können, wenn ſie die zwei Höhlen am Externſteine bei Horn im Lippeſchen in Augenſchein nehmen. Es iſt hier in Weſtfalen aber nur eine vereinzelte, räthſelhafte Erſcheinung. In Italien dagegen ſind eine Menge derartiger Troglodytenhöhlen. Namentlich findet ſich in Sicilien eine ſolche Troglodytenſtadt. Giuſeppe Sanches in ſeiner Campania Sotterranea gibt eine Beſchreibung davon. In der Nähe von Modica bei Ispica liegt ein Thal von 8 Meilen Länge, von beiden Seiten von ſenkrechten Felſenwänden eingeſchloſſen. „La valle scorre dentro due rocce intagliate a pico, casa e una strada che ha d'ambo i fianchi abitazioni in un numero infinito incavate nella pietra e moltisime di dieci in dodeci piani o appartamenti sovraposti gli uni agli altri etc.

sprung eines mächtigen Felsen, der hier eine Art breiter Galerie bildet, fanden wir hier eine herrliche Halle, wo vier mächtige Gewölbe in der Mitte auf einer aus dem Felsen ausgehauenen oder stehen gebliebenen Säule ruhten. Die Gewölbe waren hier im Rundbogenstyl. Bei andern Palästen fanden wir aber auch den Spitzbogen, und da einmal die Kuppelspitze zu einer zierlich ausgehauenen Rosette ausgehauen. Aber auch ganz viereckig ausgehauene Höhlen findet man und diese waren ganz überladen mit aus dem Stein herausgemeiselten Zierathen, und sonderbar! es ist als ob man unsere modernen Zimmer mit ihren Balkenlagen hätte nachbilden wollen! Es waren an der Decke lange Balken nebeneinander aus dem Steine ausgehauen, als ob es Zimmergebälk wäre! Der schönste Saal dieser Art liegt links von einer kleinen offenbar in viel späterer Zeit von Backsteinen aufgebauten, aber schon fast in Ruinen liegenden kleinen Kirche. Hier ist zuerst eine mächtige wol 50 bis 55 Fuß lange und eben so tiefe Vorhalle. Die Hinterwand ruht auf Säulen, über welche drei Bogen geschlagen sind. Hinter diesen war eine Art Corridor, aus welchem eingehauene Thüren in viereckige Seitengemächer führten, an deren Decken überall das Gebälk in Stein ausgehauen ist. Eine Art Kuppel, in die Decke ausgehöhlt, hatte in ihrer Spitze eine Oeffnung, wodurch Licht eindrang. Die Wege und Straßen, an denen die Höhlen liegen, sind alle sorgfältig in die Felsen eingehauen und erstrecken sich nach Beschaffenheit der Hebung derselben. Wo diese z. B. sehr steil, da waren Stufen ausgehauen. An der Seite der Straßen liefen eingehauene Kanäle, welche das Regenwasser in tiefe Bassins leiteten. Spuren von Quellwasser fanden wir nirgends, und nur das gesammelte Regenwasser und der nahe Kur scheinen das nöthige Trink- und Kochwasser geliefert zu haben. Man sagte uns, zum Kur hinab führe ein unterirdischer Weg.

Welches ist nun die Entstehung, die Bedeutung, die Geschichte dieser wunderbaren Stadt? Die Geschichtsforschung gibt kein Resultat, die Sage nur schwankende, sich widersprechende, ungenügende Antwort. Ueberall findet man in den kaukasischen Landstrichen, in der asiatischen Türkei, in Persien, aber auch schon in der Krim an den Felsen der Berge und längs allen Flußufern

unzählige, viele Tausende von hineingehauenen Höhlen, hin und wieder mehre Reihen übereinander. In der Krim bei Inkerman liegen an einer langen Felswand sechs bis acht solcher Höhlen übereinander, aber alle sind von geringer innerer Ausdehnung, ganz roh, ohne alle Verzierungen, sie können nur einem ganz rohen Volke angehört haben; zeugen allerdings von einer wunderlichen Richtung, Lebensart, Instinct eines Urvolks, was, wie gewisse Thierarten, die Höhlenbewohnung einem gebauten Hause vorzog. Die Sage und die dämmernde Geschichte spricht von Troglodytenvölkern *); ihren Ursprung, ihre innere Geschichte kennt und kannte Niemand. Diese Höhlen liegen meist vereinzelt, wie Berg und Felswand sich eben darbot, abgeschlossene Gemeinden scheinen sie nirgends zu bilden. Seit dem Auftreten der geschichtlichen Völker sind sie nicht mehr bewohnt, aber sie haben bis in die neuesten Zeiten zu Verstecken bei Kriegszeiten, zu Schlupfwinkeln für Räuber, zu Einsiedeleien für Einsiedler gedient.

Anders erscheinen alle Verhältnisse von Uplas-Zichi und einigen andern ihr ähnlichen Felsenstädten. Auf den ersten Anblick sieht man, daß Uplas-Zichi nicht ein bloßer Zufluchtsort gewesen, es ist offenbar der Sitz einer ganzen zahlreichen Gemeinde eines städtischen Gemeinwesens gewesen. Ein ganzes Felsgebirge ist zu einer den vorhandenen Naturverhältnissen sich anschließenden regelmäßigen Stadt umgebaut. Ihre Entstehung mag wol sicher zu den Zeiten der Troglodyten hinauf reichen, allein Lage und Verhältnisse waren so günstig, daß auch die geschichtlichen Völker in ihr den Wohnsitz aufschlugen, ja in aller Beziehung an ihr fortgebaut, sie vollendet haben. Luxus und Cultur, selbst Kunstsinn, haben dort gewaltet. Aber die dortige Cultur, die Architektur, der Baustyl, hängt doch nirgends mit dem, was das Volk, welches jetzt dies Land bewohnt, producirt hat, zusammen. Die Baudenkmale des jetzt hier lebenden Volks gehören sämmtlich der christlichen Zeit

*) Noch übrigens ziemlich spät erwähnt Strabo (Geogr., Bd. X, S. 5) eines, wie es scheint damals noch vorhandenen, Troglodytenvolks. Er führt an, daß am nördlichen Abhang des Kaukasusgebirges am Hypanis (Kuban) ein Troglodytenvolk wohne, welches der Kälte halber in Höhlen wohne und Ueberfluß an Getreide und Früchten habe.

an, dem Bauſtyl, der von Byzanz aus ſich gebildet. Hier dagegen findet man offenbar altgriechiſchen und römiſchen Bauſtil, und ſonderbarer Weiſe auch ſogenannten gothiſchen, von den allen ſonſt keine Spur im Lande anzutreffen iſt; aber noch ſonderbarer! Dieſe gothiſchen Spitzbogen und Ornamente und Zierathen haben nirgends einen chriſtlichen Charakter, nirgends chriſtliche Embleme. Die offenbar der Religion und ihrem Cultus geweihten Höhlen mit Altären und allerhand Verzierungen haben einen durchaus heidniſchen Charakter, ſo viel ich geſehen, keine Spur chriſtlicher Embleme! Dies tritt beſonders deutlich hervor, wenn man die unmittelbar daneben gebaute chriſtliche, ſehr verfallene Kirche betrachtet und damit vergleicht. Dieſe iſt übrigens auch wenigſtens 4—500 Jahre alt.

Die Sage ſchreibt die Erbauung von Uplas-Zichi dem Uplos, dem Urenkel des Thargamos, dem Urenkel des Japhet zu (7. Generation, von Noah an). Daher der Name, welcher Palaſt des Herrſchers Uplos bedeuten ſoll. Die gruſiniſche Chronik erzählt, daß Alexander die Felſenſtadt erobert habe. Vor Chriſti Geburt ſoll ein König Arſchag ſie ſehr verſchönert haben, vielleicht ſind die Ornamente aus dieſer Zeit. Seit Chriſtus ſoll ſie nicht mehr dauernd bewohnt geweſen ſein. Doch erzählt noch die Sage, daß die Königin Thamara im 12. Jahrhundert hier oft ihr Hoflager aufgeſchlagen.

An einer andern Stelle erzählt aber dieſe Chronik auch, daß Uplos, der Sohn des Sohns des Karthlos, der Stammvater der Georgier, die Felſenſtadt Uplas-Zichi gebaut habe. Uplos war das Oberhaupt ſeiner Brüder, die unter ihm herrſchten. Er hieß daher auch nur Mamaſachliſſi (Hausvater), nicht Mphe (König), oder Eriſtawi (Volkshaupt). Die Chronik behauptet, die Georgier hätten erſt 700 Jahre vor Chriſtus von den ſie beherrſchenden Perſern das Mauernaufführen aus Stein und Kalk gelernt (ſie ſetzt den Einfall der Scythen in Aſien eben um dieſelbe Zeit).

Wie ſchon angeführt, gibt es ſolcher Felſenſtädte noch mehre in Aſien. Die wunderbarſte und mächtigſte möchte wol die geheimnißvolle Felſenſtadt Petra jenſeits des Todten Meeres im Lande

Edom ſein. Die dort nomadiſirenden räuberiſchen Araber dulden deren Beſuch nur gegen Erlegung einer bedeutenden Geldſumme. Dem Reiſenden Burckhardt gelang es, als Araber verkleidet zu ihr vorzudringen. Zwiſchen hohen Felſen führt ein eine halbe Stunde langer ſchmaler Weg, und nun eröffnet ſich ein Anblick, der kaum ſeines gleichen haben möchte, eine Felſengegend, Felſengebirge, einzelne Felſen, alle mit Tauſenden von Troglodytenwohnungen überdeckt, darunter mächtige Thore, die zu in Felſen gehauenen Palläſten und Tempeln führen. Selbſt ein Amphitheater will man erkannt haben.

Das Thal, in welchem dieſe Felſenſtadt liegt, heißt Wadi Muſa.

Es gibt übrigens außer Uplas-Zichi noch eine ganz ähnliche Felſenſtadt in Transkaukaſien, ebenfalls am Kur, nur näher nach deſſen Quelle hin gelegen. Mir ward das Manuſcript einer Beſchreibung des Kaukaſus vom Grafen G. Stackelberg mitgetheilt und geſtattet, einige Notizen daraus zu benutzen. Ich gebe die Notiz über dieſe zweite Felſenſtadt hier im Auszuge. „Fünf Werſte von Zeda-Tmogwi erreicht man Wurdſie. Am Eingange des Thales, welches ſich auf dem linken Ufer des Kur öffnet, liegt dieſe Troglodytenſtadt. Die herrlichen Blumengärten umher ſcheinen ihr den Namen Wurdſie (Roſenſchloß) verliehen zu haben. Mehre Grottenzüge übereinander und dann oben am Karnies des Felſens, der zu einer Straße dient, bilden den Kern dieſer wie in die Luft hineingebauten Stadt. Plumpe eingehauene Treppen führen von einer Etage zur andern. Um den Gipfel des Felſens ſind dann die Hauptgebäude geſtaltet. Da zeigt man dann zunächſt wieder Gemächer, welche die Königin Thamara, die ſich oft im Sommer hier aufgehalten haben ſoll, bewohnt hat. Ihr Palaſt iſt in einem weißlichen feſten Stein ausgehöhlt. Er bildet zwei Etagen von Gemächern mit Alkoven und Cabineten. Ein großer Saal, hochgewölbt, hat 30 Fuß Länge, 20 Fuß Breite, ein niedriger Divan läuft rund an der Mauer her, in der Mitte der Herd, wo man die Kohlenglut nach gruſiniſcher Weiſe unterhielt. Die äußere Seite zeigt die Spuren eines Holzbalkons. Wurdſie liegt über 5000 Fuß hoch, und man hat hier eine herrliche Ausſicht. Neben

dem Palaſte ſind die Grotten der königlichen Diener. Weiterhin eine Kirche, vor der eine gemauerte Façade, die die Halle der Krypta ſchließt. Man geht durch eine enge von zwei Pfeilern getragene Pforte hinein. Innen große Einfachheit, keine Skulpturen und Zierden, nur einige Reſte von Fresken, welche die Wände bedeckt haben. Das Schiff der Kirche hat 40 Fuß Höhe. Ein mächtiger Steinblock dient als Altar. Man erblickt daneben Gaben und Exvotos frommer Pilger. Die Kirche iſt ein geheiligter Wallfahrtsort, und jährlich zweimal lieſt ein alter Prieſter hier Meſſe vor einem wunderthätigen Bilde der Jungfrau. Das Grab der Thamara wird hier gezeigt. (Man zeigt es jedoch auch außerdem an vielen andern Orten in Klöſtern.) Die hiſtoriſche Thamara iſt auch eine Geſtalt der Sage, man thut keinen Schritt im Kaukaſus, ohne von ihr zu hören. Jede Burg, jede alte Kirche ſoll ſie gebaut haben."

Weſtlich von Sugaretſcho findet man ebenfalls mächtige Aushauungen in einem Felſen, welche lange Zeit als ein Mönchskloſter benutzt wurden. Beim Dorfe Podorna, nicht weit von Duſcheck, ſind auch Höhlen übereinander, die durch Treppen verbunden ſind, ausgehauen. Sie dienten ſpäter in Kriegszeiten den umliegenden Dörfern als Zufluchtsſtätte.

Schließlich fielen mir noch Hamilton's Reiſen in Kleinaſien, Pontus und Armenien in die Hände. Er erzählt im 44. und 47. Capitel ſeinen Beſuch der Troglodytenſtädte Utch Hiſſar und Suanli Dere in Kleinaſien. Die letztere mit ihren Tauſenden von Troglodytenhöhlen muß einen wahrhaft wunderbaren Anblick gewähren! Hamilton führt an, daß er überall in Phrygien, Galatien und Kappadocien, wo er eine gewiſſe beſonders trockene und poröſe Felsart gefunden, auch dieſe Troglodytenhöhlen vorgefunden habe.

Als ich nach Chori zurückritt, lag, ſobald ich den über der Stadt liegenden Berg erreichte, das ganze Kanalſyſtem von Chori mit ſeinen unzähligen Abzweigungen und kleinen Ueberrieſelungsausflüſſen wie eine Landkarte vor uns. Es machte ſo recht den Eindruck einer hübſchen Culturgegend! Es herrſcht bei großer Fruchtbarkeit guter Anbau, doch ſind die Ernten unſicher, nicht blos

klimatiſcher Einflüſſe halber, ſondern weil auch häufig räuberiſche Oſſeten einen Theil derſelben wegholen. Die Bürger der Stadt treiben nicht ſelbſt Ackerbau, ſondern haben ihre Grundſtücke benachbarten Dorfbewohnern gegen Zins überlaſſen, ſelten Geldzins, jener Unſicherheit des Ertrags halber. (In ſolchem Falle wird für 10 Arpens ſelten mehr als $^1/_2$ Rubel Zins bezahlt.) Meiſt wird ein Antheil der Ernte als Pacht ſtipulirt. Ganz nahe bei der Stadt, wo jene räuberiſchen Ueberfälle nicht vorkommen, ſteht der Grund und Boden hier bereits in hohem Werthe. Es wird für 1 Arpent Gartenland oft 80 und mehr Rubel Silber Kaufpreis gezahlt.

In Chori nahm ich Abſchied von meinem lieben Peter Neu. Einer meiner Reiſebegleiter, Hr. Schwarz, war von Tiflis angekommen, und wir ſetzten früh am Morgen die Reiſe nach Kutais fort. Die darauf folgende ſehr dunkle Nacht brachten wir im Lager eines Koſackenpikets zu und erreichten Kutais am Morgen des 8. September. Ich blieb den Tag hier, um meine übrigen Reiſegefährten zu erwarten. Am Nachmittage kam Hr. v. Aderkas, allein vom Fürſten Liven war noch keine Spur vorhanden. Es waren von Tiflis aus Maßregeln getroffen, ihn aufzuſuchen.

Am 9. erreichten wir Mittags Maran am Rion, dem Phaſis des Argonautenzugs! Das Land war hier überall durch einzeln liegende Gehöfte, die einen hübſchen und cultivirten Anblick gewährten, angebaut. Es begegneten uns auf der Landſtraße viele Leute, es ſchienen meiſt Wallfahrer zu ſein. Ein Edelmann zu Pferde, reich gekleidet, und in vollem Waffenſchmucke von einigen Dienern gefolgt, fiel uns auf. Sein Haar und Bart war ziegelroth gefärbt (durch ein auf jedem Bazar zu habendes Pulver der Pflanze Henne). Er ritt einen Schimmel, deſſen Mähne und Schweif ebenfalls roth gefärbt waren. In Maran lag ein ruſſiſches Bataillon Infanterie. Es war ein Strafbataillon, ſämmtliche Gemeinen gehörten der gräulichen religiöſen Secte der Scopzi (Eunichen) an, die in den Studien über Rußland, Bd. I, S. 340, näher beſchrieben ſind.

Der ruſſiſche Kreischef gab uns auf unſere Bitte einen ſeiner Unterbeamten mit, der uns den Fluß hinab geleiten ſollte. Es

war ein junger mingrelischer Fürst, Gregor Glachwaminobo, der uns nun auch sehr freundlich begleitete. Wir nahmen ein Schiff, und Fürst Gregor ließ die Mitte desselben sehr zierlich in eine Weinlaube verwandeln, indem er von dem in dem benachbarten Walde wild wachsenden Weinstocke Aeste und Ranken mit den daran hängenden reifen rothen Trauben abhauen und die Laube daraus über uns flechten ließ. Die Trauben selbst waren süß, was man sonst diesen verwilderten Reben nicht nachrühmen kann. Die Fahrt war wundervoll, vortreffliches Wetter, der herrliche Strom, die lieblichen hügelreichen Ufer mit der üppigen südlichen Baumvegetation, dann die aufsteigenden Gedanken, welche die Seele bewegten. Dies war ja das goldreiche Kolchis, hier suchten die Argonauten das geheimnißvolle goldene Vließ, diese Ufer sahen die Liebe Jason's, die Gräuel der Medea! Aber von allen Dem, was ich von Kindheit auf in fernem Lande gelernt, gewußt hatte, davon war nicht eine Spur der Erinnerung in dem Geschlechte geblieben, welches das Land gegenwärtig bewohnt. Meine Schiffsgefährten, der mingrelische Fürst, die Schiffer, hatten ein lebhaftes Gefühl vom Dasein der hyperboreischen Russen, vom Czar in dem 500 Meilen weit entfernten Petersburg, dem sie gehorchen mußten, aber von ihren Vorfahren, die hier von Jason und den Griechen bekriegt wurden, von Kolchis und Medea hatten sie nie gehört, sie wußten nicht, daß der Rion einst Phasis hieß!

Wenn Fürst Gregor aber auch von Medea, seiner Base im 90. Succesſionsgrade rückwärts, nie ein Wort gehört hatte, so schien er doch recht unterrichtet über die gegenwärtigen Verhältnisse seines Vaterlandes, und ich will hier einige Notizen mittheilen, die ich seinen Gesprächen entnommen. Man möge sie den Notizen anreihen, die ich im 2. Capitel über Mingrelien gegeben. Sie ergänzen sie zum Theil, und wo sie abweichen oder gar widersprechen, könnten vielleicht beide wahr sein, und nur für zwei verschiedene Gegenden gelten.

Mingrelien gehörte früher zu Georgien (Gruſien), allein im 16. Jahrhundert machte sich der damalige Statthalter, ein Fürst Schikwani, unabhängig, und seine Nachkommen beherrschen das Land. Sie werden die Dadian genannt, ob das ein Familien-

name, oder ein Titel ist, weiß ich nicht *). Dubois de Montpereux, I, 518, behauptet, der erste bekannte Dadian sei Georgi gewesen, der 1323 gestorben.

Das Volk in Mingrelien zerfällt in drei Klassen, in Fürsten, Adelige und Bauern. Eigentlich soll jedoch kein wesentlicher Unterschied zwischen Fürsten und Adel sein. Als Fürsten (Dsinoski und Desinardi) gelten die Adeligen, welche erbliche Häupter ganzer Dörfer sind, die übrigen Adeligen (Sakur) haben nur einzelne Güter und Bauern (Moniale). Fürsten und Adelige sind eigentlich so gut als unabhängig vom Dadian, geben ihm auch nichts ab. Nur nach dem Absterben reitet der älteste Sohn zu Hofe, um sich als neuer Lehnsmann vorzustellen. Der älteste Sohn erhält allein die Grundgüter, die übrigen theilen sich mit in dem beweglichen Gute und erhalten vom Aeltesten eine Aussteuer, welche bei Uneinigkeit durch Schiedsfreunde festgesetzt wird. Das Land wird durch Bauern bestellt und benutzt. Sie sollen eigentlich nur den Zehnten abgeben, allein es herrscht die größte Willkür, Fürsten und Adelige nehmen ab, so viel nur immer zu erpressen ist. Ob sie Leibeigene sind oder nicht, ist nicht recht klar. Will der Bauer fort und zu einem andern Herrn ziehen, so ist das gestattet, allein er muß die Hälfte seiner ganzen Habe zurücklassen. Zieht ein Bauer heimlich fort, so kann er reclamirt werden, jedoch nur so lange, als er nicht in einer andern Gemeinde eingeschrieben ist. Auch wenn er 30 Jahre an einem Orte unangefochten gelebt hat, ist er frei von jedem Anspruch.

---

*) Der alte Reisende Chardin, noch jetzt eine der besten Quellen für die Kenntniß des Kaukasus, sagt, Dadian bedeute im Persischen: Haupt der Gerechtigkeit. Er führt auch an, daß die Dadians (der Meppe), sowie die Könige von Georgien behaupteten, vom König und Propheten David abzustammen (Voyages en Perse. Amsterdam 1711, I, S. 254). Eichwald in seiner Reise führt an: Dad-Jan heiße im Grusinischen Obermundschenk.

Der Prinz Wakhacht in seiner Geographie von Georgien sagt: Dadian ist kein Familienname, sondern ein Amtstitel im Lande Kazi (Erzerum und Armenien). Nach Thamara's Zeiten wohnte ein dort hingezogener Dadian in Odech, dem man den Titel Eristaw verlieh, später kömmt ein Tzotni-Dadian vor, dessen Familienursprung man nicht recht kennt, von ihm aber stammt der jetzige Dadian in Mingrelien.

Der Dadian hat nur die Einkünfte von ſeinen eigenen Gütern und Bauern. Ein jeder Bauerhof ſoll ihm 9 Rubel Banco ſteuern, allein es herrſcht zu große Armuth, als daß Alles einkommen ſollte.

Fürſten und Adel dürfen ihre Güter untereinander verkaufen, allein nicht an einen Fremden, ohne daß der Dadian eingewilligt hätte.

Das Land iſt nach ruſſiſchem Muſter in Kreiſe eingetheilt, denen Kreischefs vorgeſetzt ſind, die eine Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten unter 200 Rubel Banco ausüben ſollen, dann beſteht ein Obergericht für das ganze Land, an welches die Appellationen gehen ſollen, allein dies Alles ſind nur ſchwache Verſuche zur Einführung europäiſcher Formen, es ſind Spiele, eine Scheinordnung darzuſtellen; dieſe ſogenannten Gerichte haben nichts zu thun, weil das Volk an dergleichen ſich nicht ſo leicht gewöhnt, und die Richter ſind auch völlig unfähig. Nur ein bischen Polizei wird durch ſie geübt.

Am Abende ſtiegen wir ans Land und wurden von einem mingreliſchen Adeligen ſehr gaſtfrei aufgenommen. Das Haus bildete eine große Halle, in deren Mitte ein niedriger Herd war, auf dem für uns ein gutes Abendbrot bereitet wurde, die Halle hatte von beiden Seiten zwei Nebengemächer. In dem einen war eine ganz beſondere Ausnahme, ein europäiſches Bett, was der Beſitzer von einem deutſchen Coloniſten erworben hatte.

Am andern Tage ſchwammen wir ganz gemächlich den Rion hinab, Mittags waren wir wieder ans Land gegangen bei einem kleinen Dorfe. Die guten, aber ſehr armen Leute brachten uns Alles, was ſie hatten, und waren ſehr dankbar, daß wir es ihnen bezahlten; wir machten ein Feuer an und bereiteten uns unſer Eſſen ſelbſt. Vom benachbarten Dorfthurme hörten wir Hörnerruf. Wir hörten, daß man die Leute durch Hörnerſignale, ähnlich den Schweizerkuhhörnern, zum Gottesdienſt berufe. In Kriegszeiten dienen ſie als Nothruf, damit Alles bei Annäherung des Feindes zu dem ummauerten Kirchhof ſich flüchten kann, wo man ſich dann meiſt hartnäckig und tapfer vertheidigt. Der Fürſt Gregor nahm hier von uns Abſchied, und wir erreichten ſpät am Abend die kleine

Festung Poti. Wir mochten uns nicht mehr um ein Quartier bemühen und blieben daher in der herrlichen Sommernacht auf dem Schiffe. Am andern Morgen ritten wir längs der Meeresküste nach dem etwa 15 Werste entfernten Redut-Kalé, dem ersten Ausgangspunkte unserer Reise. Nach der Verabredung sollten wir hier den General v. Budberg mit dem russischen Dampfschiffe erwarten, der uns nach Kertsch zurückzuführen versprochen.

Wir mußten fünf Tage, bis zum 16., auf das Dampfschiff warten. Am Morgen dieses Tages schifften wir uns ein, wir steuerten zunächst südlich und erreichten gegen Mittag die äußerste Spitze der russischen Herrschaft, das kleine Fort Nikolajew in Gurien *), an der kleinasiatischen Grenze. Der Wind blies heftig von Nordwest; ein Boot, welches ausgesetzt wurde, um den Adjutanten des Generals und einen andern Offizier ans Land zu bringen, schlug vor unsern Augen um. Die Leute kamen mit Hülfe einiger türkischer Schiffer glücklich ans Land. Es ward die Frage aufgeworfen, ob sie nicht Quarantaine halten müßten, da türkische Schiffer sie berührt hatten. Sie waren aber auf russischem Boden wieder ans Land gekommen und kamen so mit dem Schrecken davon,

*) Gurien ist ein außerordentlich fruchtbares Land, aber wenig bevölkert, woran die frühern verheerenden Einfälle der Türken, dann der Handel von Knaben und Mädchen, der auch noch jetzt unter der Hand geübt wird, schuld ist. Es leben hier auf 37 Quadratmeilen 36,700 Köpfe. Früher hatte dies Land, wie Mingrelien, einen eigenen souverainen Fürsten, den Guriel. Der letzte, Mamia, unterwarf sich 1810 der Oberhoheit Rußlands freiwillig. Nach seinem Tode 1829 wollte seine Gemahlin bei den damals eben kritischen und kriegerischen Zeiten diese nicht mehr anerkennen. Als das Glück sich den Russen zuwendete, flüchtete sie mit dem Thronerben nach Anatolien zu den Türken. Die Russen verwalteten lange Zeit das Land im Namen des minderjährigen Fürsten. Die Fürstin ist aber mit dem Prinzen nicht zurückgekehrt. Rußland hat es mit einer Menge Kronprätendenten zu thun. Der letzte König von Imireti floh 1810 zu den Türken, und seine Söhne leben dort. Der protestirende Thronerbe von Georgien, Prinz Alexander, lebt in Persien. Auch für Armenien soll sich ein Thronprätendent in Paris befinden, dem es aber wol etwas schwer werden möchte, sein Anrecht zu beweisen, da Armenien seit Jahrhunderten keinen König gehabt hat. Endlich könnten für die Krim die Fürsten Gerai, die Nachkömmlinge Dschingischan's, genannt werden.

denn es wäre kein Spaß geweſen, in dieſer wilden einſamen Gegend vier Wochen bis zur Ankunft des nächſten Dampfſchiffes in der Quarantaine zu ſitzen. Der General ſchiffte ſich am andern Morgen aus, um nach der Hauptſtadt Guriens zu reiten. Ich ging erſt am Nachmittag ans Land, die Gegend iſt ſchön, ein hügeliges Land, in der Entfernung die anatoliſchen Schneegebirge, die Vegetation üppig, das Klima warm und feucht, ganz dazu gemacht, die kaukaſiſchen kalten Fieber zu erzeugen, die ganz beſonders hartnäckig ſind. Vielleicht habe ich mir den Keim dazu hier ebenfalls geholt, denn ich bekam es zehn Tage ſpäter auf der Reiſe in der Krim. Bei einer hier wohnenden ruſſiſchen Beamtenfamilie fanden wir, daß ſie bei 30 Grad Wärme ungeheuer eingeheizt hatte! Man lobte dies als ein Präſervativ gegen das Fieber! Die ungeſundeſten Monate ſind Juli und Auguſt, dann herrſcht eine erſtickende Hitze, dabei feuchte vergiftende Dünſte, die ſich aus vermoderndem Graſe und Blättern und altem Mauerwerk, und dem jeden Morgen ſehr reichlich fallenden Thau entwickeln. Die Häuſer hier, in Poti und Redut-Kalé ſind ſämmtlich Blockhäuſer aus aufeinander gelegten Balken gebaut. In wenigen Jahren löſt ſich das Holz, ſelbſt das der Eichen, völlig in der feuchten Wärme auf, unzählige Holzkäfer entwickeln ſich, man glaubt in der Nacht matte Hammerſchläge zu hören. Nur das Kaſtanienholz widerſteht. (Vergl. Dubois I, 199.)

Auf der Rückreiſe bis Kertſch beſuchten wir wieder die kleinen ruſſiſchen Seefeſtungen. Abends und Nachts hörten wir immer das gräuliche Geheul der Schakale. Das Thier iſt dem Fuchſe ähnlich, hat aber einen andern, kürzern Schwanz, es lebt faſt nur von Cadavern, während der Fuchs das friſche Fleiſch und Blut liebt. Wir hatten noch einen heftigen Sturm zu überſtehen und erreichten am 22. September gegen Morgen den Hafen von Kertſch.

Auf Befehl des General v. Neidhardt waren mir überall von den ruſſiſchen Beamten und den Bewohnern des Landes eine Menge Notizen gegeben worden. Ich habe ſie an den betreffenden Orten eingeflochten. Ich war aber in den öſtlichen, nach dem kaſpiſchen

Meere hin gelegenen Landſtrichen nicht geweſen, erhielt jedoch auch von dort manche Notizen. Dorthin hatten meine drei Begleiter Excurſionen gemacht, und ich hatte auch aus ihren Erzählungen (Tagebücher hatten ſie leider nicht geführt) mir Manches notirt.

Ueber die Provinz Karabagh erhielt ich beſonders ausführliche Notizen, die ich hier zur Vergleichung mit gruſiniſchen und armeniſchen Verhältniſſen derſelben Art, welche ſchon vorſtehend mitgetheilt ſind, folgen laſſe.

Die jetzige ruſſiſche Provinz Karabagh *), mit einer ſehr gemiſchten Bevölkerung, vorzugsweiſe von Armeniern und Tataren, war früher ein armeniſches Fürſtenthum unter der inländiſchen, aber an Perſien tributären, armeniſchen Fürſtenfamilie Abomelech. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Herrſchaft auf drei Brüder verfallen, die gemeinſam unter dem Aelteſten regierten. Nach dem Tode dieſes Aelteſten kam vielfacher Streit unter die beiden Andern, das Volk ward unzufrieden und ſchwürig, beſonders die Tataren. Da wählte an einem guten Tage ein großes tatari-

*) Karabagh iſt das echte alte Iran des perſiſchen Weltreichs. Selbſt die neueſten orientaliſchen Schriftſteller nennen es noch Aran, die Georgier Rani, die Perſer Aranich, auch Aran, die Araber Ran. Es iſt das Aeriano der Zendbücher des Zoroaſter, nach dem Wendidad das Aeriano vaedſcha (das reine Iran), der erſte bewohnte Ort der Erde. Es war der Sitz der älteſten perſiſchen Könige. Hier lebte lange vor Zoroaſter der erſte Geſetzgeber Heömo. Es war ein Theil von Echriemeno (Armenien oder Groß Iran). Als der Arſacide Wagarſchak den Thron Perſiens im 2. Jahrhundert beſtieg, bildete er hier aus einem Theile von Karabagh ein eigenes Fürſtenthum Seſogaw. Die Fürſten ſtanden zuerſt unter Armenien, waren mächtig und erhielten ihre Unabhängigkeit ſelbſt gegen den Chalifen. Das Fürſtengeſchlecht nannte ſich Haigazni, Abkömmlinge von Haigk, dem Stammvater der Armenier. Noch 1722 erhielt ein Abkömmling der Haigazni ſich in den unzugänglichen Thälern von Siunik oder Siſagan unabhängig von den perſiſchen Sardaren Armeniens. Siehe Dubois, II, S. 200. Das Land Karabagh iſt ſehr fruchtbar, die Ernten in den Uferthälern des Araxes übertreffen Alles, was man ſonſt wol von Bodenfruchtbarkeit gehört hat. Karabagh war das Geburtsland von Ruſtan, dem Mamluken Napoleon's. Karabagh bedeutet ſchwarzer Weinberg.

ſches Dorf im Gebirge ſein jeweiliges Dorfhaupt, Pana-Chan-Jaspaſche, von dunkler Herkunft, zu ſeinem Fürſten und erklärte ſich unabhängig von den armeniſchen Fürſten (Meliks). Bald ſchloſſen ſich die umliegenden Dörfer an, und endlich war Pana-Chan ſo mächtig, daß er die armeniſche Fürſtenfamilie vom Throne zu ſtoßen vermochte. So ging hier die Herrſchaft von den Armeniern zu den Tataren, von den Chriſten zu den Mohammedanern über. Pana-Chan wußte ſich auch Perſien gegenüber faſt ganz unabhängig zu erhalten. Er erbaute Schuſcha und machte es zu ſeiner Reſidenz. Nach ſeinem Tode, 1790, folgte ihm ſein Sohn Ibrahim-Chan, welcher von den Perſern hart bedrängt wurde. Der Schah Aga-Mohammed-Chan belagerte ihn 1794 in Schuſcha vergeblich, zog dann nach Tiflis und zerſtörte es, kam wieder vor Schuſcha, und endlich zum drittenmal 1796. Ibrahim entfloh, und der Schah eroberte Schuſcha, ward aber ſelbſt dort ermordet. Ibrahim-Chan kam nun zurück, und den Perſern gegenüber ſich zu ſchwach fühlend, wandte er ſich jetzt an Rußland und erbat ſich ſogar zum Schutz eine ruſſiſche Garniſon vom General Zizianoff. Aber überhaupt wankelmüthigen Charakters, ward er der Ruſſen bald müde und wieder perſiſchen Intriguen zugänglich. Ein perſiſcher Geſandter kam an ſeinen Hof und bot ihm die Hand einer Tochter des Schahs für den älteſten Sohn ſeines älteſten Sohnes an, für den damals noch ſehr jungen Djaffar-Kuli-Chan. Allein der Sohn widerſtand den perſiſchen Intriguen, er traute den Perſern nicht und hielt es lieber mit den Ruſſen. So lange er lebte, hielt er auch den Vater, den alten Ibrahim, von einem wirklichen und feſten perſiſchen Bündniſſe ab. Aber er ſtarb 1805. Djaffar war damals erſt 14 Jahre alt. Nun gewannen die perſiſchen Intriguen beſſern Boden: der alte Ibrahim, damals faſt 80 Jahre alt, fiel ganz in ihre Schlingen. Nicht ſo Djaffar ſelbſt, der die Abneigung ſeines Vaters gegen die Perſer geerbt hatte. Er ging ſelbſt heimlich zu dem ruſſiſchen Kommandanten Liſſenewitſch und unterrichtete ihn von Allem, was vorfiel. Man hielt einen Kriegsrath, an dem Djaffar Theil nahm, worin beſchloſſen ward, den alten Ibrahim gefangen zu nehmen und nach Rußland zu entführen. Djaffar beſtand darauf, zuvor noch einen gütlichen Verſuch

bei ſeinem Großvater zu machen, und erbot ſich, wenn er ihm mislinge, ihn ſelbſt und ganz allein gefangen zu nehmen. Es geſchah: Djaffar, Liſſenewitſch und 50 Mann reiten in der Nacht aus der Citadelle hinaus nach dem Landhauſe, wo Ibrahim ſich eben aufhält. Die Ruſſen verſtecken ſich. Djaffar tritt am Morgen allein zu ſeinem Großvater hinein und bittet ihn fußfällig, vom Bündniſſe mit den Perſern abzuſtehen, die nur ſein und ſeiner Familie Verderben im Auge hätten, von denen nur Argliſt, und ſtete Gefahr des Lebens und Gutes zu befahren ſei. Der Alte iſt unerbittlich. Als Alles vergebens, umfaßt ihn plötzlich Djaffar, trägt ihn auf den Armen hinaus, ſchwingt ſich mit ihm auf ſein Pferd und bringt ihn zu den Ruſſen! Ibrahim ward nach Rußland gebracht, und man hat weiter nichts mehr von ihm gehört. Es handelte ſich nun darum, den Thron von neuem zu beſetzen; unſtreitig hatte Djaffar das beſte Erbrecht, dabei hatte er ſich als treuer Freund der Ruſſen gezeigt, allein den damaligen ruſſiſchen Chefs ſchien ein ſolcher kraftvoller, kühner und unternehmender Jüngling auf dem Throne zu gefährlich. Sie beförderten daher den zweiten Sohn des alten Ibrahim, den Mechti-Kuli-Chan, zum Fürſtenſtuhl. Es war 1806, Djaffar damals 15 Jahre alt. Voll Ingrimm ſammelt er ſeine Hofleute (Nuckar), reitet im Galopp mit gezogenem Säbel aus Schuſcha, begegnet einer ihm den Weg verlegen wollenden ruſſiſchen Truppenabtheilung, haut ſie zuſammen und entkommt glücklich nach Perſien. Allein er gefällt ſich in Perſien ſchlecht, und da man zugleich von ruſſiſcher Seite ihn auf das freundlichſte auffoderte, zurückzukehren, ſo kam er wieder nach Schuſcha, wo er im Beſitz aller ſeiner Güter wieder eingeſetzt ward. Unterdeſſen machte ſich Mechti-Kuli-Chan durch Bedrückungen und Schwäche ſehr verhaßt. Es wurden gegen ihn zugleich allerhand Intriguen geſpielt, man machte ihm weiß, er ſei in der größten Lebensgefahr, und vermochte ihn dadurch zu einer wahrſcheinlich ganz voreiligen Flucht. Er flüchtete 1822 nach Perſien und iſt wol der Hauptanſtifter des perſiſch-ruſſiſchen Kriegs geweſen. Die Perſer überfielen 1826, ohne vorhergehende Kriegserklärung, 40,000 Mann ſtark, Karabagh, umzingelten im Gebirge ein ruſſiſches Bataillon, machten es nach löwenmuthiger und blutiger

Gegenwehr bis auf den letzten Mann nieder, und begannen dann die Belagerung von Schuſcha, das aber von den Einwohnern und der nur aus 350 Mann beſtehenden ruſſiſchen Beſatzung ſo hartnäckig vertheidigt wurde, daß die Perſer nach drei Monaten die Belagerung aufheben mußten.

Während dieſer langen Zeit hielt ſich Djaffar ſtets ruhig. Man veranlaßte ihn jedoch, während des Kriegs zuerſt auf ein Jahr nach Simbirſk, und dann noch vier Jahre nach Petersburg zu ziehen und dort zu wohnen. Er ward mit der größten Auszeichnung ſelbſt vom Kaiſer aufgenommen. Man gab ihm den Generalsrang und eine Jahresrente von 24,000 Rubel Banco. Dann iſt er wieder nach Schuſcha gezogen, wo er zu meiner Zeit noch lebte.

Mein Begleiter, Hr. v. Aderkas, hatte ihm in Schuſcha ſeine Aufwartung gemacht und war den Abend zum Thee geladen worden. Er fand die eigenthümliche Miſchung orientaliſcher und europäiſcher Lebensweiſe und Sitten. Das Aeußere des Wohnhauſes glich denen aller übrigen reichen Tataren im Schuſcha, im Innern aber waren ein Saal und einige Zimmer durchaus mit europäiſchem Comfort eingerichtet, Spiegel an den Wänden, ein Kronleuchter, elegante Mahagonymöbeln, Sophas, Seſſel, Tiſche, Stühle, Tapeten an den Wänden, einige Gemälde, Kupferſtiche, kurz jede europäiſche Wohnungsbequemlichkeit und Eleganz. Djaffar ſelbſt, in ruſſiſcher Generalsuniform mit mehren Orden decorirt, empfing ſeine Gäſte, Hrn. v. Aderskas und mehrere Europäer, ganz mit europäiſchen Manieren. Es iſt ein ſehr ſchöner großer Mann, von der edelſten Phyſiognomie, von ſtolzer Haltung und noch jetzt von herkuliſcher Stärke. Sie ſetzten ſich um den Theetiſch, nach und nach kamen auch orientaliſche Hausgenoſſen und Gäſte herein, allein dieſe ſetzten ſich auf orientaliſche Weiſe mit untergeſchlagenen Beinen auf Polſtern längs den Wänden, rauchend, Thee ſchlürfend und außerdem ſtumm, wenn ſie nicht angeredet wurden; unter ihnen war Mirza-Tſchamil, der frühere Miniſter Ibrahim's, derſelbe, der die Aufnahme der Ruſſen angerathen hatte. Thee mit allerhand Kuchen und Confecturen, Punſch, Sorbet, Eis wurden herumgereicht von Dienern in europäiſcher Livrée, allein es waren auch

andere Diener in tatariſcher und tſcherkeſſiſcher Kleidung gegenwärtig. Eine koſtbare wiener Flötenuhr ſpielte dabei die Ouverture aus der Stummen von Portici. Daß Djaffar ein wohl aſſortirtes Harem und viele Kinder hatte, wurden die Gäſte weiter nicht gewahr.

Nach beendigtem Kriege mit Perſien iſt es auch dem Onkel Djaffar's, dem entflohenen und abgeſetzten Chan Mechti-Kuli-Chan, auf Verwendung von Paskewitſch geſtattet worden, zurückzukehren; er lebt ebenfalls in Schuſcha als penſionirter Chan mit Generalmajors Rang.

Nach der Flucht des Mechti-Kuli-Chan 1822 nahmen die Ruſſen die Provinz Karabagh unter eigene Verwaltung. Man nahm damals eine genaue Beſchreibung der Provinz vor, dazu auch unter Anderm eine Ermittelung der Grundrente alles Grundeigenthums, weil die Abgaben an Grundherren und Regierung, ſowie ſie unter tatariſcher Herrſchaft fixirt worden, zu hoch erſchienen. Es iſt dies ein intereſſantes hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Denkmal eines ausdauernden Fleißes und großer Umſicht. Ich entnehme daraus folgende Notizen.

Die Tataren und Armenier Karabaghs wohnen bunt durch- und nebeneinander. Die Tataren ſind aber größtentheils Nomaden, ziehen im Sommer, nachdem ſie nothdürftig ihre Felder beſtellt haben, in den weiten wald- und grasreichen Bergen umher, in der Zeit der ſtärkſten Hitze bis an die Schneegrenze in dem ſizianiſchen Autſchaſtok, dem Wohnſitze der räuberiſchen kurdiſchen Tataren. Im Herbſt aber, zur Erntezeit, kehren ſie in die Ebenen zurück, die in der feuchten Jahreszeit ihren Heerden treffliche Nahrung gewähren, und bringen zugleich ihre Früchte ein. Sie ſind reich und gaſtfrei. Einzelne Tataren beſitzen Tauſende von Schafen, an hundert und mehr Büffel, und große Tabune von Pferden der edelſten Race. Die Gebirgsbewohner ſind ärmer, haben indeß inmitten des Karabaghſchen Gebirges ein ausgedehntes Hochplateau, welches den Charakter der Ebene trägt, und wo im Gegenſatze zu den glühenden Ebenen des Kur und Araxes, in welchen Reis und Baumwolle trefflich gedeihen, das den kältern Zonen eigenthümliche Winterkorn angebaut wird, indeß die tiefern Thaleinſchnitte des

Berjuſchet, des Hakjare u. ſ. w. mit trefflichen Weinbergen prangen und ein ſüdliches Klima beſitzen.

Die ganze Steuerlaſt ruht auf den Pächtern oder deren Gemeinden, den Dörfern, und ſcheint theils nach dem Bodenertrage, theils nach dem Bedürfniſſe der Grundherren normirt worden zu ſein.

Die meiſten Abgaben ſind Naturalzinſen, indeß das Steuerſyſtem ein ſehr complicirtes iſt und faſt in jedem Dorfe ſich verſchieden geſtaltet. Die Chane hatten ausgedehnten Grundbeſitz, und beſtritten mit deſſen Revenüen einen Theil der Staatsbedürfniſſe. Hierzu kamen reine Staatsabgaben, welche nicht an den Grundherrn, ſondern dem Oberherrn entrichtet wurden. Das Land zerfiel in 22 Magkals oder Kreiſe. Jedes Dorf bildet eine Gemeinde, welche einen Kewika oder Aelteſten hat, dazu Zehntmänner, Tſchauſch, meiſt einen oder ein Paar Feldſcherer, einen Prieſter oder Mullah. Es werden jene Individuen nebſt den Höfen der Witwen und ärmern Leute von den Abgaben eximirt, welche auf die zahlungsfähigen Rauchfänge oder Feuerſtellen vertheilt werden. Von der Dorfbevölkerung ſind ferner noch abgabenfrei die Höfe der Individuen, welche eine Tuniga (Steuerediрung) des Chans vorweiſen können, dazu die Nukare, und meiſt auch die Retſchparen (Fröhner) und Dſchuware oder Waſſerbeamten, da ſie dem Dienſte des Grundherrn und nicht eigenem Erwerbe ihre Arbeit widmen.

Die Hauptabgaben ſind: der Tribut, eine Staatsabgabe, in Geld fixirt. Eine ähnliche, Ateſch Charabſchi (Feuerſteuer), von geringerm Belaufe. Ferner eine Reihe Abgaben für die verſchiedenen Hofhaltungsbedürfniſſe des Chan, als: die Atarpaſi, Lieferung von Gerſte für die Pferde des Chans, der Kartſchan-Charabſchi für des Chans Küche, beſtehend in Lieferungen von Butter, Hammeln, Ochſen, Holz, bisweilen aber auch in einer Geldabgabe zu den Gehalten der Köche und Bäcker des Chans. Die Kallucha und Tagwilani, eine Geldabgabe für die Nukare des Chan, als Zuſchlagsquote von den meiſten Abgaben, z. B. 59 Kop. in des Chans Münze Kallucha, und 25 Kop. in des Chans Münze Tagwilani, von jedem Dukaten des Tributs.

Der Soljan iſt eine Abgabe in Weizen. Der Maldſchagat, eine ſehr allgemeine, beſtehend in $^1/_5$ von allem Kornertrage und ſonſtigen Erzeugniſſen, auch von der Baumwolle und dem Reis.

Die Kalontanlgcha, eine Verbindung von Geld- und Naturalabgaben. Hierzu kommen einige Frohnleiſtungen, Staatsfrohnen, die Stellung von Reitern zu den Poſten, das Pflügen mit einer beſtimmten Anzahl Pflüge während einer gewiſſen Anzahl von Tagen. Das Abernten der Kornfelder des Chans während mehrer Tage, meiſt ſehr unbedeutend ſtipulirt. Als Pflugſtück für einen Tag gilt eine Fläche, auf welche $2^1/_2$ Tſchetwerik ausgeſäet werden.

Dieſe Abgaben kommen nie alle zugleich vor, aber wol in ſehr buntem Gemenge, ohne daß ein beſtimmtes Verhältniß zu der Zahlhöhe hervorträte. Die nomadiſirenden Gemeinden zahlen vorzugsweiſe in Producten der Viehzucht und nur ein Geringes an Getreide. Die kleinern Naturalabgaben ſind bereits ſehr häufig in eine Geldabgabe umgewandelt. Eine Abgabe von den Hochzeiten (z. B. in Gorunsjur à 10 Rubel in des Ch. M.) kommt gleichfalls vor. Es gibt Gemeinden von Ratſchparen (Freiherren). Dieſe zahlen aber auch einige Naturalabgaben von ihren Ländereien, leiſten einige unentgeldliche Frohnen, bearbeiten die Baſtone, d. i. Arbuſen- und Melonenfelder, indeß ſie für die ihnen obliegende Bearbeitung der Seidengärten die Hälfte, von den Feldern ein Viertel des Naturalertrages derſelben erhalten. Das Ackergeräthe iſt der Grundherren Eigenthum, desgleichen das Arbeitsvieh. Bei der Ernte ſind ihnen neben der Nahrung 3 Garben von je 20 zugeſichert. Die Gemeinden bedingen ſich, beim Verpachten ihrer Ländereien an Mitglieder fremder Gemeinden, $^1/_{10}$ des Naturalertrages aus.

Bei den Gemeinden der privaten Gutsherren ſind die Leiſtungen noch bunter vermengt, da dieſelben ihren Grundherren faſt alle Bedürfniſſe in Natura liefern müſſen, als Tuch zu Röcken, Teppiche, Salz, Säcke, Wollenzeug zu Packſätteln, wollene Faden u. ſ. w. neben dem Maldſchayat, Atarpaſi u. ſ. w. Ebenſo ſind die Frohndienſte, obgleich in ihrem Geſammtbetrage nicht bedeutend, doch noch variirter, als z. B. Hütung der Hengſte im Sommer im Gebirge

(auf den höchſten Spitzen Bogudaaſch, Kriſa u. ſ. w.), Reparatur der Kanäle, Transport des Maldſchagat nach Schuſcha u. ſ. w. Nicht nur die Grundherren haben Nukare und Ratſchparen in den Dorfgemeinden, ſondern auch die Keitrals, Kewchas und Andere. Die Geldabgaben ſind meiſt in Dukaten und in Rubeln des Chans, nämlich in Münze des Chans beſtimmt, wovon 6 Rubel 30 Kop. = 1 Rubel Silber ausmachen. Die Gerſte wird nach Tſchuwals (Säcken) gemeſſen; der Tſchuwal iſt = 7 Pud; die Seide nach Batmans, wovon 1 = 24 Pud; 1 Stil = $^3/_5$ Pud. Mittlere Preiſe, wonach die Berechnung und Umwandlung in Geldabgabe geſchehen, ſind: für 1 Batman Seide 200 Rubel Chans Münze; für 1 Tſchuwal Gerſte 6 Rubel 30 Kop. Ch. M., 1 Tſchuwal Hirſe 5 Rubel Ch. M., 1 Tſchuwal Weizen 18 Rubel 90 Kop. Ch. M., 1 Batman Butter 15 Rubel Ch. M., 1 Hammel 7 Rubel Ch. M., 1 Batman Wolle 10 Rubel Ch. M.; 1 Batman Zwiebeln 80 Kop. Ch. M.; eine Ladung Arbuſen und Melonen 3 Rubel Ch. M.

Als Beiſpiel der Zuſammenſetzung der Bevölkerung von Dörfern:

Das Privatdorf Gorijunsur (6 Agatiſch oder Meilen von Schuwſcha), armeniſch, im Jahr 1822 dem Ruſtam-Beg gehörig (jetzt Naudſchaw-Kuli-Beg und Irſa-Kuli-Beg), zählt 108 Feuerſtellen, wovon 46 abgabenfrei ſind, nämlich der Kuſcha 1 Feuerſtelle mit 2 Feuerſtellen ſeiner Ratſchparen; die Ratſchparen von Ruſtam-Beg 7 Feuerſtellen; Gärtner des Arid Beg (ſeines Bruders) 4 Feuerſtellen; Arbeiter, Stallknechte, Gärtner, welche Ruſtam Beg mit einem oder zwei Brüdern gemeinſam angehören, 14 Feuerſtellen; tatariſche Nukare 2 Feuerſtellen; armeniſche Nukare 2 Feuerſtellen; ein Gemüſegärtner 1 Feuerſtelle; Armenier 6 Feuerſtellen; der Tſchauſchu 2 Feuerſtellen; der Prieſter 1 Feuerſtelle; Askanaſir ſein Onkel 2 Feuerſtellen; deren Ratſchparen 2 Feuerſtellen.

Die Tatarennomadengemeinde Juſſuf-Tſchanny im Magkal Kaberlinok zählt 22 zahlende Feuerſtellen; abgabenfrei ſind 8 Feuerſtellen der Armen. Der Magaf nach der Tamga des Chan 1 Feuerſtelle; Feldſcherer 2 Feuerſtellen; der Tſchauſchu 1 Feuerſtelle; Ratſchparen des Mirſa Allbeg, des Verwalters, 2 Feuerſtellen.

Zur Vergleichung führe ich hier aus Dubois, II, 150, eine

Notiz über perſiſche Verfaſſungsverhältniſſe an. Perſien iſt das Urland des Feudalweſens. Wenn der Schah einem Fürſten oder Herrn Güter verleiht, ſo bedeutet das nur die Einnahme der Steuer, die der Regierung zuſteht. Der Bauer allein beſitzt den Grund und Boden und gibt der Regierung oder dem von ihr belehnten Herrn eine Abgabe, die zwiſchen 3 und 10 Procent ſchwanken kann. Aller Grund und Boden gehört dem Schah, der Bauer bebaut ihn, und was er nicht bebaut, verbleibt dem Schah. Nicht der Grund und Boden wird dem Lehnsmanne verliehen, ſondern, wie geſagt, nur die Abgabe, die der Schah oder ſeine Regierung bisher davon zog. Dies Princip iſt in den perſiſchen Landſtrichen, die an Rußland gekommen, beibehalten, und die Lehnsfürſten und Herren ſind hier meiſt wenig reich, oft ärmer wie die Bauern, wenn ſie fleißig ſind. Unter perſiſcher Regierung ward die Naturalabgabe vom Lande oft bis auf ein Drittheil erhöht, und dazu kam noch eine Geldabgabe, die auf eine ſeltſame Weiſe feſtgeſtellt wurde. Zwei reiche Familien und eine arme, oder zwei mittelmäßig wohlhabende und zwei arme Familien bildeten ein Budſcha, und zahlten jährlich 10 Tuman = 40 Thaler, Das ruſſiſche Gouvernement hat dies aber jetzt völlig anders regulirt.

Einer der merkwürdigſten Orte der kaukaſiſchen Länder, und wol der ganzen Welt, iſt das am Kaſpiſchen Meere gelegene Baku mit ſeinen Naphthaquellen und ſeinen Feuerſäulen.

Mein Reiſebegleiter, Hr. v. Schwarz, hatte Baku und die dortigen Feueranbeter beſucht und theilte mir einen ſehr hübſchen kleinen Aufſatz eines Freundes darüber mit, aus dem ich hier einige Notizen, verbunden mit einigen ſonſtigen Bemerkungen, folgen laſſe.

Baku und Ateſch-Dja.

Die Bedeutung des Wortes Baku will man aus dem Perſiſchen herleiten, wo Bade-Kubah Ort der wechſelnden Winde bedeutet. Ateſch-Dja (nicht Go) heißt wörtlich Feuerland.

Der Weg von Schumacha nach Baku hält ſich fortwährend in jenen öden baumloſen Verzweigungen des Kaukaſus, die unmittelbar

in die ausgedehnten Ebenen der Muganſchen Steppe ſüdlich abfallen, und im Cap Apſcheron ihren öſtlichſten Ausläufer haben. Ueberall ſieht man nur kahle felſige Bergzüge oder unabſehbare grasloſe Lehmhügelketten, und nur in den kräuterreichen Niederungen begegnet man zuweilen Heerden von Schafen oder Trupps weidender Kameele. Bei der Station Moroſi liegen die Ruinen einer bedeutenden Stadt. Das Anſehen dieſer Ruinen ſcheint alt, und doch ſtand die Stadt noch zur Zeit der Feldzüge des Nadir-Schah um 1734! Von Fit-Dagh (Pfeifenberg), dem Orte, war keine Spur mehr zu ſehen! Die Tataren bauen ungemein leicht und nachläſſig, Monumente werden nie von ihrer Geſchichte ſprechen! Beim Eintritt in den Bakuſchen Kreis wird die Gegend offener, weite Weizenfelder führen nach tatariſchen Dörfern. Nahe vor Baku wird dann aber die Gegend wieder öder. Das Kaſpiſche Meer, umgeben von den ödeſten Hügelufern, iſt trübe, hellgrün und ohne Brandung. Der Anblick von Baku, deſſen Einwohner zum größern Theil aus Tataren, zum kleinern aus Armeniern beſtehen, iſt eben nicht freundlich; in der Mitte einer kleinen Bucht ſteht eine verworrene Maſſe Häuſer, grau, mit flachen Dächern, die alle mit Erdharz überzogen, dabei eingezwängt in Feſtungsmauern. Nach der Straße hin hat kein Haus Fenſter. Die ganze innere Seite des Hauſes nach dem Hofe und den Gärten hin iſt ein undurchſichtiges Gitterwerk aus Holz gearbeitet, mit einzelnen Stücken darin, die ausgenommen oder fortgeſchoben werden, und wo dann die Oeffnungen als Thüren oder Fenſter dienen. Hin und wieder werden hierdurch ganz offene Hallen gebildet. Die Wohnungen der Weiber und des Geſindes haben Fenſteröffnungen ohne Glas. Keine Oefen, hin und wieder Kamine! Einige Minarets und Schießthürme ragen aus der monotonen grauen Maſſe hervor. In der Feſtung gleich links liegt das Haus des letzten unabhängigen Chans von Baku, Huſſein-Kuli-Chan *), ein Quarré mit einem

*) Der Sohn deſſelben iſt ruſſiſcher General und gilt für einen gelehrten Mann; er hat über die tatariſchen Sprachen ein ruſſiſches Buch geſchrieben und ſammelt ſeit langer Zeit Materialien zur Geſchichte der kaukaſiſchen Länder.

Eingangsthor, jetzt Wohnung des Commandanten und völlig europäisirt. $1\frac{1}{2}$ Werst von der Stadt liegen jetzt im Meer die Ruinen einer alten Festung. Nach der Sage soll sie uralt sein, sie stand einst auf dem Trockenen und ist ins Meer versunken. Uebrigens nimmt sonst das Kaspische Meer beständig in seinem Niveau ab, binnen 12 Jahren einen Fuß. Auf dem Meere sieht man nichts als die häßlichen Astrachanschen Fischtransportböte und die schwarzen persischen Kauffahrer. Keine grünen Bäume, keine rothen Dächer, kein klares Wasser, keine bunten Farben! Alles grau und öde! Die Straßen der Stadt sehr enge, durch manche kann keine Equipage passiren, die freilich auch erst seit der russischen Zeit hier gesehen werden, denn der Tatar macht alle Reisen zu Pferde und verachtet den, der nicht reiten kann!

Ateſch-Dja liegt 17 Werst nördlich von Baku. Als wir hinritten, war der Himmel wolkenlos, heiter, der Abend lag bereits auf der Gegend, da tauchte auf einmal auf der tiefen Bläue des südlichen Himmels ein wunderlich barockes Gebäude vor uns auf. Es ist ein gleichseitiges Dreieck, jede Seite circa 190 Schritte lang, nach Außen wird dies Dreieck durch ein niedriges, fensterloses, einstöckiges Gebäude mit flachem Dache, die Ränder der äußern Wand gezackt, gebildet. Nach Innen, im Hofe, sind in diesem Gebäude lauter aneinander liegende Zellen ohne Fenster, mit den Thüren nach dem Hofe. Mitten in demselben erhebt sich eine Art Tempel. Auf einem drei Stufen hohen Piedestal stehen vier Säulen, oder vielmehr viereckige Ständer, die jede etwa 2 Fuß im Durchmesser haben mögen. Sie sind etwa 4 bis 5 Fuß voneinander entfernt und 8 bis 9 Fuß hoch. Eine Kuppel verbindet sie, die etwa ebenso hoch sich über die Säulen erhebt. Dann steht noch im Hofe an der südöstlichen Seite des Dreiecks eine runde Säule von gleicher Höhe. Diese Säulen sind inwendig hohl und leiten so das Gas aus der Erde hinauf. An der nordöstlichen Seite des Gebäudes ist ein Wohnzimmer für Fremde angebracht, es ist um ein Stockwerk über das Hauptgebäude erhöht, dasselbe allein hat Fenster und eine umlaufende Galerie. Das ganze Gebäude ist neuern Ursprungs, es mag im Anfange der Dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts gebaut sein. Ein reicher Indier, Ottumschan, der in

Sallion wohnte, hat das Meiſte dazu hergegeben, und außerdem das Gouvernement. Früher exiſtirten nur elende Hütten für den Einſiedler, und das Gas flammte aus ein Paar Löchern der Erde hervor. Aus einer Oeffnung mitten im Tempel, und aus den fünf hohlen Säulen ſtrömt jetzt die Flamme 1 Fuß im Durchmeſſer haltend und 4 Fuß hoch heraus, ſchwer, ſich leiſe wiegend, ein gelber Flammenbüſchel am dunkeln Nachthimmel, ein wunderbarer geſpenſtiger Anblick! Außerhalb des Gebäudes ſieht man das Feuer noch, etwa aus 20 Löchern hervorbrechen. Wenn man überall auf 2 bis 3 Werſt im Umfange einen Fuß tief gräbt und Licht an die ausſtrömende Luft bringt, ſo ſchlägt ſogleich die Flamme auf. Ein Jeder kann das Experiment machen. Die Umwohnenden gebrauchen dieſes Feuer zum wirthſchaftlichen Gebrauch, zum Kochen, Backen u. ſ. w.

Dieſes Gebäude dient nur zum Aufenthalte, gewiſſermaßen zum Kloſter für die Ghebern *), in Perſien Ateſch-peruſt, d. i. Feuer-

*) Folgendes theilte mir der im Verlaufe dieſes Werks mehrfach erwähnte Reiſende A. v. Wrede über die ſogenannten Feueranbeter mit: Die Ghebern oder Parſi ſind die Abkömmlinge der alten Perſer, welche unter Jesdejerd III., dem letzten perſiſchen Könige der Dynaſtie der Saſſaniden, nach der Schlacht von Nahawund, im Jahre 641 n. Chr. durch Niauman-Ben-Mukrán, General des Kalifen Omar, vertrieben wurden und nach Indien flüchteten, wo ſie ſich bis jetzt unvermiſcht erhalten haben. Sie bekennen ſich zur Religion des Zoroaſter. Die Himmelskörper, beſonders aber das Feuer, ſind Gegenſtände ihrer Verehrung, weshalb nicht allein in ihren Tempeln, ſondern auch in den Häuſern der reichern Privaten fortwährend ein Feuer mit wohlriechendem Holze unterhalten wird; ja in einem ihrer Tempel zu Bombay ſoll das heilige Feuer ununterbrochen bereits 300 Jahre brennen. Ihre Verehrung dieſes Elements geht ſo weit, daß ſie nie ein Licht ausblaſen, indem ſie befürchten, das angebetete Element durch ihren Athem zu verunreinigen. Obgleich ſie dieſe Gegenſtände mit religiöſem Eifer verehren, ſo glauben ſie doch auch an ein höheres Weſen, welches Alles ſchuf und erhält, ſowie an ein zukünftiges Leben, wo gute und böſe Thaten ihre Vergeltung finden. Das von ihnen verehrte Feuer, ſowie die Himmelskörper, ſehen ſie nur als eine Alles belebende und daher hervorragend wohlthätige Kraft der Gottheit an, durch welche dieſelbe ihr Daſein unmittelbar manifeſtirt.

Ihre Zeitrechnung beginnt mit der Flucht Jesdejerd's III., alſo vom Jahre 641 n. Chr. an. Ihr Jahr theilen ſie in 12 Monate ein, dieſe heißen: Furwardin, Ardibeſcht, Gurdat, Tir, Ammerdad, Scheriwar, Merr,

verehrer, genannt, der letzte Reſt der Anhänger einer in den älteſten Zeiten weit verbreiteten Urreligion. Im weſtlichen Hindoſtan und im öſtlichen Perſien findet man dieſelben auf Landſtrich- und

Awan, Aber, Dáh, Boeman und Aſfendar. Alle dieſe Monate zählen 30 Tage, jedoch mit Ausnahme des letzten, welcher 35 zählt. Jedes 120. Jahr iſt ein Schaltjahr, in welches ſie einen Monat einſchalten, den ſie Gaatah nennen. Zum Andenken an die ſieben Schöpfungstage feiern ſie jährlich ſieben Feſte, Gumbar genannt, von denen ein jedes fünf Tage dauert. So erinnert der Gumbar vom 11. bis 16. Ardibeſcht an die Schöpfung des Himmels, der vom 11. bis 16. Tir an die des Waſſers; der vom 26. Scheriwar bis zum 1. Merr an die der Erde; der vom 26. Merr bis zum 1. Awan an die der Kräuter und Gewächſe; der vom 16. bis 21. Dáh an die der Thiere, und endlich der vom 30. Aſfendar bis zum 1. Furwardin an die Schöpfung des Menſchen, welches der größte Gumbar von allen iſt. Die Tage zählen ſie von Sonnenaufgang bis zu Sonnenaufgang.

Als Verehrer der Geſtirne haben ſie ein grenzenloſes Zutrauen zur Aſtrologie und unternehmen Nichts, ohne vorher die Sterne befragt zu haben. Sie heirathen nur eine Frau, von der ſie ſich aber, im Falle der Unfruchtbarkeit, ſcheiden laſſen können, worauf es ihnen freiſteht, eine andere zu heirathen. Ihr Geſetzbuch, die Zendaveſta, erlaubt ihnen den Genuß ſtarker Getränke und, mit Ausnahme des Haſenfleiſches, aller übrigen Fleiſcharten; jedoch von den Hindu gezwungen, wenigſtens dem Genuſſe des Fleiſches gehörnter Thiere zu entſagen, gewöhnten ſie ſich daran, dieſes Verbot als ein von Gott gegebenes zu betrachten, und reihten es demzufolge ihren übrigen religiöſen Satzungen an. Dies gilt jedoch nur für die in Indien lebenden Parſi; in den Provinzen Jesd und Kerman oder Karamanien, wo ſie einheimiſch ſind, befolgen ſie nur ihre alten Geſetze. Ihre Todten wollen ſie nicht in der Erde vermodern laſſen, noch, wie die Hindu, verbrennen, dahingegen ſetzen ſie dieſelben an ſolchen Orten der Gefräßigkeit der Raubvögel aus, die gegen das Eindringen anderer Raubthiere geſchützt ſind; ſpäter ſammeln ſie die Gebeine und bewahren ſie an einem trockenen Orte, jedoch ſo, daß die der Männer nicht mit denen der Frauen vermiſcht werden. Die Beſchneidung iſt bei ihnen nicht gebräuchlich. Sie raſiren das Haupthaar, laſſen aber, wie die orientaliſchen Juden, an den Schläfen Haarlocken ſtehen; wahrſcheinlich haben die Juden dieſe Sitte während ihrer Gefangenſchaft von den Perſern und Aſſyrern angenommen, denn das moſaiſche Geſetz, welches doch ſonſt in die kleinſten Details eingeht, ſagt davon nichts. In ihren Neigungen gleichen die Parſi ſehr den Juden und Armeniern, denn ihr ganzes Dichten und Trachten iſt dem Gelderwerbe durch den Handel zugewendet. So haben ſie denn auch als höchſt thätige und kluge, mit ſehr vielem Speculationsgeiſte begabte Leute nach und nach den größten Theil des indiſchen Handels an ſich gebracht und ſich jetzt durch den Beſitz großer Reichthümer der indo-britiſchen Regierung unentbehrlich gemacht.

Gemeindeweiſe, im übrigen Aſien nur vereinzelt, auch in Aſtrachan exiſtirt noch gegenwärtig eine kleine Anzahl derſelben.

Für ihr größtes Heiligthum gilt ihnen das Symbol der Gottheit, das heilige Feuer. Aber es gibt kein heiligeres Feuer auf Erden, als das aus derſelben ohne weitere irdiſche Nahrung von ſelbſt in hellen Flammen hervorbrechende Erdfeuer bei Ateſch-Dja! Hierher wallfahrten die weiſeſten und frömmſten von ihnen, und bleiben meiſt hier, um in religiöſe Betrachtungen und Gefühle verſenkt in völliger Abgeſchiedenheit, Angeſichts des heiligen Elements, ihre letzten Tage zu beſchließen.

Die hier verweilenden Einſiedler ſind alle aus dem weſtlichen Indien, aus dem Pendſchab, Multan, und haben, alle, ſchon Greiſe, den ungeheuern, wilden, gefährlichen Weg durch Afghaniſtan, die Bucharei und China, um die Nordſpitze des Kaſpiſchen Meers her, zu Fuß gemacht.

Als wir in den Hof traten, erblickten wir einige dieſer Einſiedler (es waren damals überhaupt zehn vorhanden, einige Jahre ſpäter nur noch fünf), hohe ſchmächtige Geſtalten, auf deren Geſichtern die Sonne Hindoſtans geruht! Auf dem Hofe lagen einzelne lange unbehauene Steine, andere waren behauen und eine Sanskritinſchrift darin eingegraben, es waren Grabſteine. In der offenen Halle des Tempels war in der Mitte im Boden eine kleine Höhlung, aus der eine lange blaugelbe Flamme aufſtieg. Was allen dieſen Flammen etwas wunderlich Geſpenſtiges gibt, iſt, daß man nicht das mindeſte Geräuſch, kein Kniſtern, kein Flackern hört, man ſieht nur die Flamme in der Luft ſpielen, aufſteigen und ſich ſenken, aber wie die Schemen der Schattenwelt in Grabesruhe! Ueber der Thür einer jeden Zelle war eine lange Sanskritinſchrift eingegraben. Im Innern fanden wir überall die größte Reinlichkeit und Ordnung. Der Boden und die Wände ſind mit dem hieſigen blauen Lehm überzogen, der ein gleichfarbiges Hellblau bildet. Links draußen neben jeder Thür befindet ſich ein Herd, er iſt rund und von Lehm aufgebaut, in der Mitte ein Loch, aus dem die Flamme hervorbricht, einige ärmliche Kochgeſchirre ſtanden auf dem Herde umher. Rechts neben jeder Thür iſt das Lager, aus einer harten Strohmatratze und einem Kiſſen beſtehend; an des Hauptes Ende bricht ebenfalls eine kleine Flamme aus der

Erde hervor. Vor der Mitte der Wand, der Thür gegenüber, erhebt ſich ein kleiner 1½ Fuß hoher Altar in Form einer Treppe von drei Stufen. Die Stufen ſind mit Muſcheln, Steinchen und aus Erz getriebenen kleinen Bildern und Figuren bedeckt. Neben dem Altar bricht wieder eine kleine Flamme aus der Erde hervor. Dieſe Flamme neben dem Altare gilt für beſonders heilig, und ſie laſſen keinen Profanen ſich ihr nähern.

Wir näherten uns den Einſiedlern, ſie empfingen uns demüthig ſchweigend. Der Glöckner und einige der Einſiedler verſtanden und ſprachen ruſſiſch. Wir ſahen in einer der Zellen einen Einſiedler ſchwer krank, dem Tode nahe, er lag auf den Knien, die Erde mit der Stirn berührend; ſo lag er ſchon mehre Tage ohne Bewegung, man hatte ihn mit einem groben Tuche bedeckt: als das weggezogen ward, ſah er wie eine Leiche aus. Er fiel um, brachte ſich jedoch ſelbſt mühevoll in die vorige Stellung. In einer andern Zelle fanden wir einen hohen Greis, völlig nackt, aber den ganzen Körper mit Erde überzogen, zwiſchen den Augenbrauen gelbe Farbe (Henne, eine beliebte Farbe, deren ſich Tataren, Perſer und Araber bedienen, um Nägel, Bärte und Haare zu färben), das Zeichen der Flamme! Er lebte bereits ſeit 25 Jahren hier. Er ſprach nur indiſch, aber der Glöckner dolmetſchte uns, was er ſagte. Wir richteten verſchiedene Fragen an ihn, die er ernſt und langſam beantwortete:

„Von den vier Elementen verehre ich vorzugsweiſe die Erde, darum habe ich meinen ganzen Körper mit Erde überzogen, um in ſteter Berührung mit dem Elemente zu ſein, ich will auch dereinſt nach dem Tode in ſitzender Stellung begraben werden. Der, welcher eins der andern Elemente vorzugsweiſe verehrt, wird verbrannt und ſeine Aſche in die Luft verſtreut, oder hatte er ſich dem Feuer geweiht, dieſe unter die Verwandten vertheilt! Manche unter uns nehmen fünf Elemente an. Das fünfte iſt nämlich, ſo zu ſagen, der freie Durchgang, der es uns möglich macht, die Wohlthaten zu genießen. Das Licht gelangt zur Empfindung durch das Auge, die Luft durch die Naſe, den Mund, das Ohr und die Früchte der Erde durch den Mund. So iſt es alſo dieſe Gabe des Schöpfers, durch welche ihnen der Genuß der Elemente möglich wird, welches ſie wiederum als ein beſonderes Element verehren. Dieſes ſollen nicht

eigentlich die Sinne ſelbſt ſein, ſondern jene Zugangsröhren, die die Elemente den Sinnen zuführen." (?)

Ein größeres Gemach, ſonſt mit derſelben Einrichtung, wie die andern, hatte in der Mitte quer eine ſchmale Scheidewand bis zur Bruſthöhe, mit einem Durchgang in der Mitte. An der tiefern Seite dieſer Wand, aus dem obern Rande derſelben, ſtrömte eine hohe Flamme hervor, neben ihr lag eine kleine gebrannte Lehmſcherbe, um ſie nöthigenfalls zu decken und zu löſchen. (Alle hieſigen Flammen werden nämlich durch Zudecken augenblicklich und leicht gelöſcht, und ebenſo mit jedem Licht angezündet, jedoch nicht mit einer bloßen glühenden Kohle.) An der Scheidewand in halb liegender, halb ſitzender Stellung fanden wir einen Einſiedler, der uns als Bramine bezeichnet wurde, in einem hellgelben langen Rocke mit aufgeſchnittenen Aermeln und einer rothen ſpitzigen Mütze. Sein Geſicht war dunkelbraun, hatte eine hohe Stirn und ſehr feine Züge, dichtes ſchneeweißes Haar, weißen ſpitzen Bart. Er ſchien an der Spitze Aller zu ſtehen, in ſeiner Zelle wurden alle gemeinſamen Gebete gehalten. Zu dieſen Gebeten bläſt Einer auf einer großen Muſchel einen gellenden langgezogenen Ton. Alle ſammeln ſich alsdann in der Zelle des Braminen, ſtellen ſich vor den Altar und ſprechen halb recitirend ein Gebet unter Schellen- und Glockengeklingel. Dann werden ſie vom Braminen mit heiligem Waſſer beſprengt, und Jedem werden aus einer Schaale ein Paar Körner Reis auf die Zunge gelegt.

Ueber dem Gebäude liegt der Todtenacker der Einſiedler, in deſſen Mitte ein Brunnen. Deckt man dieſen zu und nach einer Weile wieder auf, und wirft ein brennendes Strohbündel hinein, ſo entzündet ſich das durch das Zudecken im Brunnen geſammelte Gas mit einem heftigen Donnerknall, und eine rothe Feuerſäule, 4 Fuß im Durchmeſſer haltend und 30 Fuß hoch, ſteigt in die Höhe, die Funken des verbrannten Strohbündels werden weit in die Luft geſchleudert und bilden eine ſprühende Feuergarbe, wie ſie durch Kunſt nie erreicht wird.

Wir verließen noch in der Nacht dieſen außerordentlichen Ort, am dunkeln Nachthimmel malte ſich der röthliche Wiederſchein des wunderbaren Feuers.

Vierzehntes Capitel.

Schamyl oder das Kaukaſusgebirge und der Beginn und die Entwickelung des Muridismus.

Allah iſt groß, Mohammed ſein erſter Prophet, Schamyl aber ſein zweiter.
Volksruf im Kaukaſus.

Der Kaukaſus. — Seine Sagen und Mythen. — Weltgeſchichtliche Bedeutung. — Die Ackerbauvölker und die Nomadenvölker in ihren Gegenſätzen. — Phyſikaliſche und geographiſche Lage, Naturbeſchaffenheit. — Vegetation. — Größe, Bevölkerung. — Tſcherkeſſen, Abchaſen, Oſſeten, Tſchetſchenzen, Lesgier, Tataren, Georgier, Armenier. — Geſchichte. — Das alte Iran und ſeine Heroenſage, Medien, das ſero-indiſche Handelsvolk, das kolchiſche Handelsvolk. — Die neuere Zeit, die Türken und Perſer. — Rußland. — Die gegenwärtige politiſche Lage mit Rückblick auf die Geſchichte. — Geſchichtsanſchauung der Perſer. — Ormuzd und Ahriman. — Auf der Erde das Lichtreich und Nachtreich, Iran und Turan. — Der große Weltmonarch Irans, Dulkarnein (Iskander, Seſoſtris). — Die von ihm gebaute Scheidemauer von China bis zu den Säulen des Hercules. — Die Kaukaſusmauer ein Theil derſelben. — Die Päſſe des Kaukaſus. — Der Mittelpaß die kaukaſiſche Pforte. — Derbent. — Die Grenzfürſten des perſiſchen Reichs. — Die Kaukaſusvölker, ihre Politik, die Georgier und Armenier. — Benehmen und Politik Rußlands. — Der Krieg mit den Tſcherkeſſen und mit Schamyl. — Der Muridismus. — Mullah Mohammed und ſeine Lehren, der heilige Krieg. — Hadji-Ismael. — Einweihung des Kazi-Mullah zum Führer. — Seine Kriege, ſein Tod in Ghümry. — Gamzad-Beg als Führer des heiligen Kriegs geweiht, ſeine Thaten, die Ermordung des Chans von Avarien. — Wird in der Moſchee ermordet. — Weihung von Schamyl, ſein Charakter, ſeine Thaten. — Die ruſſiſchen Feldherren, Jermoloff, Roſen, Golowin, Saß, Grabbe, Neidhardt, Woronzow. — Die neuen ſtaatlichen und militäriſchen Reformen in den mohammedaniſchen Reichen. — Die Formationen Schamyl's, militäriſche und ſtaatlich

---

Der Kaukaſus, das höchſte Gebirge der alten Culturwelt, iſt für die innere und äußere Geſammtgeſchichte der Menſchheit von ganz unermeßlicher Bedeutung. Wird der jetzige Krieg ein großer Welt-

kampf, verbreitet er ſich auch über Aſien in der Weiſe, daß außer den ruſſiſchen Armeen auch andere europäiſche Heere dort operiren, ſo iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß hier gerade im gegenwärtigen Augenblick ein Hauptknoten der Weltgeſchichte liegt, der derſelben vielleicht Richtungen geben könnte, die aller Vorausberechnung ſpotten. Zu ſeinen jungfräulichen, nie von des Menſchen Fuß erſtiegenen weißen Gipfeln ſchaute die Vorwelt, die alten Völker Weſtaſiens, ſtets ahnungsvoll empor, denn dort war ihnen die Grenze der heiligen Völker. Jenſeits wohnten die Völker ohne Namen, ohne Geſchichte, die Scythen, die Hyperboreer! An dies Gebirge knüpften alle Völker ihre älteſten Sagen und Mythen. Als nach der uralten mythiſchen Sage das Geſchlecht der Diws oder Tſchins, welches vor Erſchaffung des Menſchen die Erde bewohnte, ſich von Gott abwandte, verbannte er es in den Kaukaſus, und dort hauſen ſie noch jetzt in ihren Eispaläſten unter ihrem Könige, dem Padiſchah der Tſchins, der im Glaspalaſt des Elborus (der glänzende, der heilige, der glückliche Berg genannt) ſein Hoflager hält.

Die griechiſche Mythe berichtet dagegen, daß, als Prometheus das himmliſche Feuer für die Menſchheit geraubt, Zeus ihn mit diamantenen Ketten an den Felſen des Kaukaſus habe ſchmieden laſſen.

Eine andere noch jetzt lebende Sage erzählt, daß beim Abnehmen der großen Flut der Kaukaſus zuerſt aus dem Waſſer aufgetaucht ſei, hier habe die Arche Noah's zuerſt wieder an der Spitze des höchſten Berges des Elborus auf feſten Boden geſtoßen und habe dadurch dieſe Spitze geſpalten, wie noch jetzt zu ſehen, ſei dann aber weiter geſchwommen und habe ſich auf dem Ararat vollends niedergelaſſen.

Eine Sage iſt nun aber vor allen von unermeßlicher Wichtigkeit, indem ſie noch in dieſem Augenblicke einen geheimnißvollen Zauber, einen unberechenbaren Einfluß auf die gegenwärtig ſich entwickelnde oder auflöſende Kriſis der Weltgeſchichte ausübt.

Wir haben oben angedeutet, daß der Kaukaſus als die heilige Grenze der alten Culturwelt galt. Mehrmals haben die wilden Völkerfluten auch in der geſchichtlichen Zeit das Gebirge durchbrochen und haben die alte aſiatiſche Culturwelt erobernd überſchwemmt.

Gegen dieſe Einbrüche hatten die alten Weltmonarchen, gerade wie im äußerſten Oſten des Welttheils in Nordchina, eine ungeheuere Mauer mit Thürmen und zwei gewaltigen Thoren erbaut.

Dies allgemein bekannte Factum hat Mohammed die Veranlaſſung gegeben, eine Prophezeiung auszuſprechen, die im gegenwärtigen Augenblicke ſämmtliche mohammedaniſche Völker gegen das Volk jenſeits, im Norden des Kaukaſus, aufregt und zum Theil ſchon jetzt zum glühendſten Fanatismus entflammt. Mohammed ſpricht im Koran: „Jenſeits des Kaukaſus wohnt Gog und Magog. Einſt, wenn die Zeiten ſich erfüllen werden, werden ſie das Gebirge überſteigen, und ſie werden die Gläubigen ermorden und die geſegneten Reiche der Gläubigen vernichten" *).

Betrachten wir zuerſt das Land und ſeine Bewohner im Großen und Ganzen, ehe wir die politiſche und religiöſe Weltſtellung von deſſen Bewohnern in gegenwärtiger Zeit ſpecieller ins Auge faſſen.

Nördlich vom Kaukaſusgebirge zwiſchen dem Schwarzen, oder

---

*) Des Magog erwähnt die Bibel mehrmals, zuerſt Moſes I., 10, 2, wo die Stammtafel des Menſchengeſchlechts gegeben wird. Dort wird als der zweite Sohn des Japhet Magog genannt. Daſſelbe Geſchlechtsregiſter wird nochmals wiederholt im 1. Buch der Chronika, 1, 5. Dann weiſſagt der Prophet Heſekiel, Cap. 38 und 39, Gog, der Fürſt im Lande Magog, wird ziehen von den Enden gen Mitternacht, und ſich die Welt unterwerfen und das Land des Herrn. Aber dort wird ſein Grab bereitet werden.

Endlich prophezeit die Offenbarung Johannis 20, 7 bis 9, daß nach dem 1000jährigen Reiche der Satan Gog und Magog verſammeln werde, zahlreich wie der Sand am Meere, und das Heerlager der Heiligen umringen, aber Feuer vom Himmel werde ſie verzehren. Man glaubt die Wohnſitze des Magog in den Gegenden um den Palus Möoticus, der davon den Namen führe, gefunden zu haben, und bezieht die Weiſſagung des Heſekiel auf den großen Durchbruch der Scythen durch den Kaukaſus, 633 Jahre vor Chriſtus, in Folge deſſen ſie 28 Jahre lang ganz Aſien verwüſteten und beherrſchten und ihr Grab in Syrien fanden. Mohammed ſcheint ſeine Prophetie aus dem Heſekiel und der Offenbarung Johannis zuſammen combinirt zu haben, aber ſtatt wie die Bibel den ſchließlichen Untergang Magog's, der das heilige Land und Volk zu vernichten droht, zu prophezeihen, weiſſagt er vielmehr den Untergang des Reichs der Gläubigen.

vielmehr von deſſen Fortſetzung, dem Aſowſchen Meere und dem Kaspiſchen See, und nördlich über beide Meere hinaus, liegt eine ungeheuere baumloſe Ebene, eine Steppe, die zwiſchen dem Aſowſchen und Kaspiſchen Meere zum größern Theil eine Salzſteppe iſt. Gräbt man nämlich nur ein paar Fuß tief in die Erde, ſo quillt ſalziges Seewaſſer hervor. Man kann hierdurch faſt die Grenze auf der Karte ziehen, wo einſt in vorhiſtoriſcher Zeit, vielleicht vor der großen Weltflut, beide Meere nur eins bildeten. Dieſe Ebene gewährt nur oaſenartig längs allen fließenden Gewäſſern feſten Anbau, der übrige Boden iſt den umherſchweifenden Nomaden und ihren Viehheerden überlaſſen *). Dieſe Ebene iſt nur ein Bruchtheil der ungeheuern Ebene, welche ohne Unterbrechung von den karpatiſchen und ſchleſiſchen Gebirgen, oder, wenn man will, ſogar von der Normandie bis zum Chineſiſchen Meere ſich erſtreckt und vielleicht vor der Sündflut ein ungeheures Meer war, welches den von Adam's Geſchlecht bewohnten Erdtheil vom nordiſchen Landgürtel trennte.

Seit hiſtoriſcher Zeit, wol ſeit der großen Weltflut, iſt dieſe Ebene das Land und Erbtheil der Nomadenvölker geweſen.

Wie ſchon beim Urſprung des Menſchengeſchlechts in dem Kain und Abel der Heiligen Schrift der Dualismus der beiden Hauptrichtungen des Menſchenlebens, des Ackerbaues und der Viehzucht hervortritt, ſo gewährt auch die Erdbildung ſelbſt beiden Richtungen im Großen und Ganzen örtlich die natürliche Grundlage. Hohe Gebirge und weite baumloſe Ebenen ſind das natürliche Subſtrat des Hirtenlebens. Auf dem fruchtbaren Mittellande wohnen die Ackerbauvölker.

Die Bildung der Erdoberfläche hat zwar überall in großer Miſchung die Grundlage für beide Lebensformen *neben* einander gegeben, überall bis meiſt in die kleinſten abgeſonderten Theile hinab Ackerland und Weideſläche *neben* einander gelegt, überall mitten zwiſchen Ackerculturländern auch ganze Landſtriche gelegt, die ſich nur zu Weiden ſchicken, ja ſie hat auch ganz große Abſonderungen gemacht, große Länder von Tauſenden von Quadratmeilen,

*) Nulla est silva, nullus mons, nullus lapis! ſingt klagend Ovid!

z. B. einen Theil Arabiens, zu Weideflächen gebildet, allein unverkennbar hat sie auch eine große Scheide zwischen Acker und Weide wenigstens in der Alten Welt gebildet. Jene oben bezeichnete, weit über 100,000 Quadratmeilen große Fläche, bildet einen Welttheil des Weidelandes gegen den südlich darunter liegenden Welttheil des Ackerlandes.

Wenn nun überall bei allen Völkern und in allen Ländern sich ein Theil dem Ackerbau, der andere dem Hirtenleben weiht *),

*) Wir sagen mit Bedacht „weihen"! Die Menschheit hat innere tiefe geheimnißvolle Gesetze für ihre Lebensformen. Mag man sie Naturgesetze nennen, jedenfalls sind sie providentieller, nicht fatalistischer Natur. Der Mensch hat die Freiheit der Selbstbestimmung, namentlich bei der Wahl der Lebensformen, aber er wird gezogen durch die Sympathie, durch Gefühl, Gewohnheiten, und folgt ihnen fast stets. Er weihet sich ihnen! Wie der Einzelne, so folgen auch Völker geheimnißvollen Richtungen und Gesetzen der Entwickelung! Jene beiden Hauptlebensformen der Menschheit, das Ackerbauleben und das Hirtennomadenleben sind weder in freier Willkür, noch durch Zwang und aus Noth von den Völkern erfaßt, sie sind vielmehr eine providentielle Anordnung, sie drücken den uranfänglichen Gegensatz, den Dualismus des Menschengeschlechts aus. Als der Mensch noch die Natur beherrschte, im Paradiese (dessen Dasein die Sagen aller Völker kennen) gab die Erde ihm freiwillig alle ihre Früchte, und alle Thiere gehorchten ihm willenlos, er hatte ihnen ja den Namen, d. h. den Charakter, die Seele, gegeben. Nach dem Sündenfall verlor er die Herrschaft über die Natur, sie entfremdete sich ihm, wandte sich von ihm ab, stand ihm zum Theil feindlich gegenüber. Aber als der Engel mit dem feurigen Schwerte die Thore des Paradieses ihm für immer verschloß, erbarmte sich Gott seiner, er ließ ihm die Herrschaft über die Hausthiere und gab ihm Samen von den Früchten des Paradieses mit, die Cerealien, und Früchte des Gartens, den Weinstock. Dies waren also die Reste des Paradieses. Beiden war, wie der Menschheit selbst, als treuen Gefährten derselben die übrige Natur fremd und feindlich. Die Hausthiere können nicht selbständig ohne den Menschen in der Natur leben, sie bedürfen der Sorge und Pflege des Menschen; die Cerealien wachsen nirgends wild, die Erde duldet nur widerwillig ihr Keimen und Reifen, des Menschen Hand, unterstützt von seinen Hausthieren, ringt sie ihr nur mit Mühe und Arbeit ab, nur unter ihrem Segen, ihrer Pflege, gedeihen sie! Einen Fluch und einen Segen legte Gott auf den Ackerbau: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du den Acker bauen!" Aber der Acker gewährt ihm doch das Brot, das heiligste aller Symbole, an welches sich

ſo tritt uns doch hier das große inhaltreiche Factum entgegen, daß ein ganzer Welttheil mit ſeinen Völkerreihen von Nomadenvölkern dem Welttheile der Ackerbauvölker gegenübertritt.

Wir treten entſchieden der Meinung entgegen, das Hirtenleben in ſeiner Totalität ſei das ältere, und das aus dem Ackerbau hervortretende ſociale Leben habe ſich erſt ſpäter aus jenem entwickelt. Beide ſind gleich alt. Beide ſind urſprüngliche Inſtitutionen, von Gott gegebene Lebensordnungen. Wie einzelne Menſchen, ſo ſind auch einige Volksabtheilungen von einer Lebensform zur andern übergegangen, Abtheilungen von Hirten und Nomadenvölkern ſind anſäſſig geworden, und Ackerbauer ſind Hirten geworden, wiewol dies Letztere ſeltener. Aber im Ganzen und Großen ſind die Nomadenvölker niemals zum anſäſſigen Ackerbau übergegangen, nicht weil ſich das Land gar nicht zum Ackerbau eignet (des Menſchen Hand zwingt jeden Boden, ihm Frucht zu gewähren!), ſondern weil die von Gott gegebenen Geſetze der Natur in den Geiſt dieſer Völker dieſe Lebensform mit Nöthigung gelegt haben. Seit Jahrtauſenden ſind die Araber und Mongolen Nomaden, und werden es bis ans Ende der Weltgeſchichte bleiben. Sind doch ſelbſt die

---

die Erlöſung knüpfte. Das Brot als Opfer ſtellt das Durchdringen der Einheit zwiſchen Menſchen und Gott wieder her!

In Adam waren beide Grundlagen der Lebensformen, Ackerbau- und Hirtenleben, noch vereint, in den beiden Söhnen Kain und Abel trennten ſie ſich ſcharf, ja es war ſchon eine Scheidung des Cultus, des Opfers. Der tiefe Dualismus des Menſchengeſchlechts war dadurch vorgedeutet und begründet. Von da an trennt ſich das Menſchengeſchlecht in die beiden Völkerreihen der Ackerbauvölker und der Nomadenvölker. Welches die höhere edlere Lebensform iſt, wer mag es entſcheiden?! Was wir äußere geiſtige Cultur nennen, ſie iſt vorzugsweiſe den Ackerbauvölkern eigen, aber wer kennt das innere Leben, die Contemplationen, die durch das innige myſteriöſe Zuſammenleben mit der Thier- und Pflanzenwelt erzeugten unmittelbaren Anſchauungen der Nomadenvölker? Dort überall mehr Werden, Erkenntniß und Schuld, hier mehr Sein, Anſchauung, Unſchuld. Gegenwärtig ſtehen die Ackerbauvölker für den Augenblick höher als die Nomadenvölker, denn kein Nomadenvolk hat bis jetzt dauernd das Chriſtenthum angenommen. Die Hirtenvölker der Alpen ſind keine eigentlichen Nomadenvölker, ſie ſind anſäſſig. Ihre Lebensbaſis iſt das Hirtenleben, ihre Lebensweiſe nähert ſich ganz der der Ackerbauvölker. Sie bilden den Uebergang.

Türken bis dieſe Stunde kein ackerbauendes Volk geworden und leben namentlich in Europa noch wie in einem Feld-, einem Kriegslager!

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung, die aber weiter unten ihre Bedeutung finden wird, zur geographiſchen Lage des Kaukaſus und ſeiner aſiatiſchen Hinterländer zurück, ſo haben wir oben angeführt, daß in ſeinem Norden jene ungeheure Ebene beginnt, die faſt nur von Nomadenvölkern durchzogen ward. Auf der ganzen langen Linie im Norden des Kaukaſus tritt dann aber im Gegenſatz zu jenem nördlicher liegenden Salzboden eine üppige Vegetation hervor. Aus der Mitte des Kaukaſusgebirges ſtrömen nämlich hier zwei mächtige Flüſſe nicht gar weit auseinander hervor, wenden ſich dann aber bald nach entgegengeſetzten Seiten, der Kuban (der Hypanis der Alten), am Fuß des Elborus entſpringend, ſtrömt weſtlich und mündet im Aſowſchen Meere, der Terek, unter dem Kasbeck hervorſtrömend, fließt öſtlich und mündet im Kaſpiſchen Meere. Beide Flüſſe nehmen eine Menge kleinere auf und bilden, beſonders ſobald ſie aus dem Gebirge hervorgetreten, ausgedehnte Sümpfe mit faſt baumartigem und undurchdringlichem Schilfrohr. Parallel mit jenen beiden Strömen im Norden des Kaukaſus ſtrömt ſüdlich der Rion aus dem Kaukaſus hervor und ergießt ſich wie der Kuban weſtlich ins Schwarze Meer, der Kur aber, welcher zwar ſelbſt nicht im Kaukaſus entſpringt, ſtrömt doch längs ſeiner Südſeite her, nimmt eine Zahl Flüſſe und Bäche aus dem Kaukaſus auf und mündet wie der Terek im Kaſpiſchen Meere. Das Land nördlich vor dem Kaukaſus, welches durch deſſen Vorberge und die Flußthäler gebildet wird, 20 bis 25 Meilen breit, iſt im Ganzen fruchtbar, aber ſchwach bevölkert.

Die ganze Länge des Gebirges, von der Spitze am Schwarzen Meere, die der Krim gegenüberliegt, bis nach Baku, mag 160 bis 170 Meilen betragen. Das Gebirge, von Oſten ſcharf anſteigend, in Weſten ſich ſanft ſenkend, ſtreicht im Ganzen von Nordweſt nach Südoſt.

Das Gebirge bildet zwei parallel laufende Gebirgszüge, wovon der ſüdliche, das Schwarze Gebirge, ſich nicht zur Schneelinie erhebt, dagegen erhebt ſich das nördliche, das Weiße Gebirge

überall 10-, 12- bis 14,000 Fuß über die Meeresfläche, einzelne Spitzen, wie der Elborus, erreichen eine Höhe von mehr als 18,000 Fuß (nach Andern nur 17,350 Fuß), der Mjatschich-Par 16,200 Fuß (oder nur 15,870 Fuß), der Kasbeck über 16,000 Fuß (nach Andern nur 15,500 Fuß). Im östlichen Gebirge gilt der Schahdagh als der höchste, vielleicht 14,000 Fuß hohe Berg. Von der Steppenseite her sind die höchsten Spitzen ungemein weit, selbst von Sarepta an der Wolga, also 70 Meilen weit, zu erblicken. Das Gebirge ist nach den Abdachungen hin sehr kuppig, fast nur kegelartige neben einander stehende Spitzen, wenig langgezogene Bergrücken. Die in der Mitte sich erhebende Gletscherlinie bildet dagegen eine fast zusammenhängende unübersteigliche Mauer mit einzelnen Gipfelzacken, die Anhöhen der Vorberge bis zu den Thälern herab mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Eine große Zahl reißender Gebirgsbäche winden sich durch die engen Thäler, aber größere Flüsse, die breitere zugänglichere Thäler bilden, und größere Landseen gibt es hier nicht. *)

Der Kaukasus ist eine Weltscheide, er scheidet Asien von Europa, er bildet eine Scheide in der Vegetation, selbst im Thierreiche. Die Grenze des Erdgürtels, z. B. wo der Schakal vorkommt, ist der Kaukasus. Dies Thier tritt nie in die nahe Krim über, berührt nie europäische Ufer, die doch unter denselben Breitegraden liegen.

Die Südabhänge des Kaukasus, Mingrelien, Georgien, Gurien, sind ein von der Natur reich gesegneter Landstrich, auf den Bergen

*) Man muß diese Naturbeschaffenheit scharf ins Auge fassen, um die politische Bedeutung des Kaukasus zu begreifen und die Natur des dortigen Krieges zu verstehen. Ich führe daher zur Verstärkung und Bestätigung die Aeußerung eines andern wahrheitsliebenden Reisenden und Naturforschers an: „In unabsehbarer Reihe standen die kaukasischen Eiskolosse im Hintergrunde der Steppe. Ueber das dunkle bewaldete Vorgebirge ragten sie in den bizarrsten Formen als Zacken, Säulen, Hörner, Kuppen, Pyramiden hervor. So zerklüftete und zerrissene Fels- und Schneewände, so kühne Gipfelformen, wie die Riesen der kaukasischen Centralkette, haben weder die Alpen der Schweiz, noch der Taurus, noch der Atlas, der Balkan, die Apenninen, oder irgend eines von den mir bekannten Gebirgen Europas.“ (Der Kaukasus von Moritz Wagener, 1848, S. 181.)

herrliche Viehweiden, in den Thälern reicher Ackerboden, wundervolle Wälder, wo der südliche Lorbeer neben der majestätischen nordischen Buche steht, überall durchrankt von wildwachsend gewordenen Reben, die Wohnstätte aller Arten des Wildes, das Vaterland der Fasanen! Diese Wälder ziehen sich auch an der ganzen Küste des Schwarzen Meeres und an den nördlichen Abhängen her. An den östlichen und südöstlichen Vorgebirgen und Abhängen findet man Hochwälder von einer Mächtigkeit wie die Urwälder Amerikas, und Mittelwälder von einer Undringlichkeit, die den mächtigsten Schutz gegen das Eindringen der Russen gewährt hat. Dagegen ist die Mitte des eigentlichen Hochgebirges fast baumlos.

Noch herrlicher sind die südlichen Abhänge und Thäler. Wer kennt nicht das von den persischen Dichtern so hoch gepriesene Schirwan, die geheiligten Ebenen des Kur (Cyros) und Araxes! wer nicht das herrliche Weideland Karabagh, das Vaterland des nächst Arabien edelsten Pferdes? Von da steigt das Land wieder empor zu den kaukasischen und anatolischen Alpen, aus deren Mitte der majestätische 16,000 Fuß hohe Ararat einsam hervortritt. Auch hier ist das Land, Armenien, außerordentlich fruchtbar, aber nur, wenn es durch Kanäle bewässert wird. Die Höhen sind kahl, grau, ohne irgend eine Vegetation.

Das russische Transkaukasien und die Landfläche der freien Gebirgsländer möchten zusammen wol etwas größer wie die preußische Monarchie, und etwas kleiner wie Großbritannien und Irland sein, die freien Gebirgsstriche bilden die kleinere Hälfte des Terrains. Man schätzt die Gesammtbevölkerung nicht auf vier Millionen Köpfe. Rechnet man Ciskaukasien, die cultivirte und culturfähige Ebene längs der Nordseite des Kaukasus bis an die große Steppe hinzu, sodaß man den ganzen Erdgürtel zwischen dem Schwarzen-Asowschen Meere und dem Kaspischen Meere ins Auge faßt, so möchte derselbe auf 7 bis 8000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa $4^1/_2$ Millionen Köpfen anzuschlagen sein. *)

*) Um politische Vergleichungen anzustellen, geben wir hier einige statistische Notizen, die, wenn sie auch nicht völlig zuverlässig sind, doch hin-

Was nun die Bewohner, die Völkerstämme dieses Landes betrifft, so gibt es kein Land von dieser Ausdehnung, wo eine solche Zahl der in Abstammung, Physiognomie, Charakter, Religion, Sitten, Trachten verschiedenartigsten Völker oder Absplisse von Völkern dem Beobachter entgegen treten als hier; dies ist von je her und in ältern Zeiten vielleicht noch mehr der Fall gewesen. Wenn die Nachricht der Alten, daß auf dem Markte in Dioscurias am Schwarzen Meere 300 Völker ihren Handel getrieben, übertrieben erscheint, so kennt doch Strabo allein im östlichen Kaukasus, in Albanien, dort, wo jetzt die Lesgier wohnen, 26 verschiedene Sprachen. Die arabischen Schriftsteller Ebn-Haukal und Massudi berichten von 72 Sprachen, die östlich um Derbent her ganz wie bei der babylonischen Sprachverwirrung gesprochen wären. Abulfeda nennt den Berg der albanischen Pforte: Gebal-il-Alason, d. i. „Berg der Sprachen". Noch jetzt sprechen die Völker, die man unter dem Collectivnamen der Lesgier begreift, und die in Sitten und Trachten große Gleichheit haben, 30 verschiedene Sprachen. Im Ganzen rechnet man gegenwärtig etwa 70 Sprachen, die auf diesem Erdgürtel gesprochen würden und wobei Keiner dem Andern verstände, wiewol es nicht sämmtlich Ursprachen sein werden; oft haben vier bis fünf Dorfschaften eine völlig abgeschlossene Kei-

---

reichen möchten, um allgemeine Vergleichungspunkte zu gewinnen. Man gibt Größe und Einwohnerzahl an, von

Transkaukasien	3,145	□Meilen	mit	2,150,000	Einwohnern
Die freien Gebirgsländer	2,200	„	„	1,550,000	„
Ciskaukasien	2,650	„	„	620,000	„
	7,995	□Meilen		4,320,000	Einwohnern
Großbritannien und Irland	5,692	□Meilen	mit	28,000,000	Einwohnern
Die preußische Monarchie	5,077	„	„	16,500,000	„
Deutschland ohne Preußen	4,510	„	„	17,000,000	„
Schweden	8,004	„	„	3,200,000	„
Spanien	8,598	„	„	12,300,000	„
Belgien	535	„	„	4,300,000	„

Es leben also auf diesem Erdengürtel nur etwa zwischen 500 und 600 Köpfe auf der □Meile, während in Belgien über 8000 auf der □Meile leben, in England fast 5000, in Deutschland 3700. In Schweden dann freilich nur 400.

nem andern Volksstamme verständliche Sprache. Folgende Ursprachen haben mit ihren Dialekten eine größere Verbreitung:

1) Das Tscherkessische, eine Ursprache, wie man behauptet, dem finnischen Sprachstamme zugehörig. Sie zerfällt in eine Menge Dialekte. Es werden deren gegen 32 aufgezählt, die jeder einem eigenen, ziemlich abgeschlossenen Volksstamme angehören. Nach statistischer Schätzung sollen die 16 eigentlich tscherkessischen Stämme etwas über 500,000 Köpfe zählen, die vier kabardinischen Völkerschaften ungefähr 36 bis 40,000 Köpfe, die zwölf abadischen Stämme 110,000 Köpfe, also insgesammt circa 700,000 Köpfe.

2) Die abchasische Sprache soll eine Ursprache sein, deren Zusammenhang mit andern Sprachen man aber gar nicht kennt. Das Volk der Abchasen oder Abassen zerfällt in fünf Stämme, die zusammen etwa 45 bis 50,000 Köpfe zählen möchten.

3) Die ossetische Sprache ist eine persische Töchtersprache. Ueber dies merkwürdige iranisch-germanische Volk haben wir uns anderswo des Weitern ausgesprochen. Das ossetische Volk zerfällt in 16 Stämme, die zusammen wol kaum 400,000 Köpfe zählen möchten. Sie sind in der Mitte des Kaukasusgebirges angesiedelt.

4) Den östlichen Theil des Kaukasus bewohnt ein ungemein mannichfaltiges Gemisch von kleinen Völkern mit bis jetzt noch nicht hinreichend untersuchten aber sehr verschiedenen Sprachen. Es steht daher nicht fest, welche derselben als Ursprache, welche nur als sehr abweichende Dialekte anerkannt werden müssen.

Als allgemeinere Namen treten hervor die der kistenschen, der tschetschenzischen (die man zuweilen als verwandt zusammen zählt) und der lesgischen Völker. Man rechnet gegen 53 Völkerschaften, unter denen die Tschetschenzen sich in 14 Stämme theilen und etwa zusammen 200,000 Köpfe zählen möchten. Die 36 Völkerschaften, die man unter dem Gesammtnamen der Lesgier oder Lesghinzen zusammenfaßt, die zwar im Charakter, Trachten und Sitten fast völlig übereinstimmen, allein die verschiedensten Sprachen haben, möchten etwa 500,000 Köpfe zählen.

Man rechnet, daß der Ostkaukasus von ungefähr 800,000 Köpfen bewohnt wird. Doch sind alle diese hier angegebenen Zahlen unzuverlässige und geben nur einen schwachen Anhaltpunkt für

die Beurtheilung der ſtatiſtiſchen und politiſchen Verhältniſſe dieſes großen Landſtrichs.

Den ganzen Landſtrich ſüdöſtlich des kaukaſiſchen Hochgebirges längs dem Kaſpiſchen Meere bis an die perſiſche Grenze auf einem Raume von circa 1500 Quadratmeilen in den Provinzen Daghestan, Schirwan u. ſ. w. bewohnt der tatariſche Volksſtamm. Einzelne fremdartige Völkerpartikeln wie Perſer, Chineſen, Indier u. ſ. w. ſind hier eingeſprengt. Von der urſprünglich mediſch-iraniſchen Bevölkerung finden ſich nur geringe Spuren, ſie ſcheint größtentheils in den Tataren*) aufgegangen. Die Tataren andererſeits wohnen auch überall eingeſprengt im Kaukaſus ſelbſt und in den öſtlichen Landſtrichen des georgiſchen Volksſtammes, in Kachetien u. ſ. w. Die ruſſiſchen ſtatiſtiſchen Tabellen geben ihre Anzahl auf 709,000 Köpfe an.

Wenn das öſtliche Transkaukaſien dem tatariſchen Volksſtamme anheim fällt, ſo iſt dagegen das ganze weſtliche Transkaukaſien vom georgiſchen (gruſiniſchen) Volksſtamme bewohnt. Dieſer Volksſtamm wohnt in Gruſien, Kachetien, Imereti, Mingrelien, Sua-

*) Die Tataren zeigen ſich in der Geſchichte als ein höchſt räthſelhaftes Volk. Sie bilden unſtreitig die Grundlage der Bevölkerung von Turan, dem „Nachtlande", dem „Nachtvolke", im Gegenſatze zu dem „Lichtlande" Iran, in der perſiſchen Sagengeſchichte. Alſo eine Weltmonarchie aus vielerlei Völkern beſtehend, aber durch ein und dieſelbe Sprache verbunden. In der neuern Geſchichte treten ſie unter zwei Namen ſehr kräftig hervor, als Tataren, welche die großen Weltzüge der Mongolen begleiten, und als Türken, zuerſt im Solde der Sarazenen, dann Beſieger derſelben und Eroberer und Stifter einer mächtigen Monarchie. Wenn man jetzt von den Tataren ſpricht, ſo kann man darunter keinen urſprünglichen Volksſtamm, ſondern nur eine Sprache verſtehen, wie etwa bei den Nordamerikanern. Die Nogaitataren z. B. ſind offenbar mongoliſchen Urſprungs, wogegen die von Derbent bis nach Perſien hinein wohnenden Tataren offenbar kaukaſiſchen Urſprungs ſind. Die Türken gehören vielleicht urſprünglich zum finniſchen Stamm. Die tatariſche Sprache iſt die Converſationsſprache in Vorderaſien, Perſien, Türkei, wie in Europa das Franzöſiſche. Wie lange bereits die Tataren in den kaukaſiſchen Ländern leben, ſteht hiſtoriſch nicht feſt. Klaproth nimmt, eigentlich ſehr willkürlich, an, ſie ſeien erſt im 6. Jahrhundert hier eingewandert. Der größere Theil möchte wol erſt durch die Einbrüche der Mongolen hier anſäſſig geworden ſein.

neti, Gurien, nach den statistischen Tabellen auf 79,000 Quadratwerst oder circa 1600 Quadratmeilen. Die Bevölkerung wird hier auf 677,000 Köpfe angegeben, von denen aber wol nicht viel mehr als 600,000 Köpfe dem georgischen Volksstamme angehören. Die Uebrigen sind eingesprengte Tataren, Armenier, Türken, Kurden, Russen, Deutsche und Juden.

Der südliche Theil von Transkaukasien, das russische Armenien, 380 Quadratmeilen groß, hat nach russischen Angaben 164,500 Einwohner, Armenier werden darunter 110,000 Köpfe angegeben, die Uebrigen sind Tataren, Kurden u. s. w. Die Armenier sind aber außerdem durch alle diese Landstriche zerstreut und man gibt ihre Gesammtzahl auf fast 300,000 Köpfe an*).

Das sind die Hauptvölker, welche auf diesem mächtigen Erdgürtel gegenwärtig wohnen. Nur zwei von diesen Völkern sind uralte Culturvölker und haben eine vieltausendjährige Geschichte und Geschichtssagen, die ihren Ursprung unmittelbar an die heilige Sage, deren Geschlechtsfolge, an die Patriarchen des ersten Menschengeschlechts, an Noah, anknüpfen. Dies sind die Armenier und Georgier. Diese Völker schon zum Theil vom 4. Jahrhundert an dem Christenthum angehörig, haben eigenthümliche Schrift und eine frühe Literatur, die Armenier sogar eine sehr bedeutende und reiche.

Die übrigen Völker haben keine Schrift, sie haben nur Mythen und dunkle Sagen über ihren Ursprung und ihre Herkunft. Es ist wahrscheinlich, daß eine ganze, umfassende, reiche Sagenwelt bei diesen Völkern lebt und existirt. Leider sind diese für die Wissenschaft unermeßlich wichtigen Schätze noch nicht gehoben. Wie reich diese Sagenwelt sein mag, davon gibt unser Buch Zeugniß. Wir waren nur wenige Wochen in diesen Ländern, völlig fremd und

*) Alle diese statistischen Angaben sind wenig zuverlässig. Köppen, der beste russische Statistiker, berechnet pro 1838 die männliche Bevölkerung im Ganzen nur auf 679,497 männliche Seelen (oder circa 1,400,000 Köpfe), darunter der grusinische Volksstamm 182,431 männliche Köpfe, der tatarische Volksstamm 319,230 männliche Köpfe, der armenische Volksstamm 147,303 männliche Köpfe. Die Mingrelier, Suaneti, Gurien u. s. w. sind aber hier nicht mit gerechnet.

der Sprache unkundig, und haben doch gleich eine große Zahl aufgefunden und hier mitgetheilt *).

Schon früh tauchen dieſe Landſtriche aus dem Nebel der Mythe, Sage und Geſchichte auf. Schon in den älteſten Theilen der Bibel kommen Andeutungen und Beziehungen zu dieſen Ländern vor. Die altperſiſchen Sagen und Königsbücher kennen ſie nicht blos, ſie ſind vielmehr zum großen Theil der Schauplatz der Haupthandlungen. Hier war ja das Land der Prieſter, der Magier, aber auch das der Heroen, des Sal und Ruſtem. In den griechiſchen Mythen waren die weſtkaukaſiſchen Landſtriche das Ziel und der Schauplatz des Argonautenzuges. Herodot kannte dieſe Länder genau, aber es herrſcht eine gewiſſe Zurückhaltung in ſeinen Aeußerungen darüber, und dieſe findet man von da an faſt bei allen Schriftſtellern. Es herrſcht überall ein geheimnißvolles Dunkel über dieſe Länder!

Merkwürdig iſt, daß von den meiſten Völkernamen, welche die Alten hier anführen, die größere Zahl gar nicht mehr gegenwärtig hier exiſtirt, oder doch die Namen ins Unkenntliche verſtümmelt ſind. Nur die Armenier werden durch alle Zeiten hindurch hier genannt. Die Georgier ſcheinen die Iberier, die Lesgier die Albanier (Aelpler, Bewohner der kaukaſiſchen Alpen **), doch werden auch die Oſſeten ſo genannt) der Alten zu ſein. Die Tſcherkeſſen möchten wol als Zichi bei den Alten vorkommen. Sie ſelbſt nennen ſich Adighi.

In den älteſten Zeiten, wo Sage und Geſchichte ſich nicht ſcharf ſcheiden laſſen, ſind vor Allem die öſtlichen Landſtriche längs dem Kaſpiſchen Meer von großer, welthiſtoriſcher Bedeutung geweſen. Dies war ja das Urland der perſiſchen Weltmonarchie, das

*) Auch andern Reiſenden, wie Koch, Wagener u. ſ. w., iſt manches der Art zugekommen, am meiſten Bodenſtedt. Der Verfaſſer des größten Werks über die kaukaſiſchen Länder, der gelehrte Dubois, hat leider mehr Vergnügen an naturhiſtoriſchen Unterſuchungen gehabt, als an zu ſammelnden Sagen und Mythen dieſer ſo intereſſanten Völker.

**) S. Ritter's Erdkunde, Thl. II. Wer eine wahre allgemeine Anſchauung von den hiſtoriſchen, ethnographiſchen und geographiſchen Verhältniſſen dieſer Länder erlangen will, kann ſie nirgends in dem Umfange zuſammen finden, als in dieſem bewunderungswürdigen Werke. Wir haben es hier vielfach benutzt.

wahre Iran im engern Sinne, welcher Name ſpäter auf ganz Perſien überging. Hier war das Vaterland und der Schauplatz der Thaten des Heroengeſchlechts der Perſer, des Sal und Ruſtem, und noch zu Peter's I. Zeiten lebten hier die Heldenthaten der Schahnameh in Volksgeſängen fort *). Vielleicht findet ein fleißiger Forſcher ſie auch jetzt noch wieder dort auf.

Mitten in dieſem Heroenlande, in dieſem eigentlichen Iran, im Kurdelta, lag das heilige prieſterliche Land, das Land Magon (ein Theil deſſelben, die jetzige Wüſte Magon **), erinnert noch an den Namen), das Land der Magier, der Meder). Ein ungemein fruchtbares Land! Strabo erzählt, daß man dort keines Eiſenpflugs bedürfe, ſondern mit einem hölzernen Pfluge ackere und daß, einmal geſäet, man zwei bis drei Ernten erhalte.

Dieſes heilige geſegnete Land der Magier war nun die älteſte Heimat des reinen Ormudzdienſtes, derjenigen Religion, welche der wahren, der Urreligion, der Urtradition des Menſchengeſchlechts,

*) Peter I. ſendete mehre kleine Expeditionen vom Kaſpiſchen Meere aus, um dieſe Küſten kennen zu lernen. Ein Schiff legte ſich 1720 an der Mündung des Kur vor Anker. Der Schiffscapitain und die Mannſchaft wurden von dem kleinen Fürſten (Beg) dieſer Gegend freundlich aufgenommen und bewirthet. Beim Abſchiede gab er ihnen noch ein kleines Feſt, wobei Volksſänger auftraten, welche Loblieder auf den großen Schah Khosru-Anurſchirvan den Gerechten ſangen. Der Beg ſprach dann einen Lobſpruch auf den Kaiſer Peter aus mit dem für Rußland ſo prophetiſchen Worte: Ein jeder Same bringt zu ſeiner Zeit ſeine Frucht hervor. — In dieſer Gegend unterhalb Derbent liegt die Stadt Schahberan (jetzt Schabran), welche in den Schahnameh häufig genannt iſt. In den Geſängen Ruſtem's wird hier der Strom Didgelah (Araxes) beſungen, an dem die Höhle lag, in welche der turaner König und Held Afraſiab den frommen König Bidgiam eingeſperrt und die Höhle mit einem Felſen zugedeckt hatte, den dann Ruſtem fortwälzte und den König befreite.

**) Einſt in der Urzeit der Geſchichte ſcheint dieſe Wüſte durch künſtliche Kanalbewäſſerungen, wovon die Spuren noch jetzt ſichtbar, ein herrlich fruchtbares Land geweſen zu ſein; jetzt aber iſt ſie einen großen Theil des Jahrs die unnahbare Heimat unzähliger Schlangen, und nur wenige Monate benutzen Nomaden die Weiden derſelben. So liegt ſie ſchon ſeit 2000 Jahren wüſt danieder, denn ſchon Strabo führt an, daß das Heer des Pompejus, von paniſchem Schrecken ergriffen, vor den Schlangen der Wüſte Magon geflohen!

welche Gott im Judenthume, wenn auch verhüllt, vollſtändig aufbewahrt hat, bis er ſich in Chriſtus unverhüllt und für die ganze Welt offenbarte, am nächſten ſtand. Hier war das ewige heilige Feuer bei Baku *), welches die Erde aus ihrem Innern ohne Hülfe und Zuthun des Menſchen hervorflammen ließ, als Gegenbild des Mithras, der Sonne, das Symbol des Ormudz. Aber ſchon früh fiel das Geſchlecht ab vom reinen Dienſt, es bildete ſich aus dem Symbol ein Idol, ein geſchnitztes Bild, um es anzubeten!

Der Mithras, der Lucifer, der ſpätere Demiurg, der Morgenſtern, der „zuerſt die Sonne hervorführt und die Nacht verſtreut", ward damals aus einem Symbol ein Idol, ein Götze! Da ward dann aber eben wieder hier in dieſem Lande Aran, im alten Schamakir, Zoroaſter (Zerdutſch) geboren, welcher den Idoldienſt bekämpfte und die alte reine Lehre des Ormudz wieder zur Geltung brachte.

Allein als nach Alexander's Zeiten die Parther ein neues parthoperſiſches Reich ſtifteten, verdunkelte ſich abermals die alte Lehre, und der Idol- und Götzendienſt verbreitete ſich allgemein, ja er ſank bis zur Menſchenvergötterung herab. Die Könige der Perſer, die Arſaciden, behaupteten von Ormudz und Mithras abzuſtammen (Mithridates), nannten ſich patres solis et lunae und nahmen gött-

*) Die heiligen Feuer bei Baku möchten wol einen der wunderbarſten Anblicke gewähren, die es auf der Erde gibt. Nach warmen Herbſtregen entwickeln ſich am Abend die Feuer und bald ſtehen alle Felder um Baku, ſo weit das Auge reicht, in ſchönen weißen Flammen in breiten Maſſen von den Bergen in die Thäler herab. Es ſind nur Lichtmeteore ohne Hitze und Zündkraft! Bei dunkeln warmen Nächten gaukeln die Flammen in der Ebene, aber die Berge ragen wie dunkle Geſtalten darüber her. Bald ziehen die Flammen einzeln, bald vereinigen ſie ſich in großen Büſcheln und ſchweben in beſtändiger Bewegung wie Geiſter hin und her. Gegen die vierte Stunde der Nacht erlöſchen ſie. In hellen Herbſtnächten iſt dagegen die Ebene dunkel, aber die Gipfel der Berge überzieht ein wundervolles blaues Lichtfeuer, beſonders den heiligen Berg Soghdo-Ku, den Berg des Paradieſes in der Ormudzzeit. S. Reinegg's Kaukaſus, I, S. 155 und Ritter, II, S. 889.

Es iſt übrigens merkwürdig, daß bei den Alten keine Erwähnung der ewigen Feuer bei Baku geſchieht. War das Scheu vor Beſprechung heiliger Myſterien?

liche Verehrung in Anſpruch. Pompejus brachte dann den Mithrasdienſt ſogar nach Rom *), und es finden ſich Spuren, daß er von da an ſich ſelbſt über die Alpen, in Kärnten, Salzburg und im nördlichen Europa verbreitete. Aber das perſiſche Element überwältigte dann noch einmal das parthiſche. Die Saſſaniden kamen zur Herrſchaft und ſtellten, namentlich der große Schah Khosru-Anuſchirvan, die reine Ormudzlehre wieder her. Endlich aber kam der Islam auf und verdrängte immer mehr die Ormudzlehre. Timur drang erobernd hier ein; bei ihm vereinigte ſich der uralte angeborene Haß des Turaniers gegen Iran mit dem mohammedaniſchen Fanatismus. Er beſchloß die geheiligten Iranier, die Ghebern, gänzlich hier auszurotten, und es ſcheint ihm ziemlich gelungen. Die iraniſche Bevölkerung ging faſt unter, und in ihre Stelle trat die tatariſche Bevölkerung, die wir noch hier finden. Dennoch lebte der Feuerdienſt nach ſeinem Tode wieder etwas mehr auf, und Tauſende von Pilgern aus den Gebirgen Perſiens und dem fernen Indien, wohin die Ghebern ſich geflüchtet hatten und verdrängt wurden, kamen zu dem heiligen Feuer bei Baku, um ihre Andacht zu verrichten. Die mohammedaniſchen Schahs von Perſien behandelten ſie feindlich und unter Schah Abbas erlitten ſie noch einmal eine allgemeine Verfolgung, ſo daß nur wenige Pilger unter allerhand Verkleidung die heiligen Orte erreichten und verſtohlen ihre Andacht verrichteten. Unter der ruſſiſchen Regierung hat jede Art von Verfolgung aufgehört; umgekehrt, man ſchützt ſie, und reiche Kaufleute vom Volksſtamme der Ghebern in Aſtrachan haben den von uns beſchriebenen Tempel und die Herbergen für die Einſiedler und Pilger, Ateſch-Dja, gebaut. Aber von Jahr zu Jahr werden dieſer heiligen Einſiedler weniger, ſelten kömmt ein neuer Pilger aus dem fernen Indien heran, und es ſcheint, ſie werden bald ausſterben! **)

*) Die biſchöfliche Mithra könnte auch noch jetzt als eine leiſe Spur des Mithrasdienſtes, ſelbſt im Chriſtenthum, angeſehen ſein.

**) Ueberall finden ſich in dieſen Gegenden Ruinen oder behauene Felſen, künſtliche Höhlen, Inſcriptionen. Die ſeltſamſten, wunderbarſten, finden ſich in den öſtlichen Ausläufern und Vorbergen des Kaukaſus. Hier liegt das Gebirge Beſh-Barmak, der Fünffingerberg, Prieſterberg (Bar-

Wir haben hier also neben dem Heldenvolke der Iranier mit ihren alten mythischen Heroengeschlechtern auch den geheiligten Volksstamm der Meder mit den Priestergeschlechtern der Magier. Aber unter dem Schutze der Heroen und Priester hatte sich hier auch ein friedliches Handelsvolk ausgebildet. Die Weltlage dieses Erdgürtels hat denselben zum natürlichen Austauschmarkt zwischen Europa und Asien gebildet. Er ist dies auch in ruhigen Zeiten, wenn nicht die Völkerfluten darüber hergewogt und die Stürme erobernder Barbaren alles Gewerbs- und Handelsleben zerstört haben, stets geblieben *). Merkwürdig ist nun, daß nicht so sehr die Ureinwohner des Landes, die Iranier und Meder, deren Volkscharakter sich auch wol nicht sehr dahin neigte, die eigentlichen Träger des Gewerbslebens waren, sondern ein ganz fremdes Volk, welches aus ferner Heimat vertrieben hier aufgenommen und angesiedelt wurde, ein indo-südwestchinesisches (indo-serisches). Schon Herodot deutet das Dasein indisch-serischer (Seren=Chinesen) Colonien an. Xenophon gibt eine Notiz über Gymnias am Araxes, als einer östlichen Colonie, mehr wie 400 Jahre vor Christus. Mar-Ibas' Chronik erzählt, daß indische Fürstensöhne 145 Jahre vor Christus bei den armenischen Arsaciden Schutz suchten und fanden, in den moschischen Ebenen eine Stadt gründeten: Vischa-

---

mak, der Oberpriester der Magier). Dieser Berg gleicht einem ungeheuern von Giganten gebauten Feenschloß voll Höhlen, Felsmauern, Felstreppen, Plateformen, Nischen, Gräbern, Inscriptionen in vielen Sprachen. Auf der Höhe ist ein Quell, ein Wallfahrtsort, selbst für ferne Pilger, aber zugleich ein Räuberaufenthalt für Tataren. Ritter, II, S. 872.

*) Vor Christus hatte kein asiatischer König seine Waffen gegen dieses geheiligte Land gekehrt. Cyrus führte seinen Krieg gegen die Scythen am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres, Darius griff sie von der europäischen Seite an. Die große Handelsstraße aus Asien von Baktra nach Kolchis und Europa hatte hier ihren Mittelpunkt, sie blieb viele Jahrhunderte hindurch vom Kriegslärm unberührt. Alexander war nie hier, eine wie große Rolle sein Name auch in allen hiesigen Sagen spielt. Pompejus führte zuerst ein Kriegsheer hierher. Die Arsaciden und Sassaniden hielten ihre schirmende Hand über den Frieden des Landes. Erst der Mohammedanismus brach alle Traditionen mit der Vorwelt ab, er verfolgte die Ormudzlehre und erkannte die Heiligkeit des Landes und Volks nicht mehr an. Timur, Schah Abbas, Nadir-Schah haben hier gewüthet.

Bakaghak, Stadt des Drachen, wie ſie denn überall den Drachen als Idol aufſtellten *). Moſes von Khorene erzählt ganz ähnlich, daß 240 Jahre nach Chriſtus zwei Brüder, angeſehene Satrapen in Zenoſtan (wahrſcheinlich Weſttibet oder Kaſchgar), als Flüchtlinge bei Artaxerxes I. Schutz geſucht und gefunden, deſſen Sohn, Sapor, ſie mit ihrem Gefolge ebenfalls nach Armenien verſetzte. (Die Fürſten Orbellian in Georgien behaupten noch jetzt von dieſen chineſiſchen Fürſten abzuſtammen.)

Es war einmal ein Zug vom fernen Oſten nach dieſem Erdgürtel. Die erſten Einwanderungen und die ſpätern Nachzüge ſind nicht verzeichnet, nur als auch ſogar Königsſöhne an der Spitze ihrer Leute hierher gezogen, haben die Schriftſteller es vermerkt. Wahrſcheinlich ſind uralte religiöſe Bewegungen und Spaltungen

*) Der Drache iſt aber das Symbol des chineſiſchen Fo oder Buddha und noch jetzt das Reichswappen Chinas. — Wappen, Fahnenbilder u. ſ. w. haben im Alterthume ſtets eine religiöſe Bedeutung. Der dem Drachen verwandte Greif iſt nach Herodot der Hüter des Goldes im Norden Aſiens. Alle Slawen hatten aber den Greif zum Symbol, er iſt noch jetzt das Wappen Pommerns und hat den Städten Greifswald, Greifenberg, Greifenhagen, Gripsholm u. ſ. w. den Namen gegeben. Das ältere Wappen Rußlands war der Drache oder Lindwurm mit dem heiligen Georg. Löwen und liegende Sphinxe erſcheinen als die Tempel- und Pfortenwächter bei den alten Perſern. Man ſieht ſie überall auf den Ruinen und in den Bildwerken zu Perſepolis, Babylon, am Pontus Euxinus, und noch gegenwärtig iſt der Löwe das Wappenthier im Wappen des jetzigen Perſiens und gilt zugleich als Talisman im Glauben oder Aberglauben des Volks. Auch Dubois, III, S. 17, führt an, daß die Embleme in Aſien ſtets eine allegoriſche Bedeutung hätten. Er führt dann an, daß die Münzen ſtets Embleme und Symbole hätten: ſo wäre auf den aufgefundenen Münzen der alten bosporiſchen Könige (Mithridates u. ſ. w.) ſtets der Sieg und das Uebergewicht über den Kaukaſus ausgedrückt. Stets ſtände der mächtige Greif Pantikapäons und der Löwe Phanagorias ſiegreich über dem Steinbock des Kaukaſus und dem wilden Eber des Hypanis (Kuban). Als Kolchis dem bosporiſchen Reiche einverleibt ward, erhielt es den Namen Kadzaria, von Kadzaro, der Bock (das Goldene Vließ?). Auch in neuern Zeiten iſt dieſe Gewohnheit, auf Münzen ſymboliſche Bilder auszudrücken, geblieben: ſo erinnere ich mich einer Denkmünze, wo der braunſchweigiſche Löwe den aſſeburgiſchen Wolf ſiegreich gepackt hat, mit der Umſchrift: Tandem bona causa triumphat.

die Urſachen der Auswanderung, z. B. die Spaltung der Wiſchnuiten und Siwaiten u. ſ. w.

Die Alten ſchildern dies Volk der Seren oder Tſchinn (Chineſen) als ein mildes Culturvolk, Kanäle bauend, Ackerbau und Handel treibend, fleißig und ungemein friedlich *). Der Handel erſcheint ſelbſt unter den wildeſten Völkern als etwas Geheiligtes, Unantaſtbares, und er findet ſtets bei ihnen Schutz. Die Handelsleute bringen zu allen Völkern und werden gern geſehen. So war denn auch das Handelsvolk der Tſchinn durch alle kaukaſiſchen Länder verbreitet und bei allen Völkern geehrt und geſchützt, ja die wilden albaniſchen Bergvölker dienten ihm als Kriegsknechte, namentlich als Pompejus zuerſt den Krieg in dieſe friedliche Gegend trug.

Der innere Volksorganismus war der ihres öſtlichen Vaterlandes. Strabo führt an, daß das Volk in vier Claſſen getheilt ſei, daß in den Familien Gütergemeinſchaft unter Verwaltung des Aelteſten herrſche. Lehnsverhältniſſe durchdrangen den ganzen Organismus des Volks. Wir haben ſchon anderwärts angedeutet, daß noch jetzt auch bei den Georgiern Spuren der Lehnsverfaſſung und der Vierkaſteneintheilung ſich finden.

Der Handel, welcher hier betrieben wurde, war ein Tauſchhandel. Die Römer berichten ausdrücklich, daß man keine Münzſorten dort gehabt oder gebraucht, kein genaues Maß und Gewicht gekannt. Schamakie war der Mittelpunkt dieſes Handels. Sie trieben Seidenbau und Seidenweberei aller Art, kannten die Filzbereitung u. ſ. w. Dies Volk blieb in ununterbrochener Handelsverbindung mit ſeinem alten Vaterlande und führte die koſtbaren indiſchen und chineſiſchen Stoffe und Producte auf die kaukaſiſchen Märkte zum Tauſch mit den Europäern. Hier holten dann im Mittelalter auch noch die Venetianer und ſpäter ausſchließlich die Genueſer die berühmten indiſchen Stoffe ſich her, und wenn in den deutſchen und franzöſiſchen Minneliedern von Indien und ſeinen koſtbaren Stoffen und Waaren die Rede iſt, ſo ſind die Landſtriche

*) Der armeniſche Chroniſt Moſes von Khorene bezeichnet das Volk der Tſchinn als das friedlichſte unter allen auf Erden.

am westlichen Ufer des Kaspischen Meeres gemeint *). Im 16. Jahrhundert hatten auch die Engländer hier schon ihre Factoreien, und Königin Elisabeth schickte 1561 Jenkinson als Gesandten nach Schirwan. Hamburger Kaufleute suchten hier Verbindungen; ihre Reise 1636 hat Olearius beschrieben. Auch die Russen knüpften hier Handelsverbindungen an. 1712 siedelten sie sich in Schamakie an und verloren große Summen, als diese Stadt von den Lesgiern ausgeplündert wurde. Darüber nahm Peter I. Gelegenheit zu einem Rachezug gegen die Lesgier. Er schlug sie und eroberte das ganze Land, allein die Türken entrissen ihm 1722 Schamakie wieder. Ihnen nahm es dann Nadir-Schah wieder weg, der die Stadt zerstörte und einige Meilen davon entfernt einen neuen Bazar und eine neue Stadt gründete, 1734. Jenes uralte indisch-chinesische Cultur- und Handelsvolk ward dann aber größtentheils von Timur vernichtet aus mohammedanischem Fanatismus, und in seine Stelle trat nach und nach das armenische Handelsvolk, in deren Händen bei der ungeheuern Verbreitung dieses Volks jetzt größtentheils der innere Handel Asiens ist. Sie stehen in diesen Beziehungen in tiefen Verbindungen und Wechselverhältnissen mit den sogenannten alten, oder schwarzen Juden, die im Innern Asiens von China bis zum Kaspischen Meer zerstreut, aber in Buchara ihrer dortigen großen Anzahl halber ihren Hauptsitz und eine mysteriöse staatliche Organisation unter eingeborenen Fürsten besitzen. Es sind wol unstreitig Nachkommen der zehn verlorenen Stämme **).

Wenn die östlichen kaukasischen Länder die Handelsniederlagen (insbesondere Altschamakie) für die aus Asien kommenden Waaren bildeten und der Haupthandel in den Händen dieses gewerbreichen,

---

*) Der Apostel Bartholomäus brachte diesem innern Indien (India interior, im Gegensatz von India orientalis) das Christenthum, wie Matthäus dem innern oder pontischen Aethiopien (Nordkleinasien). Ritter, II, S. 930.

**) Benjamin von Tudela erfuhr 1175 in Persien, daß auf der Hochterrasse Nisbon, 28 Tagereisen oberhalb Samarkand, in einem Lande voll Burgen und Städten ein freies Volk von Juden aus den Stämmen Dan Sebulon, Asser und Naphthali wohne, unter einem Fürsten Joseph Amarca, einem Leviten. Ritter, II, S. 487.

fleißigen, friedlichen, und daher geliebten und geſchätzten ſero-indiſchen Coloniſtenvolks lag, ſo treten uns in den weſtkaukaſiſchen oder ſogenannten kolchiſchen Landſtrichen die ganz ähnlichen und ergänzenden Verhältniſſe entgegen. Aus jenen öſtlichen Niederlagen gingen nämlich nun die für Europa beſtimmten Waaren und Producte nach den weſtlichen Handelsplätzen und Häfen, deren Hauptpunkt das berühmte Dioscurias (wahrſcheinlich der kleine Hafenort Isgaour, oder Sokoum-Kalé). Zu Mithridat's Zeiten, ſagt Strabo, trafen ſich hier zum Handel und Wandel 70 Völkerſchaften, und der Handel mit indiſchen und baktriſchen Waaren, Edelſteinen, koſtbaren Geweben brachte große Reichthümer in die Königreiche des Pruſias, Attalus und Mithridates. Zu Plinius' Zeiten war hier Alles verwüſtet, doch erwähnt er noch, daß zu Anfang der Römerherrſchaft der dortige ungeheure Handel 130 Dolmetſcher zum Verkehr unter den Völkern nöthig gemacht habe. Die Römer gaben dieſe uralte Richtung des aſiatiſchen Handels zum Theil auf und leiteten ihn über Alexandrien und das Rothe Meer nach Indien. Nach der Zerſtörung von Dioscurias zog ſich der Bazar für den aſiatiſchen Tauſchhandel nach Georgien, wo vorzüglich im Thale des Kur ad Dubios, zwiſchen Tiflis und Eriwan der Handel aufblühte, aber im 7. Jahrhundert ebenfalls unterging, wo dann nur noch der öſtliche Handelsverkehr in Schamakie u. ſ. w. ſo lange als die Saſſaniden treue Ormudzdiener, die Ghebern, ſchützten, beſtehen blieb. Als der Mohammedanismus die Ormudzdiener hier verfolgte, zog ſich der Handel nördlicher nach der Wolga hin, in das Reich Khozar, das dadurch aufblühte.

Wie wir im Oſten das friedliche indo-ſeriſche Coloniſtenvolk als einen Hauptträger des Welthandels erblicken, ebenſo treffen wir nun im Weſten ein ganz ähnliches Handelsvolk, die Kolchier. Auch dieſe ſind nicht das herrſchende Volk des Landes, ſondern ebenfalls ein fremdes, aber hier von uralters her angeſeſſenes Coloniſtenvolk geweſen. Ob ebenfalls ein ſero-indiſches oder ein äthiopiſch-ägyptiſches Coloniſtenvolk, iſt noch nicht wiſſenſchaftlich feſtgeſtellt.

In der Mitte des Landes nennt Herodot die Saſpiren, die ſchon in Xerxes' Heere dienten, wahrſcheinlich ſind ſie mit den ſpä-

tern Iberiern und den jetzigen Georgiern *) identiſch. Ueber ihren Urſprung ſteht nichts feſt. Ritter meint, ſie könnten ebenfalls indochineſiſche Einwanderer ſein, da das Wort Tſchin ſo häufig bei Land- und Ortsnamen vorkomme, Tſchin-Kartuel, Tſchin-Val u. ſ. w. Die edelſte Familie Georgiens, die Orbellians, rühmt ſich der chineſiſchen fürſtlichen Abkunft. Strabo ſagt, die Iberier theilten ſich in vier Kaſten: die erſte, aus welcher der König nach dem Alter gewählt werde, der Zweitälteſte wird zum Richter und Feldherrn beſtellt. Die zweite die Prieſter, welche den Frieden mit den Nachbarn unterhielten, die dritte die Krieger, die vierte die Sklaven und Knechte. Sie hätten Gütergemeinſchaft und der Aelteſte verwalte das Familiengut. Das deutet allerdings auf indiſche Verwandtſchaft hin. Noch jetzt zerfallen die Georgier in vier Stände, die Fürſten, die Geiſtlichkeit, den Adel und die Bauern (Leibeigene), und wie der König (Czar), der Aelteſte aus dem Geſchlechte der Bagratiden, ſo iſt auch der Aelteſte aus dem zweitedelſten Geſchlechte des Volks, dem der Fürſten Orbellian, der geborene Krongroßfeldherr des Reichs.

Die vorſtehenden Andeutungen werden genügen, um die unermeßliche Wichtigkeit der Weltſtellung, den dieſer Erdgürtel in religiöſer, politiſcher und commercieller Beziehung Jahrtauſende der älteſten Zeit und Geſchichte gehabt hat, zu begreifen. Dies iſt ſelbſt noch im Mittelalter, wenn auch nicht ganz im ſelben Maße, ſo geblieben. Erſt als die Türken das byzantiniſche Reich ganz überwältigt und die beiden mohammedaniſchen Reiche, die Türkei und Perſien, ſich völlig conſolidirt, begannen auch ſie die Wichtigkeit des Beſitzes dieſes Landes zu erkennen. Sie brachen zunächſt die Kraft der beiden chriſtlichen Reiche, die ſich hier ſeit dem 4. Jahrhundert allmälig gebildet hatten, des armeniſchen und georgiſchen. Dann aber, wie ehemals Perſer und Griechen, bekämpften ſich auf dieſem Boden jetzt Perſer und Türken, ſehr wol einſehend, daß,

*) Der Name Georgier kömmt übrigens ſchon bei Pomp. Mela vor und bezeichnet bei ihm Ackerbauer. Vielleicht von dem Fluſſe Kur, Kur-ji, Gurgi, Kurgiſtan. In chriſtlichen Zeiten verwandelte ſich das in die Herleitung vom Ritter St.-Georg. Die Georgier ſind auch wirklich die Ritter der kaukaſiſchen Völker und Länder!

wer unbedingter Herr auf dieſem Landgürtel ſei, auch ganz Weſtaſien beherrſchen müſſe. Beide Reiche hielten ſich Jahrhunderte lang hier ſo ziemlich die Wage, ſo daß Oſttranskaukaſien Perſien, Weſttranskaukaſien der Türkei gehorchte und folgte. Allein das Land und Volk ſank dabei unter dieſen früher tief barbariſchen, ſpäter jämmerlich elenden Gouvernements immer tiefer in Barbarei und Verwüſtung herab.

Aber der Mohammedanismus zerſetzte im Laufe der Jahrhunderte ſich immer mehr und mehr, ſeine Weltmiſſion ſcheint beendet. Die mohammedaniſchen Reiche und Völker verloren nach und nach allen moraliſchen Halt, ſie verſanken immer tiefer in Depravation und entnervende Wollüſte aller Art. Selbſt der äußere Halt des ſocialen Staatslebens dieſer Völker, die Energie des Kriegsmuths, verlor ſich immer mehr, nur ab und zu flackerte ſie einmal auf. Die Disciplin der Soldateska ging immer mehr unter. Von einem geiſtigen oder gar wiſſenſchaftlichen Leben, wie es bei den Arabern ſich entfaltet hatte, zeigte ſich faſt keine Spur mehr. In jeder Beziehung waren die chriſtlichen Staaten und Völker den mohammedaniſchen nach und nach weit überlegen geworden.

Während nun in den kaukaſiſchen Ländern die Türken und Perſer entweder um die Herrſchaft kämpften oder ſich doch neidiſch und eiferſüchtig im Schach hielten und beobachteten, hatte ſich im Norden eine neue politiſche Macht raſch ausgebildet, die ſchon vor länger als einem Jahrhundert beiden mohammedaniſchen Reichen hier und anderswo im Kriege entgegentrat.

Rußland hat ſehr geſchickt auf dem Felde des Kriegs wie auf dem der Diplomatie hier zu handeln gewußt. Nach dem uralten politiſchen Axiom: divide et impera! hat es ſtets die Vereinigung der beiden Mächte zu verhindern gewußt. War es mit der einen im Kriege, ſo hielt es die beſte Freundſchaft mit der andern, und die thörichte Antipathie und Eiferſucht beider war ſo groß, die politiſche Einſicht trotz mehrtauſendjährigen Erfahrungen und uralten Traditionen der früher hier vorhandenen Reiche, in deren Stellung Perſien und die Türkei getreten, ſo gering, daß ungeachtet der bittern Erfahrungen von länger als einem Jahrhundert noch ſelbſt in dieſem Augenblicke Rußland mit den Türken Krieg führt und mit Perſien Frieden hat, ja faſt in ihm einen Bundes-

genoſſen gefunden hätte. — Quos vult perdere, dementat! — Und wir können es doch nur für eine Fügung der Providenz und ein Glück halten für die Culturwelt wie für die Landſtriche insbeſondere, daß in die Stelle der barbariſchen und zugleich kläglichen mohammedaniſchen Unterjochung eine chriſtliche Regierung getreten. Rußland hat den Kaukaſus theils durchbrochen, theils umgangen und hat nach und nach, ſehr langſam und mit großer Mäßigung fortſchreitend, die ganze Ländermaſſe dieſes Erdgürtels eingenommen. Es hat durch die letzten Friedensſchlüſſe mit Perſien und der Türkei eine äußerſt günſtige und militäriſch ſichere Grenze längs dem Kamme der Gebirge gewonnen, die einer tüchtigen ruſſiſchen Armee ſowol Perſien als die aſiatiſche Türkei völlig und wehrlos, wenn nicht Naturhinderniſſe ſich entgegen ſtellen, überliefert. Rußland ſtehen aber hier nur zwei Hinderniſſe entgegen, ſonſt könnte es unſtreitig bei einiger Machtentwickelung ſeine Grenzen an das Mittelmeer und den Perſiſchen Meerbuſen vorrücken: England und die Bergvölker des Kaukaſus! Das übrige Europa könnte eine ſolche Eroberung Rußlands mit Gleichmuth ertragen, ja es könnte ſogar große Vortheile darin finden, denn die weſtliche Stellung Rußlands würde dadurch bedeutend modificirt, der ſogenannte Zug und Druck dorthin würde ſich mit bedeutendem Gewichte nach dem Südoſten wenden. England aber hat für ſeinen eigennützigen Standpunkt völlig recht, und es muß zuletzt den Kampf bis zum Meſſer führen, denn es handelt ſich im Hintergrunde ganz einfach um Oſtindien, d. h. um ſeine Exiſtenz! — Und die Bergvölker? — Nun, ſie kämpfen ſeit 50 Jahren für die Freiheit ihres Herdes! wer kann ohne Intereſſe und Bewunderung ihren heldenmüthigen Kampf beobachten?

Wir ſtehen hier möglicher Weiſe, vielleicht wahrſcheinlich, vor dem Beginn einer ungeheuern politiſchen Weltkriſis, die die Umwandlung aller politiſchen, ſtaatlichen, ſocialen Verhältniſſe Aſiens im Gefolge haben könnte. Der Krieg um die kaukaſiſchen Länder und ihr dauernder Beſitz wird wol entſcheiden, ob dieſe Umwandlung raſch von Außen oder allmälig durch innere Evolutionen herbeigeführt wird.

Man könnte hier viele und große politiſche Fragen an die Zukunft richten und darauf gegründete Meinungen ausſprechen. Es iſt dies ein verführeriſches Spiel der Phantaſie! Die Vorſehung

ſpottet aber in der Regel derſelben, es wird immer ganz anders, als man ſich denkt und ausklügelt!

Gelingt es England, den Fanatismus des erlöſchenden Islam nochmals zu entflammen, in der Perſon Schamyl's und den Principien des Muridismus eine weitwehende Fahne, ein Princip, zu geben, Sunniten und Schiiten, Türken und Perſer zu vereinigen, käme eine bedeutende engliſche Kriegsmacht über den Perſiſchen Meerbuſen aus Oſtindien, eine franzöſiſche durch Landung im Winkel Kleinaſiens auf dies Kriegstheater und bildete einen militäriſch-organiſchen Kern für die mohammedaniſchen undisciplinirten Maſſen, ſo bekäme Rußland allerdings einen ſchweren Stand. Allein die Sache hat außerordentliche Schwierigkeiten. Es iſt nicht leicht, eine europäiſche Armee hier aufzuſtellen, zu formiren, zu erhalten! Siegten dann aber die Ruſſen und zwängen die Trümmer der europäiſchen Heere, das Land zu verlaſſen, ſo könnte nichts ihren Siegeslauf ferner aufhalten, ſie würden unaufhaltſam alles Land bis zum Perſiſchen Meerbuſen und dem Mittelmeer in Beſitz nehmen. Sie müßten dann ſchon zu eigener Erhaltung und Sicherheit, um nicht ſtets von neuem von dieſer Seite ſich Angriffen auszuſetzen, die beiden mohammedaniſchen Reiche zerſchlagen und zerſtückeln, wo ſich dann vielleicht vorläufig einzelne Satrapien, wie etwa Chiwa, Buchara u. ſ. w., bilden könnten. Einmal am Mittelmeer ſtehend, würde aber Rußland wol mit eiſerner Fauſt auch Aegypten in Zucht halten! Dann aber hat Englands Stunde geſchlagen! Aber den umgekehrten Fall angenommen, die Armee der Weſtmächte, begleitet von dem fanatiſirten Islam, ſiegt vollſtändig und drängt die Ruſſen über den Kaukaſus zurück, was dann? Die Verlegenheit beginnt erſt! was ſoll dann aus den Kaukaſusländern werden? Will man dieſe chriſtlichen Länder, nachdem ſie ſeit 50 bis 60 Jahren vom mohammedaniſchen Joche befreit unter einem chriſtlichen Gouvernement geſtanden, wieder unter das elende Gouvernement Perſiens und der Türkei ſtellen, es den despotiſchen blutſaugeriſchen Paſchas und Sardaren überantworten? Das iſt Unſinn, folglich eine Unmöglichkeit! Dabei laſſen ſich nun einmal dieſe Leichname, Perſien und die Türkei, wol auf einen Moment durch Culturgalvanismus ſcheinbar beleben, aber doch nur auf einen

Moment! Will man neue Reiche bilden, etwa ein georgisch-armenisch-christliches, und einige mohammedanische nach Nationalitäten, kurdischen, chaldäisch-syrischen, persischen, iranischen, tatarischen, es würden äußerst schwache Bildungen sein! Es existirt dort kein Nationalgefühl, kein Nationalverband, keine gemeinsame Geschichte unter diesen dasselbe Idiom sprechenden Volksstämmen! Alle solche Bildungen, aller innern Selbständigkeit, aller socialen Bande ermangelnd, würden augenblicklich sich in Anarchie auflösen, sowie die europäischen Heere das Land verlassen. Jenes christliche Reich aber, welches allerdings eines socialen Organismus fähig ist, ist doch zu klein, zu schwach in der Bevölkerung, als daß es einer selbständig-politischen Rolle fähig wäre, es würde sich sogleich wieder an Rußland anschließen, mit dem es ohnedem tiefe politische und religiöse Beziehungen, nicht blos Sympathien, hat. Sobald irgend eine neue Verwickelung in Europa und Amerika Frankreichs und Englands Macht und Energie nur in etwas bände, würden alle diese Länder doch wieder in die Arme Rußlands geworfen werden! Es ist daher auch wol möglich, daß die Westmächte, zurückschreckend vor den ungeheuern Eventualitäten, hier nicht auf dem Kriegstheater erscheinen werden, um die lange drohende Schneelavine nicht ins Rollen zu bringen, da man sie dann gewiß nicht mehr aufhalten könnte! Rußland scheut sich hier offenbar ebenfalls vor der Lösung der großen Fragen, wenigstens gegenwärtig noch. Es hat den Krieg 1854 hier sehr matt geführt, sich defensiv gehalten, selbst nach bedeutenden Siegen sie wenig benutzt. Die Westmächte könnten vielleicht auch eine Scheu haben, Rußland zu zwingen, hier einen ernsthaften Krieg zu führen, der, selbst im Falle eines vollständigen Sieges über dasselbe, es doch nur momentan aus seiner günstigen Stellung verdrängen würde.

Sollten nun aber auch für den Moment die sich aufthürmenden Gewitterwolken noch nicht mit gewaltigen Schlägen sich hier entladen, so werden die Verhängnisse doch nur aufgeschoben und zwar auch nur für kurze Zeit! Die mohammedanischen Reiche Persien und die Türkei sind Leichen, es hat sich nur bis jetzt kein Todtengräber gefunden. Ob dies ein christlicher oder ein neuer Tamerlan sein wird, wer weiß es?

Die unermeßliche Wichtigkeit dieser kaukasischen Länder, die sie

vielleicht schon gegenwärtig, jedenfalls künftig, zu einem Central punkt der größten politischen Fragen, der Fragen über die Reorganisation des Orients, über den Beginn der völligen Auflösung des Islam, vielleicht über den nicht zu fernen Sieg des Christenthums und dessen massenhaftes Eindringen in den Orient, erhebt, kann man wol erst dann erkennen, wenn man die Vergangenheit, die gesammte Vorzeit fragt, welche Bedeutung diese Landstriche für die historische Völkerstellung alle Zeiten hindurch gehabt haben?

Hier ist die Antwort nicht im mindesten zweifelhaft. Die Reiche und Monarchien der Vorzeit haben die Combinationen, die Feinheiten unserer Politik natürlich nicht gekannt, nicht geahnet; sie wurden stets von einem innern, ihnen wol offenbar von der Vorsehung verliehenen, Instinct geleitet, von wenigen großen ewigen Gedanken beherrscht. Aber die Geschichte aller Zeiten, bis in die mythische Zeit hinauf, zeigt uns ein wunderbares Festhalten an dem Princip in dem einen Gedanken, daß das Kaukasusgebirge die wahre Hauptschutzlinie, die mächtigste Schutzwehr, gegen das Eindringen der nordischen Völker in die glücklichen und herrlichen Culturländer Vorder- und Mittelasiens, die Weltmonarchien der Vorzeit, bilde, daß der Besitz der Landstriche südlich vom Kaukasus eine eiserne Nothwendigkeit für das südlich derselben liegende Weltreich oder, wenn dies in zwei Hälften zerfallen, für beide südliche Reiche sei. Wir wollen für die Wahrheit dieses historischen Satzes einen kurzen Ueberblick von den ältesten Zeiten an geben.

Der älteste Religionsglaube der Perser beruhte auf dem Dualismus. Aus dem Urwesen war zuerst Ormuzd, das Princip des Guten, hervorgegangen, dann aber trat auch Ahriman, das Princip des Bösen, daraus hervor. Beide bekämpften sich und sollten sich bekämpfen durch alle Zeiten, in allen Räumen, in der Welt, auf der Erde, in der Menschheit, im einzelnen Menschen. Ahriman, stets besiegt, begann in jedem Augenblicke von Neuem den Kampf. In der materiellen Welt war es der Kampf des Lichtes mit der Finsterniß. Die Erde und die Menschheit war nach der iranischen Mythe getheilt unter Ormuzd und Ahriman. Das Sonnenland, das Lichtland, der Süden gehörte dem Ormuzd. Die guten, frommen, edeln Völker des Südens hingen ihm an. Das war Iran

und das iranische Volk unter ihrem Weltmonarchen, zu dem alle übrigen Völker und Könige im Vasallenverhältnisse standen. Aber das finstere, das Nachtland, der Norden (die Mongolei, Tatarei, Scythien), gehörte dem Ahriman; die wilden, barbarischen, bösen Völker hingen ihm an. Auch das Nachtland und seine Völker bildeten ein Reich, das war das Reich Turan, der ewige Gegensatz von Iran, welches, von Ahriman getrieben, es stets von Neuem angreifen mußte, wenn es auch hundertmal besiegt wurde. Dieser ewige Kampf des Nachtreichs mit dem Lichtreiche, Turan's mit Iran, bildet jene wunderbare Mythen- und Sagengeschichte, welche in den Chroniken des Reichs niedergeschrieben, in Keilschrift auf allen Felsen Persiens eingemeißelt war, aus welcher dann das großartigste Epos aller Völker, die Schahnameh des Firdusi, hervorgegangen war.

Diese Sagengeschichte berichtet nun, nach langem Kampfe zwischen Turan und Iran habe endlich ein König den Thron Irans bestiegen, der gottesfürchtigste, größte und mächtigste Monarch, den je die Welt gesehen. Dies sei Dulkarnein gewesen. Er habe Turan besiegt und sich zinsbar gemacht, und habe die Welt dann viele Jahre lang friedlich beherrscht, und alle Völker seien glücklich unter ihm gewesen. Dieser Monarch habe dann, um Turan für immer von Iran zu scheiden, eine ungeheuere Mauer von einem Ende der Welt zum andern aufführen lassen, welche noch, jetzt zum Theil erhalten, zum Theil in Ruinen zu sehen, vom Chinesischen Meere her über Nordpersien, längs dem Kaukasus her, und selbst in Europa bis zu den Säulen des Hercules *) gezogen gewesen.

*) Nicht blos die Iranier, auch die übrigen Völker Asiens haben die Sage von einem weisen mächtigen Könige der ältesten Zeit, welchem alle großen Werke und namentlich auch diese Völkermauern zugeschrieben werden. Die Tyrer nennen ihn Malek-art-es (König der Erde), der tyrische Hercules der Griechen. Bei den Hindu heißt er K-art-ikia (der große Held). Bei den Aegyptern Artes (der Starke). Es ist der Römer Mars, der Griechen und Scythen Ares. — Ritter, II, 838. Dieser Weltmonarch hat dann auch die Grenzsäulen des Lichtreichs im Osten, im Westen und in der Mitte gesetzt. Im Osten unter dem Namen des indischen Dionysos im äußersten Indien, im Westen im äußersten Europa unter dem Namen des Hercules die Herculessäulen, in der Mitte die von Ptolemäus angeführten Arae oder Columnae Alexandri nördlich vom Kaukasus nach dem Tanais hin. Daß Alexander nie hier war und die Sage

Dieſe allgemein verbreitete orientaliſche Sage localiſirt ſich nun in den kaukaſiſchen Landſtrichen, wie es ſich ſo häufig bei den Volksſagen findet, wo z. B. Alterthümer und Ruinen in Norddeutſchland, welche die Volksſagen und ſelbſt die Chroniſten des Mittelalters den Römern oder Karl dem Großen und ſeinen Franken zuſchreiben, jetzt vom Volke ſich in der Zeit näher gerückt und den Schweden des Dreißigjährigen Krieges zugeſchrieben werden. In den Kaukaſusländern wird der Weltmonarch Dulkarnein mit Alexander dem Großen identificirt, und dem „Iskander" die Erbauung der kaukaſiſchen Mauer, ſowie die Reſte und Ruinen von allem Großen, was ſich dort findet, zugeſchrieben, ungeachtet Alexander notoriſch nie in dieſen Ländern war *).

So weit die Sage, die mythiſche Zeit! Ehe wir zur hiſtoriſchen Zeit übergehen, wollen wir kurz berichten, was von dieſen Schutzlinien und Befeſtigungen noch übrig iſt, und wie ſie, nach beſtimmten Nachrichten oder nach den Reſten und Ruinen zu ſchließen, beſchaffen geweſen ſind.

Die Ueberreſte der kaukaſiſchen Mauer zeigen **), daß ſie nie

---

ſie nur auf ihn übertrug, iſt unzweifelhaft. — In dieſer Weltſtellung galt dann auch Derbent, als in der Mitte der Weltgrenze liegend, als die Porta portarum, die Pforte der Pforten.

*) Der Alkoran Mohammed's hält ſich an die älteſte urſprüngliche Sage, er erkennt den ungläubigen Alexander als gerechten und rechtmäßigen Weltmonarchen nicht an, ſondern nur den altgläubigen Perſerſchah, welcher mit Abraham bereits nach Mekka gepilgert ſei. — Dul-k-ar-nein heißt übrigens Menſch mit zwei Hörnern, das deutet auf den ägyptiſchen Jupiter Ammon und den älteſten Weltmonarchen, den ägyptiſchen Alexander, Seſoſtris, hin, der ja wirklich in den Kaukaſus eindrang. Die Sage von des macedoniſchen Alexander's myſtiſcher Erzeugung von einem Gotte, von Zeus Ammon oder gar dem indiſchen Dionyſos, die in vielfachen Formen im ganzen Orient verbreitet iſt, hat gewiß dazu beigetragen, dieſen Fremdling im Orient ſo populär zu machen. Die Meinung der Völker, daß er als Sprößling der Heroen oder Götter ein Recht auf die Weltmonarchie habe, mag ſeinen ſonſt unbegreiflich leichten Sieg vorbereitet haben. Daß er ſelbſt den Glauben von einer höhern Abkunft und daher Berechtigung hatte, iſt ſicher.

**) Der Verfaſſer iſt für ſeine Perſon nirgends in den Gegenden geweſen, wo ſich die Spuren jener Mauer finden. Er folgt demnach bei den hier gegebenen Notizen bewährten Schriftſtellern, wie Ritter, Erdkunde, II, 818 fg., und Dubois de Montpereux, Reiſe in den Kaukaſus u. ſ. w.

eine ununterbrochen fortlaufende Mauer geweſen wie die chineſiſche. Die Natur des Landes machte dies völlig unnöthig, ja vielleicht unmöglich. Die meiſten Felsgebirge des eigentlichen Kaukaſus ſind kaum von dem Einzelnen zu überklimmen, für bewaffnete oder gar berittene Haufen völlig unzugänglich. Es ſind daher nur die mehr oder weniger engen Thalſchluchten durch Mauern und Pforten zu verſchließen geweſen. Ob die allgemeine Sage wahr, die Mauer ziehe ſich 100 Meilen lang von einem Meere zum andern, das iſt noch nicht hinreichend unterſucht und feſtgeſtellt. Man kennt nur die Reſte der Mauern und Thore einzelner Engpäſſe und einige längere fortlaufende Mauerreſte.

Vom Schwarzen Meer anfangend, ſo finden ſich nördlich von Mingrelien überall Reſte dieſer Mauer, wie man behauptet, gegen 20 Meilen lang. Dann kommen einzelne kürzere Wegſtrecken, wo durch Mauern einzelne Thäler und Päſſe geſchloſſen werden *), im Lande der Walgiren am Arredon, im Lande der Sachas am Flog, dann in einem Seitenthale der Tagaari. Dann kommt der berühmte Paß von Dariel und Wladi-Kaukas, welcher aber jetzt ganz anders befeſtigt iſt, und wo man von den alten Mauern und Thoren faſt keine Spur mehr finden ſoll. Im Lande der Jeguſchen finden ſich am Schalgier die Mauerreſte von Wapila.

Am Südabhang des Schahdagh zum Alaſonfluß hin iſt ein Hauptpaß: die Albanerpforte. Hier fand der Reiſende Reineggs noch im 18. Jahrhundert einen noch faſt erhaltenen Mauerreſt beinahe 20 Meilen lang und hin und wieder 120 Fuß hoch. Wieviel gegenwärtig hiervon noch vorhanden, darüber fehlen uns die Notizen. Dieſer mächtige Mauerreſt ſteht noch in einiger Verbindung mit dem den ganzen Zug der kaukaſiſchen Mauer am Kaſpiſchen Meer bei Derbent ſchließenden Mauerreſt. Hier iſt die Mauer noch zwei Meilen lang ziemlich erhalten.

Wenn die Sage den fabelhaften Weltmonarchen Dulkarnein als Erbauer der Mauer nennt, ſo weiß die Geſchichte nichts Sicheres über die erſte Entſtehung der Mauer zu melden. Ihre Entſte-

*) Eine Karte des General von Chatof, die ich aber nicht geſehen, ſoll den Zug der großen Mauer ziemlich deutlich angeben.

hung iſt vorgeſchichtlich, aber alle Zeiten haben alsdann weiter gebaut, wieder hergeſtellt, vollendet, je nach Bedürfniß oder aus politiſchen Gründen.

Einige Schriftſteller meinen, daß, nachdem die Scythen durch den Paß bei Derbent in Aſien eingedrungen, es verheert und 28 Jahre beherrſcht hätten, dann aber wieder abgezogen wären, dieſes ſchwer laſtende Ereigniß die natürliche Veranlaſſung gegeben, die Mauer zu bauen und die Päſſe möglichſt zu verſchließen. Dieſe Combination ſieht recht wahrſcheinlich aus, es fehlt ihr jedoch jede hiſtoriſche Notiz und Grundlage.

Die georgiſchen Chroniken nennen den Ardam, den Statthalter des großen (wiewol etwas mythiſchen) Perſerſchahs Aphridun (Feridun), als den erſten Erbauer der Mauer. Andere, wie Maſudi, nennen den Xerxes Isphandiar (eherner Rieſe), den Sohn des Darius, als Erbauer, wol ganz ohne Grund!

Die griechiſchen und römiſchen Autoren vor Chriſtus erwähnen der fortlaufenden Mauer nicht. Erſt als Pompejus 66 Jahre vor Chriſti Geburt zuerſt europäiſche Waffen in die friedlichen kaukaſiſchen Landſtrecken trug, wurden dieſe der europäiſchen civiliſirten Welt nach und nach bekannter.

Es ſind dann natürlich zuerſt die Engpäſſe, welche erwähnt werden. Von den Kriegsgefährten des Pompejus erfuhr Strabo zuerſt das Daſein des mittlern Hauptpaſſes, der ſogenannten kaukaſiſchen Pforte (Pylae Caucasi), die vorher gar nicht gekannt, wenigſtens nicht genannt iſt. Aber ſie war ſchon damals mit Mauern und Thoren geſchloſſen. Plinius hat Augenzeugen geſprochen und nennt ſie ein Wunderwerk der Natur, deren Thore mit eiſernen Balken verſchloſſen wurden. Procop beſchreibt den Paß am ausführlichſten und hebt ſeine militäriſche Bedeutung hervor. Er ſagt, alle andern Päſſe des Kaukaſus ſind nur für Fußvolk zugänglich, dieſer aber auch für Reiter und Wagen; durch dieſen Paß vermochten die Reitervölker Sarmatiens, die Avaren, Aorſen, Chozaren u. ſ. w. in Iberien einzudringen und weſtlich die römiſchen, öſtlich die perſiſchen Länder zu überfallen.

Da die weſtlichen kaukaſiſchen Länder den Römern, die öſtlichen den Perſern gehörten, ſo war dieſer Paß ein Zankapfel zwiſchen

Beiden. In den Kriegen bemächtigte ſich bald der Eine, bald der Andere deſſelben. Der Perſerſchah Kobad bemächtigte ſich deſſelben. Als ſein Sohn Khosru-Anuſchirwan mit dem Kaiſer Juſtinian 563 Frieden ſchloß, kamen dieſe beiden großen Monarchen, die namentlich in Bezug auf das, was man Grenzpolitik nennt, ſtets die tiefſte politiſche Einſicht zeigten, dahin überein, daß, da es ſich hier nicht um einen Punkt entgegengeſetzter und gegeneinander ſtehender, vielmehr durch die Nothwendigkeit gebotener gemeinſamer Intereſſen, den ſarmatiſchen Barbaren gegenüber, handele, man dieſen Engpaß gemeinſam beſitzen und vertheidigen müſſe. Es ſollte demnach ein gemeinſamer Paß für das orientaliſche und das occidentaliſche Reich ſein und bleiben, und wer dem Andern die Vertheidigung allein überlaſſe, ſolle demſelben 1,100,000 Goldſtücke zu den Vertheidigungskoſten hinzuzahlen.

Die Saſſaniden Schah Kobad und ſein Sohn Khosru-Anuſchirwan waren die Wiederherſteller der reinen Ormuzdlehre. In ihnen erwachten alle alten Sympathien und Traditionen der alten Perſerſchahs. Ihr Blick wandte ſich daher mit beſonderer Liebe und Verehrung zum Urlande der Iranier, zum geheiligten Lande der Magier und der ewigen Feuer, zum Vaterlande Zoroaſter's und des gewaltigen iraniſchen Heroengeſchlechts, aus dem Sal und Ruſtem hervorgegangen. Schah Kobad wollte das ganze Land in einen mauerumſchloſſenen Paradiesgarten der Iranier verwandeln. Er baute Baku und begann die Wiederherſtellung der kaukaſiſchen Mauer *). Sein Sohn Khosru-Anuſchirwan vollendete den Bau und legte beim Oſtpaß (Porta Caspia) am Kaſpiſchen Meere die Stadt Derbent an **).

Die einheimiſchen perſiſchen Quellen der Geſchichte jener Zeit

*) Der Bau von Umgürtungsmauern, um die Reiche gegen Einfälle der Barbaren zu ſchützen, lag in den Gedanken und Begriffen jener Zeit. Gleichzeitig wollte damals Kaiſer Juſtinian ſein Reich durch Mauern und Wälle vor den Einbrüchen der nordiſchen Barbaren ſchützen. (Vallus Trajani u. ſ. w.)

**) Es geſchieht vorher nie dieſer Stadt Erwähnung; wenn alſo etwa vorher dort ein Ort gelegen haben möchte, ſo hat wenigſtens Chosru ſie neu aufgebaut und mit Mauern umgeben.

ſind mangelhaft oder noch nicht hinreichend durchforſcht. Das Meiſte, was wir über jene Bauten wiſſen, verdanken wir arabiſchen Schriftſtellern, Ebn Haukal, Maſudi, Edriſi u. ſ. w. Damals aber war ſchon das Land in den Händen mohammedaniſcher Herrſcher, die jedoch die Sagen und Traditionen über die kaukaſiſche Schutzmauer aufgenommen, nur daß dieſe, ſtatt der Völker des Ahriman, die Diws und Tſchins, die Turanier, nun den Gog und Magog der Bibel und des Alkoran abwehren ſollten. Derbent aber war in ihrem Geiſte dadurch geheiligt, daß Mohammed ſelbſt dieſe Stadt die Thür des Glaubens genannt hatte. Dadurch nun, daß auch die mohammedaniſchen Herrſcher hier viele Bauten vorgenommen, kann man nicht recht mehr unterſcheiden, was urſprünglich und den Saſſaniden angehört, und was ſpäter zugeſetzt worden *).

Am ausführlichſten hat ſie Ben-Jacuti, 1403, beſchrieben, deſſen Beſchreibung wir hier, andere ebenfalls benutzend, zum Grunde legen wollen. Die Stadt Derbent liegt auf einem mächtigen Felſen, ſich drei Paraſangen (?) lang längs dem Meer hinaufziehend, aber ſie iſt nur ſchmal, einen Pfeilſchuß breit. Sie hat ſieben eiſerne Thore, jedes mit zwei Thürmen, in deren jedem eine Moſchee **). Die Mauern, welche von den Saſſaniden außerordentlich ſorgſam gebaut ſind, waren überall mit Wachtpoſten beſetzt. Die Stadt iſt in ſieben Quartiere getheilt. Der Chalif Harun-al-Raſchid ließ die nöthigen eiſernen Pforten ſchmieden.

Hier beginnt nun auch die kaukaſiſche Mauer. Vom Meere an war die Mauer hingezogen bis zu dem Felsgebirg Houaſchb. Ebn Haukal (im Jahr 960) ſagt, die Mauer habe ſich auch noch

*) Der Name der Stadt iſt bei den Völkern verſchieden. Die Perſer und Armenier nennen ſie Derbent, von Der, Dar, Dur = Thor, Thür, bent heißt eng, alſo enges Thor. Bei den Türken findet ſich der Name Demir-Cape = eiſernes Thor. Bei den Arabern Bab-el-Abwabi = Thor der Thore der Gläubigen, bei den ſpätern Arabern auch: Bab-el-Hadidi = das eiſerne Thor. Die Tataren nennen ſie Balk-Boreah = das Grenzhaus. Marco Polo (im Jahr 1300) nennt ſie ebenfalls Porta di ferro.

**) Die Moſcheen ſind unſtreitig nicht von den Saſſaniden gebaut, ſondern aus der Zeit der mohammedaniſchen Herrſchaft.

tief in die See hinein erſtreckt, um den (jetzt völlig verſandeten) Hafen vor Stürmen und feindlichen Schiffen zu ſchützen. Bei Derbent, und eine ziemliche Strecke weit, lief noch eine zweite Mauer parallel und 300 Ellen weit von ihr entfernt. (Das Heer Peter's I. defilirte noch 1720 zwiſchen dieſen beiden Mauern hindurch.) Alle hieſigen Mauern ſind von einem kieſelfeſten Muſchelkalkſtein gebaut, alle Mauerſteine in ſo großen Quadern gehauen, daß, um den kleinſten aus der Stelle zu rücken, 50 Menſchen nöthig geweſen. Auf dieſer erſten Strecke der kaukaſiſchen Mauer bis zu jenem Felsgebirg, ſieben Paraſangen (?) lang, waren ſieben eiſerne Pforten. Ueber jeder lagen zwei ruhende Löwen *) (oder Sphinxe) auf Pfeilern, es waren Talismane, welche die Ungläubigen zurückſchrecken ſollten, welche ſtets an der Zerbröckelung der Mauer arbeiteten, um ins Land der Gläubigen einzudringen **). Sieben Wege führten von dieſen ſieben Pforten nach der Stadt.

Maſudi ſagt, die Mauer beginne am Seegeſtade, laufe bis zum Kaſtell Caliat-Thabareſtan und habe von da alle drei Meilen ein eiſernes Thor und daneben ein Kaſtell. Edriſi (im Jahr 1151) ſetzt dieſer Nachricht hinzu, die ganze kaukaſiſche Mauer habe 300 ſolcher Thore und Thürme. Offenbar eine ſehr übertreibende

*) Dieſe Löwen ſind offenbar noch aus der Saſſanidenzeit, ihre Bilder gehörten dem Cultus an. Die Mohammedaner haben nirgends Bilder und Bildſäulen errichtet.

**) Hier liegen uralte Sagen zum Grunde. „Als Iskander (Dulkarnein) die große Weltmauer zwiſchen den Reichen Ormuzd's und Ahriman's (Iran und Turan) baute, hat er ſie aus allen Arten von Metall aufgeführt, aber die Diws mit einer Hundsſchnauze benagen und belecken ſie von ihrer Seite her beſtändig, um ſie zu zerſtören. Einſt, vor dem letzten Gericht, wird es ihnen gelingen!" Bei den Mohammedanern ſind aus den Diws Gog und Magog geworden. Bei den Völkern um Derbent her herrſchte und herrſcht noch jetzt die prophetiſche Sage: „Nur dann wird das Reich der Gläubigen zu Grunde gehen, wenn ein feindliches ungläubiges Volk mit gelben Geſichtern hier eindringen wird." — Als Niebuhr die Türken fragte, welche Völker gemeint wären, welche die Mauer durchbrächen, ſagten ſie: die Ruſſen; als er die Araber fragte, meinten ſie: es wären alle Europäer, weil Stambul durch ihr Drängen bald nach Bagdad verlegt werden müßte. Ritter a. a. O.

Sage! Jedoch nennt er eine ganze Anzahl dieſer Thürme mit Namen. S. Ritter, II, 865 fg.

Vom 16. Jahrhundert an verfiel Derbent allmälig, ſeine Bevölkerung ſchmolz zuſammen, die Vertheidigungsanſtalten wurden vernachläſſigt. Die mächtigen Mauern verfielen und wurden zum Theil muthwillig zerſtört.

Dennoch behauptet es noch jetzt eine welthiſtoriſche Stellung, ſeine militäriſche Bedeutung iſt nicht zu berechnen. Es iſt das Verbindungsglied der kaukaſiſchen Schutzlinie mit dem Kaspiſchen Meere. — Als Peter I. nach dem kaukaſiſchen Feldzuge in Moskau ſeinen Einzug hielt, galten unter allen Trophäen als die wichtigſten und bedeutendſten: Die Silberſchlüſſel der Eiſenthore von Derbent.

Die Saſſaniden haben, um ihre Herrſchaft in dieſen von ihnen ſo hoch und wichtig gehaltenen Landſtrichen zu ſichern, nicht blos die alte Schutzmauer wiederhergeſtellt und alle Engpäſſe befeſtigt, ſie legten auch jenſeits der Mauer, an den Nordabhängen, und längs der Kette des Kaukaſus eine große Zahl Städte und Kaſtelle an, die den erſten Andrang der Barbaren aushalten ſollten, damit man ſich hinter der Mauer ſammeln und vorbereiten könnte. Ferner ſiedelten ſie vor und jenſeits der Mauer meiſt im Gebirge eine große Zahl Leute aus allen möglichen Völkern an und bildeten aus ihnen Militärcolonien zur Vertheidigung der Gebirgslinie, meiſt unter eingeborenen Stammesfürſten, die nach dem Zerfall des Saſſanidenreichs ſich als unabhängige kleine Dynaſtien conſtituirten und ihren alten Glauben lange gegen den Islam vertheidigten, aber auch untereinander in beſtändigen blutigen Fehden lebten. Vielleicht ſind ein Theil der Lesgier, die ja in Sitten, Lebensart und Tracht ſich ſehr ähnlich ſind, in Urſprung und Sprache aber höchſt verſchieden und mannichfaltig erſcheinen, die Nachkommen dieſer Militärcoloniſten *).

*) Es geſchieht nichts Neues unter der Sonne! Wie damals in und vor dem Gebirge Militärcolonien gegen die Steppenvölker gebildet wurden, ſo werden jetzt umgekehrt von den Ruſſen gegen die Gebirgsvölker Militärcolonien gebildet. Es ſind die verſchiedenen Koſackenſtämme, die auf der ganzen Linie längs dem Kaukaſus angeſiedelt werden.

Die Saſſaniden folgten auch darin den altperſiſchen Traditionen, daß ſie das uralte, dem germaniſchen in Geiſt und Charakter ähnliche Lehnsweſen wieder herſtellten; namentlich ſetzten ſie an den Grenzen gern erbliche Lehnsfürſten, was wir Markgrafen nennen würden, ein. In uralt perſiſcher Zeit regierte hier ja auch im echten Lehnsverbande zum Schah das berühmte Heroengeſchlecht von Sal und Ruſtem!

Khosru-Anuſchirwan erbaute Schirwan zur Reſidenz eines Grenzfürſten, er bildete aus den Gebirgsdiſtricten oberhalb des Kur ein Fürſtenthum, womit er einen ſeiner Verwandten aus Saſſanidenblut belehnte. Maſudi kennt ſie vom Jahr 590 an daſelbſt.

Die merkwürdigſte Markgrafenſchaft ſtifteten die Saſſaniden oberhalb Derbent. Es iſt das Fürſtenthum des Herrn vom goldenen Thron. Für das, was wir hier darüber ſagen, iſt Ebn Haukal (im Jahr 960) die Hauptquelle. Drei Tagereiſen nördlich von Derbent begann das Gebiet Serir. Es ward damals, 960, von Terſas (?), das ſind Chriſten, bewohnt, welche jedoch mit den Moslims in beſter Freundſchaft lebten. Nördlich grenzte an das Gebiet Serir das Land des Königs von Asmid (oder Semid), deſſen Hauptſtadt nördlich nahe an der Grenze des Reichs Chozi (Chozaren) lag, und deſſen König ein Jude war, der aber ſowol mit ſeinem ſüdlichen (Serir) als dem nördlichen Nachbar (Chozi) im beſten Vernehmen ſtand. Der Fürſt oder König von Serir führte den perſiſchen Titel Padiſchah von Serir, d. h. König des goldenen Throns. Der Feldherr und Blutsverwandte des Schah Khosru-Anuſchirwan, Namens Behram Chopin, erhielt für ſeinen Sohn dies Markgrafenthum als erbliches Lehn. Er führte auch noch den Ehrentitel Bal (Baal, Bel) und erhielt vom Schah zum Zeichen der hohen Würde, womit er belehnt, einen herrlich gearbeiteten goldenen Thron, das Werk vieler Jahre. Ob dieſe Saſſaniden- oder Ghebernfürſten ſpäter die Ormuzdlehre aufgegeben und Chriſten geworden ſind, oder ob das Land erobert und ein chriſtlich-griechiſches Fürſtengeſchlecht auf den Thron gekommen, iſt hiſtoriſch dunkel. Im Jahr 960 fand Ebn Haukal hier Alles chriſtlich. Zu Edriſi Zeiten, 1130, beſtand dies Reich noch, fand aber dann ſeinen Untergang durch Dſchingiskhan. Dennoch ſcheint der Titel

einigermaßen auf das von Dſchingiſchan 1250 geſtiftete, von Timur 1395 wieder zerſtörte Reich der goldenen Horde an der Wolga übergegangen zu ſein *), während in dieſem Landſtriche ſelbſt ſich wieder ein neues aber mohammedaniſches Fürſtenthum bildete. Es iſt dies das Fürſtenthum des Seham-Chaleds, tatariſch-lesgiſchen Fürſten in Tarku. Der Urſprung, die Entſtehung und der Umfang dieſes Fürſtenthums iſt ſehr dunkel. So lange das Saſſaniden- oder chriſtliche Reich Serir in dieſen Landſtrichen beſtand, kann hier nicht gleichzeitig das mohammedaniſche beſtanden haben, wenn es nicht etwa lediglich auf die Stadt Tarku beſchränkt war. Wahrſcheinlich war ſein Gebiet urſprünglich ein mehr weſtlich im Gebirge liegender Landſtrich, deſſen Fürſten aber nach Zerſtörung des Reichs Serir ihre Macht über den größten Theil von deſſen Gebieten ausdehnten.

Eine dort im Lande oder beim Hofe des Fürſten erhaltene hiſtoriſche Nachricht, oder vielleicht nur Tradition und Sage behauptet, unter dem Chalifen von Damascus ſeien in den Grenzprovinzen Statthalter eingeſetzt worden, da ſei denn auch auf der Nordſeite des Kaukaſus ein ſolcher Statthalter zur Vertheidigung gegen die Uruß (Ruſſen?) eingeſetzt worden unter dem vornehmen Titel Seham-Chal, d. i. Stellvertreter des Chalifen.

Die Macht des Seham-Chal von Tarku, auf eine merkwürdig günſtige Weltſtellung baſirt, dehnte ſich ſehr aus. Er ſpielte eine bedeutende Rolle in dem Kriege Peter's I. gegen Perſien. Im Jahre 1740 erſtreckte ſich ſeine Herrſchaft faſt über den ganzen Kaukaſus bis zum Schwarzen Meere. Nachdem Rußland nach und nach alle transkaukaſiſchen Landſtriche erworben oder erobert hatte, trat er ganz in ein Vaſallenverhältniß zu Rußland und ſank in vollſtändige politiſche Nullität zurück.

Der Seham-Chal war ſeinem Urſprunge und ſeiner Stellung nach der alleräußerſte Vorpoſten des Islam auf der Warte gegen den Norden, gegen Gog und Magog! Nicht der Titel des Stell-

*) Al-Uardi, 1340, verwechſelt offenbar den ältern Fürſten des goldenen Throns mit dem ſpätern mongoliſchen Chan der goldenen Horde, den er Serir-ed-de-hab nach dem alten Serir nennt.

vertreters des Chalifen, aber wol die effective und eſſentielle Stellung, ſeine Macht, ſein politiſcher und religiöſer Einfluß auf die mohammedaniſchen Völker des Kaukaſus iſt jetzt auf ſeinen nächſten Nachbar, den Propheten des Muridismus, auf Schamyl übergegangen!

Der Kaukaſus hat die alten aſiatiſchen Weltmonarchien ſtets vor dem Norden geſchützt. Die wilden Bergvölker haben zu dieſem Schutze beigetragen, aber ſie haben den Monarchien nie gehorcht und ſich ihnen einverleibt, ſie haben ſtets ihre Freiheit und Unabhängigkeit erhalten. Dennoch haben durch alle Zeiten hindurch Perſer, Byzantiner, Araber, Mongolen und Türken es vielfach verſucht, ſie zu unterjochen. Vergebens! Die mohammedaniſchen Perſerſchahs nannten den öſtlichen Kaukaſus Alaphat, d. i. Gebirge des Siegs! weil ſie ſich ſtolz rühmten, hier 170 Völker unter ihre Herrſchaft gezwungen zu haben! Wo iſt jetzt ihre Herrſchaft? Es gibt ein altperſiſches Sprichwort: „Wenn es dem Schah zu wohl iſt, ſo laßt ihn nur den Kaukaſus bekriegen! Die Perſer haben zwar einigemal ſogar auf der Nordſeite des Kaukaſus Poſto gefaßt, Colonien angelegt, Städte aufgebaut, ja eine kurze Zeit erſtreckte ſich ihre Herrſchaft bis an die Wolga. Aber es war eine unhaltbare Poſition: raſch im günſtigen Moment gewonnen, aber eben ſo raſch verloren!

Thamas-Kuli-Chan (Nadir-Schah) erbaute um 1740 nördlich von Derbent eine drohende Veſte und nannte ſie gleichſam prophetiſch: Iran Gharab, Irans Verderben! Eben von damals an, wo der letzte kräftige kriegeriſche Monarch auf Perſiens Thron ſaß, ſank Iran (Perſien) immer tiefer, und Perſiens Macht und Name iſt im Kaukaſus jetzt völlig erloſchen, faſt vergeſſen und ungekannt! Nur der Großherr und die Türken beſitzen noch Bedeutung und Sympathie bei den kaukaſiſchen Völkern!

Das Verhältniß hat ſich jetzt völlig umgedreht. Wenn die alten aſiatiſchen Reiche ihre Arme über den Kaukaſus hinausſtreckten und über die Nordſeite hinaus Eroberungen verſuchten, welche aber ſchnell wieder verloren gingen, ſo hat jetzt die große nordiſche

Macht ihre Arme nach den ſüdkaukaſiſchen Landſtrichen ausgeſtreckt und ſteht drohend auf den Höhen der Landmarken der beiden aſiatiſchen Reiche. Wird dieſe Stellung etwa auch nur eine vorübergehende ſein? — Es iſt nicht wahrſcheinlich! In jener Vorzeit des Menſchengeſchlechts war die Cultur im Süden und die Barbarei im Norden. Jetzt umgekehrt, im Süden iſt die Barbarei und die elendeſte Verkommenheit! Das nordiſche Reich iſt dagegen wohl organiſirt und conſolidirt, und es iſt unzweifelhaft, daß jene beiden verrotteten aſiatiſchen Reiche nimmermehr im Stande ſind, mit eigenen Kräften Rußland aus ſeinen Poſitionen zu verdrängen.

Es hat nun den Anſchein, als ob dieſen aſiatiſchen Reichen eine unverhoffte Hülfe von einer Seite her gebracht und geleiſtet werden ſollte, von wo man es nimmermehr hätte erwarten ſollen! Wird hierdurch Rußland aus ſeiner günſtigen Stellung verdrängt werden? Wer lüftet den Schleier der Zukunft?

Zur Beurtheilung der politiſchen Weltſtellung dieſer Landſtriche bei dem möglicherweiſe bevorſtehenden großen Kampfe muß man die Charakteriſirung der politiſchen, ſocialen und religiöſen Verhältniſſe der hier lebenden Völker nicht unbeachtet laſſen. Im Ganzen und Großen muß man drei verſchiedene Völkergruppen hier ins Auge faſſen, die ſeit uralters geſondert hier neben einander ſtehen, die kaukaſiſchen Gebirgsvölker, die weſtlichen Völker, die öſtlichen Völker.

Die Gebirgsvölker ohne Sympathie für Türken, Perſer und Europäer, aber mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Antipathie und einem tiefen Haſſe gegen Rußland, wollen nur völlig unabhängig ſein und ſich frei bewegen können. Sie wünſchen, daß ihnen die erſtern, die Türken, Luft machen, wollen ſich ihnen aber durchaus nicht zugeſellen. Sie ſind größtentheils Mohammedaner und haben eben jetzt einen großen politiſchen und religiöſen Mittelpunkt und einen Vertreter deſſelben, einen Helden, gefunden, um den ſie ſich ſcharen.

Die weſtlichen Völker bis über die Mitte des Erdgürtels hinaus, die georgiſchen und armeniſchen Stämme ſind Chriſten, meiſt mit der ruſſiſchen Kirche verbunden: Mit den öſtlichen kaukaſiſchen Völkern haben ſie niemals, durch alle Zeiten hindurch, einen poli-

tiſchen oder nationalen oder religiöſen Zuſammenhang gehabt, weder in altiraniſcher Zeit, noch in neuerer tatariſcher Zeit. Gegen Perſer und Türken haben ſie einen tiefen Abſcheu. Gegen dieſe werden ſie ſtets mit den Ruſſen ſtehen. Die Armenier ſind entſchieden anhänglich an Rußland, bei den Georgiern möchte dies ein Theil des Adels nicht ſein, wir glauben aber doch nicht, daß es weſteuropäiſchen Einflüſterungen und Intriguen gelingen möchte, ſie wirklich in ihrer Treue wankend zu machen. Ihre Greiſe wiſſen ſich doch noch an die Zuſtände vor 1800 zu erinnern, wie ſcheußlich Türken und Perſer damals und ſtets Gruſien behandelt hatten, wie man einen Tribut von Knaben und Mädchen foderte, wie man den Islam mit Gewalt aufdrängte. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, 1795, hatte der Schah Aga-Mohammed-Chan Tiflis erobert und vollſtändig zerſtört, dem letzten gruſiniſchen Könige blieb nur noch Karſchaur. Er ſah keine Rettung mehr! Da vermachte er ſterbend ſein Reich an Kaiſer Paul und flehte ihn im Teſtamente an, das Land zu beſetzen und zu beſchützen und das Chriſtenthum aufrecht zu erhalten, welches 15 Jahrhunderte unter ewigen Kämpfen beſtanden hatte, aber jetzt ſeinem Untergange nahe ſei! Es war gerade zur Zeit der Thronbeſteigung Alexander's, und dieſer ſchwankte lange, ob er das dornenvolle Geſchenk annehmen ſollte. Damals lag Tiflis in Ruinen, welches jetzt 40 bis 50,000 Einwohner zählt!

Die Oſtſeite, bewohnt von tatariſchen und perſiſchen Stämmen, durchgängig Mohammedaner, ſind den Ruſſen abgeneigt, ungeachtet ſie außerordentlich milde behandelt werden. Rußland wird wenig Hülfe von ihnen haben, aber ob ſie ſich förmlich *wider* Rußland auflehnen und ſich offen an Türken und Perſer anſchließen werden, iſt eine ganz andere Frage. Sie haben gar keine Sympathie zu ihnen, haben gar keinen Selbſtändigkeitsſinn, und ſind ſeit vielen Jahrhunderten gewohnt, fremden Völkern und Herrſchern zu gehorchen.

Im kaukaſiſchen Gebirgslande leben vielleicht mehr als hundert verſchiedene Völkerſchaften, Völkerreſte und abgeſonderte, unabhängige Stämme. Von Einheit der Beherrſchung, von Einheit

in den Beſtrebungen war bisher nie die Rede. Der Kriegszuſtand dauert bereits länger als ein Menſchenalter. Einen wirklichen und regelmäßigen Krieg kann man ihn nicht nennen. Früher machten die beiden zahlreichſten Völker des Kaukaſus, die Tſcherkeſſen und die Lesgier, häufige Raubzüge zu allen ihren Nachbarn hinab. Die Ruſſen wollten das nicht dulden, ſie ſiedelten überall ihnen gegenüber Koſacken an, ſuchten ſie durch dieſe im Zaum zu halten und züchtigten ſie mitunter tüchtig für ihre Räubereien. Dann kam eine Zeit, wo Rußland ernſtlich daran dachte, ſich dieſer Landſtriche zu bemächtigen. Trotz der allmälig ſteigenden zuletzt wirklich koloſſalen Kraftentwickelung eine völlig vergebliche Anſtrengung! Rußland gab dann die Eroberungspläne mit blanker Waffe auf. Es verſuchte, ihnen die europäiſche Civiliſation, europäiſchen Luxus, Bedürfniſſe, Sitten zu bringen. Statt die Bergvölker aushungern zu wollen und zur See die Ausfuhr und den Verkauf der Mädchen und Knaben zu verhindern, öffnete es den Tſcherkeſſen ſeine Märkte, geſtattete den Kinderverkauf und ſuchte ſie durch Wohlthaten und Geſchenke zu gewinnen. Auf der weſtlichen Seite bei den Tſcherkeſſen ward dies Syſtem mit ziemlichem Erfolg gekrönt. Schon ſeit Jahren hatte hier der eigentliche Krieg aufgehört, nur ſelten kamen noch Raubzüge kleiner Banden von Tſcherkeſſen vor. Das Syſtem hätte noch viel beſſer zum Ziel geführt, wenn man einen rechtlichen, aufrichtigen, wohlwollenden Handel und Wandel zu organiſiren vermocht. Das hatte aber große Schwierigkeiten. Vielleicht wäre es am erſten mit Deutſchen durchzuſetzen geweſen. Die deutſche Gilden- und Zünfteverfaſſung trägt die Fähigkeit zu einer ſtrengen und rechtlichen Organiſirung in ſich, ſo daß man ohne Gefahr ihnen einen privilegirten aber beaufſichtigten Handel hätte anvertrauen können. Man hätte ihnen dann vielleicht noch die ehrlichen Karaimjuden zum Zwiſchenhandel in den tſcherkeſſiſchen Landſtrichen ſelbſt (denn dieſe würden die Tſcherkeſſen zum Beſuch zugelaſſen haben) zugeſellen können. Ein ſolches conſequent durchgeführtes Syſtem hätte am Ende wol allmälig Ruhe in dieſe Landſtriche gebracht, wobei ein völlig friedlicher Verkehr mit den Bergvölkern eingetreten wäre, wenn dieſelben auch noch lange ihre vollſtändige Unabhängigkeit bewahrt hätten. Das Syſtem iſt aber

nicht consequent durchgeführt, und die neuesten Ereignisse haben allen friedlichen Verkehr völlig unterbrochen, fast beseitigt.

Das Eindringen europäischer Cultur würde nun freilich das Schöne und Edle und die Energie des Charakters dieser Bergvölker zerstören und zersetzen, wenn sie dabei Mohammedaner blieben, sie würden, wie die Neutürken, abgeleckte Barbaren bleiben! Nur wenn gleichzeitig das Christenthum bei ihnen Eingang fände, würde auch wahre Gesittung sich verbreiten. Dies wäre durch fromme, wohlorganisirte Missionen allerdings möglich zu erreichen, denn die Tscherkessen waren ja schon in frühern Zeiten einmal zum großen Theil Christen. Theils war ihnen von den Georgiern das Christenthum gebracht, theils von den Genuesern, von italienischen Mönchen. Seit etwas mehr als hundert Jahren fand der Islam beim Adel und den Fürsten Eingang, und noch jetzt halten sich die gemeinen Tscherkessen meist ganz passiv, sie haben fast gar keinen positiven Glauben.

Man behauptet, es lebten bei ihnen uralte Traditionen und Sympathien zu den Igenoas (Genuesern) und das von diesen ihnen gebrachte Christenthum. Daß diese Sympathien nicht ganz erloschen, sieht man an der großen Anhänglichkeit und Liebe zu ihren alten Waffen, die ihnen nach ihrer Versicherung die Genuesen gebracht, und auf denen man noch oft lateinische Inschriften und Namen findet. Ueberall im Gebirge findet man Ruinen von genuesischen Kirchen und Capellen und aufgerichtete Kreuze, und kein Tscherkesse wird vorüber reiten, ohne abzusteigen, nieder zu knien und seine Andacht zu verrichten.

Während es Rußland beinahe gelungen war, den Krieg mit den Tscherkessen*) zu beseitigen, während man im Westkaukasus

*) Der ganze Krieg mit den eigentlichen Tscherkessen hat keine große Bedeutung, er ist stets nur ein Guerillakrieg gewesen. Ganz etwas Anderes ist es mit dem Kriege mit Schamyl und den Ostkaukasus. Beide Kriege werden aber häufig mit einander verwechselt und zusammengeworfen. Es gibt viele Darstellungen derselben. Man kann sie aber nur mit Vorsicht benutzen, um ein Urtheil zu fassen. Eine ausführliche Darstellung findet sich als Anhang zu Dubois de Montpereux, sie scheint aber nicht von ihm selbst herzurühren.

sich nur beobachtete und fast friedlich mit einander verkehrte, mislang Rußland im Ostkaukasus diese Pacification vollständig. Der Krieg wurde hier von Jahr zu Jahr erbitterter, regelrechter und im größern Maßstabe geführt. Hier waren andere Grundlagen des Kampfs. In Daghestan (Lesgier, Tschetschenzen u. s. w.) herrscht schon viel länger ein entschiedener Mohammedanismus, der bei den Tscherkessen nur laue Anhänger hat. Hier hat sich die mohammedanische Sekte der Muriden gebildet. Der religiöse Fanatismus hat sich in unberechenbarer Weise gesteigert, und es haben sich allmälig Propheten und Führer gefunden, die Einigkeit unter den Völkern und Einheit und Regelmäßigkeit in die militärischen Bewegungen und Operationen gebracht haben.

Die Nachrichten von dort sind äußerst unvollständig, unsicher und unzuverlässig. Die Bergvölker kämpfen, aber sie schreiben nicht, die Rußen kämpfen, aber sie dürfen nicht schreiben, die Staatsklugheit verbietet es. Welch herrliches, fruchtbares Feld für die europäische Tageslügenliteratur.

Mitunter haben Reisende einige wahre, aber noch mehr falsche Nachrichten gebracht. Sie verfolgten wissenschaftliche Zwecke und erkundigten sich nebenbei nach den kriegerischen Verhältnissen. Trafen sie zufällig wahrheitliebende Leute, so erfuhren sie wol manches Wahre, aber viele Leute finden ein Vergnügen daran, namentlich neugierigen Reisenden etwas aufzubinden. Oeffentliche Orte, Kaffeehäuser u. s. w., gibt es nicht, wo man über dergleichen spricht. In Tiflis z. B. hört man nie über den Krieg mit den Bergvölkern sprechen.

Militärs fremder Armeen, meist der Deutschen, Preußen, Oestreicher, doch auch Dänen und Franzosen haben, um sich im Felddienst zu vervollkommnen, oft ein bis zwei Jahre den Feldzügen der russischen Armee mit beigewohnt. Man hat sie durchgehends vortrefflich und kameradschaftlich aufgenommen. Dies verpflichtet sie zur Discretion in Bezug auf alle Mittheilungen für das Publicum. Die europäische Literatur ist nicht reich an wahren und klaren Darstellungen auch nur einzelner Epochen dieses merkwürdigen Krieges.

Uns ist von einem Freunde, einem Deutschen von Geburt, ein kleines Manuscript mitgetheilt, aus dem wir einige Notizen über

den Muridismus hier mittheilen. Er hatte Gelegenheit, die Verhältniſſe ganz in der Nähe beobachten zu können, und es ſcheinen ihm ſogar aus dem Gebiete der öſtlichen Bergvölker ſelbſt viele, beſonders Perſonalnotizen, zu Gebote geſtanden zu haben, die er mit großer Unbefangenheit und ungetrübtem Blick benutzt und in ſeiner Darſtellung mitgetheilt hat.

Man nennt den Muridismus eigentlich mit Unrecht eine mohammedaniſche Sekte. Man könnte ihn wol eher ein politiſch-religiöſes Schisma nennen. Der Muridismus hat keine dogmatiſchen oder theologiſchen Unterſcheidungslehren vom übrigen Mohammedanismus: umgekehrt, er predigt offen die Einigkeit und Einheit der Schiiten und Sunniten *), ſie ſollen ihre religiöſen oder dogmatiſchen Hausſtreitigkeiten und Zänkereien vergeſſen, um für jene principielle (weltliche) reine Lehre Mohammed's, „die Welt zu erobern für die Gläubigen und die Ungläubigen auszurotten", noch einmal die Fahne des Propheten aufzupflanzen. In ihrer äußern, weltlichen und ſtaatlichen Organiſation folgen ſie den Satzungen des perſiſchen Suſismus, aber andererſeits erkennen ſie den türkiſchen Padiſchah als den rechtmäßigen Chalifen an. Aber ſie lehren: Der Chalif iſt ſchwach, er iſt von der reinen Lehre des Islam längſt abgefallen, er ſchließt Frieden mit den Ungläubigen, er duldet dieſe um ſich, ſie haben Gewalt über ihn, er liegt in ihren Banden, er iſt ihr Gefangener oder er iſt gar ein Apoſtat! **)

---

*) Die Trennung der Schiiten und Sunniten iſt noch nicht alt. Ein Unterſchied in Ceremonien und religiöſen Anſchauungen beſtand wol ſchon lange, aber Perſer und Türken ſahen ſich doch ſtets als Gläubige und Glaubensbrüder an. Aber die Politik Jacob-Chans machte den Unterſchied geltend, um die Perſer zu bewegen, ſich gegen die Türken zu ſchlagen. Nachdem im Kriege 1547 erſt einmal Blut gefloſſen, ward der Haß unauslöſchlich.

**) Alles findet in der Geſchichte ſeine Analogie und Aehnlichkeiten! Als Papſt Pius VII. mit Napoleon das Concordat abgeſchloſſen und eine Circumſcriptionsbulle erlaſſen, wodurch die Epiſkopate Frankreichs neu gebildet wurden, proteſtirte eine Anzahl Biſchöfe, welche während der Revolution von ihren Sitzen vertrieben und nicht wieder eingeſetzt wurden,

Seine Herrſchaft über die Gläubigen hat daher factiſch aufgehört und iſt deshalb zurückgefallen auf die Gemeinde und ihre Mullahs. (Alſo auch die Volksſouverainetät im Islam!) Ueberall erweckt Mohammed neue Propheten, neue Führer aus dem Volke, die von ihm geſendet ſind, uns gegen die Ungläubigen zum Siege zu führen. „Ihnen müſſen wir gehorchen!“ Der Muridismus entwickelte ſich, wie alles Große im Leben und in der Geſchichte, aus einem unſcheinbaren Keime!

Im Dorfe Jareg in Dagheſtan ſteht unter den übrigen kleinen Hütten ein armſeliges zweiſtöckiges Gebäude. Eine kleine Treppe führt von Außen auf den hölzernen Balcon des zweiten Stocks, der durch ein Schirmdach vor Sonne und Regen geſchützt wird. Es iſt die arme kleine Dorfmoſchee, der darüber hervorragende Halbmond zeigt die Beſtimmung des Gebäudes! Im Innern iſt Alles einfach, kahl, ärmlich. Wenn auch jede Moſchee etwas nüchtern ausſieht, ſo trifft man doch oft ſchöne Vorhallen, zierliche Waſſerbehälter zum Händewaſchen u. ſ. w. Dies fehlt hier Alles! Es iſt ein 30 Schritt langer und 18 Schritt breiter nackter Raum, etwas düſter, da nur drei kleine wie Schießſcharten runde Fenſteröffnungen ein ſpärliches Licht gewähren, die Wände ſind graubraun, der Fußboden mit ſchlechten Filzteppichen belegt. In der Mitte ſteht eine Art Kanzel von Nußbaumholz, grob geſchnitzt. An den Wänden ſtehen in halbverlöſchter großer Schrift Sprüche aus dem Koran. Dieſe kleine Dorfmoſchee, welche kaum 200 Menſchen faſſen kann, iſt durch die Macht des Worts, der Rede, die Wiege des Aufſtandes geworden, der Dagheſtan in Flammen geſetzt, die ſich bald über den ganzen Kaukaſus ausgedehnt haben.

Hier predigte mit tiefer, fortreißender Begeiſterung Mullah Mohammed, der Vater und Gründer des Muridismus.

Mullah Mohammed hatte ein imponirendes Aeußeres, groß, ſchlank, mager, ein ausdrucksvolles edles Geſicht, ein herrliches, glänzendes, ſchwarzes Auge, obgleich durch vieles Nachtwachen

dagegen. Es bildete ſich daraus eine Art Spaltung, la petite église, welche ſich faſt von Rom getrennt hätte, indem ſie offen den Papſt einen apoſtoliſchen Apoſtaten nannten. Napoleon's eiſerne Fauſt hielt aber jede äußere Bewegung nieder!

völlig erblindet, ganz weißes Haar, ein kurzer weißer Bart, aus einem Gesicht von dunkelm Teint hervortretend. Seine sanften, heitern, wiewol von angestrengten geistigen Arbeiten angegriffenen Gesichtszüge ließen in ihm leicht den gelehrten ascetischen Mullah erkennen, was auch äußerlich der grüne Turban, der grüne Akhalouk und darüber das blaue Obergewand andeutete. Nie hatte Blut seine Hände befleckt, sein Leben war rein, kaum möchten sündliche Gedanken seine Sinne gestreift haben.

Die vom Balcon der Moschee zu überschauenden weiten grünen Wälder Daghestans, besäumt am äußersten Horizont von den blauen Wogen des Kaspischen Meeres, mochten süße Erinnerungen seiner Jugend und seines Mannesalters sein. Seit er erblindet, waren sie versunken in seinem Innern wie die ganze äußere Welt mit allen Sorgen um sich selbst und seine Angehörigen. Er lebte nur in religiösen Uebungen und in Betrachtungen und Belehrungen über und aus den heiligen Büchern, die er seinen Schülern gab.

Und dieser so mild und friedlich sich darbietende Greis, der kaum nur noch mit einem Lebenshauch an die Erde geknüpft schien, dessen leise Stimme nur bei der tiefsten Stille gehört werden konnte, predigte Erhebung des Volks wie ein Mann und blutigen Kampf, unerlöschlichen Krieg und glühenden, unvertilgbaren Haß. Seine zitternden unschuldigen Hände segneten die Waffen, welche bald Ströme von Blut vergießen sollten!

Mullah Mohammed war unter Aslan-Chan der angesehenste Kadi (Richter) im Chanat von Kuril. Bis 1823 lebte er ruhig in Jareg, nur seinen Forschungen in den heiligen Büchern und seinen Richterpflichten lebend. An den Festtagen erklärte er dem Volke die Lehren des Propheten. Bald strömten die Leute aus fernen Gegenden hin, um den begeisternden Prediger zu hören.

Der Zehent der Bodenerzeugnisse seiner Gemeinde*) und die freiwilligen Gaben und Geschenke frommer Muselmänner bildeten bald ein ansehnliches Vermögen. Er lebte selbst dürftig und gab reichlich an die Armen. Alle Mullahs des Landes erkannten ihn

*) Der Zehent (Zékot) ist auch bei den Mohammedanern die gesetzmäßige Abgabe, wovon die Geistlichkeit lebt.

als den erſten Alim (Schriftgelehrten) Dagheſtans an. Nach und nach ſammelten ſich viele um ihn, die nicht blos ihn hörten, ſondern ſeine Schüler wurden, ſich in ſeinem Hauſe um ihn verſammelten, mit ihm den Koran laſen und ſeine Erklärungen begierig auffaßten.

Unter ſeinen fleißigſten und aufmerkſamſten Schülern zeichnete ſich Kazi-Mohammed, ein Buchare von Geburt aus. Dieſer lebte ganz bei ihm ſieben Jahre lang und war ſein innigſter Vertrauter geworden. Plötzlich verläßt er ſeinen alten Lehrer, um, wie er ſagt, in ſein Vaterland zurückzukehren. Doch nicht ein Jahr vergeht, ſo iſt er wieder in Jareg und wohnt nach wie vor beim alten Mullah Mohammed. Dieſer, der ihn wie einen Sohn liebte, bemerkt aber bald eine unbegreifliche Veränderung in ſeinem ganzen Weſen und ſeiner Lebensweiſe. Kazi-Mohammed mied jede Geſellſchaft, kam nicht mehr in die Moſchee, wohnte nicht mehr den Schrifterklärungen des Koran bei, er verließ faſt nicht ſeine enge Zelle.

Einſt überraſchte ihn Mullah Mahommed mitten in der Nacht. Er fand ihn bei einſamem Lichte tief in der Erforſchung des Koran verſenkt. Erſtaunt fragt ihn der alte Lehrer über dieſe merkwürdige Veränderung in ſeinem ganzen Weſen und Leben, es müſſe ein Geheimniß hierunter verborgen ſein, ob vielleicht ein Verbrechen, daß durch kein Beten und Faſten wieder gut zu machen, auf ſeinem Gewiſſen laſte? „Allerdings habe ich ein großes Geheimniß", war die Antwort von Kazi-Mohammed, „und deshalb bin ich zu dir zurückgekehrt, um dir die Mittel zu zeigen, es zu erforſchen; das iſt ja das Einzige, womit ich dir meine Dankbarkeit für deine väterliche ſchon mehr als ſieben Jahre dauernde Liebe und Sorge beweiſen kann. Seitdem ich dich vor Jahr und Tag verließ, hat ein neues Licht meinen Geiſt erleuchtet und ihm den wahren und tiefen Sinn der heiligen Bücher aufgedeckt. Thörichterweiſe glaubt ihr in Dagheſtan das Geſetz verſtanden zu haben: ihr Alle, ſelbſt auch du, der du im Koran ergraut biſt, ihr ſeht doch nur das todte Wort, aber nicht die tiefe und göttliche Bedeutung deſſelben!" Vergebens drang nun Mullah Mohammed in ihn, über das Licht und die neue Erkenntniß ihm Das, was ihm offenbart ſei, mitzutheilen. „Es geziemt ſich nicht für

mich, einen so berühmten Alim, der noch dazu mein väterlicher Lehrer gewesen, belehren zu wollen. Aber wenn du wünschest, so wollen wir zusammen zu dem berühmten Effendi Hadschi-Ismael gehen, der hat auch mich eingeweiht in die tiefen Geheimnisse der neuen Erkenntniß und Wissenschaft!"

Mullah Mohammed willigte ein und sie zogen zusammen, nachdem noch mehre Schüler sich ihnen zugesellt hatten, nach Kurdamir, einem Dorfe in Schirwan, wo damals Hadschi-Ismael wohnte.

Sie fanden Hadschi-Ismael eben beschäftigt mit dem Schneiden junger Maulbeerzweige, welche zur Fütterung seiner Seidenwürmer dienen sollten. Alle ergriff Staunen und Erschrecken, als sie den heiligen Mann eine im Koran so streng und bestimmt verbotene Handlung vornehmen sahen. Hadschi sah auf und ohne eine Höflichkeitsbezeugung, wie sie die Sitte wol verlangte, sagte er zu Mullah Mohammed: „Siehe, im Koran ist das Abschneiden der Zweige verboten, aber nur um der Ausrottung dieser in Arabien so nothwendigen Bäume vorzubeugen. Anders ist es hier zu Lande, hier darf man die kleinen Maulbeerzweige abschneiden, ohne daß es im mindesten den Bäumen schadet, aber sie dienen zum Futter eines der wohlthätigsten Geschöpfe Gottes, das unzähligen Menschen die Mittel zum Leben gewährt!"

Diese weise Erklärung erfüllte die Zuhörer mit Bewunderung und bereitete ihren Geist vor für die neuen Lehren und Offenbarungen, die sie nun von Hadschi-Ismael erhielten. Mullah Mohammed blieb mit seinen Schülern einige Zeit bei Hadschi-Ismael, sie verständigten sich über den wahren und tiefern Sinn vieler Stellen des Koran, besprachen sich über den Verfall der Religion und über die Mittel und Wege ihr wieder aufzuhelfen, besonders über das letzte und allein zum Ziele führende, das Joch der Ungläubigen abzuwerfen!

Nachdem Hadschi-Ismael die ganze Fülle seines Wissens an Mullah Mohammed offenbart hatte, segnete er ihn als Murschide (geistlichen Prediger) ein und foderte ihn nochmals feierlich auf, sein Leben der Wiederherstellung der Religion in Dagheſtan zu widmen.

Es ist merkwürdig, daß dieser Hadschi-Ismael gleich darauf

plötzlich aus dieſen Landſtrichen verſchwand und man nie und nirgends mehr etwas von ihm hörte, nachdem der Funke gezündet und der Muridismus in Dagheſtan aufgeflammt und ſich lebendig entfaltet hatte. Die Ruſſen behaupten, es ſei ein geheimer Emiſſair der perſiſchen Regierung geweſen, die damals gerade einen nahen Bruch mit Rußland vorausſah, und um dieſem eine Verlegenheit zu bereiten, dadurch verſuchen wollte, im Rücken von deſſen Armee einen Aufſtand in Dagheſtan anzuregen.

Als Mullah Mohammed nach Jareg zurückgekehrt, widmete er ſich mehr als je der tiefen Erforſchung der heiligen Bücher, er ſchloß ſich ganze Tage in ſeiner Zelle ein. Immer mehr ſtieg nun der Ruf ſeiner Heiligkeit. Von allen Seiten ſtrömten die Pilger herbei, um ſeine Lehren und Ermahnungen zu hören. Häufiger als je ſchilderte er die Verdorbenheit des Jahrhunderts, den Verfall des Glaubens, die Nothwendigkeit, ihn innerlich wieder zu beleben, ihm äußerlich den Sieg zu verſchaffen. So bereitete er ſeine Zuhörer allmälig auf die Ausführung ſeiner Grundſätze vor, und nach und nach ward das Vertrauen in ihn immer unbeſchränkter und inniger.

Da trat er eines Tages, als eben der Zudrang des Volks größer als je war, vor die verſammelte Menge mit der ganzen Energie eines Bußpredigers, und warf dem muſelmänniſchen Volke ſeine Gleichgültigkeit gegen die Religion vor, beſchuldigte die Mullahs der Vernachläſſigung ihrer heiligen Pflichten, und daß ſie ſich faſt nur um ihre irdiſchen Intereſſen kümmerten. Dann ſtellte er ſich ſelbſt als Beiſpiel hiervon dar, klagte öffentlich vor dem Volke ſich an, daß er den Sinn und Geiſt des Geſetzes nicht wahrhaft erkannt und darnach gehandelt. „Nehmt mein ganzes Vermögen hin, nehmt mir die Bürde ab", ſagte er, „es beſteht aus euern Gaben, ich bin deſſen nicht werth, ich tappte im Finſtern, ich habe euch die heiligen Geſetze des Koran unvollkommen, unvollſtändig, ja mitunter falſch gelehrt und ausgelegt."

Das Volk, von ſeinem Eifer und ſeiner Demuth gerührt, bat ihn, die kleine Gabe, die er ja doch faſt nur zum Wohlthun verwendet hätte, nicht wegzugeben und auch künftig die milden Gaben der Gläubigen nicht zu verſchmähen. Er blieb aber feſt und ver-

theilte noch am ſelben Tage ſeine ganze Habe unter die Armen und lebte in großer Dürftigkeit von den kleinen Gaben, alles Uebrige, was ihm gebracht wurde, ſogleich verſchenkend.

Eine ſeiner Reden iſt von einem Zuhörer niedergeſchrieben und war in vielen Abſchriften in Dagheſtan verbreitet. Wir geben ihrer mächtigen politiſchen Wirkungen halber ſie hier in wörtlicher Ueberſetzung:

„Eure Reichthümer, eure Mitgift, eure Ehen, eure Kinder, Alles iſt mit einem Fluch beladen, der Himmel hat ſie mit dem Siegel der Hölle geſtempelt, denn ihr lebt in der Sünde, ihr wollt nicht erkennen und erfüllen die Geſetze der Propheten. Derjenige, der den wahren Gott erkennt, ſagt der Koran, kann Niemandes Sklave ſein, er muß die heiligen Gebote befolgen und darf ſich nicht beugen vor den Großen der Erde. Seine erſte Pflicht iſt, durch Ueberredung und Schwert das Licht und den wahren Glauben in der Welt zu verbreiten, ſeine Familie und ſein Vaterland zu verlaſſen, wenn dem Islam irgend eine Gefahr droht, und ſich ſtets gegen die Ungläubigen zu bewaffnen! Und ihr, was habt ihr gethan, was thut ihr? Die Ruſſen ſind ins Land gekommen, und ruhig und feig, ohne zu kämpfen, habt ihr euch ihrer Botmäßigkeit unterworfen! Der freie Muſelmann hat ſich aus freien Stücken zum Sklaven des Ungläubigen gemacht und herabgewürdigt, des Ungläubigen, der ſeine Moſcheen entheiligt, der ſeine Freiheit unterdrückt, der vielleicht, ja wol gewiß, die Vernichtung des Islam in ſeinen Sinn hat. Und ihr elenden Feiglinge, ohne Glauben und Gehorſam gegen die Gebote und Worte des Propheten, ihr jagt begierig den irdiſchen Gütern nach und laßt die Religion untergehen! Volk! Seit der Ankunft der Ruſſen trägt deine Stirn das Siegel des Fluchs! Umſonſt beobachtet ihr die Kamaz, die Khallruks, umſonſt geht ihr in die Moſchee, der Himmel verſchmäht eure Uebungen, eure Gebete! Die Gegenwart der Ungläubigen verſperrt euch den Weg zum Throne Allah's! Betet, thut Buße, aber dann vor Allem geht in den heiligen Krieg (Kaſomet). Bereitet euch dazu vor durch Beten, Faſten und

Buße Thun! Die Stunde wird kommen, und ich ſegne euch jetzt ein zum Kampfe!"

Der Tag, an welchem dieſe mächtige Rede gehalten wurde, war der eigentliche Geburtstag des Muridismus. Die Zuhörer wurden von dem Geiſte der Rede ergriffen; ihr Inhalt verbreitete ſich mit Blitzesſchnelle durch alle Gauen der Bergvölker. Die Schüler Mullah Mohammed's zerſtreuten ſich in dem Gebirge und verliehen überall der ſchon lange vorhandenen Gährung der Gemüther eine Geſtalt. Ueberall bildeten ſie Vereine, die ihren beſtimmten Zweck und ihren äußern gemeinſamen Gottesdienſt hatten, auch wie man behauptet gewiſſe Geheimlehren, und bald eine Organiſation unter feſten geſetzlichen Normen gewannen.

Die Lehren Mullah Mohammed's fanden auch hin und wieder einigen Widerſpruch. Gelehrte Mullahs behaupteten, nur der Chalif (der Sultan) allein habe das Recht den Kaſomet (Krieg) gegen die Ungläubigen zu erklären, auch unterſage der Koran den Krieg, ſobald die Muſelmänner die ſchwächere Partei bilden und dadurch dem Glauben Gefahr drohe. Allein das waren Schulzänkereien, das Volk nahm überall offen Partei für die Lehren Mullah Mohammed's. Dieſer lebte von da an äußerſt zurückgezogen in ſeiner Zelle und verließ dieſe nur, um den Gottesdienſt in der Moſchee zu verrichten. Seine Frömmigkeit und geheimnißvolle Zurückgezogenheit gaben allen ſeinen Lehren und Reden einen tiefen Einfluß auf die Gemüther. Die Zahl der Geweihten wuchs von Tag zu Tag, ſie erkannten ihn als Murſchiden an und nannten ſich ſelbſt Muriden (Lehrende Schüler, Apoſtel).

Anfangs hielten ſich dieſe herumziehenden und predigenden Muriden mehr in den Grenzen der Bußpredigt nach dem Beiſpiel ihres Lehrers Mullah Mohammed, bald aber trat das politiſche Element des Aufruhrs, die Aufreizung zum Kriege, mehr und mehr hervor. Die Muriden zogen in jeden einzelnen Aul (Dorf), verſammelten die Bewohner, ſtellten ſich auf einen Hügel und riefen, nach Norden (Rußland) ſich wendend: Muſelmänner auf, in den Kaſomet (Krieg)! Sie ſchlugen Jeden, der widerſprach oder ſich ihnen widerſetzte, mit eigens von ihnen gemachten hölzernen Schaskas (Säbel).

Außer den jetzt ſich ſehr vermehrenden und im größern Maßſtabe ſich zeigenden Einfällen und Raubzügen der unabhängigen Bergvölker brachen überall, auch in den Landſtrichen, die von Rußland beſetzt oder von demſelben abhängig waren, Unruhen aus, die, wenn ſie auch nur vereinzelt ſich zeigten, doch von der allgemeinen Gährung Zeugniß ablegten.

Als ein ſolcher partieller Aufſtand in Kury ausbrach, foderte General Jermoloff den von Rußland abhängigen Aslan-Chan von Kazikumik und Kury auf zur Unterſuchung und Unterdrückung. Aslan-Chan foderte Mullah Mohammed auf, ſich mit ſeinen Schülern und Anhängern ihm zu ſtellen und zu vertheidigen.

Nicht weit von Kirag nahe beim Dorfe Kaſſin-Keut mitten auf der Landſtraße ſtieß Aslan-Chan auf den greiſen, blinden Murſchiden, umgeben von einer großen Zahl von Muriden und Mullahs. Der Chan ſprengte auf Mullah Mohammed zu und frug ihn zornig und drohend, wie er es wagen könne, ſo aufreizende und aufrühreriſche Reden zu halten? „Erkennſt du nicht die Uebermacht der Ruſſen und bedenkſt du nicht, wie viel Blut durch deine Schuld wird vergoſſen werden?“

«Ich weiß es, war die Antwort Mullah Mohammed's, daß die Ruſſen ſtärker als wir, aber Gott iſt noch viel ſtärker als ſie! Wir ſind allzumal Sünder und bedürfen der Buße. Auch ich büße und bete, ich habe mich in die Einſamkeit vor der Welt zurückgezogen, um Gottes Gnade zu erwerben, ich thue Niemandem Böſes!»

„Aber deine Schüler, ſie ziehen überall umher und rufen auf zum Kaſomet und mishandeln Jeden, der widerſpricht? Erkennt ihr nicht, welch Elend ihr über uns bringen werdet?“

«Meine Muriden haben die Wahrheit der Schrift erkannt, ſie mahnen das Volk nur an die Gebote Gottes und des Propheten, und wenn ſie im Eifer und der Ekſtaſe zuweilen zu Handlungen hingeriſſen werden, die im gewöhnlichen Leben nicht paſſen, ſo zeigt das dem Volke nur um ſo mehr, was zu thun nothwendig. Auch dir Chan rathe ich, die Sorgen der Welt abzuſchütteln und zu bedenken, wohin wir alle gelangen, der armſelige Sklave wie der größte Herrſcher und Prophet. Es gibt kein Heil, wenn wir

nicht die Wahrheit Gottes erlangen und erkennen und nach dem Schariot ſeinen heiligen Willen thun!»

„Deine Lehren ſind überflüſſig, ich kenne meine Pflichten und erfülle pünktlich die im Koran vorgeſchriebenen Gebote und die Gebete des Schariot."

«Du lügſt, rief der Murſchide, du biſt ein Sklave der Ungläubigen (der Ruſſen). Darum iſt deine Befolgung der heiligen Gebräuche ohne Werth!»

Kaum hatte er dies geſagt, ſo warf ein mächtiger Fauſtſchlag des Chans den alten Mann nieder, und der gekränkte Chan ließ durch ſeine Nukirs (Vaſallenknechte) die Muriden und Mullahs ohne Unterſchied ausſtäuben und Jedem eine Geldſtrafe ankündigen.

Allein der Chan merkte bald aus der ſtummen Aufnahme, die er überall, auch bei den Seinigen, fand, daß er viel zu weit gegangen. Er hatte einen Heiligen, einen alten blinden Greis geſchlagen und die Mullahs und Muriden mit Strafe belegt, weil ſie ein offenbares Gebot des Koran befolgen wollten.

Er berief Mullah Mohammed zu ſich und bat ihn, die Kränkung zu vergeſſen. „Aber ich bitte dich, laß deine Muriden nichts thun, was den ruſſiſchen Geſetzen zuwider iſt, die Ruſſen würden mich auffodern dich auszuliefern, und ich würde zur Wahl gezwungen zwiſchen der Pflicht, die ich gegen ſie übernommen und beſchworen, und der Furcht, mir den Zorn Gottes zuzuziehen, wenn ich einen ſo heiligen Alim wie du den Ruſſen auslieferte, die mich überdem meines Chanats und aller meiner Habe berauben würden."

«Deine Beleidigung gegen mich wird dir Gott vergeben, aber dir o Chan rathe ich, ſchließ dich wenigſtens nicht ganz und aufrichtig an die Ruſſen an, unterjoche für ſie nicht die Völker Daghestans. Wenn du deinen Unterthanen nicht geſtatten darfſt, den Tarikot *) zu befolgen, ſo halte wenigſtens die übrigen Einwohner Daghestans nicht davon ab. Ein ſolches Verfahren wird dir auch

*) Die authentiſchen Erklärungen des Koran zerfallen in drei Theile, 1) den Makarifat, der von den Dogmen handelt, 2) den Tarikot, der die Moral des Koran erklärt und 3) den Schariot, der den gerichtlichen Theil umfaßt, und der auch auf die Gebräuche und Uebungen des täglichen Lebens Bezug hat.

nützlich ſein. Je mehr Feinde die Ruſſen haben, deſto nothwendiger iſt ihnen deine Freundſchaft, und ſie werden dich mit Ehren und Geſchenken überhäufen, haben ſie aber das übrige Dagheſtan unterjocht, ſo biſt du ihnen überflüſſig, und du wirſt deine Macht, deinen Einfluß, vielleicht dein Chanat verlieren.»

Aslan-Chan war im Herzen von der Wahrheit der Rede des Mullah Mohammed überzeugt, er überhäufte ihn mit Geſchenken, zog aber dennoch die Geldſtrafen von den übrigen Mullahs ein und berichtete an General Jermoloff, er habe die Ordnung hergeſtellt. Man traute ihm aber von da an nicht mehr recht.

Mullah Mohammed, nach Jareg zurückgekehrt, fand unzähliges Volk verſammelt, die ſeine Rückkehr und den Bericht, was ihn begegnet, erwarteten. Er ſuchte ſie zu beruhigen und verbot ihnen eher die Waffen zu ergreifen, ehe er das Signal gebe.

Bald darauf verſammelte er die Häupter bei ſich in Jareg und wählte den Chil-Schaban von Avarie (den ſpäter unter dem Namen Kazi-Mullah ſo berühmten Führer), legte ihm ſeine Hände auf und ſegnete ihn zum Kazi (Haupt des Kaſomet, des heiligen Kriegs) ein.

„Das Chanat von Kuril ſteht unter der Botmäßigkeit der Ruſſen, es iſt an den Händen und Füßen gebunden, aber ihr Uebrigen ſeid frei, eure Pflicht iſt es, den Kampf zu beginnen! Im Namen des Propheten befehle ich dir Kazi-Mullah, gehe in deine Heimat, verſammle das Volk, bewaffne es und beginne mit Gott den heiligen Krieg. Das Paradies erwartet Die, welche fallen, Die, welche einen Ruſſen tödten, aber wehe Denen, welche den Giavars (Giaurs) den Rücken zeigen!“

Von da an nahm Mullah Mohammed keinen äußern Antheil mehr, ja er predigte nicht einmal mehr, er zog ſich in die tiefſte Einſamkeit zurück. Dennoch befahl Jermoloff 1825 dem Aslan-Chan den Murſchiden zu fangen und nach Tiflis abzuliefern. Haran-Beek erhielt den Auftrag. Er überfiel wirklich den alten Mann und brachte ihn nach Kurag, wo er aber durch Hülfe der Seinigen nach dem hohen Tabeſſeran entkam und ſich dort verborgen hielt.

Mittlerweile lenkte der ausgebrochene Krieg zwiſchen Perſien und der Türkei die Blicke des ruſſiſchen Gouvernements in Kau-

kaſten mehr von Daghestan ab, das benutzte Kazi-Mullah trefflich, um den Muridismus auszubreiten und die ganze Oſtſeite der kaukaſiſchen Gebirge in ſein Netz zu ziehen. Agnaten von Perſien halfen ihm, ſie reizten zum Aufſtande und verſprachen nahe Hülfe. Dennoch hielt ſich Kazi-Mullah ſehr klug von allen äußern Unternehmungen bis zum Jahr 1830 zurück, er befeſtigte ſeine Macht im Innern. Aber er unterwarf nicht blos durch ſeine Beredtſamkeit ſich die Bergvölker, er wandte auch ohne weiteres Gewalt an, wenn man ſeinen Worten, ſeinem Aufrufe nicht folgte. So erzwang er die Unterwerfung unter ſeinen Willen in den Dörfern Kozonai, Erpeli, Arakan, Orezakaul und den Dörfern von Koiſſulan u. ſ. w., die ihm Geißeln ſtellen mußten. Auch die erblichen Oberhäupter kleiner Diſtricte oder Dörfer, Chans und Begs, zwang er zur Theilnahme an den Muridismus. Jedoch im Chanat Avarien mislang ihn ſein Unternehmen gänzlich.

Der Chan von Avarien war geſtorben, ſein Sohn erſt 14 Jahre, die Mutter regierte für dieſen. Eine Schar fanatiſcher Muriden drang in das Dorf Aßbatli. Baku-Bog, die Mutter des jungen Chan Numzalé, ſendete an Kazi-Mullah und ließ ihm ſagen, er möge nicht nach Kanazak (ihre Reſidenz) kommen, ſie ſei bereit ihm einen ihrer andern Söhne als Geißel zu ſenden. Kazi Mullah drang, ohne ihre Bitte zu beachten, plötzlich mit 8000 Muriden ins Land bis Kanazak (Chun-Zach), ja ein Theil ſeiner Truppen drang ſchon in die Stadt. Die Einwohner verzagten, ſie hatten kein Vertrauen zu ihrem zu jugendlichen Chan. Da trat die Mutter, den Scharſcha (krummes Schwert) in der Hand ſchwingend, unter die verſammelte rathloſe Menge. „Ich ſehe, es iſt nicht eure Sache, die Schwerter zu gebrauchen, gebt ſie ab an uns Weiber und hüllet euch in unſere Tſchedras (leinene Weibermäntel). Da ſchämten ſich die Männer und ermannten ſich, ſie ſtürzten ſich, ihren jungen Chan an der Spitze, voll Wuth auf die Feinde und trieben ſie in die Flucht; Kazi-Mullah ſelbſt ward am Kopf verwundet und entkam mit Noth.

Allein dieſe Schlappe entmuthigte Kazi-Mullah nicht. Er machte die Wälder von Tſchankeskant zum Verſammlungs-, Stütz- und Mittelpunkt ſeiner Unternehmungen. Ruſſiſche Detaſchements

machten häufige militäriſche Promenaden dorthin, ohne ihn weſentlich zu beunruhigen. Selbſt größere Expeditionen unter General Baron Roſen und eine andere unter Fürſt Beckowitſch hatten nicht das mindeſte Reſultat. Es war vielleicht den Herren kein rechter Ernſt! Aber ſie dienten dazu, den Ruhm Kazi-Mullah's und ſein Anſehen bei den abergläubiſchen Lesgiern zu erhöhen.

„Seht ihr die klaren Beweiſe, daß wir und unſer heiliges Werk unter Gottes Schutz ſtehen? Um den Sieg zu erringen, braucht ihr nur zu beten, Gott ſchlägt den Feind mit Blindheit, daß er uns nicht findet. Seht ihr nicht, wie er ſich vor einer unſichtbaren Hand zurückzieht?"

Nunmehr ging Kazi-Mullah zur Offenſive über, er eroberte hinter einander Azlebi, Parent und Targy. Er belagerte Burufim und war im Begriff, es zu nehmen, als noch zu rechter Zeit General Diſterlo es entſetzte. Kazi-Mullah zog ſich geſchlagen in ſeine Wälder zurück, aber ſchon nach zehn Tagen erſchien er vor Vulzopuvia, ohne es jedoch zu nehmen. Bei Annäherung des Generals Emanuel zog er ſich zurück. Dann lieferte er eine blutige Schlacht beim Dorfe Aukh, wo die Muriden ſiegten. In ſeinen Wäldern bei Tſchenkeskant erhielt er im Auguſt 1831 eine Deputation aus Tabaſſaran, welche meldete, daß das Volk ſeine Lehren angenommen, daß der Himmel ſie dafür geſegnet, daß ſie auf dem Berge Karnaukh ſiegreich gegen die Ghiavars gekämpft und ſie gänzlich aus Tabaſſaran vertrieben.

Es trat ein Ereigniß ein, welches ſeine Stellung weſentlich hob. Es verbreitete ſich plötzlich 1831 das wiewol falſche Gerücht, die Perſer ſeien unverſehens in die ſüdlichen Provinzen eingefallen. Alle ruſſiſchen Truppen in Dhageſtan zogen ſich ſüdlich nach Schirwan, nur zwei Bataillone blieben als Beſatzung in Derbent. Dadurch kam ganz Dagheſtan in die Gewalt von Kazi-Mullah. Nur das ſüdliche Tabaſſaran blieb den Ruſſen treu, dafür ward es gründlich verwüſtet. Kazi-Mullah rückte vor Derbent, mußte aber nach achttägiger Blockade ſich bei Annäherung des Generals Kakhanoff zurückziehen. Er zog nach dem nördlichen Tabaſſaran, wo er ſich mit der Familie des Murſchiden Mullah Mo-

hammed vereinigte und deſſen Tochter heirathete. Später fiel er noch in Kislar ein und brachte Beute zu Hauſe.

Jetzt aber begann der Stern von Kazi-Mullah zu ſinken. Er zog nach Ghümry und übergab den Befehl über die Muriden im Lager bei Agatzeh-Kale an Gamzad-Beg. Oberſt Miklaſchewski griff dieſen an und ſchlug ihn vollſtändig. Anfang 1832 erfocht Kazi-Mullah noch einige Vortheile an der Linie zwiſchen Wladi Kaukas und Kislar. Allein der General Baron Roſen zog nun ſelbſt nach der Tſchetſchenza, plünderte und paſſirte den Sanlak und zog nach Ghümry, dem Geburtsort des Kazi-Mullah. Seit dem Rückzug von Derbent hatte dieſer das Vertrauen der Bergvölker und in ganz Dhageſtan verloren. Er rief den Gamzad-Beg zu ſich zu Hülfe, der aber verſagte ihm den Gehorſam. Da verſammelte er alle die Seinigen um ſich und ſprach: „Ich ſehe mein Ende heranrücken, ich ſterbe hier, wo ich geboren, ich ſterbe für die heilige Wahrheit des Tarikot, für den heiligen Chariot, nur wer ſterben will, bleibe bei mir!“ Der Kampf um Ghümry war hartnäckig und blutig. Endlich ward das Dorf genommen. Kazi-Mullah vertheidigte ſich noch in ſeinem Hauſe und fiel mit allen Bewohnern. Die Ruſſen ſtellten ſeinen Leichnam, ſo wie ſie ihn gefunden, aus, um den Gefangenen, Weibern und Kindern einen heilſamen Schrecken einzuflößen. Die Wirkung war eine ganz andere! Der Tod gab dem Kazi-Mullah den Glauben an ſeine Heiligkeit wieder, den er im letzten Leben verloren zu haben ſchien. Der Leichnam hielt mit der einen Hand ſeinen Bart, die andere zeigte zum Himmel. Dies iſt aber die Stellung des Gebets bei den Muſelmännern, und das bewies alſo Allen, die ihn ſahen, daß er im Augenblicke des inbrünſtigſten Gebets die Seele ausgehaucht. Folglich war er heilig, er konnte nur von Gott begeiſtert geweſen ſein, und der Glaube an ſeine Lehren entflammte von neuem alle Gemüther! — Der Murſchide, der alte Mullah Mohammed, begab ſich nach Irganai zum Gamzad-Beg und ſegnete ihn zum Führer des heiligen Kriegs, zum Nachfolger des Kazi-Mullah ein.

Dieſe Wahl oder Ernennung iſt wol als eine unpaſſende und verfehlte anzuſehen. Aber man erkennt, wie tief der Muridismus

bereits innerlich begründet und erstarkt sein mußte, daß er selbst unter einer so verkehrten Führung sich nicht auflöste. Daß dies nicht geschah, möchte den Einrichtungen des Kazi-Mullah zu verdanken sein, der bereits die Grundlagen eines theokratisch-politisch-militärischen Staats gelegt hatte, der später unter Schamyl eine bewunderungswürdige Organisation erhalten hat.

Der neugeweihte Kriegsführer Imam-el-Azem Gamzad-Beg, zu Stuzal geboren, war von mittler Größe, etwas stark, kleidete sich nach tscherkessischer Weise, aber stets weiß. Ueber der Mütze trug er einen Turban, grau, weiß oder schwarz, je nach Gelegenheit und Umständen. Am Tage seines Einzugs in Chunsach trug er einen schwarzen Turban, weil der Prophet am Tage seines Einzugs in Mekka ebenfalls einen schwarzen Turban getragen. Fünf russische Deserteure in russischer Uniform begleiteten ihn beständig, was bei den Russen zu dem falschen Gerüchte Anlaß gab, er hielte sich eine russische Ehrenwache. Das Jahr 1833 verhielt er sich nach Außen hin ruhig. Er suchte seine Macht zuvor im Innern zu befestigen und auszubreiten. Am Ende des Jahrs fiel er in das Gebiet von Gergebil ein, eroberte es und schlug die mit dem Schamchal von Tarku verbündeten Chane von Mechtanli und Akauscha.

Der mächtigste und reichste Fürst dieser Landstriche war der Chan von Avarien, der früher vom Padischah in Stambul stets außerordentlich geehrt wurde. Gamzad-Beg fühlte einen tiefen Haß und Neid gegen diesen Chan, der der öffentlichen Meinung nach ihn an Rang und Ansehen weit übertraf, und beschloß, sich seines Thrones zu bemächtigen. Nachdem er die zwischenliegenden Landstriche erobert und alle waffenfähige Mannschaft im Guten oder Bösen seinen Fahnen eingereiht hatte, drang er 33,000 Mann stark in Avarien ein. Er sandte zum jungen Chan und ließ ihm Vorschläge zur Vereinigung machen, die in den Worten so glatt, ja unterwürfig waren, daß der Chan leicht die Schlinge und Hinterlist darin erkennen konnte. Der junge Chan lehnte stolz die Vorschläge ab. Aber seine Mutter Baku Beg, dieselbe, die vor fünf Jahren durch ihre Entschlossenheit und ihren Heldenmuth den Angriff Kazi-Mullah's vereitelt hatte, erkannte, daß hier Tapferkeit

nicht retten konnte und nirgends Hülfe zu finden ſei. Sie foderte ihren Sohn dringend auf, zu Gamzad ins Lager zu reiten und Frieden unter jeder Bedingung zu ſchließen. Der ſtolze junge Chan weigerte ſich. Als die Mutter Bitten und Thränen vergebens verſchwendet, ſprach ſie: „Mein Sohn! ich weiß nicht, ob es Furcht oder Stolz iſt, das dich ſo zu handeln nöthigt, da aber dein Entſchluß gefaßt, ſo iſt es der meinige auch, ich ſelbſt werde in das Lager Gamzad-Beg's gehen!“ Jetzt begann umgekehrt der Sohn die Mutter zu bitten, ſich nicht ſolcher Gefahr auszuſetzen. Es ward dann beſchloſſen, daß Umar-Beg, der jüngere Bruder des Chan, 13 Jahre alt, der Ueberbringer der Worte der Verſöhnung ſein ſollte. Mit Ungeduld erwartete man den Erfolg der Sendung. Stunden vergingen. Von der hohen Terraſſe war der Blick vergebens nach dem feindlichen Lager gerichtet, der junge Knabe kam nicht wieder! Da ſtieg die Angſt der Mutter aufs höchſte, ſie bat flehentlich den Chan, hinzureiten, um das Schickſal des Bruders zu hören und jeden nur möglichen Frieden anzubieten. Der Chan vermochte nicht länger den Thränen der Mutter zu widerſtehen: „Da du durchaus meinen Tod willſt, ſo will ich hingehen.“ Er ſtieg mit ſeinen Nukars (Vaſallen) zu Pferde und ritt dem feindlichen Lager voll trüber Ahnungen zu. Kaum auf halbem Wege ſtieg ein Unwetter auf, mit ſolcher Schnelligkeit und Macht, daß im Nu alle Bäche anſchwollen, die Blitze ſchlugen rund um ſie ein, ein unaufhörlicher Donner rollte über ihnen. Das Roß des Chans bäumte ſich und wollte nicht aus der Stelle. Die abergläubiſchen Begleiter ſahen dies als ein Zeichen des Himmels an, als einen Wink, umzukehren. Allein der Unwille der Mutter hatte keine Grenzen, ſie warf dem Sohne ſeine Feigheit vor. Voll Scham und knirſchend vor Wuth warf er ſich aufs Neue in den Sattel und jagte mit verhängtem Zügel, nur von acht ſeiner Nukars gefolgt, ins feindliche Lager. Der Gamzad trat ihm ſogleich mit ehrfurchtsvoller, faſt furchtſamer Miene entgegen, wie ſie die Sklaven im Orient anzunehmen pflegen, und führte ihn in ſein Zelt, wo er ſeinen Bruder fand. Aber bald ſuchte der Gamzad Gelegenheit zum Streit. Er behauptete, einer der mitgebrachten Nukars des Chans habe ihm ein Pferd geſtohlen, da nun er, der

Chan, dies nicht beſtraft habe und ſich ſtelle, als ob er nichts von der Sache wiſſe, ſo ſehe er das als eine perſönliche Beleidigung an und würde nun den Nukar ſelbſt ſtrafen, und zwar mit dem Leben. Der Chan ſagte aufbrauſend, er würde Niemandem geſtatten, ſeinen Nukar zu beſtrafen. Der Wortwechſel ward heftiger. Plötzlich verläßt der Gamzad das Zelt und gibt ſeinen davorſtehenden Muriden einen Wink. Sogleich fallen mehre Schüſſe in das Zelt, ſie waren auf die acht zuſammenſtehenden Nukars gerichtet, die ſofort todt niederſtürzen. Tſchonan-Beg, ein Neffe des Gamzad, zielte mit der Piſtole auf den Knaben, den Bruder des Chans, der die Bewegung bemerkend ſogleich ebenfalls zielt. Beide Schüſſe fallen gleichzeitig, Beide fallen, der Umar-Beg todt, der Tſchonan-Beg tödtlich verwundet, nieder *).

Der Chan ſtürzte nun mit geſchwungenem Scharſcha aus dem Zelt und ſchlug mit herculiſcher Kraft Alles vor ſich nieder, jeder Hieb ſchlug ein Haupt ab oder ſpaltete einen Mann bis zum Gürtel. Die Muriden, vor Schrecken ſtumm, wagten kaum ſich zu vertheidigen. Der Chan erhielt eine Wunde im Geſichte. Sich mit der linken Hand deckend, ſchlug er mit dem rechten Arm uner-

*) Von der im Orient herrſchenden tiefen Ehrfurcht vor den vorhandenen Fürſtengeſchlechtern zeigt Folgendes. Der tödtlich verwundete Tſchonan-Beg rief ſeinen Vater an ſein Sterbelager und ſagte zu ihm: „Höre, ich lebe nur noch einige Augenblicke, ich habe meine Hand erhoben wider den Sohn meines Lehnsherrn; Allah hat gewollt, daß ich ein Verbrecher ward. Du haſt außer mir keinen Sohn, erfülle meinen letzten Wunſch, rette Balatſch-Beg, den jüngſten und einzigen Bruder unſers Chans, nimm ihn an Kindesſtatt und wahre ihn wie deinen Augapfel, daß er nicht in die Hände der Ruchloſen fällt, die ihn tödten wollen. Er wird dann einſt Chan von Avarien werden und es dir lohnen. Vielleicht erlange ich dadurch Vergebung für meine Miſſethat!“ Er ſtarb gleich darauf, der Greis aber bemächtigte ſich ſogleich des Knaben Balatſch-Beg und verbarg ihn in ſeinem Aul. Aber die Muriden fanden ihn dennoch auf, der 12jährige Knabe rief ihnen zu: „Ihr habt meine Mutter, meinen Bruder, mein ganzes Haus getödtet, laßt mich leben, ich bin noch ſo jung, bringt mich zu meinem Vetter Aßlan-Chan von Kaſikumych, er wird es euch fürſtlich lohnen!“ Sie waren ohne Mitleiden und brachten ihn nach Tſcherakul, wo er ſich vom Gipfel eines Felſen in die reißenden Fluten des Kolſu hinabſtürzte. Mit ihm erloſch das uralte fürſtliche Haus von Avarien.

mühlich Alles nieder, was ihm entgegentrat. Augenzeugen versichern, daß er über 20 Mann niedergestreckt, darunter den Schwager des Gamzad. Seine furchtbare Kraft und die unvertilgbare Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Chans schwächten jeden Widerstand. Alles flieht vor dem furchtbaren Mann! Allein aus der Entfernung fallen erst einer, dann mehre Schüsse. Getroffen sinkt der Chan todt nieder! So endete Chan Abu-Numzal, 22 Jahre alt, der kräftigste, schönste, edelste Mann seines Volks durch Hinterlist und Treulosigkeit! Als man im Lager von dem Kampfe und Morde hörte, ergriff ein panischer Schrecken die Bergbewohner, welche von Jugend auf gewohnt waren, den Chan von Avarien als den ersten Fürsten des Landes zu ehren. In wilder Flucht zerstreute sich alles Volk. Dem Muriden Schamyl gelang es, die Flüchtlinge zu sammeln und zur Umkehr zu vermögen. Gamzad-Beg zog nun mit seiner Kriegsmacht nach Chunsach, der Hauptstadt von Avarien, die er ohne Widerstand einnahm. Er ließ die Mutter und andere Glieder der Familie des Chans ermorden und ward so unbeschränkter Herr von Avarien. Jetzt wollte er auch Dargo erobern, was aber mislang: er ward geschlagen und mußte sich nach Avarien zurückziehen *).

Gamzad-Beg bereitete einen zweiten Zug gegen Dargo vor. Aber er fiel, ehe er ihn ausführte, durch die Hand zweier Brüder, Osman und Hadschi-Murad. Diese Beiden waren die Milchbrüder des letzten Bruders des Chans Abu Numzal von Avarien, des von Tschonan-Beg erschlagenen Umar-Beg. Sie dienten als Muriden unter Gamzad-Beg. Aber ihr Vater warf ihnen ihre Treulosigkeit gegen das Geschlecht ihrer angestammten Fürsten von Avarien vor, und foderte sie zur Blutrache für ihren erschlagenen

*) Hier endet das uns anvertraute von unserm Freund uns geschenkte Manuscript, welches wir mit seiner Erlaubniß zu vorstehender Darstellung fast ausschließlich benutzt haben. Es ist auch wol, wie wir gehört haben, von Andern benutzt worden. Das nun Folgende haben wir andern Quellen, z. B. der Zeitschrift „Ausland", Malten's „Weltkunde" und Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus", der offenbar am besten unterrichtet ist, entlehnt. Wir geben daher, da es uns an eigenen und neuen Quellen fehlt, nur eine kurze Uebersicht der Thatsachen.

Milchbruder Umar-Beg auf. Die Brüder erſchoſſen den Gamzad-Beg in der Moſchee zu Chunſach *). Der jüngere Hadſchi-Murad entkam, und bemächtigte ſich vorläufig des Throns von Avarien.

Gamzad-Beg war kein begeiſterter Murid, er galt daher auch im Auge des Volks nicht als ein von Allah geſandter Prophet, wie Kazi-Mullah. Er glühte nicht für die Idee des großen Kampfes gegen die Ungläubigen. Er benutzte die Führerſchaft des heiligen Krieges nur, um ſeine eigenen perſönlichen Intereſſen zu fördern und ſeinem ungemeſſenen Ehrgeize zu fröhnen.

Nach dem Tode von Gamzad-Beg fiel die Führerſchaft zum heiligen Glaubenskriege wie von ſelbſt und ohne weitere Berufung, da der alte Murſchide Mullah Mohammed, welcher Kazi-Mullah und Gamzad-Beg zu Führern des heiligen Kriegs geweiht und geſalbt hatte, geſtorben war, auf Imam Schamyl, deſſen glänzende kriegeriſche Eigenſchaften ſchon längſtens über die aller andern Muriden hervorragten **). Schamyl war der Lieblingsjünger, der treueſte Gefährte, der tapferſte, einſichtsvollſte Krieger Kazi-Mullah's geweſen. Bei der Eroberung von Ghümry fiel er an deſſen Seite, von zwei Kugeln durchbohrt. Seine Rettung iſt in geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Auch unter Gamzad-Beg war Schamyl der bei weitem hervorragendſte Krieger.

Iman Schamyl iſt wie Kazi-Mullah im Flecken Ghümry, im Lande der Koiſſubulinen, 1797 geboren. Er iſt nicht groß, aber von ſchönen edeln Proportionen. Er hat ſeinen nicht ſtarken Körper durch alle erdenklichen Leibesübungen ungemein abgehärtet. Ein faſt regelmäßig ſchön geformter Kopf, eine Adlernaſe, kleiner Mund, blaue Augen, blondes Haar und Bart, eine ſehr feine und weiße Haut würden eher auf germaniſche als orientaliſche Abſtammung ſchließen laſſen. Ungemein ſchön geformt ſind Hände und Füße. Gang und alle Bewegungen ſind ſtolz und voll Würde.

---

*) Die Epiſode von der Ermordung des Gamzad-Beg iſt ungemein hübſch erzählt in Bodenſtedt's „Die Völker des Kaukaſus", II, 228 fg.

**) Zwar trat Anfangs Taſchaw-Hadidi als Nebenbuhler für die Führerſchaft auf, aber er unterwarf ſich 1837 freiwillig dem ihm weit überlegenen Schamyl.

Von Kindheit an zeigte er einen eiſernen Charakter, eine ſtolze durch nichts zu erſchütternde Ruhe in ſeinem ganzen Benehmen. Er liebte die Einſamkeit und war verſchloſſen gegen Jeden, aber er ſtudirte mit brennendem Eifer unter Anleitung ſeines geliebten Lehrers, des Mullah Dſhdai-Eddin, dem er noch jetzt die tiefſte Ehrfurcht und den faſt unbedingten kindlichen Gehorſam erzeigt. Tage und Nächte hindurch brachte er in den Felsſchluchten ſeiner Heimat zu, vertieft in das Studium des Koran, der arabiſchen Theoſophien und der Lehren des Sufismus, ſowie der altperſiſchen Heroenſagen und Lieder. Er glaubt offenbar an ſich ſelbſt, an ſeinen von Gott ihm gegebenen prophetiſchen Beruf. Er beſitzt eine hinreißende feurige Beredtſamkeit. Ueber ſeine außerordentlichen Feldherrntalente kann Niemand einen Zweifel hegen.

Bei und nach dem Tode des Gamzad-Beg waren die Muriden in Avarien größtentheils erſchlagen. Hadſchi-Murad vertheidigte das Land und den Thron trefflich gegen Schamyl und ſchloß ſich eng an Rußland an. Schamyl vermochte nicht in Avarien feſten Fuß zu faſſen. Seine erſte ſelbſtändige Waffenthat, den Ruſſen gegenüber, war, daß er den ruſſiſchen General Laßkoi, welcher ſich ſeines Geburtsorts Ghümry bemächtigt hatte, dort aufs Haupt ſchlug und aus der Gegend vertrieb. Doch gelang es ihm nicht, in Avarien feſten Fuß zu faſſen, das dortige Volk haßte die Muriden damals noch grimmig wegen der treuloſen Ermordung ihres Herrſchergeſchlechts.

Wir übergehen die einzelnen Kämpfe Schamyl's gegen die Ruſſen. Sie ſind aus andern Schriften, ob kritiſch genau und zuverläſſig, wagen wir nicht zu entſcheiden, hinreichend bekannt. Im Ganzen führte er einen Parteigängerkrieg, aber mit einem Genie und einer Energie, wie die Geſchichte kaum einen ähnlichen kennt.

Schamyl kam mehrmals in ganz verzweifelte Lagen, wußte ſich aber ſtets mit Kühnheit oder Liſt herauszuziehen. Mehrmals unterwarf er ſich ſcheinbar den Ruſſen und dem Kaiſer, wenn dann aber die Ruſſen ſich zurückzogen, ſo benutzte er dies augenblicklich, um ſein Anſehen und ſeine Macht zu vermehren. Er deutete dies ſeinem Volke ſo aus, daß die Ruſſen von Allah mit Blindheit

geſchlagen ſeien, daß ſie in der vortheilhafteſten Stellung gegen ihn, wo ſie ihn faſt umzingelt, plötzlich von Gott in ihrem Verſtande verdunkelt, ihre Vortheile nicht mehr erkannten und ihn frei in allen ſeinen Bewegungen ließen. Die Ruſſen nannten ihn deshalb treulos, heimtückiſch, allein in den Augen ſeines Volks verlor er nichts dadurch, da die Gläubigen den Bruch der Verträge mit Ungläubigen nur für eine erlaubte Liſt anſehen.

Eben als Schamyl ſich 1837 dem General Feſi ſcheinbar unterworfen und dieſen dadurch vermocht hatte, das Land mit ſeinen Truppen zu räumen, ſtieg ſein Anſehn dadurch ſo, daß ſein alter Nebenbuhler Taſchaw-Hadidi ſich ihm freiwillig unterwarf und viele bisher zweifelhafte oder gar feindſelige Stämme ſich ihm anſchloſſen.

In den Jahren 1839 bis 1843 machten die Ruſſen große Anſtrengungen, Meiſter des Landes zu werden. Der tüchtige General Grabbe trat in dieſer Zeit mit großer Energie Schamyl gegenüber. Dieſer war nach und nach auf ein immer kleineres Territorium eingeſchloſſen, er vertheidigte ſich Schritt vor Schritt, endlich war er mit ein paar Tauſend ſeiner treueſten Anhänger in der faſt uneinnehmbaren Felſenveſte Achulgo eingeſchloſſen. General Grabbe wollte ihn hier zuerſt aushungern, allein Schamyl hatte zu große Vorräthe aller Art aufgehäuft. Es trat eine förmliche Belagerung ein, und die Veſte ward nach unſaglichen Anſtrengungen endlich genommen, aber Schamyl war nicht in der Veſte zu finden!

Zum dritten mal war er auf völlig räthſelhafte, unerklärliche Weiſe dem faſt ganz ſichern Tode oder der Gefangenſchaft entgangen! Zum erſten mal, als er zu den Füßen Kazi-Mullah's von zwei Kugeln durchbohrt niederſank, für todt galt, aber nach weniger Zeit unter den verſammelten Muriden erſchien, ſeine Bruſt entblößte, wo die offenen Wunden, ohne daß Blut aus ihnen floß, Allen ſichtbar waren. Damals riefen ſie: „Allah hat Schamyl von den Todten zurückgerufen, daß er die Lebendigen beherrſche!“ Zum zweiten mal, als die Avarier die Muriden im Schloſſe Chunſach umringt hatten, es anzündeten, und Alle verbrannten oder durch das Schwert umkamen, war Schamyl der einzige, welcher auf unerklärliche Weiſe entkam.

Schamyl hat ſeine Rettung ſtets in tiefes Dunkel gehüllt und nur angedeutet, daß ein Wunder Gottes zu Grunde liege.

Im Jahre 1841 führten die Ruſſen unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Generalgouverneurs Golowin mit großer Machtentwickelung einen Feldzug, der gänzlich ſcheiterte. Ebenſo ſcheiterten die Expeditionen des Jahres 1842 und ſelbſt der energiſche General Grabbe, den die Bergvölker nächſt Jermaloff und Saß am meiſten fürchteten, vermochte keine Lorbeern mehr zu brechen. Er ward abberufen. Nur dem georgiſchen Fürſten Arguntinski-Dolgorucki war es damals gelungen ſich des Chanats Kaſikumych zu bemächtigen.

Nur ein kleines Beiſpiel zur Charakteriſirung der kriegeriſchen Eigenſchaften Schamyl's wollen wir hier anführen *). Im Herbſt 1841 ward von den Ruſſen eine Expedition gegen die Tſchetſchnja beſchloſſen und ausgeführt. Man drang ins Land, aus jedem Buſch, hinter jedem Baum, jedem Felsvorſprung fielen Schüſſe, Lärmen, Geſchrei, kriegeriſche Neckereien Tag und Nacht durch, aber nirgends Maſſen der Bergvölker, nirgends ernſthaftes Gefecht, nur in der Nähe der Aule blutige aber nichts entſcheidende Gefechte! Die Ruſſen verbrennen die Dörfer, die Heumagazine, erbeuten hin und wieder Weiber und Kinder und ein Paar Viehheerden, die ſie aber nebſt der ſonſtigen Beute beim Gros des Corps behalten müſſen, denn hinter ihnen brechen überall wieder die Tſchetſchenzen hervor, wie die Wellen des Meeres hinter dem durchſegelnden Schiffe wieder zuſammenſchlagen. Die Expedition endete Ende October ohne weſentliche Vortheile. Kaum hatten ſich die Expeditionstruppen in ihre Standquartiere zerſtreut, ſo erſchien Schamyl in den eben durchzogenen Landſtrichen mit ſeinen Leuten. Er zwang augenblicklich alle waffenfähige Mannſchaft, ſich in ſeine Reihen zu ſtellen, indem er drohte, jeden Saumſeligen mit einer Strafe von 1 Silberrubel oder 50 wohlgemeſſenen Kantſchuhieben zu belegen. Binnen wenigen Tagen ſchwoll ſein Heer zu 15,000 Mann an. Blitzſchnell warf er ſich in das Land der mit den Ruſſen verbündeten Kumyken, verbrannte die Dörfer, machte Alles

*) Vgl. Bodenſtedt, „Die Völker des Kaukaſus", II. 368 fg.

nieder oder zu Gefangenen, trieb alles Vieh zuſammen und kam bis vor Kislar. Der dort commandirende Oberſt geht ihm mit ein paar hundert Mann und zwei Kanonen im offenen Felde entgegen, wird umzingelt, mit ſeiner ganzen Mannſchaft niedergemacht und die zwei Kanonen erobert. Die Commandanten der Feſtungen Grosnaja und Tſcherwlenna, zwiſchen denen Schamyl durchgedrungen war, rücken aus, um ſich hinter ſeinem Rücken zu vereinen und ihm den Rückzug abzuſchneiden. Ehe ihnen dieſes aber gelingt, iſt bereits Schamyl auf dem Rückzuge zur Stelle. Die ruſſiſchen Generale ſind nur noch zwei Werſt auseinander. Schamyl drängt ſein Heer keilförmig zwiſchen ihre Heerſäulen, formirt augenblicklich drei Colonnen, greift mit zweien rechts und links die Ruſſen an und bringt unter dem Schutze der dritten glücklich die ganze Beute, die Kanonen, die Gefangenen und 40,000 Stück Vieh ins Gebirge.

Dieſer glückliche Zug erhöhte den Ruf Schamyl's ungemein, aber er bildet auch in ſofern einen Abſchnitt in dieſem Kriege, als die Bergvölker zum erſten male zwei Feldgeſchütze (die Piſtolen des Czaren, wie ſie ſie nannten) eroberten.

Im nächſten Jahre, 1842, misglückte eine Expedition unter Grabbe ins Land der Gombeten gänzlich. Grabbe, Saß und Golowin wurden zurückberufen, man änderte das ganze Kriegsſyſtem, begnügte ſich mit der Defenſive, ſuchte den Bergvölkern jede Zufuhr abzuſchneiden und ſie dadurch gewiſſermaßen auszuhungern.

Dies Syſtem kam unter dem folgenden Generalgouverneur v. Neidhardt ein paar Jahre lang in Anwendung, ohne ſonderlichen Erfolg. Herr v. Neidhardt hatte ein bedeutendes adminiſtratives Talent und hat in dieſer Beziehung manches Gute bewirkt. In militäriſcher Beziehung iſt die Bezwingung oder Pacification der Bergvölker nicht einen Schritt vorwärts gekommen.

1845 trat Fürſt Woronzow an die Spitze der Verwaltung und des kaukaſiſchen Kriegs mit faſt königlicher Machtvollkommenheit. Einer der ausgezeichnetſten und edelſten Männer, die Rußland beſitzt! Er iſt von der Verwaltung erſt im Jahre 1854 abgetreten. In den erſten Jahren ſeiner Verwaltung ſtellten ſich die

Verhältniſſe der Ruſſen zu den Bergvölkern allerdings viel günſtiger. Die weſtliche Seite des Gebirges, die Landſtriche der Völker, welche man mit dem Geſammtnamen der Tſcherkeſſen belegt, waren faſt völlig pacificirt. Der eigentliche Krieg war hier längſt erloſchen und nur ſelten kamen noch Raubzüge von wenig zahlreichen Haufen vor, die ſich begnügten, einige Gefangene, um Löſegeld zu erpreſſen, zu machen oder 50—100 Stück Vieh zu erbeuten und in die Gebirge zu treiben. Fürſt Woronzow verkehrte mit den Häuptlingen, er ſoll ſie reichlich beſchenkt und ſehr für ſich eingenommen haben. Er organiſirte einen lebhaften Markthandel mit den Tſcherkeſſen und geſtattete den Verkauf von Knaben und Mädchen nach der Türkei hin.

Der Krieg gegen Schamyl dagegen blieb ungefähr in gleicher Schwebe. Woronzow verſuchte es, durch das Niederbrennen und Aushauen von langen Linien durch die Wälder ſich das Land mehr und mehr zu erſchließen*), aber die Wälder ſind zu mächtig, das Terrain, auch außer den Wäldern, zu bergig, zu felſig, zu unzugänglich! Es trat hier kein bedeutender Fortſchritt in der Eroberung ein. Seit Ausbruch und Fortgang des Kriegs mit der Türkei und den Weſtmächten iſt aber die Communication zwiſchen dem Kaukaſus und Stambul völlig frei geworden. Die Bergvölker werden mit Munition, Artillerie, Lebensmitteln u. ſ. w. bedeutend unterſtützt, und ungeachtet man wol nur wenige zuverläſſige Nachrichten erhält, ſo ſcheint das Factum doch feſtzuſtehen, daß die Ruſſen allen Einfluß auf die Bergvölker verloren haben und daß Schamyl gegenwärtig an der Spitze ſämmtlicher Völker des kaukaſiſchen Gebirges ſteht, und daß die Ruſſen vorläufig hier rein auf die Defenſive beſchränkt ſind. Die Tſcherkeſſen nehmen dieſe ihnen von Konſtantinopel und den Weſtmächten zugekommene Hülfe an Munition, Salz u. ſ. w. gern an, wer aber daraus ſchließen wollte, ſie ſeien nun zu einer Allianz mit den Türken

*) Etwas Aehnliches that Napoleon, als er die Vendée durch lange und breit gebaute Chauſſéen die Kreuz und Quer durchſchnitt. Dem Heckenlande (pays du boccage) iſt dadurch der Nerv der Vertheidigung ſo ziemlich durchſchnitten, der Widerſtand ward 1830 und 1831 bald bewältigt.

und Franken bereit, der möchte ſich ſehr irren! Sie wollen die Türken und Weſtmächte durchaus nicht in ihrer Nähe wiſſen. Dieſe iſt ihnen vielmehr vollkommen eben ſo fatal und verhaßt, wie die der Ruſſen, ja ſie würden ſich vielleicht mit dieſen am Ende noch eher vertragen. Ob Schamyl ſelbſt ſich zu einer Cooperation verſtehen wird, ſcheint uns nach ſeinem Charakter ſehr zweifelhaft, er will herrſchen, aber gewiß nicht dem Padiſchah gehorchen. Ob einer der vielen Emiſſaire, die man durch das Tſcherkeſſenland verſucht hat ihm zu ſchicken, ihn wirklich erreicht hat, iſt ſehr problematiſch. In der Regel ſind ſie Alle von den Tſcherkeſſen gefangen, beraubt, ſelbſt ermordet worden.

Schamyl's kriegeriſche Thaten und Talente werden noch bei weitem überboten durch die großen Organiſations- und Verwaltungsgaben, welche er bei der Organiſirung eines völlig geſchloſſenen Staatsweſens, einer trefflichen militäriſchen Verfaſſung und einer nun ſchon durch eine Reihe von Jahren geregelten und wohlausgeführten Verwaltung, gezeigt hat.

Die Formen der ſtaatlichen Einrichtungen und der kriegeriſchen und Heeresverfaſſung in den mohammedaniſchen Staaten waren aus den religiöſen Anſchauungen und Geſetzen hervorgegangen und hatten ſich nur nach den nationalen Sitten und Richtungen der Araber, Perſer, Türken modificirt. Seit der Mohammedanismus in ſich immer mehr verſinkt und alle geiſtige Kraft ihm entweicht, ſind auch dieſe ſtaatlichen Formen immer mehr mürbe geworden und verrottet. Was dieſe Staaten noch jetzt zuſammenhält iſt das nationale Element, welches, namentlich bei einem Kriege, noch immer mächtig hervortritt. Wir müſſen nicht vergeſſen, daß die Araber, Perſer und ſelbſt Türken (durch ihre kaukaſiſchen Zumiſchungen) zu den edelſten und begabteſten Völkern gehören. Daher die Vielen unerklärliche Erſcheinung, daß, während die Türkei als Staat ſo verrottet iſt, daß ſie faſt in ſich ſelbſt ſtaatlich auseinanderfällt, im türkiſchen Heerlager das Türkenreich noch immer ein kräftiges Leben zeigt.

Die mohammedaniſchen Herrſcher und Gouvernements haben

dies längſt eingeſehen, ſie mußten bei jeder Gelegenheit die Ueberlegenheit der chriſtlichen Staaten erproben und anerkennen. Sie verfielen in den materialiſtiſchen Irrthum zu meinen, dieſe Ueberlegenheit beſtände blos in den Formen, und wenn man dieſe nachahme und einführe, ſo würde die Ueberlegenheit der europäiſchen chriſtlichen Staaten aufhören.

Schon vor 50 Jahren verſuchte man in der Türkei ſolche moderne europäiſche Einrichtungen einzuführen, Sultan Selim büßte den Verſuch mit dem Tode. Seitdem iſt man mächtig vorgeſchritten und namentlich iſt eine neue Organiſation der Heeresverfaſſung völlig durchgeführt, und Niemand kann leugnen, daß die türkiſche Armee in Europa ſich im gegenwärtigen Kriege merkwürdig gut ſchlägt und ziemlich wohlorganiſirt erſcheint. Ob dies den neuen Formen oder den europäiſchen Lehrmeiſtern und Führern, oder dem noch keineswegs erloſchenen kriegeriſchen Geiſte der Nation, der ſich mit Leichtigkeit auch in die ungewohnten Formen ſchmiegt, zu danken iſt, mag dahin geſtellt bleiben. In Perſien ſind ähnliche Verſuche gemacht und durchgeführt, haben aber viel geringere Reſultate geliefert, vielleicht weil der kriegeriſche Geiſt der Nation in Perſien faſt völlig erloſchen.

Am weiteſten ſind dieſe neuen Organiſationen bei dem arabiſchen Elemente des Mohammedanismus durchgeführt. Mehemed-Ali in Aegypten hat nicht blos ſein Heer auf ganz europäiſchen Fuß organiſirt, ſondern ſelbſt den ganzen Civilſtaat. Daß ihm dies äußerlich vollſtändig gelungen, ſtellt Niemand in Abrede. Ja, er hat den modernen omnipotenten Staat auf die ſcheußlichſte Despotie und Willkür im Innern baſirt, mit einer Energie aufgebaut, die dem beſten Hegel'ſchen Staatskünſtler Ehre gemacht haben würde!

Wäre es ihm gelungen, das Osmanenreich zu ſtürzen und ein neues arabiſches in Stambul zu gründen, es wäre ihm vielleicht geglückt, den ſinkenden Mohammedanismus noch eine Reihe von Jahren vor einem vollen jähen Sturz zu bewahren. Ein kräftiges orientaliſches mohammedaniſches Reich von dieſem Charakter hätte vielleicht dem europäiſchen Staatenſyſteme, welchem ein ſolches Reich (für den Augenblick das türkiſche) eine bittere Nothwendigkeit zu ſein ſcheint, genügt. Aber die feige europäiſche Diplomatie,

die vor allem Neuen und Ungewöhnlichen zurückbebte und das bodenlos zerrüttete türkiſche Weſen coute qu'il coute zu erhalten ſtrebte, um nur nicht aus dem gewohnten Gleiſe zu kommen, hat dies verhindert. Sie zerſtörte lieber die Flotte des Vicekönigs und warf ſeine Armee aus Syrien zurück, und lähmte ſo ſeine Eroberungskraft *).

Die verlorenen günſtigen Momente kehren nie zurück, und die europäiſche Diplomatie ſteht jetzt rathlos vor dem großen Räthſel der Zukunft! Weſſen Schwert wird den gordiſchen Knoten zerhauen?

Schamyl hat ebenfalls vollkommen klar eingeſehen, daß einer europäiſch organiſirten Macht wie Rußland nur eine gleich gute Organiſation mit Ausſicht auf Erfolg, Erhaltung oder Sieg entgegentreten könne, und er ſcheint mit merkwürdigem Genie, tiefer Einſicht und energiſcher Beharrlichkeit eine ſtaatliche und militäriſche Organiſation gebildet und begründet zu haben, die allen Erfoderniſſen ſeiner Lage entſpricht. Die uns zugänglichen Quellen hierüber ſind dürftig und unvollſtändig, wir können daher hier nur einige allgemeine charakteriſtiſche Grundzüge geben **).

---

*) Wir verwahren uns ausdrücklich gegen jede Parteinahme! Wir erkennen nur im Siege des Chriſtenthums das Ziel der Weltgeſchichte; der Mohammedanismus in jeder Form muß vergehen, nachdem er ſeine Weltmiſſion beendet. Wir ſprechen daher hier nur im Sinne der weltlichen europäiſchen Politik und ſind natürlich vom Rathhaus kommend viel klüger als die damals auf das Rathhaus gehenden Mächte Oeſtreich, Frankreich, England, welche in einem kräftig organiſirten Reiche Mehemet Ali's ein ganz anderes Bollwerk, Rußland gegenüber, beſeſſen hätten, als in dem elenden aller Stützen baren Türkenweſen! Nur Rußland hat ſich damals klug und conſequent benommen. Ihm war die Erhaltung einer Türkei, wie ſie nun einmal beſtand, ein politiſches Bedürfniß, wie ſelbſt noch in dieſem Augenblicke! Und iſt der kranke Mann noch irgend vor dem Tode zu bewahren, ſo würde Niemand noch jetzt dafür mehr thun, als eben Rußland! Aber wenn er nun trotz Englands und Frankreichs unintereſſirtem Heilverfahren ſtirbt, und es ſich um Begräbniß und Erbſchaft handelt, was dann?

**) Die einzige etwas ausführliche Darſtellung findet man in Bodenſtedt, „Die Völker des Kaukaſus", II, 335 fg.

Schamyl hat die Aufgabe ganz anders aufgefaßt als Mehemed-Ali! Er ahmt nicht ſklaviſch die europäiſchen Formen und Staatseinrichtungen und die Heeresverfaſſung nach wie Mehemed-Ali, ſondern er gibt allen ſeinen Einrichtungen religiöſe und nationale Grundlagen, wie ſie ihn dort zu Gebote ſtehen, und benutzt von europäiſchen Formen nur was ihn durchaus nothwendig und praktiſch nützlich erſcheint.

Die Grundlage der ſocialen und ſtaatlichen Einrichtungen, welche Schamyl gelegt, iſt eine theokratiſche.

Allah hat das Kaukaſusgebirge als Grenze, als Schutzmauer, als ewige Marke des Volks und Reichs der Gläubigen gegen den Gog und Magog, gegen die Ungläubigen, geſetzt, die Völker aber des Gebirgs hat er hingeſetzt und berufen als Wächter zum Schutz, daß ſie den letzten Kampf führen gegen die Ungläubigen, die in dieſen letzten Zeiten vor dem Weltgericht grimmiger als je das Reich der Gläubigen anfallen. Da nun aber der Chalif (Padiſchah) ſchwach iſt, und umſponnen von Verräthern und Ungläubigen, ſo hat Allah in der Gefahr aus dem Volke Propheten und Führer des heiligen Kriegs erweckt, ſo zuerſt Kazi-Mullah, der von Mullah Mohammed dem Heiligen, durch deſſen Mund Gott ſprach, berufen und geweiht ward, dann Gamzad-Beg, dann Schamyl. Ihnen muß jeder Gläubige unbedingt gehorchen und folgen *).

*) Schamyl verſichert den Muriden und dem Volke offen und feierlich, daß er unmittelbare Offenbarungen von Allah und dem Propheten habe und in wichtigen Momenten ihre unmittelbaren Befehle einhole. Bei größern Unternehmungen bereitet ſich Schamyl durch fromme Uebungen vor, er zieht ſich in eine Höhle zurück oder ſchließt ſich völlig ein. Niemand darf zu ihm. Drei Wochen betet er einſam und faſtet und verſenkt ſich in die heiligen Bücher. Am letzten Abend verſammelt er dann die Führer und Mullahs und verkündet ihnen, was Mohammed unter der Geſtalt einer Taube ihm offenbart und befohlen, dann tritt er unter das in mächtigen Haufen vor dem Hofe verſammelte Volk, betet, ſingt einige Verſe aus dem Koran und verkündet mit erhabener Stimme, was Allah und der Prophet befohlen. Das Volk ſtimmt eine feierliche Hymne an, die Männer ziehen die Dolche und erneuern den Eid, dem Glauben treu zu bleiben und die Ungläubigen auszurotten. Dann zerſtreut ſich Alles unter dem Rufe: Allah iſt groß, Mohammed iſt ſein erſter Prophet und Schamyl ſein zweiter! Vgl. Bodenſtedt, „Die Völker des Kaukaſus", II, 357 fg.

Das Prophetenthum Kazi-Mullah's war noch von der wechselnden öffentlichen Meinung getragen, man glaubte daran, man zweifelte daran, je nachdem er Glück oder Unglück hatte! In seiner letzten Zeit verließen ihn die meisten, erst sein Tod begründete den Glauben an sein Prophetenthum vollständig.

Der Glaube an das Prophetenthum Schamyl's ist erst allmälig gewachsen, jetzt aber vollständig begründet. Selbst bei seinen Niederlagen hat Niemand gewagt ihm irgend eine Schuld zuzuschreiben. Stets war es fremde Schuld und eine Prüfung, die Gott dem Volke auferlegte. Gegenwärtig möchte kein echter Gläubiger im Kaukasus an den Beruf Gottes und das Prophetenthum Schamyl's zu zweifeln wagen! Er findet daher überall unbedingten Gehorsam und hat Unglaubliches geleistet, ja fast das Unmögliche möglich gemacht!

Der alte Sektenhaß zwischen Sunniten und Schiiten ist durch Schamyl im Kaukasus völlig versöhnt, die neue Lehre, die neue Offenbarung, die der Mund des Propheten verkündet, hat die alten Streitigkeiten gelöst, die divergirenden Meinungen vernichtet.

Im Kaukasus leben mehr als 50 Völker, alle verschieden in Ursprung, Sprache, Sitten, Charakter und Neigungen. Aber die Völkerschaften zerfallen noch in unzählige Stämme. Alle waren völlig unabhängig von einander, Demokratien oder Aristokratien kleiner Stammesfürsten; niemals seit dem Beginne der Weltgeschichte hat sich hier eine Monarchie auszubilden vermocht! Wenn einzelne Völker des Gebirgs zuweilen in einiger Abhängigkeit von benachbarten Monarchen standen, so war doch das ganze Gebirge und seine Völker niemals ein essentieller und integrirender Theil einer Monarchie. Gegenwärtig umschlingt so ziemlich Alle ein gewaltiges, nämlich ein glühendes religiöses Band, der gemeinsame Glaube an den Propheten, der mächtige tiefe Haß gegen die Ungläubigen. Es ist dort eine neue Monarchie des Propheten im Entstehen begriffen! *)

*) Freilich steht sie nur auf zwei Augen; schließt Schamyl die seinen, so zerfällt vielleicht Alles, denn bis jetzt scheint außer ihm kein Feldherrntalent unter den Bergvölkern sich entwickelt zu haben. Doch das ist eine müßige Frage an die Zukunft, steht ja auch in Frankreich Alles auf zwei Augen!

Es iſt Schamyl ſogar gelungen, die furchtbare Sitte der Blutrache, welche alle Völker und Stämme des Kaukaſus ſeit vielen Jahrhunderten zerfleiſcht hat, auf ein viel engeres Maß einzuſchränken, indem er die Streitigkeiten dieſer Art vor das geiſtliche Gericht der Mullahs verwies, und ſelbſt hier, wo ſonſt nur Zorn und Leidenſchaft herrſchte, meiſt willigen Gehorſam fand. Ueberwältigt Schamyl die furchtbare Sitte der Blutrache, ſo iſt er unbedingter Herr des Kaukaſus!

Schamyl ſoll ein allgemeines Geſetzbuch, natürlich eine Paraphraſe des Korans, erlaſſen haben. Der Strafcodex ſoll die mannichfaltigſten Strafen ausſprechen. Die meiſten ſind Geldbeträge, z. B. bei einem Diebſtahle den doppelten Werth, den einen als Erſatz des Eigenthümers, den andern als Strafe in die Kriegskaſſe. Aber auch ſchwere Kerkerſtrafen ſind ausgeſprochen und gegen Mord, Verrath, Treubruch die Todesſtrafe, wobei die Hinrichtung durch das Schwert, entweder ohne Verletzung der Ehre, oder mit Ausſpruch auf volle Schande geſchieht. Bei erſterer ſetzt ſich der Verbrecher frei hin, entblößt ſich ſelbſt Hals und Bruſt, verrichtet ſein Gebet, beugt ſeinen Kopf vorwärts und empfängt ſo ruhig den tödtlichen Hieb. Beim zweiten entblößt ihn der Henker und beugt ſeinen Kopf gewaltſam auf einen Block. Ein Muride, der Verrätherei überwieſen, wird erſchoſſen oder erdolcht.

Nach der angewandten Lehre des Sufismus bildet das Volk der Gläubigen vier Stufen der Treppe, die zu Gott und in das Paradies führt. Auf der oberſten oder vierten ſteht allein der Murſchide, der Stellvertreter Allah's und Mohammed's. Es kann immer nur einer ſein. Auf der darunter ſtehenden oder dritten ſtehen die Statthalter des Murſchiden. Auf der zweiten ſtehen die Jünger der Lehre, die Muriden. Auf der unterſten oder erſten ſteht das Volk der Gläubigen, welches ſich nur an die äußerlichen Uebungen und religiöſen Gebräuche hält, wärend die drei obern Stufen an den theoſophiſchen Lehren und den Geheimniſſen derſelben nach gewiſſen Verhältniſſen und Abſtufungen Theil nehmen.

Schamyl hat ſein Reich in Provinzen und dieſe in Naibthümer (Statthalterſchaften) eingetheilt. Wie viele deren jetzt exiſtiren, iſt uns unbekannt. Je fünf Naibthümer bilden eine Provinz, der

ein Haupt vorgeſetzt iſt, das alle geiſtliche und weltliche Macht in ſich vereint. Die Naibs ſprechen Recht, ſchlichten Streitigkeiten, wachen über Erfüllung des äußern religiöſen Geſetzes (das Schariat), erheben die Abgaben und verſammeln die Krieger.

Schamyl hat ein geregeltes Abgabenſyſtem begründet, während früher nach altkaukaſiſcher Sitte Kazi-Mullah's und Gamſad-Beg's Einkünfte nur aus dem Antheil der Kriegsbeute, nämlich jedesmal des fünften Theils derſelben, beſtand.

Zunächſt und allgemein iſt der Zehnte von jeder Ernte als Abgabe für den Murſchiden eingeführt.

Alle bisherigen Abgaben und Geſchenke an die Moſcheen und Wallfahrtsörter, welche früher die Mullahs und Derwiſche bezogen, fallen jetzt in die allgemeine Kaſſe des heiligen Kriegs. Die Mullahs erhalten eine feſte Beſoldung, die Derwiſche werden entweder unter die Krieger eingereiht oder müſſen betteln.

In einigen reichen Naibſchaften iſt eine Kopfſteuer von 1 Silberrubel für die Familie eingeführt, in den übrigen Landſtrichen werden Producte für den gleichen Werth angenommen.

Das Vermögen der im Kampf gefallenen Krieger, wenn ſie keine directe Nachkommenſchaft hinterlaſſen, verfällt in die Kriegskaſſe.

Die Kriegsverfaſſung iſt in allgemeinen Zügen folgende:

Jede Naibſchaft unterhält 300 berittene Krieger. Je zehn Häuſer eines Auls ſtellen einen berittenen Krieger. Die Familie und das Haus, woraus er hervorgeht, iſt abgabenfrei. Ausrüſtung und Unterhaltung wird von den neun übrigen Häuſern getragen. Alle Männer von 15 bis 50 Jahren müſſen aber in den Waffen geübt ſein und müſſen in Zeit der Noth, wenn das Land ſelbſt angegriffen wird, ins Heer Schamyl's eintreten. Hierbei führt der von jenen zehn Häuſern ausgerüſtete Krieger den Befehl über die übrigen Milizkrieger der zehn Häuſer. Es herrſcht der ſtrengſte Gehorſam im Heere, auf Ungehorſam ſteht der Tod.

Schamyl hat eine auserleſene Leibwache von (früher) 1000 Mann, die Murtoſigatoren, welche er ſtets ſelbſt aus den Muriden auserwählt. Tapferkeit, Treue, Glut für die Lehre des Muridismus müſſen ihre Eigenſchaften ſein. Sie übernehmen ſchwere Pflichten, Enthaltſamkeit vom weiblichen Geſchlecht, Mäßigkeit, die

ſtrengſte Befolgung des Schariat (Gebet und Ceremonialgeſetz), Eifer für die Ausbreitung der Muridenlehre, den unbedingteſten Gehorſam. Dagegen werden ſie reich belohnt und genießen beim Volke die höchſten Ehren, das größte Anſehen. Sie dürfen nach einer Reihe von Jahren austreten, thun dies aber in der Regel nicht. Je zehn haben einen Führer und zehn ſolcher Zehntſchaften ein Haupt. Bis jetzt hat ſich nie ein Verräther unter den Murtoſigatoren gefunden. Ihr unvergleichlicher Muth, ihre Kaltblütigkeit iſt der Schrecken der Feinde. Noch iſt keiner von ihnen dem Feinde lebendig in die Hände gefallen. Sie ſind die wahren Stützen von Schamyl's Macht, im Kriege ſein Arm und ſein Schild, im Frieden die begeiſterten Apoſtel ſeiner Lehren, überall die Vollſtrecker ſeiner Befehle.

Höchſt merkwürdig iſt das Ordens- und Ordensdecorationsweſen, was Schamyl ſeit 1840 eingeführt hat. Es iſt äußerlich eine Nachahmung europäiſchen und ruſſiſchen Weſens. Vielleicht aber ſind Myſterien darunter verborgen, wie das im Orient häufig der Fall iſt. Der Orden wird für ausgezeichnete Tapferkeit und ſchwere Verwundung verliehen und gewährt pecuniäre Vortheile. Es gibt drei Stufen, deren unterſte aus einer runden ſilbernen Medaille, die zweite aus einem dreieckigen Orden, die dritte aus geſchmiedeten ſilbernen Epauletten beſteht. Die letzte gibt fürſtlichen Rang.

Den kriegeriſchen Belohnungen und Auszeichnungen ſtehen aber auch Strafen gegenüber. Feigheit im Gefechte wird durch ein auf den Arm oder den Rücken gebundenes oder genähtes Stück Filz beſtraft. Wen das trifft, der ſucht meiſt bald den Tod im Gefechte.

Nachträge.

A.*)

I. Die türkiſche Sage von Kjöroglu.

Die Erzählung von Kjöroglu's Leben und Thaten, welche hier kurz zuſammengezogen erſcheint, iſt der Gegenſtand der zahlreichſten Sagen und Märchen, die faſt über das ganze Gebiet, welches die türkiſche Nation einnimmt, verbreitet ſind und überall die größte Popularität genießen. Eine Sammlung derſelben ins Engliſche überſetzt, hat Hr. Alexander Chodzko (Specimens of the popular poetry of Persia as found in the adventures and improvisations of Kurroglu, the bandit minstrel of Northern Persia. Lond., 1842. 8.) veranſtaltet. Indeß wird eine Vergleichung derſelben, welche einen ſtarken Octavband füllt, mit der obenſtehenden Relation zeigen, daß dieſe trotz ihrer Kürze reich iſt

*) Einer meiner jüngern gelehrten Freunde, Dr. Th. Pfund in Berlin, der mein Manuſcript durchgeleſen und deſſen Inhalt in manchen Beziehungen mit mir durchſprochen, fand ſich auf meine Veranlaſſung bewogen, über einige darin berührte Gegenſtände und Verhältniſſe eine Anzahl Bemerkungen und Andeutungen niederzuſchreiben und mir zur Benutzung oder Aufnahme in mein Buch mitzutheilen. Dieſe Bemerkungen bilden drei kleine geſchloſſene Abhandlungen: 1) Ueber die von mir im ſechsten Capitel mitgetheilte Sage von Kjöroglu. 2) Ueber die Mantik aus den Schulterknochen bei den kaukaſiſchen Völkerſtämmen. 3) Ueber die welthiſtoriſchen Wechſelverhältniſſe zwiſchen den tatariſchen oder türkiſchen und den kaukaſiſchen Volksſtämmen. Der Druck des Werks war bereits zu weit vorgeſchritten, als daß ich den Inhalt dieſer Abhandlungen an den betreffenden Stellen hätte benutzen oder dort ſie ganz hätte einſchieben können, ich gebe ſie daher mit Bewilligung des Verfaſſers hier am Ende des Buchs, als Nachtrag A, und zwar unverkürzt, ohne mir irgend eine Abänderung zu erlauben.

an charakteriſtiſchen Zügen der Sage, welche in der engliſchen Verſion fehlen und ſie zum Theil vervollſtändigen. Man möchte daraus ſchließen, daß im Munde des Volkes für denjenigen, der nach Chodzko ſammeln wollte, noch eine reiche Ausbeute für dieſen Sagenkreis zu machen wäre. Denn ein wahrer Sagenkreis iſt es, den wir hier vor uns haben, wenngleich in der engliſchen Erzählung Alles beinahe hiſtoriſchen Grund zu haben ſcheint, der nur romanartig bearbeitet und ausgeſchmückt iſt, ſodaß Zeit und Ort für Kjöroglu's Leben beſtimmt werden und ſogar der Name Kjöroglu ſelbſt zum bloßen Spitznamen wird, in deſſen Stelle der andere wahre tritt, Roushan, der Sohn des Mirza-Serraf. Allein dies iſt ja ein allgemeines Geſetz für alle im nationalen Gedächtniß bewahrten mythiſch heroiſchen Figuren, daß ſie von beinahe göttlicher Natur herabſinken zu Menſchen, die dann in einer ſolchen Umgebung auftreten, daß man ſie faſt Zeitgenoſſen nennen möchte. Man erinnere ſich in Deutſchland an Wodan, den wilden Jäger, der zuletzt zum Forſtmeiſter eines braunſchweigiſchen Herzogs wird, an den römiſchen Heros Curtius, der in den Lacus Curtius hoch zu Roß hinabſpringt, als Erretter der Stadt und dann ſpäter als der gewöhnliche römiſche Ritter Curtius wieder in der Sage localiſirt auftaucht. Die Erzählungen von Kjöroglu tragen nun vollſtändig daſſelbe jenem entſprechende Gepräge, welches die eigentlich mythiſchen Sagen charakteriſirt. Der Mittelpunkt und Kern derſelben iſt in Allem das wunderbare Pferd, welches von einem aus den Fluthen des Orus, Dſchaihun (Chodzko, S. 1), emporgeſtiegenen Hengſte von ebenſo göttlicher Natur wie der Pegaſus bei den Griechen, abſtammt. Dieſe Vorſtellung iſt den Griechen nicht nur mit den Türken, ſondern einer ganzen Reihe von Nationen gemeinſchaftlich, zu denen auch Slawen und Deutſche gehören, und wie dem Pegaſus auch Flügel verliehen ſind, ſo, heißt es, wären dem Roß des Kjöroglu ebenfalls Federn und Flügel gewachſen, wenn dieſer die Behandlung deſſelben durch ſeinen Vater nicht dadurch zu nichte gemacht hätte, daß er aus Neugierde vor Ablauf der vierzig Tage in den dicht verſchloſſenen dunkeln Stall ein rundes Loch gebohrt hätte, um hineinzuſehen (Chodzko, S. 19). Durch die hier ausführlichere engliſche Relation verſchwindet das Lückenhafte in der

deutſchen. Hiermit hängt zunächſt der Name des Helden ſelbſt: „der Sohn des Blinden", zuſammen, der an vielen Stellen durch die Namen Kjöroglu-Hiſſar, Kjöroglu-Kaleſſi, von Khoraſſan bis zum Gebiet der Albaneſen, wo nur immer türkiſche Stämme hingelangten, localiſirt erſcheint. Es ſind immer in Ruinen liegende Gebäude der Vorzeit, welche dieſe Namen tragen. Kjöroglu iſt ſomit der wahre und urſprüngliche Name des fabelhaften Helden, der dann ſpäter auf einzelne die Aufmerkſamkeit des Volks durch ihre kühnen Thaten feſſelnde Räuberhelden, wie jenen Roushan des 16. Jahrhunderts unter Sultan Murad, übertragen wurde. Der Name Kjöroglu ſteht nun offenbar in der unmittelbarſten Verbindung mit dem Wunderroſſe ſelbſt. Sein Name iſt Kyrat in der engliſchen Verſion, welche die Ueberſetzung kaſtanienfarbig gibt. (S. 29, Anmerk.) Allein S. 19 findet ſich übereinſtimmend mit der deutſchen Erzählung die Farbe des Pferdes als grau angegeben. In der deutſchen Verſion heißt es: Verdün kirre, aldyn tore, du gabſt den Grauen und nahmſt den Braunen, woraus hervorgeht, daß kyrat und kirre offenbar dieſelbe Farbe bezeichnen, und zwar das dunkle Grau, denn beide Worte ſind mit kara, ſchwarz, zuſammenhängend. Dadurch bezeichnet es daſſelbe, was das lateiniſche caecus bedeutet, blind und dunkel, und es ergibt ſich dadurch eine Beziehung zwiſchen dem im völligſten Dunkel zu ſeiner Herrlichkeit in vierzig Tagen aufgezogenen Roſſe und dem blinden Erzieher auch in der Sprache. Die Erzählung, wie der blinde Vater des Kjöroglu durch den zu guter Stunde abgeſchöpften zauberiſchen Schaum eines gewiſſen Waſſerquells in einer Oaſe bei Herat wieder ſehend zu werden hofft, was aber durch die Thorheit des Sohnes ebenſo wie die vollſtändige Entfaltung der Tugenden des Roſſes vereitelt wird, ſteht offenbar eben damit in Bezug (Chodzko, S. 28). Auch hier geht, wie das Zauberroß ſelbſt, der Zauber wiederum aus dem Waſſer hervor. In der Sage, wie ſie die engliſche Ueberſetzung gibt, iſt es auffallend, daß neben dem wichtigſten Renner Kyrat noch ein anderes Roß von dem aus dem Orus emporgeſtiegenen Wunderpferde erzeugt wird, welches nach der deutſchen Relation mit noch andern weniger edeln Pferden von dem Vater des Kjöroglu dem Sultan dargeboten wird, und welches in

dem ganzen Verlauf der Heldenſage gar nicht wieder zum Vorſchein kommt. In ältern Redactionen der Sage muß dies Roß eine größere Rolle geſpielt haben, da es in der vorhandenen nur erwähnt und dann gar nicht weiter benutzt wird. Dagegen kommt in derſelben ſpäter ein anderes vor, das von Kyrat ſtammt und dem Adoptivſohn des Kjöroglu gehört, Torre, der Braune genannt. Beide Pferde erſcheinen mit beſondern Ketten gefeſſelt, zu denen beſonders aufbewahrte Schlüſſel die Schloſſer öffnen. Der typiſche Pferdedieb Hamza, als er verzweifelt den Kyrat zu ſtehlen, verſucht es mit dem Braunen. Durch einen liſtig benutzten Zufall gewinnt er ſogar Kyrat (es iſt die Erzählung von der Mühle, Chodzko, S. 157) und Kjöroglu muß von vergeblicher Verfolgung abſtehn und mit dem Braunen zurückkehren, wo ihn die höhniſche Rede empfängt: Du gabſt den Grauen und nahmſt den Braunen; dein Handel ſei geſegnet. In dieſer ganzen Aventüre aber tritt der Braune ſo völlig als der halb ebenbürtige aber minder edle Genoſſe des Grauen auf, daß es nicht unwahrſcheinlich iſt, hier tauche die Erinnerung an jenes im Anfange der Erzählung erwähnte und dann nicht wieder vorkommende vom Wunderroß gezeugte Pferd wieder auf. Eine Spur deſſelben liefert aber auch noch die deutſche Relation. Hier läßt der Sultan den Kjöroglu, deſſen Vater und den Grauen durch die ihm gebliebenen ſieben Pferde, welche Kjöroglu's Vater ausgeſucht hat, verfolgen. Ihre Eigenſchaften werden bei der Verfolgung durch die Wegebeſchaffenheit, die Kyrat beſſer als ſie überwindet, charakteriſirt. Hier ſind es nun drei Paare, die unterſchieden werden, zwei Braune, zwei Füchſe, zwei Rappen, offenbar die ſechs irdiſchen Pferde, und außerdem noch ein weißes Roß, welches nothwendig eben jenes ſonſt nicht mehr erwähnte Wunderroß ſein muß, da es, Kyrat mit eingerechnet, die Zahl acht füllt. Hiernach müßte alſo, wie auch der Gegenſatz zu fodern ſcheint, dem dunkeln Kyrat ein helleres Pferd entſprochen haben, und wir gelangen alſo auch hier zu dem auch ſonſt ſo oft bei den türkiſchen Stämmen ſich findenden Farbenunterſchied von Schwarz und Weiß, mit dem ſie auf die mannichfachſte Weiſe Land und Leute benannten und charakteriſirten.

Iſt es in der obigen Darſtellung gelungen in Kjöroglu einen

mythiſchen Heros der türkiſchen Stämme nachzuweiſen, ſo wird auch der Schluß der deutſchen Sagenrelation um ſo weniger befremden, wo derſelbe geradezu dem kriegeriſchen perſiſchen Helden gegenüber geſtellt wird als Heros der turaniſchen Nationen im Gegenſatz der iraniſchen, deren Kämpfe vom früheſten Alterthum bis in die jetzigen Zeiten gedauert und ſo ſtarke Einwirkung ſelbſt auf die Perſer geäußert haben, daß mit Recht Chodzko in der Vorrede ſeines Buches ſagt: Ruſtem ſelbſt zeige in der Sage mehr das Gebahren eines turaniſchen Kriegers als eines iraniſchen. Man erinnere ſich nur an das bekannte Bluttrinken aus dem Leibe des erſchlagenen Feindes, einen bei allen türkiſchen Stämmen verbreiteten gräulichen Gebrauch, den ebenſo Herodot bei den Scythen kennt, wie er bei Firduſi und in den bei Chodzko geſammelten Erzählungen vorkommt.

Kehren wir noch einmal zu Kjöroglu's Roß, dem grauen, windſchnellen türkiſchen aus den Fluten geborenen Pegaſus zurück und ſuchen wir ſeine mythiſche Bedeutung zu erfaſſen, ſo kann es nicht zweifelhaft ſein, daß urſprünglich damit die ſtürmiſche dunkle Wetterwolke gemeint war, die ſich als Nebel aus dem Waſſer erhebt, daraus gleichſam hervorſpringt, und dies wird auch die letzte Erklärung für alle die waſſergeborenen edeln Roſſe ſein, die wir bei ſo vielen Nationen finden. Das Auge wie der Quell, welches beides im Türkiſchen daſſelbe Wort (göz) bezeichnet, drückt ebenſo die leuchtende glänzende Lichtnatur aus, wie die Sonne ſelbſt, welche Nebel und Wolken verhüllen und blenden. Auf dieſen dunkeln Wolkenhimmel muß ſich der Vater des Kjöroglu, der Geblendete und Dunkle ſelbſt beziehn, und Kjöroglu iſt der Sohn des Dunkels, ebenſo wie das Roß, welches er reitet, dieſelbe Farbe trägt. Er reitet im Sturm auf der Wolke dahin, wie die nordiſchen Walkyren und wie die Helden in den Märchen der Donaulandſchaften bei Walachen, Ungarn und Serben, wie Siegfried auf ſeinem Roß durch die Flammen zur Walkyre Brunhild hindurchſprengt. Darauf mag ſich noch in der Sage beziehen, daß Kjöroglu bei der Mühle ſein Pferd einbüßt, denn die Mühle kann als eine Bezauberung des Windes betrachtet ſein, die den Flug des Windes anhält. Das Drehen der Flügel, das Brauſen des Windes darin

gibt der Phantaſie Anregung. Die Mühle muß ſtets etwas Geheimnißvolles gehabt haben, Teufelsmühlen ſpielen in den Märchen eine große Rolle.

Es iſt eine eigene Erſcheinung, daß in den mythiſchen Erzählungen aller Nationen, welche zu einer Culturentwickelung emporgeſtiegen ſind, ſowie ſie die kosmogeniſchen Gebiete verlaſſen und den Boden menſchlichen Wirkens und Handelns betreten, das Pferd mit ganz beſonderer Liebe und Hingebung bedacht wird. Es erſcheint als der edelſte Helfer des Menſchen aus der ganzen Thierwelt, und mit Recht. Denn faſt überall, wo etwas Denkwürdiges in Schlacht und Krieg von Menſchen ausgeführt iſt, da iſt auch das Roß gegenwärtig geweſen. Nirgends aber wird ihm eine größere Wichtigkeit zuerkannt als bei den Steppenvölkern. Die edle Charakteriſirung des deutſchen Helden: Gottes Freund, aller Welt Feind, behält bei ihnen nur ihre Bedeutung für die letzte Hälfte des Ausſpruchs. Aber das Roß iſt der unzertrennliche Gefährte, der treueſte Freund des Kriegers, der ihn zum Siege führt und deſſen ſtürmiſcher Lauf ihn dem Verfolger entzieht. Roß und Mann ſind wie zu einem Weſen verwachſen. Daher iſt nirgends die Apotheoſe des Pferdes näher liegend als hier. Es erſcheint wie ein Erbtheil der Nationen, die jenen Gegenden zunächſt wohnen und ſich vielfach mit den Steppenvölkern berührten: der Südſlawen in ihrer größten Ausdehnung von Rußland bis Serbien hin, daß faſt in allen ihren Märchen und Sagen ein Wunderroß vorkommt, und faſt überall im Ganzen in derſelben Form, ſehr ähnlich der türkiſchen und tatariſchen Auffaſſung, und hier finden wir die Beſtätigung der obigen Annahme, daß in der türkiſchen Erzählung eigentlich das Symbol der Wolke der Darſtellung dieſer Wunderroſſe zum Grunde liegt. Bald ſind es Pferde, die Feuer ſchnauben, deren Feuerdampf aus den Ohren emporſteigt, wie in den ruſſiſchen Märchen bei Dietrich, bald nähren ſie ſich nicht durch irdiſche Speiſe, ſondern durch Feuerflammen, glühende Kohlen und feurigen Wein, wie in den ungariſchen, ſerbiſchen und walachiſchen Märchen, ganz in derſelben Weiſe wie Pegaſus dem Zeus die Blitze herbeiträgt, ſodaß alſo auch der andere Theil der Wolkennatur, der Blitz der Gewitterwolke, für dieſe Heldenpferde geſichert iſt.

Zum Ueberfluß iſt noch anzuführen, daß dieſe Roſſe von der Erde emporſpringen und zu den Wolken hinaufſchweben und mit ihnen dahin fahren, den kühnen Reiter mit ſich führend, denen ſich dann die Pferde der Edda und der deutſchen Heldenſage würdig anſchließen.

In der Sage des türkiſchen Kjöroglu iſt noch eine ſehr eigenthümliche mythiſche Zahlentheorie zu bemerken, welche ſich auch in andern türkiſchen Märchen vorfindet und eine große Verbreitung bei den türkiſchen Stämmen vorausſetzt. Zunächſt die Zahl 40. Sie iſt bei den türkiſch-tatariſchen Stämmen eine typiſche. In der Chodzko'ſchen Sammlung gehören 40 Tage dazu, daß ſich Kyrat's Tugenden in dem dunkeln Stalle entwickeln, in welchem 40 Brunnen gegraben und 40 Krippen aufgeſtellt ſind. Vierzig Brunnen oder Quellen (kyrk bunar, kyrkgöz) ſind eine in der Türkei häufig vorkommende Flurbezeichnung für einen quelligen Boden. Vierzig Tage muß das Heldenroß dann über ſteinigem, 40 Tage über moraſtigem Erdreich eingeritten werden. Deli-Haſſan, der kühne Räuber, hat als runde Zahl 40 Reiter, die einen Heerhaufen bilden (Chodzko, S. 31). In der bei Caſtren (Vorleſ. üb. finniſche Mythol. S. 149) mitgetheilten Sage der ſajaniſchen Tataren ſieht Kubaiko in der Unterwelt 40 Männer Hämmer ſchmieden, andere 40 Sägen anfertigen, und noch andere 40 Zangen zurecht machen. Dann erblickt ſie ſpäter den Wohnſitz der Irle-Chane, ein ſteinernes Haus mit 40 Ecken. Nach Ibn-Foslan war es Sitte bei den Chazaren, wenn ſie einen neuen Chakan inaugurirten, daß ſein Vezier ihm ein ſeidenes Band um den Hals warf, das er anzog, wie wenn er ihn erwürgen wollte, und wenn der Fürſt nahe daran war, den Athem zu verlieren, fragte man ihn, wie lange er zu regieren gedenke. Er gibt dann eine Anzahl Jahre an. Regiert er länger, ſo tödtet man ihn. Daneben wird erzählt, daß, wenn ein Fürſt über vierzig Jahre regiert, man ihn umbringt, weil man annimmt, daß er dann nicht mehr die nöthige Lebenskraft beſitze. Ein ähnlicher Gebrauch findet ſich bei den öſtlichen Türkenſtämmen. S. Neumann, Völker des ſüdl. Rußlands, S. 89. Vierzig Jahre füllten alſo eine Art Säculum bei den Türken.

II. Die Mantik aus den Schulterknochen bei den kaukasischen Völkerstämmen.

Nach dem Aufsatz in Erman's Archiv, 1842, S. 123 und in mehren Reisebeschreibungen ist den Reisenden ein Gebrauch bei den Tscherkessen aufgefallen, aus den Schulterblättern der Schafe verborgene Dinge vorauszusagen. Ausdrücklich wird dabei angeführt, daß durch diesen Aberglauben die Treue der Weiber geprüft wird. Ein Tscherkesse, so erzählt man, untersucht nach dem Essen den Schulterknochen und erkennt daraus, daß bei seinem Weibe ein Mann sich befindet. Racheschnaubend wirft er sich auf sein Pferd und reitet nach Hause. Sein Bruder, der später herbei kommt, erfährt verwundert diesen schleunigen Aufbruch, dann aber sieht er den Knochen, der noch da liegt, blickt ihn genauer an, lacht und erräth die Ursache und bemerkt dazu, sein Bruder habe nicht genau genug zugesehn, sonst wäre er geblieben. Unterdessen kommt der Andere in seiner Wohnung an und findet bei seiner Frau wirklich einen Mann, allein es ist deren Bruder. Ganz dieselbe Art der Mantik ist auch bei den nördlich vom Kaukasus wohnenden türkischen und tatarischen Stämmen im Schwange und merkwürdigerweise auch bei den Arabern der arabischen Halbinsel, wie v. Wrede mittheilt. Allein noch viel wunderbarer ist es, daß denselben Aberglauben Giraldus Cambrensis itin. Cambr. I. 11. ed. Lond., 1585 auch von Flandern berichtet, und auch hier ist es besonders die eheliche Treue, welche dadurch geprüft wird, da ein Mann dadurch entdeckt, daß seine Frau mit seinem Neffen die Ehe gebrochen. Es scheint daher, daß dieser Gebrauch, wenn er nicht durch die Kreuzzüge in unsere Heimath verschleppt ist, seiner großen Verbreitung wegen einen sehr alterthümlichen Charakter und einen mythologischen Ursprung hat. Auch von Jornandes erfahren wir, daß dieser Aberglaube bei den Hunnen einheimisch war, da Attila (vid. c. 37) vor der Schlacht die Wahrsager befragt, die gewisse Adern auf den Knochen beobachten und daraus übeln Ausgang verkünden. Derselbe Glaube findet sich auch bei den Kalmücken und fast allen nomadischen Barbaren im Nordosten Rußlands. Grimm, Mythol.,

S. 1076 führt aus Lambecius' Katalog der wiener Bibliothek eine Schrift des Michael Pſellus an: περὶ ὠμοπλατοσκοπίας, Weiſſagung aus dem Schulterknochen. Der Gebrauch erſtreckt ſich mithin über eine ungeheuere Länderſtrecke mit den allerverſchiedenſten Nationen und es wird ſchwer, dabei eine blos materielle Uebertragung anzunehmen.

III. Der Kaukaſus und die Türken.

In dieſer Reiſe wird auch von den Höhlenſtädten des Kaukaſus und Armeniens geſprochen. Es verdient Erwähnung, daß ſich ähnliche höchſt großartige Felſenaushöhlungen, welche ganze Städte bilden, auf dem Boden des alten Phrygiens finden, dem Sitze von Nationen, die mit jenen dort wohnenden im weitern Sinne ſtammverwandt genannt werden können. Die hauptſächlichſten Punkte, ſagt Haaſe (Artikel Phrygien, Erſch u. Gruber's Encyklop., III, 25, S. 298), welcher die Nachrichten aus alten Berichten und neuern Reiſebeſchreibungen am überſichtlichſten zuſammengeſtellt hat, dieſe Hauptpunkte alſo, wo ſich dergleichen Felſenſtädte vorgefunden haben, ſind folgende: Am Rhyndakos Höhlen und Gräber, nicht näher unterſucht und nicht in der Nähe einer alten Stadt; in der ganzen Gegend von Prymneſſos bis Synnada und Dokimia Gräber und Wohnungen, unter erſtern die berühmten Felſenbauten im Thale Doganlu (unter ihnen das ſogenannte Midasgrab mit phrygiſcher Inſchrift). In derſelben Linie weiter ſüdlich auf dem Wege von Aſium Karahiſſar nach Sandykly bei dem Dorfe Saoran nicht näher unterſuchte Wohnungen; in der Nähe von Buldur in einem Felſenthale eine Felſenſtadt der einfachſten Art; am Egerdirſee Felſenhöhlen, nicht unterſucht; in der Gegend von Iconium bei den Dörfern von Seraikôi und Sileh Höhlen, welche im Mittelalter chriſtliche Bewohner gehabt haben. Es iſt möglich, daß ſich in den bis jetzt unbekannten Theilen von Phrygien noch ganze Felſenſtädte in abgelegenen Thälern vorfinden. Die größte Menge dieſer Felſenbauten fällt in die öſtlichen Gegenden, wo beſonders Kappadocien voll davon iſt, welche den großartigſten Eindruck auf die

Reiſenden machten. Haaſe bemerkt weiter, es ſei auffallend, daß im Alterthum dieſe eigenthümlichen Ortſchaften eine ſehr geringe Beachtung gefunden haben. Nur von den Homonadenſern, einem Stamm, der nördlich von Cilicia Trachea zwiſchen den Iſaurern und Piſidiern wohnte, erzählt Strabo, ſie hätten über ihren fruchtbaren Thälern in Felſenhöhlen gewohnt, die für uneinnehmbar gegolten hätten, aber doch von Amyntas größtentheils genommen ſeien. Selbſt in den antiken Berichten über die eigentlichen Troglodyten finde ſich ein Schwanken, ob ihre Wohnungen unterirdiſche gegrabene Höhlen oder über dem Boden in Felſen gehauene Wohnungen geweſen ſeien. In neuerer Zeit ſind vielleicht am berühmteſten die im peträiſchen Arabien gelegenen Felſenbauten von Petra geworden, welche zum großen Theil erſt aus der römiſchen Epoche herrühren. Ueberhaupt war dieſer Felshöhlenbau ein beſonders den orientaliſchen Nationen eigenthümlicher Gebrauch, der ſich am großartigſten in dem indiſchen Tempelbau entwickelt hat. Eine ſo große Verbreitung dieſer Erſcheinung weiſt auf eine uralte Richtung und Neigung in der Lebensweiſe jener Völker, die ſich auch darin beſonders ausſprach, daß, wo die Gegend eben war, die Landeseinwohner in Phrygien ſich unterirdiſche Wohnungen in Erdhügeln aushöhlten, welche ſie mit einem künſtlichen Dache von Stroh und Schilf bedeckten, wodurch ſie im Winter warme, im Sommer kühle Wohnungen erhielten (Vitruv. II, 1. 5). Man glaubt in dieſer Beſchreibung von der Einrichtung der Semlanken in der neuruſſiſchen Steppe zu hören, wie ſie bei Kohl (Reiſen in Südrußland, I, 159) nachgeleſen werden kann. So genau werden hier die praktiſchen Vortheile dieſer Einrichtung übereinſtimmend hervorgehoben. Beide Gegenden haben auch in ihrer Baumloſigkeit Aehnlichkeit, und wenn auch der Winter Kleinaſiens kein Steppenwinter iſt, ſo iſt er doch rauh genug. Dieſer unterirdiſche Häuſerbau findet ſich nun auch in Armenien, wo er Xenophon auffiel (Anab. IV, 5. 25). Die Tatarendörfer der Krim, deren Gebirge und ſonſtige geologiſche Bildung als eine Fortſetzung des Kaukaſus betrachtet werden kann, ſind ebenfalls in die Erde hineingegraben. Die Alten berichten ſchon dieſe Einrichtung und in unſern Tagen haben wir erlebt, wie die große occidentaliſche Armee vor Sebaſtopol gegen den Winter durch

dieſe Troglodytenlebensart Schutz ſuchte. Es ſcheint in jenen Gegenden eine Art von Naturnothwendigkeit dieſen Höhlenbau zu erzwingen. Für die Steppe iſt es beſonders der Winter, der dazu treibt und ſeit den Tagen, wo die Scythen dort wohnten, behielt man dieſe Gewohnheit bis heute unverändert bei. War der Winter vorüber, ſo begann das Wagenleben von neuem, und das Knarren der Räder erfreute das wilde Herz der Nomaden, die damals ebenſo ſtolz darauf geweſen ſein mögen, wie jetzt *), während es dem europäiſchen Reiſenden ebenſo unerträgliche Muſik iſt, wie dem unglücklichen römiſchen Dichter, der ſein halbes Leben in ſolcher Umgebung vertrauerte und uns auch mit dieſem Theil ſeiner Qualen in ſeinen poetiſchen Stoßſeufzern bekannt macht. An dieſe unterirdiſchen Wohnungen der Lebenden ſchließen ſich unmittelbar die der Todten. So erklärt ſich am einfachſten, was Herodot von dem unterirdiſchen Gemach in den Königsgräbern der Scythen erzählt. Es war eine unterirdiſche Jurte, die auch Rubruquis noch auf ſeiner Reiſe bei den Tataren in Gebrauch fand. Für den winterlichen Aufenthalt des entſchlafenen Königs wird ihm ein feſtes Haus gebaut und für die lange Zeit jegliches Lebensbedürfniß zur Seite geſtellt, Eſſen und Trinken, Diener und Pferde, bis er zu neuem Leben erwacht. Aehnlich kann die Sage bei Herodot von den Menſchen, die ſechs Monate ſchlafen, auf die winterliche Nacht ſich beziehend gedeutet werden, und auf nordiſche Nationen, die in der langen Winternacht nur in ihrer unterirdiſchen Jurte ausruhen. Dieſe unterirdiſchen Winterhöhlen haben ſich aber im Alterthum noch viel weiter als jetzt nach Weſten hin erſtreckt und Grimm, der an die unterirdiſchen Kornbehälter in Kappadocien anknüpft, welche bei den Alten öfters erwähnt werden, weiſt ſie ſogar bei den Deutſchen nach (Geſch. d. deutſchen

*) Klaproth erzählt dies ausdrücklich. Er ſagt, die Tataren hätten ihm geantwortet, da er ihnen dieſen gräulichen Spektakel getadelt, ſie zögen nicht wie Räuber heimlich durch das Land, ſondern das Knarren ihrer Wagenräder kündigte ihre Gegenwart an. Das erinnert an das deutſche Sprüchwort: Die fallende Art ruft. Wer im Walde ohne Erlaubniß Holz fällt und nicht dabei getroffen wird, iſt ſtraflos, denn das Fällen der Bäume ſchallt ſoweit hin, daß es den Eigner des Holzes herbeirufen muß.

Sprache, S. 235), wo ſie merkwürdigerweiſe ebenfalls mit den Gräbern verglichen werden. In der Wirklichkeit haben nun auch in der Steppe die Kurgane, die Wohnungen der Todten vergangener Jahrhunderte, dieſe doppelte Bedeutung. Bald einzeln, bald in ganzen Nekropolen beiſammen ſtehend, haben ſie in der That für die Orientirung in der weiten, wüſten, gleichförmigen Wellenebene bis auf dieſen Augenblick eine praktiſche Bedeutung, da ſie von den Wanderern genau beobachtet werden und noch heut für die Localkenntniß in dem ewigen Einerlei der Steppe den größten Nutzen gewähren. Wie im helleniſchen Heroenzeitalter waren die Todtenhügel auch hier ein σῆμα, weithin ſichtbar, und man kann darum mit Recht ſagen, daß durch die langen Jahrhunderte hin die Todten den Lebenden das Land bewohnbar machten. Es lehren auch dieſe Hügel, daß in den alten Zeiten ſie gewiſſen Gebieten müſſen entſprochen haben, welche die einzelnen Stämme für ſich in Anſpruch nahmen. Daher fragt der Griechenkönig in Lucian's Toxaris den Scythen, wie viele Wagen und Weiden er beſitze, denn das ſei ja ihr Reichthum. Dieſe beſtimmt abgegrenzten Weidegebiete, alſo auch hier in der gleichförmigen Wüſte eine menſchliche Ordnung, laſſen es allein erklären, daß mit ſo ungeheuern Anſtrengungen die Steinbilder, welche ſo viele Kurgane krönen, aus weiter Entfernung herbeigeführt wurden, da es doch viel einfacher war, ſie dort aufzurichten, wo der Stein ſich grade fand. Dies wird um ſo anſchaulicher durch die Erzählung bei Herodot, wo die ſcythiſchen Fürſten in einer beſtimmten Gegend eine beſondere Nekropole beſaßen, wohin die Leichname geführt wurden. Was hier für die Fürſten des Landes galt, muß man auch in den kleinern Kreiſen als durchgreifendes Geſetz vorausſetzen, auch wenn Herodot nicht berichtet hätte, daß die Exequien der vornehmen Scythen eine Abbildung im kleinern Maßſtabe von der Leichenfeier der Könige darſtellte. Beſonders muß dies bei Nationen gelten, welche despotiſche Verfaſſungsformen beſaßen, wo die Sitte des Königs das Muſterbild für die der Untergebenen iſt. Dieſe Gräber aber waren bei den Scythen ein beſonderer Gegenſtand der Verehrung. In ihnen concentrirte ſich alles Heimathsgefühl, alle Vaterlandsliebe. Nur für die Gräber ihrer Vorfahren, für nichts anderes in der Welt

wollten die Scythenkönige mit den Perſern kämpfen, und erſt wenn dieſe angegriffen würden, ſo, ſagten ſie, würden ſie den Perſern in offener Feldſchlacht begegnen (Herod. IV, 127). Gar manche Sitten und Inſtitute jener nomadiſchen Nationen in dieſen Steppengebieten haben ſich aus dem früheſten Alterthum bis ins ſpäteſte Mittelalter unverändert fortgeerbt. Am überraſchendſten aber iſt es, die Ceremonien des Begräbniſſes der Scythenkönige, wie ſie Herodot beſchreibt, bei Rubruquis, der den Herodot zu ſeinem Reiſeberichte nicht benutzt hat, faſt völlig wiederzufinden (ed. Par. Rec. de voyages et de mém., T. I, p. 237). So ſchildert Herodot den Gebrauch der Scythen (IV, 72): Sie ſtellten um den Tumulus, deſſen Höhe ein Maßſtab der Ehre gegen den verſtorbenen König war, die ausgeweideten und mit Stroh ausgeſtopften Leiber von 50 geſchlachteten Pferden und Jünglingen rings herum, nachdem ſie dieſelben mit Hülfe von Holzpfählen, Balken und Stangen in eine Stellung gebracht, daß ſie den Anblick von 50 reitenden Männern gewährten. Man vergleiche, was Rubruquis als Augenzeuge von den türkiſchen Kumanen erzählt (l. c.): Vidi quemdam noviter defunctum, cui suspenderant pelles XVI equorum, ad quodlibet latus mundi quattuor, inter perticas altas. Hier wird durch die 16 Pferdefelle, vier nach jeder der vier Weltgegenden, die rings um das Grab herum aufgehangen ſind, deutlich die den 50 Pferden der Herodot'ſchen Schilderung entſprechende Anordnung bezeichnet. Es kann noch zweifelhaft ſcheinen, ob Rubruquis dieſe Felle nur aufgehangen ſah, oder ob ſie ebenfalls ausgeſtopft waren. Indeß iſt das Erſtere wahrſcheinlicher. Aber die Sitte des Ausſtopfens bei den Scythen zu Herodot's Zeit war in jenen Gegenden ſpäter bei Leichenfeierlichkeiten auch noch üblich. Dies beweiſt ein Rubruquis faſt gleichzeitiger Reiſender in jenen Gegenden, der Minoritenmönch Johannes de Plano Carpini, der in ſeinem ebenfalls erhaltenen Berichte (ed. Par. Rec. de voyages et de mém., T. IV, p. 628. 629) von den Tataren erzählt: Cum autem mortuus est (i. e. unus ex Tataris), si est de majoribus ... sepelitur cum eo unum jumentum cum pullo, et equus cum freno et sella: et alium equum comedunt, et stramine corium implent, et super duo ligna vel quatuor altius ponunt, ut ha-

beat in alio mundo . . . equos in quibus valeat equitare. Alſo auch hier die Herodotiſche Ausſtopfung des Pferdefelles mit Stroh und deſſen Aufſtellung mit Hülfe von Stangen, ſodaß die natürliche Haltung des Pferdes nachgeahmt wird.

Von den Kumanen iſt es aus dem durch Petrarca erhaltenen vom Jahre 1303 datirten und von Klaproth, Mém. rel. de l'Asie, T. III, p. 122, herausgegebenen Gloſſar bewieſen, daß ſie, wie alſo die auch ihnen ſtammverwandten Petſchenegen (da Neſtor ſie mit dieſem, die Griechen ſie mit jenem Namen benennen), Turkmanen waren, während Johannes de Plano den Gebrauch bei den Mongolen fand. Außerdem muß bemerkt werden, daß Beide, Johannes wie Rubruquis, ausdrücklich ſagen, es wäre den Todten Fleiſch und Kumis vorgeſetzt worden, und auch dies erwähnt Herodot als Gebrauch der Scythen bei der Umfahrt des Todten in ſeiner Freundſchaft. Ebenſo entſpricht der Statio des Johannes de Plano genau die über dem königlichen Todten aufgeführte Hütte oder Jurte von Stangen, die mit Flechtwerk gedeckt iſt. Nun iſt es merkwürdig, daß jener Gebrauch des Ausweidens der todten Könige bei den Scythen und den Mongolen und Türken des Mittelalters auch nach dem Zeugniß des Georg Interiano, nach Klaproth (Reiſe in den Kaukaſus, I, 602), bei den Begräbniſſen der tſcherkeſſiſchen Fürſten üblich war. Wie ſo viele andere Sitten, z. B. die Benennung konak für Gaſtfreundſchaft, der türkiſch iſt, wird auch dieſes Inſtitut von den nordiſchen Stämmen zu ihnen gedrungen ſein. Dergleichen lehrt, wie vorſichtig man ſein muß, aus übereinſtimmenden Sitten und Gebräuchen Schlüſſe auf Nationalverwandtſchaft zu machen. Für Niebuhr waren, allerdings neben manchen andern Zügen, die auf eine ſolche Annahme leiten können, ein paar den Mongolen und Scythen gemeinſchaftliche und in der That durch ihren barbariſchen Charakter höchſt bezeichnende Gebräuche, die Sitte des Betäubens durch Rauch in der dichtverſchloſſenen Jurte und das Reinigen der Haut bei den Weibern durch aufgeklebten Teig ſtatt des oft koſtbaren Waſſers, entſcheidend, die Mongolen und Scythen für identiſch zu erklären. Aber gerade dieſe Sitte findet ſich auch bei den nordiſchen Türkenſtämmen, wie denn überhaupt eine größere Annäherung der türkiſchen Lebensart

und ſocialen Verfaſſung an die der hochaſiatiſchen Nationen als an die der indogermaniſchen nicht geleugnet werden kann. Auch war dieſelbe faſt noch mehr als durch nationale Verhältniſſe bedingt durch den gemeinſamen Charakter des Steppenlebens aller jener Hirtenſtämme. Es iſt alſo der Einfluß der Steppe, deren Gebiet die indogermaniſchen Nationen, ſo weit die Geſchichte reicht, kaum vorübergehend bewohnt, faſt nur berührt haben können, welcher auf Sitten und Lebensweiſe der ſie bewohnenden Nationen einen unwiderſtehlichen Eindruck gemacht hat. Ganz unangemeſſen aber wäre es, nationale Gegenſätze in neuerm Sinne anzunehmen zwiſchen jenen Stämmen, die wenigſtens das deutſche Alterthum den Hunnen gegenüber durchaus nicht zeigt, und die uns vielmehr erſt in dem Zuſammenſtoß von Hunnen und Römern und einigen ſich ihnen anſchließenden ſchon halb romaniſirten deutſchen Stämmen entgegentraten. Eine große Anzahl und zwar rein deutſcher Stämme erſcheinen in einem ihnen ganz natürlichen Vaſallenverhältniß zu Attila. Sie finden darin gar keine nationale Ehrenkränkung, wie es ein Volk fühlt, welches in ſeinen Herren nur wilde Barbaren erblickt. Der eigentliche Grund dafür liegt offenbar darin, daß trotz aller nationalen Verſchiedenheiten damals doch noch nicht die Lebensweiſen beider Nationen ſo ſtark von einander abwichen. Dazu kommt nun, daß die Berührung dieſer hunniſchen Stämme mit den Nationen des Kaukaſus, der Tauriſchen Halbinſel und des Südrandes der Steppe auf der einen, und mit den Donauländern auf der andern Seite ſchon mannichfache Vermiſchungen mußten hervorgebracht haben. Von den ältern Zeiten gilt dies ohne Zweifel bei den Scythen, die ſich in der Darſtellung von Grimm (Geſch. der deutſchen Sprache, S. 218), in welcher er natürlich für ſeinen Zweck das Angemeſſene aus der Menge des über die Scythen Ueberlieferten, in der That ein anſehnlicher Vorrath, auswählt, faſt ſo ausnehmen, als ob ſie ſich in die Kette der indogermaniſchen Nationen hineinfügten. Dagegen hat Zeuß (Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme) eine Reihe von Namen bei den Scythen mit dem Perſiſchen übereinſtimmend nachgewieſen. Anderes deutet auf einen Zuſammenhang mit der Nordoſtküſte des Pontus. Allein es bleibt doch noch ein ſtarker Reſt von unerklärten Worten und von Ge-

bräuchen, welche recht eigentlich dieſen Nationen charakteriſtiſch erſcheinen und auf die Nomadengebiete des innern Nordaſiens hinweiſen, und es iſt auffallend, daß Grimm, indem er Niebuhr's und Böckh's Meinung, nach welcher die Scythen Mongolen geweſen, eine Meinung, die wenigſtens für die königlichen Scythen als herrſchende Horde Hanſen feſthält und die in dieſer Einſchränkung viel Anſprechendes hat, verwirft, von den Türken gänzlich ſchweigt. In der That wird es ſchwer ſein, die Türkenſtämme, die in ſolcher Fülle über die mohammedaniſche und chriſtliche Welt des Mittelalters hervorbrachen, für jene Zeiten noch in den hohen Norden zurückzuweiſen. Die Scythenüberſchwemmung von Kleinaſien im Alterthum, das Reich der Parther in Perſien aber erklären ſich eher, wenn man darin Verſuche türkiſcher Stämme, in den Süden herabzudringen, erblickt, und H. Wuttke's Zuſammenſtellung der Nachrichten von Griechen, Römern und Orientalen, in denen ſich der Türkenname vorfindet (Aethicus, S. XXXII), wenn auch öfter in bedenklichen Verſchreibungen, die jedoch die Menge der Zeugniſſe beſeitigt, muß nothwendig die Klaproth'ſche Anſicht, nach welcher die Türkenwanderung viel ſpäter datirt wird, ſehr wankend machen. Im Beginn des Mittelalters finden wir die ſüdruſſiſchen Steppengebiete erfüllt von türkiſchen Nationen. Erſt jetzt beginnt das ruſſiſche Element das türkiſche zu verdrängen, das indeſſen die Tauriſche Halbinſel noch ganz einnimmt, dieſes merkwürdige Land, das beſtimmt ſcheint, die Reſte ſonſt längſt verſchwundener Nationen zu beherbergen, wie es ſo lange Jahrhunderte einem deutſchen Stamme, den tetraxitiſchen Gothen, das Leben friſtete. Nehmen wir nun an, daß türkiſche Stämme ſchon ſeit den älteſten Zeiten, treu ihrer alterthümlichen nomadiſchen Lebensweiſe, in den innern Steppengebieten zwiſchen Ural, Kaukaſus und Donaumündung ſich hin und her getummelt haben, ſo muß es doch auffallen, wie leicht die Türken in den Zeiten, wo die Nachrichten reichlicher fließen, fremde Cultur angenommen haben. Abgeſehn von ihrem faſt unvermittelten Eintreten in die mohammedaniſche Culturwelt, von dem völligen Aufgehn der Parther in dem perſiſchen Staats- und Religionsweſen, geben die Chazaren, ein türkiſcher Stamm, ein merkwürdiges in der Geſchichte wahrlich ſeltenes

Beiſpiel von einer Aufnahme des Judenthums in ihr Religionsleben. Chane der Chazaren ſogar waren Juden geworden, und die heutigen Keraiten, die reine und unvermiſchte Tataren und ſicher nicht jüdiſchen Bluts ſind, geben den redenden Beweis dafür. Bei auffallendem Mangel an Befähigung, höhere Lebensformen aus ſich hervorzubringen, haben die Türkenſtämme, wenn ſie einmal das Steppenleben aufgaben, die verſchiedenſten Culturformen des Orients angenommen, aber freilich auch, ohne ſie weiter auszubilden, man müßte denn das Janitſchareninſtitut als ein ihnen eigenthümliches anſehn, obgleich auch dies in der Entwickelung der orientaliſchen Nationen nicht iſolirt daſteht. Aus dieſer Armuth eigner Productionskraft möchten ſich nun viele Gebräuche, Sagen und Inſtitute, die merkwürdigerweiſe mit denen der indogermaniſchen Nationen völlig übereinſtimmen, herſchreiben, die ſich bei ihnen erhielten, als ſie die ſüdlichen Nationen ſchon abgeſtreift hatten. Ein beſonders belehrendes Beiſpiel iſt die Homeriſche Polyphemosſage, die ſich außer in Griechenland noch in Serbien und Deutſchland findet und bei den Türken in ſehr alterthümlicher Auffaſſung heimiſch iſt, welche eines der älteſten türkiſchen Literaturdocumente bildet. Nehmen wir alſo für die Scythen des Alterthums türkiſche Nationalität in Anſpruch, ſo kann das häufige Vorkommen von perſiſchen Namen, überhaupt der Einfluß ariſcher Nationen, nicht befremden.

Dazu kommt nun noch ein anderes Motiv, welches in den Steppengebieten zu allen Zeiten eine große Rolle geſpielt hat, der Frauenraub und die Nachbarſchaft des Kaukaſus. Es iſt eine in neuerer Zeit faſt von allen Reiſenden gemachte Bemerkung, daß ſich die Züge und Phyſiognomien der transkubaniſchen Koſacken völlig verändert und ſo ſtark veredelt haben, daß ſie faſt den Kaukaſiern gleichen. Noch mehr tritt dies bei der tatariſchen Bevölkerung der Karatſchai im Gebirge ſelbſt hervor, welche noch viel länger in der Nähe der kaukaſiſchen Stämme gewohnt haben und völlig die ſchöne Körperbildung der Kaukaſier an ſich tragen. Die edlere Geſtalt der transkubaniſchen Koſacken iſt nun nachweisbar davon das Reſultat, daß die Koſacken ihre Frauen den Männern des Gebirges geraubt haben. Dieſer Frauenraub iſt aber nicht blos bei ihnen Gebrauch, ſondern bei allen nomadiſchen Nationen

des innern Landes, ſogar innerhalb deſſelben Stammes. Selbſt die ſüdruſſiſchen Märchen bei Dietrich ſind voll davon. Die Männer erſchlägt man und heirathet die Frauen. Dies findet ſich auch häufig genug bei den Tſcherkeſſen im Kaukaſus ſelbſt und iſt die Quelle vielfacher Fehden. Nun iſt es aber merkwürdig, daß gerade dieſes Gebiet des Nordabfalls des Kaukaſus nach der Krim zu von Herodot als der Sitz der Sauromaten angegeben wird, deren fabelhafte Abſtammung von den Amazonen er erzählt. Charakteriſtiſch iſt es, daß er die Sauromaten auch ihrer Sprache nach als einen Miſchſtamm darſtellt. Die Sauromaten ſeien von ſcythiſchen Vätern und den Amazonen entſproſſen, und die Kinder hätten die Sprache von ihren Müttern gelernt. Daher weiche ſie zwar von der ſcythiſchen ab, ſei ihr aber ähnlich wie ein verdorbener Dialekt. Genauer kann wahrlich eine den Nachbarnationen auffallende unter ihren Augen ſich begebende Entſtehung eines neuen Volksſchlages durch die Kreuzung zweier Racen nicht bezeichnet werden. Dazu kommt nun das hiſtoriſche Zeugniß des Lucian im Toxaris, wo gerade ein ſolcher Frauenraub der Scythen an der Tochter des bosporaniſchen Griechenkönigs erzählt wird, unter ſo abenteuerlichen Umſtänden, wie ſie noch heute in jenen Ländern vorkommen und die man bei Lucian nachleſen mag. Aber der Kaukaſus mit ſeinen ſchönen Frauen hat zu allen Zeiten eine große Bedeutung bei den umliegenden Nationen gehabt, zu denen ſie bald durch Kauf, bald durch Raub übergingen, und ſo ſehr ſind ſich die Kaukaſier der hiſtoriſchen Wichtigkeit ihrer Frauen bewußt, daß es ein Sprichwort bei ihnen gibt: Für dieſes Land haben wir unſere Frauen gegeben (Klaproth, Reiſe, I, 564). So denken wir uns alſo den Miſchſtamm der Sauromaten bei Herodot ganz in der Weiſe entſtanden, wie ſich heutiges Tages dort wieder eine Bevölkerung feſtſetzt, eine koſackenartig aus allerhand Stämmen, vor allem türkiſchen zuſammengeſetzt, die in fortwährender Fehde mit den Gebirgsbewohnern, wie Alanen und Scythen im Toxaris, leben, in denen die nordiſchen Nomaden in kühnen Raubzügen ſich Weiber erobern. Die Zuſtände, die uns Lucian ſchildert, ſind zu merkwürdig, als daß wir nicht einen Augenblick bei ihnen verweilen ſollten. Erſt über ein halbes Jahrtauſend mußte

verfließen nach Herodot's Schilderung, ehe ein nicht minder anziehendes und lebensvolles Bild jener Gegenden uns in Lucian's Toxaris begegnet, den man nicht mit Unrecht eine oströmiſche Germania nennen möchte, da auch in dieſer Schrift den entarteten Griechen die Tugend eines naturkräftigen Volkes entgegengehalten wird. Aber wie gewaltig iſt der Abſtand im Leben der Stämme jener Gegenden gegen Herodot's Darſtellung. Mag Lucian noch ſo ſehr idealiſirt haben: die faſt ritterlichen Inſtitute können unmöglich erfunden ſein. Das Land iſt in ein unverkennbar viel höheres Culturſtadium getreten. Und nun die politiſchen und ethnographiſchen Veränderungen. Zunächſt ſind offenbar die königlichen Scythen Herodot's, dieſe herrſchende Horde, ſpurlos verſchwunden. Von einem Geſammtkönigthum bei den Scythen iſt keine Rede mehr. Statt deſſen erſcheint ein κοινὸν τῶν Σκυθῶν, eine Art von ariſtokratiſcher Kriegerverfaſſung, welche an mittelalterliche Lehnszuſtände und die am Kaukaſus ſitzenden Häuptlinge und Dynaſten, mit denen häufiger kriegeriſcher und friedlicher Verkehr ſtattfindet, erinnern. Bald iſt es kriegeriſcher Frauenraub, bald friedliche Epigamie, woran auch die Hellenen des Bosporus Theil nehmen. Es ſind Abenteuer bei Lucian erzählt, wie ſie eben das heroiſche Zeitalter eines Volks charakteriſiren, und wir erfahren von ihm ausdrücklich, daß ſie keine Traditionen des Alterthums, ſondern gleichzeitige Begebenheiten waren. Einen Wink über die Urſache aller dieſer Umgeſtaltungen gibt uns aber der Stamm jener weiberbeherrſchten Sarmaten, von denen das Alterthum voll iſt und über die ſchon oben geſprochen iſt. Noch begegnen wir ihnen bei Lucian zwar faſt in den alten Sitzen. Allein ein Jahrhundert früher ſind bereits ihre Stammgenoſſen bis über die Donau durch Beſſarabien vorgedrungen, wo ſie der arme Ovid mit eigenen Augen zu ſehn Gelegenheit fand. Mit den Scythen ſelbſt ſind die Alanen bei Lucian in ſo enge Verbindung getreten, daß er ſogar Gemeinſchaft der Sprache behauptet und ſie nur dadurch unterſcheidet, daß die Alanen kürzeres Haar trugen, und dieſe waren doch ſicher ein kaukaſiſcher Gebirgsſtamm, deſſen wunderbare Körperſchönheit den Alten ebenſo auffiel, wie uns die ritterlichen Leiber der Oſſeten und Tſcherkeſſen. Füglich kann man ſagen: bedarf es noch weiter Zeugniß?

Es ist offenbar, daß ein durchgreifender Einfluß, wenigstens auf den Südrand der Steppe, von den Kaukasusstämmen ausgeübt wurde. Die Sauromaten, selber schon ein kaukasischer Mischstamm, dehnten sich in kriegerischen Unternehmungen einzelner Haufen in die westlichen Gebiete aus, gewaltsame und friedliche Epigamie veredelte das Blut der Scythen, wozu auch die Griechen mögen beigetragen haben, im Allgemeinen, wie einzelne Züge in der Königsfamilie der bosporanischen Hellenen Verheirathungen und Verschwägerungen mit nordischen Häuptlingen nachweisen und in der berühmten olbiopolitanischen Inschrift, welche den Protogenes verherrlicht, die Μιξέλληνες schon früher eine Vermischung zwischen Barbaren und Hellenen beweisen. Wie in Olbiopolis Einfluß thrakischer und an der Donau wohnender Stämme in den Namen der Inschriften sich zeigt, so kaukasischer in den südöstlichen Gegenden der Steppe. Den größten welthistorischen Einfluß aber übte der Kaukasus auf die Geschicke von Europa, als wenige Jahrhunderte später ein Theil jener Alanen, dieser wunderschönen hartherzigen Männer, mit deutschen Stämmen vereint die Donau hinauf durch Frankreich nach Spanien zog und sich daselbst ein neues Vaterland eroberte.

Wir sehen also, damals, wie lange Jahrhunderte später, haben in der alten Heimath türkische und kaukasische Stämme in Liebe und Haß mit einander gerungen, und als die Türken die Erben der oströmischen Kaiserkrone geworden waren, setzte sich der Proceß zwischen den beiden Racen auf dem neuen erweiterten Gebiete fort. Circassische Sklavinnen haben fortwährend das Blut türkischer Herren veredelt und circassische Sklaven haben bald einzeln, bald als Mamluken in größern Gemeinschaften an der Herrschaft über die oströmischen Gebiete Theil genommen. Ueberblicken wir somit die Natur des Einflusses, den die kaukasischen Gebirgsstämme zu den verschiedensten Zeiten des Alterthums auf die nordischen Gebiete ausübten, die höhere Begabung der Kaukaser gegenüber den Steppennationen, so wird es begreiflich, wie sich als Sitz der Amazonensagen das Gebiet der Sarmaten in der Tradition ausbilden konnte, wenn circassische Weiber, durch Frauenraub zu den Nomaden der Steppe geführt, eben durch ihre überwiegenden Anlagen und die

ihnen auch in ihrer Heimath eingeräumte größere Freiheit der Bewegung, wovon die Reiſenden zu erzählen wiſſen, auch in der Fremde ihrem Geſchlechte eine höhere Lebensſtellung erwarben. Die pontiſchen Hellenen konnten die Sagen von den Amazonen am Thermodon an ſie knüpfen, wenn ſie den muthigen Antheil derſelben am Kriegerleben ihrer Männer erfuhren, wie die Römer erſtaunten, als ſie die Weiber der Cimbern und Teutonen ſich, da Alles verloren ſchien, ſelbſt in den Kampf ſtürzen ſahen. Damit iſt freilich bei weitem nicht die ganze Amazonenſage erklärt, wohl aber ihre Verknüpfung mit den Sauromaten, welche die nördlichſten Bezüge der antiken Ueberlieferungen über die Amazonen bilden. Auch Grimm hat von ihnen im erwähnten Aufſatze über die Scythen geſprochen und ſucht ſie mit den normanniſchen und deutſchen Schildjungfrauen, den Walkyren, zu verbinden, die in der That große Aehnlichkeit mit den griechiſchen Amazonenkämpfen zeigen. Stärker davon weichen die kleinaſiatiſchen Sagen ab, welche in der Götterfigur der Kybele und ihr ähnlichen wurzeln, und deren charakteriſtiſches Moment darauf beruht, daß die Geſchlechter förmlich vertauſcht werden. Die Männer verwandeln ſich in Frauen, wovon der Gipfel das Eunuchenweſen iſt, die ſchwachen furchtſamen Frauen in kriegeriſche Amazonen. Auch dieſe Vorſtellungen ſcheinen ſeit alter Zeit im heutigen Südrußland Eingang gefunden zu haben, wofür die ſonderbare Sekte der Eunuchen ſpricht, vor allem aber die Erzählung, welche unſer Reiſender über einen gräulichen Ritus einer verwandten Sekte mittheilt. Den Mittelpunkt derſelben bildet, daß einem jungen Mädchen von 14 bis 15 Jahren die eine Bruſt abgenommen wird. Nun iſt zwar angegeben, dies ſei die linke Bruſt, während es in der Erzählung bei Hippokrates die rechte Bruſt iſt, welche den Amazonen fehlt. Allein das Factum iſt ſo einzig daſtehend und faſt unerhört, daß man nicht umhin kann, jenen ruſſiſchen Sektenritus mit dem aſiatiſchen Amazoneninſtitut zu verbinden. Selbſt der chirurgiſchen Schwierigkeiten bei der Operation, welche der griechiſche Arzt beſpricht, wird in der ruſſiſchen Erzählung beſonders gedacht, und die Gewandtheit, mit der dieſelben überwunden werden, gerühmt. In Verbindung mit den Lehren dieſer Sekte ſcheint nun auch die wunderliche Anrufung

einer Jacobine, Iwan's Tochter, der Mutter Chriſti zu ſtehen, welche in einem ihrer liturgiſchen Geſänge (Studien, I, 303) vorkommt. Eine ſolche Abweichung von Maria, der Mutter des Heilands, ſieht völlig heidniſch aus und ſcheint ſich eher auf ein Götterweſen zu beziehn von dem Charakter der aſiatiſchen Kybele, der großen Göttermutter, mit ihrem Eunuchengotte Attis, deren Dienſt durch die Galloi, Eunuchenprieſter, gefeiert wurde. Denn das Caſtratenweſen ſpielt einmal bei dieſen ruſſiſchen Ketzern eine Hauptrolle als Gott beſonders wohlgefällig. Sie ſagen: Der Heiland iſt nicht geſtorben, er wandelt noch auf Erden in der Geſtalt Peter's III., aber geſchlechtlos. Die ſcythiſchen Ἐναρεῖς des Herodot ziehen wir abſichtlich nicht hierher, wenn ſie auch als Eunuchen und Prieſter und Schützlinge der Aphrodite erſcheinen, weil ſie nach Herodot und Hippokrates natürliche Caſtraten waren, obgleich Hanſen gerade dies vielleicht nicht ohne Grund bezweifelt. Es iſt bis jetzt nicht möglich, die einzelnen Züge dieſes ruſſiſchen Aberglaubens in das Alterthum und nach Kleinaſien hinein zu verfolgen. Aber dorthin deutet Alles, was uns davon mitgetheilt wird, und es mag einſtweilen genügen, dargethan zu haben, wie mannichfaltige Bezüge zu den umliegenden Culturländern jene ſüdruſſiſchen Landſchaften darbieten und wie treu ſich dort die alterthümlichſten Vorſtellungen erhalten haben. Eine ſolche liegt auch dem ſo höchſt merkwürdigen Ketzerdogma der Selbſtverbrenner zum Grunde, welches wir nur darum hier anführen, weil es faſt als Complement jener heterodoxen Sekte erſcheint und ſich ebenfalls in dem Kreiſe der kleinaſiatiſchen Culte, deren Gegenſtand das ſexuelle Element iſt, bewegt in dem weithin verzweigten Cultus des Herakles Sandon, der ſich, wie Herakles auf den Oeta und Sardanapal, ſelbſt verbrennt*). Indeſſen wollen wir doch auf klein-

*) Die ruſſiſche Sekte der Morelſtſchiki (Selbſtaufopferer) in den Gegenden um Saratow an der Wolga und nach Sibirien hinein herrſchend, zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß an abgelegenen Orten mit beſondern Ceremonien von den Ketzern eine Grube mit Brennmaterial gefüllt wird, um welche ſich Schaaren von 20 bis 100 Menſchen verſammeln und, wenn der Holzſtoß auflodert, ſich hineinſtürzen. Zuweilen verbrennen ſie ſich auch ſammt dem Hauſe, in welches ſie ſich eingeſchloſſen.

aſiatiſche Zuſammenhänge hier darum weniger dringen, da der Feuercultus ſich bei allen aſiatiſchen und europäiſchen Nationen in früherer Zeit findet und zwar ohne Unterſchied der Abſtammung, Indogermanen und Semiten, und deſſen Ausgangspunkt Perſien mit ſeiner Feuer- und Lichtreligion zu ſein ſcheint. Gerade das Factum, daß die Todtenverbrennung, von Indien bis Island einmal Gebrauch, ſich nur in Perſien nicht nachweiſen läßt, dem Ausgangspunkt aller dieſer Völkerwanderungen, wo ſich doch zu allen Zeiten die Verehrung des Feuers als Mittelpunkt der Religion erhielt, beweiſt, daß der Gebrauch auch hier einmal herrſchte, aber durch Zoroaſter's durchgreifende Reformen beſeitigt wurde.

Wenden wir uns zum Schluß noch einmal jenen ſüdruſſiſchen Steppengebieten zu, ſo ſei es geſtattet, einige Worte über die Steinbilder der Steppe hinzuzufügen, welche, je mehr man über ſie nachdenkt, deſto räthſelhafter erſcheinen. Denn es hilft durchaus nicht, anzunehmen, daß es Bilder der im Hügel Begrabenen ſelbſt ſind. Nach den über dieſelben bisher bekannt gewordenen Nachrichten ſind es Männer und Weiber, welche die rohen Statuen vorſtellen, allein doch im Uebergewicht Weiber, ſo daß die Ruſſen ſie unterſchiedslos Baba's, alte Weiber, nennen. Schon dies allein ſcheint darauf zu führen, Götterbilder in ihnen zu vermuthen, da bei der ſonſtigen ſocialen Stellung der Weiber dieſer Stämme, zumal im hohen Alterthum, es ungereimt wäre, eine ſo beſondere Verehrung derſelben gegen ihre verſtorbenen Ehefrauen anzunehmen, wozu man doch gezwungen wäre, wenn jene Steinbilder die Verſtorbenen ſelbſt darſtellten. Daher könnte man auf die Anſicht kommen, mit dieſen Statuen ſeien Unterweltsgöttinnen gemeint, wobei man ſich an das Leichenweib erinnern mag, welches bei den älteſten ruſſiſchen Beerdigungsfeierlichkeiten an der Wolga vorkommt und mit beſonderm Grauſen von Ibn-Foßlan in ſeiner ſo denkwürdigen Beſchreibung geſchildert wird, das wahre Bild einer er-

Zahlreiche Zuſchauer umgeben es, ohne ſie zu hindern an dem, was dieſe Sektirer die Feuertaufe nennen. Ueber den Zuſammenhang ihrer Religionsanſichten herrſcht völliges Dunkel. Uebrigens findet ſich noch als Variante des Selbſtverbrennens gegenſeitiges Erſtechen mit Meſſern (v. Harthauſen, Studien, I, 300, 301, franzöſ. Ueberſ.).

barmungsloſen Todesgöttin. Ibn-Foßlan nennt ſie den Todesengel. Dieſes Leichenweib muß um ſo mehr eine beſonders heilige Bedeutung gehabt haben, da ſie allein den Todesſtreich an der ſich dem Verſtorbenen opfernden Sklaven vollzieht, und die Männer, die ihr zur Seite ſtehn, nur Nebenfiguren ſind in dem entſetzlichen Ritus. Allein bei Herodot ſehen wir uns vergeblich nach einer ſolchen Todesgöttin um, während ſie den germaniſchen Nationen wohl bekannt iſt und auch bei den türkiſchen Nationen nicht gefehlt haben kann, da ſie einen Unterweltsgott, den Irle-Chan, hatten. Doch iſt es möglich, daß die ſcythiſche Heſtia, Tabiti, gemeint iſt. Dafür läßt ſich anführen, daß dieſe Göttin ſich ſpeciell auf den Hausſtand bezog, auf die Familie mit Allem, was zu ihr gehört, und als ſolche Familienangelegenheit erſcheint auch das Begräbniß, wobei der ganze Hausſtand, eine Wohnung im Grabhügel, mit Speiſe, Getränk, Pferden, Dienern und endlich das Weib des Geſtorbenen ſelbſt dieſem in den Tod folgt. Von Tabiti hängt ſo ſehr das Wohlergehen des Hauſes ab, daß ein falſcher Schwur bei ihr daſſelbe gefährdet. Wurde der Scythenkönig krank, ſo glaubte man, daß Jemand bei ſeinem Herdfeuer, welches alſo ein beſonders heiliger Schwur war, falſch geſchworen, und der Uebelthäter, wenn er entdeckt wurde, mußte ſterben. So erzählt Herodot. Es iſt daher wohl denkbar, daß Tabiti bei dem Tode ihres Schützlings ebenfalls eine Thätigkeit zuerkannt wurde. Im älteſten Ritus des Begräbniſſes bei den Ruſſen war es das Feuer, welches die Beſtattung vollzog, ganz analog jenem Herdfeuer, das mit der Exiſtenz des Hausherrn ſo unzertrennlich verbunden war, und eine ſolche nahe Verbindung zwiſchen der Verehrung des Hausfeuers und der Todtenverbrennung iſt überhaupt bei den Nationen, wo ſich beide Inſtitute finden, unleugbar. Allein Schwierigkeit macht, daß die Todtenverbrennung bei den Scythen und wol auch ihren Nachfolgern, den Türken und Tataren im Süden Rußlands, während des Mittelalters nicht ſtattfand, wenngleich Spuren beſonderer Verehrung des heiligen Hausherdes noch vorkommen. Selbſt der türkiſche Ausdruck bei den Tſcherkeſſen, konak, für Gaſtfreund, ein abſtracter Ausdruck für das innerſte Heiligthum des Hauſes, deutet vielleicht eben darauf. Nun muß aber Tabiti eine ganz

besondere Heiligkeit vor allen übrigen Gottheiten bei den Scythen gehabt haben, denn der scythische König Idanthyrsos spricht in seiner Botschaft an Darius (Herodot, IV, 26) nur von dreierlei Gegenständen der höchsten Verehrung, die mit dem Leben der Scythen unzertrennlich verbunden sind. Zuerst ist es Zeus der Herrscher, von dem die Könige ihr Geschlecht herleiten, und Hestia, die Königin der Scythen. Ihnen, nicht dem Darius gebühre das Oberkönigthum. Dann aber spricht er von den Gräbern der Vorfahren, und nur um diese würden die Scythen kämpfen. Die Nennung der Hestia, die eben Tabiti bei den Scythen hieß, beweist also, daß sie als Haus- und Herdgöttin die wahre Königin des ganzen Stammes, die Geberin der Lebenskraft der Könige selbst war. Sie erscheint wie eine Gemahlin des Zeus, des Archegeten der scythischen Königsfamilie, obgleich Herodot (IV, 59) als solche noch eine Göttin der Erde, Apia, anführt. Um so wichtiger ist es, daß bei Herodot selbst in der obigen Stelle neben Zeus nicht Apia, sondern Tabiti von Idanthyrsos genannt wird. Nach der Ansicht der Alten waren den Scythen stammverwandt und derselben von ihnen als scythisch bezeichneten Lebensweise anhängend die Saken, wie die ihnen benachbarten, vielleicht der Race nach identischen Massageten. Die Perser brauchen den Namen als Collectivbezeichnung der nordischen Stämme. Von ihnen hat uns Diodor (II, 34) die merkwürdige Erzählung aufbewahrt, eine stets siegreiche Königin derselben, Zarina, habe sie einst beherrscht. Die Meder unter ihrem Könige Astibaras hätten sie lange vergeblich bekämpft um der Parther willen, auf deren Knechtschaft beide Nationen Anspruch gemacht, bis endlich der Friede geschlossen sei. Die Saken aber hätten ihrer Königin nach ihrem Tode göttliche Ehre erwiesen und ihr einen Grabhügel errichtet, der alle andere ihres Landes überragt hätte. Denn er sei ein Stadium hoch gewesen. Auf dessen Spitze hätten sie eine kolossale Bildsäule von Gold gesetzt, welche die Zarina vorgestellt habe. H. Kiepert machte mich hier darauf aufmerksam, daß Zairi im Zend Gold, somit Zarina die goldene heißt, also der Name mit der Sage von der Goldstatue auch wörtlich stimmt. Dies gemahnt wiederum an die aurea anus (Slata baba) im hohen Nor-

den an den Ufern des Ob, alſo ebenfalls eine goldene Statue, von der Herberſtein im 16. Jahrhundert hörte. Der Goldreichthum des innern Aſiens war im Alterthum den Indern und ſeit Herodot den Griechen bekannt. Hier alſo erblicken wir eine unſterbliche und göttliche Königin der Tabiti der Scythen ganz ähnlich und obendrein ganz denſelben Gebrauch, Statuen auf die Tumuli zu ſetzen, wie er bei den Steinfiguren auf den Kurganen der Steppe ſich findet. Dazu mag hier ohne Commentar eine Stelle aus dem Reiſeberichte von Tokareff ſtehen aus der Gegend des Kuban, gerade mitten in dem Gebiete dieſer Steppennationen. (Bulletin de l'Acad. de St.-Pétersb., T. VII, p. 238.) En suivant la route de Kammenoï-Most au pont de bois ou Djamankol, nous cheminions le long du Kouban par une espèce de défilé, nommé Mardjacine. Là au milieu d'une clairière d'un bois je vis un monument qui tout de suite fixa mon attention. C'était une espèce d'idole, dont j'ai essayé de vous tracer la figure et d'une sculpture tout-à-fait grossière. La tête était ronde, les yeux, le nez, la bouche, tracés grossièrement, les bras pendans le long du corps, avec lequel ils se joignent, et qui finit par devenir au bas un simple bloc de pierre. Les indigènes me racontèrent, à propos de ce monument, que les Nogaïs, expulsés par d'autres peuples de la Kabarda, vinrent se fixer dans des endroits inexpugnables, et entre autres dans celui où nous étions; quil's avaient une princesse, quil's vénéraient beaucoup, et qui donna son nom Mardjacine à l'endroit; cette princesse, étant morte, elle y fut enterrée, et sur sa tombe fut posé le monument, dont je vous parle. Alſo am nördlichen Abfall des Kaukaſus, am Kuban, knüpft ſich an ein ſteinernes Frauenbild der Steppe dieſelbe Sage im Munde des Volks, die von den Saken Diodor uns bewahrt hat, nur daß hier auch noch die göttlichen Ehren, die Zarina erwieſen erhält, berichtet werden. Auch die Maſſageten hatten eine ſolche ſagenhafte Königin, Tomyris, die halbmythiſche Rächerin ihres Sohnes an Kyros. Alſo hier in nahe benachbarten Gebieten zwei und zwar mythiſche Fürſtinnen, von denen die eine an eine Art von Denkmälern geknüpft wird, welche noch heute uns

erhalten ſind, und an eine Sage, welche noch heute nicht in künſtlicher Tradition der Literatur, ſondern im Munde des Volks ſich fortpflanzt. Und es kann in dem ganzen Kreiſe der Kurganbilder nicht genug hervorgehoben werden, daß Ruſſen, Türken und Tataren alle, ſelbſt die offenbar Männer darſtellenden Statuen Babas, Weiber, Steinmädchen nennen, und wenn denn durchaus eine ſolche Männerſtatue ſoll bezeichnet werden, ſagen ſie „männliche ſteinerne Weiber" (Bullet. de St.-Pétersb., 1845, T. II, p. 199, not. 5). Indeſſen ſo willkommen uns die Anſicht des Hrn. v. Köppen, dem wir dieſe Mittheilung verdanken, ſein muß (ib. p. 197 fin.), daß nämlich die Steinbilder auf einen Religionscultus zu beziehen ſeien, ſo wenig können wir uns in ſeine Combination finden, wonach er die Babas der Steppe mit den Feldteufeln des Alten Teſtaments vergleicht, worin ihm unſer Reiſender folgt, und ebenſo wenig vermögen wir ſeiner Annahme über damit verbundenen Schlangencultus beizutreten (Alterthümer am Nordgeſtade des Pontus, 1823, S. 104). Denn die Bezeichnung eines Fluſſes in Kolchis durch das Wort Ophis wie in Arkadien kann nur die bekannte Symbolik von Drache als Fluß und Quelle bezeichnen. In der helleniſirenden Sage von der Abſtammung der Scythen von Echidna und Herakles iſt Echidna dieſelbe Symbolik, die ſich in ſo vielen ſchlangenfüßigen Heroen der Griechen findet und auf deren Autochthonie deutet. Dagegen iſt von Schlangencult in den ſpecifiſch ſcythiſchen Traditionen weder bei Herodot noch ſonſt wo eine Spur zu finden. Uebrigens würde für alle Kurgane eine durchgreifende Claſſification gewonnen ſein und unſerer Darſtellung, daß die Steinbilder der Steppe Götterbilder ſind, keine geringe Stütze geliefert werden, wenn ſich beſtätigte, was Köppen zu behaupten ſcheint, daß überhaupt in keinem Kurgan, über dem ſich ein Steinbild befindet, alte Gräber ſich befänden. Indeß dafür ſind die im obigen Bulletin mitgetheilten Reſultate aus zu wenigen planmäßigen Nachgrabungen und überhaupt zu kleinem Gebiet entnommen, als daß man ſich darauf verlaſſen ſollte, um ſo mehr, da die Tradition dagegen ſpricht, welche ſtets darin Gräber findet. Ueberhaupt iſt zwar ſchon wegen der aus dem Alterthum angeführten Zeugniſſe als Hauptgebiet der Steinbilder die

Steppenlandſchaft am Schwarzen Meere nördlich vom Kaukaſus und weiter nach Oſten hin anzuſehn, alſo die eigentlichen Gebiete der Türkenſtämme. Indeſſen ſind uns, was nicht zu verſchweigen, von zwei Oertlichkeiten Berichte bekannt geworden, die freilich völlig außerhalb dieſer Grenzen liegen. Zuerſt berichtet ein Bulletin der Petersburger Akademie von einem Steinbilde bei Moskau, das auch unſer Reiſender in einem hohlen Baume geſehen hat. Sodann behauptet ein Aufſatz über Ignatjev's Unterſuchungen der Kurgane des Gouvernements Nowgorod (Erman's Archiv, XIII, 74), daß ſich in den Kurganen des nowgoroder Gouvernements ebenfalls Reſte von Steinweibern gefunden; die ſteinerne Statue bei Moskau könnte man nach dem, was im Bulletin der Akademie erzählt wird, daß der Baum mit der Bildſäule offenbar auf einem tatariſchen Kirchhofe geſtanden habe, auf die Epoche der Mongolenherrſchaft deuten. Allein über das, was der Aufſatz bei Erman behauptet, muß man weitere Nachrichten abwarten, und bis dieſe es beſtätigen, ſei es geſtattet, die Sache einſtweilen zu bezweifeln.

Faſt alle in den vorſtehenden Blättern enthaltenen Betrachtungen bezogen ſich auf die Türken und die Gebiete ihrer Heimath, die jetzt bei dem Kriege der drei mächtigſten Nationen der Erde ein neues Intereſſe gewinnen. Ueberſchauen wir den Stand unſerer Kenntniß von der hiſtoriſchen Bedeutung der türkiſchen Nation, deren Vater zu ſeinem und unſerm Ruhme unſer Landsmann Diez iſt, ſo wiſſen wir davon gerade genug, um zu erkennen, wie mangelhaft ſie iſt. Das iſt die Klage deutſcher und ruſſiſcher Gelehrten. Bisher ſind im Weſentlichen die Türken nur in ihrer Beziehung zur arabiſchen Welt betrachtet worden, denn die Berührungen mit dem Occident waren eben ſo äußerlich wie die der Mongolen. Jetzt drängen die Geſchicke der Gegenwart zur Erwägung ihres nordiſchen Charakters. Ganz neue Acten ſind hier erforderlich, und es iſt die natürliche und ehrenvolle Miſſion der ruſſiſchen Gelehrten, ſie aus der alten Türkenheimath, die jetzt in der weiteſten Ausdehnung unter ruſſiſchem Scepter ſteht, herbeizuſchaffen, ein Beruf, der durch zahlreiche Vorarbeiten bereits documentirt iſt.

B.

Zur Jurisprudenz in Transkaukasien.

Das ruſſiſche Gouvernement hat ſchon ſeit den Zeiten Katharina's II., den Anſichten und der Bildung Weſteuropa's folgend, geſtrebt, eine gleichmäßige Rechtsverfaſſung des ganzen Reichs durch ein allgemeines Geſetzbuch zu begründen. Unter dem Kaiſer Nikolaus I. iſt dieſe koloſſale Arbeit endlich vollendet und das allgemeine Geſetzbuch, der Swod, proclamirt worden. Im Allgemeinen ſind alle Länder und Völker des unermeßlichen Reichs in Bezug auf ihre Rechtsverhältniſſe in dieſes Prokruſtesbett gelegt worden. Dennoch mußte man bald anerkennen, daß bei den unendlichen Verſchiedenheiten in den Bildungs- und Culturzuſtänden, in den Lebensanſchauungen, in den Sitten und Gebräuchen, endlich in den religiöſen Pflichten und Begriffen, der Swod entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen gar nicht paſſe, oder die vorhandenen realen Lebensverhältniſſe gar nicht träfe.

Welche Anwendung konnten ruſſiſche Ukaſe bei den heidniſchen Völkern Sibiriens, die auf der tiefſten Stufe der Cultur ſtehen, finden. Welche Wirkung konnte ruſſiſcherſeits religiöſes und Kirchenrecht, welches im Swod enthalten, auf die mohammedaniſchen Tataren finden, denen der Koran nicht blos religiöſes, ſondern unantaſtbares bürgerliches Geſetzbuch iſt? —

Das Gouvernement half ſich auf zweierlei Weiſe. Es brachte das Geſetzbuch dort, wo es nicht paßte, beim Samojeden und Kamtſchadalen, gar nicht in Anwendung, es ſchläft für dieſe. Dort aber, wo es in directem Widerſpruch mit den religiöſen und Lebensanſchauungen kam, wie bei den Mohammedanern, ward es

ſuspendirt; man ließ die Leute bei ihren alten Geſetzen und Gebräuchen. Man ging aber noch einen Schritt weiter. Es ward angeordnet, daß alle Privilegien, Particulargeſetze und Rechtsgewohnheiten der verſchiedenen Völker und Landſtriche geſammelt würden, um daraus particulare Rechtsbücher für dieſelben zu formiren.

Dieſe Sammlungen ſind geſchehen und die geſammelten, höchſt intereſſanten Materialien liegen im Miniſterium in Petersburg. Einzelnes Material iſt auch gedruckt, aber nicht in den Buchhandel gegeben. Ich erhielt im Winter 1844 aus dem Miniſterium eine in Folio gedruckte Sammlung der in den transkaukaſiſchen Provinzen geſammelten Geſetze und Rechtsgewohnheiten. Sie ſind hier aus der Landesſprache ins Ruſſiſche überſetzt; es iſt aber keine Notiz hinzugefügt, weder über ihren ſpeciellen Fundort, noch über Entſtehung und Geſchichte, noch über ihre Geltung in den verſchiedenen Landſtrichen. Kurz, es iſt ein Referens sine relato!*) Ich beſitze nicht die mindeſten Materialien, dieſe Lücke auszufüllen, auch habe ich nicht gehört, daß ſich die ruſſiſche Literatur mit dieſen eigenthümlichen Rechtsmonumenten beſchäftigt hätte. Ebenſo wenig habe ich gehört, daß in der übrigen europäiſchen Literatur auch nur das Daſein derſelben gekannt, geſchweige denn gelehrte Unterſuchungen darüber vorgenommen wären.

Der Abdruck des Ganzen möchte etwa achtzehn Druckbogen umfaſſen. Wer den nöthigen Commentar dazu zu ſchreiben vermöchte, würde daher ein mäßig umfangreiches Buch daraus bilden können.

Ich gebe hier einen Auszug, wie er mir für dies mein gegenwärtiges Buch angemeſſen erſcheint. Ich hebe Das hervor, was charakteriſtiſch national, was die Volksſitten und den Culturzuſtand bezeichnend darſtellt.

Jener ruſſiſche Folioband enthält nun folgendes Material:

1) Das Geſetzbuch des Wachtang, Czar von Gruſien (Georgien).
2) Die Geſetze des Czar Georg von Gruſien.

*) Ich habe gehört, daß dieſe merkwürdige Sammlung der transkaukaſiſchen Geſetze durch den Baron von Hahn angeordnet worden. Jenes Originalgeſetzbuch des Czar Wachtang ſoll damals im Beſitz eines Privaten geweſen ſein, dem er es für 10,000 Rubel abgekauft.

3) Ein Auszug des Geſetzes Moſes', mit einem Vorwort des Czar Wachtang.
4) Die Verordnungen des Katholikos von Gruſien.
5) Die Gewohnheiten in Gruſien.
6) Die in den transkaukaſiſchen Ländern recipirten griechiſch-byzantiniſchen Geſetze.
7) Die armeniſchen Geſetze.

Was nun 1) das Geſetzbuch des Czar Wachtang betrifft, ſo ſtritt man, als ich in Tiflis war, darüber, ob es in ſeiner jetzigen Faſſung wirklich vom Czar Wachtang herrühre. Einige behaupteten, es ſei eine ſpätere Ueberarbeitung des urſprünglichen Geſetzbuchs des Czars durch einen gruſiniſchen Biſchof Palawaſchwili, der vor 80 Jahren lebte. Echt ſind unſtreitig die Stellen, wo der Czar von ſich ſelbſt und ſeinen Beſtrebungen ſpricht.

Auf der in Petersburg ſich befindenden Originalhandſchrift ſoll der Czar eigenhändig Folgendes in gruſiniſcher Sprache geſchrieben haben:

„Ich habe hier meinem Volke ein geſchriebenes Geſetzbuch gegeben, aber die Geſetze werden in Georgien ſelten befolgt, denn man hat dort nie die Gerechtigkeit gekannt" *).

Das Geſetzbuch ward förmlich publicirt den 15. Februar 1723. Gar bald darauf, 1724, brach eine Revolution gegen dieſen Czaren aus, und er ward zur Flucht nach Rußland gezwungen **).

In dem Vorworte ſagt nun der Czar Wachtang, er habe alle Geſetze und Geſetzbücher geſammelt, die er theils in fremden Ländern gefunden, theils in Gruſien, wo ſie mehrfach außer Gebrauch gekommen. Die vorzüglichſten ſeien folgende:

*) Reineg's Beſchreibung des Kaukaſus, II, 128, führt dieſe Aufſchrift ebenfalls und als echt an. (Um das Jahr 1780.)

**) Klaproth, Reiſe, II, S. 211 ſagt: „Wachtang V. kam 1703 zur Regierung. Er ließ die Geſetze des griechiſchen Kaiſers Leo des Tapfern ins Gruſiniſche überſetzen, ſowie auch viele Geſetze der armeniſchen Könige, und machte Zuſätze dazu. Der letzte gruſiniſche Czar Georg XIII. ließ das Geſetzbuch von Wachtang durch ſeinen Sohn David nochmals überarbeiten und neue Geſetze hinzufügen. Dieſe Umarbeitung gilt noch jetzt in Georgien neben den ruſſiſchen Ukaſen und wird beſonders von den Bergbewohnern als ein heiliges Buch verehrt.

a) Die Genesis und Exodus von Moſes.
b) Die Geſetze der byzantiniſchen Kaiſer, welche ihm die vier griechiſchen Patriarchen verſchafft hatten.
c) Die armeniſchen Geſetze des Czar Georg von Armenien, welche er aus Edſchmiazin, dem Begräbnißorte dieſes Czars, erhalten habe.
d) Die Geſetze des Czar Georg von Gruſien, die noch zur Anwendung gekommen.
e) Die Verordnungen und Befehle von Asbag und Dſchakel-Zechis und Dſchneril.
f) Die ältern Geſetze Gruſiens, welche zum Theil in Folge der häufigen Theilungen nur für einzelne Theile des Landes gegeben waren.

Dann habe er ſelbſt während ſeiner Regierung viele neue und nützliche Geſetze gegeben. Alles Dieſes habe er zu einem Ganzen zu verarbeiten geſucht.

Wir geben hier zuerſt aus dem Geſetzbuche des Czar Wachtang von Gruſien die von ihm ſelbſt geſchriebene Einleitung wörtlich und vollſtändig. Sie gewährt uns einen Blick in den Charakter des Königs, in den Culturzuſtand des Volks, in die herrſchenden Ideen in jenem Lande, in jener Zeit.

„Indem ich dem ewigen Schöpfer aller Dinge ein, wenn auch unwürdiges, Opfer des Dankes und der Verſöhnung darbringe, will ich hier Das, was bis jetzt unbenutzt geblieben, der Mit- und Nachwelt mittheilen.

„Wir Fürſten, welche im Beſitze von Perlen ſind, zuweilen nur Glascorallen unter dieſen finden, und dieſelben der Seltenheit wegen dennoch in unſerer Schatzkammer aufbewahren, wo ſie, verſchönert durch den Glanz der andern Edelſteine und Koſtbarkeiten, von manchen Fürſten höher ſelbſt als die echten Perlen geſchätzt werden, ſind dieſen (Glascorallen) oft ſelbſt ähnlich. So hat denn der Herr, der Urheber alles Lebendigen, der Allweiſe, aus der Mitte vieler ſolcher Perlen mich berufen, der ich ſagen kann, ich war der Kleinſte unter meinen Brüdern und der Jüngſte im Hauſe meines Vaters, zeigte mich thöricht und unfolgſam. Meine Hand hat nichts Gutes geſchaffen und ich habe mich nicht beſtrebt, den

Willen Gottes zu erfüllen, ſondern war müßig. Wer kann dem Herrn alle meine Sünden verkündigen! Doch der Herr ſelbſt gab ſein heiliges Verſprechen, dem Frevler zu verzeihen! Er berief mich, den Jüngſten aus dem Hauſe meines Vaters, und ſetzte mich zum Richter und Verwalter des Landes ein, das der ſündenloſen Mutter Gottes angehört; nicht etwa meiner guten Thaten wegen, ſondern nur meiner Richtigkeit willen, auf daß Alle wiſſen ſollen, daß es dem Allgütigen ſtets gefällig und angenehm geweſen iſt, durch ungeſchickte und gewöhnliche Menſchen ſeine wohlthätigen Zwecke auszuführen.

„Gruſien war ein mit allem Guten begabtes und geſchmücktes Land, aber wegen des Wechſels der Zeiten und der Veränderung der Umſtände richtete und waltete man darin nach eigenem Gutdünken; die Einen ließen ſich von Verwandten und Freunden, die Andern von Furcht verleiten; wieder Andere waren gottlos, Viele aber ließen ſich beſtrafen, Jeder handelte nach Wohlgefallen.

„Daher haben wir, von Gottes Gnaden Czar Wachtang, Sohn Leon's, genannt Schah Kulchan, des Mdiwanbeg von Iran, des Verwalters Gruſiens, wir Patron und Stellvertreter des unausſprechlichen Lobes würdigen Fürſten, des Soladar-Spaßalar von Iran, des Anführers eines unzählbaren Heeres, des berühmten Siegers Beglarbeg von Kandahar und Kirwan, des Beherrſchers von Kiriſchki und Gailatsk, des ſtarken und ſiegreichen, der früher Georg hieß, jetzt aber vom Kaiſer Schachnawas II. genannt worden, und der Sohn des Czars von Gruſien war, jetzt im Paradieſe hellen Geiſtes glänzt — dieſer hieß zuerſt Wachtang, dann ward er perſiſch Schachnawas genannt — beſchloſſen, dieſe Geſetzſammlung zu faſſen, indem wir darin die moſaiſchen Geſetze aus der Bibel, griechiſche und armeniſche Geſetze, die Geſetze der Katholikoſſe und die Verordnungen vom Czar Georg und Bek anführen. Prüfet und lernet kennen die Geſetze, ihr Richter, und wendet diejenigen von ihnen an, welche ihr für die beſten hältet und fället richtige Urtheile. Was aber die von uns ſelbſt abgefaßte Geſetzſammlung anbetrifft, ſo ſei es Jedem kund gethan, daß wir dieſelbe nicht allein unternommen, ſondern auf Genehmigung und Mitwirkung des Patriarchen der Reſidenz

Mzcheta, des Katholikos Dementius, desgleichen des Erzbischofs Georg und anderer Metropoliten, Bischöfe, Aebte und anderer Geistlichen, im Einverständnisse mit Herakles, den Beherrscher von Muchran, mit Eristaw Georg von Aragew, mit David von Ran, mit Eristatius Mdiwanbeg, mit allen hohen Beamten und andern verständigen und erfahrenen Männern, solche Gesetze verordnet und vorgeschrieben haben, wie sie unser Verstand hat hervorbringen können. Wir haben dieses Buch um so lieber herausgegeben, damit Niemand aus Freundschaft, Verwandtschaft, Bestechungssucht oder aus irgend welcher Parteilichkeit, der Gerechtigkeit ihren Lauf hindere. Mag der Richter zuvor jene obenerwähnten Gesetze einsehen und dann diese neuen, und mag Recht sprechen nach denen, die er für zweckmäßig hält. Ich schmeichle mir nicht, daß mein Buch ohne Mängel wäre. Vieles kann vorkommen, woran wir nicht gedacht haben, der menschliche Verstand kann ja nicht Alles umfassen und berechnen! Wer also etwas Nützliches findet oder entdeckt, der wird sehr gut thun, wenn er dasselbe von sich gibt und in dieses Buch einträgt.

§. 1. Regenten und Richter. Zuvor wage ich es euch vorzustellen, damit ihr wisset und es euch wohl einpräget, daß Gott, der Schöpfer aller Wesen, nichts so sehr von uns verlangt, als Gerechtigkeit, und daß wir nur durch Ungerechtigkeit den Zorn Gottes auf uns herabziehen. Schlaget die Bibel auf und ihr werdet euch davon selbst überzeugen. Ungerechtigkeit in diesem Leben beschimpft den Menschen, läßt ihn kinderlos, verkürzt seine Lebenstage und rottet seine Nachkommenschaft aus; wegen Ungerechtigkeit gibt der Himmel keinen Thau und die Erde keine Frucht; und im künftigen Leben verdirbt sie ihn und übergibt ihn einer ewigen Qual. Alle diese Leiden haben ihren Ursprung in der Ungerechtigkeit. Die Gerechtigkeit dagegen schützt den Herrscher und Richter vor allen dergleichen Unfällen.

§. 2. Die Czare von Grusien waren bald hochmüthig und verfuhren dann nach Willkür; bald aber sanken sie durch den Wechsel der Zeit und der Umstände so sehr, daß sie nur dem Namen nach existirten; ihre Unterthanen hatten kein Vertrauen mehr zu ihnen und trieben sie an, so zu regieren und zu richten, wie

ſie es für gut fanden. Ich bin davon ſelbſt Zeuge; und Viele, die älter ſind, als ich, haben ſolche Veränderung öfter erlebt, und ſo wollen wir damit anfangen und ſagen, daß wenn ein Czar regieren kann, ſo mag er regieren, wo nicht, ſo mag er einen guten Ruf und das ewige Leben vorziehen, denn es iſt beſſer, dem Throne gänzlich zu entſagen, als ein ſchwacher Regent zu ſein, den Fall ausgenommen, wenn dies ohne die Erlaubniß des Schah nicht möglich iſt. Uebrigens ſind die Geſetze bekannt; warum ſollte der Menſch nicht gerecht urtheilen können? Allein wenn es mit dem Regenten durch Umſtände ſo weit gekommen iſt, daß die Unterthanen ihm nicht zulaſſen Recht zu ſprechen, ſo bleibt ihm nichts übrig, als der Regierung zu entſagen. Wenn er aus Liebe zu äußerm irdiſchen Glanze ſich dazu nicht entſchließen kann, ſo mag er wenigſtens nicht mehr allein zu Gericht ſitzen, ſondern etwa vier oder mehr (oder auch weniger) höhere Diener wählen und ihnen die Rechtspflege im Volke anvertrauen; er ſelbſt aber bete. Er wird nun nicht mehr irren, und dieſe ſeine geſetzten Diener werden im künftigen Leben Alles verantworten müſſen."

Die §§. 3, 4 und 5 enthalten Vorſchriften, wie die Richter ihr Amt verwalten ſollen.

In §. 6 werden die in Gruſien gebräuchlichen ſechs Arten von Unſchuldsprüfungen aufgeführt, der Eid, das glühende Eiſen, das ſiedende Waſſer, der Zweikampf, Entlaſtungszeugen, das Auffichnehmen der Sünde. Jede derſelben kommt in beſtimmten Fällen zur Anwendung.

§. 7. Der Zweikampf findet Anwendung bei Verbrechen des Verraths gegen den Czar, der Beraubung der Schatzkammer, des Kirchenraubes, des Ehebruchs und einiger anderer. Angeber und Beſchuldigter bereiten ſich zehn Tage durch Gebete vor, jeder trägt auf der Bruſt folgendes Gebet: „Gerechter Gott, ich flehe dich an, gedenke jetzt meiner übrigen Sünden nicht, ſondern übergib mir, wenn ich in der mir ſchuldgegebenen Sache unſchuldig bin, das Haupt meines Gegners, bin ich aber ſchuldig, ſo ſchenke mir das Leben!" Beide Gegner erſcheinen zu Pferde in voller Waffenrüſtung, jeder hat einen Secundanten, der aber nur Schild und

Peitſche führt. Der Kampf beginnt. Stürzt einer vom Pferde, ſo halten die Secundanten den Schild über ihn, daß er nicht getödtet werde. Der Czar, der in gewiſſer Entfernung dem Kampfe beiwohnt, verfügt über den Beſiegten nach Gutdünken, ſeine Waffen gehören dem Sieger, das Pferd ſeinem Secundanten. Stürzen beide Kämpfer vom Pferde, ſo kämpfen ſie zu Fuße fort, bis einer niederfällt; der gilt dann als ſchuldig.

§. 8. Statt des Zweikampfes kann auch die Prüfung der Wahrheit durch glühendes Eiſen oder ſiedendes Waſſer gewählt werden. Während der Verklagte betet, wird auf dem Richtplatze ein Keſſel mit Waſſer gekocht, in dem ein eiſernes oder kupfernes Kreuz oder Crucifix verſenkt iſt. Der Verklagte muß es mit der Hand im Namen Gottes aus dem Keſſel holen. Die Hand wird verbunden und verſiegelt. Iſt ſie nach drei Tagen unverſehrt, ſo iſt er unſchuldig.

§. 9. Die Prüfung durch das glühende Eiſen geſchieht, indem ein ſolches dem Angeklagten auf die Hand gelegt wird, er tritt dann drei Schritte vor und wirft es ab.

§. 10. Wer in den Verdacht geräth, einen Ochſen geſtohlen zu haben, muß einen Zeugen ſtellen, der nicht verwandt, Freund oder Feind iſt und ſeinen guten Leumund oder ſeine Unſchuld beſchwört. Steht gegen ihn der Verdacht feſt, mehre Ochſen geſtohlen zu haben, ſo muß er für jeden Ochſen einen Zeugen haben. Der Verklagte und ſeine Zeugen ſchwören, indem ſie das Crucifix aus der Hand des Popen nehmen.

Die §§. 11, 12 und 13 beſtimmen, wie Zeugen bei Civilanſprüchen zu verwenden.

§. 14. Das Auffichnehmen der Sünde findet nur bei Anſchuldigung kleiner Diebſtähle unter einem Martſchil (circa 18 Sgr.) ſtatt. Der Angeſchuldigte hebt den Kläger auf ſeine Schulter und ſpricht: „Möge deine Sünde auf mich übergehen, ich will ſtatt deiner verdammt ſein, wenn ich Das gethan, deſſen du mich beſchuldigſt.

Die §§. 15 und 16 enthalten intereſſante Notizen und Feſtſetzungen über die Münzverhältniſſe Gruſiens und Vergleichungen mit ruſſiſchen und europäiſchen Münzen. Von ruſſiſchen kommt

vor der Rubel, der Grivenik, von europäiſchen der Florin. Der Werth der Münzen iſt bei Geldſtrafen feſtgeſetzt im

§. 16. Wörtlich: „Um von dem Silbergelde unſerer Zeit gründliche Kenntniß zu gewinnen, muß man wiſſen, daß vier Mohnkörner dem Gewichte nach einem Hirſekorn, vier Hirſekörner einem Weizenkorn, vier Weizenkörner einer Erbſe, vier Erbſen einer Dangi gleich ſind; das Gewicht einer heißt Karat. Sechs Dangis oder 24 Karat machen einen Solotnik. Ein Solotnik iſt dem Gewichte nach gleich zwei und einem halben Silberziack. Eine Griwea nennen die Perſer Uſaltun, die Türken und Europäer aber Kinger. Vier Pjataks machen einen Abas, der bei den Europäern Tult heißt. Fünf Abaſe machen einen Rubel, drei Abaſe einen Martſchil, zehn Rubel einen Tuman; ein Teman enthält 16 Martſchile und zwei Abaſe. Die Türken nennen 30 Temane eine Keſſa. Das europäiſche Geld wird etwas anders genannt, allein hier wird es nach dem Curſe angenommen. Die Europäer nennen drei Pjataks einen Rubi. Eine Goldmünze, welche dem Gewichte nach einer Griwea gleich iſt, heißt Florin. Dieſer Florin gilt bald einen Rubel 40 Kopeken Silber, bald anderthalb Rubel, bald aber auch weniger als ein Pjatak."

§. 17 ſpricht von dem Sühnegeld für Erſchlagene im Allgemeinen.

§. 18. Das Sühnegeld für einen erſchlagenen Bauern beträgt 60 Ochſen oder Kühe, oder deren Werth.

Von §§. 19—24 nähere Beſtimmungen über Sühnegeld.

Verbrechen gegen den Czar und gegen den Katholikos werden ganz gleich beſtraft. Der Eine hat die Gewalt über die Körper, der Andere über die Seelen. Wenn dem Czar mehr Ehrfurcht erwieſen wird, ſo geſchieht dies aus Furcht. Wir geben keinem den Vorzug. Irren wir, ſo mag, wer es beſſer weiß, anders ſchreiben und uns deshalb nicht verdammen.

§. 26. Das Sühnegeld für das Erſchlagen eines Fürſten erſter Claſſe ſoll auf 15,360 Silberrubel feſtgeſetzt werden. Daſſelbe für einen Erzbiſchof. Für einen Metropoliten ein Fünftel weniger.

§. 27. Fürſten zweiter Claſſe, nebſt Vaſallen der Fürſten

erſter Claſſe, jüngere Söhne dieſer letztern und Biſchöfe haben ein Sühnegeld von 7680 Rubel Silber.

§. 28. Fürſten dritter Claſſe und Archimandriten 3840 Rubel.

§. 29. Edelleute erſter Claſſe und Kloſteräbte 1920 Rubel.

§. 30. Edelleute zweiter Claſſe und Prieſtermönche und Kaufleute erſter Claſſe 860 Rubel. Andere Mönche ein Fünftel weniger.

§. 31. Edelleute dritter Claſſe, Geiſtliche und Kaufleute dritter Claſſe 480 Rubel.

§. 32. Hausdiener, Archidiakonen und Kaufleute dritter Claſſe 240 Rubel.

§. 33. Bauern und Kaufleute vierter Claſſe 120 Rubel.

Dies ſind die Sühnegelder für die verſchiedenen Claſſen der Einwohner. In Betreff des Czars aber, wie des Katholikos und des Thronfolgers verordnen wir hier dergleichen nicht.

§. 34. Dieſe Sühnegelder haben wir nach erhaltenem Gebrauch beſtimmt, ohne etwas Neues hinzuzuſetzen.

§. 35. Die vornehmſten Fürſten (die der erſten Claſſe) ſind:

Der Eriſtaw von Aragma, für ſeine Perſon, bis zur Theilung.

Der Eriſtaw von Pan perſönlich, bis zum Tode.

Fürſt Amilachwar für ſeine Perſon.

Fürſt Orbelianoff, der Aelteſte in der Familie, bis zur Theilung.

Fürſt Zizianoff der Aelteſte, ſo lange dieſe Familie nicht vereinzelt iſt.

Der Melik von Somsſit, obgleich er jenen an Würde nicht gleicht.

Jüngere Söhne und Verwandte dieſer Familien haben nur das Sühnegeld der nächſten untern Claſſe.

In §. 36 ſind nähere Beſtimmungen und Modificationen in Bezug auf den Rang des Thäters, in §. 37 über das gerichtliche Verfahren. Iſt der Beſchuldigte nicht überwieſen und handelt es ſich um die Würde eines Fürſten erſter Claſſe, und der Beſchuldigte iſt dem Richter im Stande gleich, ſo muß er ſich vermittelſt der Probe des glühenden Eiſens oder ſiedenden Waſſers reinigen. Steht er aber dem Ermordeten im Stande gleich, ſo wird ihm der Reinigungseid geſtattet und zwar ſo: wenn er mit Fürſten

erſter Claſſe ſchwören muß, aus deren Mitte vier Zeugen gewählt werden, er mit zwei derſelben ſchwört. Hat er mit Fürſten zweiter Claſſe zu ſchwören, ſo werden 40 aus deren Mitte gewählt und er ſchwört mit 20 derſelben, bei Fürſten dritter Claſſe aus 120 gewählten mit 60.

§. 38. Steht der Ankläger nur mit einem Vaſallen oder Diener des Verklagten im ſelben Range, ſo kann er ihm einen Diener zum Zweikampfe entgegenſtellen. (Als Princip iſt zu erkennen, daß Jeder nur verpflichtet iſt zum Zweikampfe, wenn ſein Gegner deſſelben Standes, ja derſelben Claſſe iſt, ein Fürſt erſter Claſſe braucht nicht mit einem Fürſten zweiter Claſſe zu kämpfen.)

In §§. 39, 40 und 41 nähere Beſtimmungen.

§. 42. Das Sühnegeld findet nicht ſtatt, wenn Jemand ſeinen Gegner in der Schlacht erſchlägt oder unvorſätzlich ſeinen Kriegsgefährten, desgleichen im Falle der Nothwehr. Wer den Verführer ſeiner Frau oder ſeines Kindes auf friſcher That ertappt und erſchlägt, zahlt kein Sühnegeld. Trifft er ihn bei ſeiner Dienſtmagd und erſchlägt ihn, ſo muß er ihn auf eigene Koſten beſtatten laſſen. Selbſt der Bauer, der ſeinen Herrn im Ehebruch mit ſeinem Weibe trifft und ihn erſchlägt, wird nicht beſtraft. Die Tödtung eines im Hauſe verſteckten Diebes iſt ſtraflos.

§§. 43 und 44. Es folgen die Entſchädigungen oder Sühnegelder für Verſtümmelungen, Wunden und perſönliche Beleidigungen. Die Beſchädigung beider Augen, beider Arme, beider Beine, ſodaß dieſe Glieder völlig verloren gehen oder völlig unbrauchbar werden, wird dem Morde gleich beſtraft mit der dem Morde angemeſſenen Entſchädigung.

Die §§. 45—49 enthalten die nähern Beſtimmungen für einzelne Verſtümmelungen und Verwundungen. Für jeden Finger wird der fünfte Theil des Schadenerſatzes einer Hand geleiſtet. „Für das Ausſchlagen der Vorder- und Backenzähne gilt derſelbe Schadenerſatz wie für die Finger, denn das Fehlen der Vorderzähne entſtellt den Menſchen und die Backenzähne gebraucht er zum Zermalmen.“ Jede Wunde zwiſchen Augenbrauen und Kehle, in die man den kleinen Finger legen kann, oder das Abſchneiden der Naſe oder eines Ohrs erhält die Entſchädigung gleich eines Arms. Jede

andere Wunde wird mit Gerſtenkörnern gemeſſen und für jedes Korn erhält ein Bauer eine Kuh oder 2 Rubel, ein Diener 4 Rubel, ein geringer Edelmann 8 Rubel, ein Edelmann zweiter Claſſe 16 Rubel, ein Edelmann erſter Claſſe 32 Rubel, ein Fürſt dritter Claſſe 64 Rubel, ein Fürſt zweiter Claſſe 128 Rubel, ein Fürſt erſter Claſſe 256 Rubel. Eine Wunde von Lanze, Pfeil, Schuß wird mit Gerſtenkörnern in die Tiefe gemeſſen und mit dem Doppelten obiger Sätze gebüßt.

§. 50. Ehemals galten hohe Strafen gegen Den, der einen Kirchhof erſtieg und entweihte, in die Kirchthürme einbrach, Kirchenmauern verletzte, oder Kirchengeräthe raubte. Man glaubte, die Todten würden dadurch gekränkt. Das iſt Aberglaube. Wir ſetzen feſt, daß Verbrechen an dieſen Orten verübt einer dreifachen Strafe unterliegen.

§. 51. Wer Jemanden in ſeinem Hauſe überfällt und dort ein Verbrechen ausübt, muß das Doppelte der Strafe nach dem Stande des Angegriffenen geben, welche auf dem Verbrechen ſonſt ſteht.

§§. 52 — 61 enthalten fernere Beſtimmungen über einzelne Fälle. Am Schluſſe wird bemerkt, daß grauſame Mordthaten und Religionsverbrechen dem Gerichte des Katholikos anheimfallen.

§§. 62 und 63. Ein Mann, der ſein Weib erſchlägt, zahlt das volle Sühnegeld eines Lebens. Wird er nicht überführt, ſo kann er ſich durch Eid, Waſſer oder Eiſen reinigen. Verwundet oder verſtümmelt er ſein Weib, ſo kann ſie das Sühnegeld eines Mordes fodern, aber keine Scheidung, denn die iſt nur im Falle des Ehebruchs geſtattet.

§§. 64—66. Streitigkeiten zwiſchen Eheleuten ſchlichtet der Katholikos. Die Strafen der Verbrechen der Weiber gegen ihre Männer behält der Czar ſich und dem Katholikos nach eigenem Ermeſſen bevor.

§. 67. Beim Ehebruche der Frau hat der Mann die Wahl, ſie zu behalten oder ſich ſcheiden zu laſſen. In letzterm Falle erhält die Frau ihre Mitgift und das uneheliche Kind. Hat ſie aber auch Kinder von ihrem Manne, ſo erhält ſie nur die Hälfte der Mitgift.

§. 68. Heirathet der Ehebrecher das geschiedene Weib*) so gehört ihm das Kind.

§. 69. Ein Weib, das in ihrem Hause Kuppelei treibt, zahlt das volle Sühnegeld eines vollen Lebens je nach dem Stande der Verkuppelten an den Herrn der Stadt oder des Dorfs, wo sie wohnt. Kann sie nicht zahlen, so wird sie, einen Strick um den Hals, halbnackt zu ihrer Schmach um den Ort geführt.

§. 70. Wer ein Weib zur Sünde versucht, wird bestraft gleich einem Ehebrecher, das Weib aber, wenn sie ihm widerstanden, ist straflos.

§§. 71—74. Fernere Bestimmungen des Eherechts.

§§. 75 und 76. Fernere Bestimmungen beim Todtschlagen.

§. 77. Bestimmungen bei Verlobung.

§§. 78 und 79. Todtschläge des Vaters und Sohnes gehören lediglich vor das Gericht Gottes. Der Sohn kann für Schläge und Mishandlungen des Vaters keine Genugthuung fodern.

§. 80. Der Vater darf bei Lebzeiten einem der Söhne seine Waffen oder sein Vieh geben. Was er aber beim Tode hinterläßt, wird unter die Söhne zu gleichen Theilen vertheilt.

§§. 81 und 82. Für Geschwistermord behält sich der Czar die Strafbestimmung nach Ermessen vor. Für Verwundungen und Verstümmelungen sind Entschädigungssätze bestimmt. Der älteste Bruder darf den jüngern mäßig züchtigen.

§§. 84 und 85. Strafen bei Weiberraub und Entführung.

§§. 86 und 87. Fernere Bestimmungen des Eherechts.

§§. 88—94. Fernere Bestimmungen bei Tödtungen und Verwundungen.

§. 95. Wer seinen Bauer wegen irgend eines Vergehens erschlägt oder verstümmelt, der zieht sich den Zorn des Czars oder des Katholikos zu, denn Niemand hat das Recht, seinen Bauer ohne Einwilligung des Czars zu bestrafen. Jeder ist ver-

*) Auch nach dem Dogma der griechischen Kirche darf der ehebrechende Theil bei Lebzeiten des geschiedenen Gatten nicht wieder heirathen. Wahrscheinlich gilt diese Bestimmung daher nur für den Fall, daß der unschuldige geschiedene Gatte bereits gestorben.

pflichtet, das etwaige Vergehen dem Czar zu melden, und der bestraft. Wenn Jemand seinen Bauer erschlägt, so muß er dessen Erben das volle Sühnegeld eines Lebens zahlen. Hat der Herr den Bauer unvorsätzlich erschlagen, so muß er dennoch Entschädigung den Nachgelassenen leisten. Hat er ihn verstümmelt, so kann der Bauer bei ihm bleiben und der Herr muß ihm das Gut lassen; will er mit seiner Familie und seinem Erwerbe fortziehen, so kann ihn der Herr nicht halten. Er hat sich seine Freiheit durch Blut erkauft. Bei der Ermordung sind selbst die Brüder und deren Angehörige frei geworden, bei einer Verstümmelung aber nicht.

§. 96. Wer eine Frau raubt und sie verkauft an einen Recht- oder Ungläubigen, muß eine dreifache Lebensentschädigung zahlen, die eine an ihre Verwandten, zwei an den Mann.

Der Czar und Katholikos sollen mit großer Strenge gegen ein so schweres Verbrechen einschreiten.

§. 97. Gleiche Strafe steht auf dem Verkaufe von Knaben und Mädchen Fremder. Doch ist der Unterschied, daß, wenn der Verkauf an einen Rechtgläubigen geschieht, auch nur eine halbe Lebensentschädigung erlegt wird; für den Verkauf an Ungläubige zahlt er eine doppelte Lebensentschädigung, eine für den Körper, die andere für die Seele des Verkauften. Das geistliche Gericht des Katholikos straft in allen diesen Fällen noch besonders.

§§. 98 und 99. Allgemeine Bestimmungen über Erbtheilungen.

§§. 100—104. (Der Text ist hier, wenigstens in der Uebersetzung, unklar. Es scheint die Rede von dem Nachlaß eines Edelmannes oder Fürsten, doch scheinen bei Bauern dieselben Regeln, wenn auch modificirt, zu gelten.) Folgendes gebe ich als kurzen Auszug:

Zuerst muß der czarische Mdiwen (?) ein Verzeichniß Derer, welche die Erbschaft in Anspruch nehmen, machen. Bei directer Nachkommenschaft kommt in Betracht: 1) der älteste Sohn, 2) der jüngste Sohn, 3) die übrigen Kinder. Der älteste Sohn erhält von je 20 Höfen zwei voraus, einen reichen, den er sich aussucht und einen armen, den ihn seine Brüder aussuchen. Dann nimmt der Czar nach Wohlgefallen einen Hof von jenen 20, bei

Vertheilung des Nachlaſſes eines Fürſten erſter Claſſe auch wol ein ganzes Dorf. Dies iſt Krongut und der Czar behält es oder verſchenkt es; in der Regel läßt er es den Erben gegen ein Entgelt. Früher erhielten die jüngern Söhne keinen beſondern Antheil. Czar Georg hat feſtgeſetzt, daß jeder einen Hof von jenen 20 erhalten ſolle. Dem jüngſten Sohne gehört das väterliche Haus, Hof, Nebengebäude und Gärten. Iſt ein Kirchthurm vorhanden, ſo wird er geſchätzt, der Jüngſte behält ihn und zahlt den Aeltern heraus. Die Weinberge, nachdem der Aelteſte ſeinen beſondern Antheil erhalten, theilen alle gleichmäßig. Gärten und Aecker erhält der Aelteſte nicht. (Nur bei der Familie Zizianoff iſt dies anders, ſie hat durch einen Eid ein anderes Recht nachgewieſen.) Der Reſt jener 20 Höfe wird unter Alle gleichmäßig vertheilt. Der Mdiwen theilt die Looſe ein, wo möglich, daß ſtets ein guter und ein ſchlechter Hof zuſammengelegt werde. Jeder Theil wird auf einen Zettel geſchrieben und dann entſcheidet das Loos.

§§. 105—107. Unbedeutende Beſtimmungen, zuweilen etwas unverſtändlich.

§. 108. Stirbt der Aelteſte kinderlos, ſo fällt Das, was er als Majorat erhalten, an den Zweitälteſten. Ebenſo beim Jüngſten.

§. 109. Ehemals blieben die Brüder meiſt zuſammen im ungetheilten Gute ſitzen und warfen, was jeder beſonders erwarb, ins Gemeingut, theilen Gewinn und Verluſt. Jetzt theilten ſie bald, und was Jeder für ſich erwirbt, durch Heirath oder Geſchicklichkeit oder Glücksfall, behält er für ſich.

§. 110. Beſtimmungen über uneheliche Kinder.

§§. 111—113. Fernere Beſtimmungen über das Erbrecht von geringer Bedeutung.

§§. 116—124. Dieſe §§. bilden eine Abtheilung im Geſetzbuche und ſind überſchrieben: Vom Darlehn.

Es ſind hier zunächſt allgemeine Beſtimmungen getroffen. Es heißt hierbei, man habe auf dies Verhältniß in Grufien beſondere Aufmerkſamkeit verwendet, da der Wucher in ungeheuerer Ausdehnung exiſtire, das Geld ſei nicht blos zu 18, 24, 30 Procent, ſondern bis zu 120 Procent und ſelbſt mit Berechnung von Zinſeszinſen ausgeliehen worden. Getreide und Wein mit der Bedin-

gung von doppelter und dreifacher Wiedererſtattung. „Solcher Wucher iſt entehrend und misfällt Gott und iſt gegen die Lehre des Evangeliums", ſagt hierbei der gute geſetzgebende Czar.

Bei dieſer Gelegenheit werden einige Notizen über Maße und Münzen gegeben, die wir hier folgen laſſen. Als Münze erſchien: ein Martſchil. Ein Abas = 20 Kop. Silber.

Koka iſt ein Maß für Flüſſigkeiten. Es iſt ſehr verſchieden an verſchiedenen Orten und hat ein Gewicht von 8, 12, 16, ſelbſt 24 Litra. Koda iſt ein Getreidemaß, ebenfalls beim Weizen verſchieden nach den Gegenden, 10 auch 12 Litra, beim Hafer 8—10 und 12 Litra, bei Hirſe gewöhnlich 10—12 Litra, doch auch darüber und darunter.

$3^1/_2$ Silberrubel iſt das Gewicht eines Stil. 5 Stile machen eine Tſchareka, 4 Tſchareka = 1 Litra.

§. 125. Wer unbillig iſt und an das Heil ſeiner Seele nicht denkt, der wird ſein Geld mit 30% verleihen! der beſſer Geſinnte wird 24% nehmen, ein anderer 18% und der Beſte vielleicht 12%. Am beſten ſorgt man für ſeine Seele, wenn man gar keine Zinſen nimmt.

Die Zinſen von den Zinſen dürfen in keinem Falle verlangt oder gegeben werden; ja die Zinſen ſelbſt werden geringer, ſobald ſie die Höhe des Capitals erreicht haben.

§. 126. Für das Ausleihen von Weizen und Hirſe können zwei und höchſtens fünf Maße von zehn genommen werden.

Wenn Weizen zur Zeit der Theuerung verliehen wird, wo die Koda 40, 50 oder 60 Kop. koſtet, ſo kann auch das Doppelte verlangt werden. In den Dörfern machen die Leute beim Verleihen von Getreide beſondere Bedingungen: allein der Richter muß ſie unbeachtet laſſen.

§. 127. Für alten Wein wird das Doppelte vom jungen Wein gezahlt, für 10 Maß jungen Weines 17 Maß Bier; für Bier werden für 10 Maß 15 und ſelbſt das Doppelte gegeben; für 10 Maß alten Wein 15 Maß ebenfalls alten Wein; desgleichen wenn für jungen Wein alter oder ebenfalls junger Wein gezahlt wird.

§. 128. Für 1 Martſchil Geld darf nur 1 Koda Wein als

Zinsen genommen werden. Eine Koka Wein kostet 20 Kop. Silber, und das bildet die erlaubten Zinsen von 1 Martschil.

§. 129. Der Gläubiger hat das Recht von 1 Martschil $1\frac{1}{2}$ Koda Weizen als Zinsen zu nehmen. Ist er habsüchtig und gewissenlos, so verlangt er 2 Koda, und wenn er sehr schlecht ist, auch 3 Koda. Ein Koda Weizen kann nämlich mehr oder weniger 72 Kop. Silber kosten, also kommt beinahe so viel heraus als 120 Procent. (Hiernach scheint es, als ob 1 Martschil circa 180 Kop. = 1 Rubel 80 Kop. Silber betragen hat.)

§. 130. Soll statt der Zinsen eines Martschil Arbeit geleistet werden, so sollen vier Arbeitstage dafür jährlich gerechnet werden. Ein Arbeiter erhält nämlich 5 Kop. Tagelohn und die Zinsen von 1 Martschil betragen 20 Kop.

§§. 131—134. Fernere Bestimmungen. Der Gläubiger muß billige Rücksichten nehmen; wenn der Schuldner verarmt, so fallen die Zinsen ganz weg, selbst ein Theil des Capitals. Ist er in Gefangenschaft, so müssen Frau und Kinder, wenn hinreichend Vermögen ist, nach und nach abzahlen. Sind sie unbemittelt, muß er warten bis der Schuldner wieder frei ist. Stirbt der Schuldner, so kann der Gläubiger erst fodern, wenn die Kinder 15 Jahre alt sind u. s. w.

Im Ganzen scheint die Gesetzgebung nur indirect gegen den Wucher eingeschritten zu sein. Von einer Personalhaft aber scheint nirgends die Rede.

§. 136. Wer von seinem Vater oder Bruder verkauft worden, ist nie für deren Schulden verantwortlich.

§. 137. Das Vermögen eines verstorbenen Schuldners, der weder Frau noch Kinder hinterlassen, wird zur Befriedigung der Gläubiger verwendet. Bleibt etwas übrig, so erhält der etwaige Herr des Verstorbenen nach grusinischer Sitte einen Antheil. Der Rest soll für die Seele des Verstorbenen verwendet werden.

§. 138. Hinterläßt er nur eine Tochter, so erhält diese von dem Vermögen zunächst ihren Unterhalt, und nur der Rest fällt an die Gläubiger. Die Tochter braucht die Schulden des Vaters nicht zu bezahlen. Ueberhaupt hat der Gläubiger nur ein Recht auf das bewegliche und das etwa durch Ankauf erworbene unbe-

wegliche Vermögen, nicht auf das Stammgut, was der Gutsherr nicht gestatten wird.

§§. 139—149. Fernere einschränkende Bestimmungen. Das Beneficium inventarii des Erben gilt. Es ist auch die Rede vom „Wechsel", nicht aber von einem besondern Wechselrecht. Das Schulddocument muß im Falle des Streits durch Zeugen erhärtet werden nach der Höhe der Summe, für 20 Rubel zwei Zeugen. Nur die Einwohner der Stadt Tiflis haben das Privilegium durch einen Eid die Sache zu constituiren. Hat der Vater nur eine verheirathete Tochter, so erbt sie das ganze Vermögen, muß aber auch die Schulden bezahlen. War sie aber bei des Vaters Lebzeiten schon verheirathet, so ist sie von der erhaltenen Mitgift nicht verpflichtet Schulden zu bezahlen.

Nun folgt eine Abtheilung des Gesetzbuchs, überschrieben

vom Diebstahl.

§. 150. Wiederholter Diebstahl ist mit angemessener Leibesstrafe zu belegen. Ueber die Entschädigung für das Entwendete Folgendes:

§. 151. Schleicht sich der Dieb in das Schlafgemach zweier Eheleute und entwendet dort Schmucksachen und Kleidungsstücke, so muß er sie siebenfach ersetzen und außerdem den Eheleuten eine halbe Lebensentschädigung leisten. Vermag er das nicht, so verfällt er mit seiner Familie und seinem Vermögen dem Bestohlenen als Eigenthum.

§. 152. Wer einen Soldaten im Felde sein Pferd oder seine Waffen stiehlt und ihn dadurch wehrlos macht, muß das Gestohlene siebenfach ersetzen und ihm eine halbe Lebensentschädigung zahlen.

§. 153. Wer einer Frau ihre Kleidungsstücke entreißt oder das Haar abschneidet, der muß ihr eine halbe Lebensentschädigung zahlen und das Geraubte siebenfach ersetzen.

§. 154. Jeder andere Diebstahl ist mit dem siebenfachen Werth zu ersetzen. Bei Fürsten und Edelleuten erhalten diesen dieselben, bei Bauern fallen fünf Theile an den Czar und nur zwei Theile an den beraubten Bauer.

§. 155. Die Beſtrafung und den Erſatz für Beraubung der Krongutskaſſe ſetzt der Czar und Katholikos feſt.

§§. 156 — 159. Beſtimmungen bei Unterſuchungen des Diebſtahls.

Es folgt die Abtheilung des Geſetzbuchs

vom Kauf.

§. 160. Was Jemand verkauft, in deſſen Beſitz muß er geſchützt werden. Nur der Czar hat, wenn er Jemand zürnt, es ihm zu nehmen das Recht, denn er hat über Alles Gewalt, die Seele ausgenommen. Doch muß auch der Czar wiſſen, daß, wie er auch Jemand beſtrafen wollte, er ihm doch ſeines gekauften Guts nicht berauben darf.

§. 161. Jeder muß ſich von der Rechtmäßigkeit des Kaufs zuvor überzeugen. Iſt der Kauf geſchloſſen, ſo gilt keine Einrede (Lasio enormis?).

§. 162. Der Kauf eines Guts oder Bauern von einem Fürſten oder Edelmann bedarf eigentlich der Einwilligung des Czar. Doch wird er ohne dieſelbe nicht ungültig.

§. 163. Von einem czariſchen Edelmann oder Bauern darf Niemand ohne Erlaubniß des Czaren kaufen. Eben ſo wenig von einem Fürſten- oder Edelmannsbauern ohne Erlaubniß des Gutsherrn.

§. 164. Der Verleiher darf für das geliehene Geld kein unbewegliches Gut als Pfand nehmen.

§. 165. Die auf dem gekauften Grund und Boden ſich findenden Schätze gehören dem Käufer wenn er das Kaufgeld ſchon bezahlt hat (der Text iſt dunkel in der Ueberſetzung wenn das Kaufgeld nicht bezahlt iſt?).

§. 166. Beſtimmungen bei verkauften Thieren, Kameelen, Pferden, Eſeln u. ſ. w.

Hier folgen im Geſetzbuche die Beſtimmungen

vom Tauſche.

§. 167. Der Tauſch von Thieren kann nur angefochten werden, wenn Beſtimmungen geſetzt.

Der Tauſch von Grundſtücken kann nicht wegen behaupteter Läſion angefochten werden.

§. 168. Unfruchtbarkeit und Zeugungsunfähigkeit iſt kein Grund der Scheidung, aber wohl männliches Unvermögen. Der Mann muß dann der Frau geſtatten, einen Andern zu heirathen.

§§. 169—172. Drei Dinge gehören Niemandem, ſondern Allen und Jedermann, oder vielmehr dem Herrſcher des Reichs, dem Czar, Waſſer, Holz, Gras! Der Czar darf zur Befruchtung des Landes Kanäle graben wo er will. Er kann ſie aber auch verſchenken an wen er will. Gras und Weide darf ſich Niemand aneignen, denn der Czar erhält von allen Schafen und Kühen Weideſteuer. Wer alſo die Weide ſchmälert raubt dem Czar ſeine Einkünfte. Bau- und Brennholz muß Jeder fällen dürfen, das Holz ſchadet dem Anbau und der Bevölkerung und hindert den Czar bei Krieg und Jagd. Doch darf der Eigenthümer des Waldes einen Theil für ſeine Jagd beſtimmen, worin dann kein Holz gefällt werden darf.

§§. 173 und 174. Niemand darf ſich ſelbſt Recht nehmen, ſondern muß es vor Gericht ſuchen.

§. 175. Der Nachlaß eines Biſchofs gehört eigentlich der Kirche; da aber Gruſien ein armes Land iſt, ſo beſtätigen wir die frühere Verordnung, daß alle Kirchengeräthe, ſowol die ältern, die der Biſchof vorgefunden, als die, welche er angeſchafft, der Kirche verbleiben. Aller übrige Nachlaß wird in zwei Theile getheilt, der eine fällt ebenfalls an die Kirche, der andere an den Bruder, welcher den Biſchof dafür anſtändig muß beerdigen laſſen.

§. 176. Während eines Krieges kann Niemand eine Entſchädigung für Diebſtahl, Raub und Mord fodern. Niemand iſt dann verantwortlich.

§. 177. Beſtrafung von Widerſetzlichkeit gegen den Czar.

§. 178. Wer im Kriege in der Schlacht einen Feind erſchlägt oder gefangen nimmt, dem gehören deſſen Pferde und Kleider, aber Panzer, Helm, Schild und etwaige Kleinode gehören dem Czar.

(Ich gebe die nächſten §§. hier wörtlich und vollſtändig, weil ſie Züge des Volkscharakters andeuten.)

§. 179. Wenn auf einer Jagd unter den Jägern darüber Streit

entſteht, wer von ihnen ein Thier mit dem Pfeile erlegt habe, ſo muß man zuerſt die Wahrheit zu erforſchen ſuchen, und wenn dieſe nichts Genügendes beweiſen, ſo muß unterſucht werden, wo ſich die Jäger während des Schießens befanden und von welcher Seite her das Thier vom Pfeile getroffen ſei. Sobald man aber auch dadurch zur Wahrheit nicht gelangen kann, ſo muß der Aelteſte von den Streitenden ſeinen Bogen mit den Pfeilen auf das erſchoſſene Thier legen und ſprechen: Mag mir Gott kein Thier mehr erlegen laſſen, wenn dieſes erlegte nicht zuerſt von meinem Pfeile getroffen iſt. Spricht er dieſe Worte, ſo gehört ihm das erlegte Thier; wo nicht, ſo hat er keinen Antheil daran.

§. 180. Es kann vorkommen, daß ein Jäger einem Wilde eine Wunde beibringt, der andere aber es erlegt. Wenn die Wunde ſo groß iſt, daß man die Sehne eines Bogens hineinthun kann, ſo gehört das Wild dem erſten Jäger; ſonſt aber dem letztern.

§. 181. Wenn zwei Jäger nach einem Wilde ſchießen und der eine das Horn des Wildes mit dem Pfeile trifft, ſo gehört das Wild ihm, ſobald das Ohr des Wildes den Pfeil erreichen kann, ſonſt aber Demjenigen, welcher dem Wilde eine tödtliche Wunde beigebracht hat.

§. 182. Wenn zwei Reiter auf der Jagd gegeneinander rennen und einer bleibt todt, ſo iſt der andere ſtraflos, wenn die Verwandten des Todten nicht beweiſen, jener habe vorſätzlich gehandelt. Er kann ſich durch den Eid reinigen.

§. 183. Iſt Streit über die Erlegung des Wildes durch Feuergewehr, ſo wird unterſucht, ob das Wild an der Seite, wo der Jäger ſtand, die Wunde hat. Haben beide Jäger auf derſelben Seite geſtanden und hat das Wild nur eine Kugel, ſo gewährt dieſe das Anzeichen des Jägers.

Wird Jemand auf der Jagd erſchoſſen, ſo iſt zu unterſuchen, ob Feindſchaft beſtand, war das nicht, iſt der Thäter ſtraflos.

§. 184. Ein Fluß, bisher Grenze, der ſein Flußbett ändert, hört auf Grenze zu ſein, dieſe wird durch das alte Flußbett bezeichnet.

Der §. 185 fehlt im gruſtiniſchen Originalmanuſcript gänzlich. Der §. 186 iſt eine wörtliche Wiederholung des §. 165.

§. 187. Kinder unter zehn Jahren ſind in Bezug auf vergangene Verbrechen unzurechnungsfähig. Ihre Aeltern ſind verpflichtet den von dem Kinde Getödteten begraben zu laſſen.

§§. 188—190. Polizeiliche Vorſchriften und Strafen bei Hütungsexceſſen, Weinſtock- und Obſtbäumebeſchädigungen.

§. 191. Wer ohne Grund das Haus eines Andern anzündet, wenn der Beſitzer und deſſen Familie darin ſind, der muß eine volle Lebensentſchädigung bezahlen und außerdem allen Schaden erſetzen. Schuldet ihm aber der Hausbeſitzer für ein Leben oder eine Beleidigung, ſo muß das der Richter in Anrechnung bringen.

§§. 192 und 193. Wer aus Bosheit eine Scheuer, Getreidehaufen u. ſ. w. anzündet, muß den vollen Schaden erſetzen. Iſt der Brand nicht vorſätzlich, ſo zahlt er nur eine mäßige Entſchädigung.

§. 194. Wer im Spiel Jemand verwundet, muß ihn heilen, ſtirbt er, begraben laſſen.

§§. 195—197. Polizeivorſchriften über Getreidegruben, Viehunfug, Behandlung von Geiſtesſchwachen und Kindern.

Wetten ſind geſtattet.

§. 198. Wenn ein Ausländer zu Jemand ſagt: Ich will ein Bauer ſein, ſo gehört er ihm an, wenn er nicht früher ſchon einen andern Herrn hatte.

§. 199. Wenn aber in unſerm Vaterlande der Bauer eines Gutsbeſitzers zu einem andern Gutsbeſitzer übertritt und einige Zeit bei ihm zubringt, er auch in der Reviſionsliſte bei dieſem Gutsbeſitzer ſchon angegeben worden, ehe ſein alter Herr ihn vermißt hat, ſo darf dieſer einen ſolchen Bauer nicht vor der nächſten Reviſion und ohne Erlaubniß von der Behörde wieder bei ſich aufnehmen. Allein wenn der Bauer ſelbſt nach ſeinem frühern Wohnorte zurückkehren will, ſo iſt ſein neuer Herr nicht berechtigt, ihn davon abzuhalten; nur muß in dieſem Falle der Bauer ſeinem jetzigen Gutsbeſitzer die Hälfte des während ſeiner Dienſtzeit von ihm erworbenen Gutes abtreten.

Wenn er aber bei der nächſten Reviſion in ſeinem Dienſte bleibt und aus freien Stücken 30 Jahre bei ſeinem neuen Herrn gedient hat, ſo darf er nicht mehr zu ſeinem frühern Gutsherrn

zurückkehren, und wenn er zurückgekehrt iſt, ſo iſt Letzterer verpflichtet, ihn ſeinem neuen Herrn wieder auszuliefern.

§. 200. Wenn ein Bauer von einem Gutsherrn zum andern übertritt und ſich ihm verkauft, oder wenn Jemand während einer Theuerung einen fremden Bauer unterhält und der frühere Gutsherr fodert ihn zurück, ehe er auf den Namen des neuen Herrn in der Reviſionsliſte eingetragen, ſo erhält der neue Herr die Hälfte des von dem Bauern erworbenen Guts und den Erſatz aller Ausgaben. Bei Streit über den Betrag des obigen erworbenen Guts muß der Bauer ſchwören.

§. 201. Verläßt der Bauer ſeinen Gutsherrn, bleibt ſechs Jahre im Auslande, kehrt dann zurück und bietet ſich an Kronbauer zu werden, ſo ſteht es dem Czar frei, ihn zu behalten, oder dem frühern Herrn zurückzugeben. Wir ſetzen Dies deshalb hier feſt, daß Niemand ſeine Bauern ſchlecht behandle.

§. 202. Zieht ein Bauer in eine andere Provinz und bleibt dort 30 Jahre, ſo kann er nach ſeiner Rückkehr ſich einen neuen Herrn wählen. Sind die 30 Jahre noch nicht verfloſſen, ſo kann ihn der frühere Herr reclamiren.

§. 203. Niemand hat das Recht, die Witwe ſeines Bauern zum Heirathen zu zwingen. Sie kann heirathen wen ſie will, oder, wenn ſie nicht heirathen will, bei ihren Kindern bleiben. Wenn ſie aber heirathet, ſo muß ihr Bräutigam für ſie, mag ſie gut oder ſchlecht ſein, ihrem Herrn einen Ochſen und einen Martſchil geben. Mehr für die Witwe zu verlangen, iſt weder der Gutsbeſitzer noch deſſen Verwandte berechtigt. Hat die Witwe einen Sohn von ihrem vorigen Manne, ſo muß ſie ihn erziehen und ihn dann ihrem Herrn übergeben; hat ſie eine Tochter, ſo iſt ſie oder ihr Oheim verpflichtet, dieſelbe zu erziehen, zu verſorgen und zu verheirathen. Der Gutsbeſitzer darf ſie nicht als eine Dienſtmagd gebrauchen. Wenn aber Niemand da iſt, der ſie erziehen ſoll, ſo bleibt ihre Erziehung und Verſorgung ihrem Herrn überlaſſen, der ſie auch in ſeinen Dienſt nehmen kann.

§. 204. Stirbt ein Bauer, ſo fällt Haus und Flur an den älteſten Sohn, die Getreideſcheuer an den jüngſten, Pflug und Ackergeſchirr dem, der dem Ackerbau vorſteht, Schafe und Hammel

dem Hirten, Waffen und Pferd dem zum Soldaten beſtimmten. Alles Uebrige wird gleichmäßig vertheilt.

Schlußwort.

Nachdem ich, der Sohn des Czaren, Statthalter von Gruſien, Prinz Wachtang, dieſes Geſetzbuch geſchrieben habe und es allen gegenwärtigen und zukünftigen Geſchlechtern widme, ſo wende ich mich abermals an euch, Katholikoſſe, Biſchöfe und Metropoliten, desgleichen an unſere nachfolgenden Czaren, Prinzen, Fürſten und Edelleute, überhaupt an alle Kartalinzen und Kachetinzen, an die gegenwärtigen und zukünftigen, die ihr mein Werk, das ich für euch unternommen, ſehen werdet. Ihr werdet ſchon zu Anfang dieſes Buchs finden, mit welcher Sorgfalt, Unparteilichkeit und mit welchem Eifer Wir dieſe Geſetze geſchrieben haben, welche von allen unſern Unterthanen, von dem geiſtlichen- und Kriegerſtande, von weiſen und erfahrenen Männern gebilligt ſind. Außerdem haben Wir auch andere oben erwähnte Geſetzbücher von großen Ländern benutzt, ſie genau überſetzt und länger als zwei Jahre daran gearbeitet. Dieſe Geſetzbücher ſind bei den verſchiedenartigſten Gerichten in Gebrauch und werden angewendet, aber da die gruſiſchen (georgiſchen) Gebräuche verſchieden ſind von den Sitten und Gebräuchen anderer Völker und weil hier andere Beamten und Fürſten ſind, man auch über einen Mord, einen Verrath und eine Beleidigung anders urtheilt, ſo iſt das Urtheil in jenen Geſetzbüchern dennoch nicht feſtſtehend und für uns nicht genügend. Es iſt nicht, um mich ſelbſt zu loben, wenn ich glaube, daß dieſes Mein Geſetzbuch für unſer Land beſſer und zweckmäßiger iſt, als alle jene Geſetze. Darum verachtet und verwerfet es nicht! Ich bitte jeden weiſen und aufmerkſamen Richter, der, weil das Beſtechen und die Parteiſucht in dieſem Buche verboten iſt, angereizt würde, daſſelbe zu haſſen und die darin vorgeſchriebenen Geſetze abzuändern oder nicht zu befolgen, dies nicht zu thun und meine Mühe nicht ſo ſchlecht zu vergelten! Wenn aber Jemand die Fähigkeit beſitzt, etwas Beſſeres zu leiſten, ſo bleibt es ihm überlaſſen, daſſelbe da anzubringen, wo er es für gut findet, damit auch das Seinige nicht verloren gehe. Wer aber dieſe unſere Bitte ver-

nommen und dennoch unsere Gesetze ab- oder verändert zum Bösen, der mag für unsere Sünden büßen!

Von der Rechtspflege.

§. 205. Ein Exemplar von diesem Gesetzbuche muß in der czarischen Schatzkammer unter dem Siegel des Mdiwanbeg aufbewahrt werden. Wenn die Richter eine Sitzung eröffnen, so wird dieses hervorgeholt, der Mdiwanbeg nimmt das Siegel ab und der Mdiwan liest die betreffenden Stellen nach. Nach Vernehmung des Klägers und des Verklagten werden alle ihre Klagen und Aussagen zu Protokoll genommen. Dabei wird bemerkt, ob einer von ihnen vereidet oder ob die Sache ohne einen Eid entschieden wurde; was der Gegenstand der Verhandlung wäre, ob es z. B. eine Lebensentschädigung, einen Ehebruch, einen Diebstahl u. s. w. anbetrifft. Auch muß angegeben werden, auf Grund welches Buches und welches Capitels dieser Gesetzsammlung das Urtheil gefällt sei, damit im Falle der Richter einer Parteilichkeit oder einer Bestechung angeklagt wird, das von ihm gefällte Urtheil mit dem Gesetze verglichen werden kann; denn die Angelegenheiten sollen auch nach diesen Gesetzen und nicht allein nach dem Gutachten der Richter entschieden werden. Nach geschlossener Sitzung muß der Mdiwanbeg das Gesetzbuch mit seinem Siegel versehen und es wieder nach der czarischen Schatzkammer zur Aufbewahrung bringen lassen.

§. 206. Bestimmungen über Vollziehung von Urtheilen.

§§. 207—209. Bestimmungen über Aufbewahrung fremder Sachen und fremden Guts.

§. 210. Bestimmungen, wenn Jemand Bauern fremder Gutsherren zu sich nimmt.

§. 211. Bestimmungen, wenn Jemand fremdes Vieh zur Aufbewahrung nimmt.

§. 212. Entsteht Streit über mündliche Verabredungen, so stellt Kläger Zeugen. Erscheinen diese unzuverlässig, so verlangt man Zeugen vom Verklagten. Stellen Beide keine Zeugen, so wird die Sache durch einen Eid entschieden.

§. 213. Bestimmungen bei undeutlichen Documenten.

§. 214. Das Beitreiben ungesetzlicher Abgaben der Krone oder der Städte soll einem Morde gleich geachtet werden. Darum müssen zu Richtern und Einnehmern Männer bestellt werden, die Gott und den Czar fürchten und ihre Pflicht erfüllen.

§. 215. Zu Schiedsrichtern sollen Männer bestellt werden, 40 Jahre alt, gottesfürchtig, nicht arm. Sie müssen ein gutes Gedächtniß haben.

§. 216. Weiber dürfen gegen Männer vor Gericht klagen. Aber sie dürfen nicht als Zeugen für einen Mann vereidet werden. Haben zwei Weiber Streit, so sind sie nicht vor Gericht zuzulassen, sie müssen sich an den Gemeindevorstand wenden.

§. 217. Bestimmungen über Kirchengrundstücke.

§. 218. Im Innern der Kirche dürfen keine Grabstellen verkauft werden. Selbst der Patron der Kirche ist nicht würdig, dort begraben zu werden, um so weniger ein Anderer. Wer mit Gewalt seine Todten in einem fremden Grabe beisetzt, der muß dem Eigenthümer ein Drittel einer Lebensentschädigung zahlen, es wäre denn, wenn er den Leichnam wieder fortschafft, dann ist er straflos, denn das Aufgraben des Todten ist Strafe genug für ihn. Uebrigens beraubt selbst der Czar des größten Verbrechens halber Niemanden seines Grabes. Alle Grabstellen außer der Kirche werden gekauft und bezahlt. Der Bauer zahlt für jede Grabstelle eine Kuh, die höhern Stände mehr, nach Verhältniß, wie ihre Lebensentschädigung steigt.

§. 219. Der dritte Theil des beweglichen Vermögens des Nachlasses muß die Beerdigungskosten decken.

§. 220. Wer zum Feinde desertirt, dem wird, sobald man ihn wieder ergreift, ein Bein abgehauen.

§. 221. Für Den, der aus einer Festung desertirt und die Geheimnisse dem Feinde verräth, wird keine Strafe festgesetzt. Jede willkürliche Strafe ist da gerecht.

§. 222. Wer sein Vaterland verräth, vom Christenthum abfällt, der ist als Feind Gottes und des Czaren jeder Strafe würdig.

§. 223. Nach dem Tode eines Verlobten sollen alle Brautgeschenke in das Haus des Bräutigams gebracht werden.

§. 224. Die Ausstattung der kinderlos verstorbenen Frau

gehört dem Manne, wenn ſie lange mit ihm gelebt und er ſie ehrlich hat begraben laſſen. War ſie nur kurze Zeit verheirathet, ſo wird ihre Ausſtattung in drei Theile getheilt, einer wird für ihre Seele verwendet, einen Theil erhält der Mann, den dritten ihr Vater. Stirbt die Frau kinderlos nach ihrem Manne, ſo bleibt ſein ererbtes Vermögen beim Hauſe, ſein während der Ehe erworbenes wird zu Meſſen für die Frau verwendet, ihre Mitgift aber fällt an ihren Vater zurück.

§. 225. Wer, ohne es zu wiſſen, eine Geiſteskranke oder mit der fallenden Sucht Behaftete heirathet, muß drei Jahre die Heilung verſuchen. Gelingt es nicht, ſo kann er ſich ſcheiden laſſen, braucht ihr nichts als die Mitgift herauszugeben, ſowie er die Brautgeſchenke zurück erhält. Iſt umgekehrt der Mann krank, ſo muß die Braut fünf Jahre die Heilung verſuchen, denn dann muß der Katholikos und der Richter ſie ſcheiden und ſie behält Mitgift und Brautgeſchenke.

§§. 226 und 227. Ein falſcher Angeber und Verleumder erleidet dieſelbe Strafe, die den Verleumdeten getroffen hätte, wenn die Angabe ſich als wahr gezeigt hätte.

§. 228. Strafe für Drohungen.

§. 229. Entſchädigung bei Unglücksfällen von Dienern.

§. 230. Entſchädigung, wenn fremdes Vieh, das man in Fütterung genommen, beſchädigt wird.

§. 231. Eine Witwe, deren Mann und Söhne geſtorben, hat keinen Antheil am unbeweglichen Vermögen, das fällt dem Herrn zu. Sie erhält ihre Mitgift und Brautgeſchenke. Auch das durch Ankauf Erworbene geht auf den Herrn über; der Herr muß ihr aber zur Beerdigung etwas ausſetzen, auch den Letzten aus der Familie beerdigen laſſen. Hat ſie aber Söhne, ſo behalten dieſe Alles. Heirathet die Witwe wieder, ſo erhält ſie ihre Mitgabe, alles Uebrige muß ſie den Söhnen im Hauſe laſſen.

§. 232. Eine Witwe, die Kinder hat, darf vom Vermögen des Verſtorbenen nichts an die Kirche verſchenken, denn dies gehört den Kindern. Aber ihre Mitgabe und das etwa ſelbſt Erworbene (nur auch hierbei nichts Unbewegliches, weil ſie es den Söhnen und eventuell dem Czar hinterlaſſen muß) darf ſie verſchenken.

§. 233. Gekauftes oder ſonſt erworbenes Vermögen darf Jeder vermachen, wem er will, aber nicht was ihm vom Czar verliehen oder geſchenkt. Wer Söhne oder Brüder hat darf dergleichen an Fremde nur mit Einwilligung des Czaren vermachen.

§. 234. Wer ſeine Bauern freiläßt, gibt einen Entlaſſungsſchein, worin das bewegliche und unbewegliche Vermögen verzeichnet iſt, auch ob der Bauer etwa Meſſen für den Herrn muß leſen laſſen. Der Schein wird von Zeugen unterſchrieben. Gehörte der Bauer aber zum ererbten Familiengute, ſo iſt der Schein nur gültig, wenn ſeine Brüder mit eingewilligt und mit unterſchrieben.

§. 235. Von der Bürgſchaft. Sie iſt nur gültig, wenn ſie vor Zeugen und ohne Zwang ausgeſprochen wird.

§. 236. Vorſichten des Richters bei Angaben von Diebſtahl u. ſ. w.

§§. 237 und 238. Ein Meineidiger iſt einem Juden gleich zu achten, man darf keine Gemeinſchaft mit ihm haben, ſein Vorgeſetzter oder Herr muß ihn ſtreng beſtrafen, und das Uebrige ſeinem Gewiſſen überlaſſen.

§. 239. Ein Weib ſoll nicht ſchwören, für ſie ſchwört ihr naher Verwandter, Sohn, Bruder, Schwiegerſohn, aber kein Fremder, weil ſie ihm die Wahrheit nicht ſagen und gegen ſeinen Schwur gleichgültig ſein würde.

§. 240. Wer Jemandem ſein Document, ſeinen Kaufbrief gewaltſam raubt, den richtet nur der Czar.

§§. 241 und 242. Zu Grenzmarken müſſen dauernde Zeichen gewählt werden. Wer Grenzmarken vernichtet oder verrückt, zahlt daſſelbe Sühnegeld wie für das Abſchlagen einer Hand.

§. 243. Wenn Jemand ein Geſchenk ſchickt, und der Empfänger ſtirbt, ehe er es erhalten, ſo behalten es ſeine Erben.

§§. 244 und 245. Entſchädigung für unrechtmäßige Canalbauten, desgleichen für Hütungsfrevel.

§. 246. Wer auf dem im Beſitz habenden Grundſtücke Obſt- und Gemüſegärten anlegt, und das Grundſtück wird ſpäter einem Andern zugeſprochen, der kann für die Melioration Vergütung verlangen. Wer gegen die Anlage proteſtirt, erhält nur die Hälfte jener Vergütung.

§. 247. Entschädigung für genommenes gehauenes oder gefälltes Holz.

§. 248. Das ganze Vermögen eines gekauften Bauern gehört dem Gutsherrn, der aber Frau und Töchter unterhalten und beerdigen muß. War der Bauer ihm aber geschenkt, oder hatte er dem Bauer das Vermögen verliehen, so muß er den größern Theil der Frau und den Töchtern lassen. Hinterläßt der Bauer weder Frau noch Töchter, so nimmt der Herr Alles, muß aber den Bauer beerdigen und für ihn Messe lesen lassen.

§. 249. Ein Dieb, der sogleich gesteht, zahlt nicht das Siebenfache, sondern nur das Vierfache des Werths der gestohlenen Sachen.

§. 250. Der Acker ist entweder ein Pachthofsacker, oder ein gedüngter, oder ein bewässerter, oder ein wilder Acker. Ueber jede Art ist eine Vereinbarung auf die Galla (Pachtgeld) zu treffen.

§. 251. Niemand soll Zauberern und Wahrsagern glauben, sonst straft der Czar. Stiften dergleichen Menschen Streit und Unglück, so sollen sie verstümmelt werden.

§. 252. Giftmischerei ist die ärgste Tödtung. Für sie ist doppelte Lebensentschädigung die Strafe.

§. 253. Ein falscher Denunciant ist ein doppelter Verbrecher, er schadet dem Glücke des Czaren*) und richtet einen Menschen zu Grunde. Seine Strafe ist dieselbe, die der unschuldig Denuncirte hätte erleiden müssen.

§. 254. Wer in der Schlacht einen Fremden oder Ungläubigen gefangen nimmt, Dem gehört er, wie ein gekaufter Bauer, wenn er sich nicht loskauft, oder der Czar ihn nicht fodert. Wer zuerst den Feind verwundet oder vom Pferde schlägt, dem gehört er allein, wenn auch dann ein Anderer geholfen. Verwundet er den Feind und beachtet ihn nicht weiter, so gehört er Dem, der ihn fängt. Ist der Gefangene ein Nachbar oder ein Gläubiger, so bringt er ihn dem Czar, der ihm einen Ersatz gibt.

§. 255. Dem Czar gebürt ein Fünftel der Kriegsbeute, ist er aber persönlich beim Feldzuge, so nimmt er außerdem so viel

*) Weil er ihn leicht zu einem ungerechten Urtheil verleitet.

er will von der Beute. Die Beute wird außerdem unter Alle gleichmäßig vertheilt, aber Der, welcher sie gemacht, erhält ein Zehntel voraus.

§. 256. Polizeistrafen bei offen gelassenen Korngruben.

§. 257. Vermacht ein Vater seiner verheiratheten Tochter Etwas, so behält sie es. Die Unverheirathete erhält die Hälfte des Beweglichen. Das unbewegliche Vermögen fällt nie auf das weibliche Geschlecht. Doch kann die Tochter eine Ausstattung daraus erhalten. Bleibt sie zeitlebens im väterlichen Hause, wozu sie auch das Recht hat, so erhält sie mehr als die gewöhnliche Mitgabe.

§. 258. Wenn ein Bauer seinen Herrn erschlägt oder verwundet, so kann ihm keine Entschädigung dafür auferlegt werden, denn Alles, was ein Bauer besitzt, gehört ohnehin seinem Herrn. In diesem Falle erhält der Herr vom Czaren ein Document darüber, daß ein solcher Bauer weniger Rechte haben soll, als ein gekaufter, damit die andern Bauern dadurch von einem ähnlichen Verbrechen abgehalten werden. Zugleich muß sich der Herr schriftlich verpflichten, den Bauer ohne Einwilligung des Czaren weder zu tödten noch zu verstümmeln. Doch kann der Herr über das bewegliche und unbewegliche Gut seines Bauern nach Gutachten verfügen. Allein es kann auch der Fall vorkommen, daß der Bauer im Stande ist, seinem Herrn eine Lebensentschädigung zu bezahlen, dann hat der Richter darauf zu sehen, daß Letzterer eine angemessene Vergütung erhält, ohne dieselbe eine Lebensentschädigung zu nennen. Wenn der Herr selbst nach geschehenem Ersatze seinen Bauer tödtet oder verstümmelt, so muß der Richter das Haus des Letztern von der Leibeigenschaft freisprechen.

§. 259. Wenn der Bauer seinen Herrn schlägt, so wird ihm eine Hand abgehauen oder er bezahlt seinem Herrn den Preis derselben; für eine persönliche Beleidigung verliert er seine Zunge oder bezahlt den Preis derselben. Wenn der Bauer weiß, daß er sich von seinem Herrn befreien kann, so läßt er sich verleiten, Alles zu thun. Wenn ein Bauer seine Frau beim Ehebruche mit seinem Herrn antrifft oder diesen fälschlich beschuldigt, so ist zu verfahren, wie in Beziehung auf Witwen vorgeschrieben ist.

§. 260. Wiederholung von §. 234.

§. 261. Wer ein fremdes Kind aufzieht kann es adoptiren oder zu seinem Knechte machen, oder freilassen.

§. 262. Wer ein Mädchen eines Gutsherrn heirathen und sich zugleich zu dessen Knecht machen will, und es zeigt sich, daß er gar nicht frei war, der geht mit seinem Weibe zum alten Herrn über, muß aber seine Frau von ihrem Herrn loskaufen oder ein anderes Mädchen stellen.

§. 263. Ueber Schulden im Auslande contrahirt.

§§. 264—266. Wenn ein Höfling (Walmotsch), Fürst oder Edelmann Seinesgleichen den Kopf blutig schlägt, so erhält der Geschlagene einen Ersatz nach der Größe der Wunde oder den Krankheitsfolgen, ein Halbes, ein Drittel oder ein Viertel von der Entschädigung für Verwundung mit dem Säbel. Ist die Wunde unbedeutend, erhält er für zwei Gerstenkorne lange Wunden die Entschädigung. Für einen Schlag mit dem Stock erfolgt die Hälfte der Entschädigung, welche für die Wunde von der Größe eines Gerstenkorns (nach dem Stande des Geschlagenen) festgesetzt ist.

§. 267. Wenn Kläger und Verklagter sich vor dem untersuchenden Richter schlagen, so folgen die obigen Strafen. Beleidigt aber einer den Richter, so bestraft ihn der Czar nach Willkür, und außerdem muß er dem Richter eine Entschädigung leisten, nach dessen Stande wenigstens so hoch, wie eine Wunde ein Gerstenkorn lang erheischt.

Es ist oben angeführt, daß der Czar Wachtang ausdrücklich einen Theil der Quellen angibt, aus denen er geschöpft, als er sein Gesetzbuch entwarf. Da dieselben theilweise mit abgedruckt sind, so lassen wir hier noch Einiges über und aus diesen Quellen folgen, was uns interessant erschien und nicht bereits im Gesetzbuche von Wachtang aufgenommen und von uns oben mitgetheilt ist.

Wir folgen hierbei der Ordnung, die in der gedruckten russischen Sammlung beobachtet ist.

1) Die Gesetze des Czar Georg.
2) Asbuga's Gesetze.
3) Die Gesetze Moses'.

4) Die Verordnungen des Katholikos.
5) Die Gewohnheiten Gruſiens.
6) Griechiſche Geſetze.
7) Armeniſche Geſetze.

I. Die Geſetze des Czar Georg.

Dieſer Czar nennt ſich in der Eingangsformel einen Sohn des Czar Dumitry. Es mußte alſo hiernach der Czar Georg VI. ſein, einer der glorreichſten Czare Georgiens, der in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte.

Sie beſtehen aus 46 Paragraphen. Die Eingangsformel gebe ich hier wörtlich, da ſie einige hiſtoriſche Notizen enthält:

„Wir von Gottes Gnaden Czar Georg, Sohn des berühmten Czar Dumitry *), haben dieſe Geſetze zu der Zeit geſchrieben, als wir das Land der Bergvölker, das unſtreitige Erbtheil unſeres Reichs beſuchten; zur Ueberſicht derſelben und zur Befeſtigung unſers Thrones und Scepters von der Reſidenz abreiſend, gelangten wir auf unſer Schloß Schirwan von hier in Zabazichaoty, wo wir alle widerſpenſtigen Aelteſten und das ganze Volk von Uſchtſchè verſammelt hatten. Nachdem wir ſie vernommen hatten, gingen wir in die nähere Unterſuchung ihrer Angelegenheiten ein und erfuhren bei der Ankunft in Dariel, daß die von Gott gekrönten würdigen Czare, unſere Vorfahren, aus dem Grunde keine feſtſtehende Geſetzſammlung veranſtaltet haben, weil einige von ihnen verſchiedener Umſtände halber und aus Schwäche Unordnungen unter den Bergvölkern duldeten und andere wiederum kein Mittel in Händen hatten, den unter dieſen Völkern herrſchenden Widerwärtigkeiten durch ſtrenge Maßregeln und feſtſtehende Geſetze Einhalt zu thun. Wir kehrten nun unter dem Schutze Gottes aus Dariel mit den Statthaltern und Vorſtehern verſchiedener Provinzen, den Aelteſten und vielen Andern aus dem Volke nach der Reſidenz zurück. Darauf

*) S. Klaproth, II, S. 189. Ob dieſe Eingangsformel ganz echt oder wenigſtens völlig richtig überſetzt, ſcheint mir etwas zweifelhaft. Daß die Könige von Georgien im 14. Jahrhundert bereits die Formel: „Wir von Gottes Gnaden" gebraucht haben ſollten, wäre jedenfalls ſehr merkwürdig.

beriefen wir Se. Heiligkeit, den Katholikos von Gruſien (Ephimius), die Reichsräthe, Biſchöfe und Landſchaftsvorſteher zuſammen und erfuhren, daß große Unordnungen und viele ſchlimme Gewohnheiten unter unſern Unterthanen geherrſcht haben. Feindliche Anfälle, Zerſtörnng von Feſtungen, Mordthaten, Frauenraub, das Verlaſſen ſeiner Ehefrau ohne weſentlichen Grund und viele andere verſchiedenartige Verbrechen hatten bereits ſo ſehr überhand genommen, daß nunmehr durchaus keine Gerechtigkeit beobachtet wurde. Daher haben wir für gut erachtet, mit Uebergehung alles Deſſen, was bis jetzt ſtattgefunden hat, von nun an Geſetze abzufaſſen, in denen die Strafen für verſchiedene Verbrechen feſtgeſtellt ſind; jedoch ſollen dieſe nur die bürgerlichen Angelegenheiten beſtrafen. Alle Religionsverbrechen aber gehören zur Gerichtsbarkeit des Katholikos und des Biſchofs. Wir haben nur für Civil und Criminalfälle folgende Verordnungen feſtgeſtellt.

§. 1. Wie bis jetzt Niemand es gewagt hat, den Eriſtaw (Statthalter) zu ermorden, ſo mag es ferner auch Niemand wagen. Wer es thäte, wird aus dem Vaterlande verwieſen. Da ein Fall dieſer Art noch nicht vorgekommen*), ſo behält ſich der Czar die Strafbeſtimmung vor.

§. 2. Nähme ein ganzes Dorf oder eine ganze Provinz an einem ſolchen Morde Theil, ſo ſoll die Geldbuße 6000 Silberlinge (?) **) betragen und jede Familie von den Theilnehmern ſoll dem Czar jährlich ein Pferd liefern (für immer).

§§. 5 und 6. Wenn ein Gemeindeälteſter einen Verwalter (wahrſcheinlich den Steuererheber) erſchlägt, wird er auf drei Jahre verbannt und ſein Vermögen eingezogen ***). Der Eriſtaw und der neue Verwalter wählen aus des Verbannten Verwandt-

*) Ein merkwürdiges Zeugniß für die Anerkennung der Autorität bei dieſem Volke.

**) An einer Stelle heißt es: 200 Drachmen = 1200 Silberlinge. Silberlinge ſcheint eine byzantiniſche Münze, die nach Gruſien gekommen, wenigſtens kommt ſie in dem weiter unten folgenden byzantiniſchen Geſetze auch vor.

***) In den gruſiniſchen Geſetzen kommt äußerſt ſelten die Todesſtrafe vor, faſt nur beim Aelternmord.

ſchaft, oder ſonſt einen zuverläſſigen Mann aus der Gemeinde zu deſſen Amt. Gleiche Strafe, wenn ein Aelteſter den andern erſchlägt. Nach drei Jahren können die Verbrecher um Begnadigung einkommen.

§§. 8, 9, 10, 12 und 13. Wenn eine Gemeinde ihren Aelteſten erſchlägt, ſo zahlt ſie ein Sühnegeld von 6000 Silberlingen. (Der Aelteſte und ſeine Verwandten ſind ganz beſonders durch dieſe Geſetze geſchützt.)

§. 15. Wer Vater und Mutter tödtet, wird mit dem Tode beſtraft und ſein Andenken für ewige Zeiten ausgerottet. Der fremde Theilnehmer an einem ſolchen Morde kann aber nicht mit dem Tode beſtraft werden. „Eine Entſchädigung für dieſen Fall ſetzen wir nicht feſt, weil ſolches bisher noch nicht vorgekommen iſt", ſetzt das Geſetz naiv hinzu.

§. 16. Wenn ein Vater alt und ſchwach iſt, muß ihn der majorenne Sohn aufnehmen. Reicht das gekaufte Vermögen nicht zu deſſen Unterhalt, ſo wird ein Theil des Stammgutes dazu verwendet. Ernährt der Sohn den Vater, ſo geht auch das gekaufte Gut auf ihn über, ſonſt disponirt der Vater nach Gefallen darüber.

§. 17. Brudermord zieht zehnjährige Verbannung nach ſich, ſein Vermögen verfällt dem Czar. Nach zehn Jahren kann ihm daſſelbe nach Abzug des Sühnegeldes oder der Entſchädigung für die Erben des Ermordeten vom Czar zurückgegeben werden. Hätte der Bruder keine Kinder, ſo fällt jenes Sühnegeld zur Hälfte dem Czar zu, die andere Hälfte ſoll zu Todtenmeſſen für des Ermordeten Seele verwendet werden.

§. 19. Wenn die Einwohner eines Ortes trotz der Aufforderung bei ausbrechendem Kriege ungerüſtet bleiben, wird ihr unbewegliches Vermögen auf ein Jahr für den Czar confiscirt und von jeder Familie oder jedem Hofe ein Ochſe gefodert. Dies gilt für den Vornehmſten wie für den Geringſten. Der Gemeindeälteſte der nicht mit in den Krieg ziehen will, verliert Amt und Vermögen.

§§. 22, 23, 24 und 26. Schwere Strafen, die den Entführer von Ehefrauen und Bräuten treffen.

§§. 30 und 31. Strafen für Beleidigungen.

§§. 32 bis 40. Strafen für Verwundungen und Verstümmelungen, Abhauen von Armen, Füßen u. s. w. (Sind meist in das Gesetzbuch des Wachtang übergegangen.)

§. 42. „Wer einen Bauer, der von einem Czar oder sonst Jemanden der Lomischen Kirche geschenkt worden, erschlägt, zahlt 1500 Silberlinge Strafe. Die Grenze von Lomi aber erstreckt sich nach der alten Verordnung bis zu den Dörfern von Chodezachet" (?).

§. 44. Wer den auf der That ertappten Dieb erschlägt, zahlt kein Sühnegeld.

§. 46. Zinsen zu nehmen ist nach grusinischen Gesetzen eigentlich verboten. Nie darf man aber von einem ausgeliehenen Capital mehr als 20 Prozent Zinsen ein für allemal nehmen, so lange auch das Capital in den Händen des Schuldners bleibt.

II. Asbuga's Gesetze.

Wer Asbuga gewesen, wann er gelebt, welchen Ursprung und welche Bedeutung und Giltigkeit die auf seinen Namen lautenden Gesetze haben, darüber vermag ich keine Notiz zu geben. Der Eingang dieser Gesetze enthält Folgendes:

Er, Asbuga, habe die Gesetze seines Vorgängers und Großvaters, des czarischen Feldherrn (die russische Uebersetzung bedient sich des Titels: Generaladjutant) Beka, revidirt, er habe sie in ihrer Fassung gelassen und nur einige Bestimmungen hinzugefügt. Die Entschädigungen (Sühnegelder) seien früher in kasanischem (?) Silbergelde festgesetzt, da dies aber jetzt nicht mehr existire, so habe er dafür die Geldmünze angenommen und festgesetzt, welche Czar Georg der Große eingeführt habe, die aus 2 und 3 Dengen (?) reinen Silbers bestehe.

Wer unter den 13 Czaren des Namens Georg die Bezeichnung des Großen führt, weiß ich nicht*). Ich gebe hier einige

*) Nach Klaproth Gesch. v. Georgien führte Georg VI., † 1346, die Bezeichnung des Durchlauchtigen. Auch Georg VII. war ein tapferer glücklicher Krieger. Der im 16. Jahrhundert lebende Czar Georg hatte seiner Greuelthaten halben den Beinamen: Der schändliche Aw-Georgi.

Auszüge aus diesen Gesetzen, die mit Nationalsitte und Anschauungen in Berührung und Beziehung zu stehen scheinen.

§. 2. Erschlägt ein Walmoscha (?) einen andern, so wird, so lange nicht ein Geistlicher mit dem Bilde der Mutter Gottes einschreitet, kein Schaden, der dem Mörder etwa von Seiten der Verwandten und Freunde des Ermordeten zugefügt wird, bei der von diesem demnächst zu zahlenden Entschädigung (Sühnegeld) in Betracht gezogen und angerechnet. Tritt aber ein Geistlicher mit dem Muttergottesbilde hinzu, so darf keine fernere Rache stattfinden. Die dann noch vorkommenden Schäden oder Beleidigungen werden vielmehr dann vom Sühnegelde, welches der Erzbischof von Mazkursk auf 40,000 Silberlinge festgesetzt, abgerechnet.

§. 3. Wenn ein Walmoscha einen Fürsten oder hohen Edelmann, der eine Festung (Burg) oder Kloster (waren auch stets befestigt) besitzt, erschlägt, zahlt er 20,000 Silberlinge Sühnegeld.

Die Bestimmungen über Sühnegelder für Morde, Verwundungen u. s. w. sind meist in das Gesetzbuch von Wachtang übergegangen, nur sind andere Münzverhältnisse und Berechnungen eingetreten.

§. 20. Wer bei einer Schlägerei dem Andern obsiegt, ihm aber nichts wegnimmt, ist schadlos; wer den Ueberwundenen dann aber in sein Haus schleppt und dadurch (?) beschimpft, zahlt ein halbes Sühnegeld.

§. 26. Wer Grabmäler eines Kirchhofs zerstört oder beschädigt, muß das Sühnegeld (Lebensentschädigung) der zwei vornehmsten auf dem Kirchhofe Begrabenen zahlen. Wer einen Kirchhof entweiht, oder dessen Mauern oder Thüren erbricht, dessen Bestrafung sollen Personen bestimmen und festsetzen, die ein Heiligthum zu schätzen wissen.

§. 34. Wer gastfrei in einer Familie aufgenommen ist und verräth dann ein Familienglied (etwa an einen Räuber), der zahlt das doppelte Sühnegeld nach dem Stande des Verrathenen. Verräth er aber seinen Feind, der ihn gastfrei aufgenommen, so zahlt er, nur das einfache Sühnegeld.

§. 38. Wer Jemand in solcher Nähe seines Hauses überfällt

daß der Ruf einer menschlichen Stimme dort noch gehört werden kann, muß dasselbe Sühnegeld, als wenn er ihn im Hause überfallen, bezahlen.

§. 40. Wer einem Andern seine verlobte Braut abspenstig macht, hat zwar kein bestimmtes Sühnegeld zu zahlen, doch ist es billig, daß er ihm etwas vergüte, um großen Feindschaften vorzubeugen.

§. 79. Ein Bauer, der nach einem andern Ort gezogen, kann in den ersten sieben Jahren von seinem Herrn zurückgefodert werden. War er aber etwa nach einem ganz unbekannten oder unzugänglichen Ort gezogen, so kann er noch während 30 Jahren, aber nicht länger, reclamirt werden.

§. 85. Bei Streitigkeiten zwischen Gutsherren und Bauer ist es rathsam, daß unparteiische Männer den Streit schlichten, denn selbst zwischen dem Schöpfer Himmels und der Erden und dem sündhaften Menschengeschlechte sind Lehrer und Vermittler eingesetzt, welche das Geschöpf mit dem Schöpfer aussöhnen.

§. 91. Die Urtheile eines der Bestechlichkeit überwiesenen Richters sind ungültig und der Proceß kann von Neuem eingeleitet werden.

§. 94 und 95. Beim Ausleihen von Getreide ist als Zins erlaubt bis zu ein Maß von zwei Maß. Von Geld 20 Prozent jährlich. Zinseszinsen verboten.

§§. 102—109. Kein Bischof, und hätte er sich selbst gegen den Czar vergangen, darf verhaftet werden, das duldet seine Würde nicht. Er ist in der Würde dem Czar gleich. Ein Walmoscha, der einen Bischof beschimpft, muß 60,000 Silberlinge Sühnegeld zahlen, ein Edelmann 20,000 und Abbitte thun. Auch ein Priester oder Mönch darf nicht verhaftet werden, erst, wenn ein Urtheil gegen ihn gesprochen, wird die Strafe gegen ihn vollzogen. Wer eine Priestersfrau verführt, zahlt 60,000 Silberlinge.

§. 119. Ein Diebstahl an einem Todten wird außer der Lebensentschädigung mit 12,000 Silberlingen bestraft.

§. 122. Wer einen Andachtsort entweiht, wo das Bild Christi

steht, muß 30 Bauern liefern, wo das Bild eines Heiligen, zwölf Bauern.

§. 128. Sehr hohe Strafen auf Drohungen; z. B. wenn ein Walmoscha seines Gleichen bedroht, muß er 10,000 Silberlinge zahlen, einen Edelmann 5000 Silberlinge.

§. 153. Staatskassenraub, Landesverrath, Sacrilegien und Pferderaub ziehen die Strafe des Augenausbrennens nach sich.

§. 162. Meuchelmord gegen Einen verübt, oder gar an einem Bruder, zieht die Strafe einer doppelten Lebensentschädigung, nach deren Stande bemessen, nach sich und ist verflucht.

§. 163. Verflucht wird und in den Bann gethan (außer der Strafe des Sühnegeldes), wer Einen des Gesichts oder eines Gliedes beraubt, wer einen in der Schlacht Gefallenen völlig beraubt und nackt liegen läßt, wer ein Weib entführt, wer einen Mönch oder Priester tödtet.

III. Verordnungen des Katholikos, Patriarchen von Grusien.

Während die weltlichen Gesetze in Transkaukasien fast gar keine Leibes- und Todesstrafe kennen, sondern fast alle Verbrechen durch Sühnegelder und Geldentschädigungen verbüßen, sind dagegen die kirchlichen Gesetze streng, hart und strotzen von Todesstrafen. Nicht das occidentalische Ecclesia non sitit sanguinem scheint zu herrschen, sondern umgekehrt, die weltliche Macht scheint sich nicht das Recht beizulegen, über das Leben eines Menschen zu disponiren, sondern dies der Kirche zu überlassen.

Der Eingang dieser Gesetze lautet:

Im Namen Gottes haben Wir, durch die Gnade Jesu Christi Katholikos-Patriarch von ganz Grusien und Katholikos-Erzbischof von Abchas, Ludemon, da hier große Unordnung und Gesetzlosigkeit geherrscht, unter Mitwirkung aller Bischöfe von Abchas, folgende Verordnungen gesammelt und führen sie hier ein.

§. 2. Wer, vornehm oder gering, Fürst oder Bauer, einen Menschen verkauft, wird von der Kirchenversammlung verflucht und ausgestoßen. Er muß ihn loskaufen und Entschädigung leisten, sonst wird er erhängt. Der Henker, der sich bestechen und

ihn entrinnen ließe, unterliegt der von den Apoſteln beſtimmten Strafe, iſt excommunicirt.

§§. 3 und 4. Ein Kirchen- und Gottesbilderräuber ſoll ohne Gerichtsſpruch ſofort erhängt werden. Wer heimlich Kirchengut ſtiehlt, muß es erſetzen und ſoll verſtümmelt (?) werden.

§. 5. Einem Vater- und Brudermörder wird die Hand abgehauen und er aus dem Vaterlande verbannt.

§. 6. Der Raubmörder wird mit dem Tode beſtraft.

§. 7. Wer einen Diebſtahl begeht, wird nach ehemaliger Sitte beſtraft.

§. 8. Ein Biſchof, der, ohne durch Noth oder Krankheit verhindert zu ſein, 20 Tage ſeine Kirche nicht beſucht, ſeinen Vicar nicht zum Beſuch der Gemeinden ausſchickt, die Geſetze nicht aufrecht zu erhalten, den Zuſtand der Kirche und ihr Gut zu verbeſſern und zu erhalten ſucht, ungeſetzliche Trauungen vornimmt, ſoll den Schaden erſetzen und ſoll von der Kirche verflucht und ausgeſchloſſen ſein.

§. 9. Ein Biſchof, der ohne Prüfung, ob Jemand des Amts fähig iſt und die Kirchenbücher leſen kann, ihn zum Prieſter oder Diakon weiht, wird mit dem Bann belegt.

§. 10. Ein Biſchof, der erlaubt, was ein anderer verboten, kommt in den Bann *).

§§. 11 und 12. Ein Biſchof, der das Abendmahl durch einen Weltlichen reichen läßt, wird des Amts entſetzt, und der Biſchof, der es wagt und ihn nicht gleich entſetzt, kommt in den Bann.

§. 13. Der Vicar des Biſchofs, der nicht fleißig Kirchen und Gemeinden viſitirt, kommt in den Bann.

§§. 14 und 15. Wer, vornehm oder gering, ſich dem Biſchof und den Viſitationen des Vicars über den religiöſen Zuſtand der Gemeinden und Kirchen widerſetzt, ſei verflucht (gebannt). Widerſetzlichkeit bei Unterſuchungen des Biſchofs über Verbrechen iſt dem Hochverrath gleich zu achten und zu beſtrafen (mit dem Tode!).

*) Wie verhält es ſich aber, wenn umgekehrt ein Biſchof verbietet, was andere Biſchöfe erlaubt haben?

§. 16. Der Biſchof, der ſich dem Katholikos widerſetzt und, von dieſem ermahnt, ſich nicht beſſert, wird entſetzt.

§. 17. Auf Hochverrath Todesſtrafe.

§. 19. Wenn ein Biſchof einen Unwürdigen zur Weihe zuläßt, oder gar Geld nimmt, ſo ſei er verflucht, wie der Zauberer Simon.

§. 20. Der Richter, welcher bei Sacrilegium oder dem Verkauf eines Menſchen den Schuldigen für unſchuldig erklärt, ſei verflucht.

§. 21. Wer ſich das Eigenthum einer Kirche oder eines Kloſters widergeſetzlich aneignet, ſei verflucht.

§. 22. Wer, vornehm oder gering, ſeine Schwiegertochter heirathet, der ſoll als von Gott und allen Heiligen verflucht mit ihr mit Kalk verſchüttet werden, und Wir ſegnen Diejenigen, welche ſolche Strafe an ihnen vollſtrecken. Wer ſeine Ehefrau ungeſetzlich verläßt, der ſei von den heiligen Apoſteln verflucht und werde mit dem Tode beſtraft.

§. 23. Wer dieſe von den Apoſteln und den Kirchenverſammlungen feſtgeſtellten und von Uns beſtätigten Verordnungen unterſtützt und erfüllt, auf den komme der Segen Gottes und aller Heiligen herab, dem und ſeiner Familie mögen alle Güter zu Theil werden, die Gott für den Menſchen erſchaffen. Wer aber dieſe Verordnungen nicht billigt, ſich der kirchlichen Gewalt widerſetzt und Unſere Lehre nicht beobachtet, den treffe jedes Unglück, der zittere wie Kain, werde erhängt, wie Judas, und beſtraft, wie Alle, die von der Lehre Chriſti abfallen.

Unterſchrieben ſind dieſe Geſetze von Katholikos von Abchas; Simon, Metropolit von Kutais; Antonius, Erzbiſchof von Gelata; Philipp, Metropolit von Bedia, Erzbiſchof von Moxul; Cosmas, Erzbiſchof von Zeger; Sacharias, Erzbiſchof von Chonsk; Joachim, Biſchof von Nikorzeind; Kirill, Erzbiſchof von Tſchimsk.

IV. Rechtsgewohnheiten in Gruſien.

Sie ſcheinen erſt in ruſſiſcher Zeit geſammelt zu ſein und ihr Inhalt ſtimmt im Weſentlichen mit den Beſtimmungen des Geſetzbuches des Czar Wachtang überein, was auch der Sammler bei

den einzelnen Paragraphen vermerkt und auf diese hingewiesen hat. Für meine Zwecke sind sie wenig interessant und wichtig, sie umfassen meist nähere Bestimmungen bei Käufen, Schuldverschreibungen, Wechseln, Handel, Erbschaftsverhältnissen.

In §. 1 ist gesagt, daß meist schriftliche Kaufbriefe über Güter und Bauern verfaßt und vor Zeugen übergeben, ein Abgabestempel an die Krone von der Kaufsumme sei nicht üblich gewesen. Nur in Tiflis hätte der Melik den Kaufbrief vor Zeugen unterzeichnen müssen und es hätten müssen 5 Prozent an die Krone gegeben werden.

§. 2. Vorkaufsrecht der Verwandten und Nachbarn des Käufers. Die ältern Kaufbriefe sind meist ohne Siegel und Unterschrift. Man tauchte die Finger in Tinte und machte ein Kreuz darunter. Dennoch sind solche Kaufbriefe gültig.

§. 11. Es kommen Verschreibungen vor folgender Fassung: „Ich übergebe dir mein Gut als Pfand für das Capital, und wenn ich den Zahlungstermin versäume, so kannst du das Gut als dein Eigenthum betrachten." Ein solcher Vertrag heißt persisch Beascharti, war aber in Gruslen für ungültig erklärt

§. 12. Nach Zerstörung von Tiflis durch Aga-Mamet-Chan entstanden viele Streitigkeiten zwischen Schuldnern und Gläubigern, welche Letztere Häuser und Länder als Unterpfand hatten. Czar Heraklius setzte fest, daß ein Gläubiger, der ein Haus als Pfand hatte, was aber abgebrannt, dem Schuldner ein Viertel erlassen solle. Abgebrannte Läden aber sollen die Gläubiger wieder aufbauen und nach Erhaltung des Capitals dem Schuldner wieder zurück geben.

§§. 25 und 26. Wenn Handelsgenossen, Commissionäre und Handlungsdiener sich an verschiedenen Orten befanden und miteinander correspondirten, so zählten ihre Briefe, wenn diese Rechnungen enthielten, gleich Wechseln, wurden vom Gericht als gültig anerkannt. Etwaige Streitigkeiten hierüber sollten durch andere Kaufleute schiedsrichterlich entschieden werden.

§. 32. Hinterließ ein Bürger nur eine Tochter, so erklärten angesehene Kaufleute den Schwiegersohn zum Erben. War auch keine Tochter vorhanden, so konnte die Witwe einen der nächsten

Verwandten des Mannes an Sohnes Statt annehmen und auf ihn Alles übertragen.

§. 34. Hatte ein Bürger in Tiflis keine nahe erbfähige Verwandten, so ward der Nachlaß in drei Theile getheilt. Einen Theil wies der Czar zu wohlthätigen Zwecken an, ein Theil fiel an die Stadtobrigkeit für gemeinnützige Ausgaben, den dritten Theil erhielt der Beichtvater zu Seelenmessen.

§. 59. Die Verfügungen der Mdiwanbegs (Mediatoren steht dabei. Sollte der Begriff aus dem römischen Rechte entlehnt und das Wort Mdiwanbeg aus Mediator entstanden sein?) haben die Gültigkeit richterlicher Urtheile.

Im Ganzen sind es 68 Paragraphen, wovon ich jedoch nur die vorstehenden interessant fand.

V. Griechische Gesetze.

Die griechischen Patriarchen sammelten für den Czar Wachtang Gesetze der frühern byzantinischen Kaiser und der Czar ließ dieselben ins Grusinische übersetzen.

Die Bestimmungen dieser Gesetze haben einen ganz andern Charakter als die grusinischen. Man sieht ihnen die größern und feinern juristischen Ausbildungen an, aber sie sind merkwürdiger Weise viel strenger, rauher, blutiger, als die transkaukasischen. Der Czar Wachtang hat sie bei Entwerfung seines Gesetzbuchs benutzt, doch wol mehr bei den kirchlichen und bei den Verkehrs- und Vertragsverhältnissen als bei den criminellen.

Ich gebe hier die Einleitung, aus der uns ein eigenthümlicher Geist entgegen tritt. Sie ist leider etwas lang, doch vermochte ich nicht, ohne ihren Charakter zu verwischen, sie abzukürzen.

Vorwort.

Gesetze für Czaren und Richter, herausgegeben von Les, dem Weisen, Konstantin und andern Regenten. Wenn der Richter seinen Beruf erfüllen will, so muß er sich an diese Gesetze halten und die Gerechtigkeit Gottes nachahmen, der ebenfalls ein gerechter Richter genannt wird, damit ihm am Tage des Jüngsten Ge-

richts der wahre Gott Schutz verleihen mag, weil nicht Jeder sich vor diesem unbestechlichen Richter verantworten kann, denn bei Gott ist kein Ansehen der Person, er vergilt Jedem nach seinen Thaten. Daher muß der Richter Gott zu seinem Beschützer in diesem und im zukünftigen Leben haben und bedenken, daß er dazu berufen sei, um ein gerechtes Urtheil zu fällen, die Menschen vom Bösen abzuhalten und mit den Verbrechern nach aller Strenge des Gesetzes zu verfahren. Da nun dem Herrn nichts verborgen bleibt, so ist es besser, gerecht zu richten. Der Heiland sagt im Evangelium, daß selbst die Haare auf unserm Haupte gezählt sind. Gott ist die Wahrheit und liebt am meisten die Gerechtigkeit; die Wahrheit aber kommt vom Himmel und wird durch Gott erlangt. Völker und Nationen, welche der Wahrheit folgen, werden stark und heben sich durch sie empor; und daher sind auch wir Alle verpflichtet, jederzeit die Wahrheit zu erforschen und ihr zu folgen, um uns die Liebe Jesu Christi zu erwerben.

Der Richter muß beständig jenes Wortes eingedenk sein, das vom wahren Gott und gerechten Richter ausgesprochen wurde: Richtet nicht falsch, sondern gerecht, und gesegnet sind Diejenigen, die nach Wahrheit dürsten, denn sie werden sich davon sättigen, das heißt, sie werden in dieser Welt an der Wahrheit und im künftigen Leben sich an Freude sättigen. Wassily (Basilius) der Große sagt: Wer aus Eigennutz, Parteilichkeit, Feindschaft oder aus Gefälligkeit gegen höhere Personen die Gerechtigkeit nicht beobachtet, der heißt ein ungerathener und bestechlicher Richter. Einer von den alten Philosophen sagte: Willst du gerecht sein, so siehe nicht auf die Person und halte die Wage der Gerechtigkeit stets gerade. Desgleichen lehrt uns der weise Salomon, daß wir nicht aus Gewinnsucht fremde Schätze auf unrechtmäßige Weise uns aneignen sollten. Es ist besser, wenig auf gerechte, als viel auf ungerechte Weise zu erobern. Diese Wahrheit beweist der weise Sirach, indem er sagt: Wenn auch der Reichthum wächst gleich einer Ueberschwemmung von Regen, so werden dennoch, wie der Regen von Sturm und Gewitter verjagt wird, alle Schätze verschwinden, die unrechtmäßig erworben sind. Wenn gleich nach den Worten des Kyrillos der Verurtheilte leidet und spricht: Mag ihn Gott so rich-

ten, wie er mich gerichtet hat, so heißt es dennoch: In dem Maße, wie ihr messet, wird euch wieder gemessen werden, das heißt, wie du den Armen richtest, so wird dich Gott richten. Georg von Nissa sagt ebenfalls: Das Gericht Gottes wird unserm Gerichte entsprechen, das heißt, wie wir Andere richten, so wird Gott uns richten in diesem und dem künftigen Leben. Nicht Alle richtet Gott zu Grunde, sagt Chrysostomus, und es sage Niemand, daß es keine Auferstehung gebe und kein Gericht für Lebendige und Todte. Gott wird nicht Jeden hienieden bestrafen und nicht Jeden ohne Strafe lassen. Der griechische Weltweise Plato sagt: Geehrt sei Derjenige, welcher die Gerechtigkeit beachtet, und wer den Richter von Ungerechtigkeit abhält, der ist einer doppelten Achtung würdig, denn er rettet dadurch seine Seele und die des Richters. Der Redner Demosthenes sagt: Nicht Der ist gerecht und lobenswürdig, der aus Ehrgeiz nur gewissen Personen Gerechtigkeit wiederfahren läßt, sondern Der, welcher dieses Allen gleich thut. Dem reichen Manne ist es gleich, einen kleinen Theil von seinem Reichthume den Armen zu geben, wenn er aber auch dies Wenige bedauert, so schändet er sich und geht zu Grunde. Wer friedlich lebt in der Gesellschaft, der ist von jeder Gefahr frei, gleich dem Löwen, der Niemand fürchtet. Im Weltgerichte wird keine Ungerechtigkeit vorkommen, denn der himmlische Richter, der weder den gerechten, noch den ungerechten Menschen fürchtet, richtet Alle gleich.

Der Philosoph Epiktet sagt: Es ist besser, gerecht zu richten, damit Niemand fluche. Der Fluch für ein ungerechtes Urtheil ist verderblich, denn der Heiland sagt: Selig sind, die um der Wahrheit willen leiden, denn ihrer ist das Himmelreich. Für ein ungerechtes Urtheil aber hat man einen Fluch zu befürchten. Der Richter, der die Wahrheit liebt, ist unerschütterlich, nach den Worten David's: Er gibt den ganzen Tag Almosen, ist gerecht und seine Gerechtigkeit blühet und gedeihet wie die Palme und die Ceder auf dem Libanon. Um der Wahrheit willen wird die Hoffnung der Gerechten nicht verloren gehen und ihre Kinder werden die Hülfe Anderer nicht nöthig haben, sondern werden glücklich sein auf dieser Welt und ewige Ruhe genießen, denn sie lieben die Barmherzigkeit und die Wahrheit; die Gerechtigkeit wird den En-

geln gleich geschätzt. Lernet verstehen diese reinen Worte und bewahret sie in euern Herzen. Sie geben die Anleitung, ein gerechter und guter Richter zu werden; sie rühren und besänftigen den Menschen, wie er auch an Grausamkeit dem Tiger gleich wäre.

Wer gerecht richten will, der muß Gott um seinen Beistand anrufen und stets darauf bedacht sein, die Angelegenheiten nach dem buchstäblichen Sinne der hier vorgeschriebenen Gesetze zu entscheiden. Auch darf der Richter nicht allein über eine Sache, wie unbedeutend sie auch sein mag, verfügen, sondern er muß einen oder mehre verständige und sachkundige Männer zu Rathe ziehen und die Sache der Wahrheit gemäß entscheiden. Wer auf diese Weise verfährt, der wird unbestechlich, lobenswürdig und gerecht sein vor allen Heiligen, vor der ganzen Welt und vor Gott selbst, dem Allwissenden; er wird in der Gemeinschaft der Heiligen leben und das Himmelreich erben.

Ich gebe nunmehr einige Proben aus diesen in 420 Paragraphen abgetheilten Bestimmungen, die wenigstens eigenthümlich genug sind:

Im §. 2 werden die Richter ermahnt, verständig und gerecht zu urtheilen. Der Kaiser spricht den Fluch über den ungerechten Richter in der Hoffnung, daß er aus Furcht vor dem Fluche gerecht richten wird. Wer die Gerechtigkeit nicht beobachtet, den wird Gott verlassen und die Engel schlagen.

Ihr Leben möge kurz sein, ihre Häuser mögen bis auf den Grund zerstört werden und mögen ihre Kinder sich nie am Brote sättigen!

§. 3. Nach den kaiserlichen Gesetzen sollen gewisse Ketzer keine solchen Erbrechte haben, als rechtgläubige Christen.

§. 11. Aeltern dürfen bei Noth und Armuth ihre Kinder verkaufen, unter gewissen Bedingungen.

§§. 30 und 31. Wer aus einer Festung desertirt und deren Lage dem Feinde verräth, soll an einen Pfahl gebunden und verbrannt werden. Ein Christ, der zum ungläubigen Feinde übergeht, ist vogelfrei, Jeder mag ihn erschlagen. Wer Ungläubigen die Anleitung gibt, Schiffe zu bauen, soll enthauptet werden.

§. 41. Wenn Jemand zum Heil seiner Seele einen Sklaven

loskaufen und freilaſſen will und ein Anderer hält ihn von ſolcher guten That zurück, der thut eine ſo ſchwere Sünde, daß man ſich verwundern könnte, wie einen ſolchen Böſewicht nicht gleich der Donner trifft, oder die Erde, oder das Waſſer ihn nicht verſchlingt!

§. 49. Ein Frauenräuber wird enthauptet, ſeinem Helfershelfer ſollen Haare und Naſe abgeſchnitten werden.

§. 54. Drei Eigenſchaften zieren den Czar: Gaſtlichkeit gegen ſeines Gleichen, Gnade und Milde gegen ſein Volk, unparteiiſche Gerechtigkeit gegen Jedermann.

§. 71. Wer fremdes Gut acht Ellen tief aus dem Waſſer zieht, dem gehört die Hälfte. Wer es aber nur eine Elle tief herauszieht, dem gehört nur ein Zehntel.

§. 50. Das Zeugniß vom Hörenſagen gilt nur bei Grenzſtreitigkeiten und bei Reparaturen der Häuſer.

§. 152. Zeugniß armer Leute gilt nicht. Arm iſt, wer nicht 3000 Silberlinge beſitzt. (Alſo muß ein Silberling eine ſehr geringe Münze geweſen ſein?) Einem falſchen Zeugen ſoll man die Zunge ausſchneiden.

§. 168. Ein Sklave oder Leibeigener, der ſeinem Herrn das Leben rettet, wird frei.

§. 210. Herkömmliche und Ortsgebräuche, ob niedergeſchrieben oder nicht, gelten gleich Geſetzen.

§. 327. Wenn Brüder zuſammen in denſelben Kriegsdienſt treten, ſo haben ſie Sold und alles im Kriege Erworbene, alle Beute gemeinſam.

§. 332. Jeder Geiſtliche (Biſchof oder Prieſter), der einen Ungläubigen im Kriege oder bei einem Mordanfalle erſchlägt, darf nicht mehr als Prieſter fungiren, obgleich er ſeine Würde behält.

§. 351. Das Geſetz erlaubt vier Wiſſenſchaften zu ſtudiren: die Arithmetik, die Muſik, die Geographie, die Aſtronomie, jedoch nur inſoweit, als dadurch Andern kein Aergerniß gegeben wird.

§. 352. Opferſchauer (Wahrſager) müſſen enthauptet werden. Wer ſie um Rath fragt und belohnt, wird verbrannt und ſein Vermögen confiscirt.

§. 394. Wenn Jemand ſeine Braut küßt und dann ſelbſt

oder Letztere vor der Heirath stirbt, so fällt die Hälfte des Brautgeschenks an die Braut oder an die Ihrigen zurück, die andere erhält der Bräutigam oder dessen Vater. Hat er aber seine Braut nicht geküßt, so fällt ihm oder seinen Erben das ganze Brautgeschenk zu.

§. 403. Wer in der Kirche zu laut und ausgelassen singt, wird herausgewiesen, denn der liebe Gott mag kein Geschrei, sondern stilles, inbrünstiges Gebet. (Merkwürdig! in der griechischen Kirche gibt es ja keinen Volksgesang.)

§. 404. Kein Todter soll in der Kirche begraben werden, das verbieten die Heiligen und der Bischof von Cypern im neunten Abschnitt seiner Gesetze.

Merkwürdig, aber wenig juristisch, sind eine Anzahl Bestimmungen über Eid und Meineid, von §§. 405—412. Z. B. §. 407: Wer minorenn ist, kann keinen Eid leisten. §. 408: Die Kaiser Leo und Konstantin verordnen: dem Eidbrüchigen oder Meineidigen soll die Zunge ausgeschnitten werden, hat er beim Evangelium geschworen, verliert er auch die Hand. §. 409: Der Eid gottloser Menschen soll ohne Wirkung sein (?). §. 410: Meineidige sollen nicht glauben, daß ihre Strafe ausbleiben werde (?). §. 411: Jeder soll den Eid vermeiden, selbst bei gerechter Sache. §. 412: Der Meineidige wird von Gott verstoßen (?).

VI. Armenische Gesetze.

Czar Wachtang erhielt vom armenischen Katholikos und Patriarchen von Edschmiazin eine Abschrift eines armenischen Gesetzbuches, um es bei Entwerfung des seinigen zu benutzen. Aus innern Gründen möchte ich dieses sogenannte armenische Gesetzbuch nicht für ein wirkliches promulgirtes und geltendes Gesetzbuch halten, sondern nur für einen Entwurf zu einem solchen, verfaßt von einem gelehrten Patriarchen oder Bischofe. Es enthält nur selten eine niedergeschriebene Rechtsfindung aus den vorhandenen socialen Verhältnissen dieses Volks, sondern zum größern Theil Excerpte aus dem mosaischen Rechte, aus byzantinischen Rechtsquellen und vorherrschend viel Kirchenrecht aus Concilienbeschlüssen, Synodal- und Patriarchalgesetzen.

Das Gesetzbuch ist umfangreicher, als die übrigen vorstehenden Quellen. Es enthält 431 Paragraphen. Es folgen hier Auszüge, wie sie mir für die Beurtheilung der dortigen socialen Verhältnisse interessant erscheinen.

Vorwort.

Dieses Buch ist eine Uebersetzung des Gesetzbuches von Groß-Armenien und heißt Gesetzsammlung. Wenn ihr wissen wollt, woher diese Gesetze stammen und wo sie gesammelt sind, so erklären wir: Aus dem Alten Testamente, welches zu Anfang von Gott durch Moses gegeben wurde, aus dem Neuen Testamente, dem heiligen Evangelium und aus den übrigen ältern und neuern heiligen Schriften, überhaupt aus allen denjenigen, die wir benutzen konnten. Wir verlangen nicht, daß diese Gesetze von Jedem beobachtet werden sollen, sondern wir fodern alle sachkundigen und einsichtsvollen Männer auf, die in dieser Gesetzsammlung etwa vorhandenen Fehler zu verbessern und das Ganze zu vervollkommnen. Wir unsererseits haben nach Kräften darin gethan, was nothwendig schien. Wir bemerken noch, daß einige Nationen von uns behaupten, wir hätten keine Gesetze, noch Gesetzbücher, und Viele meinen, daß sie und nicht wir gute Gesetze haben. Allein dies ist die Ansicht Derjenigen, die ungebildet sind und weder alte noch neue Schriften gelesen haben und aus Unwissenheit ohne Grund verdammen.

Das wahre und edelste Gesetz gab Gott dem Menschen, wie es im Alten Testamente heißt: Und Gott verbot Adam von der Frucht des Erkenntnisses zu essen, aber er gehorchte nicht. Daraus lernen wir, daß der Uebertreter des Gesetzes bestraft werden muß. Gott sprach zu Adam: Weil du von dem Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen gegessen hast, so seiest du verflucht und im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, von der du genommen wurdest. So vertrieb der Herr den Uebertreter seines Gebotes aus dem Paradiese zu Kummer und Schmerz. Adam zeugte Seth, Seth zeugte Henoch u. s. w. bis auf Noah; Noah zeugte Sem und dessen Nachkom-

men. Abraham zeugte nach der Verheißung Gottes Isaak, dieser zeugte Jakob und Jakob die zwölf Stämme.

Diese hielten das für Alle so wohlthätige Gebot Gottes in Ehren und die Väter vererbten ihre Güter ihren Söhnen, wie Noah seine Söhne segnete und ihnen ihre Erbschaft gab. Abraham vermachte seinem Sohne Isaak auf Befehl Gottes sein ganzes Vermögen und enterbte den von der Magd Hagar geborenen Sohn Ismael. Wie nun Isaak geerbt hatte, so erbte wieder von ihm sein Sohn Jakob. Jakob's Erbe war Joseph; zu diesem sagte er: Dieses Gut habe ich mit Pfeil und Bogen erworben. Dadurch ist die Sitte entstanden, seine Güter seinen Söhnen zu vererben, und es bildete sich so bei allen Völkern das Erbrecht. Wer aber keine Kinder hatte, der konnte Erben nach seiner Willkür einsetzen. In der Folge fanden viele Abweichungen von der Regel statt, oder man hielt sich zu streng an das Buchstäbliche dieser Sitte. Endlich erschien unser Herr Jesus Christus, vom Vater in die Welt gesandt zur Erlösung der verlorenen Menschheit; er gab das schöne, unsterbliche Testament seiner heiligen Kirche, durch welches er das Heil der Menschen begründete. Alle Nationen, die nach dem Gesetze gelenkt sein wollten, entnahmen die Gesetze von Moses und führten sie in verschiedenen Städten ein. Andere Nationen waren auf jene wegen einer solchen bürgerlichen Organisation eifersüchtig bis auf die Erscheinung Jesu Christi; von nun an ward den Israeliten das Neue Testament verkündet. Selig sind, die der Lehre des Evangeliums folgen! Selig ist auch der Kaiser Konstantin der Große, der uns diese Gesetze gegeben.

§. 2. Wer plötzlich ohne Testament stirbt, ohne Aeltern oder Kinder zu hinterlassen, so sind die Oheime von väterlicher Seite seine Erben; gibt es solche nicht, so erben die Söhne seiner Schwester, oder, wenn dies nicht der Fall ist, deren Töchter.

§. 3. In welchem Lebensalter darf der Mensch ein Testament machen? Da ein Mädchen bis zu ihrem zwölften Jahre unter Aufsicht steht, so darf sie bis dahin kein Testament machen; hat sie aber ihr zwölftes Lebensjahr erreicht und wird der Aufsicht entlassen, so hat sie das Recht, ein Testament aufzusetzen. Ein Knabe steht bis zu seinem fünfzehnten Lebensjahre unter Vormund-

ſchaft und kann nach Erreichung dieſes Alters für majorenn erklärt werden und über ſein Vermögen verfügen.

§. 4. Wir haben oben dem Sohne und der Tochter, deren Vater ohne Teſtament ſtirbt, ein gleiches Erbrecht beſtimmt. Hinterläßt aber Jemand gar keine Kinder, ſo können ſeine weitläuftigen Verwandten und deren Kinder ihn nicht beerben, ſondern ſein Bruder, ſein Oheim von väterlicher Seite, deren Kinder, Mutter und Frauen können die Erben ſeines Nachlaſſes werden. Das Geſetz befiehlt, die Blutsverwandten ausfindig zu machen und dem nächſten das hinterlaſſene Gut zu übergeben. Gibt es keine Verwandten von väterlicher Seite, ſo erben die Verwandten von mütterlicher Seite. Bei Lebzeiten ſeines Vaters hat Niemand das Recht, wenn er auch Kinder hat, ein Teſtament zu machen, weil, ſo lange der Großvater lebt, die Enkel ſich unter ſeiner Aufſicht befinden. Jedes von ſeinem Sohne wohlerworbene Gut kann der Vater nach Gutachten verſchenken oder ſonſt veräußern.

Von den Pflichten der Kinder.

§. 6. Wenn verheirathete Kinder ihrem Vater nicht gehorchen, ſo iſt er berechtigt, nachdem er ihnen den neunten Theil ſeines Vermögens und ebenſoviel von ſeinem Getreide zuertheilt hat, ſie plötzlich zu enterben. Wer auf dieſe Weiſe ſeinen ungehorſamen Sohn oder Tochter enterbt und ſein Vermögen irgend einem Andern vermacht hat, kann deshalb nicht getadelt werden, denn der Vater hat das Recht, unwürdige und verſchwenderiſche Kinder zu enterben und verdient im Gegentheil gerechte Vorwürfe von Seiten ſeiner Anverwandten dann, wenn er ſolche Kinder zu Erben ſeines Vermögens einſetzt.

§. 11. Jeder Nachlaß muß in der Regel in neun Theile getheilt werden. Drei von denſelben erhält der nächſte Erbe, das Uebrige wird unter die Entferntern vertheilt.

§. 15. Wer ſeinen Sohn oder ſeine Enkel ſeiner Obhut entläßt, der muß einen Entlaſſungsſchein aufſetzen, den das Gericht atteſtirt; ſobald ſich das Gericht vom Gehorſam (Zuſtimmung) des Sohnes überzeugt hat, iſt dieſer entlaſſen. Der entlaſſene Sohn hat auf das väterliche Vermögen keine Anſprüche zu machen, auch

darf der Vater ihm nichts von seinem Vermögen vermachen. Nach dem Tode des Vaters beerben ihn seine übrigen Kinder, die bei seinen Lebzeiten aber entlassenen Kinder sind von seiner Erbschaft ausgeschlossen.

§. 39. Wenn Jemand sein Vaterland verläßt und sein Gut, Haus, Garten oder sonst Etwas verkauft, so muß der Käufer nach Ablauf von zehn Jahren dem Verkäufer bei seiner Rückkehr das gekaufte Gut nach wiedererhaltenem Kaufgelde zurückgeben. Sucht der Verkäufer nach Ablauf von zehn Jahren das Gut nicht auszulösen, so hat er später kein Recht mehr dazu. Befindet er sich auf Reisen oder im Kriege, so kann er sein verkauftes Gut auch innerhalb zwanzig Jahren zurückfodern; nach Ablauf dieser Frist hat er jedoch ebenfalls kein Recht mehr dazu.

§. 42. Geehrt sei das Andenken des Kaisers Konstantin, der die apostolische Kirche so hoch in Ehren hielt, daß er alle Diener und Bauern derselben von Staatsabgaben und von jedem weltlichen Joche in seinem Reiche befreite.

§. 43. Der Kaiser Konstantin befahl, die christliche Kirche in Ehren zu halten, ihr Dörfer und auch sonstige Güter, wo sie auch sein mögen, zu schenken, damit die Klöster und Kirchendiener davon Gebrauch machen und ihre Geschwister, Witwen oder Waisen, die sich in der Nähe derselben befinden, unterstützen können; durch ihr Gebet wird der Thron des Kaisers feststehen.

§. 44. Der Kaiser Leo hielt während seiner ganzen Regierung den Sonntag heilig und stellte durch ein Gesetz fest, daß an diesem Tage keine Staatsabgaben oder sonstige Gebühren eingetrieben, noch Gericht gehalten werden sollte; Alle sollten vielmehr in den Kirchen sich zum Gottesdienste versammeln und statt der Arbeit den Tag mit Beten zubringen. Am Sonntage darf Niemand seinen Schuldner mahnen, *schmauchen* oder sich betrinken, noch Verbrecher strafen, sondern Alle müssen, wie oben erwähnt, sich in Frieden versammeln, in der Kirche beten und dürfen nicht vom Gerichte beunruhigt werden.

§. 51. Wenn eine Frau ihre Kinder verliert und dann selbst stirbt, so muß ihr Mann den sechsten Theil ihrer Ausstattung zum Lesen der Seelenmessen für sie verwenden. Stirbt sie drei Jahre

nach dem Tode ihrer Kinder, so erhält ihr Vater den vierten Theil von Dem, was sie von ihrem Manne geschenkt bekommen und die Hälfte ihrer Ausstattung zurück, das Uebrige wird zum Lesen von Seelenmessen bestimmt. Ist ihr Vater nicht am Leben, so muß ihr Mann sie vor ihrem Tode fragen, wem sie den Antheil ihres Vaters geben will und es demselben zustellen.

Stirbt die Frau zwölf Jahre nach dem Tode ihrer Kinder, so bleibt es der Gewissenhaftigkeit ihres Mannes überlassen, das ganze Vermögen derselben zu Geschenken an Kirchen für ihr Seelenheil zu verwenden.

§. 57. Wenn eine Braut ein Brautgeschenk, in Gold, Silber und dergleichen bestehend, erhält und der Bräutigam vor der Hochzeit stirbt, so wird, wenn die Brautleute sich gesehen, sich belustigt und geküßt haben, die eine Hälfte des Brautgeschenks der Braut gelassen, die andere in das Haus des Bräutigams zurückgeschickt. Hat der Bräutigam keine Aeltern oder Geschwister, so haben Fremde kein Recht, das Brautgeschenk zurückzufodern, sondern dies bleibt Eigenthum der Braut. Haben sich die Verlobten nicht gesehen, so muß das Brautgeschenk unversehrt zurückgegeben werden. Im Falle, daß die Braut stirbt, kann der Bräutigam seine Geschenke, ausgenommen die verbrauchten Sachen, zurücknehmen.

§. 62. Der Entführer eines unschuldigen Mädchens muß mit dem Tode bestraft werden. Hat er mit ihr in keiner nähern Verbindung gestanden, sondern sie nur mit ihrer Einwilligung entführt, so wird er als Ehebrecher bestraft.

§. 69. Wer seiner Ehre beraubt ist, d. h. wegen eines Verbrechens bestraft worden ist, der darf kein öffentliches Amt bekleiden und nicht die Beaufsichtigung der Kassengelder haben.

§. 75. Wenn eine Frau freien Standes einen Leibeigenen ehelicht, so wird sie selbst die Leibeigene seines Herrn, dem auch die Kinder bis zu ihrer Freilassung angehören.

§. 87. Der Mann ist nicht berechtigt, seine Frau ohne gesetzlichen Grund aus dem Hause zu jagen und ihre Ausstattung zu behalten. Bricht sie aber die Ehe, oder bringt sie ohne die Erlaubniß ihres Mannes in einem fremden Hause eine Nacht ohne ihre Verwandten zu, oder begibt sie sich an unanständige Orte zu

ihrem Vergnügen, so kann sie der Mann verstoßen und ihre Mitgabe behalten.

§. 109. Das Gesetz verbietet den Vorstehern und Richtern in den ihnen untergeordneten Städten uud Dörfern Weinberge, Obst- und Gemüsegärten, Häuser oder Grundstücke zu kaufen.

§. 124. Wenn Jemand durch ein Testament Einen mit der Bedingung zum Erben seines Vermögens einsetzt, daß er seine Schulden bezahlen soll, dieser sich aber von der Erbschaft und den Schulden später lossagt, so erhält der Gläubiger den Nachlaß zum Ersatz für seine Foderung.

§. 127. Die Kinder der Tochter sind dem Großvater väterlicher Seite und nicht mütterlicher Seite Gehorsam schuldig.

§. 149. Wenn Jemand in einem Gasthofe absteigt und dem Besitzer desselben sein Kameel, Pferd oder Esel zur Beaufsichtigung übergibt und es gestohlen wird, so muß es dem Reisenden ersetzt werden. Ist Letzterer aber daselbst schon öfter abgestiegen und hat sein Vieh dem Besitzer des Gasthofes nicht selbst, sondern seinem Diener übergeben, so erhält der Reisende nur die Hälfte seines Verlustes.

§. 151. Zweite Abtheilung der vom Czar Wachtang gesammelten armenischen Gesetze.

In Betreff der Civilgerichtsbarkeit hat Moses verschiedene Gesetze zur Handhabung der Rechtspflege abgefaßt; allein auch er hat nicht Alles schriftlich abgefaßt, sondern Vieles dem Gutachten der Richter selbst und den Zeitumständen überlassen.

Wir unsererseits bemerken, daß die Kaiser verpflichtet sind, die Richter zu belehren und ihnen Achtung zu erweisen, damit sie bei der Handhabung der Gesetze sich nichts zu Schulden kommen oder aus Habgier die Waage der Gerechtigkeit sinken lassen. Desgleichen müssen auch die geistlichen Richter, Prediger und Bischöfe die Gnade und die Achtung des Katholikos genießen, damit auch sie nicht dem Gebote Gottes entgegen handeln, sondern in allen Stücken dasselbe befolgen.

Wenn Jemand weder Kinder noch Verwandte männlichen Geschlechts hinterläßt, so nimmt der Ortsbischof, zu dessen Gerichtssprengel er gehört, das Vermögen zu seiner Verfügung.

Der Biſchof, der auf dieſe Weiſe das Vermögen eines Verſtorbenen erhalten hat, muß es in drei gleiche Theile theilen, von denen er einen Theil für ſich nimmt, den andern dem Katholikos und den dritten der übrigen Geiſtlichkeit überläßt. Iſt dort (in dem Gerichtsſprengel) ein Prediger vorhanden, ſo wird das Vermögen in ſechs Theile getheilt, von denen der Prediger einen erhält, das Uebrige wird wieder in drei Theile unter den Katholikos, den Biſchof und die Geiſtlichkeit getheilt. Von einem ſolchen Vermögen bekommen die weltlichen Richter aus dem Grunde nichts ab, weil ſie nur für das Zeitliche beſtimmt ſind, die Prieſter aber das Andenken des Todten in ihren Gebeten ehren. Jedoch können auch Weltliche, wenn auch nicht von Rechtswegen, einen beſtimmten Theil erhalten.

Das hinterlaſſene Vermögen eines Mönchs (?) gehört ſeinem geiſtlichen Sohne oder ſeinem Zögling; iſt ein ſolcher nicht vorhanden, ſo erhält es der Prior ſeines Kloſters; iſt Letzterer augenblicklich nicht vorhanden, ſo gehört das ganze Vermögen des Mönchs dem Kloſter und der dortigen Brüderſchaft, welche einen Theil davon dem Biſchof zu Todtenmeſſen übergeben muß. Dieſes Geſetz bezieht ſich auf Mönche und Aebte.

Wenn Jemand ſich der Kirche weiht und ſein Leben zu Gebet und Wallfahrten beſtimmt, ſo gehört ſein Nachlaß dem Geiſtlichen, dem er ſich anvertraut hat, und hat derſelbe Prediger alle gottesdienſtlichen Gebräuche bei ſeiner Beerdigung zu verrichten; dem Biſchof aber geht das nichts an. Was aber Diejenigen anbetrifft, die zu einer Kleriſei gehören, ſo fällt ihr Nachlaß der ganzen Kleriſei anheim, die auch an der Todtenmeſſe gemeinſchaftlich Theil nehmen muß. Befindet ſich dort ein fremder Geiſtlicher oder Mönch, ſo erhält er einen Theil von den Kleidungsſtücken und außerdem Etwas zur Leſung der Todtenmeſſe. Das hinterlaſſene Vermögen eines Biſchofs gehört ſeinem Zöglinge oder geiſtlichen Bruder oder Demjenigen, dem er es vererbt. Sein Anzug, Hut und Stab müſſen dem Katholikos geſchenkt werden, weil er ſein Vorſteher und Richter iſt. Die Beerdigung und die Verrichtung der übrigen Kirchengebräuche fällt dem nächſten Ortsbiſchofe anheim.

Von den in der Kirche des Katholikos geſammelten Opfergeldern gehört ein beſtimmter Theil dem Hüter der geiſtlichen Gewänder. Die Einkünfte von den Todtenmeſſen und Trauungen gehören dem Ortsprediger und dem Erzbiſchofe.

Das hinterlaſſene Vermögen des Katholikos geht auf ſeinen Nachfolger über. Vor ſeinem Tode müſſen zwei oder drei ihm untergeordnete Biſchöfe, Prediger oder älteſte Metropoliten aufgefodert werden, ihm die letzte Oelung zu geben und alle Religionsgebräuche dabei verrichtet werden. Dennoch muß der Katholikos-Patriarch als Stellvertreter der Propheten und Apoſtel mit den üblichen Ceremonien zur Erde beſtattet werden; es verſammeln ſich die vornehmſten und älteſten Biſchöfe, Metropoliten und die ganze Geiſtlichkeit, welche alsdann die religiöſen Gebräuche verrichten. Wenn Jemand vom Katholikos in den Bann gethan worden, ſo kann nur Derjenige über ihn entſcheiden, der vom verſtorbenen Katholikos dazu beauftragt iſt; ſonſt aber iſt Niemand berechtigt, einen Solchen vom Banne loszuſprechen; wer dawider handelt, der wird ebenfalls mit dem Banne belegt.

Nachdem alle religiöſen Ceremonien, die ſieben Tage währen müſſen, verrichtet ſind, ſo haben ſich die Biſchöfe, Mönche, Eremiten und überhaupt die ganze Geiſtlichkeit ſich in der apoſtoliſchen Kirche zu verſammeln und einen würdigen, gelehrten, ehrbaren, beſcheidenen, wohlgeſitteten und frommen Mann zu erwählen und zum Katholikos einzuweihen. Darauf müſſen ihm Alle huldigen und ſich ſeiner Gewalt und Lehre unterwerfen, und Niemand darf ſich jemals ſeinem Befehle widerſetzen.

§. 152. Nachdem wir nun Verordnungen im Betreff der Biſchöfe, wie es erfoderlich war, feſtgeſtellt haben, gehen wir zur Erklärung der Rechte der Kaiſer über. Jedem ſei es kund, daß der Kaiſer der erſte Machthaber nächſt Gott ſei, und obgleich er dem Aeußern nach ein Menſch iſt, ſo ſtellt er dennoch in Betreff ſeiner Thaten und ſeiner Gerechtigkeitsliebe einen Gott auf Erden vor, und Jeder iſt verpflichtet, zuerſt Gott und dann den Kaiſer zu ehren und zu fürchten.

Nach dem Tode des Kaiſers wird das hinterlaſſene Vermögen unter ſeine Söhne und Töchter in gleiche Theile vertheilt und der

älteſte Sohn iſt der Erbe ſeines Thrones. Iſt jedoch ein jüngerer Sohn zur Regierung tüchtiger, als der älteſte, ſo fällt ihm die Krone zu. Hat der verſtorbene Kaiſer einen Bruder hinterlaſſen, ſo gehört ihm allein von Rechtswegen der Thron. Die Tochter des Kaiſers, deren Mann und Kinder erhalten die Hälfte von Dem, was der Sohn erbt. Hinterläßt der Kaiſer keine Kinder, ſo gehört der Thron ſeinen Enkeln männlicher, aber nicht weiblicher Linie. Das iſt die Verordnung des Czars Awgar von Perſien. Der Patriarch Noah hat aber ſeinen Söhnen und Töchtern beſondere Erbtheile hinterlaſſen. Im Süden herrſchten auch Frauen, von denen der Heiland ſelbſt im Evangelio Erwähnung thut. Ebenſo wie die Tochter das Vermögen des Vaters erbt, wenn dieſer keine Söhne hinterlaſſen hat, ſo gehört der Tochter des Czars der Thron, welche auch berechtigt iſt, die königliche Gewalt und die Krone auf ihren Mann zu übertragen, welchem die Kinder den Thron nicht ſtreitig machen dürfen. Uebrigens kann der Kaiſer den Thron vererben, wem er will und ein ſolches Teſtament muß nach den Worten des Apoſtels Paulus und nach dem Beiſpiele des Kaiſers Konſtantin, der ſein Reich ſeinem Sohne vererbte, unantaſtbar ſein. Iſt kein Sohn, kein Bruder, kein Enkel u. ſ. w. vorhanden, und ſind überhaupt keine Anverwandten bis zum vierten Gliede da, ſo hat der Kaiſer das Recht, ſeinen Thron auf einen Fremden zu übertragen, jedoch darf Niemand, gleich den indiſchen Fürſten, dem Alexander von Macedonien und Andern, ſich ohne den Katholikos-Patriarchen zum Kaiſer ernennen.

Der Kaiſer darf nicht anders Feſtungen oder Städte bauen, Colonien anlegen, Geld prägen, als nach Berathung der Walmoſchen und Fürſten. Kein Privatmann darf Geld prägen, ſonſt wird ſowol die Münze als auch das Münzgebäude von der Krone genommen. Das Erbauen von Brücken über große Flüſſe liegt dem Kaiſer und nicht den Fürſten ob; dieſe dürfen ſich auch nicht wie der Kaiſer kleiden, noch in deſſen Gegenwart, ohne ſeine beſondere Erlaubniß, ſitzen bleiben. Niemand außer dem Patriarchen hat das Recht, ſich auf den kaiſerlichen Thron zu ſetzen, auch darf der Kaiſer ſich nicht im Hauſe des Patriarchen ſetzen, ſelbſt wenn der Patriarch ihn einmal dazu auf-

fodert. Ein chriſtlicher Kaiſer darf keine Mätreſſen halten gleich den ungläubigen Herrſchern, ſondern muß ſeinen Staat mit patriarchaliſcher Unſchuld und Einfachheit verwalten. Wenn er fremden Völkern eine gerechte Kriegserklärung macht, über ſie den Sieg davon trägt und dadurch den Ruhm ſeiner Waffen erhöht, ſo geziemt es ſich nicht, daß er die Gefangenen niedermetzeln läßt. Bei der Belagerung einer Stadt hat der Kaiſer zuerſt die Belagerten zur Ergebung aufzufodern und, falls ſie es ablehnen, die Stadt mit Sturm zu nehmen, nur die Widerſpänſtigen mit dem Schwerte auszurotten und die Uebrigen zum Gehorſam zu zwingen. Ergeben ſich auch Letztere nicht freiwillig, ſo ſind ihre Hauptanführer mit dem Tode zu beſtrafen. In einer eroberten Stadt dürfen die Obſtbäume nicht gefällt werden. Was aber die Verräther einer Stadt oder Feſtung, die ſich in der Folge als die Urheber des entſtandenen Uebels erweiſen, betrifft, ſo müſſen ſie nicht mit dem Tode beſtraft, ſondern mit Geld losgekauft, ihres Geſichts beraubt und nackt über die Grenze geſchickt werden, nachdem der Sieger deſſen Familie in ſeine Gewalt nimmt. Ebenſo iſt mit einem Chriſten zu verfahren, der eine Stadt den Ungläubigen oder Chriſten überliefert.

Wenn ein Ungläubiger ein Stück Vieh von einem Landmann ſtiehlt, ſo wird er mit dem Verluſte ſeines Geſichts und einer Hand beſtraft, ins Ausland verbannt und ſeine Familie nebſt ſeinem Vermögen der Krone übergeben. Macht ſich ein Chriſt dieſes Verbrechens ſchuldig, ſo wird ihm das Geſtohlene abgenommen, ſein Vermögen von der Krone confiscirt, ſeine Familie aber frei gelaſſen. Wenn ein Ungläubiger einen Chriſten vorſätzlich erſchlägt, ſo muß er hingerichtet werden; war der Mord nicht prämeditirt, ſo wird ihm der rechte Arm abgehauen und er zahlt eine Entſchädigung. Uebrigens kann für den Mord eines guten Menſchen keine Entſchädigung feſtgeſtellt werden, denn er iſt das Geſchöpf und das Ebenbild Gottes. Nur Gott vermag die Todten zu erwecken. Dabei darf man den für Joſeph oder für Jeſum Chriſtum erhaltenen Preis, der in 20 oder 30 Silberlingen beſtand, nicht als Norm aufſtellen, denn ihre Verkäufer waren Uebelthäter. Der Preis für einen Menſchen kommt der Zahl der Jahres-

tage gleich, nämlich 365 Goldstücke, von denen jedes etwa 13 Drachmen Silber beträgt. Vorzüglich muß diese Summe für die Ermordung eines Christen, für die eines Ungläubigen aber nur der dritte Theil, nämlich 122 Goldstücke, entrichtet werden. Im Fall, daß der Mörder nicht im Stande ist, diese Entschädigung zu zahlen, so wird er einem Christen verkauft, der Erlös den Verwandten des Erschlagenen übergeben und das Haus des Mörders zum Vortheil der Krone confiscirt.

Wenn ein Christ einen Ungläubigen vorsätzlich erschlägt, so zahlt er 122 Goldstücke; geschah es unvorsätzlich, 61 Goldstücke zum Vortheil der Krone, welche den dritten Theil davon den Verwandten des Erschlagenen abtritt. Wenn aber ein Christ einen andern Christen erschlägt, so hat er eine Entschädigung zum Vortheil der Anverwandten des Ermordeten zu zahlen und wird außerdem mit einer seinem Stande angemessenen Geldbuße zum Vortheil der Krone belegt. Zwar muß ein Mörder nach dem Gesetze selbst wieder mit dem Tode bestraft werden, aber haut man ihm einen Arm ab, so hat er noch Zeit zur Reue. Ist ein Mörder nicht im Stande, eine Entschädigung zu zahlen, so wird er nebst seiner ganzen Familie zum Vortheil der Anverwandten des Erschlagenen verkauft. Für einen nicht prämeditirten Mord erfolgt nur die Hälfte der gewöhnlichen Entschädigung zum Vortheil der Verwandten, außerdem zahlt der Mörder eine Geldstrafe an die Krone, Leibesstrafe aber bekommt er nicht. Die Entscheidung von Criminalangelegenheiten ist das Amt der Kaiser und nicht der Richter. Andere Angelegenheiten aber unterliegen dem Gutachten der Richter. Gewissenssachen gehören ausschließlich dem Gerichte der Bischöfe und der Geistlichkeit. Die Fürsten, welche die Verpflichtung haben, Diebe abzuschrecken, sind jedoch nicht berechtigt, Mörder ohne Befehl des Kaisers dem Tode zu überliefern. Edelleute dürfen ohne Gericht und ohne Fürsten keinen Dieb mit einer Geld- oder andern Strafe belegen.

Wenn der Kaiser irgend ein Land unterjocht, so gehört ihm das als Beute genommene Geld. Wer ihm solches nicht zustellt, muß im Betretungsfalle das Siebenfache ersetzen. Der Kaiser dagegen gibt den zehnten Theil von der Masse des erbeuteten Goldes

dem Katholikos. Die übrige Beute aber und die Gefangenen müſſen in zwei Theile getheilt werden, von denen den einen Theil der Kaiſer, den andern die Fürſten und die übrigen Kinder erhalten; jedoch müſſen auch dieſe den zehnten Theil der Kirche abtreten. Befand ſich der Kaiſer nicht perſönlich im Kriege, ſo gehört ihm das erbeutete Gold dennoch, desgleichen der zehnte Theil von der übrigen Beute und den Gefangenen; der fünfzigſte Theil aber wird zum Vortheil der Kirche verwendet. Der Kaiſer oder die Fürſten dürfen keine Diebe oder Mörder anwerben.

Die Fürſten, Soldaten oder andere Militärperſonen, die auf Befehl des Kaiſers ein Land verheeren, müſſen einen Theil der Beute dem Kaiſer abtreten, den andern unter ſich vertheilen. Haben ſie aber die Verwüſtung eines Landes aus freien Stücken unternommen, ſo vertheilen ſie zwei Drittel der Beute unter ſich und überlaſſen dem Kaiſer ein Drittel; denn ſie haben ſich freiwillig Gefahren ausgeſetzt. Wenn Jemand im Kriege ſtirbt, ſo iſt Derjenige, der ihn in denſelben geſchickt hat, frei von jeder Schuld; wer aber ſeinen Leibeigenen zum Diebſtahl ausſchickt, der iſt für deſſen Leben verantwortlich.

Wer aus eigenem Antriebe zur Ausführung eines Diebſtahls ſchreitet und dabei erſchlagen wird, der iſt für ſich ſelbſt verantwortlich. Wenn Derjenige, der vom Kaiſer oder von Fürſten auf Diebſtahl ausgeſchickt worden, in Gefangenſchaft geräth, ſo muß ihn der Abſender loskaufen.

Wer aus freiem Antriebe ſich irgend wohin begibt und verhaftet wird, der muß ſich loslaufen.

Wenn ein Soldat im Kampfe ſeinen Feind beſiegt, ſo gehört ihm das Pferd, die Waffen und die Kleidungsſtücke des Beſiegten. Der Beſiegte ſelbſt aber, ſein Schwert und Helm iſt Eigenthum des Kaiſers. Das in einem ſolchen Kampfe erbeutete Gold, Edelſteine und dergleichen gehören ebenfalls dem Kaiſer, Perlen und Silber den Fürſten, die übrige Beute den Soldaten. Außer der Gemeinde- und Staatsabgabe darf nichts vom Volke eingetrieben werden.

Gott ſetzt die Regenten dazu ein, damit ſie ihre Staaten erhalten und beſchützen, nicht aber zerſtören ſollen. Von jeder Ernte

gehören fünf Theile den Ackersleuten, der ſechſte der Krone. Von einem gekauften Grundſtücke und Garten wird keine Abgabe gezahlt, desgleichen von gemietheten Mühlen, Häuſern und Läden.

Ein Kopfgeld kann von Ungläubigen, nicht aber von Chriſten eingetrieben werden.

Von Weinbergen, Obſt- und Gemüſegärten gehört der zehnte Theil dem Kaiſer, als dem Landesherrn.

Von Ochſen wird keine Acciſe genommen, denn ſie werden zum Ackerbau gebraucht und von dieſem wird die Gala eingetrieben. Von einer Kuh aber nimmt man 100 Drachmen Butter, für ein Schaf von je zehn Lämmchen ein Lämmchen. Von Pferden und Mauleſeln wird keine Acciſe genommen.

An Feiertagen dürfen Chriſten keine großen Geſchenke von Lebensmitteln von ihren Bauern erwarten, ſondern müſſen ſich damit begnügen, was Letztere im Stande ſind ihnen zu geben. Solche Geſchenke ſind überflüſſige Tribute und dürfen deshalb nicht mit Gewalt abgefodert oder wegen ihrer Unbedeutendheit beſtraft werden.

Wenn ein Fürſt auf Befehl des Kaiſers das ihm von dieſem verliehene Grundſtück anbaut, ſo erhält ein ſolcher Fürſt ein Document darauf und iſt frei von Staatsabgaben. Desgleichen wenn ein Bauer in der Stadt ein Haus baut und einen Acker düngt, ſo gehören dieſelben als Eigenthum ſeinen Nachkommen.

§. 155. Pfarren können als Erbſchaft von einem Dorfprieſter auf den andern übergehen (!). In einigen Orten haben auch die Töchter der Prieſter das Recht, an ſolcher Erbſchaft Theil zu nehmen (!). Die Biſchöfe ſind verpflichtet, das Amt eines Dorfprieſters Demjenigen zu übertragen, der ſich tüchtig dazu zeigt. Wenn Jemand die Pfarre gegen das Gebot des Biſchofs behält, ſo wird er ſeines Amtes entſetzt. Zuweilen machen die Verwandten der Pfarrer nach dem Tode derſelben von den Pfarreinkünften Gebrauch, aber dies iſt ungeſetzlich. Hinterläßt ein Pfarrer einen Diakonus als Verwandten, ſo wird dieſer als Geiſtlicher eingeführt; die nicht geiſtlichen Verwandten aber ſind dazu nicht berechtigt. Eignen ſie ſich die Pfarre eigenmächtig an, ſo kann ſie der Biſchof in den Bann thun, bis ſie es bereuen und um Verzeihung bitten. Befindet ſich ein Geiſtlicher im Kloſter, ſo darf er von

der Pfarre keinen Gebrauch machen. Wenn ein Weltlicher ein Vieh opfert, so muß er dem Geistlichen das Vordertheil und das Fell übergeben; wer dies aus Hartnäckigkeit nicht abgibt, der wird vom Bischofe gezwungen, dem Prediger das Doppelte zu ersetzen. Wenn ein Weltlicher einen Pfarrer beschimpft oder schlägt, der wird derjenigen Hand beraubt, mit der er geschlagen hat, oder mit einer Geldbuße belegt. Wenn ein Pfarrer, der etwas für sich fodert und es nicht erhält, Jemanden deshalb flucht, so wird er verklagt und vor dem Bischof und der übrigen Geistlichkeit zu einer Buße verurtheilt. Widersetzt er sich diesem Befehle, so kann ihn der Bischof mit dem Bann belegen.

Von dem Alter eines Bräutigams und einer Braut.

§. 156. Der Bräutigam muß um mehre Jahre älter sein, als die Braut, denn die Bibel erzählt, daß zuerst Adam und dann Eva erschaffen wurde. Der Mann muß in Allem den Vorzug vor der Frau und mehr Gewalt haben. Erweist sich der Mann nach der Verehelichung zum Coitus mit einer Unschuldigen unfähig, so bleibt es dieser überlassen, mit ihm zu leben oder sich von ihm scheiden zu lassen. Im letzten Falle erhält sie ihre Ausstattung zurück und bleibt der Mann im Besitz seines Vermögens, ohne irgend eine Entschädigung zu zahlen. Wenn Vieh zur Ausstattung gehört, so wird in diesem Falle der Frau Alles zurückgegeben, von den jungen Thieren aber nur die Hälfte. Die vor oder nach der Verheirathung gemachten Ausgaben werden nicht wieder erstattet. Der Mann ist verpflichtet, der Frau die Erlaubniß zu geben, Jeden, der sie will, heirathen zu können. Will er sich nach der Scheidung wieder verheirathen, so darf er sich kein Mädchen, sondern eine Witwe nehmen.

§. 163. Verheirathet sich eine geschiedene Frau und verliert ihren zweiten Mann, während der erste noch unverheirathet ist, so kann dieser sie mit ihrer Bewilligung wieder als seine Frau betrachten, ohne sich zum zweiten Male mit ihr trauen zu lassen (!).

§. 164. Bei der Abwesenheit des Mannes darf dessen Frau vor Ablauf von sieben Jahren nicht heirathen, selbst wenn sie die Nachricht von seinem Tode hat. Wartet sie diesen Termin aber

nicht ab und heirathet einen Andern, so kann der Mann bei seiner Rückkehr sie wieder zu sich nehmen, selbst wenn sie Kinder mit ihrem zweiten Manne hat. Wenn aber eine Frau nach sieben Jahren eine wenn auch falsche Nachricht von dem Tode ihres Mannes erhält und einen Andern heirathet, so hat alsdann ihr erster Mann kein Recht mehr, sie als seine Frau zu betrachten. Wenn ein Mann sich in der Fremde mit einer Andern verheirathet und die zurückgelassene Frau dies erfährt, so muß sie sieben Jahre in seinem Hause bleiben, um ihn zu erwarten, und kehrt er im Laufe dieser Zeit zurück, sich mit ihm wieder vereinigen. Kehrt er aber nach Verlauf dieser Zeit wieder zurück und ist seine Frau mit einem Andern verheirathet, so hat er keine Ansprüche auf sie und muß noch einer Buße unterworfen werden, weil er gegen das Gesetz gehandelt, seine erste Frau verlassen und in der Fremde eine Andere geheirathet hat.

§. 169. Wer seine Frau wegen Ehebruch tödtet, hat es vor Gericht zu verantworten, denn wegen Ehebruch befiehlt Gott, sich zu scheiden, aber nicht einen Mord zu begehen. Wenn aber eine Frau ihren Mann durch Gift oder auf irgend eine andere Art tödtet, so hat sie in diesem und im künftigen Leben dafür zu büßen.

§. 171. Der Mensch ist an und für sich frei. Weder der Kaiser noch ein Fürst ist berechtigt, Jemanden an irgend einen Ort zu bannen.

§. 181. Jede Goldgrube, sie mag sich befinden, wo sie will, gehört dem Kaiser, jede Silbergrube der Kaiserin. Es hängt jedoch von dem Willen des Czaren ab, ob er Etwas vom Ertrage dem Kaiser abgeben will. Kupfer, Zinn, Eisen u. s. w. gehört dem Besitzer des Grundstücks, desgleichen Salz, Theer, Steinkohlen u. s. w., Edelsteine und Perlen aber dem Kaiser. Schwefel, Benzoe, Galläpfel und Muskatnüsse müssen verkauft und der zehnte Theil des Ertrags an die Krone entrichtet werden. Jedes Gebirgsproduct gehört den Einwohnern des Dorfs, zu welchem der Berg gehört. Wenn ein Fremder an der Ernte dieser Producte Theil nimmt, d. h. wenn er bei der Ernte den Bewohnern behülflich ist, muß er den zehnten Theil davon erhalten. Wenn die Gemeinde Holz, Brennmaterial und Heu verkauft, so muß der Gutsbesitzer

des Dorfs den zehnten Theil von Allem erhalten, desgleichen erhält er eine bestimmte Vergütung für die Weide des Viehes. Der Fluß gehört dem Gutsbesitzer nur so weit, als er sich auf seinem Gute erstreckt, dies gilt auch von der Fischerei und dem Jagdreviere. Wer eine Jagd oder einen Fischfang auf fremdem Gebiete unternimmt, der muß den siebzehnten Theil des Gewinns dem Eigenthümer abgeben und auch von den Gebirgen den zehnten Theil, dem Mamaßachlis (Staroſt) des Guts. Dieſes Geſetz erſtreckt ſich auch auf Fiſcher und Schiffer.

§. 182. Wenn Jemand beim Bau eines Hauſes, beim Ackern eines Feldes oder beim Graben einer Grube einen längſt vergrabenen Schatz findet, ſo gehört derſelbe dem Kaiſer, wovon der Finder den zehnten-Theil erhält, ſobald das Grundſtück, auf dem der Schatz gefunden, ihm nicht gehört. Findet aber Jemand einen Schatz in ſeinem Hauſe, Garten oder überhaupt auf ſeinem Grundſtücke, ſo gehört ihm der fünfte Theil deſſelben. Iſt ein ſolcher Schatz erſt von den Vorfahren oder den Verwandten des Finders vergraben worden, welches von glaubwürdigen Zeugen beſtätigt wird, ſo gehört der Schatz dem Finder nach Entrichtung des zehnten Theils davon an die Krone. Iſt der Schatz von einem Arbeiter oder Taglöhner gefunden worden, ſo erhält derſelbe nicht den zehnten, ſondern nur einen unbedeutenden Theil davon.

§. 183. Wenn zwei Männer, einer mit einem Barte, der andere ohne Bart, in Streit gerathen und Letzterer dem Erſtern im Zorn den Bart ausrupft, ſo wird er zweimal geſchoren und erhält jedesmal ſieben Stockſchläge. Erweiſt es ſich aber, daß der Erſte ſchuldiger Theil iſt, ſo wird der Andere nur einmal geſchoren und mit ſieben Stockprügeln entlaſſen.

§. 213. Früher hieß es Auge um Auge, Zahn um Zahn u. ſ. w., allein dieſes Geſetz iſt durch die Gnade Gottes und die Lehre des Evangeliums abgeändert worden und das vergoſſene Blut eines Menſchen wird durch Geld entſchädigt, jenachdem das Verbrechen wichtig iſt.

§. 233. Wenn Jemand ein Haus, einen Garten, ein Grundſtück oder dergleichen zum Pfande hat und die Revenüen davon den Betrag der Zinſen überſteigen, ſo muß der Ueberſchuß zum

Capital geſchlagen werden, überſteigen die Revenüen auch das Capital, ſo muß der Schuldner ſein Pfand zurückerhalten. Wenn der Gläubiger Etwas vom Pfande verkauft hat, ſo wird es ebenfalls zu dem Capital gerechnet, desgleichen wenn er ein verpfändetes Kleid abgetragen hat. Beſtand das Pfand in Gold oder Silber und iſt daſſelbe entwendet, ſo hat ſich der Gläubiger durch einen Eid vom Verdachte zu reinigen und muß der Schuldner den Schaden tragen. Erweiſt es ſich, daß der Gläubiger falſch geſchworen hat, ſo muß er dem Schuldner den doppelten Werth des Pfandes erſetzen; dieſelbe Strafe erfolgt, wenn er das Pfand verhehlt. Wird das Pfand vom Feinde geraubt, ſo braucht es der Gläubiger nicht zu erſetzen, wird es beſchädigt, ſo findet ein Erſatz von Seiten des Gläubigers ſtatt. Beſteht das Pfand in einem Stück Vieh und iſt daſſelbe, in Folge des ſchlechten Futters, erkrankt oder gefallen, ſo muß der Gläubiger dies in Natura erſetzen. Stirbt es aber ohne dieſe Veranlaſſung oder ohne ſeine Schuld, ſo hat er es nicht zu verantworten.

§. 234. Wer das Haus eines Andern vorſetzlich anzündet und dabei betroffen wird, der wird ebenfalls verbrannt. Wird er von dieſer Strafe verſchont, ſo haut man ihm eine Hand ab und er zahlt die Hälfte des durch den Brand verurſachten Schadens. Erläßt man ihm auch das Abhauen der Hand, ſo muß er den ganzen Schaden erſetzen. Wenn Vieh bei dieſer Gelegenheit umkommt, ſo hat er das Vierfache, für Getreide und Heu das Doppelte zu erſetzen, desgleichen auch für Kleidungsſtücke und andere Sachen, jedoch muß dabei das Vermögen des Angeklagten berückſichtigt werden.

§. 259. Wenn man auf fremdem Grund und Boden einen Ermordeten findet und der Mörder unbekannt iſt, ſo muß der Aelteſte und der Richter die Entfernung von dem Orte, wo der Erſchlagene gefunden, bis zu den anliegenden Dörfern meſſen und auf dem nächſten von dieſen die älteſten Einwohner verſammeln und dieſe zur Leſung der Todtenmeſſen über den Verſtorbenen auffodern. Uebrigens iſt der Richter verpflichtet, alle nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um des Mörders habhaft zu werden, um ihn in Betretungsfalle mit einer angemeſſenen Strafe zu belegen.

§. 260. Wenn Jemand ſeinen Feind angreift und ihn mit

der Hilfe Gottes beſiegt, und eine Frau gefangen nimmt, ſie nach ſeiner Heimat bringt, um ſie zu heirathen, ſo muß er ihr erſt das Haar abſchneiden, zum Zeichen eines fremden Stammes; ſie taufen laſſen, die Kleider, mit denen ſie gefangen war, ablegen laſſen und ſie im Hauſe behalten. Wenn ſie ihre Aeltern beweint, ſo muß ſie einen Monat lang ungeſtört bleiben. Nachher muß ſie freigelaſſen, weder verkauft, noch verſtoßen, noch geſchändet werden. Derjenige, der ſie gefangen hat, kann ſie nach ihrer Taufe heirathen, darf ſie aber ſpäter als ſeine geſetzliche Frau nicht verlaſſen, ausgenommen wegen eines Ehebruchs.

§. 261. Wenn Jemand, ungeachtet des Verbotes, zwei Frauen hat, von welchen er die eine liebt und die andere haßt, und er von beiden Kindern hat, der Erſtgeborene aber der Sohn derjenigen iſt, der er Feind iſt, und die Zeit kommt, daß er unter ſeinen Kindern ſein Vermögen theilen will, ſo kann er nicht den Sohn derjenigen, die ihm am liebſten iſt, zum erſtgeborenen Sohn machen.

§. 262. Wenn Jemand einen eigenſinnigen und ungehorſamen Sohn hat, der ſeinen Aeltern nicht gehorcht und, wenn ſie ihn züchtigen, nicht gehorchen will, ſo ſollen ihn ſeine Aeltern greifen und zu den Aelteſten der Stadt führen und ſagen: Dieſer unſer Sohn iſt ungehorſam und ein Schlemmer und Trunkenbold. So ſollen ihn ſteinigen alle Leute derſelben Stadt, daß er ſterbe.

§. 163. Wenn Jemand eine Sünde begangen hat, für die der Tod folgen ſoll und wird alſo getödtet, daß man ihn an ein Holz hängt, ſo ſoll ſein Leichnam über Nacht nicht am Holze bleiben, ſondern an demſelben Tage begraben werden, denn ein Gehängter iſt verflucht bei Gott.

§. 263. Wenn du den Eſel oder Ochſen deines Nächſten auf dem Wege fallen ſiehſt, ſo ſollſt du dich nicht von ihm entfernen, ſondern ihm aufhelfen.

§. 266. Ein Weib ſoll keine Mannskleider anlegen und ein Mann keine Weiberkleider; denn wer ſolches thut, der iſt dem Herrn ein Gräuel.

§. 267. Wenn du auf dem Wege, auf einem Baume oder auf der Erde ein Vogelneſt mit Jungen oder Eiern findeſt, wo die Mutter auf den Jungen oder auf den Eiern ſitzt, ſo ſollſt du

nicht die Mutter mit den Jungen nehmen, ſondern nur die Jungen und die Mutter fliegen laſſen, auf daß es dir wohlgehe und du lange lebeſt.

§. 268. Wenn du ein neues Haus bauſt, ſo mußt du darauf ſehen, daß das Fundament feſt ſei und Niemand dadurch beſchädigt werde. Fällt aber Jemand vom Hauſe hinab und wird dadurch getödtet oder verſtümmelt, ſo brauchſt du ihm keine Entſchädigung zu geben, mußt aber Meſſen für ihn leſen laſſen und der Kirche Geſchenke darbringen. Ein neugebautes Haus muß vom Prieſter mit Weihwaſſer eingeweiht werden.

§. 270. Wer auf einem fremden Felde die Getreideähren abreißt, wird wie ein Dieb beſtraft.

§. 272. Wer nach geſchloſſener Ehe findet, daß ſeine Frau keine Jungfrau war, hat das Recht, ihr einen Scheidebrief zu geben und ſich von ihr zu trennen. [!] Heirathet eine ſolche Frau alsdann einen Andern und wird von dieſem geſchieden oder ſtirbt er, ſo darf ſie ihren erſten Mann nicht wieder heirathen. Als die Iſraeliten Jeſu vorſtellten, daß Moſes die Eheſcheidung erlaubt habe, ſo antwortete ihnen Chriſtus, daß man nur wegen Ehebruch und aus keinem andern Grunde ſich ſcheiden dürfe. Eine wegen Ehebruch geſchiedene Frau darf, ſelbſt wenn ſie die ihr auferlegte Kirchenbuße gelitten hat, nicht wieder ihren erſten Mann heirathen.

§. 273. Ein Neuvereheliehter darf nicht in den Krieg gehen, noch ſich lange Zeit von der Frau trennen, ſondern muß zu Hauſe bleiben, denn er könnte im Kampfe fallen und ſeine Frau dadurch ihrer Freude und ihres Troſtes beraubt werden. Dies Geſetz muß ſtreng beachtet werden.

§. 274. Den obern oder untern Mühlſtein darf Niemand verpfänden, denn das heiße ſeine Seele verpfänden, denn dies verbietet das Geſetz, indem man dieſe Steine ebenſo wenig trennen darf, als die Seele vom Körper. Der Richter hat auf die Beobachtung des Geſetzes genau zu achten.

§. 275. Wenn dir dein Nächſter etwas ſchuldig iſt, ſo gehe nicht zu ihm ins Haus, ſondern rufe ihn zu dir und mahne ihn alsdann um dein Geld. Wenn der Schuldner von ſelbſt ſeine Schuld bezahlt, ſo nimm ſie an, ebenſo wie ein Pfand von ihm. Iſt er

aber ſo arm, daß er das Pfand, welches er dir geben will, ſelbſt gebraucht, ſo nimm daſſelbe nicht an und beunruhige ihn nicht; Gott wird dieſes nicht unbelohnt laſſen. Ein Pfand mit Gewalt vom Schuldner nehmen iſt dem Willen Gottes zuwider.

§. 276. Wer von einem Armen oder Fremden ein Pferd, Eſel oder dergl. miethet, muß nach Sonnenuntergang an demſelben Tage dem Eigenthümer den Miethzins bezahlen, da er es aus Noth abgetreten hat. Widrigenfalls zwingt das Gericht den Miether, mehr als den verabredeten Lohn zu entrichten.

§. 279. Von einer Witwe ſollſt du keine Kleider und kein Bett zum Pfande nehmen, du ſollſt mit ihr Geduld haben und nicht ſo verfahren wie die Aegypter, ſonſt wirſt du deshalb zur Verantwortung gezogen.

§. 282. Wenn ein Weltlicher oder Geiſtlicher einen Todten beſtiehlt und im Betretungsfalle ſeine That nicht eingeſteht, ſo iſt er mit dem Tode zu beſtrafen. Geſteht er aber ſein Verbrechen, ſo wird er nicht der Todesſtrafe unterworfen, ſondern nur von der Kirche ausgeſchloſſen und zu einer lebenslänglichen Kirchenbuße verurtheilt.

§. 284. Den Grund zum Bau einer Kirche legt der Erzbiſchof, welcher auch verpflichtet iſt, durch ſeinen Segen denſelben zu befeſtigen und zu heiligen, jedoch können dieſes auch ſein Vicar oder andere Geiſtliche auf ſeine Verfügung verrichten. Wenn bei Abweſenheit des Erzbiſchofs ohne ſeine Bewilligung eingeweiht wird, ſo muß das Gebäude zerſtört werden und muß der Biſchof von neuem den Grund dazu legen. Man muß bemerken, daß von den zwei Vicaren nur der eine die Macht hat, Kirchen einzuweihen. Wenn dieſe ohne Vorwiſſen des Erzbiſchofs eine Kirche eingeweiht haben, aber alsdann ihr Vorgreifen bereuen und den Erzbiſchof um Verzeihung bitten, ſo muß dieſer ihnen vergeben und die Kirche nicht zerſtören, ſondern ſie von neuem einweihen.

§. 306. Wer am Grünen Donnerſtage Fleiſch ißt, der wird ſowol von der Hauptkirchenverſammlung als von der zu Nicäa mit dem Fluche belegt.

§. 315. Wenn ſich Jemand im Wahnſinn von einem Berge ſtürzt, oder auf irgend eine andere Weiſe das Leben nimmt und

der Ortsbiſchof von deſſen Verwandten erfährt, daß dieſes wirklich im Wahnſinn geſchehen, ſo muß man Seelenmeſſen für ihn leſen. Zeigt ſich aber, daß ſich Jemand aus Verzweiflung das Leben genommen hat, ſo darf man ſeinen Namen beim Gottesdienſte nicht nennen. In ſolchen Fällen müſſen genaue Nachforſchungen angeſtellt werden, denn ſonſt ziehen ſich die Prieſter ſelbſt eine Strafe zu. Dergleichen Angelegenheiten werden von den Biſchöfen und überhaupt von der ganzen Geiſtlichkeit, nicht aber vom Civilgerichte, unterſucht.

§. 320. Wenn ein Prieſter unterwegs von Räubern überfallen wird und einen von ihnen tödtet, ſo muß unterſucht werden, ob er es zur Rettung ſeiner eigenen Perſon gethan habe; war dies der Fall, ſo muß er dem geiſtlichen Stande entſagen, denn wegen ſeiner perſönlichen Sicherheit darf er nicht nur keinen Menſchen, ſondern nicht einmal ein Thier erſchlagen. Hat er aber einen Räuber getödtet, um ſeinen Gefährten zu retten, ſo iſt er ſchuldlos. Wenn die Räuber keine Chriſten ſind, ſo bleibt es der Geiſtlichkeit überlaſſen ob ein Prieſter ſeinem Amte entſagen muß oder nicht.

§. 323. Wenn Geiſtliche in ihren Gütern oder auf ihren Feldern Steine ſammeln oder ſolche an die Seite werfen und dabei Jemand ſo treffen, daß er vom Steinwurfe getödtet wird, ſo dürfen ſie, außerdem daß ſie einer Buße unterworfen werden, ihr geiſtliches Amt nicht mehr verwalten. Auch wird der Prieſter ſeines Amtes entſetzt, der Jemanden ſendet um ſeinen entlaufenen Bauer zu fangen und dieſer von Jenem getödtet wird, denn in dieſem Falle wird der Prieſter, wenn er auch ſelbſt nicht den Mord begangen, einem Mörder gleich geachtet. Wenn ein Weltlicher in der Stadt oder auf der Jagd ſeinen Gönner vorſätzlich oder aus Unvorſichtigkeit tödtet und ſich darüber freut, ſo wird er, nach dem Ermeſſen des Czaren, beſtraft; dies gilt auch von einem Nichtchriſten, der einen Chriſten aus Unvorſichtigkeit erſchlägt; für einen vorſätzlichen Mord iſt eine Strafe, gehörigen Orts, feſtgeſetzt worden. Nichtchriſten freuen ſich gewöhnlich über erſtern Tod. Jedoch muß Derjenige, der aus Unvorſichtigkeit einen Mord begangen, ſein Verbrechen aufrichtig bereuen und die vorgeſchriebene Buße thun.

Kommt die Sache aber vor Gericht, so muß hier der vorsätzliche und unvorsichtige Mord und die Ursache genau untersucht und demnach ein gesetzmäßiges Urtheil gefällt werden. Ausführlichere Verordnungen für diesen Fall findet man in den Gesetzen des heiligen Massyli.

§. 336. Wenn Jemand durch ein falsches Zeugniß unschuldig mit dem Tode bestraft wird, so muß der Meineidige eine fünfjährige Buße thun und ein Jahr Kranke pflegen. Wird Jemand durch einen falschen Zeugen nicht zum Tode, sondern zu einer Geldstrafe verurtheilt und der Meineidige in der Folge entdeckt, so muß dieser allen dadurch entstandenen Schaden ersetzen und außerdem sich der oben vorgeschriebenen Buße unterwerfen.

§. 337. Wenn ein Witwer eine Jungfrau heirathet und diese ebenfalls durch den Tod verliert, so darf er keine Ehe mehr schließen. Thut er es aber dennoch, so muß der Priester, der ihn getraut hat, seines Amtes entsetzt, er selbst aber einer Kirchenbuße unterworfen werden. Hat ihn der Priester aus Gewinnsucht getraut, so wird er außerdem noch mit einer andern Strafe belegt.

§. 343. Wenn der Bräutigam und die Braut von ein und derselben Amme erzogen sind, so dürfen sie sich nicht heirathen, auch selbst nicht, wenn keine Verwandtschaft unter ihnen stattfindet, denn die Amme ist für sie so gut wie die Mutter.

§. 369. Wenn Jemand von einem Baume fällt und stirbt, oder auf demselben umkömmt, so ist der Baum eben sowol als der Eigenthümer desselben unschuldig. Nach dem Gesetze Moses' aber ist das Thier, welches einen Menschen beschädigt oder tödtet, unrein und darf zur Speise nicht gebraucht, sondern muß gesteinigt und den Vögeln zum Fraß überlassen werden. Der Baum, durch welchen Jemand den Schaden erlitten, muß entwurzelt und dürfen seine Früchte nicht gegessen werden, sproßt aber ein anderer Baum hervor, so können seine Früchte genossen werden. Fällt Jemand von dem Dache einer Kirche herab oder wird er durch einen herabfallenden Stein getödtet, so ist zwar die Kirche unschuldig, aber der Katholikos muß selbst die Liturgie und noch einmal die Einweihung in derselben verrichten, wobei die Gemeinde bitterlich weinen muß, damit durch ihre Thränen und der Dienst des wür-

digen Patriarchen Gott versöhnt werde und er verzeihe, daß Jemand durch die Kirche seinen Tod fand.

§. 370. Wenn einem Christen befohlen wird, einen christlichen Dieb oder einen Dieb fremder Confession an den Pfahl zu binden, so muß er sich anfangs weigern dies zu thun: wird er dennoch dazu gezwungen, so muß er Geschenke machen; kann er sich aber auch dadurch nicht losmachen, so muß er, da er dem Befehle des Kaisers nicht widersprechen darf, denselben vollstrecken, jedoch nicht mit Lust und Freude, sondern mit Mitleid und Bedauern, gleichwie Johannes der Täufer befohlen hat, die Befehle des Kaisers pünktlich zu vollstrecken. Gott sieht auf das Herz und nicht auf die Person.

§. 373. Für den Unterricht der Kinder darf kein Geld genommen werden; wenn der Lehrer im Stande ist, muß er die Kinder kleiden und ernähren, wenn nicht, so sind die Aeltern verpflichtet, sie mit allem Nöthigen zu versorgen und außerdem die Lehrer, ihrem Stande gemäß, zu belohnen, was aber Letztere von Armen nicht verlangen dürfen. Wenn aber Jemand wider das Gesetz eine Belohnung für den Unterricht von seinem Schüler verlangt, so kann er nur Dasjenige bekommen, was sich der Schüler, seit dem Aufenthalte bei ihm, erworben hat.

§. 378. Wer zum Nachtheil einer Kirche eine andere erbaut, der muß durch das Gift einer Schlange den Tod finden, wie es im Gesetz geschrieben steht. Ein solcher Verbrecher wird auch, er mag Bischof oder Priester sein, in den Bann gethan und seines Amtes entsetzt, da er das Gesetz der Propheten, Apostel und Kirchenväter verletzt hat. Die neu erbaute Kirche erhält der Eigenthümer des Grundstücks und muß der Erbauer die Arbeiter aus seinen Mitteln bezahlen.

§. 384. Wenn Jemand einen Kanal zur Befruchtung seines Weinberges, Ackers, Gemüse- oder Obstgartens gräbt und das Wasser die Ernte des Nachbars verdirbt, so muß er demselben die Hälfte des entstandenen Schadens ersetzen. Hat er dem Nachbar sein Vorhaben, den Kanal zu leiten, nicht mitgetheilt, so muß er den Schaden vollständig ersetzen. Man muß jedoch untersuchen, ob dieses durch Bosheit und durch wen, ob von einem Herrn oder

Leibeigenen, von einem Minorennen oder einem Diener, geſchehen, und danach die Sache entſcheiden.

§. 396. Für die Grabſtätte darf keine Bezahlung angenommen werden, allein habſüchtige Prieſter verlangen es dennoch, werden es aber gewiß vor Gott zu verantworten haben. Für die Beerdigung muß man ſich damit begnügen, was ein Jeder geben kann. Das Leichentuch muß an das Kloſter gegeben werden für Einſiedler und Prediger. Der Nachlaß eines Pfarrers, der keine Erben hinterläßt, bleibt zur Verfügung des Biſchofs, welcher Seelenmeſſen für den Verſtorbenen leſen laſſen muß und für ſich nur deſſen Kleidungsſtücke und Bett nehmen kann. Der Prieſter muß ſich mit Demjenigen, was ihm ein Eingepfarrter gibt, begnügen. Hinterläßt der Prieſter einen Sohn, ſo muß dieſer, ſobald er dazu tüchtig iſt, die Pfarre übernehmen, wenn nicht, ſo muß man ſie auf einen andern übertragen. Das Haus eines verſtorbenen Prieſters gehört dem Biſchofe. Der Bruder eines Prieſters darf, wenn er nicht dem geiſtlichen Stande angehört, der Pfarre nicht vorſtehen; wenn aber ſein Sohn Prieſter wird und ſich ſeinem Amte tüchtig zeigt, ſo muß er die Pfarre bekommen. Der Katholikos wird von Vielen eingeweiht und weiht ſelbſt Viele ein. Sein Haus muß zur gemeinſchaftlichen Benutzung dienen, geſtattet er aber dieſes nicht, ſo bleibt es ſein alleiniges Eigenthum. Nach dem Tode eines Biſchofs kann der Katholikos die demſelben etwa verliehenen Kreuze oder geſchenkten Bücher und Roſenkränze wieder zurücknehmen; ſind aber ſelbige das allein erworbene Eigenthum des Biſchofs, ſo gehören ſie Demjenigen, dem er ſie vererbt hat.

§. 398. Die Tollheit des Viehes geſchieht nicht wegen ihres Vergehens, denn ſie ſündigen nicht, ſondern uns zur Strafe. Daher muß Jeder ſeine Sünden beichten, dieſelben bereuen, eine vierzigtägige Faſtenzeit, im Laufe von drei Jahren beobachten und mit dem Cruzifix vor dem Evangelio beten, damit ihn Gott erhöre und ihn vor Strafe behüte. Ein tolles Thier muß geſchlachtet und das Fleiſch an Nichtchriſten verkauft werden. Wenn Jemand ein ſolches Thier gekauft hat und durch Zeugen beweiſt, daß es vor dem Verkaufe toll geweſen ſei, ſo iſt er berechtigt, es dem Verkäufer zurückzugeben. War das Thier aber nicht toll, ſo braucht

der Verkäufer es nicht wieder zurückzunehmen. Iſt das Thier unrein, ſo muß man es an Heiden oder Nichtchriſten verkaufen.

§. 402. Oft ſehen wir, daß Menſchen das Gebot Gottes übertreten und verachten. Chriſtus befahl, in keinem Falle beim Namen Gottes zu ſchwören, und daher darf Niemand ſchwören oder fluchen, es ſei wo es wolle. Doch im Falle eines Streites muß vor dem Richter, zum Beweiſe der Wahrheit, ein Eid abgelegt werden. Wenn Jemand vor Gericht einen Eid leiſten ſoll, er ſei Mönch, Prieſter, Greis oder Jüngling, vornehm oder gering, und Einwendungen dagegen macht, indem er ſagt: Chriſtus hatte verboten überhaupt zu ſchwören, ſo führen wir zur Widerlegung ſeiner Behauptung Folgendes an. Als Gott dem Abraham durch einen Engel anzeigte, daß Gott geſchworen hätte bei ſich ſelbſt, ſo war dies ein Schwur, welchen Gott ſeinem Knechte Abraham leiſtete. Auch ſchwor der Herr dem David bei der Wahrheit; die Regenten ſchwören unter einander und beſtätigen dadurch die Aufrechthaltung des Friedens. Desgleichen können Fürſten und Staatsbeamte, zur Beruhigung des Volks, einen Eid ablegen.

Der Schwur geſchieht auf folgende Weiſe. Der zu Vereidende legt die Hand auf die heilige Bibel und das Cruzifix und ſpricht dieſe Worte: „Gott weiß es, und das Evangelium und das Kreuz ſind Zeugen, daß ich die Wahrheit rede.“ Oder er ſpricht folgende Worte: „Ich ſchwöre kraft dieſes Evangeliums und Kreuzes, daß ich der Wahrheit gemäß geſprochen und weder etwas zu viel geſagt noch verſchwiegen habe.“

Sagt der Schwörende: Ich ſchwöre beim Evangelium, daß ich das Verſprechen halten werde, ſo iſt dies ein Gelübde. Gott ſieht das Herz eines Jeden. Das Kreuz iſt die Verherrlichung Chriſti, das Evangelium das Wort Gottes, und die Kirche das Haus Gottes. Alle unanſtändigen Reden vor dem Richter ſind eine Verachtung des Kreuzes und des Evangeliums. Gebet euch lieber dem leiblichen Tode hin, ehe ihr das Kreuz und das Evangelium verleugnet. Uebrigens hat ſich der Richter zu hüten, wegen unbedeutender Sachen einen Eid aufzuerlegen und in Streitigkeiten denſelben ſtets zu vermeiden. In Religionsſachen wird eine Kirchenbuße ſtatt des Eides auferlegt. Soll ein Mönch oder Prieſter vereidet

werden, so dürfen sie in keinem Falle dazu zugelassen werden. Auch ist zu bemerken, daß der Eid in solchen Fällen stattfindet, wo es weder Zeugen, noch schriftliche Beweise gibt.

Wird Jemand gegen einen Andern klagbar vor Gericht, kann aber zum Beweise seines Rechts keinen Zeugen stellen, so muß man nöthigenfalls nicht den Kläger, sondern den Verklagten vereiden. Desgleichen dürfen keine Lügner, sondern nur rechtliche Leute, welche die Bedeutung des Eides kennen, zum Eide zugelassen werden. Wenn Jemand eines Diebstahls oder Ehebruchs beschuldigt wird und der Kläger keine Zeugen hat, so muß derselbe vereidet werden, denn der Angeklagte könnte leicht, wegen der Strafe, falsch schwören. Weiß aber der Richter oder erfährt er, daß der Angeklagte unschuldig sei, so muß dieser seine Unschuld eidlich erhärten. Niemand darf vor seinem fünfundzwanzigsten Jahre zum Schwur gezwungen werden; desgleichen keine Kranken oder Diejenigen, welche eine Kirchenbuße thun. Unmündige sind gleich den unreifen Beeren; Kranke sind in Todesgefahr und müssen ihre wenige Lebenszeit noch zur Buße benutzen.

§. 406. In Gegenwart des Czaren und an dessen Tafel darf sich Niemand ohne seinen Befehl setzen, ausgenommen der Patriarch, der sich auch auf den kaiserlichen Thron setzen kann.

§. 407. Der Czar darf sich im Hause des Patriarchen nicht setzen, selbst nicht nach dessen einmaliger Auffoderung.

§. 410. In einer eroberten Stadt dürfen die Bäume nicht gefällt werden.

§. 416. Wenn ein Christ den andern erschlägt, so ist er den Verwandten des Erschlagenen eine vollständige Lebensentschädigung und der Krone eine seinem Stande angemessene Geldstrafe schuldig. Zwar muß ein Mörder, nach dem Gesetze, selbst wieder den Tod erleiden, aber um ihm Zeit zur Reue zu lassen, haut man ihm nur einen Arm ab. Ist der Mörder nicht im Stande eine Entschädigung zu zahlen, so wird er, nebst seiner ganzen Familie, zum Vortheil der Verwandten des Erschlagenen verkauft. Wegen eines unvorsätzlichen Mordes erfolgt nur die Hälfte der gewöhnlichen Entschädigung zum Vortheil der Verwandten des Ermordeten, außer-

dem aber wird der Mörder mit einer Geldſtrafe zum Vortheil der Krone belegt.

§. 417. Das Recht über Leben und Tod hat allein der Kaiſer und nicht die Richter, welche Letztere jedoch alle andern Angelegenheiten, nach ihrem Ermeſſen, zu entſcheiden. Gewiſſensſachen gehören ausſchließlich dem Gerichte der Biſchöfe und der Geiſtlichkeit an.

Die Fürſten, welche die Verpflichtung haben, Diebe abzuſchrecken und Diebſtahl zu verhindern, ſind dennoch nicht berechtigt, Mörder, ohne Erlaubniß des Kaiſers, dem Tode zu überliefern. Der Adel darf ohne Gericht und ohne Bewilligung von Seiten der Fürſten keinen Dieb mit einer Geld- oder andern Strafe belegen.

§. 426. Das im Kriege erbeutete Gold, Edelſteine und dergleichen Juwelen gehören dem Kaiſer, Perlen und Silber den Fürſten und die übrige Beute den Soldaten.

Nachwort zu den mitgetheilten Materialien für die transkaukasische Jurisprudenz.

Die Auszüge, welche ich aus den verschiedenen transkaukasischen Gesetzbüchern in diesem Buche mitgetheilt habe, werden, wie ich mir schmeichle, für den juristischen Theil meiner Leser gewiß nicht ohne hohes Interesse sein. Vor einem halben Jahrhundert würden derartige Veröffentlichungen über das Rechtswesen eines Urvolkes schwerlich im modernen Europa irgend eine ernste Beachtung gefunden haben; man würde höchstens mit dem selbstzufriedenen Bewußtsein einer unendlich fortgeschrittenen philosophisch-gesetzgeberischen Befähigung lächelnd auf dergleichen Documente längst überwundener kindischer Anschauungen herabgeblickt haben. Die Zeiten haben sich aber wunderbar verändert. Jener unendlich triviale philosophische Hochmuth, der sich selbst genug war und weder der Ueberlieferungen einer sechstausendjährigen Geschichte noch unmittelbaren Offenbarungen Gottes zu seiner Belehrung auf irgend einem Gebiete des menschlichen Lebens zu bedürfen glaubte, er hat sehr rasch einer großen und heilsamen Verzagtheit Platz gemacht, und an seiner Stelle ist ein wahrer Durst nach den erfrischenden und nährenden Quellen der Geschichte getreten. Diese verschütteten Quellen überall auf der Erde wieder aufzufinden und den Zusammenhang ihres Systems zu erforschen, dafür ist die Wünschelruthe zahlreicher gelehrter Männer von den verschiedensten Gaben, Fächern und Nationen seit einer geraumen Reihe von Jahren thätig. Die entgegengesetztesten Bestrebungen, die sich nicht des entferntesten Zusammenhanges bewußt sind, arbeiten einander unwillkürlich in die Hand, um den Schutt hinwegzuräumen, den die philosophische

Barbarei über die Geſchichte des Menſchengeſchlechts, über ſeine Traditionen und ewigen Ideen aufgehäuft hatte. Der Philolog, der in ſeiner Bibliothek verſchloſſen ſeit Jahren vielleicht nicht aus den Thoren ſeiner Stadt getreten iſt und kaum mehr weiß, wie ein grüner Baum ausſieht, und der ruheloſe Reiſende, der bald die Prairien Amerikas durchſtreift, bald die Gebirge Tibets erklimmt, Männer, die nie von einander gewußt, nie geahnt, daß ſie einem und demſelben Zwecke dienen, begegnen ſich plötzlich geiſtig in einem und demſelben Objecte, in der Geſchichte, in den Urkunden, welche Gott durch Natur oder Wort dem Menſchen von ſeiner Erſchaffung an dauernd mitgegeben, damit er wiſſe, wer er ſei und was er ſolle.

Dieſe ganze geiſtige nach rückwärts und vorwärts, nach Anfang und Ende ſich ausdehnende Bewegung, die ſich mehr und mehr entwickelt, iſt ſonder Zweifel durch göttliche Führung, nicht aber durch menſchliche Pläne hervorgerufen und geleitet. Und eben dieſe Planloſigkeit iſt nun freilich die Urſache, daß oft ein reiches Gebiet von geſchichtlichen Stoffen unermeßlicher Tragweite lange unbetreten bleibt und oft nur wie zufällig von einem beſcheidenen Wanderer entdeckt wird, während andere vergleichungsweiſe ziemlich unfruchtbare Gebiete jahrelang angebaut und bis ins Kleinſte und Minutiöſeſte durchforſcht ſind. So durchſieben und durchwaſchen ganze Scharen von Goldgräbern häufig große Strecken und finden doch nur ſpärliche Körner, während ein einzelner Wanderer — ohne Abſicht und Begier — plötzlich mit dem Fuße an eine große und gediegene Goldgrube ſtößt. So habe ich denn auch öfters ſchon Gelegenheit in dieſem Buche genommen, auf den unerſchöpflichen Stoff, den Transkaukaſien für die Geſchichte der Menſchheit darbietet, hinzudeuten, und wie wenig dieſer Urquell vergleichungsweiſe gegen andere ſpärlicher fließende und abgeleitete Kanäle bis jetzt benutzt worden iſt. Und ſo möchte denn auch ſelbſt die transkaukaſiſche Jurisprudenz — ein Ding, von dem ſich unſere Gelehrten bis jetzt nichts träumen ließen — ernſten und forſchenden Geiſtern einen reichhaltigen Stoff für die geſchichtliche und philoſophiſche Betrachtung der urſprünglichen menſchlichen Rechtsideen und Rechtsinſtitutionen darbieten, und ſoll ſie hiermit der Aufmerkſamkeit,

namentlich der jüngern und ſtrebenden Gelehrten Deutſchlands, beſtens empfohlen ſein.

In dieſem Buche iſt ſchon vielfältig auf die Stammverwandtſchaft der Germanen mit den Völkern Transkaukaſiens hingewieſen und auf die überraſchende Uebereinſtimmung ſo vieler Sitten, Gebräuche und Sagen beider ſich jetzt ſo fremd gewordener Völker. Ganz beſonders iſt dabei auf das Volk der Oſſeten in dieſer Beziehung vielfach hingedeutet, als auf den wahrſcheinlichen Urſtamm vieler deutſchen Völkerſchaften, welche mit der Völkerwanderung ſich über Europa ergoſſen und durch dieſen ihren Eintritt in die Weltgeſchichte die Träger einer neuen weltgeſchichtlichen Culturperiode geworden ſind. Einen ſehr entſcheidenden Beweis für unſern aus Transkaukaſien abzuleitenden Stammbaum liefert aber nun auch, meiner Anſicht nach, ganz beſonders das transkaukaſiſche Recht, von welchem ich die obigen Bruchſtücke mitgetheilt habe. Es würde zu einer eigentlich gelehrten Arbeit führen und alſo den urſprünglichen Plan meines anſpruchloſen Buches weit überſchreiten, wenn ich nach allen Seiten hin die Stammwurzeln unſers deutſchen mittelalterlichen Rechts in den transkaukaſiſchen Geſetzbüchern verfolgen und nachweiſen wollte. Ich begnüge mich ſtatt deſſen nur auf eine einzige Erſcheinung aufmerkſam zu machen, die ſich leicht von dem ſonſtigen geſammten Rechtsorganismus ablöſen läßt. Ich meine die Gottesgerichte, die Ordalien, die ſich in dem Geſetzbuche des Czaren Wachtang ganz genau ſo aufgezeichnet finden, wie wir ſie im ſogenannten Mittelalter der germaniſchen Welt in voller Blüte und Herrſchaft ſtehen ſahen.

Einzelne Spuren von Gottesgerichten finden wir freilich faſt bei allen alten Völkern; es iſt daher auch nicht unwahrſcheinlich, daß der Anfang des Ordales bei dem Urvolke, d. h. bei Noah und ſeinen nächſten Nachkommen, zu ſuchen iſt. Allerdings haben ſelbſt manche katholiſche Kirchenſchriftſteller dem Ordale einen rein heidniſchen Urſprung vindiciren wollen, und dieſes Beſtreben mag vorzugsweiſe ſeinen Grund in dem Umſtande haben, daß die katholiſche Kirche, nachdem ſie den vorgefundenen Gebrauch der Gottesgerichte einige Zeit tolerirt und ihrer weiſen Regelung und Oberaufſicht unterworfen hatte, doch immer mehr nach Beſchränkung und gänz-

lichen Abſchaffung mit der Zeit hinſtrebte, als nicht verträglich mit dem Geiſte des neuen Bundes, bis ihr es denn endlich nach langem hartnäckigen Kampfe auch gelang, ſie aus den Geſetzbüchern der geſammten nicht ſchismatiſchen katholiſchen Welt gänzlich zu verbannen. Indeſſen haben dieſe Schriftſteller dabei außer Acht gelaſſen, daß das Ordale ganz unzweifelhaft ſich ſchon bei Moſes und Joſua findet, und zwar ausdrücklich als ein unmittelbarer Befehl Gottes. Um das ſpätere Verbot der katholiſchen Kirche zu rechtfertigen, hätten ſie daher nicht zu der gänzlich ungeſchichtlichen Fiction eines heidniſchen Urſprungs der Ordalien greifen ſollen, ſondern ſie hätten ſich auf den Nachweis beſchränken können, daß dieſes Geſetz, wie ſo manche andere Geſetze des alten Bundes, durch die erfüllende Lehre unſers Herrn beſeitigt ſei. Im vierten Buche, Cap. 5, redet der Herr zu Moſes und ordnet ein Gottesgericht an zur Erforſchung der Wahrheit, falls ein Mann ſein Weib im Verdacht des Ehebruchs hat und doch nichts durch Zeugen erweiſen kann. Der Prieſter ſolle das Weib alsdann das „überbittere Waſſer" (bitter, der Folgen wegen) trinken laſſen: „Und hat ſie nun getrunken, und iſt ſie unrein, und hat ſie verachtet ihren Mann, und iſt ſie des Ehebruchs ſchuldig, ſo wird das Fluchwaſſer in ſie dringen, ſodaß ihr Leib ſchwellet und ihre Hüfte verfaulet, und das Weib wird zum Fluche ſein und zum Beiſpiel allem Volke. Iſt ſie aber nicht verunreinigt, ſo ſoll es ihr nicht ſchaden und ſie wird Kinder gebären." Auch bei Joſua, Cap. 7, befiehlt der Herr bei einem einzelnen Falle ein unbeſtreitbares Gottesgericht und zwar vermittelſt des Looſes. Durch dieſes vom Herrn ſelbſt befohlene Loos wurde Acham, der Sohn Chamis, überwieſen, daß er von der für den Schatz des Herrn beſtimmten Beute Jerichos einen ſehr ſchönen rothen Mantel, 200 Säckel Silber und eine Goldſtange, 50 Säckel an Gewicht, heimlich beſeitigt hatte. Beachtenswerth iſt es allerdings, daß in den ſpätern heiligen Schriften des alten Bundes weitere Beiſpiele von Ordalien nicht mehr vorkommen; dennoch aber iſt die göttliche Einſetzung der Gottesgerichte bei den Juden durch dieſe beiden Stellen ganz unzweifelhaft bewieſen, und der prätendirte heidniſche Urſprung derſelben iſt damit gründlich beſeitigt.

Aber allerdings findet man bald verwischtere Spuren, bald aber auch sehr ausgebildete Gottesgerichte bei den verschiedenartigsten alten heidnischen Völkern. Letzteres ist, zumal in Ostindien, der Fall. Aber auch in Tibet (Mémoires de l'Académie des inscriptions, Vol. XV), in Siam (Guthry und Gray, Modern universal history, Vol. VII, p. 266), in Pegu (ib., Vol. VIII, p. 129), bei den slawischen Stämmen (Helmold, Chron. Slav., L. I, Cap. 83), im Königreiche Whidah (A new general collection of voyages and travels. London, 1747. 4. Vol. III, p. 40), in Guaja (Ebend., II, p. 640 u. 669), in Loango (Ebend., III, p. 224 u. 261), in Monomotapa (Guthry und Gray, Modern universal history, Vol. XV, p. 464), in Guinea, Senegambien (Ehrmann's Geschichte merkwürdiger Reisen, Bd. IX, S. 136 u. 361) u. s. w. Auch die Antigone des Sophokles zeigt deutlich, daß das Gottesgericht, wenigstens bei den ältern Griechen, Gebrauch war. Meines Wissens findet sich dagegen weder in der Geschichte noch in den Rechtsbüchern der Römer auch nur die leiseste Spur von einem Ordale, was sich aus dem Umstande auch leicht erklärt, daß sie ein jüngeres, von dem Urvolke und den Urtraditionen durch viele abschwächende Mittelglieder getrenntes Volk waren.

Weder Tacitus, noch Cäsar, noch sonst irgend ein Geschichtschreiber erwähnen dagegen der Gottesgerichte bei den alten Deutschen der vorchristlichen Zeit. Daraus kann man meiner Ueberzeugung nach mit völliger Evidenz den Schluß ziehen, daß die alten Deutschen die Gottesgerichte entweder gar nicht gekannt haben, oder daß wenigstens dieselben kein hervorstechendes Moment ihres Gerichtsverfahrens gewesen sind. Sonst würde, namentlich dem Tacitus, eine so merkwürdige von dem Römerthum so abweichende Sitte sicher nicht entgangen sein, und er würde es nicht unterlassen haben, von derselben zu berichten.

Die Sache steht demnach so: die alten Deutschen des Tacitus hatten das gerichtliche Beweismittel des Ordales gar nicht. Dagegen tritt später das Ordale in den salischen, ripuarischen, frisischen, westgothischen, thüringischen und den andern germanischen Gesetzen, welche nach und nach vom fünften Jahrhundert an bei den einzelnen germanischen Stämmen gesammelt wurden, als all-

gemeines und wesentliches Beweismittel auf. Daraus kann man nun wol den Schluß ziehen, daß das Ordale durch die Stämme, welche in der Völkerwanderung aus Asien nach Europa zogen, nach Deutschland gebracht worden ist. Freilich wäre damit allein noch nicht bewiesen, daß es eben transkaukasische Stämme waren, welche das Ordale nach Deutschland hinübertrugen. Denn die Gottesurtheile blühen seit undenklicher Zeit nicht blos in Kaukasien, sondern auch in andern asiatischen Gebieten, und namentlich bis auf den heutigen Tag in Indien. Sie könnten demnach, wenn man auch den eigentlichen Urstamm aller Völker nach Transkaukasien setzt, doch nicht unmittelbar von dort aus, sondern durch verschiedene Mittelglieder, z. B. durch Indien, zu den Deutschen des Mittelalters hinübergetragen worden sein. Sobald man aber die besondern Bestimmungen über die Ordale bei den einzelnen Völkern mit einander vergleicht, so stellt sich hier gleich die unmittelbarste Verwandtschaft der deutschen Gottesgerichte mit den transkaukasischen heraus, während die Gottesgerichte der Indier und der andern asiatischen Völker keineswegs in Form und Verfahren eine gleiche Aehnlichkeit aufweisen. Die beiden ältesten und ursprünglichen Arten von Gottesgerichten bei den deutschen Stämmen waren das siedende Wasser, oder der sogenannte Kesselfang, und das glühende Eisen. Es läßt sich nachweisen, daß alle andern im Mittelalter sich vorfindenden gottesgerichtlichen Beweismittel, wie z. B. die Probe der glühenden Pflugscharen (judicium vomerum), die kalte Wasserprobe (judicium aquaticum), die Kreuzprobe, bei der die streitenden Parteien oder deren Stellvertreter mit ausgebreiteten Armen so lange an einem Kreuze stehen mußten, bis einer zuerst die Arme sinken ließ u. s. w., sodann die Probe des geweihten Bissens (judicium panis adjurati), die Abendmahlsprobe (purgatio per sacram eucharistiam), das Bahrgericht u. s. w., nur spätere Modificationen und Zusätze zu jenen beiden ursprüglichen Formen des Ordales in Deutschland waren. In Transkaukasien hat man nun ebenfalls weder früher noch jetzt andere Gottesproben, als diese beiden gekannt, während man in Indien und bei den übrigen asiatischen Völkerschaften sich neben dem Kesselfang und dem glühenden Eisen schon seit alten grauen

Zeiten verſchiedene andere Proben kennt, welche in Deutſchland nie recipirt wurden. Hätten daher indiſche Stämme die Ordalien nach Deutſchland gebracht, ſo würden ſie doch wol nebſt dem Keſſelfange und dem glühenden Eiſen auch die verſchiedenen Beweisproben, die damals ſchon bei ihnen Sitte waren, zugleich mit eingebürgert haben. Daß aber in Deutſchland zuerſt die beiden Formen der Ordales einzig und allein auftreten, welche ebenfalls ausſchließlich nur in Transkaukaſien die Sitte des Gottesgerichts bilden, deutet ſchon mit hoher Wahrſcheinlichkeit auf eine nächſte und directe Abſtammung von dorther hin.

Alle etwaige Zweifel darüber müſſen ſchwinden, wenn wir in den transkaukaſiſchen Geſetzbüchern noch eine dritte Form des Gottesgerichtes finden, welche weder Indier noch ſonſt irgend ein anderes Volk kennen und welche nur bei den germaniſchen Völkern des Mittelalters eine ſo wichtige Rolle geſpielt hat und eine ſo tief eingewurzelte nationale Sitte geworden iſt, ich meine den Zweikampf. Zu meiner großen Verwunderung und Ueberraſchung habe ich aber den Zweikampf, dieſen unſern alten Bekannten, in dem Wachtang'ſchen Geſetzbuche als vorgeſchriebenes Beweismittel in derſelben Geſtalt und bei denſelben Anläſſen wieder gefunden, wie er in den thüringiſchen und andern Geſetzbüchern aufgezeichnet iſt und ſich nach und nach über ſämmtliche europäiſche Volksſtämme, welche germaniſches Blut in ſich aufgenommen, verbreitet hatte. Selbſt die äußern Formen des Zweikampfes ſind bei Wachtang genau dieſelben, ſogar die Secundanten fehlen nicht. Wenn aber unzweifelhaft feſtſteht, daß einmal die alten Germanen zu Tacitus' Zeiten den Zweikampf als Gottesurtheil und Gerichtsprobe nicht kannten, wenn ferner feſtſteht, daß dieſe beſondere Form des Gottesurtheils auch bei keinem andern Volke anzutreffen iſt, als lediglich bei den Transkaukaſiern, ſo ſcheint mir ein ganz evidenter Beweis von der directen Abſtammung der zur geſchichtlichen Herrſchaft gelangten germaniſchen Stämme von den Transkaukaſiern ſchon in dieſem einzigen Umſtande zu liegen. Ich wüßte wenigſtens nicht, aus welcher andern Quelle der germaniſche Zweikampf nur noch abzuleiten ſei, als aus derjenigen, die es überhaupt allein gibt.

Denn daß nicht umgekehrt die Transkaukaſier das Gottesgericht des Zweikampfes in ſpätern Zeiten von den Thüringern oder Frieſen empfangen haben können, bedarf wol keiner nähern Auseinanderſetzung. Einen gewiſſen rückwirkenden Einfluß auf die Sitten der transkaukaſiſchen Urvölker von Europa aus können einzig und allein die Genueſer geübt haben; ſpäter hat jede eingreifende Influenz der europäiſchen mittelalterlichen Cultur auf die Gegenden des Kaukaſus gänzlich aufgehört. Aber daß die Gottesgerichte überhaupt, und namentlich der Zweikampf, längſt ſchon bei den Transkaukaſiern exiſtirten, bevor die genueſiſchen Kaufleute dort ihre Handelsſtraßen zogen und ihre Burgen bauten, könnte ſich leicht beweiſen laſſen. Und abgeſehen davon, ſo müßte man ja alsdann zu der gänzlich unhaltbaren, moraliſch unmöglichen Hypotheſe greifen, daß der Zweikampf nicht als eine Urſitte in das germaniſche Europa übertragen wurde, ſondern daß er dort plötzlich, etwa im vierten oder fünften Jahrhundert, wie eine geharniſchte Minerva vollſtändig ausgebildet mit einem Male unter den verſchiedenen Stämmen als durchgreifende, das innerſte Nationalleben bedingende Sitte, wenn ich ſo ſagen ſoll, erfunden worden ſei. Dergleichen wird aber von den Menſchen nicht erfunden; es wächſt und pflanzt ſich fort und weiſt immer bei der Frage nach ſeiner Entſtehung auf die Urſitte eines Urvolkes zurück. Und außerdem würde man ſich vergeblich bemühen, ſolche erſte Anfänge, ſolche Keime, aus denen ſich nach und nach der Zweikampf zu ſeiner ausgebildeten Form und Idee entwickelt hätte, bei den Germanen des Mittelalters nachzuweiſen. Von dem Augenblicke an, wo die geſchichtlichen Documente uns über die Exiſtenz des eigentlichen Zweikampfs unter den mittelalterlichen Germanen berichten, iſt er auch ſchon vollſtändig ausgebildet und ſteht als uralte, mit dem ganzen rechtlichen, ſocialen und religiöſen Leben dieſer Stämme tief verwachſene Sitte vor unſern Augen da.

Ein naives und drolliges Beweisverfahren bei den Transkaukaſiern iſt das Aufſichnehmen der Sünde der Gegenpartei, mit der man vor Gericht erſcheint. Man kann ſich bei dieſer beſondern Abart des Eides wirklich eines heitern Lächelns nicht erwehren, welches dadurch gewiß nicht vermindert wird, daß der alſo Schwö-

rende, der für den Fall der Unwahrheit seiner Behauptung sich bereit erklärt, die Sünden des Gegners auf sich zu nehmen, diesen nun wirklich persönlich, wie er leibt und lebt, auf die Schultern nimmt. Ich habe leider keine Gelegenheit gehabt, einem solchen gerichtlichen Acte beizuwohnen. Weshalb aber das Gesetzbuch des Czars Wachtang ausdrücklich bestimmt, daß diese besondere Art von Schwur nur bei unbedeutenden Streitobjecten über Mein und Dein stattfinden solle, ist mir in der That nicht recht verständlich. Eine Kleinigkeit ist es doch sicher nicht, wenn man neben seinen eigenen Sünden auch noch für die Sünden eines Andern hier und dort aufkommen muß. Auch scheint es fast, als wenn fromme und heilige Männer bei dieser Procedur leichter Gefahr liefen, durch unwahre Angaben ihres Gegners ihren Proceß zu verlieren, als Bösewichter, die in recht schlimmem Rufe stehen. Auf die leicht wiegenden Sünden der Erstern hin kann der Gegner schon eine falsche Aussage eher riskiren; aber wenn er es mit einem Mörder und hundertfachen Todsünder zu thun hat, wird er sich wahrscheinlich drei und vier mal besinnen, bevor er eine Unwahrheit auf diese Weise erhärtet. Meines Wissens findet sich dieses seltsame Beweisverfahren bei keinem andern Volke der Erde, als eben nur bei den Transkaukasiern; wahrscheinlich, oder vielmehr ganz unzweifelhaft, ist es auch jüngern Ursprungs.

Neben dem Ordale und dem Zweikampfe besaßen die mittelalterlichen germanischen Stämme bekanntlich auch ein zweites Mittel zur Erforschung der Wahrheit vor Gericht, das Institut der Eideshelfer. Auch dieses Institut der Eideshelfer ist von uralten Zeiten bei den Transkaukasiern eingebürgert und zwar in der reinen und vollendeten Form, wie es sich in den deutschen Gesetzbüchern des sechsten und siebenten Jahrhunderts findet. Ebenso ist die Grundidee, welche den mittelalterlichen Criminalstrafen bei den Germanen inhärirte, auch bei den Transkaukasiern consequent durchgebildet. Solche Strafen, durch welche der Beschädigte keinen Ersatz erhielt, waren den Deutschen des frühern Mittelalters gänzlich fremd; man kannte weder Freiheits- noch Todesstrafen. Die Idee, daß die Sünde um der Sünde willen und weil Gott es so angeordnet habe, auch von der weltlichen Macht hienieden bestraft

werden müſſe, alſo die eigentliche Strafe im engern Sinne ſtammt aus den heiligen Büchern des Alten Bundes. Sie ſcheint bei allen vorderaſiatiſchen Völkern gänzlich verloren gegangen zu ſein und tritt erſt wieder mit Ausbreitung der chriſtlichen Kirche in die Geſetzgebung derſelben ein. Dieſe eigentliche Strafe kennt das weltliche Geſetz bei den Transkaukaſiern noch bis zum heutigen Tage nicht. Dieſe, welche als Verluſt eines Gliedes, als Tod u. ſ. w., weniger aber als Entziehung der perſönlichen Freiheit auftritt, überweiſt es ſtets den kirchlichen Gerichten. Das weltliche Gericht erkennt ſelbſt für den Mord nur eine Geldentſchädigung für die Angehörigen des Gemordeten, die eigentliche Strafgewalt hat der Katholikos, der Patriarch, dem der Verbrecher alsdann nachträglich überantwortet wird. Indeſſen geht aus den ſpätern transkaukaſiſchen Geſetzbüchern hervor, daß die transkaukaſiſche Kirche dieſes ihr Amt der weltlichen Strafe doch läſtig und unangemeſſen gefunden haben muß, ſodaß ſie ſich dieſer Strafgewalt wahrſcheinlich in neuerer Zeit freiwillig begeben hat. Czar Wachtang erklärt in ſeinem Geſetzbuche, welches mehre Jahrhunderte jünger iſt, als die geiſtliche Geſetzgebung, daß das Gebot Gottes: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", durch die chriſtliche Lehre aufgehoben ſei und Geldentſchädigung an die Stelle treten müſſe; und daß in der Einleitung er wirklich verſichert, daß ſein Geſetzbuch nichts gegen die ausdrücklich eingeholte Zuſtimmung des Katholikos enthielte, ſo ſcheint daraus hervorzugehen, daß die transkaukaſiſche Kirche ihr weltliches Strafamt aber auch zugleich die Idee der eigentlichen Strafe überhaupt in neuern Zeiten wieder aufgegeben und fallen gelaſſen haben möchte. Anders bei der katholiſchen Kirche. Dieſe hat von vornherein die weltliche Strafe der Sünde der weltlichen Macht, dem Kaiſer, dem Staate u. ſ. w. überlaſſen, ſie hat ſich nur die geiſtlichen Bußen vorbehalten. Daß übrigens das ganze Strafrecht in dieſer Beziehung durch die ruſſiſche Herrſchaft eine andere Geſtalt gewonnen haben muß, verſteht ſich von ſelbſt.

Die Vergleichung der alten transkaukaſiſchen Rechtsbücher und Rechtsinſtitutionen mit dem alten germaniſchen Rechte hat mich übrigens in meiner ſchon lange gehegten Ueberzeugung immer mehr befeſtigt. Es gibt nicht leicht eine hellere Fackel zur Beleuchtung

der dunkeln Partien der alten Geschichte, als eben die vergleichende Erforschung der alten Rechtsinstitutionen. Sprache und Sitten gewähren uns allerdings auch mannichfache Fingerzeige und Resultate; aber es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß zumal die Sprache unter allen Umständen eben das Constanteste sei, das dem wenigsten Wechsel Unterworfene, an deren Hand man am sichersten das Labyrinth der Urgeschichte durchwandern kann. Nicht immer reicht dieser Faden der Ariadne aus, während dagegen die ursprünglichen socialen Rechtsideen und Rechtsauffassungen häufig gleich dem Granit allen verwitternden Einflüssen der Jahrhunderte widerstehen. Diese Erkenntniß mußte natürlich dem 18. Jahrhunderte, dem Jahrhunderte des preußischen Landrechts und der ungeschichtlichen willkürlichen Gesetzmacherei gänzlich fehlen, und es ist daher begreiflich, wie man eben auch diesen wissenschaftlichen Weg zur Erforschung der Geschichte bis in die neueste Zeit mehr vernachlässigt hat, wie manche andere Wege, die freilich auch zu demselben Ziele führen und deren Bebahnung ich gewiß nicht geringschätze. Jemehr uns aber eine unglückselige Erfahrung mit der experimentirenden Staatsgesetzgebung wieder zur sorgsamen Beachtung der historischen Grundlage unsers eigenen Rechtes zurückgeführt, ich möchte sagen, zurückgezwungen hat, um so mehr wird auch diese praktische Erkenntniß auf die wissenschaftlichen Forschungen über den Gang der Menschengeschichte überhaupt zurückwirken. Auch hier sprechen die Zeichen der Zeit deutlich genug und ein oberflächlicher Blick in die heutige geschichtliche Literatur zeigt, wie mächtig und unaufhaltsam sich auch in dieser Beziehung die Richtung zur wahren Wissenschaft anbahnt.

Von den Localgesetzen Gruſiens. *)

Das Gesetzbuch des Czarewitsch und nachherigen Czars Wachtang IV., welches von ihm verfaßt worden im Anfange des 18. Jahrhunderts (1704—1712), als er noch Regent des Landes in Abwesenheit seines Onkels, des Czars Georg XII. war, der damals sich in Persien befand, hatte Rechtskraft bis zur Einverleibung Gruſiens mit dem ruſſischen Reiche. Dies Gesetzbuch besteht aus sieben Theilen, welche verschiedene Gesetzsammlungen umfassen, deren Titel und Ursprung in einer allgemeinen Vorrede besprochen werden, welche dem Anscheine nach von Wachtang selbst geschrieben ist.

Der erste Theil unter dem Titel: Mosaische Gesetze, bestehend aus 52 Artikeln, enthält verschiedene Bestimmungen, die Wort für Wort aus dem fünften Buch Moses entlehnt und nach der Folge der Capitel und Verse dieses mosaischen Buches angeordnet sind. Dieser Auszug steht in gar keiner Verbindung mit dem andrrn Auszuge aus verschiedenen Büchern Moses, welcher das 45. Capitel des ruſſischen Kirchenrechts (Kormtschaja Kniga) bildet, noch mit dem Werke eines römischen Juristen, bekannt unter dem Namen: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum Legum Collatio.

Der zweite Theil umfaßt die griechischen Gesetze, welche nach den Worten Wachtang's: „Ihm durch seine Ueberredung von

*) Mitgetheilt aus Petersburg.

vier Patriarchen verſchafft und auf ſehr geſchickte Weiſe, unter ſeiner eigenen Mitwirkung in die gruſiniſche Sprache überſetzt worden ſind.“ Dieſe Sammlung beſteht aus 420 Artikeln, welche einer auf den andern ohne beſondere Titel folgen. Zu dem erſten Artikel iſt die Aufſchrift gemacht: „Verordnungen, erlaſſen von Leo dem Weiſen, Konſtantin und den andern Kaiſern zur Anleitung der Czare und Richter.“ Zu dem dritten Artikel: „Das Civilrecht, beſtätigt von Leo dem Weiſen, Konſtantin und den heiligen Kirchenvätern.“ Dem Inhalte nach iſt dieſe griechiſche Sammlung nichts Anderes, als der viel verbreitete Auszug von verſchiedenen Stellen des römiſch-griechiſchen Civil- und Kirchenrechts, beſonders aus den ſechs Büchern Armenopul's (C. Harmenopuli Hexabilos) und der alphabetiſchen Sammlung Blaſtar's (Matthaei Monachi sive Blastaris Syntagma Alphabeticum). Dieſer Auszug iſt bekanntermaßen nicht verglichen worden mit dem Originaltexte, wahrſcheinlich weil er, wie es ſcheint, verfaßt worden iſt auf Wachtang's Verlangen zu ſeinem eigenen Gebrauche.

Im dritten Theile ſind enthalten die armeniſchen Geſetze, welche nach den Worten Wachtang's „ausgeſchrieben worden aus Edſchmiazin, dem Begräbnißorte des Seelenhirten und Apoſtels von Großarmenien, Gregorius.“ Dieſe Sammlung armeniſcher Geſetze iſt in 431 Artikel getheilt, unter zwei Hauptabtheilungen. Die erſte, 150 Artikel umfaſſend, iſt in einer beſondern Einleitung (prooemium) gewidmet worden „dem großen Czar Konſtantin“. Die hier enthaltenen Beſtimmungen ſind größtentheils auf die Werke römiſcher Juriſten gegründet und auf die Verfügungen verſchiedener Kaiſer Roms vor Juſtinian. Die zweite Abtheilung, in welcher die folgenden 281 Artikel der Sammlung enthalten ſind, umfaßt Beſtimmungen, welche auf moſaiſche Geſetze gegründet ſind, auf das Neue Teſtament, auf die Regeln der heiligen Väter und Kirchenverſammlungen, auf die Beſtimmungen verſchiedener Czare von Armenien und auf armeniſches Gewohnheitsrecht. Obgleich es ſchwer iſt, die Zeit feſtzuſtellen für die Entſtehung der einzelnen Theile, aus welchen dieſe Sammlung armeniſcher Geſetze beſteht, ja ſogar auch der Sammlung ſelbſt, ſo kann man doch mit einiger Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß in ihrer

gegenwärtigen Geſtalt ſie aus dem Ende des 12. Jahrhunderts herrührt *).

In dem vierten Theile unter dem Titel: Katholikos' Geſetze, iſt das Concildecret des Katholikos-Patriarchen von ganz Gruſien, Malachi, des Katholikos-Erzbiſchofs von Abchaſien, Eudemon, und aller abchaſiſchen Biſchöfe, welches 1605 erlaſſen wurde unter dem imeretiſchen Czar Georg. Es beſteht aus 23 Artikeln, in welchen die Strafen feſtgeſetzt werden für verſchiedene Vergehen, deren weltliche und geiſtliche Perſonen ſich ſchuldig machen.

Im fünften Theile von Wachtang's Sammlung finden ſich in 46 Artikeln die Geſetze des Czars Georg V., welche von ihm für die Bergvölker erlaſſen wurden, als er zu ihrer Beruhigung und zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft über ſie nach Tiflis zurückkehrte, und welche, wie man annehmen kann, in dem letzten Jahre ſeiner Regierung (1318—1346) **) erlaſſen worden ſind. Dieſe Geſetze enthalten vorzüglich die Beſtimmungen wegen der Geldbußen und andern Strafen für verſchiedene Vergehungen und Verletzungen. Civilrechtliche Verordnungen ſind in ihnen ſehr wenig; ſie zeichnen ſich nur durch ihre Verbindung mit dem Criminalrecht aus.

Der ſechste Theil, unter dem Titel: Geſetze Agbuga's (176 Artikel), iſt eine Sammlung von Statuten der ehemaligen Provinz Samuchiska (Achalzik). In der Vorrede zu derſelben erklärt Agbuga, daß er zur Reviſion des Geſetzbuchs von ſeinem Vorgänger und Großvater, dem Atabek Beka, geſchritten ſei, und indem er nun dies Geſetzbuch ohne Abänderung beſtätigte, fügte er zu

*) Siehe die Beſchreibung der Handſchrift, die jetzt aufbewahrt wird in der Bibliothek des Kloſters von Edſchmiazin, armeniſcher Geſetze, geliefert in dem Werke des Akademikers Broſſet: Rapport sur un voyage archéologique dans la Géorgie et l'Arménie. (Troisième rapport p. 77—80.)

**) Die Umſtände des Erlaſſes dieſer Geſetze ſind ausführlich erklärt in der Vorrede zu denſelben, deren franzöſiſche Ueberſetzung von Hrn. Broſſet in ſeiner Ausgabe der Gruſiniſchen Geſchichte (Histoire de la Géorgie) S. 644 eingelegt worden.

demſelben einige ſeiner Verordnungen hinzu. Das Geſetzbuch Beka's nimmt die erſten 99 Artikel von Agbuga's Sammlung ein, die Ergänzung derſelben von Agbuga iſt in den übrigen Artikeln (100—176) der Sammlung enthalten. Atabek Beka (II.) beherrſchte die Provinz Samuchiska im Lehnsverbande der gruſinskiſchen Czaren von 1361 bis 1391. Seine Statuten waren gegründet, wie es ſcheint, auf alte Rechtsbräuche und Satzungen Gruſiniens und ſind in folgender Reihe geordnet: zuerſt die Beſtimmungen wegen der Sühne für Blut, Verſtümmelung, Wunden, Verletzungen und andere Vergehen, hernach einige civilrechtliche Beſtimmungen, jedoch immer gemiſcht mit den criminalrechtlichen; die Regeln des Rechtsverfahrens ſind an verſchiedenen Stellen dieſes Rechtsbuches eingemiſcht. Der Zuſatz zu dieſen Statuten vom Atabek Agbuga, der in der ſamuchiskiſchen Provinz von 1444 bis 1451 regierte, iſt in einer andern Reihenfolge angeordnet. Den erſten Platz nehmen die Regeln für das Rechtsverfahren ein; darauf folgen die Verordnungen über die Sühne für Verbrechen und Beleidigungen und die Vorſchriften über Auseinanderſetzungen zwiſchen Brüdern unter ſich und zwiſchen dem Vater mit Söhnen, und andere ſowol civil- als criminalrechtliche.

Der ſiebente und letzte Theil des Geſetzbuchs Wachtang's enthält ſeine eigenen Geſetze in 267 Artikeln mit zwei beſondern Erklärungen, wovon die eine in Geſtalt einer Vorrede zu Anfange des Buches, die andere zu Ende nach dem 204. Artikel. Die Verordnungen Wachtang's gründen ſich mehrentheils auf altgruſiniſche Rechtsgebräuche und Satzungen, auf welche er ſich oft beruft; andere hat er entlehnt aus dem Geſetzbuche des Czar Georg, aus der Sammlung Agbuga's und aus den griechiſchen Geſetzen. In der Zuſammenſetzung derſelben folgte Wachtang dem Syſteme Agbuga's. Voraus ſtellt er die Regeln über das Rechtsverfahren; nach dieſen die Verordnungen wegen der Sühne für Blut, wegen der Unterſuchungen und Strafen für verſchiedene Vergehen, ſodann die Verordnungen über die Auseinanderſetzung zwiſchen Brüdern und andern Sippen, über das Darlehn, über Diebſtahl, über Kauf und Tauſch, endlich noch einige Verordnungen verſchiedener Gat-

tungen, mehrentheils in Betreff auf Civilrecht und Rechtsverfahren, aber beinahe ganz ohne System *).

In der allgemeinen Vorrede zum Sammelwerke, wie auch in der besondern zu seinen eigenen Gesetzen erklärt Wachtang, daß nicht alle in dem Werke zusammengestellten Gesetzgebungen in gleichem Maße dem Bedürfnisse der Grusinier entsprechen und ihnen nützlich sind, weil ihre Sitten und Gebräuche verschieden seien von den Sitten und Gebräuchen anderer Völker, und er deshalb verordne, daß seine eigenen Gesetze vorzüglich beachtet werden sollen. In Folge dessen finden die mosaischen, griechischen und armenischen Gesetze der Wachtang'schen Sammlung nur Anwendung in Grusien als Hülfsrecht und in den Fällen für deren Entscheidung seine Gesetze unzulänglich.

Mit der Einverleibung Grusiens zum russischen Reiche unterlag die Localgesetzgebung jenes Landes folgender Veränderung:

Durch den Ukas von 1801 über die Einrichtung der innern Verwaltung Grusiens wurden die im russischen Reiche allgemein bestehenden Gesetze über dieses Land ausgedehnt, die civilrechtlichen Angelegenheiten aber der Entscheidung auf Grundlage der Gesetzbücher Wachtang's überlassen, sowie der Localgebräuche, welche noch ferner sollten gesammelt und in Ordnung gebracht werden.

In Erfüllung dieses Ukases wurden die in Grusien in den wichtigsten Punkten des Civilrechts geltenden Gebräuche zur Kenntniß gebracht und veröffentlicht. Diese neue Sammlung besteht aus 74 Artikeln.

In der Anwendung auf civilrechtliche Fälle erwiesen sich sehr bald die Gesetze Wachtang's und die von der russischen Verwaltung veranstaltete Sammlung von Rechtsgebräuchen als in vielen Bezie-

*) Ausführlichere Nachrichten über Wachtang's Gesetzbücher und den Inhalt seiner eigenen Gesetze sind in den Betrachtungen von Brosset zu finden: Notice sur le Code géorgien, manuscrit de la Bibliothèque royale (Nouv. Journ. Asiat., 1829, Mars), und Biener, Vorläufige Nachricht über einige noch jetzt geltende georgische und armenische Rechtssammlungen (Krit. Zeitschr. für Rechtsk. und Gesetzg. des Ausl., II. Bd., 2. Hft., 1830.

hungen mangelhaft. In Folge deſſen ſchritt man dazu, auf Gruſien die allgemeinen Geſetze Rußlands auszudehnen über die Vormundſchaft, die Cura, über die zehnjährige Verjährung, über die Erbfolge beim kinderloſen Tode und über die Ordnung bei Willensvollſtreckung. In allen übrigen Punkten des Civilrechts behält das Geſetzbuch Wachtang's, ſowie der gruſiniſche Rechtsbrauch bis heute volle Rechtskraft. Aber mit der Umwandlung der Gerichtsſtellen haben ſich auf Gruſien die allgemeinen ruſſiſchen Geſetze über die Rechtspflege ausgedehnt, nur mit wenig Ausnahmen, welche die Abkürzung des Geſchäftsganges bezwecken.

Das Geſetzbuch Wachtang's und der gruſiniſche Rechtsgebrauch ſind in die ruſſiſche Sprache überſetzt und für die Obergerichtsſtellen gedruckt worden.

Von der Einverleibung der Particularrechte, die in den Gubernien von Tschernigow und Poltawa gelten, in den Swod der Reichsgesetze *).

Vor dem Erlaß des Allerhöchsten Ukases vom 15. Juni 1840 über die Einführung der allgemeinen russischen Gesetze in voller Kraft und Geltung in die Gubernien von Wilna, Minsk, Grodno, Kiew, Volhynien, Podolien und den Kreis von Bialystok, beabsichtigte man für diese Länder einen besondern Swod von Particularrechten zu verfassen, und diese Arbeit wurde der zweiten Abtheilung der Privatkanzlei Sr. Kaiserl. Majestät übertragen. Im Verfolg derselben entstand die Frage: in welchem Maße man die Bestimmungen dieses Particularswods auf die Gubernien von Tschernigow und Poltawa ausdehnen solle?

Die ersten Grundlagen der civilrechtlichen Gesetzgebung in diesen Gegenden waren dieselben, wie in den westlichen Kreisen, welche in späterer Zeit durch die russischen Waffen von Polen zurückgenommen wurden, d. h. das Statut, genannt das lithauische, und eine beinah gleichmäßig in Uebereinstimmung mit demselben gebildete Gerichtsordnung.

---

*) Der Druck dieses Buches war bereits fast vollendet, als ich das Glück hatte aus officiellen Quellen in Petersburg nachfolgende Notizen zu erhalten. Die erste Abtheilung enthält eine Uebersicht, wie Rußland überhaupt das Particularrecht in Bezug zu dem allgemeinen Gesetzbuche (dem Swod) behandelt; die zweite kürzere Abtheilung bezieht sich speciell auf das grusinische (transkaukasische) Recht. Beide aber sind so interessant und belehrend, daß ich es vorziehe, sie vollständig mitzutheilen, anstatt sie durch einen Auszug zu verstümmeln.

Da aber dieſer Swod für die weſtlichen Gubernien beſtimmt iſt, ſo kann er, wenigſtens in der Geſtalt, welche ihm ſeine Verfaſſer gegeben, für die Gubernien von Tſchernigow und Poltawa gar nicht dienen.

Die älteſten Handſchriften des lithauiſchen Statuts ſtellen drei geſonderte Codexe dar, jeder verſchieden vom andern, nicht nur in Zeit und Anordnung der Theile, ſondern auch in dem Weſentlichen einiger Beſtimmungen *).

In den weſtlichen Gubernien richtete man ſich nach dem dritten unter ihnen; ohnehin war dies Statut ergänzt durch Reichstagsverordnungen, und verwandelte ſich auf dieſe Weiſe unter dem Einfluß der polniſchen Geſetzgebung mehr und mehr, beinahe ohne Unterbrechung bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, als dieſe Gubernien unter ruſſiſche Herrſchaft zurückkehrten.

Die Vereinigung Kleinrußlands mit den Ruſſen deſſelben Glaubens wurde vollzogen lange vor dieſen wichtigen Veränderungen im lithauiſchen Statut. Der Czar Alexei Michailowitſch empfing am 8. Januar 1654 den feierlichen Eid der Unterthänigkeit im Namen aller kleinruſſiſchen Lande. Der hierauf zu Moskau 1686 abgeſchloſſene Vertrag mit Polen beſtätigte die endliche Zurücknahme der ſmolenskiſchen und aller kleinruſſiſchen Wojewodſchaften dieſſeit des Dnieprs, und auf der rechten Seite deſſelben Kiews mit den Ländern, welche zwiſchen den Flüſſen Irpen und Stugna liegen. Die Koſacken, welche jenſeit der Fälle des Dnieprs in Sjetſch,

*) Der erſte Codex oder das Statut von 1529 in der alten weſtruſſiſchen Sprache iſt in Handſchrift, und die Abſchriften davon ſind ziemlich ſelten geworden.

Der zweite Codex, 1566, bekannt unter dem Namen des volhyniſchen Statuts iſt ebenfalls in der alten weſtruſſiſchen Sprache abgefaßt und ebenfalls in Handſchrift geblieben.

Endlich der dritte, 1588 urſprünglich in derſelben altweſtruſſiſchen Mundart abgefaßt, wurde in demſelben Jahre zu Wilna herausgegeben, aber damals auch eine polniſche Ueberſetzung davon gemacht (gedruckt 1614), welche in der Folge den urſprünglich ruſſiſchen Text außer Gebrauch ſetzte. Aus dem Polniſchen wurde eine Ueberſetzung in die heutige ruſſiſche Sprache gemacht und 1811 herausgegeben zu St.-Petersburg.

Kudak und andern Orten um Sadnjeprowsk wohnen, verblieben auch an Rußland *).

In Kleinrußland hatte während dieser Zeit das Statut, nicht die dritte, sondern die zweite Abfassung (von 1566) gesetzliche Wirksamkeit, und die Bestimmungen desselben erhielten sich in diesen Ländern beinahe in ihrer ursprünglichen Gestalt; auf sie hatten die Veränderungen, welche nach der Abfassung dieses zweiten oder volhynischen Statuts in die lithauische und polnische Gesetzgebung eingeführt waren, keine Wirkung; dagegen begann schon vom 17. Jahrhundert an der Einfluß der allgemein russischen Rechtsordnungen sich auf Kleinrußland auszudehnen, indem dieselben später als unzerstückelte Hauptgrundlage des Civilrechts in diesen Ländern verbleibend, ihre Wirksamkeit nur dem Geiste und der Richtung russischer Gesetze anpaßten.

Hiernach wird klar, daß die kleinrussische Gesetzgebung betrachtet werden muß als eine, die nach dem Willen der Regierung und unter der Einwirkung politischer Zeitumstände sich ihre eigene Ordnung gebildet hat, verschieden von der Gesetzgebung der westlichen Gubernien nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in dem Wesentlichen einiger Bestimmungen und noch mehr, wie schon oben bemerkt, in der allgemeinen Behandlung und dem Geiste.

Dies geht hervor auch aus der kürzesten und flüchtigsten Uebersicht der Anfänge und des stufenweisen Fortganges in der Gesetzgebung der kleinrussischen Lande.

Geschichtliche Uebersicht des Herganges der kleinrussischen Gesetzgebung.

Im Jahre 1654 verordnete der Czar Alexei Michailowitsch, als diese Lande sich Rußland unterwarfen, in einer bei dieser Gelegenheit erlassenen Urkunde unter Anderm auch, daß sämmtliche

*) 27. März 1654 (119); $\frac{\text{26. April}}{\text{6. Mai}}$ 1686 (1186). (Diese Anordnungen sind in der allgemeinen Gesetzsammlung eingetragen.)

Bewohner Kleinrußlands ihre bisherige Rechtsverfassung beibehalten sollten *).

Diese Vorrechte wurden in der Folge mehrmals bestätigt von den russischen Herrschern: 1) Im Jahre 1659 in dem Erwählungsact des Hetmans Georg Chmelnitzki; 2) im Jahre 1662 in dem Gnadenbriefe an die kleinrussischen Vorgesetzten; 3) im Jahre 1665 in den moskowischen Artikeln; 4) im Jahre 1669 in den gluchowschen Artikeln; 5) im Jahre 1672 in den konstantinowschen Artikeln bei der Wahl des Samoilowitsch zum Hetman; 6) im Jahre 1674 in den neuen Artikeln dem Hetman Samoilowitsch; 7) im Jahre 1682 in dem Gnadenbriefe an ihn; 8) im Jahre 1687 in der Vertragsurkunde mit Mazeppa; 9) im Jahre 1709 in dem Gnadenbriefe an den Hetman Skoropatski; 10) im Jahre 1728 in den Artikeln dem Hetman Apostol und in vielen andern Verordnungen die bei verschiedenen Gelegenheiten erlassen worden.

In allen diesen Verordnungen sind die gebrauchten Ausdrücke mehr oder weniger unbestimmt, und für die Arbeiten, welche der zweiten Abtheilung der Privatkanzlei Sr. Kaiserl. Majestät aufgegeben waren, entstand die Nothwendigkeit, genau festzustellen, welches namentlich die Rechte waren, deren Erhaltung den Kleinreussen von ihren russischen Selbstherrschern zugestanden worden, d. h., welche Gesetze in Kleinrußland wirklich geltend waren zur Zeit seiner Wiedervereinigung mit Rußland.

Den im Jahre 1569 von Lithauen zu Polen abgetheilten Kreisen (dem Fürstenthume Kiew, den Wojewodschaften Volhynien und Braclaw) wurde von den polnischen Regierungen der Gebrauch des Statuts beibehalten nach Ausschluß der Abtheilung von dem Landesschutze, welche mit den polnischen Einrichtungen sich nicht vertrug.

Außer diesem Statut von 1566 gehörten in dieser Epoche zu dem kleinrussischen Rechte noch die von polnischen Königen den Kosacken zugestandenen Vorrechte, die in der Zeit der Kosackenverwaltung sich eigentlich ausbildenden Rechtsgebräuche und Hetmansvorschriften und für die Städte das magdeburgische Recht, und

*) 27. März 1654 (119).

besonders, was in Kleinreussen aus Groizki's Sammlung wohlbekannt ist, unter dem Titel: „Ordnung der Stadtrechte."

Die Nothwendigkeit einer Vereinbarung aller dieser vielvölkerigen Bestimmungen, die sich auf Kleinrußland beziehen, wurde schon seit langer Zeit von unsern Regierungen anerkannt.

Schon im Jahre 1728 wurde befohlen, aus den Ortsbewohnern Leute des geistlichen wie des weltlichen Standes zu wählen, befähigt dies lithauische Statut und die Stadtgesetze in die russische Sprache zu übersetzen und daraus einen gleichförmigen Swod zu bilden *). Dieser Vorsatz wurde damals nicht ausgeführt.

Im Jahre 1734 erging abermals ein Befehl über die unverweilte Beendigung dieser Angelegenheit, und es wurden Abgeordnete dazu bestimmt, welche sich in Moskau versammelten und eine besondere Commission bildeten **). Bei dieser sollten nach der Verordnung zugegen sein: jedesmal ein Archimandrit oder Abt aus jeder Eparchie Kleinrußlands, ein Mönch aus dem Heiligengruftkloster, ein Oberpriester, ein Hauptvorgesetzter, ein Oberster und noch einige bestellte Personen, jedoch so, daß ihre Zahl nicht über zwölf sich erhebe. Die Glieder der Commission sollten in der Abfassung des Swods die zu wortreichen Gesetze abkürzen, die außer Gebrauch gerathenen ausschließen, die mangelhaften vervollständigen und die Zweifel aufklären ***). Im Jahre 1735 wurde für die Commission zur Beschleunigung ihrer Arbeit ein besonderer Vorsitzender aus den eingeborenen Russen bestellt, und in Folge dessen wurde den Abgeordneten geboten, sich von Moskau nach Gluchow zu begeben, um die begonnenen Arbeiten an Ort und Stelle zu vollbringen †).

Diese Commission erfüllte ihren erhaltenen Auftrag. Sie übersetzte in die russische Sprache 1) das lithauische Statut; 2) das Werk Groizki's (Ordnung der Stadtrechte), was die Glieder der Commission für das eigentliche magdeburgische Recht erachteten;

*) 22. August 1728 (5324) §. 20.

**) 31. Januar 1734 (6540) §. 7 und 31. Juli (6611) §. 5.

***) 8. August 1734 (6614) §. 3.

†) 2. December 1735 (6837) und 11. Februar 1736 (6888).

3) das Werk von Paul Schtscherbitsch, bekannt unter dem Namen Speculum Saxonum (Sachsenspiegel), welches sie ebenfalls für die Sammlung der eigentlich sächsischen Gesetze erachteten *).

Hierauf fertigte die Commission das Project eines Swods an, in welchem man sich bemühte das lithauische Statut zu verschmelzen mit den aus den Werken Groizki's und Schtscherbitsch' geschöpften Stadtordnungen. Dies Project, unter dem Titel: „Recht, nach welchem das kleinreussische Volk gerichtet wird", wurde der Kaiserin Elisabeth Petrowna überreicht im Jahre 1743, aber, wie es sich erweist, hat es nicht nur keine Bestätigung, sondern auch keine Prüfung erhalten.

Im Jahre 1761 wurde dem kleinreussischen Hetman befohlen, aufs Neue befähigte Leute zur sorgfältigen Revision des lithauischen Statuts auszusuchen, zum Ausschließen der überflüssigen Gesetztitel, zum Hinzufügen der nothwendigen und zur Anfertigung eines Swods der in Kraft bestehenden Verordnungen, übereinstimmend mit den Regeln für die Verfassung des Gesetzbuches, welche ehemals angeordnet worden **). Diese Commission wurde beauftragt, die Rechte und Vorrechte der Stadt Kiew auszusondern und in ein Ganzes zu vereinigen. Diese neue Commission hat auch gar keine Spur ihres Daseins hinterlassen.

Im Jahre 1767 wurden wiederum Abgeordnete aus Kleinrußland berufen zu einer Privatcommission, welche in der Folge überging in die Zusammensetzung der allgemeinen damals angeordneten für die Abfassung eines Projects zum neuen Gesetzbuch des ganzen Reichs.

Später ist, wie es scheint, gar kein Versuch mehr oder Anstalt für die Abfassung eines besondern Gesetzkörpers für Kleinrußland gemacht worden, bis zu der Zeit da bei der Revision des Swods der Localgesetze westlicher Gubernien auch die Frage wegen der in Kleinrußland geltenden Rechtsgrundsätze entstand.

Unterdessen waren aber in diesen Rechtsgrundsätzen wesentliche

*) Alle diese Uebersetzungen sind zerstreut und bis auf den heutigen Tag in vielen Handschriften in Kleinrußland.

**) Ukas 31. August 1761 (11317).

Veränderungen vorgegangen, ſowol in den Einrichtungen des Landes als auch in dem bürgerlichen Rechte ſelbſt und in der Gerichtsordnung.

Die Umgeſtaltung der Verwaltungseinrichtungen auf Grundlage der allgemeinen Gouvernementalanordnung über die Verwaltung in Gubernien wurde im Jahre 1781 in Kleinrußland eingeführt, und daſſelbe wurde nun zertheilt in die Gubernien von Kiew, Nowgorod Sjäwersk und Tſchernigow (16. September 1781 [15227 und 15229]).

Bei der neuen Theilung des Reichs in Gubernien nach dem Ukas vom 12. December 1796 wurde dieſe Einrichtung abgeändert. Kleinrußland blieb ein Gubernium, aber die Stadt Kiew mit deren Umgebungen jenſeits des Dnieprſtromes wurde getrennt davon und hierzu ein beſonderes Gubernium zugeſchrieben aus einem Theile der ehemalig polniſchen Ukraine, Volhynien und Podolien.

Im Jahre 1802 nach verfügten Anſtellungen erfolgte abermals eine neue Eintheilung der kleinruſſiſchen Lande in zwei Gubernien: Tſchernigow und Poltowa, mit einigen Veränderungen ebenfalls in der Zuſammenſetzung der Kreiſe (Januar 1802 [20099] und 27. Februar [20162]). Dieſe Eintheilung beſteht bis heute.

Aber in den Jahren 1831, 32 und 34 wurden den Gerichtsſtellen in den kleinruſſiſchen Gubernien und den Perſonen, welche in denſelben dienten, Benennungen beigelegt, welche durch die allgemeine Gubernieneinrichtung für die gleichen Stellen beſtimmt waren, und die Benennungen, denen im großruſſiſchen Gubernium nichts Entſprechendes ſich vorfand, wurden abgeſchafft (30. September 1831 [4984], 6. December [4992], 11. Januar 1832 [5068] und 16. Januar 1834 [6718]).

Außer den Veränderungen in den Verwaltungsangelegenheiten wurde auch die bisherige Geſetzgebung von Kleinrußland im Laufe der Zeit entweder vollſtändig umgetauſcht durch die allgemeinen Reichsgeſetze, oder wenn auch in den Hauptgrundlagen ſeine Geltung beibehaltend, wird ſie bald vervollſtändigt und erläutert, bald beſchränkt und zum Theil verändert, zuweilen durch entſchiedene Verordnungen der Regierung, zuweilen nur durch Rechtsgebräuche und Praxis.

Zu den durch allgemeine Reichsgesetze vollkommen abgeänderten gehören: Die Anordnung über Verhör und Geständniß, die Anordnung der Finanzverwaltung und Polizei, der kirchlichen und sittlichen Aufsicht, die Strafgesetze mit den zu ihnen gehörenden Ordnungen der Proceßführung. Aus diesen Regeln werden kaum einige und unwichtige Ausnahmen zugelassen.

Beibehalten in der frühern Geltung aber mit ergänzenden und vielfachen Veränderungen sind:

1) Einige der Gesetze von den Ständen,

2) die Civilgesetze mit der dazu gehörigen Proceßordnung,

aber das magdeburgische Recht ist abgeändert worden, theils durch besondere und absichtliche Verordnungen der Regierung darüber, theils durch allmäligen Einfluß der allgemeinen Gesetzgebung. Es verändert sich mit der Lage der Städte. In Kiew hat sich mehr als an andern Orten das magdeburgische Recht erhalten. Aber auch dort ist es abgeändert worden im Jahre 1834 (3. Februar 1831 [4319], 23. December 1834 [7694] und 7. Mai 1836 [9226]).

Endlich wurden noch im Jahre 1832 für die Regierung der kleinrussischen Kosacken neue Regeln verfaßt; auf Grundlage derselben bildeten diese Kosacken eine besondere Körperschaft, obgleich sie mit den übrigen Bewohnern dieser Lande hinsichtlich der Proceßordnung gleich blieben.

Als die Sache nun auf diese Weise zur Revision in der zweiten Abtheilung der Privatkanzlei des Kaisers gelangte, mußte die Verarbeitung sich beschränken einzig auf die folgenden Gegenstände:

1) Die Gesetze von den Ständen,

2) die civilrechtlichen Gesetze, und

3) die Gesetze über Civilproceßordnung.

Aus allem Vorhergehenden wird es klar, wie schwer es war, genau zu bestimmen, welche namentliche Artikel des lithauischen Statuts als ganz abgeschafft gelten müssen, welche im Laufe der drei Jahrhunderte sich ohne besonders hierzu gemachte Verfügung so zu sagen durch sich selbst verändert haben, und endlich, welche namentlich in der Gestalt bleiben müssen, in welcher man sie im lithauischen Statut findet.

Dieſe Schwierigkeit wird noch vermehrt durch die Einverleibung aus alten Zeiten der fremden Satzungen in dem Statut, ſowie des magdeburgiſchen Rechts und des Sachſenſpiegels *), obgleich auch im Jahre 1831 eine entſchiedene Aufhebung der magdeburgiſchen Geſetze erfolgte; es kann aber nicht wohl angenommen werden, daß die durch ſo lange Zeiten ſich fortſetzende Wirkung derſelben ohne Einfluß geblieben ſei auf die örtliche Auffaſſungsweiſe des Sinnes und der Bedeutung im Statute ſelber; auf der andern Seite mußte von dem ſich dazu geſellenden Einfluß der ruſſiſchen Geſetzgebung ebenfalls eine beſondere Rechtspraxis entſtehen, welche ſich in ihren Wirkungen nicht nur nach den verſchiedenen Gubernien Kleinrußlands, ſondern auch zuweilen nach den verſchiedenen Kreiſen ein und deſſelben Guberniums unterſchied.

Dieſe Willkür in Anwendung der Geſetze vermehrte ſich noch ſeit dem Jahre 1811, als man die Ueberſetzung des lithauiſchen Statuts herausgab, welche, außer einer großen Zahl von Irrthümern und Unrichtigkeiten, nicht nach dem zweiten in Kleinrußland Geſetzeskraft habenden Codex gemacht wurde, ſondern nach dem dritten in den weſtlichen Gubernien geltenden und Verweiſungen auf die Conſtitution enthält und dadurch die Gerichtshöfe in neue Schwierigkeiten ſetzt **).

*) Das hohe Alter der Verſchmelzung dieſer Satzungen in dem lithauiſchen Statut erweiſt ſich unter Anderm auch aus dem oben erwähnten Exemplare der kleinruſſiſchen Rechte, verfaßt im Jahre 1743.

**) Uebrigens, wie man aus den geſammelten Nachrichten und der erſten Ausgabe dieſer Ueberſetzung erſieht, wurden die kleinruſſiſchen Behörden ſowie auch Privatperſonen in vielen und ſogar wichtigen Fällen zuweilen durch die Grundſätze des dritten lithauiſchen Statuts geleitet, wahrſcheinlich aus dem Grunde, daß die Exemplare deſſelben als gedruckte viel leichter und bequemer zu verſchaffen und vor Augen zu halten ſind, als die Exemplare des in Handſchrift übrig gebliebenen zweiten oder volhyniſchen Statuts. So z. B. war es nach der Abfaſſung im Jahre 1566 (auch nach der erſten von 1529) erlaubt, nur über den dritten Theil einer Nachlaſſenſchaft zu verfügen, aber nach der Abfaſſung von 1588 war es erlaubt über das ganze Vermögen zu verfügen, ohne Anſehn deſſen, wem der dritte oder die zwei Theile zukamen (Worte des Statuts von 1588). Dieſe letzte Regel wurde im Project des kleinruſſiſchen Swods feſtgehalten und erhält ſich bis heute in Kleinrußland.

Aus allen dieſen Gründen mußte die zweite Abtheilung der Privatkanzlei des Kaiſers ſich ſehr hüten, ſowol ſolche Geſetztitel des lithauiſchen Statuts wieder herzuſtellen, die ſchon vollkommen vergeſſen waren in Kleinrußland, als auch dagegen ſolche aufzuheben, welche nach den örtlichen Begriffen zu dem frühern Rechte der Lande gehören, feierlich beſtätigt waren von den ruſſiſchen Selbſtherrſchern und vielleicht für die örtlichen Umſtände unentbehrlich oder wenigſtens ſehr nützlich ſind.

Indem ſich die zweite Abtheilung der Privatkanzlei des Kaiſers Mühe gab, die bedeutenden Schwierigkeiten in dieſer Angelegenheit zu überwinden, kehrte ſie auch zur erſten im Anfang der gegenwärtigen Schrift angedeuteten Frage zurück: ob man die beſondern in Kleinrußland geltenden Satzungen in den damals beabſichtigten Swod örtlicher Rechte der von Polen zurückkehrenden Gubernien einverleiben, oder von ihnen geſondert und in welcher Form herausgeben ſolle?

Hierüber erſtattete der Oberdirector einen Bericht an den Kaiſer, und indem er in kurzer hiſtoriſcher Ueberſicht den Gang der Geſetzgebung in den kleinruſſiſchen Landen darſtellte, die Einführung des lithauiſchen Statuts in dieſelbe, die ſtufenweiſen und indirecten Einflüſſe der allgemeinen ruſſiſchen Geſetzgebung auf dieſes Statut und den daraus hervorgehenden Zweifel in der Ausgleichung ſowol unſerer Geſetze als auch der Rechtsbeſtimmungen des Statuts, bat er um die Entſcheidung dieſer Angelegenheit; hiermit zugleich lenkte der Staatsſecretair Bludow die Allerhöchſte Aufmerkſamkeit auf einen wichtigen Umſtand in dieſer Angelegenheit.

Der Sinn der Rechtsbeſtimmungen die ſich auf Kleinrußland beziehen, iſt oft ſchon in den Regeln des allgemeinen Swods enthalten, noch öfters begegnet man in den kleinruſſiſchen Rechtsbeſtimmungen ſolchen Regeln, deren Sinn entnommen ſein mag aus der Annäherung verſchiedener Regeln des allgemeinen Swods, der aber in ihnen nicht unmittelbar ausgedrückt iſt, ſodaß die Aufſtellung einer ähnlichen Beſtimmung kaum nur für das tſchernigowſche und poltawiſche Gubernium zu dem Schluſſe führen kann, daß der Sinn dieſer Beſtimmungen durch den Swod allgemein nicht zuläſſig.

Verordnung über die Anordnung der Arbeit.

In Folge dieſes Berichtes geruhte der Herr und Kaiſer Allergnädigſt zu verordnen:

1) Daß der von der zweiten Abtheilung der Privatkanzlei Sr. Kaiſerl. Majeſtät abgefaßte erſte Verſuch eines Swods von beſondern Rechtsbeſtimmungen, die bisher in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa gegolten, über die civilrechtlichen Zuſtände und Geſetze einer neuen ſorgfältigen Reviſion unterworfen werden ſolle mit Beiſtand des Juſtizminiſteriums, und hierauf, da er nicht beſonders gedruckt wird, die Verordnungen die in ihm enthalten ſind, in die neue (zweite) Ausgabe des allgemeinen Swods von Reichgeſetzen hineingetragen werden ſollen, indem dieſelben zu denjenigen Geſetztiteln hinzugeſchrieben werden, zu welchen ſie ihrer Gattung nach gehören.

2) Daß in Betreff der Unbequemlichkeiten, welche aus Mängeln beſtätigter und genau beſtimmter Regeln in der Localproceßführung und aus der Vorausſetzung der zweiten Abtheilung entſpringen, die allgemeinen Geſetze über Proceßführung und über die Grenzen der civilrechtlichen Schuldbeitreibung, auf Kleinrußland ausgedehnt, und zugleich auch wegen der Aufhebung in allen kleinruſſiſchen Gubernien, der Collecte von Proceßgeldern, beſondere Denkſchriften über alle dieſe Gegenſtände angefertigt werden ſollen, die dann nach vorgeſchriebener Ordnung zur Reviſion beim Reichsrathe einzugeben ſind.

3) Daß bei der ſchließlichen Redaction des Swods der Geſetze für die Gubernien Tſchernigow und Poltawa die Eintheilung beobachtet werden ſolle dieſer Geſetze in vier Gattungen. Namentlich zu der erſten Gattung ſollen diejenigen Geſetztitel des lithauiſchen Statuts gezählt werden, deren Sinn ſchon vollſtändig enthalten iſt in dem allgemeinen Swod und nur in andern Worten ausgedrückt iſt, die alſo eine ganz nutzloſe, ja ſogar beſchwerliche Wiederholung ſein würden der Beſtimmungen in den allgemeinen Geſetzen, und folglich ganz ausgeſchloſſen bleiben müſſen.

Zu der zweiten Gattung diejenigen Rechtsbeſtimmungen in welchen ein nur geringfügiger Unterſchied mit den allgemeinen Geſetzen

bemerkbar iſt und welche ebenfalls ausgeſchloſſen werden können, als hinreichend vertreten durch die Regeln, die im Swod feſtgeſtellt worden.

Zu der dritten Gattung die Geſetztitel, welche nicht eigentlich Ausnahmen des allgemeinen Geſetzes ſind, ſondern im Gegentheil mit Nutzen dazu verwendet werden können, daſſelbe zu ergänzen oder zu erläutern in allen den Fällen, wo das allgemeine Geſetz ſich mit der Hauptregel begnügend die Anwendung derſelben dem Urtheil des Richters anheimſtellt.

Zu der vierten Gattung endlich diejenigen Geſetze, in welchen mehr oder weniger Unterſchiede der bisher in Kleinrußland geltenden civilrechtlichen Geſetze mit den unſrigen enthalten ſind; ſie müſſen auf Grundlage des im vorigen Jahre erlaſſenen Ausſpruchs Sr. Kaiſerl. Majeſtät vertheilt werden nach ihrer Zugehörigkeit in der neuen (zweiten) Auflage des allgemeinen Swods der Reichsgeſetze, mit Bemerken bei jedem einzelnen dieſer Geſetztitel, daß ſolche Rechtsbeſtimmung wirkſam nur iſt in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa.

Getroffene Maßregeln zur Vollſtreckung des Allerhöchſten Willens.

Zur Vollſtreckung dieſes Allerhöchſten Willens ſind die folgenden Anordnungen getroffen worden:

Ueber den erſten Gegenſtand: Von dem Juſtizminiſterium nach Berathung mit der zweiten Abtheilung der Privatkanzlei Sr. Kaiſerl. Majeſtät wurde ein in der kleinruſſiſchen Gerichtspraxis erfahrener Beamter ernannt, mit welchem das ganze lithauiſche Statut von Anfang bis zu Ende nach der beſondern vom Staatsſecretair vorgeſchriebenen Ordnung geprüft wurde in der beſten, im Jahre 1830 angefertigten Ueberſetzung deſſelben, und gegen jeden Artikel wurden die Bemerken geſtellt, welche von denen in denſelben enthaltenen Beſtimmungen bis heute in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa in Kraft bleiben und welche ganz abgeſchafft ſind, und wie? namentlich unmittelbar, oder mittelbar durch neue Rechtsbeſtimmungen oder durch die Kraft allein der Rechtsgebräuche und gerichtlichen Praxis. Eine ſolche Durchſicht erwies die Nothwen-

digkeit sich volle Gewißheit darüber zu verschaffen, daß alle bis heute in Kleinrußland geltenden Rechtsbestimmungen eingetragen worden in das Project der Gesetztitel von den Ausnahmen, welche für die Gubernien Tschernigow und Poltawa zulässig sind. Aber diese Arbeit, ungeachtet ihrer Verwickelungen, war nur die Einleitung zu der eigentlichen Schwierigkeit. Die zweite Abtheilung mußte noch einmal diese Revision vergleichen mit Gegeneinanderhaltung der Anmerkungen, die auf dem Statut gemacht worden, mit den Verordnungen, die zu verschiedenen Zeiten für Kleinrußland erlassen oder auf dasselbe ausgedehnt worden.

Zu diesem Ende wurde die vollständige Gesetzsammlung durchlaufen und alle Hauptbestimmungen aus derselben herausgezogen, welche sich auf Kleinrußland beziehen von den ältesten Zeiten bis auf die unsrigen.

Hierauf ward die Aufmerksamkeit gelenkt auf das im Archiv der zweiten Abtheilung aufbewahrte, im Jahre 1743 (zu Gluchow) angefertigte, seltene und vielleicht einzige handschriftliche Exemplar der nicht herausgegebenen Gesetzsammlung unter dem Titel: Rechte, nach welchen verfahren wird zu Gerichte über das kleinrussische Volk u. s. w.

Alle diese Arbeiten waren nach der Meinung des Staatssecretairs Bludow noch nicht vollkommen hinreichend für eine genaue und zuverlässige Abfassung eines kleinrussischen Swods. Nach den oben auseinandergesetzten Umständen mußte untersucht werden, auf welche Weise die auf Kleinreussen bezüglichen Gesetze in vielen Theilen unvollständig und nicht gänzlich klar in Anwendung kommen auf die Praxis; um die möglichst genaue Kenntniß darüber zu gewinnen beschloß der Oberdirector der zweiten Abtheilung, nachdem er sich mit dem Justizministerium berathen hatte, zwei älteste Beamte der zweiten Abtheilung in die Staatsarchive abzuordnen, um die Untersuchung über diesen Gegenstand auszuführen. Zufolge einer diesen Beamten ertheilten Instruction ward ihnen aufgetragen zu erfahren und genau zu merken, indem sie sich übrigens nur auf die letzten zwanzig Jahre beschränkten:

Ob in den Gubernien Tschernigow und Poltawa die Rechtsbestimmungen des lithauischen Statuts sich noch erhalten:

a) in Sachen der Vormundschaft:
b) in Sachen des Schadenersatzes nach Besitz;
c) in Betreff der Hypothekenrechte auf Eigenthum und der Abfassung von Urkunden darüber;
d) über Contracte;
e) endlich über die Erbfolge.

Diese Beamten sahen mehr als zweihundert sich auf die obigen Theile der Gesetzgebung beziehende Rechtsfälle durch; die daraus gezogene Rechtskenntniß, welche in Schriften, nach den wichtigsten Fragen abgesondert, vorgelegt wurde, beweist, wie nothwendig diese Verbesserungen dazu gewesen, daß nicht die Einführung des neuen Projects des kleinrussischen Swods der eine Einheit der Gesetzgebung in den Gubernien Tschernigow und Poltawa darstellen sollte, möglicherweise weder das, durch Jahrhunderte geheiligte, Recht ihrer Einwohner, noch diejenigen Particulargebräuche und Vortheile, welche ebenfalls durch die Zeit, d. h. durch das Alter der Gerichtsordnungen, geheiligt worden, verletzen könne.

Einige dieser Untersuchungen bestätigten den Rechtsbestand der ursprünglich angefertigten Abfassung des Swods in dem größten Theile der Gesetztitel, sogar auch derjenigen, welche nur auf Grundlage der allgemeinen Rechtsbildung abgefaßt waren.

Nach andern dagegen erwies sich die Nothwendigkeit, Veränderungen anzustellen, mit der Einsicht, welche ohne die Untersuchungen in den Senatsarchiven die zweite Abtheilung der Privatkanzlei des Kaisers gar nicht hätte beobachten können; so z. B. war nichts verordnet worden über die Einführung der Bankrottordnung in Kleinrußland, und aus diesem Grunde hätte man annehmen müssen, daß im Swod es folgerecht sei, sämmtliche Rechtsbestimmungen des lithauischen Statuts über Schuldverschreibung und deren Folgen an diese Stelle zu setzen. Unterdessen aber dienen die Rechtsfälle, welche verhandelt worden sind, wenigstens seit 1825 zu unzweifelhaften Beweisen, daß sowol die niedern als auch die höhern Behörden in den Gubernien Tschernigow und Poltawa sich beständig und fast einzig und allein nach der Bankrottordnung richten. Ebenso beweist die Proceßführung, daß die gerichtlichen Verträge, deren Anordnung so sehr ausführlich im lithauischen

Statute festgestellt ist, und welche auch durch die besondern Verordnungen über die kleinrussischen Lande keine Veränderung erlitten haben, doch in diesen Landen eine besondere Bedeutung gewinnen; daß dort die Pfandbriefe in derselben Ordnung bestehen und dieselbe Rechtskraft und Rechtsfolgen haben, wie die Zueignung durch Schuldverschreibungen dieser Art in Großrußland bestand vor dem Erlaß der Bankrottordnung, d. h., daß der Darleiher, dessen Capital gesichert worden durch verpfändetes Eigenthum, dadurch nicht das Recht erhält, über dasselbe zu schalten und es zu nutznießen an Stelle der Zinsen; sondern nur im Falle der Nichtbezahlung zur gesetzten Frist, verwandelt sich der Pfandbrief in einen Kaufbrief, und der Darleiher erwirbt erst dann das verpfändete Gut nicht mehr in seinen Besitz, sondern in sein vollständiges Eigenthum.

Endlich erwies auch die durchgeführte Untersuchung in den Urkunden des Senats, daß auch über etliche neueste Verordnungen in Betreff von Kleinreussen Zweifel und verschiedene Auslegungen stattgefunden haben, wie z. B. über die Ukase vom 8. Februar 1822 und vom 9. October 1826 von den Vormundschaften, und über den Senatsbericht vom 18. Juli 1806 von der Bestimmung des Frauenantheils in dem Vermögen des Mannes mit dem Rechte des vollen vererblichen Eigenthums oder des blos lebenslänglichen Besitzes.

Um diese vorbereitenden Arbeiten zu Ende zu führen, mußte man: 1) schließlich entscheiden, welche von den Rechtssätzen des lithauischen Statuts in die Zahl der besondern Localrechte der Gubernien Tschernigow und Poltawa angenommen werden sollen, nach Ausnahme nicht nur derjenigen, welche ganz entschieden abgeschafft werden durch die neuesten auf Kleinreussen ausgedehnten Verordnungen, sondern auch derjenigen, die abgeändert worden durch feste Gebräuche, d. h. durch die Praxis der Behörden und anderer Gerichtsstellen oder so zu sagen durch sich selbst eingegangen unter dem Einfluß der Zeit, politischer Umstände und der eigenthümlichen bürgerlichen Verhältnisse in diesen Landen; 2) den Text des Statuts der zuweilen überaus wortreich ist, der Art der Auslegung annähern, welche für den allgemeinen Swod der Reichsgesetze angenommen worden und deshalb zuweilen den Sinn von vier, fünf

und mehr Artikeln in einem Geſetztitel ausdrücken, ohne deshalb irgend etwas auszulaſſen von Dem, was zur Genauigkeit, zur Vollſtändigkeit und zur gänzlichen Klarheit der Beſtimmungen dienen könnte; 3) anmerken, welche von dieſen Geſetztiteln einen mehr oder weniger nahen Bezug haben zu den Geſetztiteln des allgemeinen Swods der Reichsgeſetze; endlich 4) den paſſenden Ort beſtimmen für die Hineinſtellung dieſer Geſetztitel im allgemeinen Swod.

Ueber den zweiten Gegenſtand (von der Proceßordnung in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa) wurden auf Grundlage des kaiſerlichen Befehls, der noch im Februar 1840 nachfolgte, dem Reichsrathe beſondere Schriften von den verſchiedenen ſpeciellen Fragen hierüber eingegeben, namentlich über die Abſchaffung der Collecte von Proceßgeldern, die Abſchaffung der Meßgerichte, endlich auch die Ausdehnung im Allgemeinen auf die Gubernien Tſchernigow und Poltawa der in andern Theilen des Reichs geltenden Geſetze, betreffend die Proceßführung und die Schranken civilrechtlicher Schuldbeitreibungen.

Dieſe Schrift wurde geprüft und gebilligt im Departement der Geſetze; ſie ſollte zur Unterſuchung der allgemeinen Verſammlung des Reichsraths gebracht werden, als in dem Comitat über Angelegenheiten der weſtlichen Gubernien auf des Kaiſers Verlangen die Frage entſtand über gänzliche Abſchaffung in dieſen Gubernien des lithauiſchen Statuts, der daſſelbe ergänzenden und verändernden Reichsrathsbeſchlüſſe, und über die Einführung daſelbſt der allgemeinen Geſetzgebung des Reichs ſowol in Beziehung auf das Civilrecht, als auch auf das Recht der Proceßordnung.

Auf Veranlaſſung dieſer in Folge des Ukaſes vom 25. Juni 1840 bekräftigten Vorfrage erkannte der Vorſitzende des Reichsraths die Nothwendigkeit, daß die Vorſtellungen der zweiten Abtheilung in der Privatkanzlei des Kaiſers über die Abänderungen der Proceßordnung und über die Schranken der civilrechtlichen Schuldbeitreibung in Kleinrußland einer neuen Reviſion und Ausgleichung in dieſer Abtheilung zu unterwerfen; wozu denn auch auf ſeinen Bericht die Genehmigung erfolgte.

Gegenwärtig geht dieſe Verfügung Sr. Kaiſerl. Majeſtät in Erfüllung, und zugleich mit dieſer Schrift wird eine andere beſondere aufs

Neue vorgelegt über die Abſchaffung der frühern Beſtimmungen in Betreff der Proceßführung und von den Schranken der civilrechtlichen Schuldbeitreibung in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa. Uebrigens wurde dieſer Gegenſtand immer betrachtet, und vielleicht ohne Uebelſtand betrachten wir ihn abgeſondert von der Frage über die Beſtimmungen des lithauiſchen Statuts, welche in den allgemeinen Swod der Reichsgeſetze einzuverleiben ſind.

Was die Meinung des Reichsraths über die übrigen beſondern Fragen, die oben angedeutet worden, betrifft, ſo ſind ſie alle aufgenommen in der betreffenden Anleitung bei der neuen Abfaſſung derjenigen beſondern Rechtsbeſtimmungen, welche Rechtskraft und Geltung in den Gubernien Tſchernigow und Poltawa beibehalten.

Neben dieſen wurde auf gleiche Weiſe auch in die Erwägung aufgenommen die vom Kaiſer bekräftigte Meinung, welche erfolgte bei der Beurtheilung über den Swod der Geſetze in den weſtlichen Gubernien, in wie weit ferner dieſelben auszudehnen wären auf Kleinrußland.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Acme
Bookbinding Co.
100 Cambridge
Charlestown

SEP 6 1982

3 2044 054 998 943

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER

APR 30 1988

2639018

WIDENER

DEC 04 2001

BOOK DUE